DBr 3203

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Dritter Theil.

Die Ungern unter Königen aus verschiedenen Häusern.

Erster Band.

Erzählet von

J. A. Fessler

Dr. der Theologie, Professor und correspondirendem Mitgliede der Russisch-Kaiserlichen Gesetz-Commission.

Exsequi sententias haud institui, nisi insignes per honestum, aut notabili dedecore: quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit. Tacitus Annal. III. 65.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditsch. 1816.

Wien, bey C. Gerold in Commission, und Pesth, bey G. Kilian in Commission.

DB
925
F42g
v.3

Die Geschichten

der Ungern und ihrer Landsassen.

Dritter Theil.

Die Ungern unter dem Kampfe verschiedener Staatsparteyen.

Exsequi sententias haud institui, nisi insignes per honestum, aut notabili dedecore: quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.

TACITUS *Annal.* II. 65.

1155510

Inhaltsanzeige.

Erstes Buch.

Weltleben der Ungern unter dem Kampfe verschiedener Staatsparteyen.

Erster Abschnitt.

Kampf verschiedener Staatsparteyen.

I.

Wenzeslaw.

J. C. 1301 — 1305.

Seite 3. Politische Gesinnung der Ungern nach Andreas des III. Tode. — Irrthum der Ungern über ihr Wahlrecht. — 6. Die würdigere und zahlreichere Partey wählet Wenzeslaw, Bela des IV. von seiner Tochter Anna Enkel, König von Böhmen und Polen. — 9. Er schlägt die Wahl aus und empfiehlt seinen Sohn Wenzeslaw, welchen die Ungern annehmen. Seine Krönung. Häupter der Napler-Partey und ihre Thätigkeit für Carl Robert. Er wird von seiner Partey gekrönet, nach Dalmatien gebracht. Bonifacius des VIII. anmassendes Verfahren. — 16. Nicolaus, Bischof von Ostia, als Legat in Ungarn. Sein unkluges Betragen in Ofen. Interdict. Verfahren der Ofener Clerisey dagegen. — 19. Des Papstes Vorladungsschreiben an König Wenzeslaw. Seine Entscheidnng für Carl Robert. — 24. Die päpstliche Bulle enthält dreiste Unwahrheiten; ihre Bekanntmachung in Ungarn wird von der Gegenpartey hintertrieben. — 29. Tragisches Ende Bonifacius des VIII.; es ist für Carl Robert ein günstiges Ereigniss. — Benedict der XI. Papst. Carl's Partey verstärkt sich; der ausschweifende Wenzeslaw wird von seiner eigenen Partey verabscheuet. — 31. Sie wählet den Herzog Otto von Niederbayern. König Wenzeslaw führt seinen Sohn, listiger Weise auch die Reichs-Insignien aus Ungarn weg; und plündert die Graner Domkirche. Thomas Erzbischof von Gran, kein Verehrer der Wahrheit. Wladislaw Loktek von Wenzeslaw aus Polen verjagt, bemächtiget sich wieder seines Landes mit Hülfe des Ungrischen Palatin's Omodé. Erfolgloser Krieg des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich gegen Wenzeslaw. — 37. Dieser stirbt; sein Sohn macht Frieden.

II.

Otto.

J. C. 1305 — 1308.

Seite 37. Wenzeslaw der Sohn tritt seine Rechte auf den Ungrischen Thron an Herzog Otto ab, und überliefert ihm auch die Ungrischen Reichs-Insignien; schlägt die Vermählung mit des Andreas Tochter Elisabeth aus, und wird auf dem Feldzuge nach Polen ermordet. Otto wird zu Stuhlweissenburg gekrönt. Des Graner Erzbischofs Verfahren gegen die Güssinger Grafen. Otto's feyerlicher Einzug in Ofen. Fehde des Herzogs Rudolf von Oesterreich gegen Ungarn. Streitigkeiten über die Thronfolge in Böhmen. — 42. Otto reiset durch Ungarn nach Siebenbürgen. Wird von dem Woiwoden Ladislaw Apór gefangen gesetzt. Wieder frey gelassen, doch muss er Krone und Reichs-Kleinodien bey dem Woiwoden zurücklassen. Des Woiwoden Eidam, Wladislaw, Sohn des Serwischen Königs Stephan Dragutin, Enkel des Ungrischen Königs Stephan des V., durch dessen älteste Tochter Catharina, hat ein Näherrecht auf die Erbfolge in Ungarn. — 46. Ausschweifungen der Parteywuth, besonders zu Ofen von der Clerisey und von Ladislaw Werner. Benedict des XI. Tod. Clemens der V., sein Nachfolger, bestätigt des Bonifacius Bulle für Carl Robert; verfährt mit Machtfülle wider Otto. — 50. Die Parteyen einigen sich noch vor Ankunft des päpstlichen Legaten für Carl Robert auf dem Rakoser Felde. — Einzug des Cardinal-Legaten Gentilis von Montefiore in Ungern. — Grosser Landtag zu Pesth. — 56. Des Kardinals Rede. Er wird unterbrochen. Enthusiasmus der Ungern für Freyheit und Selbstständigkeit ihres Reiches. Kluges Betragen des Cardinals. — 58 Die Stände huldigen Carl Robert, als ihrem Könige.

Zweyter Abschnitt.

Uebergewicht der Napler-Partey.

I.

Vergeblicher Kampf Ungrischer Magnaten gegen die Napler-Partey.

J. C. 1308 — 1311.

Seite 60. Bewegungen des Palatin Matthäus, Grafen von Trencsin, wider Carl. Sendung nach Siebenbürgen um die Reichskrone. Beschlüsse des Legaten und der Prälaten wider die Ruhestörer. — 64. Der Siebenbürger Woiwod verweigert die Auslieferung der Krone. Bann über ihn, Interdict über Siebenbürgen. Gewagte Verfügung des Legaten über die heilige Krone. Glückliche Bemühungen der Erzbischöfe, einige Magnaten und Herren in der Treue gegen Carl zu erhalten. — 69. Feyerliche Weihung einer neuen Krone durch den

Legaten. Dritte Krönung Carls zu Ofen. Der Krönungs-Eid. — 73. Die Krönung mit der neuen Krone stellt die Ruhe nicht her. Synode zu Presburg und zu Udvárd. Der Siebenbürger Woiwod Ladislaw unterwirft sich dem Könige und liefert die Reichs-Kleinodien aus. — 78. Carl's vierte Krönung zu Stuhlweissenburg.

II.

Carl der I.

J. C. 1311 — 1342.

Seite 79. Carl behauptet sich durch treue Unterstützung von Seiten der höhern Clerisey auf dem Throne. — Des Trencsiner Grafen Matthäus mächtiger Anhang und Fortschritte. — Der Palatin Omodé wird von den Caschauern erschlagen. Seine Söhne sind Carls Feinde. — 83. Carls Feldzug wider des Matthäus Anhang in der Sároser Gespanschaft. Entscheidende Schlacht im Roszgoner Thale an der Tarcza. Der Sieg bleibt dem Könige. Bündniss zwischen ihm und Herzog Friedrich von Oesterreich. Dieser vertreibt den Trencsiner Grafen aus Comorn. Des Matthäus Streifzüge und Ende. — 87. Erfolglose Bewegungen der Serwischen Könige Dragutin und Milutin an Ungarns Gränzen. Meuterey der Söhne des Omodé und des Zempléner Grafen Peter, genannt Petheunch. Steigende Macht der Grafen von Brebir in Dalmatien. — 92. Misshälligkeiten zwischen dem Könige und den Venetern werden durch Jadras Unterwerfung unter Herrschaft der letztern beygelegt. Des Grafen Mladin von Brebir Tyranney in Dalmatien. — 99. Stephan Dragutins Tod. Carl's Feldzug wider Milutin Urosch, König der Serwier. Das südliche Sirmien, Belgrad und das Machower Banat kommt an Ungarn zurück. Mladin von Brebir erobert einen Theil Bosniens für sich und setzt seine Gewaltthätigkeiten fort. — 101. Verbindung der Ungrisch-Dalmatischen Städte unter sich und ihr Vertrag mit Venedig wider Mladin. Dessen Gefangenschaft und Untergang. Yvan Babonicsh, Ban von Slawonien. Stephan Kotromanovicsh, Ban von Bosnien. Fortdauernde Unruhen in Dalmatien. — 108. Dem Könige bleibt nur ein Schein von Oberherrlichkeit in diesem Lande übrig. Warum Carl so wenig that, um dieselbe zu behaupten. — 113. Otto, Herzog von Oesterreich, von seinen Brüdern Friedrich und Albrecht in seinem Erbtheile verkümmert, bittet um des Königs Schutz und gelanget durch dessen bewaffnete Vermittelung zu seinem Rechte. Casimir, Bruder der Königin auf Wischegrad. Seine Missethat an dem Fräulein Clara von Záh. Ihres Vaters Felician Záh Mordanschlag wider die Königin. — 117. Er wird getödtet. An seinen Töchtern und Verwandten schreckliche Rache geübt. Merkwürdige Achtserklärung gegen das Geschlecht der Záh. — 127. Ursprung der heutigen Walachey. — 131. Carls unglücklicher Feldzug gegen Michael Bessaraba, Fürsten der Walachey. — 135. Völlige Niederlage der Ungern. Carl macht nach seines Grossvaters

Carl des II. Tode vergebliche Ansprüche auf Neapel. Sein Oheim Robert wird König. Dessen einziger Sohn Carl von Calabrien stirbt, und hinterlässt nur zwey Töchter Johanna und Maria. — 138. Der König von Ungarn erneuert seine Ansprüche vor Joannes dem XXII. Dieser vermittelt Eheverlöbnisse zwischen Roberts Enkelinnen und Carls Söhnen. Reise des Königs von Ungarn mit seinem jüngern Sohne Andreas nach Neapel. Andreas wird mit Johanna, Ludwig mit Maria verlobt — 142. Tod des Königs von Polen, Wladislaw Loktek. Sein Sohn Casimir wird König. Carls Einwirkung in Polens Staatsangelegenheiten. — Die Deutschen Ordensritter in Preussen. Ihre Kriege mit Polen. — 147. Carls scheinbare Kriegsrüstungen wider Tataren und Abtrünnige. Zusammenkunft mehrerer Fürsten auf der Wischegrader Burg. Friedensschluss zwischen Polen und dem Deutschen Orden. Andere Bündnisse und Verträge zwischen den Fürsten. — 153. Fehdschaft der Ungern gegen Oesterreich. Friede. Des Königs Bestreben, Polen seinem Hause zu erwerben. — 159 Boleslaw, der Tataren zinsbarer Fürst in Halitsch, von den Russen vertrieben, sucht bey Ungarns König Schutz. — 163. Ludwig, des Königs Sohn, wird auf dem Crakauer Reichstage von den Ständen zum Erben des Polnischen Reiches ernannt; der Erbvertrag wird von Casimir und Carl auf Wisehegrad geschlossen und von den anwesenden Polnischen Prälaten und Herren bestätiget. Casimirs Eroberungen in Roth-Russland — 165 Gedimin, des Litthauer Grossfürsten Tod. Theilung seines Reiches. Casimir's Verträge mit Gedimin's Söhnen. — Sein Feldzug wider aufrührische Vasallen und Tataren in Roth-Russland. — Carl und Herzog Albrecht von Oesterreich lassen ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden. Carl's Tod.

Zweytes Buch.

Weltleben der Ungern unter Ludwig dem I.

J. C. 1342 — 1382.

I.

Ludwigs erste Königsthat.

Seite 173. Ludwigs Krönung. Sein Feldzug nach Siebenbürgen. — 179. Alexander Bessaraba, der Walachen Fürst, huldigt dem Könige.

II.

Schicksale des Herzogs Andreas in Neapel.

Seite 180. König Robert's von Neapel Tod. Sein Testament. Zustand des Napler Hofes. — 185. Ränke der Parteyen gegen einander. Petrarca, des Papstes Gesandter nach Neapel. Reise der verwittweten Ungrischen Königin Elisa-

beth nach Neapel. — 189. Ihre Massregeln zur Aufhebung der Spannung zwischen ihrem Sohne und seiner Gemahlin Johanna. Der Franciscaner Mönch Robert, des Andreas Lehrer. Elisabeth wallfahrtet nach Rom. Findet bey ihrer Rückkunft in Neapel alles verschlimmert. — 194. Clemens der VI. erkläret Roberts Testament für ungültig, den Staatsrath für aufgelöst, und sendet den Cardinal Aymerich als Legaten, das Reich zu verwalten. Des Mönches Robert Ansehen und Macht. Elisabeth will ihren Sohn Andreas nach Ungarn wieder zurückführen. Steht von ihrem Vorhaben ab. Gewaltiges Erdbeben zu Neapel. — 199. Andreas lässt auf Roberts Antrag die Staatsgefangenen Grafen Pipini's in Freyheit setzen, und reizt dadurch den Hass mächtiger Baronen wider sich auf. Elisabethas Abreise von Neapel. Ankunft des Cardinal-Legaten Aymerich. Die Ungrischen Gesandten können zu Avignon selbst mit beträchtlicher Geldsumme die Anerkennung des Ungrischen Erbrechtes auf Neapel nicht bewirken. — 204. Carl von Durazzo entführet Johanna's Schwester, Maria. — Johanna wird von Clemens für mündig erklärt. Des Andreas Krönung wird durch Johanna's und des Durazzer Carls Ränke verzögert. Johannas leichtsinnige Regierung und Verschwendung. — 208. Unwürdiges Betragen der Königin und des Hofes gegen Andreas. Clemens befiehlt desselben Krönung. Seine Ermordung zu Aversa. — 216. Johanna wird von einem Sohne entbunden. Der König der Ungern fordert zu Avignon ihre Verurtheilung und Bestrafung — 218. Bulle Clemens des VI. wider des Andreas Mörder. Sein Sendschreiben an Ungarns König. Der Grossrichter Bertrand von Baux, unterstützt vom Durazzer Carl, beginnt die gerichtliche Untersuchung wider die Mörder. — 223. Sehr vornehme Mitschuldige werden eingezogen, gefoltert, hingerichtet.

III.

Feldzüge der Ungern im Norden und Süden.

Seite 227. Ludwigs Theilnahme an dem Kreuzzuge des Deutschen Ordens wider die Litthauer. — 230. Niklas von Szécli und Peter Pohárnok entsetzen Crakau. Niklas, Ban von Slawonien, hernach Ludwig, zwingen die mächtigen Herren von Croatien und Dalmatien zur Unterwerfung. — 233. Jadra unterwirft sich wieder der Ungrischen Oberherrlichkeit, wird deswegen von Venetern feindlich überfallen. Ludwig verheisset der bedrängten Stadt Hülfe, die Bane von Bosnien und Slawonien erhalten Befehl sie eiligst zu leisten. Ludwig in Wien mit Kaiser Ludwig von Bayern, ein Bündniss wider Johanna zu unterhandeln. Welfen und Gibellinen. — 239. Die Bane, von Venetern bestochen, zögern im Marsche. Die von Jadra klagen darüber bey dem Könige. Erhalten neue Verheissungen und eine Fahne. Ludwig erneuert zu Wien alle ältern Bündnisse mit Oesterreich. Dritte Gesandtschaft derer von Jadra an den König. Zug des Königs mit grosser Heermacht nach Dalmatien. — 243. Die Gaunereyen der Klein-Krämer von Jadra und die

Bestechung von Seiten der Veneter vereiteln des ganzen Feldzuges Erfolg. Jadra wird mit völligem Verlust seiner Freyheiten den Venetern unterthänig.

IV.

Ludwig's und der Ungern erste Heerfahrt nach Neapel.

Seite 245. Verschiedene Bewegungen im Napler Reiche zu Ludwigs Gunsten. Ludwigs abermalige Zusammenkunft mit Ludwig von Bayern, trotz den Bannflüchen des Clemens wider letztern. — 248. Beyder Zusammenkunft mit Mastino della Scala. Niklas Toth, genannt Konth, zieht voraus nach Italien. Wird in Ferrara von Obizzo Este wohl aufgenommen. Die Stadt Aquila und ihr Graf Lalli erklären sich wider Johanna für den König von Ungarn. Cavalcanti's, dann Carls von Durazzo vergebliche Unternehmungen wider die Stadt. Ankunft des Fünfkirchner Bischofs Nicolaus Henrici in Italien. Die kleinen Tyrannen des Landes verstärken sein Kriegsvolk. Damit belagert und erobert er Sulmona und mehrere Städte des Napler Reiches. Der Titularkaiserin Catharina von Valois und des Kaisers Ludwig von Bayern Tod. — 254. Nicola Rienzi. Seine Entscheidung in der Rechtssache Ludwig's wider Johanna. Zug des Königs nach Italien. — 258. Johanna's Schreiben an ihn. Seine Antwort. Ludwig gewinnt Anhang und Bundesfreunde unter den kleinen Tyrannen Ober-Italiens. Der päpstliche Legat verbietet ihm zu Foligno den Zug nach Neapel. Ludwigs Antwort. Sein Einzug in Aquila mit schwarzer Fahne. — Capua wird erobert. — Flucht der Königin und ihres Gemahls nach der Provence. — Ludwig in Aversa. — 263. Carl von Durazzo, dessen Vetter und Brüder mit vielen Prälaten und Baronen werden daselbst von dem Könige huldreich aufgenommen. — 269. Nach wiederholter Berathung mit seinen Baronen lässt Ludwig den Carl von Durazzo enthaupten, die übrigen Prinzen gefangen nach Ungarn abführen und auf der Wischegrader Burg in Verhaft setzen. Ludwig's Einzug in Neapel. — Bessere Staatsverwaltung. Wiederholte Untersuchung gegen Mitschuldige an dem Königsmord. — 272. Sancia und Conrad, Graf von Catanzaro, werden hingerichtet. — Graf Pipin und Herzog Werner mit seiner Freybeuter-Compagnie des Landes verwiesen. — Rienzi von Ludwig geschützt, von Kaiser Carl dem IV. dem Papste ausgeliefert. Prälaten, Grafen und Baronen des Reiches huldigen dem Könige. Er verlanget von dem Papste Krönung, und Johanna's Verurtheilung. — 277. Ludwig bereiset das Land. — Des Papstes Antwort auf seine Anträge. Johanna's feyerlicher Einzug zu Avignon. Ihr Gemahl Ludwig empfängt von dem Papste die goldene Rose. — 282. Die grosse Pest. Ludwigs Rückkehr nach Ungarn. Achtjährige Waffen-Ruhe zwischen Ungarn und Venedig. Wiederholte Gesandtschaft des Königs nach Avignon. — 286. Unzufriedenheit des Adels und Volkes mit der Ungrischen Reichsverwal-

tung. Johanna wird zurückberufen. Sie verkauft Avignon an den Papst. Ihre Rückkehr nach Neapel. Viele Städte ergeben sich an Ludwig von Taranto. — Des Ungrischen Befehlshabers Ulrich von Wolfhard unerschütterliche Treue und Standhaftigkeit in Vertheidigung des Castel Nuovo. — Sein kluger Abzug. Sein Bruder Conrad von Wolf nimmt Loggia. — 291. Herzog Werner wird mit seiner Rotte in Corneto gefangen und in Ungrische Dienste genommen. Des Woiwoden Stephan strenge und schnelle Rechtspflege. Ein falscher Brief lockt ihn mit seinem Kriegsvolk nach Terra di Lavoro zurück. Stephan's Schlacht und Sieg zwischen Aversa und Neapel. — 294. Meuterey der Söldner wider Stephan. — Sein Rückzug nach Manfredonia. — Seine Abfahrt nach Ungarn. Conrad Wolf schliesst Waffenruhe mit Ludwig von Taranto. Herzog Werner zieht mit seiner Rotte aus dem Lande nach Romagna. Ausschweifungen der Deutschen Freybeuter Rotten.

V.

Ludwigs und der Ungern zweyte Heerfahrt nach Neapel.

Seite 298. Clemens des VI. vergebliche Gesandtschaft an Ungarns König. — 301. Neue Anträge von Seiten des Königs werden von dem Papste abgelehnet. Ankunft des Königs in Apulien. — Viele Städte ergeben sich an Ungern. — Heerschau zu Barletta. — Meuterey der Deutschen Freybeuter wird von Ungern bezwungen. — 305. Ludwig vor Canosa. — Belagerung. Uebergabe. — Theilung des Heeres. — Ludwig vor Melfi wird von Ludwig von Taranto zum Zweykampf gefordert; des Königs Antwort. — 309. Des Königs weiterer Zug. — Seine menschliche That am Tanager-Flusse. — Einnahme von Salerno. — Belagerung von Sorrento. — Sturm auf Somma. — Ludwig steht mit seiner ganzen Kriegsmacht vor Aversa, welches Pignatelli durch drey Monate tapfer vertheidigt. — 314. Der König wird verwundet. — Aversa wird zur Uebergabe gezwungen. — Ludwig's Einzug in die Stadt Neapel. — Meuterey der Einwohner. — Ludwig lässt starke Besatzung in der Stadt und zieht nach Capua. — Päpstliche Legaten bewegen ihn zur Waffenruhe, bis Johanna's Prozess entschieden sey. — Ludwigs Wallfahrt nach Rom. Er schlägt die ihm angebotene Würde eines Herrn der Römer aus. — Ungeachtet des Waffenstillstandes übet Ludwig von Taranto Feindseligkeiten wider die Ungrischen Besatzungen im Lande. — 319. Endliches Schicksal des treulosen Fra Moriale, Priors von Vrana. — Johanna wird durch ein schändliches Endurtheil für unschuldig erklärt und losgesprochen. — Brief von dem Höllenfürsten an den Papst und an die Cardinäle. — Der Friede zwischen Johanna und Ludwig wird unterzeichnet — von Clemens bestätigt, die stipulirten 300000 Goldgulden werden von Ludwig der Königin erlassen. — 324. Dem Könige das Fürstenthum Salerno und die Herrschaft

der Ehre von Monte Sant Angelo vorbehalten, alle übrigen Plätze des Napler Reiches zurückgegeben.

VI.

Ludwig's und der Ungern Feldzüge im Norden.

Seite 325. Einfälle der Litthauer nach Roth-Russland. Der König Casimir, wollüstigen Ausschweifungen nachhängend, unthätig, mit Kirchenbann belastet; die Polen muthlos. — Ludwigs Zug über die Carpaten. — Vertreibung der Litthauer. — Ludwigs Vertrag mit Casimir über Galizien und Lodomerien. — Feldzug der Ungern unter des Woiwoden Andreas Anführung gegen die Tataren. — 329. Clemens schenkt dem Könige alle Länder, welche er den Ungläubigen und Abtrünnigen abnehmen würde. — Sieg des Woiwoden Andreas. Der Tataren Khan Athlamos wird von ihm erlegt. — Ludwigs Verträge mit den Herzogen von Oesterreich und mit Kaiser Carl dem IV. Seine Vermählung mit des Bosner Ban's Tochter Elisabeth. Sein Feldzug nach Roth-Russland. Wladimir, Volhynien und Podolien werden von Litthauern geräumt. Die Tataren aus dem Gebiete zwischen dem Bog und dem Dnieper vertrieben. Der Khan einer andern Horde unterwirft sich Ungrischer Oberherrlichkeit. — 336. Ludwig bestätigt den Polen ihre Freyheiten.

VII.

Dalmatiens Eroberung. Feldzug in Serwien. Bevölkerung und Unterwerfung der Moldau.

Seite 337. Ludwig's Rüstungen zum Schein wider Serwien, im Ernste wider Venedig. — 340. Stephan Duschan Kaiser von Serwien. — Seine Ränke und Uebermuth. — 345. Ludwig's Ausmarsch. — Sein Angriff auf die Veneter von zwey Seiten, aus Dalmatien und in der Tarviser Mark. — Klagen des Papstes Innocentius über seine getäuschten Erwartungen. — Trevigo's Belagerung. — 350. Fortsetzung des Krieges durch Ungrische Feldherren. — Vergebliche Gesandtschaften der Veneter an den König. — Fünfmonatlicher Waffenstillstand. — Siege der Ungrischen Feldherren nach desselben Ablauf. — Abfall der Spalater und Trawer von Venedig. 355. Ihre Ergebung an den Ungrischen Feldherrn, Niklas von Szécsi. — Einnahme von Jadra. — Unterwerfung der übrigen Dalmatischen Städte. — Trevigo in äusserster Gefahr. Friedens-Unterhandlungen, Friedensschluss. — 360. Dalmatien wird als eroberte Provinz behandelt. — Twartko, Ban von Bosnien. Meuterey wider ihn wird gedämpft von Ungrischen Feldherren, welche jedoch von Belagerung der Burg Sztrebernik abstehen müssen. Glücklicher Feldzug des Königs in Nieder-Serwien, wider Urosch, des Kaisers Duschans Sohn. — Chronologische Berichtigung. — 365. Bevölkerung der Moldau aus der Marmarosch; ihre Unterwerfung unter Ungrische Oberherrlichkeit. Theodor Koriatovicsh wird Herzog von Munkacsh.

VIII.

Feldzüge der Ungern in Italien wider Bernabo Visconte.

Seite 369. Kleine Tyrannen in Italien. — Die Visconti, die mächtigsten. — 373. König Ludwig wird von dem Papste Innocentius dem VI. wider Bernabo zur Waffenhülfe aufgefordert. — Niklas Latzkófi Apor mit Ungrischem Kriegsvolke bey Bologna. Unzufriedenheit der Ungern mit dem Legaten Albornoz und den Bolognesern. — Viele treten in Bernabo's Dienste. — Ludwig, abermals um Beystand angerufen, sendet die Herren Simon; dann Peter Csudár, als Befehlshaber nach Italien. — 378. Die Ungern, unter Hans Bongard's Freybeuter Compagnie, im Dienste Ludwigs von Durazzo, dann Ludwigs von Taranto, treten unter Peter Csudar's Banderie. — Ludwig von Durazzo wird in das Castel del Ovo festgesetzt, wo er stirbt. — Carl von Durazzo, sein einziger Sohn, Bernabo's stärkstes Bollwerk wird überwältiget. Eine neue Freybeuter-Compagnie, die Weisse genannt, in Italien. Die Pest unterbricht den Krieg. — Ludwig, König von Neapel, stirbt. Johanna's dritte Vermählung mit Jakob von Aragon, Titular-König von Mallorca. — 383. Tod Innocentius des VI. — Urban der V., Papst. — Schlacht bey Solara. — Bernabo's Verlust. — Der König von Ungarn ermahnet zum Frieden. — Friedensschluss zu Avignon. — 388. Danksagungsschreiben des Papstes an Ludwig. — Ein neuer Fürstenbund entstehet wider Bernabo. — Dieser rüstet sich dagegen. — Des Bundes Zweck wird durch des Kaisers Carl Unthätigkeit und Eigennutz vereitelt. — 392. Des Kaisers ehr- und rechtwidriges Betragen in Italien. — Die Bundesherren schliessen Frieden mit Bernabo. — 397. Ludwig's Unzufriedenheit mit diesem Ausgange der Bundessache. — Neue Bewegungen Bernabo's. Ludwig erbietet sich dem Papste und den Herren Italiens zu persönlichem Feldzuge mit zehntausend Ungern wider die Viscontis. — Sein Anerbieten wird durch des Kaisers und Bernabo's Ränke abgelehnet.

IX.

Ludwig König von Polen.

Seite 399. Urban des V. und des Polnischen Königs Casimir Tod. — 402. Des letztern Verdienste, und politische Missgriffe. — Ludwig wird auf den Polnischen Thron berufen. — Seine Bedenklichkeit. Sein Einzug in Polen. — 406. Verschiedene Meinungen über Casimir's Testament. — Streit über die Krönungs-Stadt. — Ludwig entscheidet für Crakau. — Ludwigs Krönung. Er setzt seine Mutter Elisabeth zur Regentin in Polen ein. — 412. Seine Wallfahrt nach Gnesen. — Rückkehr nach Ungarn. Aufenthalt in Dios-Györ. — Unzufriedenheit der Polen mit Elisabeth's Verwaltung. — 416. Wladislaw der Weisse, Herzog

von Gniewkow, Benedictiner Mönch zu Dijon, wird von den Gross-Polen auf den Thron gerufen. — Gregor der XI verweigert ihm Erlass der Ordensgelübde. Er zieht nach Gross-Polen und veranlasset einen Bürgerkrieg. — Sein Anhang vermindert sich; er ergibt sich der Gnade des Königs, welcher ihm seine Ansprüche abkauft. Seine Rückkehr in das Kloster zu Dijon. Wladislaw, Herzog von Oppeln, Palatin von Ungern wird von Ludwig zum Statthalter in Roth-Russland gesetzt. — Polnischer Reichstag zu Caschau. 421. Das nach ältern Verträgen bloss auf männliche Descendenten beschränkte Polnische Erbfolgerecht wird auch auf Ludwigs Töchter ausgedehnt. — Dafür erlässt der König den Ständen zwey Drittel von der alten Hufen-Steuer. — Ludwig nimmt seiner Mutter die Reichsverwaltung ab. — Die Polen verlangen die Frau zurück. — Ludwig lässt sie ziehen. Handel zwischen Polen und Ungern. Blutiges Gemetzel. Dadurch erschreckt, kehrt Elisabeth nach Ungarn zurück. — Ludwigs Feldzug gegen die Litthauer. — 426 Vergleich mit Georg, Narimunds, und Lubart, Gedimin's sohn. Alexander Koriatovicsh, Urheber einer Neu-Podolischen Pflanzung. — Wladislaw Herzog von Oppeln wird von dem Könige mit Gniewkow und mit des verstorbenen Stettiner Herzogs, Casimir Ländereyen belehnet — Roth-Russland wird dem Ungrischen Reiche als Provinz einverleibet und forthin nur von Ungrischen Baronen verwaltet. — Ludwig ernennet den würdigen Herzog Wladislaw von Oppeln zum Statthalter des Polnischen Reiches. Einsprüche des höhern Gross- und Klein-Polnischen Adels dawider. Der König gibt ihrer Widerspänstigkeit zu ihrem eigenen Schaden nach. Wladislaw zieht sich zurück. — Anarchie in Polen, worunter besonders die höhere Clerisey hart mitgenommen wird — 431. Elisabeths Tod. — Polnischer Reichstag zu Ofen. — Ludwig überträgt die Reichsverwaltung mit Vollmacht dem Crakauer Bischof Zawisza, dem Castellane Dobeslaw von Kuroswaki, und dem Palatin Sandivog von Szubin. — Ihre schlechte Verwaltung. — Hinritt einiger Bischöfe in Polen. — Ludwig beschränkt das Wahlrecht der Capitel. — 434. Polnischer Reichstag zu Altsohl. — Prälaten und Baronen Polens leisten daselbst der Tochter Ludwigs, Maria, und ihrem Bräutigam Sigmund, als Thronerben, den Eid der Treue.

X.

Thaten des Königs und der Ungern in des Reiches südlichen Provinzen.

Seite 436. Widdin wird erobert. — Strascimir, des Bulgaren Fürsten Sisman Befehlshaber, gefangen genommen. Im folgenden Feldzuge schlagen 20000 Ungern und Walachen 80000 Bulgaren und Osmanen. — Wlajko, der Walachen Fürst, wird der Treulosigkeit verdächtig. 438. Er jagt den Ban Dionysius mit der Ungrischen Besatzung aus Widdin, und gestattet die Ermordung fünf Römischer

Glaubensboten. — Feldzug der Ungern gegen die Walachen. Ludwig theilt das Heer. Niklas Apór bricht in die Walachey ein, besiegt den Walachischen Befehlshaber Dragomir. Verfolgt die Flüchtigen und wird in den engen Gebirgspässen mit dem grössten Theil seiner Mannschaft erschlagen. Der König überwältigt Widdin. Niklas von Gara führt das Ungrische Heer über die Donau in die Walachey. — Verstellte Flucht des Wlajko mit seinem Volke. — Ludwig verfolgt ihn nicht, sondern nimmt das Zewriner Banat und das umliegende Land in Besitz. — Friede mit Wlajko. — Strascimir wieder in Freyheit gesetzt, wird des Königs Statthalter über Widdin und die Ungrische Bulgarey. — Zu Siebenbürgens Sicherung gegen Süden stellen die Cronstädter Sachsen die Törcser Burg wieder her. — Meutereyen in Bosnien wider Twartko, angezettelt von dessen Bruder Wuk. — Ludwig unterstützt letztern mit Kriegsvolk, welches von Twartko geschlagen wird. — 443. Dessen Eroberungen in Serwien. — Urosch Kaiser der Serwier wird von seinem Statthalter Wukaschin todtgeschlagen. — Untergang Wukaschin's und seiner Söhne. — Sisman's Verlust in der Bulgarey. — Bulgarische Flüchtlinge in Dalmatien und Croatien angesiedelt. — Lázár, Herr von Nieder-Serwien. Des Niklas Altomanovicsh Mordanschlag wider ihn wird vereitelt. — 448. Altomanovicsh wird geschlagen, gefangen genommen, geblendet, sein Land theilen Twartko und Lázár unter sich. Letzterer wird auf der Ipeker Synode zum Czaar von Serwien ernannt und gekrönet. — Er beharret in Anerkennung Ungrischer Oberherrlichkeit. Eben so Twartko, welchem Ludwig den Königstitel bewilliget. Seine Krönung zu Mileschewo.

XI.

Die Osmanen in Europa.

Seite 450. Entstehung des Osmanischen Reiches durch den Uzischen Emir Osman. — 452. Sein Sohn Orkhan erobert Bursa (*Prusa*). — Orkhans bürgerliche und militärische Einrichtungen. Seine Eroberungskünste. Der Byzantische Kaiser Andronikus der Jüngere wird von ihm geschlagen. Seine siegenden Fortschritte in Klein-Asien. Friede mit Andronikus. — 457. Dessen Tod. Joannes Kantakuzen, Vormund des Joannnes Paläologus, und Reichs-Regent, von dem Byzantischen Hofe verfolgt und geächtet, wird von seinen Feldherren zum Kaiser ausgerufen. — Seine Unterhandlungen mit dem Serwischen König Stephan Duschan. — Seine Verbindung mit dem Türkischen Emir Morbassan; dann auch mit Orkhan. — Sein Feindes, des Apokaukus Ermordung in Constantinopel. — 461. Kantakuzen unterwirft sich Thracien, lässt sich zu Adrianopel krönen, und vermählet im Lager bey Selybria seine Tochter Theodora mit Orkhan. — Kantakuzen bemächtiget sich der Hauptstadt. — Friedensvertrag mit Anna. Kantakuzen wird als Kaiser, Joannes Paläo-

logus als Mitregent anerkannt und mit Kantakuzens Tochter Helena vermählet. Armuth des Byzantischen Hofes. — Zusammenkunft Kantakuzen's mit Orkhan in Scutari. — Krieg zwischen Kantakuzen und Stephan Duschan. — 467. Friedensunterhandlungen zerschlagen sich durch die Ränke Byzantischer Hofleute. — Bündniss zwischen Paläologus, Duschan und dem Bulgaren Alexander wider Kantakuzen. — Dieser ruft Osmanen zu Hülfe, Serwier und Byzanter werden geschlagen. — Kantakuzen lässt seinen Sohn Matthäus zum Mitkaiser krönen. — Die Osmanen fassen unter Anführung Solejmans diesseit des Hellespontus festen Fuss. — 471. Paläologus überfällt plötzlich Constantinopel. Allgemeiner Aufstand. Die Kaiser schliessen Frieden. Kantakuzen wird Mönch unter dem Namen Joasaph. Die Osmanen breiten sich in Thracien aus. Matthäus Kantakuzen wird von Paläologus verfolgt. Sein treuloses Betragen. — 425. Matthäus im Bunde mit Wukaschin, und mit Osmanen verstärkt, schlägt des Urosch Kriegsvolk. Wird aber hernach von Philippi's Bewohnern gefangen genommen; an Wukaschin und von diesem an Palaeologus ausgeliefert. Er entsaget aller Herrschaft und zieht sich in die Einsamkeit zurück. Solejman's und Orkhans Tod. — 479. Dessen zweyter Sohn Murath gelanget zur Herrschaft. Er ist Stifter der Janitscharen. Er erobert Anguri, Demotika und Adrianopel. Letzteres wird Sitz Osmanischer Herrschaft in Europa. Das Land wird Rum Eli genannt und von Muraths Statthalter verwaltet. Unterhandlungen der Kaiser Andronikus des Jüngern und Joannes Kantakuzen mit den Päpsten. — 484. Sonderbarer Vertrag des Joannes Paläologus mit Paulus, Lateinischem Bischof von Smyrna, in Rechnung auf päpstlichen Waffenbeystand. — Dieser bleibt aus, der Vertrag unerfüllt. Johannes sucht bey dem Könige der Ungern Hülfe. — Ludwig ist dazu geneigt; wird aber von dem Papste Urban dem V. zur Behutsamkeit ermahnet. — Persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige in Widdin. — 489. Johannes verspricht aufrichtige Vereinigung seines Volkes mit der Römischen Kirche. — Gesandten von dem Könige und von dem Kaiser gehen nach Rom, diess auch dem Papste zuzusichern. — Urban ermahnet nun eifrig die Ungern zum heiligen Kriege, die Byzanter und Griechischen Patriarchen zur Vereinigung. — Des Byzantischen Kaisers Zug nach Rom, sein Glaubensbekenntniss, seine Einführung in die S. Peterskirche. — 495. Nähere Bestimmung seines Glaubensbekenntnisses. Joannes Paläologus verlässt Rom ohne Vortheile für das Byzantische Reich. — Er wird zu Venedig Schulden halber fest gehalten. — Sein Sohn Manuel befreyet ihn. — Er wird dem Könige von Ungarn verdächtig. — 501. Dessen überflüssige Vorsicht. — Joannes Paläologus wendet sich an Gregorius den XI. um Hülfe bittend, der Papst an viele Fürsten, besonders an den König der Ungern. — Diesem treten mancherley Hindernisse und Bedenklichkeiten in den Weg. — 505. Verschwörung der Söhne des

Emir's und des Kaisers wider ihrer Väter Leben, wird entdeckt; an den Söhnen bestraft. — Manuel, Mitregent seines Vaters. Bündniss des Kaisers mit dem Emir. — Bedauern des Papstes darüber. Ludwig sagt sich von aller Verbindlichkeit, wider die Osmanen Krieg zu führen, los. — Neue Anträge der Griechen zur Vereinigung. — Theologische Unterredungen zwischen Dominicanern und Griechischen Mönchen in Constantinopel. — Gregor's wiederholte Aufforderung an den König von Ungarn. — 511. Sein letztes fruchtloses Sendschreiben an Ludwig. Bestimmungsgründe des Königs sich aller Feindseligkeiten wider die Osmanen zu enthalten.

XII.

Krieg mit den Venetern. Staatsveränderung in Neapel. Ungarn in Trauer.

Seite 516. Unredliches Betragen der Veneter gegen den König der Ungern. — Krieg zwischen Franz von Carrara, Herrn von Padua und Venedig. — Ludwig sendet jenem Waffenhülfe. — 520 Die Veneter werden bey Pieve di Sacco geschlagen. — Verwerfen des Königs Anträge zum Frieden. — Carl von Durazzo, Statthalter in Dalmatien und Croatien. — Die Ungern werden geschlagen, ihr Anführer Woiwod Stephan Latzkófi und mehrere Herren gefangen. — 525. Franz von Carrara wird nothgedrungen, schimpflichen Frieden von den Venetern anzunehmen. Ludwig erneuert seine Ansprüche auf das Königreich Neapel vor den Päpsten Urban V. und Gregor XI. vergeblich. — 530. Ein Familien-Vertrag mit Carl dem V. König von Frankreich wider Johanna wird nicht vollzogen. — 531. Abhängigkeit der Päpste von ihrer Curia. Ludwig lässt seine Ansprüche ruhen. Johanna vermählet sich zum vierten Male mit Otto Herzog von Braunschweig. Carl von Durazzo reiset nach Neapel zur Wahrnehmung seiner Vortheile. — 556. Auf der Rückreise vermittelt er Frieden zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und den Venetern. Wider diese rüstet sich der König von Ungarn zum Kriege — Bündniss mit Genua wider Venedig. — Die Veneter befördern selbst des Krieges Ausbruch. — 541. Spiel mit gegenseitigen Gesandtschaften. Der Woiwod Joannes Horváthi an der Spitze von 5000 Ungern vereiniget sich mit Herrn von Carrara. — Glück der Veneter zur See gegen die Genueser. — 545. Victor Pisani, Admiral der Republik, erobert Cattaro, Sibenigo und Arbe. Vor Traw wird er geschlagen. Ludwigs Gemüthsstimmung um diese Zeit. — 550. Einige Ereignisse hindern ihn den zweyten Feldzug gegen die Veneter persönlich anzuführen. — Todesfälle in dem Einen Jahre: des Galeazzo Visconte, Kaisers Carl des IV., Gregor des XI. Personal-Status des heiligen Collegiums in diesem wichtigen Zeitpuncte. Römische Senatoren und Volk verbieten den Cardinälen einen Franzosen zum Papste zu wählen. — 554. Bartholomäus von Prignano, Erzbi-

schof von Bari, wird unter dem Namen Urban des VI. Papst. Seine übermässige Strenge. 558. Er kündiget sich als unversöhnlichen Feind der Königin Johanna an. Die Cardinäle fallen von ihm ab. Erklären ihn für abgesetzt, wählen den schlechtesten aus ihrem Mittel, Robert Grafen von Genf zum Papste und nennen ihn Clemens den VII. — Die Kirchenspaltung ist angefangen. — Urban ernennet 29 Cardinäle, grösstentheils würdige Männer. — Er bietet dem König von Ungarn die Krone Neapels an, ernennet den Graner Erzbischof Demetrius zum Cardinal, und ladet den Herzog Carl von Durazzo ein, Neapel zu erobern. Ludwig lehnt das Anerbieten des Papstes ab, eben so Carl von Durazzo, welchen Ludwig mit 10000 Mann zum zweyten Feldzuge wider Venedig nach Italien sendet. — 565. Sieg des Admirals von Genua, Lucian Doria, über Pisani, welchen Venedigs Senat zur Gefängnissstrafe verurtheilt. — Fortschritte der Genueser zur See. — Die Venetier bitten um Frieden. — Franz von Carrara stimmt dafür. — Peter Doria weiset ihre Gesandten mit beleidigendem Uebermuthe ab. — 568. Pisani wird wieder Admiral. — Misshälligkeiten zwischen Franz von Carrara und den Genuesern, — diese werden von Pisani vor der Stadt Venedig zurückgeschlagen. — Auf dem festen Lande ist der Republik nur noch Trevigo übrig. — Sie wird von Mangel an Lebensmitteln gedrückt. Neue Aufforderungen von Seiten des Papstes an Carl von Durazzo zu Johanna's Verderben. — Carl gibt nach, sucht sich Freunde und Geld zu verschaffen, für letzteres erlaubt er den Venetern ihre Hauptstadt Trevigo und alle festen Plätze der Tarviser Mark mit Lebensmitteln zu versorgen. — 572. Die Gesandten der Veneter verlangen von dem Könige der Ungern Frieden. Harte Bedingungen. — Dritter Feldzug; unglücklich für die Genueser. — Pisani's Siege und Tod. Friedensunterhandlungen zu Cittadella. Ueberspannte Forderungen von allen Seiten. Urban's gerichtliches Verfahren wider Johanna. — Sie ernennet den Herzog Ludwig von Anjou; Bruder des Königs Carl, zum Reichserben. Dieser zaudert mit der Reise nach Neapel. — 578. Carls von Durazzo Zug gegen Neapel durch der Florentiner Gebiet, wo er sich Geld und Kriegsvolk erwirbt. — Vierter Feldzug. — 582. Amadeus der VI. Graf von Savoyen Friedensmittler. — Congress zu Turin. Friedensschluss. Wird nach einigen Veränderungen auch von Ungarns König angenommen. — Carl von Durazzo in Rom. — Vor Neapel. — 588 Carls Einzug in Neapel. — Herzog Otto und Johanna sind Gefangene. — Unkluges Betragen der Königin. — Sie wird in engern Verhaft gebracht. Carls Verfahren gegen Clemens des VII. Anhänger. Er hält auch dem Papste Urban nicht Wort. Viele Reichsbaronen treten zur Partey des Herzogs von Anjou. — 593. Johanna wird erdrosselt. — Carl bewirbt sich um Ungrische Hülfe. Ludwigs von Anjou prächtiger Auszug aus Avignon. — 597. Hintritt des Königs Ludwig.

Drittes Buch.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker im Laufe dieses Zeitraumes.

I.

Verfassung des Reiches.

Seite 603. Macht grosser Herren. — Parteyungen. — Kraft der National-Meinung von der Ungrischen Krone. — Durch kluge Achtung für diese Meinung behauptet sich Carl auf dem Throne. — 608. Er herrscht willkührlich. — Wahn der Fürsten des mittlern Zeitalters über ihre Bestimmung. — Auch Carl ist in demselben befangen. Er versammelt keine Landtage. — 615. Klagen der Bischöfe darüber. — Versammlungen des Adels einzelner Gespanschaften. — 619. Königliche Verleihung der Staatsämter, Vereinigung mehrerer derselben in Einer Person. — Ludwig hält Reichsversammlungen, bestätiget Andreas des II. goldene Bulle; macht in besondern Fällen Ausnahmen von allgemeinen Gesetzen. — 623. Ludwig's Staatsrath. — Gebietender Ton der Könige in ihren Verfügungen. Wischégrad und Ofen, bleibende Stätten des königlichen Hoflagers. — 628. Massregeln Ludwigs, von allem was im Reiche vorging Kenntniss zu erlangen. — Erweiterter Macht-Antheil des Palatinus. — Vermehrung der königlichen Einkünfte. Andreas des III. Vergabungen werden für ungültig erkläret. — 632. Königliche Hofrichter (Judices Curiae regiae.) Königliche Freystädte. Königlicher Schatzmeister. Personalis praesentiae regiae. Königliche Kanzler. Vice-Kanzler. Comes capellae regiae et Secretarius Cancellarius. — 638. Regiorum Secretorum Notarius, Protonotarius. Conservator Styli. Special. Notarius Sigilli annular. Regii. Reichs-Wappen. Siegel. Einkünfte des Vice-Kanzlers und der Notarien. — Comitats-Grafen. — 644. Grafen von Presburg und von Temesvár. Comitats-Beamten. — 647. Veränderung im Kriegswesen. Ursprung der Banderien, Jaszoner. — 651. Ballistarier. — Gränz-Miliz. — Aufgebot. — Staatswirthschaft. — Einrichtungen im Münz- und Steuerwesen. — 656. Werth der Münzen. Münzkammern. — 660. Verpachtung des Kammergewinnes. — 665 Carl's Münzverordnung. Ludwigs Münzsorten. — 670. Carls Aufwand und Ausgaben. — 673. Ludwig's Staatswirthschaft.

II.

Rechtspflege in Ungarn.

Seite 675. Der Ungern lebendiger Sinn für Recht. Neue Form der Rechtspflege. Aufhören der Feuer- und Wasserproben, beydes nicht erst Carls oder Ludwigs Werk. — 678.

Gerichtliche Zweykämpfe. — Verschiedene Gerichtshöfe. — Gericht am Sanct Stephanstage zu Stuhlweissenburg. — Schriftliche Gerichtsordnung. — 684. Rechtsführung. Gerichtliche Vollmachten. Untersuchung. — Rechtshandel zwischen den Dominicaner-Nonnen auf der Hasen-Insel und dem Fünfkirchner Bischof Ladislaus. — 692. Zeugen-Verhör. — Streithandel zwischen den Grundherren von Napragh. — 698. Ludwigs Verordnungen die Rechtspflege betreffend. — Merkwürdiger gerichtlicher Vergleich. — Eintreibung rückständiger Geldbussen. — Gehöriger Gerichtshof. Rechtliche Schutzwehr wider den ordentlichen Richter. Appellation. Ludwig steuert dem Missbrauche kirchlicher Gewalt. Richterlicher Söhnungsversuch nach geschehener Verurtheilung. — 705. Nur der Schuldige soll bestraft werden. — Kirchen und andere heilige Gebäude gewähren Räubern und Mördern keine Zufluchtsstätte. — Städte und auch edle Herren erhalten die halspeinliche Gerichtsbarkeit.

III.

Berühmte Familien. — Der Ungrischen Völker staatsbürgerlicher Zustand.

Seite 706. Der gesammte Ungrische Adel wird an Rechten und Vorzügen völlig gleich gesetzt. — Grafen ohne Amt und Besitz. — Michael aus dem Geschlechte Akus. — 710. Die Herren Drugeth. — Abkömmlinge derer von Bagáth-Radván; der Allaghy. — 713. Die Páloczy, Pethö, Rozgony, Perény, Kapoly. Die Edeln von Szécsh. — Die Bebeker. — 719. Die Csudarer; die Szirmay. — 722. Die Könige bleiben Oberherren der adeligen Güter und verfügen darüber nach Gutdünken und Gnade. — Ludwig ordnet die Verhältnisse zwischen Herren und Unterthanen. Abnahme der Knechtschaft. — Gesicherte Freyheit der Person. — Sicherheit der Rechte unter Ludwig. — 728. Ernst und Muth der Städte in Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten gegen König und Adel. — 734. Ihre Befugniss Gäste bey sich aufzunehmen und einzubürgern. Gleiche Rechte, Vortheile und Lasten unter Bürgern und Edeln Bewohnern der Stadt Presburg. — 737. Sicherheit des Eigenthumes. — Rechtskräftige Einsetzung (statutio) in Güter. — Die Befugniss Güter zum Nachtheile nächster Anverwandten an Kirchen oder Klöster zu vermachen, wird aufgehoben — Zustand der Kumaner und Jaszoner. — Der Sächsischen Gesammtheit in Siebenbürgen. — 744. Ihre Freyheiten bestätiget Carl, erweitert Ludwig. — 749. Ihr neues Siegel. — Allgemeine Zunftordnungen. Volksversammlung von Ludwig verordnet. — 753. Gesammtheit der Sachsen im Zipserlande. König Carl bestätiget ihr das Grundeigenthum und ihre alten Freyheiten. Gerichtlicher Geschäftsgang dargestellt in dem merkwürdigen Vergleich der Görgöer mit den Berzeviczern. — 759. Verkauf von Grundstücken. — Willkühr der Sachsen in der Zips; oder Leutschauer Rechtsbuch. — Sächsische Pflanzbürger in den königlichen freyen Marktflek-

ken Gölnitz, Schmölnitz, Wagendrüssel und Stilbach. — 764. Deutsche Pflanzbürger auf adeligen Ländereyen in der Zips. Entstehung von Klein-Schlagendorf, Kunchdorf, Topschau. — 769. Reiche Marktflecken in der Gömörer Gespanschaft mit Deutschen Bergbauern besetzt und von Carl mit dem Karpfner Freythum begünstigt. Russische Pflanzbürger. — Italer zu Gran. — Ludwig verbannet die Juden aus Ungarn. Casimir's staatsbürgerliche Einrichtungen in Polen und Galizien. — 774. Deutsche Pflanzbürger bey Przeworsk, Przemyszl, Sanok und Jaroslaw. Vorrechte der Stadt Lemberg. Freyheiten der Armener, Juden, Russen, Tataren. — Der Adel in Slawonien, Croatien und Dalmatien ist an Rechten und Freyheiten dem Ungrischen gleichgesetzt. — Verfassung der edeln Herren auf dem Turopolyer Felde. — Ludwig erhebt die Stadt Zengh zur Hauptmannschaft. — Fiume. — Sebenigo. — 779. Dalmatien wird als eroberte Provinz inniger und für die königliche Kammer einträglicher an das Ungrische Reich geknüpft. Bane von Dalmatien, Croatien und Slawonien. Staatsbürgerlicher Zustand der Ragusaner unter Venetischer, dann Ungrischer Oberherrlichkeit. — 784. Staatsbürgerlicher Zustand der Serwier. — Serwisches Gesetzbuch.

IV.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

1.

Orden.

Seite 797. Was die kirchlichen Orden in dieser Zeit waren. Stiftungen von Benedictiner-, Prämonstratenser und Cisterzienser Abteyen werden in Ungarn seltner. — 799. Neue Benedictiner Abteyen im Zipserlande. — Prämonstratenser Aebte auf dem Grosswardeiner Vorgebirge und in der Leleszer Propstey. — Cisterzienser-Abtey zu Pilis, zu Csavnik, zu Siklós. — Zerstreuende Thätigkeit der Aebte und Glieder dieser Orden. — 806. Ausbreitung des Franciscaner-Ordens. — Seine Abweichung von des Stifters Geist. — 809. Spaltung zwischen den milder gesinnten und strengen Brüdern. Spiritualen und Brüder von der Communität. — 813. Fanatismus beyder Parteyen. Kampf der erstern gegen Joannes den XXII. Streit über die Armuth Christi und seiner Apostel. — 820. Paulets Reformation. Trennung seiner Gemeinden von dem Ordenskörper. — Observanten, Conventualen, zwey für sich bestehende Congregationen des Franciscaner Ordens. Erstere in Ungarn zahlreicher als Letztere. — Eifersucht der Dominicaner und Franciscaner gegen einander, und beyder gegen andere Orden, welche Aufnahme oder Ausbreitung in Ungarn suchten. — Entstehung des Ordens der Eremiten des heiligen Augustinus. — Seine Aufnahme in Ungarn. — 825. Anfechtungen von Seiten der Dominicaner und Franciscaner. — Carmeliten nur in Ofen und Fünfkirchen. — Ihr mächtiges Scapulier. — Eben so

geringen Vorschub fanden die Kreuzherren des heiligen Antonius und die Chorherren vom heiligen Grabe. — Die Carthause auf dem Zufluchtsfelsen (*Lapis Refugii*) das Leben der Einsamen daselbst. — Die zweyte Carthause des heiligen Abtes Antonius am Dunajetz. — 832. Die dritte bey Leweld im Bokonyer-Walde vom Könige Ludwig gestiftet. — Der vaterländische Eremiten-Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers wird auf König Carls Verlangen von Joannes dem XXII. bestätiget von Ludwig ganz vorzüglich begünstiget. — Er stiftet die Eremitorien bey Nosztre und Mariathal bey Presburg. — 859. Der Leichnam des heiligen Paulus ersten Einsiedlers wird nach Ungarn gebracht und in dem Eremitorio Sanct Lorenz auf dem Ofener Berge beygesetzt. — Veränderung in der Ordenskleidung. — Verfall und Aufhebung des Tempel-Ordens. — 845. Sanct Joannis Ritterorden. — Mancherley Ausschweifungen Ungrischer Mönche.

2.

Lateinische Bischöfe der Ungrischen Kirche.

Seite 849. Wahl und Bestätigung der Pröpste und Bischöfe. — 854. Carl's Verfahren in Besetzung erledigter Bisthümer. — Klagen der Bischöfe wider ihn. — 856. Ludwig gestattet die Wahlbefugniss den Capiteln in Ungarn, besteht auf seinem Nominationsrechte in Polen. — Milkower Bisthum in der Walachey. — Serether Bisthum in der Moldau. — Lateinisches Erzbisthum in Lemberg. — Lateinische Bisthümer in Galizien von Ludwig errichtet. — 862 Im ganzen Ungrischen Reiche waren insgesammt während dieses Zeitraumes 30 Erzbischöfe 103 Bischöfe; darunter Ordensmänner 31. — Ehrwürdigkeit der Ungrischen Bischöfe. — Königliche Vergabungen an bischöfliche Kirchen. — 867. Raub an Kirchengütern. Ludwig's Entscheidung des Rechtsstreites zwischen dem Alt-Ofener Propst und dem Castellan der Ofener Burg. — Sein hartes Verfahren wider den Agramer Bischof Stephanus. — 872. Gewaltthätigkeiten der Laien an Clerisey und Bischöfen. — Provincial-Synoden zu Udvard und Colocza. — 876. Augustinus Gazioth.

3.

Griechisches Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

Seite 878. Vergleichung des Orientalischen und Abendländischen Kirchenwesens. — Vorbereitung der Spaltung. — 881. Photius. — Gegenseitiges Verhältniss beyder Kirchen bis in die Zeit des Patriarchen Michael Cerularius. — 889. Dessen Angriffe auf die Abendländer. — Sein Sendschreiben. — Leo des IX. Antwort. — Päpstliche Gesandten zu Constantinopel. — 895. Ihr Verfahren daselbst. — Des Patriarchen Ränke und Gewaltschritte. — 899. Seine Beschuldigungen wider die Abendländer. Vergebliche Ermahnung des Petrus von Antiochien zur Mässigung. — Michael Cerula-

rius wird verwiesen. — Zustand der Byzantischen Kirche nach seinem Tode. Fortdauer der Spaltung. Fanatische Auftritte. — 905. Vereinigungsversuche und Unterhandlungen der Byzantischen Kaiser. — Des Alexius Komnenus. — Des Manuel Komnenus. — Des Alexius Angelus. — 911. Fränkisches Reich zu Constantinopel. — Wechsel der Bulgarischen — der Serwischen und Bosnischen Kirche zwischen Vereinigung und Spaltung. — 916. Neue Vereinigungsanträge von dem Nicänischen Kaiser Joannes Vatazes. — 925. Von Michael Paläologus. — 931. General-Synode zu Lyon. Des Griechischen Kaisers Gesandtschaft. — Ceremonie der Vereinigung. — 935. Spaltung im Innern der Byzantischen Kirche. — Joannes Vekus, Patriarch von Constantinopel Sein Eifer für den Kirchenverein. Des Kaisers zweydeutiges Betragen. Zweifel der Abendländer an der Redlichkeit der Griechen. — Des Patriarchen Vekus Abdankung. — 944. Seine Wiedereinsetzung Nicolaus des III. Legaten zu Constantinopel. Des Kaisers schlechte Massregeln. — 946. Papst Martinus IV. verhänget den Bann über ihn. Des Michael Paläologus Tod. Sein Sohn Andronikus hebt alles auf was für den Kirchenverein bisher geschehen war. Joannes Vekus wird abgesetzt, verwiesen, die Spaltung vollendet. — Neue Vereinigungsanträge von Seiten Serwiens. — 951. Sie waren nie aufrichtig. — Nicht-Unirt-Griechische Kirchenordnung, von Stephan Duschan in Serwien eingeführt. — 955. Nicht-Unirt-Griechische Kirche in Ungarn. Ludwig's Eifer Einigung zu bewirken. — 962. Unirt-Griechische Mönche des heiligen Basilius in Ungarn. Unirt-Griechisches Kirchenwesen in Galizen. — Kirchlicher und bürgerlicher Zustand in Ländern, welche der Spaltung anhingen.

4.

Bekehrungen.

Seite 967. Die Aernte im Ungrischen Reiche ist gross; und auch der Arbeiter Zahl nicht klein. — Bekehrungen unter Kumanern in der Moldau. — Bekehrungen unter Patarenern in Serwien und Bosnien. — Rückkehr schismatischer Kirchengenossen in Serwien und Bulgarien zur Einigkeit mit der Römischen Kirche. — 973. Ihre Bedrückung von Seiten einiger Bischöfe. — Neue Geissler in Ungarn. — 980. Arbeiten Ungrischer Glaubensboten in Asien.

5.

Formen des Cultus. Geist der Andacht und Heiligkeit.

Seite 985. Das erste Jubiläum. — Das zweyte nach funfzig Jahren. — 989. Oeftere Wiederkehr des Jubeljahres. — Ablässe in Ungarn von Bischöfen — von Päpsten verliehen. — 995. Irrige Volksmeinung von dem Ablass. — Andacht dieser Zeit in aussern Werken. — Das Römische Breviarium, einziges Andachtsbuch. — Fromme Vermächtnisse. — 1000. Verehrung der heiligen Jungfrau. — Wunderthätige Gnadenbilder. — Das Fronleichnams-Fest. — 1005. Fest der Wundenmale des heiligen Franciscus. — Fest der heiligen Lanze

und Nägel. — Neue Heilige: Ludovicus von Toulouse und Thomas von Aquino — 1012. Lebendige Beyspiele der Heiligkeit. — Wallfahrten. — Gewaltthätigkeiten in Kirchen. — Gelderpressung für Beerdigung der Ermordeten.

V.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 1015. Päpste dieses Zeitraumes. — Anfänglich freywillige, dann pflichtmässige Geldgeschenke der Bischöfe an die päpstliche Kammer, unter dem Titel *Communia Servitia* und *Servitia familiae.* — 1018. Päpstliche Vorbehalte. — Kanzelley-Regeln. — Annaten. — 1025. Procurations-Gelder für den Legaten Gentilis. — Sammlung der Annaten. — Der päpstlichen Zehenten in Ungarn. — 1030. Päpstliche Administratoren verwaister Kirchen. — Gnadenbezeigungen der Päpste an Ungrische Bischöfe. — 1035. Des Trawer Bischofs Bartholomäus hartes Verfahren gegen seine Clerisey. — Mangel an tauglichen Seelenpflegern aus dem Weltpriester-Stande. — Päpstliche Begünstigungen dem Grosswardeiner Bischofe Demetrius von Nethke erwiesen. — Kräftiger Schutz der Päpste den Bettelorden verliehen. — 1040. Klagen wider sie vor dem Papste. — Ihre Vertheidigung, vor Clemens dem VI. geführt.

VI.

Landes-, Geistes- und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 1043. Der Mönche Betriebsamkeit in Beförderung des Landbaues. — Verstärktes Streben nach Grundeigenthum. — Güterpreise. — 1046. Verpfändung — Verpachtung der Güter. — Beförderung des Handels. — Zölle. — Handel der Prager, Nürnberger, Breslauer nach Ungarn, der Armener nach Siebenbürgen. — Freyheit des Handels in Serwien. — Handwerker. — Innungsgesetze. — 1053. Gebrauch des Papiers in Ungarn. — Glasfenster. — Erfindung bedeckter Kutschen. — Luxus. — Künstler und Kunstwerke. — 1059. Schlechte Künste. — Klosterschulen. — Päpstliche Verordnungen über die Klosterstudien. — 1064. Scholastiker der Franciscaner, Dominicaner, Augustiner. — Ungern auf den hohen Schulen zu Paris und zu Bologna. — Doctoren der Rechte — der Theologie — der Heilkunde. — Einfluss des Lebens im Auslande, des Umganges mit Fremden daheim, der Gesandtschaften und Wallfahrten nach Rom, auf Cultur. — 1069. Hohe Schule zu Prag — zu Wien — zu Fünfkirchen — hier erster Rector Galvano Bethini. — Des Fünfkirchner Bischofs Wilhelm Freygebigkeit gegen ihn. — Päpstliche Begünstigung der Lehrer und Scholaren. — 1075. Schriftsteller. — Wissenschaftliche und sittliche Ansichten Ungrischer Gelehrten. — Erziehung. — 1079. Die weibliche am königlichen Hofe. — Sittlicher Gehalt der Ungrischen Völker.

Erstes Buch.

Weltleben der Ungern unter dem Kampfe verschiedener Staatsparteyen.

Primae dissensiones vitio humani ingenii evenere: quod inquies atque indomitum semper in certamine libertatis, aut gloriae, aut dominationis agit.

SALLUSTIUS Historiar. I.

Erster Abschnitt.

Kampf verschiedener Staatsparteyen.

I.

Wenzeslaw.

J. C. 1301 — 1305.

Vor Andreas des III. Sarge standen Ungarns Baronen zugleich an dem Ziele, nach welchem ihre Väter noch mit einigem Gemeingeiste und rechtlichem Sinne, sie nur von Selbstsucht, Eigennutz oder Hass geleitet, gerungen hatten. Weder jene, noch diese, hatten es deutlich erkannt, noch klar gewusst, was dem Vaterlande, in Verbindung mit den übrigen Weltreichen, was ihnen, als Reichsständen, Noth that; was sie wollen sollten. Wohin auch die verschiedenen Parteyen sich wenden mochten, überall, jede insbesondere und alle zusammen, verriethen den entschiedensten Mangel an politischen Einsichten. Einen König, in ihrem Sinne, einen gefälligen, nachsichtigen, frey-

gebigen Herrn, welcher ihnen reichlich spendete, was sie begehrten, und sie ungestört treiben liess, wozu sie Lust hatten, wollte jede; einen kraftvollen Regenten wohlgeordneter Monarchie keine; denn der grossen Mehrheit im Ungrischen Volke galt Willkühr für Freyheit und Adelsrecht, Zwang der Gesetze für unerträgliche Herrschaft, socialrechtliche Ordnung für Sclaverey.

Alle waren einig in dem Wahne, dass jetzt nach Erlöschung des Arpadisch-männlichen Stammes das Recht, einen König zu wählen und für des Erwählten Nachkommenschaft die Thronfolge festzusetzen, den Ständen zukäme. Der Irrthum empfahl sich durch Wahrscheinlichkeit; der Magyarische Urvertrag war, in Bezug auf Successions-Ordnung, allgemein und unbestimmt ausgesprochen; durch vierhundert Jahre nie, und nicht einmal jetzt, da es erstes und wichtigstes Geschäft seyn sollte, erwogen, geprüft, erkläret, aus seiner Asiatischen Bedeutung in Europäische übertragen, genauer bestimmt, und auf die erweiterten Zeit-, Volks- und Staatsverhältnisse angewendet worden. Alle hielten es auch der innern Ruhe und Wohlfahrt des Reiches für heilsam, in der Arpadisch-weiblichen Linie nach dem Abgange der männlichen ein Successionsrecht anzuerkennen, und für einen Abkömmling derselben sich zu vereinigen. Allein unter dem Drange der Umstände und im Getüm-

mel der Leidenschaften dachte niemand daran, dass, wenn man einmal den Asiatischen Urvertrag in Europäischer Bedeutung verstehen [a]), und auch dem weiblichen Geschlechte

---

a) Der Buchstab des Magyarischen Grundvertrages sagte nichts weiter, als dass Aloms und Arpads Abkömmlinge jederzeit herrschen sollten; und aus den Worten des Vertrages liess sich eben so wenig ein Erbrecht, als eine Ausschliessung der Arpadisch-weiblichen Abkömmlinge erweisen. Nur die von Alters hergebrachte Asiatische Sitte macht es wahrscheinlich, dass die Ausschliessung in dem Sinne des von Asiaten geschlossenen Urvertrages lag. Bey keinem alten Türkischen Völkerstamme war dem weiblichen Geschlechte ein Successionsrecht gestattet. Wenn daher die Ungern den Urvertrag ihrer Väter in seiner eigentlichen, das ist Asiatischen Bedeutung verstanden, so hatten sie nach Andreas des III. Tode, im Mangel eines männlichen Erben, allerdings das Wahlrecht; und es war nur Aeusserung ihrer Achtung für den alten Herrscherstamm, nicht Rechtspflicht, wenn sie dabey auf einen Abkömmling der Arpadisch-weiblichen Linie Rücksicht nahmen. Allein die Ungern waren lange keine Asiaten mehr, sie waren ein mächtiges Volk, eingetreten in den Europäischen Völkerbund, Europäischen Sitten und Gebräuchen zugethan, Europäischen Rechtsvorschriften untergeordnet, und eben dadurch unvermeidlich genöthigt, entweder unter einer neuen Europäischen Constitution sich zu vereinigen, oder wenn sie den ursprünglichen Grundvertrag ihrer Asiatischen Väter beybehalten wollten, ihn nach Europäischer Weise zu erklären und nach Europäischen Rechtsbestimmungen zu beobachten. — *Libera voluntate* hatten ihre Väter in Asien sich gewählt, *Ducem ac praeceptorem in filios filiorum suorum, usque ad ultimam generationem, Almum, filium Ugek, et qui de eius generatione descenderent;*" und geschworen: *ut quamdiu vita duraret, tam ipsis, quam etiam posteris suis semper ducem haberent de progenie Almi ducis.*" So gewiss die allgemeinen Bestimmungen Generatio, Progenies, in Asiatischem Sinne, lediglich auf das männliche Geschlecht beschränkt werden müssen, so wenig schliessen sie in Europäischer Bedeutung die weibliche Nachkommenschaft nach Er-

ein Erbrecht auf den Thron einräumen wollte, ein Wahlrecht jetzt um so weniger Statt haben dürfte, als nur die auffallendeste Ungerechtigkeit, oder der offenbarste Widerstreit in dem, was man wollte, des Reiches rechtmässige Erbin Elisabeth, des verewigten Königs neunjährige Tochter, von der Thronerbschaft ausschliessen, und ihr bald diesen bald jenen Enkel entfernterer Königstöchter aus Arpads Stamme vorziehen konnte.

In dunkler Ahndung dessen, stand daher der Wahrheit am nächsten die Partey, welche sich für Wenzeslaw den IV. König von Böhmen, Enkel der Anna, Bela des IV. Tochter,

---

löschung der männlichen aus; sie durfte daher auch jetzt von den Europäisirten Ungern nicht ausgeschlossen werden. Diess hat Lákics (*De haereditario succedendi jure Ducum primum, deinde Regum Hungariae. Viennae 1809. Cap. III. p. 41 seq.*) auf das bundigste bewiesen; aber wie die Ungern im Jahre 1301, so hat auch ihn die Folgerichtigkeit verlassen, als er gleich allen vaterländischen Historiographen das unstreitige, aus seinen eigenen Beweisgründen folgende Erbrecht der Tochter des Andreas übersah oder verschwieg, und beweisen wollte, dass Stephan des V. Urenkel, seiner Tochter Maria Enkel, Carl Robert (vor Elisabeth's Eintritte in den Dominicaner-Nonnenorden) rechtmässiger Reichserbe war. Er wurde es erst, nachdem des Andreas Tochter durch die feyerlichen Ordensgelübde aller Weltherrlichkeit entsaget hatte; eben darum war hernach seine Enkelin, Ludwig des I. Tochter Maria, Ungarns rechtmässige Erbin und Königin. Ganz in demselben Erbverhältnisse zu dem Ungrischen Reiche stand auch Elisabeth, nach ihres Vaters Andreas Tode, welches von den Ungrischen Ständen jener Zeit hätte beachtet werden, und in unsern Tagen dem scharfsinnigen Rechtslehrer Lákics nicht entgehen sollen.

erkäret hatte; doch nicht auf dessen Verhältniss zu Arpads Stamme, sondern auf das Verlöbniss seines Sohnes mit der natürlichen Reichserbin Elisabeth, war der nähere Standpunct dieser Partey, so wenig es auch von ihr selbst bemerkt wurde, staatsrechtlich gegründet. Im übrigen war sie die redlichere, in ihrem Anhange die zahlreichere, in ihrem Haupte und ihren Gliedern die würdigere. An der Spitze stand Joannes, früher Propst zu Ofen, seit drey und zwanzig Jahren Erzbischof von Colocza, des verklärten Königs Kanzler, gottesfürchtger, rechtschaffener, rechtsgelehrter Mann. Mit ihm die Bischöfe Andreas von Erlau, Emerich von Grosswardein, Haab von Watzen, Benedict von Weszprim, Bruder Antonius von Csanad, Nicolaus von Bosnien und Jakob, mit dem Bischofstitel, Propst bey Sanct Martin im Zipserlande. Unter den weltlichen Magnaten gehörten zu dieser Partey, der Palatin Matthäus, aus dem Geschlechte Chák, Graf von Trencsin; Dominicus, Sohn des Stephan Porch, des hingeschiedenen Königs Schatzmeister; Demeter, Niklas Sohn, und Heinrich, Heinrichs Sohn; alles ehrbare, geachtete, durch Reichthum und Ansehen mächtige, durch löbliche Thaten berühmte Herren. *J. C. 1298.*

Im Monate Julius, dem siebenten nach des Königs Tode, zogen sie hin gegen Böhmen, um dem Beherrscher dieses Landes die *J. C. 1301.*

Ungrische Krone und der Stände Huldigung anzubieten. An der Rechtmässigkeit ihrer Vorschritte nicht zweifelnd, kämpften sie beherzt für des Ungrischen Reiches Freyheit und Sebstständigkeit, welche durch des Bonifacius Anmassung in Carl Roberts gewaltsamer Erhebung gefährdet war. Der ihnen vom Papste aufgedrungene König war noch Knabe von dreyzehn Jahren, unfähig selbst zu herrschen, Neffe des eigennützigen, ländergierigen gemüthlosen, darum von Niemanden geliebten, von Unzähligen gehassten, Kaisers Albrecht; es war zu befürchten, dass mit der ihm ergebenen verruchten Partey, bald der Papst, sein mächtiger Beschützer, bald sein Ohein, der kühn um sich greifende Kaiser, Ungarn für ihn beherrschen, das ist, bedrücken, entkräften, erschöpfen würde. Wenzeslaw hingegen, durch freye Wahl der Ungern König, war Mann von reifen Jahren, des grossen unvergesslichen Bela Enkel, als kluger und thätiger Regent bekannt, als siegreicher Krieger berühmt, seit kurzem auch König von Polen, als Herr zwey beträchtlicher Reiche, stark genug zu Ungarns Behauptung und Vertheidigung gegen Papst und Kaiser; und zu dem Allen hatte vielleicht auch seines Sohnes Verlöbniss mit der, als rechtmässige Thronerbin verkannten Tochter Andreas des III. auf seine Erwählung bestimmenden Einfluss.

Zu Göding am Marchflusse empfing der

Böhmen und der Polen König die Ungrischen Prälaten und Baronen mit grosser Pracht, doch mit minderer Bereitwilligkeit, ihr Verlangen so ganz, wie sie wünschten, zu erfüllen. Sie beriefen ihn selbst auf den Ungrischen Thron; allein er konnte sich nicht entschliessen, Böhmen zu verlassen und sein Hoflager nach Ungarn zu verlegen; die in seinem Erblande angefangenen Verbesserungen der Rechtspflege, der Staatswirthschaft, des Bergbaues und des Münzwesens forderten seine stete Gegenwart und unablässige Aufmerksamkeit; seine Herrschaft in Polen war noch nicht hinlänglich befestiget, es schien ihm gewagt, zu gleicher Zeit sich mit der Verwaltung eines dritten, von Parteyen zerrissenen Reichs zu befassen. Anstatt seiner, brachte er den Ungern seinen dreyzehnjährigen Sohn Wenzeslaw, den künftigen Gemahl der Tochter ihres Königs, in Vorschlag; nur das nächste Erbrecht der Braut auf Ungarn, der einzige, aber entscheidende Rechtsgrund des Vorzuges für seinen Sohn vor Carl Robert, war auch von ihm nicht wahrgenommen worden.

Reichliche Geschenke und grosse Verheissungen gaben seinem Antrage Gewicht; die Bischöfe und Baronen, von ihrer Partey zu jeder Entscheidung bevollmächtiget, bequemten sich nach seinen Wünschen, entwarfen, vollzogen und beschworen mit ihm die Wahlurkunde, übernahmen statt des Vaters den Sohn, und

im Sept. führten ihn mit seinem ansehnlichen Gefolge Böhmischer Herren und Ritter nach Stuhlweissenburg, wo er in Anwesenheit und zu innigster Freude der edelsten Reichssassen, unter dem Namen Ladislaw, von dem Erzbischofe Joannes gesalbt und mit der geheiligten Krone des Vaterlandes gekrönt wurde [a]). Allein von kurzer Dauer war des Böhmischen Knaben Herrlichkeit und seiner Beförderer Freude; denn diese ging in Reue unter, als ihres Günstlings Ungezogenheit, Weichlichkeit, Trägheit, Geist- und Kraftlosigkeit sich täglich widriger offenbarte [b]); und die Partey des Napler Knaben hatte für den Ihrigen mit beharrlicher Anstrengung fortgewirkt.

Die Häupter derselben waren verruchte, gewaltige, Ordnung und Recht verachtende Männer; vor Allen Gregor, schon gegen den vorigen König, seinen Beförderer, undankbar, treulos, Verräther, erwählter, aber nie geweihter, nie bestätigter Erzbischof von Gran; ihm zur Seite die Güssinger Raub- und Mordgrafen Joannes und Heinrich, des Güssinger Heinrichs Söhne; der nicht viel ehrhaftere Ugrin, Sohn des Pouch von Ujlak; die hochmüthigen, ihren eigenen Vortheilen Recht und Vaterland verkaufenden Grafen Subicsh von Brebir; und in dieser Gesellschaft

---

a) Turocz chron. P. II. c. 82 — 84. — Dlugoss Hist. Polon. Lib. IX. p. 898. *b*) Dlugoss l. c. p. 905.

auch den Palatin Omodé, den Raaber Bischof Theodor, und den Agramer Michael zu finden, musste jedem Unger, welcher auf Rechtschaffenheit und Ehre hielt, tief zu Herzen gehen. Während der Erzbischof Joannes, von den ehrwürdigsten Bischöfen und biedersten Baronen begleitet, zu Göding mit König Wenzeslaw unterhandelte, war Carl Robert von Gregor und seinem übrigen Anhange von Agram nach Gran geführt, und daselbst mit einer gemeinen Krone gekrönet worden [a]). Nachdem aber Wenzeslaw von Stuhlweissenburg aufgebrochen, und unter feyerlichem Gepränge in Ofen eingezogen war, musste der eine gekrönte Knabe dem andern weichen, denn diesem und seiner mächtigern Partey standen die Schätze seines Vaters, und bis er seine eigene Unwürdigkeit aufdeckte, viele tausend bewaffnete Arme zu Gebote; jener hatte nichts für sich, als eine edlere Gestalt, bessere Erziehung, anständigere Sitten, eines kühnen Papstes Schutz, die eigennützige Anhänglichkeit verabscheueter Parteygänger, und die guten Dienste einiger redlichen Männer. Zu seiner eigenen Sicherheit und um innern Fehdschaften vorzubeugen, wurde von diesen Carl Robert bey Zeiten nach Dalmatien ge- J. C. 1302
bracht; diese Provinz hatten die Grafen Su-

---

a) Bulla Bonifacii VIII. ap. *Pray* Annal. Reg. Part. I. p. 374.

bicsh von Brebir und der Spalater Erzbischof, Bruder Peter, in Ergebenheit gegen ihn erhalten; in allen Städten Croatiens und Dalmatiens wiederfuhr ihm königliche Ehre; nur Ausfertigung öffentlicher Urkunden unter seinem Namen ward allenthalben verweigert.

Inzwischen war die Kunde vom Wenzeslaw's Krönung und von Ungarns politischer Zerrüttung überhaupt nach Anagni an Bonifacius befördert worden; darauf hatte dieser, von Gottes Geist verlassene, vom Weltgeist durch und durch besessene, mit Philipp dem Schönen, mit Friedrich von Sicilien, mit Kaiser Albrecht und mit der mächtigen Römischen Familie der Colonna in die ärgerlichsten Händel verflochtene Papst noch immer Muth genug, an den frommen und gelehrten Dominicaner, Cardinal, Bischof von Ostia
J. C. 1301. 17. Oct. und nach Ungarn abgeordneten Legaten Nicolaus von Trevigo eine Reihe grober Unwahrheiten zu schreiben, und ihm Dinge zu befehlen, deren Vollziehung die Ungrischen Stände zum entschlossensten Widerstande, und die beherztere Clerisey zum entschiedensten Ungehorsam reizen musste. In diesem Sendschreiben wurde der Coloczer Erzbischof Joannes, der an Wenzeslaw verrichteten Krönung wegen, der Kühnheit, der Vermessenheit, ja sogar der Raserey beschuldiget. „Er hätte die Ankunft des Legaten erwarten, ihn zu Rathe ziehen, und da Wenzeslaw's

Ansprüche auf den Ungrischen Thron nichts weniger als ausgemacht wären, die Entscheidung des apostolischen Stuhls, höchsten Schiedsrichters in zweifelhaften Dingen von Wichtigkeit, einholen müssen; besonders da ihm nicht unbekannt seyn konnte, dass der vortreffliche Mann [a]) Carl, von dem geliebten Sohne [b]) dem erwählten Graner, durch päpstliche Anordnung geistlichen und zeitlichen Verwalter der Graner Kirche, zum Könige von Ungarn bereits gekrönet worden sey.

„Ueberdiess sollte der Legat wissen, und von Niemanden bezweifeln lassen, dass Ungarn von dessen erstem Könige Stephan, mit seiner ganzen Macht und allen seinen Rechten der heiligen Römischen Kirche übergeben worden sey; weswegen er auch die königliche Kro-

---

a) Magnificus vir; so bezeichnete Bonifacius den dreyzehnjährigen Knaben. *b*) Per dilectum filium Strigoniensem electum. — Wirkliche, geweihte und bestätigte Bischöfe nannte Bonifacius, wie alle seine Vorfahren, Fratres, nicht Filios; da er also hier den Graner Gregor nur Sohn nennet, so erkannte er ihn selbst nicht für den wirklichen Graner Erzbischof; um so mehr waren der Coloczer Erzbischof und die übrigen Bischöfe berechtiget, den erzbischöflichen Stuhl zu Gran noch immer als erledigt anzusehen; mithin war der Coloczer Erzbischof auch befugt, die Königskrönung zu verrichten, und den päpstlichen Vorwurf gewagter Eingriffe in die Vorrechte des Graner Erzbischofs, zu einer Zeit, da nur ein Graner Verwalter, kein geweihter Graner Erzbischof war, als unredliche Beschuldigung zu verachten.

ne von niemand Anderm als von Christi Statthalter und Sanct Peters Nachfolger empfangen wollte. Da diess dem Coloczer Erzbischof bekannt seyn müsste, so wäre seine Handlung nur um so sträflicher. Der Legat sollte ihn also vor den päpstlichen Richterstuhl unverzüglich vorladen, oder vorladen lassen, worauf er sich, bey Strafe der Absetzung, in Frist von vier Monaten persönlich vor dem apostolischen Stuhle einfinden müsste, um, wenn er es vermöchte, sich zu rechtfertigen und der beliebigen Verfügung des Papstes zu gehorchen." — Bonifacius schien selbst auf des Erzbischofs Folgsamkeit nicht sehr zu rechnen; darum gab er dem Legaten den Auftrag, im Falle er nicht leicht und sicher vor den Erzbischof gelangen könnte, sich in irgend einen glaubwürdigen Ort der Coloczer Diöces einzuschleichen, und daselbst die Vorladung feyerlich zu verkündigen, welches dann eben so viel gelten sollte, als wäre es in des Erzbischofs eigener Gegenwart geschehen *).

An eben dem Tage schrieb er auch an den König von Böhmen Wenzeslaw, ihm verweisend, dass er, ohne vorläufige Prüfung der Rechte und Ansprüche seines Sohnes auf den Ungrischen Thron, und mit Uebergehung des apostolischen Stuhls, denselben von einem

---

a) Epistola Bonifacii VIII. ad Nicolaum Ostiens. ap. *Pray* Annal. P. I. p. 369.

Manne, welchen weder Recht noch Gewohnheit dazu befugt hatte, krönen liess; mit dreister Unwahrheit ihm vorstellend, dass der heilige Stephan, Ungarns erster König, durch göttliche Offenbarung belehret, nicht anders, als mit Genehmigung des apostolischen Stuhls den königlichen Thron besteigen wollte. Mit gleicher Unredlichkeit erneuerte er die alten, von seinen Vorfahren abgenutzten, immer vorsätzlich übertriebenen Klagen von Ungarns Verfall, Verwirrung und völligem Untergang durch der Kumaner, Tataren, Schismatiker und Heiden feindliche Anfälle. Diess Verderben des Ungrischen Reiches, wovon unbefangene, die Wahrheit achtende Ungern nichts wussten, wäre von dem Coloczer Erzbischofe durch die Krönung des Böhmischen Königs-Sohnes noch mehr befördert worden. Um dem Unheil abzuhelfen, würde Nicolaus von Ostia, der Römischen Kirche vorzügliches Mitglied, versehen mit apostolischer Vollmacht, hinziehen; seinen Ermahnungen sollte König Wenzeslaw Gehör geben, seinen Verfügungen er, sein Sohn und sein Anhang sich unterwerfen. Hätte jedoch der König oder sein Sohn auf das Ungrische Reich gegründete Ansprüche, so möchte er sie unmittelbar vor dem apostolischen Stuhle vertheidigen, wobey er des Papstes Schutz und Wohlwollen nicht vermissen würde *).

a) Epistola Bonifacii VIII. ad Wenceslaum; ap. *Pray* l. c. p. 370.

J. C. 1302. Zu Anfange des folgenden Jahres war der Legat Nicolaus in Ungarn angelanget. Bereitwillig folgten seiner Einladung nach Ofen Bischöfe, Magnaten, Aebte, Ordens-Provincialen und Clerisey von niedrigerm Range. Seine dringenden Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht wurden von der zahlreichen Versammlung in ruhiger Stimmung vernommen. Er hatte nicht nöthig, die päpstliche Vorladung des Coloczer Erzbischofs hinter dem Rükken desselben bekannt zu machen; Joannes war mit vollem Gewichte seiner Würde und seines Ansehens gegenwärtig: allein der fromme Dominicaner Nicolaus war für die krummen Wege der päpstlichen Curia zu gerade, für Römische Künste zu rechtschaffen, für unmerkliches Forschen, Vorbereiten, Anregen und Einlenken der Klugheit zu offen. Mehr in kirchlichen Andachtsübungen, als in Schlichtung verworrener Welthändel bewandert, erklärte er ohne Umschweife, Kraft apostolischer Vollmacht, Wenzeslaw's Krönung für widerrechtlich und nichtig; verkündigte dem Coloczer Erzbischofe die Vorladung nach Rom zu seiner Rechtfertigung, und befahl den übrigen Anwesenden geradezu, den rechtmässig gekrönten Carl Robert, nach des Papstes Willen, als ihren König anzuerkennen. Da verliessen die Bischöfe und Magnaten die Versammlung, ihnen folgte die Clerisey; der Legat mit den Provincialen und Prioren seines

Ordens blieb allein; nichts konnte mehr entschieden werden, und auch die päpstliche Vorladung ward von dem Erzbischofe Joannes verachtet. Als demnach jede Einladung des Legaten zu neuen Unterhandlungen entschlossen zurückgewiesen wurde, belegte er im Namen des Papstes die Stadt Ofen mit dem kirchlichen Interdict; dagegen verhängte die Ofener Clerisey öffentlich und feyerlich den Bann und die Acht über den Papst, über seinen Legaten, über alle Bischöfe und Priester, welche dem eingedrängten Carl Robert anhingen. Nicolaus flüchtete sich eiligst nach Wien und berichtete an den Papst was er in Ungarn erfahren hatte *).

Tief kränkte der Ungern standhaftes Betragen des Bonifacius ungezügelten Hochmuth, und reizte seine ungestüme Gemüthsart zu gewaltsamen Vorschritten, deren erster wahrscheinlich des ungehorsamen Erzbischofes Joannes förmliche Absetzung war: denn dessen ward im folgenden Jahre noch unter den Lebendigen gedacht [b]); und an Philippi- und Ja- *1. May.*
cobitage des gegenwärtigen, war schon Stephan der III., Carl Roberts eifriger An-

---

a) Chronic. Claustroneoburg ap. *Pez* T. I. p. 475. Turocz T. II. cap. 86. Bonfinius Rer. Hungar. Decad. II. Lib. IX. p. 247. Edit. Posoniens. in Fol. 1744. Spondanus Annal. Baronii continuat. ad ann. 1301. *b*) Bey Kerchelich Histor. Zagrab. Ecclesiae p. 98.

länger, durch päpstlichen Vorbehalt der Coloczer Kirche vorgesetzt und als Erzbischof bestätiget [a]). Da war dann auch für des Königs von Böhmen Gesandtschaft nach Anagni kein günstiger Erfolg zu erwarten; besonders da Wenzeslaw seines Sohnes Recht zu der Ungrischen Krone lediglich auf die Wahl der zahlreichern, mächtigern und rechtschaffenern Partey, nicht auf das Erbrecht der mit ihm verlobten Tochter des letzten Königs aus Arpads Stamme gegründet hatte. Der schlaue, rechtsgelehrte und auch in dem Staatsrechte sämmtlicher Reiche trefflich erfahrne Papst mochte sogar mit heimlichem Vergnügen bemerkt haben, dass der letztere triftige und einzig gültige Rechtsgrund, weder in dem Schreiben des Königs, noch in dem mündlichen Vortrage seines Gesandten Ulrich von Paben, Doctors der Decretalen und Domherrn von Prag, war berührt worden; und damit es in Zukunft nicht mehr geschehen könne, nahm er in dem weit-
10. Junius. läufigen Antwortschreiben an Wenzeslaw durch listige Wendung als ausgemacht an, dass nach Ladislaw des IV. Tode, Andreas in Ungarn sich zwar als König verhalten habe, doch mit Recht und Fug es nicht gewesen sey. Weswegen Maria schon damals und jetzt noch, nicht ohne Grund behauptete, das verwaiste

---

a) Katona Histor. metropolit. Colocens. Ecclesiae. P. I. p. 331.

Reich sey ihr und ihres Enkels rechtmässiges Erbe a). In Erwägung dessen, sollte Wenzeslaw einsehen, dass der Papst ihm die verlangte Anerkennung und Beschützung seines Sohnes, als Königs von Ungarn, ohne Verletzung der Rechte Anderer nicht gewähren könne. Doch wäre er bereit, jedem, welcher seine Ansprüche auf den Ungrischen Thron gesetzlich verfolgen wollte, Gerechtigkeit zu erzeigen; und zu diesem Zwecke würde er ehestens an ihn, an die Königin Maria, an ihren Enkel, an seinen Sohn, und an beyder Theile Anhänger keine Verzögerung leidende Vorladung erlassen, welcher zu Folge sie Alle, entweder persönlich oder durch ihre Sachwalter mit ihren Acten, Belegen und urkundlichen Beweismitteln vor seinem Richterstuhle erscheinen und sein rechtliches Endurtheil vernehmen sollten. Wenzeslaw hatte sich in seinem Schreiben König von Böhmen und von Polen genannt; auch diess liess Bonifacius nicht ungerüget; in päpstlicher Ansicht war der, nicht von Rom aus verliehene Gebrauch dieses Titels, widerrechtliche Anmassung; doch wenn Wenzeslaw für des Polnischen Reiches Besitz zu-

a) „*Cum — a tempore obitus claraе memoriae Ladislai regis Ungariae et deinde, dum Andreas in eodem regno se pro Rege gerebat, carissima in Christo filia nostra Maria regina Siciliae illustris ad se ac dilectum filium nobilem virum Carolum, eius nepotem, praefatum regnum asseruerit, et adhuc asserat pertinere de jure.*“

reichende Rechtsgründe beybringen könnte, sollte ihm derselbe auch von dem apostolischen Stuhle gestattet und bestätiget werden [a]).

Wenzeslaw trug mit Recht Bedenken, seines Sohnes Sache und des Polnischen Reiches Besitz dem Urtheilsspruche eines Papstes zu überlassen, welcher den rechtmässigsten, früher von ihm selbst anerkannten [b]) König, jetzt zu seines Clienten Gunst für einen Afterkönig erklärte. Also nicht, um über seines Sohnes Recht auf Ungarn, und über das seinige auf Polen, die päpstliche Entscheidung einzuholen, sondern um den Papst zu belehren, dass ihm über die Weltreiche durchaus keine Ent-
J. C. 1303. scheidung zukomme [c]), sandte er die Alt-Ofe-

---

a) Epistola Bonifacii ad Wenceslaum; ap. *Pray* Annal. P. I. p. 372. *b*) Vor drey Jahren schrieb er noch von dem Güssinger Grafen Joannes an den erwählten Graner Gregor: „*Quia obedientiam et reverentiam Andreae, qui rex Ungariae nominatur, ignorans ipsius regimen per sedem apprObatum eandem, noluit exhibere.*“ Epistol. Bonifacii VIII. ad Elect. Strigon. de ann. 1299. 12. März bey *Pray* Annal. P. I. p. 366. — Bonifacius wusste also, dass Andreas von Nicolaus dem IV. als König anerkannt worden sey; und er musste zugleich wissen, dass Andreas, Stephans, Bela des IV. Bruders Sohn, Andreas des II. Enkel, echter und letzter Sprössling des Arpadischen Stammes, mithin auch ohne päpstliche Anerkennung, der Ungern rechtmässiger König war; allein Wahrheit und Recht mussten gebeugt und unterdrückt werden, damit ja den Ungern kein Licht über das Erbrecht der Töchter des Andreas aufgehen konnte! *c*) „*Boemiae rex et natus non comparuerunt per se vel per alium in tempore praefinito nec postea; sed sub cuiusdam palliationis astutia excusantes, miserunt ad nostram praesentiam dilectos filios* (die oben genannten) *excusantes eosdem, quod procuratores ad nos*

ner Chorherren, den Doctor der Decretalen Untior, und den Cantor Joannes mit dem Rechtsgelehrten Laien Joannes Römer nach Anagni zur angeordneten Tagsatzung. Auch musste er bald erfahren, dass Bonifacius nichts weniger, als mit redlicher Unparteylichkeit in der Sache zu verfahren gesonnen war; denn noch vor Verhandlung und Entscheidung derselben erhielt Kaiser Albrecht 11. Junius. von dem Papste dringende Aufforderung, in Achtung für Gerechtigkeit und Blutverwandtschaft, seinem Neffen Carl Robert zur Erlangung und Behauptung des Ungrischen Reiches mit ganzer Macht beyzustehen, und dem Könige von Böhmen nicht nur selbst jeden Rath und alle Hülfe zu versagen, sondern auch, so weit seine Gewalt reichte, nicht zu gestatten, dass ihm von andern Beystand geleistet würde [a]).

Um so zuversichtlicher konnte die Königin Maria in Person bey der angeordneten Tagsatzung zu Anagni erscheinen; ihr Prozess war durch des Papstes Gunst schon vor der Rechtsführung begonnen. Für Carl Robert stellten sich als Anwalte der Coloczer Erzbi-

---

miserant sufficienter instructos, causas circa hoc minus rationabiles, immo inanes et frivolas praetendentes. — — In excusatione culpae contumaciam geminantes, dixerunt improbe, quod praefatus rex Boemiae nullo unquam intendebat tempore de ipso Regno Ungariae litigare.“ Bulla Bonifacii VIII. ap. *Pray* Annal. P. I. p. 375. a) Epist. Bonifac. VIII. ad Albert. Reg. ap. *Pray* l. c. p. 373.

schof Stephan, die Bischöfe Michael von Agram, Theodor von Raab und Benedict von Weszprim, welcher von Wenzeslaw, d s Sohnes, Partey bereits abgefallen war, ohne der Neapolitanischen anzuhangen. In ihrem Gefolge befanden sich die Pröpste Thomas von Gran, seinem unwürdig erwählten Erzbischof Gregor an Rechtsverachtung gleich; Dominicus von Watzen, Niklas von Eisenburg, und der Archidiakonus Stephan von Siebenbürgen. Das Haupt der Partey, der erwählte Graner Gregor, hatte sich schon früher daselbst eingefunden; wahrscheinlich um von dem Papste endlich die Weihe, die Bestätigung und das Pallium zu erlangen, wovon er jedoch bis an sein Lebensende nichts erhalten konnte. Wie schlecht mochte dieser Mann gewesen seyn, welchem, ungeachtet seiner Thätigkeit für den päpstlichen Clienten Carl, sogar der gewissenlose Bonifacius, die öffentliche Meinung noch scheuend, die erzbischöfliche Vollendung verweigerte.

30. Junius. An Sanct Pauli Gedächtniss-Tage, in Anwesenheit der Böhmischen Abgeordneten, der Königin Maria und der Sachwalter ihres Enkels, Carl Robert, wurde zum ewigen Andenken, aus wichtigen und reiflich erwogenen Gründen, nach Berathschlagung mit den Cardinälen und Prälaten der Römischen Kirche, mit apostolischer Machtfülle, von Bonifacius entschieden, verordnet, festgesetzt, und

als sein höchster Wille ausgesprochen: dass Maria im ganzen Ungrischen Reiche, wie überall auf Erden, Königin von Ungarn, und ihr Enkel Carl, König, mündlich, schriftlich und urkundlich genannt werde. Sämmtlichen Prälaten und Clerikern, allen Grafen, Banen, Baronen, Rittern, Bürgern und Landsassen des Ungrischen Reiches, ohne Ausnahme der Würde, des Ranges, Amtes oder Standes, wurde anbefohlen, die genannte Maria als Ungarns Königin, ihren Enkel als König anzuerkennen, ihnen Gehorsam und Ehrerbietung zu erzeigen, die dem Könige von Ungarn nach des Reiches Verfassung gebührenden Pflichten, Abgaben, Steuern und Dienste zu leisten; beyden in Besitznehmung, Vertheidigung und Behauptung des Reiches mit Rath und That beyzustehen, unter Strafe des Bannes, welcher sie durch jede entgegengesetzte That selbst ohne weiteres Erkenntniss unterliegen sollten. Unter gleicher Strafe wurde allen Ständen und Reichssassen verboten, den König von Böhmen oder seinen Sohn mündlich, schriftlich oder urkundlich König von Ungarn zu nennen, ihnen irgend eine Pflicht oder einen Dienst der Unterthänigkeit zu erweisen, oder von des Landes Einkünften irgend etwas zufliessen zu lassen, sie offenbar oder heimlich in Angriffen auf das Reich oder im Besitze desselben zu begünstigen. Darum wurden auch sämmtliche Stände und Reichssassen von geleisteter Huldigung, von

eidlich angelobter Pflicht der Treue und Unterthänigkeit losgesprochen; ihre Verträge mit Wenzeslaw, so feyerlich sie auch geschlossen seyn mochten, als unstatthaft und nichtig aufgehoben. Nichts destoweniger bewilligte Bonifacius dem Könige von Böhmen und seinem Sohne noch eine Frist von vier Monaten, in welcher sie ihre vorgeblichen Rechte und Ansprüche auf das Ungrische Reich vor dem apostolischen Stuhle anzeigen, beweisen und verfechten könnten; nur in Ansehung des bereits widerrechtlich ergriffenen Besitzes sollten sie zur Strafe ihrer Halsstarrigkeit als für immer ausgeschlossen, und ihr Rechtshandel als unerstrecklich angesehen werden. Nach Abfluss der viermonatlichen Frist sollte ihnen vor dem apostolischen und vor jedem andern Richterstuhle Gehör, Recht und Urtheil verweigert, und sie zu ewigem Schweigen unwiderruflich verurtheilt bleiben [a]).

Neben diesen bloss rechtsförmigen, nicht rechtlichen Verfügungen verkündigte die Bulle noch mancherley Unwahrheiten und merkwürdigen Mangel an Folgerichtigkeit. Schon die grelle Schilderung von des Reiches gesellschaftlichem und kirchlichen Zustande im Eingange war ungerechte, aus Jeremias Klageliedern entlehnte, die Stände beleidigende Uebertreibung. Maria wird als Stephan des V. Tochter nach

---

a) Bulla Bonifacii VIII. ap. *Pray* l. c. p. 375.

Ladislaw des IV. Tode des Reiches nächste Erbin genannt, von ihrem Sohne Carl Martell wird dreist behauptet, er wäre allgemein, und besonders von der Römischen Kirche, als Ungarns König anerkannt gewesen; von ihrem Enkel, Carl Robert, er wäre nach altem Ungrischen Gebrauche von dem dazu befugten Prälaten gekrönet worden, und besässe bereits den grössten Theil des Reiches.

Allein diess alles war vorsätzliche und offenbare Verfälschung der Wahrheit. Nur ein Mann, wie Bonifacius, dem nichts weniger als Recht und Wahrheit im Zusammenstosse mit seiner Willkühr heilig waren, konnte Andreas des III. nächstes Erbrecht und die Rechtmässigkeit seiner Herrschaft in Ungarn wegläugnen; Carl Martell war daselbst nie anerkannt worden; Gregor war erwählter, nie bestätigter, nie geweihter Vorsteher, selbst von dem Papste nur so genannter Verwalter der Graner Kirche, nicht wirklicher Erzbischof; als solcher, nach der Reichsverfassung nicht befugt zur Königskrönung; und Carl Robert besass am Tage der Bulle noch keinen Fussbreit Landes in Ungarn; selbst in Dalmatischen Urkunden hiess er noch nicht König [a]).

Wenn aber Bonifacius in dem Erkenntnisse wider den König von Böhmen behauptete:

---

a) Farlati Illyric. Sacr. T. III. p. 298.

Das Ungrische Reich könnte nur durch Erbfolgerecht erworben, nicht durch Entscheidung einer Wahl übertragen werden a); so hatte er dadurch selbst die Rechtmässigkeit seines Ausspruches für Maria und ihren Enkel aufgehoben; denn der von ihm aufgestellte Satz entschied unbestreitbar für Elisabeth, des rechtmässigen Königs Andreas einzige Tochter und Erbin. Sicher würden auch die biedern Ungern die von dem Papste gegebene Blöse zu Gunsten der verlassenen Königstochter wider ihn benutzt haben, wäre nicht im Treiben und Drängen des Parteygeistes ihre Besonnenheit untergegangen.

Nachdem auf diese Weise zu Anagni von dem unbefugten Richterstuhle, und scheinbar rechtlich, über das Ungrische Reich verfüget war, kehrten die Bischöfe von Raab und Weszprim mit den Pröpsten in das Vaterland zurück; der Weszprimer Benedict mit dem festen Vorsatz im Herzen, Carl Roberts Partey wieder zu verlassen, und den Verfechtern der von dem Papste unterdrückten Wahlfreyheit beyzutreten. Der Coloczer Erzbischof mit dem Agramer Michael begab sich nach Neapel, um dem Könige zu dem für seinen Enkel errungenen Siege Glück zu wünschen. Dort erhielten sie den päpstlichen Befehl nach Hause

---

a) „*Sicut scripti canonis series aperit, regnum ipsum Ungariae successionis jure provenit, electionis arbitrio non defertur.*“

zu eilen, und die Entscheidung von Anagni allenthalben im Reiche verkündigen zu lassen. Im eigentlichen Ungarn wurde die feyerliche Bekanntmachung derselben jetzt noch durch unüberwindlichen Widerstand der mächtigern Gegenpartey hintertrieben; doch ging die Bulle im Verborgenen von Hand zu Hand, und der darin angedrohte Kirchenbann, mehr noch des jungen Wenzeslaw's auffallende Neigung zu Schwelgerey und Ausschweifungen verminderte schon merklich seinen Anhang. In Slawonien und Dalmatien fanden der Coloczer und Agramer Erzbischof in Vollziehung des päpstlichen Auftrages weniger Hinderniss [a]). Dort wurden von nun an die öffentlichen Urkunden unter Carl Roberts Namen ausgefertigt. Der Coloczer Erzbischof sandte die Bulle auch nach Siebenbürgen, ihre Verkündigung und Befolgung in seinem, und des noch immer zu Anagni verweilenden erwählten Graners Namen verordnend [b]); die dabey angebrachte Lüge, dass sämmtliche Bischöfe Ungarns mit ihnen einverstanden wären, darf hier nicht unbemerkt bleiben.

Unterdessen hatten sich zu Anagni Dinge zugetragen, durch welche für Carl Roberts Sache günstigere Aussichten eröffnet wurden.

---

a) Epistola Steph Coloc. et Michael. Zagrab. ad Bonifac. de 9. Septembr. ap. *Pray* l. c. p. 376. *b*) Epist. Steph. Coloc. ad Transylvanos ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 251.

7. Sept. Am Morgen des Tages vor Mariä Geburtsfeste, des neun und sechzigsten nach der, an Könige Andreas und seiner Erbin Elisabeth feyerlich begangenen Ungerechtigkeit, zogen, von Philipp dem Schönen, zum Trotze der an ihm geübten Gerechtigkeit, gesandt, Wilhelm von Nogaret, Sciarra von Colonna, der Adel von Ceccano und Supino, mehr andere edle Herren mit dreihundert Reitern und vielem Fussvolke unter Philipp's Fahnen in Anagni ein, rufend: es lebe der König von Frankreich! Papst Bonifacius sterbe! Die Cardinäle, des grossmüthigen Sünders [a]) Günstlinge und Gehülfen, entflohen, die Schreckensmänner überwältigten nach kurzem Kampfe, unter welchem der verruchte Gregor, erwählter Graner, von einem Colonna ermordet wurde [b]), den päpstlichen Pallast. Bonifacius, nichts geringeres, als seinen Tod erwartend, wollte ihn, wenigstens seiner hochmüthigen Sinnesart bis an das Ende getreu, empfangen. In vollem päpstlichen Ornate, mit der Krone auf dem gebeugten Haupte und dem Kreuze in der Hand, auf dem Throne sitzend, fanden seine Feinde Sciarra von Colonna und die Italer den sechs und achtzigjährigen Greis. Der unerwartete Anblick

---

a) So nannte ihn sein gerechtester Beurtheiler Benevenuto de Imola in Comment. in Dante. *b*) Madius ap. *Schwandtner* T. III. p. 638.

entwaffnete sie, Keiner, nicht einmal der verwegene Nogaret wagte es, sich an ihm zu vergreifen. Durch drey Tage erhielt ihn ihre Unentschlossenheit, was sie mit ihm vornehmen sollten, in schrecklicher Todesangst, unter welcher das schreckliche Opfer der Nemesis den Gebrauch seines Verstandes verlor. Unterdessen hatten die raschern Franzosen sämmtliche Kammern des Pallastes ausgeplündert und ungeheurer Schätze sich bemächtiget. Endlich griff das Volk von Anagni, von dem Cardinal Fiesco aufgereizt, zu den Waffen, drängte die Verschwornen aus dem Pallaste und setzte den Papst in Freyheit. Zwey Cardinäle aus dem Hause der Orsini brachten ihn sogleich nach Rom in den Vaticanischen Pallast, wo sie ihn *10. Sept.* eingeschlossen hielten, um dem Römischen Volke den ärgerlichen Anblick eines wahnsinnigen Papstes zu entziehen. Diese Beschränkung seiner Freyheit steigerte seinen Wahnsinn bis zur Raserey, worin er nach ein und dreyssig Tagen, des Nachts, mit eigener Hand sein Leben endigte. So ward an ihm erfüllet, was *11. Oct.* seine Feinde dem von ihm verfolgten Papste Cölestin dem V. in Mund gelegt hatten, dass er wie ein Fuchs die päpstliche Würde erschleichen, wie ein Löwe herrschen, und wie ein Hund sterben würde [a]). Der fromme Dante

---

a) Ferreti Vicentini Histor. Lib. III. ap. *Murator.* Tom. IX. Rer. Italic. p. 1003. Chronicon Parmense ibid.

liess in seiner poetischen Begeisterung ihn von Nicolaus dem III. in der Hölle erwartet werden *).

22. Oct. Nach eilf Tagen wurde zur Ehre seiner Wähler und zum grössten Verdrusse Philipp des Schönen der Dominicaner, Nicolaus von Trevigo unter dem Namen Benedict des XI Papst. Dieser that weislich nichts wider Wenzeslaw, nichts für Carl Robert, und beförderte gerade dadurch des letztern Vortheile auf das wirksamste. Kurz vorher war er als Legat gelehriger Augenzeuge von dem tiefgewurzelten Abscheu der beherztern Ungrischen Bischöfe und Magnaten vor jeder päpstlichen Einmischung in ihre Staatsangelegenheiten; die Besetzung des Graner Erzbisthumes mit Michael, und des dadurch erledigten Agramers mit dem heiligen Manne, Augustinus Gazotti, aus dem Dominicaner-Orden, wurde ihm von Niemanden streitig gemacht, da der erwählte Graner Gregor an dem päpstlichen Hofe mit Tode abgegangen, und das Befugniss, auf solche Weise erledigte Bisthümer wieder zu besetzen, schon durch das allgemein angenommene Decretalen-Recht den Päpsten vorbehalten war.

J. C. 1304. Beyde Prälaten waren Carl Robert's eif-

---

p. 848. Giovan. Villani Hist. Fiorent. Libr. VIII. c. 63. ap. *Murat.* l. c. T. XIII. p. 395. *a) Dell' Inferno.* Canto XIX. v. 54, 55.

rige Anhänger; und um diese Zeit standen auch schon die Bischöfe, Peter von Siebenbürgen, Nicolaus von Bosnien, Joannes von Neitra mit dem Coloczer Stephan und dem Raaber Theodor; von den weltlichen Magnaten, mit Meister Ugrin, dem Sohne Pouch und Omodé aus dem Geschlechte Aba, die Palatine Roland und Opór, die Bane Theodor und Kopasz, aus dem Geschlechte Borsa; und die Woiwoden Peter und Laurentius auf seiner Seite. Die übrigen Bischöfe und Baronen des Reiches hielten sich nach des Bonifacius Tode an seinen Ausspruch für Carl Robert nicht mehr gebunden, sahen in diesem nur den eingedrängten päpstlichen Clienten, glaubten durch ihn die Unabhängigkeit des Ungrischen Reiches aufgehoben, und fassten Muth, des Vaterlandes Freyheit und der Stände unveräusserliches Wahlrecht wider alle päpstliche Anmassungen zu vertheidigen. Aber die grössere Anzahl derselben war bereits von dem zuchtlosen, ungesitteten und ausschweifenden Jüngling Wenzeslaw abgefallen; auch machten sie gar kein Geheimniss aus ihrer Versammlung, in welcher sie Bela des IV., durch dessen Tochter Elisabeth, Enkel, Otto, Herzog von Nieder-Bayern, zum Könige erwählet hatten, worin auch der Weszprimer Bischof Benedict und die unstäten, keiner Partey standhaft ergebenen Güssinger Grafen, Joannes und Heinrich ihnen beygetreten wa-

ren. Letztere gingen nach Bayern, um dem Herzoge seine Erwählung bekannt zu machen, und ihn nach Ungarn zu geleiten [a]).

Inzwischen hatten wider sie und wider Wenzeslaw, auf Antrag des Graner Erzbischofs Michael, Carl Robert und seine
24. Aug. treuen Anhänger zu Presburg an Sanct Bartholomäi-Tage mit Rudolf, dem Herzoge von Oesterreich, ein Bündniss zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossen [b]). Wenzeslaw, von allem bey Zeiten unterrichtet, und für seine Sicherheit in Ungarn fürchtend, mahnte seinen Vater um eiligsten Waffenbeystand. Dieser kam mit einem Heere vor Ofen, und nach reiflicher Erwägung der bedenklichen Lage, in welcher bey sichtbarer Abneigung der Ungern sein Sohn sich befand, beschloss er bey sich, das Ungrische Königthum aufzugeben, und den entarteten Jüngling, doch nicht ohne einigen Vortheil über des Neapolitaners Partey, nach Böhmen zurückzuführen. Listig äusserte er gegen die Bischöfe und gegen den Grafen Stephan, Sohn des Ban Ernei, aus dem Geschlechte Akus, den Palatin seiner Partey, das Verlangen, seinen Sohn im vollen Krönungs-Ornate zu sehen. Sein Wunsch wurde erfüllt; Wenzeslaw mit der Sanct Stephans-Krone auf

---

a) Turocz P. II. c. 82. *b*) Urkunden bey Katona Hist. Regum Stirpis mixtae T. I. in der Ordnung VIII. p. 77. und bey Pray Annal. P. I. p. 378.

dem Haupte, und mit den übrigen Reichs-Insignien geschmückt, ihm vorgeführt. Sogleich umringte ihn ein beträchtlicher Theil des Böhmischen Heeres und brachte ihn mit dem kostbaren Raub in Sicherheit. Zu Abjagung desselben mit Gewalt waren die Prälaten und Herren zu Ofen nicht gerüstet [a]).

In grösster Eile führte der Böhmen König seine Mannschaft vor Gran, um an dem Erzbischof Michael, Carl Robert's eifrigem Parteygänger, Gewalt und Rache zu üben. Er jagte den Erzbischof in die Flucht, sprengte die Thore der Burg, brach in Sanct Adalberts Kirche ein, raubte den Kirchenschatz und die geheiligten Gefässe, liess einen Theil der Urkunden und Handfesten wegtragen, den andern nach Ablösung der goldenen und silbernen Siegel zerreissen; worüber Propst Thomas im Namen des Graner Dom-Capitels gerichtliche Protestation bey dem Capitel zu Erlau niederlegte [b]). Dieser Propst Thomas wurde, nach dem bald darauf erfolgten Tode Michaels, zum Erzbischofe erwählet. Wie wenig Achtung er für Wahrheit hatte, beweiset der Eingang der Protestation, wo er geradezu behauptet, dass mit dem Tode Ladislaw des IV. die

---

a) Turocz P. II. c. 84. Horneck ap. *Pez* T. III. p. 740. 741. Pulkava ap. *Dobner*. Monum. T. III. p. 258. *b*) Literae Capituli Agriensis de 1. Novembr. ap. *Pray* Specim. Hier. P. II. p. 170.

königliche Erbfolge der männlichen Linie im Ungrischen Reiche erloschen, und Wenzeslaw nur von einigen Uebelgesinnten eingedrängt worden sey a). Der vom Geiste Gottes zum Geiste der Lüge abgefallene Priester hatte also undankbar vergessen, dass Andreas, sein Beförderer und der Graner Kirche Wohlthäter, Arpad's männlicher Linie angehörte; und wollte vorsätzlich nicht wissen, dass Wenzeslaws Anhang früher der zahlreicheste und würdigste war; dass der Jüngling später, als seine Unwürdigkeit sich ankündigte, von vielen; erst jetzt, nach dem von seinem Vater begangenen schimpflichen Betrug und Raub, von Allen verlassen wurde.

Nicht völlig ungestraft beging der Böhmen- und Polen-König die entehrende That. Nach Ermordung des Polnischen Königs Przemysl, auf Anstiften der Markgrafen von Brandenburg, war ihm durch die Wahl der Stände Wladislaw Loktek, Lesko des schwarzen Bruder, vermählet mit Boleslaw des Frommen Tochter Hedwig, Bela des IV. Enkelin, mit dem Titel eines Herzogs und Erben des Königreichs Polen gefolgt. Nach drey Jahren wurde er wegen verübter Gewalt an Kir-

J. C. 1296.

J. C. 1299.

---

a) „ *Quum regnum successione regia per lineam masculinam post mortem regis Ladislai bonae memoriae fuisset destitutum, et quidam inique agentes Wenceslaum, filium — — introduxissent in regnum.*

chengütern von dem Posner Bischof Andreas mit dem Kirchenbanne belegt, im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Posen von den *J. C. 1300.* Ständen abgesetzt, und der Böhmische König Wenzeslaw, Gemahl der einzigen Tochter des meuchlings getödteten Przemysl's, zum Könige von Polen erwählet. Von diesem gleich in dem ersten Feldzuge aus dem Lande gejagt, flüchtete sich Wladislaw nach Ungarn zu dem reichen und mächtigen Grafen Omodé, von dem er mit seiner Gemählin, des verehrten Königs Bela Enkelin, als König, nicht als dürftiger Flüchtling empfangen, und des thätigsten Beystandes in Wiedereroberung seines Reiches versichert wurde a).

Jetzt, während Wenzeslaw mit seinem *J. C. 1304.* Kriegsvolke noch einige Gegenden Ungarns verheerte, zog Wladislaw mit der Banderie des Grafen Omodé über die Karpaten, bemächtigte sich der festen Plätze Pelcziska, Wislicza, Lelow und zwang die Bewohner des umliegenden Gebietes, ihm in Unterthänigkeit zu huldigen. Zu gleicher Zeit überfiel Herzog Rudolf von Oesterreich Mähren und eroberte das Schloss Jaslowiz, wo er dem Böhmischen König den Rückzug in sein Land abschneiden wollte, doch der Uebermacht desselben weichen musste. Nachdem das Gerücht von des jungen Wenzeslaw Flucht, von dem Raub der Reichskrone, und von der Ausplünderung der Graner

a) Dlugoss. Lib. IX. p. 902.

Kirche sich im Lande verbreitet hatte, hielt kein rechtlicher Unger mehr an dem Böhmischen Jünglinge; die meisten erklärten sich für den Bayern-Herzog Otto, seine Ankunft mit Ungeduld erwartend; aber auch viele für Carl Robert, wodurch er in Stand gesetzt wurde, mit einem Heere von zwanzigtausend Mann, theils Ungern, theils Kumanern aus der Insel Schütt, die Böhmen zu verfolgen. Vor Znaym trat Herzog Rudolf mit seiner Mannschaft zu ihm, und beyde vereinigten sich mit Kaiser
im Sept. Albrecht vor Kuttenberg, wonach letzterm, der reichen Silberberge wegen, gar sehr gelüstete. Allein die Bergleute vertheidigten den Platz mit unbezwinglichem Muthe und schändlicher Bosheit, indem sie die Quellen und Gewässer vergifteten. Dadurch wurden die Verbündeten plötzlich eines beträchtlichen Theils ihrer Waffenmänner beraubt, die übrigen drückte Mangel an Lebensmitteln. Unter des Kaisers Heerbann stand Otto, erwählter Parteykönig der Ungern und Wenzeslaw's heimlicher Bundesgenoss. Auf sein Zureden hob Albrecht Kuttenbergs Belagerung auf, und liess seine Mannschaft heimziehen. Im
J. C. 1305. nächsten Frühjahre erklärten sich die Herzoge Otto von Bayern und Heinrich von Kärnthen offenbar für des Kaisers Feinde; auch gelang es ihnen, die mächtigsten Stände des Deutschen Reiches zum Bündnisse für Wenzeslaw zu bereden; da erliess Albrecht neues Aufge-

bot im Reiche zur Heerfahrt nach Böhmen. Allein früher als der Heerbann versammelt war, starb Wenzeslaw, und sein Sohn, das mühselige Kriegsleben verabscheuend, schloss mit dem Kaiser Frieden [a]). 23. Jun.

II.

Otto.

J. C. 1305 — 1308.

Kurz vor Wenzeslaws Tode war Otto nach Prag gekommen, um mit Vater und Sohn über das ihm angebotene Ungrische Reich zu unterhandeln, und die entwendete Krone mit den übrigen Reichs-Kleinodien sich von ihnen zu verschaffen. Wenzeslaw der Vater wollte nicht leicht nach des Herzogs Wünschen sich bequemen; als aber der ältere König in der Gruft seiner Väter lag, entsagte der Sohn, erschreckt von der Arbeitslast, womit ihn Böhmen und Polen bedroheten, bereitwillig seinen Ansprüchen auf Ungarn, überlieferte dem Herzoge die Krone mit Sanct Stephans Schwert, Zepter und Mantel, und hielt sich nunmehr

a) Chronic. Claustroneoburg. ad an. 1304. ap. *Pez* T. I. p. 475. Eberhard Altahens. ad an. 1303. ap. *Freher.* T. I. p. 584. Henric. Praeposit. Oettingens. ad an. 1304. ap. *Oefel.* T. I. p. 693.

auch der Verbindlichkeit, die mit ihm verlobte Ungrische Reichserbin Elisabeth zu ehelichen, enthoben. Nach einigen Monaten vermählte er sich mit des Teschner Herzogs Mjesko Tochter, Viola Elisabeth, und als er im folgenden Jahre nach Polen wider Wladislaw Loktek zu Felde ziehen wollte, wurde er in der Dechaney zu Olmütz, auf Anstiften Böhmischer Baronen, von dem Thüringer Ritter Conrad von Potstein ermordet [a]).

4. Oct.

J. C. 1306. 4. Aug.

Otto musste sich mit dem so leicht erlangten wichtigen Schatz als Kaufmann verkleidet auf mancherley Umwegen nach Ungarn einschleichen; denn Herzog Rudolf und Carl Robert, von seiner Ankunft unterrichtet, hielten die gewöhnlichen Heerstrassen besetzt, um ihn aufzufangen. Schlimme Vorbedeutung für ihn war, dass unterweges in nächtlicher Dunkelheit der Schatzbewahrer die Krone verlor, doch ward sie glücklich wieder gefunden [b]), und Otto kam ohne weitere Fährlichkeit durch die Oedenburger Gespanschaft nach Stuhlweissenburg, wo er am Sanct Niklas-Tage in Anwesenheit derjenigen Bischöfe, Magnaten und Herren, welche sich von dem Papste keinen König wollten aufdringen lassen, von den Bi-

J. C. 1305. 6. Dec.

---

a) Henric. Praeposit. Oetting ad an. 1306. l. c. Chronic. Claustroneob. ad an. 1305. l. c. *b*) Chronic. Salisburg. ad an. 1305. apud *Pez* T. I. p. 402. Turocz c. 88.

schöfen Benedict von Weszprim und Bruder Antonius von Csanad gekrönet wurde. Das Coloczer Erzbisthum war um diese Zeit erlediget, der Stuhlweissenburger Custos Vincentius, vielleicht bereits erwählt, aber noch nicht bestätiget; auch der Graner Erzbischof Michael schon heimgegangen, an seiner Stelle der Propst Thomas Erzbischof von Gran, gleich seinen Vorfahren, Carl Roberts unternehmender Parteygänger; als solcher hatte er zu Stuhlweissenburg am Vorabende von Petri Kettenfeyer wider die Güssinger Grafen, Joannes und Heinrich, den Kirchenbann feyerlich verkündiget [a]): dessen ungeachtet konnte er jetzt mit der ganzen Napler Partey Otto's pomphaften Einzug in Ofen nicht verhindern. Mit Sanct Stephans Krone auf dem Haupte ritt der Parteykönig an der Spitze eines prächtigen Gefolges durch alle Strassen der Stadt, und suchte durch Gepränge und Leutseligkeit des Volkes Gunst zu gewinnen [b]). *31. Jul.*

Im Anfange des folgenden Jahres bot Herzog Rudolf von Oesterreich den Ungern Fehdschaft, weil es ihn schmerzte, dass ihm Otto entronnen war, und sein Vetter, Carl Robert, der Uebermacht der Gegenpartey wieder weichen musste. Ohne mühsamen Kampf verheerte er das Gebiet zwischen der Leitha und *J. C. 1306.*

---

a) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. VIII. p. 63 — 103. *b*) Turocz P. II. c. 87.

der Raab, bis die Ungern mit verstärkter Macht ihn zurücktrieben und in seinem Lande ihm Gleiches mit Gleichem vergalten, ohne dass er wagte mit ihnen im offenen Felde sich zu schlagen.

Nach Wenzeslaws Ermordung entstanden auch in Böhmen Parteyungen; denn mit ihm war seines Hauses männlicher Stamm erloschen. Ein Theil der Landherren huldigte dem Kärnthner Herzog Heinrich, Gemahl der ältesten Schwester des letzten Königs; der andere zog erst den Kaiser Albrecht über des Böhmischen Thrones Besetzung zu Rathe [a]). Albrecht, Alles begehrend, was er nicht hatte, und kühn nach Allem greifend, was er nehmen konnte, erklärte Böhmen für ein erledigtes Reichslehen; das hiess, für gute Beute seines Hauses, und führte seinen Sohn Rudolf mit zahlreichem Kriegsheere nach Prag, um ihn zum Könige des Landes zu erheben. Dagegen liess Otto in seinem Erblande die Bayerschen Herren mit ihren Dienstmannen zum Einfalle nach Oesterreich an der Ens versammeln, und durch seinen Bruder Stephan dem Kärnthner Heinrich beträchtliche Verstärkung zuführen. Diesem waren die meisten befestigten Plätze des Landes treu geblieben; so auch die Stadt Horazdiovice, unter deren Belagerung Rudolf erkrankte und starb, worauf die Böhmischen Stände, ungeachtet der für Oesterreich festge-

J. C. 1307. 3. Jul.

a) Horneck ap. *Pez* l. c. p. 770.

setzten Erbfolge, für den Kärnthner Herzog Heinrich sich vereinigten, welcher auch theils durch die Macht Böhmischer Landherren, theils durch Otto's Hülfsvölker unterstützt, trotz den Unternehmungen des Kaisers und seines Sohnes Friedrich, sich in Böhmen behauptete, bis er es durch Missbrauch seiner Gewalt zu verlieren verdiente [a]). J. C. 1310.

Als Otto sich von Oesterreichischer Seite in Ungarns Besitze gesichert sah, dachte er nach seiner Art daran, sich auch im Innern gegen die Partey des Napler Carl's zu befestigen. Das hätte er vermocht durch männliche Thaten, wie man sie von Bela des IV. Enkel erwartet hatte; und durch angemessene Würdigung der Ungrischen Clerisey, welche, an Wissenschaft und an Sitten in entschiedenem Vorzuge vor der Bayerschen, auch ganz anders als diese behandelt werden wollte. Otto glaubte alles Nöthige zu thun, wenn er sich überall in königlichem Schmucke zeigte; allein seine Tage waren eine Zeit des schnellen Erfassens der Umstände und des kräftigen Handelns, nicht des zwecklosen Herumziehens und eiteln Prunkens. Die Ungern waren theils zu artig, theils zu sehr Volk, wie Völker von jeher waren, um

---

a) Chronic. Leobiens. ad an. 1305 seq. p. 885 seq. Siffrid Presbyt. ad ann. 1306. p. 1055. Horneck cap. 775 — 783. p. 777—790. Chronic. Claustroneob. ad an. 1307. p. 478.

den reisenden König nicht überall mit Neugierde zu empfangen, und ihm äussere Ehrerbietung zu erzeigen; aber er verstand sehr wenig König zu seyn, wenn er des Volkes geneigte Häupter und gekrümmte Rücken für Zeichen geneigter Gemüther nahm. In solchem Wahne kam er bis Siebenbürgen; dort wurde er enttäuschet. Ladislaw Apór von Debregezth, Woiwod der Provinz, würde dem, allenthalben Zucht und Ordnung mit Nachdruck gebietenden Herrscher wahrscheinlich mit Ehrfurcht begegnet seyn; in dem um Volksgunst und Anhang bettelnden König sah er nichts, als den Emporkömmling einer Partey, welche nicht einmal für nöthig erachtet hatte, den Siebenbürger Woiwoden zu Rathe zu ziehen. Nach Macht und Ansehen strebend, nahm er ihm die
J. C. 1307. 1. Nov. Reichskrone mit den königlichen Insignien ab, und setzte ihn gefangen, in Erwartung, wer, ob Otto, oder Carl Robert, ihm grössere Vortheile bieten, und die Ansprüche seines Eidams auf den Ungrischen Thron ihm theurer abkaufen würde.

Dieser Eidam war Wladislaw, des Serwischen Königs Stephan Dragutin und der Catharina, ältesten Tochter Stephan des V., Sohn [a]). War einmal die rechtmässigste Erbin des Ungrischen Reiches, Andreas des III. Tochter, Elisabeth verkannt und verlassen,

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae p. 221 et 255.

so gebührte dem Sohne der Catharina ein näheres Erbrecht, als dem Enkel ihrer jüngern Schwester Maria *). Doch mochte selbst der Woiwod Ladislaw an der Durchsetzung desselben verzweifelt haben, weil Wladislaw, wie sein Vater, dem Griechischen, bald mit

---

a) Bey dem Einfalle der Mongolen im J. 1241 war Stephan der V. zwey Jahr alt. Wird angenommen, er habe die Ehe mit der Kumanerin Elisabeth nicht früher, als in seinem sechzehnten Jahre, also im J. 1245 vollzogen, so konnte er im Jahre 1261, als zu Wien mit Ottokar Friede geschlossen wurde, schon Vater mehrerer Kinder, wenigstens die Töchter Catharina uud Maria bereits geboren seyn. Bey diesem Friedensschlusse wurde erstere mit Dragutin, Sohn des Stephan Urosch, verlobet, als an eine Familien-Verbindung zwischen Ungarn und Neapel, welche erst im J. 1269 geschah, noch gar nicht gedacht werden konnte. Eben deswegen lässt sich nicht vermuthen, dass man dem Sohne des Serwiers die jüngere Tochter, mit Uebergehung der ältern, für welche noch gar keine Aussicht vorhanden war, werde angeboten haben. Dragutin's Braut, Catharina, war also Stephan des V. ältere Tochter, und ihres Sohnes Wladislaw Erbrecht auf Ungarn näher, als das Erbrecht Carl Roberts, des Enkels ihrer jüngern Schwester Maria; Wladislaw war mit einer Tochter des Siebenbürger Woiwoden Ladislaw vermählet, und nun bedarf es nicht mehr des Glaubens an ein heimliches Einverständniss des Woiwoden mit Kaiser Albrecht und seinem Sohne Rudolf, oder an eine Absicht, sich selbst den Ungrischen Thron anzumassen, (Praep. Oettingens. ad an. 1307. l. c. Turocz P. II. 87. Engel Gesch. des Ungr. Reichs. Thl. III. S. 244) um begreiflich zu machen, warum er den Parteykönig Otto gefangen genommen, der Reichs-Insignien sich bemächtiget, und sie der Neapolitaner-Partey auszuliefern sich lange geweigert habe; er wollte mit dem allen nichts weiter, als das, unter dem Drängen und Treiben der verschiedenen Parteyen verkannte Erbrecht seines Eidames Wladislaw geltend machen; besonders da dessen träger, frömmelnder Vater Stephan Dragutin nichts dafür unternahm.

Rom vereinigten, bald von Rom getrennten, Kirchenwesen zugethan, unter den Ungrischen Bischöfen keinen Anhang gewinnen konnte. Indessen wollte der Woiwod die Gelegenheit, den König der Ungern, wer es auch sey, zum Eidam zu haben, nicht unbenutzt lassen; darum bedingte er jetzt Otto's Befreyung auf dessen Vermählung mit seiner zweyten Tochter [a]), wogegen ihn Ladislaw seiner Anerkennung und mächtigen Unterstützung versicherte. Otto verschmähete diese Verbindung, entweder, weil

---

a) Diese zweyte Tochter soll hernach, wie Gebhardi (Gesch. des Reichs Hungarn Thl. I. S. 619) bemerkt, der König von Servien geehelicht haben; doch nennet er den Namen des Königs nicht. Stephan Milutin, Dragutins Bruder, war es nicht. Eben so wenig Wladislaw, Dragutins Sohn, welcher lange vor dem J. 1307 mit einer Tochter des Woiwoden Ladislaw vermählet war. Nach Engel's Bericht (Gesch. des Ungr. Reichs. Thl. III. S. 240) wurde Stephan, Milutin's unehelicher Sohn im J. 1294 mit des Bulgaren Fürsten Smiltzes Tochter vermählet; nach Seite 244 im J. 1305 war er schon mit einer Tochter des Woiwoden Ladislaw in zweyter Ehe verbunden, zur Strafe der Empörung wider seinen Vater, halb geblendet, nach Skupi; im J. 1307 nach Constantinopel verwiesen worden. Nach Seite 258 war er im J. 1322 König von Serwien, seine zweyte Gemahlin todt. Da wurde Blanca, des Herzogs Philipp von Taranto Tochter, seine dritte; und nach S. 260 im J. 1326 nach Blanca's Tode, Maria, des Joannes Panhypersebastes Tochter, seine vierte Gemahlin. Allein nach dem wahrscheinlichern Bericht des Pejacsevich, hatte dieser Stephan nur drey Gemahlinnen; 1) die Tochter des Smiltzes, 2) Blanca, 3) Maria. Die Tochter des Siebenbürger Woiwoden Ladislaw muss also wegfallen, um so mehr, als sie der Woiwod im Jahr 1307 dem Otto nicht hätte anbieten können, wenn sie im Jahre 1305 bereits Stephan's Gemahlin gewesen wäre.

ihm des Woiwoden Tochter missfiel, oder, welches wahrscheinlicher seyn möchte, weil er in dem Vertrage mit Wenzeslaw über Succession und Reichskrone, auch gern die Verbindlichkeit eingegangen war, dessen zurückgewiesene Braut Elisabeth zur Gemahlin zu nehmen, um sein Recht auf Ungarns Thron noch mehr zu befestigen. Seiner Weigerung ungeachtet, war Ladislaw grossmüthig genug, ihn auf des Grafen Emerich Zerény Verwendung seines Verhaftes zu entlassen, oder auch seine Entwischung daraus nicht zu hindern[a]); aber die geheiligte Krone mit den übrigen Reichskleinodien blieb in des Woiwoden Gewalt zu künftigen Versuchen, unter Begünstigung der Umstände seinem Serwischen Eidame die Anerkennung seines Erbrechtes zu erwerben.

Otto, für seine Sicherheit schon mehr von den Ungern, als von dem Siebenbürger Woiwoden fürchtend, begnügte sich bis an sein Ende mit dem Ungrischen Königstitel, eilte durch Roth-Russland, Preussen und Schlesien in sein Erbland zurück. Zu Breslau war er erkannt und von dem Glogauer Herzog Heinrich gefangen genommen, auch nicht eher entlassen worden, als bis er sich mit dessen

---

a) Henric. Oetting ad ann. 1308. l. c. Andreae Ratisbonens. Chronic. ad ann. 1309. apud *Eccard* Thl. I. Chronic. Salisburg. ad ann. 1303. ap. *Pez* T. I.

J. C. 1308. im Febr. Tochter Agnes vermählet hatte a). Während er in Siebenbürgen, seiner Freyheit beraubt, gesessen, Carl Robert in Dalmatien verweilet hatte, beging die Parteywuth grassliche Thaten, ungehindert von Bischöfen und Magnaten, welche mehr oder weniger selbst damit behaftet waren. Wenzeslaw der Aeltere hatte den Ofener Burgemeister Ladislaw, Werners Sohn, wegen seiner Anhänglichkeit an Carl Robert, gefangen nach Prag geführt, und anstatt seiner Herrn Petermann eingesetzt. Dieser hatte geschehen lassen, dass einige Ofener Priester das Volk versammelten und feyerlich bey brennenden Wachslichtern das von dem Legaten Nicolaus und von dem Erzbischofe Michael erlassene Verbot des kirchlichen Gottesdienstes zu Ofen für kraftlos und nichtig erklärten, wider den Papst und wider Ungarns Erzbischöfe den Bann verkündigten, die Kirchen aufsprengten und ihre Amtsbrüder, welche das Interdict beobachten wollten, mit Gewalt nöthigten, öffentlichen Gottesdienst zu feyern. Im zehnten Monate nach des jüngern Wenzeslaws Tode entrann der Burgemeister Ladislaw zu Prag seinem Verhafte, drang J. C. 1307. 1. Jun. Donnerstag nach Petronilla des Nachts in die Ofener Burg ein, und überfiel mit Joannes, dem Sohne Csáky, die Bürger, welche sich als seine und Carl Roberts Gegner ausgezeichnet hat-

a) Aventinus Annal. Boic. Lib. VII.

ten; wehrlos wurden sie niedergemacht, Petermann entfloh halb nackend; Marcus Hermann und Meister Martin, aus dem Mittel der geschwornen Zwölfmänner, wurden am folgenden Tage an Rossschweife gebunden, durch die Strassen und Plätze der Stadt geschleift, dann verbrannt, ihr Vermögen von Ladislaw in Besitz genommen und behalten; die verwegenen Priester an Händen und Füssen geschlossen, dem Graner Erzbischof Thomas zugesandt, welcher sie in tiefem Kerker des Hungers sterben liess [a]).

Um diese Zeit war der gottselige Papst Benedict durch vergiftete Feigen bereits aus dem Wege geschafft, schwerlich ohne Mitwissenschaft Philipp des Schönen, dem sein apostolischer Eifer einige Gefahr drohete, und wahrscheinlich auf Veranstaltung einiger Cardinäle, von welchen er sich nicht beherrschen liess [b]). Nach einer durch eilf Monate in dem Wahlgeschäfte fortgesetzten Reihe von Ränken war jetzt Philipp des Schönen niedrigster Sclave, der Gascogner Bertrand von Gotto, Erzbischof von Bourdeaux, unter dem Namen Clemens des V. schon im zweyten Jahre Papst, von welchem Nicolaus der III. in der Hölle weissagte: „Ein grösserer Bösewicht, ein zügelloser Hirt von Westen her, würde auf

J.C. 1304. 6—7. Jul.

Seit 23. Jul. 1305.

---

a) Turocz P. II. c. 85. 86. *b*) Giovan. Villani Hist. Fiorent. Lib. VIII. c. 80. Ferret Vicentin. L. III.

Bonifacius folgen, und die Schande seiner Vorfahren mit der seinigen gänzlich decken. Dieser würde ein neuer Jason seyn, von dem das Buch der Machabäer spricht. Wie Jason sich des Königs Gunst und Geld erwarb, so würde auch er den König, der in Frankreich herrscht, gewinnen a)." Hatte er sich gleich vor seiner Erhebung seinem Beförderer eidlich verpflichtet, das Andenken des Bonifacius zu vertilgen, so beharrte er doch auf den Werken desselben und setzte sie eifrig fort, wie in andern Ländern, so in Ungarn. Am Sanct Lorenztage bestätigte er zu Poitiers des Bonifacius Erkenntniss für Carl Robert; befahl sämmtlichen Prälaten, Priestern, Ordensmännern, Grafen, Banen, Baronen, Rittern, Bürgern und Insassen des Ungrischen Reiches, unter Strafe des Bannes, des Interdictes, des Verlustes aller Würden, Aemter, Pfründen, Privilegien und Wohlthaten, welche sie etwa von der Römischen oder irgend einer andern Kirche genossen, abzustehen von dem Herzoge Otto, weder ihn, noch jemand andern, zum Nachtheile der Königin Maria und ihres Enkels

J. C. 1307. 10. Aug.

---

a) *Che dopo lui verrà di più laid' opra*
Di ver ponente un pastor senza legge,
Tal che convien, che lui e me ricuopra.
Nuovo Jason sara, di cui si legge
Ne' Maccabei: e come a quel fu molle
Suo re, così fia a lui chi Francia regge.

Dante Dell' Inferno cant. XIX. v. 84. 85.

Carl, König von Ungarn zu nennen, zu schreiben, als solchen anzuerkennen, ihm oder seinen Beamten in Anmassung königlicher Rechte, Ländereyen, Einkünfte, öffentlich oder heimlich beyzustehen; keine Verbindungen zu stiften, Verschwörungen anzuzetteln, Versammlungen zu halten, oder was immer für Neuerungen zu unternehmen, bis der apostolische Stuhl über die Successions-Angelegenheit des Ungrischen Reiches endlich und unwiderruflich entscheiden würde a).

Unter denselben Strafen verbot er dem Herzoge Otto, sich König der Ungern zu nennen, in das Reich einzufallen, es zum Theile oder ganz in Besitz zu nehmen, und den König Carl oder seine Beamten in dem Besitze desselben anzufechten, zu stören, zu verletzen, bis von dem apostolischen Stuhl ein Endurtheil darüber erfolgte. Damit aber auch jedermann sein Recht wiederführe, verlieh er dem Herzoge eines Jahres Frist, in deren Lauf er seine Ansprüche auf das Ungrische Reich vor dem päpstlichen Hofe ehrerbietig darstellen, vertheidigen, und volle Ge-

---

a) „*Donec de iuribus et proprietate dicti regni per eandem sedem plene fuerit definitum.* Bulla Clement. V. ap. *Pray* Annal. P. I. p. 380.

rechtigkeit erwarten könnte. Die Bulle sandte Clemens an den Graner Erzbischof Thomas und an den erwählten Coloczer Vincentius mit dem Befehl, sie überall im Reiche zu verkündigen, den Csanader Bischof, wegen Otto's widerrechtlicher Krönung an den päpstlichen Stuhl zur Rechenschaft vorzuladen, den Legaten, welchen er ehestens mit ausgedehntester Vollmacht nach Ungarn senden würde, mit pflichtmässiger Achtung zu empfangen, und in Vollziehung der päpstlichen Verfügungen durch treuen Gehorsam zu unterstützen.

Indem nun die Ungern, in Parteyen getheilt, jede von ihrem Könige, da der eine in Siebenbürgen verhaftet, der andere an die Dalmatische Küste verdränget war, verlassen, durch gegenseitige Befehdungen in ihrem Wohlstande geschmählert, von dem Kirchenbanne bedrohet, bey der nächsten Ankunft des päpstlichen Legaten ihr vorgebliches freyes Wahlrecht gänzlich zu verlieren in Gefahr standen, dachten sie ernstlich daran, durch freywillige Aufhebung des Zwiespaltes dasselbe zu rechter Zeit noch zu retten und zu behaupten. Die meisten weltlichen Magnaten und Baronen, welche bisher dem Böhmischen Könige oder dem Herzoge von Niederbayern angehangen hatten, vereinigten sich mit der Gegenpartey; Carl wurde unverzüglich nach Ungarn zurückberufen,

dann am Sonntage vor Dionysii auf dem Rakoser Felde grosser Landtag versammelt, zu welchem sich Carl, die beyden Erzbischöfe, die meisten Bischöfe und der grösste Theil der Herren und Ritter einstellten. Dort erklärten, verordneten und gelobten in die Hände des Graner Thomas, im Namen aller Anwesenden, Meister Ugrin von Wylak, Sohn des Pouch, aus dem Geschlechte Chaak; Meister Dominicus, aus dem Geschlechte Ratolth; Omodé, aus dem Geschlechte Aba; Kopasz, aus dem Geschlechte Borsa, Stephan, des Ban Ernei Sohn, aus dem Geschlechte Akus; Palatin Roland, Ban Ladislaw, Meister Kokos und Meister Desö, aus dem Geschlechte Ratolth; Woiwod Niklas, Moritz Sohn, aus dem Geschlechte Puk; und Woiwod Niklas, Stephans Sohn, aus dem Geschlechte Akus, folgendes: *J. C. 1307. 8. Oct.*

„In Erwägung, dass der öftere Wechsel der Herrscher das Ungrische Reich mit schweren Drangsalen heimgesucht habe, seyen die Baronen und Herren, mit Gottes Hülfe, die Wahrheit billig der Erbitterung vorziehend, vorläufig übereingekommen, sich unter Eines Herren Macht und Gewalt zu einigen. Deswegen wollten sie in treuer Sorge für des Reiches bleibenden Wohlstand, nach reiflicher Ueberlegung, Herrn Carl, mit seiner ganzen Nach-

kommenschaft, wie es die königliche Erbfolge mit sich brächte, für immer zum Könige von Ungarn und zu ihrem natürlichen Herren aufnehmen, ihm allen Gehorsam und Ehrfurcht, wie die königliche Erhabenheit es fordert, erzeigen, und zu keiner Zeit mehr, durch Rath oder That, irgend etwas wider seine Person, Würde, Gut und Wohlfahrt unternehmen. Wer immer dem königlichen Rechte zukommende Würden, Ländereyen, Zölle oder Einkünfte in Besitz hätte, sollte sie unweigerlich dem Könige seinem Herrn zurückstellen, im Falle er nicht beweisen könnte, dass sie ihm eigenthümlich und rechtlich angehörten. Eben so sollten gewaltsame Anmasser, ohne Widerstand, die den Kirchen, Edelleuten und andern Reichssassen entzogenen Besitzungen oder Einkünfte zurückgeben, auch den ärmern Adel, welchen sie bisher unrechter Weise sich dienstbar gemacht hatten, seiner angebornen Freyheit überlassen, damit er, seine eigenen Angelegenheiten verwaltend, Waffendienst leiste wem und wo er wolle. So aber jemand in dem Ungrischen Reiche dem Könige und Herrn Carl Gehorsam, Dienst und Treue hartnäckig verweigerte, der sollte von allen Anwesenden für einen Verräther und Feind des Vaterlandes gehalten, dem von den Erzbischöfen Thomas und Vincentius mit ihren Mitbischöfen ausgesprochenen Urtheile unterliegen, in seiner Person

geächtet seyn, seine Habe an den König verfallen a)."

Im folgenden Jahre am Pfingstfeste landete der päpstliche Legat in Dalmatien; es war der Cardinal Gentilis von Montefiori, als Minderer Bruder unter vie'jährigem Gehorsam gelehret, Gemüther zu beherrschen, unter den feinsten und verworrensten Ränken des Klosterlebens zu geschickter Behandlung der weniger verwickelten Welthändel gebildet. Er kam mit des Papstes geheimen Auftrage, das Ungrische Reich, etwa so wie Neapel, zum päpstlichen Lehen einzurichten; allein des Bonifacius übereilte Machtsprüche hatten das Spiel schon verdorben. Aufgeschreckt durch dieselben, wachten die Ungern mit geschärfter Aufmerksamkeit für des Reiches Freyheit und Unabhängigkeit. Gegen Sanct Matthäi-Tag hielt der Cardinal-Legat mit vieler Bescheidenheit in Ungarn seinen Einzug, und nachdem er sich durch das edelste Betragen die Achtung und das Vertrauen sämmtlicher Bischöfe und Magnaten des Landes erworben hatte, berief er sie mit dem gesammten Adel auf den Mitwoch vor dem ersten Advent-Sonntag nach Pesth zu allgemeinem Landtage. Die Versammlung wurde am

J. C. 1308. 2. Jun.

27. Nov.

---

a) Die Urkunde steht bey Kovachich Vestigia Comitiorum p. 157.

linken Donauufer, auf freyem Felde, unweit des Dominicaner-Klosters, gehalten. Die hohen Reichsbaronen, die Grafen und edlen Herren waren mit ihren vollzähligen Banderien daselbst gelagert, eine ungeheure Anzahl einheimischen und fremden Volkes, des erhabenen Schauspiels begierig, über das unabsehbare Feld ausgebreitet. An dem festgesetzten Tage zog der Legat mit dem Könige und ansehnlichem Gefolge von der Ofener Burg herab an das rechte Ufer des Stromes, über welchen sie auf stattlich ausgerüsteter Barke an das jenseitige gebracht, und unter weithallendem Jubelgeschrey des Ungrischen Volkes von dessen Stellvertretern empfangen wurden. Die gewalt gen Ausbrüche der Freude über die nahe Aussicht zu endlicher Eintracht und ersehntem Frieden liessen sich lange nicht mässigen; als aber die gespannten Erwartungen Aller die Menge zu einiger Ruhe gebracht hatten, wies der Legat zu seiner Rechten dem herrlichen Königssohne Carl einen erhöheten Platz an, damit ihn das ganze Volk, in der ersten Blüthe seines männlichen Alters, in seinem majestätischen Wuchse und seiner edeln Gestalt sehen und bewundern könnte. Ihm zur Seite setzten sich in Ehrfurcht erweckender Reihe: die beyden Erzbischöfe; die Bischöfe, Haab von Watzen, Bruder des Palatin Omodé; Benedict von Weszprim, Joannes von Neitra, Peter von Fünfkirchen,

Martin von Erlau, Augustin von Agram, Nicolaus von Raab und Thomas von Veglia. Neben ihnen die Pröpste und Prälaten der Benedictiner, Cisterzienser und Prämonstratenser; der Dominicaner Provincial-Prior Paulus, Meister Haymon Provincial-Diener der Mindern Brüder, und Salomon, Vicarius des Provincial-Priors der Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers, mit einer Anzahl ihrer Ordensbrüder. Die Bischöfe Benedict von Csanad, Emerich von Grosswardein, Ladislaw von Sirmien, Bruder Gregorius von Bosnien, und Benedict von Siebenbürgen, waren wahrscheinlich durch die Gewalt der Faction des Siebenbürger Woiwoden Ladislaw für seinen Serwischen Eidam Wladislaw von der Reise zu dem Landtage zurückgehalten worden. Zur Linken des Legaten sassen Meister Heinrich, Graf von Güssingen und Ban von Slawonien; Meister Niklas, Gregors Sohn, Heinrichs Neffe; Palatin Omodé, die Meister Dominicus, Kokos, und Ban Ladislaw, aus dem Geschlechte Ratolth; Kopasz für sich und für seinen Bruder Béka, Schatzmeister der Königin, Söhne des Thomas aus dem Geschlechte Borsa; Peter, Kompolths Sohn, aus dem Geschlechte Aba; und die Abgeordneten des königlichen Schatzmeisters Ugrin, des Siebenbürger Woiwoden Ladislaw und des Palatin Matthäus, Gra-

fen von Trencsin. Die letztern zwey waren noch zu redlich, um mit bitterer Feindseligkeit wider Carl im Herzen, persönlich zu erscheinen und Freundschaft zu heucheln.

Bey feyerlicher Stille begann Gentilis in bündiger Rede zu sprechen über den evangelischen Text: „Herr, hast du nicht guten Samen gesäet auf deinem Acker?“ Die Herzählung der Wohlthaten, welche das Ungrische Reich von dem allerhöchsten Weltregierer seit drey Jahrhunderten empfangen hatte, führte ihn auf desselben vortreffliche Könige, von welchen einige die allgemeine Kirche öffentlich als Heilige verehret. Von diesen kam er, seiner Absicht gemäss, auf den heiligen Stephan, und bewährte strömende Beredtsamkeit in Erhebung der kindlichen Ehrfurcht und Ergebenheit dieses heiligen Königs gegen den apostolischen Stuhl, von welcher durchdrungen, er Krone und Reich nur von dem Papste empfangen wollte. Nach diesem grossen Beyspiele sollten jetzt auch des heiligen Stephan's treue Söhne und Verehrer, die versammelten Stände, den hier anwesenden Herrn Carl, des apostolischen Stuhls getreuen und vorzüglich geliebten Sohn, als ihren König auf Verordnung und aus den Händen des Papstes hinnehmen.

Hier unterbrach den Legaten der Baronen und edeln Herren lautes Murren; sie erklärten

auch sogleich ihren festen Willen, des Ungrischen Reiches Freyheit und Unabhängigkeit bis auf ihren letzten Hauch zu vertheidigen. Von allen Seiten wurde gerufen: nie sey es ihnen in den Sinn gekommen, und nie würden sie gestatten, dass ihnen die Römische Kirche, oder ein Legat im Namen derselben, einen König setze. Ihnen gebühre die Wahl; doch seyen sie nicht abgeneigt, die Bestätigung desjenigen, welchen sie frey, ohne fremde Einmischung, nach alter, wohlhergebrachter Gewohnheit des Reiches zum Könige erwählen und aufnehmen würden, jetzt und in alle Zukunft der Römischen Kirche oder in deren Namen dem Legaten zu bewilligen.

Gentilis, als Mönch an Besonnenheit und Selbstbeherrschung gewöhnt, kam durch nichts aus ruhiger Fassung. Nachdem die ersten Aufwallungen des Enthusiasmus für Freyheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes vorüber gegangen waren, versicherte er, er hätte nichts anders gedacht, noch sagen wollen, als was die Stände so eben aussprachen; sie sollten nur durch ihn, zur Bändigung und Beschämung gegenwärtiger und künftiger Ruhestörer, der Römischen Kirche und des Papstes vollgültiges Zeugniss vernehmen, dass ihre freye, an Carl, dem Enkel der Königstochter Maria, getroffene Wahl ordentlich, gesetzlich und nach der bey vielen Völkern eingeführten Erbfolge-Ordnung

fechtmässig geschehen sey. Diess bezeugen, hiesse bestätigen, und in diesem Sinne wollte er auch jetzt mit Bewilligung und auf Verlangen der Prälaten, Baronen und edeln Herren den mehr genannten, von ihnen gewählten Herrn Carl für echten Abkömmling des alten Ungrischen Königsstammes, durch seine Grossmutter Maria, Tochter des Königs Stephan, erklären; die von der Römischen Kirche ihm zuerkannte Erbfolge als rechtmässig anerkennen, seine Erwählung durch die Stände zum wahren Könige, Namens der Römischen Kirche, feyerlich bestätigen, und ihn als solchen auch im Namen derselben Kirche annehmen.

Kaum hatte der kluge Cardinal geendiget, so wetteiferten die Anwesenden in allgemeiner Bewegung, wer am schnellsten zu dem Sitze desselben gelangen konnte, um in seine Hände und mit Berührung des heiligen Kreuzes, dem König Carl Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit zu schwören. Während dieses noch von dem einen Theile geschah, drängte sich der andere an den König, um ihm den Friedenskuss zu bieten. Dann hoben sie ihn haufenweise auf ihren Händen empor, und riefen ihn zum Herrn des Reiches, zum Könige aller biedern Ungern aus; worauf der Legat den Ambrosianischen Freudengesang, Herr Gott dich loben wir, anstimmte. Als Auditoren des Gentilis waren zugegen: die Meister

Philipp aus Sardinien, der Arboreer, und Joannes von Arezzo, der Osimer Kirche Domherren. Die ganze Handlung wurde auf Geheiss des Legaten, des Königs und der Stände von den apostolischen und kaiserlichen Notarien, Meister Joannes von Pontecorvo und Gnittus von Sanguinetto aufgezeichnet und in beglaubigter Form mit der Zeugen Unterschrift und Siegeln ausgefertigt [a]).

---

a) Nach dem Instrumento Electionis Caroli I. bey *Péterfy* Concil. Hungar. T. I. p. 150. auch bey *Pray* Annal. P. I. pag. 382. und bey *Kovachich* Vestigia Comitior. pag. 160.

Zweyter Abschnitt.

Uebergewicht der Napler Partey.

I.

Vergeblicher Kampf Ungrischer Magnaten gegen die Napler Partey.

J. C. 1308 — 1311.

Der feyerliche Rakoser-Tag brachte Freude, aber noch keinen Frieden. Der mächtige Trencsiner Graf Matthäus, aus dem Geschlechte Chák, von Wenzeslaw zum Palatin ernennt, masste sich noch immer die Rechte und Befugnisse dieser Würde an; unter dieselben gehörte auch das ausschliessende Recht, zur Zeit des erledigten Thrones den Landtag zu berufen. Der vorletzte Rakoser Tag war nur einseitig, von einigen Baronen angeordnet worden; der letzte von dem päpstlichen Lega-

ten, dem in ruhigen Zeiten nie ein Unger das Recht dazu eingeräumt hätte; Matthäus brachte daher durch das ganze Reich ein Schreiben in Umlauf, worin er beyde Tage für unerlaubte Zusammenkünfte, die Handlungen und Beschlüsse derselben für ungültig erklärte, und für das künftige Jahr einen allgemeinen Tag festsetzte, zu welchem auf Treue und Glauben sämmtliche Prälaten, Baronen und edle Herren des Reiches mit dem päpstlichen Legaten ungefährdet erscheinen könnten; und nach hergebrachter Gewohnheit, frey von jeder fremden Einmischung, einen König wählen sollten. Die Verfügung des Trencsiner Grafen fand grosen Beyfall und zahlreichen Anhang, vorzüglich in Siebenbürgen, wo der Woiwod Ladislaw für Stephan Dragutin's Sohn, seinen Eidam, noch immer thätig war: und selbst unter den Magnaten, welche kurz vorher dem Carl gehuldiget hatten.

Ihre ernstlichen und gar nicht geheimen Bewegungen drückten den Legaten mit schwerer Sorge; am Dienstage nach dem ersten Advent- *3. Dec.* Sonntage ging er zu Ofen mit einigen Bischöfen zu Rathe, durch welche Mittel der drohende Sturm abzuwenden wäre. Da schien den Ungrischen Prälaten Carl's Krönung mit der geheiligten Reichskrone das wirksamste. Man beschloss, den Siebenbürger Woiwoden unverzüglich durch ehrenvolle Gesandtschaft zu begrüssen, und die Auslieferung der Krone mit den übri-

gen Reichskleinodien von ihm zu verlangen; im Falle aber Ladislaw sich dessen weigerte, eine neue Krone anfertigen zu lassen, welche nach kirchlicher Vorschrift geweihet, dadurch, und durch päpstliche Machtfülle, der widerrechtlich vorenthaltenen an Heiligkeit, Würde, Kraft und Ansehen gleichgeachtet werden sollte; wobey der Legat und die Bischöfe leichtsinnig vergassen, dass Ungarns Adel und Volk anders dachte, als sie, und dass jede Massregel, in deren Erfindung und Anwendung man seine eigene Denk- und Sinnesart in Andern voraussetzt oder auf sie überträgt, zweckwidriger Missgriff sey.

Indem man nun den Erfolg der Gesandtschaft nach Siebenbürgen erwartete, wurden einige Verordnungen gemacht, welche die Störer der öffentlichen Ruhe von ihren Unternehmungen zurückschrecken, und den König Carl in des Reiches Besitz befestigen sollten, Wer immer sich weigerte Carln als rechtmässigen König von Ungarn anzuerkennen; wer einen andern an dessen Stelle als König eindrängen wollte, oder mit dem Königstitel beehrte, wer solchem Aufrührer beyträte, ihn begünstigte, mit Rath und That unterstützte, stände er auch in erzbischöflicher, bischöflicher oder königlicher Würde, sollte sechs Tage nach dieses Gesetzes Verkündigung, durch die That selbst in den Bann verfallen, nach dem Tode der Bestattung in geweihter Erde beraubt wer-

den; Gemeinden, welche dieses Verbrechens sich schuldig machten, sollten dem kirchlichen Interdicte unterliegen, und wenn sie länger als durch einen Monat hartnäckig in dieser Strafe beharrten, ihre Vasallen, Burgvögte, Jobagyen und andere Dienstleute der auch eidlich angelobten Pflicht der Treue und des Gehorsams entbunden seyn, und unter gleicher Strafe ihren geächteten Herren jede Dienstleistung versagen.

Eine andere Verordnung bedrohete diejenigen, welche sich an des Königs Person vergreifen würden, Thäter, Mitwisser, Beförderer und Beschützer in gleichem Masse mit denselben Strafen; über diess sollten ihre Söhne zu allen kirchlichen Würden, Aemtern, Pfründen und Ehren für untüchtig geachtet werden, und ausser päpstlichem Erlasse für immer davon ausgeschlossen bleiben. Dabey wurde dem Könige Carl, insbesondere für seine Person, das clericalische Vorrecht verliehen, Kraft dessen jeder, der gewaltsam Hand an ihn legen würde, ohne weiteres Erkenntniss durch die That selbst in den grossen Kirchenbann verfallen, auch Ehre, Macht und Herrschaft über seine Unterthanen für sich und seine Kinder verlieren sollte.

Im gegründeten Zweifel an der Willfährigkeit des Siebenbürger Woiwoden verordnete der Legat mit Genehmigung der Bischöfe, dass, im Falle Ladislaw bis zur nächsten, auf Mi-

chaelis Erscheinung des künftigen Jahres angesetzten Synode, die alte Reichskrone nicht auslieferte, die Heiligkeit und Würde derselben so lange aufgehoben seyn sollte, bis sie wieder in der Stuhlweissenburger Kirche, ihrem eigentlichen Verwahrungsorte, niedergelegt wäre. Würde diese oder auch die neu zu weihende in Zukunft verloren, geraubt und vorenthalten werden, so sollten die Erzbischöfe, Bischöfe und Magnaten, in Einverständniss, dieselbe Massregel ergreifen; im Falle sie aber sich nicht einigen könnten, die Entscheidung dem Papste heimstellen [a]).

J. C. 1309. Zu Anfang des folgenden Jahres kamen die Abgeordneten aus Siebenbürgen zurück mit dem Bescheid, dass Ladislaw fest beschlossen habe, Krone und Reichs - Insignien bis zur Erhebung des einzig rechtmässigen Thronerben durch gesetzliche Wahl in seiner Verwahrung zu behalten. Niemand zweifelte daran, dass er mit Matthäus von Trencsin in Verbindung stände, und der staatskluge, alle Verhältnisse überschauende Legat mochte wohl auch errathen haben, was die Ungern gar nicht beachteten: alles sey darauf abgesehen, Wladislaw, den Sohn des Stephan Dragutin und der Ungrischen Catharina, Enkel

---

a) Vollständig stehen die drey Verordnungen bey Peterfy Conc. Hung. T. I. p. 154 et seq. und bey Pray Annal. P. I. p. 385 seq.

Stephan des V. Carln, dem Urenkel desselben durch seine jüngere Tochter Maria, an die Seite zu stellen, und als einzig rechtmässigen König von Ungarn einzudrängen. Um diesem vorzubeugen, und weil er sich auf Dragutin's Unthätigkeit, auf Ladislaw's saumseliges Handeln für seinen Eidam nicht ganz verlassen wollte, begann er an Michaelis Erscheinungstage die Verhandlungen der Ofener Synode damit, dass er namentlich über den Woiwoden von Siebenbürgen auf feyerliche Weise den grossen Kirchenbann, über die Provinz das Interdict verhängte. Das schnell durch das Reich verbreitete, in Siebenbürgen verachtete[a]) Urtheil beschuldigte den Geächteten zwey allgemein anerkannter Verbrechen; des einen, widerrechtliche Vorenthaltung der Reichskrone; des andern, unerlaubte Vermählung seiner Tochter mit dem schismatischen Wladislaw, dem Sohne des von der Römischen Kirche abtrünnigen Serwier Fürsten Dragutin[b]). Letzteres war hinreichend, der Ungern allgemeinen Hass wider den Enkel ihres Königs Stephan aufzureitzen, und dadurch die Rechtskräftigkeit seiner Ansprüche, wenn etwa Ladislaw und

8. May.

---

a) Epistola Gentilis ad Benedict. Transsilv. Im *Ungrischen Magazin* Band I. S. 153. *b*) Turocz P. II. c. 89. Bonfinius Decad. II. L. IX. p. 248. Pejacsevich Histor. Serviae p. 244.

Dragutin sie geltend machen wollten, zu vernichten.

In eben dieser Synode wurden die oben angeführten drey Verordnungen vollzogen, und jetzt erst in allen Gegenden des Reiches verkündiget. Die dritte, welche die alte Krone, bloss darum, weil sie in Ladislaw's Verwahrung lag, für profan erklärte, und ihr jede neue, wenn sie nur nach Vorschrift der Kirche geweihet wäre, an Heiligkeit völlig gleich setzte, war den Ungern aller Parteyen, selbst den unbefangensten, ein gewaltiger Stein des Anstosses. Wollten sie auch alle von dem Legaten für diese Gleichstellung angeführten Rechtsgründe gelten lassen, und bereitwillig annehmen, dass die Weihung durch einen neuern Papst, der von Sylvester dem II. verrichteten Weihung an Kraft der Heiligung völlig gleich sey, so konnten sie doch bey ihrer tiefen Verehrung der alten Krone sich der schlagenden Wahrheit nicht erwehren, dass sie die einzige sey, welche der Papst auf Geheiss göttlicher Offenbarung nach Ungarn senden musste; die einzige, welche auf dem Haupte zwey heiliger Könige, Stephan und Ladislaw, geruhet; die einzige, welche mehrere grosse, im Andenken des Ungrischen Volkes ewig geehrte Könige getragen hatten; ein Vorzug, welchen keine Weihung, keine päpstliche Machtfülle einer neuen Krone verleihen konnte. Hätte Gentilis unter harter Mönchszucht seine Gemüthlichkeit

gerettet, diese Ansicht wäre ihm sicher nicht entgangen. Allein auch bey weniger Gemüth, schon als weltkluger und geisteskundiger Mann sollte er beachtet haben, dass die Menschen, wie sie gewöhnlich sind, sich überall fester an Zeichen, als an die Sache binden; diese fast immer sorglos hingeben, jene nie ohne Widerstreben sich entreissen oder austauschen lassen. Erkenntniss und Würdigung der Sache fordert Verstandesthätigkeit und höhere Bildung; Liebe und Achtung für Zeichen nur Gemüth. In Sachen des Verstandes macht jeder Anspruch auf eigene Souveränität und auf die Unterwerfung aller Uebrigen; in Sachen des Gemüthes begegnen sich alle Gemüthlichen als gleiche Brüder. Dort fordert der Mensch von Andern Unterordnung, welche er selbst verweigert; hier wirkt die Idee Gleichheit und Einigkeit, welche Allen behaget.

Indem nun Carls Gegner — Matthäus von Trencsin an ihrer Spitze — die von Gentilis in Verfügung über die Krone gegebene Blösse zu ihren Absichten begierig auffassten und eifrig benutzten, reisten die beyden Erzbischöfe im Lande herum, keine Mühseligkeit scheuend, um mächtigere Magnaten und angesehenere Herren in der Treue gegen Carl zu erhalten, die Wankenden darin zu befestigen, und ihre Gesinnung in glaubwürdigen Urkunden auszusprechen. Auf diese Weise erklärte auch Meister Heinrich, Heinrichs

Sohn, Graf von Güssingen und Ban von Slawonien, am Mitwoche nach dem ersten
4. Junius. Trinitatis zu Tetény in der Piliser Gespanschaft, für sich, für seine Erben, Dienstmänner und Unterthanen, auch für seinen Neffen, Meister Niklas, Gregors Sohn, und für dessen Angehörige, dass sie Alle, die auf dem letzten Rákoser Tage ihrem Herrn und Könige Carl angelobte Treue unerschütterlich bewahren wollen; dass sie die, von dem Legaten wider die Störer des Reichsfriedens, und in Angelegenheiten der Krone erlassenen Verordnungen annehmen; und ohne alle Einsprüche genehmigen, dass die feyerliche Krönung, in Mangel der alten, mit einer neuen, auf Geheiss des Legaten geweiheten Krone, wann und wo derselbe es bestimmen würde, an dem Könige Carl verrichtet werde, wenn sie auch gehindert würden, persönlich dabey zu erscheinen a). Mit dem Güssinger Grafen Heinrich war viel gewonnen, und also auch in Ungarn

„Ein Mann — viel werth in so theurer Zeit;
Man mocht' ihn nicht mit leichtem Sinn verlieren."

11. Junius. Am Sanct Barnabas-Tage versammelten sich zu Ofen die Erzbischöfe: Thomas von Gran, Peter von Spalatro, Vincentius

---

a) Die Urkunde steht bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 156; aber bey der Angabe des Jahres muss nach den Andeutungen des Inhaltes für MCCCVIII — MCCCVIIII gelesen werden.

von Colocza, und die Bischöfe: Benedict von Weszprim, Haab von Watzen, Emerich von Grosswardein, Joannes von Neitra; Bruder Augustin von Agram, Ladislaw von Sirmien, Peter von Fünfkirchen, Martin von Erlau, Benedict von Csanad und Bruder Gregorius von Bosnien. Der Cardinal-Legat verrichtete die feyerliche Messe, worunter die neu verfertigte Krone von ihm geweihet, von den Erzbischöfen und Bischöfen mit dem heiligen Chrisam gesalbt wurde [a]).

Der nachfolgende Sonntag war zu Carls Krönung bestimmt. Es war die dritte; durch Genehmigung der Stände die erste; viel, dass Papst Clemens, dass sein Legat sie gestattete; sie erkannten dadurch stillschweigend an, dass zwey frühere Krönungen, die eine zu Agram willkührlich, die andere zu Gran auf Geheiss des Papstes, beyde von dem erwählten Graner Gregor verrichtet, ungültig, und alle Verfügungen des Bonifacius und Clemens zu Carl's Gunsten, vor dem letzten Rákoser Landtage, noch nicht rechtsbeständig waren. Jenseits der von Gregorius dem VII. abgesteckten Gränzen des Papstthumes, war es keinem Papste mehr möglich, durchaus folgerichtig fortzuschreiten. *15. Jun.*

In der Hauptkirche der Ofener Burg, der

a) Literae Archiepiscopor. et Episcopor. Hungar. de an. 1309. 29. Jun. ap. *Koller* Histor. Episcop. QEccles. T. II. p. 295.

heiligen Jungfrau geweihet, sass zur Seite des Hochaltars der Cardinal-Legat. Vor dem Altar stand der Graner Thomas, mit vollem erzbischöflichen Ornat zur Messe und zur Krönung angethan, der Erzbischof Vincentius und die Bischöfe Emerich von Grosswardein und Joannes von Neitra, waren angewiesen ihm beyzustehen. Der Presburger Propst Serafin diente dabey als Diakonus, der Graner Domherr Michael als Subdiaconus. Der Stuhlweissenburger Propst Joannes, der Cantor Joannes, der Custos Colin und sechs Domherren des Stuhlweissenburger Capitels hielten den königlichen Schmuck am Altare. An diese schlossen sich an im Kreise die Reichsbaronen: der Palatin Omodé für sich, für seine Söhne und für seine Brüder; Meister Dominicus Dósa von Hasznós, aus dem Geschlechte Ratholth, für sich und seine Brüder Kokos und Lozcho; Meister Demeter, Niklas Sohn, und Philipp von Sanct Gerold, für sich und für den Palatin Matthäus, aus dem Geschlechte Chák; Stephan, Bagims Sohn von Posega; Aladar von Forro, Peter und Marx Stephans Söhne, aus dem Geschlechte Chák; Meister Becka, für sich und seine Brüder; Meister Dionysius, Aynards Sohn, und Meister Benedict, für sich und für des Königs Schatzmeister Ugrin von Ujlak; Ladislaw, Werners Sohn, Ofener Graf; Bruder Peter, Erzbischof von Spalatro,

für Paul Subicsh, Grafen von Brebir, Ban der Croaten und Herrn von Bosnien; der Raaber Bischof Nicolaus, für den Güssinger Grafen, Meister Heinrich, Ban von Slawonien und für dessen Neffen Meister Niklas, Gregors Sohn; der Tschasmer Archidiakonus Peter für Stephan, Yvan und Ladislaw, Söhne des Babonicsh, Grossgrafen von Slawonien.

Von diesen umgeben, und in Anwesenheit der Bischöfe Martin von Erlau, Peter von Fünfkirchen, Benedict von Weszprim, Haab von Watzen, Augustin von Agram, Benedict von Csanad, Ladislaw von Sirmien, Gregorius von Bosnien, der Pröpste, Aebte, Ordens-Provincialen, unzähliger Herren, Ritter und Bürger, trat König Carl vor den Altar, liess sich vor dem Erzbischofe Thomas auf die Kniee nieder, gab ihm seine Hand und küsste das Evangelienbuch. Darauf wurde ihm der zu leistende Eid in Lateinischer, und von dem Erzbischofe auch in Ungrischer Sprache vorgelesen. Nach dem Inhalte desselben schwor er wörtlich: „in Unterthänigkeit gegen Gott, dessen Gesetzen zu gehorchen; den catholischen Glauben, wie ihn die allgemeine Römische Kirche verkündiget und lehret, zu bewahren; die Römische Kirche, so wie die Kirche der heiligen Maria, des heiligen Adalberts, und alle Kirchen seines Reiches, ihre Bischöfe und Vorsteher mit den von Gott ihnen anvertrauten Heerden nach Gottes Willen zu

verehren und zu beschützen; den Papst und seine Legaten nicht anzufeinden; die Rechte der Römischen Kirche nicht anzufechten, noch ihre Ländereyen oder Verordnungen in denselben wissentlich zu verletzen [a]); das Ungrische Reichsgebiet und die königlichen Einkünfte nicht zu vermindern, noch letztere zu veräussern; sondern vielmehr jenes zu erweitern, und was von diesen unrechter Weise bisher weggekommen ist, wieder zurückzubringen; den Ungrischen Reichsadel in seinen alten wohlhergebrachten Rechten und Vorzügen zu erhalten, und von den Bedrückungen übermächtiger Tyrannen zu befreyen; in gesetzlicher Ehe zu leben, und sich damit zu begnügen [b]); die Wohlfahrt des von göttlicher Vorsehung ihm anvertrauten Volkes zu befördern, und Niemanden ohne rechtliches Verhör zu verurtheilen." Diess Alles gelobte er vor Gott, vor der heiligen Jungfrau, vor dem heiligen Bischofe und Märterer Adalbert, vor allen Heiligen, vor den Prälaten, Baronen, edeln Herren und der gesammten Clerisey, mit Gottes Hülfe, nach seinem besten Wissen und Vermögen unverletzlich zu beobachten; worauf ihn der Erzbischof salbte, und

---

a) Dieser Eidespunct hatte Bezug auf das päpstliche Lehen, das Königreich Neapel, in welchem Carl Robert als Erstgeborner Carl Martell's nach seines Grossvaters Tode von Rechtswegen folgen sollte. *b*) Er war jetzt ein und zwanzig Jahr alt, und mit Catharina Maria, Tochter des Polnischen Herzogs Casimir, bereits vermählet.

nach dreymaligem Aufrufe an die Stände: ob sie seine Krönung zum Könige genehmigten, ihm die Krone auf das Haupt legte. Sodann traten die anwesenden Baronen einer nach dem andern vor den Altar, berührten das Evangelienbuch und schworen in die Hände des Erzbischofs, für sich und für die Abwesenden, dem Könige, als ihrem rechtmässigen und natürlichen Herrn, den Eid der Treue [a]).

Die hiermit begangene Feyerlichkeit hatte nichts weniger als die erwartete Wirkung zur Folge. Der Anblick der neuen Krone auf dem Haupte des Königs erweckte und steigerte in den meisten Gemüthern das Verlangen nach der alten, auf einzige Weise geheiligten. Der Schmerz über die Entbehrung derselben suchte Beruhigung im Zweifel an der Rechtmässigkeit der Herrschaft, welcher man gehuldiget hatte. Die Fahne der Empörung von dem Trencsiner Grafen aufgesteckt, gewann eine grosse Anzahl neuer Anhänger, mit welchen Matthäus das Graner Gebiet weit und breit verheerte. Der König, der Cardinal - Legat und die Bischöfe waren zu Ofen nicht mehr sicher; sie wählten Presburg zu ihrem Aufenthalte, um bey zunehmender Gefahr sich die Flucht nach Oesterreich

---

a) Nach dem Instrumento authentico Coronationis Caroli I. bey *Bátthyan* Leges ecclesiast. T. I. p. 460. bey *Koller* Histor. Episcop. QEccles. T. II. p. 293. bey *Kovachich* Vestigia Comitior. p. 170.

zu erleichtern. Mehrere Herren und viele Bürger von Ofen kündigten dem Könige geradezu Anerkennung und Unterthänigkeit auf; des Legaten frühere Verordnungen, welche den Stand und die Person desselben sichern sollten, wurden offenbar verachtet, kein Bann gefürchtet, kein Interdict beobachtet. Wer mit dem Bann belegt war, fand in der Ofener Burg sichere Zuflucht; die Bürger daselbst schützten ihn gegen Verfolgung, und der Priester Ludwig verlieh ihm kirchliche Gemeinschaft. Raub, Mord und Todtschlag wurden von Geistlichen und Laien ohne Scheu begangen [a]); und nur des Siebenbürger Woiwoden schwankende Sinnesart hielt an des Reiches südlicher Gränze der Serwischen Könige, Stephan Dragutin's und Milutin's, kriegerische Ueberfälle zu Wladislaw's Gunsten zurück [b]).

Diese Gefahr schien Gentilis am meisten zu fürchten, darum erneuerte er recht geflissentlich in der Presburger Synode, am Vor-
10. Nov. abende des Sanct Martinsfestes, der Ungern Hass gegen den Woiwoden Ladislaw wegen seiner Familienverbindung mit den nicht minder verhassten Serwiern, indem er Allen, welche in dem ausgebreiteten Gebiete seiner Legation wohnten, bey Strafe des Bannes und des

---

a) Thomae Archiepisc. Strigon. Epist. Synod. ap. *Pray* Spec. Hierarch. P. I. p. 165. *b*) Pejacsevich Hist. Serv. p. 225.

Verlustes kirchlicher Beerdigung verbot, ihre Töchter, Nichten oder andere verwandte Jungfrauen zu vermählen mit Patarenern, Gazaren, Schismatikern und andern Widersachern des christlichen Glaubens; am wenigsten aber mit Ruthenen, Bulgaren, Serwiern und Lithauern, welche Jesum Christum und die heilige Römische Kirche, des wahren Glaubens Grundfeste, schändend, nicht nur das Sacrament der Taufe wiederholten, sondern auch den Glauben verläugneten und ihre Gemahlinnen zum Unglauben verführten [a]).“

Weniger fruchtete die in der Synode geschehene Erneuerung und Verschärfung der Strafen wider diejenigen, welche dem Könige die Anerkennung versagten; denn bald darauf wurden die aufrührischen Priester und Bürger von Ofen in der Synode zu Udvárd abermals verbannet, auch bürgerlich geächtet; die Gläubigen für Verzeihung ihrer Sünden aufgefordert, dieselben einzufangen und ihre Besitzungen zu zerstören. Wer sich hierbey thätig bezeigen würde, sollte einen Ablass von vierzig Tagen gewinnen. Eben daselbst wurden die von dem Könige abtrünnigen Reichssassen dringendst ermahnet zu pflichtmässiger Treue zurückzukehren, widrigen Falles sollte durch das ganze Reich die öffentliche Feyer des Got-

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 157 seq.

tesdienstes untersagt, und wider die Halsstarrigen allenthalben das Kreuz geprediget werden [a]).

Dahin wollten es Ungarns Bischöfe dennoch nicht kommen lassen, obgleich die gräulichsten Auftritte der Erbitterung und Gewalt sich täglich vermehrten. In der Einsicht, dass vor Carls Krönung mit der alten, geheiligten Reichskrone alle Massregeln, Verordnungen und Bannflüche der kirchlichen Macht kraftlos
J. C. 1310. wären, unternahmen im nächsten Frühjahre der Erzbischof Thomas, der Palatin Omodé, der Meister Dominicus *(Dosa)* von Hasznós und der Lector der Mindern Brüder Dionysius von Láczk, die ziemlich unsichere Reise nach Szegedin, wohin auch der Siebenbürger Woiwod Ladislaw Apór zu Unterhandlungen eingeladen war. Am Mittwoche nach Judica hatten sie endlich den Woiwoden dahin gebracht, dass er dem Könige für sich und seine Verwandten, so weit über diese seine Macht reichte, Anerkennung, Treue, Gehorsam, Dienst und Beystand in die Hände des Erzbischofs eidlich angelobte; auch, gegen Empfang der verlangten Belohnung am achten Tage nach Joannisfeste die Krone mit den Reichskleinodien auszuliefern, dem Könige, seinem rechtmässigen und natürlichen Herrn,

---

a) Thomae AE. Strig. Epistol. Synod. ap. *Pray* l. c.

die Silbergruben bey Rodna, drey Gespanschaften, die Marktflecken Dées, Clus und Zehely mit den daselbst befindlichen Kammerämtern zurückzustellen versprach. Darüber wurde von ihm eine beglaubigte Urkunde[a]) ausgefertigt und vollzogen. Dessen ungeachtet hob der Legat den Bann von dem Woiwoden, das Interdict von dem Lande nicht früher auf, als bis das Versprechen erfüllet war[b]).

Zu unwiederbringlichem Nachtheile seines Eidams hielt Ladislaw Apór Wort; an dem festgesetzten Tage geschah von ihm die feyerliche Auslieferung der Krone des heiligen Stephan's und der Reichskleinodien in die Hände des Erzbischofs. Schon früher hatte der Palatin Omodé die Stände zu allgemeinem Landtage am Feste des heiligen Königs eingeladen. Ausser dem Trencsiner Grafen Matthäus wurde diess Mal auf dem Rákoser Felde nicht ein einziger der Reichsbaronen vermisst. Noch Ein Mal wurde das unstatthafte Wahlrecht behauptet, und Carl mit freyen und einhälligen Stimmen zum Könige und Herrn von Ungarn *1. Jul.*

---

a) Sie steht bey *Fridwalszky* Mineralogia Transylvaniae. Claudiopol. 1767. in 4to p. 107. und bey *Katona* Hist. Reg. T. VIII. p. 203. *b*) Epistola Gentilis ad Benedict. Transsilv. in dem *Ungr. Magazin* am angeführten Orte. Nur der Bischof Benedict aus dem Orden der Mindern Brüder und sein Dom-Capitel, kein anderer Welt- oder Ordenspriester hielten das Interdict.

ausgerufen. Die ganze Versammlung zog darauf nach Stuhlweissenburg, der gewöhn-
27. Aug. lichen Krönungsstadt. Am Donnerstage, am achten nach Sanct Stephans Feyer, wurde Carl zum vierten Male gekrönt [a]); und von nun an ward die Rechtmässigkeit seiner Herrschaft nimmermehr angefochten. So siegte durch Ränke, Römische Anmassungen und der Parteygänger Macht die Napler Partey, der Böhmischen und Bayerschen an Rechtsmangel gleich, so lange Elisabeth, Andreas des III. Tochter, und nach ihr Wladislaw, der Ungrischen Catharina Sohn, Stephan des V. Enkel, auf ihr nächstes Erbrecht nicht Verzicht geleistet hatten. Wahrscheinlich bedeckte erst jetzt die achtzehnjährige, blühende Königstochter in Sanct Catharinen - Thale, bey Diesenhofen, Türgower Amtes, anstatt der Krone, mit dem Nonnenschleyer des heiligen Dominicus ihr Haupt [b]).

---

a) Epist. Caroli I. ap. *Pray* Spec. Hier. P. I. p. 106. Turocz P. II. c. 89. *b*) Sie starb im J. 1338; ihr Andenken wird unter den Heiligen der Kirche verehrt.

II.

Carl der I.

J. C. 1311 — 1342.

Das Nachgefühl lange entbehrter Sicherheit der Person, der Rechte und des Eigenthumes; das allgemeine, heisse Verlangen nach Ruhe und Frieden im Innern, und die zuversichtliche Hoffnung, beyde endlich unter einem kraftvollen, thätigen, gerechten, über die Halb-Cultur der Ungrischen Aristokraten erhabenen Herrschers zu geniessen, erleichterten dem jungen Könige das Regieren, indem sie jeder seiner Verfügungen tiefe Staatsweisheit unterlegten, jeder seiner Thaten den Vorzug des Glückes, oder den Ruhm der Grösse zuerkannten. Nach langwieriger Anarchie, wie nach erschütternder Tyranney, oder nach ohnmächtiger Nichtswürdigkeit auf dem Throne, wird auch der mittelmässigste Regent für gross geachtet.

Carl war für seine Zeit und für sein Volk etwas mehr als mittelmässig; an edler Gesinnung, Ausbildung des Verstandes und Feinheit der Sitten übertraf er gewiss alle weltliche Baronen seines Reiches; darum hielt er sich auch lange Zeit nur an die höhere, an Bildung und Betragen ihm ähnlichere Clerisey, wie sie an ihn. Durch ihre vorzügliche Thätigkeit auf

den Thron erhoben, wurde er auch durch ihre unwandelbare Treue und mächtige Unterstützung auf demselben befestiget; denn noch stand der gewaltige Trencsiner Graf Matthäus wider ihn in Waffen; vornehme Herren und kriegserfahrne Waffenmänner waren mit jenem im Bunde; unter den einen Joannes, David, Niklas, Ladislaw, Omodé und Dominicus, Söhne des Palatins Omodé, abweichend von der Bahn der Pflicht und Ehre, auf welcher ihr Vater wandelte; unter den andern Aba, mit dem Beynamen Nagy, Demeter, Niklas Sohn, und Paul von Chobanka, von Ehrgeiz irre geleitet, lieber Feinde, als Helden des Vaterlandes.

J. C. 1311. Nachdem sich Matthäus in der Trencsiner Gespanschaft aller königlichen Burgen an beyden Ufern der Waag bemeistert hatte, zog er, verstärkt von adelichen Strassenräubern aus Mähren und Böhmen, vor Neitra, jagte den Bischof Joannes aus der Burg, machte ihre Mauern der Erde gleich, plünderte die Domkirche und sammelte Schätze bey den Grabmälern der heiligen Andreas Zoerardus und Benedictus, welche der Ungern Frömmigkeit mit Gold, Silber und Edelsteinen bereichert hatte. Nun sandte er einen Theil seiner Rotten unter Demeters Anführung durch die Barser, Zoler, Torner und Gömörer in die Sároser Gespanschaft; er selbst verheerte mit den übrigen alle Güter und Herrschaften des Graner Erzbi-

schofs zwischen der Waag und der Gran, zerstörte die Burg Berzencze, brandschatzte die erzbischöfliche Stadt Gran und setzte sich in Comorn fest. Unterdessen hatte Demeter die Saroser Burg eingenommen, viele Herren in der Zempléner [a]) und Aba-Uj-Várer Gespanschaft zum Abfalle und die missvergnügten Kaschauer Sachsen zum Aufruhr verleitet. Diese waren aufgebracht wider den König wegen Vergabung ihrer Stadt und ihres Gebietes an Palatin Omodé und seine Erben, wodurch ihr freyer Stand, von Bela dem IV. und Stephan dem V. verliehen, verloren ging. Zur Dämpfung ihres Aufstandes wurde Omodé von Carl hingesandt. Seine Gegenwart steigerte die Erbitterung der Bürger wider ihn zur Wuth; er wurde erschlagen. Seine sechs Söhne, heimliche Parteygänger des Grafen Matthäus, entsagten mit ihrer Mutter der Rache und jeder Rechtszuflucht, gewährten den Bürgern freye Benutzung der Waldung bey Viszla-Patak und der königlichen Forsten zwischen Gölnitz, Zakala und Caschau; versicherten für sich, für ihre Erben und für ihre Verwandten, unter keiner Bedingung bey Carl, oder bey seinen Nachfolgern um Vergabung der Stadt Caschau wieder anzuhalten; und versprachen auch alle widerrechtlich an sich gebrachten

a) Szirmay Notitia Hist. Comitat. Zemplen. p. 11.

Burgen, Zölle und Zinsen dem Könige zurückzustellen. Aber letzteres hielten sie nicht, vielmehr zeigten sie bald offenbar sich als des Kö-
5. Oct. nigs Feinde. Der Vergleich wurde am Freytage nach Michaelis Octave vor dem Erlauer Domcapitel geschlossen und vollzogen [a]).

Unter der zehnjährigen Gewalt des Parteygeistes waren alle Springfedern der Staatsmaschine erschlafft, die Schatzkammer erschöpft, die Bande der Ordnung zerrissen, die alte militärische Comitatsverfassung völlig aufgelöst, der Sinn für Gemeinwohl und die Bereitwilligkeit zu dem Waffendienste für Vaterland und
J. C. 1312. König erloschen; erst im folgenden Jahre, nach mehrmals wiederholtem Aufgebote, war Carl im Stande, seinen Heerbann, noch immer schwach an Zahl, aber stark an Muth, in Verbindung mit dem Paniere der Sanct Joannis-Ritter, gegen seine Feinde auszuführen. In der Sároser und Aba - Uj - várer Gespanschaft, wo sie am mächtigsten waren, und er die ihm treuergebenen Zipser nahe hatte, wollte er sie angreifen. Seine Vorhut führte Ladislaw, Pauls Sohn, aus den Edeln derer von Kompolth und Vischonta. Im Gefechte mit einer Rebellenrotte bey Torna fiel er als erstes Opfer. Unangefochten von ihr, kam der König vor die Saroser-Burg, und da Demeter

---

a) Urkunde des Erlauer Capitels im *Ungr. Magaz.* Bd. IV. S. 465.

die Uebergabe verweigerte, Versuche des Sturmes misslangen, begann er die Belagerung. Auch die Wirkung seiner Maschinen vereitelte Demeter; allein die Abnahme seines Mundvorrathes machte ihn besorgt, durch Eilboten forderte er von Matthäus Entsatz. Muthig vertheidigte er unterdessen den Platz, bis siebzehn hundert geharnischte Reiter unter Aba's Anführung von dem Trencsiner gesandt, dem Saroser Gebiete sich näherten. Das Gerücht vergrösserte ihre Zahl; Carl wollte mit ihnen und mit der ausfallenden Besatzung zugleich den Kampf nicht wagen. Unverzüglich hob er die Belagerung auf, und führte seine Mannschaft längs der Tarcza hinab, um die Zipser, welche Caschau eingeschlossen hielten, an sich zu ziehen. Des Königs und der Zipser Bewegungen wurden dort von Demeter, hier von den Caschauern für Flucht gehalten; beyde verliessen ihre Plätze und vereinigten sich auf einem Berge, von welchem herab sie den König im Roszgoner Thale an der Tarcza gelagert, und zur Schlacht bereitet sahen.

Ludwig, der Ungrischen Maria Sohn, Erzbischof von Toulouse, Carls verewigter Oheim, stand bereits in dem Rufe entschiedener Heiligkeit; bey seinem Grabe zu Marseille geschahen den Blinden, Tauben, Lahmen und Gichtbrüchigen Wunder; es geziemte auch dem Neffen, fromm zu seyn, und in andächtiger Ehrfurcht sich zu demüthigen vor dem Herrn

J. C. 1297. 19. Aug.

J. C. 1312. 15. Jun. der Heerscharen. Am Tage Sanct Veits, am dritten Jahrstage seiner Krönung zu Ofen, im Grauen des Morgens, liess er im Lager Gottesdienst feyern. Er, und mehrere Herren von dem Gewissen, die meisten von dem Verlangen nach des Königs Gunst bewogen, gingen zur Beichte, empfingen das Abendmahl und bereiteten sich im Herzen, nach der Richtung ihres Sinnes, die einen zum Siege oder Tode, die andern zur Flucht.

Nach vollbrachter Andacht hiess Carl sein Kriegsvolk aufsitzen, und längs der Tarcza sich weiter gegen Roszgon in Schlachtordnung zurückziehen, um die Feinde von dem Berge herunterzulocken. Demeter, wähnend, der König wolle dem Kampfe entweichen, sprenget in grösster Eile mit seinen Rotten den Berg herab. Carl wendet sich, hält Stand, das Gefecht beginnt und geht bald in gräuliches Gemetzel über. Auf beyden Seiten ficht, schlägt, mordet die rasendste Erbitterung. Unger gegen Unger, der treulose Vasall gegen den gehassten Herrn, der gereizte Herrscher wider den pflichtvergessenen Unterthan. Diesen täuscht durch einige Stunden des Sieges Schein, weil schon viele der Treuen des Königs in ihrem Blute liegen, gleich in der ersten Reihe der Zipser Graf Jordan, Sohn des Grafen Elias von Görgey; neben und hinter ihm der edle Herr Kokos, Stephans Sohn, genannt Porch; und Stephan, Bagim's Sohn

von Posega; Ladislaw, des Thomas von Szürtey, und Jakob, des Aladar's Sohn; Michael, Sohn Peters und Peter, Burgvogt von Beregh. Jetzt fällt auch mit seinem Bruder Peter, der Bannerherr Georg, mit ihm des Königs Panier; ein tödtlicher Streich musste ihn treffen, durch beygebrachte Wunden konnten es die Feinde ihm nicht entwinden: da dachten viele Herren auf eigene Sicherheit und ergriffen die Flucht. Nur echte Heldensöhne, unter diesen: Meister Mihály, aus Wencellin's Geschlecht; Gregor von Nagy; Philipp Drugeth, eingewandert mit Carl aus Apulien; Meister Michael, aus dem Geschlechte Akus; Emerich von Kompolth, Pauls Sohn; die Zipser Grafen, Stephan und Arnold, Söhne des Elias; Graf Gyula, Hannsens Sohn; und Meister Rikolf von Tarkö, Rikolfs Sohn, aus den Edeln derer von Berzeviczy, mit ihren Leuten blieben dem Könige zur Seite, den Sieg noch hoffend, den Tod nicht scheuend. Sie stellen sich mit ihm unter das Panier der Sanct Joannis-Ritter und erneuern mit Löwenmuth das entscheidende Gefecht. Unter ihren Streichen stürzen zwey Söhne Omodés auf das grosse Leichenfeld hin; ihrer Anstrengung unterliegen der kühne Demeter und der tapfere Aba, beyde des Heldentodes für eine bessere Sache werth. Der Sieg ist des Königs, aber auch der grössere Verlust auf seiner Seite; denn

seit dem blutigen Tage am Sajo - Flusse war auf Ungarns Feldern kein Kampf mehr diesem an Heftigkeit gleich [a]).

Matthäus von Trencsin war durch die Niederlage und Flucht der Seinigen geschwächt, aber nicht bezwungen; noch war die Festung Comorn in seiner Gewalt und Carl hatte genug zu thun, dessen Parteygänger, die Edeln derer von Chobanka von Tscherep, von Fekete, die Erben Demeter's und Aba's, und die übrig gebliebenen vier Söhne des Omodé, aus den königlichen Burgen der Zempléner, Aba - Uj - Várer, Sároser und Trencsiner Gespanschaften zu vertreiben, und durch Einziehung ihrer beträchtlichen Güter sie zu verderben. Eben jetzt bewarb sich Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher nach Heinrich des VII. plötzlichem
J.C.1314. Tode nach der Deutschen Königswürde strebte, aber von der Luxemburger Partey verschmähet wurde, um seine Freundschaft. Gern schloss Carl mit dem ihm verwandten, mächtigen, klugen und redlichen Fürsten Angriffs - und Vertei-

---

a) Urkunden Carl des I. für Emerich im *Ungr. Magazin* Band IV. S. 353 — für Stephan, Arnold, Gyula und Rikolf bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 118 seqq. Epistola Episcopor. Hungariae ad Clement. V. Pap. de an. 1313. 1. Novembr. ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 169. Turocz P. II. c. 90. Bonfinius Decad. II. Lib IX. p. 248. Timon Epitom. Chronolog. p. 44. Ejusd. Cassovia vet. et nov. p. 33. Szirmay Notit. Hist. Comit. Zemplén. p. 12 seq.

digungs-Bündniss; zog auch sogleich Vortheile von dessen Freygebigkeit, indem er die Insel Schütt, und was Andreas der III. sonst noch der Königin Agnes zum Witthum angewiesen hatte, von ihm zurück erhielt, und von seiner Tapferkeit, welche ihm Friedrich mit seinen Dienstmannen in Bestürmung und Einnahme der Festung Comorn bewährte [a]). Matthäus rächte den Verlust seines letzten festen Platzes an Carl durch Streif- und Raubzüge, welche er mit immer noch beträchtlichem Anhange, trotz den wider ihn verkündigten Bannflüchen der Coloczer Synode, in verschiedenen Gegenden Ungarns unternahm, bis er, unbebekannt wo und wie, sein unstätes Leben endigte. *J. C. 1318. 1. Febr.*

Während Carl noch mit Beruhigung und Unterwerfung der nördlichen Gespanschaften befasst war, geschahen an des Reiches südlicher Gränze Bewegungen, welche nur durch Mangel an zureichender Unterstützung weniger gefährlich waren. Dort herrschte noch Stephan Dragutin, Eidam Stephan des V., durch dessen Tochter Catharina, mit Königstitel und unabhängig von seinem jüngern Bruder Milutin Urosch, über das Gebiet von Sirmien, Szenderow, Belgrad, Kuchewa, Nissa und Vidin, welches in Urkunden, Land des Kö-

---

a) Pray Annal. P. II. p. 10. 11.

nigs Stephan, genannt wird. Mehr auf seiner Ungrischen Gemahlin, als auf eigenen Ehrgeizes Antrieb, hatte er sich einige Mal aus seiner frömmelnden Trägheit erhoben, um für das, durch Carl's Eindrängung gefährdete Erbfolgerecht seiner Söhne Wladislaw und Constantin, etwas, nur immer zur Unzeit, und nie mit Ausdauer, zu versuchen. Nichts half dazu seines ältern Sohnes Vermählung mit der Tochter des Siebenbürger Woiwoden; denn als Ladislaw in dem Besitze der Reichskrone handeln wollte, blieb Dragutin unthätig, und nachdem jener Carln eidlich anerkannt und die Krone ausgeliefert hatte, bemühete dieser sich vergeblich, ihn zur Verletzung ange-
J. C. 1313. lobter Treue zu bewegen. Jetzt als im Innern des Reiches die Ruhe gestört, der König von übermächtigen Vasallen befehdet war, liessen Dragutin und Milutin ihre Kriegsvölker vereinigt, und mit einem Haufen Seldschukischer Türken, welche letzterer vor kurzem in Serwien aufgenommen hatte, nach Ungarn einfallen, um Anerkennung für Wladislaw zu erkämpfen; weil aber keiner der zwey Serwischen Könige sich an des Heeres Spitze gestellt hatte, und für ihren Zweck die Befehlshaber gar nicht begeistert waren, blieb der Zug, ausser schrecklicher Verheerung des Ungrischen Gränzgebietes, ohne weitern Erfolg [a]). Den-

a) Pejacsevich Hist. Serviae pp. 219. 223. 230. 244. 253.

noch wurden die Ungern durch diesen Einfall so gewaltig geängstiget, dass Clemens auf ihre wehmüthigen Klagen für nöthig hielt, alle Gläubigen im Lande durch Verleihung vollkommenen Ablasses zur Kreuzfahrt wider die Serwier und ihre Hülfsvölker aufzufordern [a]). Allein so bald diese mit reichlicher Beute belastet waren, kehrten sie heim, ohne die langsam sich rüstenden Kreuzritter abzuwarten. *J. C. 1314. 1. Febr.*

Damals war der Trencsiner Graf noch im Besitze der Festung Comorn und eifriger Anhänger, welche, ungeachtet des Tages auf dem Roszgoner Felde, selbst nach ihres Parteyhauptes Untergange, in Hass und Meuterey wider Carl beharrten. Nicht genug, dass die ihrer Güter beraubten vier Söhne des Omodé, von Peter, mit dem Beynamen Petheuneh, aus dem Geschlechte Aba, Herrn der Burg und Herrschaft Purusthian, Grafen der Zempléner und Ughvárer Gespanschaften, unterstützt und begünstigt, im Lande zwischen der Theiss und Siebenbürgen als Aufwiegler herumzogen; der Zempléner Graf selbst liess nichts unversucht, gerade die treuesten Vasallen des Königs in jenen Gegenden, die Enkel des Grafen Mitzban, Niklas und Franz, des Boxa; Niklas, Stephan und Simon, des Dietrich; Johann und Peter, des Georg; Donch des

---

a) Epist. Clement. V. ad Fideles per Regn. Hungar. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 11.

Thomas; Gregor, des Dionysius; und Thomas, des Simon Söhne, zum Aufstande anzureitzen. Nicht zweifelnd an seinem Gewichte und dieser Herren Folgsamkeit, reiste er auch
J. C. 1319. sogleich nach Roth-Russland, um von dorther einen Fürsten zu holen, welchen er als König der Ungarn Carln entgegensetzen könnte. Diess war entweder Leo Romanowitsch, Fürst von Halitsch und Luzk, oder Wladimir Lwowitsch, Fürst von Wladimir, Enkel des Daniel Romanowitsch, welcher Bela des IV. Tochter Constantia zur Gemahlin gehabt hatte. Wahrscheinlich wurde der Einladung Peters nicht getrauet, und bey seiner Zurückkunft war sein Geheimniss schon an den König verrathen. Als Mann, verfluch-
J. C. 1321. 13. Febr. ten Andenkens, wurde er mit Genehmigung der Prälaten und Baronen der gräflichen Würde entsetzt, und seiner Güter verlustig erklärt. Purusthian vergab Carl an Mitzban's Enkel; Zempléner Graf wurde Michael aus dem Geschlechte Akus [a]). Diess geschah im ersten Jahre der dritten Ehe des Königs mit Elisabeth, Tochter des Wladislaw's Loktek,
J. C. 1317. Königs von Polen; nachdem ihn zwey Gemahlinnen, Catharina Maria, und Kaisers

---

a) Urkunde Carl des I. im *Ungr. Magaz.* Band II. S. 171. Katona Hist. Reg. T VIII. p. 428 seq. Szirmay Notit. Histor. Comit. Zemplén. p. 13.

Heinrich des VII. Tochter, Beatrix, durch den Tod kinderlos verlassen hatten *a*). *J. C. 1319.*

Unter dem langwierigen Kampfe der Parteyen über Besetzung des vaterländischen Thrones, und auch hernach, als sich dieselben grösstentheils für Carl geeiniget hatten, war die Ungrische Landesherrlichkeit über Dalmatien von mächtigen Herren, von eifersüchtigen Nachbarn und von wankelmüthigen Städtegemeinden auf mancherley Weise gefährdet worden. Die Grafen von Brebir, von den vorigen Königen, nicht ohne Verdienst, zu Macht und Reichthum erhoben, glaubten hernach, als vorzügliche Beschützer des von grosser Mehrheit der Ungrischen Prälaten und Baronen zurückgewiesenen Carl's, alles wagen zu dürfen, wozu sie von übermässiger Vergrösserungssucht sich angetrieben fühlten. Graf Paul hatte schon von Ladislaw dem IV. Bosniens südliches Gebiet, welches Milutin Urosch, König der Serwier, nach Nikoslaw's Tode sich angemasst hatte, gekauft; dessen ungeachtet liess er sich hernach von Carl damit belehnen, worauf er, dem Milutin bewaffneten Trotz bietend, auch der Herzegowina und der Grafschaft Chulm sich bemächtigte, und sich sowohl, als seinem Sohne Mladin, den Titel, Ban von Croatien und Herr von Bos- *J. C. 1302.*

a) Turotz P. II. c. 91 et 92. Pulkava ap. *Dobner* Mon. T. III. p. 279. Katona l. c. p. 360 — 390.

J. C. 1305. nien, beylegte. Nach drey Jahren erkämpfte sich Milutin wieder den Besitz des ihm entrissenen Landes, aber Paul behauptete immerfort, und selbst bey Carls dritter Krönung noch, den angenommenen Titel [a]).

J. C. 1311. Bald darauf ergaben sich Umstände, in deren Benutzung er sich auch den Titel eines Grafen von Jadra erwarb. Der grosse Rath der Veneter war mit dem Papste in Misshälligkeiten verwickelt; im Innern bey Einrichtung der lange vorbereiteten Erb - Aristokratie in Parteyen getheilt, und so eben durch Boemond Tiepolo's mächtige Verschwörung in grosse Gefahr gesetzt. Da sandten die Grafen von Brebir, päpstlichen Befehlen, sichern Gewinnes wegen, bereitwillig gehorchend, ihre Caper von Almissa zur See, ihre Dienstmannen zu Lande aus, um Jadertinern sowohl als Venetern Schiffe und Waaren wegzunehmen. Das mochten jene nicht lange ertragen; gewohnt ihres Handels Vortheil jedes Mal der Treue gegen ihre Schutzherren vorzuziehen, griffen sie zu den Waffen, nahmen den Venetischen Grafen Michael Morosini mit seinen zwey Räthen gefangen, tödteten einen Theil der Besatzung, bemächtigten sich der Burg und wählten ihren bisherigen Verfolger Ban Paul zu

---

a) Lucius Lib. IV. c. 13. Pejacsevich Hist. Serv. p. 210. 230. Schimeks Geschichte des KR. Bosnien und Rama S. 65. Kovachich Vestig. Comitior. p. 172.

ihrem Grafen. Ihre Gesandten erschienen an Carls Hoflager, bittend um Schutz und um Bestätigung der Freyheiten, wie Bela der IV. sie ihnen verliehen hatte. Der König gewährte urkundlich [a]), was sie verlangten, und meldete die Sache zugleich den Venetern, welche die *12. Oct.* Bürger der abtrünnigen Stadt schon mit schrecklicher Rache bedroheten. Um diese von seinen neuen Schutzgenossen abzuwenden, erliess er ein zweytes Schreiben an die Veneter, sie ernstlich ermahnend, Ungarns alte Rechte auf Jadra anzuerkennen, und der Stadt den erlittenen Schaden zu ersetzen. Die darauf erfolgte Antwort des Doge Marin Giorgi, eines achtzigjährigen Greises, sagte dem Könige in ziemlich *4. Oct.* hartem Tone, er sey in Rücksicht auf Jadra nicht gründlich unterrichtet; die Stadt gehöre von Alters her der Republik, ihm gebühre nichts weiter, als was Bela der IV. durch Verträge erlanget hätte; zwey Theile von dem Zolle des Stadtthores, deren Entrichtung an den Ban von Slawonien auch nie wäre unterlassen worden. An den Bürgern selbst würde der König keinen erfreulichen Zuwachs an Unterthanen gewinnen; sie seyen unruhiges, übermüthiges, undankbares Volk; weswegen die Republik ihre ganze Macht zur Züchtigung derselben aufbieten wolle [b]).

---

a) Urkunde bey *Pray* Analect. P. II. p. 2. *b*) Epistol. ad Carol. Ungar. Reg. ap. Andr. Dandulum in Chronic. *Murator.* Rer. Italic. T. XII. p. 493.

Des Königs drittes Schreiben drohte den Venetern Aufhebung aller Verträge zwischen ihnen und dem Ungrischen Reiche; dazu Feindschaft und Krieg, wenn sie nicht alsogleich abliessen, seine treue Stadt anzufechten. Doch seine Drohung bewirkte nichts weiter, als dass
12. Nov. ihn Doge Giorgi über das unstatthafte seiner Ansprüche und Forderungen ausführlicher belehrte. Nicoló Grimani, von der Republik nach Ungarn abgeordnet, war mit Abschriften des Vertrages mit Bela und der alten Chronik von Sanct Marcus versehen; beyde sollte er dem Könige, in Form, mehr des Unterrichtes, als der Rechtsverhandlung über eine unstreitige Sache vorlegen; dabey seine Aufmerksamkeit auf die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Ungarn und Venedig lenken, und ihn fühlen lassen, dass er dieselben nicht ohne Verletzung seiner Würde durch Unterstützung der Treulosigkeit fremder Unterthanen auflösen würde [a]). Unterdessen war die Venetische Flotte, unter Beletto Giustiniani's Befehl, bemannet mit zweytausend Catalunnern von Dalmas angeführt, ausgelaufen. Bey ihrer Ankunft vor Jadra ruhte Ban Paul bereits bey seinen Vätern, und sein Sohn Mladin, welcher, von den Jadertinern gewählt, sich Ban von Croatien, Graf von Jadra, Fürst von Dal-

---

a) Epistol. ad Carol. Ung. Reg. et ad Nicol. Grimani ap. *Dandulum* l. c. p. 494. 495.

matien, und zweyten Ban von Bosnien nannte, hatte eine so vortheilhafte Stellung genommen, dass Dalmas durch drey Monate zu völliger Unthätigkeit gezwungen wurde. Dennoch forderte er den Sold für die nächsten drey Monate voraus, und als die Veneter sein Verlangen zurückwiesen, fand er Mittel, den wuchernden Handelsmännern mehr als dreyfache Zahlung abzugewinnen. Er trat mit seiner Mannschaft in Mladins Sold; unter seiner Begünstigung nahmen die Jadertiner den erkrankten Befehlshaber der Flotte Giustiniani gefangen und liessen ihn in düsterm Kerker sterben. Mladin belohnte den Verräther, ihn unkluger Weise zum Statthalter in Jadra einsetzend.

Inzwischen war Marin Giorgi heimgegangen, und Joannes Soranzo, kluger, staatenkundiger Mann, zum Doge erwählet worden. Ihm war nicht unbekannt, in welcher bedenklichen Lage die Unternehmungen des Trencsiner Grafen den König der Ungern fest hielten, und wie weit unter solchen Umständen dessen Streitkräfte reichten. Nichts weniger jetzt, als feindliche Bewegungen von Ungarn her befürchtend, betrieb er die Sache der Republik wider Jadra mit Nachdruck, und sein abgeordneter Befehlshaber Vitale Canal brachte es bald durch Bestechung so weit, dass Dalmas und Mladin selbst, die Jadertiner zu friedlichem Vergleiche mit den Venetern beredeten. Kraft desselben unterwarfen sich jene

J. C. 1312 13. Jul.

J. C. 1313. 20. Aug.

wieder der Venetischen Oberherrschaft, wogegen sie die Freyheit erhielten, ihren eigenen Grafen und drey Richter sich zu wählen; doch nur für erstern sollte alle Mal die Bestätigung in Venedig nachgesucht werden. Mladin bewog durch Vorspiegelung wichtiger Vortheile den König, dass er dem Vertrage nicht widersprach, und die Veneter belohnten den Ban für die guten Dienste durch Verleihung der Patrizier-Würde [a]).

Ungehindert von Seiten der benachbarten Veneter, von dem entferntern, wider Meutereyen Ungrischer Herren kämpfenden Könige nichts befürchtend, verübte nun Mladin in
J. C. 1313 — 1323 Dalmatien durch neun Jahre ungestraft Gewalt und Tyranney. Mit den Morlaken [b]) und Poglizzern, wilden und kühnen Völkern, im Bunde, bot er jeder Gefahr, jedem Widerstande trotz. Diese Bundesgenossen, wie seine Verwandten und Unterthanen, liess er unverwehrt in Kirchen einbrechen, die geheiligten Gefässe und kostbaren Geräthschaften rauben; es selbst begnügte sich mit ihren liegenden Gründen, und um in Einziehung derselben freyes Spiel zu gewinnen, setzte er Bischöfe, Aebte und

---

a) Lucius Lib. IV. c. 12. apud *Schwandtner* T. III. p. 314 — 322. *b*) Morevlaci, Maurovlaci, Abkömmlinge der Wolgaer - Bolgarer - Tataren; Wolgaische, Bolgaische, Wolochische, Meer- (*More*) Anwohner. Engel Gesch. des Ungr. Reiches. Thl. II. S. 231 ff.

Aebtissinnen willkührlich ab und ein; diejenigen gänzlich verderbend, welche noch Muth hatten, auf die von Königen verliehenen Freyheiten sich zu berufen. Von den Trawer Bürgern forderte er ein unbeschriebenes, aber von ihnen besiegeltes und unterzeichnetes Pergament: beschrieben mit den Hoheitsrechten, welche er über sie ausüben wollte, würden sie es zurückerhalten. Beherzt lehnten sie die vermessene Zumuthung ab, mussten aber dafür entrüstet zusehen, wie er ihre Stadt einschliessen und ihre Aecker verheeren liess *). In grössern Städten erregten seine Rotten Meutereyen; die beherzten Vertheidiger alter Vorrechte und Freyheiten wurden theils verbannet, theils zum Verluste ihres Vermögens und Lebens verurtheilt, theils meuchlings ermordet. Besitzer einträglicher Landgüter wurden bald unter fälschlichem Vorgeben alter königlicher Schenkungen an seine Familie, bald zur Strafe, welche ihnen als Empörer gebührte, beraubt, wobey seine Verwandten, Freunde und Gehülfen, mit welchen er theilte, seine Grossmuth priesen. Diese hatten von ihm unbegränzte Vollmacht zum Strassen-, Frauen- und Mädchenraub. Mehrere Städte liessen sich mit ihnen in Sicherheitsverträge ein, bezahlten beträchtliches Schutzgeld, und gaben die Kinder ihrer

J. C. 1315.

---

a) Farlati Illyric. Sacr. T. IV. p. 370.

angesehensten Bürger zu Geisseln, welche Mladin hernach in Anfällen seines Muthwillens aufhängen, die Tadler seines Frevels enthaupten liess.

Den Klagen der Bedrängten versagte der König theils Gehör, theils Glauben. Geborne Könige wollen sich in ihren Günstlingen nie geirret haben, wenigstens nicht von Unterthanen ihres Irrthumes überführet werden. Carl insbesondere, hatte dem Geschlechte der Brebirer ungemein viel zu verdanken, und obgleich Wohlthäter, in dem auf ihnen haftenden Verdachte des Eigennutzes niemanden gleichgültiger, oft auch lästiger sind, als Königen; so war doch Mladin dem Könige der Ungern immer noch ein wichtiger Mann. Er bedurfte seiner zu dem Zwecke des Bündnisses, welches
J. C. 1318. er um diese Zeit, mit seinem Oheim Philipp von Taranto, mit Musachi, Grafen von Clissa, und mit Wladislaw Konowitsch Titelgrafen von Dioklea und Albanien an der Küste, unter Mitwirkung des grössten Wucherers seiner Zeit[a]), Joannes des XXII. [b]) wi-

---

a) Er hatte nach seinem Tode an gemünztem Golde achtzehn Millionen; an Gefässen, Kreuzen, Schmuck und Edelsteinen sieben Millionen Gulden an Werth hinterlassen. Diess bezeuget Joann. Villani Lib. XI. c. 20. *b*) Mehrere Albanische Vasallen, welche der Serwischen Uebermacht unterlagen, waren von ihm aufgefordert worden, wider den gottlosen, ärger, als wilde Thiere, wüthenden, „ultra ferarum modum efferato animo saevientem," Milutin Urosch die Waffen

der den König der Serwier Milutin Urosch schloss.

Nachdem Stephan Dragutin, in den letzten Tagen seines Lebens, unter dem Namen Theoktistus, Mönch, mit Tode abgegangen war, liess Milutin dessen ältern Sohn Wladislaw gefangen setzen, gab dem jüngern Constantin Durazzo zu seinem Unterhalte, und bemächtigte sich Nieder-Serwiens, welches sein Bruder Dragutin seit drey und zwanzig Jahren beherrscht hatte. Bald darauf söhnte er sich aus mit seinem unehelichen Sohne Stephan, rief ihn aus Constantinopel zurück, und wies ihm Dioklea zum Wohnsitze an. Diese Verfügung verletzte die Ansprüche Philipps von Taranto, dem sein Vater Carl der II. von Sicilien, seine Rechte auf Albanien abgetreten, und seine zweyte Gemahlin Catharina von Valois, auch noch die Ansprüche auf das Lateinische Reich in Constantinopel zugebracht hatte, auf deren Grund er sich Kaiser, König von Albanien und Herrn von Durazzo nannte. Fast so alt, wie der gemeine Tod, ist auch die vornehme Narrheit, mehr heissen oder scheinen zu wollen, als man ist. Reeller war des Königs der Ungern Beweggrund zum Bunde wider Milutin, den widerrechtlichen Besitzer des von Ungarn abgeris-

J. C. 1317. 22. Marz.

J. C. 1313.

---

zu ergreifen. Das päpstliche Sendschreiben steht bey *Pejacsevich* Hist. Serviae p. 240.

senen Landes seines Bruders, besonders des Machower Banates.

Die Verbündeten, unter diesen auch Ban Mladin mit seinen Morlaken, Poglizzern und Dienstmannen seiner sämmtlichen Ver-
J. C. 1319. wandten, überfielen den König der Serwier in dem Augenblicke, als er am wenigsten gerüstet war, ihrer vereinigten Macht kräftig zu widerstehen. Mehrmals geschlagen, musste er dem Könige Carl das Land des Königs Stephan Dragutin *(terram Regis Stephani)*, also Sirmiens südliches Gebiet, Belgrad, das Machower Banat, überlassen und seine Oberherrlichkeit anerkennen. Mladin und sein Bruder Paul von Brebir bemeisterten sich des grössten Theils von Bosnien: nur in Albanien litt Milutin wenig Abbruch, weil zu seinem Glücke Carl durch die Meuterey des Zemplé-ner Grafen, Peter Petheunch, genöthiget war, seinen Heerbann nach Ungarn zurückzuführen, und die übrigen Verbündeten, sich selbst überlassen, nichts Entscheidendes unternehmen konnten [a]).

Durch Bosniens Besitz an Macht verstärkt, setzten die gräflichen Räuber von Brebir nach des Königs Entfernung ihre Gewaltthätigkeiten in Dalmatien eifriger fort, fest

---

a) Urkunde Carl I. bey *Katona* Hist. Reg. T. VIII. ad ann. 1319. Pejacsevich l. c. p. 225. 230. 253. Timon Hungaria nova Cap. 4. p. 35.

entschlossen, die Städtegemeinden zu äusserster Verzweiflung zu bringen, und in dieser sie zur völligen Unterwerfung unter Mladin's unumschränkte Hoheit niederzudrücken. Nachdem aber einer seiner Vettern den Scardoner Bischof Paullin, aus den Edeln der Draskovics, erschlagen hatte, war das Mass ihrer Verbrechen und Frevelthaten voll; Mladin, das Haupt des verruchten Geschlechtes, zu seinem Verderben reif. Die Bürgerschaften von Sibenigo und Traw traten in innigere Verbindung wider ihn, und begaben sich unter Venedigs Schutz; für diesen sollte der grosse Rath der Republik befugt seyn, jährlich einen andern edeln Herrn aus seinem Mittel als Grafen nach Traw zu senden; vier Beysitzer zu seinem Gerichtshofe würden sie selbst wählen. Ueber halspeinliche Verbrechen dürfte er allein, doch nur den Stadtverordnungen gemäss, erkennen. Sein Gehalt war auf zwölfhundert Pfund kleiner Denare [a]) bestimmt; bey Bürgern zu Gaste gehen oder sie zu Gaste bitten, Handel treiben, und ausser Früchten oder frischen Trauben Geschenke annehmen, war ihm verboten. Diess alles wurde urkundlich festgesetzt, unbeschadet aller Ehrenbezeugungen und Rechte, welche dem Könige der Ungarn von den verbündeten Städten gebührten; und unter eben dieser Be-

J. C. 1322. 17. April.

---

a) Zwey und dreyssig solcher Denare waren gleich einem Groschen (*Grossus, Pfund*).

schränkung wählten sie Mladin's weniger schlechten Bruder Paul zum Capitano ihres Banners für jährlichen Sold von tausend Pfund kleiner Denare, um ihn von ihrem Tyrannen abzuziehen. Als nach einigen Wochen auch die Bürgerschaft von Spalatro der Verbindung beygetreten war, bereitete man sich zur Vollziehung des Beschlusses, die festesten Raubsitze der Brebirer in Almissa und Scardona zu zerstören.

Mladin, von dem Vorhaben seiner Feinde bey Zeiten unterrichtet, sandte seinen Bruder Georg mit lügenhaftem Berichte von Empörung der Dalmatischen Städte an den König, und verlangte zur Dämpfung derselben Ungrisches Kriegsvolk. Unterdessen zog er mit seinen Morlaken vor Sibenigo und Traw; wurde aber überall zurückgeschlagen. Ihres Gebietes muthwillige Verheerung verschlimmerte nur seine Sache; denn während er daselbst mit Feuer und Schwert wüthete, überfiel ihn sein Bruder Paul in Verbindung mit dem Grafen Iwan Babonicsh und mehrern Bosnischen Herren im Rücken. Schwer ward ihm mit diesen der Kampf; unterdessen kamen die Trawer und Sibeniger mit Galeeren und Mannschaft der Veneter vor Scardona, die Spalater vor Almissa, nahmen überall weg oder verbrannten, was den Räubern angehört, und züchtigten schrecklich was den Brebirern angehangen hatte. Mladin, von den Bosniern gänzlich

aufgerieben, flüchtete sich über Poglizza nach Clissa, um seines Bruders Ankunft mit Ungrischer Mannschaft zu erwarten. Diese brachte zu seines Unglückes Vollendung der König selbst. Nur auf seine geraubten Schätze noch vertrauend, zog er mit dem grössten Theile derselben nach Knin, wo der König im Lager stand. Der Ruchlose hoffte nichts zuversichtlicher, als durch Bestechung der Ungrischen Herren und durch Geschenke an Carl seine tief gesunkene Herrlichkeit wieder aufzurichten. Allein der König, von seinen Verbrechen bereits überführt, liess ihn verhaften; und da *Anf. Oct.* jenem Ungarns Angelegenheiten keinen längern Aufenthalt in Dalmatien gestatteten, musste Mladin gefesselt folgen und in ewiger Gefangenschaft auf einer festen Burg seine Frevelthaten büssen *). Anstatt seiner bestellte Carl Grafen Yvan Babonicsh zum Ban in Slawonien.

---

*) Madius ap. *Schwandtner* T. III. p. 646 seq. Lucius Lib. IV. c. 14. ap. *Eund.* l. c. p. 333 seq. Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. c. 13. p. 122. Nach Rattkay's Bericht (Memoriae Regum et Banorum Dalmatiae etc. p. 73.) entwischte er aus dem Gefängnisse zu Agram, irrte von Stadt zu Stadt, von jedermann verabscheuet, herum, fiel endlich den Trawern, seinen Feinden, in die Hände, welche durch die Fürbitte ihres verewigten Mitbürgers, Augustinus Gazotti, Bischofs von Agram, und auch durch des Flüchtlings strenge Bussübungen zur Barmherzigkeit gerührt, ihn bis an sein Ende wohlthätig verpflegten, und nach seinem Tode, 1340, in der Trawer Domkirche ihm ein anständiges Grabmal errichteten.

Unter den Bosner Herren, Feinden des Geschlechtes derer von Brebir, hatte sich Stephan, des Bosner Bans Stephan Kotromanovicsh ältester Sohn, in dem Kampfe wider Mladin vorzüglich ausgezeichnet. Er war ein Enkel des Ungrischen Feldherrn Kotroman, Deutscher Herkunft, welchen Bela
J. C. 1244. der IV. mit Dionysius Vialka wider den Ban Nikoslaw und die Spalater gesandt hatte. Sein Vater Stephan, von Milutin der Ban-
J. C. 1310. würde entsetzt, starb auf seiner Burg Sutischka im Jahre der vierten Krönung Carls, und hinterliess ausser dem jetzt emporgekommenen Stephan noch zwey Söhne, Micoslaw und Wladislaw; nebst zwey Töchtern, Catharina und Diana a). Die Söhne wurden von den aufrührischen Herren aus Bosnien vertrieben, Miroslaw und Wladislaw nach Medvie in Croatien, Stephan von seiner Mutter Elisabeth nach Ragusa gebracht und daselbst mit bestem Erfolge in dem mit Rom vereinigten Griechischen Kirchenwesen zur Frömmigkeit und Tugend erzogen. Jetzt war er tapferer, gerechter, kluger, von allen Guten geachteter und geliebter Mann; darum setzte ihn König Carl an Mladins Stelle zum Ban von Bosnien

---

a) Catharina ward in der Folge mit Niklas Neffen des Andreas Grafen von Chulm vermählet; Diana (*Danitza*) starb als fromme Pilgerin in Rom. Pejacsevich Hist. Serv. p. 389.

und gab ihm des Gniewkower Herzogs Casimir verwaiste Tochter Elisabeth, Base der Ungrischen Königin, zur Ehe [a]).

Bald nach seiner Erhebung gerieth Stephan Kotromanovicsh über den Besitz von Chulm mit Radivoj's Söhnen, welches sich schon früher eines dazu gehörigen Gebietes bemächtiget hatten, in offenbare Fehdschaft. Sie wurden von ihm besieget, vertrieben, Chulm *J. C. 1325.* und die dazu gehörigen Landschaften ihm zinsbar; worauf er sich freyen Fürsten und Herrn von Bosna, Ussora Sala und andern Ländern, auch Grafen zu Chulm, nannte [b]), doch von dem Könige immer nur Ban genannt, und als Vasall der Ungrischen Krone behandelt wurde. Indessen hatte Georg, Mladin's Bruder, die Spalater, ihrer Thaten wegen zu Almissa, befehdet. Die Geängstigten hatten von dem Ban Babonicsh Hülfe vergeblich verlanget, worüber sie sich, den Verdacht der Treulosigkeit auf ihn wälzend, bey dem Könige beklagten. Carl setzte ihn ab, und sandte den Weszprimer Grafen Niklas als Ban von Slawonien mit Ungrischer und Kumanischer Heermacht. Babonicsh widersetzte sich ihm mit seinen Rotten; als aber diese in die Flucht geschlagen waren,

---

a) Pejacsevich l. c. Du Fresne Illyr. Vet. et Nov. Famil. Dalmat. et Sclavon. Cap. IX. §. XVI. XVII, p. 119. Edit. Posoniens. b) Lucius Lib. IV. c. 3.

versammelte Niklas die Croatischen Herren und die Abgeordneten der Städte Dalmatiens auf offenem Felde, wo er ihre Freyheiten in des Königs Namen bestätigte. Zu Spalatro, wo er von Clerisey und Volk mit vielen Ehrenbezeugungen war aufgenommen worden, erhielt er Kunde von heimlichen Einverständnissen der Landherren von Croatien mit den Venetern zu seinem Verderben. Seine unverzügliche Rückkehr nach Ungarn vereitelte ihre boshaften Entwürfe.

Nun brach Georg von Brebir mit einigen Bosniern aus den Illivner Gebirgen wieder hervor, lagerte sich bey Knin, bewarb sich bey Friedrich Frangepani, Grafen von Zengh, und bey Jadra's Bürgern um Waffenbeystand, in der Absicht, Spalatro zu erobern, die Seeräuberey in Almissa wieder herzustellen, und, dem Könige der Ungern trotzbietend, sich den Dalmatern und Croaten als Ban aufzudrängen. Allein der Waffenbeystand wurde ihm überall versagt; sich allein überlassen und von dem Cettiner und Kniner Grafen Nilipicsh angegriffen, musste er sich schlagen, und nach erlittener Niederlage als Gefangener nach Spalatro wandern. Des Kniner Grafen Zweck dabey war, in dem Brebirer einen thätigen Raubgenossen sich aus dem Wege zu schaffen, nicht dem Könige damit zu dienen. Von seinem Bergschlosse Kliucich herab verfolgte, überfiel und plünderte er nun ohne Mitwerber die Si-

beniger und Noner Kaufleute. Beyde Städte begaben sich unter Schutz der Venetischen Republik und wurden von ihr mit hinreichender Macht versehen, das Kliuicher Raubschloss einzunehmen und zu zerstören.

Im folgenden Jahre wurde Graf Michael, *J. C. 1326.* aus dem Geschlechte Akus, als neuer Ban von Carl nach Croatien und Dalmatien gesandt. Stephan Kotromanovicsh und Friedrich Frangepani verstärkten seine Heeresmacht, womit er zwar die Schlösser der Babonicsher bezwang und allenthalben seine Anerkennung als Ban bewirkte; aber zur Einnahme und Besetzung, oder Zerstörung sämmtlicher Raubschlösser reichten seine Streitkräfte nicht hin, weswegen auch er an Herstellung völliger Ruhe im Lande verzweifelte, einen Theil seiner Mannschaft nach Bihácsh verlegte, und mit dem übrigen sich nach Ungarn zurückzog. Hiermit waren die Dalmatischen Seestädte wieder verlassen und der Uebermacht der Raubgrafen Preis gegeben. Um gegen diese sich einigermassen zu schützen, setzten die Spalater den Grafen Georg von Brebir, seinen Verheissungen trauend, in Freyheit, und *J. C. 1327.* als sie sich von ihm getäuscht sahen, unterwarfen sie sich der Oberherrschaft Venedigs. Sibenigo und Traw traten mit ihnen in innigere Verbindung und unter Venetische Hoheit; Nona *J. C. 1328.* folgte: doch der hierdurch gewonnene Schutz, bloss in Rathschlägen und Vermittelungen, nicht

in Waffenkraft bestehend, gewährte den Städten keine Sicherheit vor den Räubereyen der Grafen, besonders der Brebirer, welche wider von dem Kniner Grafen Nilipicsh in ihrem Gewerbe häufig gestört wurden. Ihre Klagen bey dem Könige wider ihn, und ihre dringenden Vorstellungen von der Gefahr seiner steigenden Macht bewirkten, dass Carl, in Erwägung der Nothwendigkeit eines Gegengewichtes, des unlängst verstorbenen Georgs Bruder, Paul von Brebir zum Ban Dalmatiens ernannte, wodurch er zugleich, wenigstens den Schein Ungrischer Oberherrlichkeit über die Provinz rettete. Dessen ungeachtet überJ. C. 1337. wältigte Nilipicsh im folgenden Jahre, mit den Spalatern, Sibenigern und Trawern in Waffenbunde, Clissa, und verwüstete das Raubschloss, welches Georg's Sohn, Mladin der Jüngere, in Besitz hatte. Die vereinigten Städte belohnten ihn dafür mit offenerm Vertrauen, erweiterten ihre Verbindungen mit ihm, und erwarben ihm auch die Freundschaft der Veneter. Dagegen erhielt Gregor Gussicsh, Graf von Corbavien des Königs Befehl, den Grafen von Brebir gegen ihre Feinde allen möglichen Beystand zu leisten; die Trawer Bürger-
J. C. 1338. 7. Marz u. 9. Apr. schaft die königliche Ermahnung, jede Verbindung mit Rebellen und Feinden der Ungrischen Krone zu vermeiden. Diess erleichterte dem Corbaver Grafen die Vermittelung, durch wel-

che zwischen den Städten und den Brebirern Friede geschlossen wurde *).

Der Grafen gegenseitige Feindseligkeiten unterbrach Benedict des XII. Mahnung an den Kniner Grafen Nilipicsh, an Gregor, Paul, Budislaw Gussicsh, Grafen von Corbavien, Daymo (*Tybein*) und Bartholomäus Frangepani, Grafen von Zengh, Paul, Mladin, Georg von Brebir, Grafen von Scardona, Clissa und Ostrowitza, wider den Bosner Ban Stephan Kotromanovicsh, welcher sich nicht eifrig genug in Vertilgung der friedlichen und arbeitsamen Patarener aus seinem Lande bezeigte. Früher, nachdem er selbst auf Zureden seines Geheimschreibers, des Ragusaner Domherrn, Domagna di Volzo Bobali zu dem Römischen Kirchenwesen übergetreten war, hatte er auf Joannes des XXII. Ermahnung den Minoriten Fabian, päpstlichen Inquisitor in Verfolgung der Secte thätig begünstiget; dann aber als die Unzufriedenheit der Bosner Herren darüber laut wurde, davon abgelassen. Darum sollten jetzt die Croatischen und Dalmatischen Grafen den von dem Papste nach Bosnien gesandten Minoriten - General, Geraldus, durch Stephan's Befehdung unterstützen. Mit vieler Bereitwilligkeit vereinigten sich die sonst in gegenseitiger Feindschaft

---

a) Lucius Lib. IV. c. 14. ap. *Schwandtner* T. III. pag. 339. Madius c. XXVIII. ap. *Eundem* p. 653.

lebenden Grafen zu des gefährlichen Nachbars Verderben. Er aber mehr gebildet und staatsklüger als sie, empfing des grossen und mächtigen Ordens Oberhaupt mit jede Erwartung übertreffender Ehrfurcht, kam allen seinen Wünschen zuvor, hörte seine Lobeserhebungen des Römischen Kirchenwesens mit beyfälliger Ehrfurcht an, und erlangte dadurch, dass Geraldus selbst den Grafen, unter welchen Stephan ohnehin schon heimlich der Zwietracht Zunder wieder angefacht hatte, Bosniens feindlichen Ueberfall untersagte [a]). Nilipicsh mit seinem Neffen Constantin Draskovics, Grafen von Clara (*Kraliewa Welika*), machte neue Bewegungen um die Obermacht in Dalmatien sich zu erringen; da entstand durch Vermittelung der Veneter ein
J.C. 1342. Bund der Seestädte mit den Brebirer und Gussicsher Grafen, durch deren vereinigte Waffen er, äusserst geschwächt, zum Frieden und Schadenersatz gezwungen wurde.

Es dürfte auffallend scheinen, dass der König der Ungern im Laufe seiner langen und thätigen Regierung so wenig, oder vielmehr gar nichts that, um seine Oberherrlichkeit in Dalmatien zu behaupten und die ihr widerstrebenden Grafen zu bändigen; man darf ihm aber auch zutrauen, dass ihn nur staats-

---

a) Raynaldi Annal. T. XV. ad ann. 1325. n. 28. ad ann. 1327. n. 48. T. XVI. ad ann. 1337. n. 30. — Pejacsewich Hist. Serviae l. c.

kluge Einsichten zu solcher Gleichgültigkeit bestimmt hatten. Dalmatiens politische Wichtigkeit war in dieser Zeit für die Ungrische Krone bey weitem nicht so gross, dass strengere Herrschaft dieser Provinz aufgedrungen, die Opfer eines langwierigen und erschöpfenden Krieges, zwischen Felsengebirgen, bald gegen die Veneter, bald gegen mächtige, in ihren Raubschlössern festsitzende Herren, aufgewogen hätte, besonders so lange man in dem eigentlichen Ungarn selbst nicht unwichtige Feinde zu bekämpfen hatte, und nach deren Besiegung die vorhandenen Staatskräfte für nähere, in ihren Folgen mehr verheissende Entscheidungen bereit halten musste. Es war mit Gewissheit vorauszusehen, dass die Dalmatische Anarchie, dieser unablässige Kampf der Städte gegen einander und gegen mächtige Herren diese stets bewaffnete Eifersucht und nie zu vermittelnde Feindschaft unter den ersten Familien, durch äussere Angriffe zur Einigung gedränget, unüberwindlich werden; sich selbst überlassen, sich gegenseitig aufreiben und in völliger Kraftlosigkeit erlöschen würde. Noch weniger verdiente die merkantilische Wichtigkeit Dalmatiens gewaltigere Anstrengung der Ungrischen Streitkräfte. Die Erzeugnisse des eigentlichen Ungarns, Slawoniens und Siebenbürgens hatten in Osten, Westen und Norden entschiedenen Werth und wurden fleissig gesucht, da hingegen die Ungern der auswärti-

gen Erzeugnisse und Fabrikate, wären sie ihnen auch nicht zum Behuf des Tausches reichlich zugeführt worden, sehr leicht entbehren konnten. Die Ein- und Ausfuhr war auf der Donau, auf der Save und auf der grossen Landstrasse nach Fiume und Triest, gegen die Dalmatischen Städte und Raubgrafen völlig gesichert; Ungarns Handel konnten diese weder stören, noch gefährden. Hatte bey dem allen noch Carl's Fränkisch-Italische Natur, wie sein öffentliches Leben nicht bezweifeln lässt, mehr Anlagen und Gewandtheit zu weit hinausreichenden politischen Unterhandlungen, als zu kriegerischen Unternehmungen, so war es für ihn löblich, für Ungarn Glück, dass er seinem Berufe, ihn weder verkennend, noch ihm widerstrebend folgte. Unglücklich das Land, dessen Herrscher auf andern Wegen, als welche ihm in der Richtung seines Wesens vorgezeichnet sind, sich rühmlich auszuzeichnen begehrt.

J. C. 1322. 28. Sept. Während der Deutsche König Friedrich von Oesterreich nach verlorner Schlacht bey Mühldorf, wo auch zweytausend zweyhundert Ungern und viertausend Kumaner für ihn wider Ludwig den Bayer gefochten hatten *), auf der festen Burg Traussnitz; sein Bruder Heinrich bey Johann, dem Könige von

*) Pray Annal. P. II. p. 15.

Böhmen, gefangen sass, hatte der dritte Bruder Leopold, seiner Zeit gewaltigster Waffenmann, mit dem vierten Albrecht, theils für Wiederherstellung der gesunkenen Herrlichkeit seines Hauses, theils für Befreyung der gefangenen Brüder, den Kampf in Deutschland mit vielem Glücke fortgesetzt; der jüngste Bruder Otto die Oesterreichischen Erbländer treu und redlich verwaltet. Heinrich erhielt schon im folgenden, Friedrich im dritten Jahre der Gefangenschaft seine Freyheit. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Heinrich's und Leopold's, theilten Friedrich und Albrecht die Ländereyen derselben unter sich, und verweigerten ihrem Bruder Otto auch dasjenige, was ihm ihres Vaters letztwillige Verfügung als Erbtheil zuerkannt hatte. Viele Oesterreichische und Steyersche Landherren erklärten sich für den Unterdrückten, welcher jetzt in Ungarn auch den König zum Vermittler oder Rächer des ihm zugefügten Unrechtes anrief. *J. C. 1327.*

Carl's dringende Vorstellungen für seinen Schutzgenossen fanden bey Friedrich und Albrecht kein geneigtes Gehör, worauf jener mit dem Könige von Böhmen zu gemeinschaftlichem Angriffe der Oesterreicher Waffenbündniss schloss. Mit achtzigtausend Mann fiel Carl in Mähren ein, und besetzte die an Ungarn gränzenden Kreise. Johann von Böhmen überfiel zu gleicher Zeit und mit nicht geringerer Macht Oesterreich, nahm Feldsburg,

Ulrichskirchen, Ratensburg, Marcheck, Eggenburg weg, und eroberte nach sechs Wochen langer Belagerung auch Drosendorf. Dieser Verlust, und die von beyden Königen verbreitete Verheerung zwang die Herzoge von Oesterreich zur Gerechtigkeit gegen ihren Bruder Otto [a]). Die Ehre der Vermittelung überliess Carl dem Könige von Böhmen allein zu einiger Genugthuung für die drohende Stellung, welche er kurz vor dem gemeinschaftlichen Feldzuge wider Johann angenommen hatte, als dieser die Absicht verrieth, dem Vater der Ungrischen Königin, Wladislaw Loktek das Polnische Reich durch Waffengewalt zu entreissen [b]), Friedrich und Albrecht mussten dem Herzoge Otto das ihm gebührende Erbtheil abtreten, und als Friedrich nach zwey Jahren starb, ward Otto des Böhmischen Königs Eidam und Bundesgenoss [c]).

J. C. 1328.

J. C. 1330. 30. Jan.

Unter diesen Verhandlungen sass Carl auf der hohen Wischegrader Burg, seinem beliebten Wohnsitze, in tiefer Trauer über den schnell hintereinander erfolgten Tod seiner zwey ältern Söhne Carl und Ladislaw. Dazu brachte ihn noch sein Gastfreund Casimir,

---

a) Chronic. Zwetlense MS. ap. *Link* Annal. Austrio-Claravall. ad ann. 1328. Balbin Epit. Rer. Bohemic. L. III. c. 17. *b*) Neplacho ap. *Dobner* Monum. T. IV. p. 120. — Petri Abbatis Chronic. Aulae regiae ap. *Eundem* T. V. p. 417. *c*) Chronic. aulae regiae. l. c. p. 423.

Brüder der Königin Elisabeth, junger Mann von zwanzig Jahren, voll trefflicher Anlagen, aber ungestümer Gemüthsart und ungezügelten Hanges zur Wollust, in grosse Gefahr, und veranlasste wider Gerechtigkeit, Recht und Gesetz Gewaltthaten, in deren Verübung die niederträchtigste Schmeicheley und die rasendeste Unmenschlichkeit damaliger Machthaber in Ungarn sich, vergeblich für rechtliche Zeitgenossen und Nachkommen, unter Mummerey des Patriotismus und der Königsliebe verkriechen wollte.

Unter den Hofbeamten hatte der König den bejahrten Rittersmann Felician Záh [a]), ehemaligen Parteygänger des Trencsiner Grafen Matthäus, durch besondere Achtung und vorzügliches Vertrauen ausgezeichnet. Diesen Vorzug verdankte er wahrscheinlich seinen anerkannten Verdiensten; seine Reichthümer gewiss der Freygebigkeit des Königs [b]). Von seinen zwey Töchtern, Seba und Clara, war erstere mit dem edeln Herrn Kopay vermählet,

---

a) Die Begebenheit erzählen mit völliger Unbefangenheit der gleichzeitige Heinrich von Muglen (Chronic. Cap. LXX. bey *Kovachich* Sammlung kleiner Stücke. S. 90.) — mit Verschweigung der Motive, Turocz; (Chron. P. II. c. 96.) die wahren Motive, als Gerücht, aufdeckend, Dlugoss; (Lib. IX. p. 1003.) — Darüber mit wenigen Worten hingleitend, Bonfin. (Decad. II. L. IX. p. 250.) *b*) „*Er waz weyses Rates und der Kunig het yn lieb.*“ Heinrich v. Muglen— „*Favore largitioneque Regis celebris inter Barones primores.*“ Dlugoss.

letztere, von seltener Schönheit, Anmuth und Züchtigkeit, Hoffräulein der Königin. Casimir, dem weder als Jünglinge, noch als Manne in der Folge, nicht einmal als Könige, jungfräuliche Ehre heilig war, verfolgte die liebliche Jungfrau mit sträflicher Leidenschaft; und da alle seine Künste vereitelt, seine lasterhaften Anträge mit edler Verachtung zurückgewiesen wurden, verwickelte er kurz vor seiner Rückreise nach Polen durch mancherley Ränke das ehrbare Hoffräulein in Umstände, aus welchen es seiner Gewalt nicht mehr entrinnen konnte. Die schändliche That wurde begangen, der verruchte Ehrenräuber eilte der Rache zu entgehen. Die bitteren Klagen der gewaltsam entehrten Tochter entflammten den Vater zu äusserster Wuth. Es war allgemein bekannt, dass die Königin ihren Bruder mit ungemeiner Zärtlichkeit liebte; auf sie warf Felician den Verdacht gefälliger Kuppeley[a]); an ihr beschloss

---

a) Nach Muglen's Bericht geschah die That „*mit der Kungin Willen.*" Das findet Katona bey ihrer Frömmigkeit unglaublich; allein wer war zu eben der Zeit frömmer, das ist gegen Kirchen und Priester freygebiger, als der Serwische König Stephan Milutin? Die Serwier verehren ihn sogar heute noch auf ihren Altären als Heiligen, und dennoch ist es geschichtlich erwiesen, dass er drey Gemahlinnen widerrechtlich verstiess, die Dominicaner Nonne Elisabeth, trotz ihren Gelübden, zum Weibe raubte; die vierte, die achtjährige Simonis, durch unnatürliche Wollust zum Kindergebären unfähig machte, neben jeder sich noch Beyschläferinnen hielt, und bey Hochzeiten seiner Unterthanen häufig das Recht der ersten Nacht sich anmasste. Die blosse Fröm-

er seiner Tochter und seines Geschlechtes Schändung zu rächen. Die Art und Weise, wie er dabey zu Werke ging, zeiget, dass Raserey alle Besonnenheit und Ueberlegung in ihm erstickt hatte; und gestattet durchaus nicht, ihm irgend einen andern Antrieb, als Rache für seiner Tochter vernichtete Ehre, unterzuschieben.

Am Dienstage nach Quasimodogeniti, in der Mittagsstunde stürzt der tiefgekränkte Vater wüthend in den Speisesal, wo die königliche Familie heimlich an Tafel sass; er ziehet den Säbel, hauet auf die Königin ein und trennet vier Finger von ihrer rechten Hand, womit sie den Streich aufhalten wollte. Der König wirft sich dazwischen, und wird in der Hand verwundet. Felician schwinget den Säbel über die unmündigen Kinder Ludwig und Andreas; ihre Erzieher, Kenesich, Gyula's Sohn, und Niklas, aus den Edeln der Drugeth, entreissen sie der Gefahr. Diesen Augenblick wird der Rasende von Joannes Cselén, dem Sohne des Pataker Grafen Alexander, Vice-Truchsess der Königin, zu Boden geworfen, an der Gurgel durchstochen, und von herbeyeilenden Hofleuten in Stücken zerhauen. Sein einzi- *J. C. 1330. 17. Apr.*

---

migkeit des Zeitalters würde also auch wohl die Königin, wenn ihre Mitwirkung sonst glaublich wäre, nicht abgehalten haben, aus Gefälligkeit ihrem Bruder zu einer Sünde zu verhelfen, welche er und sie, gleichfalls nach dem Wahne des Zeitalters, in der nächsten Beichte wieder abschütteln konnten.

ger Sohn und dessen treuer Diener wurden auf der Flucht eingeholt, an Rossschweife gebunden, durch die Strassen geschleift bis sie ihr Leben aushauchten, dann ihre Leichname Hunden vorgeworfen. Was bisher geschah, lässt sich durch die ersten Aufwallungen des Abscheues vor Felician's That entschuldigen; was aber folgte, war überlegte, vorsätzliche That, nicht des Volkes oder des Pöbels, sondern edler Herren und Machthaber, deren sträflicheres Verfahren, als die Raserey Felicians war, der König hindern konnte, und auch musste. Allein mit seiner Zulassung [a]), denn nur dadurch konnte es geschehen, wurde die unglückliche Clara, die gerechte Anklägerin Casimirs, ergriffen, an Nase, Lippen und Händen verstümmelt, halb todt auf ein Pferd gesetzt, durch die Stadt geführt, und gezwungen auszurufen: „So ergehe es jedem, welcher sich an seinem Könige vergreift!“ Felicians ältere Tochter Seba wurde enthauptet, ihr Gemahl Kopay musste im Gefängnisse des Hungertodes sterben: so forderte es die Ehre des Hofes, kein Ankläger oder Zeuge von der Schandthat des verwandten Königssohnes sollte übrig bleiben.

Doch diess alles war noch nicht genug; um Zeitgenossen und Nachkommen über den

---

a) Nach Heinrich v. Muglen's Zeugniss.

wahren und einzigen Beweggrund der That Felician's durch eine bleibende Staatsurkunde zu berücken, forderte der König, noch rachgieriger, und für ihres Bruder Ehre besorgter, die Königin [a]), von der Gesammtheit des Adels zur Genugthuung ein rechtliches Erkenntniss [b]). Dem hohen Verlangen zu Folge, versammelten sich am Sanct Georgstage zu Wischegrad Joannes Drugeth, Palatin, Richter der Kumanen, Graf von Sümegh, Tolna, Bács, Stuhlweissenburg, Zemplén und Unghvár; Thomas Farkas, Woiwod von Siebenbürgen, Graf von Arad, Csongrad, Zolnok, Ban von ganz Slawonien; Joannes, Ban von Machow, Graf von Baranya und Budrugh; Demeter, des Königs Schatzmeister und Graf von Trencsin; Paul, Simons Sohn, des Königs Hofrichter; Desö, Hofrichter der Königin; Meister Wilhelm Drugeth, Graf von Zips, Raab und Zarand; Joannes Babonicsh, Schatzmeister der Königin; Meister Wilhelm, Graf von Uj-Var, Sirmien und Borsod; Dominik *(Donch)* von Hasznos, Graf von Thurocz, Zohl, Arva und Lyptau; Joannes, Befehlshaber der Neuburg auf dem Pesther Berge und Graf von Wieselburg; Dionysius, *23. April.*

---

a) „*Darnach hies die Kunigin Vilziaus geslecht toten an das virde Glid.*“ Heinr. v. Muglen. *b*) „*Satisfactionis congruentiam praestari sibi postulavit juris moderamine mediante.*“

von Szécsh, des Königs Truchsess; Niklas, genannt Trewtel, Graf von Presburg; Niklas, Stephans Sohn, Graf von Szalad; Ladislaw, Graf der Székler und zweyter Stallmeister des Königs; Posa von Széch, Graf von Haran; Ladislaw und Eghard, Grafen von Pösing; Dionysius von Futegh, Graf von Bihar; Desö, Dama's Bruder, Graf von Beregh; Stephan, des Dionysius Sohn, Graf von Eisenburg; Dominicus, des Osth Sohn, Graf von Weszprim; und Emerich von Beche, Graf von Bars.

In der von ihnen ausgefertigten Achtserklärung wider sämmtliche Edeln von Záh werden, unter ungeziemenden Lästerungen [a]) und ekelhaften Prahlereyen [b]), dem Felician gräuliche Laster und Verbrechen, als vor seiner letzten That schon begangen, beygemessen; „Gewalt- und Mordthaten von Jugend auf, sowohl an Verwandten als an Landsleuten; dabey

---

a) Z. B. „ *Inundans fomes infamiae, perfida sordes generationis Regnicolarum, plebis abjectio, caelestis curiae abominatio, viae virtutis funestus gladius et pudor orbis, quasi ex abyssi puteo erumpens.* u. dgl. m. Und dieser schreckliche Unmensch Felicianus war vor kurzem noch Mann *von weisem Rathe und der Kunig het yn lieb*, und der Weg zur königlichen Familie stand ihm unverwehrt offen! b) Z. B. von dem Könige heisst es: „ *Cuius potentiae divina favente clementia, Regum et Principum circumjacentium regnorum genua curvabantur, superborum elata corda et cornua dejiciebantur.* Die Herren hätten doch der trotzenden Brebirer, Baboniesche und Nilipicshe in Dalmatien und Croatien nicht so leicht vergessen sollen.

ungeheure ketzerische Bosheit [c]); um so grössere Grausamkeiten, je sicherer er sich der Gunst des Königs glaubte, um so häufigere Mordthaten und Räubereyen, je höher er durch königliche Zuneigung und Huld gestiegen war. Endlich hätte des Königs Langmuth ermüden und seine Gerechtigkeit zur Bestrafung schreiten müssen; aber noch nicht mit dem Tode, welchem Felician nicht Ein Mal, sondern wenn er immer wieder aufleben und immer wieder hätte sterben können, durch unzählige Uebel- und Frevelthaten hundert Mal würde verdient haben: nur mit Absetzung von seinen Ehrenämtern. Und diess hätte ihn eigentlich zu dem höchsten Majestätsverbrechen angetrieben [d]). So konnte, so musste man über den in Todesstille schon Begrabenen absprechen,

---

a) „*Haereticae pravitatis enormitate imbutus.* *b*) War Felician jemals Parteygänger des Grafen Matthäus, so war König Carl zu klug, dem Ueberläufer sein ganzes Vertrauen zu schenken; wollte Felician die königliche Familie ausrotten, so konnte er nur im höchsten Wahnsinne sein Vorhaben auf die erzählte Weise auszuführen versuchen. Der gleichzeitige und unbefangene von Muglen gibt geradezu Clara's Schändung, mit der Königin Willen, durch Casimir als Hauptbeweggrund der Gräuelthat an, und die Weise ihrer Vollbringung lässt schlechterdings keinen andern annehmen. Auf die Königin war Felicians erster Säbelhieb gerichtet; nur in Raserey konnte er sie am hellen Mittage mitten in ihrer Familie ermorden wollen; nur die Entehrung einer geliebten Tochter konnte ihn zu solcher Wuth entflammen. Dass die Schandthat mit Willen und Mitwirkung der Königin geschehen sey, dass kann nur als Verdacht, nicht als erweisliche Thatsache angenommen werden.

wenn man des Volkes Glauben an die entehrende That des königlichen Verwandten irre leiten, wenn man verhindern wollte, dass der gegründete oder grundlose Argwohn Felician's wider die Königin nicht allgemeiner Glaube des Volkes würde; wenn man durch des Herrschers Macht, oder durch eigene niedrige Gesinnung genöthiget war, das ungerechte Verfahren wider Felician's schuldlose Verwandten unter einigem Schein des Rechtes zu verhüllen.

Ueber diese wurde sodann folgendes verhängt: Alle, welche mit Felician bis in den dritten Grad verwandt wären, seiner Töchter und seiner leiblichen Schwestern Söhne und Töchter sollten des Henkertodes sterben. Seine Eidame, Brüder und Verwandten möchten in ewiger Entfernung von dem Hoflager, von Hofämtern und von aller Verbindung mit den Reichsbaronen für immer ausgeschlossen, auf ihren Besitzungen unangefochten und ungeschmählert leben. Wenn aber einige derselben der Mitwissenschaft des Verbrechens schuldig erkannt würden, sollten sie mit dem Tode bestraft werden. Alle Andern, welche über den dritten Grad von dem Geschlechte der Záh abstammten, sollten nach des Königs Verfügung in ewige Knechtschaft, ihre Güter und Besitzungen an den Fiscus verfallen. Die Enkel und Enkelinnen der leiblichen Schwestern Felician's wurden von dieser Achtserklärung

ausgenommen. Eben so die Frauen aus dem Geschlechte der Záh, welche in grosser Anzahl durch gesetzmässige Ehen andern Geschlechtern einverleibt waren, um so mehr auch ihre Ehemänner, ihre Söhne, Töchter und Enkel. In sämmtlichen Gespanschaften sollte den Verwandten Felician's mit möglichstem Fleisse nachgespürt, die im ersten, zweyten oder dritten Grad ihm Angehörigen an den königlichen Gerichtshof zur Vollziehung der Todesstrafe eingesandt, die in entferntern Graden mit ihm verwandten zur Knechtschaft namentlich angezeigt, die Güter und Besitzungen der einen sowohl als der andern für den König eingezogen werden. Gleiche Sorgfalt sollten die Grafen, Beamten und Edelleute der Gespanschaften zur Entdeckung aller Theilnehmer an Felician's Verbrechen anwenden, die Aufgefundenen gefangen dem königlichen Hofgerichte zur Strafe überliefern, den Angebern unverletzliche Verschweigung ihres Namens zusichern. Endlich, damit des Königs theures Haupt und des Reiches Wohlfahrt nie wieder in so schreckliche Gefahr geriethe, ward verordnet: dass in Zukunft Allen, welche der öffentliche Ruf als schlechte oder lasterhafte Menschen brandmarkte; erwiesen treulosen Dienstmännern ihrer Herren, bekannten Uebelthätern oder Todtschlägern, grausamen Unterdrückern der Schwächern, Verletzern und Verheerern der Kirchen, öffentlichen Räubern und mit unschuldigem

Blute befleckten, der Zutritt zu dem königlichen Hoflager verwehret werde und bleibe. Dabey wurde dem Könige der Rath ertheilt, wider solche, sobald sie ihrer Uebelthaten gerichtlich überwiesen wären, mit aller Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren; dagegen den Hofstaat und die Hofämter immer nur mit Männern zu besetzen, welche bey standhafter Treue und Ergebenheit durch ihren ganzen Wandel die feste Haltung der Ehrbarkeit und Tugend offenbarten *).

Unverkennbar ist die Richtung dieser merkwürdigen Urkunde zu des Ungrischen Volkes Täuschung, in welcher es der königlichen Verwandten, der verdächtigen Königin, der geschändeten, dann grausam gemarterten Jungfrau, und des bestürzten Vaters vergessen, nur den Majestätsverbrecher in das Auge fassen, und dem untergeschobenen Wahne von einer weit ausgebreiteten, durch Felicians übereilte That zu rechter Zeit noch aufgedeckten Verschwörung sich hingeben sollte. Nebenbey hatte man wohl auch die Absicht, die hier und da im Dunkeln noch thätigen Ueberbleibsel der Trencsiner Meuterey völlig zu vernichten; damit aber waren zugleich dem Neide und der Eifersucht unter Familien, dem Hasse zwischen Feinden wirksame Mittel in die Hände gespielt, ihre

*) Vollständig steht diese Achtserklärung bey *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 268 seq.

Gegner zu verderben. Allenthalben beeiferte man sich durch die angeordneten geheimen Nachforschungen [a]) seine Treue dem Könige zu bewähren, und Felicianische Verwandte oder Mitverschworne zu entdecken. Angeber durch die ihnen zugesicherte Geheimhaltung ihres Namens der Last der Beweisführung überhoben, stellten sich fleissig ein; und noch nach sechs Jahren wurden die Söhne des Csyga; Felician Casimirs, Peter, Lorenzens Sohn; die Söhne des Folkus und Pauls von Keszy; Kemén des Lucas, Peter des Berenda, Stephan, Jakobs, und Dominik, Stephan's Sohn, mit keinem andern Verbrechen, als dass sie dem Geschlechte der Záh angehörten, belastet, von dem Könige des Todes schuldig und ihrer Güter verlustig erkläret [b]). Dafür hatten auch zwey Jahre später Bischöfe und Baronen schon Noth und Grund genug, über Carls unerträglichen Despotismus in bittere Klagen vor dem Papste auszubrechen; und dennoch hätte der König viel drückenderes wagen dürfen in einem Volke, dessen Stellvertreter unter den obwaltenden Umständen zu solcher Achtserklärung wider ein ganzes schuldloses Geschlecht sich ungestraft erniedriget hatten. Fort mit unge-

J. C. 1336. 28. Febr.

---

a) In der Urkunde heissen sie subtilior via, subtilior investigatio. *b*) Urkunde Carl I. bey *Bel* Notit. Hung. T. III. pag. 476. und bey *Pray* Annal. P. II. pag. 27.

rechten Klagen einseitiger Humanität über despotische Herrscher! Jedes Volk ist der Herrschaft werth, unter welcher es blühet oder blutet: sie ist sein eigenes Werk, Offenbarung seines erreichten Menschengehaltes, oder seiner selbstverschuldeten nationalen Nichtigkeit; überall waren es die Völker und ihre Stellvertreter, welche durch Verderbtheit oder Selbsterniedrigung ihre Regenten zu Despoten machten.

Trotz jener von drey und zwanzig Baronen, dem Könige zu Gefallen, wider Wahrheit und Gerechtigkeit ausgefertigten Staatsurkunde gab es in Ungarn noch eine Anzahl vornehmer Herren, welche sich über den wahren Vorgang der Dinge nicht blenden liessen; verschiedene Unglücksfälle, welche bald darauf das Vaterland betroffen hatten, als göttliche Rache der an Clara verübten Gewalt, an ihrem Geschlechte begangenen Ungerechtigkeit betrachteten, und ihren Glauben an ein unvermeidliches Wiedervergeltungsrecht in der Weltregierung auf die Nachkommenschaft fortpflanzten [a]).

J. C. 1330. Wirklich bewährte sich auch ihre religiöse Ansicht von den Dingen noch in demselben Jahre.

---

a) „*Asserunt Pannoniorum proceres, ex eo die, quo huiusmodi facinus apud illos patratum est, omnem felicitatem ab illis et regno eorum defluxisse, et innumeras clades et vastationes a Barbaris, etiam ad nostra usque tempora derivatas, in illos recidisse.* Dlugoss. Lib. IX. p. 1005.

Von den Thracischen Walachen, welche mit Nogajer Tataren nach erlittener Niederlage von Ladislaw dem IV. in das Ungrische Reich waren aufgenommen worden, hatten sich einige Haufen zwischen der Donau und dem rechten Ufer der Aluta unter dem Schutze des Zewriner Banates; andere in Siebenbürgen, wahrscheinlich in der Gegend bey Fogaras, Sylva Blacorum genannt, niedergelassen. Die Bojaren der ersten wählten sich aus ihrem Mittel den angesehensten Mann Banowetz, aus dem Geschlechte Bessarab, zum Oberhaupte; die letztern hatten den Woiwoden Radul Negrowod, Herrn in Omlás und Fogaras, zum Fürsten. Im Jahre der Ermordung Ladislaw's führte Radul sein ganzes Volk aus Siebenbürgen in die heutige Walachey, und setzte sich an dem Flusse Dombovitza, wo er die Stadt Kampelung *(Campum longum, Langenfeld)* anlegen liess. Zu seinem Wohnsitze wählte er hernach des Ardisch linkes Ufer; daselbst erbaute er die grosse Stadt gleichen Namens mit Kirche und mit gemauerten Herren-Höfen. Ein Theil seines Volkes verbreitete sich gegen Osten unter dem Gebirge bis an den Sireth und die Stadt Brailow; der andere gegen Süden von dem linken Ufer der Aluta bis an die Donau hinunter. Radul's Ruhm bewog den Mari-Ban *(Gross-Ban)* Bessarab mit seinem Volke am rechten Ufer der Aluta sich der Oberherrlichkeit desselben unterzuordnen, doch mit

J. C. 1285.

J. C. 1290.

Beybehaltung seiner Ban-Würde, welche auch nach seinem Tode als die zweyte im Reiche bey den Seinigen fortbestehen sollte. Von dieser Zeit an waren die Walachen diess- und jenseit der Aluta Ein Volk. Das gesammte Land wurde von ihnen selbst Czare Rumunyaske, von den Byzantern Ungro-Blachia, von den Ungern, welche jedoch während langer Anarchie in eigener Heimath es völlig ausser Acht liessen, Havas-Alföld (das Land unter den Schneebergen) genannt [a]).

J. C. 1314. Raduls Nachfolger, als Fürst des Volkes, wurde durch die Wahl Michael, aus dem Geschlechte der Bessaraben, bisher Mari-Ban im Volke an der Aluta rechtem Ufer. Sey es, dass Michael Bessarab noch in der Zeit der Ungrischen Anarchie der Zewriner (Szörényer) Burg sich bemächtiget hatte, oder dass sie ihm schon als Oberfürsten der Walachey von dem Könige der Ungern war verliehen worden; weil er den jährlichen Tribut an die Ungrische Krone immer richtig abgeführt hatte, fürchtete er nichts weniger, als von Ungarns Seite Störung im friedlichen Besitze.

J. C. 1330. Jetzt aber gelüstete zwey mächtige Ungrische Herren nach dem von ihm in Flor ge-

---

a) Manuscript. Walachic. incerti Auctoris; bey *Engel* Gesch. des Ungr. Reiches Thl. IV. Abth. I. S. 59. Samuel Klein Annales Princip. Transalpin. in MS. §. 3. bey *Engel* a. a. O. S. 93.

brachten Lande. Der eine war sein Nachbar, Thomas Farkas, Woiwod von Siebenbürgen, Hauptperson in der Versammlung am Sanct Georgs - Tage, vorzüglicher Theilhaber an dem daselbst in der Aechtung des Zähischen Geschlechtes begangenen Justizmorde; der andere Dionysius von Széch, Niklas Sohn, zwar nur Truchsess des Königs, doch im Besitze der Gunst des Herrn nicht minder gefährlich. Beyde, voll der Hoffnung, Carl würde das leicht zu erbeutende Land unter sie theilen, beredeten ihn zum ungerechten Kriege. Mit beträchtlicher Heermacht, aus Ungern und Kumanern bestehend, setzte sich der König in Marsch, um den Unvorbereiteten zu überfallen. *Im Sept.* Die Wegnahme der Zewriner Burg kostete nicht Einen Mann; das Banat von Zewrin wurde sogleich eingerichtet, und dem Truchsess Dionysius verliehen. Auf weiterm Zuge gegen den Motru - Fluss erschienen Bessarab's Abgeordnete vor Carl. Im Namen ihres Gebieters mahnten sie ihn ab von weiterer Fortsetzung des Krieges. „Euers Heeres Sammlung und Rüstung, sprachen sie, hat Euch Aufwand und Anstrengung gekostet; zum Ersatz will Euch unser Herr sieben tausend Mark bezahlen. Die Burg Zewrin habt ihr mit Gewalt genommen, sie und alles was dazu gehört soll Euch friedlich bleiben. Den jährlichen Tribut werdet ihr hinfort wie bisher getreu von unserm Herrn empfangen, auch ei-

nen seiner Söhne will er auf seine Kosten als Geissel zum Dienste Eures Hofes senden; nur kehret sogleich zurück in Frieden, denn jeder weitere Zug führt in Gefahren, welche Euch und Euern Leuten Verderben drohen."

Die Botschaft des freymüthigen Fürsten jagte den mit Hand- und Fussgicht behafteten König in Harnisch. „Geht," sprach er in seinem Zorne, „und sagt dem Woiwoden Bessarab, er sey nur Hirt meiner Schafe, an seinem Barte werde ich ihn aus seinen Schlupfwinkeln hervorziehen und gefangen wegführen." Diess hörte der Lyptauer Graf Dominik *(Donch)* und erschrack über die verwegene Aeusserung des königlichen Hochmuthes. „Es möchte Euch vielmehr geziemen," sagte er im Vertrauen zum Könige, „Bessarab's demüthige, bescheidene, für Euch sogar ehrenvolle Anträge anzunehmen; und ihm dafür Eure Huld und Gnade zu entbieten." Allein der Rath des klügern Mannes ward stolz verschmähet; der König wiederholte zorniger seine Antwort den Gesandten, und folgte ihnen mit seinen Scharen auf dem Fusse nach. Mit dem Abgange derselben hatte Bessarab das flache Land weit und breit verheeren, und die Bewohner der Dörfer mit ihren Heerden und Früchten sich auf unersteigliche Gebirge und in unzugängliche Wälder zurückziehen lassen. Sobald nun der König in dem öden, ihm fremden Lande einige Märsche weiter fortgerückt

war, verirrte er sich zwischen den Bergen in unwegsamen Gegenden. Sein Kriegsvolk gerieth in die drückendeste Hungersnoth; die nach Lebensmitteln ausgesandten wurden gefangen und getödtet; und auch im Heere begann der Tod durch Hunger und Seuchen zu wüthen. In solchem Drangsale kam die Reihe der Demüthigung an Carl; er bat um Frieden unter den gemässigten Bedingungen, dass ihm der Besitz des Zewriner Banates bleibe, Bessarab in Anerkennung Ungrischer Oberherrlichkeit beharre, den jährlichen Tribut entrichte, und den König mit seinen Heerscharen sicher nach Ungarn zurück geleiten lasse. Besrab bewilligte Alles, so weit ers vermochte.

Allein nur im Frieden war er der Folgsamheit seines Volkes gewiss; da ward ihm von Allen pünctlicher Gehorsam geleistet: bey feindlichen Ueberfällen kehrten sich die Bojaren weder an einseitig von ihm eingegangene Verträge, noch an seine dadurch veranlassten Befehle; sie geboten und übten Rache, wo und wie sie auf den Feind trafen. So treu und sicher auch der fürstliche Geleitsmann das Ungrische Heer führen wollte, der Weg musste unvermeidlich über Gebirge und durch enge Pässe genommen werden: und weder der Geleitsmann noch der Fürst konnte die, aller Wege kundigen Bojaren verhindern, den Gipfel der Berge und die Zugänge der Pässe mit ihren Leuten zu besetzen. Als demnach Carl mit

seinem Kriegsvolke durch ein langes, am Eingange weites, dann immer mehr sich verengendes Thal eine Weile völlig sorglos, und keine Gefahr ahndend, dem Führer gefolgt war, wurde er plötzlich mit einem gewaltigen Stein- und Pfeilregen empfangen. Alle Anhöhen und Ausgänge waren von Walachen besetzt. Von allen Seiten sah er sich eingeschlossen, voran den weitern Zug, hinten den Rückweg von dem eingedrungenen wilden Volke abgeschnit-
10. Nov. ten. Es war Sanct Martins Vorabend, als das schrecklichste Gemetzel begann. Muth gewährte keine Zuversicht, Waffen und Rüstung keine Hülfe, Verzweiflung keine Kraft, denn zum Kampfe fehlte der Raum. Vier Tage lang wüthete der Tod über die Ungern von den Bergen herab; so lange standen Graf Donch, sein Sohn Ladislaw, Meister Martin, Berend's Sohn, und ein Häufchen treuer Ritter unbeweglich gleich einer ehernen Mauer um den König, mit ihren Schilden ihn bedeckend. Jetzt war der Walachen Vorrath an Pfeilen erschöpft; da folgt das Morden mit Schwert und Keule. Unter den Streichen derselben fallen unter Rittern und Herren die Pröpste, Niklas von Siebenbürgen, Michael von Possega, Andreas von Stuhlweissenburg, Vice-Kanzler des Königs, und die meisten seiner Hofpriester. Grausam martert die Wuth der Walachen diese Wehrlosen; sie hätten, nach der Feinde Meinung, den Sohn ihrer Kirche abhalten sollen

von ungerechter Fehde. Endlich überwältigt die Lust zu plündern die Raserey der Rachgier. Das Lager, alles Kriegsgeräth, die königlichen Siegel, beträchtliche Summen Geldes, Gefässe von Gold und Silber in Menge werden erbeutet und zahlreiche Haufen Gefangener damit belastet, während die Entschlossensten der Ungern einen Ausweg aus dem Thale des Todes erkämpfen. Schnell vertauscht Carl seine Rüstung mit Desö, dem Sohne des Dionysius; seine Treuen schlagen sich mit ihm glücklich durch; aber Desö, für den König gehalten, wird gefangen und getödtet. Herzerschütternd war des Königs Einzug in Temesvár; von dem zahlreichen Heere, welches er vor einigen Wochen durchgeführt hatte, waren jetzt in seinem Gefolge kaum so viele, als ihn sonst auf einer Lustjagd begleiteten [a]). Mangel an Vorsicht

---

a) Heinrich von Muglen Chron. C. LXXI. bey *Kovachich* a. a. O. S. 92. Turocz Chron. P. II. c. 97. Nach dem Berichte des erstern „*gab ym* (dem Könige) *der Woybod Batzarab ein gelaitman, der yn aus dem lant furen solt, do fart der leytman den Kunig durch ein Stain gereusch, daz waz vorn weyt und ye lenger, ye enger.*“ — Nach Erzählung des letztern führte den König Bessarab selbst; *ut — securitatem regi cum suis omnibus redeundi praeberet et iter rectum ostenderet; Rex revertebatur securus, et confidens in fide perfidi schismatici.*“ — Beyde erklären den Krieg für ungerecht. Hierin will Katona (Hist. Reg. T. VIII. p. 634—644) dem Turocz die Glaubwürdigkeit absprechen, aus keinem andern Grunde, als weil Bessarab in einer Urkunde Carls v. J. 1333 ein offenbar Treuloser, „*manifestus et notorius Infidelis,*“ genannt wird. Allein solche urkundliche Benennungen, so nöthig oder nützlich sie der Politik scheinen dürften, haben in der Historie kein Gewicht.

und Klugheit wird von dem geschlagenen Feldherrn nie eingestanden, von dem besiegten Volke nie anerkannt; was dieses Mangels nothwendige Folge war, wurde von dem Ungrischen Volke und von seinem Beherrscher der Treulosigkeit und dem Verrathe des Walachischen Fürsten beygemessen: ihn dafür zu züchtigen hatte Carl weder Lust noch Kraft, und Bessarab hielt sich hinfort aller Vasallen-Pflichten entbunden. Des erlittenen Verlustes vergass der König bald in der Thätigkeit für scheinbare Vortheile seines Hauses, und unter Theilnahme an den Angelegenheiten benachbarter Fürsten.

Schon nach dem Tode seines Grossvaters, Carls des II., hatte er als einziger Sohn des Erstgebornen Carl Martell's durch eine Gesandtschaft nach Avignon die päpstliche Belehnung mit dem Königreiche Neapel nachgesucht. Sein Oheim Robert, des verstorbenen Königs dritter Sohn; — der zweyte, Ludwig, Minderer Bruder und Erzbischof von Toulouse, war längst in den Wohnungen der Seligen — hatte sich mit seinem gewandten Staats-Minister Bartholomäus von Capua persönlich zu Avignon eingestellt, um seine Ansprüche auf das väterliche Reich vor Clemens dem V. zu vertheidigen. Für jenen sprach die natürliche Ordnung der Erbfolge; für diesen eine willkührliche Verordnung Bonifacius des VIII., Kraft welcher Carl dem II. auf Neapels Throne derjenige seiner Söhne folgen sollte, welcher

J. C. 1309. 5. May.

ihm bey seinem Tode dem Grade nach der nächste seyn würde [a]). Darauf hatte hernach Carl seine letztwillige Verfügung gegründet, durch welche Robert zum Thronfolger ernannt wurde, der König von Ungarn nur zweytausend Unzen Goldes, auf ein Mal ausgezahlt, als Erbtheil erhalten sollte [b]). Clemens entschied für Robert, den kriegserfahrnen, seiner Geistesbildung wegen geachteten, in Italien sehr beliebten Mann; und Carl musste seine Zurücksetzung schweigend dulden, um den päpstlichen Schutz, durch welchen allein er damals noch in Ungarn bestand, nicht zu verscherzen: doch nannte er sich in Urkunden auch Fürsten von Salerno und Herrn von Monte Sanct Angelo um seine Ansprüche für günstigern Zeitpunct zu bewahren.

J. C. 1308. 16. März.

J. C. 1309. 1. Aug.

Nach vier bereits verstorbenen, hatte König Robert noch vier Brüder im Leben; alle, gleich ihm, beherzte, und ehrsame Männer: so gesegnet war Carl des II. Ehe mit Maria, der Tochter des Ungrischen Stephan und der Kumanerin Elisabeth. Robert in erster Ehe mit Jolantha von Arragon, war Vater eines einzigen Sohnes; die schwärmerisch angelobte Keuschheit seiner zweyten Gemahlin Sancha liess ihn keine Erben hoffen [c]). Zwey

---

a) Epist. Bonifac. VIII. de ann. 1297. 24. Febr. apud *Raynald.* ad ann. 1297. N. 53. *b*) Leibnitz Codex Jur. Gentium T. I. Num. 31. *c*) Von Fanatismus der Frömmig-

seiner Brüder hatten durch Heirathen ihrem gesunden, herrlichen Stamme zwey innigst verderbte Sprösslinge aufgepfropft: Philipp, Fürst von Taranto, die Catharina von Valois, Erbin des Kaisertitels von Constantinopel; Joannes, Fürst von Achaja und Herzog von Durazzo, die Agnes von Perigord, Schwester des ränkvollen Cardinals Taleirand. Es war damals grosse Noth in Frankreichs hohen Häusern an züchtigen Jungfrauen; denn sogar den Herzog von Calabrien, Carl, Roberts Sohn, traf das Unglück, erst durch seine zweyte Heirath mit Maria von Valois Vater zu werden. Die Ruchlosigkeit, die Ränke und Ausschweifungen dieser drey Frauen, Mütter ihnen gleichgearteter Söhne und Töchter, vernichteten in der Folge alle Macht und Herrlichkeit, welche zwey unternehmende Könige Carl der I., Carl der II. und der dritte, Robert, seines Jahrhunderts der gepriesenste in Zeit von sieben und siebzig Jahren dem Hause Anjou in Neapel erworben hatten.

J. C. 1328. 9. Nov. Das Unglück brach hervor am Sanct Theodor's Tage mit dem Tode Carls, Herzogs von Calabrien, im ein und dreyssigsten Jahre seines thaten- und ruhmvollen Lebens. Mit ihm

---

keit befallen, forderte sie von dem Papste sogar Auflösung ihrer Ehe, damit sie Nonne werden könnte: Joannes der XXII. wies sie ab mit der Antwort: ihr Verlangen sey ein Fallstrick des Teufels. Raynald. ad ann. 1317.

war des weisen Vaters Trost und Freude, der Edeln im Volke sichere Hoffnung fortdauernder Wohlfahrt hingesunken. Was jener empfand verkündigte den Hofleuten des bestürzten Königs Ausruf: „die Krone ist von meinem Haupte gefallen! wehe Euch! wehe mir!“ Was diese als verloren betrauerten, offenbarten sie den Nachkommen an Carls Grabmale bey Santa chiara, in dem Sinnbilde: ein Wolf und ein Lamm, aus einem Gefässe friedlich neben einander trinkend [a]). Als Erben hatte der Verewigte nur zwey Töchter, die unmündige Johanna und die bald nach seinem Hinscheiden geborne Maria, hinterlassen; jene war also auch Robert's Thronfolgerin, sofern er die, von Bonifacius festgesetzte, von Clemens bestätigte Successions-Ordnung, durch welche er selbst König war, bestehen liess; und er fühlte wenig Antrieb sie aufzuheben, wenn er seiner Brüder weibliches Hauswesen und ihre Hauszucht überschauete.

Um so dringender forderte jetzt der König *J. C. 1330.* von Ungarn den wirklichen Besitz des Fürstenthumes Salerno und der Herrschaft von Monte Sant Angelo, als ihm zukommendes, nur zu lange vorenthaltenes Erbtheil von seinem Vater, für dessen Erlangung er nunmehr nichts ungewagt lassen wollte. Bey seiner traurigen Rück-

---

a) Giovan. Villani Lib. X. c. 109.

kunft aus der Walachey brachten ihm seine Gesandten Robert's verweigernde Antwort. Nach so grossem Verluste seiner Streitkräfte war er ausser Stande seinem Oheime mit angedrohter Waffengewalt zu begegnen; weil aber in dieser Zeit päpstliche Machtworte oft schneller, als Kriegsheere zum Zwecke führten, sandte er der Mindern Brüder Provincial-Diener Joannes nach Avignon, um seine Sache vor dem Papste zu verfechten und ihn zum Friedensmittler zwischen den Königen von Ungarn und von Neapel aufzurufen. Joannes der XXII., gedrückt von der Abhängigkeit, in welcher ihn der staatskluge Robert, Herr der Stadt Avignon, und mächtigster Gebieter in Italien, beständig zu erhalten wusste, ergriff gern die Gelegenheit, einmal auch in einer Rechtssache dem hochberühmten Könige bittend zu gebie-
J. C. 1331 26. Jan. ten. Er schrieb an ihn und an Sancha, jenen zur Gerechtigkeit gegen seinen Neffen in Ungarn ermahnend, dieser die Gefahren schildernd, welche dem Königreiche Neapel droheten, wenn jetzt oder nach des Königs Tode der König der Ungern versuchte, sein Erbrecht mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Um dieselben zu entfernen sollte sie mitwirken zu innigerer Verbindung beyder Reiche durch Eheverlöbniss der verwaisten Töchter des Herzogs von Calabrien mit den Söhnen des Königs von Ungarn, wozu er den Erlass des kirchlichen Hindernis-

ses, der Verwandtschaft wegen, bereitwillig ertheilen würde *).

Carls unablässige Forderungen sowohl, als des Papstes Ermahnungen und Anträge, erhielten entscheidendes Gewicht, als Robert, nahe dem Alter von siebzig Jahren, nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Bruders Philipp, Fürsten von Taranto, Titular-Kaisers von Constantinopel, die Unruhe über den Zustand, in welchem er das Reich und seine Familie würde hinterlassen müssen, drückender empfand. Philipp war Vater von drey Söhnen, eben so viel hatte sein Bruder Joannes; allein sie gaben nur Merkmale von ihnen eingeimpfter Verderbtheit ihrer Mütter; keine Anzeigen von der bessern Sinnesart ihrer Väter: für keinen derselben mochte sich Robert's Wahl zur Thronfolge entscheiden. Vielleicht bestimmte ihn selbst das Gewissen für einen Enkel seines ältesten Bruders, Carl Martell, dessen Stamm durch seine Erhebung widerrechtlich war verdränget worden; er sandte Abgeordnete nach Ungarn, um den König, seinen Neffen, mit dessen jüngerm Sohne Andreas nach Neapel einzuladen. *J. C. 1332.*

Am Sonnabende vor Petri Kettenfeyer landete Carl in Apulien bey Vicsti mit ansehn- *J. C. 1333. 31. Jul.*

---

a) Giov. Villani l. c. cap. 224. Raynald. ad ann. 1331. Num. 26.

lichem, wie es dem Könige der Ungern geziemte, mehr ehrwürdigem, als prunkendem Gefolge; darunter waren der Graner Erzbischof Stephan Csanady, aus den Edeln derer von Thelegd; der Coloczer Erzbischof, Bruder Ladislaw, aus dem Orden der Mindern Brüder, des Königs Kanzler; der Grosswardeiner Bischof Andreas, genannt Báthor, aus den Edeln derer von Guthkeled; der Csanader Bischof Jakob von Placentia, des Königs Leibarzt; der Bácser Propst Peter Béke, des königlichen Kanzlers Geheimschreiber; der freymüthige Mann Donch, Graf von Zohl und Lyptau; der Sohn des Palatin Joannes, Graf Niklas Drugeth, Erzieher *a*); und der Mindere Bruder Robert *b*) Lehrer des sechsjährigen Königssohnes. Zu Vicsti wurde Carl von Joannes, dem Fürsten von Achaja und Herzoge von Durazzo; zu Nola von dem alten Könige an der Spitze sämmtlicher Reichsbaronen empfangen und nach Neapel geführt. Als am

---

a) „Nicola, *Ungaro balio del rè Andreas — — Uomo degno di fede e di grande autorità.* Giovan. Villani L. XII. c. 50. *b*) Diesen lästert Petrarcha (Epistolar. de reb. familiar. Lib. V. Epist. 7o. ad Joann. Column. Edit. Basileens. 1496): „*Horrendum tripes animal, nudis pedibus, aperto capite, paupertate superbum, marcidum deliciis, vidi. Hommunculum vulsum ac rubicundum, obesis clunibus, inopi vix pallio contectum et bonam corporis partem de industria retegentem. — — Ac ne sacrum nomen ignores, Robertus dicitur.*“ Allein des eiteln, zierlichen, ruhmsüchtigen Petrarcha's Urtheile über Menschen verdienen keinen Glauben.

Tage König Robert, von seiner Familie, Robert, Ludwig und Philipp, Söhne des verstorbenen Fürsten von Taranto; Joannes, Herzog von Durazzo, mit seinen Söhnen Carl, Ludwig und Robert; Galeatius, des Königs unehelicher Bruder, mit vielen Baronen und Herren des Reiches im Staatsrathe versammelt waren, wurde Andreas mit Robert's sechsjähriger Enkelin Johanna, des Königs von Ungarn abwesender älterer Sohn, Ludwig, mit ihrer Schwester Maria, feyerlich verlobet; ersterer von seinem königlichen Grossoheim an Sohnes Statt angenommen, zum Herzoge von Calabrien ernannt, und in Gemeinschaft mit Johanna zum Reichsnachfolger erkläret *). Unter den hernach angeordneten Freuden- und Jubelfesten ahndete Niemanden, dass die Nemesis, in Frist von wenigen Jahren, an dem schuldlosen Knaben Andreas, an Carl von Durazzo, des Joannes Sohn, an Johanna, und an Carl dem III., Sohn Ludwig's von Gravina, die Verbrechen ihrer Grossväter; an dem ersten, die an Andreas dem III. und an seiner Tochter Elisabeth begangenen Ungerechtigkeiten; an den ü rigen, des Sicilischen Reiches Raub und die Enthauptung Conradins von Schwaben, schrecklich rä- 27. Sept.

---

a) Villani L. X. c. 224. Heinrich von Muglen Chron. C. LXXII. Turocz Chron. C. 97. Lucius L. IV. C. 15.

chen würde: nicht einmal der weise gepriesene Robert hatte mit Petrarcha's ehemaligem Lehrer, dem Augustiner Mönch Dionysius, seinem vertrauten Sterndeuter, diess endliche Schicksal seines Hauses in den Gestirnen gelesen; oder er hatte sich gescheuet, sie darum zu befragen.

Andreas blieb nun mit seinem Erzieher, seinem Lehrer und mit den Ungrischen, zu seinem Hofstaate gehörigen Herren in Neapel zurück; König Carl eilte nach Ungarn, um bey der neuen Ordnung der Dinge in Polen nichts zu versäumen, und zur Beschützung der nordöstlichen Gränzen des Reiches gegen die oft wiederholten Streifereyen der Tataren und Russen wirksamere Massregeln zu ergreifen. Der Vater seiner Gemahlin, Wladislaw Loktek, hatte
3. März. in diesem Jahre, am Dienstage nach Reminiscere, zu Crakau seine Laufbahn geendigt, und den Ruhm eines standhaften, unter allen Launen des Glückes gleichmüthigen, von Stolz und Rachsucht weit entfernten Mannes in dem Andenken der Lebendigen zurückgelassen. Auch in Polen war die Successionsordnung noch durch kein Grundgesetz bestimmt. Daher hatten sich die Prälaten, Baronen und Herren in Crakau sogleich versammelt, um über des Thrones Wiederbesetzung zu berathschlagen. Dem Könige der Ungarn lag viel daran, dass Casimir, seiner Gemahlin Bruder, Wladislaw's

einziger Sohn, darauf erhoben würde. Seine Gesandten waren hingezogen, um seine Wünsche den Ständen zu eröffnen und wenn sie dieselben erfüllten, ihnen und dem neuen Könige gegen jeden Feind kräftigen Beystand zuzusichern. Mit Vergnügen vernahm er jetzt bey seiner Rückkunft aus Italien, Casimir sey mit einhälligen Stimmen der Stände zum Könige ausgerufen und am Sanct Marcus-Tage zu *25. April.* Crakau gekrönet worden. Sein königlicher Sinn und seine Herrscherthaten erwarben ihm bald bey seinem Volke, bey Zeitgenossen und Nachwelt, für seinen mächtigen Hang zur Wollust, Verzeihung.

Gleich sein erstes Bestreben bahnte dem Könige der Ungern den Weg zu folgenreicher Einwirkung in die Angelegenheiten des Polnischen Reiches. Er wollte dauerhaften Frieden mit benachbarten Feinden; um ihn zu erlangen, wählte er Carln zum Schiedsrichter und Vermittler. Nachdem der Deutsche Ritterorden seiner ursprünglichen Bestimmung nicht mehr eingedenk, von Andreas des II. ritterlich frommer Schwärmerey übermässig begünstigt, dann mit Einziehung des ihm früher geschenkten Burzenlandes von demselben Könige bestraft, zu Ungarns Glücke ausgewandert, und dem Rufe nach Preussen gefolgt war, hatte von seiner profanen Bekehrungs- und Eroberungssucht der Norden, in der Folge auch Po-

len nicht mehr Ruhe. Conrad, Boleslaw des III. Enkel, Herzog von Masowien, von den heidnischen Preussen bedränget, hatte die Ritter dieses Ordens zu Hülfe gerufen und ihnen das Culmer Gebiet mit allem Lande, welches
J. C. 1226. sie den Heiden entreissen würden, geschenkt. Vogelsang, am linken Weichselufer, ihre
J. C. 1231. erste Burg, wurde ihnen von Conrad erbauet; bald darauf in derselben Gegend die Nessauburg; Thorn auf der grossen Eiche, am rechten Weichselufer, und im folgenden Jahre Culm wurden von den Rittern angelegt. Nach
J. C. 1237. einigen Jahren traten die Schwertbrüder in Lievland mit ihnen in heilig genannten Waffenbund; die Deutschen Herren liessen die neuen Bundesbrüder unter dem Panier des Kreuzes an ihrer Seite kämpfen; aber das Fett des eroberten Landes behielten sie für sich. Nach drey und funfzigjährigem Krieg war mit
J. C. 1283. völliger Bezwingung der Sudauer das Preussische Heidenvolk theils ausgerottet theils unterjocht; in der Ordenssprache, bekehrt. In dem hernach ausgebrochenen Streit unter dem Herzoge von Pommern, dem Polnischen Herzoge Wladislaw Loktek, und dem Brandenburger Markgrafen Woldemar über das Land zwischen der Weichsel, der Netze und der Ostsee, Pomerellen genannt, trugen wieder die Deutschen Ritter den Gewinn davon; denn das ganze Gebiet, nördlich zwischen der Weichsel und der Leba, südlich bis an Kuja-

viens Gränzen, wurde ihnen überlassen von Woldemar, welcher sich in dem Besitze seines Antheils nicht behaupten konnte. Nach einigen Jahren erwarben sie auch die Gebiete von Michaelow, Lauenburg und Bütow, womit der Orden, Herr alles Landes von Polens Gränze an, auf beyden Ufern der Weichsel bis zu ihrem Ausflusse in die Ostsee des Wladislaw Loktek gefährlichster Nachbar war. *J. C. 1310.* *J. C. 1317.*

Als hernach Wladislaw's Gesandten durch des Ungrischen Königs vielvermögende Verwendung bey Joannes dem XXII. sowohl für ihre Bitte um den Königstitel, als auch für ihre Klagen wider den Deutschen Orden geneigtes Gehör gewonnen hatten, erhielten der Gnesner Erzbischof, der Posner Bischof und der Abt von Mogilno päpstliche Vollmacht, bey gegründeten Beschwerden dem Könige von Polen Genugthuung zu verschaffen. Der Orden, dem seiner widerrechtlichen Anmassung wegen kein redlicher Bischof günstig seyn konnte, that Einspruch gegen diese Richter; allein der Papst liess ihre Vollmacht in Kraft, und ihr Ausspruch zu Brzest verurtheilte den Orden zur Abtretung Pomerellens an König Wladislaw, zu einem Schaden-Ersatz von dreyssigtausend Mark Polnisch, und zur Bezahlung von hundert funfzig Mark Prager Groschen, als Vergütung der von Wladislaw angewandten Kosten. Die Kreuzritter leisteten von dem allen nichts, verachteten den Bann, *J. C. 1320.* *J. C. 1321.*

womit der Gnesner Erzbischof die Halsstarrigen belegt hatte, und Wladislaw, mit den Litthauern in Krieg verflochten, war nicht im Stande durch Waffenrecht dem richterlichen Ausspruche Gehorsam, dem kirchlichen Banne Achtung zu verschaffen. Casimir's Vermählung mit der Tochter des Litthauischen Grossfürsten Gedimin schloss den Frieden zwischen Polen und Litthauen, worauf Wladislaw wider den Orden sich rüstete. Drey Feldzüge wurden gemacht, mit abwechselndem Glücke, für beyde Theile verderblich, keiner war entscheidend. Erst im zweyten kam es bey Radzieiow zur Schlacht. Von Tages Anbruch bis neun Uhr Abends wurde gefochten, dort fielen alle Ordensgebietiger (Praeceptores) mit zwanzigtausend Mann. Wladislaw blieb Meister der Wahlstatt, des grossen Leichengefildes. Dessen ungeachtet eroberten die Ritter im folgenden Feldzuge Cujavien; und als der König mit überlegener Heeresmacht ihrem Gebiete Verheerung drohete, verlangten sie Waffenruhe. Wladislaw gewährte sie bis Pfingsten des nächsten Jahres; vor ihrem Abfluss aber ging er in Frieden heim zu seinen Vätern [a]).

Seines Sohnes Entschlossenheit und Tapferkeit war den Ordensrittern am Tage bey

---

a) Dlugoss. Lib. IX. p. 994 — 1002. 1009 — 1024.

Radzieiow kund geworden; sein Antrag, aller Fehde noch auf ein Jahr zu entsagen, und beyden Theilen annehmbare Schiedsrichter zur Vermittelung des Friedens zu wählen, wurde zu Marienburg von dem Hochmeister Luther bereitwillig angenommen. Von diesem wurde sodann der Böhmische König Joannes, von Casimir der König der Ungern gewählt; die hohe Burg Wischegrad in Ungarn zur Verhandlung, das Allerheiligen-Fest des folgenden Jahres zur Tagsatzung bestimmt.

Unterdessen liess Carl die Ungrische Ritterschaft an des Reiches Gränzen wider Tatarische und Russische Streifhorden kämpfen, und theils um sich gegen übermässige Gelderpressungen für die päpstliche Kammer zu verwahren, theils um seine Streitkräfte zu vermehren, berichtete er fleissig nach Avignon, welche Anfälle, Verheerungen, Räubereyen und andere schreckliche Plagen er ohne Hülfe des apostolischen Stuhls von Schismatikern und Heiden in einem fort auszustehen hätte. Dagegen kam ihm geheiligter Trost und theurer Beystand von dem Oberhirten der Könige und Völker an der Rhone. Joannes der XXII. auf Gottes Barmherzigkeit vertrauend und auf die Macht seiner Apostel Petrus und Paulus gestützt, verlieh ihm für den Fall, dass er im Kampfe wider die Ungläubigen verwundet oder getödtet würde, aller im Herzen bereueten und mündlich gebeichteten Sünden vollkommene Verzeihung,

doch müssten seine Erben diejenige Genugthuung leisten, welche er etwa andern schuldig geblieben wäre [a]). Gleich kräftigen Ablass verlieh er auch sämmtlichen Ungern, welche sich unter ihres Königs Panier wider Tataren und Russen zum heiligen Kampfe stellen würden. Carl mag hierauf wirklich einen Feldzug an Ungarns Gränzen unternommen und Sieg erfochten haben, weil ihn Benedict der XII. im folgenden Jahre von der Sorguer Brücke mit dem Titel, eines wackern Kämpfers Christi, beehrte und mit seinem Glückwunsche erfreuete [b]).

J. C. 1335. 5. Aug.

Als nun überall im Lande Friede herrschte, erwartete Carl auf den begeisternden Höhen von Wischegrad die Ankunft derjenigen, welche durch seine Vermittelung den Frieden zu finden hofften. König Casimir war zu dem Allerheiligen-Fest daselbst eingetroffen; bald darauf kam auch Joannes, König von Böhmen, mit den Bevollmächtigten des Hochmeisters Luther, den Comthuren, Herren Heinrich von Culm, Marquard von Spaneberg aus Thorn, und Conrad von Brunestein aus Schwetz. In ihrem Gefolge waren die Bischöfe Vithig von Meissen und Joannes von Olmütz; die Herzoge, Ru-

---

a) Epistola Joannis XXII. ad Regem ap. *Raynald.* ad ann. 1334. *b*) Epistola Benedicti XII. ad Reg. Ungar. ap. *Raynald.* ad ann. 1335.

dolf von Sachsen und Boleslaw von Schlesien, Herr von Liegnitz; der Markgraf von Mähren, Carl, des Böhmischen Königs Sohn, und die Herren Thymon von Colditz und Heinrich von Leippa. Für seine Partey hatte König Carl die Erzbischöfe, Csanady von Gran und den Mindern Bruder Ladislaw von Colocza, des Königs und des Reiches Kanzler [a]), Wilhelm von Drugeth des Reiches Palatin, den Schatzmeister Demeter, Thomas, Woiwoden von Siebenbürgen, Michael, Ban von ganz Slawonien, und Grafen Paul, des Königs Hofrichter, eingeladen. Die Verhandlungen wurden durch achtzehn Tage fortgesetzt; am Festtage der heiligen Eilisabeth wurde erkannt und entschieden, dass König Casimir Cujavien und das Dobrziner Land mit allem Zubehör nach den alten Marken und Gränzen; eben so der Deutsche Ritterorden Pomerellen, das Culmer und das Thorner Gebiet, beyde friedlich, als wahres Eigenthum, mit vollem Herschaftsrechte, ohne weitere Forderung oder Anfechtung wegen Schadenersatzes besitzen sollten. Durch eben dieses Erkenntniss wurde sämmtlichen Lehensmännern [b]), des Königs von Polen

---

a) „*Aulae regis eiusdemque regni Hungariae cancellarius.*" Zum ersten Male heisst hier des Königs Kanzler auch Kanzler des Ungrischen Reiches; und dieser erste Reichskanzler war ein Franciscaner Mönch. *b*) „Feudales," heisst es ausdrücklich in der Urkunde; dennoch sagt Spitt-

sowohl, als des Deutschen Ritterordens, welche etwa während der Kriege ihre Güter verlassen hätten, die Gnade ihrer Lehensherren zugesichert, und entweder freye Rückkehr zu ihren Besitzungen, oder ungefährdeter Verkauf derselben und freyer Abzug wohin sie wollten gestattet [a]).

Mehr andere wichtige Verträge und Bündnisse wurden in dieser Zusammenkunft unter Carls Leitung, theils bestätiget, theils ge-
24. Aug. schlossen. Kurz vorher hatte Casimir zu Trencsin des Friedens wegen, welcher ihm bey beabsichtigter Reform seines angeerbten Reiches unentbehrlich war, allen Ansprüchen auf das Böhmische Schlesien an König Joannes urkundlich [b]) entsaget, dieser gegenseitig auf jeden Besitz in Polen und auf den Polnischen Königs-Titel Verzicht geleistet, wofür ihm von jenem zwanzigtausend Mark Silber bezahlet wurden. Auch ein Waffenbündniss wider den Kaiser Ludwig von Bayern hatten
3. Sept. beyde verabredet, welchem vorläufig auch der Ungern König [c]) beygetreten war. Diess alles wurde jetzt auf der Wischegrader Burg genauer

---

ler (Entwurf der Gesch. der Europ. Staaten Thl. II. S. 393. Auflage 1807) „*Feudal - Verfassung war damals in Polen so wenig als in Ungarn.*“ *a*) Die Urkunde steht bey Dlugoss Lib. IX. p. 1033. *b*) De Ludewig Reliquiae MSS. Tom. I. p. 596 u. 600. Petri Abb. chronic. aulae regiae p. 489. Caroli IV. de vita sua Commentar. ap. *Freher* Scriptores Bohem. p. 98. *c*) Dobner Monument. T. IV. p. 297.

bestimmt und bestätiget. Da befreyete auch Carl Casimirn von fernerer Entrichtung des Zinses, welchen bisher Böhmens Könige von dem Deutschen Reiche zu Lehen hatten, indem er diese Last dem Könige Joannes, welcher für den Augenblick nur Geld und mächtige Bundesgenossen bedurfte, mit fünfhundert Mark Gold abkaufte *).

Unter Fürsten von gemeiner Natur sind Völker nur da, um die Häuser ihrer Gebieter zu vergrössern, und deren Titel zu vermehren; den geheiligten Zweck aller Staatsverbindung zu erkennen und sich nur ihn zum Augenmerk zu nehmen, dazu fehlt ihnen Geist, Wille und Kraft, wie dem gemeinen Wucherer der Verstand, seine in Kellern fest verschlossenen Schätze zu geniessen oder rühmlich zu gebrauchen. So wollte auch König Joannes seinem Hause Kärnthen erwerben, darum hatte sein zweyter Sohn Joannes mit der hässlichen, Eckel und Abscheu erweckenden Margaretha, genannt Maultasche, Tochter des Kärnthner und Tyroler Herzogs Heinrich, sich vermählen müssen; und daher die bittere Feindschaft des Böhmischen Königs gegen Kaiser Ludwig, weil dieser, nach des Herzogs *4. Apr.* Absterben ohne männlichen Erben, die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Otto, mit

a) Turocz Chron. P. II. c. 97.

1. May. Kärnthen als einem eröffneten Reichslehen beliehen hatte. Da wurde nun auf Wischegrad wider den Kaiser und wider Oesterreichs Herzoge Krieg beschlossen, dazu noch der Churfürst von Sachsen mit mehrern Deutschen Fürsten und Herren in den Waffenbund aufgenommen. Nur der Ungern König trug noch Bedenken, demselben in dessen ganzen Umfange
J. C. 1331. 2. Sept. beyzutreten, und Feindschaft zu üben wider die Herzoge von Oesterreich, mit welchen er erst vor vier Jahren zu Presburg der Freundschaft Bündniss erneuert, und ihnen sogar Waffenbeystand wider den König von Böhmen zugesichert hatte [a]). Allein entschlossen er-
J. C. 1336. klärte er sich wider sie, als im folgenden Jahre Kaiser Ludwig, welcher bey wankelmüthiger und zaghafter Sinnesart wenig treue Freunde, und der Feinde nie genug hatte, in einem Anfalle von Herrscherschwindel, die schon öfters ausgeblasene kaiserliche Oberlehnsherrlichkeit über Ungarn sich anmasste, in offenem Briefe den Herzogen Oesterreichs Gewalt verlieh, Ungrische Lehen in seinem Namen zu vergeben [b]), und diese auch wirklich anfingen, zwar keine Lehen in Ungarn zu verschenken; aber dennoch ältern Verträgen zuwider, missvergnügte, aus Ungarn flüchtende Barone in Oesterreich aufzunehmen und zu beschützen.

---

a) Urkunde bey *Pray* Annal. Reg. P. II. p. 30. *b*) Urk. bey *Pray* a. a. O. p. 38.

Im Frühjahre überfielen die Ungern Oesterreichs südliches Gebiet und fanden im Verheeren und Plündern wenig Widerstand; Herzog Albrecht lag krank darnieder, und Herzog Otto war mit gesammter Heermacht wider den König von Böhmen gegen Mähren ausgezogen. Von der Treue seiner Landherren nicht ganz versichert, und des Joannes Streitkräfte und Waffenglück überschätzend, entwich er der Schlacht durch übereilte Flucht, sein Kriegsvolk in grösster Unordnung ihm nach, *24. April.* womit das Land bis an das linke Donauufer dem Feinde preis gegeben war. Die hier geforderten Brandschatzungen und Lösegelder reichten nicht hin, die weitern Unternehmungen zu decken. Joannes ging nach Prag und machte Geld, indem er Clerisey und Judenschaft presste. Jene musste beträchtliche Steuern entrichten, das Kloster Königssahl eine einträgliche Herrschaft hingeben; sämmtliche Juden wurden eingesperrt, und erst nach Ausplünderung ihrer Häuser und Synagogen, einzeln gegen Bezahlung übermässigen Kopfgeldes entlassen. Mit solchem Raube beladen ging er zu Herzog Heinrich von Niederbaiern, um *im Junius.* sich mit seinem Sohne Carl und den Tyroler Dienstmannen zu vereinigen; doch dieser kam nicht, denn kaiserliches Volk hielt die Pässe besetzt und Ludwig selbst stand bey Landau an der Iser in stark verschanztem Lager, welches Joannes anzugreifen nicht wagte. Zu

seinem Glücke erhob sich eben jetzt zwischen dem Kaiser und Oesterreichs Herzogen Zwist über einige zu Kärnthen gehörige Städte im Innthale, deren Abtretung diese jenem verweigerten. Da trat Joannes mit seinem Eidam in geheime Unterhandlungen, welche vorläufig
4. Sept. zur Waffenruhe, dann zu Enns zum Frieden
9. Oct. führten. König Joannes entsagte seinen Ansprüchen auf Kärnthen, die Herzoge den ihrigen auf Tyrol; jener machte sich anheischig, auch den König der Ungern zum Frieden zu bewegen; diese übernahmen die Pflicht dem Könige von Böhmen die Kriegskosten zu erstatten, und die für den Brautschatz der Gemahlin Otto's verpfändete Stadt Znaym unentgeldlich zu überliefern [a]).

Auf Joannes Verwendung bewilligte der Ungern König Einstellung der Feindseligkei-
15. Dec. ten von dem Sonntage nach Luciä bis zu dem Pfingstfeste des nächsten Jahres; sogleich wurden die Gefangenen gegenseitig ausgelöst, freyer Handel zwischen Ungarn und Oesterreich hergestellt, den geflüchteten Baronen Wiederaufnahme in das Vaterland mit ruhigem Besitze ihrer Güter zugesichert [b]). Auch Carl war sehr stark befangen in gemeiner Fürstennatur, welche das Verlangen in ihm nährte, mehr zu besitzen, als er mit Geist regieren, mit Kraft in

---

a) Chron. aulae regiae p. 491—493. *b*) Pray Annal. P. II. p. 50. Katona Hist. Reg. T. IX. p. 84 seq.

Gesetzeszucht und Ordnung erhalten konnte. Das hohe Ziel seines Königssinnes war Erwerbung des Polnischen Reiches für sein Haus; daher seine Dienst- und Friedfertigkeit gegen die benachbarten Fürsten, welche Macht besassen, ihm in den Weg zu treten; daher seine verschwenderische Freygebigkeit insbesondere gegen den König von Böhmen, welchen er in seines Ziels Verfolgung am meisten zu fürchten hatte. Die bey der Zusammenkunft auf der Wischegrader Burg ihm dargebrachten Geschenke überstiegen an Werth bey weitem die königlichen Einkünfte eines Jahres, welche hernach durch ausserordentliche Auflagen herbeygeschafft wurden. Oesterreichs Herzoge waren in Bezug auf Polen weniger zu beachten; dessen ungeachtet unterzeichnete Carl auch mit ihnen zu Presburg am Donnerstage nach Mariä Geburt den Frieden; in welchem er zugleich alle frühern, theils mit ihrem verstorbenen Bruder, dem Römischen Könige Friedrich, theils mit ihnen eingegangenen Verträge und Bündnisse, doch mit Ausnahme des ihnen zugesicherten Waffen-Beystandes wider den König von Böhmen, erneuerte und durch eigene Urkunden *) bestätigte. *J. C. 1337. 11. Sept.*

Während der Anwesenheit der Könige, Fürsten und Herren auf den anmuthigen Hö-

---

a) Bey Pray a. a. O. p. 40 seq.

hen von Wischegrad, war es wohl möglich, dass Casimir den Mann seiner geliebten Schwester in seinem häuslichen Glücke, als
J. C. 1332. Vater drey hoffnungsvoller Söhne, Ludwigs,
20. Aug. Andreas und des jüngstgebornen Stephans, bewundert, gepriesen, beneidet; sich selbst als Vater einer einzigen Tochter, bey der wilden Lebensweise der ihm angetrauten Lithauerin Anna [a]), ohne Hoffnung eines männlichen Erbens, bedauert; vielleicht auch in einer Anwandlung von Zärtlichkeit für seine Schwester, einen ihrer Söhne zu seinem Erben im Polnischen Reiche gewünscht hatte: genug, von dieser Zeit an standen alle Hofherren Casimirs in Carls reichlichem Solde, damit sie nicht abliessen, nach seinen Wünschen und Absichten ihren Gebieter zu bearbeiten. Unterdessen that auch er alles Mögliche, um Hindernisse, welche von andern Seiten seines Zieles Erreichung erschweren könnten, zu entfernen. Das Nöthigste schien ihm, den König von Böhmen noch inniger, als es durch den letzten Friedensschluss geschehen war, mit sich zu verbinden. Eine achtbare Gesandtschaft zog nach Prag mit Vollmacht, bey dem
J. C. 1333. Könige Joannes und bey seinem Erstgebornen Carl, Markgrafen von Mähren, um des letztern älteste Tochter Margaretha für den

---

a) Dlugoss L. IX. p. 1056.

Ungrischen Reichserben Ludwig zu freyen; seines Verlöbnisses mit Maria von Neapel wurde nicht mehr geachtet. Der Gesandten Antrag fand geneigtes Gehör, der Ehevertrag wurde geschlossen und beyderseits eidlich bekräftiget. Seinem Inhalte zufolge sollte der Markgraf seiner Tochter zehntausend Mark als Brautschatz mitgeben; Ludwig funfzehntausend als Morgengabe ihr mitbringen, dafür jener in Mähren, der König in Ungarn Unterpfand und Bürgschaft stellen, die Jungfrau von Michaelis an in Jahresfrist, wenn kein körperlicher Fehl an ihr haftete, über Brünn nach Ungarn gebracht werden, damit sie mit des Landes Sitten und Sprache vertraut würde.

Am Sonntage Invocavit enthüllte sich hernach auf der Wischegrader Burg der Zweck dieser Verbindung deutlicher. Dort verpflichtete sich Markgraf Carl eidlich, seinem künftigen Eidam Ludwig, oder dessen Erben, im Falle Casimir ohne männlichen Erben hinschiede, zur Polnischen Krone zu verhelfen; wogegen der König der Ungern für sich und für seine Söhne eben so feyerlich versprach, dem Könige Casimir, wenn er Böhmens König, dessen Söhne oder ihre Erben in ruhigem Besitze der ihnen in Polen gebührenden Rechte stören wollte, jeden Beystand zu versagen. Wenn hernach Ludwig oder seine Erben zu Polens wirklichem Besitze gelangten, so sollte ihnen unbedingt verwehret seyn, Va-

J. C. 1338. 1. März.

sallen des Böhmischen Königs oder seiner Erben im Lande an sich zu ziehen, oder auch diejenigen, welche ihnen freywillig huldigen wollten, aufzunehmen [a]).

In demselben Jahre noch bot sich Carln Gelegenheit, einem bedrängten Fürsten Schutz
J. C. 1301. und Hülfe zu verleihen; doch worin sie bestanden habe ist nicht auszumitteln. Nach dem Tode des Fürsten Leo Danilowitsch wollten, sein Sohn Wladimir und Romans Sohn Leo, auch Georg genannt, mächtig werden in Roth-Russland; jener herrschte in Wladimir, dieser in Lemberg, Halitsch und Luzk; beyder Herrlichkeit konnte vor der Uebermacht des Lithauer Grossfürsten Gedimin, des eben so klugen, als gewaltigen Waf-
J. C. 1319. fen-Mannes, nicht lange bestehen. Wladimir Lwowitsch fiel im mörderischen Gefechte unter den Mauern seiner Hauptstadt, worauf sich ganz Volhynien dem Sieger unterwarf. Dieser zog nun vor Luzk, vertrieb den
J. C. 1320. Fürsten Leo Romanowitsch, und eroberte Owrutscha und Schitomir. Nichts half mehr der Waffenbund, welchen der verjagte Leo mit den Fürsten Oleg von Perejaslaw, Roman von Brânsk und Stanislaw von Kiew wider den Lithauischen Eroberer geschlossen

---

a) Verrtagsurkunde bey de Ludewig Collectio Reliqu. MSS. T. V. p. 487 und bey *Pray* Annal. P. II. p. 43. Dobner Monum. T. IV. p. 301.

hatte; ihre vereinigten Schaaren mit Tatarischen Rotten verstärkt, an dem kleinen Flusse Pjerna gelagert, wurden von Gedimin angegriffen und aufgerieben. Leo Romanowitsch und Oleg blieben in der Schlacht; Gedimin wurde ohne weitern Widerstand Herr und Gebieter über Kiew, Perejaslaw, Bjelgorod, Kanjew, Tscherkass und Brânsk; sein Statthalter über alles eroberte Land, Fürst Mindow von Holschansk zum Griechischen Kirchengenossen getauft, dadurch in seiner Verwaltung erträglicher den Russen, welche unter dem ausgedorrten kraftlosen Aesten des alten Wladimirischen Stammes weder Sicherheit noch Ehre mehr hatten.

Während Gedimin tiefer im Norden seinen Beruf zu ausgebreiteter Herrschaft die Lieven und auch die Deutschen Ordensritter empfinden liess, versuchte und fand sein Glück Boleslaw, des Masower Fürsten Troiden Sohn, des Leo Danilowitsch Enkel, bey der Nogajschen Tataren-Horde, welche jetzt diess- und jenseit des Dniepers die Ebenen beweidend, bis nach Podolien sich verbreitet hatte: von ihr wurde Boleslaw, vielleicht *J. C. 1326.* auch den Beynamen Lochka oder Lothka führend [a]), zum zinsbaren Fürsten über Halitsch eingesetzt. Um sich daselbst zu befesti-

---

a) Engel Gesch. von Halitsch und Wladimir. S. 587.

gen, nahm er eine Tochter Gedimin's zur
J. C. 1331. Gemahlin; wodurch er zugleich mit den Königen von Polen und von Ungarn in Familien-Verbindung kam; deswegen aber den Halitschern weder acht- noch furchtbarer wurde, denn er war Geist- und Sittenloser Beförderer des Römischen Kirchenwesens im Lande, sich selbst zu den Gebräuchen desselben haltend; übrigens allen Ausschweifungen der Wollust ergeben, verschwenderisch, gewaltthätig, die Masowier unklug begünstigend, die Russen hassend, und ihnen misstrauend [a]). Als ihn hernach seine, aus Masowiern, Deutschen und Böhmen bestehende Leibwache gegen seine er-
J. C. 1338. 29. Jun. bitterten Unterthanen nicht mehr sichern konnte, zog er mit ihr nach Ungarn und huldigte an Petri- und Pauli-Tage dem Könige für dessen kräftigern Schutz und Schirm [b]). Was ihm aber auch Carl — freundliche Worte, Hoffnungen, Geschenke oder Kriegsvolk — mochte gewähret haben, Klugheit, Muth und Sitten
J. C. 1340. 25. März. konnte er ihm nicht verleihen, darum musste der erbärmliche Fürst auch nach zwey Jahren von dem ihm beygebrachten Gifte jämmerlich zerbersten.

Im Jahre vorher starb Casimir's Gemah-
J. C. 1339. 28. Jun. lin nach langwieriger Krankheit; mit ihrem

---

a) Joann. Vitodurani Chronicon ap. *Eccard.* T. I. p. 1862. Kojalowicz Historiae Lithuanae P. I. p. 256 seq.
b) Turocz P. II. c. . . .

Tode war der Mangel an einem männlichen Erben des Reiches entschieden. Durch eine zweyte Heirath sich zu binden, war der wakkere, nur leider an wilde Lust zu sehr gewöhnte König, obgleich in der Blüthe des männlichen Alters, nicht sogleich geneigt; und damit er hierin, von der zudringlichen Sorgfalt seiner Prälaten und Baronen unangefochten, seinem Hange folgen konnte, hatte er einige Wochen vor Anna's Tode, an Sanct Stanislaw's Feste, einen grossen Reichstag zu Crakau versammelt: da sollte entschieden werden, wem die Polnischen Herren nach seinem Hintritte als ihrem Könige gehorchen wollten. Die Stimmen waren getheilt; einige brachten die Masowier Fürsten Szemowitz oder Joannes; andere den Herzog von Oppeln, Wladislaw, als männliche Abkömmlinge des alten Piastischen Stammes, in Vorschlag [a]).

geb. J. C. 1310. 30. April.

7. May.

Diess stritt gegen die Absichten des Königs und seiner Räthe. Nachdem Casimir Stillschweigen geboten hatte, gab er den An-

---

a) Nach Stryikowsky (Lib. XII. c. 2.) hätten sich sämmtliche Stimmen vereinigt für Constantin Koriatowitsch, Gedimins Enkel, Olgerds Neffen, wenn er sich nicht geweigert hätte, von dem Griechischen zu dem Römischen Kirchenwesen überzugehen. Diess glaubte auch noch im Jahre 1799 der Ehrw. Abt Joannitz Basilovits, (in seiner Brevis Notitia Fundationis Theodori Koriatovitsch Cassoviae in 4to p. 5) ungeachtet Engel schon im J. 1796 (Gesch. von Halitsch. S. 549) die Unrichtigkeit der Zeitrechnung und der Erzählungen des Stryikowsky dargethan hatte.

wesenden in bündiger Rede zu erwägen, wie wenig es sich gezieme, in dieser Versammlung zu sprechen von Schlesischen Fürsten, welche, obgleich von Piastischem Stamme entsprossen, ohne Noth und ohne Bedrückung dem Könige von Böhmen sich unterwerfend, von ihrem Volke, Vaterlande, Sprache abtrünnig und der königlichen Ehre unwürdig geworden wären. Von den Herzogen Masowiens, Polens Lehenmännern, wäre kaum Erhaltung, weit weniger Erweiterung und Erhebung des Reiches zu hoffen. Man müsste einen Thronfolger suchen, welcher an sich unabhängig, schon Herr eines mächtigen Reiches, Macht hätte, mit den Kräften desselben das Polnische zu behaupten, zu vertheidigen, zu erheben; und wenn die Herren die wichtige, ihrer Entscheidung unterliegende Sache aus diesem Gesichtspuncte betrachten, und seiner Einsicht einiges Gewicht zugestehen wollten, so wüsste er keinen andern als seiner Schwester und des mächtigen Königs der Ungern ältesten Sohn Ludwig, *geb. 1326. 5. Marz.* einen Knaben zwar an Alter, aber an Entwickelung vortrefflicher Anlagen bereits Mann, welchen er mit herzlicher Zuneigung, und stolz auf seine Wahl an Sohnesstatt annehmen würde, wenn die Herren geneigt wären, ihm in derselben Ansicht von dem, was dem Vaterlande heilsam sey, zu begegnen. Des Königs Vorschlag wurde von seinen Räthen und Vertrauten, dem Könige der Ungern längst verkauft, mit aller

Macht der Beredsamkeit unterstützt, und der Reichstag endigte mit einhälliger Ernennung Ludwig's zum künftigen Erben und Herrn des Polnischen Reiches.

Gleich nach Bestattung der Königin Annâ trat Casimir die Reise nach Ungarn an, und schon am Tage nach der Octave der Apostelfürsten hielt er seinen feyerlichen Einzug in die Wischegrader Burg, empfangen mit königlicher Pracht von Carl und den meisten Bischöfen und Magnaten des Ungrischen Reiches; denn er war gekommen, das Reich seiner Väter den Ungern anzubieten. Mit ihm waren Joannes Grotho von Slupza, aus dem Hause der Edeln von Rava, Bischof von Crakau, einst Joannes des XXII. Mitschüler auf der hohen Schule zu Bologna; Matthias Thopor, Bischof von Wladislaw; Sbignew, Propst von Crakau: von weltlichen Reichsbaronen, die Castellane Joannes von Crakau und Msczignew von Radom; Paul Grossrichter von Sandomir, und Joannes des Reiches Kanzler. Der Erbvertrag wurde abgefasst und von beyden Königen vollzogen, Ludwig mit seiner ganzen männlichen Nachkommenschaft als Polens Erbe, von den anwesenden Bischöfen und Herren in ihrem und aller Abwesenden Namen anerkannt [a]).

---

a) Dlugoss. Lib. IX. p. 1055. Turocz P. II. c. 98.

Wahrscheinlich übertrug der Ungern König bey dieser Zusammenkunft seine Rechte und Ansprüche auf Wladimir und Halitsch an König Casimir, und empfahl den Fürsten Wladislaw Troidenowitsch seinem Schutze, das Land bey den in Roth-Russland obwaltenden Verwirrungen seiner besondern Aufmerksamkeit. Denn nachdem Boleslaw durch einen Gifttrank aus dem Wege geschafft war, und Lubart, Gedimin's Sohn, Gemahl der Bucza, des letzten Wladimirer Fürsten Wladimir Lwowitsch Tochter, sich thätig rüstete, um das Halitscher Land in Besitz zu nehmen, kam diesem Casimir zuvor, und bemächtigte sich kurz nach dem Osterfeste
J.C. 1340. nach 16. Apr. der Stadt Lemberg, zerstörte die Burg, und führte mit den erbeuteten Schätzen die Einwohner, besonders die Kaufleute weg in seines Reiches Gebiet. Da sammelten sich wider ihn Russen und Tataren zu einem Haufen von vierzig tausend Mann. Casimir zog ihnen am
24. Jun. Joannis-Tage mit wohlgeübtem Kriegsvolke entgegen, schlug und zerstreuete ihre Rotten, bezwang in stürmischem Andrange seiner Tapfern, besonders der Masowier, die Städte und befestigten Plätze Przemisl, Halitsch, Luzk, Wladimir, Sanock, Lubaczow, Trambowla, und nahm endlich die Unterwerfung an, zu welcher sich die Russischen Bojaren, über die Verheerung ihres Landes bestürzt, unter der einzigen Bedingung erboten hatten, dass

ihr Griechisches Kirchenwesen von ihrem neuen Herrn und Gebieter ungefährdet bleibe *).

Niemand konnte jetzt den König von Polen in des eroberten Landes ruhigem Besitze stören, als die Fürsten der Lithauer, die tapfern Söhne Gedimin's, welcher so eben sein Reich unter sie getheilt hatte, und im folgenden Jahre bey Belagerung der Friedburg getödtet wurde b). Durch die Theilung waren, Montivid von Kjernow und Slonim; Narimund von Pinsk, Mozyr und einem Bezirke von Wladimir; Olgerd von Krew, Witepsk und von allem Lande bis an die Berezyna hin; Kjeystut, von Schamajten und von den Landschaften Troki, Grodno, Kowno, Lida, Upitsk und Podlesien; Koriat von Novogorodek und Wolkowisk; Lubart von Wladimir und Volhynien, Fürsten und Herren geworden: der jüngste, Jawnut, sollte nach des Vaters Willen, mit der Grossfürstlichen Würde, Wilno, der Lithauischen Herrschaft Mittelpunct, dazu Oszmjana, Wilkomjerz und Braslaw erhalten. J.C. 1341.

Casimir, welchen ungezähmter Hang zur Wollust aus der Reihe grosser Menschen aus-

---

a) Dlugoss l. c. p. 1059. b) Nach Stryikowsky und Kojalowicz war Gedimin schon im J. 1328; nach Engel, auf den bessern Grund Russischer Annalen, erst im J. 1341 umgekommen. Engel Gesch. v. Halitsch. S. 551 ff.

schloss, war unstreitig seines Volkes grösster König; bey allem Heldenmuthe und Waffenglücke hatte er dennoch mehr Ordnungsgeist als Eroberungssucht; Regieren hiess ihm Völker zur Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit bilden. Um dabey jetzt auch in dem Halitscher Lande von den benachbarten Lithauer Fürsten kein
J. C. 1341. Hinderniss zu erfahren, schloss er, unter Theilnahme des Masowier Herzogs Szemowitz, mit ihnen zweyjährige Waffenruhe; mit Kjeystut, Lubart und Georg, Koriats Sohn, einen Theilungsvertrag; und mit seinem nächsten Nachbar Lubart, Bündniss. Dem Vertrage gemäss behielt der König das Lemberger Gebiet mit dem Halitscher Lande; die Söhne Gedimin's blieben in dem Besitze von Wladimir, Belz, Luzk und Brzest; die Felsenburg Kremenjetz war bis auf weitere Entscheidung Georg, dem Sohne Narimund's, überlassen. Der Bau neuer Burgen, der alten Herstellung, und gegenseitige Befehdungen waren ihnen verwehrt; bey entstehenden Streitigkeiten sollte der König der Ungern als Schiedsrichter anerkannt, und seine friedliche Entscheidung von Allen, Kraft des besondern Bündnisses, auch von Casimir und Lubart geachtet werden [a]).

---

a) Cromer und Narusziewitsch bey *Engel* Gesch. von Halitsch. S. 588.

Von Seiten der Lithauer gesichert, wurde Casimir in demselben Jahre noch von einem missvergnügten Vasallen in Krieg, der König der Ungern in Gefahr verflochten. Dassko, Starost von Przemisl, die Polnische Herrschaft verabscheuend, verband sich mit Daniel, fürstlichem Herrn in Ostrog am Flusse Horyn. Von ihnen aufgefordert unternahm die Tataren-Horde am Dnieper einen Raubzug nach Podolien, Polen und Ungarn. Casimir zog mit gesammter Heermacht über die Weichsel und schlug vor Lublin; sechstausend Tataren blieben auf dem Platze, die gefangenen Mursen erkauften für beträchtliches Lösegeld ihre Freylassung. Die zerstreuete Horde sammelte sich wieder und überfiel Ungarns Gränzen, wo sie jedoch weder Beute noch Lebensmittel fand, weil auf Carls Befehl weit und breit alles verwüstet und verlassen war. Misshälligkeiten mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich hatten den König der Ungern verhindert, an Casimir's Feldzug bewaffneten Antheil zu nehmen.

Seit Otto's Hintritt war dessen Bruder Albrecht schon in das zweyte Jahr geschäftig, Carln mit ungestümen Forderungen um Ersatz des, seinem Lande von Ungern zugefügten Schadens zu belästigen; doch wollte sich der König zu nichts verstehen, weil die

vorgegebenen Streifereyen zum Theile nicht erweislich, zum Theile von Oesterreichern in gleichem Masse waren erwiedert worden. Wahrscheinlich hätte er sich mit bewaffneter Hand vor dem lästigen Quäler Ruhe verschafft, wäre der Markgraf Carl von Mähren nicht als Mittler dazwischen getreten. Auf seinen Vor-
13. Nov. schlag wählten der König und der Herzog Schiedsrichter; jener aus den Oesterreichischen Herren, die Grafen Ludwig von Oettingen, Ulrich von Pfannenberg, Ulrich von Pergau, und in Ermangelung des einen oder des andern, Grafen Conrad von Schaumberg; dieser aus des Königs Räthen, den Sirmier Bischof Peter von Beke, den Siebenbürger Woiwoden Thomas, den Grafen Paul von Merleinstorf, und wenn Vertretung eines Abwesenden nöthig wäre, den Thuroczer Grafen Niklas: diese sollten am Lätare-Sonn-
J.C. 1342. tage des nächsten Jahres zusammen treten, die
10. März. Klagen beyder Fürsten und ihrer Vasallen über gegenseitige Beschädigungen aufnehmen, untersuchen, ausgleichen, und den gerecht zu leistenden Ersatz bestimmen. Beyde Theile gelobten die Entscheidung derselben als unwiderruflich anzunehmen, und ohne Widerstreit zu vollziehen [a]). Von den Verhandlungen der

---

a) Carolus in Commentar. de vita sua ap. *Freher* Scriptor. Bohem. p. 102. Diploma Caroli Regis ap. *Pray* Annal. P. II. p. 49.

Schiedsrichter ist nichts überliefert worden; aber die Geschichten zeigen, dass zwischen dem Könige und dem Herzoge der Friede unverletzt erhalten wurde durch dieses Mittel, welches Fürsten öfters den Drangsalen des Krieges vorziehen würden, wenn es ihnen mit der Sorge für ihrer Völker Wohlfahrt, und mit der Achtung für Recht und Gerechtigkeit bey gegenseitigen Ansprüchen Ernst wäre.

Ungarns König überlebte diesen Beweis seiner Friedfertigkeit nur kurze Zeit. Er starb am Dienstage vor Maria Magdalena im vier und *16. Jul.* funfzigsten Jahre seines Lebens, wovon er zehn Jahre in Sturm und Drange, zwey und dreysig im Besitze des Thrones, mehr für seines Hauses Vergrösserung, weniger für des Ungrischen Volkes Erhebung, gearbeitet hatte; doch war er letzterm schon dadurch Wohlthäter, dass er es nur ein einziges Mal in ungerechtem Kriege zur Schlachtbank ausführte, sonst nicht leichtsinnig jenseit der Reichsgränzen Feinde aufsuchte, und die Majestät der Ungrischen Krone gegen die Anmassungen übermüthiger Aristokraten standhaft behauptete. Uebrigens war er hochachtbarer Mann, im Auslande wie im eigenen Reiche; Zeugnisse dessen waren das allgemeine aufrichtige Trauern und Weheklagen der Ungern bey seiner Beysetzung, die seinem Andenken gewidmete Todtenfeyer

zu Avignon von Clemens dem VI., in Kärnthen von Herzog Albrecht; und das feyerliche Leichengepränge auf der Wischegrader Burg, zu dessen Anordnung König Casimir in Person, von grosser Anzahl seiner Bischöfe, Baronen und Herren begleitet, sich eingestellt hatte *).

---

a) Dlugoss. L. IX. p. 1064. Turocz P. II. c. 99. Bonfinius Decad. II. L. IX. p. 254. Pray Annal. P. II. p. 51. not. 10.

Zweytes Buch.

Weltleben der Ungern unter Ludwig dem I.

J. C. 1342 — 1382.

Bonum virum facile crederes; magnum libenter.

TACITUS in *Agricola* 44.

I.

Ludwigs erste Königsthat.

Nur fünf Tage dauerte der Ungern Trauer; der sechste war ein Tag so hoher Freude, wie sie höchstens alle Jahrhunderte Ein Mal auszuströmen pflegt bey ganzen Völkern, wenn ihr Vorgefühl einer schönen Zukunft schon etwas mehr ist, als täuschender Traum, dunkle Ahndung, oder unentschiedene Hoffnung. Am Vorabende Mariä Magdalenä, am Sonntage Ecce Deus, *J.C. 1342. 21. Jul.* als man in der Messe sang: „Siehe, Gott stehet mir bey; der Herr erhält meine Seele!“ a) wurde zu Stuhlweissenburg in dem hohen Dom der heiligen Jungfrau über der Gruft seiner Vorfahren, Carl's Sohn, Ludwig, an Alter Jüngling von sechzehn Jahren, an Festigkeit des Sinnes Mann, an Ernst und Würde Greis, zum Könige und Herrn eines grossen Volkes gekrönet. Mit entzückendem Wohlgefallen und hoher Begeisterung sahen die Ungern ihr

a) Psalm 53.

theuerstes Heiligthum, Sanct Stephans Krone auf dem Haupte des, Vieles und nur Grosses verheissenden Jünglings ruhen, in seiner Rechten das Schwert des Heiligen den Feinden Ungarns Verderben drohen, in seiner Linken das Zepter des ersten grossen Königs den Söhnen des Vaterlandes Ordnung gebieten, Schutz und Gerechtigkeit verheissen. Diess alles war in Blicken, Geberden und ganzer Haltung des jungen Mannes unter der Feyerlichkeit deutlich ausgesprochen. Den Dienst der Krönung und der heiligen Salbung beging an ihm der Graner Erzbischof, Bruder Stephan Csanády von Thelegd, ein Samuel an Alter und an Geist; dabey unterstützten ihn die Bischöfe Ladislaw von Fünfkirchen, Nicolaus von Erlau, Michael von Weszprim, Coloman von Raab, Ludwigs unehelicher Bruder, Peter von Sirmien, Bruder Veit von Neitra aus dem Orden der Mindern Brüder, und Lorenz Lorandi von Bosnien. Freudige Zeugen der Handlung waren des Königs Mutter Elisabeth, der Palatin Wilhelm Drugeth, der Siebenbürger Woiwod Thomas, Konya von Budmér, die meisten Prälaten, Baronen und edlen Herren des Reiches [a]).

Nichts kann dem neuen, besonders jungen Fürsten von Geist und Kraft bey dem Antritte

---

a) Dlugoss. L. IX. p. 1036. Joannes Archidiacon. de Kiküllew in Turocz Chronic. P. III. c. 1.

der Herrschaft erwünschter kommen, als die Gelegenheit zu Thaten, welche Muth und Entschlossenheit, weit hinaus sehenden Scharfblick und rasches Handeln fordern; sie erheben des Volkes gewagte Muthmassungen von ihm zu bestimmten Erwartungen, und befördern den Uebergang der flüchtigen Begeisterung, welche Völker bey dem Wechsel ihrer Herren gewöhnlich ergreift, zu festem Vertrauen und besonnener Achtung, wodurch echter Bürgersinn würdigen Herrschern am liebsten sich offenbart. Carl hatte seinem Sohne ein ruhiges Reich und glänzende Aussichten, doch dafür eine erschöpfte Schatzkammer hinterlassen; Ludwig konnte sich die Nothwendigkeit einer genauern Staatswirthschaft nicht verbergen; weil es aber nur Virtuosen in der königlichen Kunst gegeben ist, selbst zu sehen, selbst zu handeln und selbst zu herrschen, Anfänger in der Kunst ihre Staatsdiener, nicht immer die Rechtschaffensten, noch seltener die Weisesten, fast nie die Freymüthigsten im Volke, hören, nach ihren Anzeigen sehen, und durch sie handeln müssen, so wird diese genauere Staatswirthschaft nicht leicht mit Beschränkung der fürstlichen Willkühr und Geneigtheit zum Aufwande, in der Regel mit neuen Bedrückungen des Volkes angefangen. So geschah auch jetzt in Ungarn nachdem Ludwig an seinem Krönungstage erkläret und gelobet hatte, nicht eher zu ruhen, als bis er Alles, was der Ungrischen Krone, so-

wohl an Ländern, als an Einkünften, im Drange der Zeit entgangen wäre, wieder eingebracht hätte. Der löbliche Vorsatz des Königs spornte seine Hofherren zur Thätigkeit; alle bewiesen sich geschäftig vorenthaltene Steuern, untergeschlagene Gefälle, der Krone entzogene Ländereyen auszuspüren und mit Anzeigen darüber ihres Gebieters Gunst sich zu erwerben. Wahrscheinlich übertraf hierin die übrigen der Woiwod in Siebenbürgen Thomas, wenigstens mochte er schon lange, gleich vielen Ungern, den zunehmenden Wohlstand der Deutschen Gesammtheit in seiner Provinz mit neidischen Augen angeschielt und eines schicklichen Vorwandes zu ihrer Bedrückung geharret haben.

Es ist nicht glaublich, dass die so sehr begünstigten Deutschen daselbst die mässige Reichssteuer von fünfhundert Mark der Krone unter Carl vorenthalten, unter Ludwig jetzt schon verweigert hätten; und zu andern Abgaben waren sie nicht verpflichtet: glaublicher ist wohl, dass der, als habsüchtiger Mann schon bekannte Woiwod, nachdem er während zwanzigjähriger Verwaltung von ihnen öfters mehr, als ihm gebührte, erpresst hatte, sie jetzt willkührlich höher besteuern, oder zu ausserordentlicher Abgabe für den König anhalten wollte. Ihr gerechter Widerstand, welcher vielleicht auch Gewalt mit Gewalt zurückgeschlagen hatte, wurde dem Könige als Pflicht-

verweigerung, als Meuterey und Aufruhr, dem gleich anfänglich mit nachdrücklicher Strenge zu begegnen wäre, dargestellt; und die Auflösung ihrer Gesammtheit, die Vertheilung ihres in einträgliche Cultur gesetzten Gebietes unter Ungrische Herren, wurde schon als ausgemacht angenommen, als Ludwig das Aufgebot wider sie ergehen liess. Dass er in den ersten Wochen der angetretenen Regierung, gegen so unbedeutenden Feind, an des Reiches entlegensten Gränzen, sich selbst an des Heeres Spitze stellen würde, hatten die Verleumder nicht erwartet. In der Absicht, die vorgeblichen Aufrührer unvorbereitet zu überfallen, und sie ohne Schwertschlag zur Unterthänigkeit zurückzuführen; gab er seinem Heerzuge den Schein einer angelobten Wallfahrt zu dem Grabe des heiligen Ladislaw seines Schutzpatrones in Grosswardein[a]). Nach vollbrachter Andacht zog er in Eilmärschen durch den Meszeser Pass nach Siebenbürgen, fand aber nirgends Widerstand, nirgends Aufrührer

a) Dass er diese Wallfahrt um diese Zeit verrichtet habe, bezeuget er selbst in der Urkunde vom 10. Dec. 1342 für den Bischof und das Capitel zu Grosswardein bey *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 173. Am 21 Julius war Ludwig gekrönet worden; das Leichengepränge zu Wischegrad von dem Könige Casimir in Person angeordnet, mochte wohl nicht früher als in den ersten Tagen des Augusts gehalten worden seyn; am zehnten December war Ludwig schon wieder in Wischegrad; also fällt die Wallfahrt sowohl als der Feldzug nach Siebenbürgen in die Zeit zwischen den 10. August und 10. December.

bis Hermannstadt; dort aber bezeigten der Graf und die Hauptleute der Gesammtheit dem Könige willige Unterwerfung, versichernd, dass sie, niemals der Pflichten gegen ihren Schutzherrn vergessen oder widerspänstig, nur den ungerechten Bedrückungen und Zumuthungen der Woiwoden sich widersetzt hätten. Uebrigens wollten sie auch die, bey Nothwehr gegen unbefugte Gewalt, von einigen Verwegenern ihres Volks begangenen Gewaltthätigkeiten weder läugnen noch entschuldigen, ob sie gleich glaubten, dass die obgewalteten Umstände die Sträflichkeit derselben vermindern müssten [a]). Der König verlieh den Klagen der Bedrängten geneigtes Gehör, und half ihren Beschwerden dadurch ab, dass er den Thomas Farkas zu seinem Schatzmeister, und an dessen Stelle Herrn Niklas Pecseith aus den Edeln derer von Konth zum Woiwoden ernannte [b]).

Jenem widerfuhr noch eine andere Beschämung in dem Lande, in dessen Verwaltung er so eben den Deutschen Insassen, früher den benachbarten Walachen, Verderben hatte bereiten wollen. Es ist schon erzählet, mit wel-

---

a) Pethö Gergely Magyar Kronika §. XXVII. Bonfinius Decad. II. Lib. X. p. 256. Joannes de Kikulew chron. *Turocz* P. III. c. 2. *b*) Beyde werden in diesen Aemtern aufgeführt in Ludwigs Urkunde für die Carthäuser zu Lechnitz vom 19. Dec. 1342. bey *Wagner* analect. Scepus. P. III. p. 178.

chem heillosen Erfolge König Carl von ihm war aufgereizt worden zu ungerechtem Kriege wider Michael Bessaraba. Nach dessen Tode wurden Dan der I. vielleicht Radul, Negro's Sohn, der Walachen Fürst. Dieser regierte durch neun Jahre ohne irgend eine fremde Oberherrlichkeit anzuerkennen oder ihres Schutzes zu bedürfen. Ihm folgte in der Herrschaft Alexander Bessaraba, wahrscheinlich Michael's Sohn. Der Ruf von dem Hochsinn und von der Grossmuth des neuen Königs der Ungern verbreitete sich mit der Kunde von seiner Anwesenheit im Sachsenlande über die Berge bis nach Kimpolung und Ardsisch. Alexander kam in Begleitung seiner Bojaren durch den Tertzer-Pass in das liebliche Burzen-Thal, brachte kostbare Geschenke, huldigte daselbst dem Könige im Angesichte des Ungrischen Heeres, und gelobte der Krone treue Unterwerfung, in welcher er bis an sein Ende beharrte *). Wohl mochte Thomas hier noch einige von den Bojaren erkannt haben, welche von seinem Könige geehret, vor zwölf Jahren in den engen Pässen dieser Gegend seine Habsucht vier Tage lang mit schrecklicher Todesangst gezüchtiget hatten. Die Beruhigung der Deutschen Gesammtheit in Siebenbürgen, die Unterwerfung der Walachey

J. C. 1323.

J. C. 1342.

J. C. 1360.

---

a) Joann. de Kikulew l. c. Engel Gesch. des Ungr. Reiches Thl. IV. Abtheil. I. S. 152.

und die Rückkehr des königlichen Heerbannes ohne Verlust Eines Mannes, wurde in Ungarn allgemein als That der Geistesmacht des Königs gepriesen, und als Vorbedeutung einer glücklichen Zukunft angesehen.

II.

Schicksal des Herzogs Andreas in Neapel.

Gleich im Anfange des folgenden Jahres wurde Ludwigs ganze Aufmerksamkeit auf Neapel hingezogen; sein Gross-Oheim Robert hatte, als Greis von achtzig Jahren, am
J.C. 1343 Sanct Marcelli-Tage seine irdische Laufbahn
16. Jan. vollendet. Gelehrte Männer seiner Zeit von ihm gesucht, geehrt, begünstigt, an ihrer Spitze Petrarca, welcher seine feyerliche Krönung mit dem Lorbeerkranze auf dem Capitolio ihm zu verdanken hatte, nannten ihn den Ruhm der Könige, die Ehre seines Jahrhunderts, die Blume der Krieger, das Muster der Menschen, einen zweyten Salomon [a]): und manches von dem, was sie Erkenntlichkeit in ihm sehen liess,

a) Petrarca Epistolar. de reb. familiar. L. IV. epist. 5o. L. V. ep. 68.

wäre er in Wahrheit geworden, hätte er in vollem Sinne des Wortes nur grosser König Neapels bleiben, nicht Herr und Gebieter über ganz Italien werden wollen. Von Ehrsucht gegen diess unerreichbare Ziel hingerissen, hatte er nicht mehr Kraft genug, der gräulichen Verwirrung in eigenem Lande abzuhelfen; nicht Zeit, der einreissenden Zuchtlosigkeit bey seinem Hofe entgegen zu arbeiten. Das Luftgebäude seiner weit ausgebreiteten Herrschermacht sah er noch vor seinem Hintritte verschwinden. Die Insel Sicilien blieb, trotz aller Anstrengung und Erschöpfung seiner Staatskräfte, dem Aragonischen Hause; die Herrschaft über Toscana, Rom, Lucca und Asti war verloren; seine Kunst, die Päpste zu Avignon in steter Abhängigkeit von sich zu erhalten, scheiterte an dem Trotze Benedict des XII.; und die Verbindung seiner verderbten Enkelin Johanna mit dem besser erzogenen Sohne Ungarns bedrohete Neapel mit schrecklichem Unheil, welchem er selbst durch seine letztwillige Verfügung zur Wirklichkeit verhalf.

Seiner Anordnung gemäss, sollte ihm in Neapels Regierung als einzige Erbin Johanna, und wenn sie ohne Leibeserben abträte, ihre Schwester Maria folgen. Dieser wurde für den Fall, dass Ludwig's Verlöbniss mit des Mährischen Markgrafen Carl's Tochter vollzogen würde, Stephan, Ludwigs jüngster Bruder zum Gemahl bestimmt; dem Ge-

mahl der Johanna das Fürstenthum von Salerno, mit jährlichem Ertrage von zweytausend Unzen Goldes angewiesen. Johanna und Andreas, beyde jetzt erst sechzehn Jahr alt, waren von der Reichsverwaltung bis sie das Alter von fünf und zwanzig Jahren erreichten, ausgeschlossen; bis dahin sollten unter Leitung der Königin Sancha, Philipp von Cabassole, Bischof von Cavaillon; Philipp von Sanguinetto, Landvogt von Provence; Gottfried von Marsan, Graf von Squillace, Grossadmiral des Reiches; und Carl Artus, den Staat regieren [a]). Aber welche gewaltige und weise Männer hätten diese Herren seyn müssen, wären sie im Stande gewesen, den erschütternden Stürmen der Herrschsucht und der Unzucht am Hofe, dem Drange der gegen einander kämpfenden Parteyen im Staatsrathe zu gebieten? Diejenigen, welche nach Macht und Ansehen strebten, waren unerschöpflich und unergründlich in ihren Ränken, beherzt in Anmassungen, oder entschlossen zu Verbrechen. Andere, welche nur geniessen, nicht herrschen wollten, beschränkten sich gern auf unermüdete Geschäftigkeit bey immer wechselnden Hoffesten, und fühlten sich behaglich in den Fesseln, welche ihnen die Reize der zwey jüngern, und die buhlerischen Kün-

---

a) Lünig Codex Italiae diplomatic. T. II. p. 1162.

ste der ältern Fürstinnen angezaubert hatten. Theils zu den einen, theils zu den andern gehörten selbst die Reichsverweser, und beyde hatten nicht nur gegen einander, sondern gemeinschaftlich auch gegen die dritte auf eigene Kraft gestützte, in ihrem Ernste lästige, mit ihrer Würde auf das leichtfertige Hofvolk unsanft herabdrückende Partey der Ungern, manchen harten Kampf zu bestehen.

Von Natur waren die zwey Schwestern Johanna und Maria mit ausserordentlicher Schönheit begabt, und zur Lust geschaffen; leichter Sinn machte sie unter allen Verhältnissen des Lebens froh; aufgeweckter Geist verflocht in ihren Umgang hinreissende Anmuth und unwiderstehliche Zaubermacht; dieser hatte besonders Johanna die treue Anhänglichkeit des ehrwürdigen Bischofs von Cavaillon, die Lobsprüche des verliebten Petrarca und die schützende Gunst des rittermässigen Verehrers weiblicher Schönheit, Clemens des VI., zu verdanken. Das erste Vorbild verschönerter Buhlerey und reizender Leichtfertigkeit hatten die jungen Fürstinnen an ihrer Mutter Maria von Valois *); als Waisen geriethen

---

a) Einmal hatte sie den Leibarzt und Sterndeuter ihres Gemahls, Verfasser des Gedichtes Acerba, Francesco Stabili, gewöhnlich Cieco d'Ascoli genannt, genöthigt, ihr und ihrer Tochter Johanna die Nativität zu stellen. Der Unbesonnene prophezeyete, sie würden beyde sich einer ausschweifenden Lebensweise ergeben. Sogleich bewirkte die

sie durch die schlechte Wahl Roberts, welcher, in gemeinem Königswahne befangen, adeln wollte, was die Natur nicht geadelt hatte, in die verderbliche Zucht der Philippa la Catanese, welche hernach ihre Schwiegertochter, Margaretha von Ceccano, und ihre Enkelin Sancia an ihnen vollenden liess, was sie angefangen hatte. Diese Philippa, in ihrer Jugendblüthe die Gattin eines armen Fischers zu Catana, hatte der Zufall zur Ammenschaft an Hof geführt, als Robert Trapani in Sicilien belagerte, seine Gemahlin Jolantha im Lager den Herzog von Calabrien gebar, und in der ganzen Gegend, ausser der Catanerin, keine andere Säugerin für das Kind sich finden liess. Sie wusste sich bey Jolantha, hernach bey Sancha, und auch bey der, an Gemüthsart von beyden Königinnen gar sehr verschiedenen Maria von Valois in gleiche Gunst zu setzen; denn leicht ist es dem Niedrigen und Schlechten, in die bey Höfen beliebten Formen und Gestalten sich einzufügen. Ihr zweyter Mann, Emporkömmling wie sie, ursprünglich Mohr, dann getauft und zum Küchenjungen gebraucht, hernach freygelassen,

---

beleidigte Frau bey dem Herzoge seine Entlassung, und bey dem Inquisitor Accursius seinen Tod auf dem Scheiterhaufen, am 26. Sept. 1527. Villani Lib. X. c. 41. Bonfinius Dec. II. L. IX. p. 255. Nachrichten zu dem Leben des Franz Petrarca Band I. Abtheil. I. S. 206.

und nach seinem Herrn, Raimund Cabanis genannt, endlich Kammerdiener des Königs, und vieler Güter Besitzer, wurde in den Ritterstand erhoben, als ihm die begünstigte Philippa ihre Hand reichen wollte; und starb, nachdem er sich bis zum Gross - Seneschal hinaufgeschwungen hatte. Von drey Söhnen dieser Ehe, blieb der jüngste, Robert, einziger Erbe eines ungeheuern Vermögens; dazu erhielt er auch seines Vaters Amt und die Grafschaft Evoli. Des ältesten Sohnes hinterlassene Tochter Sancia nahm Carl, Graf von Morcone zur Frau.

So lange der König noch lebte, begehrte Philippa mit ihrer weiblichen Sippschaft nichts weiter zu seyn, als der Königin Sancha gefällige Theilnehmerin an allen Andachtsübungen; den immer noch anspruchsvollen Wittwen, der Titular - Kaiserin Catharina von Valois, und der Herzogin Agnes von Perigord, schlaue Kupplerin; den Liebe- und Lustgierigen Reichserbinnen Johanna und Maria erfindungsreiche Meisterin in der Kunst zu gefallen, und unter dem reizenden Schleyer der Züchtigkeit verbotene Lebensfreuden zu verkosten. Nachdem aber mit dem Könige nicht nur seines Hauses Grösse und Herrlichkeit, sondern auch aller Schein von Treue, Glauben, Wahrheit und Rechtschaffenheit in die Gruft gesenkt war, da schlossen Philippa, Margaretha, Sancia und Ro-

bert mit der Kaiserin Catharina den höllischen Bund, durch dessen Thätigkeit die junge Königin Johanna mit ihrem Gemahl Andreas in Zwietracht verwickelt, er dem Hofe verächtlich und verhasst gemacht, sie in den Armen der Wollust festgehalten, ihr Wille ihnen untergeordnet, und der Ungrischen Partey, welche ihren Absichten kräftig entgegen arbeitete, Verderben bereitet wurde.

Schon die letztwillige Verfügung des Königs hatte sämmtliche Parteyen wider einander in feindselige Bewegungen gesetzt. Johanna, welche schon eingeweihet in die Mysterien weiblicher Allmacht, mit Männern nach Willkühr und Lust waltete, sah sich ungern von dem, ihr an die Seite gesetzten vormundschaftlichen Staatsrath in der Herrschaft über das Reich beschränkt; die jungen Fürsten von Taranto und Durazzo, aufgereizt durch die Klagen ihrer herrschsüchtigen Mütter, glaubten sich durch Johanna's Verbindung mit einem Urenkel ihres ältesten Oheims, Carl Martells, in ihren Rechten und Ansprüchen verletzt. Philippa und ihr Anhang für ihren Einfluss besorgt, waren weder dem vormundschaftlichen Staatsrathe, noch dem auf Sittlichkeit, Anstand und Recht haltenden, zu ernsthaften Hofstaate des Andreas hold; und dieser mit seinen Ungrischen Räthen erklärte das Testament geradezu für ungerecht, weil es zu deutlich ankündigte, er wäre nur durch seine

Vermählung mit Johanna Neapels König; nicht durch das, von Carl Martell auf seinen Vater, und von diesem auf ihn fortgepflanzte Recht der Erstgeburt.

Die so von allen Seiten aufgeregte Eifersucht äusserte sich bald durch gewaltsame Ausbrüche, welche ohne Verzug nach Avignon und nach Wischegrad berichtet wurden. Clemens der VI. hielt des Königs Testament, und alle Kraft desselben geschehene Handlungen für rechtswidrig und ungültig, weil nach dem ursprünglichen Lehensvertrag zwischen Clemens dem IV. und Carl dem I. [a]) bey Minderjährigheit des Thronfolgers, die Reichsverwaltung dem päpstlichen Stuhl vorbehalten, folglich Robert nicht befugt war, einen vormundschaftlichen Staatsrath einzusetzen. Um nun mit vollständiger Sachkenntniss vorschreiten zu können, wollte er vorläufig einen Mann nach Neapel senden, welcher dort geachtet, mit dem Hofe genauer bekannt, Freunde daselbst, Einsichten und Beredsamkeit genug besässe, die Ansprüche des Papstes geltend zu machen; zugleich die geheimen Triebfedern aller dortigen Bewegungen zu ergründen, und von der wahren Lage der Dinge zuverlässig zu berichten. Seine Wahl traf den liebenswürdigen, in der Einsamkeit immer unzufriedenen Lob-

---

a) Bulla Clement. IV. de ann. 1265. 28. Febr. ap. *Lünig* Codex Ital. dipl. T. II. p. 946.

redner der Einsamkeit und gekrönten Dichter Petrarca, welchem sein hoher Gönner Cardinal Joannes Colonna noch den besondern Auftrag, die Freylassung seiner zu Capua in Verhaft sitzenden Freunde zu bewirken, dringendst an das Herz legte.

Der König von Ungarn, die bedenkliche Lage seines Bruders als Werk weiblicher Ränke betrachtend, glaubte mit Grund, dass dieselben eine Frau von Einsichten schneller durchschauen, eine Frau von Ansehen und Gewicht sie anständiger vereiteln würde, als ein Mann an der Spitze seines Heeres; er ersuchte daher seine Mutter, die Reise nach Neapel ohne Aufschub zu unternehmen, und nach Erforderniss der Umstände, sogleich von dort aus durch eine Gesandtschaft nach Avignon ihres Sohnes Erbrecht, Macht und Ruhe auf Neapels Throne vor dem päpstlichen Stuhl verfechten zu lassen. Elisabeth, im sieben und dreyssigsten Jahre ihres Alters noch mächtig, auch durch Anmuth ihrer Gestalt zu überreden, zog am Sonntage
8. Jun. Trinitatis von Wischegrad aus, mit beträchtlichen Geldsummen, — sieben und zwanzigtausend Mark Silbers, siebzehntausend Mark Goldes, — versehen, in Begleitung des Palatin Niklas Gilet, des königlichen Hofgrafen Paul von Nagy-Márton, des Neitraer Bischofs Veit, vieler Baronen, Hoffrauen, edler Herren und Ritter. Um sie nach Apulien hinüber zu führen, standen auf Ansuchen Lud-

wig's a) die Galeeren derer von Jadra segelfertig vor Zengh. Glückliche Winde brachten sie in den Hafen von Manfredonia, da wurde sie von ihrem Sohne mit innigster Rührung, von Johanna, von den Fürsten und von den Reichsbaronen mit vieler Höflichkeit, wie natürlich, ohne Wahrheit und Herzlichkeit, empfangen, und am Vorabende von Jacobi feyer- 24. Jul.
lich nach Neapel eingeführt.

Bald war sie über die Spannung zwischen Andreas und Johanna, über die Erbitterung zwischen dem feyerlich ernsthaften Hofstaate ihres Sohnes und dem üppigen Frauenhof der Königin und der Fürsten völlig im Klaren; wohin auch ihr Blick sich wenden mochte, überall entdeckte sie Spuren tief eingewurzelter Verderbtheit und verfeinerter Laster. Auf solchem Boden mussten wohl alle nationalen Vorzüge der Ungern und ihres Fürsten, ihre Geradheit, Biderkeit und Ehrbarkeit, ihre Abneigung gegen verschwenderische Pracht und freche Ueppigkeit, ihr hoher Ernst, feyerlicher Anstand, fester Sinn und edler Stolz als Rohheit und Barbarey angesehen, verschrien, verachtet, verspottet werden. Dessen ungeachtet behaupteten sie allenthalben, wo gerade und offen vorgeschritten werden konnte, wo mit Kraft gehandelt, mit Einsicht entschieden

---

a) Epist. Ludovici I. ad Jadertinos de ann. 1343. 15. Mai. ap. *Lucium* L. IV. c. 15.

werden musste, über das verweichlichte und verweiblichte Hofvolk ihres Geistes und ihres gediegenen Charakters Vorzug. Das überwiegendste Ansehen hatte sich bey Hofe und im Staatsrathe des Andreas Lehrer, der Ungrische Franciscaner Mönch Robert, erworben. Nach Petrarca's Zeugniss, welcher mit der Ungrischen Königin zugleich in Neapel war, führte dieser Mann das Ruder des wankenden Staates. Hof und Stadt und alles zitterte vor ihm, er verachtete die Grossen, behandelte die Königinnen mit äusserstem Hochmuthe, und vernahm selbst die ihm überbrachten Befehle des Papstes von der Warte seiner Heiligkeit mit stolzer Verachtung. Vermochte und durfte Robert diess alles wirklich, so wollen wir nicht mehr glauben, was der erzürnte, vielleicht als gewöhnlicher Meistersänger mit Geringschätzung aufgenommene Gesandte des Papstes, sich selbst widersprechend, weiter von ihm kund machte, dass er von Buhlereyen entnervt, mehr von Häucheley als Alter krumm gebogen, die Schwachen unterdrückte, die Gerechtigkeit mit Füssen trat, grausamer und geiler war als die Dionyse, als Agathokles und Phalaris [a]). Ein solches Mönchlein hätten die Ungern zu Neapel aus ihrem Mittel verbannet, die verachteten Grossen und die beleidigten Königinnen der

---

a) Petrarca Epistolar. de reb. familiarib. L. V. epist. 70.

Wuth des Pöbels Preis gegeben. Es ist daher nur glaublich, dass Robert die durch Ueberlegenheit des Geistes errungene Gewalt ganz in Ungrischem Charakter, mit unbiegsamer Festigkeit und drückender Härte ausübte [a]).

Wahrscheinlich geschah es auf seinen Antrag, dass Elisabeth die verwittweten Fürstinnen von Taranto und Durazzo mit ihren Söhnen, und die vornehmsten Reichsbaronen zu einer Versammlung einlud, um über die wirksamsten Mittel zur Herstellung der Ruhe und Eintracht zu berathschlagen. Den Meisten, obgleich aus verschiedenen Absichten schien am zweckmässigsten, dass Andreas und Johanna für mündig erkläret, gemeinschaftlich gekrönet, und mit gleichem Antheile in die Reichsverwaltung eingesetzt würden. Johanna mit ihrer Partey hoffte dadurch den vormundschaftlichen Staatsrath ausser Wirksamkeit zu setzen; die Ungern sahen hiermit den Weg gebahnet, das gefährdete Erbrecht ihres Königssohnes zu retten; die Fürstinnen freueten sich der eröffneten Aussicht auf steten Kampf zwischen Johanna und Andreas um die Alleinherrschaft, worunter sie auf sichern

---

a) Der zu ernsthafte Franciscaner Robert mochte wohl die gründliche Gelehrsamkeit Petrarca's noch nicht gekannt, seiner Sonetten aber und Canzonen eben so wenig geachtet haben, als der strenge Cisterzienser Mönch, Papst Benedict der XII. Daher vielleicht Petrarca's lasternder Groll wider beyde.

Gewinn für ihre Söhne rechneten. Mit allgemeiner Genehmigung zogen sodann der Palatin Niklas mit den übrigen Ungrischen Prälaten und Baronen; für Johanna, der Erzbischof von Benevento nach Avignon, um dem Papste die Bitte der Höfe von Wischegrad und von Neapel vorzutragen. Die Ungrischen Herren waren schon früher von Ludwig unterrichtet, worauf sie vor dem päpstlichen Stuhle mit vorzüglichem Nachdrucke dringen und bestehen sollten.

14. Sept. Unterdessen machte die Königin Elisabeth in Gesellschaft des Erzbischofs von Neapel mit zahlreichem Gefolge eine Wallfahrt nach Rom, wo ihr von den Cardinälen Colonna und Orsini, von der Clerisey und von dem Volke viele Ehrenbezeugungen erwiesen, den Kirchen von ihr königliche Geschenke und Opfer dargebracht wurden. In der zweyten Hälfte Octobers kam sie nach Neapel zurück; da standen die Zeichen am Hofe um vieles schon schlimmer, als bey ihrer ersten Ankunft. Die verwittwete Königin Sancha, ermüdet im fruchtlosen Kampfe mit dem eingerissenen Verderben, hatte sich in das Clarisser Kloster zum heiligen Kreuz eingeschlossen, ihres Gemahls Tod und seines Hauses unvermeidlichen Verfall bis an ihr Ende zu beweinen. Johanna, der lästigen Zuchtmeisterin entledigt, feyerte öffentliche Feste und Spiele, selig in ihrer neuen Liebschaft mit ihrem Vet-

ter, Ludwig von Taranto, dem schönsten Manne in der Hauptstadt; seine Brüder Robert, Titular-Kaiser, und Philip Fürst von Taranto, seine Schwester Margaretha, voll schöner jugendlicher Leichtfertigkeit, unlängst vermählet an Franz, Grafen von Baux; Johanna's und ihres Geliebten Vettern aus dem Hause Durazzo, Carl, Ludwig und Robert, Söhne der Agnes von Perigord, nahmen freudigen Antheil an dem Bacchantischen Wahnsinne. Die neue Stimmung war das Werk der, für ihres Hauses Erhebung immer wachsamen und thätigen Titular-Kaiserin, Catharina von Valois. Mit Hülfe ihres geliebten Günstlings, des Florentiners Nicolaus Acciajoli, und im Einverständniss mit Philippa war es ihr leicht geworden, ihrem Sohne Ludwig in den Armen der jungen Königin günstige Aufnahme zu verschaffen. Andreas war nie der Mann ihrer Wahl; er wurde ihr unerträglich und abscheulich nach Ludwigs erstem verstohlnen Kusse, welchen ihr der Argwohn des gar nicht gefälligen Ehemannes verbittert hatte. Unter dem öffentlichen Freudentaumel und den geheimen Weiberränken befestigte sich der Mönch Robert immer mehr in dem Besitze der Staatsgewalt; fest entschlossen, dieselbe sich und seinem Zöglinge auch durch keine päpstliche Verfügung entwinden zu lassen.

Gleich auf Petrarca's ersten Bericht über den Zustand der Dinge in Neapel, hatte Clemens der VI. des Königs letztwillige Verfügung für nichtig, den von ihm eingesetzten vormundschaftlichen Staatsrath für aufgelöst erkläret, den Cardinal Aymerich zum Legaten und Reichsverweser ernannt, und der Königin Johanna eine Jahresfrist angesetzt, in welcher sie dem päpstlichen Stuhl den Lehenseid leisten, und den Zins von achttausend Unzen Goldes, fünf Goldgulden auf eine Unze gerechnet, entrichten sollte. Die täglich zu erwartende Ankunft des Cardinals störte die Ruhe der frohsinnigen Königinnen und ihrer Freudenschöpfer eben so sehr, als das verborgene List- und Truggewebe der verwittweten Fürstinnen. Allen kam der päpstliche Reichsverweser, ihren sich durchkreuzenden Entwürfen Zerrüttung drohend, zur ungelegensten Zeit. Um so thätiger befasste sich der Mönch Robert mit der Staatsverwaltung, auch den Andreas dazu anhaltend, damit hernach der Legat durch das Verdienst ihrer Arbeitsamkeit bestochen, das Ungrische Haus mehr als die unwürdigen Feinde desselben begünstigen möchte. Vor niemand anderm, als vor Robert, konnte Petrarca der päpstlichen Aufträge sich entledigen, und die Bitte des Cardinals Colonna um Loslassung seiner Freunde vortragen; von jedem, an den er sich sonst wenden mochte, von allen Grossen, selbst von der verwittweten

und von der jüngern Königin, wurde er zu dem einzig machthabenden Mönche hingewiesen. Sah er auch in des Mannes hohem Ernste, tiefer Verschlossenheit, zurückschreckendem Kaltsinne nichts, als Heucheley und Hochmuth, so war es doch für die Freunde des Colonna ein Glück, dass ihr Schicksal gerade in den Klauen dieses, von ihm sogenannten schrecklichen grausamen Thieres a) lag; und er zeigte nur, wie schlecht er sich auf Ergründung bedeutsamer Staatsmänner verstand, als er an seinen hohen Gönner schrieb: „die Sachen stehen so schlimm, dass ich von menschlicher Hülfe nichts mehr erwarte, wenigstens

---

a) „*Aspis surda; atrox et immitis bellua; aulae siculae inclementissimus incubator* etc.; diess sind die Schimpfnamen, die Petrarca, „*dum verborum* spumis *indignantem stomachum relevare studet*, wider unsern Ungrischen Robert ausstiess. Dass er überhaupt den Ungern abhold war, beweiset auch sein völliges Schweigen über die Königin Elisabeth, mit welcher er doch zu gleicher Zeit zu Neapel sich befand. Sie war am 11. October von Rom nach Neapel zurückgegangen, er an eben dem Tage zu Neapel angekommen. Sie reiste im Februar 1344, er gegen Ende Decembers 1343 von Neapel weg; sie waren also wenigstens durch zwey Monate beysammen in Einer Stadt und an demselben Hofe. In der Beschreibung seines Aufenthaltes daselbst durch vier Briefe, geht er in die kleinsten Details; nur der Ungrischen, noch immer schönen Königin gedenkt er mit keinem Worte. Bekannt mussten ihm Ungern seyn, denn viele hatten mit ihm in Bologna studirt, sie freylich schon als reife Männer, wie man sie auch in unsern Tagen auf hohen Schulen Deutschlands sah; er noch als flüchtiger Jüngling. Vielleicht von dorther seine Abneigung vor dem zu ernsthaften, nur auf Gründlichkeit haltenden feyerlichen Volke.

so lange Robert am Ruder sitzt, welcher unter den Ungeheuern des Hofes, sowohl durch den Vorzug der Niederträchtigkeit als durch die Neuheit seines Anzuges, den ersten Namen und Platz verdient [a]).“

Ungeachtet der Macht und des Ansehens welche Robert der Ungrischen Partey verschafft hatte, fühlte sich dennoch die Königin Elisabeth von Ahndungen einer schrecklichen Zukunft gepresst; und als es von Allen am wenigsten erwartet wurde, erschütterte sie den fröhlichen Hof mit Eröffnung ihres gefassten Entschlusses, ihren Sohn Andreas wieder nach Ungarn zurückzuführen. Niemand war dabey mehr betroffen, als Catharina von Valois, deren weit hinaus berechnete Entwürfe dadurch gescheitert wären. Auch Agnes, Herzogin von Durazzo, arbeitete mit Macht entgegen. Bertrand von Baux Graf von Monte Scaglioso, ein wichtiger Mann, vielvermögend durch Reichthum, allgemein geachtet wegen unwandelbarer Rechtschaffenheit dem Ungrischen Königssohne und seinem Volke aufrichtig zugethan; dieser und mit ihm mehrere grosse Herren, welchen des Landes Ruhe und Wohlfahrt am Herzen lag, und von der

---

a) „*Adeo inclinata res est, ut jam de humanis auxiliis nihil sperem, praesertim Roberto superstite; qui tum perfidiae principatu, tum novitate habitus primum inter monstra curiae promeruit et nomen et locum.*“ Epist. de Reb. familiarib. L. V. Epist. 70.

Hoffnung auf bessere Zeiten sich nicht trennen wollten, bestürmten die geängstigte Mutter mit gründlichen Vorstellungen, das Heil ihres Sohnes ihnen anzuvertrauen; er wäre einmal ihr König, noch mehr, auch die Stütze ihrer Hoffnungen; sie würden Mittel finden, ihn, seine Rechte, sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Selbst Johanna, unwiderstehlich gebietend, wenn sie Thränen im schönen Auge hatte, flehete und weinte, und sprach nur von Liebe für den Gemahl, den man einiger leichtsinniger Launen wegen unbarmherzig von ihr trennen wollte. Elisabeth wurde durch wackerer Männer Anhänglichkeit für ihren Sohn gerührt, durch Johanna's heuchlerische Thränen getäuscht, durch die Kunstgriffe der Titular-Kaiserin von Konstantinopel und der Herzogin von Durazzo, an welchen Philippa, Margaretha von Ceccano und Sancia nicht geringen Antheil hatten, berückt; sie stand ab von ihrem Vorsatze und unterdrückte die bangen Ahndungen, vertrauend auf die Einsichten und auf die Macht des Grafen von Monte Scaglioso, dessen Obhut und Leitung sie ihren Andreas ganz besonders anempfohlen hatte.

Bald darauf weckte eine schreckliche Naturerscheinung in den von List, Hass und Heucheley zerrissenen, von Wollustrausch betäubten Gemüthern der fürstlichen Frauen zu Neapel den letzten Funken des Glaubens an

Gott, und der Furcht vor seinen Strafgerichten.
25. Nov. Am Sanct Catharinen-Feste, an dem Tage, an welchem Johanna Petrarca's Ernennung zu ihrem Hofcapellan unterschrieb, und die Titular-Kaiserin ihr Namensfest feyerlich begehen wollte, erhob sich plötzlich ein gewaltiger Sturm, begleitet von anhaltenden Blitzen und Wolkenbrüchen, brachte das Meer in Aufruhr, erschütterte das feste Land, und stürzte seiner Gewalt trotzende Gebäude nieder. Schiffer litten Schiffbruch mitten im Hafen, an dem Ufer lagen Körper zerstreut, welche die Allgewalt der Wogen an Felsen geschleudert hatte. Von allen Seiten wurde geflüchtet; aber nirgends war Sicherheit. Den untern Theil der Stadt drohte die Fluth, den obern die gespaltete Erde zu verschlingen. Das Geschrey der Männer, das Wehklagen der Weiber und Kinder, die rollenden Donner, das Brausen der tobenden See, und das Getöse der einstürzenden Häuser verstärkte allenthalben die Schrecken der Gefahr. Der grosse Tag des jüngsten Weltgerichtes schien da zu seyn; die frechesten Sünder bekehrten sich für Augenblicke, aller Hass war erloschen, alle Feindschaften versöhnt, treulose Gattinnen verabscheuten ihre Buhlen, und suchten in den Armen ihrer Ehemänner Verzeihung und Schutz. Busse wurde die Losung des Tages, der herrschende Gedanke in allen Gemüthern; er besiegte sogar die weibliche Schamhaftigkeit; im leichtesten Nachtklei-

de, mit blossen Füssen und fliegenden Haaren kamen die junge Königin, die Fürstinnen und ihre Hoffrauen aus dem königlichen Pallaste, eilten zur Kirche der heiligen Jungfrau, ihre Bussandacht zu verrichten und um Errettung zu flehen [a]).

Die Gefahr ging vorüber; aber in den erschreckten Gemüthern blieb noch lange eine düstere, schwermüthige, zaghafte Stimmung zurück; diese benutzte Robert zum Vortheile der Gefangenen in Capua. Da er selten, und immer wenig [b]), aber mit eindringender Kraft zu sprechen pflegte, so besiegte auch jetzt in dem Staatsrathe sein Antrag zu ihrer Befreyung den Widerspruch der mächtigsten Baronen, an welche die Güter derselben vergabet waren: trotz dem Widerstreben des Eigennutzes und den Warnungen besorgter Freundschaft, gab Andreas den Befehl zu ihrer Loslassung [c]); und Petrarca verliess nach dem Weihnachtsfeste Neapel, erfreuet über die Erreichung des einen Zweckes seiner Sendung. Die Gefangenen waren: Joannes Pipin, Graf von Minervino, Pfalzgraf von Altamura, und sei-

---

a) Petrarca Epistolar. de reb. familiar. Lib. V. epist. 72. *b*) „*Nec tam eloquio fretus quam silentio et gravi supercilio*"; sagt Petrarca von ihm. *c*) „*Dux Andreas contra voluntatem omnium dictum Palatinum et fratres a castro Capuano praefato, in quo tenebantur ligati, liberari mandavit; sed talis liberatio fuit in factum destructio suae personae.* Dominic. de Gravina Chronic. ap. *Murator.* Rer. Italic. T. XII.

ne Brüder, Ludwig, Graf von Potenza; Peter, Graf von Nocera und von Vico, Enkel eines Notarius von Barletta, Feinde und Verfolger des mächtigen Hauses von la Marra, deswegen von den Anhängern desselben, Robert von San Severino, Raimund von Baux und Grafen von Terlizzi, bey dem König Robert als Aufwiegler und Störer des Landfriedens angeklagt, weil sie der königlichen Vorladung zur Rechenschaft nicht gehorcht hatten, zur ewigen Gefangenschaft verdammt und ihrer Güter verlustig erklärt. Auch diese mussten ihnen jetzt unter Vermittelung des Andreas zurückgegeben werden. Erkenntlichkeit band sie an ihren Befreyer; Klugheit hätte sie, auch um seinetwillen, an Mässigung und Bescheidenheit in ihrem Betragen binden sollen. Anstatt dessen begegneten sie ihren Feinden hochmüthig, trieben übermässigen Luxus, suchten an Pracht und Glanz selbst den Hof der Königin und ihrer Vettern zu übertreffen, reizten den Neid und die Eifersucht der Grossen wider sich auf, und da Andreas nicht zu bewegen war, sie von seinem Hofstaate zu verbannen, traten Carl Artus und die Grafen von San Severino, von Melazzo, von Terlizzi, nebst ihrem Anhange mit der Königin in geheime Verbindung, um die Uebermüthigen zu verderben, dem Könige Macht und Ansehen völlig zu entziehen.

So lange des Andreas Mutter noch im Lande verweilte, war dieses Bundes Thätigkeit auf blosse Vorbereitungen beschränkt. Am Sanct Matthias-Tage reiste Elisabeth von Neapel ab; zu Bari verehrte und bereicherte sie das Grab des heiligen Bischofs Nicolaus; zu Manfredonia feyerte sie das Osterfest, und am Sonntage Trinitatis zog sie wieder zur Wischegrader Burg hinauf. Unterdessen war der Cardinal-Legat Aymerich zu Neapel angelanget, mit päpstlicher Vollmacht, das Reich zu verwalten, und mit den Bedingungen, unter welchen Clemens der VI. die Krönung der Johanna und des Andreas gestatten wollte. Von der Regierung liess man dem aufgedrungenen Reichsverweser nur den Schein; die lieblichen Frauen Neapels wussten schon fertig zu werden mit einem Papste, in welchem der romantische Rittergeist mit dem Geiste Gottes in unausgleichbarem Kampfe stand; und während über die Bedingungen im Staatsrathe berathschlaget wurde, gingen in dem Rathe der Frauen Dinge vor, unter deren Folgen alle Wendungen männlicher Staatsklugheit ihr Ziel verfehlten.

J.C. 1344. 24. Febr.

4. Apr.

Die Ungrische Gesandtschaft hatte zu Avignon geradezu gefordert, dass Andreas nicht als Johanna's Gemahl, sondern als Enkel und Erbe des rechtmässigsten Thronfolgers, Carl Martells, gekrönet, und als König erkannt würde. Ihre Forderung stützte sich auf

den ursprünglichen Lehensbrief Clemens des IV. [a]) zu dessen Verletzung in der wesentlichen Bestimmung der Successions-Ordnung Bonifacius der VIII. [b]) nicht befugt, und gegen welchen schon Robert unrechtmässiger König war. Allein gegen die Absicht der Päpste, die Vereinigung Neapels und Ungarns unter ein

---

a) Da heisst es: „*Si comes* (Carl von Anjou) *regnum a nobis receperit, descendentes per rectam lineam ex eodem, et ipsius haeredibus, Siciliae regibus, mares et feminae in eodem regno succedent, sic tamen, quod de liberis duobus maribus in eodem gradu per eandem lineam concurrentibus, primogenitus, et de duabus feminis primogenita, et de mare et femina in eodem gradu similiter concurrentibus, masculus omnibus aliis praeferatur.* Bey *Lünig* Cod. diplomat. Ital. T. II. p. 946. Dieser Bestimmung gemäss konnte nach Carl des II. Tode kein Anderer König von Neapel werden als Carl Robert, der Sohn seines früher verstorbenen Erstgebornen Sohnes Carl Martells. *b*) Im J. 1297 zwey Jahre nach Carl Martells plötzlichem Tode durch Vergiftung, deren Verdacht auf seinem Bruder Robert haften blieb; (Chronicon Parmens. ad ann. 1295. ap. *Murator.* T. IX. Rer. Italic. — Muratorius Geschichte von Italien Thl. VIII. S. 252. Galanti Beschreib. beyder Sicilien Band I. S. 41.) erklärte Bonifacius der VIII.: *quod de praefatis liberis maribus, in eodem gradu per eandem lineam concurrentibus, primogenitus et de duabus feminis primogenita, et mare et femina in eodem gradu similiter concurrentibus masculus omnibus aliis praeferatur.*“ Und bis hieher erklärte er richtig; und auch nach dieser Erklärung musste Carl Robert, Carl Martells Sohn, nach Carl des II. Tode Neapels König werden. Weil aber der Papst die Vereinigung des Königreichs Neapel mit Ungarn nicht zugeben wollte, musste er noch folgende Erklärung unterschieben; „*Is autem de praedictis liberis primogenitus intelligatur et in eodem regno tibi sit successor et heres, quem mortis tuae tempore priorem gradum et majorem natu reperire continget.*“ Und nur Kraft dieser untergeschobenen Erklärung war Robert König.

Regenten-Haus zu verhindern, und für Aufhebung der, von Clemens dem V. und Joannes dem XXII. als gültig angenommenen Bestimmung des Bonifacius, war die beträchtliche Summe von vier und vierzigtausend Mark Silbers, welche die Ungrischen Gesandten eigenmächtig, durch feyerliche Eide, der päpstlichen Kammer zugesichert hatten, noch viel zu gering. Alles was sie dafür erhalten konnten, war, dass Clemens dem Andreas den Königstitel und die Ehre der Krönung als Gemahl der Johanna in Gnaden bewilligte [a]); wodurch ihm jedoch schlechterdings kein Erbrecht auf das Reich entstehen, sondern im Falle, dass Johanna ohne Leibeserben verstürbe, dasselbe auf ihre Schwester und ihre Erben übergehen sollte.

Auf diese päpstliche Verfügung baueten nun auch Agnes von Perigord, Herzogin von Durazzo, Entwürfe zu ihres Hauses Erhebung. Sie hatte richtig berechnet, wie das unerlaubte Liebesverhältniss zwischen Johanna und Ludwig von Taranto, von Catharina sorgfältig unterhalten, mit Andreas endigen müsste; auf schicklichere Weise sollte ihr Sohn Carl des Andreas Brüdern, Ludwig oder Stephan, an deren Einen Maria, Neapels nächstfolgende Erbin, verlobt war, in den

---

a) Epistola Clementis VI. ad Andream de ann. 1344. 5. Februar. ap. *Pray* Annal. Reg. P. II. p. 55.

Weg treten. Durch ihren Bruder, den Cardinal Taleirand, welchem Clemens seine Erhöhung zu verdanken hatte, erhielt sie des Papstes Genehmigung zu ehelicher Verbindung ihres Sohnes Carl von Durazzo mit Maria, und Erlass des kirchlichen Hindernisses der Verwandtschaft wegen; aber nicht hoffen durfte sie die Einwilligung der Königin, welche ihre Schwester, den allgemein anerkannten Vorzug der Schönheit und Lieblichkeit ihr beneidend, in drückender Abhängigkeit von sich erhalten wollte. Noch mehr hatte sie zu befürchten von der Titular-Kaiserin, von welcher die schöne Beute bereits für einen ihrer Söhne ausersehen war. Maria musste geraubt werden, wobey Margaretha von Ceccano Philippa's Schwiegertochter gute Dienste leistete und jene freudig folgte. Unter dem Schutze der Nacht entführte Carl die Schwester der Königin aus dem Schlosse in seinen Pallast, vollzog die Ehe, machte das Glück seiner ritterlichen Unternehmung bekannt, und vermied mit Maria den Hof der Königin, wo der Freyheit seiner Gemahlin und seinem Leben gefährliche Fallstricke bereitet waren. Andreas war der erste, welcher, das seinen Brüdern durch diese Verbindung zugefügte Unrecht verzeihend, sich mit ihm versöhnte. Carl's drohende Freunde, worunter der kriegserfahrne Moriale, Commenthur des Johanniter-Ordens, und Bertrand von Baux, Graf von Monte Scaglioso die

bedeutendsten waren, nöthigten bald darauf die Königin, ihren Groll zu verbergen, und ihrer Schwester die Grafschaft Alba mit zwey und dreyssigtausend Unzen Goldes als Morgengabe anzuweisen. Um diese Zeit vermählte sich auch Carls jüngerer Bruder Ludwig mit Margaretha, Tochter des Grafen Robert von Sanseverino, und wurde Vater des unglücklichen Carl's, von welchem weiterhin Mehreres erzählet werden soll. Durch diese Verbindungen hatte das Haus der Agnes das Uebergewicht über den titular-kaiserlichen Hof von Taranto errungen; sie aber musste als Opfer der Rache fallen. An das Krankenbett geheftet, konnte sie sich der zudringlichen Sorgfalt und Pflege, womit Johanna, Catharina und deren vertraute Gehülfin, Sancia, sie heimsuchen wollten, nicht erwehren. Ihr Sohn Carl wurde überredet, sie trüge zur Schande seines und des königlichen Hauses die Frucht verbotener Umarmungen unter ihrem Herzen, und er liess geschehen, was Catharina über sie verhängt hatte; durch ein von Sancia's höllischer Kunst bereitetes Arzneymittel wurde sie aus der Reihe der Lebendigen vertilgt.

Unterdessen war in dem Staatsrathe alles geordnet und bereitet, was zur Vollziehung der päpstlichen Verfügungen nöthig war. Am Tage vor Joannis Enthauptung stellte Johanna *28. Aug.* die feyerliche Urkunde aus, worin sie den Cardinallegaten Aymerich als Reichsverweser

und die ihr verliehene Krone als des Papstes vorzüglichen Gnadenbeweis anerkannte. Sie leistete zugleich Clemens und seinen Nachfolgern den Eid der Lehenstreue und erhielt darauf von dem Reichsverweser die Belehnung; Andreas war dabey nur Zuschauer und Zeuge; doch liess man ihm die Ehre, die darüber ausgefertigten Urkunden unter dem Titel, König von Jerusalem und Sicilien, zu unterschreiben [a]). Das Geschehene musste nun wieder nach Avignon berichtet, und von dort her bestimmtere Vorschrift zur Krönung erwartet werden. Inzwischen gewannen Johanna und Carl von Durazzo Zeit, ihre Absichten durchzusetzen; jene wollte unumschränkt herrschen, dieser alles, was das Erbrecht seiner Gemahlin in das Weite hinaussetzte, aus dem Wege räumen. Johanna bestürmte den Papst mit Gesandtschaften, bittend und fordernd, mit dem königlichen Titel ihr auch die Macht zu verleihen, und ihr, unabhängig von einem fremden Reichsverweser, unter Beystand des ehrwürdigen Philipp von Cabassole, Bischofs von Cavaillon, welchen sie zum Grosskanzler ernennen wollte, die Regierung anzuvertrauen: Carl suchte nur durch Vermittelung seines Oheims, des Cardinals Taleirand, zu bewirken, dass die Ausfertigung der Krö-

---

a) Raynald ad ann. 1344. N. 17 seq.

nungsbulle für Andreas so lange als möglich verzögert würde; dadurch sollten, seiner Meinung nach, die Misshälligkeiten zwischen Johanna und ihrem Gemahl wirksam unterhalten werden, unter den Reibungen und Ausbrüchen derselben sie in ihren verliebten Ausschweifungen immer tiefer sinken und hiermit alle Hoffnung zu Leibeserben verschwinden. Beyde erreichten ihren Zweck, denn Taleirand hatte des Clemens päpstlichen Sinn in seiner Gewalt, und des Papstes ritterlicher Sinn, von der anmuthigen Cäcilia von Commingés in aller Ehrbarkeit beherrscht, war unvermögend, schönen Frauen mit Härte zu begegnen. Johanna wurde von ihm für mündig *18. Nov.* erkläret, der ihr lästige Reichsverweser zurückberufen, sie zur Eintracht mit ihrem Gemahl, zur Achtung gegen weiser Männer Rath, zu ehrbarem Wandel vor Gott und Menschen, und zur Gerechtigkeit gegen ihr Volk väterlich ermahnet [a]).

Sogleich ernannte sie den Grafen von Monte Scaglioso, um den wichtigen Mann für sich zu gewinnen, zum Grossrichter des Reiches; dann aber des Andreas und seiner Ungern entschiedenste Feinde, Carl Artus, ihres vorzüglichen Lieblings Vater, zum Reichskämmerer; den Erzbischof von Bari Rogerius

---

a) Epistol. Clementis VI. ad Aymericum ap. *Raynald* loc. cit.

von San-Severino zum Logotheten und Reichs-Protonotarius; den Eidam der Philippa, Grafen von Terlizzi zum Reichsmarschall; den Grafen Robert von San Severino zum General-Capitain von Bari und Otranto; den Grafen Raymund von Baux zum General im Thale von Benevento und Capitanata. Diess waren mit Ausnahme des Grafen von Monte Scaglioso die weisen Männer, welchen sie blindlings folgte, und auf deren Rath sie den, von König Robert im Thurme Bonna niedergelegten Schatz erheben, und in Belohnung ihrer Verdienste, in Erfindung immer neuer Freudenfeste erschöpfen liess. Dem Andreas und seinen bisher allvermögenden Baronen wurde keine Stimme mehr dabey gestattet, und wenn er auch nur einen neuen Rock verlangte, liess Johanna ihren Staatsrath über sein Bedürfniss entscheiden. Unter diesen Bedrängnissen tröstete er sich und die Seinigen mit der Aussicht auf der Dinge bessern Zustand nach seiner Krönung, welche ihn berechtigen würde, sich als König von Neapel den Feinden der Ungern furchtbar anzukündigen.

So unwürdig es auch dem Könige der Ungern schien, das seinem Bruder und seinem Hause zukommende Recht von der päpstlichen Kammer zu Avignon mit Gelde zu erkaufen, so machte er dennoch alle mögliche Anstrengungen, um die von seinen Gesandten eidlich verheissene Summe von vier und vier-

zigtausend Mark Silbers herbeyzuschaffen. Nach der kostbaren und völlig fruchtlosen Reise der Königin Elisabeth nach Italien hatte es schwer gehalten, so viel Geld zusammen zu treiben; es musste durch ausserordentliche Besteuerung der königlichen Städte erpresst werden. Sobald es aber zusammengebracht und dem apostolischen Stuhl aufgezählet war [a]), drangen auch die Gesandten ernstlich darauf, *J. C. 1345.* dass endlich für das Sündengeld geleistet würde, was sie durch die triftigsten Rechtsgründe nicht hatten erlangen können. Clemens sah sich als Mann von Ehre gedrungen, des Andreas unverzügliche Krönung zu verfügen, und zur Entkräftung aller weitern Ränke dagegen die feyerliche Handlung dem Bischofe von Chartres, Wilhelm Amici, als Internuncius zu übertragen. Doch wiederholte er auch hier wieder die auf Verfügungen seiner Vorfahren gegründete und von Taleirand zum Vortheil seines Neffen festgehaltene Beschränkung, dass Krönung und Salbung dem Andreas kein Recht zur Nachfolge verleihen, sondern wenn Johanna ohne Leibeserben abträte, Neapels Thron ihrer Schwester Maria eingeräumt werden, und der König, unter Strafe des Bannes, die Herrschaft ihr überliefern sollte. Erst am Vorabende Matthaei wurden die Bullen von dem Papste *20. Sept.*

a) Joann. Kikulew ap. *Turocz* Chronic. P. III. c. 4.

vollzogen, doch früher schon waren Johanna und ihr Hofstaat, Andreas und seine Ungern von allem unterrichtet, was in Avignon war beschlossen worden *).

Die letztern erhoben nun um so stolzer ihr Haupt, als die Königin zu Anfang des Herbstmonats die Wirkungen ihrer ehelichen Treulosigkeit an ihrer sonst so regelmässig schönen Gestalt nicht mehr verbergen konnte. Es war bereits der sechste Monat nach der sündhaften Wonnestunde, deren Theilhaber zu errathen jetzt der müssigen Hofleute wichtigste Angelegenheit ward. Gemeine Naturen nannten geradezu Bertrand, des Reichskämmerers Carl Artus Sohn; vornehmere bezeichneten durch Winke den Fürsten Ludwig von Taranto; die ehrbarsten sahen auf Andreas hin, um aus seinem Betragen das wahre Verhältniss der Sache auszumitteln: doch dieser nahm sich wohl in Acht, sein Gefühl der ihm zugefügten Beschimpfung durch irgend eine Aeusserung zu verrathen. Nur bey den nächsten Ritterspielen erschien er mit einer Fahne, worauf unter dem königlichen Wappen ein Block und ein Beil gemalt zu sehen war. Der Anblick brachte in vielen aus mancherley Ursachen das schuldbewusste Gewissen in Aufruhr, und Andreas hatte nicht nöthig, sich über die Bedeutung der Zei-

*) Raynald ad ann. 1545. Num. 24. 25. 28.

chen zu erklären. Die unglückliche Fahne war das Signal zu seinem eigenen Verderben; im Rathe der Königin wurde beschlossen mit ihm zu vollenden, bevor die nicht mehr zu verhindernde Krönung seinen lange zurückgehaltenen Groll und Muth zu kühnen Thaten entflammte.

Am Vorabende des heiligen Januarius — es war Sonntag — unternahm die Königin mit den Vertrauten ihres Hofstaates eine Lustfahrt nach Aversa; Andreas wurde dazu eingeladen. Was man mit ihm vorhatte, durfte in der Hauptstadt, wo die Ungern, wo der mächtige Graf von Monte-Scaglioso, wo die Liebe des Volkes für seine Sicherheit wachten, und Carl von Durazzo eifrige Freundschaft für ihn heuchelte, nicht gewagt werden. Nachdem man sich dort den ganzen Tag über mit der Jagd belustiget hatte, versammelten sich des Abends die Herren in den königlichen Kammern des Cölestiner Klosters San Pietro de Morrono, in einiger Entfernung von der Stadt, zum fröhlichen Mahle. Es ward eingenommen unter allgemeiner Einstimmung zur Freude; des Andreas Gemüth war ihr ohnehin stets offen, Johanna hatte ihre Günstlinge zur Seite, und die ritterlichen Männer, welche die reizende Frau eines lästigen Ehemannes befreyen wollten, waren ihres Opfers gewiss. Man trennte sich unter Anwünschung sanfter Ruhe und heitern Erwachens zu den Freuden des folgenden *18. Sept.*

Tages; allein nach Mitternacht wurde Andreas an Johanna's Seite geweckt, und unter dem Vorwande eingegangener wichtiger Nachrichten aus Neapel in den Vorsaal herausgerufen. Nichts Böses argwohnend, folgt er im Nachtkleide und unbewaffnet dem Rufe. Bey dem Eintritte in den Saal wird er überfallen; er wehret sich tapfer, ruft um Hülfe, entwindet sich den Händen der schlecht geübten Mörder, will in sein Schlafgemach zurück, um Waffen zu holen; aber der Notar Niklas von Milazzo hatte es bereits abgeschlossen. Er eilet zur Saalthüre und findet auch diese verriegelt, sein jämmerliches Geschrey weckt die alte Ysold, seine treue Amme; ihr grässliches Geschrey und Geheul verscheucht auf einige Augenblicke die feigen Mörder; die Königin bleibt unbeweglich auf ihrem Lager, gelähmt von Angst über die Folgen, wenn die That unvollendet bliebe. Doch ihr bewährter Ritter Bertrand, des Carl Artus Sohn, mehr als die übrigen von bösem Gewissen gedrängt, ist auf dem Platze; er fasst den Unglücklichen noch ein Mal und hält ihn fest, bis die Uebrigen wieder Muth fassen, herbeyzukommen und das angefangene Werk zu vollbringen. Ein seidener Strick mit Gold durchflochten, nach dem Glauben der Zeitgenossen von Johanna's Händen dazu bereitet, wird dem Ueberwältigten um den Hals geworfen; daran zie-

hen sie ihn unter den schimpflichsten Misshandlungen auf den Balcon des Saales hinaus, wo sie ihn erdrosselten, und als sie seines Todes gewiss waren, ihn in den Garten hinab warfen.

Jetzt erst, als überall schon Todesstille herrschte, trat die bejahrte Ysold mit dem Lichte in der Hand aus ihrem Gemache hervor, und nachdem sie ihren Andreas allenthalben vergeblich gerufen hatte, weckte sie die Mönche, um unter deren Beystand ihn aufzusuchen. Nach langem Umherziehen fanden sie den Leichnam in dem Garten mit dem Strick um den Hals, trugen ihn in die Kirche und bewahrten ihn bis zu Tages Anbruch. Das schnell verbreitete Gerücht von der gräulichen That setzte das Volk zu Aversa in Bewegung; haufenweise strömte es gegen das Kloster San Pietro, drang in das Gemach der Königin, und forderte Kunde von den Thätern. Aber Johanna sass stumm, nicht wagend die Augen aufzuschlagen, sogar von heuchlerischen Thränen verlassen. Um der Wuth des aufgebrachten Volkes zu entrinnen, bezog sie eine andere Wohnung und hielt sich daselbst unter dem Vorwande tiefer Trauer und Bestürzung durch einige Tage verschlossen. Der Leichnam wurde nach Neapel in die Hauptkirche des heiligen Januarius gebracht, und weil von Seiten des Hofes zu seiner feyerlichen Bestattung nichts geschah, von dem Domherrn Ursill Minutolo, in

Verbindung mit seinen Freunden und Anverwandten, in der Kapelle des heiligen Ludwigs beygesetzt. So musste Carl des I. unschuldiger Urenkel Andreas in seinem neunzehnten Lebensjahre endigen, und den Untergang beginnen, welcher im Rathe des Schicksals wegen der an Conradin begangenen Raub- und Blutschuld über das ganze Haus von Anjou verhänget war. Neapels Volk hätte an Andreas schwerlich einen berühmten, aber gewiss einen beherzten, haushälterischen, rechtschaffenen und gerechten König gehabt; diess versprachen des Jünglings Anlagen und Anzeigen [a]).

Nach wenigen Tagen wurde des Ermordeten an Johanna's fröhlichem Hofe nicht mehr gedacht; doch nicht hemmen konnte oder durfte sie des biedern Grossrichters Thätigkeit in Aufsuchung und Verfolgung der Mörder. Dabey unterstützte ihn Carl von Durazzo, der Königin zum Trotze; sie hatte sich geweigert, ihn zum Herzog von Calabrien, worauf er, als Maria's Gemahl, Anspruch machte, zu ernen-

---

a) Petrarca nennt ihn: „*mitissimum innocentissimumque hominum; rarae indolis puerum: magnae spei regem.*" Epistol. de reb. familiar. L. VI. Ep. XCI. Er wird auch gelobt in Vita Clement. VI. bey *Murator.* P. II. T. III. Rer. Italic. Dagegen werden ihm und seinem Ungrischen Hofstaate rohe Sitten und barbarische Ausschweifungen vorgeworfen von Joannes de Bazano in Chronic. Mutinens. bey *Marator.* Rer. Italic. T. XV.

nen. Sein Groll ward heftiger, als er bemerkte, wie geschäftig Catharina war, einen ihrer Söhne, sey es der Titularkaiser Robert oder der schönere Ludwig, mit der frohsinnigen Wittwe zu vermählen; sein Oheim Taleirand musste ein päpstliches Sendschreiben bewirken, welches der Königin ernstlich untersagte, ohne des Papstes Vorwissen und Bewilligung zu neuer Ehe zu schreiten; und seine geheimen Boten zogen nach Ungarn mit Berichten an den König von Johanna's Antheil an seines Bruders Ermordung, und mit Aufforderung sich das Reich mit Heeresmacht zu unterwerfen, wobey er ihn mit seinem ganzen Anhange unterstützen wollte. Dieser Sendung Nebenzweck war, den Verdacht seiner wider des Andreas Krönung gespielten Ränke von sich abzuwenden. Allein die barbarischen, das ist, ernsthaften, in sich verschlossenen, besonnenen Ungern standen über Alles, was zu Neapel und zu Avignon heimlich vorgegangen war, im Klaren; ihr König war nicht so leicht zu berücken; und Johanna hatte von allen Künsten ihres ergrimmten Vetters nichts zu fürchten, so lange ihr Clemens mit Huld und Gnade zugethan blieb.

Darum liess sie auch kein Mittel unbenutzt, darin sich zu befestigen. Als die Zeit ihrer Entbindung näher kam, bat sie ihn, er möchte Pathe seyn und Vater des vor seiner Geburt schon unglücklich verwaisten Kindes. Der

gemüthliche Papst liess sich den Antrag gefallen, und gab ihr Vollmacht, seinen Stellvertreter aus den Prälaten oder Baronen ihres Reiches zu wählen. Diess war ihr erwünschte Gelegenheit, einen andern wichtigen Mann sich wieder, wie sie hoffte, zu verbinden. Der Bischof von Cavaillon, ihr Grosskanzler, müde, Verbrechen und Ausschweifungen zuzusehen, zu deren Verhütung ihm Macht und Mittel fehlten, hatte sein Amt niedergelegt und Freytag vor dem Weihnachtsfeste sich eingeschifft, um nach
23. Dec. Avignon zurückzukehren. Am folgenden Tage verschlug ihn ein Sturm bey Bajä nach Herculano, dort traf ihn um Mitternacht der Eilbote der Königin mit der Einladung, bey dem Sohne, welchen sie so eben geboren hätte, des Papstes Stelle als Pathe zu vertreten. Philipp von Cabassole fügte sich nach ihrem Willen; das Kind wurde am Sanct Stephans-Tage unter dem Namen Carl Martell getauft; sobald aber die Handlung vollbracht war, ging der Bischof wieder an Bord, ungerührt von den Bitten und Thränen, womit die reizende Wöchnerin sich seiner Abreise widersetzte.

Wohl hätte sie in dem Zeugen ihres ärgerlichen Wandels einen furchtbaren Ankläger zu Avignon fürchten müssen, wäre nicht vor einem Papste, wie Clemens, durch die Liebenswürdigkeit des von ihr ganz begeisterten Petrarca, welcher eben jetzt wieder in Vaucluse den Einsiedler spielte, die Strenge des

apostolischen Bischofs aufgewogen worden. Jener erhielt ihr auch dann noch die Gewogenheit des, für weibliche Schönheit gefühlvollen Papstes, als diesen schon die Gesammtheit der Bürger von Marseille mit der Bitte um Rache *23. Nov.* für das unschuldige Blut an den Frevlern beunruhigte [a]); als der erbitterte König der Ungern sie ausdrücklich als Anstifterin, die Catharina und ihre Söhne, den Cardinal Taleirand und seine Neffen, als Beförderer des Königsmordes bey ihm anklagte, und nichts ge- *J.C. 1346.* ringeres forderte, als dass Johanna des Thrones entsetzt, über sie und alle Angeschuldigten halspeinliches Gericht verhängt, Carl Martell der Königin Elisabeth zu sicherer Pflege und anständiger Erziehung ausgeliefert, und bis zu dessen Mündigkeit des Reiches Verwaltung ihm und seinem Bruder Stephan, Herzoge von Slawonien, übertragen würde. Hierbey darf die Gutmüthigkeit nicht unbemerkt bleiben, mit welcher Ludwig das nachgeborne Kind für des Andreas echten Sohn gelten liess, ungeachtet die öffentliche Meinung dasselbe einen Sohn der Unzucht nannte, welche sogar die Mutter bewogen hatte, das Kind von sich zu entfernen und der Pflege ganz fremder Hände zu übergeben, weil sie gerathener fand, dadurch lieber ihre Abnei-

a) Raynald. ad ann. 1345.

gung gegen den von ihr vorgegebenen ermordeten Vater zu bekennen, als durch mütterliche Zärtlichkeit den Volksverdacht begangener Unzucht zu bestärken.

Fest entschlossen, die liebliche Sünderin nicht untergehen zu lassen, handelte Clemens so, dass sie von gerichtlicher Untersuchung vor der Hand noch verschonet blieb, und der König der Ungern bey der ihm zugesicherten Einleitung eines ordentlichen Rechtsganges sich wenigstens auf eine Zeit beruhigen musste.

J.C. 1346 2. Febr. Am Vorabende vor Mariä Lichtmesse erklärte er in weitläufiger Bulle des Andreas Ermordung für ein seinem Gerichtssprengel unterworfenes Verbrechen, die Schuldigen, wes Standes sie auch seyn möchten, für ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der Gläubigen, für unfähig über das Ihrige letztwillig zu verfügen, Würden und Pfründen zu besitzen, in Aemtern oder Gütern nachzufolgen. Ihre Häuser sollten geschleift, ihre Ländereyen zum Vortheile ihrer Lehensherren eingezogen, ihre Unterthanen von dem Eide der Treue losgesprochen werden, ihren Gönnern, Rathgebern, Beschützern sollte es nicht viel besser ergehen; und wer irgend von den Thätern oder von den Umständen der That Kenntniss hätte, sollte sie den Cardinälen, welche er ehestens zur Untersuchung nach Neapel senden würde, anzeigen *).

---

a) Rayuald ad ann. 1346. N. 44.

Solche drohende Verfügung sollte die christlichen Fürsten überzeugen, dass bey dem Hofe zu Avignon, damals unstreitig dem prächtigsten in Europa, auch strenge Gerechtigkeit waltete.

Am Dinstage nach Reminiscere schrieb er an *14. Marz.* den König der Ungern im bescheidensten Tone: ihm gestatte weder Gott noch Gewissen, der nicht verhörten, nicht überwiesenen, nicht verurtheilten Königin Johanna das Reich, welches sie erblich und rechtskräftig besitzt, abzusprechen, um es ihm oder seinem Bruder Stephan zu verleihen. Würde sie aber der Schuld an dem Tode ihres Gemahls überführt, oder könnte der König der Ungern selbst hierüber Aufschlüsse, in Recht und Wahrheit gegründet, darbieten, so könnten, er und sein Bruder als Abkömmlinge des Hauses von Anjou sich des ganz besondern päpstlichen Wohlwollens versichert halten. In Ansehung neuer Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern wäre er zwar schon von Männern grossen Ansehens und Gewichtes um Genehmigung und Erlass des Verwandtschaftshindernisses angegangen worden, doch würde er sich hiermit nicht übereilen, es sey denn, dass erhebliche und gerechte Beweggründe sich aufdrängten, welchen die Reinigkeit des apostolischen Dienstes nachgeben müsste. Die Monate lang verzögerte Krönung des Andreas müsste nicht ge-

flissentlichem Zaudern, nicht geheimen Absichten des päpstlichen Stuhles, sondern der Wichtigkeit, der Neuheit, der im Rechte noch obwaltenden Unbestimmtheit der Sache selbst, den mannigfaltigen Wendungen, welche die Ungrischen Gesandten in Vertretung derselben genommen hatten, und den dadurch nothwendig gewordenen häufigen Berathschlagungen zugerechnet werden. Endlich wäre nichts ungerechter, als der Verdacht, welchen Ludwig gegen den Cardinal Taleirand, einen Mann von hochansehnlichem, alten Geschlechte, unbiegsamer Rechtschaffenheit, gründlicher Gelehrsamkeit und bewährter Tugend hägte, als hätte sich derselbe der Mitwissenschaft, des Rathes oder der Theilnahme an dem Königsmord schuldig gemacht. Zwar hätte sich der Cardinal für seiner Neffen billige, keines Andern Recht verletzende Wünsche mehrmals bey dem apostolischen Stuhl verwendet, doch nie einen Schritt gethan, welcher zu so schimpflichem Argwohn wider ihn berechtigte; vielmehr gebührte ihm das wahrhafte Zeugniss, dass er bey eingegangener Nachricht von der schrecklichen That die unzweydeutigsten Merkmale des Schmerzes und der Bestürzung geäussert habe. Nach dem allen möchte sich der König durch grundlosen Verdacht zu keinem Unrecht verleiten lassen, sondern der Frömmigkeit seiner Vorfahren nachahmen, und nichts

unternehmen, was der Ehre Gottes und der Römischen Kirche zuwider wäre [a]).

Bald nach Abgange dieses Sendschreibens kamen als päpstliche Legaten der Cardinal Bertrand von Deux und Hildebrand Bischof von Padua nach Neapel, dieser um das verwaiste Kind unter seine Obhut zu nehmen, und es mit der Zeit der Königin Elisabeth zu überliefern [b]); jener um die Untersuchung wider Johanna und ihre Vettern vorzunehmen; aber beyde erfuhren unfreundliche Aufnahme, besonders der Cardinal, welchem die Vollziehung des päpstlichen Auftrages streng untersagt wurde. Nichts half, dass Clemens grösseres Unheil, wenn der König der Ungern selbst als Rächer erschiene, und weder auf Rang noch Geschlecht Rücksicht nähme, zu vermeiden rieth; man fühlte sich im Gewissen zu schuldig, um die schützende Massregel des Papstes zu begreifen und sich ihr anzuvertrauen; der Legat musste Neapel verlassen und nach Benevento sich zurückziehen. Dass der Papst eine Art von Untersuchung verfügend, nur den König der Ungern von gewaltsamen Unternehmungen zurückhalten, die Königin und ihre Vettern gegen Aufdeckung ihrer Schuld wirklich beschirmen wollte, zeigte auch seine geheime Weisung an den Grossrichter des Reiches Ber-

---

a) Raynald l. c. N. 51. *b*) Raynald l. c. N. 57.

trand von Baux, Grafen von Monte-Scaglioso, dem die Untersuchung von Rechtswegen gebührte, und weil schlechterdings etwas geschehen musste, jetzt von dem Papste noch besonders übertragen wurde. Es war ihm dabey zur Pflicht gemacht, wenn Johanna oder die Fürsten einiger Theilnahme oder Mitwissenschaft an dem Morde schuldig erkannt würden, es sorgfältig geheim zu halten, und unmittelbar an den Papst zu berichten, um die Unruhen zu vermeiden, welche im Reiche dadurch entstehen könnten.

Doch früher schon, als der päpstliche Auftrag ihm ward, hatte der rechtschaffene Bertrand von Baux, des Andreas Freund, unter dem Schutze Carl's von Durazzo, was seines Amtes war, begonnen. Da viele Stimmen im Volke des Andreas vertrauten Kammerherrn Thomasi, des de Pace Sohn, und den Notar, Nikl.s von Melazzo, als des Königs Mörder bezeichneten, liess der Grossrichter beyde in Verhaft nehmen, und öffentlich durch Qualen der Folter zum Geständnisse zwingen. Volk und Adel hatten sich zahlreich dabey eingefunden, darunter auch der Graf Terlizzi, Philippa's Eidam, mit seinem Anhange. Als die Gequälten treues Bekenntniss verheissend der Folter entnommen wurden, drängte sich Graf Terlizzi mit seinen Freunden durch den Haufen, ergriff den Kammerherrn, verstümmelte ihm die Zunge

und verlor sich eiligst im Gedränge. Thomasi, der Sprache beraubt, und ohnmächtig vor Schmerz, konnte nichts bekennen; desto mehr verrieth der Notar. Nach seiner Aussage war Graf Terlizzi das Haupt der Verschwörung; Bertrand, des Carl Artus Sohn, von Philippa, Margaretha von Ceccano und ihrer Tochter Sancia gedungen, das vorzüglichste Werkzeug bey Vollbringung der That. Von dem Grossrichter verurtheilt, wurden Thomasi und Niklas sogleich an Pferdeschwänzen durch die Stadt geschleppt und zu Tode gehenkt.

Die Verhaftung und das Verhör der von Niklas angezeigten Verbrecher forderte grosse Behutsamkeit; sie waren mächtig durch Rang, Reichthum, Familien-Verbindungen; ihr Verhältniss zur Königin, Ort, Zeit und alle Umstände des Mordes waren auch wider Johanna untrügliche Anzeigen; dennoch sollte, päpstlicher Verfügung gemäss, ihre Schuld der Kenntniss des Volkes vorenthalten werden. Der Pallast des Herzogs von Durazzo stand dicht an dem Hafen San Vincenzo; dort wurde eine Galeere vor Anker gelegt, und um das Volk entfernt zu halten, der Zugang mit Gitterwerke verschlossen. Nach diesen Vorbereitungen liess der Grossrichter den Grafen Terlizzi und die berüchtigten drey Hofkupplerinnen des Nachts in ihren Häusern überfallen, in den Pallast des Herzogs bringen, mit Tagesanbruch auf die

Galeere führen, daselbst auf die Folter spannen und ihre Aussagen, welche jedoch das haufenweise herbeyströmende Volk nicht hören konnte, niederschreiben. Johanna, von dem Schicksale ihrer Freunde schnell unterrichtet, bot alles auf zu ihrer Rettung, doch ohne Erfolg; Gewalt zu brauchen verbietet des Volkes Wuth, des Grossrichters Ansehen, des Herzogs mächtiger Anhang; ihre Verheissungen werden verschmähet, ihre Bitten und Thränen verachtet. Raimund von Catanea, bejahrter Mann, einer ihrer angesehensten Staatsräthe, von ihr gesandt, erscheinet in dem Pallaste, gebietet in ihrem Namen, bey Verlust ihrer Gnade und schrecklicher Ahndung, augenblickliche Loslassung der Gefangenen. Der Grossrichter und der Herzog versichern ihn ihrer tiefen Ehrfurcht vor der Königin, aber auch der Unmöglichkeit, die Mörder ihres Königs der Rache zu entziehen. Seine Heftigkeit macht ihn selbst verdächtig, er wird fest genommen und die erste Empfindung der Folterpein presst ihm das Geständniss aus, der Gross-Seneschal, Robert von Cabanis habe an des Andreas Mord die grösste Schuld. Nicht leicht war es, dieses Mannes, welchen seine gut bezahlte Leibwache gegen gerichtliche Angriffe schützte, sich zu bemächtigen. Allein das aufgebrachte Volk stürmte seinen Pallast und schleppte ihn auf die Galeere vor die unerbittlichen Richter. Von ihm erhielten diese die

vollständigsten Aufschlüsse über die ganze Verschwörung; die von ihm angegebenen Theilnehmer wurden sogleich eingezogen, aber seine und ihre Aussagen wurden ausser den vereidigten Richtern niemanden, als dem Papste, und wider dessen Willen, durch den Eifer des Grafen von Monte-Scaglioso für Gerechtigkeit, auch dem Könige der Ungern bekannt. Von den untergeordneten Mitschuldigen waren nur Carl Artus und sein Sohn Bertrand durch zeitige Flucht entkommen; auf der Bergfestung Sant' Agatha mit ihren Schätzen eingeschlossen, glaubten sie sich in völliger Sicherheit. Am folgenden Tage wurden sämmtliche Verbrecher unter grausamen Martern und bittern Beschimpfungen durch Worte und Thaten, mit aufgespreitztem Munde, damit sie an das Volk nicht verrathen konnten, was Geheimniss bleiben sollte, zum Tode geführt. Philippa war unter den Folterqualen umgekommen, Sancia, von dem Grafen Terlizzi schwanger, bis zu ihrer Entbindung im Kerker aufbehalten, ihre Mutter Margaretha mit den Grafen und edeln Herren lebendig verbrannt. So barbarisch-rechtlich und unaufgeklärt war diese Zeit, dass die schönste der Königinnen mit aller Fülle ihrer Reize und mit ihrer ganzen Macht unvermögend war, auch nur einen einzigen ihrer Vertrauten der Gerechtigkeit und dem Tode zu entwinden!

Auf die zwey letzten ihrer Günstlinge, deren Einer der geliebteste war, wurden ihr von der Urheberin alles Unheils entrissen. Catharina von Valois sah drohende Erscheinungen von Ungern her voraus; der gerechte Verdacht des Königs wider sie war ihr bekannt; sie wollte sich desselben durch eine für sie sprechende That entledigen; sie sowohl als ihre Söhne brauchten Geld; Carl Artus war ungeheuer reich, der grösste Theil des Reichsschatzes aus dem Thurme Bonna war ihm zugeflossen, er und sein Sohn wussten ihre und der Königin verborgensten Geheimnisse; sie konnten in den herannahenden Tagen der Gefahr vieles geben, vieles verrathen für eigenes Heil; sie sollten daher und mussten früher untergehen. Zu diesem Zwecke nahmen sie eine Rotte Deutscher und Böhmischer Freybeuter, welche Kaiser Ludwig von Bayern und der Böhmen König Joannes in Italien zurückgelassen hatten, in Sold. Damit zog sie vor Sant' Agatha. Durch listige Vorspiegelung mitzutheilender wichtiger Geheimnisse erhielt sie von Carl Artus mit ihrem Liebling Niklas Acciajoli und zehn vertrauten Rittern Einlass in die Bergfestung. Unterdessen bemächtigte sich ihre Mannschaft der Stadt, worauf sie Vater und Sohn verhaften, letztern nach Melfi abführen und die Festung in Besitz nehmen liess. Sobald die verborgenen Schätze in ihrer Gewalt waren, musste Carl Artus sterben. Ihrem Befehl zufolge

wurde sein Leichnam in Leder eingenähet, nach Benevento gebracht, den päpstlichen Beamten überliefert, damit Clemens und Ludwig ihre Unschuld an des Andreas Mord erführen. Gleich darauf verschied unter vielem Wehklagen auch Bertrand in seinem Gefängnisse zu Melfi. Catharina zog mit Schätzen beladen in Neapel ein, und feyerte prächtige Feste, worunter die öffentliche Vermählung ihres Sohnes Ludwig von Taranto mit Johanna, ohne des Papstes Genehmigung, im eilften Monate nach des Andreas Ermordung, am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, ihrer Bosheit herrlichstes, aber auch letztes Triumphfest war [a]). 20. Aug.

III.

Feldzüge der Ungern im Norden und Süden.

Der Drang näherer Angelegenheiten hatte den König der Ungern bisher gehindert, in den Gang der Dinge zu Neapel mit Nachdruck einzugreifen. Zu gleicher Zeit als Ludwig aus Siebenbürgen zurückgekehrt, und seine Mutter

a) Die Begebenheiten zu Neapel sind in erweislicher Zeitfolge erzählet worden, nach Dominic. Gravina Chronicon bey *Murator.* Scr. Rer. Italic. T. XII. nach dem Chronic. Estens. bey *demselb.* T. XV. und nach Joann. Kikülley bey *Turocz* P. III. c. 9.

Elisabeth nach Neapel abgegangen war, hatte Heinrich Dusemer, Pommerscher Herr von Arffberg, Hochmeister des Deutschen Ordens, fast alle kriegslustige Fürsten und Herren Europa's zu einem Kreuzzuge wider die Litthauer und Schamajter, Preussens arge Verheerer, eingeladen. Auch in Ludwig wie in allen wackern Männern seines Zeitalters offenbarte sich edle Kraftfülle durch hochromantisch-ritterlichen Sinn; welcher sicher als die Einheit in dem Mannigfaltigen seines Wesens, als die Triebfeder seiner rühmlichen wie seiner tadelhaften Thaten angenommen werden darf. Auch Ludwig wollte Theil haben an dem grossen Ablasse, welcher von Clemens dem VI. allen, nach Litthauen ziehenden Waffenmännern, gleich Pilgern nach Jerusalem, Rom oder Compostella, durch feyerliche Bullen zugesichert war. Darum brach er mit auserlesener Mannschaft nach Preussen auf, wo König Joannes von Böhmen und der Mährer Markgraf Carl, der Markgraf von Brandenburg, die Grafen von Holland und von Holstein, mit vielen Deutschen Herren und Rittern unter des Ordens Kreuz-Panier bereits versammelt standen. Die Litthauischen Fürsten Olgerd und Kjeystut, gewahrend den drohenden Sturm, verstärkten die Besatzung der Burgen, sandten Weiber und Kinder mit Habe und Heerden tiefer im Lande in dicke Wälder oder unzugängliche Sümpfe,

J.C. 1343.

brannten die Dörfer auf dem Gränzgebiete weg, und erwarteten in zwey Heere getheilt die Ankunft der Feinde. Sobald diese über den Gränzen standen, überfielen Kjeystut Preussen, Olgerd Livland. Letztern wollten die Fürsten verfolgen, aber der Hochmeister bestand auf Litthauens Verheerung, welche die Heiden zur Vertheidigung ihres eigenen Landes unfehlbar zurücktreiben würde. Des Hochmeisters Erwartung schlug fehl; schon war das vereinigte Kreuzheer weit im Lande und noch zeigte sich ihm kein Dorf, kein Feind, kein Mensch; aber der Mundvorrath war aufgezehret, neuer nirgends zu finden, Ross und Mann, von Hunger gequälet, erkrankten und starben in Haufen. Jetzt erst erkannte der Hochmeister die Nothwendigkeit, den stark bedrängten Lievländern zu Hülfe zu eilen; nur Wenige hatten Muth und Kraft, ihm zu folgen; der grösste Theil kehrte in eilfertiger Flucht aus Litthauen heim; der Feldzug war geendigt, ohne Beute für die Mannschaft, ohne Lorbeern für die Herren, für die Fürsten ohne Ruhm [a]).

Bald darauf entzündete sich Krieg zwischen den Königen von Böhmen und Polen, weil des letztern Reiches Beherrscher des Fraustädter Gebietes sich bemächtiget, und in Bekämpfung des ihm geleisteten Widerstandes

---

a) Kojalowicz Histor. Lituan. P. I. p. 305 — 310. Joann. Kiküllew ap. *Turocz* Chron. P. III. c. 4. Dlugoss. Lib. IX. p. 1070.

den Herzogen von Glogau und von Sagan vielen Schaden zugefügt hatte. Ludwig, von Casimir um Beystand angerufen, sandte zwey tapfere Herrn, Niklas von Széch und Peter Poharnok, mit zahlreichem Kriegs-
J.C. 1345. volke. Sie kamen, als König Joannes jeden Augenblick des von ihm hart belagerten Crakaus Uebergabe erwartete. Der Eine der Ungrischen Waffenmeister sehnitt ihm die Zufuhr ab; der Andere kündigte sich ihm furchtbar im Rücken an: die geringste Gefahr drohte in Aufhebung der Belagerung und eiligstem Rückzuge, und auch diesen musste er sich mit bedeutendem Verluste erkämpfen und sichern. Eine grosse Anzahl Böhmischer Herren gerieth theils in Polnische, theils in Ungrische Gefangenschaft und sein Begleiter Herzog Conrad von Oels hatte allein so viel seiner Dienstmannen verloren, dass er zur Erwerbung des erforderlichen Lösegeldes seinen Antheil an Guhrau, Steinau und Köben dem Könige Joannes zu verkaufen genöthiget war [a]).

Es ist erbärmliche Unart, der Geistesmacht mit vornehmen Bauernstolz oder mit derben Fäusten trotzen zu wollen; und sehr alte Thorheit, sie von Geburt, Rang oder Alter abhängig zu wähnen. In beyden waren

---

a) Sommersberg Script. Siles. T. I. p. 265. Dlugoss. Lib. IX. p. 1073. Jo. Kiküllew l. c. c. 5. Bonfinius Decad. II. L. X. p. 253.

auch die faustfesten Herren Croatiens und Dalmatiens befangen, als sie dem Könige Ludwig, einen unerfahrnen Jüngling in ihm vermuthend, die Huldigung verweigert hatten. Allein Niklas, Ban von Slawonien, mit viertausend Mann gepanzerten Fussvolkes ausgesandt, hatte sie schon im Herbste des vorigen J.C.1344. Jahres von ihrem Wahne zurückgeführt und bis an die Kniner Burg überall Unterwerfung und Gehorsam bewirkt. Nur dort oben auf dem schwer bezwinglichen Felsen wagte es noch des Grafen Nilipicsh Wittwe, Wladislawa und ihr Sohn Joannes, auf des Platzes Festigkeit vertrauend, für Unabhängigkeit zu kämpfen. Niklas hielt die Burg eingeschlossen, züchtigte verwegene Ausfälle durch blutige Niederlagen, und zwang die Gräfin durch den, Tollkühnheit immer, echten Muth seltner besiegenden Feind, durch Hunger, ihr verwegenes Spiel zu bereuen. Sie wollte unterhandeln; er aber, gesandt zu strafen, nicht zu verzeihen, wies ihre Boten an den König, und beharrte auf der Forderung unbedingter Uebergabe, bis Ludwig, ihres Geschlechtes schonend, das Wort der Gnade, der Verzeihung und des Friedens über sie sprach. Dem Ban kam der Befehl, mässige Besatzung in die Burg zu legen und die übrige Mannschaft heimzuführen: doch kaum war Niklas über die Save, so liess Wladislawa von dem Corbaver Grafen Cyriak Gussicsh sich verleiten, mit

Hülfe seiner Dienstmannen die Ungrische Besatzung aus der Kniner Burg und Gegend zu verjagen [a]).

Da erkannte Ludwig die Nothwendigkeit strengerer Massregeln; ihr folgend, führte er im Julius zwanzigtausend Mann Fussvolk nach Croatien. Stephan Kotromanovicsh, Ban von Bosnien, zur Heerfolge gemahnet, kam an der Spitze seiner Reiterey. Die vereinigte Kriegsmacht hielt bey Bihacsh in drohender Stellung, und liess die trotzigen Herren ungewiss, nach welcher Richtung sie weiter ziehen würde zu verderblicher Rache, käme ihr nicht freywillige Unterwerfung zuvor. Furcht unterdrückte den Trotz; der Kniner Joannes, der Corbaver Gussicsh, mit ihnen die meisten Herren eilten in das Lager bey Bihacsh, huldigten dem Könige mit Uebergabe der Schlüssel von ihren Burgen, und nahmen in diese Ungrische Besatzung ein; nur die Städte Clissa, Ostrowitza und Scardona wollten sich dessen noch weigern, scheuend die Macht der Grafen von Brebir, welche mit den Travern, Sebenigern, Spalatern und auch mit den Venetern im Bunde, vieles Unheil über sie verhängen konnten: aber auch diese Städte und Schlösser kehrten endlich zur Pflicht zurück, nachdem Ludwig für die völlige Räumung der Kniner

---

a) Anonym. de Obsidion. Jadrens. C. 1 — 3. apud *Schwandtner* T. III.

Burg den Nilipicshern ein weites Gebiet an dem Cettina - Flusse angewiesen, und durch Vergabung des Templarischen Priorates an die Sanct Joannes - Ritter tapfere Verfechter seiner Oberherrlichkeit in Dalmatien gewonnen hatte.

Beherzter dachte die Bürgergesammtheit von Jadra auf neuen Herrnwechsel; auch ihre Gesandten zogen mit reichlichen Geschenken gegen das Lager bey Bihacsh, um dem mächtigen Beherrscher des Ungrischen Reiches die Huldigung ihrer Stadt zu überbringen. Allein da Ludwig nur achtzehn Tage daselbst verweilet, sie sich verspätet hatten, mussten sie ihm bis auf die Höhen von Wischegrad folgen. Obgleich nicht unbekannt mit dem Wankelmuthe dieses Volkes, welches mit seiner Treue und Unterthänigkeit, wie mit seinen Waaren, Handel trieb, nahm er es dennoch, um die Veneter zu ängstigen, wider in Schutz. Die Sache wurde in Venedig bekannt; sogleich erschien Peter Canale mit fünf Galeeren vor Jadra mit des Doge Andreas Dandulo freundschaftlichen Briefen an die Bürgerschaft; aber auch mit dessen geheimer Vollmacht zu feindlicher Behandlung der treulosen Stadt. Auf Canale's Befehl gingen der Venetische Graf und sämmtliche Veneter mit ihren Gütern in grösster Eile aus Jadra an Bord : da ahndete der Bürgerschaft Unheil; ihr Erzbischof mit den edeln Herren Martinuzzi und Thomas von Petrizo wurden nach Venedig abgeordnet, um

den Senat zu des Schutzvertrages treuer Bewahrung zu ermahnen. Unterdessen begann Canale seiner Vollmacht gemäss zu handeln. Bürger von Jadra, von der See heimkehrend, wurden aufgefangen, die Widerstrebenden verwundet, ersäuft, ihre Schiffe weggenommen oder verbrannt. Nach Nona wurde starke Besatzung gelegt, und die Städte Ragusa, Spalatro, Traw und Arbe mussten zur Belagerung Hülfsgaleeren senden. Unter so drohenden Vorkehrungen sandten die von Jadra den Dominicaner Mönch Nicolaus an Canale, ihn zu fragen, was ihn zu solchem Verfahren berechtigte, und ihn vor Rückkehr ihrer Gesandten von aller Feindseligkeit abzumahnen. Nicolaus kam zurück mit der empörenden Kunde von den Befehlen des Senates, welchen zufolge die Bürger von Jadra entweder die Festungswerke und Mauern der Stadt unverzüglich schleifen und dem Venetischen Grafen hinfort sich unbedingt unterwerfen, oder bey Fortsetzung ihres ohnmächtigen Widerstandes noch drückendere Begegnung erwarten müssten. Die Botschaft entflammte die Bedrängten zu hohem Muthe und rastloser Thätigkeit. Alles griff zu den Waffen, und niemand entzog sich der Arbeit an Verstärkung der Festungswerke; mit Mundvorrath waren sie für achtzehn Monate versehen. Hätten sie sich bey dieser Stimmung lediglich auf eigene Kraft verlassen, der Sieg wäre ihnen nicht entgangen; sie verloren ihn

durch die Zuversicht, mit welcher sie fremder Hülfe ihr Heil vertrauten.

Mit Tages Anbruch nach Mariä Himmel- *16. Aug.* fahrt ging der edle Herr Franz Giorgi als ihr Gesandter nach Ungarn ab; in wenigen Tagen war er auf Wischegrad und bezeugte dem Könige die Unterwerfung der Stadt für kräftigen Schutz. Ludwig versprach ihn am Tage nach Bartholomäi mit seiner ganzen *25. Aug.* Macht [a]). Die Bane von Bosnien und von Slawonien erhielten Befehl, unverzüglich aufzubrechen mit ihren Bannern Jadras Bürgern zu Hülfe. Ihn selbst zog die Anwesenheit des Kaisers Ludwig von Bayern nach Wien, um mit ihm und Herzog Albrecht von Oesterreich Waffenbündniss wider Neapel zu unter- *Ende Sept.* handeln. Sein Gemüth war durch die Nachricht von dem alldort begangenen Morde zur Rache entflammt: seine staatskluge Einsicht zeigte ihm die Wichtigkeit des Besitzes von Neapel zur Befestigung und Befruchtung seiner Herrschaft in Dalmatien; der Kaiser und der Herzog konnten ihm dabey erspriessliche Dienste leisten, wenn auch nur durch Gestattung und Beförderung seiner Heerfahrt durch Steyermark, Kärnthen und Tyrol: letzteres hatte kurz vorher der Kaiser durch seines Sohnes Vermählung mit der hässlich anzuschauenden Margaretha

---

a) Anonym. de Obsidion. Jadrens. c. XII — XVII. l. c.

Maultasche an sein Haus gebracht; ihre Ehe mit Johann Heinrich, des Böhmischen Königs Sohne, war Kraft kaiserlicher Machtfülle getrennt worden [a]). Allein Ludwig von Bayern war mit unzähligen Bannflüchen dreyer Päpste beladen, und eine Verbindung mit ihm musste unsers Königs Sache vor Clemens, durch welchen sie allein gelingen konnte, unfehlbar verderben.

Schon länger, als durch zwey Jahrhunderte brannte zwischen den zwey mächtigen Regentenhäusern, derer von Este-Welf, und derer von Hohenstauffen-Waiblingen unversöhnlicher Hass. Er hatte zwey gewaltige Factionen erzeugt, welche seit der Schlacht bey
J. C. 1140 21. Dec. Weinsberg sich auch durch eigene Namen unterschieden. Dort hatten Herzog Welf der VI. und König Conrad der Hohenstauffer, gegen einander gekämpft; hie Welf, war des einen; hie Waiblingen *(Gibelingen)* des andern Feldgeschrey; und von nun an blieben Welfen und Gibellinen schreckliche Namen, unter welchen Europa's südwestliche Länder in zwey grosse politische Parteyungen getheilt, gegen einander, und das weltliche Reich im Allgemeinen wider der Päpste afterhierarchischen Allgewalt-Raub in hartnäckigem

---

a) Chronic. Leobiens ad ann. 1342. ap. *Pez* T. I. p. 960. Goldasti Monarchia S. R. Imperii T. II. p. 1383.

Kampfe beharrten [a]) bis an den jüngsten Tag zu Costanz, wo der heilige Geist der Hierarchie dem Welfischen Weltsinne der Päpste des Unterganges Urtheil zum ersten Male verkündigte [b]). Bis dahin hiess Welfe, jeder, welcher um Unabhängigkeit von Papst und Kaiser für sich zu erringen dem Oberhirten der Kirche in Verwirrung des Deutschen Reiches und in Unterdrückung beherzter Kaiser getreuen Beystand leistete; Gibelliner, jeder, welcher in Verfechtung der Unabhängigkeit des Reiches von päpstlicher, wie von kleiner Tyrannen-Gewalt, Muth und Kraft bewährte. Namen sind für politische Parteyungen was Fahnen für Kriegsheere, Zeichen der unsichtbaren Macht, welche sie zusammenhält; Symbole der Idee, durch welche die Verbündung in reger Lebenskraft besteht. Bey den Welfen war es die dunkel vorschwebende Idee der Hierarchie; bey den Gibellinen die deutlicher gefasste Idee des Rechts. Ueber gemüthlose Menschen haben Ideen keine Macht; darum sind auch Namen, Zeichen und Symbole für sie nichts; wer aber diese den Factionen der Gemüthlichen bis zur Vergessenheit nehmen könnte, dem wäre es gelungen ihre Einigung aufzulösen. Wahrscheinlich würden entweder die Päpste und Ita-

J.C. 1414. 30. März 1. Apr.

---

a) Andreas Presbyt. Chronic. Bavariae ap. *Eccard* T. I. Otto Frisingens. de gestis Friderici I. L. II. c. 2. *b*) Decret. Concil. Constantiens. Sess. IV et V.

liens kleine Tyrannen, oder die Kaiser, über ihre Gegenpartey früher gesiegt haben, hätte es in der Einen oder der Andern Macht gelegen, der Benennungen, Welfe und Gibelline, wie jeder andern dafür angenommenen, die Schmach der Ehrlosigkeit aufzuheften. Heinrich der Luxenburger war auf halben Wege zum Ziele stehen geblieben, als er bey seinem
J. C. 1310. 24. Dec. feyerlichen Einzug in Mailand allgemeinen Frieden verkündigte, die Häupter beyder Factionen zur Versöhnung mit einander nöthigte, und unparteylich, sowohl Welfen als Gibellinen, zu seinen Statthaltern ernannte. Gemessenern Schrittes näherte sich demselben sein Sohn Joannes, König von Böhmen, welcher beyde Factionen täuschend, ohne Schwertschlag sich fast die Hälfte Italiens unterwarf, sich al-
J. C. 1330. im Dec. lenthalben als Friedensstifter zeigte, und den Geist der Zwietracht selbst bis auf die Namen der Welfen und Gibellinen zu verbannen suchte[a]); dennoch wurde es auch von ihm verfehlet, da er die Entwürfe zu seiner eigenen Vergrösserung den Welfen, und dem Kaiser Ludwig, der Gibellinen Oberhaupte, zu offenbar verrieth.

Durch die mit letzterm jetzt geschlossene Verbindung gerieth auch der König der Ungern zu Avignon in den Verdacht Gibellinischer Ge-

---

a) Petrus Abb. Chron. Aulae reg. c. 27. p. 78. ap. *Freher.* Script. rer. Bohem.

sinnungen; und als des Papstes dringende Ermahnungen, die etwa mit dem faulen und aussätzigen Gliede der Kirche unvorsichtig eingegangenen Verträge aufzuheben[a]), ohne Wirkung blieben, war es bey Clemens beschlossen, auch darum die Königin Johanna kräftiger wider ihn zu beschirmen. J.C. 1345. 19. Oct.

Unterdessen hatten die Veneter den zu Jadra's Vertheidigung anrückenden Banen von Bosnien und von Slawonien so viel Gold und Silber in den Weg gelegt, dass diese nach langsamen Märschen am Sonntage nach Allerheiligen noch bey Mogorova Draga, weit von Jadra, im Lager standen, und den Venetern Zeit liessen, zwanzigtausend Mann auf das feste Land zu setzen. Die Gesandten von Jadra, welche den Banen bittere Vorwürfe machten, und auf schnellere Vollziehung der königlichen Befehle drangen, wurden abgefertigt mit der Entschuldigung der Saumseligkeit durch Mangel an Mundvorrath und des Stillstandes bey Mogorova, durch der Feinde Ueberlegenheit in ihren Verschanzungen. Die Abgeordneten eilten sogleich aus dem Bosnischen Lager nach Wishegrad hinauf, brachten aber den Ihrigen keine andere Hülfe zurück, als neue Versicherungen des königlichen Beystandes und eine 6. Nov.

a) Epist. Clement. VI. ad *Ludov.* ap. *Raynald.* ad ann. 1345.

Fahne, welche der Erzbischof Nicolaus am
25. Nov. Sanct Catharinen-Tage feyerlich weihete.

14. Dec. Am Mittwoche nach Luciä war König Ludwig wieder in Wien, um alle ältern Bündnisse mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich zu erneuern; dabey kamen beyde Fürsten überein, keine Aufrührer, Meuterer oder andere Verbrecher, welche aus dem einen Lande in das andere sich flüchteten, bey sich zu dulden oder zu beschützen: und damit das freundschaftliche Verhältniss zwischen beyden Staaten auf alle Weise befestiget würde, ernannten sie beyderseits Richter, welche die Klagen der Gränzbewohner über gegenseitige Beschädigungen vernehmen, prüfen und was Rechtens wäre, darüber entscheiden sollten. Die darüber ausgefertigte Urkunde [a]) macht die Männer namhaft, welche um diese Zeit ihrer Herren Vertrauen und des Volkes gute Meinung für sich hatten. Es waren verordnet, von Herzog Albrecht, für die Gränzbezirke: von der Donau bis an den Hartberg Ulrich Graf von Panberg und Eberhard von Walsee und Drosendorf; von Ravensburg bis an die Donau, Conrad, Graf von Schaumberg und Herr Leuthold von Chunring; von der Drave bis an das Ende der Steyerschen Mark, Rudolf von Cilley und Herr Otto von Lich-

---

a) Die Urkunde Ludwigs bey *Pray* Annal. P. II. pag. 68.

tenstein; von dem Hartberge bis an die Drave, Herr Ulrich von Walsee und Herr Gottschalk von Neuperg: von Seiten des Ungrischen Königs, für den ersten Bezirk, Graf Paul von Märtensdorf, und der Siebenbürger Woiwod Stephan Apor, Ladislaw's Sohn (*Latzkófi*); für den zweyten Herr Chenyt von Ugud und der Uj-Varer Burgherr, Thomas Niphus; für den dritten, Herr Niklas, Ban von Slawonien, und der Burgherr von Kerefzég Meister Chykó; für den letzten Graf Paul von Märtensdorf und der Palatin Niklas Gilet.

Das Weihnachtsfest feyerte Ludwig auf Wischegrad; daselbst empfing er auch die dritte Gesandtschaft der Gesammtheit von Jadra, die edeln Herren Aeneas von Fanfognis, Paul von Grubagna und Franz von Giorgi. An des Jahres letztem Tage entliess er sie mit *31. Dec.* tröstender Verheissung, er werde ehestens selbst an der Spitze eines Heeres seinen Treuen zu Hülfe eilen. Inzwischen aber hatten die Veneter die Kette des Hafens zersprenget, des Castells von Sanct Cosmas und Damian sich bemächtiget, die Stadt enger umzingelt, Verschanzungen aufgeworfen und östlich von Jadra eine feste Citadelle [a]) aufgeführt.

Am Osterfeste standen die aufgebotenen *J. C. 1346 16. Apr*

a) Ital. Bastida, Dalmat. Sticatum genannt.

und die angeworbenen Scharen, die Baronen und Herren mit ihren Dienstleuten marschfertig, einmal hunderttausend Mann Ungern, Croaten, Bosnier, Bulgaren, Kumaner, Böhmen und Deutsche, wenig Fussvolk, grösstentheils Reiterey, minder tauglich zu dem Kampfe, welcher vor Jadra zu bestehen war. Ende Aprils stand der König mit diesem vermischten Kriegshaufen schon in Slawonien. Seiner Neigung nach, und wenn die Ungrischen Herren mit ihrem Volke ihm gefolgt wären, hätte er dort aus die Richtung lieber rechts nach Italien genommen um Gericht zu halten in Neapel; aber seines Wortes Ehre gebot ihm, gerade fortzu-
27. May. ziehen. Sonnabends vor Exaudi machte er sieben Italische Meilen vor Jadra bey Similicz Halt; von dort aus erstreckte sich das Lager bis Vrana. Hier nahm Ludwig zwey tausend Mann seiner Ritterschaft, näherte sich der Stadt; nahm die Werke der Veneter in Augenschein und übertrug dem Bane von Bosnien die Belagerung ihrer, mit sechzehn tausend Mann besetzten Citadelle, vor deren Wegnahme kein Entsatz der Stadt möglich war. Die Erzählung von der Tapferkeit, mit welcher die von Jadra am Dien-
16. May. stage nach Cantate den gewaltigen Sturm der Feinde zurückgeschlagen hatte, begeisterte den gemüthvollen König bis zum Schwur, entweder Jadra zu befreyen oder unter dessen Trümmern seine Gebeine begraben zu lassen. Eben darum verweigerte er den Venetischen Gesand-

ten, welche vor Beginn der Belagerung Waffenstillstand und Frieden unterhandeln wollten, den Zutritt; anstatt dessen wurden eilf ungeheure Wurfmaschinen vor der Citadelle aufgeführt, achthundert Mann von Jadra zu unablässigem Spiele derselben angestellt, die Arbeiten von zweytausend Ungrischen Reitern gedeckt. Doch bald erlosch des Königs Enthusiasmus, als er unter höchster Anstrengung der Belagerten und der Belagerer, von Befehlshabern und Mannschaft mit bittern Klagen wider das kleine Krämervolk zu Jadra unaufhörlich beunruhigt wurde. Diese Gauner, die Schande jeder Regierung, welche sie nicht zu vertilgen weis, plünderten die Vertheidiger ihrer Stadt bey Verkauf der Lebensmittel durch schändlichen Betrug; liessen die Ungern verfälschten Wein doppelt und dreyfach bezahlen, selbst das Wasser aus den Brunnen theuer verzollen, die Befehlshaber jede Erfrischung aus der Stadt mit Gold aufwiegen, alles Ungrische Geld nur zu halbem Werthe gelten, und weder der kleine noch der grosse Rath von Jadra hatte Muth, Kraft oder Willen, dem Unfuge zu steuern. Allgemeines Missvergnügen ergriff das Kriegsvolk, Abscheu den biedern König. Fest entschlossen, die Belagerung auf das schnellste zu endigen, oder die so schlecht verwaltete Stadt ihrem Schicksale zu überlassen, befahl Ludwig auf die Citadelle Sturm.

1. Jul. Am Sonnabende vor Mariä Heimsuchung rennen dreytausend Männer von Jadra mit Sanct Chrysogonus Fahne gegen den Platz an; Ungrische Reiterey deckt die Unternehmung und umringet die Festung. Wurf-Maschinen und Mauerbrecher sind von allen Seiten geschäftig, auf Sturmleitern und auf Wällen wird wüthend gekämpft. Mitten im Gefechte setzt der Admiral Peter von Civrano seine Mannschaft aus dreyssig Galeeren an das Land; der Ban von Bosnien, geblendet von Venetischem Golde, sieht es, hindert es nicht; zu gleicher Zeit thut Peter Canale mit sechstausend Mann und sechshundert Reitern einen Ausfall, von diesen werden die Männer von Jadra in die Stadt zurückgejagt; die Ungern von vorn und im Rücken angegriffen, ermüden, weichen, lassen Maschinen, Gepäcke, Gezelte im Stiche, und suchen Schutz hinter den Mauern der Vrana-Burg. Mit ihnen kamen Jadra's Abgeordnete, bittend um des Königs Verwendung bey Venedigs Senat, damit ihnen bey völligem Unvermögen sich länger zu vertheidigen, Gnade wiederführe. Ludwig liess Gesandte an Bord gehen, allein seiner Vermittelung ward nicht geachtet; denn die Veneter hatten nichts mehr von ihm zu befürchten. Gleich nach des Sturmes Misslingung waren von ihren Proveditori dem Ban von Bosnien hundertzwanzigtausend Goldgulden zugesprochen worden, zur Vertheilung unter die Ungrischen Baronen, damit sie

den König zum Rückzuge bewögen. Das thaten diese um so bereitwilliger, da sie, bey den Betrügereyen der Krämer von Jadra der Unterhalt ihrer Rotten zu viel kostete; und den König die Aufsicht auf Rache in Neapel über die Scham des hier verfehlten Zweckes tröstete. Schon am nächsten Donnerstage wurde der Rückmarsch nach Ungarn angetreten; Jadra, aller seiner Freyheiten beraubt, den Venetern fast bis zur Knechtschaft unterthänig [a]).

IV.

Ludwigs und der Ungern erste Heerfahrt nach Neapel.

Der Feldzug nach Italien forderte lange Vorbereitung und beträchtlichen Aufwand; bis die nöthigen Vorkehrungen getroffen waren gewann Ludwig durch Geld in jenem Lande selbst eine Partey, welche bis zu seiner Ankunft den Krieg im Innern des Reiches begann. Die erste Unternehmung zu seinem Vortheile geschah von dem Grafen zu Fondi, Nicolaus Cajetani, Vetter Bonifacius des VIII. Ter-

a) Nach Anonym. de Obsidione Jadrensi ap. *Schwandtner* T. III. p. 697—708. Joann. Kikülle w ap. *Turocz* P. III. cap. 8.

racina und die Burg Itri von ihm überfallen und erobert, mussten dem Könige der Ungern huldigen. Sogleich erregte auch die Stadt Gaeta Aufstand, und kündigte der Königin Johanna die Unterthänigkeit auf [a]). In den ersten
J.C. 1347. Tagen des folgenden Jahres reiste der König nach Wien zu einer Unterredung mit Ludwig von Bayern und Albrecht von Oesterreich. Da war viel Wichtiges zu unterhandeln. Kaiser
J.C. 1346. 13. Apr. Ludwig war am grünen Donnerstage des vorigen Jahres in schrecklicher Banbulle, dem gewaltigsten Ausbruche after-hierarischen Zornes, von Clemens dem VI. für recht- und ehrlos, aller Würden, Aemter, Güter, selbst des ehrlichen Begräbnisses verlustig und unfähig erkläret worden. „Die göttliche Rache sollte ihn zu Boden werfen, den Händen seiner Feinde und Verfolger übergeben; Gott sollte ihn mit Narrheit, Blindheit, Unsinn schlagen; der Himmel durch seine Blitze ihn tödten; in dieser und jener Welt des Allmächtigen und der heiligen Apostel Zorn über ihn entbrennen; der ganze Erdkreis sich wider ihn waffnen, die Erde sich aufthun, und ihn lebendig verschlingen; sein Name in der ersten Generation vertilgt werden, sein Andenken unter Menschen verlöschen [b])."
11. Jul. Am Sanct Pius - Tage hatten zu Rense, auf päpstlichen Befehl der Mainzer Erzbischof Ger-

---

a) Murator. Gesch. von Italien Thl. VIII. S. 497. b) Raynald ad ann. 1346. Num. 3 — 8.

lach von Nassau, zwanzigjähriger, geist- und sittenloser Jüngling, der Kölner Erzbischof Walram und der Sachsen Herzog Rudolf, beyde durch Käuflichkeit entehret; der Trierer Erzbischof Balduin, wankelmüthiger Mann und dessen Neffe Joannes, König von Böhmen, seines Hauses Vergrösserung über alles Ehrliche, Rechtliche und Heilige achtend; einseitig den Deutschen Thron für erledigt erklärt, und den Markgrafen von Mähren Carl, des Böhmischen Joannes Sohn, zum römischen Könige ausgerufen [a]), nachdem dieser vorher am Sonnabende nach dem Osterfeste die unwürdigsten Bedingungen mit dem Papste eingegangen war, weswegen er auch lange hernach schlechthin der Pfaffenkönig genannt wurde [b]). Allein, trotz dem Papste und der Versammlung zu Rense, waren die meisten Reichstände Ludwig dem Bayer treu geblieben, Carl von keiner einzigen Stadt am Rhein, in Schwaben, in Franken aufgenommen, von den Aachnern und Kölnern sogar schimpflich vor den Thoren abgewiesen worden [c]). Bis auf bessere Zeiten war er sodann in seines blödsichtigen Vaters Gesellschaft mit Philipp dem VI., König von Frankreich, wider Eduard,

---

a) Albert. Argentin. Chronic. ap. *Urstis.* T. II. p. 135. Schaten Annal. Paderborn. P. II. p. 310. *b*) Raynald ad ann. 1346. Num. 19 seq. *c*) Albert. Argentin. l. c. p. 138. 139.

Englands König in Waffenbund getreten; an
26. Aug. dem mörderischen Zephyrini Tage bey Cressy geschlagen, in die Flucht gejagt, sein Vater Joannes jämmerlich getödtet worden [a]).

Ungeachtet der König der Ungern Carls Eidam war, so blieb dennoch auch er der gerechtern Sache des verfolgten, rechtmässigen Kaisers unwandelbar ergeben; und da dieser an der Treue der meisten deutschen Fürsten nicht zweifeln konnte, entschloss er sich zu dem Feldzuge mit dem Ungrischen Könige nach Italien um seines Gegners gewaltigen Beschützer von der empfindlichsten Seite anzugreifen und seiner Bannflüche Kraftlosigkeit ihn fühlen zu lassen. Herzog Albrecht, in seinen jüngern Jahren rasch, entschlossen, tapfer; in seinen reifern schleichend, und gern im trüben fischend, entsagte allem offenbaren Antheil; aber Werbung der Mannschaft und sichern Zug durch seine Länder wollte er gewähren. Damit zufrieden reiste der Kaiser und der König nach Tyrol, wohin sie auch den Herrn von Verona und Vicenza Mastino della Scala, einen staatsklugen Mann, zu wichtigen Berathschlagungen über den Feldzug beschieden hatten [b]). Mastino übernahm es zu ihrem, wie zu seinem Vortheile, ihnen den auf das Spätjahr festgesetzten Einbruch nach Italien zu

---

a) Henric. de Rebdorf ad ann. 1346. ap. *Freher* T. I. p. 627. b) Albert. Argentin. l. c. p. 138.

erleichtern; er hoffte dadurch seinen Befehdern den Visconti's von Mailand und den Gonzaga's von Mantua wichtig, leicht auch furchtbar zu werden.

Das nöthige Aufgebot in Ungarn wurde auf dem Landtage beschlossen, eben daselbst die Hebung ausserordentlicher Abgabe zur Bestreitung der Kriegskosten bewilliget. Die freyen und königlichen Städte wurden von beglaubigten Kammerbeamten geschätzt und nach Maassgabe ihres Vermögens und Wohlstandes von jeder wenigstens vierhundert Mark in guten Groschen oder in Goldgulden gefordert [a]). Nach dem Osterfeste sandte Ludwig den *1. April.* edeln Herrn Niklas Toth, genannt Konth, mit ansehnlichem Gefolge und beträchtlichen Summen Geldes nach Italien, theils um Söldner daselbst anzuwerben, theils um die Gesinnungen der Baronen und Herren in Neapel auszuforschen, oder nach des Königs Absichten zu stimmen. Am Dienstage nach Jubilate war Niklas Konth in Ferrara, wo Obizzo Este, Herr von tiefer Klugheit und feinen Sitten, herrschte, und schon in den Gesandten den König sich zum Freunde und Bundesgenossen machte; denn unter den kleinen Tyrannen oder Gebietern Italiens gewährten damals Bündnisse mit auswärtigen Mächten mehr Sicherheit

---

a) Das Ausschreiben bey *Pray* Annal. P. II. p. 83. Kovachich Vestigia Comitior. p. 185.

und Ansehen, als bewaffnete Haufen, den Wackern, wie den Schlechten dienend, für bessern Sold. Es liegt in der Natur des Kleinen und des Neuen, dass es auf Grösseres und durch Alter bewährtes sich stützend, gross und achtbar erscheinen will.

Im May. Sobald die Ungrischen Abgeordneten Neapels Gränzen erreicht hatten, steckte die Stadt Aquila auf Antrieb ihres Grafen Lalli die Fahne der Empörung auf und erklärte sich dem Könige der Ungern unterthänig. Cavalcante, Feldherr der Titular-Kaiserin Catharina, schon in mancher Fehde Sieger, wurde ausgesandt, die aufrührische Stadt wieder unter das Joch zu treiben; aber vor ihren Thoren verliess ihn das Waffenglück, er ward geschlagen und gefangen. Nun liess sich Carl von Durazzo durch listige Verheissung des Herzogthumes Calabrien von Johanna und Catharina täuschen; ausgesöhnt mit beyden Frauen gelobte er ritterlichen Kampf für ihre Sicherheit und Herrschaft. Mit einem Heere von dreytausend Reitern und vielem Fussvolke lagerte er sich vor Aquila und vergeudete seine Streitkräfte in dreymonatlicher Belagerung, durch welche er auch nicht Eines Walles Meister geworden war. Unterdessen war auch der fromme Himmels- und gewandte Weltmann, Nicolaus Henrici, Bischof von Fünfkirchen, in Begleitung von sieben Baronen und zweyhundert Rittern mit vielem Gelde in Italien an-

gekommen. Seinem schnellen Durch- und Ueberblicke weltlicher Angelegenheiten vertrauend, hatte ihn Ludwig vorausgesandt, um sichere Nachricht über den wahrscheinlichen Erfolg des beschlossenen Feldzuges von ihm zu erhalten. Der Bischof sparte weder Fleiss noch Kosten, unterweges überall sein Waffengefolge mit rüstigen Söldnern zu vermehren. Ugolino de Trinci, Herr von Foligno, und das mächtige Geschlecht der Malatesti, Herren von Pesaro, Fani und Rimini, kluge Anhänger des Kaisers Ludwig und seiner Verbündeten thätige Freunde, gaben dem Ungrischen Prälaten zahlreiche Hülfsvölker. So verstärkt erschien er mit furchtbarer Heer- *Ende Aug.* macht vor Aquila. Carl von Durazzo vermied das Gefecht, entliess seine Mannschaft und zog sich in Sicherheit zurück [a]). Sogleich unternahm Nicolaus die Belagerung von Sulmona, der Geburtsstadt des Ovidius, deren Eroberung Petrarca noch wehmüthiger, als Johanna, beklagte. „Was würde Ovidius *Anf. Oct.* sagen," schrieb er an seinen Freund Barbato, Sulmonas gelehrten Bewohner, „sähe er diese Barbaren dort herrschen, wo er das Leben empfangen hatte; da er es für die grösste Strafe hielt, unter ihnen zu leben? O es ist besser für

a) Giovan. Villani L. XII. c. 38. ap. *Murat.* Rer. Italic. T. XIII. Chronic. Estense ap. *Eund.* T. XV. Gravina Chronic. ap. *Eund.* T. XII.

ihn, dass seine Gebeine in einem barbarischen Lande begraben liegen, als wenn sie jetzt von Barbaren in prächtigem Denkmale mitten in seinem Veterlande entheiligt würden. So sind denn die Grabmale zwischen der Donau und dem Hypanis sicherer, als zwischen dem Liris und dem Volturnus [a]." Der von Clemens dem VI. vorzüglich als Gelehrter geschätzte Bischof liess in Sulmona keine Barbarey treiben, sicher vor ihm und den Seinigen hätten auch des Ovidius Gebeine daselbst geruhet; denn gleich nach Einnahme dieses Platzes zog er aus, um auch Venafro, Tiano, Sarno und hiermit einen beträchtlichen Theil des Landes seinem Könige zu unterwerfen; worauf er demselben berichtete, wie bereitwillig er die Herren und die Städte des Reiches gefunden hatte, ihm als ihren rechtmässigen Oberherrn zu huldigen.

Unter diesen Ereignissen starben, die Titular-Kaiserin Catharina durch Gottes besondere Gnade auf ihrem Bette, für sie, gerade zu rechter; Kaiser Ludwig plötzlich auf der Bärenjagd [b], für den König der Ungern etwas
11. Oct. zur Unzeit; dieser würde vielleicht an des alten Kaisers Seite den schweren Theil des Waffengewerbes, die Kunst, Eroberungen sich zu

---

a) Epistolar. de Reb. Familiar. L. VII. epist. 96. b) Albert. Argent. l. c. p. 141. Henric. de Rebdorf ad ann. 1347. l. c. p. 628.

sichern, erlernet haben. Kurz vor seinem Auszuge that er noch einen Schritt, welcher bey jedem andern ausgezeichneten Manne sonderbar scheinen dürfte, bey Ludwigs gemüthlicher Achtung für Recht und Gerechtigkeit ganz in der Ordnung war.

Ist es der Historie erlaubt, nicht nur die Thaten, nach der in ihnen geoffenbarten Idee, sondern auch die Thäter, nach ihrem ganzen idealen Gehalt zu würdigen; so darf sie auch unter den ihr angehörigen, über Gemeines und Alltägliches erhabenen Menschen, Virtuosen, dienstbare Geister und Ephemeren unterscheiden. Der erste Rang gebührt den wenigen Auserwählten, welche von der Idee ganz durchdrungen waren, und zugleich mit dem klarsten Bewusstseyn die Idee durchdrangen, sie gleichsam beherrschten; dadurch im Denken und im Handeln, im Wollen und im Thun, in Auffassung des Zweckes und in Wahl der Mittel, die strengste Folgerichtigkeit und schönste Einheit bewährten. Der zweyte Rang kommt denen zu, welchen das Göttliche sich kräftig eingebildet hatte, ohne dass sie mit gleicher Kraft in ihm lebten. Durch diese wirkte die Idee, ohne von ihnen durch selbstbewusste Gegenwirkung unterstützt zu werden; weswegen sie oft in den entscheidendsten Augenblicken zwischen der Macht ihres höhern

Lebens-Princips und der Stärke ihrer niederern Eigenthümlichkeit getheilt erschienen. Unter die letzten gehören die minder seltenen Nachahmer, welche die Idee nur aus historischer Ueberlieferung kannten, sie daher auch nicht begriffen; dennoch in flüchtiger Aufwallung scheinbaren Kraftgefühls sich ihrer bemächtigen wollten, sie aber nicht fassen, nicht halten konnten und in die ihnen mehr angemessene Gemeinheit zurücksanken: wahre Hyperboreische Naturen, für Augenblicke Grosses, oft Ungeheuers, zeigen; ewige Dauer verheissend und schnell zerschäumend; edel an Form, schlecht an Stoff, weil er zu spröde war um Eins zu werden mit jener, oder zu schwach um sie auch nur zu tragen.

Merkwürdig ausgezeichnet unter diesen war eben jetzt zu Rom Nicola Rienzi, des Gastwirths Lorenzo Sohn, edel von Gestalt, anziehend im Betragen, überwältigend durch Beredsamkeit, innigst vertraut mit des Livius, Cicero's, Cäsar's, Seneca's Redensarten und Sentenzen, völlig unbekannt mit ihrem Geiste, wie mit dem wahren Werthe ihres Volkes; im Denken von ungeheurer Einbildungskraft beherrscht; im Handeln immer von Einsicht geleitet, stets von ungemein reizbarem Gefühl fortgerissen; im öffentlichen Wandel lange tadellos, im häuslichen Leben genügsam, Verächter der Wollust, aus Neigung zum Sonderbaren, nicht durch Gesinnung, auch des

Reichthumes und der Pracht; nur geizend, anfänglich nach gelehrtem, dann auch nach politischem Ruhme. Durch diess alles war er angesehener, geachteter, gepriesener Mann im Römischen Volke, Gesandter desselben mit Petrarca an den hochsinnigen, prächtigen Papst Clemens, von diesem zum apostolischen Notarius der Römischen Kammer ernannt; nach einigen Jahren, sieben Monate lang, unumschränkter Herrscher in Rom, Wohlthäter des Volkes, Unterdrücker des Adels, Verderber der Bösewichte, „der strenge und gnädige Nicolaus," so nannte er sich selbst, „Candidat des heiligen Geistes, Befreyer Roms, Eiferer für Italien, Freund der Welt, erhabener Tribun." Auf dieser Höhe schwindelig wurde er fanatischer Tyrann, bald darauf feiger, verachteter Flüchtling, des Papstes Gefangener; weil Clemens ihm den Märterer-Ruhm vorenthalten hatte, durch Innocentius des VI. Willen, aus dem Kerker zu Avignon wieder Senator und Gebieter in Rom; und endlich doch als Missgeburt des Glückes, schreckliches Opfer der Volkswuth. So lange noch unter dem Traume seiner glühenden Phantasie von Wiederherstellung der Römischen Republik in ihrer ganzen Grösse, seine Besonnenheit sich wach erhalten, Vernunft und Verstand in ihm ihre Rechte behaupten konnten, hatte er Wunder gethan. Durch die Verlegung des päpstlichen Hofes nach Avignon, war Rom ein gros-

J. C. 1342.

J. C. 1347. 18. May.

15. Dec.

J. C. 1354. 30. Aug.

8. Oct.

ser Tummelplatz der verruchtesten Bösewichter geworden; unter Rienzi's Verwaltung war es von Räubern gereinigt, die Strassen wurden frey und sicher, die verlassenen Ländereyen wieder bearbeitet, die Pilgrimme zogen ungefährdet auf ihren Wallfahrten, die Rechtspflege ging ohne Ansehen der Person gerade, streng, rasch; kein Rechtshandel währte über vierzehn Tage; die Handlung blühte, kein Betrug mehr an Zahl, Gewicht oder Beschaffenheit, der Kaufmann selbst sagte aufrichtig: das ist gut; das ist schlecht. Italiens vornehmste Städte waren mit Freude und Hoffnung erfüllt; sie wetteiferten zur Herstellung alter Römischer Grösse, zur Begründung des guten Zustandes, — das war Rienzis Losung, — mitzuwirken; sie sandten Abgeordnete an ihn, welche durch Geburt und Verdienste erhaben waren, und den Auftrag hatten, ihre Gesammtheiten und ihr Vermögen dem Gotte des guten Zustandes anzubieten: ihrem Beyspiele mussten Italiens kleine Tyrannen nach einigem Widerstreben wenigstens zum Scheine folgen [a]).

Der Ungarn König kannte und achtete ihn nur als beherzten Diener der Gerechtigkeit und als unbestechlichen Verfechter des Rechts; als

---

a) Vita di Cola di Rienzo ap. *Murator.* Antiquitat. Italic. T. III. Chronic Estense ap. *Eund.* Rer. Ital. Script. T. XV. Joann. de Bazano Chron. Mutinens. ap. *Eund.* T. XV. Gazata Chronic. Regiens. ap. *Eund.* T. XVIII. Giovan. Villani L. XII. c. 89. ap. *Eund.* T. XIII.

solchen begrüsste er ihn jetzt mit einer Gesandt- *J.C. 1347.*
schaft und übertrug ihm die Entscheidung seiner Rechtssache wider die Königin von Neapel. Darum wandte sich auch diese an ihn, mit vertrauten achtungsvollen Briefen; an seine eitle Gemahlin mit kostbaren Geschenken; und bat um gerechten Urtheilsspruch. Da setzte sich Rienzi mit der Tribunatskrone auf dem Haupte, mit dem silbernen Apfel in der Hand, bey feyerlicher Volksversammlung auf den Thron, liess die Sachwalter beyder Parteyen ihre Ansprüche, Forderungen, Klagen, Beweisgründe vortragen, und entschied am Ende, die Sache sey viel zu wichtig, als dass er sie ohne Berathung mit dem Papste entscheiden könnte. Diess war dem Könige der Ungern genug, um über den Gehalt des gepriesenen, von Petrarca fast vergötterten [*]) Mannes ihn aufzuklären. Er brach mit treuer Ritterschaar, kaum tausend an Zahl, nach Italien auf, um seine gerechte *Anf. Nov.*
Sache mit den Waffen zu verfechten [b]).

---

a) Epistolae sine titulo. Epist. II—VI. et de Reb. famil. L. VII. ep. 102. *b*) Katona (Epitom. chronolog. rerum Hungar. P. II. p. 73) berichtet auf dem Grunde zweyer Urkunden, (die eine gegeben zu Ofen 6. Dec. MCCCXLVII: die andere auf Wischegrad 11. Januar MCCCXLVIII) Ludwig habe den Feldzug erst im Januar des J. 1348 angetreten; allein die entgegengesetzten einstimmigen Nachrichten gleichzeitiger Chronographen von seinem Zuge durch Italien machen glaublich, dass in die Urkunden durch einen Schreibfehler eine Eins, in der ersten zu viel, in der zweyten zu wenig, gesetzt worden sey.

Zu Udine in Friaul empfing er die erste Gesandtschaft von Venedigs Senat mit ehrenvoller Einladung in die Hauptstadt der Republik; aber Ludwig trug wegen Jadra Hass in seiner Brust wider die Veneter, er zog längs den Gränzen ihres Gebietes vorbey [a]). Sobald Clemens von des Königs Ausmarsch Kunde hatte, sandte er den Cardinal Bertrand von
20. Nov. Deux als Legaten, mit dem Auftrage, für den Fall, dass Johanna entweder das Reich verliesse, oder im Kriege umkäme, ihrem unmündigen Sohne Carl Martell von den Prinzen des Hauses und den Baronen des Landes huldigen zu lassen; dann unverzüglich dem Könige der Ungern entgegen zu eilen, und ihm die Bannbullen Joannes des XXII. wider alle Angreifer des Königreichs Neapel vorzulegen.

Auch Johanna sandte ihrem erzürnten Feinde den Bischof von Tropea entgegen mit einem Schreiben, worin sie ihm versicherte: „sie habe seinen Bruder Andreas, als guten Mann, leidenschaftlich geliebt, er nie eine Klage wider sie erhoben, sie sey unschuldig an seinem Tode; nur die Verborgenheit seiner Mörder und der Druck der Umstände habe sie gehindert, das dadurch ihr zugefügte Leid nach Verdienst zu bestrafen; aber der Schmerz über

---

a) Joann. de Bazano Chron. Mutin. ap. *Murator.* l. c. Chronic. n Estense ap. *Eund.* l, c, Giovan. Villani L. XII. c. 106. ap. *Eund.* l. c.

den Verlust des geliebten Mannes hätte sie selbst beynahe getödtet.“ Darauf antwortete Ludwig: „Der unzüchtige Wandel, welchen du schon lange geführt hast; die Anmassung des Reiches, die Unterlassung der Rache, die Verbindung mit einem andern Manne, und die mir zugesandte Entschuldigung beweisen, dass du an deines Mannes Ermordung schuldig seyest; darum wirst du der Rache des gerechten Gottes nicht entrinnen [a]).“

Nach dieser Abfertigung des Bischofs von Tropea setzte der König seinen Zug gegen die Brenta fort. Bey Cittadella empfing ihn mit achthundert Reitern Jacob von Carrara Herr von Padua, ein sanfter, staatskluger, tugendhafter Mann, seines Volkes mehr Vater als Herr, Freund der Wissenschaften, und befugt zu urtheilen über Werke des Geistes, sie mochten durch Schrift oder durch That geoffenbaret seyn. Einige Ruhetage bey diesem Fürsten zu Padua konnten Ludwig und seinen Baronen, ihm in der Regierungskunst, ihnen in feiner Bildung, für mehrere Lehrjahre gelten. Den ersten Advent-Sonntag feyerte er zu Verona, deren Herren Albert und Mastino della Scala sein Kriegsvolk mit dreyhundert Reitern vermehrten. Zu Mantua stellte sich der beherzte Philipp Gonzaga, sich 2. Dec.

a) Pandulph Collenuccio Lib. V. p. 243. Bonfinius Decad. II. L. X. p. 261.

selbst Cesare Novello nennend, mit hundertfunfzig Reitern und zweyhundert Mann Fussvolk unter des Königs Panier. Auch die von Pepolo zu Bologna mit ihren Leuten gesellten sich ihm bey zu Ritterdienst und Waffenruhm. Zu Imola und Faenza wollte der Graf von Romagna, auf päpstlichen Befehl, den Durchzug ihm verweigern; doch einige ernsthafte Andeutungen von seiner bewaffneten Begleitung öffneten ihm die Thore. Zu Forli erwartete ihn der Florentiner ansehnliche Gesandtschaft, neun der vornehmsten Herren; sie brachten dem Reichthum ihres Staates angemessene Geschenke und begrüssten ihn als den Erretter Italiens, theils weil sie das Haus von Anjou hassten, theils weil sie ihn mit Nicola Rienzi im Bunde glaubten. Franz von Ordelaffo Herr von Forli begleitete ihn mit dreyhundert Rittersmännern. Am längsten verweilte er zu Rimini, wo ihn die Herren Galeotto und Pandolfo von Malatesta mit hohen Ehrenbezeugungen überhäuften; unter prächtigen Festen schlug er, nach hergebrachten feyerlichen Gebräuchen, die jungen Herren Massia da Pietra mala und Malatesta zu Rittern; letzterer gab sich den Beynamen Unger, und machte ihm in der Folge Ehre durch tapfere Thaten. Bey den Herren von Trinci zu Foligno stieg die Achtung seines vornehmen Gefolges für ihn höher, als der
20. Dec. päpstliche Legat Bertrand vor ihm erschien,

und seinen Blick vielleicht nur bis zu dem noch glatten Kinn des jungen Königs erhebend, ihm weitern Zug und Anmassung der Herrschaft über Neapel, bey Strafe des Bannes, untersagte. „Das Reich Neapel," erwiederte Ludwig mit edelm Trotze, „gehört mir, Kraft des zu Avignon unterdrückten Rechtes meiner Väter; die Lehenspflichten werde ich der Kirche treulich leisten. Meine Sache ist gerecht, mein Wille, mit Gewalt der Waffen sie zu behaupten, fest; Euer ungerechter Bann wird ihn nicht beugen, kann mich nicht treffen:" und hiermit verweigerte er dem Cardinal alles weitere Gehör.

Am Vorabende des Weihnachtsfestes zog er in Aquila ein; die ihm vorgetragene schwarze Fahne mit dem Bildnisse des ermordeten Andreas verkündigte den Herren im Lande den Zweck seiner Ankunft und schreckte vergeblichen Widerstand zurück. Nur Ludwig von Taranto, Johanna's Gemahl, und sein treuer Beschützer Nicolaus Acciajoli zogen einige Mannschaft zusammen und lagerten sich vor Capua, um die Brücke und den Volturno zu besetzen. Carl von Durazzo, welcher seiner Ränke wegen mit dem Cardinal Taleirand im Gewissen gedrückt, auch für die an der Stadt Aquila begangenen Feindseligkeiten des Ungrischen Königs Rache fürchtete, liess seine Städte und Burgen in guten Vertheidigungsstand setzen, und alles Getreide nach

Monté Sant Angelo in Verwahrung bringen. Doch alle diese Massregeln der Vorsicht waren vergeblich. Nicolaus Cajetani, Graf von Fondi, zu Neapel als Verräther geächtet, setzte über den Volturno, nöthigte den wackern Acciajoli und den jämmerlichen Ludwig von Taranto zum Treffen, jagte unter Aufreibung ihres Volkes beyde in die Flucht, und nahm Capua für den König der Ungern in Besitz.

Inzwischen hatte Johanna, an allem verzweifelnd, die ihr treugebliebenen Baronen versammelt, ihren Entschluss, das Reich zu verlassen, ihnen eröffnet, sie ihres Eides entbunden, und um grösseres Unheil abzuwenden, befohlen, dem Feinde nicht nur keinen Widerstand zu leisten, sondern auch unaufgefordert die Schlüssel der Städte ihm entgegen zu tragen. Als demnach ihr Gemahl und Acciajoli als
J. C. 1348. 15. Jan. Flüchtlinge nach Neapel zurückkamen, war sie bereits mit einigen, eiligst zusammengerafften Schätzen nach der Provence abgesegelt. Nun warfen sich auch diese in ein kleines Boot, auf welchem sie nach grosser Anstrengung und vielen Gefahren Porto-Ercule erreichten, und da sie im Gebiete der Florentiner aus Freundschaft für Ungarns König nicht geduldet wurden, zu Genua wieder an Bord gingen, um der Königin an die Rhône zu folgen; allein sie sass schon auf der Burg Arnaud zu Aix verhaftet von den Provençalen, weil ihr das Gerücht vorausgegangen war, sie wolle die Provence

gegen ein anderes Gebiet in Frankreich vertauschen.

Am Freytage nach des Herrn Erscheinung *11. Jan.* war König Ludwig in Benevento angekommen; dort zog er seine Heermacht zusammen, welche jetzt aus mehr als sechstausend Mann Reiterey und vielem Fussvolke bestand. Damit ging er über den Volturno und rückte am Sanct Anton's-Tage in Aversa ein, wo er *17. Jan.* die königlichen, mit seines Bruders Blute befleckten Kammern des Klosters San Pietro de Morrono bezog. Die meisten Grafen und Baronen begaben sich dahin, ihm zu huldigen, die Stadt Neapel und die Prinzen sandten Abgeordnete, jene um bereitwillige Unterwerfung, diese um Gruss, treue Freundschaft und feyerliche Einholung nach der Hauptstadt ihm anzubieten. Ludwig versicherte Allen Schonung und Gnade, welche weder der Mitwissenschaft noch der Theilnahme an seines Bruders Ermordung schuldig wären. Dieser Zusage vertrauend, eilten der Titular-Kaiser Robert und Herzog Carl von Durazzo mit zahlreichem Gefolge des Adels nach Aversa, um den König persönlich zu begrüssen. Die Art, wie sie empfangen wurden, unterdrückte in ihnen jeden Verdacht gegen Ludwigs Auftrag, dem zu Folge sie auch ihre Brüder an das Hoflager bey Aversa berufen sollten. Doch nicht so leichtgläubig waren diese, besonders Ludwig, Herzog von Gravina, von Unglücksahndungen geängstigt.

Erst auf des Durazzers dritte und drohende Aufforderung entschlossen sich, des Titular-Kaisers Bruder, Philipp, und des Durazzers Brüder, Ludwig und Robert zur Reise. Keiner sah Neapel wieder.

Wenn aus den Umgebungen des Thrones erst Gottesfurcht und Sittlichkeit, Treue und Glauben, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit verbannet, und die ersten Glieder des regierenden Hauses, des Thrones Stützen, in Neid, Eifersucht und Zwietracht befangen sind, da haben auch in allen übrigen Ständen Parteygeist, Hass und Bosheit völlig freyes Spiel; und nur ein Weiser, frey von Zorn und Liebe, in kalter Ruhe, kann ihre krummen Schlangengänge überschauen, ihr mannigfaltig zerrüttetes Gewebe ordnen oder zerreissen: der bloss edle, gemüthliche Mann, in ihre Verwirrungen verflochten, wird leicht zu verderblichen Missgriffen fortgezogen werden. So war es jetzt in Neapel; Carl von Durazzo, unstreitig der wenigst schlechte unter den Prinzen, doch schwankenden Charakters, wie sie Alle, tapfer im Felde, freygebig im Pallaste, Verfolger der Johanna, weil sie seiner Herrschsucht im Wege, nicht weil sie lasterhaft war, der schönen Maria, und der durch sie ihm eröffneten Aussichten wegen von seinen Brüdern und Vettern beneidet, hatte grossen Anhang im Adel und im Volke; eben darum unter beyden auch mächtige Feinde. Diese missbrauch-

ten nun den biedern, in Hofränken noch unerfahrnen König der Ungern zu seinem Verderben. Unter den zu Aversa versammelten Grossen beehrte Ludwig den Erzbischof von Neapel, den Reisegefährten seiner geliebten Mutter auf ihrer Wallfahrt nach Rom, mit vorzüglichem Vertrauen. Sey es, dass dieser Mann nur den Durazzer hasste, oder heimtückisch, zum Vortheile der Königin, mit des Herzogs Sturze zugleich des Königs Glück im Reiche untergraben wollte; genug, er liess kein Mittel ungenutzt, Ludwig's Zorn wider Carl aufzureizen: erbitternde Aufschlüsse über Maria's Entführung, überraschende Aufdeckung der Ränke wider des Andreas Krönung, glaubwürdige Abschriften der Briefe an den Cardinal Taleirand, urschriftliche Mahnungen an Baronen und Vasallen zur Heerfolge wider Cajetani und Lalli; diess alles zusammen sollte den König bestimmen, um der Ruhe des Landes und seiner eigenen Sicherheit willen, den gefährlichen Herzog aus dem Wege zu schaffen, seine Brüder und Vettern als Gefangene nach Ungarn zu entfernen.

An dem Tage, an welchem der Prinzen Ankunft in Aversa erwartet wurde, ging Ludwig mit den Ungrischen Magnaten über die Mittheilungen und Vorschläge des Erzbischofs zu Rathe, auch die Grafen Cajetani und Lalli, Parteygänger von bewährter Treue, waren mit dazu gezogen. Die schlechtere Mehrheit

entschied für die ungerechte, Unheil bringende, schimpfliche That; die weisere Minderzahl, darunter Cajetani und Lalli, erklärte sich mit triftigen Gründen des Rechts, der Ehre und der Klugheit, doch vergeblich, dagegen; Argwohn, Zorn und Rachsucht, die schlimmsten Rathgeber machten des Königs Gemüth zur Blutthat geneigt. Dennoch empfing er nach geschlossener Rathsversammlung die Prinzen ungemein huldreich, und lud sie für den Abend zum fröhlichen Mahle. Unmittelbar vorher berief er seine Baronen wieder zur Berathung; er war verstörten Sinnes, in Zwietracht mit sich selbst, ausser sich von allen Umgebungen des Ortes zur Rache des Brudermordes aufgefordert; in ihm das Gefühl des Abscheues vor Falschheit und Ungerechtigkeit mächtig aufgeregt; er schien zu wünschen, die Meinung seiner minder befangenen Räthe möchte dem letztern entscheidendes Uebergewicht verleihen; allein ihr Ausspruch blieb, Tod. Der Graf von Fondi und Lalli, welche jetzt vielleicht gesieget hätten, waren bey dem Herzoge, den Anschlag auf sein Leben und auf seiner Verwandten Freyheit ihm eröffnend, rathend, bittend, er möchte mit den Seinigen eiligst aus Aversa und aus dem Reiche sich entfernen. Beyde waren noch vor kurzem in der Waffenrüstung seine Feinde; jetzt mochte er nicht an ihre Freundschaft, bey des Königs treuherziger und leutseliger Begegnung, nicht an Treulosigkeit glauben; er ver-

kannte ihre Treue, argwohnte List, drohete, sie vor Ludwig zu belangen, verhehlte ihre Warnungen seinen Verwandten und begab sich mit diesen getrost an Hof zum Mahle. Lalli liess unter der Einnahme desselben den König nicht aus den Augen. Dessen innere Verwirrung bemerkend, verliess er unter Begünstigung allgemeiner Fröhlichkeit seinen Platz, näherte sich dem Durazzer, flüsterte ihm zu: „rette dich, Unglücklicher; eile, nur noch Augenblicke, und du bist verloren; doch ward er von dem Herzoge trotzig abgewiesen. Nichts halfen auch des besorgten Freundes wiederholte Zeichen und Winke; Carl hatte in die Vergiftung seiner Mutter eingewilligt, die Nemesis ihn mit Blindheit geschlagen; nach Aufhebung der Tafel vernahm er ihr Strafgericht aus Ludwig's Munde.

„Verruchter Herzog!“ — so sprach der König entbrannt im Zorne — „Euer Loos ist gefallen, es führt zum Tode: doch vorher höret noch und bekennet Eure Verbrechen. Eure Ränke mit dem Cardinal Taleirand, Euerm Oheime, haben meines Bruders Krönung verzögert, und Bösewichtern Frist gegeben, den durch Eure Schuld Machtlosen schimpflich zu ermorden. Hier sind die Briefe, Euers tückischen Sinnes Werk, Eure unverwerflichen Ankläger. Maria, nach Königs Robert unsers Oheims letztem Willen, den Ihr wohl wusstet, meine oder meines jüngern Bruders Braut, habt

Ihr listig entführt, uns geraubt, vor dem Sacramente noch entehret; die Sache ist offenbar, und keine Entschuldigung zulassend. Nach meines Bruders Tode habt Ihr die Schuldigen verfolgt und gestraft; das würde Euch meiner Gnade würdig machen, wäre es aus Eifer für Gerechtigkeit, und nicht aus Hass gegen die Königin, welche dem Ziele Eurer Herrschsucht im Wege stand, geschehen. Ihr habt mich der Erste in das Land gerufen; aber auch der Erste, bethört durch Johanna's Verheissungen, wider Lalli und meine getreue Stadt Aquila die Waffen ergriffen. Eure verrätherischen Absichten liegen klar am Tage; mit Hülfe meiner Macht wolltet ihr die Königin Johanna, ihren Gemahl, seine und Eure Brüder verdrängen; sobald ich dann das eroberte Reich verlassen hätte, es auch mir entreissen, und so mit leichter Mühe des Theones Euch bemächtigen. Eure Entwürfe sind vereitelt; geht hin und duldet die verdiente Strafe." — „Eure Ungnade König," — versetzte Carl, — „drückt mich zu Boden. Ich bitte um Eure Erbarmung; denn Gott ist mein Zeuge, dass ich Euch mit redlicher Gesinnung hierher gerufen, Eure Herrschaft über das Reich gewünscht habe und noch wünsche. Habe ich feindselig gegen Aquila gehandelt, so geschah es, weil ich zu schwach war, der Zudringlichkeit der Königin zu widerstehen; sobald ich aber von Eurer Ankunft sichere Kunde hatte, liess ich das neu gerüstete

Heer aus einander gehen. Eifersüchtige Feinde und böse Rathgeber haben Euch wider mich aufgebracht, dennoch hoffe ich durch Gottes Barmherzigkeit von Euch Gnade und Verzeihung für mich und meine Brüder zu erlangen. Euer Zorn gebietet mir zu schweigen, ich will seinen Uebergang in Geduld erwarten."

Mit Unwillen von ihm und seinen Verwandten abgewandt, entfernte sich der König; der Siebenbürger Woiwod Stephan Apór hatte schon Befehl, sie in Verhaft zu nehmen. Am folgenden Morgen hielt Ludwig mit seinen Baronen noch einmal Rath, so sehr war er sich selbst entfremdet, und Niemand ihm zur Seite fähig, durch Geistesmacht ihn, den verirrten Edeln, zu sich zurückzuführen. Als die Magnaten auf ihrem ersten Urtheile bestanden, wurden zwey Ritter mit ihren Schildknappen hingesandt, es unverzüglich zu vollstrecken. Sie nahmen aus dem Kloster einen Priester mit, um des Unglücklichen letzte Beichte zu empfangen, und ihn zum Tode zu bereiten. Nach vollbrachtem priesterlichen Dienste führten sie ihn auf den Balcon des Saales, und dort, wo Andreas war erdrosselt worden, fiel Carls Haupt unter dem Ritterschwerte; der Leichnam, sogleich in den Garten hinabgeworfen, blieb drey Tage lang unbeerdigt; das Schandmal der That an Ludwig's grossem Namen bis auf den heutigen Tag unvertilg-

bar a). Der Titularkaiser Robert, dessen Bruder, Philipp von Taranto; Ludwig und Robert, Brüder des enthaupteten Herzogs, wurden unter anständiger Begleitung nach Ungarn versandt und auf der Wischegrader Burg in gelindem Verhaft, wie es ihrem Range und ihrer Schuldlosigkeit gebührte, behandelt.

Die Nachricht von dem Unglücke der Prinzen eilte dem Könige nach Neapel zuvor; sie war dem Pöbel Signal zur Plünderung ihrer Häuser und Palläste. Dasselbe Geschäft trieb der Sanct Joannis Ritter Moriale, in Carls Pallast, ohne Erbarmen für die trostlose, neunzehnjährige Wittwe Maria, welche von allem Nothdürftigen entblösst, aus Furcht vor Ungarns König von jedermann vermieden, mit vier unmündigen Töchtern nirgends Rath und Hülfe fand, als bey dem Bischofe von Caserta, welcher sich mit ihr einschiffte und sie nach der
24. Jan. Provence geleitete. Freytag am Vorabende vor Pauli Bekehrung brach Ludwig in voller Rüstung an der Spitze seiner Heermacht gegen die Hauptstadt auf. Auf Capo de Chino im Dorfe Melito erwarteten ihn Neapels Abgeordnete, bereitet, ihn mit zierlicher Anrede zu begrüssen; er aber war in zu ernsthafter Stimmung, um leeres, und in der Regel lügenhaf-

---

a) „*Hoc est Alexandri Crimen aeternum, quod nulla virtus, nulla bellorum felicitas redimet.* Seneca Natural. Quaest. L. VI. c. XXIII.

tes Wortgepränge anzuhören; er hiess sie schweigen und ritt vorbey. Nicht besser erging es den Baronen mit dem kostbaren Thronhimmel, unter welchem sie ihn einzuführen vor dem Thore bereit standen; im regen Gefühl der ihm beywohnenden Majestät verschmähete er überall werthlosen Prunk, über welchen würdevolle Fürsten erhaben sind und womit gemeine mehr geäffet, als geehret werden. Auf stattlichem Rosse, mit dem Helm auf dem Haupte, huldreich und menschenfreundlich umherschauend, zog er ein, und verscheucht war bey seinem Anblicke aus aller Bürger Herzen die Furcht, dass er die Stadt der Plünderung preis geben werde. Aber die ganze Staatsverwaltung erhielt eine veränderte Gestalt; die alten, nur nach Gunst, nicht nach Fähigkeit angestellten Beamten wurden entlassen, bessere, bisher verkannte oder verachtete Männer befördert, der Grosswardeiner Bischof Demeter, aus den Edeln derer von Nethke, ein Mann von schnellem Ueberblicke und durchgreifender Beharrlichkeit, ihnen vorgesetzt, anhaltender Fleiss und strenge Ordnung in die Verwaltung eingeführt, durch unbestechliche Rechtspflege das Eigenthum gesichert, durch harte, keines Standes schonende Züchtigung der Verbrecher die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt. Das hiess Ungrische Barbarey, in einem Lande, wo alles in Trägheit, Weichlichkeit, Schwelgerey versunken lag; thätiges Leben im

Schwindeln, Betrügen, Morden und Rauben bestand [a]).

In den ersten Tagen der Regierung Ludwigs zu Neapel wurden wegen der Verräther und Mörder des Andreas scharfe Untersuchungen angestellt, und keinem Schuldigen wiederfuhr des Königs Gnade. Der biedere Grossrichter Bertrand von Monte Scaglioso lebte nicht mehr; sein Sohn Franz von Baux, von dem Könige durch vorzügliches Vertrauen ausgezeichnet, rettete so manchen wackern Mann, welchen boshafte Feinde durch falsche Beschuldigung der Verrätherey verderben wollten. Erst jetzt wurde die unzüchtige Sancia, Johanna's beliebte Hofdame, nach ihrer Entbindung von einem Sohne aus dem Kerker zum Scheiterhaufen geführt; auch erst jetzt der eigentliche Erwürger des Andreas, Conrad, Graf von Catanzaro, entdeckt, und auf des gemüthlichen Königs Befehl mehr schrecklich zerfleischt, als gesetzlich hingerichtet.

Noch immer waren des jungen Mannes Rechtssinn, Einsichten und Staatsklugheit unvermögend, seines ritterlichen Gemüthes Reizbarkeit sich unterzuordnen. Joannes Pipin, Graf von Minervino, von Andreas sei-

---

a) Nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Matthäus Villani L. I. c. 16. hatten die Ungern gute Zucht gehalten, und niemanden Schaden oder Unrecht zugefügt.

ner Gefangenschaft zu Capua entlassen, hatte sich nach dem Untergange seines Wohlthäters in das Römische Gebiet geflüchtet, dort eine Weile mit vielem Muthe und gleichem Glücke des Italischen Adels Freygewerbe, Mordbrand und Strassenraub getrieben, endlich in Verbindung mit dem Cardinal-Legaten Bertrand und den Herren von Colonna, den Tribun Nicola Rienzi aus Rom verjagt. Dieser nahm nach Neapel seine Zuflucht, und Ludwig gewährte ihm, trotz dem Papste, welcher die Auslieferung desselben vergeblich verlanget hatte, so lange Schutz und Sicherheit, bis er ihn zur Vereitelung geheimer Nachstellungen von sich entlassen musste. Anstatt nach Ungarn begab sich Rienzi nach Prag, wo Kaiser Carl der IV., staatsklüger, aber weniger rechtschaffen, als Ludwig, ihn ergreifen und dem Papste zuführen liess. Nach dem vertriebenen Tribun erschien auch sein Verfolger Joannes Pipin mit seinen Brüdern an Ludwig's Hoflager, zu Macht und Reichthum auch Ehre suchend; allein der redliche König, den Anhang der Schlechten verachtend, sah in dem Grafen von Minervino, Pfalzgrafen von Altamura, und seiner Sippschaft nur berüchtigte Strassenräuber, und verbannte sie aus dem Reiche. Eben so unpolitisch-gerecht begegnete er dem verruchten Herzoge Werner, Obersten der Compagnie, Got-

tes, der Frömmigkeit und der Barmherzigkeit Feind genannt [a]).

Seitdem Lodrisius Visconte, Matthäus des Grossen Neffe, vertrieben aus Mayland, an dem Hofe des Mastino della Sca-
J. C. 1339. la als Flüchtling geschützt die erste Freybeuter-Rotte unter dem Namen der Compagnie des heiligen Georgius errichtet hatte [b]), wurde Italien ausser den einheimischen Bösewichtern mit Glücksrittern, Räubern und Mördern, aus Deutschland, Böhmen und Ungarn überfüllet. Wer irgendwo sein Hab und Gut verschwelget hatte, oder mit der Gerechtigkeit zerfallen war, aber noch Muth in der Brust und Kraft im Arme fühlte, ging nach Italien, trat in die Brüderschaft, trieb ihre Werke, und ward von den Seinigen geschätzter, von ehrlichen Leuten gefürchteter Mann. Nachdem Lodrisius in Gefangenschaft gerathen, und seine Rotte theils aufgerieben, theils zerstreuet worden war, trat der Deutsche Abenteurer Werner auf, nannte sich Herzog, sammelte
J. C. 1342. die Deutschen von der Sanct Georgsrotte unter seine Fahne, gewann aus verschiedenen Gegenden Italiens und Deutschlands beträchtlichen

---

a) Er trug eine Oberweste, worauf in Silber gestickt war: *Duca Guarnieri, signore della compagnia, nemico di Dio, di pietà, e di misericordia.* *b*) Giovan. Villani L. XI. c. 96. Cortusiorum Hist. de novitatib. Paduae ap. *Murator.* Rer. Ital. T. XII. Gazata Chronic. Regiens. ap. *Eund.* T. XVIII.

Zuwachs, und war endlich Befehlshaber eines zucht- und zügellosen Heeres von mehrern tausend Mann Reiterey, zahlreichen Scharen Fussvolkes und ganzen Haufen lüderlichen Volkes. Die kleinen Tyrannen Italiens nahmen ihn zu gegenseitiger Unterdrückung wechselsweise in Sold; er diente jedem so lange treu, bis von einem Andern ihm mehr geboten wurde. War unter den Herren keine Fehdschaft, so brandschatzte er die Städte [a]). So hatte ihn Graf Niklas Konth in Romagna gefunden, und zum Dienste des Königs von Ungarn angeworben. Jetzt bekam er zu Neapel mit dem Grafen Ulrich von Wolfhard Streit, daraus entstand Feindschaft, welche vor dem Könige in gegenseitige Beschimpfung ausbrach. Zur Genugthuung für den Grafen, welcher den von Ludwig vorgeschlagenen Zweykampf ablehnte, wurde Herzog Werner mit seiner Compagnie verabschiedet und des Landes verwiesen. Der König der Ungern bedurfte ihrer wüthenden Dienste nicht, da freywillige Unterwerfung ihm überall entgegen kam; und um das, ohne Kampf und Blutvergiessen eingenommene Reich in Ordnung zu erhalten, dazu konnten Leute, wie der Graf von Minervino, Herzog Werner und ihre Rotten, selbst der Ordnung und der Gesetze

---

a) Cronica Sanese ap. *Murator.* Rer. Ital. T. XV. Chronic. *Cusenat.* ap. *Eund.* T. XIV.

Feinde, ihm nicht dienen: wie sie ihm geschadet haben, wird die Folge zeigen.

An dem von ihm bestimmten Tage stellten sich die meisten Prälaten, Grafen und Baronen des Reiches zu Neapel ein und schworen ihm den Huldigungseid; der einzige Graf von Mileto entzog sich dieser Pflicht und ging aus dem Lande. In ihrer Versammlung übernahm er den zweyjährigen Carl Martell, als seines Bruders Andreas Sohn, ernannte ihn zum Herzog von Calabrien und sandte ihn in Begleitung treuer Verpfleger nach Ungarn, damit er dort unter Aufsicht der Königin Elisabeth erzogen würde. Wollte nun Ludwig im ruhigen Besitze des Reiches bleiben, so musste er sich um den Papst nicht weiter bekümmern, der Johanna vergessen, und die Herren im Lande, ihrer Willkühr zu folgen gewohnt, mit beschränkenden Neuerungen verschonen. Allein dem einen widerstrebten die Begriffe der Zeit; das andere war seinem Eifer für Gerechtigkeit; das letzte seiner königlichen Sinnesart zuwider: alles was er von nun an that, beförderte nur Johanna's Wiedereinsetzung und liess ihm nichts übrig, als Gelegenheiten, hohen Edelsinn, seltene Grossmuth und überlegte Friedfertigkeit zu offenbaren.

Sobald er der Baronen Huldigungen empfangen hatte, verlangte er durch eine Gesandtschaft von dem Papste die Krönung zum Könige von Sicilien; „dazu möchte Clemens den

Cardinallegaten Bertrand, oder einen andern ihm beliebigen Prälaten ernennen. Auch wäre er nicht abgeneigt, in Person nach Avignon sich zu verfügen, wenn ihm gestattet würde, für die Zeit seiner Abwesenheit einen Statthalter zu ernennen. Daran aber läge ihm ganz vorzüglich, dass Johanna, deren Schuld an des Andreas Ermordung weltkundig wäre, in der Provence angehalten und in gewöhnlicher Rechtsform gerichtet würde." Nebenbey hatten die Gesandten den Auftrag, seinen Einzug in das Reich mit den dringendsten Einladungen von Seiten der Grossen; und des Durazzers Hinrichtung mit dessen Schuld an Andreas Tode zu rechtfertigen.

In Erwartung dessen, was die Abgeordneten zu Avignon bewirken würden, bereiste Ludwig das Land nach allen Richtungen, sah und hörte überall selbst, bemerkte, wie die Dinge waren, bedachte, wie sie seyn sollten, wenigstens seyn könnten; versah die festen Plätze mit nöthiger Besatzung unter Ungrischen Befehlshabern und ernannte für die Provinzen Statthalter, so klug und so rechtschaffen sie ihm, entweder unter den Ungern oder den Reichssassen gegeben waren.

Kurz nach seiner Rückkunft in der Hauptstadt kam auch der Cardinal-Legat Bertrand, ihm zu eröffnen des Papstes Antwort auf die Anträge seiner Gesandten, welche derselbe ohne bestimmte Erklärung entlassen hatte. Sie war

nicht erfreulich für den König; „er sollte endlich einsehen, dass, da Johanna nach dem Rechte der Geburt, und kraft letztwilliger Verfügung ihres Grossvaters den Thron besässe, der Papst sie desselben, ohne rechtskräftige Beweise von dem Verbrechen, dessen man sie beschuldigte, nicht entsetzen könnte. Drey Cardinäle zur Untersuchung der Anklagen wider sie wären bereits ernannt; zu näherer Aufklärung der Sache möchte nun auch der König die Urschrift, oder beglaubigte Abschrift von den Untersuchungsacten des Grossrichters Bertrand von Baux einsenden. Wenn aber auch Johanna schuldig befunden, und der Krone verlustig erklärt würde, so blieb es immer noch zweifelhaft, ob dadurch für ihn, oder auch für den Herzog von Calabrien ein Recht zur Thronfolge entstände; mehrere Rechtsgelehrte behaupteten, dass unter solchen Verhältnissen das Reich der Römischen Kirche anheim fiele. Um so weniger hätte sich der König desselben bemächtigen sollen, welches der apostolische Stuhl auch nie genehmigen könnte noch würde. Die Hinrichtung des Herzogs von Durazzo ohne rechtliche Form, wäre eine Gewaltthat wider Recht und Gerechtigkeit; und wenn der König, wie nicht zu bezweifeln, den Papst als Oberlehnsherrn von Neapel anerkennen müsste, so wäre er nicht befugt gewesen, ohne päpstliche Einwilligung den unmündigen Herzog von Calabrien nach Ungarn zu senden. Die

Verhaftung aber der übrigen Prinzen des Hauses müsste als offenbare Beleidigung des päpstlichen Stuhls betrachtet und geahndet werden [a])".

Dennoch hatte es Ludwig wahrscheinlich nur dieser Verhaftung zu verdanken, dass Clemens seinen Forderungen und seinen Vorschritten bloss ruhigen Ernst und beharrliche Einsprüche entgegensetzte, nicht auch Bannflüche und gräuliche Verwünschungen, wodurch er das Schicksal der Prinzen zu verschlimmern fürchten musste. Der Antrag, die Acten des Grossrichters einzusenden, war theils kahle Ausflucht, denn sie waren dem Papste schon von dem Grossrichter zugesandt worden, theils Kunstgriff, durch welchen man erfahren wollte, ob der König seiner Beschuldigungen wider Johanna auch gewiss sey. In wiefern er endlich der Untersuchung der drey Cardinäle Unparteylichkeit und rechtlichen Gang zutrauen dürfte, konnte er schon aus den Erzählungen seiner Gesandten abnehmen. Sie waren Augenzeugen, mit welcher Lust, Freude und Auszeichnung die junge reizende Frau, mit ihrem, jetzt auch durch päpstlichen Erlass schon anerkannten Gemahl und ihrer Schwester Maria, am Sonnabende vor Reminiscere zu Avignon empfangen wurde. Von achtzehn *15. März.*

a) Raynald ad ann. 1348. N. 10. 11.

Cardinälen und noch grösserer Anzahl päpstlicher Prälaten und Bischöfe eingeholt, zog sie hinter der gesammten Clerisey unter prächtigem Thronhimmel, feyerlich in die Stadt, ihr zur Seite die noch schönere herzogliche Wittwe in tiefer Trauer; hinter ihr langes Gefolge, die Gesandten der meisten Höfe, alle Baronen und Herren der Provence. Der Zug ging in den Dom, wo nach Vorschrift des Ceremonien-Buches bey Johanna's Eintritt von dem Chor, vielleicht nie mit mehr Wahrheit, gesungen wurde: „diese ist die Schöne unter den Töchtern Jerusalem, wie ihr sie gesehen habt, voller Freundlichkeit und Liebe in den Lagern und Würzgärten: diese ist die Schöne, welche aus der Wüste mit dem Ueberflusse alles Vergnügens hinaufsteiget, wie ihr gesehen habt." Nach vollbrachtem Gebete wurde sie in dem öffentlichen Consistorio von dem Papste empfangen, und in dieser eben so würdevollen als zahlreichen Versammlung war es, wo die anmuthige Hauchlerin ihre Vertheidigung mit so vieler Grazie machte, ihre Unschuld in so bezauberndes Licht setzte, Thränen so reizend und rührend vergoss, dass sie in dem Angesichte aller Anwesenden ihre gewisse Lossprechung lesen konnte, und die Ungrischen Gesandten in ihrem Herzen alle Forderungen ihres Königs verloren gaben *). Sie hofften nichts

*) Dessen ungeachtet hat die Historie, — dieser einzig

mehr, als der Papst am Sonntage Lätare, nach feyerlicher Procession, in Gegenwart des Prinzen von Mallorca und anderer Fürsten, die geweihte, mit Chrisam besalbte und mit Moschus bestreuete goldene Rose, vorzugsweise dem Gemahl der Johanna überreichte mit den ritualmässigen Worten: „nimm von uns, dem unverdienten Statthalter Gottes auf Erden, die Rose, welche die Freude beyder Jerusalem, der streitenden und triumphirenden Kirche, bezeichnen und allen Gläubigen die schönste Blume, der Heiligen Freude und Krone offenbaren soll. Nimm du sie hin, geliebter Sohn, edel, mächtig und tugendreich vor der Welt, auf dass du ferner in unserm Herrn Jesu Christo mit aller Tugend geadelt werdest, gleich einer an vielen Wässern gepflanzten Rose u. s. w.“ Ludwig von Taranto war nichts weniger als edel, mächtig, tugendreich vor der Welt; und seine gemeine Natur liess sich mit aller Tugend durch nichts mehr adeln. *30. März.*

Weder was Clemens durch seinen Legaten Bertrand in Worten vermelden liess, noch was er zu Avignon durch Handlungen verrieth, machte den König der Ungern wankend in seinem Entschlusse, Neapels Besitz zu behaupten

---

unbestechliche und aller irdischen Gewalt trotz bietende Richter, — ihr Urtheil durch Muratorius; (Rer. Ital. T. XII. p. 547) „*Qui Joannam de huiusmodi crimine purgare conati sunt, judicio meo Aethiopem lavandum ac dealbandum suscepere*“; ausgesprochen.

und Johanna als Verbrecherin gerichtlich zu verfolgen. Beydes musste ihm endlich doch misslingen; ersteres, weil nur des Rechtes Kraft, vorsätzlich erstickt zu Avignon, nicht des Rechtes Schein, in dieser Sache des Papstes einziger Entscheidungsgrund, für ihn sprach; und weil ein Land, dessen Volk nur in der Begierde nach Neuerungen sich immer gleich und standhaft blieb, weit schwerer zu erhalten als zu erobern war: letzteres, weil Ludwig zu viel Rechtlichkeit besass, um des Papstes schlaue Rechtspflege entweder zu überlisten, oder zu bestechen; und zu viel Achtung für den päpstlichen Stuhl, um sie vor der ganzen kirchlichen Welt zu entlarven. Vieles ging für ihn schon dadurch verloren, dass eine schreckliche Naturplage, die wüthendeste seit vielen Jahrhunderten, ihn jetzt zwang, Italien eiligst zu verlassen. Es war die allgemeine, grosse Pest, die im August des vorigen Jahres, nach des Zeitalters Glauben, welcher sogar in des Himmels Erscheinungen die Geschichte der
J.C. 1348. Erde las, durch einen Kometen zum ersten,
25. Jan. an Pauli Bekehrungstage durch ein zerstörendes Erdbeben zum zweyten Male angekündigt, in dreyjähriger Frist, alle Theile der bekannten Welt durchlief, viele Gegenden ganz entvölkerte, in andern kaum den vierten Theil der Sterblichen im Leben liess *), und auch unter

---

a) Matthäus Villani L. I. c. 2. ap. *Murator.* Rer.

diesen die Lasterhaften nicht zu Gott bekehrte. Als diese fürchterliche Seuche bald nach Ostern auch über Unter-Italien sich verbreitet, und eine beträchtliche Anzahl Ungern weggerafft hatte, ernannte Ludwig den Grafen Ulrich von Wolfhard zum Befehlshaber über die Hauptstadt, den Woiwoden Stephan Apór zum Statthalter des Reiches, worauf er sich im Hafen zu Barletta einschiffte [a]), um in Ungarn neue Streitkräfte aufzubieten. Am Sonntage Exaudi stieg er vor Vrana an das Land und feyerte das Pfingstfest schon in Ofen, wohin er auch von nun an das Hoflager verlegte, um dem Titular-Kaiser Robert mit seinem Bruder und seinen Vettern auf den Wischegrader Höhen den Genuss der schönen Natur, von Hofzwange befreyet, zu überlassen. *1. Junius.*

Bald nach seiner Ankunft in dem Vaterlande erschienen zu Ofen drey edle Herren als Gesandte des Veneter Senats mit dem Antrage, er möchte der Republik seine Ansprüche auf die Seestädte Spalatro, Sebenigo, Traw und Nona

---

Ital. T. XIV. Auch sein Bruder, der chuliche Chronograph Giovann. Villani, war darin umgekommen. — Cortusior. Hist. ap. *Murator.* T. XII. Matth. de Griffonib. ap. *Eund.* T. XVIII. Cronica Sanese ap. *Eund.* T. XV. Boccacio Decamerone giorn. I. *a*) Der ganze Feldzug ist erzählet nach den gleichzeitigen Dominic. Gravina Chron. ap. *Murator.* Rer. Ital. T. XII. Giovann. Villani Lib. XII. c. 106 seq. Chronic. Estens. ap. *Murator.* T. XV. Joann. de Bazano Chronic. Mutinens. ibid. Joann. Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 9 — 12.

gegen angemessene Summen aufgeben, oder auch, wenn er Oberherrlichkeit dem Gelde vorzöge, den Senat mit den genannten Städten belehnen. Ludwig verlieh ihnen zwar Gehör, doch ihre Anträge wies er zurück, und Alles was sie, vielleicht für theures Geld, von ihm erhalten konnten, war Waffenruhe durch acht Jahre, in welcher Zeit er die nöthigen Einrichtungen in Ungarn und Neapels Angelegenheiten zu beendigen hoffte. In Betreff der letztern sandte er gegen Ende des Jahres den Neitraer Bischof Nicolaus und den Eisenburger Grafen Georg nach Avignon, dem Papste noch ein Mal seine Bitte um Belehnung mit Neapel, und um gerechten Urtheilsspruch über Johanna vorzutragen. Dabey sollten sie ihm des Königs Befremden eröffnen über die Empfindlichkeit, mit welcher der Papst sich gegen seinen Feldzug nach Neapel erklärte, da er ihn doch weder einem ausdrücklichen Verbote desselben zuwider, noch um die Rechte der Römischen Kirche zu gefährden, noch in anderer Absicht unternommen hätte, als in der, Gerechtigkeit zu üben an den eigentlichen hohen Anstiftern und Mitwissern des Mordes, welche durch den päpstlichen Auftrag an den Grossrichter Bertrand von Baux dem Erkenntnisse und der Gerichtsbarkeit desselben geflissentlich entzogen waren. Dem Glauben des Papstes an die Schuldlosigkeit des Herzogs von Durazzo sollten sie des Königs gründliche

Ueberzeugung von desselben Mitwissenschaft an des Andreas Ermordung, und von seinen geheimen Anschlägen selbst auf Ludwigs Leben bey dem Einzuge in die Hauptstadt, entgegensetzen. Die übrigen Prinzen, welche er selbst für schuldlos hielte, würde er unverzüglich in Freyheit setzen, könnte ihm der Papst ihr ruhiges Betragen in Neapel befriedigend verbürgen. Nimmermehr aber würde er, aus Achtung für den apostolischen Stuhl, aufhören zu klagen über die von dem päpstlichen Hofe begangene Entwürdigung heiliger Ehrengebräuche an einer Frau, welche von allen, zum Tode geführten Vertrauten ihrer Geheimnisse, als ihres Mannes Mörderin war angeklagt worden. Wenn ihm daher die Belehnung mit Neapel von dem Papste durchaus verweigert würde, so sollten die Gesandten schliesslich erklären, dass er bereit sey, allen Rechten und Ansprüchen auf dieses Reich zu entsagen, seine Kriegsscharen zurückzurufen, und zu genehmigen, dass der päpstliche Stuhl nach seinem Gutdünken über dasselbe verfüge, es entweder für die Römische Kirche einziehe, oder an einen andern Fürsten verleihe; doch alles nur unter der unerlässlichen Bedingung, dass ernstlich, und ohne weitere Ausflüchte, gegen die Verbrecherin Johanna, nach aller Strenge des Rechts und der Gerechtigkeit verfahren werde [a]).

---

a) Epist. Clement. VI. ad Guidomen; ap. *Raynald* ad ann. 1349. N. I. II. III.

Bey der Ankunft der Ungrischen Gesandten zu Avignon waren Johanna und Ludwig von Taranto schon lange nicht mehr daselbst. Des Ungrischen Königs Eifer für Recht, Ordnung und Sittlichkeit hatte gleich anfänglich die Missvergnügten, Gezüchtigten oder Verachteten unter dem Adel zu starker Partey wider ihn aufgereizt; die gewaltthätige Hinrichtung des Herzogs von Durazzo ihnen auch bey Unbefangenen und Redlichen Eingang und Anhang erworben. Ein beträchtlicher Theil des Ungrischen Kriegsvolkes bestand aus fremden Söldnern, ihr Sold musste von den königlichen Einkünften des Landes, und weil diese nicht zureichten, von Steuern oder Brandschatzungen bestritten werden. Wohl mochten hierbey Befehlshaber und Statthalter von ungestümen Forderern gedränget, sich harter Begegnung, auch mancher Erpressungen schuldig gemacht haben; dadurch vermehrten sie die Zahl der Unzufriedenen, welche die Königin mit ihrem Gemahl zurückriefen, sobald der König von Ungarn aus dem Lande war.

Johanna sandte ihren treuen und gewandten Staatsmann Acciajoli voraus; um ihm sogleich zu folgen, fehlte ihr Geld. Dessen war genug in der päpstlichen Kammer; sie klopfte davor an, aber für Almosen zu vornehm, für Credit zu jung, ward sie von Niemanden gehört. Da verkaufte sie an die eiteln Frauen des Landes ihre Juwelen, an die Römi-

sche Kirche die Stadt Avignon mit dem umliegenden Gebiete, letztere für achtzigtausend Goldgulden. Dazu verlieh der Papst ihrem Gemahl den Königstitel, Baronen, Prälaten und Städte gaben freywillige Steuern, die Genueser, gegen gute Bezahlung, auf vier Monate zehn Galeeren; Kriegsvolk wurde in der Provence und in Piemont angeworben: sie rüstete sich zur Abreise, ungeachtet der päpstlichen Vorladung zu ihrem Verhör im Consistorio an bestimmter Tagsatzung. Sie wusste zu gut, wie wenig es dem Papste damit Ernst war; nicht einmal in das Kaufgeschäft über Avignon durfte er, so lange der Prozess wider sie schwebte, rechtlicher Weise sich einlassen; darum, ohne seiner Vorladung zu gehorchen, ohne zum Abschiede ihn zu begrüssen, ohne von ihm oder von den drey Cardinälen ihren Richtern Einspruch zu erfahren, ging sie bei Marseille an Bord und landete gegen Ende August vor Neapel, oberhalb der Kirche del Carmine bey der Brücke della Maddalena, denn das Einlaufen in den Hafen war ihr verwehret von Ungern, welche die Castelle besetzt hielten. *J.C. 1348. 9. Jun.*

Unterdessen hatte Acciajoli den Freybeuter Hauptmann Werner, welcher seit seiner Entlassung aus Ungrischen Diensten in der Campagna di Roma Raub- und Mordbrennerey trieb, mit zwölfhundert Mann in Sold genommen; von diesem Abenteurer liess sich jetzt

Ludwig von Taranto mit dem Rittergürtel beehren, wähnend, ihn sich dadurch zur Treue zu verpflichten. Seine Herrschaft blieb auf den kleinen Pallast von Montagnana beschränkt bis die Neapolitaner, von den freundlichen Blikken ihrer schönen Frau begeistert, die Castelle di Capua, Sant Elmo und del Ovo überwältigten. Aber vergeblich war ihre Anstrengung vor dem Castell Nuovo, welches Graf Ulrich von Wolfhard mit vieler Kunst und gleicher Tapferkeit behauptete. Mit geringerer Mühe wurde Ludwig Herr von der Stadt Aceira; aber die von Ungern vertheidigte Burg konnte Robert von San Severino nur durch Hunger bezwingen, und auch dann noch musste er der Besatzung ehrenvollen Abzug nach Manfredonia gestatten. Aversa und Capua ergaben sich bereitwilliger; Apizzi wurde nach dem hartnäckigsten Widerstande mit Sturm eingenommen, ausgeplündert, in Brand gesteckt, der tapfere Graf gefangen genommen. Der Enthauptung entging er durch Vermittelung seiner Verwandten; für seine Freyheit musste er dreytausend Unzen Goldes bezahlen, seine Anhänglichkeit an Ungarns König mit dem Verluste seiner Güter büssen.

Bey allen diesen Vortheilen war Johanna dennoch in der Hauptstadt nicht sicher, so lange die Ungern das Castell Nuovo im Besitze hatten. Alle Angriffe auf dasselbe wurden zurückgeschlagen; bessern Erfolg erwartete

die Königin von ihren Angriffen auf des Ungrischen Befehlshabers Rechtschaffenheit. Sie äusserte Verlangen nach seiner Bekanntschaft, sandte ihm einen Sicherheitsbrief, forderte ihn als Kriegsmann von Ehre auf, sich ihr vorzustellen. Ulrich von Wolfhard folgte der Einladung, bewunderte die Anmuth der reizenden Gebieterin; aber ungerührt von ihren Schmeicheleyen, ihre Verheissungen, sechstausend Goldgulden und die Würde eines Reichsgrafen, verabscheuend, kehrte er in das Castell zurück und setzte wider die Stadt die Feindseligkeiten fort. Johanna liess zur Deckung der Stadt eine hohe Mauer aufführen, liess Aeser und Leichname in das Castel werfen, Meutereyen unter der Besatzung selbst anzetteln; alles war vergeblich, bis ihn der äusserste Mangel an Mundvorrath drückte. Auch diesen wusste er künstlich zu verbergen; und mit gleicher Klugheit vereitelte er die Verschwörung, welche ihn und das Castell der Königin überliefern wollte. In Einer Nacht liess er die Verräther aufhängen und zog mit der Besatzung so still, vorsichtig und geordnet aus Burg und Stadt, dass die Räumung des Platzes erst am sechsten Tage nach seinem Auszuge bekannt wurde.

Die Ungern hatten nun nichts mehr im Besitze als Goglionisi, wo Conrad Wolf, Ulrich's von Wolfhard Bruder, mit funfzehnhundert Mann Deutscher Freybeuter ver-

schanzt lag; Ortona, Trivento, Manfredonia, Monte Sant Angelo, das Castell von Lucera und einige Burgen in Calabrien; doch auch von diesen ergaben sich noch Monteleone, Seminara und Nicotera, nachdem Astili durch Verrath übergegangen, und der Ungrische Befehlshaber dem Feinde überliefert war.

J. C. 1349. vom Jun. bis Nov. Im folgenden Jahre führte Ludwig von Taranto seine gesammte Heermacht vor Lucera, wo sie durch sechs Monate verweilte, manchen schmerzlichen Verlust erlitt und nicht einen einzigen Vortheil erkämpfte. Der Sturm auf Manfredonia, von den Grafen de Mileto und Lilli de Grifo angeführt, misslang, und kostete viele Opfer; dafür nahm Conrad Wolf mit seinen Deutschen Foggia weg, und erbeutete von den Einwohnern zwey und zwanzigtausend Unzen Goldes. In Corneto lag mit seinem wilden Volke Herzog Werner, gewaltig im Sturme der Schlacht, aber unvorsichtig und sorglos in der Ruhe; der Festigkeit der Mauern und Stadtthore vertrauend, hatte er nicht einmal Wachen ausgestellt. In der Nacht sprengten Conrad Wolf und Stephan Apór die Thore, führten ihre Scharen in die Stadt, umringten Werner's Haus; er entwischt auf das Dach, seine schlaftrunkene Mannschaft wird theils gefangen genommen, theils niedergemacht. Gleiches Schicksal traf die Einwohner, welche, aufgeschreckt von dem Lärm, in das Gemetzel sich gemengt hatten. Der anbre-

chende Tag zeigte die schreckliche Arbeit des nächtlichen Ueberfalles, alle Strassen mit Leichen und mit Beute bedeckt, auf dem Dache den Herzog Werner entkleidet und unbewaffnet; er musste sich an Stephan gefangen geben, und um seines verruchten Lebens Schonung bitten. Nicht gern schlug man damals, selbst von Parteygängern, Köpfe ab, welche noch einiger Massen zu brauchen waren; und so liess auch Stephan unter der Bedingung treuer Waffendienste Wernern den seinigen. Des Morgens kamen die Herren, Almerich Cavalcante mit Befehlen von dem Könige, Jakob Cavalcante mit einem Haufen Lombardischer Söldner an, unwissend dass die Stadt bereits den Ungern unterthänig war. Beyde wurden angehalten und auf das Castell von Manfredonia gefangen gesetzt; ihre Lombarden so wie Werners Deutsche in Ungrische Dienste aufgenommen. Ganz Capitanata war für Johanna verloren, Ludwig von Taranto musste sich nach Neapel zurückziehen. Dahin flüchteten sich auch von allen Seiten des Reiches edle Herren, fürchtend der Deutschen Freybeuter unmenschliche Grausamkeiten, und der Ungern eben so schnelle als unerbittliche Rechtspflege, wovon Stephan schreckliche Beyspiele aufstellte.

Zu Barletta, wo er seiner Mannschaft einige Ruhetage gewährte, Geld und Kriegsvolk sammelte, klagten ihm die Einwohner

die unerträglichen Bedrückungen, welche sie von Jakob Cavalcante, so lange er ihr Statthalter war, erduldet hatten. Sogleich liess ihn Stephan aus Manfredonia herbeyholen, verhören, zum Tode verurtheilen und aufhängen. So strenge Gerechtigkeit an gefürchteten Volkstyrannen vollzogen, bewog auch die Städte der Landschaft Bari sich unaufgefordert der Ungrischen Herrschaft zu unterwerfen. Dadurch verlor Joannes Pipin, Graf von Minervino, welcher mit Johanna wieder in das Land gekommen und von ihr zum Fürsten von Bari ernannt worden war, die ihm geschenkten Städte Monopoli, Molfetta und Giovenazzo, doch der zwey letztern ungestörter Besitz wurde ihm von Stephan wieder eingeräumt unter der Bedingung, dass er sich aller Misshandlungen ihrer Bürger enthalte, und mit seinen Freybeuter-Rotten die Landschaft Bari nicht weiter mehr beunruhige.

Indem Stephan zu Barletta mit seinen Unterbefehlshabern berathschlagte, wohin er das zehntausend Mann starke Heer führen sollte, brachten Eilboten aus Neapel von einigen Herren und von der Stadt schriftliche Aufforderung an den Woiwoden, ungesäumt aufzubrechen, und die Unterwerfung der ganzen Terra di Lavoro anzunehmen. Das Schreiben war List, ersonnen von dem Könige, um das Ungrische Kriegsvolk aus Bari und Capitanata wegzuziehen, dadurch seinem Feldherrn Pi-

pin von Minervino die Eroberung beyder Provinzen zu erleichtern. So schlecht verstand Ludwig von Taranto das Kriegswesen, indem er für klug hielt, den Wohlstand der ihm nächsten Provinz der Gefahr kriegerischer Verheerung auszusetzen, ohne dadurch den entferntern und fast ganz erschöpften wirksam aufzuhelfen. Stephan brach gegen Terra di Lavoro auf, alle Städte unter Weges, welche dem Heerzuge sich widersetzen, wurden verwüstet und geplündert, Capua beynahe ganz zerstört, wodurch Aversa erschreckt, auf die erste Aufforderung sich ergab; sie wählte Stephan zu seinem Hauptquartier, wohin alle benachbarten Städte und Burgen Abgeordnete sandten, ihre Unterwerfung zu bezeigen.

Mit vieler Zuversicht liess der König dem Woiwoden ein entscheidendes Treffen in offenem Felde anbieten. Stephan erklärte sich jeden Augenblick dazu bereit. Von beyden Seiten wurden Ritter zur Ausmittelung und Absteckung des Kampfplatzes abgeordnet, Tag und Stunde der Schlacht bestimmt, alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Unter diese gehörte auch ein Schreiben des Königs, am Abende vor der Schlacht abgesandt, um einen Tag Aufschub bittend. Für den kriegskundigen Stephan war auch diese List gar schlecht erdacht; er gewährte den Aufschub, that vor den königlichen Boten darüber sogar froh und blieb schlagfertig. Um Mitternacht führte er seine

Scharen aus der Stadt und verbarg sie hinter Hügel und Gebüsche. Mit Tages Anbruch kam das königliche Heer angezogen, um die Ungern unvorbereitet in Aversa zu überrumpeln. Als er dem Stadtgebiete schon nahe war, brach Stephan hervor, überfiel es im Rücken und in den Flanken, voraus die Deutschen, angeführt von Conrad Wolf. Stürmend dringt dieser in der Feinde Mitte ein und wird von Raimund von Baux gefangen. Das voreilige Siegesgeschrey der Napler reizt Freybeuter, Söldner und Ungern zur Wuth. Indem die einen für die Befreyung ihres Anführers kämpften und schlagen, umzingeln die andern die feindlichen Rotten. „Conrad Wolf ist frey;“ erschallet es durch alle Reihen der Tapfern. Das Gefecht geht in gräuliches Gemetzel über. Die Napler, von allen Seiten geworfen, halten nicht mehr Stand, ihre Flucht wird allgemein, die Ungern verfolgen, bis an die Thore Neapels ereilet noch Unzählige der Tod. Unter des Königs gefangenen Feldherren waren die Grafen Raimund von Baux, Robert von Sanseverino, Rogerone von Tricarico und Adam Visconte, die vornehmsten. Sie traf noch ein schreckliches Schicksal.

Die Deutschen Söldner forderten von Stephan dreymonatlichen Sold, eine Summe von hundertfunfzigtausend Goldgulden, unerschwinglich für den Statthalter. Sendungen

aus Ungarn waren zurückgeblieben, die eroberten Städte von den Freybeutern ausgeplündert, verwüstet, entvölkert; das zuchtlose Volk, immer nur für den Augenbliek bedacht, verwies den geängstigten Befehlshaber auf Quellen, welche es selbst erschöpft und zerstört hatte; kein Ermahnen, kein Bitten um geduldige Erwartung fand Gehör; Stephan musste gestatten, dass sie von den gefangenen Herren Lösegeld erpressten und es von der Summe des rückständigen Soldes abrechneten; für den Rest gab er ihnen seinen Sohn zum Geissel. Unter grausamen Martern und Folterqualen wurden sodann von den Grafen hunderttausend Goldgulden erzwungen. Die unmenschliche Peinigung wurde durch mehrere Tage fortgesetzt; da erlitten die Herren das Wiedervergeltungsrecht für die Gräuelthaten, welche sie gleich nach des Woiwoden Abzug aus der Landschaft Bari, zu Gravina, Rubi, Terlizzi und Caurato an den Ungrischen Besatzungen begangen hatten. Dennoch erbarmte sich Stephan der Unglücklichen, entzog sie der Wuth unersättlicher Räuber, nahm die eidliche Versicherung ihrer Treue gegen den Ungrischen König an, und entliess sie mit sicherm Geleite nach der Hauptstadt. Seine Menschlichkeit verflocht ihn selbst in grosse Gefahr. Die über der Grafen Befreyung erbossten Deutschen erneuerten ihre Forderungen mit Ungestüm; Stephan war aller Mittel, sie zu befriedigen,

entblösst; einige Aufwiegler liess er niederhauen; zu offenbarem Aufstande zu schwach, traten die übrigen über seine Gefangennehmung und Auslieferung mit dem Könige in Handel. Kurz vor des Geschäftes Abschluss ward das Geheimniss verrathen; in der Nacht zog Stephan mit seinen Ungern und vierhundert ehrliebenden Deutschen ab nach Manfredonia, wo er sogleich mit einigem Gefolge nach Dalmatien sich einschiffte, um seinem Könige die Lage der Dinge und die Nothwendigkeit kräftigerer Anstrengung darzustellen.

Unterdessen schloss Conrad Wolf mit den Naplern Vertrag und mit Ludwig von Taranto Waffenruhe. Jenen wurde gegen zwanzigtausend Goldgulden ungestörte Weinlese zugesichert; dieser musste die Einstellung der Feindseligkeiten bis zu nächstem Frühjahre mit hunderttausend Gulden erkaufen. Käme der König der Ungern in dieser Zeit in das Land, so sollte es den Deutschen frey stehen wieder unter sein Panier zu treten, bliebe er weg, so würden sie dem Könige von Neapel für hunderttausend Goldgulden alle eroberten Plätze in Terra di Lavoro einräumen und in seine Dienste übergehen. Bald darauf nöthigte Mangel an Lebensmitteln in der verheerten und ausgeplünderten Gegend die Deutschen zum Rückzuge. Herzog Werner verliess mit seinem Volke, noch achthundert Mann stark, das verarmte, keine fette Beute mehr verheis-

sende Land, und zog nach Romagna, zu dienen den Herren, welche dort sich gegenseitig befehdeten; seines entehrten Lebens letzter Act ist nicht bekannt geworden. Conrad Wolf liess zu Aversa und Tiano schwache Besatzung zurück, und führte seine übrige Mannschaft in das Thal von Benevento, wo die Grafen Ludwig von Apizzi und Joannes von Fontanarosa mit ihren Leuten zu Ungrischem Waffendienste sich mit ihm vereinigten. Dagegen zwang äusserste Hungersnoth die Besatzung zu Aversa den Platz zu übergeben, welchen der Cardinal Annibaldi von Ceccano für Ludwig von Taranto übernahm und stark befestigen liess. In der Landschaft Bari hatte der Graf von Minervino den mit Stephan eingegangenen Vertrag gebrochen, und aus einigen Städten die Ungrische Besatzung verjagt; der Deutsche Parteygänger Hebinger, von Conrad Wolf mit einer Rotte Freybeuter den Ungern zu Hülfe gesandt, nahm ihn in einem Treffen gefangen; aber sein Bruder Ludwig Pipin erkämpfte seine Befreyung, worauf sich beyde auf ihre Felsenburg unweit Trani zurückzogen. Zu grösserm Unglücke für das Land Bari erkrankte Conrad Wolf in Goglionisi; ein Haufe seiner Deutschen Freybeuter, siebentausend an Zahl, zog gegen Canosa hinab, wählte sich eigene Anführer zu Raubzügen durch das ganze Reich, wälzte sich vor Andria, nahm die Stadt im

Sturme weg, verschonte weder Menschliches noch Heiliges, plünderte und zerstörte Ungrischgesinnte Städte, wie andere mit gleicher Wuth; überall geschleifte Stadtmauern, eingestürzte Häuser, niedergerissene Kirchen, abgebrannte Dörfer; auf dem grässlichen Schauplatze des Elendes, zwischen unbegrabenen Leichen schüchtern einher schleichende Bettler, vormals wohlhabende Bürger. So kläglich war des Landes Zustand, als Stephan Apór mit drey hundert Ungrischen Reitern vor Manfredonia landete, und des Königs baldige Ankunft mit starker Heermacht verkündigte [a]).

V.

Ludwigs und der Ungern zweyte Heerfahrt nach Neapel.

Clemens der VI. hatte seiner Seits keine Kunst gesparet, den edelmüthigen [b]) Ludwig von dem zweyten Zuge nach Neapel zurückzuhalten; darum den Cardinal-Priester

a) Nach Dominic. Gravina, Chronicon. Estense. Matthäus Villani L. I. c. 35 seq. ap. *Murat.* Rer. Ital. T. XIV. Joann. Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 15—16.

b) So wollen wir ihn, gerecht, von dem jämmerlichen Ludwig der Napler unterscheiden.

der heiligen Cäcilia und Erzbischof von Lyon, Guido von Boulogne, als bevollmächtigten Legaten nach Ungarn gesandt. Er war Robert des VII., Grafen von Boulogne und der Maria von Flandern Sohn, dem Könige von Frankreich und dem Kaiser Carl IV. verwandt, um sechs Jahre älter als Ungarns König; junger Mann von gebildetem Verstande, sanftem Gemüthe, feinen Sitten, erleuchtet und eifrig in geistlichen Dingen, in zeitlichen klug und bedächtlich. Mit ihm waren Joannes Caprara, Domherr von Cambray und Ritter Wilhelm Guinard aus Mascon, Abgeordnete des Königs Philipp von Valois und der Herzoge von Bourbon, Peter und Jakob. Von dem Papste brachte er Sendschreiben an den König, an die Königin Margaretha, an Ludwigs Bruder, Stephan, Herzog von Siebenbürgen; an Grafen Rudolf von Cilley, an Niklas, Ban von Slawonien, an Niklas, Grafen von Bors, an den Palatin Niklas Gilet, an den Siebenbürger Woiwoden Andreas Apór, Stephan's Bruder; an den Graner Erzbischof und an die Bischöfe Nicolaus von Fünfkirchen, Joannes von Weszprim[a]); sie alle wurden gebeten, den Legaten in den ihm aufgetragenen Angelegenheiten wirksam zu unterstützen. Cardinal

vom 13. Febr.

---

a) Die Briefe stehen bey *Koller* Hist. Episc. QEccles. T. III. p. 49 seq.

Guido sollte die Gründe, durch welche die Ungrischen Gesandten des Königs Betragen in Neapel zu rechtfertigen gesucht hatten, widerlegen, er sollte zwischen Ludwig und Johanna Frieden vermitteln; die Befreyung der Prinzen des Hauses bewirken; die Einsendung der Inquisitions-Acten in Sachen des Königsmordes betreiben; den Cardinal Talcirand von dem Verdachte eines Antheils an dem Verbrechen reinigen; und bey allen diesen Unterhandlungen das Ansehen des Kaisers, dessen Eidam Ludwig war, zu Hülfe nehmen. Allein bey aller Gewandtheit des Geistes, bey allen Hülfsmitteln, welche hohe Geburt, erhabener kirchlicher Rang und wichtige Verbindungen dem Cardinal darboten, blieb dennoch seine Sendung völlig erfolglos bey dem Könige, welcher nur für Wahrheit und Recht unbedingte Achtung hatte, und in dem, was
25 März. dem Legaten von Clemens, als Antwort auf der Ungrischen Gesandten Vorträge, in den Mund gelegt war [a]), nichts besseres, als dreiste Unwahrheiten und leere Worte finden konnte.

Da während dieser Unterhandlungen der nachgeborne Carl Martell zu Ofen gestorben war, so erneuerte Ludwig seine ursprünglichen Erbansprüche auf das Königreich Neapel, übertrug sie auf seinen Bruder Ste-

---

a) Epistola Clementis VI. ad Guidonem ap. *Raynald.* ad ann. 1349. N. 1—3.

phan, und brachte in Vorschlag, diesen nach Robert's letztwilliger Verfügung mit Maria, der verwittweten Herzogin von Durazzo zu vermählen, zugleich aber wider Johanna mit aller Strenge des Rechtes zu verfahren. Als hätte der König von allem, was in Avignon geschehen war, von dem auszeichnenden Geschenke der goldenen Rose, von dem Kaufhandel über Avignon, von der Verleihung des königlichen Titels an Ludwig von Taranto, von Entlassung der Johanna vor der Tagsatzung zu ihrem Verhör, und von den ihr nachgesandten schriftlichen Verheissungen des päpstlichen Schutzes durchaus nichts gewusst; wiederholte Clemens auf Ludwigs Anträge den alten Wortkram, „er wolle zwar die Verbindung Stephan's mit Maria vor der Hand nicht geradezu verwerfen; unmöglich aber wäre es, die Johanna vor ihrer rechtmässigen Verurtheilung des Reiches zu berauben. Die Untersuchung wider sie würde fortgesetzt und zur Beendigung derselben fehlte nichts, als die Acten des Grossrichters, welche der König noch immer vorenthielte. Dennoch würden die verordneten drey Cardinäle die Rechtssache zu einem Endurtheile bereiten, und erst wenn Johanna auf die letzte Vorladung nicht erschiene, könnte sie der Hartnäckigkeit verurtheilt, und der richterliche Ausspruch an ihr vollzogen werden. Für völlige Beendigung dieser Rechtssache liesse sich keine Zeitfrist

bestimmen, indem oft auch bey minder wichtigen Angelegenheiten unvorhergesehene Hindernisse zu überwinden wären *)".

J. C. 1350. 2. Febr. Solche Antwort des Papstes machte seines Legaten längere Anwesenheit in Ungarn völlig unwirksam; er zog ab, feyerte Mariä Lichtmesse schon zu Padua und fast zu gleicher Zeit landete Ludwig vor Manfredonia; denn die freyen und königlichen Städte hatten seine gerechte Sache mit reichlichen Geldbeyträgen, biedere Magnaten und Herren mit ihren Banderien unterstützt. Darunter waren die wakkersten, der Palatin Niklas Gilet, sein Bruder Joannes, seine Söhne Joannes und Dominicus, der Zipser, Sároser und Nograder Obergespan, Joannes Konya von Budmér, der Siebenbürger Woiwod Andreas Apór, Graf Niklas Drugeth, die edeln Herren Joannes Chutz, Niklas und Wilhelm von Rogeri, Dionysius Apór Sohn des Woiwoden Stephan, Thomas Miklósi, Pauls Sohn, Stephan und Gregor Bebek, Lucas und Bartholomäus Konth, des Niklas Brüder, und der ehemalige Neitraer, jetzt Agramer Bischof, Nicolaus, die thätigsten. Sogleich erging an sämmtliche im Lande vertheilte Kriegsvölker Befehl, nach Barletta zu ziehen, und sich daselbst mit der aus Ungarn

*) Epistol. Clementis ap. *Raynald.* ad ann. cit. N. 7.

angelangten Mannschaft zu vereinigen. Seiner Ankunft erste Wirkung empfand Joannes Pipin von Minervino, Pfalzgraf von Altamura, über dessen Gewaltthaten die Klagen der Einwohner dem Könige vorgetragen wurden. Er sandte einen Haufen Ungern hin, den Grafen auf seinem Schlosse aufzuheben. Sein Widerstand war schnell bezwungen, er wurde gefangen, mit einem Stricke um den Hals dem Könige vorgeführt, und da er nichts gewisseres als den Tod erwartete, wiederfuhr ihm Gnade. Aber die rächende Nemesis überlieferte ihn nach fünf Jahren der Gewalt Philipps von Taranto, und dieser liess ihn mit papierner Krone auf dem Haupte zu Altamura am Galgen sterben. Die Stadt Trani unterwarf sich dem Könige auf die erste Aufforderung; Bari am siebenten Tage der Belagerung, worauf die Städte Polignano, Monopoli und Villanova ungesäumt durch ihre Boten ihm Treue zu schwören. Die Bürger von Bari wurden entwaffnet, durch starke Besatzung in Gehorsam erhalten, der Erzbischof Caraffa, um Anhang zu werben, nach Neapel gesandt, seine Brüder dem Ungrischen Befehlshaber der Burg als Geisseln übergeben.

Zu Barletta hielt Ludwig Heerschau über seine gesammte Kriegsmacht, sie bestand aus funfzehntausend Ungern, achttausend Deutschen zu Pferde, viertausend Lombarden Fussvolk, ohne die Napler Landherren, welche

des neuen Gebieters auf einige Monate froh, mit ihren Banden alldort sich eingestellt hatten. Auch anderes Volk, Freybeuter und Banditen, auf sichern Raub und fette Beute rechnend, strömten aus allen Gegenden in Haufen herbey; wie reichlich der König die Söldner bezahlte, war bekannt; nur die Strenge, mit welcher er auf Zucht und Ordnung hielt, nicht in Anschlag gebracht. So gerüstet und verstärkt, beschloss Ludwig einen Theil des Heeres nach Otranto zu führen, den andern nach Basilicata zu senden, und erst wenn hier und in Calabrien seine Herrschaft gegründet wäre, nach Terra di Lavoro vorzurücken. Allein noch vor dem Abzuge aus Barletta entstand Meuterey. Die Deutschen wollten in der Stadt zurückbleiben und die Einwohner plündern. Den Unfug rechnete der erbitterte König ihrem Befehlshaber, dem Herrn Conrad Wolf zur Schuld, und gebot ihm unter harter Strafe, sein Volk aus der Stadt zu schaffen. Ein Haufe, welcher unter Conrads unmittelbarer Führung stand, und der Parteygänger Herr Maus mit seinen Leuten gehorchten und lagerten sich an der Brücke über die Canne; unter die übrigen liess Ludwig den Woiwoden Andreas Apór mit zweytausend Ungern einhauen. Doch die Zerstreueten sammelten sich und zogen auf anderm Wege wieder in die Stadt. Da verhängte der König feindliche Behandlung und Vertilgung über sie, welches die Ungern auch so

behend und eifrig vollzogen, dass von der verruchten Räuberrotte nur eine kleine Zahl in Conrad's Lager an der Canne entrann. Unter diesem Gefechte geriethen auch Ludwig Pipin des Pfalzgrafen Bruder und Nicola Spinelli von Giovenazzo, furchtbare Ruhestörer im Lande, in der Ungern Gewalt; beyde wurden nach der Burg von Manfredonia in Verwahrung gebracht.

Nachdem Barlettas Gebiet von Räubern gereinigt und gesichert war, rückte Ludwig vor Canosa und forderte Unterwerfung. Stadt und Burg gehörten dem Grafen Raimund von Baux; sein Befehlshaber verweigerte die Uebergabe. Der König unternahm die Belagerung. Nach kurzem Spiel der Wurf-Maschinen und Mauerbrecher befiehlt er Sturm, ergreift seinen Schild, zeigt seinen Tapfern den Weg, schleudert die ersten Feuerbrände in die Stadt; sie zünden, der Wind verbreitet die Flamme, die Thore werden gesprenget. Ohne Bezwingung der festen Burg ist noch nichts gethan, dahin wälzt sich der Haufe der Stürmer mit dem Könige an der Spitze. Der Befehlshaber der Burg erblickt, erkennet ihn, gebietet seinen Steinschleuderern und Armbrüstern einen Augenblick Ruhe; „Weg, König," ruft er, „Eures Amtes ist in sicherer Ferne den Sturm leiten, nicht ihn anführen!" — „Nicht so," versetzte Ludwig, „wo die Gefahr alle Auswege verschliesst, dort ist im Kriege der

Platz der Könige, welche höhere Macht beschirmt. Thut Eure Pflicht, wackerer Kriegsmann, oder übergebt mir die Burg, weder das eine noch das andere wird Euch reuen.“ — „Gestattet,“ erwiederte der Befehlshaber, „dass ich Eilboten an den Grafen, meinen Herrn, dem ich Treue und Pflicht geschworen, absende; ist er unvermögend uns Ersatz zu schicken, so wollen wir unterhandeln.“ Ludwig stellte die Arbeiten des Sturmes ein. Die Boten kamen mit dem Bescheid, der Befehlshaber möchte sich helfen so gut er könnte. Gegen Zusicherung freyen Abzuges mit Leuten und Gepäcke übergab er die Burg dem Könige, welcher ihre Behauptung dem Herrn Thomas Miklosi übertrug.

Während er noch bey Canosa im Lager stand, ward ihm von den Städten Venosa, Spinacciola, Corneto, Candela, Melfi, Atelle, Rapolla, Ascoli und Minervino durch Abgeordnete gehuldigt; nur die Burgen von Minervino und von Melfi, jene von den Leuten des Grafen Raimund von Baux, diese von Lorenzo Acciajoli besetzt, bereiteten sich zum Widerstande. Graf von Apizzi war früher Herr von Ascoli; seine sämmtlichen Güter waren eingezogen worden zur Strafe seiner Treue gegen Ungarns König. Trotz heimlicher Verleumdungen von Seiten seiner Feinde in der Gegend, belehnte ihn Ludwig jetzt wieder mit dieser Stadt, zu deren Bürger Trost und

Freude. Hier erhielt er Kunde von Jakob Pignatelli's kräftigen Anstalten in Aversa zu des wichtigen Platzes Vertheidigung. Die Bewohner sämmtlicher Dörfer und Weiler des Aversaner Gebietes waren bey Strafe feindlicher Behandlung aufgefordert, ohne Verzug mit ganzer Habe, mit Vieh und Getreide in die Stadt zu ziehen, damit die Ungern bey ihrer Ankunft aller Nahrungsmittel entbehrten. Um diese Vorkehrung zu vereiteln, sandte er den Palatin Niklas mit zehntausend Mann, und Herrn Conrad Wolf mit seinen Deutschen Söldnern in Eilmärschen hin. Dem Herrn Thomas Miklósi gab er zu den Napler Parteygängern und den viertausend Lombarden fünfhundert Deutsche und zweyhundert Ungern um das Otranter Land einzunehmen; er selbst lagerte sich mit der Hauptmacht vor Melfi, um aus diesem Mittelpuncte nach allen Seiten hin durch Befehle den Krieg zu lenken. Hier empfing er das Schreiben Ludwigs von Taranto ritterlichen Inhalts.

„Wir, durch Gottes Gnade König von Jerusalem und Sicilien," so lautete es, „fordern Euch, erlauchten König Ungarns, Bestürmer unsers Reiches, zum Zweykampfe. Uns ist bekannt, dass Ihr es wenig achtet, wenn Eure Kumaner und andere Heiden, welche unter Euerm Banner fechten, in Schlachten wie Hunde fallen. Wir aber dürfen unsere Ritter und Waffenmänner nicht so leichthin umkom-

men lassen; lieber wollen wir für der Fehde rasche Endigung und für des Landes Ruhe uns persönlich mit Euch schlagen. Der Sieger werde König und Herr dieses Reiches. Zu sicherm Kampfplatze mag uns Paris, Perugia, Avignon oder Neapel dienen. Davon sey die Wahl des Ortes Euch überlassen. Antwortet wie sichs geziemt." Und der Ungrische Ludwig antwortete: „Euern Brief grosser König haben wir erhalten und gelesen. Die Aufforderung zum Zweykampfe hat unsern entschiedensten Beyfall; nur von den vorgeschlagenen vier Plätzen will uns keiner sich empfehlen. Der König zu Paris ist Euer mütterlicher Oheim, mit uns nur sehr entfernt verschwägert; Avignon, ob es gleich laut öffentlicher Gerüchte dem Papste jetzt als Herrn zugehören soll, ist doch die Hauptstadt der Provence, wo ihr gebietet. Perugia ist uns verdächtig, denn es steht unter Euerm Einfluss und die Bürgerschaft ist in Aufruhr; ihr sich anzuvertrauen, will königlicher Majestät nicht geziemen. Neapel, von uns abgefallen und Euch unterthänig, müssen wir verschmähen. Wollt Ihr das Loos des Zweykampfes im Ernste mit uns wagen, so geschehe es entweder vor dem, an Rang über uns Beyde erhabenen Deutschen Kaiser, oder vor dem Könige von England, unserm gemeinschaftlichen Freunde, oder wenigstens vor dem ganz parteylosen und gut katholischen Patriarchen Bertrand von Aquileja. Sollte

Euch nichts davon anstehen, und unser Antrag nur Ausflucht scheinen, so wisset, dass wir ehestens mit gesammter Heermacht bey Euch eintreffen werden, wo wir dann, ungehindert von unserm Kriegsvolke, uns gemeinschaftlich über den Zweykampf berathen mögen."

Damit, und mit einem kostbaren Pelz als Geschenk, entliess er den Gesandten. Da nun des Lorenzo Acciajoli Kunst und Tapferkeit die Belagerung der Burg von Melfi zu sehr in die Lange zog, hob er sie auf und rückte mit ansehnlich verstärkten Scharen in das jenseitige Principato vor. Stadt und Gebiet von Conza unterwarfen sich freywillig; in dem diesseitigen Principato wagten die Bürger von Contursi Widerstand, wofür sie nach ihrer Bezwingung, trotz allem Verbote, geplündert wurden, welches dem Könige tief zu Herzen ging; hinter der Stadt am Ufer des Silaro hielt er zwey Tage Ruhe, dann zog er durch das liebliche Thal Diano gegen Serre, in den Kirchsprengel von Capaccio. Die Mannschaft musste über den Tanager *(Negro)*, in welchem eben jetzt ein munterer Jüngling sein Ross schwemmte. Der König befiehlt ihm tiefer hineinzureiten und die Furt zu versuchen. Der Jüngling meldet, da sey ein tiefer Schlund; dennoch gehorcht er. Bald hebt ihn die stärkere Fluth aus dem Sattel und die Wellen schlagen über ihn zusammen. Wo immer in Ludwig der Mensch mit dem Könige oder mit dem Kriegs-

manne in Widerstreit gerieth, war des Menschen der Sieg; also auch hier am Ufer des Tanagers. Er spornt sein Pferd und stürzt in den Strom. Auch er wird des Sattels enthoben, doch sein Mantel lässt ihn nicht sinken; er erhascht den Jüngling bey den Haaren und entreisst ihn glücklich der Fluth. Der Gerettete und reichlich Beschenkte zeigte dem Herrn minder gefährliche Furt.

Um Deutschen Söldnern, Freybeutern und Parteygängern das Plündern zu verwehren, führte Ludwig, wo es zu vermeiden war, seine Scharen durch keine Städte mehr; der biedere Woiwod Stephan Apór zog überall mit einem Haufen bewährter Leute voraus; Vortrab und Nachzug mussten ohne Aufenthalt oder Abweichung ihm folgen, und der König machte gewöhnlich vor den Thoren der Städte Halt, bis die gesammte Mannschaft vorüber war. Serre, mit den dazu gehörigen Ländereyen, vergab er sogleich an Stephan, zur Belohnung seiner edeln und tapfern Dienste. Im Lager bey Eboli ward ihm aus Salerno gemeldet, ein Theil der grossen Stadt hätte sich an den edeln Herrn Wilhelm von Rogeri ergeben, und der Ungrischen Herrschaft unterworfen; der andere hielte noch fest an Johanna's Partey, beyde Theile lägen gegeneinander in Fehdschaft; des Königs schnelle Ankunft würde entscheiden. Sogleich sprengte Ludwig mit hundert Rittern voraus, die übri-

gen Heerhaufen folgten in Eilmärschen. Die ganze Stadt unterwarf sich, das Schloss übergab Johanna's Befehlshaber für tausend Goldgulden. Vier Tage verweilte der König in seines Vaters und seinem gerechten, durch unbefugte Gewalt ihm entrissenen Erbtheile; das Kriegsvolk musste vor der Stadt im Lager bleiben, damit die Einwohner in nichts gefährdet würden. Nicht so schonend verfuhr er in dem Gebiete des Grafen Robert von San Severino, er liess es in Beschlag nehmen und belehnte mit einem Theile den Woiwoden Stephan, mit dem andern den edeln Herrn Joannes Chutz. Um ihn im weitern Marsche aufzuhalten, hatte der Abt von Scafati die Brücke über den reissenden Sarno abbrechen lassen; dessen ungeachtet ritten die Ungern über den Strom und zwangen ihn zur Unterthänigkeit. Dionysius Apór, Stephans Sohn, erhielt das Gebiet zur Belohnung.

Jetzt drohete der Sturm der schönen und reizenden Stadt Sorrento, deren Bürgerschaft zu dem beherztesten Widerstande sich entschlossen zeigte; sie wurde gerettet durch die dringendste Gefahr, in welcher sich der Palatin Niklas vor Aversa befand. Um eilige Hülfe angerufen, setzte Ludwig Herrn Niklas von Rogeri zum Befehlshaber über Salerno, liess einige zu Sorrentos Belagerung hinreichende Haufen zurück, übergab die Anführung des grossen Heeres dem Woiwoden

Stephan, und eilte mit dreyhundert Rittern gegen Aversa hin. Pignatelli's bewährte Kriegskunst und unbezwingliche Tapferkeit in Vertheidigung des wichtigen Platzes zeigte dem König die Nothwendigkeit, ihn mit ganzer Heerkraft zu bestürmen. Er sandte dem Woiwoden Befehl, Sorrento's Belagerung aufzuheben und sich mit gesammter Macht in angestrengten Marsch zu setzen.

Bey Somma, am Fusse des Vesuvs wird Stephan von den Verwegenen, wahrscheinlich von ihrem feuerreichen Weine begeisterten Einwohnern feindlich überfallen; er hat nicht Zeit, in ordentlichem Kampfe ihnen Stand zu halten; einen Reiterhaufen sendete er ab, das freche Volk zu züchtigen, die Stadt zu stürmen, wofür den Siegern der Bürger Leben, Freyheit und Eigenthum Preis gegeben sey. Des Woiwoden Sohn Dionysius ist der erste vom Pferde herunter; ihm zur Seite der Deutsche Rottenführer Hebinger, ihnen nach die übrigen. Die herumschwärmenden Feinde werden theils niedergemacht, theils in die Stadt zurückgetrieben, die Thore verrammelt. Ein tiefer Graben macht die Mauern unzugänglich; Dionysius und Hebinger springen hinunter und zeigen den Ihrigen den Weg zum Siege. Keiner bleibt zurück, den Mangel an Leitern ersetzt ihr Rücken, welchen einer dem andern darbietet. So erklettert auf Hebingers Rücken, unter unablässigen Steinwürfen

und Wurfspiessen, Dionysius die Mauer, fasst einen Balken, schwingt sich hinauf, haut wüthend um sich herum und ruft zugleich den Nachfolgenden Muth zu. Der Kühne, als wäre er der einzige Feind, wird von den Erstaunten mit Lanzen, Streitäxten und Keulen angefallen; aber sein Helm, sein Harnisch, seine Brustschienen sind undurchdringlich. Inzwischen erreichen auch seine Gefährten die Mauer, da beginnt ein grosses Morden, Würgen, Schlachten; aller Widerstand erschlafft, Verzweiflung erstarrt, Rache kennt weder Mass noch Ziel; doch endlich mehr ermüdet als gesättigt, weicht sie der Raubbegierde. Seit langer Zeit war ein so beutereicher Tag den Ungern nicht beschieden worden.

Als sämmtliche Heerhaufen vor Aversa versammelt waren, wurden sie von dem Könige gemustert. Da standen dreyssigtausend Ungern, funfzehntausend Deutsche, zwanzigtausend Lombarder, Toscaner und andere Italer, viertausend Eingeborne mit ihren Herren unter Waffen. Sie wurden unter strenger Lagerzucht gehalten, Uebertreter hart bestraft. Die Belagerung wurde mit ausdauernder Anstrengung drey Monate lang fortgesetzt [a]). Pignatelli durfte zwar keine Ausfälle mehr wagen, aber

---

a) So weit Dominicus de Gravina, der Augenzeuge von allem bisher Erzählten. Mit Aversa's Belagerung endigt seine Chronik.

alle Stürme schlug er mit grossem Verluste der Ungern zurück; unter dem heftigsten wurde der König selbst durch einen Wurfspiess am Fusse gefährlich verwundet [a]). Nachdem aber Johanna und ihr Gemahl sich aus Neapel nach Gaeta geflüchtet hatten, den Belagerten alle Hoffnung auf Ersatz verschwunden, alle Zufuhr abgeschnitten, und in der Stadt die drückendeste Hungersnoth entstanden war, erbot sich Pignatelli zu Unterhandlungen; und Ludwig, das Verdienst des tapfern Feindes ehrend, bewilligte ihm den ehrenvollsten Abzug; den Bürgern Unverletzbarkeit ihres Eigenthumes. Da Neapel gegen seine Macht sich nicht behaupten konnte, so war er nun auch durch Kriegsrecht Herr des ganzen Reiches. Zum Befehlshaber in Aversa und über die Terra di Lavoro setzte er den tapfern Sanct Joannis Ritter, aber schlechten Mann, Fra Moriale, Prior von Vrana ein, und nachdem er auch in die übrigen Provinzen Statthalter und Besatzungen abgeordnet hatte, zog er mit der Ungrischen Mannschaft in die Hauptstadt und nahm Castel Nuovo in Besitz; die Ungern wurden in dem Stadtviertel le Correggie, jetzt l'Incoronata untergebracht.

Zu eben der Zeit befanden sich in Neapel die Cardinäle Annibaldi von Ceccano, Bi-

---

a) Joannes Kiküllew apud *Turocz.* Chron. P. III. cap. 22.

schof von Frescati, und Wilhelm von Sanct Maria in Cosmedin, von dem Papste gesandt, mit dem Auftrage, den König der Ungern, im Fall er seinen Vorschlägen zum Frieden Gehör verweigerte, mit dem Kirchenbann zu belegen. Es ist glaublich, dass diess geschehen sey, weil sich Ludwig durch ihre Vorstellungen weder in Aversas Belagerung unterbrechen, noch von feindlichem Einzuge in die Hauptstadt zurückhalten liess. Eine Meuterey, von ihnen entweder angefacht oder unterstützt, gab ihrem Verfahren Gewicht. Der König hatte den Vorstehern der Stadt ihre Untreue gegen ihn und ihre hartnäckige Anhänglichkeit an Johanna in den bittersten Ausdrücken verwiesen, mit Plünderung bedrohet, und wenn sie damit verschont bleiben wollten, beträchtliche Brandschatzung für sein Kriegsvolk gefordert; da griffen Adel und Volk zu den Waffen und überfielen die ermüdeten, zu keinem Kampfe gerüsteten Ungern in ihren Standquartieren. Diese rettete die Wachsamkeit ihrer Befehlshaber und ihre Behendigkeit im Dienste; schnell waren sie auf dem Largo del Castello aufgestellt, geordnet, zu einer Napler Vesper bereitet und entflammet; Ströme des Blutes wären geflossen, hätte nicht Ludwigs Menschlichkeit ihrer aufgereitzten Wuth geboten. Zu ihrer künftigen Sicherheit und der Napler Aengstigung vertheilte und verlegte er die Ungrische Mannschaft in die vier befestigten Castelle Neapels,

ernannte den Grafen Niklas Drugeth zum obersten Befehlshaber der Stadt, den Woiwoden Andreas Apór zum General-Capitano des Reiches, und ging voll Verachtung gegen das wankelmüthige Napler-Volk von seinen Bischöfen und Baronen begleitet nach Capua.

Dahin folgten ihm die Cardinal-Legaten, um noch ein Mal Unterhandlungen zum Frieden zu versuchen. Der auf ihm haftende Kirchenbann, frommen und gemüthlichen Menschen jener Zeit unerträgliche Last, die letzte Erfahrung zu Neapel, der Abscheu vor den ihm nicht mehr verborgenen eigentlichen Triebfedern des Aufstandes, der Wunsch, nach Ungarn zurückzukehren: diess alles, und am stärksten sein ritterlicher Edelmuth, wirkte zusammen, mildere Gesinnungen in ihm zu wecken. Er ernannte zur Unterhandlung Bevollmächtigte, mit welchen zu Gaeta Waffenstillstand bis ersten April des folgenden Jahres geschlossen wurde. Bis dahin sollte der Prozess wider Johanna fortgesetzt; erklärte das Endurtheil sie für schuldig, der König mit dem Reiche belehnet, würde sie freygesprochen, ihr alle eroberten Plätze von ihm zurückgegeben, von ihr zum Ersatze der Kriegskosten dreymalhunderttausend Goldgulden an ihn bezahlt werden. Beyde Theile sollten unterdessen in dem Besitze des ihnen zugefallenen Landes bleiben, doch Johanna, ihr Gemahl und Ungarns Kö-

nig, bis zur endlichen Entscheidung aus dem Reiche sich entfernen.

Diese Bedingung erfüllte sogleich nur Ludwig, der Mann von reinmenschlicher Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit; er unternahm eine Wallfahrt nach Rom, wo das zweyte kirchliche Jubiläum gefeyert, er auf des Papstes Geheiss von dem Banne losgesprochen wurde [a]), wofür er viertausend Goldgulden auf dem Altare des heiligen Petrus opferte. Während vornehme und gemeine Pilger in den Römischen Kirchen beteten, Verzeihung der Sünden suchten, vollkommenen Erlass der Bussen lösten, waren Stadt und Gebiet allen Gräueln der Anarchie Preis gegeben; der päpstliche Statthalter Ponzo, Bischof von Viterbo, unvermögend dem mächtigen Adel zu gebieten, die Plebejer in Zaum zu halten; das Bedürfniss eines kraftvollen gewaltig gebietenden Herrschers überall sichtbar, von vielen auch empfunden; des Königs Anwesenheit, seine ungeheuchelte Andacht, sein würdevolles Betragen,

---

a) „ *Pluribus diebus cum devotione sic deductis, rex auctoritate Domini Papae absolutus.* Also der Zeitgenoss, Joannes Kikülle w, des Königs Notarius; und darauf gründet sich die Wahrscheinlichkeit, dass Ludwig wirklich mit dem Banne belegt worden sey. Denn Joannes, als Priester und als Archidiakonus, wusste zu gut, dass zur Lossprechung in der Beichte von Sünden, keine *auctoritas Domini Papae*, am allerwenigsten zur Zeit eines Jubiläums, nöthig war; wohl aber zur Lossprechung von dem Banne, welche sich der Papst vorbehalten hatte.

die aus dem Innersten seines Wesens hervorstrahlende Majestät; diess alles wirkte zusammen, dass ihm sehr feyerlich die Würde eines Herrn der Römer angeboten wurde: allein Ludwig, obgleich erst Mann von vier und zwanzig Jahren, war zu weise, um sich der Neuerungslust eines leichtsinnigen, völlig entarteten Volkes zum Götzen hinzugeben, und dadurch mit einem Papste, bey welchem weder Recht noch Verdienste galten, in neue Verwirrungen sich zu verwickeln; er dankte für
Im Oct. die Ehre und zog über Verona heim[a]).

Aber Johanna, nicht achtend des eingegangenen Vertrages, blieb ruhig in Gaeta, und Ludwig von Taranto zog im Lande auf kriegerische Abenteuer herum. Wurde er gleich von den meisten Ungrischen Befehlshabern mit Verlust und Schimpf zurückgeschlagen, so gelang es ihm dennoch durch Waffenbeystand des Galeotto Malatesta, den Ungrischen Parteygänger Conrad von Wolf zu bewegen, dass er Lucera und Goglionisi für fünf und dreyssigtausend Goldgulden räumte, und sein Deutsches Kriegsvolk aus dem Lande führte. Fra Moriale, Prior von Vrana, schon früher der Verrätherey gegen den König der Ungern schuldig, jetzt zu Aversa von Galeotto

---

a) *In Dominum Romanorum susceperunt, quod tamen rex acceptare recusavit.* Auch diess kann man dem Augenzeugen Joannes glauben.

eingeschlossen, belagert, geängstigt, wurde bey der Capitulation mit tausend Goldgulden abgefertigt, seiner Schätze beraubt und aus dem Lande verwiesen. In der Mark von Ancona sammelte er sich wieder eine Bande von zweytausend fünfhundert Freybeutern und verübte weit und breit herum gewaltige Ausschweifungen, bis ihn sein Verhängniss nach Rom führte, wo ihn Nicola Rienzi, als er zum zweyten Male daselbst herrschte, ergreifen und enthaupten liess. So unterlag auch dieser geehrte Ritter, gefürchtete Krieger und schlechte Mann der rächenden Nemesis, vor welcher kein Glück, keine Gewalt und kein Betrug den Bösen schützen kann.

Durch Lüge und Betrug wollten ihrer verfolgenden Allmacht Clemens der VI., und die zu Richtern verordneten drey Cardinäle die Königin Johanna entreissen. Schon war ihr Prozess weit über die Frist des Waffenstillstandes hinausgezogen und noch nichts entschieden. Die Ungrischen Gesandten, welche wahrscheinlich die, so oft zur Ausflucht geforderten Inquisitions-Acten des Grossrichters Bertrand von Baux überbracht hatten, forderten mit Nachdruck Johanna's Verurtheilung. Alle Vermuthungen sprachen wider sie; vergeblich war die Unterschlagung der Acten in dem päpstlichen Archive, durch die Abschrift aus Ungarn war ihre Schuld klar an Tag gebracht. Aber das päpstliche Interesse verbot,

dem mächtigen Könige der Ungern in Italien, in Roms Nachbarschaft irgend eine Herrschaft zu gestatten; Clemens wollte die schöne Frau, er durfte die grossmüthige Verkäuferin Avignon's nicht sinken lassen. Um sie zu retten, nahm das ehrwürdigste Tribunal damali-
J.C. 1351. ger Zeit zur schändlichsten Lüge seine Zuflucht. Johanna musste auf päpstliche Unterschiebung aussagen und durch Zeugen bestätigen, sie sey bezaubert, und durch die Kraft dieser teuflischen Handlung ihr der äusserste Widerwille gegen ihren Gemahl eingeflösst worden; in diesem unverschuldeten, unwillkührlichen, zerrütteten Zustande ihres Gemüthes sey der Anschlag wider das Leben des Andreas gefasst und vollzogen worden. Auf den Grund dieser eidlich bezeugten und bestätigten Aussage erklärten die Richter die Königin für unschuldig an dem Verbrechen und seinen Folgen; alle Schuld lag in der unbekannten Zauberkraft, deren Möglichkeit im Allgemeinen kein Mensch bezweifeln durfte, welcher an die Bibel glaubte, und deren Wirklichkeit in dem besondern Falle durch Zeugen sowohl als durch die Wirkung selbst dargethan war [a]).

Das auf solchen Gründen beruhende Endurtheil vernahmen, ungewiss ob mit mehr Be-

---

a) Matthae. Villani Lib. II. c. 29. Raynald. ad ann. 1351.

wunderung der listigen Wendung, oder mit mehr Abscheu vor der schändlichen Entheiligung des Rechts und der Wahrheit, Ludwig's bevollmächtigte Gesandten Joannes, Bischof von Wefzprim, Kanzler der Königin, und Ulrich Wolf von Wolfhard, Graf der Eisenburger Gespanschaft, welche schon seit Allerheiligenfest zu Avignon verweilet hatten. Beyde waren Männer, welche bey Johanna an keine andere Bezauberung als an die selbstverschuldete geiler Sinnlichkeit glaubten; da jedoch gerichtlich wider die Form des Endurtheils nichts einzuwenden war, mussten sie ihrer am Dienstage nach Dionysius vollzogenen *11. Oct.* Vollmacht a) gemäss, handeln, und den auf Johannas erklärte Unschuld gegründeten Frieden im Namen ihres Königs unterzeichnen.

In dem Consistorio, in welchem das Endurtheil behannt gemacht, und die feyerliche Lüge, feyerlich von Clemens bestätiget wurde, fiel plötzlich aus unsichtbarer Hand ein Sendschreiben von Lucifer, dem Fürsten der Finsterniss, in die Versammlung. Es war „an Clemens, seinen Stellvertreter auf Erden, gerichtet, und enthielt seine, wie der Cardinäle sämmtliche Verbrechen, Laster, Rechtsverdrehungen und Wahrheitsschändungen, worüber ihnen das verdiente Lob der Hölle gesprochen,

a) Die Vollmacht bey *Pray* Annal. P. II. p. 89.

und sie dringendst ermahnet wurden, in ihrer Weise eifrig fortzufahren, um einst die ersten Stellen im Höllenreiche einzunehmen; nur das Leben der Apostel müssten sie auch in ihren Lehren, so wie sie es schon in ihrem Wandel thaten, noch mehr verachten und als Thorheit lästern." Das Sendschreiben schloss mit den Worten: „Gruss und Kuss von Eurer Mutter der Hoffahrt mit ihren Schwestern der Habsucht und Unzucht, und von allen, welche sich rühmen, dass ihre Geschäfte durch euern Beystand unter den Menschen auf Erden vortrefflich gehen. Gegeben im Mittelpuncte der Hölle in Gegenwart eines grossen Haufens böser Geister a)." Das Sendschreiben wurde öffentlich verlesen; Clemens lachte über den lustigen Schwank, eben so die Cardinäle; aber in kurzem waren Abschriften davon in allen Händen; und es ist wohl zu vermuthen, dass die Ungrischen Gesandten Eine auch der Abschrift von dem Endurtheile über Johanna an den König beygelegt haben. Wir wollen daher zur Ehre unsers Königs glauben, dass innigster Abscheu und die entschiedenste Verachtung gegen den Richterstuhl in Avignon, nicht Grossmuth oder Achtung für Clemens den VI. ihn bewogen habe, nicht nur auf alle seine Eroberungen im Königreiche Neapel, sondern auch

---

a) Baluzii Vita Paparum Avenionens. T. I. p. 252. Matthae. Villani. L. II. c. 48.

auf das ausbedungene und durch den Friedensschluss versicherte Schand- und Sündengeld von dreymalhunderttausend Goldgulden, Verzicht zu leisten.

Als demnach Clemens am Sanct Hilarii-Tage, — früher, bald nach der Erscheinung des Briefes aus der Hölle, lag er tödtlich krank darnieder, — den unterzeichneten Friedensschluss bestätigte; am Vorabende von Mariä Lichtmesse in Consistorio die grosse Angelegenheit für völlig beendigt erklärte, und die Ungrischen Bevollmächtigten die königliche Erlassung der dreymalhunderttausend Goldgulden verkündigten: da brachen Papst, Cardinäle und Prälaten in lauten Jubel aus, und priesen des Königs grossmüthige Selbstbeherrschung [a]), nicht bedenkend, wie schimpflich sie, die feilen Verräther des Rechts und der Wahrheit, in dem Wort-Lobe königlicher Tugend ihre eigene sittliche Nichtigkeit verriethen. Doch lag in ihrem Lobe Wahrheit; denn wirklich war es grossmüthige Selbstbeherrschung, dass Ludwig, voll gerechter Erbitterung, nicht augenblicklich hunderttausend Kumaner nach Avignon sandte, um den Richterstuhl, welcher solches Urtheil sprechen konnte, mit Feuer und Schwerte zu vernichten. Statt dessen wurden

J. C. 1352. 14. Jan.

1. Febr.

---

a) Epistola Clement. VI. ad Ludov. et Joannam de ann. 1352. 1. Februar. ap. *Raynald* ad ann. 1352.

in dreyer Monate Frist von dem Weszprimer Bischof Joannes und von dem Grafen Ulrich Wolf von Wolfard, mit Vorbehalt der Erbansprüche des Königs auf das Fürstenthum Salerno und auf die Herrschaft der Ehre von Monte Sant Angelo, sämmtliche Castelle, Burgen, Städte, Herrschaften und Dörfer in Neapel an Wilhelm, Erzbischof von Braga, und an Peter, Herrn von Saint Martial in Limosin, welche der Papst dazu verordnet hatte, für Johanna überliefert; von dem Könige alle Ungrische Statthalter, Befehlshaber und Waffenmänner aus Neapel zurückberufen; die Prinzen des Hauses von der Wischegrader Burg entlassen und in ehrenvoller Begleitung zu Lande bis an die Gränzen des Veneter Gebietes befördert. Aber nicht der Päpste Begünstigung, nicht der Richter zu Avignon Recht und Wahrheit verhöhnende Lossprechung, noch des Königs der Ungern verachtende Schonung waren vermögend, des ewigen Richters und Weltregierers gerechtes Verhängnis von Johanna abzuwenden.

VI.

Ludwigs und der Ungern Feldzüge im Norden.

Während der Unterhandlungen und Vorgänge in Avignon, feyerte Ludwig zu Ofen die Vermählung seines Bruders Stephan mit Margaretha, Kaiser Ludwigs Tochter; und bald darauf erbot sich ihm Gelegenheit, jenseit der Carpaten Kriegesruhm zu erwerben, und verjährte Rechte zu erneuern. Dort hatte sich Casimir, der Polen König, nach Vertreibung der Litthauer aus Volhynien den ärgerlichsten Ausschweifungen der Schwelgerey und Unzucht ergeben, die Ermahnungen seiner Bischöfe und Baronen verachtet, den Dompropst Martin Baritzka, von dem Crakauer Bischof Bodzanta gesandt, den Kirchenbann ihm zu verkündigen, in der Weichsel ertränken lassen. Seine Versunkenheit im Schoose der Wollust begünstigte der Litthauer neue Einfälle nach Roth-Russland; das hielten die Polen für unabwendbare Strafe der göttlichen Gerechtigkeit; und dieser Glaube, im Gemüthe gewurzelt, aller Fürstengewalt und Kriegskunst widerstrebend, machte sie muthlos auf dem Schlachtfelde: der mit Priestermord befleckte, mit Kirchenbanne geschlagene Casimir musste Brzest, Chelm, Wladimir

J. C. 1351. im Jan.

J. C. 1349.

13. Dec.

J. C. 1350.

verlieren, und durch schimpflichen Frieden sich lediglich auf das Halitscher Fürstenthum beschränken [a]). In dieser Noth begann auch er an Gottes Zorn zu glauben, sandte Boten nach Avignon um Losspre hung, Versöhnung und Seg n; liess wider die ungläubigen Litthauer, unter der Benennung Tataren, mit päpstlicher Bewilligung das Kreuz predigen, und rief, was das Heilsamste war, den König der
J. C. 1351. Ungern zu Hülfe.

Ludwig führte zahlreiche Scharen über die Carpaten und vereinigte sich mit Casimir. Vor der Stadt Wladimir kam es zum Treffen, unter welchem der Litthauer Fürst Kjeystut in Gefangenschaft gerieth. Sein Bruder Lubart wurde in Wladimir eingeschlossen. Die Stadt musste übergeben werden; aber den Fürsten hatte der beherzte Litthauer Bogdan Iwanicze, Stammherr der Edeln von Iwaniecze, in der Nacht vorher mitten durch das feindliche Lager weggebracht. Kjeystut musste dem Ungrischen Könige als Oberherrn des Landes huldigen, und da er zugleich für sich und für seine Brüder Uebergang zu dem, was den Zeitgenossen Christenthum hiess, eidlich versprach, wurde er weniger streng bewacht; das leichtglaubige Vertrauen seiner Besieger missbrauchend, ergriff er die Flucht [b]).

---

a) Dlugoss. Lib. IX. p. 1038. *b*) Joannes Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. XXIX. Dlugoss. IX. p. 1093.

Wladimir mit ganz Volhynien war nun von Feinden gereiniget und Ludwig mit seiner Mannschaft heimgekehrt; aber Kjeystut und Iubart sammelten neue Kräfte, brachen wieder in Rothrussland ein, überrumpelten Wladimir und trieben bis Halitsch Verheerung. Im nähsten Frühjahr überfielen sie Sandomir, während ihr Bruder Olgerd, unter Gedimins Söhnen der tapferste, in Podolien heerte, verbündet mit der Tataren-Horde in den Steppen am Dnieper (Dzikoe pole), welche gegen die Moldau und das nordöstliche Siebenbürgen vorrückte. *im Sept.* *J. C. 1352.*

Casimir forderte den König der Ungern, weil dieser im letzten Feldzuge Roth-Russland für Eigenthum der Ungrischen Krone erkläret hatte, zum eiligsten Beystand auf; aber anstatt ihn sogleich zu leisten, schloss Ludwig mit dem Könige von Polen Vertrag, kraft dessen er Roth-Russland an Casimir gegen mässige Geldsumme a) vergab; würde diesem in der Folge noch ein männlicher Leibeserbe geboren, so sollte das Land gegen Auszahlung von einmalhunderttausend Goldgulden der Ungrischen Krone zurückgegeben werden; wenn aber Casimir ohne männliche Leibeserben abträte, müsste Roth-Russland, eben so wie Polen nach ältern Verträgen, dem Könige der Ungern heim- *8 — 15. April.*

---

a) Vielleicht 100,000 Goldgulden, wofür es wieder ausgelöst werden sollte.

fallen; und nur in Ansehung Polens dürfte die Bedingung der Erbfolge erlöschen, wenn weder Ludwig noch sein Neffe Joannes, Stephan's Sohn, einen männlichen Leibeserben hinterliesse; dann aber müssten die Stände, die fünftausend breiten Prager Groschen, welche Casimir bey Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Baierschen Herzog Johannes, zur Bestreitung der Mitgift von dem Ungrischen König Carl als Darlehn empfangen hatte, an Ungarn zurückzahlen [a]). Der Vortheil des Vertrages war ganz auf Ungarns Seite. Wer immer nach Casimir's Tode auf den Polnischen Thron gelangen möchte, Roth-Russland kam in jedem Falle unter Ungrische Herrschaft; und bis dahin musste es mehr mit Polnischen als mit Ungrischen Kräften, wenigstens mit gleicher Anstrengung beyder vertheidiget werden.

Hülfsvölker sandte Ludwig diess Mal nicht; er bedurfte seine Heermacht jetzt selbst wider die Tataren zu Siebenbürgens Vertheidigung. Sie war vierzigtausend Mann stark; zum obersten Befehlshaber ernannte er, der immer siegreiche Krieger, nicht eifersüchtig auf den Ruhm seiner Feldherren, den Siebenbürger Woiwoden Andreas Latzkófi von Apór, welcher so eben aus Neapel zurückgekommen

---

a) Sommersberg Script. Rer. Silesiac. T. II. Mantissa p. 81.

war. Die Unternehmung zu der Heiden Verfolgung wurde zu gleicher Zeit an den Papst berichtet, weil Ludwig wohl wusste, was nach damaliger Weise des päpstlichen Hofes erfolgen, und wie dienlich ihm der Erfolg für die Zukunft seyn würde. Der mit fremden Eigenthume, wie mit den unerschöpflichen Verdiensten Christi und seiner Heiligen, gleich freygebige Clemens rühmte seinen gottseligen *15. Jul.* Eifer wider die Ungläubigen und Abtrünnigen; schenkte ihm auch grossmüthig alles Land, welches er bereits erobert hätte oder ihnen in Zukunft noch entreissen würde, in sofern keinem Rechtgläubigen von dem apostolischen Stuhle frühere Rechte darauf verliehen wären [a]). Unterdessen war Andreas Latzkófy mit Zuziehung der wackern Zékler über den Dniester gegangen und im Braczlawer Gebiete mit den Tataren handgemein geworden. In mehrern Treffen erfocht er den Sieg; der Krieg endigte mit der Horde völliger Niederlage, in welcher auch der Khan Athlamos erlegt wurde. Die gefangenen Mursen mit den eroberten Feldzeichen sandte er nach Wischegrad an den König; die reiche Beute an Vieh, Menschen und Schätzen theilte er unter die Krieger, am freygebigsten unter die Szekler, um durch den Gewinn

---

a) Epistol. Clementis VI. ad Ludovic. Reg. ap. *Raynald.* ad ann. 1352.

sie zu öftern Streifzügen in die Horde anzureizen [a]).

Durch diess alles aber war dem Könige von Polen nicht geholfen; Kjeystut und Olgerd entwichen jeder regelmässigen Schlacht
J. C. 1353. und verfolgten ihn in Streifzügen so lange, bis er sich mit ihnen dahin verglich, dass ihnen Wladimir, ihm Halitsch unangefochten bleiben sollte. Dieses Vertrages nicht achtend, überfiel ihr Bruder Lubart mit Volhyniern und
7. Jul. Litthauern das Halitscher Land, drang in die Hauptstadt am Jahrmarkte, raubte die Waaren, tödtete viele Bürger und Fremde, steckte Häu-
9. Sept. ser in Brand, heerte bis gegen Zawichost hin und kam mit Beute beladen ungefährdet nach Hause [b]). Des eigenen Reiches und Hauses Angelegenheiten erlaubten Ludwig nicht, seinem bedrängten Oheime beyzustehen. Fest stand in ihm der Entschluss, nach Verlauf des achtjährigen Waffenstillstandes die Veneter aus Dalmatien gänzlich zu vertreiben, bis dahin aber etwas Entscheidendes gegen die Litthauer und Tataren zu unternehmen. Zu diesem Zwecke suchte er sich der Freundschaft seiner nächsten Nachbarn, des Herzogs von Oesterreich und Kaisers Carl, Königs von Böhmen, zu versichern [c]). Mit dem erstern erneuerte

---

a) Joann. Kiküllew apud *Turocz.* P. III. c. 6. *b*) Dlugoss. IX. p. 1097. *c*) Chronic. Zwetlens. ad ann. 1353. ap. *Pez* Script. Austr. T. I.

er die ältern Bündnisse, dem letztern trat er seine Rechte und Ansprüche auf die Schlesischen Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ab, welche ihm für den Brautschatz seiner bereits verstorbenen Gemahlin Margaretha, Carls Tochter, verpfändet waren [a]). Dagegen entsagte der Kaiser allen Rechten und Ansprüchen auf die Polnischen Herzogthümer Ploczk und Masowien, wofür ihm Ludwig, von dem Polnischen König dazu bevollmächtiget, die Schlesischen Herrschaften Beuthen und Kreuzburg überlieferte [b]). Darauf folgte noch innigeres Staats- und Familien-Bündniss zwischen beyden, kraft dessen Ludwig wider Carl's und seiner Erben Feinde, mit Ausnahme des Königs Casimir und des Herzogs Albrecht von Oesterreich, seinen und seiner Erben kräftigen Waffenbeystand versprach; dazu noch festsetzte, dass seine zu hoffenden Söhne oder Töchter nur mit Carls Kindern; mit Andern nicht ohne dessen oder seiner Erben Genehmigung, vermählet werden sollten [c]). Diese Verträge wurden zu Wien in der Woche nach Lätare geschlossen und hernach durch Urkunden bestätiget. Am Montage nach Gervasii und Protasii schloss Ludwig seine zweyte eheli- *20. Jun.*

---

a) Urkunde Ludwig's vom 1. Jun. 1353. apud *Pray.* Annal. P. II. p. 93. *b*) Urkunde Ludwig's vom 27. May 1353. ap. *Pray.* l. c. p. 94. *c*) Urkunde Ludwig's vom 15. Sept. 1353. ap. *de Ludewig* Reliqu. MS. T. V.

che Verbindung mit der, weit und breit als reizendeste Jungfrau gepriesenen Elisabeth, der ältern Tochter des Bosner Bans, Stephan Kotromanovicsh, welcher auf der Reise nach Ofen zu dem feyerlichen Beylager plötzlich starb. Schmerzlich vermisste der König diesen einsichtsvollen Kriegsmann bey dem grossen Aufgebote, welches er gleich nach vollzogener Vermählung für das künftige Frühjahr zum Feldzuge nach Litthauen ergehen liess.

Gern führten dem nie besiegten Könige
J.C.1354. Prälaten und Baronen ihre Banderien zu, und seine sattsam bewährte Rechtschaffenheit liess sie nicht fürchten, dass er auf ihre freywillige Heerfolge in Zukunft Rechte und Forderungen gründen werde. Es kamen auch viele Herren aus Böhmen, Oesterreich, Deutschland und Italien mit ihren Leuten, um unter seiner Anführung Waffenruhm zu ärnten; man glaubte damals, es seyen ihm gegen zweymalhunderttausend Mann über die Carpaten gefolgt. Der Kriegsschauplatz war zwischen dem Dniester und dem Bog; der Erfolg, dass die Litthauer Fürsten Wladimir, Volhynien und Podolien räumten; weiter wollte sie Ludwig nicht verfolgen. Nach geschlossenem Frieden gingen beyde Könige mit vereinigter Heermacht über den Bog, um das ganze Gebiet zwischen dieses Stromes linkem und des Dniepers rechtem Ufer, von Kiew bis Oczakow hinunter, von Tatarischen Horden zu reinigen. Auf diesem Zuge,

und nicht drey und zwanzig Jahre früher unter Olgerd's Schwerte, wie Litthauische Eifersucht überlieferte *), mochten die Khane, Katlubach Soltan, Kaczybey Gjerey und Dimeyter Soltan gefallen seyn. Die Haufen ihres Volkes, welche durch zeitige Flucht dem Tode entrannen, liessen sich theils zwischen dem Dnieper und dem Don, theils jenseit der Donau auf den Ebenen nieder, welche in der Folge das Dobruczer Land genannt wurde. Der Khan der Horde, welche neuerlich Andreas Latzkófi auf den Braczlawer Felde geschlagen hatte, ein junger Mann, edeln Ansehens, vielleicht des Athlamos Sohn, vermied den Kampf, und verlangte sicheres Geleit in das Ungrische Lager. Des Königs würdevolle Gestalt gebot ihm Ehrfurcht, ohne Selbstgefühl und Zuversicht in ihm zu schwächen. Freymüthig fragt er, welche Beleidigung den Beherrscher der Ungern gereizt hätte, ihn feindlich zu überfallen, und welchen Vortheil derselbe von dem Siege erwartete. Ludwig gibt Verbreitung des Christenthumes als Beweggrund an, und fordert dass der Khan dem Heidenthume entsage, die Ungrische Schutzherrschaft anerkenne und jährlichen Tribut erlege. „Nicht ganz billig, Herr", erwiederte der Khan,

---

a) Stryikowsky bey *Schlözer* Gesch. von Litthauen im 50. Band der allgem. Welt-Historie. S. 62. vergl. mit Engel Gesch. von Halitsch S. 552 u. 599.

„scheint deine Rede; du forderst als Sieger, bevor noch das Waffenloos zwischen dir und mir entschieden hat. Wohl wäre es möglich, dass zu meiner Macht und andern Kriegsvortheilen auch das Glück sich wendete, oder dir der Sieg entstände. Doch weil ich mit den Edeln in meinem Volke längst Willens war, euerm Gottesdienste beyzutreten, mag ich nicht Anstand nehmen, deiner Schutzhoheit zu huldigen, auch jährliche Gabe als Schutzgeld, nicht als Tribut der Dienstbarkeit dir zu spenden. Das magst du deinem Oberpriester melden, und mich belehren, was weiter mir zu thun oblieget.“ Das Schutzbündniss wurde feyerlich geschlossen und Ludwig liess es der treugebliebenen Horde an Lehrern, wenigstens an Täufern, nicht ermangeln a).

Jetzt sollte Casimir für die Nutzniessung von Roth - Russland die vertragsmässige Zahlung leisten; allein er verlangte Frist, bis Ludwig ihm zu des Landes ruhigem und festem Besitze, wie seine Vorfahren ihn hatten, verJ. C. 1355. 25. Jan. helfen würde “ Diess versprach ihm Ungarns König urkundlich, durch allezeit fertigen Waffenbeystand mit zahlreichem Kriegsvolke, welches er auch meistentheils persönlich anführen

---

a) Matthae. Villani Lib. IV. c. 5. ap. *Murator.* Rer. Italic. T. XIV. — *Villani's* Ueberlieferung beweist, wie fleissig auch der entferntern Zeitgenossen Aufmerksamkeit den Thaten des verehrten Königs folgte

wollte a). Doch kam keine Aufforderung mehr, das Versprechen zu erfüllen; denn die Litthauer Fürsten fanden bey den Deutschen Ordensherren in Preussen, in den nächsten sechs Jahren reichere Beute, und bezahlten sie in den darauf folgenden mit grossem Verluste ihrer Kräfte.

Ludwig hatte nun in Polen zwey Feldzüge gemacht, und bey längerm Aufenthalte Land und Volk, welches er einst als König beherrschen sollte, genauer kennen gelernt, aber nicht liebgewonnen. Standen gleich damals an gesellschaftlicher, sittlicher und gelehrter Bildung die Ungern nicht viel höher als die Polen, so konnte doch der auffallende Abstand zwischen dem Türkisch-Magyarischen, durch Redlichkeit, Hochsinn, Geradheit und Biederkeit sich auszeichnenden, und dem ganz rein Slawischen, durch keine Vermischung mit andern Völkern gemilderten Volks-Charakter auf das verfeinerte, Italisch-Ungrische Gemüth des Königs nicht anders als widrig wirken. Dann aber bedurfte es seiner Seits nur einiger Merkmale des missfälligen Eindruckes, um in den Polnischen Herren für ihres Reiches fortdauernde Selbstständigkeit, unter des an sich schon mächtigen Gebieters Herrschaft, ernstliche Besorgnisse zu wecken. Diesem Manne, welcher überall lieber unter sich einigte, als sich

---

a) Urkunde bey Dogiel codex diplomatic. Regn. Poloniae et Lithuan. Tom. I. Vilnae 1758. p. 37.

selber theilte, mussten sie wohl den Willen zutrauen, dem Ungrischen Reiche Polen als Provinz unterzuordnen: dem sollte jedoch bey Zeiten vorgebeugt werden. Einige Tage nach Frohnleichnamsfeste zogen der Woyniczer Castellan Joannes, der Lentschitzer Propst und Kanzler Florian, der Tribun Peter und der Unterstallmeister Pelka von Crakau als Reichsboten in Ofen ein. Die von Ludwig am
24. Junius. Joannistage vollzogene Sicherungs-Urkunde a) zeiget an, was sie ihren Aufträgen gemäss verlanget hatten. Er versprach, im Falle er nach Casimir's Tode auf dem Grunde bestehender Verträge Polens Regierung übernähme, sich zu begnügen mit den Einkünften, welche schon vor Wladislaw Loktek der Krone angewiesen waren. Daher auch kein Recht zu gründen auf freywillige Gaben, welche ihm etwa im Nothfalle einige Stände, den Adel ausgenommen, bewilligen dürften; ohne der Stände Genehmigung nicht durch das Land zu ziehen, und wenn es geschehen müsste, keine Bewirthung zu fordern, sondern auf eigene Kosten zu reisen. — So wenig frommen grosse Regenten Völkern, welche noch nicht wissen, was sie von ihren Herren fordern sollen und sich für vortrefflich regiert halten, wenn sie nur nichts geben dürfen. Wären die Polen

---

a) Bey Dlugoss. L. IX. p. 1101 seq. und bey Dogiel a. a. O. p. 48.

fähig gewesen ihren Mangel an National-Gehalt einzusehen, und den über gewöhnliches Fürstenvolk erhabenen Ludwig zu begreifen oder wenigstens zu ertragen; so würden sie ihn vielmehr zu öfterer Bereisung des Landes auf ihre Kosten und wenigstens zu halbjährigem Aufenthalte im Reiche verpflichtet haben. Da sie ihn mit dieser Last verschonten, so entband auch er sie gern, wie sie gewünscht hatten, aller Verbindlichkeit gegen seine Nachfolger, auf den Fall, dass er oder sein Neffe Joannes keinen männlichen Leibeserben hinterlassen sollte; nur müssten sie dann die alte Schuld von fünftausend breiten Prager Groschen an Ungarn berichtigen.

VII.

Dalmatiens Eroberung. Feldzug in Serwien. Bevölkerung und Unterwerfung der Moldau.

Jetzt näherte sich der achtjährige Waffenstillstand zwischen den Ungern und den Venetern seinem Ende; die letztern hatten schon im vorigen Jahre mit den Städten Sebenigo, Traw, Spalatro, Clissa und Scardona, ferner mit dem neuen Bosner Ban, Stephan Twartko, Neffen des Stephan Kotromanovicsh; und

mit dem Serwischen König Stephan Duschan, Schutz- und Trotzbündniss geschlossen: gleich darauf den König der Ungern durch eine Gesandtschaft begrüsst, um Verlängerung der Waffenruhe angehalten und, die Abtretung ganz Dalmatiens mit beträchtlichen Summen von ihm zu erkaufen, sich erboten. Ludwig entledigte sich ihrer Zumuthungen durch beleidigenden Angriff auf ihren Stolz, indem er ausser jährlichem Tribut ein weisses Pferd verlangte. Als ihm beydes verweigert wurde, entliess er die Gesandten mit der Drohung, er würde ehestens das Landgebiet der Republik mit starker Heermacht feindlich überfallen. Dagegen, und damit er wenigstens des bestehenden Stillstandes Abfluss erwartete, boten sie Geld; und des Kaisers Vermittelung bewog ihn, es anzunehmen. Unterdessen liess er auswärtige Mannschaft werben, im Lande grosses Aufgebot ergehen und allenthalben die Sage verbreiten, sein nächster Zug sey eine Kreuzfahrt, zur Bekehrung der abtrünnigen Serwier. Eben diess liess er gegen Ende dieses Jahres durch seinen Gesandten, den Ofener Propst und erwählten Agramer Bischof Stephan, dem Nachfolger des Clemens in Avignon versichern; dessen Billigung, Segen und Beystand sich dazu erbitten. Innocentius der VI., welcher nur durch seinen Nepotismus den Ruhm des Grossen verwirkt hat, pries des Königs Eifer für den Glauben, sandte ihm eine

geweihte Fahne, beehrte ihn im Consistorio mit dem Titel Bannerherr der Kirche, und ermahnte durch Sendbriefe die gesammte Christenheit, für ihn zu beten.

Um diese Zeit war Milutin Urosch, vieler Frauen Mann und vieler Klöster Erbauer, in der Meinung der Griechisch-Kirchlichen Serwier schon seit fünf und dreyssig Jahren Heiliger im Himmel. Auf den irdischen Thron war ihm Stephan Dragutin's und der Ungrischen Königstochter Catharina erstgeborner Sohn, Wladislaw gefolgt: so war es der *J. C. 1322.* Wille der Bojaren. Nach Milutin's Verfügung hätte Wladislaw im Gefängnisse sterben, und dessen Bruder Constantin, König werden sollen. Daher entzündete sich zwischen den Brüdern heftiger Krieg, in welchem Constantin gefangen und auf Wladislaw's Befehl aufgehängt, dann von einander gesäget wurde. Durch solche Grausamkeit erbittert, beriefen die Bojaren Milutin's unehelichen, nur halb geblendeten Sohn Stephan zur Herrschaft, für welche er aber noch harten Kampf bestehen musste. Wladislaw wurde in der Schlacht besiegt, flüchtete sich nach Ungern und ging daselbst in Vergessenheit unter *). Stephan, Urosch der III. genannt, blieb König, führte wegen Verstossung seiner Halb-

*) Pejacsevich Historia Serviae p. 254.

schwester Neda mit ihrem Gemahl, Michael
J. C. 1330. Strascimirowicsh, Herrn der Bulgarey, siegreichen Krieg, weigerte sich nach Michael's Gefangenschaft und Tod die Bulgarey mit Serwien zu vereinigen, setzte die Neda mit ihrem Sohne Alexander in den Besitz des Landes ein, wurde endlich von seinem aufrühJ. C. 1336. rischen Sohne Stephan Duschan in Petritsch belagert, gefangen genommen, auf Geheiss des Verruchten in Zwetschan eingesperrt, um Mitternacht erdrosselt, und sieben Jahre nach seinem Tode von den Serwiern zum Heiligen gemacht [a]).

Stephan Duschan, durch das schändlichste Verbrechen König, machte zwölf, grösstentheils glückliche Feldzüge gegen die Byzanter; nach dem ersten, durch welchen er sich ganz Macedonien bis Thessalonichi unterwarf, nahm er den Kaisertitel an, errichtete Hofämter nach dem Muster des Byzantischen Hofstaates, und theilte das Serwische Reich in Statthalterschaften, wodurch er die Auflösung und den Verfall desselben unter seinem, an Geist und Kraft ihm ungleichen Nachfolger vorbereitete. In der obersten Würde nach dem Kaiser Duschan war Zark Deanowitsch Statthalter über Macedonien am Vardar - Strome. Der

---

a) Nicephor. Gregoras et Cantacuzenus apud *Stritter*. T. II. p. 253 seq. et p. 838 seq. Pejacsevich l. c. p. 264 — 268.

wackere Feldherr Bogdan verwaltete das Gebiet von Pherä bis an den Vardar; Wukaschin, Obermundschenk, und dessen Bruder Ugliescha, Oberstallmeister, den Landstrich von Pherä bis an die Donau; Prilup, Aetolien; Mladen Plakid, Stammvater der Brankowitschen, Achrida und Priliapaa Wulk Lazar, das Donaugebiet; Nicolaus Altomanowitsch, Trika und Castoria; Michael Asan, ein Griechischer Flüchtling, Prossek [a]).

Als Ludwig im vierten Jahre seiner Regierung mit beträchtlicher Heermacht in Dalmatien stand, war er auch dem Kaiser Duschan furchtbar geworden. Da sandte dieser den Skutarer Bischof Marcus nach Avignon, um dem Papste für kräftigen Schutz vor dem mächtigen Nachbar seinen Uebertritt zur Römischen Kirche zu versprechen. Es gehörte zur Staatsklugheit der Päpste, dergleichen Verheissungen, wenn sie auch die Falschheit derselben durchschaueten, mit gehäucheltem Vertrauen anzunehmen; der Gewinn war immer auf ihrer Seite, indem sie dadurch Gelegenheit erlangten, Legaten zu senden, ihren Einfluss in die Angelegenheiten der Fürsten weiter auszudehnen, und denjenigen, welcher sie getäuscht hatte, mit scheinbarem Rechte zu verfolgen. Clemens der VI. schrieb an den Kaiser Duschan *J.C. 1346.*

---

a) Engel Gesch. des Ungr. Reich. Thl. III. S. 271.

und an seine vornehmsten Bojaren artige Briefe; sobald aber Ludwig seinen Feldzug nach Italien angetreten hatte, dachte der Serwier nicht weiter mehr daran, sein Versprechen zu erfüllen. Dafür bestrafte ihn der König der Ungern, wahrscheinlich von Clemens aufgefordert, durch einen Streifzug, welchen der Bosner Ban Stephan Kotromanovicsh mit funfzigtausend Reitern und dreissigtausend Mann Fussvolk
J.C. 1349. über Trebunien bis nach Cattaro unternehmen musste, während Duschan, dem Kaiser Justinian nacheifernd, auf einer Synode mit der Gesetzgebung für Serwien beschäftiget war.
J.C. 1354. Zu eben der Zeit, als Ludwig die Tataren aus Podolien vertrieb, führte der Machower Ban Dominik Ostfi ein Ungrisches Heer über die Save in das Serwische Gebiet. Duschan zog ihm mit seinen Rotten entgegen; als er aber die Ueberlegenheit der Ungrischen Macht bemerkte, machte er zwischen Rudnik und Lomnitza Halt, sicherte sich durch Verhaue und erwartete des Feindes Angriff [a]). Es geschah nichts Entscheidendes; nach einigen unbedeutenden Gefechten zogen sich die Ungern zurück und befestigten Belgrad.

---

a) Nach Joannes Kiküllew bey *Turocz* T. III. c. 39. hat Ludwig mehrere Feldzüge nach Serwien (contra Rachenos) unternommen; „*et maxime circa regnum Rachiae Dominicus filius Oslo, banus de Macho:* Was Orbini und Jolincius von diesen Zügen berichten, ermangelt der richtigen Zeitrechnung, der Ordnung und der Glaubwürdigkeit.

Nach seiner Rückkehr aus dem Norden machte Ludwig drohende Rüstung gegen Servien [a]), und forderte zugleich von Duschan seinen und seines Landes mehrmals versprochenen Uebertritt zur Römischen Kirche; völlige Räumung der sogenannten *Terra regis Stephani;* Anerkennung der Ungrischen Oberherrlichkeit, und Ueberlieferung seines Sohnes Urosch zum Geissel. Von dem allen bewilligte Duschan nichts, hoffend, auch diessmal wieder durch Betrug der Gefahr sich zu entwinden. Er sandte eiligst Abgeordnete nach Avignon mit einem Schreiben in Gold gesiegelt, worin er den Papst für aller Christen Vater, für Christi Statthalter und Sanct Peters Nachfolger anerkannte, viel Unwahres von dem guten Fortgange der kirchlichen Vereinigung in seinem Reiche berichtete; zur Förderung des Werkes Sendung mehrerer gelehrter und frommer Priester verlangte, die gewaltigen Bedrückungen der Gläubigen im Orient durch der Osmanischen Türken anwachsende Macht schilderte, Verkündigung des Kreuzes wider diese Ungläubigen in Vorschlag brachte, und zum obersten Befehlshaber des Kreuzheeres ernannt zu werden begehrte.

---

a) Diese wird bezeichnet durch die „*Quindenas residentiae exercitus regii versus Rasciam moti,*" in einer Urkunde des Judex Curiae Grafen Niklas Drugeth, *datum Budae vigesimo die Quindenarum Residentiae exercitus regii praedictarum* 1355. bey Koller Histor. Episcop. QEccl. T. III. p. 76.

Ueber diese Berichte und Anträge ungemein erfreuet, ernannte Innocentius zu
24. Dec. Legaten den bey Duschan sehr beliebten Trawer Bischof Bartholomäus, und den durch Gelehrsamkeit nicht minder, als durch Heiligkeit des Wandels vortrefflichen Carmeliter-Mönch, Peter Thomas, Bischof von Patti in Sicilien [a]). Letzterer hatte den Auftrag über Ungarn zu reisen, den König Ludwig zu begrüssen und ihn zur Einstellung aller Feindseligkeiten wider Serwien zu bewegen, damit das schöne Werk der Vereinigung nicht gestöret würde. Diess war es eigentlich, was Duschan gewünscht und durch seine Sendung nach Avignon zu erreichen gehofft hatte. Peter Thomas brachte ihm die päpstliche Ver-
J. C. 1355. heissung, dass bey erprobter Beharrlichkeit in dem Vereinigungswerke auch die Ernennung zum Oberbefehlshaber und Gewährung seiner übrigen Bitten erfolgen sollte. Aehnlichen Inhalts waren die päpstlichen Sendschreiben an Helena, Duschan's Gemahlin, an seinen Sohn Urosch, an Serwiens Patriarchen Joannitzius, an des Landes Erzbischöfe und Bojaren [b]). Wie wenig aber dem listigen Kaiser an dem allen gelegen war, verrieth er gleich bey der feyerlichen Einführung des Legaten durch die unsinnige Forderung, dass dieser ihn mit dem

---

a) Vita S. Petri Thomae in *Act. Sanctor.* 29. Januarii T. I. p. 995 seq. *b*) Raynald. ad ann. 1354. N. 28. 29.

Fusskuss beehren sollte. Weil der Bischof die unwürdige Zumuthung mit gebührender Verachtung zurückwies, verbot Duschan seinen gesammten Landsassen, bey Strafe der Blendung, dem Gottesdienste des Legaten beyzuwohnen. Daran kehrten sich zwar nicht die dreyhundert Deutschen, welche in Duschans Solde standen, und sie behielten ihre Augen; aber Peter Thomas wurde durch mancherley Kränkungen genöthiget, sich aus Serwien zu entfernen. Er begab sich zu Ludwig, ermunterte ihn zu gerechter Züchtigung des türkischen Frevlers, und begleitete des Königs Gesandten Stephan nach Avignon.

Am Sonnabende nach Christi Himmelfahrtstage des nächsten Jahres stand Ludwig mit einmalhunderttausend Mann [a]) Ungern, Kumanern, Tataren und Deutschen Söldnern bereits in Croatien. An jenem Tage liess er von Agram offene Briefe [b]) in alle Gegenden ausgehen zur Bestätigung des früher verbreiteten Gerüchtes von seines Zuges Richtung wider die abtrünnigen Serwier. Es war auch schon geschehen was er vorbereitet und nach kluger Berechnung erwartet hatte; zahlreiche Hülfsvölker waren von den Venetern ihrem Bundesge- *J. C. 1356. 4. Jun.*

---

a) Cortusiorum Histor. L. XI. c. 8. ap. *Murator.* T. XII. Rer. Italic. Matth. Villani zählt nur 40000. Diess mochte die Zahl der eigentlichen Ungrischen Mannschaft gewesen seyn. *b*) Pray Annal. Reg. P. II. p. 101.

nossen Duschan wider den König der Ungern zugesandt worden. Diess berechtigte ihn, wie es seine geheime Absicht war, anstatt des Serwischen Kaisers, die Veneter als Feinde der Kirche anzugreifen, ohne dass sich der Papst ihrer annehmen und ihn der Hinterlist beschuldigen dürfte; auch hatte der Gesandte Stephan schon die geheime Weisung mitgenommen, die Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit dieser Wendung, sobald sie in Avignon bekannt würde, nachdrücklich zu vertheidigen.

Nach 12. Junius. Also nach geendigter Feyer des Pfingstfestes sandte Ludwig den Ban von Slawonien, Herrn Joannes Chuz, mit einem Theile des Heeres, grösstentheils Fussvolke, nach Dalmatien, Jadra zu belagern; und zu gleicher Zeit brach er selbst mit Herzog Albrecht vereinigt, in die Tarviser Mark ein. Die Unternehmung wurde begünstigt durch das geheime Bündniss, welches er mit den Herrn, Albrecht und Mainhard, Grafen von Görz; Nicolaus, unehelichem Bruder des Kaisers Carl, Patriarchen von Aquileja und Herrn von Friaul; Franz Carrara, Herrn von Padua; und mit den Grafen von Collalto, von Vonigo, und andern Burgherren der Gegend geschlossen hatte. Nach der Einnahme der Städte Asolo, Ceneda und Conegliano erklärte sich Franz Carrara öffentlich wider die Veneter, übergab dem Könige Padua zum Waffenplatze und Ludwig begann sogleich die Belagerung der festen Stadt

Trevigo. Dabey traf ihn der Legat Bonjoannes, früher von Bosnien, jetzt von Formiano Bischof, überbringend ein päpstliches Sendschreiben, worin Innocentius bitterlich *vom 4. Jul.* klagte über seine vereitelte Hoffnung, dass der Waffendienst des Königs den Leuchter des Glaubens in Serwien aufstellen, dass sein mächtiger Arm den unbändigen Nacken der Ungläubigen dem Joche des Herrn unterwerfen, die aufgerichteten Hörner der Abtrünnigen niederstossen, und den bedrängten Gläubigen in Serwien zur Wohlthat der Freyheit verhelfen würde [a]). Ludwig beklagte dagegen die Hintertreibung seiner gutgemeinten Entwürfe durch das gottlose Bündniss der Veneter mit Duschan, dem erklärten Feinde der Römischen Kirche, wodurch ihm fast ganz Dalmatien wäre entrissen worden. Diess müsste er erst wieder erobern, bevor er dem gottseligen Triebe zur Befehdung der Ungläubigen und Abtrünnigen folgen dürfte. Uebrigens wolle er seine gerechte Sache wider die Veneter gern der Vermittelung des Papstes anvertrauen und seiner Entscheidung sich unterwerfen.

Unterdessen wurde Trevigo's Belagerung eifrig fortgesetzt, und die Stadt war schon ganz eingeschlossen, als der Statthalter derselben, Joannes Delfino am Vorabende von Mariä *14. Aug.*

---

a) Epist. Innocentii VI, ad Ludov. Reg. ap. *Raynald.* ad ann. 1356.

Himmelfahrt, nach Gradenigo's Tode, zum Herzoge der Republik gewählt wurde. Eine Gesandtschaft des Senates erschien in dem Lager des Königs, bittend, er möchte dem erwählten Doge freyen Abzug gestatten, welches Ludwig ohne Anstand gewährte [a]), diess ermunterte die Veneter, seine Grossmuth noch weiter zu versuchen. Sie baten um Frieden und erboten sich, die Stadt Jadra in ihre ehemalige Freyheit wieder einzusetzen, von ihren übrigen Städten Dalmatiens nur mässiges Jahrgeld zu heben, einige derselben an die Ungrische Krone ganz abzutreten, und wenn sie nur die Schutzhoheit über Jadra behielten, die Kriegeskosten zu bezahlen. Allein der König beharrte auf unbedingte Räumung des ganzen Landes und weder Trevigo's tapfere Vertheidigung durch die Kunst des Befehlshabers, Jakob Cavalli von Verona, noch die Vorstellungen des Herzogs Albrecht von Oesterreich, nicht der einreissende Mangel an Mundvorrath, nicht eine zwischen den Ungern und den Deutschen Söldnern entstandene Meuterey, konnte ihn bewegen, von dem Kriege im Venetischen

---

a) So die Cortusii L. XI. c. 8. ap. *Murat.* Scr. Rer. Ital. T. XII. und Gatari Istor. di Padova ap. *Eund.* T. XVII. und diess ist nach Ludwigs Charakter wahrscheinlicher, als dass Delfino sich unter Bedeckung einiger Reiter habe aus der Stadt herausstehlen müssen, weil es der Eitelkeit des Königs schmeichelte den Doge zu belagern, wie Caresini berichtet in Chronic. ap. *Murat.* T. XII.

Landgebiete abzulassen. Den Deutschen bezahlte er den Sold, und sandte sie in ihre Heimath, womit der Friede bey dem Heere hergestellt war; das übrige Kriegsvolk theilte er in vier Haufen, welche sich alle drey Monate einander ablösen, mithin immer nur Einer im Felde bleiben sollte; hierdurch war auch die Schwierigkeit in Verpflegung der Mannschaft gehoben. Zu obersten Feldherren ernannte er den Palatin Niklas Konth, den edeln Herrn Benedict von Kapol, Heems Sohn, Stammvater des Geschlechtes Zapolya, und Herrn Thomas von Monoszloy, des Graner Erzbischofs Nicolaus Bruder. Diesem war aufgetragen, Trevigos Belagerung fortzusetzen. Hernach wurde bey jedem Haufen ausgerufen: in Padua's Gebiete Lebensmittel holen, plündern, oder was immer für andere Gewalt üben, sey verboten; jeder sollte wissen, dass zwischen Paduanern und Ungern Freundschaft obwaltete, wer dagegen handelte, müsste sterben [a]).

Ungeachtet dieser und anderer zweckmässiger Verfügungen konnte dennoch Herzog Albrecht von Oesterreich der Besorgnisse für des Königs Leben und Sicherheit sich nicht entledigen; auf sein dringendes Zureden entschloss

---

a) Matthae. Villani L. VI. c. 63. ap. *Murat.* Scr. Rer. Ital. T. XIV Bonfinius Decad. II. L. X. p. 268. Joannes Kiküllew apud *Turocz.* Chron. P. III. cap. 28.

sich Ludwig nach Ungarn zurückzukehren und daselbst den Erfolg der päpstlichen Unterhandlungen mit Venedig abzuwarten. Am
23. Aug. Vorabende vor Bartholomäi verliess er den Kriegsschauplatz; sogleich machten die Veneter Versuch Conegliano zu überwältigen. Dort mit nicht geringem Verluste von den Ungern zurückgeschlagen, verloren sie bald darauf auch Serravalle und Musestre an Niklas Konth. Castel franco hingegen behauptete sich noch einige Zeit durch muthige Anstrengung, womit es der Kunst des Palatin und der Gewalt Paduanischer Maschinen trotzte. Bey so wenigem Glücke sandte der Senat abermals Abgeordnete an den König, um Frieden zu unterhandeln. Innocentius hatte jenem das Bündniss mit dem Serwier Duschan hart verwiesen, und ihn zur Aussöhnung mit dem Könige der Ungern dringendst ermahnet. Ueber-
vom 12. Aug. bringer der päpstlichen Sendschreiben [a]) war der ehrwürdige Bischof von Patti, Peter Thomas, begleitet von dem Ungrischen Gesandten Bischof Stephan.

Die Gesandten der Veneter brachten die alten Bedingungen in Vorschlag; der König wich nicht von seiner alten Forderung, und so blieb alles bey dem Alten; Ludwig sogar ungerührt von der ihm angerühmten edelmü-

---

a. Bey Pray Annal. P. II. p. 105.

thigen Handlung des Senats, welcher die heimlichen Nachstellungen verschmähet hatte, wodurch ihm der edle Veneter Julian Baldichino den König todt oder lebendig überliefern wollte. Da ihm die Gesandten nicht auch die Art und Weise des gefährlichen Anschlages berichten konnten, verlangte er von dem Doge Uebersendung des kühnen Mannes unter sicherm Geleit und auf königliches Wort, dass ihm kein Unheil widerfahren sollte. Baldichino kam und erzählte: Da der König während seines Aufenthaltes im Lager vor Trevigo sich fast täglich des Abends in das anmuthige Dorf Quinto zurückgezogen, und gewöhnlich ganz allein im Gebüsche geschrieben, oder in Gedanken vertieft, an dem dicht bewachsenen Ufer des Sile bis spät in der Nacht gewallet hätte, so wäre sein Plan gewesen, bey Nacht über den Fluss zu setzen, in dem Rohr und Gebüsch sich zu verbergen, ihn mit Stricken plötzlich zu überfallen und mit Hülfe zweyer Gefährten ihn entweder lebendig über den Fluss zu bringen, oder in die tiefe Fluth zu werfen und so nachzuziehen. Seinen Entschluss zur That, nur nicht die Weise habe er den Proveditoris von Trevigo eröffnet, und für die Ausführung sich zwölftausend Ducaten, dazu Castelfranco ausbedungen. Von den Proveditoren sey er an den Senat verwiesen worden, und weil dieser ihm nur sein Geheimniss entlocken wollte, ohne vorher für die geforderte Belohnung Si-

cherheit zu stellen, sey aus der Sache nichts geworden. Er hätte sein Vaterland retten wollen; nicht die Grossmuth, sondern der Geiz seiner Regierung habe seinen Anschlag vereitelt. Auf seinen Knieen liegend bat er sodann den König um Verzeihung für seine patriotische Gesinnung, und Ludwig entliess ihn mit schönen Pferden beschenkt für sein offenherziges Bekenntniss *).

Als die Gesandten des Senates, voreilig abgeordnet, um dem Bischofe von Patti das Verdienst und den Ruhm glücklicher Unterhandlung zu entziehen, unverrichteter Dinge zurückkehrten, war Peter Thomas mit dem Agramer Bischof Stephan schon unter Weges nach Ofen. Verehrung des gottseligen Mannes und Achtung für seinen Sender bewogen den König, fünfmonatliche Waffenruhe, von der Mitte Novembers bis Mitte Aprils, zu bewilligen, ja sogar, im Falle des Reiches friedlicher Zustand es zuliesse, in den nächsten zehn Jahren Veranstaltung einer bewaffneten Wallfahrt (Sanctum Passagium) nach dem heiligen Lande zu verheissen: nur mit dem Frieden war es ihm nicht Ernst; denn er verlangte entweder Dalmatiens völlige Räumung oder jährliche Lieferung eines weissen Pferdes, Bedingungen, von welchen er vorhinein wusste, dass die eine

*) Cortusiorum Histor. L. XI. in Additamento apud *Murator.* Tom. XII. p. 949.

der Eigennutz, die andere der Stolz der Veneter verwerfen würde. Wirklich wurde auch hernach des Bischofs Vortrag im Senate durch wildes Getümmel unterbrochen, und er von dem übermüthigen Volke mit Beschimpfung abgewiesen a). Unterdessen aber war der Waffenstillstand in dem Lager vor Trevigo in dem Augenblicke verkündiget worden, als steigender Mangel an Lebensmitteln die Stadt zur Uebergabe bereitet hatte.

Nach Ablauf der Waffenruhe wurde der Krieg in der Tarviser Mark und in Dalmatien J. C. 1337. mit erneuerter Anstrengung und überall mit glücklichem Erfolge für die Ungern fortgesetzt. Thomas Monoszloy schlug die ausfallende Besatzung von Trevigo mit grossem Verluste für den Befehlshaber Marcus Giustiniani zurück; auf dem Felde bey Nervesa verlor im Kampfe mit Thomas der Doge Delfino den grössten Theil seiner Mannschaft, womit er Trevigo entsetzen wollte. funfzig Karren mit erbeuteten Waffen und Kriegsvorrath befrachtet, wurden den Paduanern geschenkt. Den dritten Sieg erfocht Thomas an der Brenta linkem Ufer über das Heer Deutscher Söldner, welches die Veneter geworben hatten. Niklas Konth hielt Castelfranco eingeschlossen,

a) Vita S. Petri Thomae in *Act. SS. mens. Januar.* T. I.

20. Jul. bis Hunger es zur Uebergabe nöthigte, und als die Reihe des Oberbefehls Herrn Benedict von Kapolya traf, geriethen die meisten Städte und Burgen der Tarviser Mark in der Ungern Gewalt, welche sodann Thomas bis zu des Krieges Ende in Unterthänigkeit erhielt a); nur der Treviger Tapferkeit blieb unbezwungen: die Entscheidung wurde durch die Ereignisse in Dalmatien herbeygeführt.

Als die Spalater und Trawer erfahren hatten, der Senat von Venedig wolle sie als Waare behandeln, und dem Könige der Ungern für Jadra hingeben, versammelten sich am Sonnabende nach Mariä Heimsuchung jene mit Genehmigung ihres Erzbischofs Hugolinus, diese mit ihrem Bischofe Bartholomäus, beyde bewaffnet, in ihren Domkirchen und beschlossen, was ehrsamer war, eigenmächtige und freye Hingebung unter eines grossmüthi-
8. Jul. gen Königs Oberherrschaft. Die Spalater griffen die einzeln vertheilten Söldner der Veneter auf, brachten sie in Gefängnisse, erklärten dem Venetischen Podestà ihren Uebergang, forderten ihm die Schlüssel der Stadt ab und schenkten ihm das Leben, für welches er mit Wegwerfung des blossen Degens gebeten hatte. Am folgenden Tage fand der Trawer Podestà, aus

---

a) Matthae. Villani L. VIII. c. 80. Joann. Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 28. Bonfinius Dec. II. L. X. p. 268.

dem benachbarten Minoriten - Kloster vom Sonntags - Gottesdienste zurückkehrend, das Stadtthor verschlossen, und musste schimpfliche Abweisung dulden. Nichts ahndend von der Dinge neuen Ordnung in Spalatro, suchte er alldort Hülfe, ward aber fest genommen und auf einer Barke mit dem Spalater Podestà nach Venedig gesandt. Nach Aufpflanzung der Ungrischen Fahne nahm Niklas von Széch beyde Städte für den König in Besitz [a]). *9. Jul.*

Nach einigen Wochen war unter des Herrn Conrad Elderboths Anführung Deutsche Mannschaft, in Franz Carrara's Solde, den Ungern zu Hülfe vor Jadra angekommen; früher hatte sie den Venetern gegen Ungern gedient; daher ihre Bekanntschaft mit allen Zugängen und innern Verhältnissen der Stadt. Die nach Jadra's letzter Empörung wider die Republik verwiesenen Bürger und Herren sammelten sich jetzt unter Elderboths Fahne. Die Unzufriedenheit der Clerisey mit der merkantilischen, für alles Gemüthliche kaltsinnigen Regierung der Veneter, bahnte den Deutschen und Ungern den Weg zum Ziele. An Jadra's Einem Ende, dicht an der Mauer stand die Benedictiner Abtey Sanct Michael; an dem andern die Abtey Sanct Chrysogon. Die Aebte beyder verhalfen am Sonntage nach Kreuzerhö- *17. Sept.*

a) Matthae. Villani Libr. VII. c. 32. Schwandtner Script. Hung. T. III. p. 657.

hung des Nachts Ungrischem und Deutschem Kriegsvolke durch Leitern über die Mauer in die Klosterhöfe. Mit Tages Anbruche wurde die Venetische Besatzung überfallen, gleich im ersten Handgemenge sank Ederboth hin, während des gräulichsten Gemetzels wurden die Stadtthore aufgerissen, das Belagerungs-Heer drang ein, Uebermacht zwang die Besatzung zum Rückzuge in die Burg [a]). Die Ungern blieben Herren der Stadt, die Burg hielten sie eingeschlossen, um durch Verhinderung aller Zufuhr die Ergebung derselben zu erzwingen.

Jetzt kam der König selbst nach Jadra, um die weitern Unternehmungen seiner Feldherren zu leiten; sie hatten aber nur noch Unterwerfung der meisten Dalmatischen Gesammtheiten anzunehmen, keinen Kampf mehr zu bestehen. Die von Brazza, Almissa, Lesina und Sebenigo ergaben sich nach kurzem Widerstande; die Veneter hatten keinen Zufluchtsort mehr als Scardona und Nona, deren Schicksal Belagerung entscheiden sollte; diese übertrug Ludwig dem Ban Joannes Chutz. Nachdem aber auch Trevigo schon auf das Aeusserste gebracht war, und die Republik Gefahr lief in kurzem die ganze Tarviser Mark, wo ihre Edeln die prächtigsten Landgüter hatten, zu verlieren, so beschloss sie unter jeder Bedingung Frieden zu
28. Nov. unterhandeln und vollzog am Dienstage vor Andreä die Vollmacht für ihre Gesandten, die edeln Herren: Peter Trevisano, Joannes

a) Cortusior. Hist. L. XI. c. 10.

Gradenigo und den Kanzler Buonintendi. Bey ihrer Ankunft in Jadra waren auch schon die letzten zwey Plätze Scardona und Nona in des Königs Gewalt, dennoch fanden sie ihn zum Frieden geneigt, da sie, ihrer Vollmacht gemäss, die Bedingungen zu bestimmen seiner Grossmuth anheimstellten [a]). Von ihm wurden die Herren Franz Carrara, des heiligen Römischen Reiches Statthalter von Padua, Niklas Drugeth, des Königs Judex Curiae, und Stephan, Bischof von Agram, zu der Unterhandlung bevollmächtiget.

Nach beyder Theile Uebereinkunft und Beschluss entsagten die Veneter für immer allen Rechten und Ansprüchen auf Dalmatien jenseit des Golfo di Quarnero, von dem östlichen Istrien bis an die Gränzen des Gebietes von Durazzo. Dadurch kamen oder blieben unter Ungrischer Herrschaft an der Küste, Novi, Zeng, Nona, Jadra, Scardona, Sebenigo, Traw, Spalatro, Almissa und Ragusa; auf dem Meere die Inseln Cherso, Veglia, Arbe, Pago, Brazza, Lesina und Curzola. Dem Doge wurde der bisher geführte Titel Herzog von Dalmatien und Croatien untersagt. Die Republik verpflichtete sich, auf jedesmaliges Verlangen des Königs und auf seine Kosten vier und zwanzig Galeeren auszurüsten [b]). Dagegen wurden von dem Könige sämmtliche Eroberungen in der

---

a) Matthae. Villani. Lib. VIII. c. 30. Gatari Istor. di Padova ap. *Murator.* Rer. Ital. T. XVII. *b*) Muratori Gesch. von Italien Thl. VIII. S. 559.

Tarviser Mark, in Friaul und im Ceneder Gebiete an Venedig abgetreten. Den Unterthanen, welche entweder in Dalmatien der Veneter, oder in der Tarviser Mark des Königs Partey ergriffen hatten, wurde völlige Verzeihung, den Gefangenen Loslassung zugesichert. Landesschulden und Entschädigungs-Forderungen wurden für aufgehoben erkläret. Weder der König noch die Veneter wollten in ihren Häfen das Seeräuber-Gewerbe gestatten oder dulden. Beyderseitige Unterthanen sollten für ihre Personen und Waaren in den Häfen billige und freundschaftliche Behandlung erfahren. Franz Carrara wurde, als besonderer Freund und Bundesgenoss des Königs, in diesen Frieden mit eingeschlossen; des Friedens Gewährleistung dem Papste übertragen: würde eine Verletzung desselben ihm angezeigt, so sollte er die Sache in Monatsfrist ohne gerichtliche Förmlichkeiten entscheiden, seinem Ausspruche durch Interdict und Bann Nachachtung verschaffen. Der Vertrag wurde am Sonntage Invocavit zu Jadra. und am Sonntage Reminiscere zu Venedig mit Auflegung der Hand auf Gottes Wort beschworen [a]). Dem Patriarchen von Aquileja, dem Bischofe von Ceneda, dem Herrn Franz Carrara, den Görzer Grafen Albrecht und Mainhard, seinen treuen Bundesgenossen,

J. C. 1358. 18. Febr. 25. Febr.

---

a) Die Urkunde von Venetern ausgefertigt bey *Lucius* L. IV. c. 17. und *Pray* Annal. P. II. p. 108.

versicherte der König noch durch besondere Urkunden seinen Schutz und Waffenbeystand, wenn sie ohne ihre Schuld von den Venetern feindlich angefochten würden [a]). 5. May. Seinen Parteygänger wider die Veneter den Grafen Rambald von Collalto entliess er in seine Heimath mit dem weisen Rathe, in Zukunft nicht mehr entfernter Hülfe vertrauend sich mächtigen Nachbarn zu widersetzen, weil es widersinnig wäre zur Löschung der Feuersbrunst im Hause Wasser aus weiter Ferne herbeyzuholen.

Ludwig hatte die klarste Einsicht, dass dem Ungrischen Reiche Dalmatiens Besitz ohne Seemacht nie sicher und fest wäre, noch bedeutenden Nutzen gewähren könnte; darum hatte er die Veneter zur Ausrüstung von vier und zwanzig Galeeren auf seine Kosten, sobald er es verlangen würde, verpflichtet, und den Ritter Jacob von Cessano, edeln Herrn von Jadra, vorläufig zu seinem Admiral ernannt. Die Ränke und Wendungen, wodurch die Veneter ihm dieses Zieles Erreichung immerfort erschwerten, liessen den jetzt geschlossenen Frieden nur kurze Zeit bestehen. Unterdessen suchte er die Provinz als erobertes Land mit dem Ungrischen Reiche inniger zu verbinden, und die innere Verwaltung derselben einträglicher für die Krone einzurichten. Da sein

---

a) Cortusior. Histor, L. XI. c. 12. und Pray l. c. p. 110.

Bruder Stephan, Herzog von Slawonien,
J. C. 1355. Croatien und Dalmatien, schon vor vier Jahren hingeschieden, und dessen einziger Sohn Johannes noch unmündig war, setzte er Herrn Leustach zum General-Statthalter über Slawonien und Herrn Joannes Chutz zum Ban von Croatien und Dalmatien [a]), beyde, so wie ihre Nachfolger, nicht auf lange Zeit.

Nach diesen Anordnungen ging Ludwig nach Presburg, um mit dem Oesterreichischen Herzoge Rudolf dem IV. und seinen Brüdern, Friedrich, Albrecht und Leopold, des verstorbenen Albrechts Söhnen, das alte Freund-
*. Aug. schaftsbündniss zu erneuern [b]). Inzwischen wurde auch dem Papste geleistet, was man ihm versprochen hatte; die Patarener in Bosnien und die Abtrünnigen in Serwien wurden mit
J. C. 1356. 18. Dec. Krieg überzogen. Hier war Kaiser Duschan vor drey Jahren am dritten Advent-Sonntage vom Schauplatze abgetreten, und sein neunzehnjähriger, verzärtelter Sohn Urosch in der Herrschaft ihm gefolgt: dort war des Stephan Kotromanovicsh Neffe, Twartko, eben
J. C. 1358. jetzt in der Ban-Würde von Ludwig bestätiget, und mit der, am Ungrischen Hofe erzogenen Dorothea, Tochter des Widiner Befehlshabers Strascimir vermählet worden.

---

a) Nach der Urkunde vom J. 1358. 5. May bey den *Cortusius* Hist. L. XI. c. 12. b) Steyrer Commentarii pro Historia Alberti II. Ducis Austriae. Lipsiae 1725. fol. p. 285.

Seine Jugend machte mehrere Herren zur Meuterey beherzt, seine Anhänglichkeit an das Griechisch-Unirte, und seine Achtung für das Lateinische Kirchenwesen [a]) reizte den Fanatismus der Abtrünnigen und der Patarener. An die Spitze Aller traten Paul Klussicsh, aus dem Kotromanischen Geschlechte, und Dabischia, Miroslaw's unehelicher Sohn; sie würden dem jungen Manne harten Stand gemacht haben, wären nicht zu rechter Zeit der *J. C. 1359.* Palatin Niklas Konth, der Graner Erzbischof Nicolaus, und mehrere Ungrische Baronen mit ihren Banderien, von Ludwig gesandt, in das Land eingefallen. Die Meuterey wurde von ihnen besiegt, aber nicht der Fanatismus. Paul Klussicsh wurde gefangen genommen, eingekerkert, seiner Landschaft Uszora beraubt. Gleiches Schicksal traf seine Mitverschwornen, welche in Aufstand betroffen wurden; sie verloren ihre Burgen und Landgüter. Dabischia entkam mit seinen Kindern und Anhängern durch zeitige Flucht nach Ragusa; seine Besitzungen am Drino-Flusse und im Uszorer Gebiete wurden eingezogen. Nur die feste Burg Sztrebernik von fanatischen Sectirern vertheidigt, trotzte der Ungrischen Belagerungskunst, und züchtigte kühn gewagte Stürme jedes Mal mit empfindlichem Verluste, welcher die Ungern endlich

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae. p. 395.

nöthigte, die Belagerung aufzuheben [a]). Sie setzten über den Drino, um sich in Ober-Serwien mit des Königs Heermacht zu vereinigen.

Zu gleicher Zeit hatten Wukaschin, Duschan's Statthalter von Pherä, und Wulk Lázár, Statthalter des Donaugebietes, sich von dem schwachen Serwischen Kaiser Urosch, ihrem Herrn, unabhängig gemacht, und einander Fehdschaft geboten. Lázár von einigen Ungrischen Banderien unterstützt, schlug seinen Gegner zurück. Nun kam aber der König mit seinem Heerbann über die Donau, bemächtigte sich des ganzen Sirmier Landes, des vom Machower Banate abgerissenen Gebietes, und der Ebenen Serviens. Kaiser Urosch floh auf die hohen Gebirge, wohin ihn Ludwig nicht verfolgen wollte; aber Lázár musste der Ungrischen Oberherrlichkeit huldigen, und um ihn der Pflicht getreu zu erhalten, wurde seine Tochter Helena mit Niklas von Gara, einem unter Ungern und an Ludwig's Hofe geachteten Manne, vermählet [b]). Im Spätjahre bezog des Königs

---

a) Joannes Kikülle w, ap. *Turocz.* P. III. c. 33. Literae Ludovici Reg. de ann. 1364. 13. May in Corp. Jur. Hung. T. I. p. 165. *b*) Matthae. Villani ap. *Murat.* T. XIV. p. 554. 562. Diess war der Feldzug, welchen Ludwig in der Urkunde vom 13. May 1364 bezeichnete: „*Ubi in regno nostro Boszniae innumerabilis multitudo haereticorum pullulasset, in errorem fidei orthodoxae, et ad exstirpandum quoque de ipso regno nostro eosdem, ex una parte nos personaliter instaurato valido exercitu proficiscebamur, ex alia vero parte venerabi-*

Heerbann in Siebenbürgen Winterquatiere; er selbst war im December zu Weissenburg

---

lem in Christo patrem Dominum Nicolaum Archiep. Strigon. — — — *et virum magnificum Dominum Nicolaum Palatinum cum ceteris praelatis, Baronibus, et regni nostri proceribus in Usuram* (*Uszora*) *destinaveramus.*" Der König war also mit dem Graner Bischof und dem Palatin zu gleicher Zeit jenseit der Donau im Felde; sie im Uszorer Gebiete, er von einer andern Seite; diess konnte aber nicht füglich in einem andern Jahre geschehen seyn, als 1359, von welchem auch im December aus Alba Julia (Carlsburg) „*praesenti nostro exercitu*" eine Urkunde datiret ist (bey Katona Hist. Reg. Tom. X. a. h. a.); woraus zugleich hervorgehet, dass der König das in Ober-Servien wieder vereinigte Heer über Siebenbürgen zurückgeführt habe. Eben hierdurch wird erklärbar, wie die königlichen Siegel, welche im Uszorer Gebiete dem Graner Erzbischof und Kanzler waren entwendet worden, bald darauf zu Bisztritz an einen Goldschmidt konnten verkauft werden (Pray Annal. P. II. p. 112). Von dieser Entwendung der Siegel spricht der König in der Urkunde v. 13. May 1364 und bloss aus diesem Grunde wird von den Historiographen Gebhardi, Pray und Engel auch des Erzbischofs und Palatin's Feldzug in Bosnien auf das Jahr 1364 oder 1363 angesetzt; dagegen aber streitet der Umstand, dass der König zu gleicher Zeit mit ihnen und in eben der Gegend in Felde war, welches im J. 1364 nicht der Fall seyn konnte; denn am 13. May d. J. waren die Siegel schon entwendet: im Februar war der König zu Brün. Der Feldzug würde also in die Monate März und April fallen, eine zu kurze Zeit für einen Feldzug nach Bosnien und Servien, für Entwendung und Verkaufung der alten, und für Anfertigung neuer Siegel. Aber auch im J. 1363 war Ludwig mit dem Erzbischofe und dem Palatin nicht zu gleicher Zeit in jenen Gegenden im Felde. Denn zu Anfang dieses Jahres standen Ladislaw, Herzog von Oppeln und Peter Csudár mit dem königlichen Heere an Mährens Gränzen wider Kaiser Carl; der König in Trencsin; um sogleich mit Eintritt des Frühjahres in Mähren einzufallen. Ende Februars oder Anfangs März kam Peter, Bischof von Volterra, Urban des V. Legat, als Friedensmittler zu dem Könige; bald darauf der Polen König Casimir mit Hülfsvöl-

(*Carlsburg*) und feyerte wahrscheinlich auch das Weihnachtsfest daselbst.

1360. Im Frühjahre führte er seine Kriegsmacht über Bisztritz, durch den Borgoer Pass, in das von Tataren verlassene Schwarz-Kumanien, von nun an Moldau genannt, wo zwischen der Moldava, dem Sireth und dem Pruth Bogdan Dragosch, gemeiner, aber kluger und starker Walachischer Mann, einen kleinen unabhängigen Staat errichtet hatte. Sein früherer Wohn-

---

kern; worauf sich das Ungrische Heer dem kaiserlichen an Mährens Gränzen gegenüber stellte, ohne dass es zum Schlagen kam. Frühjahr und Sommer verflossen unter Unterhandlungen und Reisen des Legaten, jetzt zu Carl, dann zu Ludwig und Casimir, um deren Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken. Endlich vereinigte man sich zu persönlicher Zusammenkunft in Crakau. Dahin zogen im November Kaiser Carl und König Ludwig; dort kam Aussöhnung, Friede, und gegen Ende Novembers (*Carnisprivium ante Adventum*) des Kaisers feyerliche Vermählung mit Casimirs Enkelin zu Stande; und eben daselbst wurde am Vorabende Luciä (*12. Dec.*) von König Casimir und dem gewählten Schiedsrichter Bolko, Herzog von Schweidnitz, die Aussöhnung zwischen Kaiser Carl und Ludwig urkundlich bekannt gemacht, welche hernach am 10. Febr. 1364 zu Brün, wo Ludwig abermals persönlich sich eingestellt hatte, urkundlich bestätigt wurde. — Wann hätte Ludwig in diesem Jahre einen Feldzug nach Bosnien oder Serwien personaliter unternehmen können? — In Betreff der entwandten Siegel dürfte folgendes glaublich scheinen: Der Bistritzer Goldschmidt, welcher sie im December 1359 gekauft hatte, gab sie an den König oder an den Kanzler zurück; es wurden also nicht sogleich neue angefertigt. Hinterher aber zeigte sich, dass vor dem Verkauf derselben Betrügereyen damit geschehen waren; diess machte die Anfertigung neuer Siegel, die Beydruckung derselben auf alle Urkunden als Bedingung ihrer Gültigkeit und die Verfügung vom 13. May 1364 nothwendig.

sitz war hoch oben in der Marmarosch unter seinem Volke, Enkeln der Thracischen Wlachen, deren einige Haufen im Gefolge der Nogajer-Tataren von Ladislaw dem IV. geschlagen und um Aufnahme in das Ungrische Reich anhaltend, dorthin waren versetzt worden. Einst mit zahlreichen Gefährten auf der Jagd, entdeckte Dragosch in den Carpaten eines Auerochsen Spur, welche ihn über das Planina-Gebirge leitete. Da erfreuete er sich mit den Seinigen des Anblickes in die anmuthige, fruchtbare, von Flüssen und Bächen bewässerte Ebene hinab. An einen der Flüsse, am Ufer der Moldava, erblickte er das Thier unter einem Weidenbaume ruhend; es wurde erlegt und zum Mahle bereitet. Unter dem Genusse desselben erwachte in den frohsinnigen Jägern der Gedanke, sich mit ihrem ganzen Volke in dieser schönen, weidereichen, aber menschenleeren Gegend niederzulassen; ihre reizende Schilderung derselben begeisterte ihre Landsleute, und diese entschlossen sich bald, das mühselig zu bearbeitende Land zwischen den Marmaroscher Salzbergen zu verlassen, und den glücklichen Entdeckern besserer Wohnsitze über das Gebirge zu folgen. *J.C. 1284.* *J.C. 1354.*

Der Marmaroscher Obergespan Stephan von Szyrma [a]) war um diese Zeit entweder

---

a) Szirmay Notitia Comitatus Ugochiensis. Pestini in 8. 1805. p. 32,

schon todt, und sein Platz noch nicht besetzt, oder er befand sich mit seiner Banderie unter des Königs Heerbann; seine Abwesenheit begünstigte des Volkes Auswanderung, und es eilte damit um so mehr, je thätiger schon allenthalben Ludwigs Eifer sich zeigte, die abtrünnigen Anhänger des Cärularius zu dem Lateinischen, oder wenigstens Griechisch-Unirten Kirchenwesen zu bekehren. Der grösste Theil der Marmaroscher Walachen mit Weibern, Kindern, Heerden, entkamen glücklich über das Gebirg. Dort, wo Dragosch den Auerochsen erlegt hatte, wurde er zum Woiwoden erwählt, und eben daselbst von ihm die erste Colonie, das Moldavische Kimpolung, dann mehr in der Ebene die Stadt Bana (*Baia*) angelegt [a]). Völlig unbewohnt mochte wohl das Land, besonders der südliche Theil, nicht gewesen seyn; wahrscheinlich waren Kumanische und Tatarische Familien daselbst zurückgeblieben, und Bessarabische Walachen schon früher in das Gebiet zwischen dem Milkow und dem Sireth eingewandert. Diese zerstreueten Familien und kleine Horden mussten sich den neuen Ankömmlingen im obern Lande ange-

---

a) Enarratio brevis de Moldavicis principibus inde ab initio nominis regionis Moldavicae aus Russischen Annalen bey *Schlözer* im 5o. Theil der allgem. Welthistorie S. 93 ff. Joannes Kikülliew ap. *Turocz* P. III. c. 49. Pray Dissertationes in Annal. Hunnor. Dissert. VI. p. 140 seq. Engel Gesch. des Ungr. Reiches Thl. IV. Abthl. II. S. 103.

schlossen und dem Dragosch gehuldiget haben, weil fünf bis zehn Jahre nach der ersten Pflanzung die Moldauer Walachen schon als zahlreiches, freyes, beherztes Volk bekannt wurden.

Auch die Auswanderung aus der Marmarosch dauerte noch immer fort; dieser wollte Ludwig Einhalt thun, und das bereits ausgewandertte Volk zur Rückkehr zwingen. Doch als er jetzt selbst das herrliche Land sah, den Muth und die Entschlossenheit seiner neuen Bewohner gewahrte, dabey bemerkte, wie leicht eine geringe Anzahl dieser Leute bey engen Pässen in Hinterhalt gestellt, oder in dichten Wäldern versteckt, auch eine grosse Heermacht aufhalten oder aufreiben könnte, hielt er für billiger und heilsamer, sich mit dem Woiwoden, gewiss nicht mit Dragosch, schwerlich mit dessen Sohne und Nachfolger Sas, wahrscheinlich mit Latzko, dem Sohne des letztern, in friedlichen Vertrag einzulassen, kraft dessen er und seine Nachfolger die Oberherrlichkeit der Ungrischen Krone anerkennen, für den Schutz derselben jährlichen Zins entrichten, bey ergehendem Aufgebot Waffendienst leisten, in allem Uebrigen mit ihrem Volke frey und unabhängig bleiben sollten. *J. C. 1360.*

Der durch Auswanderung der Walachen entvölkerten Marmarosch half Ludwig dadurch auf, dass er jetzt seinen Schutzgenossen, den Lithauer Fürsten Theodor Koriato-

vicsh, Gedimin's Enkel, zum Herzog von Munkacsh ernannte, und ihn ermunterte, das von Walachen verlassene Gebiet mit seinen Leuten aus Nowgorodek zu besetzen. Koriat, Gedimin's Sohn, durch die Theilung der väterlichen Eroberungen Fürst von Novogorodek und Wolkowisk, hatte vier Söhne hinterlassen, welche nach seinem frühzeitigen Tode von ihren übermächtigen Oheimen Kjeystut, Lubart und Olgerd hart waren bedrückt, wahrscheinlich ihres Länderantheils beraubt worden. Drey der verwaisten Koriatowitschen, Alexander, Georg und Constantin hatten sich zu dem Polnischen König Casimir geflüchtet, der vierte, Theodor Koriatovicsh war mit einem Haufen Novogorodeker Russen über die Carpaten gezogen und hatte bey dem Könige der Ungern für sich und sein Volk gastfreundliche Unterstützung gefunden. Seinen Leuten waren in der Zempléner Gespanschaft die Beskéder Berge *(Mons Lupi)* zu
J. C. 1352. Wohnsitzen angewiesen; ihm, von Ludwig die Besitzung des alten Magyarischen Feldherrn Rettel, Satur-Halma, jetzt Sátor-Alya-Ujhely, hernach auch das Hummenauer Gebiet geschenkt worden *a*). Zum Her-
J. C. 1360. zoge von Munkacsh eingesetzt, liess er den Marktflecken mit einer Mauer umgeben,

---

a) Szirmay Notitia topogr. Comitat. Zemplén. pag. 52. 251. 555.

die Burg auf dem steilen Felsen mit einem in Stein gehauenen Graben befestigen und bewährte sich auch in der Marmarosch bis an sein Ende thätig für des Königs Wünsche, für seines Volkes Wohlfahrt und für des Griechischen Kirchenwesens Flor.

VIII.

Feldzüge der Ungern in Italien wider Bernabo Visconte.

Der Waffenruhm, nach welchem Ungarns edle Herren im vorigen Jahre am Drino-Strome sich vergeblich beworben hatten, und welcher ihnen auch in diesem an der Moldava nicht werden wollte, war ihnen in Italien bereitet. Während des freudigen Lebens der Päpste zu Avignon und ihrer Zänkereyen mit dem Kaiser, hatten sich die machtbrünstigen Herren Italiens fast aller Ländereyen der Römischen Kirche bemächtiget. So waren Joannes de Vico von Viterbo und Orvietta, die Malatesti von der Anconer Mark, Bernardino di Polenta von Ravenna, Gentile Mogliano von Fermo, Franz Ordelaffo von Rimini, Forli, Cesena, Imola, Bretinoro, Tyrannen geworden. Dabey hatten sie sich wechselweise und einer den andern überbietend, der Deut-

schen Freybeuter-Rotten, besonders der grossen Compagnia des berüchtigten Grafen Conrad Landi bedienet. Jedem unter ihnen insbesondere, und Allen insgesammt, ja sogar dem Papste, dem Kaiser Carl und der Republik Venedig, war Joannes Visconte, Erzbischof von Mailand, Oberhaupt der Gibellinen in Italien, staatskluger, kühn unternehmender Mann, der furchtbarste. Mit Clemens des VI. Leben war bey dem päpstlichen Hofe auch der Rittergeist verschwunden, der Gesang der Limosinischen Trovadoren verstummet, der fröhliche Hof der Liebe und der Grazien aufgelöst; sein Nachfolger Innocentius der VI., hart und streng, hatte angefangen, Pracht, Lustbarkeiten, Schwelgerey und Ueppigkeit aus seinen Umgebungen zu verbannen, und voll regen Eifers für die Würde der Römischen Kirche, auch der Wiederbringung ihres zeitlichen Erbtheils seine Thätigkeit gewidmet.

Es kam darauf an, die kleinen Tyrannen Italiens zum Gehorsam zu bringen, und ihnen die geraubten Ländereyen abzunehmen; geistliche Waffen reichten dazu nicht hin; aber Innocentius hatte Schätze genug, weltliche zu kaufen, und unter den Cardinälen den Kopf, dem er derselben zweckmässige Anwendung übertragen konnte. Egidio d'Albornoz, noch als Jüngling Erzbischof von Toledo, Liebling Alfonso des XI., Königs von Castil-

la, dessen Waffengefährte und Retter in der Schlacht an dem Flusse Salado, wo sechzigtausend Araber fielen; ausdauernder Kämpfer bey der zweyjährigen Belagerung von Algeziras, Meister in der Staats-, wie in der Kriegskunst, entschlossen in der Gefahr, unbeweglich im Widerstande, bescheiden im Siege, immer zu rechter Zeit durchgreifend oder einlenkend, hatte, als Cardinal-Legat, des Papstes an ihm getroffene Wahl, in kurzer Frist von vier Jahren, durch Thaten seiner Geistesmacht gerechtfertiget. Das Herzogthum Spoleto, die Anconer Mark, ganz Romagna waren wieder erobert, die kleinen Tyrannen gedemüthiget, die päpstliche Herrschaft überall von neuem gegründet; nur die überwiegende Macht der Visconti musste noch gebrochen werden, sie war unter den Neffen und Erben des Erzbischofs Joannes Visconte, welcher bald nach Ankunft des Albornoz in Italien starb, gewaltthätiger und verderblicher geworden a).

J. C. 1353 — 1357.

J. C. 1354. 5. Oct.

Der älteste der Neffen Matthäus, aller ernsthaften Geschäfte Feind, gross und gewaltig als Sprecher, als Wollüstling, als Jäger und als Schwelger, wurde von seinen Brüdern aus dem Wege geschafft. Bey der Theilung seiner Ländereyen nahm der jüngste, Galeas-

J. C. 1355. 26. Sept.

---

a) Vita di Cola di Rienzo ap. *Murator.* Antiquitat. Ital. T. III. Matthae. Villani Lib. IV. c. 25. VI. c. 14. VII. c. 39. 84.

so, Piacenza, Bobbio, Monza, Vigevano und Abbiate, der ältere, Bernabo, ein Ungeheuer von Tyranney und Grausamkeit, Marignano, Pandino, Vaurio und Bologna, welches Joannes von Oleggio, des Erzbischofs Joannes Sohn verbotener Liebe, in des Matthäus Namen als Tyrann beherrschte, und Kraft eines Vertrages mit Bernabo unter dessen Oberherrschaft lebenslänglich verwalten sollte. Allein von Bernabo's Seite war der Vertrag nicht aufrichtig gemeint, er wollte den Gehassten, ungesetzlicher Weise in das Geschlecht der Visconti hineingebrachten nur einschläfern, um ihn desto gewisser zu verderben, und sobald ein günstiger Augenblick sich zeigte, Bologna seiner unmittelba-
J. C. 1359. ren Herrschaft unterwerfen. Dazu schritt er, nachdem es ihm gelungen war, den wider ihn geschlossenen Lombardischen Bund zu trennen. Ein Heer von viertausend Mann Reiterey, nebst vielem Fussvolke in seinem Solde, unter Anführung des aus Ferrara verjagten Markgrafen Franz von Este kam, nach Vereitelung aller Vertheidigungsanstalten des Joannes von Oleggio, am Weihnachtsfeste in die Gegend von Bologna, schnitt der Stadt das Wasser im Canal des Reno ab, machte dadurch die Mühlen unbrauchbar und verschanzte sich bey Casalechio. Joannes von Oleggio vertheidigte Bologna bis Dienstag vor dem Osterfeste,
J. C. 1360. 31. März. wobey ihn der Cardinal-Legat Albornoz mit

Geld und Mannschaft wirksam unterstützt hatte. Zwischen beyden war schon früher ausgemacht, dass Albornoz die Stadt für den Papst, dem an dem Besitze derselben ungemein viel gelegen war, übernehmen, und dagegen dem Oleggio auf Lebenszeit die Herrschaft über die Stadt Fermo einräumen sollte [a]). Innocentius hatte den Vertrag bestätiget; um aber Bologna's Besitz gegen Bernabo's Macht desto sicherer zu behaupten, zugleich den Bannerherrn der Römischen Kirche, den König der Ungern, zu bewaffnetem Beystande aufgefordert. Ludwig hatte noch im Winter den Coloczer Propst Joannes an Bernabo gesandt, um ihn unter Androhung des Krieges abzumahnen von allen Feindseligkeiten gegen die Römische Kirche und ihre Besitzungen [b]). Bernabo versprach seine Rotten aus dem Gebiete von Bologna zurückzuziehen; aber anstatt Wort zu halten, liess er mit Anfang des Frühjahres die Stadt noch enger einschliessen.

In der Nacht vor dem ersten April ging Joannes von Oleggio aus Bologna, und mit Anbruch des Tages zogen Blasco Gomez, Neffe des Albornoz und Peter di

---

a) Petrus Azarius Chronic. Regiens. ap. *Murator.* T. XVI. Rer. Italic. Matthae. de Griffonibus Chronic. Bononiens. ap. *Eund.* T. XVIII. Joann. de Bazano Chron. Mutin. ap. *Eund.* T. XV. Matthae. Villani L. IX. c. 65.
b) Epistola Innocentii VI. ad Ludov. Reg. de 6. May 1360. ap. *Raynald.* ad h. a.

Farnesco, des Legaten Befehlshaber ein. Letzterer liess das Mailändische Kriegsvolk sogleich zum Abzuge aus der Gegend um Bologna mahnen, weil die Stadt nunmehr der Römischen Kirche gehörte; allein Bernabo sandte Gegenbefehle, mit Verstärkung von tausend Mann, welche in Verbindung mit den übrigen Rotten das ganze Gebiet verwüsteten, bis nach Faenza heerten, und erst als der Cardinal, nach vollbrachter Sendung aus Ungarn zurückkehrend, mit dem Vortrabe der Ungrischen Heermacht erschien, auf dem Wege nach Parma sich zurückzogen. Niklas Latzkófi von Apór brachte mehr als viertausend Mann Ungrische Reiterey, mit beträchtlicher Anzahl Kumaner- und Szekler-Bogenschützen. Einen Theil derselben mit den Dienstleuten des Herrn von Rimini, Malatesta, beorderte der Cardinal nach Modena und Parma, um dort den Viscontis alles mögliche Unheil zuzufügen; die übrigen mit den Bolognesern eroberten die Schanzen zu Castenaso und Casalechio, wo der Markgraf von Este starke Besatzung hinterlassen hatte [a]).

Es liegt in dem Wesen der Geistesohnmacht, sis sey in Fürsten oder in Völkern, dass sie sich gern durch fremde Hülfe erholet und

---

a) Additam. ad Histor. Cortusior. apud *Murator.* Rer. Ital. Tom. XII. Chronic. Placentin. apud *Eund.* Tom. XVI. Joannes Kikülle w apud *Turocz.* P. III. cap. 31.

erhebt, aber den Helfer verabscheuet. Zu bedauern ist daher der kräftige Mann, welcher einen schwachen Herrn durch seine Anstrengung rettend, andern Lohn als den seiner Selbstgenügsamkeit erwartet; diess hatte Albornoz zwey Mal in der Ungnade des Innocentius und des Urban erfahren: eben so zu bedauern sind die Tapfern, welche in Kriegsnöthen dem fremden, schwächern Volke zu Hülfe gesandt, auf ihres Verdienstes Anerkennung rechnen; im Sturm und Drange der Gefahr wird ihnen gewöhnlich der erste Platz, in Lohn und Ruhm kein anderer, als der letzte, eingeräumet; so geschah den Ungern bey den Bolognesern. Ihrer vorzüglichen Anstrengung hatte Bernabos Besatzung aus Casalechio weichen müssen; sie wollten daher auch in dem Besitze des Platzes bleiben; doch das mochte der Bologneser Ehrgeiz ihnen nicht gewähren. Es kam zum Streit; politische Rücksichten nöthigten den Legaten für die letztern zu entscheiden, und von Ludwig Befehle auszuwirken, wodurch die Ungern zu unbedingtem Gehorsam gegen Albornoz angewiesen wurden. Anstatt zu gehorchen, trat eine Anzahl unzufriedner Ungrischer Ritter unter die Fahne des Freybeuter-Hauptmannes Anichino di Mongardo *(Hans Bongard)*, welcher sich durch vierzehntausend Goldgulden von Albornoz bewegen liess, Romagna zu verlassen, und Abruzzo mit seinem Volke heimzu-

suchen. Es hiess damals, die Ungern hätten bis Parma hin ohne Schonung geraubt und gemordet; das ist wohl glaublich, denn in welcher Zeit und von welchem Volke wäre jemals Krieg geführt und nebenher nicht schonungslos geplündert, nicht gemordet worden? Selbst sogenannte grosse Nationen, wie alte und neue Zeit sie gesehen hat, übertrafen ihre Tapferkeit im Schlagen durch ihre Wuth und Fertigkeit im Rauben. Nur einzelne Befehlshaber und edle Rittersmänner, welche den Krieg als hohe Kunst zu würdigen und zu treiben verstanden, führten von jeher die Waffen um der Ehre und des Ruhmes willen; des gemeinen Kriegers Ziel war immer und überall Beute.

Die Unzufriedenheit der Ungern mit dem päpstlichen Legaten und mit den Bolognesern wusste Bernabo Visconte sehr wohl zu beyder Nachtheil zu benutzen. Des Papstes Zorn und Bannflüche verachtend, drückte er weltlichen und klösterlichen Clerus seiner Länder mit übermässigen Steuern, und raffte so in kurzer Zeit mehr als dreymalhunderttausend Goldgulden zusammen, womit er den Schwäbischen Raubgrafen Landi mit seiner Freybeuter-Rotte in Sold nahm, ihn auch nach Deutschland sandte, um neue Räuberbanden anzuwerben. Sogar Ungern, Männer von Ehre, zu voreilig von Albornoz entlassen; unwissend, gegen wen sie kämpfen sollten, oder wähnend, dass selbst das Ungerechte und

Schändliche unter der Kriegsform seine Natur verändere, traten in Bernabo's Dienste. Sein Mailändisches Kriegsvolk hatte sich in Castel Franco, Seravalle und andern festen Plätzen des Bologneser Gebietes noch immer behauptet; von dort aus droheten der Hauptstadt von Romagna neue Stürme. Um sie zu bestehen oder abzuwenden, reiste der Legat am Montage nach *J. C. 1361. 15. März.* Judica wieder nach Ungarn und erbat sich neues Hülfsvolk von dem Könige [a]). Das liess sich nach den letzten Erfahrungen nicht mehr so leicht zusammentreiben; alles was Ludwig jetzt thun konnte oder wollte, war Absendung des Herrn Simon, Moritzens Sohn, mit dem Befehl, sämmtliche Ungern aus Bernabo's oder anderer Italischer Herren Diensten abzurufen, und sie unter seine Banderie zu versammeln. Bernabo entliess sie ohne Weigerung, füllte aber vorher heimlich ihre Hände so reichlich mit Gold, dass Simon mit ihnen nichts wider ihn ausrichten konnte. Donnerstag nach dem Osterfeste ging das Schloss Mon- *1. April.* teveglio durch Verrätherey an Bernabo's Mannschaft über; und nachdem auch Piumazzo erobert war, liess Bernabo's Befehlshaber, Joannes Bizozero, Bologna von drey Seiten, an der Brücke über den Reno, zu Cor-

---

a) Cronica di Bologna ap. *Murat.* Rer. Ital. T. XVIII. Joannes de Bazano Chronic. Mutinens. ap. *Eund.* T. XV. Matthae. Villani L. X. c. 45.

ticella und zu San Ruffillo durch Bollwerke einschliessen.

Unterdessen war die Nachricht von Simon's Unvermögen in Ofen eingegangen, dafür traf ihn des Königs Ungnade [a]). Da schleunigste Hülfe nöthig war, sandte Ludwig den bewährten Waffenmeister Peter Csudár an Simon's Stelle. Ausser seiner eigenen Banderie brachte Peter nicht viel Kriegsvolk mit; aber Ereignisse in der Nachbarschaft verstärkten seine Heermacht. Nur durch die Ungern war Hans Bongard *(Anichino di Mongardo)* im Stande, dem Prinzen Ludwig von Durazzo wichtigen Waffendienst zu leisten. Seit seiner Entlassung von der Wischegrader Burg hatte dieser Sprössling des königlichen Hauses von Anjou nicht aufgehört, den erbärmlichen König Neapels, Ludwig von Taranto, Johannas Gemahl, zu befehden. Durch Wirthschaft und Geld versammelte er fast alle Freybeuter-Rotten Italiens unter seine Fahne, und verheerte sein Vaterland auf die jämmerlichste Weise. Jetzt aber gelang es dem Gross-Seneschal Nicolaus Acciajoli die Ungern zum Abfalle von ihrem Hauptmann Hans Bongard zu bewegen, wofür drey und dreyssigtausend Goldgulden unter sie ver-

a) „*Simonem, filium Mauricii, qui nihil profecit.*" Joannes Kiküllew apud *Turocz.* III. c. 31. „*Simon Mauricii filius, post hunc a Ludovico missus, qui cum haud impigre se gessisset, ab eo revocatus, omnem regiæ gratiam amisit.*" Bonfin. Dec. II. L. X. p. 270.

theilet wurden und sie dienten ihm so redlich, dass sie den Bongard selbst mit seinen Deutschen in Atella, einer dem Prinzen Ludwig von Durazzo gehörigen Stadt, belagerten. Während der Belagerung erhielten sie Kunde von Peter Csudárs Ankunft in Romagna; dahin trieb sie jetzt ihr National-Stolz, dem es ehrsamer schien, unter ihres Vaterlandes berühmtem Kriegsmanne, als unter dem Napler Gross-Seneschal zu dienen. Nur so viele blieben zurück als nöthig waren, Herrn Hans Bongard zur Ergebung zu zwingen. Durch vortheilhaften Vergleich erhielt dieser bald darauf mit seinen Deutschen sichern Abzug aus dem Reiche; aber Ludwig von Durazzo, für den Augenblick aller Kriegsmacht beraubt, musste sich der Willkühr seines beleidigten Königs und Vetters überlassen, wurde in das Castell del Ovo festgesetzt [a]), und starb am Mariä Magdalenä-Tage, der allgemeinen Sage nach an Gift, als sein einziger Sohn Carl, unglückliches Werkzeug der Nemesis, sechzehn Jahr alt war. *J. C. 1362. 22. Jul.*

Wo der Cardinal Albornoz, Galeotto di Malatesti und Peter Csudár, das ist, Klugheit, Gewandtheit und Tapferkeit, zu Einem Zwecke sich vereiniget hatten, musste es bald zu etwas Entscheidenden kommen. Am

---

a) Le Bret Geschichte von Italien. Thl. IV. S. 641.

J. C. 1361. 20. Jun. Sonntage vor Joannis, als das Geläut zur Frühmesse, das von dem Cardinal gegebene Zeichen erklang, brachen unter Csudárs und Malatestis Anführung mehr als viertausend Bolognesser, vereinigt mit den Ungern und den Leuten des Galeotto aus der Stadt, überfielen Bernabo's stärkstes Bollwerk bey Sanct Ruffillo am linken Ufer der Savena, und vollbrachten an der Herrlichkeit der Visconti ein schreckliches Tagewerk, dessen rühmliches Andenken lange nachher noch in Bologna jährlich gefeyert wurde. Joannes Bizozero und tausend seiner Waffenmänner wurden gefangen abgeführt; die übrigen Bollwerke von den Besatzungen selbst zerstöret [a]).

Um diese Zeit brachte Joannes, Markgraf von Montferrat, mit Galeasso Visconte in langwierige Fehdschaft verflochten, eine neue Freybeuter-Compagnie aus der Provence nach Piemont. Sie bestand aus Engländern, Franzosen, Normännern, Spaniern und Burgundern, war zehntausend Mann stark, hiess die Weisse, hatte einen Deutschen, Albrecht Sterz, zum Anführer, welcher sich Gottes Freund, aller Menschen

---

a) Matthae. de Griffonibus Chronic. Bonon. ap. *Murat.* R. I. T. XVIII. Joann. Kikülleww. ap. *Turocz.* III. c. 31. „Idem Petrus Banus civitatem eandem pro D. Papa retinuit et defensavit.“ — Bonfinius Dec. II. L. X. p. 270. „*Bononia Hungarorum auxiliis recepta.*“

Feind [a]) nannte. In ihrem Gefolge kam die Pest, und wüthete gewaltig in Piemont, Genua, Novara, Piacenza, Parma und Mailand; so gebot die Natur durch die schrecklichste ihrer Plagen hier und da Waffenruhe. Galeasso Visconte verschloss sich in Monza, Bernabo in Marignano, beyde verwahrten und verbargen sich so geheim, schnitten sich selbst von allem Verkehr mit Menschen so gänzlich ab, dass sie das Gerücht durch mehrere Monate für todt erklärte. Im folgenden Jahre erhob *J. C. 1362.* der Würgengel seine entvölkernde Geissel auch über Modena, Bologna, Toscana, Neapel und unter seinen Streichen sanken in mancher Stadt an Einem Tage tausend Opfer hin. Da jagte Todesangst und Höllenfurcht durch Laster entnervte Frömmler Scharenweise zu den Füssen der Priester und zu den Gräbern der Heiligen, um Verzeihung ihrer Sünden und Fristung ihres nichtigen Daseyns zu erflehen. Diess suchte jetzt auch Ludwig, der Napler König, bey den Gräbern der Apostel, des Bartholomäus zu Bevento, des Matthäus zu Salerno, des Andreas zu Amalfi. Allein dem Armseligen, dessen ganzes Leben ihrer Lehre widersprach, ward auch ihr Erbarmen nicht zu Theil; kränkelnd kehrte er von seiner Wallfahrt heim und starb *26. May.*

---

a) Matthae. Villani Lib. X. c. 64. — Chron. Placentin. ap. *Murator.* Rer. Italic. T. XVI. Petri Azarii Chron. ap. *Eund.* T. eod.

an Christi Himmelfahrts-Tage von niemanden bedauert. Funfzehn Jahre lang führte er den Königstitel; eines Königs Würde und Ansehen hatte er nie. Sohn einer verruchten Mutter, Zögling des viel gepriesenen Nicolaus Acciajoli, welchen Petrarca einen erhabenen Mann, selten in allen Jahrhunderten, einzig in dem seinigen, nannte, war er dennoch in ganz gemeiner Natur befangen, verwahrlost an Geist und Herz geblieben. Der Wahrheit und dem Rechte feind, suchte er in Lüge, Betrug und Treulosigkeit Ruhm. Seine Gunst und sein Vertrauen gehörten nur Gottlosen und Wüstlingen, mit welchen er sich den ärgerlichsten Ausschweifungen überliess; Männer von Tugend und Verdienst hielt er als gefährliche Feinde von sich entfernt. Wankelmüthig und unstät, übermüthig im Glücke und zaghaft in Widerwärtigkeit, liess er seine erlogenen Grossthaten im Kriege und Frieden für Geld besingen, und glaubte sie selbst, nachdem er das elende Machwerk der Schmeicheley und des Eigennutzes fleissig gelesen hatte [a]). Und diesem Mannsbilde hatte Clemens der VI. die goldene Rose gegeben, ihm Johanna den biedern Andreas, ihr Gewissen, ihre Ehre, die Ruhe, das Glück und den Werth ihres Lebens hingeopfert, welches ihr auch häufig durch

---

a) So schilderte ihn der gleichzeitige und gut mit ihm bekannte Matthaeus Villani L. X. c. 100.

Misshandlungen mit Schlägen von ihm war vergolten worden. In ihrem fünf und dreyssigsten Jahre noch zu jung und zu lüstern für den Wittwenstand, wählte sie den Titularkönig *14. Dec.* von Mallorca, Jakob von Aragon, Herrn ohne Land und ohne Macht, zum dritten Manne, wähnend, er würde nur ihr dienstfertiger Hausgemahl, nicht auch König seyn wollen, worin sie jedoch der Erfolg sehr bald enttäuschte; denn als sie ihm jeden Antheil an der Regierung verweigerte, wollte er lieber auf Abenteuer in der Welt herum ziehen, als von einem herrschsüchtigen Weibe sich als Mann verbrauchen lassen.

Nicht so leicht, wie Neapel Ludwigs Tod, verschmerzte in diesem Jahre die Römische Kirche ihren Verlust durch den Hintritt des Papstes Innocentius; er war arbeitsa- *12. Sept.* mer, rechtschaffener, gottesfürchtiger Mann, Eiferer für Zucht und Ordnung in der weltlichen und klösterlichen Clerisey, in welcher vor vierzehn Jahren unter der grossen und allgemeinen Pestplage die zügelloseste Frechheit eingerissen, und des Geistes längst schon mattes Leben fast gänzlich erloschen war. Nach ihm wurde, zu allgemeinem Erstaunen, der Benedictiner Mönch, Wilhelm Grimoard, Abt des Klosters Sanct Victor zu Marseille, auf einer Gesandtschaft zu Neapel abwesend, noch nicht Bischof, noch nicht Cardinal, durch einhällige Stimmen der Cardinäle unter dem Na-

6. Nov. men Urban der V. Papst. Vielen schien es unbegreiflich, wie die ziemlich eiteln und verderbten Wähler die hohe Würde, wonach ihr eigener Ehrgeiz strebte, dem fremden Manne verleihen konnten, von dessen heiligem Wandel, unbiegsamer Rechtschaffenheit, heissem Eifer für strenge Zucht und Sittlichkeit sie bey ihrem Treiben wenig Lust und Freude zu hoffen, vielen Kummer und Zwang zu befürchten hatten [a]). Dennoch, als er anfing die Prälaten von seinem Hofe in ihre Sprengel zu verweisen, die Habsucht der Geistlichen einzuschränken, Mehrheit der Pfründen zu verbieten, Pracht und Ueppigkeit im Anzuge abzuschaffen, und durch Aufhebung der Freystätten die öffentliche Gerechtigkeit in alle ihre Rechte über Verbrecher wieder einzusetzen, sagte selbst der grosse alte Weltmann, Cardinal Taleirand: jetzt endlich haben wir einen Papst.

J. C. 1363. im März. Im fünften Monate nach seiner Krönung verhängte und verkündigte Urban auf feyerliche Weise den Kirchenbann wider Bernabo Visconte, welcher nach Abnahme der Seuche aus seinem Schlupfwinkel wieder hervorgetreten und zu Bologna's Befehdung in furcht-

---

a) „*Causam autem Spiritus sanctus, ut firmiter credo, non ignorat.*" So dachten von dieser Wahl der gleichzeitige zweyte Continuator des Chronici Guilelmi de Nangis (in D'Achery Spicileg. T. III. p. 129.) und Petrarca (Lib. VII. Ep. 1.).

barer Rüstung erschienen war. Unterdessen hatte Cardinal Albornoz den Markgrafen Nicolaus von Ferrara; Franz von Carrara, Herrn zu Padua; und Feltrino da Gonzaga, Herrn zu Reggio, mit sich in Waffenbündniss vereinigt [a]). Nachdem Bernabo alle Anträge dieses Bundes zum Frieden mit Verachtung, ja sogar mit Spott zurückgewiesen hatte [b]), kam es am Sonntage Quasimodo- *9. Apr.*
geniti bey Solara zur Entscheidung durch das Waffenloos, unglücklich für Bernabo: denn seine Heermacht wurde von den Verbündeten fast gänzlich aufgerieben, er selbst durch einen Wurfspiess verwundet, sein unehelicher Sohn Ambrosius und die Herren Andreas di Pepoli, von Bologna, Marsil und Wilhelm Calvalcabo, von Cremona; Gisbert und Peter von Correggio, Sinibald Ordelaffi, Joannes della Mirandola, San Vitale von Parma, und viele andere edle Herren mit ihren Leuten und Söldnern geriethen in Gefangenschaft [c]). Nach diesem Siege wurde Solara belagert und am Mittwoch nach dem *31. May.*
Pfingstfeste eingenommen, worauf die Herren von Mirandola Bernabo's Partey verliessen, und der Markgraf Nicolaus Galeasso de

---

a) Vita secunda Urbani V. ap. *Murat.* Rer. Ital. T. III. Chronic. Veronens. ap. *Eund.* T. VIII. *b*) Additam. ad Cortusior. hist. ap. *Murat.* T. XII. *c*) Matthae. Villani L. XI. c. 4 seq.

Pii, Herr von Carpi, sich wider ihn empörte. So viel Unglück machte den hochmüthigen Bernabo geneigt zum Frieden, nicht um redlich ihn zu schliessen und treu zu halten, sondern um mit scheinbarer Sicherheit desselben den Papst und dessen Verbündete zu betrügen, und die, sein Verderben bezweckende Vereinigung aufzulösen. Man schloss Waffenruhe, und die Unterhandlungen wurden zu Avignon angefangen [a]).

Von dem Antheile Peter Csudár's und seiner Ungern an der Schlacht bey Solara ist nichts überliefert worden; Dienste der Hülfsvölker wurden von jeher gern der Vergessenheit überlassen, und wenn sie etwa entscheidend waren, sogar verläugnet. Müssig hatte man die Ungern gewiss nicht gelassen, das litt weder ihre Waffenlust und Ehrliebe, noch der Eigennutz der Verbündeten; und wo sie einmal standen und schlugen, dort mussten auch Opfer in grosser Anzahl fallen. Sie zogen heim nach Abschluss des Waffenstillstandes [b]); König Ludwig aber liess dem Bernabo durch Gesandten ernstlich melden, er würde ihn zu Anfang des künftigen Frühjahres mit grosser Kriegsmacht überfallen, wenn im Laufe

---

a) Petr. Azarii Chronic. ap. *Murat.* Rer. Ital. T. XVI. Additam. ad Cortusior Histor. l. c. *b*) „*Pax convocatis belli sociis constituta est. Petrus igitur, re bene gesta, in Ungariam cum copiis se recepit.*“ Bonfinius Dec. II. L. X. p. 270.

des Winters unstatthafte Forderungen von seiner Seite des Friedens Abschluss hintertrieben, und er überhaupt nicht abliesse, in dem Gebiete der Römischen Kirche Feindseligkeiten zu begehen. Eben diess versprach er auch dem Papste. Am Montage nach Oculi war schon alles entschieden, Bernabo gefügig gemacht, der Friede so gut als geschlossen. Bernabo begab sich aller Ansprüche auf Bologna, räumte Lugo, Crevalcuore und andere Plätze, welche er im Kirchenstaate eingenommen hatte, und liess auch die dem Markgrafen von Este in Modena's Gebiet abgenommenen Festungen und Bollwerke fahren; wogegen Urban der V. sich verbindlich machte, in acht Zeitfristen fünfmalhunderttausend Goldgulden an Bernabo zu bezahlen [a]). Gleichzeige Chronographen erkannten und schrieben des Werkes Ruhm der Vermittelung des Kaisers Carl, des Französischen Königs Joannes und des Englischen Eduard des III. zu; allein das heilige suum cuique war gleichzeitigen Chronographen selten heilig; in der Regel war ihr Gewissen und ihre Feder ihrer Zunft, ihrer Stadt, ihrem Volke oder ihrem Fürsten verkauft: des Werkes vorzüglichstes Verdienst gehorte den Ungern und ihrem Könige; denn viel musste von diesen geschehen seyn, weil Urban der

J. C. 1364. 25. Febr.

---

a) Chronicon Estense ap. *Murat.* Rer. Ital. Tom. XV. Petr. Azarii Chronic. ap. *Eund.* T. XVI.

V., welcher über Schmeicheley und über Lüge weit erhaben war, schon am Montage nach Oculi an Ludwig schrieb: „O gottseliger Fürst, geliebtester Sohn der Kirche Gottes! Du bist in Wahrheit ein Sohn der Dankbarkeit, indem du, im Geiste der Demuth erkennend, wozu dir von Gott die Macht verliehen sey, dieselbe nach seinem Wohlgefallen, bald wider christliche Feinde der Kirche, bald wieder Abtrünnige und mit Ketzerwust besudelte, wider Ungläubige und Heiden anwendest. Du bist der wahre König und allerchristlichste Fürst, welcher nicht sträflichen Lüsten sich hingibt, sondern unermüdet arbeitet für seines Erlösers Verherrlichung, im rühmlichen Tauschhandel des zeitlichen Reiches für das ewige. Dein grossmüthiges, in unsern Zeiten unerhörtes Anerbieten hat uns mit freudigem Troste erfüllt, und ob wir gleich der That selbst für den Augenblick nicht bedürfen, weil die Feinde der Kirche zur Gnade der Versöhnung zugelassen worden sind; so wollen wir dennoch dein höchst angenehmes Anerbieten für künftige Bedrängnisse der Kirche als kostbaren Schatz uns vorbehalten u. s. w. [a]).

Kühner und ehrvergessener als Bernabo Visconte, spielte in jenen Tagen niemand mit der Eide und Verträge Heiligkeit. Die

---

a) Epistola Urbani V. ad Ludov. Reg. de 25. Februar. 1364. ap. *Raynald.* ad ann. eund.

Ränke und Anschläge seiner Treulosigkeit bewogen den Markgrafen Nicolaus von Este und Herrn Malatesta den Unger nach Avignon zu reisen und den Papst aufzufordern zur Begründung eines stets bewaffneten Bundes, zu *J. C. 1366.* welchem, ausser dem Papste und ihnen, die Herren Franz von Carrara, Ludwig und Franz von Gonzaga sich vereinigen, Kaiser Carl und König Ludwig, als Häupter des Bundes, den obersten Befehl führen sollten. Das Bündniss wurde im folgenden Jahre am *J. C. 1367. 31. Jul.* Sonnabende vor Petri Kettenfeyer zu Viterbo im Namen des Papstes, des Kaisers, des Königs und der übrigen Bundesherren vollzogen[a]), und schien seinem Inhalte nach bloss die Vertilgung der Deutschen und Englischen Freybeuter-Compagnien aus Italien zu bezwecken, in der That aber war es zu dem Verderben der übermächtigen Visconti, der gewaltigsten Tyrannen Italiens, hingeordnet. Das blieb dem Bernabo nicht verborgen; und da Kaiser Carl, überall wo kein Geld zu erwuchern und kein Land durch Erbverbrüderung zu erschleichen war, unentschlossener, unthätiger Mann, an der Spitze stand, so hatten die Visconti wenig zu befürchten. Dessen ungeachtet sandte Bernabo seinen Sohn Ambrosio aus, um die zerstreueten Freybeuter-Rotten zu sammeln und

a) Urkunde bey Raynald. ad ann. 1367.

unter seine Fahne anzuwerben. Er bezahlte verschwenderisch, und alles Volk, welches England, Frankreich, Deutschland, Böhmen und Ungarn, bisweilen mit Recht, häufiger mit Unrecht hinausgeworfen hatten, strömte mit Freuden denjenigen zu, in deren Diensten es die ihm entzogenen bürgerlichen Vortheile wieder erringen und seine Verfolger für die Schlechtigkeit ihrer Landesverfassung, die uralte Pflanzschule der meisten bürgerlichen Böse-wichte, auf das empfindlichste züchtigen konnte [a]). So gewann Bernabo eben so furchtbare als zahlreiche Heerscharen, mit welchen er auf alle Fälle bereit stand, dem wider ihn bewaffneten Bunde Trotz zu bieten.

Die zaudernde Handlungsweise des Kaisers liess dem Bernabo Frist, den ersten Sieg über die Bundesherren in Italien zu erfechten;
J. C. 1368 9. Apr. am Mittwoche vor dem Osterfeste überfiel er das Mantuanische Gebiet von zwey Seiten, nahm Borgoforte weg und zerstörte hier auf dem Po in zehnstündigem Gefechte die Flotte des Markgrafen von Este, worauf er mit seiner Mannschaft näher vor Mantua rückte und ein Bollwerk aufführte [b]). Endlich am Freytage
5. May. nach Jubilate erschien Kaiser Carl zu Conegliano mit dreyssigtausend Mann Böhmen, Oester-

---

a) Georg. Stella Annal. Genuens. ap. *Murat.* Rer. Ital. T. XVII. *b*) Chronic. Estense ap. *Murator.* Rer. Italic. T. XV.

reichern, Schweizern, Polen und Slawoniern, grösstentheils Reiterey [a]). Dabey waren die Herzoge von Sachsen, Oesterreich und Bayern, die Markgrafen von Meissen und von Mähren, viele andere Grafen und Herren mit ihren Dienstleuten. Von Conegliano bis Figheruolo sind achtzehn Deutsche Meilen; um durch diesen Raum sich fortzubewegen, brauchte der Kaiser acht und dreyssig Tage. Unterdessen drängte Bernabo seine Streitscharen zwischen Borgoforte, Mantua und Ostiglia zusammen, und sorgte zugleich für Ueberfluss an Gelde, wohl wissend, dass der Klang und Glanz desselben mit Allmacht auf des Kaisers Ehrgefühl und Gewissen wirkte. Zu Figheruolo vereinigte sich mit den Kaiserlichen des Papstes Kriegsvolk, Spanier, Napler, Bretagner und Provençalen, angeführt von dem Cardinal-Legaten Grimoard, Urban des V. Bruder. Bey dem Anblicke dieser drohenden Heermacht zweifelte niemand mehr an dem völligen Untergange der Visconti; und niemand glaubte weniger daran, als Bernabo, welcher des Oberhauptes Filzigkeit, und Kaiser Carl, welcher Bernabo's Freygebigkeit kannte.

Mit einer Kraft, welche hingereicht hätte, ganz Italien zu erobern, vermochte Carl nicht

---

a) Cronica di Rimini ap. *Murat.* R. I. T. XV. Die Annales Mediolanens. (ap. *Eund.* T. XVI.) zählen ohne Fussvolk 50,000 Mann Reiterey.

einmal die feste Burg Ostiglia zu bezwingen. Nachdem er lange genug davor gestanden hatte, erklärte er sie für unüberwindlich, und rückte sieben Meilen weiter vor das Bollwerk zwischen Borgoforte und Mantua, wo seine schlecht berechneten Anfälle eben so leicht zurückgeschlagen wurden. Weil der Po stark angewachsen war, liess er ohne gründliche Prüfung der Ortverhältnisse den Damm des Flusses durchstechen um das Bollwerk zu überschwemmen; allein die Besatzung leitete die Fluth in sein Lager zurück, wodurch er genöthigt wurde eiligst aufzubrechen und einen beträchtlichen Theil seines Kriegsgeräthes zurück zu lassen. Nun schloss er sich in Mantua ein, und als die feindlichen Rotten das Gebiet der Bundesherren weit und breit verheerten, schien ihm das Rathsamste, seine Söldner abzudanken, die Hülfsvölker zu entlassen, und dem Bernabo Waffenstillstand zu verkaufen; hiermit war der grosse Feldzug geendiget, dessen Lasten und Bedrängnisse die Bundesherren und die befreundeten Städte sehr hart empfanden; am schmerzlichsten Mantua, wo Carl, bis auf Bartholo-
24. Aug. mäi-Tag unthätig verweilend, sich mit seinem Hofstaate und Dienstvolke von der Stadt bewirthen liess. Die auf das Höchste gestiegene Noth der Bürgerschaft nöthigte ihn, weiter zu
5. Sept. ziehen; am Dienstage vor Mariä Geburt widerfuhr der Stadt Lucca die Last seiner Heimsuchung, sie drückend durch sieben und zwan-

zig Tage, und zwar mit seiner vierten Gemahlin Elisabeth, Tochter des Pommerschen Herzogs Bogislaw. Die Bürgerschaft verlangte Unabhängigkeit von der Pisaner Herrschaft; und Carl bewies sich ihr darin gnädig für fünf und zwanzigtausend Goldgulden. Am Vorabende vor Francisci zog er mit der Kaiserin zu Pisa ein, belegte die Bürger mit beträchtlicher Schatzung, und nahm den Kaufleuten zwölftausend Goldgulden unter dem Titel eines Darlehns ab. Nach zehntägigem Aufenthalte ging er nach Siena, wo er auf Bitten des Volkes, dem Adel die Regierung nahm und Herrn Malatesta den Unger zu seinem Statthalter daselbst ernannte. Diese Freude kostete die Bürgerschaft von Siena sechzehnhundertzwanzig Goldgulden, womit sie die zu Florenz verpfändete goldene Kaiserkrone auslösen, und zweytausend Goldgulden, welche sie dem Kaiser vorschiessen mussten [a]).

3. Oct.

12. Oct.

Zu Viterbo erwartete ihn der Papst, welchen Carl, früherer Abrede gemäss, schon im vorigen Jahre feyerlich in Rom hätte einführen sollen. Die Zusammenkunft hatte für beyde nicht viel erfreuliches; Urban war unzufrieden über den Ausgang des Feldzuges wider Bernabo und über des Kaisers verächtliches Betragen in Italien. Doch der Schein gegensei-

17. Oct.

---

a) Chronic. Estense ap. *Murator.* Rer. Ital. Tom. XV. Chronica di Siena ap. *Eund.* l. c.

tiger Achtung und Eintracht musste beybehalten werden, weil man die Römer mit einem seltenen Schauspiele belustigen wollte. Carl zog nach Rom voraus, Urban folgte ihm auf einem makellosen Zelter reitend nach. Sonnabends, am Tage Sanct Hilarion, kamen sie bey
21. Oct. der Pforte der Engelsburg zusammen. Dort stieg der Kaiser von seinem Pferde ab; der kleine, ausgewachsene Mann, mit breitem Gesichte, dicken Augen und dicken Backen, näherte sich in würdeloser Demuth dem heiligen Vater, ergriff den Zügel des Zelters und führte ihn zu Fusse nebenhergehend bis zur Sanct Peterskirche. So ein ehrwürdiger Papst, wie Urban, und so ein geringhaltiger Kaiser, wie Carl war, mussten zusammentreffen, um den Römern das Papstthum mit dem Reiche in Einigkeit; das Fleisch dem Geiste gehorsam, die majestätlose Monarchie der Erde der erhabnen Monarchie des Himmels unterworfen [a]), in dem auffallendsten Bilde mit treuer Wahrheit
1. Nov. darzustellen [b]). Am Tage Allerheiligen wurde die Kaiserin Elisabeth gekrönet. Das Hochamt feyerte der Papst, den Dienst des Diakonus verrichtete dabey der Kaiser; nur das Evangelium sang ein Anderer; Kaiser dürfen es,

---

a) Unter dieser Ansicht fasste die Handlung der Augenzeuge Colucci o Salutati in Epistol. ad Boccaccium. *b*) Vita secunda Urbani Pap. ap. *Murator.* R. I. T. III.

ausser der päpstlichen Messe in der Christnacht, nie.

Dieses Fest feyerte Carl schon wieder in Siena, denn die Verachtung der Römer gegen ihn hatte sich mit jedem Tage deutlicher geoffenbaret. An Sanct Peters Stuhlfeyer erregte das Volk von Siena und der von der Regierung ausgeschlossene Adel furchtbaren Aufstand; um ihn zu dämpfen, zeigte sich der Kaiser mit dem Helme auf dem Haupte, von Malatesta dem Unger begleitet, an der Spitze von dreytausend Reitern; allein die Männer von Siena gingen ihm beherzt entgegen, und begannen wüthendes Gefecht. Im ersten Sturme desselben flüchtete sich Carl in den Pallast zurück; in sieben Stunden war der Sieg für das muthige Volk entschieden, eine grosse Anzahl edler Herren mit mehr als vierhundert kaiserlichen Dienstleuten gefallen, Malatesta mit zweyhundert Reitern aus der Stadt entflohen, gegen zwölfhundert Pferde, viele Waffen und Kriegsgeräthschaften blieben des Volkes Beute, womit es nun den Kaiser in seinem Pallaste belagerte. Bevor noch Malatesta mit verstärkter Heermacht zu seiner Befreyung ankam, schloss der Kaiser, dem am Gewinn überall mehr, als an Ehre gelegen war, mit der Bürgerschaft Vergleich, Kraft dessen ihnen Aufstand und Beschimpfung des kaiserlichen Ansehens verziehen seyn, sie fünftausend Goldgulden sogleich

J. C. 1369. 18. Jun.

baar, funfzehntausend in drey Zeitfristen bezahlen sollten [a]).

Hiermit hatten der Papst und die Verbündeten Herren Italiens neuen Beweis, dass Carl bey seinem Feldzuge nur Geld erwerben wollte, sie auf Demüthigung der Visconti durch seine Macht und Tapferkeit vergeblich rechneten. Um daher recht bald sich seiner zu entledigen, schlossen sie mit Bernabo, seinem Bruder Galeasso und seinem einzigen Bundesgenossen Cansignore della Scala, Herrn von Verona, Frieden, ohne Verlust für ihn, ohne irgend einen andern Vortheil für sie, als dass das Bollwerk bey Borgoforte zerstöret
13. Febr. wurde. Am Dienstage nach Estomihi, wurde der Vertrag im Namen des Papstes, des Kaisers, des Königs Ludwig, der Königin Johanna, der Herren von Este, Gonzaga, Carrara, Malatesta und den Städten Siena und Perugia unterzeichnet [b]); schimpflich für die gemüthlichen Ehrenmänner und schlechten Menschenkenner, welche bey der Wahl ihres Bundeshauptes mehr auf den Rang und Titel, als auf den Kopf gesehen hatten; rühmlich für den kraftvollen, klugen, grausamen Bernabo Visconte, welcher, so weit seine Gewalt in Italien reichte, zugleich Papst, Kaiser, Herr,

---

a) Cronica di Siena ap. *Murator.* R. I. Tom. XV. *b*) Chron. Estense ap. *Murator.* l. c. Annal. Mediolanens. c. 131. ap. *Eund.* R. I. T. XVI.

seyn wollte[a]), und dass er es war, theils durch seiner Feinde niedrige Sinnesart, theils durch ihre Geistesschwäche begünstiget, in Thaten zeigte.

Zum Abschiede erpresste Kaiser Carl von den Pisanern noch funzigtausend Goldgulden, eben soviel von den Florentinern[b]), und nachdem diese Zahlungen geschehen waren, kehrte er im Julius über Bologna, Ferrara und Venedig mit einer Beute von hundertsechzigtausend Goldgulden nach Deutschland zurück, ohne Ehre und ohne Ruhm, von den Italern tiefer und gerechter, als irgend ein Deutscher Kaiser vor ihm, verachtet.

Niemanden ging diess schimpfliche Ende des Fürstenbundes wider die Visconti mehr zu Herzen, als dem hochsinnigen, ehrliebenden König der Ungern; als demnach zwischen dem Volke von Perugia und dem Papste wegen der Städte Assisio und Castello; zwischen den Florentinern und Bernabo, wegen San Miniato, sich neuer Krieg entzündet hatte[c]), erbot sich Ludwig zu persönlicher Heerfahrt nach Italien mit wenigstens zehntausend auserlesenen Waffenmännern, welchen sich die Ita-

---

a) Bulla Urbani V. de 30. Novembr. 1362. ap. *Raynald.* ad h. ann. N. 12. *b*) Cronica di Siena ap. *Murator.* l. c. Specim. hist. Sozomeni Pistoriens. ad ann. 1369. ap. *Murat.* R. I. T. XV[i]. *c*) Vita secunda Urbani Papae ap. *Murator.* R. I. T. III. Annales Mediolan. ap. *Eund.* T. XVI. Chronic. Estense ap. *Eund.* T. XV.

lischen Herren mit ihren Dienstleuten beygesellen sollten. Ein Drittel des Soldes wollte er bestreiten, zwey Drittel desselben möchten die verbündeten Herren, Städte und die Römische Kirche übernehmen, wogegen er versicherte, erst nach völliger Bezwingung der Visconti, und Begründung eines dauerhaften Friedens, Italien zu verlassen. Ludwigs Antrag wurde von dem Papste und von den Florentinern mit Freuden angenommen, nur die Uebernahme der zwey Drittel des Soldes als unerschwinglich abgelehnet. Urban sprach des Königs Grossmuth an, sie würde ihm hinlängliche Mittel darbieten, der bedrängten Kirche und seinen Freunden in Italien beyzustehen; doch erliess er auch an seinen Bruder und
16. Dec. Legaten Grimoard zu Bologna Befehl, mit den Florentinern und übrigen Bundesherren über erträgliche und angemessene Hülfsleistung für den König zu unterhandeln a). Allein des Kaisers Ränke hintertrieben die ganze Unternehmung, denn er fürchtete mit Grund, dort, wo er nur Schande, Schimpf und Geld verdienet hatte, möchte der edelmüthige und tapfere König, zu des Deutschen Reiches Nachtheile, Verehrung, Macht und Ansehen sich erwerben: auf seine ernstliche Mahnung häuchelte Bernabo friedfertige Gesinnungen; und von sei-

---

a) Epistola Urbani V. ad Anglicum ap. *Raynald.* ad ann. 1369. Katona Hist. Reg. T. X. p. 446 seq.

nen Bedenklichkeiten bethört, scheueten sich die Herren Italiens, zehntausend Ungern in ihr Land einziehen zu lassen; die Visconti blieben der Päpste kühne Verfolger, der Herren furchtbare Geisseln, des Volkes schreckliche Tyrannen, bis Bernabo, des Geschlechtes Oberhaupt, durch des Joannes Galeasso, seines Neffen und Eidams, List, gefangen, am dritten Advent-Sonntage sein Thaten-, Verdienst- und lastervolles Leben im Kerker durch Gift beschloss *). Grogorius der XI. hatte noch ein Mal wider ihn den König um Beystand angerufen; aber nichts weiter erhalten, als dass Ludwig den Ungrischen Herren, welche freywillig mit ihren Dienstleuten hinziehen wollten, die Erlaubniss nicht verweigerte.

J. C. 1385. 17. Dec.

J. C. 1371.

IX.

Ludwig, König von Polen.

Der ehrwürdige Papst Urban, die in Italien unter Städten und Herren herrschende Zwietracht verabscheuend, mit der niedrigen Sinnesart des Deutschen Kaisers unzufrieden, von Bitten und von Drohungen der Cardinäle ge-

a) Chronic. Estense ap. *Murator.* R. I. T. XV. Gazata Chronic. Regiense ap. *Eund.* T. XVIII.

drängt, hatte beschlossen, Rom zu verlassen und seinen Wohnsitz wieder nach Avignon zu verlegen; dagegen verkündigte ihm die heilige Brigitta von Schweden, des edeln Herrn Wulfo Wittwe, als Offenbarung der göttlichen Mutter, dass er gegen Gottes Willen handelte, und wenn er auf seinem Entschlusse beharrte,
J. C. 1370. in diesem Jahre noch zu Avignon sterben würde.
5. Sept. Dessen ungeachtet ging er Donnerstags vor Mariä Geburt bey Corneto zu Schiffe, und zog
24. Sept. Dienstags nach Matthäi zu Avignon ein. Bald nach seiner Ankunft verfiel er in Krankheit und der Donnerstag vor dem vierten Advent-Sonn-
19. Dec. tag war der letzte seines Lebens. Auf sein Geheiss wurden die Thüren des Pallastes geöffnet; Jedermann ward vergönnet, den Uebergang des Gerechten zu schauen, den sterbenden Papst, wie ein Armer auf schlechtem Lager ausgestreckt, in dem Ordenskleide des heiligen Benedictus, welches er auch, als erster Bischof der Kirche, nie abgelegt hatte, mit dem Bilde des Gekreuzigten in der Hand, von inniger Reue und Zerknirschung durchdrungen, mit kindlicher Ergebung in Gottes Willen der Zeit entschwindend, und als müder Wanderer froh und heiter aus dem Daseyn in das Seyn zurückkehrend [a]).

---

a) Chronicon Placentinum ap. *Murator.* R. I. T. XVI. Chron. Bononiens. ap. *Lund.* T. XVIII. Raynald. ad a. 1370. N. 9.

Also wäre wohl auch am Dienstage nach *5. Nov.* Allerheiligen der Polen König Casimir gestorben, hätte er die Ausgleichung des Kampfes zwischen königlicher Grösse und menschlicher Niedrigkeit in seinem Wesen noch erlebt. Der letztern gehörte an: gänzlicher Mangel an Selbstbeherrschung, wodurch er den Crakauer Propst Martin Bariczka zum Märterer priesterlichen Muthes machte; sträfliche Verachtung des ehelichen, unter sittlichen Menschen heiligsten Verhältnisses, in welchem er seine zweyte Gemahlin, die schöne und tugendhafte Adelhaid, des Landgrafen von Hessen Tochter, misshandelte; der schimpfliche Betrug, den er an der reizenden Pragerin Rokiczána beging, indem er den Thynjeczer Abt zwang, sich für den Crakauer Bischof auszugeben und die leichtgläubige Jungfrau durch Scheintrauung seiner Lüsternheit zu überliefern; tiefe Versunkenheit in gemeine Wollust und Schwelgerey, zu deren Befriedigung er in der Hauptstadt und auf verschiedenen Lustschlössern des Reiches lüderliche Dirnen in grosser Anzahl unterhielt; aber arbeitsam, redlich, klug, tapfer, gerecht, edel und gross war in ihm der König. Nur ehrbare, tugendhafte, ihm selbst an sittlichem Wandel ungleiche Männer genossen seiner Achtung und Gunst. Verleumder des Verdienstes bestrafte er strenger, als offenbare Räuber und Mörder. Seine rohen Bojaren nannten ihn Bauernkönig und verewigten durch so

ehrenvolle Beschimpfung seinen Ruhm. Guter Wille und kluge Einsicht machten ihn zum ersten Gesetzgeber seines Volkes; den lästigen und kostspieligen Rechtsgang nach Magdeburg hob er auf, und setzte im Lande ein eigenes höchstes Gericht. Vor seiner Thronbesteigung waren mit Mauern umgebene Städte und gemauerte Schlösser in Polen eine Seltenheit; bey seinem Hintritte war fast Alles mit Mauern eingeschlossen, das meiste von Stein aufgeführt; er hatte durch sieben und dreyssig Jahre regiert und gebauet. Das Verzeichniss der von ihm erbauten Städte, Dörfer, Schlösser und Kirchen beurkundet seine Thätigkeit für des Landes Wohlstand: gute Staatswirthschaft hatte ihm dazu die Mittel dargeboten [a]).

Seiner Staatsklugheit edelstes Werk war die Gründung eines Bürger - und Bauernstandes; für seine Zeit und unter seinem Volke war es zugleich das schwerste, zeugend für seine ausdauernde Kraft. Es wäre nicht sobald untergegangen, hätte er nur drey ihm gleiche Nachfolger gehabt; so wie diese waren, konnten sie die Folgen seiner politischen Missgriffe nicht verhüten. Es war Missgriff, dass er den Erbvertrag mit dem Könige von Ungarn einging, ohne diesen zur Residenz im Lande als unerlässlicher Bedingung zu verpflichten; es war

---

a) Dlugoss Lib. IX. p. 1079—1082. 1163.

Missgriff, dass er zur Einführung seines schrift- J. C. 1347.
lichen Gesetzbuches die Bojaren nach Viszlicza zusammen berief, überhaupt dem Reichstage so viel Macht und Ansehen einräumte, und nicht lieber, als weiser Despot, dem rohen Volke, was recht und heilsam war, durch Machtsprüche gebot; es war Missgriff, dass er in den Armen seiner beliebtesten Beyschläferin, der Jüdin Esther, von menschenfreundlicher Duldung träumend, die aus Deutschland und Ungarn verwiesenen Juden übermässig begünstigte: unter zwölfjähriger Abwesenheit seines Thronfolgers aus dem Reiche bildete sich hernach der Reichstag zu verderblichem Bunde gewaltthätiger Oligarchen, die Polnische Oligarchie unterdrückte den Bürger-, das Polnische Judenthum ruinirte und entmenschte den Bauernstand.

Von dem allen zeigten sich schon Vorboten, sobald des Königs Hinscheiden im Lande kundbar wurde; darum eilten der Crakauer Bi- J. C. 1370.
schof Florian von Mokrsko und der Reichskanzler Joannes Suchiwilk nach Wischegrad, um den König der Ungern auf ihres Vaterlandes erledigten Thron einzuladen. Ludwig vernahm ihre Botschaft in zahlreicher Versammlung seiner Bischöfe und Baronen und schien anfänglich zweifelhaft, wozu er sich entschliessen sollte, entweder aus Verstellung, um der Polen wahre Gesinnung zu erfahren; oder, wie glaublicher ist, aus neun und zwan-

zigjähriger Erfahrung das Regieren schon als drückende Last kennend, und in wahrer Unlust, König zu heissen eines Volkes, das er nicht achten, nicht lieben konnte, bey welchem er nicht wohnen wollte [a]). „Ihr wisset nicht," sprach er zu den Polnischen Gesandten, „was ihr verlanget, und ihr nicht" — zu seinen Baronen — „wozu ihr rathet. Zwey ganz verschiedene, von einander entfernte Heerden sind mit Einem Hirten schlecht berathen; darum verbieten auch die Kirchensatzungen Einem Bischofe zwey Bisthümer zu verleihen. Als das Römische Reich nur noch aus wenigen Hütten bestand, waren für dasselbe zwey Könige zu viel; ich fürchte, dass für zwey grosse Reiche Ein König zu wenig sey, und durch die getheilte Verwaltung die Wohlfahrt des einen, oder des andern, oder auch beyder gefährdet werde." Dennoch gab er am Ende dem Zudringen der Gesandten und der Seinigen nach [b]), und sandte seine Mutter, Casimir's

---

a) Der grösste Beweis dieser Unlust ist, dass er bey ziemlich gewisser Nachfolge auf den Polnischen Thron sich dennoch nicht einmal die Mühe gab, die Polnische oder Slawische Sprache zu erlernen. (Dlugoss. L. X. p. 10. Sarnicii Annal. Polonic. L. VII. c. 2.) Er sprach nur Ungrisch, Italisch, Lateinisch und Deutsch, konnte folglich schon kein ehrwürdiger Bauernkönig werden, und auch mit den Bojaren, welche in ihrer Rohheit beharret hatten, nicht anders als durch Dolmetscher sprechen. *b*) Dlugoss Lib. X. p. 4. Merkdig und wahr ist, was er sogleich hinzu setzt: „*Quod si illum tam Polon, apud quos regnaturus erat, quam Hungari, apud quos jam regnabat, suis ingeniis uti passi juis*

Schwester, voraus, um die zu Parteyungen geneigten Gemüther zu beruhigen und sie auf seine Ankunft vorzubereiten. Wladislaw, Casimirs Neffe, Herzog von Oppeln und des Ungrischen Reiches Palatin, war schon früher hingesandt, um den kranken König zu besuchen.

Ludwig folgte an der Spitze einer zahlreichen Ritterschar [a]); seinen Hofstaat und des Ungrischen Volkes Ansehen verherrlichten die achtbaren Männer: Thomas von Kapol, Benedicts Sohn, Erzbischof von Gran; Stephan aus dem Orden der Eremiten des heiligen Augustinus, Erzbischof von Colocza; der Vice-Kanzler Ladislaw, Bischof von Weszprim; Stephan, Bischof von Agram, in vielen Gesandtschaften bewährter Staatsmann; und die erprobten Kriegsmänner Niklas von Szécsh, als Judex Curiae, Joannes Treutel von Nána, als des Königs Schatzmeister; Stephan Bebek, als königlicher Oberstallmeister, und Peter Csudár, Ban von ganz Slawonien. Zu Neu-Sandecz, dem prächtigen Wohnplatze vieler königlichen und heiligen Nonnen, wurde der König von grosser Anzahl Polnischer Prälaten, Baronen und Herren, vor Crakau, am Fusse des Berges Lassot, wo al-

---

sent, latius et tunc et hactenus, Regnum Poloniae — — — praesidentiae suae funiculos extendere valuisset. a) Joannes Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 37.

ter Sage nach König Krak, Crakaus Erbauer und der Polen Numa, begraben liegt, von der übrigen Clerisey, von der Stadtregierung und von den Handwerkszünften empfangen.

Am Tage nach seiner Ankunft legte ihm der Reichskanzler und Domdechant, Joannes Suchiwilk, Casimirs letztwillige Verfügung vor, erwartend, ob er die Vollziehung derselben ihrem ganzen Inhalte nach genehmigen wolle. Diesem gemäss sollten unter andern Casimir, Sohn des Stetiner Herzogs Bogislaw und Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Königs, die Herzogthümer Cujavien, Siradz, Lancicz und Dobrzin, nebst den Schlössern Krusswich, Bidgost, Wlatow und Walcz; des Königs uneheliche Söhne von der Jüdin Esther, Nyemyerze und Joannes Bagudza, die Landgüter Kuthlaw, Jurzincz und Drugnya erhalten. Ludwig war auch nicht abgeneigt, dem Einen sowohl als den Andern das ihnen angewiesene Erbtheil zu vergönnen; allein die Bedenklichkeiten einiger Polnischen Baronen, welche den Enkel ihres verstorbenen Königs beneideten, die Söhne der schönen Esther verabscheueten, und bey dem neuen Herrn sich einschmeicheln wollten, bewogen ihn, über die Sache aller anwesenden Prälaten und Baronen rechtliches Gutachten einzuholen. Von diesen ward entschieden, dass die Vermächtnisse an den Stettiner Herzog und an des Königs uneheliche Söhne reifere Ueber-

legung forderten; die übrigen Verfügungen des königlichen Testamentes sogleich vollzogen werden könnten. Doch dabey liess es Ludwig nicht bewenden; er wollte gründlich belehret seyn, ob nach der Polnischen Reichsverfassung Casimir, ohne Bewilligung seiner nächsten Erben, ohne Genehmigung der Prälaten und Baronen berechtiget war, über Kronländereyen und Provinzen des Reiches letztwillig zu verfügen? Die Beantwortung dieser Rechtsfrage lehnten die geistlichen und weltlichen Herren von sich ab; Ludwig liess sie daher den im Lande berühmtesten rechtsverständigen Herren, Petkazamb, Landrichter von Sandomir, und Wilczko von Naborowo, Unterrichter von Crakau, vorlegen, welche Casimir's Vermächtnissen, weil sie das Eigenthum der Krone schmälerten und die Integrität des Reiches verletzten, alle rechtliche Gültigkeit absprachen; nebenbey auch die Echtheit und Rechtskräftigkeit der übrigen Verfügungen des Testamentes aus mancherley Gründen in Zweifel zogen. Ihrem Erkenntnisse verweigerten die Prälaten und die Baronen die vom Könige verlangte Bestätigung durch ihre Unterschrift; einige hingen dem Herzog Casimir an, und hätten lieber ihn, als Ludwig, auf ihres Vaterlandes Thron erhoben; andere fürchteten den Unwillen des Deutschen Kaisers, welcher Casimir's Enkelin, des Stettiner Herzogs Schwester, zur Gemahlin

hatte, und vielleicht der Sache seines gefährdeten Schwagers sich annehmen dürfte. Dessen ungeachtet hielt sich Ludwig an den Ausspruch der Polnischen Rechtsgelehrten, erklärte das Vermächtniss seines Oheims an die Söhne der Esther für ungültig, und bewog den Herzog von Stettin, für Belehnung mit Dobrzin, Bidgost, Wlatow und Walcz, auf Siradz, Lancicz, Cujavien und Krusswick Verzicht zu leisten; alle übrigen Verfügungen des Testamentes liess er ohne weitere Anfechtung ihrer Echtheit sogleich vollziehen [a]), wodurch er wenigstens bey einigen den Neid unterdrückte über die Vergabung des Wieluner Landes und der Schlösser Olschtin, Krzepicze, Bobolicze im Crakauer, Brzeznycza im Sirader Gebiete, an Casimir's Neffen, Wladislaw, Herzog von Oppeln und Palatin des Ungrischen Reiches. Ludwig war diesem Manne, seiner Mutter Schwestersohne, sehr gewogen, weniger der Verwandtschaft als der Thätigkeit und Treue wegen, wodurch er sich in dreyjähriger Verwaltung des Ungrischen Palatinates empfohlen hatte.

Die verderbliche, bey des Landes Einigung unter Einen Herrn beybehaltene Trennung des Polnischen Volkes in Gross- und Klein-Polen, veranlasste noch vor der Krönung heftigen

---

a) Dlugoss L. X. p. 6.

Streit über die Stadt, in welcher die Feyerlichkeit geschehen sollte. Die Einen stritten für Gnesen, ehrwürdig durch sein Alterthum; es war die Wiege des Polnischen Volkes und Reiches, der Sage nach von dem weisen Slawen-Fürsten Lech erbauet, und von den vielen Adler-Nestern, zugleich mit Anwendung auf seine neue Volksschöpfung, Gnezno *(Nest)* genannt, und dem Niia, dem Gott der Unterwelt geweihet; in der Folge geheiligt durch die Grabstätte des Erzbischofs und Märterers Adalbert, der Polen wie der Ungern ersten Apostels, von dem der letztern erster König Stephan die Weihe der Wiedergeburt in Gottes Sohne empfangen hatte. Das war freylich viel für den gemüthlichen Ludwig, darum versprach er auch die heilige Stadt zu besuchen, und sich daselbst als König zu zeigen; weil aber Polen erst durch Wladislaws Loktek von dem apostolischen Stuhl bewilligte Krönung zu Crakau, so recht eigentlich zu dem Range eines Königreiches war erhoben, und auch sein Oheim Casimir, bisher unstreitig der Polen grösster Fürst, daselbst war gekrönet worden, so entschied er für diese, durch des Bischofs und Märterers Stanislaw, ihres heiligen und beherzten Landsmannes, Grabmal nicht minder ehrwürdige Stadt [a]).

---

a) Dlugoss L. I. p. 36. 37. 39. L. X. p. 7.

17. Nov. Also am Sonntage nach Sanct Martin, an dem die Kirche das Andenken Gregor's des Wunderthäters feyerte, wurde Ludwig in die Domkirche geführt und daselbst in Gegenwart seiner betagten, doch immer noch frohsinnigen Mutter Elisabeth, und der verwittweten Königin Hedwig, mit ihren verwaisten, vom väterlichen Throne ausgeschlossenen Töchtern Anna und Hedwig, von dem Gnesner Erzbischofe Jaroslaw Bogora von Skotnicki, unter dem Beystande der Bischöfe Florian Mokrsko von Crakau, und Peter von Leubuss, zum Könige von Polen gekrönet und gesalbt. Dabey dienten als Lehensmänner, Wladislaw, Herzog von Oppeln und Wielun; und ungeachtet seines Näherrechtes zur Krone, der Stettiner und Dobrziner Herzog Casimir, des verewigten Königs Enkel von seiner erstgebornen Tochter Elisabeth; beyde leisteten zugleich den Lehenseid, feyerlich angelobend, dass, im Falle sie keine männlichen Leibeserben hinterliessen, die an sie vergabeten Ländereyen an die Polnische Krone zurückfallen sollten [a]).

19. Nov. Am nächstfolgenden Dienstage wurde dem verstorbenen Könige ein ehrenvolles Leichenbegängniss gefeyert. Als nach der Communion

---

a) Dlugoss L. X. p. 7. Archidiacon. Gnesnens. ap. *Sommersberg* Script. Siles. T. II. p. 100 — 105. Cromer de reb. gest. Polonor. L. XIII.

des Todtenamtes die Paniere der zwölf Provinzen Polens von ihren Bannerherren zerrissen und zerbrochen wurden, erhob sich über den unersetzlichen Verlust des geachteten Königs allgemeines Heulen und Wehklagen, gesteigert durch peinliche Ahndung, dass dem fremden Gebieter das Polnische Volk fremd bleiben, und des geerbten Landes Wohlfahrt ihm weniger, als sein angebornes Vaterland, am Herzen liegen würde. Darauf wurde nun auch alles bezogen, oder daraus erkläret, was Ludwig nur immer bewilligen oder verweigern mochte, sobald er nach Erklärung, Polen könne nie auf längere Zeit sein Wohnsitz werden, seine Mutter, Casimir's Schwester, Pracht und Freude liebende Frau, zur Statthalterin und Regentin des Landes mit unbedingter Vollmacht eingesetzt hatte. Ein Volk, welches seinen König nicht zu nöthigen oder zu bewirken weiss, dass er mit Vertrauen, Lust und Liebe bey ihm wohne, bekennet selbst, dass es, ohne noch eigenen Werth zu fühlen, lediglich um seines Herrschers willen da zu seyn glaube. Sicher waren von jeher an den Leiden und Erniedrigungen, worüber Völker bisweilen klagten, mehr sie selber Schuld als ihre Herren. Auch der schlechteste Fürst wohnet gern bey seinem Volke, welches ihm mit Vertrauen begegnet, und wird es nicht misshandeln, wenn es ihm Achtung und Ehrfurcht abzunöthigen vermag; das vermag aber selbst über den besten

nicht eine Völkerschaft, welche in sich durch Zwietracht getrennet, von Neid und Eifersucht zerrissen, sich gegenseitig verachtend und nach unstatthaften Vorzügen über einander strebend, von ihrem Könige Begünstigung ihrer Anmassungen und ihres Parteyhasses fordert.

Weil der König schlechterdings in Klein-Polen gekrönet seyn wollte, so hielten sich die meisten Grosspolnischen Baronen und Herren von der Feyerlichkeit zu Crakau entfernet, und erwarteten seine Ankunft in ihrer Hauptstadt. Er erfüllte seine Verheissung und wallfahrtete zu dem Grabe des heiligen Adalbert; aber nichts konnte ihn bewegen, auf den Thron, welchen sie mit verschwenderischer Pracht in der Gnesner Domkirche für ihn bereitet hatten, sich feyerlich einsetzen zu lassen; er war zu gross, um der Eifersucht der stolzen Gross-Polen, welche erst durch diese Einsetzung der Krönung in Crakau volle Kraft und Gültigkeit geben wollten, sich zum Dienste hinzugeben. Nur zwey Tage lang verweilte er zu Gnesen; den ersten Advent-Sonntag feyerte er schon wieder in Crakau [a]) und das Weihnachtsfest zu Dios-Györ in der Borsoder Gespanschaft [b]). Dort, im anmuthigen, von dem Forellenbache Szynva bewässerten Thale, mitten im dichten Eichen- und Buchenwalde, stand seines from-

---

a) Dlugoss L. X. p. 12. *b*) Urkunde aus Dios-Györ vom 23. Dec. bey *Katona* Hist. Reg. T. X. ad ann. 1370.

men Gemüthes herrliche Schöpfung, ein Eremitorium des vaterländischen Paulliner-Ordens, einsamer Betrachtung göttlicher Dinge geweihet; eine Stunde davon bey Miskoltz die Benedictiner-Abtey von Tapolcza, damals noch fruchtbare Pflanzschule für gottesfürchtige und gelehrte Männer. In diese Umgebungen von schöner Natur und geistigem Leben flüchtete sich Ludwig, so oft es ihm der Drang öffentlicher Angelegenheiten gestattete, um an dem gottseligen Wandel der einsamen Weisen sich zu erbauen, in lehrreicher Unterhaltung mit ihnen seine Einsichten zu vermehren, in ruhiger Beschauung der Dinge was sie sind, was sie seyn sollten, und was sie seyn könnten, für sein königliches Thun und Walten in der Welt sich zu bereiten.

Wie er bisweilen ruhigen Selbstgenuss in begeisternder Einsamkeit, so suchte und liebte seine Mutter die Zerstreuung in immerwährendem Wechsel rauschender Vergnügungen. Ihre Empfänglichkeit für Lust und Freude war jetzt in ihrem siebzigsten Jahre noch ausserordentlich, ihr Verlangen darnach unersättlich; diess mochte auch den Kaiser Carl vor acht Jahren *J. C. 1362.* veranlasst haben, in Gegenwart seiner Hofleute und der Ungrischen Gesandten die alte Frau eines unzüchtigen Lebens zu beschuldigen und darüber zu spotten. Die Gesandten, entschlossen, die Ehre der Königin zu verfechten, hatten ihn sogleich öffentlich einer schändlichen

Lüge bezüchtiget, und ihn zum Zweykampfe gefordert; weil er aber weder selbst noch durch Fürfechter sich einstellte, war ihm von dem ritterlich gesinnten Ludwig, im Waffenbunde mit dem Herzog Rudolf von Oesterreich und mit dem Könige Casimir blutige Fehde geboten worden. Schon hatten die Heere, das Böhmisch - Deutsche bey Ungrischbrod, zwischen der Olschava und der March; das Ungrische, Oesterreichische und Polnische bey Trencsin, längs dem rechten Ufer der Waag zum Schlagen bereit gestanden, als von dem päpstlichen Legaten Peter Corsini, unter Vermittelung des Schweidnitzer Herzogs Bolko und des Königs
J. C. 1363. Casimir, Aufschub der Feindseligkeiten, von Seiten des Kaisers feyerliche Ehrenerklärung für Elisabeth, von Seiten Ludwig's Verzeihung bewirkt, und durch des Kaisers Vermählung mit Casimir's Enkelin, sämmtlichen zum Blutvergiessen gerüsteten Fürsten und Herren zu Crakau ein prächtiges, durch zwanzig Tage fortgesetztes Freudenfest gegeben wurde [a]).

An Festen und Lustbarkeiten liess es auch jetzt Elisabeth, als Regentin an der Weichsel, nicht mangeln, wodurch Polens vornehme Herren an den glänzenden Hof der frohsinnigen Frau gezogen, und auf die angenehmste

---

a) Dlugoss L. IX. p. 1135. Joann. Kiküllew ap. *Turocz* P. III. c. 35.

Weise in treuer Ergebenheit erhalten wurden. Dawider erhoben die alten und erfahrnen Staatsdiener Casimir's ihre Stimme nachdrücklicher, als es Elisabeth vertragen konnte. Bald wurde einer nach dem andern entlassen, und in ihre Stellen junge, gefällige, genuss- und freudebrünstige Herren eingesetzt. Traf auch bisweilen die Wahl der Frau einen wakkern Mann, so wurde ihm doch seines Amtes Verwaltung durch Neid und Eifersucht der Uebrigen so sehr erschweret, dass er von Ueberdruss überwältiget, freywillig abdankte. Diess *J. C. 1371.* that Otto von Pilcza, edler, rechtschaffener, tapferer Mann, von der Regentin, an die Stelle des mürrischen Herrn Przeczlaw von Goluchowo, zum Statthalter von Gross-Polen ernannt, nachdem ihm die dortigen Landherren unter dem Vorwande, er sey bey ihnen nicht ansässig, Anerkennung, Gehorsam, wider einheimische edle Räuber und auswärtige Feinde Waffendienst verweigert hatten. Nach ihm wurde ihres Landes Insass Sandivog von Szubin Statthalter, unter dessen Verwaltung, von mächtigen Herren und benachbarten Feinden die gräulichsten Gewaltthätigkeiten in Gross-Polen ungehindert begangen wurden *a*).

Um diese Zeit lebte in der Benedictiner-Abtey des heiligen Benignus zu Dijon, als

---

a) Dlugoss L. X. p. 14.

Mönch voll weltlichen Sinnes, Wladislaw, von seinem Haupthaare der Weisse zugenannt, ehemals Herzog von Gniewkow, der jüngern Ungrischen Königin Elisabeth mütterlicher Oheim, Casimirs Sohn, Enkel Szemomysl's, welcher des Königs Wladislaw Loktek Bruder war. Nach seiner Gemahlin
J. C. 1365. Tode, welchen er nicht verschmerzen konnte, hatte er sein Land gegen tausend Gulden an König Casimir abgetreten, eine Wallfahrt nach Jerusalem, dann mit den Preussischen Ordensrittern einen Feldzug wider die Litthauer gemacht, hernach Urban den V. zu Avignon besucht, endlich sein Gefolge zurücklassend, nach Cisteaux sich geflüchtet und das Ordenskleid angenommen. Weil ihn aber der daselbst waltende Geist der Gottseligkeit nicht ergreifen mochte, war ihm das heilige Thal zum Jammerthale geworden, weswegen er es nach sechs Monaten wieder verlassen, und zu Dijon in den gemächlichern Benedictiner-Orden sich als Laienbruder begeben hatte [a]). Auf diesen unstäten, zwischen Christus und Belial schwankenden Fürstenmönch war jetzt der unzufriedenen, mit dem Könige der Ungern missvergnügten, das weibliche Regiment verabscheuenden Gross-Polen meuterischer Sinn gerichtet.

---

a) Epistola Clementis VII. ad Vladislaum. de 17. Oct. Ann. 1532. ap. *D'Achery* Spicileg. T. III. p. 753.

Ihre Boten zogen nach Dijon, machten dem Bruder Wladislaw Hoffnung zur Polnischen Krone, und sogleich ward ihm auch das prächtige Benedictiner Kloster des heiligen Benignus zur Hölle. Auf ihre Kosten und mit ihnen reiste er nach Avignon, um von Gregorius dem XI. Aufhebung seiner Ordensgelübde zu erlangen, und als dieser strenge, geisteskundige Papst unerbittlich sich bezeigte, nach Ungarn, um die Königin Elisabeth, seine Nichte, für seine Absichten zu gewinnen; es war ihm ein Leichtes, bey der jungen, in ihren Verhältnissen ganz glücklichen Frau, für seinen Ekel vor dem leichtsinnig angetretenen Mönchsleben Verzeihung zu erlangen, und sie zu überreden, er wolle nichts weiter, als sich wieder mit einer schönen weiblichen Seele verbinden, und in seinem Ländchen Gniewkow des Lebens Freuden geniessen. Dennoch hatte ihre Verwendung bey ihrem scharfsichtigern Gemahl keinen weitern Erfolg, als dass er den lästigen Gast nach Avignon zurück sandte, begleitet von Ungrischen Herren, welche den Papst auch in Ludwigs Namen um Erlass der Gelübde für Wladislaw ersuchen sollten. Allein Gregorius war zum Nachtheile der Kirchenzucht kein gefälliger Papst; Wladislaw wurde zum zweyten Male abgewiesen, und ohne Auflösung seiner Gelübde war ihm von dem Könige verboten, nach Ungarn zurückzukehren. *J.C. 1374.*

Kühn fasste er nun den Entschluss, sein Schicksal mit Gewalt der Waffen zu bezwingen. Vier Ungrische Herren, treue Freunde, begleiteten ihn mit ihren Dienstleuten nach
8. Sept. Gross-Polen. Am Freytage, als das Fest der Geburt Mariä gefeyert wurde, war er in Gnesen; wurde aber von seinem Wirthe erkannt und lief Gefahr an den Statthalter Sandivog ausgeliefert zu werden. Eiligst verliess er die Hauptstadt, bemächtigte sich noch an demselben Tage der Stadt und des Schlosses Wladislaw, Sonnabend und Sonntag der Schlösser Gniewkow, Szlotery und Scharley mit eines einzigen Mannes Verlust. Hiermit war der Bürgerkrieg begonnen, welcher nun mit wech-
J. C. 1375 — 1376. selndem Glücke eine Weile fortgeführt wurde; denn es fehlte dem Fürstmönche nicht an zahlreichem Anhange von ehrsamen Gross-Polnischen Herren, und von verruchten, als Verbrecher berüchtigten, eben darum entschlossenen, tapfern Leuten. Wider ihn kämpften die Statthalter Sandivog von Szubin, von Gross-Polen, Joannes Kmitha, von Sieradz, Bartoss Weissenburg, von Brzesc, Friedrich von Wedel und der Stettiner Herzog Casimir, Herr von Dobrzin; die letztern zwey fielen bey der Belagerung des Szloteryer Schlosses. Ludwig's drohende Sendschreiben machten endlich die Herren von Wladislaw's Partey abtrünnig, und dieser verzweifelte an der Möglichkeit, mit dem schlechten

Volke, welches ihm übrig geblieben war, sich länger zu behaupten. Er übergab daher die eroberten Plätze an Sandivog und empfahl sich der Gnade des Königs, welcher ihm für die Abtretung des Gniewkower Landes und für Aufgebung aller weitern Ansprüche nebst Anweisung der Einkünfte einer Ungrischen Abtey [a]) zehntausend Gulden bezahlte. Damit kehrte er in das Kloster zu Dijon zurück, um Busse zu wirken und sich zu stärken im Glauben, dass sein Reich nicht von dieser Welt sey [b]).

Unter diesen Unruhen ernannte Ludwig *J. C. 1373.* seinen Vetter Wladislaw, Herzog von Oppeln und Wielun, zum Herrn und Statthalter von Roth-Russland, theils um die Polen für die vertragsmässige Einverleibung [c]) dieser Provinz in das Ungrische Reich vorzubereiten; theils um seine Mutter, bey zunehmender Unzufriedenheit mit ihrer Verwaltung, mit einem klugen Rathgeber in der Nähe zu unterstützen. Anstatt seiner wurde Emerich Be-

---

a) Nur nicht Sanct Martin auf dem heiligen Pannonberge, wie Timon Epit. chronol. p. 52. zuerst berichtete, Pray und Katona nachschrieben. Timon wurde irre geleitet durch Gleichheit des Namens; im J. 1378 starb ein Martinsberger Abt, genannt Wladislaw; aber der Dijoner Mönch Wladislaw lebte noch im Jahre 1382 und starb erst im Jahre 1388. *Praefat. in Tom. II. Dlugossi p. XL.* *b*) Archidiacon. Gnesnens. ap. *Sommersberg* T. II. p. 108 — 112. Dlugoss L. IX. p. 1147. L. X. p. 17 — 28. *c*) Siehe oben bey dem Jahre 1352.

bek des Ungrischen Reiches Palatin [a]). Eben diese Unzufriedenheit und die Ereignisse in Gross-Polen gaben ihm schicklichen Vorwand zu Durchsetzung eines wichtigen Entwurfes, den Reichstag nicht in Polen, sondern in Ungarn zu versammeln. Prälaten, Baronen und Herren wurden nach Caschau beschieden, durch die huldvollste Aufnahme und reichliche Geschenke für des Königs geheime Absichten gewonnen. Nur Hülle derselben war die Forderung der alten, in Polen gebräuchlichen allgemeinen Landsteuer, Poradlne genannt, sechs breite Groschen, einen Scheffel Weitzen und einen Scheffel Hafer von jeder Hufe. Der unerwartete Antrag machte die Herren betroffen; um so deutlicher liess sie der König merken, wie wenig er geneigt wäre, von seiner Forderung abzustehen. Es ist ein sehr alter, den Despotismus ungemein begünstigender Wahn, die Ausnahme von Abgaben als wesentliches Vorrecht des Adels zu betrachten; und nicht leicht wird der kluge Despot dasselbe verletzen oder aufheben. Für diess Eine Vorrecht bleiben weit wichtigere Rechte und Vorzüge der adelichen Standschaft seiner Willkühr Preis gegeben; und indem dadurch die schwere Last der Staatsbedürfnisse ganz auf den Bürger-

J.C. 1374. Mitte Sept.

---

a) Pray Hist. Reg. Hungar. [P. II. p. 124. not. a. Katona Hist. Reg. T. X. p. 584.

und Bauernstand gewälzt wird, entrücken Neid und Hass desselben dem Herrnstande die kräftigste Stütze gegen den Druck von oben herab; an keine Vereinigung der Stände zur Nation ist mehr zu denken, das divide et impera waltet ungehindert. —

In einiger Verwirrung wagten jetzt die Polnischen Herren den Versuch, ihr Vorrecht durch eine Unwahrheit zu retten; inständigst baten sie, der König möchte sie verschonen mit einer Last, welche ihnen sein würdiger Oheim und Vorfahr, in Rücksicht ihrer Verdienste um Thron und Vaterland, abgenommen hätte; die Poradlne wäre von Casimir, unsterblichen Andenkens, abgeschafft worden; ihm, dem würdigen Nachfolger geziemte es, die Gnade bestehen zu lassen. Dagegen belehrte sie Ludwig, wie gut er wüsste, dass sein Vorfahr den Erlass der Abgabe wohl versprochen, aber nie vollzogen, vielmehr durch Einforderung derselben sein Versprechen stillschweigend widerrufen habe; weswegen auch er mit vollem Rechte auf ihre Entrichtung bestehen könnte. Dennoch wollte er ihnen zwey Drittel davon mit der Getreidelieferung für immer erlassen, und nur als Zeichen seiner Landesherrlichkeit zwey Groschen von jeder Hufe fordern, wenn auch sie bereitwillig sich zeigten, die vor einiger Zeit festgesetzte Beschränkung der Thronfolge auf männliche Leibeserben aufzuheben, und im Mangel derselben das Erbfolgerecht auf seine

Töchter, und zwar auf diejenige, welche er, seine Mutter oder Gemahlin dazu bestimmen würde, vertrags- und urkundenmässig auszudehnen.

Jeder andere ehrliebende, mit seinen wahren Vorzügen und Vortheilen bekannte Adel hätte lieber die Poradlne bezahlet, als sein kostbarstes Recht, den verwaisten vaterländischen Thron durch freye Wahl zu besetzen, aufgegeben. Die Polnischen Herren thaten das letztere, nur sollte ihnen der König noch versichern, dass sie sowohl als ihre Unterthanen mit keiner weitern Besteuerung mehr belästiget werden; dass die Reichswürden, wie sie bisher waren, fortdauernd bestehen, und dass weder diese noch andere, mit Gerichtsbarkeit verbundene Aemter an Ausländer oder an Männer von herzoglicher Abkunft, verliehen werden sollten. Ludwig bewilligte, was sie verlangten, und die Verträge über diess alles wurden durch Urkunden bestätiget[a]). Indessen entzogen sich die Erzbischöfe und Bischöfe mit ihren Capiteln auch der Zahlung des gemilderten Hufengeldes; aber von den Pflanzbauern der Klöster wurde desselben vollständiger Betrag, oft mit Gewalt, und nicht selten mehr

---

a) Urkunde Ludwig's Caschau 17. Sept. 1374. aus Zaluszki Specim. hist. crit. Polon. p. 147. bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 127. Dlugoss L. X. p. 21. Sarnicii Annal. Pol. L. VII. c. 2. ad ann. 1374.

noch, als sie schuldig waren, eingetrieben. Ludwig liess die Weigerung der Clerisey und den Unfug der Steuerbeamten ungeahndet hingehen; denn da er die Polen einer neuen Ordnung der Dinge entgegen führen wollte, hatte er ihrem Widerstreben schon auf das wirksamste vorgebeugt, indem er sie die Mängel ihrer alten Verfassung recht drückend empfinden liess.

Eben weil er voraussah, dass Unordnung, *J. C. 1375.* Zwietracht und Verwirrung zunehmen würden, wenn er der laut erklärten Unzufriedenheit nachgebend, seiner Mutter die Reichsverwaltung abnähme, berief er sie zurück, und wies ihr Dalmatiens Einkünfte zum Ersatze an. Da schien den meisten Herren Crakau ein trauriges Dorf, Polen verlassen und öde; ohne Glanz, Gepränge und Ueppigkeit eines Hofes war für sie kein Vaterland, ohne ein Labyrinth von Hofränken kein Wirkungskreis mehr. Eine Botschaft folgte der andern an die beliebte Freudenschöpferin, zur Rückkehr sie einladend; und weil Ludwig den Wechsel nicht sogleich genehmigte, forderte Elisabeth ihre Entlassung mit Ungestüm; er liess sie abziehen mit *J. C. 1376.* prächtigem Gefolge. Die Baronen des Crakauer Gebietes mit ihren Frauen hatten Befehl sie zu Neu-Sandecz zu empfangen und wie im Triumphe in die Hauptstadt einzuführen. Bey Bochnia begegneten ihr die Sandomirer Landherren mit der Nachricht von feindlichen Ein-

fällen der Litthauer in ihr Gebiet. „Seyd unbesorgt," sprach sie, „meines Sohnes Arm ist so mächtig, stark und lang, dass nicht nur die Litthauer, sondern alle benachbarten Völker
7. Dec. vor ihm erzittern müssen." Am zweyten Advent-Sonntage begannen zu Crakau die von ihr angeordneten Gastereyen, Tänze und Schauspiele. Einige Tage hernach plünderten Heyducken der Ungrischen Herren und Ritter die Heuwagen des Herrn Przedbor's von Breszczie; seine Leute setzten sich zur Wehre und wurden niedergesäbelt. Sogleich eilten Ungern und Polen haufenweise herbey und wurden handgemein. Der Stadthauptmann von Crakau, Joannes Kmitha, von der Königin gesandt, den Auflauf zu zerstreuen, wurde von einem Ungrischen Wurfspiess getödtet; darauf folgte ein wüthendes Gemetzel, in welchem selbst aus der ritterlichen Leibwache der Königin zwey Edelknaben und mehr als hundertsechzig Ungern von den Polen ermordet wurden. Elisabeth liess die Burg durch drey Tage verschlossen halten, und nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, brach sie mit ihrem Gefolge nach Ungarn auf, um die schlecht geführten Zügel der Regierung für immer in ihres Sohnes Hände niederzulegen [a]); worauf nach des Königs Verfügung, Klein-Polen von Herrn San-

---

a) Archidiacon. Gnesnens. ap. *Sommersberg* T. II. p. 106. Dlugoss L. X. p. 31—34.

divog von Szubin; Gross-Polen, von Herrn Domarat von Pyerzchno; Cujavien, von Herrn Petrasch Malocha von Malochowo, als Statthaltern, verwaltet wurde.

Unterdessen hatten Kjeystut, Fürst von Podlachien; Lubart, wieder eingesetzter Fürst von Wladimir; und Georg, Sohn Narimund's, Polnischer Lehensmann zu Belz, ihre Rotten über den San geführt und alles Land längs den beyden Weichsel-Ufern bis gegen Tarnow hin geplündert. Ludwig liess in Polen ein Aufgebot ergehen, und kam selbst mit Ungrischer Heermacht über das Sanoker Gebirge nach Sandomir, wo ihn die Banderien der Polnischen Herren erwarteten. Diese sandte er in das Chelmer-Land, um die Schlösser desselben den Litthauern abzunehmen; seine Ungern aber, von Polen getrennt, führte er zur Belagerung der festen Burg Belz. Die Schlösser von Chelm, Horodlo, Wsewolosh und Hrabowl, schwach durch ihre Lage, und schlecht vertheidigt, geriethen ohne viele Anstrengung in der Polen Gewalt, worauf diese sich längs dem Bug in das Ungrische Lager hinaufzogen, um die Belagerung von Belz, wo Georg, Narimund's Sohn, beherztern Widerstand leistete, zu unterstützen. Als die Unmöglichkeit, den Platz gegen Ludwig's verstärkte Macht zu behaupten, sich deutlicher zeigte, kam Kjeystut, der Grossmuth des J. C. 1377.

Königs vertrauend, in das Lager, und bat für seinen Neffen um Frieden. Ludwig, der beständigen Zänkereyen im Heere zwischen den anmassenden Polen und den ehrgeizigen Ungern überdrüssig, trat in Unterhandlungen, wodurch ihm das Chelmer und Belzer Gebiet für immer abgetreten wurde. Den wackern Litthauern schon mehr als den störrigen Polen gewogen, bewies er sich sogleich gegen Georg und gegen Kjeystuts Bruder Lubart, gnädig; den Einen belehnte er nebst jährlicher Leibrente von hundert Mark aus den Salzwerken von Bochnia mit Belz und Lubatschew; von dem Andern nahm er Huldigung an, und bestätigte ihn gegen Steuer und Dienst im Besitze von Wladimir, welches er vor einigen Jahren seinem Neffen Alexander Koriatowicsh abgenommen hatte [a]). Dieser nahm mit Bewilligung des Königs und unter dessen Oberhoheit in Unter-Podolien einen fruchtbaren Landstrich in Besitz, wo Braclaw, Winnitza, Medsibosh Bresanitze und Chmielnik wahrscheinlich von ihm gegründet wurden. Dieser Neu-Podolischen Pflanzung Erbe ward hernach durch Ludwigs Verleihung Alexanders Bruder, Theodor Koriatowicsh, Herzog von Munkacsh [b]).

---

a) Archidiac. Gnesnens ap. *Sommersberg*. T. II. p. 118. Dlugoss L. X. p. 35. über Lubarts Unterwerfung Sommersberg l. c. p. 94. *b*) Engel Gesch. von Halitsch. S. 609.

Da der Stettiner Herzog Casimir bey Szlotery's Belagerung durch einen Steinwurf tödtlich verwundet, keine Erben hinterlassen hatte, so waren seine Polnischen Besitzungen Dobrzin, Bidgost, Wlatow und Walcz der Krone heimgefallen, diess erleichterte dem Könige die völlige Ausführung seines Entwurfes, Roth-Russland ganz von Polen zu trennen und als Provinz dem Ungrischen Reiche wieder einzuverleiben, wozu ihm auch Wladislaw, Herzog von Oppeln, ein edler, liberaler, genügsamer Mann, bereitwillig die Hand bot. Ohne Widerrede räumte er Roth-Russland und ging nach Cujavien, wo ihn der König mit Casimir's erledigten Ländereyen und mit dem Herzogthume Gniewkow entschädigte [a]). Von nun an wurde Roth-Russland von Ungrischen Baronen, als Banen oder Woiwoden, zuerst von Peter Csudár; nach ihm von seinen Brüdern, dem Erlauer Bischof Emerich; dann von dem Ober-Mundschenk Georg Csudár, in der Folge von Emerich Bebek, endlich von Joannes Kapol verwaltet [b]). Von den damaligen Polen geschah gegen diese Trennung kein Einspruch, denn sie waren mit dem, vor fünf und zwanzig Jahren zwischen Ludwig und Casimir geschlossenen Grundvertrage be-

---

a) Dlugoss l c. p. 37. *b*) Joannes Kiküllew apud *Turocz.* P. III. c. 30.

kannt; was neuere Polen [a]) dagegen erzählen, hat keinen historischen, und was sie dagegen einwenden, keinen rechtlichen Grund [b]).

Nach geordneter Provinz eilte Ludwig zurück in das Vaterland; langer Aufenthalt unter den Polnischen Herren war ihm ihres gemeinen, auf nichts gegründeten Stolzes wegen unerträglich. Mochten sie sich doch unter einander selbst durch Zwietracht aufreiben; mochte der dürftigere Adel unter der Gewalt und dem Drucke übermüthiger Oligarchen zu Grunde gehen; mochten kühne Verbrecher, durch völlige Straflosigkeit begünstiget, allenthalben durch Raub und Mordbrand wüthen, er konnte nicht helfen, bis etwa die wilde Kraft des in sich getheilten, hartnäckigen Volkes ausgetobt, und das äusserste Elend es genöthiget hätte, sich unbedingt Ludwig's Herrschaft zu unterwerfen. Von den Klagen der Bessern im Lande über Unordnungen und Gewaltthätig-
J. C. 1378. keiten bestürmt, ernannte er den einsichtsvollen, gerechten, thätigen Herzog Wladislaw von Oppeln, ihren angesehensten Reichssassen, ihres verewigten und verehrten Königs Neffen, zum bevollmächtigten Statthalter des Reiches; Ludwigs Vertrauen und Wahl hätte keinen würdigern Mann treffen können; der niedrigere Adel, der Bürger- und der Bauernstand froh-

---

a) Koludzki, Lengnich, Naruszewicz. b) Engel Gesch. von Halitsch. S. 611.

lockten darüber; allein die Gross- und Kleinpolnischen Oligarchen versammelten sich, jene zu Gnesen, diese zu Wiszlicza, und beschlossen, dem Statthalter nicht zu gehorchen, ihn nicht zu dulden, seine Abdankung zu fordern. Diess erklärten ihre Gesandten dem Könige zu Wishegrad, sich berufend auf sein Versprechen zu Caschau, dass er das Reich durch keinen Fürsten Herzoglicher Abkunft wolle verwalten lassen. Ludwig gab ihrer, ihnen selbst verderblichen Widerspänstigkeit nach, und der biedere Herzog Wladislaw zog sich ohne alle Unzufriedenheit in seinen beliebten Ruhestand zurück [a]).

Zwey Jahre lang wüthete nun die ausgelassenste Anarchie in dem Lande; gegen Meutereyen war der König durch die Furcht vor seiner Macht gesichert. Als endlich auch die Güter und Einkünfte der Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten von Herren und Rittern ungescheuet geraubt wurden, kamen Gesandte der hohen Clerisey nach Ofen, bittend um des Kö- *J. C. 1380.*
nigs wirksamen Beystand gegen der Laien Gewalt. Zu dem Feldzuge gegen die Litthauer hatten ihm die Prälaten Heerfolge und Hülfsgelder [b]), vor kurzem noch Bezahlung der Hufensteuer (*Poradlne*) [c]) verweigert; wofur sollte

---

a) Archidiacon. Gnesuens ap. *Sommersb.* l. c. p. 93. 94. 118—122. Dlugoss l. c. p. 59. *b*) Dlugoss l. c. p. 35. *c*) Dlugoss l. c. p. 40.

er jetzt sie, die keine Bürgerpflicht erfüllten, in dem Besitze ihres Eigenthumes beschützen? Er entliess die Gesandten mit bitterm Verweis ihres Ungehorsams, und mit dem Bescheide, er würde gelegentlich den Reichstag versammeln, um daselbst ihre Beschwerden zu vernehmen [a]).

29. Dec. In diesem Jahre noch, am Sonnabende nach dem Weihnachtsfeste, beschloss Elisabeth, achtzig Jahre alt, ihr immer heiteres, frohsinniges Leben; und Ludwig schrieb auf den Sonntag Lätare den Polnischen Reichstag nach Ofen aus. Ungeachtet der weiten Entfernung und der rauhen Jahreszeit erschienen dennoch Prälaten, Baronen und Herren, gewaltthätige Männer, und von diesen bedrängte *J. C. 1381. 24. März.* Reichssassen in grosser Anzahl, die Einen auf Befestigung und Erweiterung ihrer Uebermacht, die Andern auf Hebung ihrer Beschwerden, die Meisten auf bessern Zustand der Dinge rechnend, die wenigsten bereitwillig, ihn durch Vertrauen, Gehorsam und Ergebung in den Willen des klugen und gerechten Königs zu bewirken. Die in Polen herrschende Verwirrung wurde in den grellsten, doch die Wirklichkeit bey weitem nicht erreichenden Zügen dargestellt; durch mehrere Tage über mancher-

---

a) Dlugoss l. c. p. 47.

ley Mittel, ihr abzuhelfen, berathschlaget; weil man aber Alles, was eingewurzelten Missbrauchen und verderblichen Vorrechten zuwider war, verabscheuete, weil Misstrauen und Eifersucht auch von den wohlthätigsten Vorschlägen keine richtige Ansicht mehr gestatteten; weil man in nichts einig werden konnte und wollte, so griff der König durch, und übertrug dem Crakauer Bischof Zawisza von Kurozwaki, aus dem Hause Rosa, dessen Vater Dobeslaw von Kurozwaki, Castellan von Crakau, dem Kalischer Palatin und Crakauer Stadthauptmann Sandivog von Szubin, mit unumschränkter Vollmacht des Reiches Verwaltung und die Rechtspflege in höchster Behörde; dem Bischofe insbesondere die Besetzung aller Würden und Aemter, mit Ausnahme des Castellanats und Palatinats von Crakau. Mit dieser Verfügung, welche sich nur durch die Verzweiflung an der Möglichkeit, die Polen im staatsrechtlichen Zustand zu versetzen, entschuldigen lässt, schloss Ludwig den Reichstag und entliess die Herren, ohne ihnen weiter Gehör zu verleihen, in ihre Heimath [a]).

Empfindlicher konnten die Polen für die Verschmähung des rechtschaffenen Herzogs Wladislaw nicht leicht bestraft werden, als

---

a) Dlugoss L. X. p. 49.

dass sie jetzt einem hochmüthigen und lasterhaften Bischofe, einem schwachen Greise und einem kleinherzigen, unentschlossenen, trägen Genuss-Menschen unterthänig gemacht wurden. Die Herren Dobeslaw, Sandivog und Meister Joannes von Nasziechowicze, Archidiakonus und Kanzler von Crakau, Stell-
25. Jun. vertreter des Bischofs, zogen zwar in Gross-Polen herum, mit ihnen ganze Scharen von Bedrängten, Beraubten, aus ihren Besitzungen Hinausgeworfenen, oder um ihre Erbschaft Betrogenen, von Brzesc nach Kruszwicz, von hier nach Trzemezno, dann nach Gnesen, hernach über Posen nach Kalisch, überall um Anhörung ihrer Klagen und um richterlichen Ausspruch bittend, anhaltend, flehend; allein die Herren hatten nirgends dazu Musse, ihr zahlreiches Gefolge von nicht ganz unbemittelten Parteyen brachte den Städten Erwerb, dafür wurden die reisenden Regenten gut bewirthet, vortrefflich unterhalten, zu längerm Verweilen bewogen; bis sie endlich in Kalisch den unge-
25. Jul. stüm Klagenden mitleidig erklärten, dass sie vor Ankunft des Crakauer Bischofs, ihres Oberhauptes, welchen sie schon seit Einem Monate vergeblich erwarteten, mit keiner Angelegenheit sich befassen dürften. Unterdessen hatte der Bischof Zawisza zu Crakau mit königlicher Pracht Hof gehalten; und die stolzen Baronen, welche weder Verwandtschaft noch

Vortheil an sein Geschlecht band, sein Uebergewicht drückend empfinden lassen [a]).

Am Sonntage nach des Herrn Erscheinung machte die Lüsternheit dieses Bischofs und Reichsstatthalters in seinem Dorfe Dobrowoda auf eine kernige Landdirne Jagd; er hatte am Hofe der alten Frau Elisabeth, als ihr Vice-Kanzler, wahrscheinlich auch Freudenmeister, geniessen gelernt: die verfolgte spröde Magd rettete sich zu ihrem Vater auf einen Heuschober, der Bischof lief Sturm, als er aber der letzten Sprosse schon nahe war, warf der Bauer die Leiter um, und Zawisza starb an demselben Tage noch an den Folgen seines Sturzes. Ihm gleich an Schwelgerey und schlechten Sitten war der Posener Bischof Nicolaus von Kurnik; am Dienstage nach Lätare endigte die Lustseuche sein schändliches Leben. Am Sonnabende vor dem Osterfeste starb auch der Gnesner Erzbischof Joannes Suchiwilk, als Decan von Crakau und Reichskanzler, voll kluger Einsicht und weisen Rathes; als Oberhaupt der Polnischen Kirche des Clerus Tyrann, des kleinlichen Familiengeistes Sklave [b]). Anstatt des erstern wurde auf des Königs dringende Empfehlung von dem Crakauer Capitel der Domherr, Doctor der Heilkunde, und Reichskanzler Joannes Radlicza zum Bischofe

J. C. 1382. 12. Jan.

18. März.

5. Apr.

---

a) Dlugoss l. c. p. 51. *b*) Dlugoss l. c. p. 55.

2. Febr. gewählt, ein Mann von ehrbaren Sitten und bewährter Rechtschaffenheit. Das Posener Ca-
29. April. pitel hatte seinen Scholasticus Nicolaus zum Bischofe, das Gnesner Erzstift den Crakauer
16. Apr. Dechant, Gnesner Cantor und Doctor der Decretalen, Dobrogost von Nowidwor aus dem Hause Njalenz zum Erzbischofe gewählt, aber der König versagte beyden die Bestätigung. Durch seine Vermittelung und auf
9. Jun. sein Verlangen erklärte Papst Urban der VI. beyder Wahlen für ungültig, und verlieh das Gnesner Erzbisthum dem Crakauer General-Procurator Bodzanta, aus dem Hause der Schligi; das Posner Bisthum dem Zipser Propste Joannes, des Herzogs Wladislaw von Oppeln Bruderssohne, welcher auf der hohen Schule zu Bologna noch studirte [a]).

Diese Bischöfe mit den übrigen Prälaten, Baronen und Herren beschied Ludwig auf
25. Jul. Jacobi - Fest nach Altsohl zum Reichstage. Dort stellte er ihnen in seiner Tochter Maria ihre künftige Königin, in deren Bräutigam Sigmund, dem Sohne des Kaisers Carl von Elisabeth, der Enkelin Casimirs, ihren künftigen König vor; und bewog sie durch würdevollen Vortrag seiner Sorgen und Wünsche für Polens Wohlfahrt nach seinem etwa bald erfolgenden Hintritte, dass sie einhällig

---

a) Dlugoss L. X. p. 56—58.

für rathsam und nothwendig hielten, zur Vermeidung aller Parteyungen und Unruhen unter sich, seiner Tochter und seinem künftigen Eidam sogleich zu huldigen und den Eid der Treue zu schwören. Dringendst empfahl er sodann den königlichen Jüngling der Leitung des Erzbischofs Bodzanta, und der Statthalter, Sandivog von Crakau und Domarath von Gross-Polen, mit welchen er ihn auch alsobald in Begleitung einer auserlesenen Ungrischen Ritterschar hinziehen liess, um die königlichen Schlösser in Besitz zu nehmen, die Störer des Landfriedens zu befehden, und sich durch rühmliche Thaten des Vertrauens der Polen würdig zu beweisen [a]): allein letzteres verscherzte Sigmund in kurzer Zeit durch die Rohheit seiner Sitten. Leidige Geistesarmuth herrschte damals in Europas fürstlichen Häusern, weil unter allen Fürstensöhnen dieser Jüngling noch immer der beste schien, welchen Ludwig zu seinem Eidame und Thronfolger wählen konnte; an eben dieser Wahl aber scheiterte sein Entwurf, Polen mit Ungarn zu Einem Staatskörper zu vereinigen. Und was hätte auch endlich diese Einigung beyden Reichen gefrommet, bey der Unmöglichkeit der Verschmelzung beyder Völker zu Einer Nation, so lange der Gegensatz zwischen nordi-

---

a) Dlugoss l. c. p. 67.

scher Slawheit und orientalisch-türkischer Magyarschaft, durch beyder Uebergang zu reiner Menschlichkeit, nicht aufgehoben war.

X.

Thaten des Königs der Ungern in des Reiches südlichen Provinzen.

J. C. 1364. Nachdem der Bulgaren Fürst Sisman, Alexanders Sohn und Thronfolger, von Murath, Osman's Enkel, an Zagoriens Grenzen war geschlagen und gegen die Donau hinaufgetrieben worden, durfte der günstige Zeitpunct, die alten Rechte der Ungrischen Krone auf Bulgarien wieder geltend zu machen, nicht *J. C. 1365. 28. Apr.* versäumet werden. Am Montage nach Misericordia brach Ludwig mit seiner Ritterschaft aus Ofen auf, zog über Lippa, Lugos, Karansebes hinunter an die Donau, setzte bey Alt-Orsowa über den Strom und lagerte sich vor Widdin, wo Strascimir, des Walachischen Woiwoden Alexanders Bessaraba Eidam, des Bosner Banes Twartko Schwiegervater, angesehener, mächtiger, tapferer Waffenmann, Sismans Befehlshaber war. Allein so standhaft und kriegskundig er auch den festen Platz vertheidigte, musste er ihn dennoch der Ungern stürmender Gewalt überlassen und sich

selbst gefangen ergeben. Viel schien mit diesem Manne gewonnen, er mus te sicher und anständig verwahret werden: die hohe Felsenburg Gross-Kemlek (Kalnik) im Agramer Gebiete ward ihm von Ludwig zum Wohnplatze angewiesen. In drey Monaten war das ganze Widdiner Gebiet längs der Donau eingenommen; die Verwaltung desselben übertrug der König dem Siebenbürger Woiwoden Dionysius von Apór, Sohn des Stephan Latzkófi [a]).

Murath war Sisman's Eidam geworden, seitdem sein Waffenfreund; mit dessen Hülfe wollte Sisman sich wieder des verlornen Widdiner Gebietes bemächtigen. Ihren Zurüstungen begegnete Ludwig, von Ungarns Baronen und Herren kräftig unterstützt, mit gleicher Thätigkeit. Schon im Frühjahr stand *J. C. 1366.* er mit auserlesener Mannschaft vor Widdin im Lager. Wlaiko, Alexanders Bessaraba Sohn, Woiwod der Walachey, der Ungrischen Krone unterthänig, brachte zahlreiches Hülfsvolk aus seinem Lande. Zwanzigtausend Ungern und Walachen von ihrem Könige in die Schlacht geführt, erfochten den vollkommensten Sieg über achtzigtausend Mann, theils Bulgaren,

---

a) Joannes Kikülle w apud *Turocz* P. III. c. 54. Du Fresne Illyric. Vet. et Nov. p. 113. Pejacsevich Hist. Serviae p. 309.

theils Osmanen in Sisman's Dienste [a]). Am
20. Jul. Sanct Elias-Tage war der König nach geendigtem Feldzuge schon wieder in Lippa [b]).

J. C. 1367. Gegen das Ende des folgenden Jahres hatte Wlaiko sich der Treulosigkeit verdächtig gemacht, entweder weil ihn Ludwigs übermässiger Eifer in Verfolgung der abtrünnigen Griechischen Kirchengenossen kränkte; oder weil ihn die lange Gefangenschaft seines Schwester-
15. Dec. mannes Strascimir beleidigte. Am Mittwoche nach Luciä erliess der König aus Kapronczа in Croatien allgemeines Aufgebot zum Waffendienste; besonders war Siebenbürgens edeln Herren aufgetragen, sich mit Pferden, Waffen und andern Kriegsbedürfnissen hinlänglich zu versehen, und den König ehestens in ihrer Mitte zu erwarten. Aber sey es, dass die Rüstung überall langsamer, als Ludwig es wünschte, vor sich ging, oder dass Wlaiko durch die Kriegsanstalten der Ungern erschreckt, noch eine Weile Treue und Unterthänigkeit
J. C. 1369. häuchelte, erst nachdem er im Wahne von entfernter Gefahr den Ban Dionysius mit der Ungrischen Besatzung aus Widdin vertrieben,

---

a) Auf diesen Sieg bezieht sich die Urkunde vom J. 1372. bey *Katona* T. X. ad ann. 1372. Mansdorfer bey *Fridvalszky* Reges Mariani. Viennae 1775. in 4. p. 76. und die Inschrift zu Maria Zell in Steyermark: „*Ludovicus, rex Hung. per Matrem Misericordiæ, victoriam Turcorum gloriose obtinuit.* *b*) Diplom. ex MSS. Biblioth. QEccles. ap. *Kotona* T. X. ad a. 1356.

sich zum Könige der Donau-Bulgarey aufgeworfen, und die Ermordung fünf eifriger Glaubensboten aus dem Orden der Mindern Brüder [a]) durch die Griechischen Mönche (Kalogeri) zugelassen hatte [b]), wurde der Feldzug eröffnet. *12. Febr.*

Ludwig theilte seine Heermacht, um den Feind von zwey Seiten zu überfallen. Woiwod Niklas von Apór zog mit den Széklern und Siebenbürger Banderien unter Cronstadt durch den Förcsburger Pass längs der Jalomitza (*Ilumcza*, *Iloncha*) [c]) hinab; Verhaue wurden überstiegen, Festungswerke bezwungen; weiterhin stiess er auf Walachische Heerhaufen unter Befehl des Bojaren Dragomir, Burgherrn von Domloyka. Mit diesen kam es zum Treffen, in welchem die Székler und Siebenbürger Ungern siegten. Die Walachen flohen in die Wälder und in die Gebirge hinauf. Niklas verfolgte sie unvorsichtig, wurde überfallen, umzingelt, mit grosser Anzahl Herren und den meisten Széklern niedergehauen; welche dem Gemetzel entrannen wurden in Sümpfen und engen Pässen, theils nie-

---

a) Sie hiessen: Antonius aus Sachsen, Gregorius aus Traw, Thomas aus Toligno, Nicolaus und Ladislaus, Ungern. Der Minoriten-Orden verehret sie als Märterer. *b*) Pejacsevich Hist. Serviae p. 314. *c*) Nicht Aluta; so dürfte man allenfalls in Turocz anstatt Ilumcza lesen, wenn kein Fluss Jalomitza da wäre.

dergemacht, theils gefangen, die wenigsten fanden Rettung in der Flucht.

Unterdessen hatte der König mit den Ungrischen Banderien Widdin eingenommen. Der Stadt gegenüber am Donauufer stand Wlaiko mit seinem Kriegsvolke, um den Ungern den Zug über den Strom zu verwehren; doch trotz seinem unablässigen Pfeilregen führte der Machower Ban, Niklas von Gara, unter dem Schutze starker Verschanzungen und durch die Anstrengung gewandter Schiffsleute das Heer über den Fluss. Da warfen sich die Wlachen mit dem Woiwoden in eilige Flucht, um den König tiefer in das Land zu locken, er aber war schon zu erfahrner und besonnener Kriegsmann, um List für Furcht zu halten; er liess sie fliehen und wandte sich längs dem linken Donauufer hinauf, um das Zewriner Banat und alles Land, soweit es unvertheidigt offen lag, in Besitz zu nehmen [a]). Inzwischen erhielt er Kunde von des Woiwoden Niklas Tode und seines Heeres Niederlage; der Schmerz über den Verlust des Helden machte ihn zum Frieden mit Wlaiko geneigt: die Bedingungen waren ehrsam für beyde. Ludwig forderte unwandelbare Treue für die Zukunft und Vereinigung mit der Römischen Kirche, von ihm und von seinem, wieder in Freyheit gesetzten

---

a) Joannes Kiküllew ap. *Turocz* P. III. c. 38.

Schwager Strascimir[a]); dafür verlieh er dem einen die neue Pflanzung im Fogaraser Gebiete und das Zewriner Banat mit neubefestigter Zewriner-*(Szörény)* Burg[b]); dem andern die Statthalterschaft über Widdin und die Ungrische Bulgarey, welche sich wahrscheinlich oben an der Donau von der Mündung des Timek bis an den Ausfluss des Jantra, und zwischen beyden Flüssen südwärts bis Ternova, Slavitza, Vuratza und Sophia erstreckte. Emerich Bebek wurde Woiwod von Siebenbürgen, zu dessen Sicherung gegen Süden die Cronstädter Sachsen die Wiederherstellung der Törcser Burg freywillig übernahmen. Dafür bestätigte ihnen der König den fernern Besitz der Marktflecken Weidenbach und Rosenau, ihm aber blieb vorbehalten, ob er zu Befehlshabern, Richtern und Burgherren, sowohl der Törcser als der Heldenburg *(Heltven)*, Ungern, Deutsche oder andere Nationalen einsetzen wollte[c]).

Während der Bosner Ban Twartko, von seinen Mitwerbern Paul Klusicsh und Da-

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae. p. 314. 315. *b*) In der Urkunde vom 15. Jul. 1372 (bey *Fridvalszki* Reges Mariani p. 80) rühmet er sich der Gnade seines natürlichen Herrn Ludwig, und nennet sich *Vajvoda Transalpinus, banus de Zewrinio, et dux novae plantationis in Fogaras.* *c*) Nach der Urkunde bey Eder Observationes criticae et pragmaticae ad Hist. Transilvan. Cibinii 1803 in 8. p. 41.

J. C. 1361 — 1362. bischia befreyet, sich an dem Hoflager des Königs der Ungern aufgehalten, der Königin Elisabeth die Grafschaft Chulm als ihr väterliches Erbtheil und Brautschatz abgetreten, dafür die ganze Landschaft am Narona-Strome mit den Schlössern Novigrad und Imota empfangen, auch seine Tochter Catharina mit Herrmann, Grafen von Cilley, sehr beliebten Herrn bey dem Könige, verlobet hatte, war Twartko's Bruder Wuk zu dem Lateinischen Kirchenwesen übergetreten, hoffend, dadurch des Königs Ludwig, des Papstes und seines abgesandten Glaubensboten kräftigen Schutz in seinen meuterischen Unternehmungen zu gewinnen. Mächtige Bojaren standen auf seiner Seite, und ein grosses Heer zusammengerafften müssigen Volkes, durch grosse Verheissungen getäuscht, hatte sich schon unter sein Panier gesammelt, als Twartko, kein gemeiner Mensch, wie überhaupt unter den Serwiern, Bosnern und Bulgaren gemeine Naturen seltener waren, als kräftige, aus Ungarn zurückkehrte, und mit sechs getheilten Haufen treuer Landsassen den feindlichen Bruder zwang mit seinen Stürmern in die dichtesten Wälder und auf die steilsten Gebirge sich zurückzuziehen. Wuk flüchtete sich nach Ungarn, und Ludwig, welcher das Griechische Kirchenwesen nicht minder, als das Lateinische verehrte, wenn es nur mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft und Einigkeit

stand, liess nichts unversucht, die Brüder friedlich mit einander zu versöhnen. Als aber Twartko jeden Antrag zur Theilung der Herrschaft mit seinem Bruder zurückwies, und ihre gegenseitige Erbitterung von dem Griechischen Clerus und den Lateinischen Glaubensboten immerfort genähret wurde, unterstützte der König den Bedrängten mit Ungrischem Kriegsvolke *J.C. 1364.* zur Entscheidung des Bruderzwistes durch das Waffenloos. Aber auch durch dieses wurden Wuk und der mit ihm verbündete Dabischia, Miroslaw's unehelicher Sohn, zur Unterthänigkeit verurtheilt; denn Twartko erfocht den entschiedensten Sieg. Wuk und Dabischia's zwey Söhne, Ladislaw und Wuk, geriethen in des Mächtigen Gewalt; jener verlor sein Erbtheil, von letztern der älteste seine Augen; der zweyte seine Freyheit; ein dritter, Purchia, nach Ungarn entfliehend, seine Heimath. Dabischia flüchtete sich zu den Ragusern und von diesen abgewiesen, zu dem Serwier Niklas Altomanowicsh, Grafen von Uschitza. Ihn bis dahin verfolgend, nahm Twartko zugleich in dem Serwischen Dalmatien Trebigne und Kanale, die ganze Grafschaft Uschitza und die Landschaft Zenta, Sanct Sawa's Herzogthum genannt, weg, ohne von Seiten der Serwier einigen Widerstand zu erfahren, denn ihr Kaiser Urosch zog, um Ansehen und Unterhalt bettelnd, bey seinen Statthaltern herum; und

die unternehmendsten derselben Lázár von Sirmien und Wukaschin von Pherä trugen gegen einander Feindschaft. Letzterer ward jetzt sogar Mörder seines Herren, welcher sich
J. C. 1367. 2. Dec. in den Schutz der Ragusaner begeben wollte. Auf dem Amsel-Felde (*Kossowo*), unweit Nerodiml, schlug ihn Wukaschin mit einem Streitkolben todt *).

Nicht lange genoss Wukaschin mit seinen Brüdern, Ugliescha und Goyko, der durch Königsmord geraubten Herrschaft. Von Murath an der Maritza (Taenarus) geschlagen, ertranken die zwey letztern auf der Flucht im Strome, Wukaschin wurde von seinem Diener und Begleiter Arsojewitsch, welchem
J. C. 1371. 26. Sept. nach seines Herrn Schätzen gelüstete, ermordet. Von dem Serwischen Reiche kam nichts auf seine Söhne. Der älteste Marko unterwarf sich den Osmanen und erhielt von diesen Oberherren einen Theil des Peloponnesus, Lokris und Kastorien; aber letzteres verlor er mit seiner treulosen Gemahlin Helena Klapena an ihren Buhlen Balsa, Strascimir's und Georg's Bruder, Twartko's Shupan in Zenta; die drey jüngern, Joannes, Andreas und Demeter gingen ohne Macht und ohne Ruhm in Vergessenheit unter. Ugliescha's

---

a) Du Fresne Illyric. Vet. et nov. p. 120. Schimeck polit. Gesch. des Königr. Bosnien und Rama S. 82. Pejacsevich Hist. Serv. p. 392.

Sohn Joannes führte kurze Zeit den Königstitel von Serwien und Romanien; und nachdem ihn Lázár verdrängt hatte, liess er sich auf dem heiligen Berge Athos zum Mönche weihen a). Durch zweyhundert zwölf Jahre hatten die Neemaniden die Herrschaft über Serwien geführt, davon füllten die letzten sieben und zwanzig Jahre zwey Kaiser, den vorhergegangenen Zeitraum von hundert fünf und achtzig Jahren acht Könige. Fast alle bis auf den letzten schwachen Urosch, lebten wenig erbaulich, begingen mancherley Verbrechen, und wurden nach ihrem Tode von der Serwisch-Griechischen Kirche öffentlich als Heilige verehrt. Darum war es wohl den Päpsten und ihren Glaubensboten, den Königen und den Bischöfen Ungarns zu verzeihen, dass sie, ohne Vergleich gottesfürchtiger, behutsamer, strenger in der Wahl und Erhebung ihrer Heiligen, gegen das in solchem Unfuge versunkene abgöttische Kirchenwesen sich unduldsam bezeigt hatten.

Nach der Schlacht an der Maritza nahm Murath Pherä weg, zerfiel nach einiger Zeit *J.C. 1374.* wieder mit dem Bulgaren-Fürsten Sisman, schlug ihn, und riss einen Theil seines Landes an sich. Da kamen ganze Scharen Bulgarischer Flüchtlinge unter dem Namen Vlachen nach

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae. p. 320 seq.

Dalmatien und Croatien; den Mehrsten wurden unter den Morlaken, ihren früher eingewanderten Landsleuten in Corbavien bey Absón und bey Sabota Wohnsitze angewiesen; die Uebrigen, theils in Bosnien, theils in der Poseganer Gespanschaft, bey Kraljeva Velika angesiedelt; jenes Gebiet hiess sodann Mauroblachia, grössere, dieses kleinere Walachen a).

Noch waren drey Statthalter des Kaisers Duschan, von den Osmanen unbezwungen, übrig; Zark in Macedonien am Vardar-Strome; Bogdan im Lande, von Pherä bis an den Vardar; und Lázár in Nieder-Serwien. Nachdem aber Murath mit Sisman geendiget, und mit dem Griechischen Kaiser Frieden geschlossen hatte, mussten auch die zwey ersten ihre Länder und sich selbst seiner allenthalben siegenden Macht und Tapferkeit überlassen. Sie dienten hernach unter den Osmanen als Feldherren, während Lázár Serwien, als Reich, rettete und sich in der Herrschaft über dasselbe befestigte. Als des Kaisers Duschan ausser der Ehe mit einer Knäsin erzeugter, dem Unter-Shupan von Vitanitza und Kossoritza, Pribatz Grebeljanowitsch untergeschobener Sohn, war er am Hofe zur Klugheit und

---

a) Epistolae Gregor. XI. de Ann. 1373. apud *Katona* Hist. Reg. T. X. ad ann. 1373. Engel Gesch. des Ungr. Reichs. Thl. II. S. 256. III. S. 330.

Tapferkeit erzogen, in der Folge biederer, gutthätiger, kriegerischer und gegen die Kirche freygebiger Fürst geworden. Nach Wukaschin's Tode nahm er für sich Pristina, Novobrdo, Nissa; für seinen Eidam Wuk Brankowicsh, dessen Grossvaters Plakid Antheil, Achrida und Priliapäa, in Besitz. Auch Niklas Altomanovicsh, welchem Twartko das Land Uschitza wieder mit Vasallen-Unterthänigkeit verliehen hatte, erweiterte sein Gebiet durch Raub an Wukaschins Söhnen; die kühnern Entwürfe zu seiner Vergrösserung begann er mit dem Versuche, seinen mächtigen Nachbar Lázár aus dem Wege zu schaffen. Er lud ihn zu einer Berathung über des Landes Wohlfahrt; der Abrede gemäss kamen sie auf freyem Felde ohne zahlreiche Begleitung und ohne Waffen zusammen. Auf gegebenes Zeichen brachen versteckte Mörder aus nahem Gebüsche hervor, stürzten Lázárn durch einige Lanzenstiche vom Rosse, liessen ihn scheinbar todt liegen und verfolgten seine Begleiter. Ein an Lázár's Brust hangendes Kreuz hatte den gefährlichsten Stich aufgehalten; er kam aus der Ohnmacht wieder zu sich, sein treuer Waffenträger mit dem ausgerissenen Pferde zurück; glücklich entrann er aus dem Gebiete des Treulosen. Um diesen zu verderben, mahnte er seinen Eidam Niklas von Gara, Ban von Machow, und den Bosner Ban Twartko um Waffenbeystand. Niklas Altomanovicsh wurde

von den Verbündeten geschlagen, von Stadt zu Stadt verfolgt, endlich in Uschitza selbst eingeschlossen, gefangen genommen und geblendet. So elend und tief gebeugt fand er Zuflucht bey den Herren Balza in Zenta, sein Land theilten Lázár und Twartko unter sich; jener verlegte seinen Wohnsitz aus Nieder-Serwien nach Prizren; dieser den seinigen von Travnik nach dem Bergschlosse Suttischka. Auf der Synode zu Ipek wurde hernach Lázár zum Czar von Serwien ausgerufen, von den Bojaren mit dem kaiserlichen Schwert umgürtet und von dem Ipeker Patriarchen Ephraim gekrönet; doch rieth ihm Klugheit in Siegel und Urkunden nur des Titels Knäs sich zu bedienen, und in Anerkennung der Ungrischen Oberherrlichkeit zu beharren *).

Letzteres that auch Twartko, wodurch ihm leicht wurde, nicht nur die Ränke seiner einheimischen Feinde zu vereiteln, sondern auch den Vorzug, nach welchem er lange gestrebt hatte, zu erlangen. Als treuer Anhänger des Griechischen Kirchenwesens, und als Fürst und kluger Beschützer der Patarener, durch Verstandes-Cultur, ehrbaren Wandel, und theils durch Tapferkeit, theils durch Arbeitsfleiss sich auszeichnender Menschen, hatte er mit den

---

a) Pejacsevich Histor. Serviae p. 324 seq. Beschreib. einer golden. Bulle und eines Siegelstempels des Serw. Fürsten Lázár im *Ungrischen Magaz.* Bd. IV. S. 4.

Römischen Glaubensboten manchen harten Kampf zu bestehen. Endlich verklagten *J. C. 1369.* sie ihn, als eifrigen Freund der Ketzer und grausamen Verfolger seines rechtgläubigen Bruders Wuk, bey Urban dem V. Von diesem wurde Ludwig dringendst aufgefordert, dem Unheil in Bosnien zu steuern; Wuk getröstet und zur Standhaftigkeit ermahnet; den Erzbischöfen von Spalatro und Ragusa befohlen, die Freunde, Beschützer und Beherberger der Patarener mit dem Kirchenbanne zu verfolgen; vier Bischöfe aus dem Orden der Mindern Brüder nach Bosnien und Albanien gesandt, *J. C. 1370.* um das daselbst in Gefahr schwebende Lateinische Kirchenwesen zu retten. Weil aber der König der Ungern wider seinen wackern und treuen Zinsmann nichts unternehmen wollte, blieben alle Massregeln des Papstes, der Bischöfe und der Glaubensboten ohne Wirkung. Eben so wenig glückten den Balza-Gebrüdern Strascimir, Georg und Balza, mächtigen Bojaren in Zenta, die Versuche zur Unabhängigkeit von Twartko zu gelangen; denn er bemächtigte sich ihrer Ländereyen und legte in die von ihm erbauten Schlösser Novigrad (Castelnovo) bey Drakovizza und Bastarnik am Ausflusse der Narona starke Besatzungen, um die unruhigen Herren in Unterthänigkeit zu erhalten.

Mehr als diese Schlösser befestigte ihn in der Herrschaft der jetzt von Ludwig ihm bewilligte Königstitel, denn Zeichen und Titel, *J. C. 1376.*

besonders wenn sie vom innern Werthe dessen, der sie trägt, unterstützt werden, wirken mit Zauberkraft dort, wo, wie gewöhnlich im Volke, das Gemüth stärker ist als der Verstand. Diess einsehend oder auch nur ahndend, traf er ausserordentliche Anstalten zu seiner feyerlichen Krönung; Bosniens gesammter Adel, und von jeder Stadt vier Abgeordnete hatten Befehl, sich zu Milesch ewo einzustellen und seiner Erhebung unter Stephan's Namen zum Könige von Rascien, Bosnien und dem Küstenlande beyzuwohnen *).

XI.

Die Osmanen in Europa.

Unter den Herrschern, wie Twartko, Lazar und Strascimir, dienten Bosnien, Serwien und Bulgarien dem eigentlichen Ungarn zu sicherer Schutzmauer gegen der Osmanen schnell ausgebreitete Macht im Byzantischen Reiche. Des neuen gewaltigen Reiches Stifter ward der Uzische Emir Osman, To-

a) Farlati Illyr. Sacr. T. IV. p. 63. Pejacsevich Hist. Serv. p. 392. Du Fresne Illyric. vet. et nov. p. 120. Meier von Berghen Spicileg. Observatt. Hist. de Bosniae Regno. Lugd. Batav. 1737. p. 25. 50. 117. Schimek Gesch. von Bosnien und Rama S. 85.

grul's Sohn, nachdem die Mongolen den *J. C. 1292.*
Seldshuk Masud, letzten Sultan von Ikonium, besiegt, und dem Seldschukischen Reiche ein Ende gemacht hatten. Alle Emiren der östlichen Uzen, früher freye Bundesgenossen und Gehülfen der Seldschuken bey ihres Kaiserthumes Gründung, hatten sich nach desselben Untergange völlig unabhängig gemacht, über Ikoniens benachbarte Gegenden ausgebreitet, eilf kleine Herrschaften gegründet. Der mächtigste unter ihnen wurde Osman, Herrscher in Bithynien und Paphlagonien, Eroberer einiger Inseln im Archipelagus, und der seinem Wohnsitze Jenischeher nahe gelegenen Stadt Bursa (*Prusa*). Was seine Tapferkeit ero- *J. C. 1326.*
bert hatte, verwaltete er mit ungemeiner Klugheit; von ihr geleitet, setzte er für seine ganze Nachkommenschaft die Erbfolge von Vater auf Sohn dergestalt fest, dass nie durch Mitregentschaft eine Theilung der Macht und auch nie eine Theilung des Reiches Statt haben sollte.

Erbe seines ungetheilten Gebietes war sein älterer Sohn Orkhan, in der Kriegskunst dem Vater gleich, in der Regierungskunst ihn übertreffend. Er war es eigentlich, der, in Vollziehung der Entwürfe Osman's, Bursa, Bithyniens grösste Stadt, am Fusse des Gebirges Olympus, eingenommen, und daselbst das Reich der Osmaniden gegründet hatte. Für ein Lösegeld von dreyssigtausend Goldkronen liess er den christlichen Einwohnern Leben,

Eigenthum und Gottesdienst unangefochten. Für die Anbeter eines einzigen, nie erzeugenden und nie erzeugten Gottes, baute er eine prächtige Moschee, für die Gläubigen nach Mohammeds Lehre eine hohe Schule, für verwundete und ausgediente Krieger ein Krankenhaus. Die Münze der Seldschuken wurde verrufen und unter dem Namen und Stempel des neuen Herrscherstammes umgepräget; zur leichteren Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dem Stadtbürger, dem Landbewohner, dem Krieger, dem Christen und dem Moslem vorgeschrieben, wie sie sich von einander im Anzuge unterscheiden sollten. Die Kriegsverfassung, von Orkhan aufgestellt, war sein folgenreichstes Werk, seines Zeitalters merkwürdigste Erscheinung. Osman's Heermacht hatte bloss aus freywilligen und unverbundenen Geschwadern Reiterey bestanden; diese dienten für steuerfreyen Besitz ihrer Ländereyen ohne Sold, mussten jedes Mal aufgeboten werden, und fochten ohne Zucht und Regel, mehr nach Beute für sich als nach dem Sieg für ihren Befehlshaber strebend; Orkhan bildete regelmässiges, stehendes Fussvolk für ordentlichen Sold, und übte es unablässig, nicht nur im Kampfe auf offenem Felde, sondern auch im Baue und im Gebrauche verschiedener Kriegsmaschinen zur Belagerung befestigter Städte. Seinen Bruder Alaoddin ernannte er zum Vezir dieses, aus fünf und zwanzigtausend Mann

bestehenden Heeres, zu dessen Ergänzung und Vermehrung Pflanzschulen da waren, wo stets einige tausend gefangene Christenknaben in der Lehre des Propheten unterrichtet, und zu dem Waffendienste erzogen wurden: die Pflicht der Heerfolge zu Pferde war dadurch den Besitzern freyer Bauergüter nicht erlassen; und auch Freywilligen blieb es gestattet, auf Freybeutereyglück mitzuziehen.

Genauer als in Orkhan waren in keinem Welterschütterer des mittlern Zeitalters Eroberungsglück und Eroberungskunst verbunden. Was jenes mit immer siegender Gewalt genommen hatte, wusste diese mit kluger Vorsicht zu pflegen und unverlierbar zu behaupten. Oft wirkte die Kunst, ihres Zieles nicht minder gewiss, für sich allein. Anfänglich wurde dem Lande, welches der Eroberer dem Reiche einverleiben wollte, nur die Wohlthat und die Ehre eines Schutz- und Trotzbündnisses angetragen; wo Misstrauen es verschmähete, aufgedrungen; dann der verbündete Fürst unter dem Vorwande drohender Gefahren zu Bundesdiensten höflich eingeladen; folgte er nicht, durch Einmarsch in sein Land gezwungen, dem befreundeten Volke nach Willkühr begegnet. War man erst so weit, so konnten auch drückendere Dienstleistungen nicht mehr verweigert werden; hernach liess man sich in dummer Verzagtheit zinspflichtig machen, und am Ende erstaunte man selbst über die wunder-

bare Wendung der Dinge, wie man Emir, Fürst, König oder Kaiser heissen, und doch unterthäniger Sklave mit Land und Leuten werden konnte. Dass diese Osmanisch-Orkhanische Kunst damals fast nirgends ihr Ziel verfehlte, zeuget von jener Zeiten gemüthlichem Glauben an Menschen; dass sie aber selbst noch in unsern Tagen sich als Kunst bewähren konnte, beweiset, wie alle Offenbarung der Geschichte den Fürsten und ihren hochgebornen Rathgebern todter Buchstab geblieben sey.

Während der jüngere Andronikus seinen Grossvater Andronikus, des Thrones und seiner Augen beraubt, als Mönch Antonius im Pallaste zu Constantinopel gefangen hielt, und mit dem Fürsten der Bulgaren Michael Strascimir in Krieg verwickelt war, führte Orkhan seine neugeschaffene Kriegs-
J. C. 1329. macht an den See Askania, um mit ihr in Nicäas Belagerung das erste Probewerk zu vollbringen. Die reiche Handelsstadt war ihm wichtig, von ihr aus theilten sich alle grossen Strassen in Klein-Asiens östliche und südliche Gegenden. Zu ihrem Entsatze kam Andronikus mit einem Heerhaufen; dieser wurde in allgemeinem Treffen geschlagen, der Kaiser durch einen Pfeilwurf verwundet; und als ein falsches Gerücht von seinem Tode sich verbreitete, warf sich seine Mannschaft in die unordentlichste Flucht; ihre Waffen, ihr Lager und ihr Gepäcke blieben des Siegers Beute. Hungersnoth

zwang Nicäa zur Ergebung, nachdem ein Theil J. C. 1330.
der Osmanischen Rotten, unter Anführung Soleyman's und Murath's, Söhne des Orkhan, ausser Nikomedia, alle Seestädte Bithyniens, und Orkhan, mit Hülfe der Tochter des Byzantischen Befehlshabers, die Stadt Abydus, wichtig durch ihre Lage, an der engsten Stelle des Hellespontus mit ihrem gegen alle Winde gesicherten Hafen eingenommen hatten. Ueberall wurde den Einwohnern freyer Abzug nach Constantinopel mit ihren Familien und Gütern unter sicherm Geleite bewilligt; die meisten, des grossmüthigen Siegers Herrschaft der stolzen Ohnmacht der Byzantischen Kaiser vorziehend, blieben zurück: die Witwen der Getödteten vermählten sich unter Orkhan's Begünstigung mit vornehmen Osmanen; der Kirchenraub an Büchern, Gefässen und Bildern wurde zur Auslösung nach Constantinopel gesandt [a]); denn der Barbar war zu gross, um das, was Mohammeds Verdammern heilig war, von Mohammeds Verehrern entheiligen zu lassen.

---

a) Joannes Cantacuzeni Historiar. Lib. IV. Paris fol. 1645. (Corp. Script. Hist. Byz. T. XVII.) Lib. II. cap. 6—8. Nicephor. Gregoras Historiar. Lib. XXIV. Paris fol. 1702 (Corp. Scriptt. Hist. Byz. T. XXI.) Lib. VIII. c. 15. IX. 9. 13. XI. 6. Laonic. Chalcocondyl. Historiar. Lib. X. Paris 1650. Lib. V. Joann. Ducas Histor. Byzantin. Paris 1649. Cap. 23. in Corp. Scriptt. Hist. Byzant. T. XX. Kantemir Gesch. des Osmanisch. Reich. 4. Hamburg 1745. §. 4.

Nach solchen Fortschritten unterwarfen sich die meisten übrigen Uzischen Emirn, nach
J. C. 1335 —1338. diesen auch viele Seldschukische Fürsten, theils freywillig, theils gezwungen, theils durch angebotene Bündnisse berückt, seiner Oberherrlichkeit. Dadurch gewannen sie Freyheit, ungehindert von ihm sich ebenfalls auf Kosten des Byzantischen Reiches zu vergrössern, worin die Emirn von Lydien und Jonien, mit ihren Flotten die umliegenden Inseln und Europas Küste plündernd, sich am thätigsten bewiesen [a]).
J. C. 1333. Orkhan schloss mit Andronikus durch Vermittelung seines Verwandten, Jugendfreundes und Gross-Domesticus, Joannes Kantakuzen, Frieden, Kraft dessen die Osmanen alle in Klein-Asien eroberten Plätze und Länder behalten, die Byzanter in ruhigem Besitze des übrigen nicht weiter mehr sollten gestöret werden [b]). Dessen ungeachtet zwang Orkhan die prächtige Stadt Nikomedia nach einjähriger Belagerung durch Hungersnoth zur Uebergabe; hiermit war er Herr von ganz Bithynien und Constantinopels furchtbarster Nachbar: diess
J. C. 1339. geschah während Andronikus mit Hülfe des biedern, von Orkhan jetzt noch unabhängigen Morbassan [c]), Emir der Uzen und Seldschuken in Smyrna, sich die Epiroten un-

---

a) Nicephor. Gregor. L. X. c. 4. *b*) Joann. Cantacuzen. L. II. c. 24. *c*) Cortusii ap. *Muratori* l. c. Die Byzanter nennen ihn Amur, Amir; die Benennung seiner Würde, nicht Name der Person.

terwarf [a]), und die Schuld der ersten Einführung des Türkischen Volkes nach Europa auf sich lud.

Mit ihr belastet, starb er nach zwey Jahren; seinem letzten Willen gemäss wurde seines neunjährigen Sohnes Joannes Paläologus Vormund und des Reiches Regent sein treuer Freund Joannes Kantakuzen, welcher fähig gewesen wäre, den entwürdigten und schwankenden Thron wieder zu erheben und zu befestigen, hätte die kaiserliche Witwe Anna von Savoyen gewusst, den Freund ihres Gemahls nach Verdienst zu würdigen, oder er den festen Muth gehabt, ihre geheime Verbindung mit dem verschmitzten Gross-Dux Apokaukus und mit dem Patriarchen Joannes von Apri, einem schwachen und stolzen Greise, durch rasch und kühn gewagte Gewaltstreiche zu vernichten. Indem er sich selbst über seine Charakterschwäche mit dem Wahne von unwandelbarer Anhänglichkeit an Recht und Tugend täuschte, daher zu rechter Zeit ein herrschsüchtiges Weib zu unterdrücken, einen häuchlerischen Priester zu verbannen, einen kräftigen Bösewicht dem Henkerbeile zu überliefern sich scheuete, ward er durch seiner Feinde Ränke und Gewalt in eine Lage versetzt, in welcher es ihm nicht mehr möglich war, das

J.C. 1341. 15. Jun.

---

a) Nicephor. Gregor. L. XI. c. 6.

Verbrechen der Anmassung, die Schuld eines fünfjährigen Bürgerkrieges, und den Verrath seines Vaterlandes an die Osmanen zu vermeiden. Im Dienste desselben aus der Hauptstadt entfernet, wurde er, noch völlig schuldlos, als Feind der Kirche und des Reiches geächtet, seiner Würden und Aemter verlustig erkläret, sein Vermögen eingezogen, seine betagte Mutter mit seinen Freunden und Verwandten eingekerkert und grausam gemisshandelt [a]).

Als diese Gewaltthätigkeiten in der Hauptstadt vorgingen, stand Kantakuzen an der Spitze eines starken Heeres vor Demotika, einer festen ihm zugehörigen Stadt an der Maritza. Seine Unterfeldherren, mehr von ihm als von dem Knaben Joannes, von seiner Mutter und von ihren Rathgebern, dem Apokaukus und dem Patriarchen, hoffend, forderten, dass er sich zum Kaiser und Herrn des Reiches ausrufen lasse. Ihre Drohung, wenn er sich weigerte, entweder den Fürsten der Bulgaren Alexander, oder den König der Serwier Stephan Duschan zu erheben, bewog
8. Oct. ihn zur Nachgiebigkeit, und an Sanct Pelagiä-Tage liess er sich mit dem kaiserlichen Purpur bekleiden [b]). Die Einwohner von Adrianopel versagten ihm Anerkennung, bey Gynäkocas-

---

a) Nicephor. Gregor. L. XII. c. 2—5. Cantacuzen. L. III. c. 2. 3. 5. 6. *b*) Cantacuzen. L. III. c. 25—27. Nicepb. Gregor. L. XII. c. 12.

trum wurde er von Apokaukus geschlagen. *J. C. 1342.* Mit dem Rest seiner Mannschaft ging er nach Serwien, und verweilte zu Pristina durch dreyssig Tage in Unterhandlungen mit Stephan Duschan über Waffenbündniss. Kantakuzen rechnete auf uneigennützige Freundschaft; und Stephan, mehr Fürst als der Grieche, hielt Freundschaft ohne Gewinn an Geld oder an Land, unter Fürsten für schlechten gemeinen Handel. Ehrenhalber versprach er viel, und leistete wenig, weil Kantakuzen zu wenig geboten hatte. Zwey Mal unternahm dieser mit Serwischen Hülfstruppen die Belagerung von Pherä vergeblich, jedes Mal wurde er von ihnen verlassen, während Duschan Edessa, dann Strummitza in Macedonien und *J. C. 1343.* Melenikum im Rhodoper Gebirge für sich einnahm und besetzte [a]). Von seinen Feinden heimlich mit Gift und Dolch allenthalben verfolgt [b]), Duschan's habsüchtige und schleichende Staatsklugheit verachtend, bemächtigte sich Kantakuzen der Stadt Berrhöa und forderte den Smyrnäer Emir Morbassan, mit welchem er in Epirus Freundschaft geschlossen hatte, zum Beystande wider Apokaukus auf [c]).

---

a) Cantacuzen. Lib. III. c. 28—30. 40. Nicephor. Gregor. L. XIII. c. 1. *b*) Nicephor. Gregor. L. XIII. c. 3. *c*) Cantacuzen. Lib. III. c. 56. 57. 63. 64 seq. Niceph. Gregor. L. XIII. c. 4. 10.

Morbassan, jetzt schon Orkhan's Vasall, kam mit einer Flotte von dreyhundert Schiffen und neun und zwanzigtausend Mann an die Mündung der Maritza, zog mit auserlesenem Haufen von zweytausend Türken längs dem Strome hinauf vor Demotika, und befreyete Kantakuzen's Gamahlin Irene mit ihren Kindern, welche von den Bulgaren, im Bunde mit der Kaiserin Anna, daselbst war belagert worden. Nach Türkischer Verheerung der untern Bulgarey und mancherley Vortheilen, welche Kantakuzen durch Morbassan's Hülfe errungen hatte, wurden diesem beträchtliche Summen Geldes von dem Byzantischen
J.C. 1344. Hofe angeboten, wenn er der Partey des After-Kaisers entsagte. Der Emir nahm mit Wissen und Genehmigung Kantakuzen's das Geld, kehrte nach Jonien heim, und erschien im nächsten Jahre mit verstärkter Macht in Thra-
J.C. 1345. cien [a]). Unterdessen hatten zu gleicher Zeit Kantakuzen und der Byzantische Hof um ein Bündniss mit Orkhan sich beworben; Bithyniens Beherrscher den Hof, welcher nur Geld bieten konnte, verschmähet, und für den verfolgten Mann von Kraft, für den Vater der schönen Theodora, welche er zur Gemahlin verlangte und erhielt, entschieden. Durch dieses Bündniss, durch der Türken wiederhol-

---

a) Cantacuzen. Lib. III. c. 66—68. Niceph. Greg. L. XIV. c. 1.

terholten Raubzug in der Bulgarey, und durch Morbassan's Heerhaufen bey Demotika erschreckt, unterwarfen sich dem Kantakuzen die meisten Städte Thraciens, und sein Glück ward befestiget durch einen Aufstand vornehmer und entschlossener Gefangenen zu Constantinopel, in welchem der verruchte Apokaukus jämmerlich ermordet wurde [a]). J.C. 1346.

Mit Selybria's Einnahme war ganz Thracien in Kantakuzens Gewalt, worauf ihn Lazarus, Patriarch von Jerusalem, seit einiger Zeit mit mehrern Griechischen Bischöfen Adrianopels Bewohner, am Tage Sanct Basilisci in dieser Stadt zum Kaiser krönte. Nach vollbrachter Feyerlichkeit kehrte er in das Lager bey Selybria zurück, wo bald hernach Orkhans Gesandten mit einem Geschwader Osmanischer Reiterey aus dreyssig Galeeren an das Land stiegen um des Kaisers Tochter als Braut für ihren Gebieter zu übernehmen. Nahe an der Küste war ein prächtiges Gezelt aufgeschlagen, wo die Kaiserin Irene mit ihren Töchtern die Nacht zubrachte. Am Morgen bestieg Theodora, als Braut eines grossen Mannes geschmückt, den mit Vorhängen von Seide und Gold verhüllten Thron. Das kaiserliche Heer stand geordnet und gewaffnet; Kantakuzen allein war zu Pferde. Auf das gegebene Zei- J.C. 1346. 21. May.

---

a) Cantacuzen. L. III. c. 81—88. Niceph. Greg. L. XIV. c. 10.

chen wurden die Vorhänge weggezogen, und wie Aphrodite dem Ares, so lächelte Theodora freudig den Abgeordneten entgegen, welche sie in die Arme des siegreichen Abkömmlings der Uzen führen sollten; sie wusste schon, dass ihm an Geistesmacht und Thatkraft, dem einzigen Vorzuge, welchem das reinweibliche Gemüth unbedingt huldigt, kein anderer Mann im Byzantischen Reiche mehr gleich stand. Priester und Mönche, reichlich versehen mit kirchlichen Geräthschaften und heiligen Bildern gingen mit ihr zu Schiffe; denn Orkhan hatte sich feyerlich verpflichtet, ihr freye Ausübung des Griechischen Kirchenwesens in seinem Harem zu Bursa zu gestatten [a]).

In Selybria war Kantakuzen nur noch zwey Tagemärsche von Constantinopel entfernet, er war stark genug, um es mit Sturm einzunehmen; aber er fühlte zu tief, um bey der Vorstellung von dem grässlichen Blutbade, welches bey gewaltsamer Einnahme der Stadt keine Macht verhindern könnte, nicht zu erbeben. Ohnehin hatte er schon oft genug Ursache, das allgemeine Elend, dessen veranlassende Ursache er selbst war, bitter zu beklagen; „Der auswärtige Krieg," sagte er, „ist äussere Sommerhitze, erträglich, selten verderblich, oft wohlthätig; der Bürgerkrieg aber ist tödtliche

---

a) Cantacuzen. L. III. c. 92—95. Niceph. Gregor. L. XV. c. 5.

Fieberhitze, welche ohne glückliche Gegenmittel alle Lebenskraft des Staates verzehret a)." Zum Glücke hatte die Kaiserin Anna nach des Apokaukus Ermordung den Italer Facciolati zum Gross-Dux ernannt. Schiffe, Leibwachen und das goldene Thor standen unter seinem Befehl, er selbst unter Herrschaft der Habsucht und des Ehrgeizes: er ward bestochen, und in der Nacht des Mittwochs nach Exsurge zog er mit seinen Heerscharen ohne alles Blutvergiessen in die Kaiserstadt ein, während die Kaiserin Anna mit ihren Höflingen und Gästen bey einem Freudenmahle sass, welches wegen vollbrachter Absetzung des Patriarchen Joannes gefeyert wurde: er, früher Aufwiegler, jetzt Friedensprediger, hatte ihr Aussöhnung mit Kantakuzen angerathen und durch seinen Wankelmuth ihren Hass wider sich aufgereizt. Muth fassend zum Widerstande, liess sie den Blachernischen Pallast verschliessen. Die Genueser zu Galata wollten ihr beystehen; allein ihre Galeeren wurden zurückgetrieben, die Thore des Pallastes aufgesprengt, einige Kammern desselben ausgeraubt; und die Kaiserin durfte nicht länger anstehen, den Vergleich einzugehen, wie es dem siegenden Kaiser beliebte, ihn vorzuschreiben. *J. C. 1347. 7. Febr.*

Kraft desselben wurde Kantakuzen als

---

a) Niceph. Gregor. L. XII. c. 14.

Kaiser anerkannt; durch die nächsten zehn Jahre sollte er allein, nach Abfluss derselben gemeinschaftlich mit Joannes Paläologus herrschen, dieser sich sogleich mit des Kaisers Tochter Helena vermählen, der Kaiserin Anna vor den Kaiserinnen Irene und Helena der Vorrang gestattet, alles Geschehene verziehen und vergessen seyn. Der Vertrag wurde noch am
8. Febr. Donnerstage von beyden Theilen unterzeichnet und durch feyerliche Eide bekräftiget [a]); am
13. May. Sonntage Exaudi Kantakuzen von dem neuen Patriarchen Isidorus in der Kirche des Blachernischen Pallastes noch einmal gekrönet,
21. May. und Montag nach dem Pfingstfeste die Vermählung seiner Tochter Helena mit Joannes Paläologus vollzogen. Bey diesen Feyerlichkeiten war kein goldenes und silbernes Tafelgeräth mehr zu sehen; die Speisen wurden theils in zinnernen, theils in irdenen Schüsseln aufgetragen; an den Kronen glänzte nur hier und da noch ein echter Stein, die fehlenden ersetzte ein gefärbtes Glas, und die sonst goldenen Zierrathen an den kaiserlichen Gewändern vergoldetes Leder [b]). So ganz verarmet war um diese Zeit der üppige, stolze, verschwenderische Kaiserhof zu Constantinopel, dass Kantakuzen sich schämte, den ihm an-

---

a) Niceph. Gregor. L. XV. c. 8. Cantacuz L. III. c. 99. *b*) Cantacuzen. L. IV. c. 1—4. Niceph. Greg. L. XV. c. 11.

gekündigten Besuch seines an Geist, Kraft und Gold beträchtlich reichern Uzischen Eidam's in seinem Pallaste anzunehmen; er empfing den Emir von Bursa in Scutari und verweilte daselbst mehrere Tage in Befestigung des Bündnisses, welches das Ende aller Neu - Griechischen Macht und Herrlichkeit beschleunigte.

Von Orkhan seines immerfertigen Waffenbeystandes versichert, liess Kantakuzen gleich nach seiner Krönung dem Serwischen Kaiser Duschan Friede und Freundschaft erbieten, unter der Bedingung, Macedonien, welches der Serwier, mit Ausnahme von Thessalonichi, bis Emboli erobert hatte, dem Byzantischen Reiche abzutreten. Duschan wies das Begehren mit Verachtung zurück, worauf zehntausend Osmanen mit Orkhan's Sohne Solejman landeten, aber, anstatt den Serwischen Kaiser in den Schluchten bey Emboli anzugreifen, in dem Mygdonischen Gebiete plünderten und mit reicher Beute nach Hause eilten. Im folgenden *J.C. 1348.*
Jahre belagerte Duschan Thessalonichi; da sandte Orkhan unter Solejmans Anführung zwanzigtausend Mann Reiterey, und als diese, einheimischer Unruhen wegen, bald wieder zurückgerufen wurden, nahm Kantakuzen einige Haufen Türkischer Seeräuber, welche an der Mündung des Strymon gelandet waren, in Dienst, führte sie vor Thessalonichi, schlug die Serwier, nahm Berrhöa durch Ueberfall weg, *J.C. 1349.*
erstürmte Edessa und unterwarf sich das Land

längs dem Vardar-Strome hinauf bis Skupi,
J. C. 1350. von dessen Belagerung er jedoch abstehen musste, weil Duschan mit starker Heermacht zum Entsatze in Anmarsche war a).

Empfindliche Erfahrungen von den nächsten, und trübe Ahndungen von den entferntern Folgen Osmanischer Waffenhülfe weckten friedlichere Gesinnungen in beyden Fürsten. Bey persönlicher Zusammenkunft, welcher auch Joannes Paläologus beywohnte, bot Kantakuzen dem Serwischen Kaiser Zichnae, Pherä, Melenikum, Strummitza und Castoria zu ruhigem Besitze an; aber Akarnanien, Thessalien, Serwitza, Berrhöa, Edessa, Gynäkocastrum, Mygdonia und Alles, was an Strymon's linkem Ufer lag, sollte an das Byzantische Reich zurückgegeben werden. Die Fürsten waren darüber einig, beyderseits die Bevollmächtigten zu wechselseitiger Abtretung und Uebernahme der Städte ernannt; aber Joannes Paläologus war von Kantakuzen's Feinden, den schlechtesten Menschen am Hofe, umringet und beherrscht; sie waren seine Freunde, seine Vertrauten, seine Rathgeber; würdigere wusste der Schwächling weder zu wählen noch zu ehren noch zu dulden, von ihnen wurde er wider Kantakuzen aufgehetzt, und als er dessen Verderben mit ihnen

---

a) Nicephor. Gregor. L. XVI. c. 1. L. XVIII. c. 2. Cantacuzen. L. IV. c. 16—19.

beschlossen hatte, versprachen sie in seinem Namen dem Duschan vortheilhaftere Bedingungen, wenn er dem jüngern Kaiser zu Kantakuzen's Unterdrückung hülfreiche Hand bieten wollte. Nun widerrief Duschan alle schon bewilligte Abtretungen und forderte noch Städte zurück, welche Kantakuzen bereits im Besitze hatte; dieser bestand auf den einmal festgesetzten Bedingungen, Gott zum Zeugen anrufend, dass er unschuldig sey an dem wieder ausbrechenden Kriege, in welchem die Osmanen die Serwische Habsucht und die Byzantischen Hofränke empfindlicher als jemals bestrafen würden.

Duschan, Paläologus und der Bulgaren Fürst Alexander schlossen Waffenbündniss wider ihn. Siebentausend Mann Ser- *J. C. 1351.*
wischer Reiterey führte der Bojar Kasnitz, Borils Sohn, gegen Demotika; dort vereinigten sich mit ihm die Bulgarischen Rotten; Italische Söldner, von Venetern erhandelt, wurden noch erwartet. Diesen kamen zehntausend Osmanen mit Solejman über Meer zuvor nach Adrianopel, wo Matthäus, Kantakuzen's Sohn, von den verbündeten drey Fürsten belagert wurde. Als es zum Treffen kam, jagte der blosse Anblick der Türken die Bulgaren in die Flucht. Die Serwier hielten Stand, verloren die Schlacht, flüchteten sich, anstatt nach Demotika, durch die Ebenen an der Maritza, wurden von den Osmanen eingeholt

und grösstentheils niedergehauen. Da die bey ihnen vorgefundene Beute den Siegern die Mühe nicht lohnte, unternahmen sie noch einen Streifzug durch die Bulgarey, und führten grossen Raub an Schätzen, Vieh und Menschen auf ihren Schiffen nach Asien hinüber. Um ihren willkührlichen Einbrüchen in Thracien vorzubeugen, bemächtigte sich hernach Kantakuzen der Seestädte Anchialus und Mesem-
J. C. 1352. bria; bey letzterer wurde Alexander von ihm geschlagen und erhielt für beträchtliche Geldsummen Frieden [a]).

Zwischen Paläologus, Kantakuzen und seinem Sohne Matthäus wüthete der Krieg noch eine Weile verderblich fort. Ersterer, nicht mehr sicher in der Hauptstadt, und zu eigensinnig, um die einzige, von Kantakuzen geforderte Friedensbedingung, Entfernung seiner bösen Rathgeber, einzugehen, verweilte abwechselnd, bald zu Thessalonichi bey seinem Hoflager, bald auf der Insel Tenedos unter dem Schutze Genuesischer Gastfreundschaft. Unterdessen ernannte Kantakuzen auf anhaltendes Zureden des Byzantischen Adels, der Kriegsbeamten und der höhern Cle-
J. C. 1355. risey seinen Sohn Matthäus zum Kaiser. Hiermit hatte der kleine Reichskörper drey Häupter; und seine Ohnmacht ward sichtbarer, seine

---

a) Cantacuzen. L. IV. c. 22. 27. 32. 33.

Verwirrung gräulicher, seine Auflösung gewisser. Dennoch wäre der einreissende Strom des Verderbens noch lange aufgehalten, vielleicht gänzlich abgeleitet worden, hätte nur jeder der Kaiser auf seinem Platze, Kantakuzen zu Constantinopel, Paläologus zu Thessalonichi, Matthäus zu Adrianopel fest, und Einer von des Andern Eifersucht unangefochten, gestanden. Allein den Vorzüglichsten drängte schon lange der Ueberdruss einer armseligen Majestät zum Leben in ruhiger Beschauung des göttlichen Lichtes vom Berge Tabor [a]), unter Begünstigung klösterlicher Einsamkeit; darum mit seinen Umgebungen und mit sich selbst in Widerstreit, that er in den Angelegenheiten des Weltlebens alles nur halb. Den Schlechtesten, des Regierens Unfähigsten,

---

a) Joannes Kantakuzen, des Mönches vom Berge Athos, Gregorius Palamas, Freund, bekannte sich auch zu seiner Lehre: „Gott sey von einem ewigen, von seinem Wesen unterschiedenen Lichte, des göttlichen Wesens Wirkung (ἐνέργειαν) umflossen, und diess sey das Licht gewesen, welches die drey Apostel bey Jesu Verklärung auf dem Berge Tabor gesehen hatten. Es erscheine dem Gottseligen, welcher mit Ertödtung der Sinnlichkeit und der Leidenschaften sich ganz der Contemplation weihete. Dadurch werde die Seele mit unaussprechlicher Freude erfüllet und in Erkenntnis Gottes erleuchtet." Dass die Mönche auf dem Berge Athos, um dieses göttliche Licht zu erlangen, sich in ihren Zellen in einen Winkel setzten, Stunden lang Bart und Kinn auf die Brust herabneigten, ihre Augen auf die Gegend des Nabels geheftet hielten, und so dieses Lichtes Aufgang aus ihrem Herzen, ihrer Meinung nach dem Sitze der Seele, erwarteten, war Thorheit.

trieb kindisches Begehren nach Alleinherschaft zur Verfolgung und Unterdrückung des Dritten, welcher allein noch Kraft und Lust gehabt hätte, mit dem furchtbaren Glücke der Osmaniden den Kampf zu bestehen [a]).

Schon hatten diese, die Ereignisse des Augenblickes schnell benutzend, diesseit des Hellespontus festen Fuss gefasst; denn nachdem durch ein Erdbeben die meisten Thracischen Seestädte waren verwüstet und ihre Mauern zerstöret worden, hatten sich die Einwohner tiefer in das Land und in die Gebirge zurückgezogen, um den räuberischen Ueberfällen der Osmanen zu entgehen. Da setzte Solejman eiligst über den Hellespont und nahm die, grösstentheils verlassenen Plätze in Besitz; zuerst Zemenik (Choiridokastron, Chislik), wo die Dardanellen am engsten sind, dann weiter hinauf Madytos (Maitos), wo Xerxes einst seine Brücke angelegt hatte; endlich Gallipolis, des Chersonesus Hauptstadt. Ueberall führte er nicht nur die eingestürzten Mauern wieder auf, sondern legte auch neue Festungs-
J. C. 1356. werke an, verpflanzte eine grosse Anzahl Osmanischer Familien dahin und liess starke Besatzungen zurück. Kantakuzen beschwerte sich darüber bey Orkhan und forderte die Plätze zurück; Solejman aber rechtfertigte

---

a) Cantacuzen. l. IV. c. 34—38. Du Fresne famil. Byzantin. p. 210. Edit. Venet.

den Besitz durch die Art, wie er ihn erlanget, und durch die Beschaffenheit dessen, was er genommen hatte; es war verwüstetes, verlassenes Gebiet, welches ihm ohne Widerstand und ohne Waffengewalt zugefallen war. Dessen ungeachtet befahl Orkhan seinem Sohne, Besatzung und Pflanzbürger zurückzurufen, wogegen Kantakuzen zum Ersatz der Baukosten sechzigtausend Drachmen zu bezahlen versprach. Schon waren Orkhan's Abgeordnete mit dem Befehl die Städte zu übergeben eingetroffen, die Byzantische Mannschaft, welche die Türkische Besatzung ablösen sollte, versammelt, der Tag dazu bestimmt, der Kaiser reisefertig, um die Angelegenheit durch seine Gegenwart zu leiten; als in der Nacht vorher das Gerücht sich erhob, Joannes Paläologus sey mit feindlicher Flotte in den Hafen der Hauptstadt eingelaufen. Gewaltiger Aufruhr entstand, das gemeine Volk hing an dem Abkömmlinge des kaiserlichen Geschlechtes. Patrizier, Feldherren und Soldaten drangen in den Pallast, Kantakuzen sollte sie zum Kampfe führen, vergeblich mahnte er sie ab von Vergiessung des Bürgerblutes; auch der Vorwand des Mangels an hinlänglichen Streitkräften that keine Wirkung, nur kurzer Aufschub, um die Osmanischen Rotten von der Thracischen Küste nach Constantinopel zu rufen, ward ihm gestattet. Unterdessen hatte des Paläologus Anhang das Zeughaus im Ha- *J. C. 1357.*

fen erbrochen und sich bewaffnet. Am folgenden Tage kam es zum Handgemenge zwischen diesem und Kantakuzen's catalonischer Leibwache, wobey Paläologus empfindlichen Verlust erlitt. Diess bewog ihn, zu Friedensunterhandlungen mit seinem Gegner sich zu erbieten; und Kantakuzen, schon entschlossen vom Schauplatze abzutreten und aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen, liess sich zum Frieden geneigt finden. Dem bald geschlossenen Vertrage gemäss, sollten beyde gemeinschaftlich, nur Kantakuzen mit Vorrange der Ehre, herrschen; die Staatseinkünfte nach Abzug der Kriegs- und Verwaltungskosten gleichmässig unter beyde getheilt werden; Matthäus Kantakuzen sollte Adrianopel und das Gebiet am Gebirge Rhodope mit allen Hoheitsrechten lebenslänglich besitzen; dessen und seines Vaters Freunde ihrer Ehrenämter nicht entsetzt werden.

Nachdem Joannes Paläologus den Vertrag feyerlich beschworen hatte, legte Kantakuzen, weder Einsprüche noch Bitten seines Mitkaisers achtend, den kaiserlichen Purpur nieder, und ward unter dem Namen Joasaph in dem Manganensischen Kloster Mönch; in eben der Stunde seine Gemahlin Irene unter dem Namen Eugenia im Kloster der heiligen Martha, Nonne [a]). Sie genoss daselbst

a) Cantacuzen. L. IV. c. 38—42.

der göttlichen Ruhe, denn sie brachte sie mit im kindlich-weiblichen Herzen; nicht so der Mann Joasaph, welcher, an Streit und Sieg gewöhnt, den Kaiser und den Gelehrten mit sich nahm in die Mönchszelle, dort mit der Feder den Islam und das Judenthum bekämpfte [a]), über des Aristoteles Ethik eine Paraphrase schrieb [b]), und das göttliche Licht vom Berge Ta- *J. C. 1351.*
bor, dem er schon in der Synode zu Constantinopel, als Kaiser den Vorsitz führend, den Sieg verschafft hatte, bis an seines Lebens Ende vertheidigte [c]).

Dafür blieben die Städte in dem Chersonesus den Osmanen. Denn sobald Kantakuzen nicht mehr Kaiser war, brach Orkhan alle Unterhandlungen darüber ab; Solejman schlug des Paläologus verwegene, schlecht unterstützte Angriffe darauf zurück und zog mit verstärkter Macht, welche ihm sein Bruder Murath zugeführet hatte, auf wichtigere Eroberungen in Thracien aus, worunter die Einnahme von Chiorli (*Tzurulum*) die wichtig- *J. C. 1359.*
ste war, weil dadurch alle Gemeinschaft zu Lande zwischen Adrianopel und der Hauptstadt abgeschnitten wurde. Achtung für Verträge und redliches Betragen des Kaisers Paläolo-

---

a) Contra Saracenos Apologiae quatuor et contra Mahumetem orationes tres pro fide christiana. edit. a Rodolpho Gualtero. Fol. Basileae ap. Oporin. 1543. *b*) Oudin. Commentar. de Scriptorib. Ecclesiast. T. III. p. 980. *c*) Fabricii Bibliothec. Graeca T. VI. p. 469—474.

gus gegen den tapfern Matthäus Kantakuzen würde die Fortschritte der Osmaniden in Thracien, wenn nicht gehemmet, doch wenigstens eine Weile noch erschweret haben; anstatt dessen aber liess er sich von seinen erbärmlichen Rathgebern, der Kantakuzenen und des Reiches Feinden, verleiten, den Matthäus anzugreifen, ihm die besten Städte am Rhodope wegzunehmen und schändliche Anschläge auf sein Leben zu genehmigen. Die meisten Reiche der Welt, in alter, mittler und neuester Zeit, haben die Wuth und die Ränke des persönlichen Hasses gestürzt; er war alle Mal Urheber des Misstrauens und der Zwietracht zwischen Herrscher und Volk, zwischen Stand und Stand, zwischen Bürger und Bürger; er der Erfinder boshafter Verleumdungen, raubend dadurch dem Staate die Wirksamkeit seiner edelsten Männer von Würde und Verdienst; er der Brandstifter ungerechter, eben darum verderblicher Kriege, verblendend Fürsten und Volk über Mass und Gewicht der eigenen, wie des Feindes Kraft.

Nachdem sich Paläologus auch der Stadt Gratianopel, dem Wohnsitze des Matthäus genähert hatte, bot dieser die Hand zum Frieden. In einem lichten Augenblicke der Erkenntniss eigener Nichtigkeit wollte Paläologus zugeben, dass Matthäus mit ihm gemeinschaftlich die kaiserliche Würde besässe, nur Thracien sollte er räumen, und mit der

Herrschaft über den Peloponnesus, welchen sein Bruder Manuel verwaltete, sich begnügen, dafür Manuel die Insel Lemnus lebenslänglich besitzen, bis dieser Tausch vollzogen wäre des Matthäus Besatzung in den ihm gehörigen Städten Thraciens zurückbleiben, er selbst aber sogleich die Insel für seinen Bruder in Besitz nehmen. Die dazu nöthigen Schiffe gab der Kaiser; auf einigen derselben sandte Matthäus seine Beamten und Mannschaft zur Besetzung der Städte voraus. Als er selbst an Bord gehen wollte, warnte ihn ein Freund, ihm eröffnend, die Schiffsleute hätten geheime Befehle, ihn in das Meer zu werfen. Die Warnung wurde bestätigt bey der Rückkehr der Leute des Matthäus mit der Nachricht, dass kaiserlichen Befehlen zu Folge des Paläologus Beamten Räumung der Insel, die Bewohner der Städte Aufnahme der Besatzung verweigerten. Ueber des Kaisers Treulosigkeit erbittert, mahnte Matthäus die Osmaniden um Waffenbeystand.

Im Anzuge gegen Constantinopel, um den *J. C. 1360.* Kaiser in seiner Hauptstadt zu belagern, erhielt er Botschaft von Wukaschin, Urosch des V. Statthalter, welcher ihn unter Versicherung treuer Freundschaft aufforderte, vor allem sich der Stadt Pherä und des umliegenden Gebietes zu bemächtigen. Dort hatte sich Helena, des Serwischen Kaisers Duschan Wittwe, welche den herrschsüchtigen Entwürfen Wuka-

schins im Wege war, festgesetzt; nur sie wollte Wukaschin verderben und dazu sollte ihm Matthäus dienen, für die vorgespiegelte Hoffnung, Alles was Duschan dem Byzantischen Reiche entrissen hatte, wieder zu gewinnen. Matthäus, stärker an Gemüth, als an Verstand, glaubte an Menschen, und trauete dem Betrüger. Ohne Verzug hatte er von Orkhan fünftausend Mann Hülfsvölker erhalten, welche aber, unbekümmert um des Matthäus Eroberungsplane, nur vorwärts schreiten und plündern wollten. Er musste ihnen eine Summe Geldes und die Freyheit, anderswo zu rauben, versichern, damit sie das Serwische Gebiet, welches er einnehmen wollte, verschoneten. Unterdessen hatte auch Urosch Serwische Rotten seiner Mutter in Pherä zu Hülfe ausgesandt, und Wukaschin mit diesen zum Scheine sich vereiniget. Mit des Matthäus Griechischen Heerhaufen in Gemeinschaft warfen sich die Osmanen auf die anrükkenden Serwier, mit welchen nun auch Wukaschin, wider Zweck und Willen, den Kampf theilen musste. In des Gefechtes erster Hitze verloren die Osmanen ihren Befehlshaber; Matthäus ernannte sogleich einen andern, stellte das Treffen wieder her und focht selbst so beherzt und ausdauernd mit, dass die Serwier nach grossem Verluste in vollem Laufe die Flucht nach Pherä nahmen. Eben so gewaltig wurde ihr zweyter Angriff zurückgeschlagen, worauf Matthäus

am linken Ufer des Panactes sich lagerte. Als aber in der folgenden Nacht ein Haufe Türken, welcher auf Plünderung ausgezogen war, mit grossem Lärm zurückkehrte, wurde derselbe irrig für der Serwier verstärkte Heermacht gehalten, und kein Ansehen, keine Gewalt konnte die im Lager zurückgebliebenen Rotten von der unordentlichsten Flucht gegen die Schluchten bey Philippi, durch welche der Weg nach Thracien führte, zurückhalten. Die Griechen mussten mit, und die grösste Anzahl beyder wurde von den nachsetzenden Landbewohnern des Pheräer Gebietes getödtet, oder gerieth in die Gewalt der Einwohner von Philippi, welchen auch Matthäus, im Schilfe des nahe gelegenen Landsees sich verbergend, nicht entrinnen konnte. Sie lieferten ihn an Wukaschin aus, welcher ihn nach Drama in sichere Verwahrung brachte, nicht nur für die Zukunft wichtige Dienste, sondern auch für den Augenblick beträchtliches Lösegeld von ihm erwartend.

Jetzt überbrachte eine Gesandtschaft des Paläologus an Wukaschin die Nachricht, der Kaiser habe die Gemahlin und die Kinder des Matthäus gefangen genommen, und seiner sämmtlichen Städte in Thracien sich bemeistert. Sie verlangte zugleich dessen Auslieferung gegen reichliche Belohnung. Sogleich hatte der gefangene Fürst in Wukaschin's Augen allen Werth, der demselben geleistete

Eid, ihn frey zu entlassen, alle Verbindlichkeit und die Treue der Gastfreundschaft alle Heiligkeit verloren; der verruchte Serwier unterhandelte mit den Gesandten über das Lösegeld, und versprach nicht nur des Matthäus Auslieferung, sondern erbot sich auch, um ihn für sich und für den Kaiser in Zukunft unschädlich zu machen, ihm die Augen ausstechen zu lassen. Letzteres verschmähete Paläologus; denn zu einem solchen Bösewicht wie Wukaschin war, hatte er weder Muth noch Kraft: er bestand auf seines Mitkaisers Auslieferung in völlig unverletztem Zustande.

Matthäus wurde mit seiner Familie, zuerst auf die Insel Tenedos, dann auf Lesbos gefangen gesetzt, bis er sich entschliessen würde, auf Kaisers Titel und Macht Verzicht zu leisten. Wahrscheinlich hätte er bey seinem gerechten Ehrgeiz und festen Willen seine Tage im Gefängnisse beschlossen, wäre er nicht von seinem Vater, dem Mönche Joasaph, auf Ansuchen des Paläologus bewogen worden, nachzugeben und in das ehrwürdige Dunkel der Gelehrsamkeit und Gottseligkeit sich zurückzuziehen. Er entsagte eidlich aller Herrschaft, verachtete den ihm bey Hofe unmittelbar nach dem Kaiser zuerkannten Rang, begab sich mit seiner Familie in den Peloponnesus zu seinem Bruder Manuel [a]) und weihete der Weisheit

a) Cantacuzen. L. IV. c. 39—50. Matthaeus Vil-

seine Musse, welche er zur Anfertigung biblischer Commentare, des einen, über das hohe Lied [a]), des andern, über das Buch der Weisheit [b]), benutzte.

Mit ihm war der einzige Mann, welchen die Osmaniden in Vollziehung des Verhängnisses über das völlig entwürdigte Byzantische Reich noch zu fürchten hatten, aus dem Wege geschafft. Zwey gewaltige Erschütterer desselben Solejman, und dessen Vater Orkhan, waren um eben diese Zeit hingeschieden; der eine nach einem Sturze von seinem Rosse, unter der Waffenübung seines Kriegsvolkes, vor Chiorli; der andere zu Bursa, vor Alter und vor Gram über des geliebten Sohnes Verlust. Der jüngere Sohn Murath, in dem des Vaters und Bruders vortreffliche Eigenschaften vereinigt waren, übernahm die Herrschaft in Klein-Asien und die Fortsetzung des Werkes der Nemesis im östlichen Europa. Das wirksamste Mittel dazu schuf er sich durch weitere Ausbildung der Kriegsverfassung. Da die Haufen der christlichen Gefangenen aus Asien und Europa schon zu ungeheurer Anzahl angewachsen

---

lani L. IV. c. 46. Weder des Joannes Dukas noch des Laonik. Chalkokondylae Berichte können als glaubwürdig angenommen werden, wo sie dem Kantakuzen widersprechen. *a*) Matthaei Cantacuzeni Commentaria in cantica Canticorum Graece et Latine cur. et stud. Vincent. Richard. Romae fol. 1624. *b*) Antonii Possevini Apparatus sacr, p. 42.

waren, liess er durch Bevollmächtigte die schönsten und stärksten Jünglinge, durchaus den fünften Kopf, zu seinem Dienste ausheben. In kurzer Zeit stand ein Heer von vielen tausend auserlesenen Kriegern da. Hagi Bektasch, ein Derwisch, als Heiliger geachtet, und durch Wunderwerke berühmt, ward berufen; die Krieger wurden in Reihen aufgestellt, und ihm geschah des Emirs Auftrag, diesen auserkornen Dienern des Propheten Fahne, Namen und Segen zu ertheilen. Da sonderte er nach morgenländischer Weise Einen der Vordersten als Stellvertreter Aller aus, setzte seines Rockes Aermel ihm auf das Haupt und sprach: „Ihr sollt Yenghidscheri [a]) heissen. Euer Angesicht sey immer glänzend, Euer Arm siegreich, Euer Schwert scharf, Euer Speer schwebe unablässig über Eurer Feinde Häupter; und wohin ihr auch ziehen möget, nie sollt ihr anders, als mit weissem Angesichte zurückkehren.“ Hiermit war jener gewaltige Heerhaufen, Janitscharen genannt, stets der Kern der Osmanischen Kriegsmacht, lange der Schrekken christlicher Völker, bisweilen selbst der Sultane Gebieter und Richter, eingeweihet [b]).

Murath's erste Waffenthat als Emir [c]),

---

a) Neue Soldaten. *b*) Herbelot Bibliotheque Oriental. art. *Jenitscheri* Edit. Maestricht. Fol. 1776. p. 438. *c*) Diesen Titel behielt auch Murath noch bey; erst sein Sohn Bajazid liess sich von den Aegyptischen Kaliphen den Sultanstitel verleihen. de Guignes Hist. des Huns. T. IV. p. 336.

war Anguri's (Ancyra), die wichtigste Demotika's und Adrianopel's Eroberung. Die letztere *J. C. 1361.* Stadt wählte er zum Sitz der Regierung und des Islam's in Europa; von hier aus verbreitete er fast ohne Widerstand seine Herrschaft über ganz Thracien; von dem Hellespontus bis an den Hämus und an Constantinopels Gebiet. Das Land nannte er Rum Eli und liess es von seinem bewährten Feldherrn Ornus Beg als Statthalter verwalten. Mit Adrianopels Einnahme war das Glück der Osmanen in des Ungrischen Reiches Nachbarschaft gegründet. Nicht fehlen durfte hier die ausführlichere Erzählung von der Niederlassung dieses Volkes daselbst, mit welchem die Ungern, weil sie in den ersten dreyssig Jahren den leichtern Kampf unterlassen hatten, hernach auf Kosten ihrer Cultur und ihres Wohlstandes, von der Schlacht bey Nikopolis am Tage vor Cosmas und Damian, *J. C. 1396. 26. Sept.* durch dreyhundert fünf und neunzig Jahre, bis zu dem Frieden in Szistove, höchst *J. C. 1791. 4. Aug.* selten ruhend, kämpfen mussten.

Seit des Alexius Komnenus Beängstigung durch die Seldschuken, nachdem sie Bithynien eingenommen und Constantinopel bedrohet hatten, war es in dem Byzantischen Staatsrathe und bey den Griechisch-kirchlichen Höfen der Bulgaren, Serwier und Bosnier politische Massregel geworden, im Drange der Gefahr oder der Noth, den allgemeinen Vater der Christenheit um Beystand anzuflehen, über

die verderbliche Trennung von ihm Reue zu häucheln, Wiederanerkennung seiner, bisweilen drückenden, öfter heilsamen Obermacht des Geistes und der Einsicht, ihm zu verheissen, und wenn mit seiner oder ohne seine Hülfe die Noth vorüber war, des Stolzes und des Hasses Spaltung zu erneuern. Von eben dieser, durch zweyhundert vier und dreyssig Jahre oftmals versuchten, immer durch hinterher folgenden Betrug entkräfteten, darum nie bewährten Massregel hatte Andronikus Paläologus
J. C. 1339. der Jüngere Heil erwartet, nachdem die vier grössten Städte Anatoliens unter der Osmanen Botmässigkeit gerathen waren. Sein Gesandter, der gelehrte und weltkluge, aber doppelsinnige und zweyzüngige Archimandrit Barlaam war nach Avignon gezogen, um von Benedict dem XII. für das erste einen mächtigen Kreuzzug wider die Osmanen, dann zur Vereinigung der Byzantischen Kirche mit der Römischen ein Concilium zu verlangen; aber dieser strenge und besonnene Papst, an keine Redlichkeit der Byzanter glaubend, hatte ihn entlassen mit dem Bescheid, dass die Könige von Frankreich und von Neapel nach den Gefahren und dem Ruhm eines Kreuzzuges kein Verlangen trügen, und der päpstliche Stuhl es unnöthig fände, zum Streite über längst entschiedene Glaubenslehren eine neue Synode zu berufen [a]).

---

a) Raynald ad ann. 1339, Num. 19 — 37.

Dessen ungeachtet hatte hernach Joannes Kantakuzen dieselbe Massregel angewandt, in der Hoffnung, sich dadurch auf dem Kaiserthrone zu befestigen. Seine Abgeordneten entschuldigten vor Clemens dem VI. die Vermählung der kaiserlichen Jungfrau mit dem Sultan von Bursa durch die harte Nothwendigkeit, welche ihn sogar zum Waffenbündnisse mit dem gewaltigen Osmaniden gezwungen hatte; dabey trugen sie darauf an, dass Kantakuzen für die beabsichtigte Unternehmung des Papstes und der westlichen Fürsten wider die Moslemer im Orient zum Oberhaupte ernannt würde; an seiner thätigen, den glücklichsten Erfolg verheissenden Theilnahme wäre eben so wenig zu zweifeln, als an seinem aufrichtigen Willen, zu Wiederherstellung der Einigkeit und Eintracht zwischen Rom und Constantinopel mitzuwirken [a]). Als Clemens über letzteres nähere Erklärung wünschte, machte Kantakuzen Vorschläge zur Versammlung eines allgemeinen Conciliums in irgend einer Seestadt, wo er sowohl als der Papst in Person mit ihren untergeordneten Patriarchen und Bischöfen sich einstellen sollten [b]). Allein der Papst und der Kaiser waren thätiger im Schreiben als im Handeln; und des erstern Tod befreyete den letztern von der Nothwendigkeit, seine Verheissun-

J.C. 1347.

J.C. 1350

---

a) Cantacuzen. L. IV. c. 9. b) Cantacuzen. l. c. Raynald ad ann. 1350. Num. 28.

gen zu erfüllen. Dennoch erneuerte er dieselJ. C. 1353. ben auch an Innocentius den VI. als er sich wieder zwischen den Osmanen, dem Joannes Paläologus und dem Patriarchen Kallistus im Gedränge befand; da indessen auf seine Anträge, statt abendländischen Geldes oder Kriegsv. 27. Oct. volkes, nur päpstliche Ermahnungen zur Standhaftigkeit im guten Vorsatze erfolgten a), half sich Kantakuzen aus der Verlegenheit so gut er konnte, und zog sich hernach mit Ehren aus den Stürmen des Weltlebens in den sichern Hafen der Gottseligkeit zurück.

Bevor noch dieser Schritt von ihm geschehen war, hatte sich auch Joannes Paläologus in Unterhandlungen mit dem Papste eingelassen. Mittelsmann war Paulus, Lateinischer Erzbischof von Smyrna; mit ihm schloss 15. Dec. Joannes am Dienstage nach Luciä im Blachernischen Pallaste einen Vertrag, Kraft dessen er Innocentius dem VI. und seinen Nachfolgern Gehorsam angelobte, und zu gleicher Unterwerfung sein gesammtes Volk anzuhalten versprach. Er wollte dem päpstlichen Legaten eine Kirche und einen Pallast in der Hauptstadt zu des Papstes ewigem Eigenthume einräumen, drey Lateinische Schulen errichten, und Sorge tragen, dass sie von den Söhnen der vornehmsten Byzanter besucht würden. Seinen

a) Raynald ad ann. 1353. Num. 22.

Sohn Manuel wollte er dem Papste zum Geissel überliefern, das Reich seinem Erstgebornen Andronikus abtreten, und der kaiserlichen Würde verlustig seyn, wenn er das Angelobte nicht treu erfüllte. Dafür aber sollte Innocentius funfzehn Kriegsschiffe mit fünfhundert Mann Reiterey und tausend Mann Fussvolk ihm zusenden, dieser Heerhaufe durch sechs Monate unter des Kaisers Befehl wider die Türken dienen, in dieser Zeit der Legat die erledigten Pfründen und geistlichen Würden, auf Vereinigung mit der Römischen Kirche bedingt, vergeben; und wenn die Byzanter in dieser Zwischenzeit etwa zu eben dieser Vereinigung sich nicht bequemten, so machte sich Joannes anheischig, sie dazu mit Gewalt zu zwingen. Die Vertragsurkunde a) war mit Purpurtinte unterzeichnet, und mit des kaiserlichen Siegels Abdrucke in Gold versehen.

Man müsste in dem rechtschaffenen, klugen und gelehrten Innocentius den entschiedensten Mangel an Erfahrung, an Einsichten, an Welt- und Menschenkenntniss voraussetzen, wollte man glauben, dass er solche Verheissungen des Kaisers als redlich und wahrhaft angenommen, oder auf ihre Erfüllung im Ernste gerechnet habe. Indessen handelte er als Papst; er hielt sich an den Buchstab; sandte

a) Sie steht bey Raynald a. d. J. 1355 N. 33 — 35.

den heiligen Carmeliter-Mönch, Peter Thomas, Bischof von Patti, nach Constantinopel, den Kaiser zu begrüssen, und in päpstli-
vom 21. Jul. chen Briefen ihm reichliche Lobsprüche und
J. C. 13. 6. väterliche Ermahnungen zur Beharrlichkeit zu überbringen; schrieb an den Patriarchen Kallistus, an Hugo, König von Cypern; an Joannes Gradenigo, Herzog von Venedig, an den Grossmeister der Sanct Joannis Rhodiser Ritter und an den Senat von Genua, gab Allen Kunde von der herrlichen Aussicht zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und Reiche [a]); aber nicht Ein Schiff lief in den Hafen vor Constantinopel ein, und nicht ein einziger Rittersmann oder Bogenschütze kam dem Kaiser, welcher sich selbst nicht helfen konnte, zu Hülfe. Auch darin zeigte sich von jeher die ruhige Erhabenheit des päpstlichen Geistes, dass die meisten Päpste den erheuchelten Schein der Menschen gefällig gelten liessen; aber im Verhältnisse zu des Häuchlers geheimen Absichten nach ihrer tiefern Erkenntniss handelten; und so denjenigen, welcher sie zu betrügen wähnte, in der That um seinen Zweck betrogen.

Mit Adrianopels Verlust war auch des Byzantischen Reiches Freyheit und Selbstständigkeit dahin. Joannes Paläologus, wel-

a) Raynald. ad ann. 1356. N. 32 — 34.

cher keinen Mann von Geist und Verdienst um sich, keinen kräftigen und staatsklugen Mitregenten neben sich dulden wollte [a]), musste jetzt vor der Ungnade des Emirs von Bursa und des Statthalters von Rumilien zittern; denn es hing nur von Murath's Mässigung in seinem Glücke ab, wie lange noch Joannes zu Constantinopel und zu Thessalonichi Kaiser heissen sollte. In dieser tiefen Erniedrigung setzte er seine Hoffnung auf das Ungrische Volk und dessen König; jenes, dachte er, müsste der Anblick der benachbarten Gefahr, diesen auch sein heisser Bekehrungseifer zum Waffenbeystande mit ihm verbinden. Seine Gesandten erschienen vor Ludwig, und versprachen auf- *J. C. 1367.*
richtige Vereinigung des Kaisers und seines ganzen Volkes mit der Römischen Kirche, wenn Ungarns König, und durch seine Vermittelung die ihm befreundeten Fürsten dem, in äusserster Gefahr schwebenden Byzantischen Reiche wirksame Hülfe leisteten. Ludwig, schnell entschlossen, entliess des Kaisers Gesandtschaft mit eidlichen Versicherungen von seinem Beystande. Er trat in Bündniss mit dem Könige von Cypern, welcher die Osmanen mit seiner Flotte zur See angreifen sollte, während die Heermacht der Ungern sie zu Lande schlagen würde. Von der also verabredeten Unterneh-

---

a) „*Regibus boni quam mali suspectiores sunt; semperque his aliena virtus formidolosa est.* Sallust Catilin. c. VII.

mung wurde sogleich an Urban den V. Bericht erstattet und zur Unterstützung derselben, um Verleihung des grossen, bey heiligen Kriegen üblichen Ablasses angehalten. Allein der Glaube an Byzantische Treue und Redlichkeit war vor dem päpstlichen Stuhle schon längst
J. C. 1366. verwirkt und erloschen; Urban lobte zwar
22. Jun. des Königs lebendigen Eifer in Befehdung der Ungläubigen, jedoch warnte er ihn vor der Treulosigkeit der Griechen, welche bisher noch in keiner Verhandlung mit der Römischen Kirche sich aufrichtig und rechtschaffen bewiesen hätten. Darum dürfte scheinen, dass sie auch jetzt mehr von Noth und Eigennutz, als von reinem Willen und andächtiger Achtung für Wahrheit getrieben würden, Einigung mit der Römischen Kirche zu versprechen. Man müsste also vorsichtig mit ihnen verfahren und abwarten bis sich die Redlichkeit ihrer Gesinnung deutlicher auswiese. Sollte er sich aber den Griechen zu unverzüglicher Hülfleistung eidlich verpflichtet haben, so erklärte der Papst Kraft apostolischer Machtfülle dieses Eides Verbindlichkeit vom Sanct Paulinifeste an, auf Jahr und Tagesfrist für aufgeschoben [a]).

Inzwischen mochte Joannes Paläologus wohl vermuthet haben, dass päpstliches Misstrauen die Hülfe der Ungern ihm vorent-

---

a) Epistola Urbani V. ad Ludovicum ap. *Raynald.* ad ann. 1366.

halten dürfte; darum begab er sich mit kleinem, aber auserlesenem Gefolge unter mancherley Gefahren auf die Reise zu dem Könige, um in Person mit ihm zu unterhandeln und alle Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu heben [a]). Ludwig, welcher um diese Zeit in der anmuthigen Gegend von Lippa am Maros, in der Temeser Gespanschaft verweilte, zog ihm mit der Königin, sammt einigen Bischöfen und Baronen des Ungrischen Reiches bis Widdin [b]) entgegen.

Bey aller Charakterschwäche, der Quelle seines Unglückes, hatte Paläologus noch manches, was gemüthliche Menschen leicht für ihn einnahm; er war wohlgestalteter frohsinniger Mann, frommen Herzens, reich an Kenntnissen wie die Schule sie geben konnte; in den Zauberkreisen romantischer Liebe zum liebenswürdigen Schwärmer gebildet. Unter seinen Begleitern waren Paulus, früher Erzbischof von Smyrna, jetzt Lateinischer Titular-Patriarch von Constantinopel, gelehrter, hochachtbarer Priester; und des Kaisers mütterlicher Oheim Amadeus der VI. von Savoyen, der grüne Graf genannt, unter seinen Zeitgenossen berühmt als weiser und tapferer Fürst, wel-

---

a) Von dieser Reise wusste auch Papst Gregorius der XI. Epistol. ad Ludovicum de 28. Januar. 1375. ap. *Raynald.* a. h. a. *b*) Dass die Zusammenkunft zu Widdin (*Buddinum*) und nicht zu Ofen (*Buda*) geschah, bemerkt Engel Gesch. des Ungr. Reich. Thl. I. S. 461.

cher so eben die Osmanen im Chersonesus besieget, Gallipolis eingenommen, den Bulgaren-Fürsten Sisman bey Varna geschlagen und aus dessen Gefangenschaft seinen Neffen, den Kaiser, ohne Lösegeld befreyet hatte [a]). In solcher Gesellschaft konnte Joannes seinen Zweck bey dem hochsinnigen König der Ungern nicht leicht verfehlen. Er betheuerte vor Ludwig seine aufrichtige Bereitwilligkeit zur Vereinigung mit der Römischen Kirche; für die Wahrheit seiner Gesinnungen verbürgten sich der ehrwürdige Patriarch und der biedere Graf; die holde Königin Elisabeth bezeigte herzliche Theilnahme an des Kaisers und seines Volkes Schicksal; aller Verdacht war aus des Königs Gemüthe verbannet, und es war nur darum noch zu thun, auch des Papstes Vertrauen zu gewinnen.

In dieser Absicht ging sogleich von Seiten des Königs der Neitraer Bischof Stephan aus Sanct Augustin's Eremiten-Orden nach Avignon. Durch seine Eröffnungen beruhiget, hatte Urban kein Bedenken mehr, die verlangte
1. Jul. grosse Ablass-Bulle an Ludwig auszufertigen [b]); zugleich wurden Ungarns Palatin Niklas Konth und die Erzbischöfe Nicolaus von Gran und Thomas von Colocza durch

---

a) Le Bret Gesch. von Italien. Thl. V. S. 576. b) Epistol. Urbani ad Ludovic. de 1. Jul. 1366. ap. *Raynald.* a. h. a.

Briefe von ihm ersucht, den König in seinem Eifer für der Griechen Bekehrung und der Osmanen Befehdung zu bestärken. Die später abgegangenen Gesandten des Kaisers, der Patriarch Paulus und der Graf Amadeus, trafen Urban den V. bereits zu Viterbo, wo sie nicht nur bekräftigten, was der Neitraer Bischof von der Widdiner Zusammenkunft berichtet hatte, sondern auch betheuerten, dass die gesammte Clerisey, der Adel und das Volk von Constantinopel den Entschluss gefasst haben, des Römischen Patriarchen Obermacht anzuerkennen, und zur Einigkeit mit der Römischen Kirche zurückzukehren. Zur Vollendung dieser Angelegenheit wolle der Kaiser selbst im Maimonate des folgenden Jahres nach Italien reisen und dem apostolischen Stuhle seine und seines Volkes Unterwerfung bezeugen. Um dieses Triumphfest den Römern zu sichern, erliess Urban sehr gefällige Sendschreiben an die Kaiserin Helena, an ihren Vater, den kaiserlichen Mönch Joasaph, an die Griechischen Patriarchen Philotheus von Constantinopel, Nison von Alexandrien und Lazarus von Jerusalem; sie Alle ermahnend, das Vereinigungswerk thätig zu befördern [a]).

J. C. 1367. im Aug.

6. Nov.

Der Griechen Abscheu vor der Vereinigung mit den Lateinern, an sich dem einzigen und sichersten, in der Anwendung dem schwersten

---

a) Raynald. ad ann. 1367. Num. 7.

Rettungsmittel des Byzantischen Reiches; mancherley andere Hindernisse, und darunter das wichtigste, Geldmangel, hatten des Kaisers Reise nach Italien um ein ganzes Jahr verzögert. Unterdessen war wider die Osmanen nichts geschehen, der König der Ungern an dem guten Willen der Byzanter zur Bekehrung zweifelhaft; in seinem Vorsatze zu ihrer Rettung Ungarns Streitkräfte anzuwenden wankend geworden. Um dem Kaiser die Beschwerlichkeiten seiner Wallfahrt zu erleichtern, hatte ihn Urban schon vor zwey Jahren der Königin Johanna zu gastfreundlicher Aufnahme in den Häfen ihres Landes empfohlen; allein Geldbedürfniss nöthigte ihn nach Venedig zu segeln, wo er beträchtliche Geldsummen auf kurze Zeit zu hohen Zinsen borgte, dann die Reise zu Lande kostspieliger fortsetzte. Erst
J.C. 1369. zu Anfang Octobers zog er in die Hauptstadt des westlichen Kirchenthumes ein; nach eini-
13. Oct. gen Tagen kam auch Urban von Viterbo da-
18. Oct. hin. Am Sanct Lucas-Feste, — es war Donnerstag — führten die Cardinäle Wilhelm Sudre, Dominicaner-Mönch und Bischof von Ostia, Bernard von Bosquet, Erzbischof von Neapel, Franz Thebaldeschi und Rainald Orsini den Kaiser in die Kirche des heiligen Geistes, wo der Bischof von Ostia das Hochamt beging. Nach abgesungenem Evangelio näherte sich der Kaiser mit

brennender Wachskerze, dem Sinnbilde des Glaubens, in der Hand dem Altar, liess sich vor dem sitzenden Bischof auf seine Kniee nieder, legte seine Rechte auf das Evangelium; so öffentlich und feyerlich schwor er die spaltenden Lehren der ruchlosen Patriarchen Photius und Michael Cerularius ab, und bekannte seinen Glauben zuerst an alles, was die Griechische Kirche einstimmig mit der Römischen lehrte, dann auch an dasjenige, durch dessen Verwerfung die erstere von der letztern sich trennte; also: „an den Ausgang des heiligen Geistes, nicht nur von dem Vater, sondern auch von dem Sohne, von beyden als von Einem Princip und Einer Substanz;“ ferner, „an einen Reinigungszustand der Verstorbenen, in welchem ihnen die Fürbitten der Kirche und der Gläubigen vor Gott frommen mögen;“ endlich, „an die heilige, katholische und apostolische Römische Kirche, als Mittelpunct der Einheit im Glauben und Bekennen, als Mutter und Lehrerin aller Kirchen, als oberste Schiedsrichterin in Streitigkeiten über den Sinn der Schrift und Inhalt der apostolischen Ueberlieferungen.“ Das in Griechischer Sprache wörtlich ausgesprochene Glaubensbekenntniss überreichte er den Cardinälen auch schriftlich, mit eigenhändiger Unterzeichnung und angehängtem kaiserlichen Siegel in Golde, wogegen ihn die vier hohen Prälaten mit dem Kusse des

Friedens in die Gemeinschaft der Römischen Kirche aufnahmen [a]).

21. Oct. Am nächstfolgenden Sonntag zog der Papst mit grosser Feyerlichkeit, in vollem Ornat, von sämmtlichen Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten begleitet, aus dem Vatican zur Sanct Peterskirche. Auf ihrer Treppe obersten Stufe war der Thron für ihn errichtet, und sobald er ihn eingenommen und die ehrwürdige Schar der gepurpurten und der infulirten Väter zu seiner Rechten und Linken sich gereihet hatte, wurde der Kaiser im Gefolge seiner Hofleute und seiner Clerisey, deren Anzahl nicht klein war, zu ehrerbietiger Begrüssung des obersten, in dieser Zeit sicher auch würdigsten Bischofs der Lateinischen Kirche herbeygeführt. Joannes Paläologus that es mit edelstem Anstande; nach dreymaliger Kniebeugung näherte er sich dem erhabenen Greise und küsste dessen Fuss, Hand und Mund, worauf der Papst sich erhob, die Hand des Kaisers fasste, den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte, und ihn in die Kirche hineinführte. Die hohe Messe feyerte Urban selbst, von Andacht innigst durchdrungen, und vortrefflich geübt, sein Heiligstes auch heilig zu verrichten. Es ward als besondere Auszeichnung bemerkt, dass

---

a) Raynald. ad ann. 1369. Num. 1. 2 seq. Leo Allatius de perpetua consensione. Eccles. Orient. et Occident. pag. 813.

der Kaiser an diesem Tage in dem Vatican mit dem Papste speiste [a]); und auch dabey wird er an Urban mehr den bescheidenen und mässigen Benedictiner-Mönch, als den reichen und mächtigen Zinsherrn aller westlichen Kirchen und Reiche bewundert haben.

Zu Anfang des folgenden Jahres weilte *J. C. 1370.* Joannes Paläologus noch in Rom, wahrscheinlich in Erwartung der verlangten Geldsendungen von seinem ältern Sohne Andronikus, welcher unterdessen das Reich verwaltete. Bey seinem längern Aufenthalt und täglichen Umgange mit den Cardinälen verschwand zwar an dem päpstlichen Hofe jeder Zweifel an des Kaisers redlicher Gesinnung, um aber zugleich den spitzfindigen Griechen, welche sich auch Römer nannten, jeden Anlass zu listigen Verdrehungen seines Glaubensbekenntnisses zu benehmen, ersuchte man ihn, über den Ausdruck Römische Kirche sich bestimmter auszusprechen. Diess that er im Januar durch urkundliche Erklärung, er habe mit der Benennung, Römische, keine andere Kirche, als welche Urban der V. und seine rechtmässigen Nachfolger verwalteten, bezeichnen wollen. Dafür wurde er kurz vor seiner Abreise, am Mittwoche nach Circumdederunt, von dem *13. Febr.* Papste mit dem Geschenke eines tragbaren Al-

---

a) Baluzii vitae Pontif. Avenionens. T. II. p. 773.

tares [a]), und mit der Begünstigung, darauf täglich in seiner Gegenwart von einem Lateinischen Priester Messe halten zu lassen, erfreuet [b]).

Wenn Joannes Paläologus, wie es hiess, wirklich sehr getröstet und zufrieden Rom verlassen hatte [c]), so lag der Grund davon lediglich in seiner Frömmigkeit, welcher in der wohlgeordneten kirchlichen Verfassung, in dem mit hoher Würde und schönem Anstande gefeyerten Gottesdienste, in der von Urban wieder angestrengten Zucht der Clerisey, in dem gottseligen, strengen Wandel

---

a) Ein viereckiger Marmorstein, etwa achtzehn Zoll ins Gevierte, geweihet, mit Chrisam gesalbt, und in metallene oder hölzerne Einfassung eingefuget. Sein wesentlicher Bestandtheil sind Reliquien heiliger Märterer in einer Kapsel zwischen der untern Fläche des Steines und der Einfassung, zum Andenken, dass die ersten Christen gewöhnlich auf den Grabhügeln der Märterer das Messopfer gefeyert hatten. — „*In memorias martyrum construimus Altaria.*" S. Augustin L. XX. c. 21. contra Faust. Manich. — „*Super mortuorum hominum Petri et Pauli ossa veneranda, — — offert Domino sacrificia, et tumulos eorum Christi arbitratur Altaria.*" S. Hieronym. contra Vigilantium.

„*Altare quietem dubitam*
Praestat beatis ossibus."

Prudentius Hymn. in Vincentium v. 517. Ohne einen solchen Stein ist in der Römischen Kirche auch kein unbeweglicher Altar; anstatt desselben hat die Neu-Griechische, Αντιμίνσια, Stücke Leinwand, Tuch, Zeug oder Leder; von dem Bischofe geweihet, und über ungeweihte Altar-Tische ausgebreitet. Goar Eucholog. Graec. p. 648. *b*) Raynald. ad ann. 1370. Num. 1 — 4. *c*) „*Valde bene consolatus et contentus.*" Baluz. Vitae Pontif. Avenion. T. I. p. 388.

des Papstes selbst, und in der überall sichtbaren, gefälligen Verbindung priesterlichen Ernstes mit edler Liberalität, reichlicher Erbauungsstoff war gegeben worden; denn dergleichen war zu Constantinopel schon lange nicht mehr zu sehen, dafür allenthalben Willkühr und Unordnung; freche Freydenkerey oder grober Aberglauben; ärgerliche Ausgelassenheit oder fanatische Strenge[a]). Zur Rettung und Befestigung seiner kaiserlichen Herrlichkeit hatte er nichts Erfreuliches erlanget, noch erlangen können; die Griechische Kirche blieb nach wie vor seiner Wallfahrt nach Rom, von der Römischen getrennet, und so thätig auch Urban und seine Nachfolger sich für ihn verwenden mochten, sein einzelner Uebergang zur Römischen Kirche war den westlichen Fürsten kein hinlänglicher Antrieb zu kostspieligen Heerfahrten gegen die Osmanen, und den Griechen kein wirksamer Bestimmungsgrund ihren bis zur Raserey gesteigerten Hass gegen Papstthum und Lateinisches Kirchenwesen zu ersticken. Hatte Joannes Paläologus geglaubt, sein Beyspiel würde sogleich mehrere hunderttausend Nachahmer in seinem Volke nach sich ziehen; so war er hiermit nur eingetreten in die zu allen Zeiten zahlreiche Classe kurzsichtiger

---

a) Nach der Schilderung des gleichzeitigen Augenzeugen Barlaam Epistol. I. ad amicos in Graecia ap. *Canisium* T. IV. p. 370.

Fürsten und Staatsmänner, welche bey ihren politischen Entwürfen die Wirksamkeit ihres, von äussern Reiz- und Gewaltmitteln unterstützten Ansehens zu hoch anschlagen, und die allbesiegende [a]) Macht des Gemüthes zu berechnen vergessen.

Dazu kam noch manches Andere, sowohl von Seiten des Byzantischen Kaisers, als auch von Seiten des Königs der Ungarn, wodurch den Osmanen der ruhige Genuss errungener Vortheile gesichert wurde. Mit wenigerer Ehrlichkeit hätte Joannes Paläologus den Rückweg nach der Heimath anstatt über Venedig, über Neapel genommen; er hatte von dem Papste Empfehlungsschreiben mit, an die Königin Johanna, bey welcher der noch jugendliche, schöngebildete Mann gute Aufnahme hoffen konnte, und an Philipp von Taranto, welcher um diese Zeit, zum zweyten Male vermählet mit Elisabeth, Stephan des Herzogs von Slawonien Tochter, des Ungrischen Königs Nichte, den Titel eines Kaisers von Constantinopel führte, und von Urban angewiesen war, längst verjährte Ansprüche auf das Kaiserthum wenigstens während der Anwesenheit des erlauchten Gastes und wirklichen Kaisers ruhen zu lassen: allein Joannes war den Venetern bedeutende Capitalien und

---

a) Der Beweis davon wird auch in unsern Tagen jenseit der Pyrenäen sehr lebendig und einleuchtend geführt.

Zinsen schuldig, er wollte Italien nicht verlassen ohne sie für künftige sichere Zahlung zu beruhigen. Er kam mit ziemlich leeren Kisten, sein grösster Reichthum waren Reliquien der Heiligen, der tragbare Altar und andere päpstliche Geschenke, von keinem Werthe für den Kaufmann. Die Veneter forderten mit Ungestüm Unterpfand, oder augenblickliche Zahlung; er konnte nur Worte geben; die Folge war, dass man ihn selbst zum Unterpfand nahm und fest hielt. Vergeblich waren die dringendsten Aufforderungen an seinen Sohn Andronikus, Geld zu senden, und um ihn von der Gefangenschaft zu befreyen, des Goldes und Silbers, weder in Pallästen, noch in Kirchen zu schonen. Andronikus that nichts, theils aus bösem Willen, dem des Vaters Verhaftung und längere Abwesenheit angenehmes Ereigniss war; theils aus Unvermögen, denn die kaiserlichen Palläste waren an Gold und Silber arm, und die Geistlichen nicht geneigt, von dem Schmucke ihrer Heiligthümer und Bilder irgend etwas zur Auslösung ihres abtrünnigen Kaisers zu verwenden. Dagegen verkaufte oder verpfändete des Kaisers jüngerer Sohn, Manuel, Alles was er an Gütern und Kostbarkeiten besass, schiffte sich nach Venedig ein, bezahlte so viel er vermochte, und gab für das übrige sich selbst zum Unterpfande hin [a]).

a) Chalkokondylas Lib. I. p. 20. Georg. Phran-

J. C. 1371. 9. Apr. Am Mittwoche nach dem Osterfeste des folgenden Jahres befand sich Joannes Paläologus noch in Venedig. Scham gebot des längern Aufenthaltes eigentliche Ursache geheim zu halten; darum kam ihm von Avignon, wo am Ende des vorigen Jahres Urban aus der Zeit gegangen, und Gregorius der XI. erwählet worden war, keine Hülfe, und der immer wachsame König der Ungern schöpfte wider ihn Verdacht der Theilnahme an geheimen Anschlägen der Veneter auf Dalmatien. An eben dem oben bemerkten Tage erliess er an die Trawer ein Sendschreiben, mit dem Auftrage, von dem Thun und Treiben des Griechischen Kaisers in Venedig zuverlässige Nachrichten einzuziehen, seine geheimen Absichten auszukundschaften, und von allem, was sie in Erfahrung brächten, treue Berichte an ihn einzusenden *). Sobald er von nächster Einschiffung des Kaisers auf Venetischen Schiffen Kunde erhalten hatte, brach er selbst mit Elisabeth gegen Dalmatien auf, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Jadra, zu dem Leichname des heiligen Greises Simeon, welcher das Kind Jesus im Tempel zu Jerusalem in seinen Armen getragen und von ihm geweissa-

---

zae chronicon cum Genesii Historia Byzantin. Venet. Fol. 1775. Lib. I. c. 17. *a*) Fragment. Epist. Reg. de ann. 1371. d. 9. Apr. ap. Lucium Mem. hist. bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 119.

get hatte a); in der That aber, um sogleich auf dem Platze zu seyn, wenn sich etwa, von Seiten der Veneter und des Kaisers, feindselige Absichten auf Dalmatien offenbarten. Ludwigs Vorsicht war seinem Berufe gemäss, diess Mal aber überflüssig, denn der Byzantische Kaiser war von der Sorge für sein eigenes Heil zu schwer belastet, und von der kaufmännischen Härte der Veneter zu empfindlich beleidiget, als dass er mit ihnen verbündet, einen mächtigen König sich zum Feinde hätte machen sollen. Er segelte auf Venetischen Schiffen ohne irgendwo zu landen Dalmatien vorbey, und sowohl der Grossen als des Volkes Hass, welchen unterdessen sein Sohn Andronikus auf sich geladen hatte, bewirkte für ihn in der Hauptstadt eine günstigere Aufnahme, als er, der Römischen Kirche Wiedergeborner, ohne westliche Heere und Schätze zurückkehrend, erwarten durfte.

Von Constantinopel aus sandte Joannes *J. C. 1372.* Abgeordnete nach Avignon, um Gregorius dem XI. die Bedrängnisse des Byzantischen Reiches von Seiten der Osmanen darzustellen, und um schnellen Beystand anzuhalten; denn Murath hatte die Serwier, von Wukaschin und seinem Bruder Ugliescha angeführt, am Ufer der Maritza aufgerieben, der Stadt Maritza sich bemächtiget, Serrä eingenommen und

a) Farlati Illyric. Sacr. T. V. p. 83.

Macedonien überfallen. Auch von andern Seiten kamen ängstigende Gerichte nach Avignon, als stände der schreckliche Feind schon an Albaniens und Dalmatiens Gränzen, und als würde er sich ehestens der östlichen Häfen des Adriatischen Meeres bemeistern, um daraus nach Italien hinüber zu segeln. Gregorius
15. May. schrieb allenthalben hin, wo er entweder ernstlichere Sorge für Selbsterhaltung, oder noch einige Lust zu ritterlichem Kampfe wider Ungläubige vermuthen konnte; vor Allen an den Kaiser: er sollte Kriegsvolk anwerben, mit den Fürsten im Peloponnesus und in Griechenland Waffenbündniss schliessen, auch zu der Versammlung nach Thebe, wo im nächsten October eine Vereinigung wider die Osmanen zu Stande kommen dürfte, Bevollmächtigte senden. Aehnlichen Inhaltes waren seine Sendschreiben an die Könige von Sicilien und von Cypern, an die Sanct Joannis Rhodiser-Ritter, an die Republiken von Genua und von Venedig. Gegen den König der Ungern beklagte er sich, dass in gegenwärtiger Zeit die Welt tiefer als sonst im Argen liege, folglich aller Eifer für heilige Kriege erloschen seyn. Niemand könne dem einreissenden Strome kräftiger widerstehen, als er, der mächtige König, der Ungläubigen ausgezeichneter Verfolger, des Katholischen Glaubens grossmüthiger Vertheidiger. Darum möchte er gleich einem gewaltigen Löwen aufstehen wider die Vermessenheit und Wuth des

abscheulichen Volkes, vertrauend auf den kräftigen Arm des Königs aller Könige, und auf seines gläubigen Volkes Tapferkeit. Gott würde ihm Sieg verleihen, dadurch sowohl sein eigenes Reich, als auch das Gebiet seiner christlichen Nachbarn dauerhafte Ruhe und Sicherheit erlangen, und er nebst seines Ruhmes Erhöhung, die Krone des ewigen Reiches sich erwerben [a]).

Ludwig bezeigte viel guten Willen, der auf ihn gesetzten Hoffnung des Papstes und der Christenheit durch Thaten zu entsprechen. Als demnach die Versammlung zu Thebe nicht zu Stande gekommen, von den Königen Siciliens und Cyperns nichts geschehen, von den Rhodiser Rittern nur über Unvermögen geklagt, von den Genuesern mit dem Feinde immerfort Handel und Wucher getrieben, von den Venetern Ausrüstung einer Flotte dem Könige verweigert worden und bey allgemeiner Unthätigkeit das entstandene Gerücht von nächster Vereinigung der Osmanen mit den Tataren zu Einfällen nach Ungarn und Polen bedenklicher geworden war, sandte Ludwig gegen des Jahres Ende den Siebenbürger Dompropst und der Decretalen Doctor, Wratislaw Catonis, mit Herrn Niklas, Grafen von Unghvár nach Avignon, um dem Papste die Gefahr, wel-

---

a) Die Briefe stehen bey Raynald. ad ann. 1372. Num. 29 seq.

che Ungarn, dem christlichen Reiche drohete, vorzustellen, und eine Kreuzbulle für dasselbe
J. C. 1373. auszuwirken. Am Mittwoche nach Oculi erliess
23. März. Gregorius an den Graner Erzbischof Thomas auf drey Jahre beschränkte Vollmacht, innerhalb der Gränzen des Ungrischen und Polnischen Reiches das Kreuz zu predigen, es auch nur den Schultern der dort Eingebornen oder Insassen aufzuheften. Dabey erklärte er seinen Wunsch und bestimmten Willen, dass der König die Osmanen bis an die Dardanellen verfolge. Darüber, und dass er noch vor Ende des Jahres die Heerfahrt antreten, auch die eingesammelten Geldbeyträge nur zu dem Kriege gegen die Ungläubigen verwenden wolle, sollten ihm Thomas, der Augustiner Bruder Stephan, jetzt schon Coloczer Erzbischof, und der Fünfkirchner Bischof Wilhelm Hamer feyerlichen Eid abfordern [a]).

Dass Ludwig solchen Eid geleistet habe, ist nirgends überliefert, auch nicht wahrscheinlich, weil sowohl die schwache Wirkung der Kreuzpredigten, als auch besondere Ereignisse zu Constantinopel ihn bestimmet hatten, die Unternehmung noch eine Weile aufzuschieben. Mit eigener Heermacht, ohne Verbindung mit Tataren, hatte Murath seinen Schwiegervater Sisman überfallen und Zagorien, den Landstrich zwischen dem eisernen Thor und Devel-

---

a) Raynald. ad ann. 1373.

tus ihm abgenommen. Diese neue Ausbreitung Osmanischer Herrschaft diesseit des Meeres, verstärkte die Noth und die Angst des Kaisers Paläologus. Sein Gesandter Joannes Laskaris erschien mit päpstlichen Empfehlungsschreiben versehen, an den Höfen der westlichen Fürsten, die auch ihnen drohende Gefahr in grellsten Zügen schildernd, um Hülfe bittend, und sie zur Waffenthätigkeit auffordernd [a]). Des Kaisers bittere Klagen über die Unthätigkeit derselben beantwortete Gregorius mit Aufdeckung ihrer wahren Ursache in der Hartnäckigkeit der Griechen, mit welcher sie in der Trennung von der Römischen Kirche beharrten; darum blieben auch die westlichen Reiche bey den Gefahren der Griechen mit kräftiger Hülfe zurück. Die unselige Spaltung, Quelle mancher anderer Uebel, welche das Byzantische Reich in seinem Innersten verzehrten, wäre zugleich der Osmanen wirksamster Bundesgenoss. Joannes Paläologus musste die niederschlagende Wahrheit anerkennen und seinen Mangel an Geistesmacht zur Lenkung der Gemüther bedauern.

Inzwischen hatte sein ältester Sohn Andronikus mit Kuntutz, dem Sohne Murath's, zu Adrianopel vertraute Freundschaft geschlossen. Eine Verschwörung band sie inniger an einander, sie wollten ihre Väter er-

---

a) Raynald. ad ann. 1373. Num. 1 seq.

morden, dann in gegenseitigem, immer friedlichen Verkehr, jeder in seinem Reiche, herrschen; aber ihr Anschlag ward verrathen, Murath liess seinen Sohn enthaupten [a]); der Kaiser, auf des Emir's drohende Forderung, den Andronikus mit dessen schuldlosem Sohne Joannes blenden, und beyde in dem Thurme Anema gefangen setzen. Die Verstümmelung war schlecht vollzogen worden; sie hatten das Gesicht, theils blöde, theils schielend, behalten: aber Andronikus wurde des Erbfolgerechts beraubt, und der edlere, auch klügere
25. Sept. Manuel, an Sanct Euphrosynä-Tage zum Mitkaiser erhoben [b]); worauf beyde, Vater und Sohn, mit Murath Frieden und beständiges Hülfsbündniss schlossen [c]), um sich dadurch wenigstens des Gebietes von Constantinopel und Thessalonichi ruhigen Besitz zu sichern.
J. C. 1374. Gregorius der XI. bezeigte den Kaisern sein Bedauern, dass sie dem Drange der Nothwendigkeit hatten nachgeben müssen [d]) in dem Augenblicke, als durch die Betriebsamkeit ihres Gesandten, Joannes Laskaris, einige west-

---

a) Phranza L. I. c. 28. Nach Dukas und Chalkokondylas wäre Kuntutz nur geblendet worden; allein das Blenden war keine Osmanische Strafart, und da des Kuntutz nimmer mehr Erwähnung unter den Lebendigen geschah, so ist seine Hinrichtung wahrscheinlicher als seine Verstümmelung. *b*) Dukas cap. 12. et Bullialdi not. ad Dukam cit. cap. *c*) Chalkokondylas L. I. p. 20. 21. *d*) Epist. Gregorii XI. ad Imperat. apud *Raynald.* ad ann. 1374. Num. 4.

liche Fürsten waren bewogen worden, eine stark bemannte Flotte in dem Hellespontus zu unterhalten, damit den Barbaren die Ueberfahrt nach Thracien verwehret würde. Doch war es ein Glück für die Kaiser, dass sie sich auf diese Hülfe nicht verlassen hatten; denn die wirkliche Ausrüstung der Flotte wurde durch eine Misshälligkeit des Königs der Ungern mit dem Papste hintertrieben.

Ludwig hatte die päpstlichen Zehenten von den Ungrischen Pfründen und Kirchengütern zur Unterstützung seiner kriegerischen Unternehmungen gegen die Feinde der Christenheit verlanget, sie waren ihm aber von dem Papste versagt, und von ihm zu seinen Fehdschaften mit Bernabo Visconte verwendet worden. Durch diese Unbilligkeit beleidigt, sagte sich Ungarns König los von aller Verbindlichkeit zu Kriegen, deren Last man ihm allein aufbürden wollte; und als Joannes Laskaris, von dem Papste gesandt, ihn einlud, zur Unterhaltung der christlichen Flotte in dem Hellespont beyzutragen, entliess er ihn mit entschiedener Verweigerung der Theilnahme an allen Unternehmungen wider Feinde, welche ihn noch nicht angefochten hätten. Eben diese Erklärung liess er dem Papste, bey welchem des Königs gerechteste Forderungen nie Gehör gefunden hatten, durch seine Abgeordneten Stephan, Bischof von Agram, und Herrn Peter Csudár, Ban von Slawonien, über-

19. Sept. bringen. Gregorius sandte diese mit dringenden Ermahnungsschreiben an den König zurück. Er sollte bedenken, dass die Osmanen schon nahe an seines Reiches Gränzen ständen, und ihn gewiss eben so wenig, als seine Nachbarn verschonen würden. Darum möchte er seinen Sinn ändern, in treuer Verbindung mit den übrigen Fürsten beharren, und zur Unterhaltung der Flotte grossmüthig beytragen [a]). Allein Ludwig, der Mann von festem Sinne, beharrte auf seiner Weigerung zu kämpfen wider eine Gefahr, welche sein eigenes Gebiet noch nicht bedrohete.

Unterdessen aber hatte Murath fast die ganze Bulgarey, von Serwien den Landstrich an beyden Ufern des Vardar-Stromes bis an das Rhodoper Gebirge erobert, und Albanien mit verheerenden Streifzügen heimgesucht. Der Ruf von diesen Fortschritten erweckte in Constantinopel Angst und Entsetzen, worin man es noch ein Mal versuchte, den Papst, und durch ihn die westlichen Fürsten durch Vereinigungsanträge zu täuschen, und zu schneller Hülfsleistung zu bewegen. Es war nur schlimm, dass auch jetzt, wie sonst, von Seiten der Griechen die Vereinigung auf vorhergehende Hülfe, von Seiten des Papstes die Hülfe auf vorhergehende Vereinigung bedinget wurde.

---

a) Epist. Gregor. XI. ad Ludov. Reg. ap. *Raynaldum* ad ann. 1374.

Letzterer sandte im Herbste vier Abgeordnete mit einigen gelehrten Dominicaner-Mönchen nach Constantinopel; und Joannes Paläogus veranstaltete daselbst eine Versammlung Griechischer Bischöfe und Mönche zu theologischen Unterredungen mit den Lateinischen Meistern der Gottesgelehrsamkeit, nach ihres heiligen Ordensbruders Thomas Aquinas Dialektik. Dabey erschien auch der kaiserliche Mönch Joasaph; und mehr sein Ansehen, als seine Gründe, erwarb seiner Behauptung, dass über alle Kirchen der Welt der Römischen die Suprematie gebühre, bey vielen Beyfall. Es geschahen einige vornehme Bekehrungen, von welchen die Nachricht den Papst im Glauben an den aufrichtigen Willen der Griechen stärkte. Ihre Vereinigung schon zuversichtlich hoffend, schrieb er am Sonntage vor Lichtmesse *J. C. 1355. 28. Jan.* an den ehemaligen Kaiser Joannes Kantakuzen, jetzt Mönch Joasaph, und an den König der Ungern. Jenem dankte er für die Freymüthigkeit, womit er der lange verkannten, seinem Veterlande heilbringenden Wahrheit Zeugniss gab, bat ihn, unter Lobpreisungen seiner Klugheit, seiner Sitten, seiner Gelehrsamkeit und seiner Würde, das heilige Werk der Vereinigung thätig zu befördern, und lud ihn ein, nach Rom zu kommen, um über dasselbe persönlich mit ihm zu unterhandeln. An Ludwig berichtete er von den freudigen Aussichten zu endlicher Wiederherstellung der Ei-

nigkeit und Eintracht zwischen beyden Kirchen. Damit aber diess gottgefällige Werk um so gewisser gedeihe, möchte er, auch ohne fremde Mitwirkung durch Beyträge, von reiner Gottesfurcht angetrieben, zum Schutze der Christenheit, des Kaisers, und dessen bedrohter Hauptstadt, seinen gewaltigen Arm wider die Osmanen erheben, und die längst versprochene Hülfe nicht länger mehr vorenthalten. Diess forderte auch die Sicherheit seines eigenen und des Sicilischen Reiches, worauf er immer noch Anspruch machte [a]).

Ungeachtet der dringenden Ermahnungen des Papstes erliess der König kein Aufgebot, der Mönch Joasaph blieb in seiner Zelle, die Griechen beharrten, zu ihres Reiches Verderben, zu des klugen Murath's inniger Freude, in fanatischer Spaltung, und ihr Kaiser ward endlich zum zinspflichtigen Fürsten des Emirs von Bursa herabgewürdigt. Nur Gregorius, unerschütterlich im Glauben an der Griechen Verheissungen, war auch rastlos thätig ihnen Hülfe zu verschaffen, und es gelang ihm wirklich, theils auf Kosten der päpstlichen Kammer, theils durch Beyträge einiger Fürsten im Westen,

---

a) Epistolae Gregorii XI. ad Joann. Cantacuzen. et ad Ludovic. Reg. ap. *Raynald.* ad Ann 1375. Num. 3 seq. — Die Erwähnung des Sicilischen Reiches und die Anspielung auf des Königs Ansprüche, welche weder Urban der V. noch Gregor der XI. gelten liessen, war mehr geeignet, den König zu beleidigen, als ihn zu gewinnen.

eine ansehnliche Flotte aufzubringen. Fest hielt er nun die Hoffnung, die Osmanen gänzlich aus Europa nach Asien zurückzutreiben, wenn die Unternehmung der verbündeten Fürsten und Herren zur See durch eine kräftige Heerfahrt zu Lande unterstützt würde. Diese zu bewirken, sandte er am Vorabende Simonis *27. Oct.* und Judä den Augustiner Mönch Bonaventura von Padua, und den Freyburger Präceptor des Joanniter Ordens, Herrn Hess an den König der Ungern mit päpstlichem Sendschreiben folgenden Inhaltes:

„Vor einigen Jahren hat deine andächtige Grossmuth, zu des katholischen Glaubens Vertheidigung und seiner Feinde, besonders der Türken Verfolgung entschlossen, durch Abgeordnete eine Bulle zur Verkündigung des Kreuzes in deines Reiches Provinzen von uns erlanget und erhalten; wir haben jedoch vernommen, dass diese Verkündigung, wir wissen nicht warum, bis jetzt unterblieben, und deine königliche Heermacht wider die Türken noch nicht ausgezogen sey. Indessen wollen wir glauben, dass nur wichtige Beweggründe dich bestimmen konnten, das heilsame Werk aufzuschieben, ohne zur Vollziehung desselben mit der Zeit, den frommen Willen in dir zu unterdrücken. Jetzt erhielten wir, und theilen deiner Herrlichkeit mit, die traurige Kunde von dem gefahrvollen Zustande der Christenheit in jenen Gegenden. Die Christen da-

selbst, obgleich Abtrünnige von der Römischen Kirche, sind fast gänzlich unterjocht, der Kaiser der Griechen den Türken zinsbar, ist in seiner Hülflosigkeit nothgedrungen worden, sogar in Bündnisse mit ihnen sich einzulassen; Constantinopel ist von Feinden umringet, gehet diese Stadt, welches Gott verhüten wolle, verloren, so ist es zugleich um alle angränzende christliche Länder diessseit des Meeres geschehen. In Erwägung dieser Bedrängnisse und der befriedigenden Erklärung der Griechen, ihre sehnlichst von uns gewünschte Vereinigung mit der heiligen katholischen und apostolischen Kirche betreffend, wollen wir selbst eine Anzahl Kriegsschiffe auf Kosten unserer Kammer ausrüsten; viele sind uns von andern frommen Fürsten, von den Sanct Johannis-Rittern und mehrern edeln Herren zahlreiche Kriegsvölker zugesichert worden, wenn auch du zur Unternehmung, wie wir hoffen, hülfreiche Hand bieten wolltest. Wir ersuchen daher deine Frömmigkeit und königliche Hoheit inständigst bittend, im Namen Gottes, um dessen Sache es hier zu thun ist, dass du zur Vertilgung der Türken aus Romanien und andern, deinem Reiche benachbarten Gegenden diesseit des Meeres deine Heerscharen, wie du einst Willens warest, oder auch nur in geringerer Anzahl, so schnell als möglich aussendest; denn unsere Zuversicht stehet auf des Herrn gewaltigen Arm, und lässt uns der Aussage wohlunter-

richteter Leute gemäss glauben, dass die Türken zwischen deinen Kriegsvölkern zu Lande und der Mannschaft der andern Gläubigen zur See eingeschlossen, ihrer gänzlichen Aufreibung unmöglich entgehen könnten a)."

Diess glaubte aber niemand weniger, als der, von dem Zustande der Dinge weit besser unterrichtete König der Ungern; darum, und weil Gregorius ni ht nur in Unterdrückung der königlichen Rechtsansprüche auf das Königreich Neapel den politischen Rücksichten seiner Vorfahren folgte, sondern ihm auch die Benutzung der päpstlichen Zehenten verweigert hatte; weil ferner näher liegende, für den Augenblick viel wichtigere Reichsangelegenheiten seine ganze Kraft und Thätigkeit beschäftigten, that er zur Rettung des Byzantischen Reiches durchaus nichts. Was dem zu Avignon weit entfernten Papste von der Leichtigkeit, die Osmanen zu vertilgen, und von der redlichen Bereitwilligkeit der Griechen, der verderblichen Spaltung zu entsagen, im reizendesten Lichte war dargestellt worden, das sah Ludwig aus der Nähe, völlig unbefangen, in seiner wahren Beschaffenheit. Wollte er mit der Osmanischen Macht das immer ungewisse Waffenloos wagen, so musste es mit höchstem Nachdruck, mit dem ganzen Gewichte der

a) Epistol. Gregorii XI. ad Ludov. Reg. ap. *Raynald.* ad ann. 1375.

Ungrischen Reichsmacht geschehen; über diese aber konnte er nicht so willkührlich, wie der Papst wähnte, gebieten, so lange sie über den Gränzen des Reiches wirken, den Feind, welcher sie noch nicht angefochten hatte, aufsuchen, und gleichsam wider sich aufreizen, einem fremden Volke von zweifelhafter Treue und Redlichkeit zum Schutze dienen sollte. Ruhiger, als Gregorius, mochte Ungarns König erwogen haben, wie leicht es sey, Krieg anzufangen, wie schwer ihn zu endigen, da das Beginnen und das Enden selten von einer und derselben Gewalt abhinge, jeder, auch der Feige, das Kriegsfeuer anzünden, nur die Willkühr des Siegers es wieder löschen könnte. Wie sollte er es mit einigen Haufen Freywilliger und Söldner aufnehmen mit einem Feinde, dem eine stehende, zum Waffendienste mit tiefer Einsicht in das Kriegswesen gebildete, geübte, immer schlagfertige Heermacht, und dazu alles streit- und beutegierige Volk Vorder-Asiens zu Gebote stand? Nur wenn Ungarns gesammter Adel mit seinen Dienstleuten aufgestanden, und dem königlichen Paniere gefolgt wäre, hätte Ludwig auf günstigen Ausgang der Heerfahrt rechnen dürfen. Durch die Begebenheiten früherer Zeiten belehret, konnte er auf keine Verheissungen der westlichen Fürsten, nicht einmal auf des Griechischen Kaisers Standhaftigkeit und des Byzantischen Volkes Redlichkeit, so fest auch der Papst darauf

bauen wollte, sich verlassen. Die seinem Reiche drohende Gefahr, welche von Avignon aus so oft in Anregung war gebracht worden, stand von Ungarns Gränzen noch zu weit, als dass es rathsam geschienen hätte, sie erst durch übereilte, durch keine Beleidigung veranlasste Angriffe näher herbeyzuziehen. Zwischen Ungarn und Rumilien lagen Bosnien und Ober-Serwien; dort waren Vasallen der Ungrischen Krone, Twartko und Lázár, Herrscher, furchtbare Waffenmeister an der Spitze ihrer tapfern Völker; erst wenn diese in Gefahr schwebten, war es für ihren Schirmherrn Zeit, für das Ungrische Volk Pflicht, in Gesammtheit aufzustehen. In Ansehung des gutmüthigen Glaubens an wahre Bereitwilligkeit der Griechen zur Vereinigung mit den Lateinern konnte der König der Ungern den Oberhirten der westlichen Kirche nur herzlich bedauern. Ludwig hatte den fanatischen Hass der Griechischen Kirchengenossen gegen das Römische Kirchenwesen in seinem eigenen Reiche hinlänglich kennen gelernt; er wusste zu gut, dass in Unterhandlungen mit Constantinopel keine Wahrheit und Redlichkeit zu erwarten sey; dass folglich das Byzantische Reich an den Ränken seines Hofes, an dem Hochmuthe seines Clerus und an der Hartnäckigkeit seines Volkes unaufhaltbar untergehen müsse. Es war tiefe Einsicht, grosser Ueberblick aller Umstände und Verhältnisse, nicht Mangel an weit hin-

aussehender Staatsklugheit, dass Ludwig aller feindlichen Verbindungen und Angriffe wider den hochsinnigen Emir von Bursa sich enthalten hatte.

XII.

Krieg mit den Venetern. Staatsveränderung in Neapel. Ungarn in Trauer.

Ungarns wichtigster Feind war um diese Zeit nicht der Osmanide Murath, sondern der Venetische Senat, so lange dieser die Oberherrschaft über den Adriatischen Meerbusen behauptete, und Ungarns König, obgleich Dalmatien besitzend, einer bedeutenden Seemacht noch entbehrte. Wie klar er die Nothwendigkeit derselben erkannt hatte, bewies der letzte
J. C. 1358. Friedensschluss, durch welchen er unter andern Bedingungen die Veneter verpflichtete, vier und zwanzig Galeeren auf seine Kosten auszurüsten, sobald er es verlangen würde. Diess Verlangen erfolgte unter dem schicklichsten Vorwande, nachdem er zu Widdin dem Kaiser
J. C. 1367. Joannes Paläologus nachdrücklichen Waffenbeystand wider die Osmanen zugesichert hatte. Allein die Veneter durchschauten seine Absicht; und fest entschlossen, nie eine Ungrische Flotte in dem Meerbusen aufkommen zu lassen, verweigerten sie den Bau der vier und zwanzig

Schiffe, boten ihm fünf bereits fertig stehende, zu seinem frommen Vorhaben hinreichende Galeeren an, und hielten hernach listiger Weise auch diese zurück, grundlosen Verdacht äussernd, als wollte er, anstatt die Osmanen, den Byzantischen Kaiser und Rasciens Fürsten überfallen, wozu ihnen das freundschaftliche Verhältniss mit beyden mitzuwirken verböten [a]). Unter gerechter Empfindlichkeit über dieses Betragen der Veneter erlosch in dem Könige der ernstliche Wille, irgend etwas zum Schutze der bedrängten Griechen zu unternehmen. Bewarb er sich auch hernach um Verleihung einer Kreuzbulle und um die päpstlichen Zehenten, so geschah es nur, um alle Schuld auf die Veneter zu wälzen, wenn die Verkündigung des Kreuzes unterbliebe, und aller weitern Zudringlichkeit des Papstes sich zu entwinden, wenn ihm, wie klar vorauszusehen war, die Zehenten versagt würden. Klugheit widerrieth ihm, fremde Noth zu der seinigen zu machen; ritterlich hinzuziehen in die Ferne, wo nicht viel mehr zu verlieren, noch weniger zu gewinnen war; und das unlängst eroberte Küstenland Dalmatiens den Ränken und Anschlägen seines gefährlichsten Nachbars offen zu lassen.

Diesen zu schwächen, war und blieb sein vorzüglichstes Augenmerk; darum mahnte ihn sein kluger und treuer Bundesgenoss Franz

---

a) Lucius L. V. c. 1.

von Carrara, Herr von Padua, mit den Venetern in Feindschaft, nie vergeblich um Hülfe. Auch jetzt, da neue Gränzstreitigkeiten zwischen Padua und Venedig Kriegsfeuer entzündeten, sandte Ludwig den Siebenbürger Woiwoden
J. C. 1372. Stephan Latzkovicsh von Apór mit zwölftausend Mann Reiterey nach der Tarvisermark, während noch Herr Pantaleon Barbo als Gesandter der Republik sich an dem Ungrischen Hoflager befand, und den König überreden
J. C. 1373. im März. wollte, dass nothgedrungene Vertreibung der Gewalt mit Gewalt keine Verletzung des Friedens sey. Da des Gesandten Beredsamkeit keine Wirkung that [a]), erliess die Signorie von Venedig offene Briefe voll bitterer Klagen wider den König, als Fürsten, welcher sich an keine Verträge bände, den Krieg in Italien geflissentlich nährte, und den Kirchengesetzen zuwider Meuchelmörder unterstützte. Carrara soll wirklich Meuchelmörder nach Venedig gesandt haben, mit dem Auftrage, drey Edle als seine Hauptfeinde zu ermorden. Diess war dem Könige entweder noch unbekannt, oder unglaublich, als er gegen die offenen Briefe der Signorie öffentlich erklärte, dass die Blutschuld des Krieges lediglich auf den Venetern haftete, da sie, dem letzten Friedensschlusse zuwider, von der

---

a) Lit. regis ad Spalatinos de 5. April. 1373. ap. *Lucium* Mem. istor. di Tragurio, p. 297 bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 123.

Verfolgung seiner Bundesfreunde nie abgelassen, und auch jetzt die billigsten Vorschläge des Herrn von Carrara zum Frieden verächtlich zurückgewiesen hätten. Ihm habe Gott Macht verliehen, um die Stolzen zu demüthigen, die Unterdrückten zu beschützen. Zugleich drohete er mit Kriege zu Wasser und zu Lande, und lud alle Recht und Gerechtigkeit ehrende Völker ein, daran Theil zu nehmen [a]).

Unterdessen war Woiwod Stephan Latzkófi mit seinen Scharen in schnellem Anmarsche gegen das Tarviser Gebiet. Herr von Carrara vereinigte sich mit ihm bey Sacile an der Lirenza. Tausend Lanzenträger, von den Oesterreicher Herzogen, Albrecht und Leopold, zu Hülfe gesandt, auch einige Leute des Markgrafen von Este und des Can-Signore Scala, Herrn von Verona, standen unter des Paduaners Paniere; die weisse Compagnie in seinem Solde lag zu Padua in Besatzung. Die Befehlshaber der Veneter, Rainerio de Guaschi, Dominicus Michieli, Nicolaus Bursaretto, waren theils der Signorie verdächtig, theils unter sich uneinig; die Venetische Mannschaft zu Meutereyen geneigt; die Söldner nur auf Raub bedacht, unter öfterm *J. C. 1373.*

---

a) Caresinus Chronic. Venet. ap. *Murator.* Scrippt. R. Ital. T. XII. Gatari istor. di Padova ap. *Eund.* T. XVII. Andreas de Redusio Chronic. Tarvisin. apud *Eund.* T. XIX.

Wechsel der Feldherren Zucht, Ordnung und Muth im Lager bey Mestre erloschen. Dadurch hatte Carrara noch vor Ankunft der Ungern und des neuen Befehlshabers der Signorie, Thaddäus Giustiniani, mancherley Vortheile erlangt. Jetzt rückte er mit dem Woiwoden an die Piave vor; am linken Ufer desselben stand ein Haufen Veneter, von Giustiniani ausgesandt, des Feindes Bewegungen zu beobachten. Von diesen Leuten entwischte den Ungern nicht Ein Mann; und auch die Absichten, Stellung und Stärke der Veneter ward ihnen von den Gefangenen verrathen. Giustiniani hatte sich mit seiner Hauptmacht bey Pieve di Sacco verschanzt, seine Vorposten wurden theils umgangen, theils niedergemacht und er im Lager von Carrara plötzlich überim May. fallen. Ein wüthendes Gefecht entstand und endigte mit völliger Niederlage der Veneter unter Gewalt der Ungrischen Reiterey, vor welcher ihre Miethvölker übereilte Flucht ergriffen hatten. Giustiniani, Gerard von Camino, Graf von Ceneda, viele andere vornehme Herren wurden als Gefangene nach Ungarn gebracht [a]).

Um diesen Verlust wieder einzubringen, nahmen die Veneter Herrn Albrecht von Correggio in Dienst, und um Bestechungen

---

a) Dandulo chronic. ad ann. 1372.

vorzubeugen, wählten sie hundert Edle, von welchen abwechselnd funfzehn im Lager sich aufhalten und über die Unternehmungen der Feldherren wachen sollten; dessen ungeachtet wenig Erhebliches von ihrer Landmacht erwartend, liessen sie ihr Schiffsvolk auf flachen Barken die Brenta hinaufsegeln, und das Paduanische Gebiet beunruhigen, während Franz von Carrara im Trevisanischen herumstreifte. Jener bemächtigte sich der festen Plätze Curano und Lupa, dieser siegte in mehrern kleinen Gefechten, machte einige tausend Gefangene und verbreitete durch der Ungern muthwillige Thätigkeit die schrecklichste Verheerung. Ludwig war zu einsichtsvoller Kriegsmann, als dass er planlosen, zu keiner Entscheidung führenden Fehden hold seyn konnte; er sandte den Grafen von Jadra nach Venedig mit billigen Friedensanträgen; als aber diese verworfen wurden, verlieh er in seinem Zorne allgemeine Freyheit, den Venetern zu Lande und zur See alles mögliche Leid zuzufügen. Dem Herrn von Padua wurde von Oesterreichs Herzogen und von seinem Bruder Marsilius Carrara frisches Kriegsvolk zugeführt; der Krieg glücklicher für jenen, als für die Signorie, fortgesetzt. Diese hatte nun bey tiefer gewurzelter Feindschaft des Ungrischen Königs auch von Dalmatiens Küste her viel Unheil zu befürchten.

Dalmatien verwaltete um diese Zeit des

Königs Vetter Carl, des Herzogs von Durazzo,
J. C. 1362. Ludwigs, einziger, seit eilf Jahren verwaister Sohn. Gut- und reumüthig eingedenk der in Aversa an seinem Oheime Carl von Durazzo verübten Gewaltthat, hatte der König schon vor acht Jahren, damals noch Kinderlos, ihn, den elternlosen Neffen des unschuldig Hinge-
J. C. 1365. richteten nach Ungarn berufen, dem Spalater Erzbischofe Ugolinus zu weiterer Ausbildung anvertrauet, und der Bürger-Gesammtheit von Spalatro, als des Königs Verwandten und angenommenen Sohn, zur Verpflegung empfoh-
J. C. 1369. len [a]). Vor vier Jahren war er von der immer noch kinderlosen Königin Johanna, Ungarns Könige zum Trotze, zu ihrem Erben ausersehen, mit ihrer Nichte Margaretha, des enthaupteten Herzogs Carl von Durazzo und der Maria jüngsten Tochter, vermählet, und wieder nach Ungarn entlassen worden, worauf ihn der König an Ban Simons Stelle zum Statthalter von Dalmatien und Croatien gesetzt hatte. Vor Carl hatten jetzt die Almisser Seeräuber wieder freyes Spiel gegen die Veneter, und jedermann, der Lust bezeigte, Venedigs Handel durch Caperey zu gefährden, fand bey ihm Vorschub und Schutz.

Bedrängnisse von allen Seiten machten den Venetischen Senat für Trevigo besorgt, auf

---

a) Lucius de regn. Dalmat. L. V. c. 1. Katona Hist. Reg. T. X. p. 351 seq.

seinen Befehl wurde jeder Einwohner, welcher nicht auf Jahr und Tag mit Lebensmitteln versehen war, aus Stadt und Festung verwiesen. Die Befehlshaber Albrecht von Correggio und Leonard Dandulo, des Doge Andreas Sohn, folgten keiner Aufforderung zur Schlacht im offenen Felde. Letzterer hatte vor seinem verschanzten Lager bey Pieve di Sacco eine neue Linie angelegt und eben dadurch die Feinde dahin gezogen. Woiwod Stephan Latzkófi liess die Schanzen mehrmals angreifen, immer mit glücklichem Erfolge; Franz der Jüngere des Herrn von Padua Sohn vollbrachte dabey manche schöne Waffenthat, für welche er verdiente den Rittergürtel aus des Waffenmeisters Stephan Latzkófi siegreicher Hand zu empfangen. Um Trevigo zu erobern, mussten nur noch Herrn Albrecht von Correggio vortrefflich angelegte Linien erstürmet werden. Allein diese waren so künstlich gezogen und beschützt, dass die Ungrische Reiterey dawider nichts vermochte. Stephan war mehr gewaltiger Stürmer als vorsichtiger Feldherr; Widerstand entflammte ihn zur Wuth, um diese zu kühlen hatte Albrecht von Correggio fünfhundert Türken in Venetischem Solde. Der Freytag nach Petri und Pauli ward den Ungern ein schwarzer Tag, denn in dem Augenblicke, als Stephan mit seinen Tapfern abgesessen von ihren Rossen in die Linien eindrang, brachen die Türken aus

1. Jul.

dem Hinterhalte hervor, stürzten über die Ungern und Paduaner im Rücken hin, und machten, von der ausfallenden Lagerbesatzung tapfer unterstützt, ein gräuliches Gemetzel. Der Woiwod Stephan mit tausend Ungern, Graf Richard Bonifacio, und Anton Lupi mit vielen Italischen Herrn geriethen in Gefangenschaft und wurden nach Venedig gebracht.

Am Schlusse des Tages zogen sich die Ungern in das Paduanische Gebiet zurück, und betheuerten nicht eher wieder aufzusitzen, als bis Herr Franz von Carrara ihren Woiwoden und ihre Waffenbrüder aus Venetischer Gefangenschaft losgekauft hätte. Eben diess forderte König Ludwig und rieth ihm, bis auf günstigern Zeitpunct unter jeder Bedingung mit den Venetern Frieden zu schliessen. Die Paduaner drückte die Verbindung ihres Herrn mit den stolzen Ungern; das Volk brach darüber in lautes Murren aus, und die Vornehmen traten mit Herrn Zacharias Ferro zur Partey des Marsilius und des Nicolaus von Carrara über, welche von den Venetern aufgehetzt und ihrer Unterstützung versichert, wider ihren Bruder und dessen Sohn Mordanschläge gefasst hatten. Diese wurden zwar durch Verrath zu rechter Zeit vereitelt, und einige Meutemacher, unter ihnen auch Herr Zacharias Ferro, enthauptet; aber Marsilius und Nicolaus entkamen durch die Flucht, und fanden in Venedig nicht nur

Schutz, sondern auch Aufnahme in die Classe der Ehrenbürger. Franz von Carrara befand sich wirklich in sehr bedenklicher Lage, welcher er sich nur durch nachgebende Klugheit entwinden konnte. Der Patriarch von Grado vermittelte zwischen ihm und der Republik Frieden; er wurde am Matthäi-Tage unter sol- *21. Sept.*
chen Bedingungen geschlossen, wie sie nur ein übermüthiger, vom Glücke verblendeter, kein staatskluger Sieger vorschreiben konnte. Franz von Carrara ging sie ein, um Feindschaft und Hass gegen Venedig bis auf seinen letzten Lebenshauch zu nähren und zu rechtfertigen. Er sollte in bestimmten Fristen zum Ersatz der Kriegskosten hunderttausend, durch funfzehn Jahre jährlich zur Sanct Marcuskirche vierhundert Goldgulden bezahlen, mehrere feste Plätze an die Republik abtreten; andere, die ihr im Wege waren, schleifen; seine Brüder Marsilius und Nicolaus in freyen Genuss ihrer Güter wieder einsetzen; seinen Sohn zu feyerlicher und öffentlicher Abbitte nach Venedig senden. Der junge tapfere Mann ging hin und bat in Anwesenheit des gesammten Adels, auf seinen Knieen liegend, um Verzeihung. Da hatte der Doge Andreas Contareni so wenig Edelsinn und Zartgefühl, dass er ihn aufstehen hiess mit den Worten: „gehe hin mein Sohn, sündige nicht mehr, und sage deinem Vater, dass auch er nicht mehr sündige.“ Des Herrn Franz von Carrara Trost und

Triumph war, dass man unterlassen hatte, den König der Ungern in diesen schimpflichen Frieden mit einzuschliessen; wahrscheinlich, weil man noch fühlte, dass ein solcher Friedensschluss dem ehrhaften und achtbaren Fürsten Ludwig vorgelegt, für ewige Kriegserklärung gelten müsste [a]). Andere Entwürfe hinderten diesen, seines Freundes und Bundesgenossen tiefe Erniedrigung an den Venetern sogleich zu rächen.

Nie hatte Ludwig den Willen aufgegeben, sein unterdrücktes Erbrecht auf Neapel durchzusetzen; Besitz dieses Königreichs oder wenigstens auf dessen Verwaltung entscheidender Einfluss schien ihm das wirksamste Mittel, das Ungrische Reich zu bedeutender Seemacht zu erheben und den Venetern die angemasste Herrschaft in dem Adriatischen Meerbusen zu entreissen. Der Ruf von Urban des V. Recht-
J. C. 1368. lichkeit hatte ihn vor einigen Jahren ermuntert, seine gerechte Sache vor diesem Papste wieder in Anregung zu bringen, und die wider Bernabo Visconte der Römischen Kirche geleistete Waffenhülfe liess ihn günstige Entscheidung hoffen. Als Herzog Ludwig von Anjou, Carl des V., Königs von Frankreich, Bruder, Versuche machte, der Provence sich zu be-

---

a) Gatari. Caresinus. Andreas de Redusio. ap. *Muratori.* ll. cc. Sanutus. Chronic. Venet. ap. *Eund.* R. I. T. XXII.

mächtigen, unternahm Johanna eine Reise nach Rom, um des Papstes Schutz und Beystand anzuflehen. Durch Urban's Vermittelung geschah, dass Carl seinen Bruder bewog, von allen Feindseligkeiten gegen die Königin abzustehen. Den wirksamsten Beweggrund dazu wusste die kluge Frau selbst unterzuschieben in der Vorstellung, dass sie, im Mangel an Kindern und nähern Verwandten, zu ihrem Nachfolger im Königreiche Neapel und in der Grafschaft Provence ohnehin niemand andern als den Herzog von Anjou, oder sonst einen, von dem Könige zu bestimmenden Französischen Prinzen wählen könnte. Sobald Ungarns König von diesen Unterhandlungen Kunde hatte, liess er dem Papste vortragen, er wolle zwar die Königin Johanna, so lange sie lebte, in dem Besitze ihres Reiches nicht beunruhigen; nach ihrem Tode aber gebühre die Erbfolge in dem Königreiche Neapel und in der Grafschaft Provence niemanden sonst, als ihm und seinen Erben. Diess sein Recht möchte daher der heilige Vater anerkennen und vor aller Gefährdung bewahren. Die Gesandten waren die Herren Johann von Ludberg, ehedem Ban von Dalmatien und Croatien, Johann Treutel von Nana und Ritter Stephan von Jadra; diese brachten dem Könige von Urban ungesuchte Lobeserhebungen und die allgemeine, in nichts befriedigende Versicherung, er werde im Dienste der Gerechtigkeit, zu wel- vom 27. August.

chem er aller Welt verpflichtet wäre, mit Gottes Hülfe, so weit es sein Gewissen und das Recht Anderer gestattete, nie ermangeln [a]).

J. C. 1372. Nach vier Jahren schloss Johanna mit Friedrich von Aragon über die Insel Sicilien einen Vergleich, welchen Papst Gregorius der XI. nicht nur bestätigte, sondern auch mit Zusätzen vermehrte, um die Ansprüche und Oberlehnsherrlichkeit des päpstlichen Hofes auf dieses Land fester zu gründen. Johanna und Friedrich wurden angehalten, beyder Reiche Lehensabhängigkeit von dem apostolischen Stuhl anzuerkennen; eine sichere Nachfolge-Ordnung in Sicilien wurde festgesetzt. Stürbe Friedrich ohne männliche Nachkommen, so sollte seine Tochter Maria als einzige Erbin ihm nachfolgen, unter der Bedingung, dass sie sich mit einem Prinzen vermählte, welcher dem Papste angenehm, und das Land zu regieren im Stande wäre; und hinterliesse auch sie keine Leibeserben, so müsste das Reich als erledigtes Lehen dem päpstlichen Stuhle anheim fallen [b]). Auch diese Verfügungen, durch welche Sicilien von Neapel getrennt wurde, stritten gegen des Ungrischen Königs Ansprüche auf das ungetheilte Reich beyder Sicilien; beherzt forderte er von dem Papste nichts ge-

---

a) Epistol. Urbani V. ad Ludovic. Reg. ap. *Raynald.* ad. ann. 1368. Num. 10. *b*) Raynald. ad ann. 1372. Num. 5 — 25.

ringeres, als Aufhebung des Vergleiches und Widerruf seiner Bestätigung. Anstatt darüber in irgend eine Erörterung sich einzulassen, antwortete ihm Gregorius, „Höre geliebter *15. May.* Sohn die heilsamen Worte des Vaters, erwäge reiflich das Vernommene, und vollziehe das Erwogene getreu; weil es dir die richtigsten Wege andeutet, Ehre und Ruhm, Nutzen und Sicherheit, Heil und ewige Belohnung zu erwerben u. s. w.[a]). " Das ganze ging darauf hinaus, dass er sogleich mit gesammter Heermacht wider die Osmanen zu Felde ziehen sollte; Neapels und Siciliens Angelegenheit war nicht mit dem leisesten Winke berührt.

Dafür benutzte Ludwig eben diese Aufforderung, ihn zu ängstigen mit dem Ansuchen um die päpstlichen Zehenten, als Beysteuer zu der ihm aufgetragenen Heerfahrt. In Verfolgung seines Erbrechtes auf die Länder des Napler Reiches sandte er den Agramer Bi- *J. C. 13-4. 16. Apr.* schof Stephan, den Ban Peter Csudár und den Ritter Simon von Podan Carl den V. König von Frankreich mit ausgedehnter Vollmacht, die Vermählung einer Tochter des Ungrischen Königs, sey es der ältesten, Catharina, oder einer der jüngern, Maria, oder Hedwig, mit Ludwig, Grafen von Valois, des Königs Carl zweytem Sohne, zu unterhandeln. Das

a) Epist. Gregor. XI. ad Ludov. Reg. ap. *Raynald.* ad ann. 1372.

Anerbieten wurde angenommen, und man kam überein, beyde Könige sollten gemeinschaftlich den Papst dazu bewegen, dass er die Erbfolge in dem Reiche beyder Sicilien dem Könige der Ungern und dessen Erben zuspräche, worauf dieser seine Rechte und Ansprüche auf gedachtes Reich seiner Tochter, des Grafen von Valois künftiger Gemahlin, zur Morgengabe überlassen würde *). Nach Abschluss des Vertrages begaben sich die Ungrischen Gesandten, Ludwigs Befehlen zu Folge, nach Avignon, um seine Rechte auf das Fürstenthum Salerno, auf die Herrschaft von Monte Sanct-Angelo, auf die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont vor dem Papste gerichtlich zu verfechten. Sie waren angewiesen, die Rechtsgültigkeit der Bulle Bonifacius des VIII. welche nach Carl des II. Tode die Reichsnachfolge dessen zweytem Sohne Robert zuerkannt hatte, gründlichst anzufechten. Carl Martell war der Erstgeborne, und nach dessen Absterben vor dem Vater, sein Sohn Carl Robert, Ungarns König, rechtmässiger Erbe. Wollte man dessen ungeachtet die Entscheidung des Bonifacius für Robert in Ansehung Neapels, als päpstlichen Lehens gelten lassen, so bliebe sie dennoch rechtswidrig und ungültig in Bezug auf die genann-

*) Die Vollmacht steht bey Pray Annal. P. II. p. 136.

ten Grafschaften, welche unabhängig von päpstlicher Oberlehnsherrlichkeit, dem rechtmässigen Erben Carl-Robert nicht entzogen werden dürften. Zwischen allen Rechtsgründen liessen die Gesandten einige Nachgiebigkeit durchblicken, wenn nur Johanna, jetzt in ihrem sieben und vierzigsten Jahre noch Kinderlos, den König der Ungern durch feyerliche Urkunde für ihren Erben erkennete und erklärte; wofür er sich ihr, so lang sie lebte, als treuen Freund und Verwandten bewähren, bey ihrer Weigerung aber auf seinen rechtmässigen Ansprüchen streng beharren, und nie zugeben würde, dass nach ihrem Tode das Reich seiner Väter unter fremde Botmässigkeit gerathe. Des Familienvertrages zwischen ihm und dem Könige von Frankreich thaten sie nur in allgemeinen Ausdrücken Erwähnung, gerade so viel als nöthig war, den Papst beyder Könige Bereitschaft auch zu feindlichen Unternehmungen gegen die Königin errathen zu lassen [a]).

In jener Zeit, da unlauterer Weltgeist schon alles Licht und Leben des heiligen hierarchischen Geistes aus der päpstlichen Curia verdrängt hatte, konnte man von ihr nichts schwerer als Wahrheit und Gerechtigkeit erlangen; und seine Sache auf dem Wege des Rechtes bey ihr suchen, war fast immer das sicher-

a) Raynald ad ann. 1374. Num. 16.

ste Mittel, sie zu verlieren. Selbst gottselige und rechtschaffene Männer, wie Innocentius der VI., Urban der V. und Gregorius der XI. konnten nur selten über ihre feile, in Rabulisterey und juristischen Kniffen riesenmässig starke Curia obsiegen; sie waren im Rechtthun nach Gottes Geist bey weitem nicht mehr so unumschränkte Selbstherrscher, wie Gregorius der VII. und seine meisten Nachfolger durch zwey Jahrhunderte. Von diesen war hellere Rechtserkenntniss und strengere Rechtsverwaltung; von der unheiligen, ihre Nachfolger seit Innocentius dem III. überwältigenden Curia, unter Begünstigung Bonifacius des VIII. Clemens des V. Joannes des XXII. und Clemens des VI. gottlose Rechtsverdrehung, unverschämter Rechtsverkauf, und gräulicher Rechtsverderb ausgegangen. Diess mochten wohl auch Ludwig und seine Gesandten gewusst haben, darum forderten sie von der Curia zu Avignon auf dem Wege des Rechts so vieles, um von dem Papste auf dem Wege der Gnade wenigstens einiges, Genehmigung des Familienvertrages mit König Carl, zu erlangen. In Bezug auf den anhängig gemachten Rechtshandel wurde Johanna aufgefordert, Bevollmächtigte nach Avignon zur Vertretung ihrer bestrittenen Besitzrechte zu senden, und Gregorius liess vorläufig die,

J. C. 1351. vor drey und zwanzig Jahren von ihr und von

Ludwig vollzogenen Vergleichs - Urkunden öffentlich bekannt machen.

Am Dienstage vor Matthäi verliessen die Ungrischen Gesandten Avignon und trafen zu Neapel mit dem Abgeordneten des Französischen Königs zusammen. Sie eröffneten der Königin die verabredete Vermählung des Grafen von Valois mit der Ungrischen Königstochter Catharina, und thaten jetzt erst, womit sie bey der klugen und hochsinnigen Frau ohne alle Dazwischenkunft des Papstes hätten anfangen sollen; sie baten sie, die Familienverbindung zu genehmigen und den Grafen von Valois mit seiner künftigen Ungrischen Gemahlin für ihre rechtmässige Erben anzuerkennen, wozu sie auch des Papstes Einwilligung nachgesucht hätten. Dafür versprachen sie ihr beyder Könige Freundschaft und Beystand wider alle ihre Feinde; liessen sie aber zugleich nicht undeutlich merken, was ihr im Weigerungsfalle von der vereinigten Kraft zwey mächtiger Fürsten bevorstehen dürfte. *J.C. 1374. 19. Sept.*

Wie Johanna diese Anträge aufgenommen habe, wird nirgends berichtet. Ludwig selbst drang nicht weiter auf Annahme derselben; denn Catharina starb noch während der Unterhandlungen [a]), und der betrübte Vater hielt es nun für zuträglicher, seinen noch übrigen zwey Töchtern, Maria und Hedwig,

---

a) Katona Histor. Reg. T. X. ad h. ann.

die Erbfolge in Ungarn und in Polen zu versichern; besonders nachdem er erfahren hatte, dass Johanna jetzt noch ernstlich gesonnen sey, den Gemahl ihrer Nichte Margaretha, Carl von Durazzo, dem auch er freundlich gewogen war, zu ihrem Erben und Nachfolger zu ernennen. Darum genehmigte Ludwig Carls Reise mit Gemahlin und Kindern,
J. C. 1376. im April. Johanna und Ladislaw, nach Neapel [a]), wo die Königin sich jetzt zum vierten Male verehelichte mit dem armen, aber tapfern und klugen Herzog Otto von Braunschweig, berühmt durch Waffenthaten in Frankreich unter König Johann, in Italien unter dem Banner des Markgrafen von Montferrat, in Fehden mit benachbarten Fürsten, und unter dem Banner des Cardinal-Legaten in den Kriegen wider die kleinen Tyrannen [b]).

Zu dieser Verbindung war Johanna durch die politische Lage ihrer Reichsangelegenheiten bestimmet worden; denn zum Glauben an die Verheissungen einer fruchtbaren Ehe von albernen Schmeichlern, war die neun und vierzigjährige Frau viel zu klug, und Carl hatte von dieser Seite für seine Aussichten auf

---

a) Literae Regis ad Jadrenses dat. Bud. in Dominica Ramis palmar. (6. April) 1376. ap. Lucium memor. histor. p. 303. bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 130. Farlati Illyr. Sacr. T. V. p. 99. *b*) Benevenuto da S. Giorgio istor. del Monferrat ap. *Murator.* Scr. R. Ital. T. XXIII. Giornal. Napol. ap. *Eund.* T. XXI.

Neapels Krone nichts zu befürchten; vieles aber von des wackern Braunschweigers unternehmendem Ehrgeize und besonnener Gewandtheit. Er konnte die mächtigen Herren im Lande, deren viele der Königin abhold waren, für sich einnehmen, die besten Plätze des Reiches mit seinem Deutschen Kriegsvolke besetzen, und da ihm Johanna mit den Rechten des Ehemannes nicht auch den Königstitel gewähren wollte, bey der Achtung, welche selbst Papst Gregorius für ihn hatte *), sich den Weg zur Königs-Macht so sicher bahnen, dass sie ihm nach Johanna's Tode unfehlbar zufallen müsste. Carl von Durazzo, jetzt dreyssig Jahr alt, dem bejahrten Herzoge Otto an Muth und Entschlossenheit wie an Ehrgeiz gleich, übertraf ihn, im Löblichen, an Geistes-Bildung, an feinen, gefälligen Sitten, an Geschicklichkeit in Unterhandlungen; im Schimpflichen, an Alles, selbst Freunde und Wohlthäter aufopfernder Selbstsucht, an Verschlagenheit, Treulosigkeit und Hartsinn. Mit dem allen war es ihm nicht schwer, während seines kurzen Aufenthaltes sich unter dem ränksüchtigen Adel Neapels eine mächtige Partey zu schaffen wider den Herzog Otto, dem er im Wege, und wider Johanna, welcher seine Verbindung mit dem Könige der Ungern, ihrem Feinde, verdächtig war, auch deswegen

*) Raynald. ad ann. 1372. Num. 10.

schon angefangen hatte, ihrer Schwester Maria zwey ältere Töchter, Johanna und Agnes, vor der jüngsten, Margaretha, Carls Gemahlin, merklicher auszuzeichnen, und derselben näheres Erbrecht bedeutender anzuregen. An der Spitze seiner Partey standen der unzufriedene, von der Königin beleidigte Herzog von Andria, Franz von Baux, Gemahl der Margaretha von Taranto, Nichte des Königs Robert, und der Barer Erzbischof Bartholomäus von Prignano, Mann voll frommen Sinnes, von strengem Lebenswandel, tiefer Gelehrsamkeit, berühmter Doctor der Rechte, bescheiden, uneigennützig, beherzter Verfechter der Gerechtigkeit, Eiferer für Zucht und Ordnung, Hasser des kirchlichen Pfründehandels (Simonie), Joanna's und ihres frechen Hofes bitterer Feind. Wahrscheinlich geschah es auf des Herzogs und des Erzbischofs Rath, dass Carl seine sinnreiche Gemahlin mit ihren Kindern in Neapel zurückliess, um unter allen Ereignissen seine Vortheile wahrzunehmen, und seinen Anhang in treuer Beharrlichkeit zu erhalten; er selbst kehrte, der Weisung des Ungrischen Königs zu Folge, durch den Kirchenstaat über Romagna, Tarviser Mark und Friaul nach Ungarn zurück, um unter Weges den Krieg, welchen Franz von Carrara zwischen dem Herzoge Leopold von Oesterreich und den Venetern zur Unzeit angefacht hatte, durch Vermittelung zweyjähriger Waf-

fenruhe beyzulegen [a]). Ludwig's Bundesfreunde sollten nicht einzeln in unnützer Fehdschaft Kräfte vergeuden, welche er bald selbst, unter seinem Paniere vereiniget, zu tiefer Demüthigung der übermüthigen Republik in Thätigkeit setzen wollte.

Zu diesem Zwecke war auch das Waffenbündniss hingerichtet, welches er so eben auf Wischegrad am Sonnabende vor Joannis, unter ausdrücklicher Bürgschaft der Prälaten und Baronen des Ungrischen Reiches [b]), auf funf- 21. Jun.

---

a) Caresini Chronic. ap. *Murator.* Scr. Rer. Ital. T. XII. Andre. de Redus. Chronic. Tarvisin. ap. *Eund.* T. XIX.
b) Die Vertragsurkunde steht bey Muratorius Antiquit. Italiae T. III. und bey Pray Annal P. II. p. 141. — Die Erzbischöfe: Joannes von Gran, Bruder Stephan von Colocza, und die Bischöfe: Demetrius von Agram, Ladislaus von Weszprim; Michael von Erlau, Emericus von Gross-Wardein, Petrus von Raab, und Bruder Dominicus von Bosnien; als Prälaten des Reiches: Niklas von Gara Palatin, Ladislaw Woiwod von Siebenbürgen; die Bane Peter Csudár von Slawonien, Johann Treutel von Nána von Zewrin, Joannes von Machow; Graf Jakob, Judex Curiae, Gregor Bebek, Reichsschatzmeister; Gregor Csudár, Hofgraf und Reichsmundschenk; Paul von Liskow (*Diserlo*), Reichstruchsess; Michael Csudár, Reichsthürhüter; Franz, Graf von Oedenburg, Johann Oscil, Graf von Zagurien, und Templin (*Tomelin*) Graf von Sanct Georg, als Reichsbaronen, hatten den Vertrag *für sich, für ihre Nachfolger, Söhne und Erben, anstatt, und im Namen des ganzen Ungrischen Reiches unter Verpfandung ihrer und der Reichskrongüter durch körperlichen Eid auf Gotteswort verbürget, und zu treuer Erfüllung desselben sich, ihre Nachfolger, Söhne, Erben und das gesammte Reich verpflichtet.* Diess ist in den vaterländischen Annalen die erste bekannte, von den Reichsständen so fest und feyerlich sanctionirte Urkunde.

zig Jahre mit dem Patriarchen von Aquileja, Herrn Marquard, aus dem Hause Randeck, Herrn Franz von Carrara, Herrn Marquard, Grafen von Görz, mit dem gesammten Adel und Städtegemeinden von Friaul für sich, für seine und für ihre Nachkommen geschlossen hatte. Kraft desselben versprach der König die Ländereyen, Güter und Rechte der Verbündeten gegen jeden Feind, den Papst, den Deutschen Kaiser und die Herzoge von Oesterreich ausgenommen, mit seiner ganzen Macht zu beschirmen. Keiner der Verbündeten, feindlich angegriffen, sollte ohne Genehmigung aller übrigen Waffenruhe oder Frieden schliessen. Eroberungen, von dem einen oder dem Andern gemacht, wenn sie von Alters her zu dem Patriarchat von Aquileja, zu den Besitzungen des Adels, oder der Städtegemeinden von Friaul gehört hatten, sollten dem rechtmässigen Eigenthümer ohne Weigerung eingeräumt werden; was sonst dem Feinde abgenommen wird, dem Sieger bleiben. Wenn Herr Marquard, Graf von Görz, die Gebirgspässe nach Friaul, oder wer immer von den Verbündeten seine Pässe dem Bundes-Waffenvolk verschlösse, sollte als gemeinschaftlicher Feind angesehen und behandelt werden [a].

Als Ludwig sodann nach glücklich geen-

---

a) Joannes Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 52. Dubravius Histor. Bohemiae L. XXII.

digtem Feldzuge wider die Litthauer, zu Tyrnau, in Anwesenheit der Kaiserin Elisabeth und vieler edeln Herren aus Böhmen das Verlöbniss seiner Tochter Maria mit dem Kaisersohne Sigmund feyerte, erschienen von Genua's Senat Abgeordnete, einladend zu Waffen- *J.C. 1378.*
bündniss und Krieg wider die Veneter, mit welchen die Genueser im Gebiete des Byzantischen Reiches in offenbare Feindschaft gerathen waren. Joannes Paläologus, welcher seinen Sohn Andronikus im Thurme Anema noch immer gefangen hielt, hatte den Venetern gegen beträchtliches Darlehen die Insel Tenedos verpfändet; Andronikus dieselbe Insel den Genuesern, Galata's Bewohnern, versprochen, wenn sie ihn aus dem Gefängnisse befreyeten, und ihm beyständen, seinen Vater und seinen Bruder vom Throne zu stossen. Durch ihren sträflichen Dienst war Andronikus zum Kaiser erhoben, Joannes mit Manuel abgesetzt, gefangen genommen und in den Thurm gelegt worden [a]). Aber der treue Statthalter des verdrängten Vaters hatte die Befehle des ruchlosen Sohnes nicht geachtet und seinen Beschützern die Ueberlieferung der Insel verweigert. Die Veneter waren in dem Besitze derselben geblieben, mit ihrer Hülfe hernach auch Joannes und Manuel aus dem *J.C. 1379.*
Verhafte nach Scutari entronnen, durch Ver- *J.C. 1376. im August.*

---

a) Dukas c. 12.

gleich in Constantinopel wieder eingesetzt, und dem Andronikus mit seinem Sohne Joannes die Städte Selybria und Rhodosto eingeräumt worden.

Durch zwey Jahre von den Genuesern zur See verfolgt, hatten die Veneter der Feinde noch nicht genug; eben jetzt verboten sie die Zufuhr des Ungrisch-Dalmatischen Salzes von der Insel Pago nach Venedig, und gaben keinen Vorstellungen des Königs Gehör [a]). Wider Herrn Franz von Carrara wollten sie den siegberühmten John Hawkwood (*Joannes Aucud*) mit seiner Englischen Freybeuter-Compagnie [b]) in Sold nehmen und versprachen ihm dreyssigtausend Goldgulden für Befehdung des Paduaner Gebietes; aber Hawkwood schlug den Ruf aus, und sandte das Einladungsschreiben der Signorie dem Herrn von Padua zu, welcher es unverzüglich dem Könige der Ungern, seinem Bundesfreunde, mittheilte und sowohl ihn als die übrigen Verbündeten ersuchte, ihre Bevollmächtigten nach Padua zu gemeinschaftlicher Kriegsberathung zu senden. Um die Veneter auch durch Mangel zu ängstigen, liess er zu gleicher Zeit durch verschiedene Schleichwege Salz und andere Lebensmittel für fünf Jahre aus Venedig ausführen, und durch Be-

---

a) Lucius Lib. V. c. 1. *b*) Walsingham Hist. Anglican. ap. *Cambden* Scriptt. p. 184.

setzung der Flüsse Brenta und Bachiglione der Stadt alle Zufuhr abschneiden.

Bey der Berathung zu Padua stellten sich ein die Gesandten des Genueser Senates, des Patriarchen von Aquileja, des Adels von Friaul, der Herren Scala von Verona; für den König der Ungern der Fünfkirchner Bischof und Doctor der Decretalen Valentinus, aus dem Hause der Edeln von Alsán [a]); die Gesammtheiten von Ancona und andern Städten an der Adriatischen Küste, den Gewinn freyer Schiffahrt hoffend, hatten in Geheim ihren Beytritt zum Waffenbunde versichern lassen. Zu Padua, wie zu Venedig, war Krieg unwiderruflich beschlossen worden; nichts desto weniger wollte man sich gegenseitig noch mit Friedensanträgen bethören. Das Spiel begannen die Veneter mit ihrer Gesandtschaft nach Padua. Nachdem diese daselbst ihren Vortrag geendiget hatte, erwiederte Franz von Carrara: „Ihr Herren von Venedig, wisset, dass wir unlängst mit einander Krieg führten durch Eure Schuld; und Frieden schliessen mussten, nach Eurer stolzen Weise. Durch des Ungrischen Königs Vermittelung schloss ich mit Euch Bündniss, und alle Welt weiss, dass ich es redlich hielt. Ihr aber habt die Meuterey meiner Brüder Nicolaus und Marsilius wider

---

a) Koller Histor. Episcopat. QEccles. T. III. p. 159.

mich angezettelt und begünstiget; Ihr habt meinen Tod gewünscht und gesucht; Ihr seyd in den Weg getreten, als mir die Herzoge von Oesterreich Feltre und Belluno zurückgeben wollten, und Ihr habt erst neulich Herrn John Hawkwood mit seiner Mannschaft wider mich erkaufen wollen. Saget Eurer Signorie, dass ich mit meinem Rechte und meiner Kraft genau bekannt, keine Furcht kenne, und lieber frey sterben, als Eures Senates Sclave werden wolle." Hiermit entliess er die Gesandten und setzte seine Zurüstungen auf das eifrigste fort, wobey seine klugen Massregeln von seiner wohlgeordneten Staatswirthschaft kräftig unterstützt wurden.

Unterdessen sollte nach Ludwig's Verlangen von seiner und von Padua's Seite noch ein Versuch, den Frieden zu erhalten, gemacht werden; daher ging der Bischof von Fünfkirchen in Begleitung Paduanischer Gesandten nach Venedig, und verlangte Gehör vor dem
14. Jun. Senat. Am Montage nach Trinitatis stand er vor der stolzen Signorie, schilderte mit nicht geringerm Stolze die Tapferkeit seines Volkes, die Macht, die Entschlossenheit, die Gerechtigkeit seines Königs, und schloss: „durch uns ermahnet er Euch zum Frieden; wollet ihr ihn versagen, so endigen wir unsere Botschaft mit Ankündigung des Krieges, im Namen des Königs und sämmtlicher Bundesgenossen." Am folgenden Tage wurden sie wieder vorge-

laden, um die Entscheidung des Senates von dem Doge Contareni zu vernehmen. „Schätzbarer," sprach er, „ist keines Fürsten Gunst, als die Freundschaft unserer Signorie, furchtbarer kein Zorn, als der ihrige. Der Herr von Padua, unfähig Frieden zu halten, sucht Krieg, und er soll ihn haben. Wider den König der Ungarn tragen wir keine Feindschaft; mit ihm wollen wir keinen Krieg. Gehet hin und meldet diess in Padua."

Den Erfolg der Gesandtschaft erwartend, stand der Woiwod Joannes Horváthi mit fünftausend Mann Ungrischer Reiterey bereits in Friaul, jetzt brach er in Eilmärschen auf, und am Johannis-Tage ging er über die Piave, *24. Jun.* wo er sich mit dem eilftausend Mann starken Heerhaufen des Herrn von Padua vereinigte. Vor allem besetzten sie den Canal von Marghera, wodurch den Venetern die Zufuhr abgeschnitten wurde; aber ihre wiederholten Stürme auf Mestre wurden tapfer zurückgeschlagen, und der Befehlshaber der Signorie zu Lande zwang sie, auch die Belagerung des festen Platzes aufzuheben, zum Unglücke für das Tarviser Land; denn diess wurde nun durch Streifzüge auf das schrecklichste verheeret, eine Compagnie Englischer Freybeuter, im Solde der Republik, von Ungern gänzlich aufgerieben, und die Hülfe, welche Bernabo Visconte mit der Compagnie des Herrn John Hawkwood in Mailändischem Solde, den Venetern leisten wollte,

unwirksam gemacht. Bernabo hatte Hawkwood's Compagnie in das Gebiet von Verona gesandt, um die Herren von Scala, Bundesfreunde des Herrn von Padua, zu befehden; Bartholomäus von Scala mahnte die Verbündeten um Hülfe und erhielt dreytausend Ungern, von welchen er das Brescianische, den Viscontis unterthänige Gebiet, plündernd und verheerend heimsuchen liess, Bernabo ersuchte den Woiwoden Joannes sein Volk zurückrufen, weil er mit dem Könige von Ungarn Friede und Freundschaft halten wollte. „Dann müsste er ablassen," antwortete Horváthi dem Herrn von Scala, des Königs Bundesgenossen feindlich zu begegnen und überhaupt aller Einmischung in den Krieg, in welchen die verbündeten Fürsten mit den Venetern verwickelt wären, sich enthalten. Hierdurch war Bernabo genöthigt, Waffenstillstand nachzusuchen, welcher ihm auch von den Bundesherren auf drey Monate bewilliget wurde.

Günstiger schien anfänglich den Venetern
Jo. Jul. das Waffenloos zur See. Am Freytage nach Marthä schlug ihr kriegserfahrner Admiral Victor Pisani an der Römischen Küste den Befehlshaber der Genueser Ludwig Fiesco und nahm ihm fünf Galeeren weg. Mit sechs und dreyssig Galeeren segelte er hernach gegen die Dalmatische Küste und forderte Jadra zur Uebergabe auf, wurde aber von den Einwoh-

nern mit Hohn und Verachtung abgewiesen. Zu Cattaro wurde sein Herold, welcher Unterwerfung forderte, mit Schimpf zur Stadt hinausgejagt; allein wie Muth und Tapferkeit auf Seiten der Einwohner, so war Uebermacht auf seiner Seite; Cattaro gerieth in seine Gewalt, doch erst nach drey Mal grässlichem Blutvergiessen, anfänglich bey dem Walle, dann vor den Stadtmauern, endlich im Castelle. Hier blieb Venetische Besatzung bis an des Krieges Ende. Ungarn konnte diesen Verlust leicht verschmerzen, wenn nur Jadra und Traw die zwey wichtigsten Seeplätze erhalten wurden. Glücklich lief der berühmte Admiral der Genueser Lucian Doria mit seiner Flotte in den Trawer Hafen ein, während der Genueser PeterPiccone mit wenigen Galeeren auf dem Adriatischen Meere umherkreuzte und alle Schiffe wegnahm, welche von Apulien Getreide nach Venedig führten. Um Jadra zu sichern, zog Herr Niklas von Széch, Ban von Dalmatien, den grössten Theil der Besatzung von Sibenigo dorthin [a]). Nun ankerte Pisani vor dieser Stadt, erstürmte sie, und strafte die beherzte Gegenwehr der Einwohner durch Plünderung. Ungern und zu seinem Unglücke folgte er sodann seiner Proveditori ungestümer Forderung, auf die Stadt Traw und auf Do-

a) Acta capituli Jadrens. ap. Lucium Mem. Istor. p. 1378. d. 11. Decembr. bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 133.

ria's Flotte im Hafen zugleich allgemeinen Sturm zu wagen. Niklas von Széch und Doria empfingen ihn so gewaltig, dass er von seiner Mannschaft sechshundert todt auf dem Platze liess, siebenhundert untauglich zum Dienste an Bord zurückbrachte. Mund- und Kriegsbedürfnisse von Venedig erwartend, hielt er Traw noch eine Weile eingeschlossen; allein Franz von Carrara, welcher jetzt Trevigo belagerte, hatte zu gut dafür gesorgt, dass die Hauptstadt selbst vom äussersten Mangel gedrückt wurde; Pisani musste sich durch Plünderung der Küsten bey Ragusa Lebensmittel verschaffen, worauf er frischen Muthes Jadra wieder, und zwar zum dritten Male, mit Aufforderungen und mit Bomben, doch gleich vergeblich, beunruhigte. Hier schimpflich abgewiesen, bemächtigte er sich der Insel Arbe, wo er mit nothdürftiger Zufuhr von dem Senate zugleich Befehl erhielt, die Flotte der Genueser vor Traw schlechterdings zu zerstören. Der Versuch musste noch ein Mal gewagt werden; allein die Festungswerke des Hafens waren unterdessen verstärkt worden, Sturm war unmöglich, die Jahreszeit langwieriger Belagerung ungünstig, der Mundvorrath aufgezehrt, die Mannschaft unzufrieden; Pisani musste sich nach Pola zurückziehen, noch immer glücklich, dass ihm Doria nicht nachgesetzt hatte. Der Genueser würde ihn aufgerieben haben, da von seinem Schiffsvolke auf sechs

und dreyssig Galeeren kaum noch so viele übrig waren, als die Bemannung von zehn forderte [a]).

Ludwig war mit dem planlosen Gange des Landkrieges nicht zufrieden; das Recht und die Ehre der Waffenkunst erwägend, trug er Abscheu gegen ihre Herabwürdigung zu Raubzügen, Verheerungen und Gewaltthätigkeiten an wehrlosen Land- und Städtebewohnern. Mehrere Gründe hielten ihn ab, den nächsten Feldzug in Person anzuführen, der vorzüglichste lag in seinem sinnigen Gemüthe und in der, durch dasselbe bestimmten Ansicht von der unbezwinglichen Macht des Schicksals über die weisesten und kühnsten Entwürfe der Sterblichen; von dem wunderbaren Walten eines allumfassenden Geistes in der Weltregierung; von dem Wechsel, der Hinfälligkeit und dem geringen Werthe aller menschlichen Dinge. Ueber alle Länder vom Ausflusse der Weichsel an, bis an die Dalmatischen Inseln, und von den Westküsten des schwarzen Meeres bis zur östlichen Küste des Adriatischen Meerbusens war er jetzt im sieben und dreyssigsten Jahre seiner Regierung König; und wie wenig konnte er, bey aller Harmonie im Gemüthe, Reichthum an Ideen, Tiefe, Umfang und Klarheit

---

a) Daniel Chirazzi Istor. apud *Murator.* T. XV. Caresini Chronic. Venet. ap. *Eund.* T. XII. Gatari Istor. di Padova ap. *Eund.* T. XVII. de Redusio Chronic. apud *Eund.* T. XIX.

des Geistes, Reinigkeit der Absichten und Festigkeit des Willens schaffen, bewirken, thun, um auf seinem Standpuncte nur sich selbst zu genügen? Wie viele seiner weisesten und wohlthätigsten Entwürfe scheiterten im Strome der Zeit an der Willkühr, Freyheit, oder Verderbtheit seiner Völker? sogar die Erfüllung seines sehnlichsten, durch die schöne Entwickelung seiner Töchter gesteigerten Wunsches, ein männlicher Erbe, welchen er nach seinem Geiste bilden, dem er sein angefangenes Werk zur Fortsetzung überliefern konnte, blieb ihm versaget. Den Hintritt zwey hoffnungsvoller Brüder hatte er zu betrauern, seinen Neffen Joannes und seine älteste Tochter Catharina selbst zu Grabe gebracht; seine künftigen Eidame Sigmund an Maria, und Albrecht, Sohn des Herzogs Leopold von Oesterreich, an Hedwig verlobt, offenbarten in ihren Anlagen nichts, was ihm die Anstrengung für die Gegenwart erleichtern, die Aussicht in die Zukunft erheitern konnte. So setzte sich Resignation in der Stimmung seines gottseligen Gemüthes zum Grundtone, nach welchem er zwar in seinem Wirkungskreise ausharren, und in Werken des Friedens sich gleichmüthig fortbewegen, aber an Thaten des Krieges, wenn nicht unvermeidliche Nothwendigkeit gebot, kein Wohlgefallen finden konnte. Tage oder Stunden, durch Scharfblick und Gewandtheit in Geschäften für Einsamkeit und Contempla-

tion [a]) gewonnen, waren die seligsten seines Lebens; auch jetzt genoss er derselben wieder in dem anmuthigen Dios-Györer Thale [b]), *J. C. 1379.* im Schatten des Eichenwaldes, an dem vom Berge herabströmenden Forellenbache, mit erleuchteten Eremiten des heiligen Paulus unter weisen Gesprächen lustwandelnd.

Dort beobachtete er auch die Ereignisse und Wendungen, welche in den öffentlichen Angelegenheiten auf mehrere wichtige Todesfälle des vorigen Jahres erfolgen mussten. Mitt- *J. C. 13-8.* woch nach Petri Kettenfeyer starb Galeazzo *4. Aug.* Visconte, Herr von Pavia und einem grossen Theile der Lombardey; sein Sohn Joannes Galeazzo, Graf von Virtu, kam zur Herrschaft und zur Macht, um in der Folge an seinem Oheime Bernabo Visconte, dem kraftvollsten und lasterhaftesten Manne in Italien, das Strafurtheil des Weltgeistes zu vollziehen. Für den Augenblick hatte des alten Galeazzos Hintritt weder auf Italien, noch auf das Ungrische Reich Einfluss.

Am Vorabende Andreä endigte zu Prag *29. Nov.*

---

a) „*Contemplativam vitam, a tumultu multitudinis hominum segregatus, ut piis operibus insistere et orationibus vacare studiosius et devotius valeret, elegit, et in his perseveravit.*“ So zeuget von ihm der Augenzeuge und Gefährte seines Lebens, der Archidiakonus Joannes Kikülle w (bey Turocz P. III. c. 54.), welcher wohl wusste, was contemplatives Leben sey. b) Im May verweilte er noch daselbst, laut einer Urkunde vom 8. May 1379. bey *Katona* Epitome Chronolog. P. II. p. 122.

Kaiser Carl der IV. sein schwerfälliges, dennoch unstätes, in Ränken zu Erbverträgen und Ländergewinn zerrissenes Leben, welches ungeachtet seiner gelehrten Kenntnisse ihn aus der Reihe ganz gemeiner Fürsten nicht heraustreten liess. In seinem Charakter war weder Grosses noch Edles; selbst bey seiner goldenen Bulle, welche die Form der Deutschen Königswahlen ordnete, war mehr seines Hauses Erhebung, als des Reiches Wohlfahrt sein Augenmerk. Seine Erbländer hatte er grösstentheils ohne Schwertschlag, aber auch ohne Recht und ohne Ruhm erweitert, in Böhmen mancherley Gutes und Nützliches geschehen lassen, für das zerrüttete Deutsche Reich viel Schädliches gethan, die Schwäbischen Reichsstädte unterdrückt, die Reichsgüter vergeudet, Gnade und Recht zu Kaufe feil geboten. Sein Erstgeborner, Wenceslaw, verächtlichen Andenkens, bereits zum Deutschen Könige erwählt, ward König von Böhmen und Herzog von Schlesien; der zweyte Sohn Sigmund Markgraf von Brandenburg. Die Nachbarschaft des Einen und das Verhältniss des Andern zur königlichen Familie in Ungarn, gestattete dem Könige keine weite Entfernung aus seinem Reiche.

Die wichtigste Begebenheit für die westlichen Reiche im Allgemeinen, und für Ungarn insbesondere, war das Hinscheiden des Pap-
27. März. stes Gregorius und die Wahl seines Nachfolgers. Das sogenannte heilige Collegium be-

stand damals nur aus drey und zwanzig Cardinälen oder Wahlherren, welche berechtigt waren unter Beystand des heiligen Geistes die Kirche mit einem neuen Oberhaupte zu versorgen. Anglicus Grimoard, Bischof von Albano; Egidius Aiscelin, Bischof von Tuscoli; Joannes Blandiac, Bischof von Sabina; Peter von Monteruc, Wilhelm von Chanac, und Hugo von Saint Martial, waren in Avignon zurückgeblieben. Joannes La Grange, Benedictiner-Mönch und Bischof von Amiens, war als päpstlicher Legat zu Florenz. Peter Corsini, Bischof von Porto; Joannes von Cros, Bischof von Palestrina; Wilhelm von Acigrefeuille; Bertrand Lager, Minorit und Bischof von Glandeve; Robert Graf von Genf, Bischof von Cambray; Hugo von Morlaix, Bischof von Saint Brieux, Guido von Malasec, Bischof von Poitiers; Peter von Sortenac, Bischof von Viviers; Peter von Verruche; Simon von Bursano, Erzbischof von Mailand; Gerard du Pui, Benedictiner Abt von Marmoutier; Jacob Orsini, des heiligen Stuhls Notar; Peter Tlandrin; Wilhelm Noëllet; Franz Thebaldeschi, Prior der Sanct Peters-Kirche und Piedro de Luña, hatten den Papst nach Rom begleitet. Eilf Tage nach seinem Tode, am Mittwoche vor Palmarum verfügten sich die genannten sechzehn Cardinäle, zwölf Franzosen, 7. *Apr.*

grösstentheils Limosiner, und vier Italer in das Conclave. Kaum waren sie daselbst verschlossen, so erschreckte sie ein eindringender Wetterstrahl, welcher mancherley Dinge anzündete, und zum Fenster wieder hinausfuhr. Das war in des Volkes und auch mancher Weisen Ansicht schlimme Vorbedeutung. Noch vor dem Eintritte der Cardinäle in das Conclave hatten zu ihnen die Senatoren im Namen des Römischen Volkes sehr ernsthafte Worte gesprochen und sie versichert, man würde nie wieder zugeben, dass der Papst ausser Rom oder Italien seinen Wohnsitz aufschlage. Die siebzig Jahre, durch welche die Päpste als Sclaven des Französischen und Napler Hofes zu Avignon gesessen hätten, wären ewig merkwürdig geworden in den Annalen des Christenthumes durch den Verfall aller Zucht in der Clerisey, durch das Verschwinden aller Ruhe, Eintracht und Wohlfahrt in Italien. Darum sollten auch die Cardinäle für diess Mal schlechterdings einen Römer, oder wenigstens einen Italer zum Papste wählen, um so mehr als die kirchliche Welt schon überdrüssig wäre, immerfort Limosiner [a]) als Päpste zu verehren; und von einem Franzosen nichts gewissers zu erwarten wäre, als dass er ehestens wieder nach Avignon abziehen würde.

---

a) Limosiner waren Clemens der VI. Innocentius der VI. Urban der V. und Gregor der XI.

Schon am Abende des ersten Tages im Conclave waren die Französischen Cardinäle mit den Italern einig, keinen Franzosen überhaupt, am wenigsten einen Limosiner zu wählen; und die Limosinischen Cardinäle setzten es durch, dass auch keiner von den vier Italischen Cardinälen gewählt werden durfte. Den Römer Thebaldeschi, obgleich sie ihn als heiligen Mann verehrten, schlossen sie aus, theils seines kränklichen Alters wegen, theils um den Schein zu vermeiden, als hätten sie sich durch das ungestüme Geschrey des Volkes: „Romano lo volemo!“ erschrecken lassen. Dem Florentiner Peter Corsini war seine Abkunft aus Florenz, einer gegen die Römische Kirche feindlich gesinnten Stadt, in dem Wege. Simon von Bursano war des Tyrannen Bernabo Visconte Vasall, Jakob Orsini gleichfalls ein Römer, mit den mächtigsten Römischen Familien verwandt, parteyisch und zu jung. Aus solchen Gründen, von dem Limosiner Joannes de Cros vorgetragen, wurden die vier Italischen Cardinäle von der Wahl ausgeschlossen; aber man einigte sich dahin, einen Italer ausser dem heiligen Collegio zu wählen, und so vereinigten sich bald sämmtliche Stimmen für den aus Neapel gebürtigen[a]) Erzbischof von Bari, Bartho-

---

a) Hierüber sind alle gleichzeitigen Chronographen einig; man kann daher nicht errathen, auf wessen Zeugniss Johan-

lomäus von Prignano, an dessen Würdigkeit und Fähigkeit niemand zweifelte. Am
8. April. folgenden Tage unter anhaltendem Geschrey des Volkes vor dem Conclave: Romano lo volemo, wurde die Stimmensammlung noch ein Mal vorgenommen uud durch Einhälligkeit derselben war Bartholomäus, Vasall und Feind der Königin Johanna, Papst; doch da er kein Römer war, hatten die Cardinäle nicht Muth, die Wahl dem Volke bekannt zu machen.

Es trug sich aber zu, das der alte Franz Thebaldeschi, Cardinal zu San Pietro genannt, an das Fenster trat, um dem schreyenden Volke Mässigung zu gebieten; es hielt ihn für den neugewählten Papst, und eilte in seinen Pallast um ihn nach hergebrachter Sitte auszuplündern, kehrte in lärmender Freude zurück, fand das Conclave verschlossen, sprengte die Thüren und drang ein, um den ehrwürdigen Thebaldeschi als Papst zu begrüssen. „Ich bin es nicht," rief er dem fanatischen Haufen zu, „und will es nicht seyn. Bartholomäus von Prignano ist Papst; und ich betheuere Euch, er ist würdiger als ich." Unterdessen waren aus Furcht vor dem Volke einige Cardinäle in die Engelsburg, andere in

---

nes Müller (Gesch. Schweizerisch. Eidgenoss. Thl. III. S. 16) ihn zum Cardinal, zu einem der ältesten des Collegiums, zum Venetianer macht.

die Festungen Roms geflüchtet. Am Freytage *9. Apr.* des Morgens liess der Erzbischof von Bari seine Wahl dem Römischen Magistrate bekannt machen. Sogleich stellte sich dieser ein, ihn freudig zu begrüssen, traf kräftige Massregeln, das Volk in Zaum zu halten, und verschaffte den geflüchteten Cardinälen völlige Sicherheit zur Rückkehr. Sie bestätigten noch ein Mal die Wahl, und am heiligen Ostertage wurde *18. Apr.* Bartholomäus von Prignano, unter dem Namen Urban des VI. in Anwesenheit und durch den Dienst sämmtlicher sechzehn Cardinäle feyerlich gekrönet.

Nie war ein Papst freyer und gesetzmässiger gewählt worden als Urban der VI. Diess schrieben, bezeugten und betheuerten die *19. Apr.* Wahlherren selbst an alle Höfe Europas und an die sechs Cardinäle in Avignon, welche dann auch in ihrem Antwortschreiben Urban den VI. als rechtmässigen Papst anerkannten [a]). Allein dieser ehrwürdige Mann, welcher täglich mit innigster Andacht das Messopfer feyerte, den härenen Bussgürtel nie ablegte, streng fastete, mit der Zeit wucherte, und alle Abende durch einige Stunden die heilige Schrift sich vorlesen liess, wollte nur das zweyte Gebot seines Herrn und Meisters, „seyd einfältig gleich den Tau-

---

a) Raynald. ad ann. 1378. Num. 2 et seq. Baluzius Vit. Pontif. Avenion. T. II. p. 816. Theodor. de Niem Histor. Schismat. Lib. I. c. 1 seqq.

ben, erfüllen, und liess das erste, „seyd klug gleich den Schlangen," gänzlich ausser Acht. Aus dieser Einseitigkeit entsprang die Härte seines Charakters, sein fanatischer Eifer für Recht und Sittlichkeit, seine empörende Strenge in der Menschen-Behandlung, welche endlich in völlige Tyranney ausartete, und die vierzigjährige Spaltung in der Römischen Kirche veranlasste. Dass dadurch die angemasste Allgewalt der Päpste erlosch, und in der allgemeinen, bis zur Verbrennung des Joannes Huss auch heiligen, Synode zu Costanz der lange unterdrückte hierarchische Geist mit Macht sich wieder hören liess, diess war die folgenreiche That des ewigen Geistes, welcher in der Weltregierung alle Verderbtheit zum Guten kehrt, und das Schlechte zerstörend, Vortreffliches schafft.

Am Montage nach dem Osterfeste, als in der grossen Capelle des Vaticans die Vesper geendiget war, verwies Urban öffentlich den zahlreich anwesenden Bischöfen die Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Hirtenpflichten, erklärte sie für Meineidige, weil sie fern von ihren Heerden, nur ihren Lüsten nachjagten; und befahl ihnen in ihre Sprengel zurückzukehren, ohne je wieder unberufen an seinem Hofe zu
6. Apr. erscheinen. Acht Tage darauf versammelte er grosses Consistorium, wobey sämmtliche Cardinäle, Prälaten und Beamten des päpstlichen Stuhls sich einfanden und seine heftige Predigt

wider ihren ärgerlichen Lebenswandel anhören mussten. Urban liess es nicht bloss bey donnernden Worten und erbitternden Drohungen bewenden, sondern schritt ohne Rücksicht auf Zeit und Menschen zum Handeln, die Reform seines Hofes, des heiligen Collegiums und der Römischen Clerisey mit gewaltiger Hand beginnend; ohne kühne Angriffe auf Gottlosigkeit, Nichtswürdigkeit und Laster ging kein Tag mehr vorüber, das nannten die Cardinäle verderbliche Neuerungen; und gegen die Mitte des nächsten Monats brannte schon wider ihn der Hass des Römischen Priesterthumes in hellen Flammen. Seine Absetzung ward beschlossen, und um sie auszuführen, zogen sich die Französischen Cardinäle unter dem Vorwande der heissen Witterung von Rom weg nach Anagni. Von ihrer Meuterey unterrichtet verliess auch der Papst am Sonnabende nach Joannis die Hauptstadt, und wählte Tivoli zu seinem Sommeraufenthalt. Die Italer, Simon von Bursano, Jakob Orsini und Peter Corsini blieben in seiner, wenig freudenreichen Gesellschaft; der alte rechtschaffene Thebaldeschi war in Rom an das Krankenlager geheftet, und starb, nachdem er in der Todesstunde noch versichert hatte, Urban sey auf die rechtmässigste Weise erwählet worden, und er müsse von allen redlichen Kirchengenossen für Sanct Peters wahren Nachfolger geachtet

16. Jun.

werden [a]); ein wichtiges Zeugniss, mehr geltend, als die entgegengesetzte Behauptung der in ihrer Ruchlosigkeit aufgeschreckten funfzehn Pfaffen.

Zu Tivoli empfing Urban den Herzog Otto von Braunschweig, welcher als Johanna's Gemahl und Stellvertreter ihm den Huldigungseid leisten wollte, auf sehr stolze und beleidigende Weise, und noch weit empfindlicher wurden die Herren Hugo von Sanseverino und der Reichsgrosskanzler Niklas Spinelli, von der Königin gesandt, ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, von ihm behandelt; er verschmähete ihre Geschenke und erklärte, er würde ehesters die Königin zu ihrer Besserung in das Kloster Santa Chiara an den Spinnrocken verweisen, welcher ihr angemessener wäre als das Zepter [b]). Die Sorge für ihre Selbsterhaltung führte die Königin in den Bund mit den Cardinälen zu Anagni, und auch Carl den V., König von Frankreich, hatten diese bereits für sich gewonnen; es schien ihm für sein Land zuträglicher, wenn der päpstliche Stuhl wieder nach Avignon verlegt und ein Franzose darauf gesetzt würde; die Wohlfahrt der allgemeinen Kirche mochte dieser sogenannte weise König nicht bedenken.

---

a) Muratori. Gesch. von Italien Thl. IX. S. 4. *b*) Giornal. Napolit. ap. *Muratori.* R. I. T. XXI.

Am Montage nach Christi Verklärung 9. Aug. feyerte Jakob von Itto, Titular-Patriarch von Constantinopel, im Anagnier Dome zur Anrufung des heiligen Geistes das Hochamt. Nach demselben liessen die daselbst versammelten Cardinäle, eilf Franzosen und der eine Spanier Piedro de Luña, ihre Erklärung voll der frechesten Lügen verkündigen, um sie hernach an alle Höfe und Kirchen Europas zu versenden. Nach übertriebener Erzählung von dem Aufstande des Römischen Volkes, welches einen Römer oder wenigstens Italer zum Papste forderte, folgte: „um also der uns bedrohenden Todesgefahr zu entrinnen, wählten wir den Erzbischof von Bari, im Wahne, sein Gewissen würde ihm bey dem Anblicke augenscheinlicher Gewalt gebieten, die Wahl auszuschlagen. Er aber, seines Heils vergessen, und von Ehrgeiz hingerissen, nahm sie ungeachtet ihrer Nichtigkeit an; und da die Schrecken der Gewalt fordauerten, wurde er gekrönet, eingesetzt und Papst genannt, obgleich ihm mehr der Name eines Apostaten oder Antichrists gebührte. Da wir nun seine Bekehrung lange genug erwartet, ihn auch in Geheim mit Liebe, aber fruchtlos dazu ermahnet haben, und ohne Verletzung unsers Gewissens dieses Aergerniss nicht länger mehr dulden dürfen, so erklären wir hiermit diesen Räuber des päpstlichen Stuhls für ausgeschlossen aus kirchlicher Gemeinschaft, und ermahnen Euch, ihm weder zu gehorchen,

noch anzuhangen; denn ihn selbst haben wir bereits durch offene Briefe aufgefordert, von dem heiligen Stuhle zu weichen, die päpstlichen Ehrenzeichen abzulegen, und die Verwaltung der Römischen Kirche, im Geistlichen, wie im Zeitlichen, aufzugeben; widrigen Falls werden wir alle göttliche und menschliche Gewalt wider ihn aufrufen und mit kanonischen Rechtsmitteln gegen ihn vorschreiten [a]).“

27. Aug. Am Vorabende Sanct Augustin's verliessen die Cardinäle Anagni und begaben sich nach Fondi unter den Schutz des Herrn der Stadt, Honorat Gaëtan, welcher Feindschaft und Hass wider Urban nährte. Eben dahin kamen die drey Italer von den Franzosen eingeladen, und jeder ohne Wissen des andern, bethöret durch die Versicherung, dass man Willens sey, ihn zum

20. Sept. Papste zu erwählen. Montag nach Kreuz-Erhöhung traten die funfzehn Cardinäle in Herrn Gaëtan's Pallast zusammen, erklärten den päpstlichen Stuhl für erledigt, und wählten aus ihrem Mittel den Bischof von Cambray, Robert, Grafen von Genf, sechs und dreyssig Jahr alt, mit vielen fürstlichen Häusern verwandt, lahm an Körper, arm an Geist, stark an weltlichem Sinne, frech im Laster, durch

---

a) Baluzii Vitae Pontif. Avenion. T. I. p. 1126. T. II. 822. Du Boulay histoire de l'Université de Paris T. IV. p. 466.

Grausamkeit berüchtiget [a]), selbst unter ihnen noch den unwürdigsten. Am folgenden Tage wurde seine Erhebung unter dem Namen Clemens des VII. verkündiget; hiermit war die Spaltung begonnen und der Keim zur künftigen grossen Reformation befruchtet. Robert wurde durch die Lügen und Ränke seiner Wähler in Frankreich, Savoyen und Spanien ohne Bedenken als Papst anerkannt; Johanna beschleunigte nur ihren Untergang indem sie seine Anerkennung durch ein Edict in ihrem Reiche gebot [b]). Dem rechtmässigen Papste Urban zugethan blieben Italien, England, Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Portugal. Zwey Tage vor Roberts Erhebung hatte er neun und zwanzig, grösstentheils ehrwürdige und verdienstvolle Männer zu Cardinälen ernannt. Die berühmtern waren der Augustiner Mönch Bonaventura von Padua, der Dominicaner Niklas Caracciolo, Joannes, Erzbischof von Corfu, Renoul von Monteruc, Doctor der Decretalen und Bischof von Sisteron; Philipp von Alençon, Titular-Patriarch von Jerusalem und Erzbischof von Auch; Agapet Colonna, Bischof von Bologna; Pile de Prate, Erzbischof von Ravenna und Galiot von Tarlat, apostolischer Protonotar. Die übrigen

20. Nov.

---

a) Matth. de Griffonib. Chronic. ap. *Murator.* R. I. T. XVIII. b) Baluzii Vitae Pontiff. Aven. II. cc.

waren grösstentheils Napler, auf deren treuen Beystand bey seinem nächsten Verfahren gegen die Königin Johanna er rechnen konnte.

J. C. 1379. In Vorbereitung desselben sandte er seinen Kämmerer Martin von Taranto nach Ungarn, dem Könige die Krone Neapels anzubieten, und wenn dieser sie ausschlüge, den Herzog Carl von Durazzo zur Eroberung derselben einzuladen [a]). Um den König seinen Wünschen geneigter zu machen, ernannte Urban zu gleicher Zeit den ehemaligen Sirmier, dann Siebenbürger, hernach Agramer Bischof, jetzt Graner Erzbischof Demetrius, zum Cardinal-Priester zu dem Titel der vier gekrönten Märterer. Doch Ludwig, schon zweyer Kronen Last täglich schwerer fühlend, entsagte jetzt der dritten, früher so eifrig von ihm begehrten; und Carl, welcher seine zärtlich geliebte Gemahlin mit den Kindern in Johanna's Gewalt gelassen hatte, trug Bedenken, mit ihrer Gefahr der päpstlichen Einladung zu folgen. Indessen sah Ludwig deutlich voraus, was bey dem festen Willen des Papstes, bey dem Eigensinn der Königin, und bey der Lust seines Neffen zur Herrschaft unfehlbar erfolgen musste. Da er nun beschlossen hatte, letztern an der Spitze von zehntausend Ungern zum zweyten Feldzuge

---

a) Theodor. de Niem Hist. Schism. L. I. c. 21.

wider die Veneter nach Italien abzusenden, so hielt er für nöthig, Ungarn und Polen vor allen Erbansprüchen desselben, seine Töchter und künftigen Eidame vor jeder Anfechtung von dessen Seite zu verwahren. Carl musste unbedingt und eidlich auf was immer für eine Erbschaft im Ungrischen und Polnischen Reiche Verzicht leisten und schwören, dass er nie gegen Ludwigs Töchter, ihre Ehemänner und Erben irgend eine Feindseligkeit ausüben, oder in ein Bündniss wider sie sich einlassen wolle [a]). Die Gährung, welche die Kirchenspaltung allenthalben unter der weltlichen und klösterlichen Clerisey erweckt hatte, war ebenfalls ein Beweggrund für Ludwig, sich aus seinem Reiche nicht zu entfernen. In Polen und in dem ganzen Ungrischen Reiche war um diese Zeit der Orden der Minoriten ungemein ausgebreitet; mehrere würdige Männer dieses Ordens waren in beyden Reichen im Besitze der bischöflichen Würde; aber ihr General-Minister Leonardo de Giffone hatte die von Urban ihm angebotene Cardinals-Würde ausgeschlagen, und von Clemens sie angenommen [b]), wodurch nothwendig auch in ihrem Orden Spaltung entstand, welche, bey

---

a) Excerpta de Gestis Ottonis Tarentini ex Theodorico de Niem ap. *Leibnitz* Script. Rer. Brunswicens. T. II. p. 52. Lucius L. V. c. 1. *b*) Baluzii Vit. Pontif. Avenionens. T. II. p. 1260.

der gewandten Betriebsamkeit des Mönchsgeistes und seiner mächtigen Einwirkung auf das gemeine Volk, in Ludwigs Staaten weit gefährlicher werden konnte, als die Kirchenspaltung.

Als Carl von Durazzo mit der Ungrischen Heermacht in der Tarviser-Mark anlangte [a]), war Bernabo Visconte schon in voller Thätigkeit als Bundesfreund der Veneter. Er hatte Herrn John Hawkwood mit seinen Engländern, und den Schwäbischen Grafen Lucius Landi mit seinen Deutschen in Sold genommen. Diese setzten über die Etsch und verheerten Verona, das Gebiet der Herren von Scala, Bundesgenossen des Herrn von Padua. Dagegen drangen die Ungern in das Gebiet der Visconti's, von Brescia bis Cremona vor, führten siebzehnhundert Gefangene mit zwanzigtausend Stück Vieh weg, und nöthigten die
13. May. Rotten, sich zurückzuziehen; worauf Bernabo mit den Herren von Scala Frieden schloss. Nicht viel mehr frommte den Venetern die Freybeuter-Rotte della Stella, unter Anführung des Astorres von Manfredo, Herrn von Faenza, in Bernabo's Solde [b]); die Ungern schlugen alle ihre Versuche,

---

a) Vor dem 8. May; nach einer Urkunde des Königs von diesem Tage aus Dios-Györ bey Katona Epitome P. II. p. 122. *b*) Georg Stella Annal. Genuens. ap. *Murator.* R. I. T. XVII.

in Modena's und Bologna's Gebiet einzudringen, zurück: und nachdem Carl von Durazzo auch in der Tarviser Mark mehrere Städte und Schlösser erobert hatte, rückte er vor Trevigo und begann die Belagerung. Unterdessen segelte Lucian Doria mit drey und zwanzig Galeeren gegen Pola, wo Victor Pisani noch immer mit Ausbesserung und Bemannung seiner Flotte beschäftiget war. Doria versteckte hinter einem Vorgebirge zehn Schiffe; mit den übrigen dreyzehn reizte er das Venetische Schiffsvolk durch mancherley spöttische Aufforderungen zum Treffen. Pisani musste, wider seinen Willen, von ungestümer Mannschaft gedränget, angreifen. Doria lockte ihn durch verstellte Flucht in die offene See, hin in die Gegend, wo seine Galeeren versteckt lagen. Dort erhob sich ein wüthendes Gefecht, in dessen erster Hitze Lucian Doria fiel und das Admiralschiff genommen wurde. Aber Ambrosius Doria liess den Leichnam eiligst wegtragen, verbarg Lucians Tod dem Schiffsvolke, erneuerte das Treffen und erfocht über Pisani den vollständigsten Sieg. Funfzehn Galeeren, zweytausendvierhundert Gefangene, aller Geld-, Mund- und Kriegsvorrath der Veneter war die Aernte seines Waffentages, am Sonnabende vor Cantate. Pisani, welcher sich und sieben Galeeren durch die Flucht gerettet hatte, ward vor *7. May.*

den Senat geladen und zur Gefängniss-Strafe verurtheilt.

Indem Franz von Carrara mit dem Sieger Entwürfe machte, die Stadt Venedig selbst anzugreifen, brachte Peter Doria als neuernannter Admiral von Genua ansehnliche Verstärkung an Schiffen, Volk und Kriegsvorrath.

6. Jun. Am Pfingstfeste erschienen die Genueser in dem Hafen San Nicolo di Lido und drangen in Klein-Chiozza ein, wo sie zur Eroberung der Hauptinsel Chiozza den verabredeten Beystand des Herrn von Padua erwarteten. Dieser hatte auf der Brenta hundert Fahrzeuge ausgerüstet, und zweyhundert grosse Transportschiffe mit Zufuhr befrachtet; damit kam er

9. Aug. am Vorabende Laurentii vor Chiozza an, und hiermit war der Genueser Flotte beständige Zu-

16. Aug. fuhr gesichert. Am Dienstage nach Mariä Himmelfahrt wurde die Stadt Gross-Chiozza erstürmt; achthundertsechzig Veneter blieben auf dem Wahlplatze, dreytausend achthundert wurden gefangen genommen, die Einwohner ausgeplündert, in den Edeln und Bürgern von Venedig Entschlossenheit, Muth und Hoffnung ertödtet. Gleich darauf folgte die Einnahme von Loreo, von Torre delle Bebbe, und die feindlichen Schiffe streiften bis nach Malamocco, welches die Veneter verlassen hatten. In Chiozza wurde auf dem Platze die Venetische Fahne zerrissen, daselbst die Fahne von Genua, am Thore des Pallastes die Fahne von Pa-

dua, auf dem Thurme die Fahne der Ungern aufgesteckt und Franz von Carrara von Peter Doria zum Herrn der Insel erkläret. In der äussersten Bestürzung sandte Venedigs Senat Herrn Peter Giustiniani an Doria, um Frieden zu unterhandeln. Er brachte ein weisses Blatt, jede nach dem Willen der Sieger darauf geschriebene Bedingung, welche nur mit der Freyheit der Stadt Venedig bestehen könnte, würde angenommen werden. Der einsichtsvolle, hochsinnige Franz gab zu erwägen, dass der geschlagene und gedemüthigte Feind noch reich an Mitteln zu seiner Rettung, und die Verzweiflung nicht minder erfinderisch sey, als die Begierde und die Hoffnung; darum rieth er zur Mässigung, und stimmte für den Frieden; allein die regierenden und nur am Rechentisch weisen Handelsherren von Genua hatten befohlen, die Stadt Venedig zu erobern, ihre Schätze in Besitz zu nehmen, ihre Edeln in Ketten nach Genua zu senden; und Peter Doria, nicht klüger rechnend als seine Herren in Genua, entliess Venedigs Gesandten mit dem empörenden Bescheid: „Erst wollen wir Euern unbändigen Rossen über dem Sanct Marcus-Thore die Zügel anlegen und sie aufzäumen, dann Euer Schicksal nach unserer Grossmuth entscheiden a).“

---

a) Caresin. Chronic. ap. *Murator.* R. I. T. XII. Sanuto Istor. Venet. ap. *Lund.* T. XXII.

Wäre Doria mit der Veneter Signorie im geheimen Bunde, oder von ihr bestochen gewesen, er hätte keine kräftigere Antwort geben können; sie begeisterte Venedigs Edle und Bürger mehr als der glänzendeste Sieg. Victor Pisani wurde augenblicklich seines Verhaftes entlassen; gebeten, der an ihm begangenen Ungerechtigkeit zu vergessen, und dem bedrängten, erniedrigten, beschimpften Vaterlande wieder aufzuhelfen. Allen Venetern, welche der Republik mit Leuten und mit Gelde ergiebigen Beystand leisten würden, ward Erhebung in die Classe der Edeln zugesichert. In kurzer Zeit war eine auserlesene Flotte aufgebracht, bemannet, und dem edelmüthigen Pisani als Admiral unter dem Oberbefehl des Doge Contareni zur Anführung übergeben.

Auf dem festen Lande war der Republik jetzt nichts mehr übrig, als die treue Stadt Trevigo und der Fluss Sile. Sie litt den drückendesten Mangel an Lebensmitteln; aber auch aus dieser Noth wurde sie durch der Genueser Uebermuth, Unredlichkeit und Wuchergeist erlöset. Da Doria den Frieden verweigert hatte, so wollte Franz von Carrara, dass Venedig ohne Zögerung angegriffen würde; Doria hingegen wollte vorher den Streit, welcher zwischen ihm und jenem über das Eigenthum der Insel Chiozza, und über den Besitz ihrer einträglichen Salzwerke obwaltete, entschieden haben. Darüber verschwand der

günstige Augenblick, Herr von Carrara ging voll Verdrusses nach Padua zurück, und Doria's Angriff auf Venedig am Bartholomäi-Tage wurde von Pisani tapfer zurückgeschlagen. Den Feind verfolgen durfte dieser nicht, so lange noch kein Mittel gefunden war, die Sperrung der Zufuhr nach Venedig aufzuheben.

Der Senat, alle Umstände und Verhältnisse mit geschärfter Aufmerksamkeit erfassend, wusste genau, was im Laufe der Zeit sowohl auf der Insel Chiozza, als auch in dem Ungrischen Lager bey Trevigo vorgegangen war. Hier stand Carl von Durazzo, von Rom aus durch wiederholte Aufforderungen zur Gewalt wider Johanna angetrieben, darum mehr zum Frieden und zur Freundschaft mit Venedig, als zum Kriege geneigt, der Ruhe und noch mehr des Geldes bedürftig. So eben befand sich Franz von Baux, Herzog von Andria, wieder bey ihm, von Urban dem VI. gesandt, ihm zuzureden, dass er die Gelegenheit, das ihm gebührende Reich seiner Väter sich und seinen Kindern zu erwerben, nicht von der Hand weise. Seine Weigerung würde in Johanna's Verhängnisse nichts ändern. Des Papstes Entschluss, sie ihrer Verbrechen wegen zu bestrafen, und in ihrem Abfalle von der Kirche rechtmässigem Oberhaupte zu verderben, stände unwiderruflich. Die Sorge für die Sicherheit der Margaretha und ihrer Kinder dürfte Carln nicht abhalten zu han-

deln; seine Gemahlin wäre klug, ihr Anhang in Neapel gross, der Papst mächtig; Johanna würde nichts wider sie wagen. Carl, des vor seinem Auszuge dem König Ludwig geleisteten Eides eingedenk, und dadurch ausser Stand gesetzt, irgend einen Anspruch auf das Ungrische Reich rechtlicher Weise geltend zu machen, bequemte sich hinzunehmen, was ihm ganz ungesucht angeboten wurde, und erklärte sich bereit, des Papstes apostolischem Eifer, wie er scheinen wollte, wider Johanna zu dienen, wenn derselbe es auf sich nähme, entweder zwischen den Verbündeten und der Republik Venedig baldigen Frieden zu vermitteln, oder bey dem Könige ihm Urlaub von dem Heere und einige Unterstützung mit Waffenvolk auszuwirken.

Letzteres war sicherer zu erwarten als ersteres; und während Urban arbeitete, um das eine oder das andere zu Stande zu bringen, war Carl von Durazzo nur darauf bedacht, sich
St. Aug. Geld und Freunde zu erwerben. Am Mittwoche nach Joannis Enthauptung kamen die edeln Herren Niklas und Michael Morosini, Jakob Prioli, Zacharias Contareni und Joannes Gradenigo, von Venedigs Senat gesandt, in das Ungrische Lager mit dem Auftrage, öffentlich mit den Bundesherren Frieden, in Geheim aber mit Carl Gestattung einiger Zufuhr zu unterhandeln. Um den Frieden wurden sie von den Verbündeten an den

König der Ungern verwiesen; für Vergünstigung der Zufuhr versprachen die Abgeordneten dem Herzoge des Senates dankbare Freundschaft, dazu eine Abgabe von jedem Ochsen, und jedem Centner Oel, Fleisch oder Käse, zwey Ducaten, und so weiter auch für anderes Schlachtvieh, Getreide und Getränke verhältnissmässigen Zoll. Dafür erlaubte Carl den Venetern nicht nur ihre Hauptstadt, sondern auch die belagerte Festung Trevigo, und sämmtliche festen Plätze der Tarviser Mark so reichlich, als sie es vermochten, mit Lebensmitteln zu versehen [a]). Des Herrn von Padua beherzter Sohn wagte dagegen beissende Einsprüche, fand aber kein Gehör, und war dadurch genöthigt, seine Mannschaft von Trevigos Belagerung auf eine Zeit zurückzuziehen. Franz von Carrara nannte des Herzogs Gefälligkeit gegen die Veneter Verrath der gemeinschaftlichen Bundessache, und verklagte ihn bey dem Könige. Dieser ward darüber ungehalten und sandte den Fünfkirchner Bischof Valentinus, um dem Herzoge die Ueberschreitung seiner Befugnisse zu verweisen; allein Carl liess sich durch nichts abhalten, die Veneter, so weit seine Macht reichte, zu begünstigen; und es gelang ihm sogar den Herrn von Padua sowohl, welcher mit den Genuesern

---

a) Lucius Lib. V. c. 1. Dandul. Chronic. et notae marginal. ap. *Murator.* Rer. Ital. T. XII.

äusserst unzufrieden war, als auch Ungarns König, zum Frieden geneigt zu machen. Nur beyder Fürsten übermässige Forderungen hinderten, dass er noch nicht sobald zu Stande kam.

Der stolze Senat von Venedig sollte, nach Ludwigs Verlangen, an allen Festtagen die Hauptfahne des Ungrischen Königs auf dem Sanct Marcus-Platze aufstellen lassen; zum Ersatze der Kriegskosten sogleich funfzigtausend, als Tribut jährlich fünftausend [a]) Ducaten bezahlen; die Wahl des Doge jederzeit dem Könige zur Bestätigung vorlegen. Die Forderungen des Herrn von Padua waren weniger demüthigend, aber um vieles lästiger: für einen Frieden unter solchen Bedingungen die Veneter noch zu mächtig und zu beherzt. Denn war gleich ihre Insel-Stadt von den Genuesern schon zwey Monate lang eingeschlossen, so hatte doch Victor Pisani einen glücklichen Ausfall nach dem andern gethan, und endlich solche Anstalten getroffen, dass auch die Feinde für die Sicherheit ihrer Zufuhr geängstiget wurden. Freylich misslangen zwey Versuche des Veneter Admirals auf Chiozza und auch der dritte, unter persönlicher Anführung des Doge

---

a) Nach Maurocenus (Hist. Venet. Lib. XIV. p. 299.) zum Ersatze der Kriegskosten sogleich fünftausend, und als jährlichen Tribut funfzigtausend: das ist aber sicher eine Umkehrung der Zahlen.

Contareni kostete unzählige Opfer ohne Erfolg: aber am Neujahrstage kam der edle Veneter Carl Zeno, nachdem er Genua's Küsten verheeret, viele Kauffahrteyschiffe der Genueser genommen, sie aus Constantinopel ganz verdränget, und ihre Handelsplätze in der Levante zu Grunde gerichtet hatte, mit beutevollen Schiffen an, und hiermit hatte die Republik wieder zwey und funfzig Segel in trefflichem Stande. *J. C. 1380. 1. Jan.*

Der dritte Feldzug begann zu Lande mit Trevigo's wiederholter Belagerung unter Leitung des Herrn von Padua und des von Ludwig gesandten Ungrischen Befehlshabers, wahrscheinlich Herrn Benedict von Kapolya. Zur See wurden die Genueser, sechzehntausend Mann stark, in Brondolo eingeschlossen. Pisani beschoss den Platz mit Bomben, und Peter Doria wurde unter den Trümmern eines eingestürzten Thurmes begraben. Seine Mannschaft musste Brondolo verlassen und nach Chiozza sich hinziehen, wo sie nur die Hungersnoth, nicht die Kraft oder den Muth ihrer Volksgenossen verstärkte. Am Sanct Norberti- *6. Jan.* Tage kam der neue Genueser Admiral Maruffo mit drey und zwanzig Galeeren; weil aber die Veneter alle Zugänge besetzt hielten, konnte er nirgends landen und musste zwecklos im Golfo umherkreuzen. Von äusserster Noth gedränget, sandten die Genueser von Chiozza Abgeordnete an Contareni, Erge-

bung auf Gnade und Ungnade anbietend, und
21. Jun. am Joannistage hielt der Doge seinen Einzug auf der Insel. Neunzehn Galeeren, viele grosse und kleine Fahrzeuge mit Kriegsvorrath und Salz waren der Gewinn des Tages. Viertausend Genueser mit vielem Söldnervolke wurden zu Gefangenen gemacht und nach Venedig gesandt, zu büssen die Schuld ihrer Handelsherren, welche glaubten, das Waffenglück liesse sich durch Uebermuth und Niederträchtigkeit festhalten. Zwar eroberte hernach Maruffo noch mit seiner Flotte am Sonntage vor
1. Jul. Mariä Heimsuchung die Stadt Capo d'Istria und verschenkte sie an den Patriarchen von Aqui-
1. Aug. leja; aber am Tage der Kettenfeyer Petri kam sie wieder in die Gewalt des Pisani, welcher zum tiefsten Leidwesen der Veneter, doch ohne
13. Aug. Vortheil für die Genueser, am Montage nach Laurentii seine ruhmvolle Laufbahn beschloss [a]).

Urban der VI. hatte schon im Anfange des Jahres den Cardinal Agapet Colonna, einen sehr würdigen, einsichtsvollen und bescheidenen Mann als Legaten nach Venedig und Padua gesandt, um Frieden zu vermitteln; selbst König Ludwig ermahnte ernstlich dazu, gerührt und erbauet durch ein Sendschreiben

---

a) Chinazzi Istor. ap. *Murator.* Rer. Ital. SS. T. XV. Catari Istor. di Padov. ap. *Eund.* T. XVII. Caresin. Chronic. ap. *Eund.* T. XII.

der heiligen Dominicaner-Nonne und Seherin Catharina von Siena, welche ihn, den bewährten Verfechter der Kirche gegen die Abtrünnigen, aufforderte, nicht länger zu dulden, dass Urbanus, echter Nachfolger des heiligen Petrus, von dem Antichrist *(Clemens VII.)* und einem Weiblein *(Johanna)* verfolget oder verachtet werde [a]). Am Dienstage also, am *19. Jun.* Feste Sanct Gervasii und Protasii, versammelten sich zu Cittadella auf des Herrn von Padua Vorschlag, die Bevollmächtigten der streitenden Parteyen, Ungrischer Seits der Fünfkirchner Bischof Valentinus und der Ban Benedict, zu Unterhandlungen, welche jedoch wegen überspannter Forderungen von allen Seiten sich bald zerschlugen.

Weil Urban am Sonnabende vor Cantate *21. Apr.* in feyerlicher Bulle die Königin Johanna der Spaltung, der Ketzerey, der beleidigten Majestät, der Verschwörung gegen seine Person schuldig, ihrer Länder, Güter, Würden und Rechte verlustig erkläret, und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden hatte [b]), so mahnte die verfolgte Frau Carl den V., König von Frankreich, um kräftigen Schutz und schnelle Hülfe wider den von ihm und ihr nicht anerkannten Papst; und da sie wusste, dass Urban ihren Vetter Carl von Durazzo

---

a) Bey Raynald. ad ann. 1380. N. 3. *b*) Bey Raynald. l. c. N. 2.

mit ihrem Reiche belehnen wollte, vollzog sie
29. Jun. an Petri und Pauli-Tage einen offenen Brief, in welchem sie den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des Königs Carl, mit Genehmigung des Gegenpapstes Clemens, an Sohnes Statt annahm, ihn für ihren Erben im Königreiche Neapel und in den Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont erklärte, auf seinen Todesfall seine rechtmässigen Kinder nach der Ordnung der Geburt und dem Vorzuge des Geschlechtes einsetzte, ihn sogleich zum Herzoge von Calabrien ernannte, und ihren Völkern befahl, ihm als des Reiches künftigem Erben zu huldigen *).

Es war Glück für Carl von Durazzo, dass Ludwig, anstatt eiligst nach Neapel abzureisen, sich erst noch in zeitspielige Unterhandlungen mit dem Gegenpapste zu Avignon eingelassen hatte. Dieser sollte dem habsüchtigen Herzoge einen Theil von dem Kirchenstaate abtreten, alle Zehnten sammt andern Einkünften der päpstlichen Kammer aus Frankreich ihm verleihen, und als endlich Clemens, um sich gegen Urban zu behaupten, den aus-

---

*) Baluz. Vit. Pontif. Avenion. T. I. p. 501. Die Urkunde steht bey Martene und Durand Thesaur. nov. anecdot. T. I. p. 1584. und bey Lunig Cod. dipl. Ital. T. II. p. 1142. — p. 1145 wird berichtet: Clemens der VII. habe die Clausel, Kraft welcher ausschliessend nur Abkömmlinge Carl des I. auf den Sicilischen Thron gelangen könnten, zu Gunsten des Herzogs von Anjou aufgehoben.

schweifendesten Forderungen des Herzogs nachgegeben hatte, starb am Sonntage nach Kreuz- *16. Sept.*
erhöhung König Carl von Frankreich, und Ludwig, als dessen ältester Bruder, für den erst zwölfjährigen Thronerben zum Reichsverweser ernannt, musste zurückbleiben, und die bedrängte Königin Johanna ihrem Verhängnisse überlassen. Unterdessen hatte sich des Durazzers vorsichtige Gemahlin Margaretha mit ihren Kindern auf das Schloss Isernia in die Grafschaft Molise zurückgezogen. Dort war sie gegen Johanna's Verfolgungen gesichert, weil des Adels und des Volkes Mehrheit sich schon laut wider den Herzog von Anjou und für den im Lande gebornen Urenkel Carl des II. erkläret hatte.

Durch Mangel an Geld und hinlänglichem Kriegsvolke war auch der Herzog von Durazzo gehindert worden, rascher vorzuschreiten. Ersteres schaffte der Papst auf Kosten der Römischen und anderer Kirchen, indem er sich die Einkünfte aller erledigten Pfründen und kirchlichen Aemter vorbehielt, den Römischen Bürgern Kloster- und Kirchengüter verkaufte, goldene und silberne Kelche, Kreuze, Leuchter und Rauchfässer vermünzen liess, wodurch er sogleich über achtzigtausend Goldgulden erhielt: für künftige Fälle gab er zwey Cardinälen Vollmacht, bewegliche und unbewegliche Güter anderer Kirchen des päpstlichen Ge-

bietes zu verpfänden oder zu veräussern [a]). Waffenvolk gab Ungarns König; doch nur tausend Mann Reiterey und fünfhundert Schützen [b]) unter Anführung des Herrn Joannes Horvathi [c]). Damit zog Carl in den ersten Tagen des Augustmonats von Verona aus durch des Markgrafen von Este Gebiet nach Bologna [d]), wo ihn der tapfere Kriegsmann Giannozzi von Salerno [e]) mit einigen für ihn angeworbenen Haufen Söldner bereits erwartete. Aber auch mit dieser Verstärkung war Carls Heermacht noch zu schwach, um das Napler Reich zu erobern, wenn ihm etwa der Herzog von Anjou mit einem Französischen Heere begegnete, oder Herzog Otto von Braunschweig, ein wohlachtbarer Feind, ihm den Einzug in das Land verwehrte. Es mussten daher noch Truppen angeworben werden, wozu die in Toscana eben jetzt obwaltenden Unruhen gute Gelegenheit darboten. Nebenbey war von diesem durch Parteyungen zerrütteten Staate auch Geld zu gewinnen, und um diese Vortheile zu benutzen, ging Carl mit seiner Ungrischen Reiterschar, unter dem

---

a) Theodor. de Niem Hist. Schism. Lib. I. c. 22. Raynald. ad ann. 1380. *b*) Annales Mediolanens. apud *Muratori* R. I. SS. T. XVI. zählen 9000 Ungern gegen alle Wahrscheinlichkeit. *c*) Pray Annal. Reg. P. II. p. 151. *d*) Cronica di Bologna ap. *Murator.* R. I. SS. T. XVIII. *e*) Machiavelli Histor. Florent. Lugd. Batav. 1645 in 12. L. III. p. 173.

Vorwande sie ausruhen zu lassen, nach Rimini, wo ihm von dem wackern Herrn Galeotto Malatesta, Urban des VI. und seiner Anhänger mächtiger Stütze, die gastfreundlichste Aufnahme wiederfuhr [a]).

Kurz vorher war zu Florenz Salvestro de' Medici zur ersten obrigkeitlichen Würde erhoben worden; sein nachdrücklicher Widerstand gegen die Tyranney der Edelleute hatte mehrern edlen Herren das Leben gekostet; andere in grosser Anzahl waren ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen worden [b]). Diese hatten die Freybeuter-Rotte di San Giorgio unter Anführung des Grafen Alberico de Barbiano in das Gebiet von Pisa, Siena und Florenz einrücken lassen, um die herrschenden Volksfreunde zur Wiederaufnahme des verbannten Adels zu zwingen; aber die Rotte war von John Hawkwood und Eberhard von Landi mit Verlust zurückgeschlagen worden. Jetzt sammelten sich die verwiesenen Herren unter Carls Panier und bewogen ihn unter lockenden Verheissungen, seinen weitern Zug durch Toscana zu nehmen. Die freundliche volkreiche Stadt Eugubio unterwarf sich ihm ohne Gegenwehr und theilte ihm freywillig mit von ihrem Wohlstande. Citta di Castello, anfänglich nicht abgeneigt, sich

---

a) Cronica di Rimini ap. *Murator.* R. I. SS. Tom. XV.
b) Ammirato Istor. Fiorent. Lib. II. p. 716. 717.

ihm zu ergeben, verschloss ihre Thore, als sie errieth, dass er nichts weniger, als zu ihrem Heil gekommen sey. Im September stand er vor Arezzo, wo die Bostoli und Albergotti, nach Verjagung ihrer Feinde herrschten. In der Hoffnung, nur einen Bundesfreund und Schirmherrn an ihm zu gewinnen, nahmen sie ihn mit seinem Heerhaufen in die Stadt und Festung auf; er aber bemächtigte sich der unumschränkten Herrschaft, liess daselbst Münzen prägen, bedrohte Siena mit feindlichem Ueberfalle, und erpresste dadurch von dieser Stadt zweytausend Goldgulden und reichliche Zufuhr von Lebensmitteln. Damit brach er gegen Florenz auf, verkündigend seinen Willen, die verwiesenen Herren dahin wieder zurückzuführen. Die Florentiner stellten Herrn John Hawkwood mit seiner Englischen Compagnie an die Gränzen ihres Gebietes, und traten mit Carl in Unterhandlungen. Unter der Bedingung, dass er die Partey der Geächteten verlasse, versprachen sie, der Königin Johanna jeden Beystand zu versagen, und ihm vierzigtausend Ungrische Ducaten zu bezahlen [a]). Damit ging er nach Arezzo zurück, sehr zufrieden, dass die verwiesenen Florentiner Herren nunmehr nothgedrungen waren, unter seinem Banner zu verbleiben.

---

a) Cronica di Siena ap. *Murator.* T. XV. Machiavelli Hist. Florent. L. III. p. 175.

Bey Einbruche des Winters, als das Venetische Volk seine Unzufriedenheit mit dem Kriege unverhohlen äusserte, suchte der Senat die Unterhandlungen in Cittadella wieder anzuknüpfen. Fast alles, was Ludwigs Abgeordnete daselbst forderten, wurde von der Signorie bewilliget; nur Franz von Carrara hintertrieb den Abschluss des Geschäftes; und im Frühjahre wurden die Feindseligkeiten *J. C. 1381.* wieder angefangen. Carl Zeno als General-Capitan der Venetischen Flotte verfolgte die Genueser zur See und an der Küste ihres eigenen Landes; dagegen trieben diese an den Küsten der Veneter Seeräuberey wo sie konnten. Trevigo wurde von den Paduanern so gewaltig bestürmet, dass der Senat an längerer Behauptung dieses Platzes verzweifelte. Dem Herrn von Padua zum Trotze schenkte er die Stadt dem Herzoge Leopold von Oesterreich; der König der Ungern, mit welchem der Herzog in Familienverbindung stand, genehmigte die Annahme unter der Bedingung, dass er sich aller Feindseligkeiten wider Herrn Franz von Carrara enthalte. Aus Achtung für den König hob auch dieser die Belagerung auf; und am Don- *9. May.* nerstage nach Jubilate hielt Leopold in Trevigo seinen feyerlichen Einzug, wobey er sich drey Hauptfahnen mit dem Ungrischen, dem Oesterreichischen und seinem eigenen Wappen geziert, vortragen liess. Weil aber Franz von Carrara durch nichts zu bewegen war,

seine Befehdungen der Republik in der Tarviser Mark zu unterlassen, und Leopold, seinem Worte getreu, ihn nicht verfolgen wollte, legte er starke Besatzung in die Stadt Trevigo und kehrte nach Oesterreich zurück [a]).

3. April. Früher schon, am Mittwoche nach Judica, war der Bischof von der Venetischen Insel Torcello, geborner Savoyard, zu Venedig erschienen, als Abgeordneter des staatsklugen Mannes und grünen Grafen Amadeus des VI., welcher sich den kriegführenden Parteyen zum Friedensmittler angeboten, und Turin zu den Unterhandlungen vorgeschlagen hatte. Dieser Fürst stand bey seinen Zeitgenossen in so hoher Achtung, dass seine Vermittelung von den Verbündeten, wie von den Venetern mit gleicher Bereitwilligkeit und Freude angenommen wurde. Die Bevollmächtigten Venedig's und Genua's, des Herrn von Padua, des eben jetzt durch Marquards Tod erledigten Patriarchates von Aquileja, des Adels und der Städtegemeinden von Friaul; dazu des Königs von Ungarn Gewaltboten, die Bischöfe, Valentinus von Fünfkirchen und Paulus Horváthi von Agram; die Dalmatischen Herren von Jadra, Jakob von Radicsich und Paul de Georgiis, kamen in Turin zusammen, die Forderungen ihrer regierenden Herren vorzutragen, und der Entscheidung des grünen Gra-

a) Gatari Istor. di Padova. ap. *Murat.* T. XVII.

fen anheimzustellen. Merkwürdig, in Bezug auf das fromme Gemüth Ludwigs, war unter den politischen Ansprüchen seiner Gesandten das Ansuchen an die Veneter um den Leichnam des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers, welcher unter Kaiser Manuel Komnenus nach Constantinopel, in der Folge nach Venedig war gebracht worden *).

Am Donnerstage nach Christi Verklärung 8. Aug. that Amadeus den Ausspruch folgenden Inhalts: Die Gefangenen sollten von allen Parteyen frey gelassen werden; das Erbeutete, die Veneter, wie die Genueser, behalten; der Herr von Padua die eroberten Plätze, Cavarzera, Moranza und den Thurm Curani der Republik wieder einräumen; Gränzstreitigkeiten, durch das Gutachten des Grafen von Savoyen und des Legaten der Florentiner entschieden, das Patriarchat Aquileja, die Herren und Städtegemeinden Friauls in eben den Zustand, in welchem sie vor dem Kriege waren, wieder eingesetzt werden. Der Veneter Senat sollte dem Könige der Ungern durch fünf Jahre jährlich siebentausend Ducaten bezahlen; der König in Dalmatien und Slawonien keine Salzämter errichten; seinem Rechte, welches er auf die Insel Pago zu haben vermeinte, entsagen. Die Ungrischen Reichssassen sollten den Adriatischen Meerbusen von Capo d'Istria bis Rimini nicht

*) Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 138.

befahren, ihre Waaren in dieser Strecke nicht verführen; eben so wenig die Veneter in einen mit Ketten gesperrten Hafen des Ungrischen Dalmatiens einlaufen dürfen. Cattaro sollte an Ungarn, und zwar in die Hände des Paul de Georgiis zurückgegeben, die von Venetern daselbst errichteten Festungswerke geschätzt, und ihres Werthes Betrag von der nächsten Zahlung der siebentausend Ducaten abgezogen werden. Das Schloss auf Tenedos, den eigentlichen Zankapfel zwischen Venedig und Genua, sollte der Graf von Savoyen übernehmen, bis entschieden wäre, wem es gehörte. Um allen Anlass zu neuem Kriege zu beseitigen, sollten beyde Republiken dem Handel an der Mündung des Dons und im Azowischen Meere entsagen, beyde Republiken sich gegenseitig Geisseln geben, und Florenz die Bürgschaft für den Frieden zwischen ihnen übernehmen [a]). Die Friedensurkunde wurde am Tage nach Mariä Himmelfahrt von den Ungrischen Gesandten zu Turin unterzeichnet; am Bartholomäi-Tage zu Venedig verkündiget. Mit den Abgeordneten des Senates kamen auch die Bischöfe Valentinus und Paulus dahin, um den Leichnam des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers, zu übernehmen. Sie wurden sodann nach Ungarn

16. Aug.

24. Aug.

---

a) Chronic. Estens. ap. *Murat.* T. XV. Lucius ex Caroldo lib. V. c. 1. Sanutus ap. *Murator.* T. XXII. p. 693. Maurocen. Hist. Venet. L. XVI. p. 354.

begleitet von den edeln Herren, Andreas Gradenigo, Dominicus Troni und Marcus Zeno, welche den Friedensvertrag dem *3. Sept.* Könige zur Bestätigung vorlegten.

Ludwig verweigerte die Verzichtleistung auf die Insel Pago, und auch in Errichtung der Salzämter, wo ihm es immer zuträglich schiene, wollte er sich nicht beschränken lassen. Siebentausend Ducaten jährlich durch fünf Jahre war zu geringer Ersatz für die Kriegskosten; er forderte jährlich einmal hunderttausend. Weil aber diese Summe dem Senate zu schwer fiel, so mässigte sie der König dergestalt, dass derselbe sich zwar zu dem ganzen Schuldbetrag für verpflichtet erklären, doch immer nur die Zinsen davon, mit siebentausend Ducaten jährlich, an ihn und seine Nachfolger entrichten sollte. Nachdem diese Ausnahmen und Ermässigungen beyderseits abgeschlossen waren, wurde der Friedensschluss von beyden Theilen eidlich bekräftiget und dabey festgesetzt, dass dieser Eid von Ungarns Königen sowohl, als von den Dogen der Republik, jährlich wiederholt werden sollte [a]).

Carl von Durazzo war mit seinen Ungern, Florentinern und Söldnern schon am Ende des vorigen Jahres in Rom eingetroffen. Dort verstrichen in Unterhandlungen mehrere

---

a) Pray Hist. Reg. P. II. p. 139.

Monate, weil der Papst mehr forderte, als Carl aufrichtiger Weise zu gewähren geneigt war. Endlich, nachdem dieser eidlich und urkundlich sich verpflichtet hatte, zu allen Zeiten des päpstlichen Stuhls getreuer Vasall zu seyn; alles zu unterstützen und zu bestätigen, was Urban der VI. wider den Gegenpapst Clemens, seine Cardinäle und die gewesene Königin Johanna verfügen würde; auch — woran dem Papste am meisten gelegen war — dessen Neffen Franz Prignano und seine Erben in dem Besitze der Herrschaften und Ländereyen zu lassen, welche Urban demselben aus eigener Macht verliehen hatte [a]); wurde er zum Senator von Rom ernannt, am Vorabende des Pfingstfestes mit dem Königreiche Neapel be-
2. Jun. lehnet, und am folgenden festlichen Tage von dem Papste selbst zum Könige gekrönet [b]).

16. Jul. Dienstags, am Vorabende Alexii, stand Carl vor Neapel an der Brücke über den Sebe-

---

a) Das Fürstenthum Capua, das Herzogthum Amalfi, die Grafschaften Fondi, Caserta, Minervino, die Pfalzgrafschaft von Altamura, die Städte Aversa und Gaëta, die Insel Capri und die Plätze Castella Mare, Sorrento, Nocera und Somma. Ein Beweis, dass Urban die Heiligen im Himmel besser kannte als die Menschen auf Erden, da er glauben konnte, der hochmüthige Carl von Durazzo würde durch gutwillige Wegschenkung so beträchtlicher Ländereyen einen päpstlichen Neffen zum kleinen Könige neben sich einsetzen oder dulden. Es wird an seinem Orte berichtet werden, wie empfindlich er seinen eigennützigen Beförderer für die abgedrungene Verpflichtung gezüchtiget hat. *b*) Raynald. ad ann. 1381. N. 2. sqq.

to: mit ihm waren, der Cardinal von Sangro als päpstlicher Legat; Graf Alberich von Barbiano mit seiner Freybeuter-Rotte in päpstlichem Solde; der Herzog von Andria; Franz Prignano, des Papstes Neffe, welcher sich zu voreilig Fürsten von Capua nannte; Cola di Mostone, Napler von gemeiner Abkunft, Haupt einer Freybeuter-Bande, aus Strassenräubern und andern der Gerechtigkeit entwischten Verbrechern bestehend; die vornehmsten und mächtigsten Reichsbaronen, unter ihnen mehrere, welche Johanna erhoben, oder mit Wohlthaten überhäuft hatte. Ihm gegenüber, ausser dem Capuanischen Thore, bey Casanuova, war der biedere und tapfere, aber als Ausländer gehasste Herzog Otto von Braunschweig gelagert, mit ziemlich zahlreicher Schar ihm und der Königin treugebliebener Edelleute. Carl wagte es nicht, ihn anzugreifen; beyde Heere blieben drey Stunden über unbeweglich gegen einander stehen. In der Stadt war das Volk in Aufruhr, in Parteyen getheilt, die eine erklärte sich für Johanna, die andere raste für Carl, eine dritte wollte den Papst zum Herrn. Die Königin mit ihren Nichten, Johanna von Durazzo, des Grafen Robert von Artois Gemahlin, und Agnes, Wittwe des Can della Scala, viele edle Frauen und vornehme Herren, hatten sich in das feste Castel Nuovo gerettet. Der Volksaufstand ward jeden Augenblick schrecklicher,

Carl durfte nicht länger säumen, Entscheidendes zu vollführen.

Auf seinen Befehl näherten sich Palamedes Bozzuto und Marcuccio Ajossi mit einigen Reiterhaufen dem Thore del Mercato, fanden es verschlossen, setzten mit ihren Rossen am Ufer in das Meer und ritten bis an das Gärberthor, welches offen stand. Sie zogen ein, gerade auf den Markt, riefen, es lebe Carl! und das haufenweise herzuströmende Volk, eines neuen Herrn sich erfreuend, wiederholte den Ruf mit so gewaltigem Gebrüll, dass der Stadt-Capitan Andreas da Pinto den Markt verliess und in das Castell zur Königin sich flüchtete. Das Thor del Mercato wurde geöffnet, und Abends in der neunzehnten (siebenten) Stunde zog Carl unter des Volkes wildem Jubelgeschrey in die Stadt. Herzog Otto kam zu spät ihn aufzuhalten; aber seinen Nachzug, des Mostone Räuberbande, rieb er gänzlich auf; ein Verlust, welchen Carl gern verschmerzte. Alle Versuche des Braunschweiger Herzogs, bey irgend einem Thore einzudringen, waren vergeblich, er musste sich nach Aversa zurückziehen. Am
17. Jul. folgenden Tage begann Carl die Belagerung des Castel Nuovo; am vierzigsten Tage derselben — es war Sonntag, und des Ahnherrn des
25. Aug. königlichen Hauses, Sanct Ludwigs Fest — kam Otto auf der Strasse von Pie de Grota mit beträchtlicher Heermacht zum Entsatze angezo-

gen. Carl ging ihm in Schlachtordnung entgegen; von beyden Seiten ward so tapfer und so besonnen gefochten, dass der Sieg lange unentschieden blieb. Otto drang bis zur Fahne Carls durch; dort wurde er von feindlichen Rittern umringet und gefangen genommen. Sogleich erlosch der Muth seiner Mannschaft; weder des Herzogs Bruder, Balthasar von Braunschweig, noch Robert, Graf von Artois, waren vermögend, das Treffen zu erneuern. Das Reitervolk liess seine Rosse in der Ebene von Chiaja zurück; Soldaten und Herren flohen in wilder Unordnung über die steilen Berge nach dem Castell Sant Elmo hinauf. Montag des Morgens erschien der Gross-Protonotar, Herr Hugo von Sanseverino, Graf von Potenza, vor Carl, Namens der Königin, Ergebung und Ueberlieferung des Castells anbietend. Carl begleitete ihn dahin zurück, besuchte die Königin, tröstete sie mit freundlichen Redensarten, und befahl, dass sie daselbst nicht als Gefangene, sondern als Königin gehalten, und von ihrem eigenen Hofstaate bedient werden sollte.

Sonntags darauf lief der längst ausgesandte und sehnlichst erwartete Herr Ludwig della Ratta, Graf von Caserta, mit zehn Galeeren voll Provençalischen Kriegsvolkes unter Anführung des Herrn Angeluccio von Rosarno in Neapels Hafen ein. Carl, Gewalt und Blutvergiessen ohne dringende Noth- *1. Sept.*

wendigkeit scheuend, begab sich sogleich zur Königin, und bat sie inständigst, sie möchte ihn im Frieden für ihren Erben erklären; ihm Neapels Krone und die Grafschaften in Frankreich zusichern und den Provençalen befehlen, als Freunde einzuziehen. Sie versprach alles; er gab den Befehlshabern und Anführern sicheres Geleit, unter welchem sie zur Königin in das Castell gelangten. Mit ihnen ohne Zeugen sich unterredend, verbot sie ihnen, ihrem Verfolger Carl von Durazzo jemals zu huldigen. Ludwig von Anjou sey und bleibe ihr Erbe; ihm sollten sie gehorchen; für ihn die Waffen ergreifen; ihr aber von Gott nichts weiter mehr, als ein seliges Ende erbitten. Carl, erbittert über die hier erhaltene Lehre, dass das Weib nur innig lieben oder unauslöschlich hassen, nie verzeihen könne, liess die Provençalen aus dem Hafen durch Waffengewalt wegtreiben, und die Königin, anfänglich auf das Schloss Muro in Basilicata, dann auf das Castell von Monte Sant Angelo in strengere Verhaft setzen.

Um dem Hasse des Papstes zu dienen, liess
18. Sept. er am Mittwoche vor Matthäi den Minoriten-General Leonardo di Gittoni und Giacomo von Solentino, Cardinäle des Gegenpastes gefänglich einziehen, nach Santa Chiara bringen, ihnen öffentlich, vor grosser Volksmenge das Cardinal-Gewand ausziehen, den Hut vom Haupte reissen, ihre Ehrenzeichen

verbrennen, dann zu vielen andern Bischöfen und Aebten, welche Clemens dem VII. gehuldiget hatten, in Kerker werfen und jämmerlich verschmachten; als aber des Papstes geist- und verdienstloser Neffe, Franz von Prignano die Belehnung mit den ihm zugesicherten Ländereyen verlangte, erklärte Carl geradezu, Seine Heiligkeit Urban der VI. habe ihm einen Eid abgedrungen, dessen Erfüllung ihm sein Gewissen verböte. Er würde jedes Verdienst königlich belohnen; doch zu seines Reiches Zerstückelung durch keine Macht sich zwingen lassen. Da Carl es wagte, dem gewaltigen Urban so herzhaft trotz zu bieten, so konnte ihn auch die Furcht vor der Macht, oder vor dem Hasse der Reichsbaronen nicht mehr beunruhigen. Ihre eigennützigen Erwartungen liess er unerfüllt, ihre unbefugten Ansprüche wies er entschlossen zurück; dadurch machte er sich die vornehmsten Geschlechter zu Feinden, deren einige, weil sie anstatt zu nehmen, geben sollten, sich unverhohlen für den Herzog von Anjou erklärten [a]).

Dieser kam Sonnabend vor Invocavit nach Avignon; am folgenden Tage leistete er Clemens dem VII. den Lehenseid, worauf er feyer- *J. C. 1382. 22. Febr.*

---

a) Giornale Napolit. ap. *Murator.* R. I. SS. T. XXI. Bonincontri Morigia ap. *Eund.* ibid. — Theodor. de Niem Hist. Schismat. Lib. I. c. 22. seqq. Raynald. ad ann. 1381. N. 1 — 23. Giannone Gesch. von Neapel, Thl. III. S. 300 — 312.

lich gekrönet wurde. Drey Monate verweilte er noch in der Provence, mit Anstalten zu seinem Zuge nach Italien beschäftigt. Der grüne Graf, für die Abtretung von Piemont sein Freund, unterstützte ihn mit Geld und Waffenvolk; für seine Einsichten hatte Ludwig, durchaus nichts weiter, als Französischer Prinz von Fleisch und Blut, keine Empfänglichkeit. Bernabo Visconte, immer fertiger Theilnehmer an den verworrensten Welthändeln, versicherte ihm freyen Durchzug durch sein Gebiet und einen Waffenbeytrag von zweytausend Lanzen. Das Gerücht von seinen Rüstungen vermehrte in Neapel die Zahl seiner Anhänger und Carls Gefahr. Die Ränke mehrerer Barone, bey Urban wider ihn gespielt, wurden ihm aufgedeckt; der Papst, welcher allemal vorher mit Drohungen prahlte, bevor er schlug, verrieth seine Absicht, Neapels Krone auf eines folgsamern Prinzen Haupt zu legen. Man sprach ziemlich laut von Robert, Grafen von Artois, Johannas von Durazzo, Andere von Jakob von Baux, Fürsten von Taranto, seit einigen Wochen der Agnes Gemahl; beyde Fürstinnen, Maria's ältere Töchter, waren vor ihrer jüngsten Schwester Margaretha, Carls Gemahlin, im Besitze des Näherrechtes. Also von allen Seiten bedrohet, konnte Carl nur durch die kühnste Entschlossenheit seinen Untergang abwenden. Wer die Herrschaft geraubt hat, wird sie nicht leicht ohne freche Ver-

achtung aller göttlichen und menschlichen Rechte behaupten, die geringste Abweichung von dem Wege folgerichtiger Tyranney führt zu seinem Verderben; um einige Verbrechen mehr oder weniger er darf keines mehr scheuen; er muss fürchten machen, wenn er nicht selbst fürchten soll. So arg diess Carl in der Folge, von seinem Verhängnisse geblendet, in Ungarn vergass, so klar erkannte er es jetzt in Neapel. Er liess seine Basen und Schwägerinnen Johanna und Agnes, Trotz bietend ihren Männern, dem Grafen von Artois und dem Fürsten von Taranto, festsetzen, niemand wusste wohin; liess den gefangenen Herzog Otto von Braunschweig auf der Burg Melfforte einschliessen, und sandte vier Ungrische Ritter als Rächer ihres Königsohnes Andreas mit seidener Schnur nach dem Castell San Angelo die Königin Johanna zu erdrosseln; diess geschah am Donnerstage vor dem Pfingstfeste 22. May. in der Capelle, wo sie betete, im fünf und funfzigsten Jahre ihres Lebens, im neun und dreyssigsten ihrer mühseligen, in letztern Jahren sogar rühmlichen Regierung. Wer das Glauben, oder das Wissen von Gott, von einem ewigen Rechte in der Weltordnung, oder von einem weltregierenden Geiste in seinem Gemüthe lebendig bewahret hatte, dem war, trotz ihrer Lossprechung von dem feilen päpstlichen Richterstuhl zu Avignon, schon ihr tragisches Ende überwiegender Beweis von ihrer grossen Schuld

an ihres Gemahls Andreas Tode. Ihr Leichnam wurde auf Carl's Befehl nach Neapel gebracht, und in der Kirche Santa Chiara acht Tage zur öffentlichen Schau ausgestellt, damit nicht Zweifel über ihren Tod Parteyungen anzettelten oder bestärkten [a]).

Schon früher hatte Carl von Neapels Einnahme und von seines Mitwerbers Bewegungen in der Provence an den König der Ungern Bericht erstattet, ihn auch um einige Verstärkung seiner Heermacht gebeten. Seine Boten fanden den König krank auf Wischegrad; in seinem Namen also erliess die Königin Elisa-
22. April. beth Mittwoche nach Misericordia an sämmtliche Rectoren, Richter und Räthe von Jadra, Ragusa, Traw, Sibenigo, Spalatro, Cattaro und der Inseln Lesina, Brazza, Arbe und Cher-

---

a) Nach Theodor. von Niem, dem glaubwürdigsten, Hist. Schismat. Lib. I. c. 25. vergl. Giannone a. a. O. S. 313. und Le Bret Gesch. von Italien Thl. V. S. 41. — Nach Scipio Mazzella's Bericht bey *Pray* Annal. Reg. P. II. p. 153 liess ihr ihre Nichte, Königin Margaretha, bey Santa Chiara folgende Grabschrift setzen:

Inclyta Parthenopes jacet hic Regina Joanna
Prima, prius felix, mox miseranda nimis;
Quam Carolo genitam multarit Carolus alter,
Qui morte illa virum sustulit ante suum.
Obiit anno MCCCLXXXII.
Die vero XXII. Maji
Secund. Indict.

so dringenden Befehl wegen einer, des Königs Ehre betreffenden Angelegenheit, Galeeren, Brigantinen und andere zum Seekriege dienliche Fahrzeuge mit hinlänglicher Mannschaft, Mund- und Kriegsvorrath fertig zu halten: wenn und wohin, würde der von allem unterrichtete Ban Dalmatiens und Croatiens, Emerich Bebek ansagen. Den Befehl der Königin bekräftigte und erneuerte hernach Ludwig aus Alt-Sohl am Philippi- und Jakobi-Tage, mit aus- *1. May.*
drücklicher Anzeige, dass die Hülfe dem Könige von Jerusalem und Sicilien, Herrn Carl, des Königs Vetter, geleistet werden sollte *).

Erst am Tage Petronillä zog Ludwig, *31. May.*
Herzog von Anjou, mit seinen Kriegsscharen aus Avignon ab, wie er sagte, die Kirche Gottes von der Macht des Antichrist Urban, und die Königin Johanna aus der Gefangenschaft zu befreyen. Funfzehntausend Mann Reiterey, dreytausendfünfhundert Schützen folgten seinem prächtig gestickten Paniere. Mannschaft und Rosse waren vortrefflich ausgerüstet, im Vor- und Nachzuge gingen lange Reihen von Maulthieren, welche mit Gold, Silber und kostbarem Geräthe beladen waren. Solche Zurüstungen kosteten Zeit; darüber musste die verlassene Johanna sterben. Viele vornehme

---

a) Lucius Lib. V. c. I.

Herren, Heinrich von Bretagne, Robert von Dreux, Hugo von Chatillon, Guido von Laval, Fulco von Agout, Seneschal der Provence; Joannes von Beauveau, der Graf von Genf, und zwey, welche an Geistesgehalt und Achtbarkeit alle übrigen aufwogen, der grüne Graf Amadeus von Savoyen und der Dominicaner Mönch, Cardinal Thomas von Casaste, waren in Ludwigs Gefolge. Um Johanna zu retten, nahm er den weitesten Weg durch Savoyen und Lombardey; von dort herab durch Bologna und die Anconer Mark in den Kirchenstaat. Von den Reichsbaronen waren der Gross-Connetable Thomas Sanseverino mit seinem ganzen zahlreichen Geschlechte; Joannes von Luxenburg, Graf von Conversano; der Graf von Caserta della Ratta mit seinen Brüdern; die Grafen von Sant Agatha, von Altavilla, von Santangelo mit ihren Verwandten, Freunden, Clienten von dem kräftigen Carl abgefallen und dem glänzenden Ludwig entgegengegangen, um ihm als ihrem Herrn zu huldigen [a]).

Dieser Wankelmuth seiner Grossen setzte den König in einige Verlegenheit. Seine Eilbo-

---

a) Chronic. Estens. ap. *Murator.* R. I. SS. Tom. XV. Matthae. de Griffonibus ap. *Eund.* T. XVIII. Giornal. Napolit. ap. *Eund.* T. XV.

ten kamen nach Ungarn, um schnelle Hülfleistung anzuhalten. Am Sanct Margarethä-Tage *13. Jul.* erliess König Ludwig aus Alt-Sohl die dringendesten Befehle nach Dalmatien zum Aufbruche zu Lande und zur See; da er die Sache Carl's als die seinige betrachtete, so würde er alle, jenem geleistete Dienste, so ansehen und in der Folge belohnen, als wären sie ihm erwiesen worden. Einige Tage darauf schrieb er *28. Jul.* von dem Schlosse Libéth [a]) an die Bürgergesammtheit von Ancona, dass Ungrisches Kriegsvolk zu Wasser und zu Lande ehestens ausziehen würde, weswegen sie dem Papste Urban treu ergeben bleiben und auf den Schutz der Ungrischen Krone zuversichtlich rechnen sollten. Allein Mittwoch nach Bartholomäi *27. Aug.* hatte sich Ancona an Ludwig von Anjou ergeben müssen; worüber die Rectoren von Jadra am Tage nach Mariä Geburt ausführlichen *9 Sept.* Bericht an den König erstatteten, und die Nothwendigkeit eiliger und grösserer Anstrengung darstellten [b]).

Als ihre Boten über die Save waren, fanden sie schon das ganze Land in tiefste Trauer

---

a) Bey Lucius Lib. V. c. 1. steht Ligéth, welches in Ungarn nirgends gestanden hat; auch Szigeth lässt sich nach dem Gange der Begebenheiten und der Lage der Oerter nicht füglich annehmen. Wahrscheinlich hatte Ludwig die mit Sigmund nach Polen abziehenden Polnischen Herren von Zolyom (*Alt-Sohl*) bis Libéth begleitet, und von dort aus geschrieben. *b*) Lucius l. c.

versenkt. Am Donnerstage vor Kreuzerhöhung hatte König Ludwig zu Tyrnau das Zeitliche gesegnet, im sieben und funfzigsten Jahre seines Lebens, im ein und vierzigsten seiner Regierung [a]). Sein Leichnam wurde nach Stuhlweissenburg gebracht, und in der von ihm erbauten Capelle an der Domkirche beygesetzt. Seine Gestalt [b]) zeigte, unter hohem Anstande in Haltung und Geberden, mehr Gefälliges, als Grosses. Keine Gemüthsbewegung konnte seines Blickes Anmuth ganz unterdrücken, kein Kummer des ruhigen Frohsinnes Ausdruck von seinem Antlitze verscheuchen; sein Zorn, selbst der heftigste in Aversa, war nur Ausbruch tiefer Gemüthlichkeit, nicht stürmischer Leidenschaft; und Wolken des Missmuthes, welche unter schwererm Sorgendrucke sich erheben wollten, zerflossen bald in Nichts vor dem Lichte seiner hohen Idealität. Sein öffentliches und häusliches Leben war vor Gott und Menschen untadelhaft; überall Muster unwandelbarer Rechtschaffenheit und reiner Sittlichkeit. Die Form seines Geistes war durch schöne Vereinigung Italischer Cultur mit Ungrischer Kraft bestimmt. Gleich gross als Kriegs- und als Staatsmann, gleich edel und achtbar als

---

a) Joann. Kiküllew apud *Turocz.* P. III. cap. 55.
b) Mittelmässige Statur, grosse feurige Augen, lockiges Haar; krauser Bart, etwas hohe Schultern und aufgeworfene Lippen. Joann. Kiküllew, Bonfinius, Sarnicius.

Mensch und als König, hatte er im ganzen mittlern Zeitalter nur wenige seines gleichen, unter den Fürsten seiner Tage nicht einen Einzigen. Ungarn beklagte seinen Hintritt in Trauer durch drey Jahre; im wehmüthigen Gefühle seines Verlustes durch Jahrhunderte. Sein Andenken blieb in edeln Gemüthern ehrwürdig bis auf den heutigen Tag [a]).

Mit aller Ungrischen Hülfe, welche Ungarns verklärter Held nicht mehr leitete, war König Carl dennoch unvermögend, seines Gegners Einfall in Abruzzo mit vierzigtausend Mann zu verhindern. Doch Mangel an Lebensmitteln nöthigte diesen bald, sich nach Apulien zurückzuziehen. Hernach kam eine Seuche, welche des Gegenkönigs Kriegsvolk in grosser Anzahl wegraffte. Zu seinem Glücke hatte Carl den Herzog Otto seines Verhaftes von dem Schlosse Melforte entlassen, und der klugen Rathschläge des alten, kriegserfahrnen Mannes sich bedienet; diese hielten ihn von gewagten Unternehmungen zurück, und er hatte von seinen sparsamen Streitkräften noch nichts eingebüsst, als Ludwig von Anjou, Donnerstag nach Lucä zu Bari starb [b]). Des *J. C. 1384. 10. Oct.*

---

a) Vergleiche damit Eders Bemerkungen über Ludwigs Charakter in dem gehaltreichen Werke Observationes criticae et pragmaticae ad Historiam Transsilvan. etc. Cibinii 1803. in 8. p. 39—56. *b*) Bonincontr. Annal. ap. *Murat.* R. I. SS. T. XXI. —

Königs Carl tragisches Ende gehört unter die Ungrischen Geschichten der folgenden Zeit.

Chronic Estens. ap. *Eund.* T. XV. — Cronica di Rimini apud *Eund.* ibid. Giannone Gesch. v. Neapel. Thl. III. S. 323 — 327.

Drittes Buch.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker im Laufe dieses Zeitraumes.

Revocata in forum fides, submota e foro seditio, ambitio campo, discordia curia: sepultaeque ac situ obsitae, justitia, aequitas, industria, civitati redditae.

VELLEJUS PATERCULUS Lib. II. c. 126.

I.

Verfassung des Reiches.

Nach Andreas des III. Tode schritt die Ausartung des Ungrischen Aristokratismus in gewaltige Oligarchie unaufhaltbar fort, und endigte unter den Stürmen anarchischer Verwirrung, der kräftigsten Vorbereitung eines bessern Zustandes. Durch verschwenderische Vergabungen unbesonnener Könige, durch freche Staatsbestehlung und kühnen Raub waren Herren, wie die Grafen von Brebir in Croatien, Ladislaw Apór in Siebenbürgen, Palatin Omodé aus dem Geschlechte Aba, die Grafen von Güssingen, und Matthäus, Graf von Trencsin, nach dem Umfange ihrer Ländereyen und Herrschaften in Ungarn kleine Könige, durch ihre Macht des ärmern Adels und der schwächern Clerisey Tyrannen geworden. Wie gewaltig die ersten in Dalmatien und Croatien, der zweyte in Siebenbürgen, um sich griffen; wie königlich Palatin Omodé den vertriebenen Herzog der Polen Wadislaw Loktek bey sich aufnahm, und durch seine eigene Banderie ihm zu seines

Landes Wiedereroberung verhalf, ist schon erzählet worden: Heinrich von Güssingen mit seinem Geschlechte war in dem ganzen Gebiete zwischen der Raab, der Donau, der Leitha und der Drave fast allein Herr, Räuber und Tyrann; eben so Matthäus von Trencsin in dem Lande zwischen der Waag und der March, von den kleinen Carpaten bis gegen Presburg herab; noch jetzt heisst dieses Gebiet in der Volkssprache des Matthäus Land (*Mátyus Földe.*)

Zum Glücke für das Ungrische Volk, welches Ordnung und Recht ehrte, oder des Schutzes bedurfte, waren seine übermächtigen Oligarchen unter sich selbst in steter Feind- und Fehdschaft verflochten, dadurch getrennt in Parteyungen, deren jede, unfähig, des Magyarischen Grundvertrages Sinn zu fassen oder zu bestimmen, um Erb- und Näherrecht unbekümmert, unter dem Namen König nur ein Parteyhaupt verlangte, unter dessen Anführung jede alle übrigen überwältigen könnte. Gerade hierdurch, und auch nur dadurch, erhielten Alle einen wirklichen König, unter dessen Kraft und Gewalt sämmtliche oligarchische Parteyungen untergehen, oder wenigstens auf eine Zeit in Ohnmacht versinken mussten. Ueber Parteyhäupter von so geringem Gehalte, wie Wenceslaw von Böhmen und Otto von Bayern verriethen, konnte dem dritten, Carl Robert, durch des Papstes Willen und Schutz,

bald auch durch der meisten Ungrischen Prälaten Anhang, entscheidendes Uebergewicht wohl nicht entstehen; und es gereichte zu Ungarns Heil, dass er zugleich unter allen wirklichen und möglichen Mitwerbern für Zeit und Volk der beste war.

Mögen auch eines Volkes Regierung Einsicht, Ordnung und Gerechtigkeit verlassen, möge der Wohlstand desselben noch so tief sinken, rettet es nur unter allen Verhältnissen sein Heiligstes, seinen Glauben an die, von weisen Vätern überlieferten National-Meinungen, seine innige Verehrung für die geheiligten Zeichen seiner Volkschaft, seines National-Vereins und seiner Staatsgewalt, so wird es in seiner Eigenthümlichkeit unerschütterlich bestehen, und in seiner Gemüthlichkeit Kraft und Mittel finden, den kühnsten Anmassungen unbefugter Gewalt Trotz zu bieten, die feinsten Ränke arglistiger Herrschsucht zu vereiteln. Es war der fromme, seit drey Jahrhunderten fest bestandene Glaube, dass nur der, mit Sanct Stephan's geheiligter Krone gekrönte Fürst der Ungern echter und rechtmässiger König sey; es war die treue Verehrung für diese unersetzliche Krone, als himmlisches Palladium der allgemeinen Sicherheit, Freyheit und Wohlfahrt, wodurch dem Ungrischen Volke in der ersten Jahr-Decade des vierzehnten Jahrhunderts Heil wiederfuhr; wodurch Oligarchen genöthiget wurden, die constitutionellen Rechte

des Königs und des Adels in Ehren zu halten [a]); wodurch der päpstlichen Curia geheime Ränke wider die Unabhängigkeit des Ungrischen Reiches vernichtet, des Cardinal-Legaten Gentilis anstössige Verfügungen über die Krone der heiligen Könige allgemein verabscheuet wurden; und es will hier schon rühmlich bemerkt werden, dass in unsern Tagen noch in des achtzehnten Jahrhunderts letztem Jahrzehend, *J. C. 1790. 18. Febr.* am Sanct Simeons-Tage, die Gemüther der Ungern von demselben Glauben ihrer Väter mit gleicher Stärke belebt, von eben der Verehrung für das Heiligthum des Ungrischen Volkes mit gleicher Kraft begeistert waren.

Erst nachdem Carl für diesen Glauben und diese Verehrung kluge Achtung bewiesen [b]), und die Ungern bey seiner vierten Krö-

---

a) „*Nobiles quoque Regni Hungariae, quos hactenus indigna servitute oppressisse dignoscuntur, juxta naturalem ipsorum libertatem cuicunque et ubicunque voluerint servire, seu propriis rebus curam impendere sine omni contradictione permittantur.* Declaratio Procerum et Praelatorum Anno 1307. 8. Octobr. apud *Kovachich* Vestig. Comitior. pag. 158. *b*) Er hatte hernach diese Achtung auch urkundlich erkläret: „*Quia Corona S. Regis Stephani progenitoris nostri, qua de more gentis Hungaricae reges Hungariae solent coronari, per infideles illicitos detentores rapta detinebatur, nova corona, specialiter pro nobis fabricata, per Dominum Legatum benedicta et autorizata, per ipsum Dominum Thomam Archiepiscopum — — ipso novo diademate exstitimus coronati; et licet hactenus modi coronationis modus sufficiens exstitisset, tamen ut opinioni gentis Hungaricae satisfieret, et ut Scandalum de medio fulgi tolleretur;* — (das Aergerniss war nicht nur bey dem gemeinen, sondern auch, und

nung zu Stuhlweissenburg des heiligen Stephan's Krone auf seinem Haupte gesehen hatten, wurde sein Recht auf des Volkes Treue, Unterthänigkeit und Gehorsam, mit Ausnahme einer Anzahl hartnäckiger Ruhestörer, von Allen anerkannt. Wahrscheinlich hatte sie die Begeisterung der Freude gehindert, wahrzunehmen, dass seine Achtung nur klug, nicht auch aufrichtig war, weil er in Urkunden seine Regierungsjahre von Andreas des III. Todestage an zählte, folglich weder ihre Wahl noch seine Krönung mit Sanct Stephans Krone für den Grund seiner königlichen Rechte anerkannte. Bey ruhiger Besonnenheit würden sie ihn angehalten haben, das Jahr seiner vierten Krönung nicht als das Zehnte, sondern als das erste seiner rechtmässigen Herrschaft zu ehren und anzugeben. Diesen Mangel an Besonnenheit mussten sie hernach schmerzlich büssen. Denn obgleich sie ihn bey seiner vierten, wie bey seiner dritten Krönung durch feyerlichen Eid verpflichtet hatten, den Ungrischen Adel bey seinen alten gegründeten Rechten zu er-

J. C. 1310. 27. Aug.

J. C. 1301. 14. Jan.

---

mehr noch bey dem gebildeten, eben darum sein Heiliges achtenden Volke zu heben —) „*recuperata et rehabita — — ipsa sancta Corona, rursum in loco debito, videlicet in Alba regali ubi solitum est ab antiquo Reges Hungariae coronari, — observataque solemnitate consueta et a progenitoribus nostris constituta, solium nostri regiminis conscendimus, et de manibus eiusdem Domini Thomae — — eadem Sancta Corona de novo exstitimus coronati.*“ Urkunde vom 2. Aug. 1317. bey Koller Hist. Episcop. QEccles. T. II. p. 318.

halten; dem von Gottes Vorsehung ihm anvertrauten Volke zu nützen, nicht zu schaden; und Niemanden ohne rechtliches Verhör zu verurtheilen oder von der Erde zu vertilgen a)," so herrschte er dennoch durch ein und dreyssig Jahre, zehn Monate, neunzehn Tage, als unumschränkter Monarch nach Willkühr, und es war bloss Wohlthat seines Charakters, nicht Wirkung nationaler Wachsamkeit, dass diese Willkühr nicht öfter, als ein einziges Mal, bey dem Verfahren gegen das Geschlecht derer von Záh, in Tyranney ausartete. An die dritte Grundbedingung des Magyarischen Urvertrages, dass des Volkes Oberhäupter von dem Rathe des Herzogs und von Theilnahme an der Regierung nie sollten ausgeschlossen werden; an die von dem heiligen König Stephan den Ungrischen Herren und Rittern verliehene Handfeste, und an die hierauf gegründeten Urkunden, Andreas des II., Bela des IV. und des grossen Pesther Landtages unter Andreas dem III., hielt er sich durchaus nicht gebunden. Weder Forderungen des Ansehens, noch zudringliche Bitten konnten ihn bewegen, die goldene Bulle Andreas des II., wider welche Magnaten und

---

a) „*Nobiles regni sui Ungariae in approbato et antiquo jure servare; — — populo Dei, sibi ex Dei providentia commendato, prodesse, et non obesse, et neminem ex eis sine justi legitimique judicii examinatione condemnare, et de terra delere.*" Instrument authentic. Coronationis Caroli I. ap. Kovachich Vestig. Comitior. p. 174.

Prälaten eben so wacker als die Könige gesündiget hatten, durch urkundliche Erneuerung und Bestätigung wieder in volle Kraft zu setzen; davon hatte ihn theils die scheinbare Unvereinbarkeit dieses Grundgesetzes mit dem Wesen des Königthumes, theils die Richtung seiner Herrscherthätigkeit zu dem Ziele der meisten Fürsten jener Zeit zurückgehalten.

Es war dem mittlern Zeitalter eigenthümlicher, selbst bessere Regenten beherrschender Wahn, dass Staat und königliches Haus, allgemeine Wohlfahrt und wohlbesorgtes königliches Interesse eines und dasselbe, folglich auch die Völker lediglich um der Fürsten, nicht diese um der Völker willen da seyen. Unter dieses Irrthumes Verblendung sahen die meisten Fürsten kein höheres Ziel ihres Berufes, keine edlere Richtung für ihre Thätigkeit, als Erweiterung ihres Reiches und Vergrösserung ihres Hauses. Darum unter den Herrschern jener Zeit so wenige Bildner, Gesetzgeber, Väter ihrer Völker; dagegen, besonders auf dem grossen Tummelplatze constitutioneller Anarchie, heiliges Römisch - Deutsches Reich genannt, so viele Eroberer und Erbschleicher. Nicht ganz frey von Befangenheit in dieser Verirrung war Kaiser Rudolf von Habsburg; seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit unterlag bisweilen im Kampfe gegen die Sorgfalt für seines Hauses Vergrösserung. Sein Sohn Albrecht musste ungerechte Länder-

sucht schon unter den Dolchstichen seines unterdrückten Neffen Joannes mit seinem Leben büssen; doch ungemein gross und stark in dieser niedrigen Betriebsamkeit bewiesen sich die Fürsten aus dem Luxemburgischen Hause, Kaiser Heinrich der VII., König Joannes von Böhmen und Kaiser Carl der IV., der Könige Carl und Ludwig von Ungarn Zeitgenossen und Nachbarn. Ihr Beyspiel wirkte ansteckend auf Carl, und blieb nicht ganz ohne Einfluss auf Ludwig; wenigstens durfte dieser die, von seinem Vater mühsam eingeleiteten Erb- und Vergrösserungsangelegenheiten, so sehr sie auch seiner Neigung und seinem Grosssinne widerstritten, nicht geradezu fallen lassen.

Sobald sich Carl dem Wahne überliess, dass er vorzüglich für seines Hauses Glanz und Vergrösserung König sey, konnte er auch das Ungrische Volk nur als Werkzeug, die gesammten Staatskräfte nur als Mittel zu diesem Zwecke behandeln und gebrauchen; er musste mehr nach Willkühr gebieten, entscheiden, fordern, ausspenden, als durch Constitution und Gesetze beschränkt regieren, verwalten und haushalten. Darin wurde er selbst durch den damaligen Zustand des Reiches gar sehr begünstiget; denn der Verfall des königlichen Ansehens und der gewaltige Hang der Magnaten zur Oligarchie hatten solche Weise zu herrschen unerlässlich geboten. Der Ruhm eines grossen

und weisen Königs lag für ihn in der Kunst, die übermächtigen Herren unter das Joch der Ordnung und des Gehorsams gefangen zu nehmen, indem er sie einschläferte, in dem beygebrachten Glauben, dass sie es eigentlich wären, welche des Deutschen Ordens, Polens, Böhmens und Oesterreichs Angelegenheiten lenkten, er nur als Organ ihres Willens über ihr Vermögen und des Reiches Kräfte verfügte. Geschrey der Leidenschaften, Forderungen des Ehrgeizes, des Hochmuthes und der Habsucht, Stimmen des Rechtes, der Freyheit und der Unzufriedenheit, würden auf Landtagen zu Stuhlweissenburg oder auf dem Rakoser Felde, Ungarns Herren und Volk aus dem Zauberschlafe aufgeschreckt und des Königs Geheimniss verrathen haben; dieser musste daher sorgfältig verhüten, dass keine Landtage gehalten wurden.

Diess gelang ihm auch wirklich durch die ersten sieben Jahre seiner Regierung; jetzt aber wurde er von den wachsamern, nicht so leicht, wie Herren im Laienstande, einzuschläfernden Bischöfen angegangen, und zur Versammlung des Landtages nachdrücklich aufgefordert. Ihre Abgeordneten, die Bischöfe, Ladislaw von Fünfkirchen und Joannes von Grosswardein brachten ihn durch Geistesmacht und Beredsamkeit dahin, dass er in offenen Briefen sich selbst und sämmtliche treuen Reichs- *J. C. 1318. im März.* *14. März.*

sassen, unter Strafe des Kirchenbannes, ver-
1. Jul. pflichtete, am achten Tage nach Joannis auf dem Rakoser Felde zu dem Landtage zu erscheinen [a]) Dass die Bischöfe auf dieser Versammlung sehr ernsthafte Worte mit dem Könige sprechen wollten, liessen ihre Vorbereitungen dazu erwarten. Der Minder Bruder Ladislaw, Erzbischof von Colocza und des Königs Kanzler, erbaulichen Wandels, voll gelehrter Kenntnisse der Zeit, durch weise Rathschläge und andere Vorzüge berühmt [b]), sandte Carls offenen Brief [c]) an seinen leiblichen Bruder Benedict, Bischof von Siebenbürgen, mit dem
22. März. Auftrage, denselben am grünen Donnerstage der Siebenbürger Clerisey und Volksschaft feyerlich zu verkündigen, und allen, welche für Glieder des Reiches geachtet würden [d]), in Kraft des heiligen Gehorsams aufzutragen, dass sie sich in Joannisoctave zu Apostágh, am linken Donauufer, in der Sólter Gespanschaft einstellten, wo auch die übrigen Bischöfe und Präla-

---

a) „*Obligat se Rex, et universos fideles sub poena excommunicationis, quod ad diem octavam B. Joannis Baptistae ad generalem Regni Conventum in campo Rákos habendum cum optimatibus convenire debeat.*“ Epistol. Ladislai Colocens. ad Benedictum Transylv. ap. *Kovachich* Vestigia Comitior. p. 181. b) „*Literarum scientia praeditus, morum honestate decorus, discretionis et consilii maturitate conspicuus, et aliis virtutum donis multipliciter insignitus.*“ Bulla Joannis P. XXII. ap. *Ivanona* Hist. Eccles. Colocens. P. I. p. 348. c) Vollständig steht er bey Kovachich Supplement. in Vestig. Comitior. T. I. p. 256. d) „*Qui se Regni nostri membra existimant.*“

ten der Coloczer Provinz zusammen kommen würden, um vorläufig über die auf dem Landtage zu verhandelnden Angelegenheiten der Ungrischen Kirche und des Vaterlandes zu berathschlagen [a]). Laut königlicher Angabe sollten auf dem Landtage der göttlichen Kirchen, des Königs, des Adels und aller andern Rechte ausgemittelt, geprüft und bestätiget werden [b]): gewiss eine einladende, tröstende Aussicht, unter einem Könige, welcher schon gewaltig um sich gegriffen hatte; und sein offener Brief trug in der That das Gepräge des ernstlichsten und besten Willens so täuschend an sich, dass alle Stände, voll der frohesten Erwartungen, auf das Rakóser Feld hineilten: und dennoch liegen die Verhandlungen des grossen Tages in tiefer Finsterniss begraben.

Wenn damals noch, weder Staatsklugheit, noch Zeitbegriffe gestatteten, mit dem Kirchenbanne leichtsinnig zu spielen, so ist nicht zu bezweifeln, dass der Landtag war gehalten worden; allein der König hatte Mittel gefunden, zu bewirken, dass über die Rechte der Kirchen, des Thrones, des Adels und anderer Reichssassen nichts verhandelt werden wollte.

---

a) Epist. Ladislai Colocens. l. c. b) „*Nos, fide nostra regia mediante, sub eadem excommunicatione assumpsimus, Ecclesiarum Dei, nostra, ac regalia regni nostri Nobilium, ac ceterorum jura diligenter perquirere, ac ea pro posse nostro fideliter et inviolabiliter observare.*“ Epistol. Caroli I. ap. *Kovachich* Suppl. ad Vestig. Comit. l. c.

In dem Augenblicke als sich Bischöfe und Magnaten auf dem Rakóser Felde versammelten, standen auch die Grafen Thomas, Simon und Stephan, des Königs Gesandten, von Prag zurückkehrend, mit des Böhmischen Königs Joannes jüngerer Schwester, Beatrix, Carls Braut zu zweyter Ehe, an Ungarns
24. Jun. Mährischer Gränze. Sie war am Sanct Joannis Feste in der königlichen Prager Abtey ihm, in der Person des Grafen Thomas, angetrauet worden [a]), und musste jetzt ohne Verzug von des Königs Kanzler Ladislaw, dem damaligen Orakel der Ungrischen Clerisey, von den vornehmsten Prälaten und Magnaten eingeholt, empfangen, und nach Wischegrad begleitet werden. Da war nun keine Zeit mehr, über Rechte der Kirchen, des Königs, des Adels, des Volkes zu berathschlagen oder zu hadern, und die feyerliche Einholung der schönen Jungfrau, der künftigen Königin, war wohl ein Geschäft, für welches die ritterlichen Ungern die Beachtung ihrer Anliegen und Wünsche ohne Widerrede verschieben, das ist, um die Aussicht auf ihre Erfüllung sich betrügen liessen.

J. C. 1308. Im acht und zwanzigsten Jahre der Regierung Carl's beklagten sich die Bischöfe Ungarns bey dem strengen Papste Benedict dem XII. über den Verfall der Kirche und gewaltsame

---

a) Chronic. Aulae regiae ap. *Marquard Freher.* Rer. Bohem. Script. p. 27.

Verletzung aller Rechte und Freyheiten der Ungrischen Stände, Uebel, welchen sie unvermögend wären abzuhelfen, weil der König seit seiner Thronbesteigung keine allgemeinen Reichsversammlungen mehr gestattet hätte a). Die Klage ist von grossen Landtagen, zur Verhandlung allgemeiner Angelegenheiten, zu verstehen; sie wäre gerecht gewesen, hätten die zu Landtagen versammelten Stände, ihrem heilsamen Berufe getreu, sich lediglich auf die Ausbildung der Constitution und Gesetzgebung, höchstens noch auf Erwägung der allgemeinen Bedürfnisse des Reiches beschränken, und dort entscheidend, hier nur rathgebend sich verhalten wollten; da indessen seit Andreas des II. achtzehntem Regierungsjahre die Landtage immer offenbarer und bestimmter zur Beschränkung der vollziehenden Staatsmacht hinarbeiteten, und als Opposition gegen die unentbehrliche Souveränität derselben sich auszeichneten, so mussten Regenten, welche, in des Wortes höherer Bedeutung, Könige für das Ungrische Volk seyn konnten und wollten, öftere Ausschreibung der Landtage noch weit geflissentlicher vermeiden, als Fürsten, welche ihres hohen Berufes unkundig, oder unwürdig, gleich gemeinen Familienhäuptern, nur auf Vergrösserung ihres Hauses bedacht waren. J.C. 1222.

---

a) Epist. Episcopp. Hungar. apud *Raynald.* ad ann. 1338.

Aber auch Versammlungen des Adels einzelner Gespanschaften, oder einer Anzahl Reichsbaronen für besondere Fälle, durften nicht anders, als auf Verordnung des Königs, oder mit dessen Genehmigung gehalten werden. Für
J. C. 1311. 8. Oct. den am Vorabende Dionysii, wegen Ermordung des Palatin Omodé im Volksaufstande, zwischen den Caschauer Bürgern und Omodés Wittwe abgeschlossenen Vergleich musste letztere Geisseln stellen; „diese" — so war beschlossen — „sollten von den Caschauer Bürgern festgehalten werden, bis zu dem nächsten Osterfeste, wo der König in Versammlung mit den Prälaten und den treuen Reichsbaronen über ihre Entlassung oder längere Haft entscheiden würde. Sollte jedoch keine allgemeine Reichsversammlung [a]) gehalten werden, so würde der König zu angezeigter Tagsatzung einige Prälaten, treue Baronen und edle Herren, welche auf Billigkeit halten, berufen, und nach Berathung mit ihnen würden die Geisseln, entweder freygelassen werden, oder bis auf weitere Verfügung den Caschauern verhaftet bleiben [b]). "

J. C. 13[illegible]. [illegible] Aug. Sechs Jahre darauf, acht Tage nach Jakobi, waren zur Ausfertigung einer Urkunde für die Edeln der Sennyey, auf Befehl des Kö-

---

a) „Si vero non contingat fieri Regni congregationem generalem." b) Urkunde bey Katona Hist. Reg. Tom. VIII. p. 214.

nigs, von Meister Dominicus von Hasznos, Biharer und Szabolcser Obergespan, der Grosswardeiner Bischof Emerich, sein Domcapitel und sämmtliche edle Herren aus den Gespanschaften Bihár, Szábolcs Szathmár, Szolnok und Krásznа, zu Szalacs (*Scalath*) versammelt worden [a]). In einer spätern Verordnung des Königs, Kraft welcher Gold- und Silberminen, auf Ländereyen der Reichssassen entdeckt, das Eigenthum der Besitzer, und auch von den königlichen Gruben ein Drittel den Eigenthümern des Bodens bleiben sollte, heisst es zwar, es sey mit den Ständen des Reiches also beschlossen worden [b]): dennoch darf dabey nicht gedacht werden an eine Versammlung derselben auf einem Landtage, nur an einen königlichen Staatsrath, bestehend aus einigen Bischöfen und Hofämter verwaltenden Baronen, welche einzeln eben so, wie ihre Gesammtheiten, Reichsstände genannt wurden. Etwas mehr, als eine Versammlung des Staatsrathes war die Zusammenkunft der Baronen, Grafen und Herren auf Wischegrad zu der Achtserklärung, unrühmlichen Andenkens wider das Geschlecht derer von Záh; doch für staatsrechtlichen Landtag konnte sie nicht gelten, und der Stuhlweissenburger Propst Meister Tatamerius, königlicher Vice-Kanz-

J. C. 1327.

J. C. 1330.

J. C. 1336.

---

a) Urkunde Carl I. bey *Katona* l. c. p. 338. *b*) Kovachich Supplem. ad vestig. Comitior. T. I. p. 267.

ler, hatte durch die Formeln: „ganze Gesammtheit des Reichsadels, Baronen, Magnaten, Primaten, Abgeordnete der Prälaten und gesammte Communität der edeln Herren [a])“ den König nur eine Unwahrheit beurkunden lassen. War die Klage der Ungrischen Bischöfe vor dem Papste wider den König in der Wahrheit, wie nicht zu bezweifeln ist, gegründet, so darf
J. C. 1332. auch die Congregation des Reiches bey Ofen, welcher der Graner Erzbischof Csanady von Thelegd in einer Urkunde gedenkt [b]), für keinen Landtag gehalten werden. Er spricht von der Anwesenheit sämmtlicher Prälaten und edler Herren, das heisst aber, nur so vieler, als mit ihm in der Versammlung gesessen hatten.

Carl herrschte sodann über das Ungrische Volk als unumschränkter Gebieter, nur in wichtigern Fällen mit einer Anzahl Bischöfe und Baronen sich berathend; nach ihrem unmassgeblichen Gutachten erliess er Verordnungen, vergab er Würden, Aemter, Güter, Adels-

---

a) „*Regni universae Nobilitatis communitas, Baronum, Procerum ac Praelatorum Deputati.*“ — „*Barones, Proceres, Primates et universa Communitas Nobilium Regni.*“ Diploma Caroli I. datum per manus — — — Magist. Tatamerii Alb. Praepos. Aul. Vicecancell. prid. Kal. Mart. 1336. ap. *Bel.* Notit Hung. T. III. p. 476. *b*) „*Apud Budam in congregatione Regni, in praesentia omnium Praelatorum et Nobilium nobis assidentibus. Dat. Budae in Fest. Purific. Virgin. gloriosae.* 1332 bey Kovachich Supplem. ad Vest. Comitior. T. I. p. 275.

rechte und Befreyungen, schloss Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge, je nachdem es ihm zuträglich schien, vor allem für seines Hauses Glanz, dann erst für des Reiches Wohlfahrt. Weder von ihm, noch von Ludwig, wurden Aemter, Reichswürden oder Provinzen für lebenslängliche Dauer verliehen; beyde verfuhren im Wechsel derselben nach Willkühr, oder nach politischen Rücksichten. Doch war es Palatinen, Banen, Woiwoden und Grafen gestattet, auch nach des Amtes Verwaltung den Titel noch fortzuführen. Carl hielt sich an das frühere Reichsgesetz, durch welches Verleihung mehrerer Aemter an Einen Herrn verboten war, nicht gebunden [a]). Der edle Herr *J. C. 1327.* Demeter war zu gleicher Zeit Carls Oberschatzmeister und Graf der weit von einander entlegenen Gespanschaften, von Bács und von Trencsin; Michael, aus dem Geschlechte Akus, zugleich Ban von Slawonien und Graf der Gespanschaften von Sümegh, von Zemplén, und von Sáros; Herr Paul, Ban von Machow, zugleich Graf der Gespanschaften von Sirmien, von Bodrogh und von Walkow. Der Salernitaner, Philipp Drugeth, Palatin und auch Graf der Gespanschaften von Scepus und von Uj-Vár; dessen Bruder, Joannes Drugeth, zugleich Palatin und Graf über sechs Gespan- *J. C. 1330.*

---

a) Decret. Andreae II. de ann. 1222. artic. XXX.

schaften, von Sümegh, Tolna, Bács, Stuhlweissenburg, Zemplén und Unghvár; Meister Dominicus von Hasznos, königlicher Personal, Graf und Richter über fünf Gespanschaften, von Bihár, Szábolcs, Szathmár, Zemplén und Szolnok [a]). Thomas, Woiwod von Siebenbürgen und dazu noch Graf von Arad, von Csongrad und von Szolnok. Meister Wilhelm Drugeth, des Joannes Sohn, zu gleicher Zeit Graf von Scepus, von Raab und von Szarand; Dominik *(Donch)* auf einmal Graf von Thurocz, Szohl, Arva und Lyptau. So musste Carl Männer, welche seinem Willen unbedingt huldigten, mit überwiegender Macht begaben, denn er wollte von allen Gespanschaften vieles, wozu er durch seine Zwekke nothgedrungen, aber nicht berechtiget war, und wogegen er nicht leicht zu unterdrückenden Widerstand erfahren hätte, wäre jede besondere Gespanschaft von ihrem eigenen Grafen verwaltet worden. Ludwig, welcher überall nach dem allgemein Guten und Gerechten strebte, auch lieber Achtung und Ehrfurcht, als eigennützigen Anhang sich zu erwerben suchte, hielt sich an das Gesetz, und liess den Unfug verderblicher Vereinigung mehrerer Aemter und
J. C. 1370. Provinzen in Einer Person aufhören. Nur

---

a) „*Nos Magister Dausa, Vice-Regiae Majestatis Persona Iudex et Comes in quinque comitatibus N bilium* etc. Szirmay Notitiae histor. Comitat. Zemplén. p. 17.

Wladislaw, Herzog von Oppeln, war als Palatin zugleich Graf der Presburger Gespanschaft, wie es das Reichsgesetz erlaubte.

Bey aller Achtung, welche Ludwig für gesetzliche Ordnung und für des Ungrischen Volkes Rechte bezeiget hatte, hielt er doch auch die Einsicht fest, dass die vollziehende Staatsmacht durch ihre Wesenheit und Richtung keine andere Beschränkung vertrage, als welche durch die Constitution selbst begründet wird; auch dass sie befugt sey, in einzelnen Fällen sogar den allgemeinen Gesetzen und Verfügungen der Landtage Abbruch zu thun. Immer guten Gewissens, sowohl über die Rechtlichkeit seiner Gesinnung, als über die Redlichkeit seiner Absichten, scheuete er sich nie, wenn es nöthig war, den Landtag zu versammeln; und dann hatte er auch Geistesmacht und Klugheit genug, um die Stände in den Schranken ihrer Befugnisse zu erhalten. Von wirklich versammelten Landtagen auf sein Geheiss sind ausser Einem, noch nirgends zuverlässige Spuren aufgefunden. Von dem Einen, am dritten Advent-Sonntage, zu Ofen, *J. C. 1351. 11. Dec.* auf welchem er die goldene Bulle Andreas des II., als Grundgesetz des Reiches, bestätiget und mit fünf und zwanzig Artikeln vermehret hatte, wird gesagt: „dass die Gesammtheit der Prälaten, Baronen, Magnaten und des

Adels vor ihm erschienen sey [a])." Dass er in besondern Fällen von den allgemeinen Gesetzen Ausnahme gemacht habe, davon sind mehrere Beyspiele vorhanden; und dass er sich dazu berechtigt hielt, erklärte er selbst. In der Verga-
J. C. 1352. bung des Zolles von Sanct Jakob, einem Dorfe
27. Nov. der Königin, an die Nonnen zu Alt-Ofen, sagte er geradezu, dass er hiermit der in letzter Reichsversammlung erlassenen Verfügung Eintrag thun wollte [b]). In der Verordnung an Sie-
20. Sept. benbürgens Bewohner, welcher zu Folge sie die Zehenten nicht, wie der Landtag bewilliget hatte, in Früchten und Erzeugnissen, sondern in Gelde entrichten sollten, erwähnte er ausdrücklich der Verfügung des Landtages, welche er auch sogleich auf das bestimmteste widerrief [c]).

Im Ganzen verfuhr Ludwig, gleich sei-

---

a) „ *Praelatorum, Baronum, nec non procerum, ac nobilium regni nostri coetus, et universitatis identitas nostrum regium conspectum adeundo* etc. Corp. Juris Hungar. und Kovachich Vestig. Comitior. p. 187. b) „ *Licet nupernis temporibus in congregatione per nostram serenitatem universis incolis Regni nostri celebrata, dicti incolae — — super hoc literas nostras privilegiales receperint, tamen — — memorata libertate dictis regnicolis data, (cui praesentium serie in hac parte derogamus) non obstante* etc." Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 231. c) „ *Licet pridem in congregatione nostra, Budae celebrata — solutionem decimarum — — cum frugibus, seu in Specie solvi mandaverimus; attamen quia — — — ideo praedictam dispositionem et ordinationem in hac parte revocamus, et volumus*, ut etc." Kovachich l. c. p. 282.

nem Vater, als Selbstherrscher; nur auf rechtlichere Weise als dieser. Die Oberhäupter des Volkes nahmen Theil an seinem Rathe, wie der Magyarische Grundvertrag es forderte; und nur von diesem Staatsrathe, nicht von Landtagen, muss verstanden werden, wenn berichtet wird: „dass er sich vor dem Feldzuge wider die Ve- *J.C. 1345.*
neter mit den Magnaten, Feldherren und Baronen berathen [a]);“ „dass er vor dem Zuge nach Neapel, mit seiner Mutter Elisabeth, mit *J.C. 1347.*
andern Prälaten und Baronen des Reiches viele Berathschlagungen gepflogen [b]) habe; oder wenn von Gross-Schlagendorf *(Zadoch, Nagy-Szalok)* aus behauptet wird: „es gezieme *J. C. 1355. 30. April.*
sich, dass sämmtliche Reichssassen billigen, und unverletzt beobachten, was die königliche Majestät, mit Gutachten und Genehmigung der Prälaten, Baronen, Magnaten und edeln Herren seines Landes beschlossen hat zu thun, oder festzusetzen, und was sie nach reiflicher Ueberlegung thut, verordnet, vorzüglich in Dingen, welche zu ihrem und des Reiches Nutzen, Ruhm und Vortheil gereichen können [c]).

Bedeutende Erscheinungen des aristokra-

---

a) „*Communicato consilio suorum principum, militum et Baronum disposuit* etc.“ Anonym. de Obsidione Jadrens. ap. *Schwandtner* Scriptt. Hung. T. III. *b*) Kovachich Vestig. Comitior. p 185. *c*) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. X. p. 108. — Bloss aus solchen Formeln wirklich gehaltene Landtage heraus erklären ist eine Hermeneutik, welche von der historischen Kritik nicht gestattet wird.

tischen oder oligarchischen Geistes drängten den Königen, Carl und Ludwig, die Nothwendigkeit auf, in mehr gebietendem Tone zu dem Ungrischen Volke zu sprechen; darum lieset man in ihren Verordnungen am Schlusse sehr oft die Formeln, von Carl: „Wenn dir an unserer Gnade gelegen ist, wirst du nicht anders thun [a]);“ von Ludwig „Wer immer von unsern Reichssassen unsere gegenwärtige Verordnung nicht in Erfüllung bringet, soll unausbleiblich empfinden, dass er in unsere königliche Ungnade verfallen sey [b]).“

Alle angenehmen Verhältnisse des geselligen Privatlebens sind dem Monarchen versagt; in seiner Persönlichkeit, wie in seiner Macht und Bedeutsamkeit bey Geistreichen durch die Idee, bey dem Pöbel durch die Meinung, heilig, muss er seine Ausschliessung von allem, was profan ist, dulden. Der populäre König wird in der Regel gemein geachtet und behandelt; diess bringt ihn in ein missliches Schwanken zwischen Majestät und Gemeinheit; am Ende wird er viel zu spät gewahr, dass er nur König heisse dort, wo es am nöthigsten wäre, es zu seyn. Nur der seltene Mann auf dem Throne, von ausserordentlicher Geistesbildung

---

a) „*Aliud, si nostram gratiam curam* (vielleicht *caram*) *habere vis, non facturus.*“ bey Koller Hist. Episcop. Q. T. II. p. 471. *b*) Urk. bey Katona a. a. O. und Anonymi Ars Notariatis §§. 70. 72. 85. ap. *Iwanchich* Formul. Solenn. p. 44 seqq.

und Geisteskraft, darf sich die Macht und die Kunst zutrauen, seine Herablassung durch die Majestät zu verklären; und die Majestät selbst durch edle Popularität zu erheben. Da nun Carl solcher Mann nicht war, und der bescheidene Ludwig sich nicht dafür hielt, so schien es beyden Königen ihrer Würde und Hoheit angemessener, nicht so, wie ihre Vorfahren, ohne dringende Nothwendigkeit im Lande herumzuziehen, und durch die Last ihrer Bewirthung den Eigennutz zu ihrer Verachtung aufzureizen; sondern ihr Hoflager, das Heiligthum der Majestät, bleibend an einem Orte aufzuschlagen. Carls Wahl, für die Höhen von Wischegrad entscheidend, verrieth gebildeten Geschmack für schöne und erhabene Natur. Beydes, Schönheit und Erhabenheit zeigen sich des gemüthlichen Menschen Blicken von jener Felsenburg herab über die umliegende Gegend auf das anmuthigste vereinigt. Sie liegt mitten zwischen Gran und Ofen, von beyden fast gleich, kaum vier Meilen weit entfernt. Am Fusse des Felses brechen sich die Wellen des Donaustromes, welcher von hier aus gegen Osten sich wendet, und die fruchtbare Insel Ros, jetzt *Sanct Andreas* bildend, südwärts sich fortwälzt. Wischegrad gegen über, am linken Ufer der Donau, das damals schon von fleissigen Deutschen angelegte Dorf Maros am Abhange weinreicher Hügel, weiter hin links der goldreiche Berg Pilsen; rechts der gesegg-

nete, Wein, Honig und Heilquellen reichlich spendende Cserhát; völlig im Hintergrunde schliessen die Aussicht gegen Norden der hohe Sitna, gegen Osten das Matra-Gebirge, gegen Süden und Westen die freundlichern Vertéser Berge. Rings herum, auf Höhen und in Thälern, standen in jener Zeit noch die Abteyen Heiligen Kreuz, Telky, Pilis, Ságh, Bozok, Dömös, einsame Zufluchtstätten des contemplirenden Gemüthes, erbauet von Meistern in der Kunst, öde Wüsteneyen in Paradiese zu verwandeln; jetzt dick bemooste, mit Epheu und Hangebirken bewachsene Ruinen, trauernde Zeugen erkalteter Liebe. Auch die ehemals feste Felsenburg, in welcher der König Salomon war gefangen gehalten, und seit Carls vierter Krönung die geheiligte Reichskrone verwahret worden, ist heute ein Steinhaufen. Unter derselben hatte Carl den prächtigen Pallast aufgeführt, in dessen dreyhundertfunfzig herrlich eingerichteten Kam-
J. C. 1335. mern er zu gleicher Zeit zwey Könige, mehrere Herzoge und Markgrafen mit ihren Prälaten und Baronen, ihrer Würde gemäss bewirthen konnte [a]). Eben daselbst hatten des Königs Kanzler, Bruder Ladislaw, Erzbischof von Colocza [b]), der Judex Curiae Paul von

---

a) Nicol. Olahi Hungaria. c. VI. in *Bel* Monum. Decad. I. p. 11. *b*) Katona Histor. Eccles. Colocens. P. I. p. 364.

Nagy-Márton, die im Palatinate sich einander folgenden Salerner, Philipp, Joannes, Wilhelm Drugeth, und die hohen Hofbeamten ihre Palläste. Dort hielt auch Ludwig Hof bis die Napler Prinzen, seiner Anweisung gemäss, auf die hohe Burg in anständigen Verhaft gesetzt wurden; dann be- *J.C. 1348.*
quemte er sich nach den Wünschen seiner Mutter und verlegte die Hofhaltung auf die Ofener Burg (*Nova Buda, Novus Mons Pesthiensis*), welche der Propst von Alt-Ofen wider Mongolische Ueberfälle gegründet, Bela der IV. erweitert und mit Deutschen Pflanzbürgern versehen, die nachfolgenden Könige verschönert hatten. Doch behielt Ludwig die Wischegrader Höhen noch immerfort lieb und werth; als sie einsam und verlassen waren, weilte er um so lieber daselbst, wenn ihn das Bedürfniss der Selbstbeschauung und des Selbstgenusses drängte.

Von Wischegrad oder von Ofen aus geboten Carl und Ludwig was überall im Reiche geschehen sollte. Bisweilen sandten sie ihre Verfügungen schriftlich an Propsteyen, als glaubwürdige Oerter, mit dem Auftrage sie zu verkündigen und über Vollziehung derselben zu berichten. Also erliess Ludwig an die *J.C. 1351.*
Prämonstratenser-Propstey zu Jaszó in der Aba-Uj-Várer Gespanschaft Befehl, den königlichen Brief, welchen sie erhalten würde, dem gesammten Adel der Sáróser Gespanschaft, dem

Palatin Niklas Konth, dem Erlauer Bischof Nicolaus, und den Grafen der Kammer zu Szomolnok (*Schmölnitz*) vorzulegen; dann über alles, was die Gesammtheit, und was jeder insbesondere nach des Briefes Bekanntmachung gethan oder gesprochen hat, vollständigen Bericht an den König zu erstatten [a]). Aehnlichen Auftrag bekam Meister Peter, Pauls Sohn, Burgvogt von Orsova, dem zu Folge er alles, was in jenen Gegenden vorginge, genau und gewissenhaft an Ludwig berichten sollte [b]). Ohne daher durch unstetes Herumziehen im Lande die Reichssassen zu belästigen, war Ludwig von allem, was in den entlegensten Gegenden des Reiches sich zutrug, stets unterrichtet. Die Gesinnungen und Meinungen des Ungrischen Volkes, von ihm, von den Reichsbeamten, von den Herren und von der Clerisey zu erforschen, war ihm selbst vorbehalten. Er liebte und suchte so viel möglich die Einsamkeit, sein Gefolg war nicht zahlreich, und auch diess wusste oft Tage lang nichts von seinem Aufenthalt; da wandelte er allein, bis zur Unkenntlichkeit verkleidet, auf Aeckern, Wiesen, in Wäldern und durch Dörfer; liess sich mit Bürgern, Landleuten, Knechten, Dorfpriestern in trauliche Unterredungen ein, erkundigte sich nach ihren Bemerkungen, Klagen,

---

a) Apud Kovachich Suppl. in Vestigia Comitiorum. T. I. p. 290. *b*) Ap. Eund. l. c.

Urtheilen über des Königs Regierung, über die Verwaltung ihrer Grafen und Herren, über die Rechtspflege ihrer Richter, über die Pflichterfüllung ihrer Seelsorger; bey diesen über die Regierung der Bischöfe in ihren Sprengeln [a]: ein wirksames Belehrungsmittel für den geistreichen, des Volkes Eigenthümlichkeiten durchschauenden Fürsten; völlig unnütz für den gemeinen, welcher hörend nicht verstehet, schauend nicht sieht und erfahrend nicht begreift.

Die Befugnisse und die Pflichten des Palatinus, des Judex Curiae und des königlichen Oberschatzmeisters erlitten in zwey und achtzigjährigem Zeitlaufe keine erhebliche Veränderung. Doch machte Matthäus, Graf von Trencsin, als Palatin, schon Anspruch auf das Recht, während des Thrones Erledigung das Reich zu verwalten und den Landtag auszuschreiben. Noch ist es nicht ausgemittelt, ob es ihm durch Bewilligung der Könige verliehen, ob durch den Beschluss irgend eines Landtages zuerkannt, oder bloss durch herkömmliche Gewohnheit gestattet worden sey. Eben so dunkel ist der Ursprung seines Befugnisses, erblose oder durch richterliche Strafurtheile erledigte Bauerhöfe bis auf zwey und dreyssig an Zahl zu vergaben. Ausgeübt hatte es der Her-

---

a) Bonfinius L. X. Decad. II. p. 274. Stanisl. Sarnicius Annal. Polon. L. VII. c. 2. post *Dlugoss.* Tom. II. p. 1152.

J. C. 1371. zog Wladislaw von Oppeln, als Palatin, durch Verleihung fünf erledigter Besitzungen in Német - Falva an Herrn Lorenz, des Matthäus Sohn, aus den Edeln derer von Csebb, deren Abkömmlinge sich hernach von Német-Falva nannten [a]). Unter den Palatinen dieses Zeitraumes [b]) hatten sich als Waffen- und Staatsmänner rühmlich ausgezeichnet: Omodé, Dominik von Hasznos, die Salerner Drugeth, Niklas Konth, Herzog Wladislaw und Niklas von Gara; von ihren Thaten ist bereits erzählet worden.

König Carl hatte bey seiner Krönung geschworen: „was von den königlichen Einkünf-

---

a) Szirmay Notit. topograph. Comit. Zemplén. p. 75.

b) Es waren folgende: Matthäus, aus dem Geschlechte Chák, durch Vergabung des Königs Wenzeslaw erblicher Besitzer des Schlosses und der Gespanschaft Trencsin, 1302. — Stephan, aus dem Geschlechte Akus, des Ban Ernei Sohn; 1303. — Omodé aus dem Geschlechte Aba, des Grafen David's Sohn, zugleich Obergespan von Zips; 1307. — Kopasz, Sohn des Thomas, aus dem Geschlechte Borsa; 1308. — Omodé; 1309 — 1310. — Stephan, des Ban Ernei Sohn; 1311. — Dominik von Hasznos aus dem Geschlechte der Rathold; 1313 — 1322. — Philipp Drugeth, Obergespan von Zips und Ujvár; 1322 — 1328. — Joannes Drugeth, des vorigen Bruder, Obergespan von Sümegh, Tolna, Bács, Stuhlweissenburg, Zemplén und Unghvár; 1329 — 1333. — Wilhelm Drugeth, des vorigen Sohn; 1334 — 1342. — Niklas aus dem Geschlechte Gyelethy; 1342 — 1343. — Niklas Kónth; 1344 — 1351 und 1356 — 1367. — Niklas Gyelethy, des Niklas Sohn; 1352 — 1355. — Wladislaw, Herzog von Oppeln; 1367 — 1372. — Emerich Bebek; 1373 — 1374. — Niklas von Gara; 1375 — 1386.

ten unrechter Weise bis dahin weggekommen war, wieder zurückzubringen;“ und diesen eintriglichen Eidespunct hatte er treuer und thätiger als alle übrigen erfüllt. Nach der zehnjährigen Anarchie waren mehrere einzelne Herren reicher als der König; nichts war billiger, als dass Güter, welche durch Raub an dem Vaterlande waren gewonnen worden, durch Gewalt den unrechtmässigen Besitzern wieder entrissen wurden: aber schimpfliche Ungerechtigkeit war es, dass Carl alle Vergabungen Andreas des III., welcher nie verschwendet, und immer nur das erprobte Verdienst belohnet hatte, durch Machtspruch für ungültig und aufgehoben erklärte [a]); entehrende Feigheit, dass Bischöfe und Magnaten es stillschweigend duldeten; niedrige Staatstücke, wenn man etwa dadurch des Andreas Herrschaft als widerrechtliche Anmassung darstellen wollte; und mit gerechter Missbilligung muss bemerkt werden, dass Ludwig seines Vaters Verfahren hierin thätig fortsetzte [b]). Die königlichen

---

a) „*Licet Sereniss. Princeps, D. Carolus Rex Hung. pater ipsius Ludovici regis, eo vivente, et demum ipse Ludovicus Rex — literas et privilegia dicti Andreae regis, super donationibus et gratiis per ipsum factis, emanatas et confecta, ex causis rationalibus usque ad tunc minime acceptassent* etc.;“ Literae adjudicatoriae Francisc. Comit. de Thurocz Locumtenent Palatini Posonii 1549. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 56. b) „*Licet Dominus Carolus Rex — et demum Ludovicus Rex, Regni gubernaculo ad ipsum devoluto, literas et privilegia Andreae regis minime acceptassent* etc. Liter. Pauli Vice-Comit. Hontens. an. 1347. ap. *Pray* l. c. p. 62.

Hofrichter hatten also unter beyden Königen beständig zu reisen, um in allen Gegenden des Reiches die der Krone entwendeten Güter und Gefälle aufzusuchen, über die Rechtsgültigkeit der Besitztitel zu entscheiden, die Echtheit der Handfesten zu prüfen, geraubtes Gut und Vergabungen des Andreas der königlichen Kammer zuzuerkennen. Von den rühmlich bekannt gewordenen Männern dieses Zeitraumes verwalteten das wichtige Amt des Judex Curiae [a]): Herr Paul von Nagy-Marton durch ein und zwanzig; der berühmte Kriegsmann, Herr Niklas von Szécsh drey Mal, in allem durch zwölf; der rechtsgelehrte Meister und Obergespan von Zips, Jakob von Stephalva *(Steffensdorf)*, früher des Judex Curiae Niklas Széch und der Palatine Niklas Konth und Wladislaw von Oppeln Protonotar, durch neun Jahre; welches andeutet, dass diese Herren nicht nur durch grosse Einsichten des Königs Beyfall, sondern auch durch ihre rechtliche Gesinnung des Ungrischen Volkes Vertrauen sich erworben hatten.

---

a) Es wurde von folgenden Herren verwaltet: Lambert; 1312 — 1325. — Alexander; 1325 — 1328. Paul von Nagy-Marton; 1328 — 1349. — Thomas; 1349 — 1355. — Niklas Drugeth, des Joannes Sohn; 1355. — Niklas von Szécsh; 1355 — 1359 (1369 — 1373 — 1382 — 1386) — Niklas, Ugrins Sohn; 1359. — Stephan Bebek; 1360 — 1369. — Jakob von Stephalva; 1372 — 1381.

Die königlichen Freystädte waren seit ihrer Entstehnng des Königs Eigenthum; in der Folge wurden sie in Ansehung ihres Wohlstandes der Oberaufsicht, ihrer Rechtshändel der Obergerichtsbarkeit des königlichen Schatzmeisters untergeordnet. Bey Carls Thronbesteigung genossen in Ungarn: Stuhlweissenburg, Presburg, Gran, Ofen, Pest, Karpfen, Kremnitz, Schemnitz, Caschau, Käsmark, Leutschau, Zeben, Eperies, Alt- und Neu-Szohl, Skalitz, Saros-Patak, die königlichen Freymärkte im Zipserlande, und in Croatien, Varasdin, Agram, Kreuz, Petrina, Posega und Szamobor, der Rechte und Vortheile königlicher Freystädte. Unter Carl's und Ludwig's Regierung wurde dem künftigen Machtkreise der Schatzmeister [a]), durch Vermehrung der königlichen Freystädte, weitere Ausdehnung bereitet. Frey und königlich wurden, unter dem einen, Sárós, Tyrnau, Oedenburg, Bath in der Honter Gespanschaft, O-Bars, Tapoltsán und Trencsin. Der einträglichen Salz-

---

a) Aus Urkunden sind folgende Schatzmeiser dieses Zeitraumes bekannt: Peter; 1310. — Demetrius; 1312 — 1317. — Thomas von Dóbós; Obergespan von Ugocs; 1321. — Demeter zum zweyten Mal, Obergespan von Bács und Trencsin; 1323 — 1335. Thomas, Obergespan von Zips; 1342. — Lorenz, Obergespan von Neitra; 1344. — Oliverius; 1347 — 1351. — Csiko; 1355 — 1358. — Simon von Monak, Vice-Schatzmeister; 1369. — Joannes; 1369 — 1370. — Gregorius Bebek; 1376. — Niklas Szambo; 1382.

U. C. 1329. gruben wegen, verlieh er auch fünf Marktflekken in der Marmaros, Huszt, Visk, Técsö, Hoszumezö und Szigeth besondere Freyheiten und Rechte, Kraft deren sie, zum Gute der heiligen Krone erhoben, ihren Magistrat frey wählten, keine Frohndienste leisteten, nur geringen Grundzins bezahlten, freyen Weinschank trieben, insgesammt zur Ausübung peinlicher Gerichtsbarkeit und in gemeinschaftlichen Angelegenheiten unter Vorsitz eines aus ihrem Mittel erwählten Oberrichters, Berathschlagungen und Gerichte zu halten befugt waren. In dem Freybriefe war bemerkt worden, dass durch die Anfangs-Buchstaben der vier Marktflecken H oszumezö

A isk

S igeth

H écsö der fünfte Huszt, dessen festes Schloss der Kronherrschaft Haupt und Mittelpunct war, ausgesprochen würde [a]). Unter Ludwig wurden frey und königlich, in Ungarn, Szent Márton in der Thuroczer, Libeth in der Szohler Gespanschaft; in Croatien Kapronza. Als Carl seiner Braut Elisabeth, der Tochter des Polnischen Herzogs Wladis-

J. C. 1320. law Loktek, entgegen gereist war, hatten die kleine Pflanzung der Deutschen, Bartfeld *(Bartpha)* genannt, in dem Winkel, wo der Zusammenfluss der Bergströme Bresnicz und

---

a) Ungrisch Magazin. Bd. III. S. 335.

Lukavicza die Topla bildet, die dabeystehende Kirche des heiligen Egidius, das auf dem nahen Berge Mniho einsame und bereits verlassene Haus des Französisch - Königlicher Raubsucht schimpflich hingeopferten Tempelordens, und die grossen Umgebungen einer mehr feyerlich wilden, als anmuthig schönen Natur starken Eindruck auf ihn gemacht. Da beschloss er die Pflanzung Bartfeld zur Stadt zu erheben; die erste Handfeste darüber ist vom Donnerstage vor Andreae [a]); nach vier Jahren, als bereits eine gute Anzahl fleissiger Bürger angesiedelt war, vollzog er die Urkunde ihrer Freyheiten; der Vorzug einer königlichen Freystadt wurde ihr erst nach fünf und funfzig Jahren von Ludwig verliehen. Da wir schon unter König Carl das Amt eines Personalis Praesentiae Regiae eingeführt und von Meister Dominik von Hasznós verwaltet finden, so war sicher auch damals die Vertheilung der königlichen Freystädte in Ansehung des weitern Rechtszuges unter seine und des Schatzmeisters Gerichtsbarkeit bereits geschehen.

J. C. 1320. 27. Nov.

J. C. 1379.

J. C. 1325

Durch den Einfluss in die allgemeine Reichsverwaltung war das Amt des königlichen Kanzlers das wichtigste und angesehenste. In der Regel wurde es entweder dem Graner

---

a) Kaprinay Histor. diplomatic. P. I. p. 157. Katona Hist. Reg. T. VIII. p. 410 — 428.

oder dem Coloczer Erzbischofe [a]) übertragen. Er war Vorgesetzter der jetzt schon aus mehrern Beamten bestehenden Hof und Reichs-Kanzelley. Bis in Carl's sechs und zwanzigstes Regierungs-Jahr stand ihm zunächst der Vice-Kanzler, gewöhnlich ein Propst [b]). Dann wurde das Amt eines Grafen der königlichen Capelle und Kanzelley-Secretars (*Comes capellae regiae et secretarius cancellarius*) eingeführt [c]), nicht, wie später in Böhmen, von Carl dem IV. zur Verwahrung der Reichskrone [d]), sondern des stehenden Hofla-

J. C. 1336.

---

a) Nach dem Coloczer Erzbischofe Joannes, unter Wenzeslaw 1300, und dem Csanader Bischof, Bruder Antonius, unter Otto 1305; Bruder Ladislaus, Erzbischof von Colocza; 1315 — 1337. — Von 1338 bis 1348 stand das Amt erledigt; dann Nicolaus IV. Erzbischof von Gran; 1349 — 1355. — Nicolaus V., zuerst von Colocza, dann von Gran Erzbischof; 1356 — 1366. — Thomas, Doctor der Decretalen, Erzbischof von Gran; 1367 — 1375. — Demetrius, zuerst Bischof von Siebenbürgen, dann von Agram, endlich Erzbischof von Gran und Cardinal; 1378 — 1384. *b*) Vice-Kanzler: Joannes, Archidiakonus von Kiküllew; 1315. — Joannes, Propst von Stuhlweissenburg; 1317 — 1318. — Ladislaw, Propst von Stuhlweissenburg; 1319 — 1320. — Andreas, Propst von Stuhlweissenburg; 1325 — 1330. *c*) Der erste Comes Capellae et Secretarius cancellarius war Petrus Beke, Propst von Bács, dann Bischof von Sirmien; 1336 — 1346. Diesem folgten: Joannes, Bischof von Weszprim; 1347 — 1357. — Ladislaus Praepositus Calmensis (soll heissen *Chasmensis*), comes capellae nostrae; 1358. (nach Cortusiorum Histor. Lib. XI. c. 12. ap. *Murator.* R. Ital. SS. T. XII.) Wilhelmus, Propst von Erlau, dann Bischof von Fünfkirchen; 1360 — 1370. *d*) Der rühmlichst bekannte Geschichtforscher Koller, Grosspropst von Fünfkirchen, ist der Meinung, dass der Ungrische

gers wegen, zu dem Befugnisse, die Geschäfte und Arbeiten in der Reichs-Kanzelley zu ordnen, dem königlichen Archive vorzustehen, von Urkunden überall glaubwürdige Abschriften auszufertigen und mit des Königs Siegel zu versehen [a]). Dem Range nach ging nun der Graf der Capelle und Kanzelley-Secretär dem Vice-Kanzler [b]), wenn dieser nicht etwa Bischof war, vor.

Comes Capellae regiae eine Nachbildung des von Carl dem IV. in Böhmen zur Bewahrung der Krone eingesetzten Comitis Regalis Capellae Bohemiae war. Dazu hatte den würdigen Gelehrten der Erzbischof und päpstliche Nuncius Garampi durch einige Auszüge aus Bohusl. Balbin. Epitom. Rer. Bohem. L. V. c. 8. verleitet. (Hist. Episcopat. QEccles. T. III. p. 72.) Allein der Ungrische Comes Capellae hatte eben so wenig in seiner Entstehung, als in seiner Function, mit dem Böhmischen irgend etwas gemein. Jener war um 29 Jahre früher in Ungarn als dieser, im Jahr 1365 eingesetzt, in Böhmen da. (Pray Chronolog. Verzeichn. der Kanzler in *Schedius* Zeitschr. v. u. f. Ungern. Bd. II. S. 68.) Das bleibende Hoflager an einem Orte machte auch in den Geschäften der Reichs-Kanzley strengere Ordnung nothwendig und möglich. Dazu gehörte die Kanzlley-Registratur und das Reichs-Archiv, welche einen bleibenden Aufseher und Bewahrer forderten; denn der Kanzler oder der Vice-Kanzler musste den König auf Reisen oder auf Feldzügen begleiten. Dass im mittlern Zeitalter Kanzelley mit Registratur und Archiv auch Capella hiess, ist eine bekannte Sache. Du Cange Glossar. voc. Capella N. 4. und voc. Capellani. *a*) Liter. Wilhelmi Episcop. QEccles. de ann. 1364. 17. Jun. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 90. Ejusd. Liter. de ann. 1371. 17. Jun. ap. *Eund.* ibid. p. 110. *b*) Neben dem Comes Capellae regiae und Secretarius cancellarius waren folgende Vice-Kanzler: Meister Tatamerius, Propst von Stuhlweissenburg; 1538 — 1550. — Nicolaus, Bischof von Agram; 1551 — 1555. im folgenden Jahre wurde er Coloczer, dann Graner Erzbischof und Kanzler. — Ladislaus,

Diesen drey ersten Vorstehern der Hof- und Reichs-Kanzelley dienten als Unterbeamten der regiorum secretorum Notarius; solcher war, und so nannte sich Joannes, Archidiakonus von Kiküllew, und des Graner Erzbischofs durch Siebenbürgen General-Vicarius: ferner der Protonotarius, der Conservator Styli, *(Registrator)*, der Specialis Notarius Sigilli annularis Regii, und eine Anzahl Notarien [a]), in der Regel Geistliche, königliche Capellane, bisweilen auch Männer aus dem Laienstande, wie
J. C. 1347. unter König Ludwig, Meister Stephan,
J. C. 1357. *Specialis Notarius Sigilli annularis Regii;* Mi-

---

als Tschasmer Propst, Comes Capellae; als Bischof von Weszprim, Vice-Kanzler; 1558 — 1575. Meister Valentinus von Alsan, Doctor der Decretalen, Lector des Graner Erz-Capitels, dann Bischof von Fünfkirchen; 1575. — Nach Pray Verzeichniss der Kanzler und Vicekanzler des Königreichs Ungern in Schedius Zeitschr. v. u. f. Ungern Bd. II. S. 68. *a*) Der unermüdet thätige Patriot und ehrwürdige Greis, Martin Georg Kovachich, welcher unserm Vaterlande in diplomatisch-historischer Hinsicht für eine ganze Congregation des heiligen Maurus gelten könnte, hat folgende Notarien dieses Zeitraumes aus Urkunden ausgemittelt: Stephanus, Notarius Regis specialis; 1551. — Elias et Kazmerius, Notarii. 1554. — Magister Stephanus, Specialis Notarius Sigilli annularis Regii; 1547. — Michael, filius Georgii, Specialis annularis Regii Sigilli notarius, comesque camerarum regalium de Lyppa et Salium Transylv. — 1557. — Laurentius, Protonotarius Magistri Thavernicorum Regalium; 1561. — Michael, filius Stephani, quondam conservatoris Sigilli regii annularis; 1572. — Gallus, Notarius Emerici Vayvodae: 1572. — Kovachich Formulae Solennes Styli in Cancellaria Curiaque Regum etc. in 4. Pesthini 1799. Praefat. p. XV.

chael, Georgs Sohn, Specialis annularis Regii Sigilli Notarius und Graf der königlichen Kammern von Lippa und der Salzämter in Siebenbürgen; Lorenz, Protonotar des königli- *J. C. 1361.*
chen Schatzmeisters; Meister Georg, Graf von Urbasz, Protonotar des Königssohnes Stephan, Herzogs von ganz Slawonien, Croatien *J. C. 1353.*
und Dalmatien [a]). Der Kanzler oder der Vice-Kanzler, wer auch von ihnen den König auf Reisen oder auf Heerzügen begleitete, führte die Stempel des grossen königlichen und des Reichssiegels mit sich. Das in die eine Seite der Stempel eingegrabene Reichswappen bestand unter König Emerich lediglich in einem Schilde, dessen rothes Feld vier silberne Balken quer durchliefen. Der andern Seite der Stempel war des Königs Bildniss eingepräget. Andreas der II. wechselte im Wappen zwischen dem Querbalken und einem doppelten oder patriarchalischen Kreuze, durch dieses anspielend auf seine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande. Im grossen Doppelsiegel Bela des IV. [b]) hatte das Kreuz noch keinen Untersatz; aber in dem Siegel Stephan des V. und in dem Siegel der Zipser-Sachsen-Gesammtheit stand *J. C. 1319.*
es schon auf drey Hügeln. Carl hatte drey

---

a) Urkunde Stephan. Ducis de ann. 1353. 29. May bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 61. *b*) Eine Abbildung gab Kollar in seiner Historia dipl. Juris patronat. Reg. Hung. ad pag. 42.

Siegel, wovon er zwey für ungültig erklärte, nachdem sein Vice-Kanzler Andreas auf dem Feldzuge wider Bessaraba in den engen Pässen der Walachischen Gebirge war getödtet und die Stempel von dem Feinde waren erbeutet worden. Das dritte führte das doppelte Kreuz im Schilde, welcher von zwey Drachen gehalten wurde, und mit diesem mussten alle früher vollzogenen Urkunden von neuem beglaubiget werden. Ludwig vereinigte die vier Querbalken und das Doppelkreuz in Einen, nach der Länge getheilten Schild; jene standen in des Schildes rechtem, dieses in dem linken Felde. Davon wurden die Stempel in Bosnien bey Belagerung der Streberniker Burg dem Graner Erzbischof und Kanzler Nicolaus entwendet, und seitdem hatten weder Ludwigs frühere, noch seines Vaters ältere Urkunden vor Gerichtshöfen Gültigkeit, wenn sie nicht durch Beydrückung des neuen Siegels für echt waren erkläret worden. Der Urkunden ganze Glaubwürdigkeit gründete sich auf die Siegel; sie galten für des Königs eigenhändige Unterschrift [a]).

Den Kanzler belohnte die Macht und die

---

a) Schwartner Introductio in artem diplomatic. praecip. Hungaricam. Pesthini 1790. P. II. Cap. V. §§. 112. seqq. Die neue um XVI und 61 Seiten vermehrte Auflage dieses schätzbaren Werkes habe ich noch nicht bekommen können. Leichter ist es in Deutschland von Lissabon und von Mosqua, als aus Ungarn und Oesterreich Bücher zu bekommen!

Ehre des Dienstes; der Vice-Kanzler und die Notarien zogen Sold von der königlichen Kammer, jener dreyssig Mark, oder hundertzwanzig Goldgulden jährlich[a]); wie viel diese, kann nicht angegeben werden. Beyde hatten noch zufällige Einkünfte von den gesetzlichen Taxen: unter Ludwig's Regierung, für die Ausmittelung einer Besitzung von zehn Mark Ertrag, der Vice-Kanzler eine Mark, der Notar einen Ferting; für Ausmittelung einer Besitzung von zwanzig Mark Ertrag, der Vice-Kanzler zwey Mark, der Notar zwey Ferting, und so fort in steigendem Verhältniss zu dem steigenden Ertrage[b]).

Von dem Erspriesslichen für Ordnung, dem Einträglichen für die königliche Kammer, dem Nutzbaren und Behenden für den Waffendienst, wodurch die alte Comitats-Einrichtung ihre Vortrefflichkeit bewähret hatte, musste jede Spur verschwinden, sobald aus Gunst oder aus einseitigen Rücksichten drey bis sechs Gespanschaften an Einen Grafen verliehen wurden. So war es unter Carl. Ludwig verfuhr in Verleihung derselben besonnener, sparsamer, weiser. Was und wie viel er von Comitats-Grafen forderte und erwartete, wird offenbar aus sei-

---

a) Decretum Caroli I. de ann. 1342. 2. Febr. P. III. ap. *Schönvisner* Notitia Rei Numar. Hungar. p. 308. *b*) Decretum Ludov. I. art. VII. de ann. 1351. 11. Novembr. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 202.

nem Rescript an den gesammten Adel und an
J. C. 1352. 2. Dec. alle Insassen der Ugocser Gespanschaft, womit er Herrn Niklas von Szirmay, Sohn des Woiwoden und Marmaroser Grafen Stephan zu ihrem Obergespan einsetzte. „Wir wollen," so schrieb er, „zu Eurer Kenntniss gelangen lassen, dass wir, ingedenk der treuen Dienste, welche unser geliebter uud bewährter Niklas von Zyrma, Sohn des Stephan, bis jetzt zeitiger Graf von Zownuk (Szolnok), in unsern und des Reiches, sowohl glücklichen als misslichen Angelegenheiten mit besonderm Fleisse geleistet hat, die Würde Euers Comitats, in welcher bisher Meister Dominik, Sohn des Forgulan, so lange es uns beliebig war, gestanden hat, diesem jetzt, bey Fortdauer unserer Gnade, abgenommen, und sie dem genannten, uns sehr lieben Niklas von Zyrma mit den gewöhnlichen Rechten und Befugnissen für seine ganze Lebenszeit verliehen haben; also zwar, dass er unter andern, was seines Amtes ist, zu allem, was folget, ganz besonders verpflichtet sey. Er soll Euch sämmtlich und insonderheit in allen Euern Rechten und Freyheiten erhalten, beschirmen, vertheidigen; er soll darauf halten und darüber wachen, dass die Einkünfte des Fiscus und unserer Kammer, welche sich aus der Ugocser Gespanschaft ergeben müssen, getreu verwaltet werden; er soll genaue Erfüllung unserer königlichen Befehle und Briefe in der Gespan-

schaft bewirken; endlich soll er die freye Salzversilberung, den Umlauf unserer Münze und die Verrichtungen unserer Beamten thätig befördern und beschützen. Darum befehlen wir Eurer gesammten Treue und jedem insbesondere, Kraft dessen, dass ihr von nun an und immerfort dem genannten unserm lieben Niklas, als Euerm Grafen mit Achtung und Ehrfurcht begegnet, ihm in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit beystehet, und sowohl in allen erlaubten und gewöhnlichen Dingen, als auch in dem, was er in unserm Namen Euch befehlen wird, willfahret, Folge leistet und gehorchet, ohne dass Ihr Euch eines andern unterfanget. Gegeben auf Wischegrad durch den Dienst des ehrwürdigen Vaters in Christo Herrn Nicolaus, durch Gottes und des apostolischen Stuhls Gnade Bischofs von Agram, unsers Hofes geliebten Vice-Kanzlers, unsers Treuen; auf den Rath der ehrwürdigen Prälaten, der Herren Erzbischöfe, Nicolaus von Gran, des Ortes immerwährenden Obergespan, Dominicus von Spalatro, Bruders Dionysius Erzerwählten von Colocza; der schätzbaren Bischöfe Nicolaus von Erlau, Demetrius von Grosswardein, Peregrinus von Bosnien; und der Baronen, Niklas, Palatinus und Richters der Kumaner; Oliwer unseres Schatzmeisters und Hofrichters der Frau unserer Mutter; Stephan des Ban von ganz Slawonien und Croatien; eines andern Niklas,

jetzt Grafen von Zownuk, Sohnes des Siebenbürger Woiwoden Lorenz [a]), am 2. Dec. im Jahre des Herrn 1352, dem eilften unsrer Regierung [b]). "

Die Grafen der Gespanschaften waren an Rang, Rechten und Pflichten einander völlig gleich, nur die Grafen von Presburg, und später auch die von Temesvár [c]) hatten, als Be-

---

a) Diese geistlichen und weltlichen Herren machten also damals den königlichen Staatsrath aus. *b*) Aus Szirmay Notit. polit., histor. topographic. Comitatus Ugochiensis. Pestini 1805. p. 33. — Vor und während dieses Zeitraumes waren Grafen von Ugocs: Esau; 1210. — Isow, 1215. — Paulus, 1220. — Michael Ubul, Stammherr des Geschlechtes Kállay; 1250. — Felicianus (*Fel essü János*), 1271. — Bonus, 1294. — Joannes, Dragomer's Sohn, Walachischer Abkunft, von König Carl in der Gespanschaft reichlich begütert; 1310. — Thomas von Dobos, des Dionysius Sohn, königlicher Schatzmeister; 1321. — Valentin Pásztóhy, 1325. — Meister Niklas, 1337. Unter ihm war Meister Alexander von Edelen, Ladislaws Sohn, Vicegespan. — Dominik, Furgulan's Sohn; 1348. — Niklas von Szirma 1352 — 1392. — Szirmay Notitia l. c. *c*) Vom Jahre 1135. da Leuka oberster Truchsess, zugleich Graf von Presburg war, bis auf Demeter 1299, sind vier und dreyssig Presburger Grafen aus Urkunden bekannt. Mehrere standen zugleich in Einem der drey höchsten Hofämter. *Palatine* waren Heinrich, 1200. — Bank, 1212 — 1214 und 1221. — Roland, 1250 — 1255. — Heinrich, 1260. — Niklas, 1292. zugleich Obergespan von Sümegh, Tolna und Stuhlweissenburg. — *Judices Curiae Regiae* Andreas, des Seraphim Sohn; 1239. — Roland, 1257 — Thomas, des Csellej Sohn; 1275. — *Des Königs Schatzmeister*, Niklas, 1233. — Matthäus, 1242 und 1263. — Dionysius, 1247. — Egidius, 1270 — 1272. — Joachim, 1274. zugleich Obergespan von Pilis. — Auf Demeter 1299 folgten in diesem Zeitraume: Niklas Treutel von Nána

schützer der Reichsgränzen, den Vorzug, dass sie unter die höhern Reichsbaronen gerechnet wurden und den Woiwoden und Banen im Range folgten. Wie die übrigen Hofbeamten, so wurden auch die Comitats-Grafen und ihre Unterbeamten salarirt mit einer angemessenen Quantität Salz, zu dessen Verkauf nach den allgemeinen Vorschriften sie berechtiget waren. Nach dem Verhältnisse des Umfanges und der edeln Insassen waren die Gespanschaften in mehr oder weniger Bezirke *(Processus)*, am gewöhnlichsten in vier, abgetheilt. Soviel Bezirke, so viele Stuhlrichter (Judices Nobilium); über sie alle Ein Oberrichter *(Supre-*

---

aus dem Geschlechte der Kompolth, 1310 — 1336. und 1342 — 1347. — Simon, Sohn des Moritz; 1341. und 1351 — 1360. — Niklas Konth, 1349 — 1350. — Meister Joannes Konya, 1361 — 1362. — Benedict von Kápol, des Paul Heem Sohn; 1362 — 1365. und 1379 — 1380. — Ladislaw, Sohn des Zabonya; 1365 — 1367. — Wladislaw, Herzog von Oppeln, 1368 — 1371. und 1374 — 1376. Michael Heem, 1373. — Niklas von Szécsh, zugleich Judex Curiae, 1381. — Niklas Szambo, zugleich Schatzmeister, 1382 — 1384. — Die ältesten bekannten Temesvárer Grafen waren Helze, 1214. und Gyeleth, des Palatin Niklas Sohn, zugleich Herzog von Sirmien, 1225. Ihre Nachfolger bis Niklas Clericus, (Pap) 1333., sind noch nicht aufgefunden; diesem folgten: Dionysius Bebek, zugleich Woiwod von Siebenbürgen und Capitan von Widin, 1366. — Ladislaw von Korogh, des Philpes (Philipp) Sohn, 1367. — Benedict, des Paul Heem Sohn, 1368. und 1371. — Wladislaw, Herzog von Oppeln, 1370. — Benedict, gewesener Ban, 1374. — *Von den Temescher und Presburger Grafen* im Ungrischen Magazin Bd. III. S. 48 ff.

mus Judex), wo diess nicht zugleich der Obergespan war; dazu eine Anzahl Stuhlgeschworner (Jurassores, Jurati Assessores) und Fiscal-Procuratoren. Sämmtliche Comitatsbeamten mussten edle Herren, in der Gespanschaft begütert, und mit Ausnahme des Ober- und Vicegespanes, von dem Comitats-Adel gewählt seyn. Die General-Congregationen desselben wurden von dem Obergespan, unter Carl, nur mit königlicher Erlaubniss; unter Ludwig, ohne Anfrage, so oft die allgemeine Wohlfahrt der Gespanschaft es forderte, ausgeschrieben; wer von den edeln Herren, weder persönlich erschien, noch durch gesetzlichen Anwalt sich vertreten liess, verfiel in eine Geldbusse von drey Mark [a]). Da wurden Polizey-, Rechts- und Landes-Cultur-Sachen verhandelt, die Urkunden unter dem Siegel des Ober- und Vicegespans, oder des öffentlichen Notarius ausgefertigt. Der Dienst öffentlicher Notarien kam in diesem [b]), der Besitz eigenthümlicher Comitats-Wappen und Siegel im folgenden Zeitraume allgemeiner [c]) auf; den

---

a) *Formulae solennes* p. 6. *b*) Die, nach dem J. 1350 entworfne, Anonymi ars Notarialis formularia sub Ludovico I. Rege Hungariae conscripta; hat der würdige Kovachich in seiner Sammlung, *Formulae solennes Styli etc. Pesthini* in 4to 1799 bekannt gemacht. *c*) Denn schon an einer Urkunde v. Jahre 1255 hing ein Siegel mit der Umschrift Sigillum servientium de Szala; d. i. *des Adels der Szalader Gespanschaft.* Pray Hist. Reg. P. I. Notit. prev. p. LXXIX.

Mangel beyder ersetzten Capitel, Abteyen, Propsteyen und Klöster, als glaubwürdige Oerter berechtiget, öffentliche und Privatverhandlungen urkundlich zu beglaubigen. Sie und mehrere Städte, als Stuhlweissenburg, Ofen, Presburg, Gran, Caschau, Bartpha, waren früher als die Gespanschaften mit eigenen Siegeln versehen [a]); aber den Siegeln der kleinern Klöster und Convente wurde von Ludwig die Glaub- *J. C. 1351.*
würdigkeit vor Gerichtshöfen für immer abgesprochen [b]).

Bis gegen das Ende des vorigen Zeitraumes bestand die Kriegesmacht des Ungrischen Reiches, ausser der Ritterschaft unter des Königs Panier, nach der Zahl der Gespanschaften aus zwey und siebzig Scharen [c]), welche auf eigene Kosten gerüstet und verpfleget, für den Besitz ihrer Ländereyen verpflichtet waren, unter Anführung ihrer Comitatsgrafen das Vaterland gegen einheimische und auswärtige Feinde zu vertheidigen; aber der Pflicht, auf ihre Kosten, oder unfreywillig auch für königlichen Sold, dem Könige über des Reiches Gränzen Heerfolge zu leisten, entschlossen und standhaft so lange widerstrebten, bis sie von Andreas dem II. und Bela dem IV. urkundlich

---

a) Schwartner Introduct. in art. diplom. P. II. c. V. p. 176 seq. *b*) Decret. Ludovici I. art. III. *c*) „*Est omnibus non ignotum, quod septuaginta duos habet Ungaria comitatus.*“ Rogerii miserabile Carmen cap. V.

davon freygesprochen wurden. Ohne diesen hartnäckigen Widerstand von Seiten des Comitatsadels und ohne den traurigen, durch verschwenderische Vergabungen der Könige bewirkten Verfall der militärischen Comitatsverfassung, wäre Ungarn bey zunehmender Bevölkerung des mittlern Zeitalters mächtigstes Reich geworden, keine Mongolenverheerung wäre möglich gewesen, kein Osmanisches Rumilien hätte entstehen können, und mit wohlgeübter, immer schlagfertiger Heermacht von mehr als hundertfunfzigtausend Mann, würden die Ungern in Constantinopels Eroberung den Osmaniden zuvorgekommen seyn. So wie Ungarns Kriegsverfassung zu Anfange des gegenwärtigen Zeitraumes war, konnte sie nicht lange mehr bestehen. Carl musste ihre neue Gestaltung beginnen, da weder sein Misstrauen gegen das Ungrische Volk, noch des übermächtigen Adels Kampf für seine Befreyungen ihm gestatten wollte, sie auf ihre alte Form und Kraft zurückzuführen.

Die alte, den Burg-Jobagyen und andern unadeligen Landbesitzern in den Gespanschaften obliegende Pflicht, aufzusitzen, sobald das Aufgebot zu Waffendienst erging, blieb unverändert; allein diese Comitats-Militz war kaum mehr zu des Reiches Vertheidigung stark genug; Angriffe konnten damit durchaus nicht unternommen werden. Die neue, aus Italien mitgebrachte Benennung, Bandiera, Bande-

rium, und die Prunksucht reicher Prälaten und hochmüthiger Magnaten, spielten dem Könige Mittel in die Hände, die Ungrische Kriegsverfassung unvermerkt, und zwar ganz auf Kosten der übermächtigen Herren umzuschaffen. Schon in verflossenen Zeitläuften hatten Patriotismus, Waffenlust und Ehrgeiz üblich gemacht, dass Bischöfe, Baronen und Herren, bey ergangenem Aufgebote mit weit grösserer Anzahl höriger Leute, als sie schuldig waren, in des Königs Lager sich einstellten. Sie selbst mussten sich unter des Königs Panier begeben; der Standpunct ihrer mitgebrachten Leute war unter der Fahne des Grafen, dessen Gespanschaft sie angehörten. Diess geschah noch eifriger in Carls Feldzügen wider den Grafen Matthäus von Trencsin und seinen Anhang von denen, welche dem neuen Herrn ihre treue Ergebenheit auf ganz besondere Weise gewähren wollten; und er, seinen Vortheil schnell erfassend, schien nur ihr Verdienst um ihn anzuerkennen und zu belohnen, indem er jedem, welcher wenigstens mit tausend Bewaffneten sich eingestellt hatte, den Vorzug einräumte, als besondere Banderie zu bestehen, und seine Leute unter seinem eigenen Befehl und eigener Fahne in den Kampf zu führen.

Von nun an wetteiferten Prälaten und Baronen, in zahlreicher und prachtvoller Unterhaltung ihrer Banderien sich einander zu übertreffen; in der Folge machte ihnen Carl die

Stellung derselben, den Prälaten, wegen ihrer Zehent-, den Baronen, wegen ihrer Aemter- und Salzeinkünfte, zur gemessensten Pflicht. Der Graner Erzbischof und der Erlauer Bischof mussten jeder zwey Banderien; die übrigen Prälaten, Hofbeamten, Bane, Woiwoden und andere Baronen, jeder Eine stellen; er selbst unterhielt hinfort von dem Ertrage des Kammergewinnes aus dem Münz-Regal nur Eine
J. C. 1338. für sich, Eine für die Königin, und im acht und zwanzigsten Jahre seiner Herrschaft beklagten sich die Bischöfe bey dem Papste vergeblich, dass ihnen, den Kirchensatzungen zuwider, geboten wurde, was sie früher, den Kirchensatzungen zuwider, freywillig gethan hatten. Es blieb auch unter Ludwig dabey; nur um ihnen sowohl, als den Baronen, dafür, dass sie ihre Banderien zu den Italischen Feldzügen gestellt hatten [a]), Ersatz zu geben, und sie dazu auch bey künftigen Aufgeboten über
J. C. 1351. des Reiches Gränzen zu verpflichten [b]), verordnete er, dass die Prälaten von ihren Unter-

---

a) „*Consideratis et in memoriam revocatis fidelibus obsequiis — — — quibus — — specialiter in sumenda vindicta innoxii sanguinis olim Domini Andreae, Hierusalem et Siciliae regis, fratris nostri charissimi — — ad dictum regnum Siciliae nobiscum proficiscentes, inopinatis fortunae casibus et variis personarum periculis, summa fidelitate fulti, intrepide se submittendo, nostrae majestati studuerunt complacere — — — ut ipsos ad similia fidelitatis opera exercenda devota mente incitemus* etc." b) „*Ut per hoc honor noster augeatur, et ipsi Regnicolae nostri Nobis fidelius possint famulari.*"

thanen künftighin nach Empfang des Zehenten auch noch den Neunten aller Früchte; die Baronen und edeln Herren von ihren Jobagyen und Bauern, so wie er und die Königin von den ihrigen in allen Freydörfern und Freymärkten, von sämmtlichen Ackerfrüchten und Weinbergen überhaupt den Neunten für sich einfordern sollten. Wollte ein Prälat, Baron, oder Herr, dieser Verordnung widerstrebend, die Abgabe ihren Unterthanen erlassen, so drohte der König, den verordneten Neunten von ihren Ländereyen ohne Schonung und Erlass für sich einzuziehen [a]).

Die Kumaner, welche sonst, wie die Székler, in Kriegen dem Comitats-Adel zur Seite ordnungslos gefochten hatten, wurden von Carl zu zweckmässigerm Waffendienste in zwey Haufen getheilt; der eine bestand aus lauter Pfeilschützen *(Jasziger, Jaszoner)*, von dem Ungrischen Ijasz *(Pfeilschütze)*; der andere aus Ballistariern, woraus in der Folge durch undeutliche Aussprache Philistäer sich gebildet hatte [b]). In der Dienstpflicht des Comitats-Adels innerhalb des Reiches Gränzen ward nichts verändert; er musste unter Carl und unter Ludwig, vereinigt mit der königlichen Banderie, in des Königs Heer-

---

a) Decret. Ludovici I. artic. VI. ap. *Kovachich* Suppl. ad Vestig. Comit. T. I. p. 201. *b*) Horváth commentatio de Initiis ac Majorib. Jazig. et Cumanor. p. 99.

schaar dienen [a]). Sehr streng hielt Carl auch auf den Dienst der Gränzwächter, deren Miliz (Speculatores, *Eörállok*) Bela der IV. nach dem Einfalle der Mongolen errichtet hatte. Sie waren an den Gränzen, in angemessenen Entfernungen von einander, vertheilt, besassen daselbst, gleich den Burg-Jobagyen, Kronländereyen für Waffenpflicht, gehörten nicht zu dem Adel, und waren einem Hauptmann, Eör-Nagy, untergeben. Dem Haufen, welchem in der Zempléner Gespanschaft, zwischen den Burgen Purusthián und Ujvár, Standpunct und Ländereyen angewiesen waren, bestätigte
A. C. 1327. 1. Jul. Carl im siebzehnten Regierungs-Jahre am Mittwoche nach Joannis den Besitz derselben mit allen von Bela IV., Stephan V. und Ladislaw IV. verliehenen Begünstigungen. Weil aber unter den anarchischen Verwirrungen viele von ihnen Standort und Dienst verlassen hatten, so erhielt Graf Niklas, Sohn Peters von Ober-Eör (*Ober-Wacht-Dorf*), ehemaliger Gränzwächter, jetzt aber seiner Verdienste wegen in die Zahl und Gesammtheit der königlichen Ritterschaft für immer aufgenommen [b])

---

a) So heisst es von Neugeadelten in einer Urkunde von Ludwig dem J. 1356: „*Ut sub vexillo regio cum eorum proximis et successoribus universis exercituantes, fidelia servitia nobis et sacrae regiae coronae, temporibus opportunis ad instar aliorum Nobilium regni nostri impendant.*" ap. *Pray* Hist. Reg. P. I. Notit. praev. p. LXXIX. *b*) „*In numerum et collegium Nobilium servientium Regalium perpetuo translato.*"

und zum Eör-Nagyság *(Hauptmann)* eingesetzt, Befehl, die ausgerissenen königlichen Gränzwächter überall aufzusuchen, auf ihre Posten zurückzuführen und sie im Genusse ihrer Freyheiten zum Dienst anzuhalten [a]).

Das Aufgebot zum Vertheidigungskriege geschah noch häufig nach alter Sitte, durch Herumtragung eines blutigen Schwertes; bisweilen aber auch durch schriftliche Mahnung. Solche sandte Niklas von Szyrma, Graf von Szolnok, als die Tataren Einfall droheten, am Ostersonntage aus Nyalab an den Sásvárer Capellan Peter zur Bekanntmachung. „Es wird Euch hiermit," — heisst es — „kund und zu wissen gethan, dass unser gnädigster König und Herr befohlen hat, Kriegsvolk aufzubieten wider die Tataren-Khane *(Canes)*. Ihr habt Euch daher am funfzehnten Tag mit uns bey dem Herrn Vogt *(Waydam)* einzustellen, ohne Euch eines andern zu unterfangen, sonst verliert Ihr den Kopf [b])." *J. C. 1352. 8. April.*

Neue Quellen königlicher Einkünfte wurden in diesem Zeitraume nicht entdeckt, der Fluss der Alten musste bey vermehrten Bedürfnissen der Könige verstärkt werden. Viel wurde

---

a) Urkunde Carl I. bey Szirmay Notit. topograph. Comit. Zemplén. p. 31. *b*) Bey Szirmay Notit. polit. hist. topogr. Comitat. Ugochiens. p. 11. — Auswendig stand: *„Discreto viro et honesto Domino Petro capellano de Sásvár nobis maxime diligendo (L. S.) serium mandatum."*

geschafft durch Einziehung geraubter Krongüter und Gefälle; beträchtliche Summen brachten der Kammer Carls Gewohnheit, die Güter erledigter Bisthümer und Pfründen durch längere Zeit, als es herkömmlich war, für den Fiscus verwalten zu lassen; und seine Forderung ansehnlicher Geschenke von den Erzbischöfen und Bischöfen zum Neujahrstage (*dies Strenarum*), an welchem jährlich der Graner und Coloczer, jeder zweyhundert; die Bischöfe, jeder funfzig Mark Silber spenden mussten. Nicht unbedeutend war auch das dem Könige zufliessende Drittel von den päpstlichen Zehenten, welche von Zeit zu Zeit durch Römische Sammler von Ungarns sämmtlichen Kirchen, Klöstern und Pfründen eingefordert wurden; die Päpste waren klug genug, die ungerechte Mammonas mit dem Könige theilend, ihn sich zum Freunde zu machen. Die alten Gold- und Silbergruben wurden ergiebiger bearbeitet, neue Minen fleissiger aufgesucht; so ward nun auch in der Szempléner Gespanschaft aus den Gruben bey Aranyos-Patak, Telki Bánya und Arany-lábú-Bányácska Gold und Silber an Tag gefördert *a*). Die königlichen Freystädte mussten neben den regelmässigsten Abgaben häufig auch ausserordentliche Beysteuern entrichten; und die Vermehrung solcher Städte in

---

a) Szirmay Notit. topogr. Comitat. Szemplén. p. 47.

diesem Zeitraume war ebenfalls ein guter Beytrag zur königlichen Kammer. Zu dem Feldzuge nach Neapel hatte Ludwig, unter Androhung seiner Ungnade, sämmtlichen königlichen Freystädten und Freymärkten Geldbeyträge abgefordert, von Eperies vier und funfzig, von Sárós drey und funfzig, von Zebeny drey und vierzig Mark Silber [a]); und so verhältnissmässig von den übrigen. Seinem Vater hatten sie zu drey Zeiten im Jahre, seiner Hoheit, ihrem Wohlstande und dem Vermögen ihrer Bürger angemessene Geldgeschenke freywillig darbringen müssen [b]). So war schon damals gemeine Staatskunst ein Ausgleichungspunct der offenbarsten Widersprüche; abgedrungene und dennoch freywillige Geschenke, erzwungene Anleihen, willkührliches Recht, gewaltthätige Gerechtigkeit, freye Dienstbarkeit und gottlose Frömmigkeit wusste sie hervorzubringen. J. C. 1347.

Ueberhaupt zeigte sich König Carl eben so erfinderisch in Erwerbung, als grosssinnig in Ausspendung des Geldes. Münzverfälschung, und alle fünf Jahre geschehene Verrufung des bisherigen Gepräges, war bloss Nachahmung dessen, was schon unter seinen Vorfahren und

---

a) Wagner diplomatar. Sarosiens. p. 213. *b*) „*Tria munera — quanto poterunt honestiora, annuatim in tribus terminis, nobis praesentare tenebuntur.*“ Liter. Caroli de ann. 1324. ap. *Pray* Hist. Reg. P. I. Notit. praev. p. XCIX.

auch in andern Ländern üblich war; ihm aber gehörte eigenthümlich an, die beträchtliche Erhöhung des Kammergewinnes durch zweckmässigere Einrichtung des Münz- und Steuerwesens. Er war der erste König der Ungern, welcher Ungrisches Gold ausprägen und auch breite Silbergroschen schlagen liess. Seine Ducaten von reinstem Golde, an Gewicht um zwey Gran schwerer, als die heutigen Kremnitzer, trugen ganz Florentinisches Gepräge; auf der Vorderseite Sanct Joannis des Täufers Bildniss, stehend, in Rock und Mantel gekleidet, in der linken Hand das Zepter in Kreuzes Form an die Schulter gelehnet, mit der rechten segnend, am Ende der Umschrift S. Joannes. B. eine offene Krone. Auf der Kehrseite die Florentinische Lilie, mit der Umschrift: Karolv Rex. König Ludwig behielt anfänglich das Florentinische Gepräge auf Ducaten bey, und liess nur zu den Füssen des Heiligen einen kleinen Menschenkopf, mit einer Stirnbinde umwunden, beyprägen. Hernach wurde anstatt Joannis des Täufers, das Bildniss des heiligen Königs Ladislaus; auf die Kehrseite ein getheiltes Schild mit den Ungrischen vier Querbalken und den fünf Lilien des Hauses Anjou gesetzt, und in der Folge auch an diesem Gepräge noch
J. C. 1348. manche Veränderung getroffen. Im letzten Jahre des Graner Erzbischofs Csanady, als Oliver des Königs Schatzmeister war, liess Ludwig

Ducaten und Banal-Silbergroschen mit seinem eigenen Bildnisse prägen.

Der Werth alles in Ungarn, theils einheimischen theils ausländischen Geldes, wurde, entweder nach der Mark als Gewicht, oder nach der Währung, jene nach ihrem Verhältniss zu dem Florentiner, oder nach dem, ihm völlig gleichen Ungrischen Goldgulden *(Ducaten)* berechnet. Die Mark reinen Silbers, nach Ofener Gewicht, galt unwandelbar vier Ungrische Ducaten; die Mark legirten Silbers, wie es von Goldschmieden verarbeitet wurde, nach dem wechselnden Gehalt der Silberpfennige, bald drey und einen halben Ducaten, bald weniger. Dem Gewichte nach war Eine Mark feinen Silbers, von vier und sechzig breiten Prager Groschen, oder von sechs und funfzig Groschen Ofener Gewichtes, gleich vier; Eine Mark legirten Silbers von vierhundert Wiener Denaren, oder von sechs und funfzig breiten Prager Groschen, gleich drey und einem halben; Eine Mark desselben Silbers, von hundert sechs und siebzig Graner, oder von zweyhundertvierzig Fünfkirchner-Banal-Pfennigen, gleich drey Ducaten.

Nach dem Numeral-Werthe machten sechs und funfzig breite Groschen Eine Mark Ofener Währung; die Mark nach Raber, Stuhlweissenburger, Siebenbürger Währung galt

vierzig; nach Fünfkirchner Währung acht und vierzig; nach der Erlauer funfzig; nach der Coloczer und Bacser sechzig; eben so viel nach der Böhmischen; nach der Grosswardeiner Währung sechs und sechszig breite Groschen.

Ein breiter Groschen war früher gleich sechs Wiener oder acht kleinen Siebenbürger Denaren; in der Folge wurde es anders. Eine Pense kleiner Stuhlweissenburger Pfennige machte vierzig Denare; ein Ungrischer Groschen eine halbe Pense, oder zwanzig kleine Stuhlweissenburger Pfennige; achtzehn Carls-Schildgroschen einen Ducaten; zwölf Pensen breiter Groschen eine Mark und vier und zwanzig Groschen. Zweyhundert Agramer Pfennige, Misban genannt, galten nach Agramer Währung eine Mark, und diese war gleich zwey Ducaten. Der Numeralwerth des Groschen nach Banal-Pfennigen war ungleich; bisweilen galt er vier, ein ander Mal sechs, mitunter auch sieben Banal-Pfennige. Der Ferting feinen Silbers war das Viertel einer Mark; sein Werth richtete sich nach der Geltung des Groschen in Banalen; er galt vierzig, sechzig auch siebzig Banal-Pfennige. Ein Pfund war der acht und vierzigste Theil einer Mark. Ein Kuntinus glich einem Quintel oder Groschen. Ein Sectinus machte ein und ein halbes Pfund, oder zwey Kuntinos, oder zwey Groschen, wovon vier und sechzig Einer Mark

feinen Silbers gleich waren. Ein Lotto (Loth, halbe Unze) Silber galt eilf alte, auch zwey und zwanzig kleine Banal-Pfennige oder zwey und zwanzig, vier und zwanzig, zwey und dreyssig bis vier und dreyssig kleine Denare. Eine Mark reinen Goldes war gleich zwey und siebzig; Eine Unze Goldes gleich Einer Pense Goldes, und diese gleich neun Ducaten [a]).

Bey solcher Verschiedenheit des Gewichtes, der Währung, des Numeralwerthes und der Münzsorten, war es wohl heilsam und nothwendig, dass Carl den Ungrischen Münzfuss, wenn auch nur zum Vortheil der königlichen Kammer, durch ein bleibendes Gesetz bestimmte. Diess geschah im acht und zwanzigsten Jahre *J. C. 1338.* seiner Herrschaft; und nachdem sich seine Anordnungen in vierjähriger Ausführung als zweckmässig bewähret hatten, theilte er das Reich, in Bezug auf das Münzwesen, nach Anzahl der Münzstädte, in mehrere Münzkammern, schlug zu jeder eine Anzahl Gespanschaften und bestellte darüber einen eigenen Kammergrafen, mit dem er einen förmlichen Pachtvertrag vollzog. Als solche Kammergrafen sind bekannt geworden Meister Chenpe- *J. C. 1342.* lini und Meister Hippolyt, Burgvogt von

---

a) Nach den Excerptis rationum, quas Pontificii Collectores Decimarum, Rufinus de Cimino, item Jacobus Berengarius de Bonofato et Petrus Gervasii conscripserunt; bey *Schönvisner* (Notitia Rei Numar. p. 271 et seqq.) und nach dessen aufklärenden Bemerkungen.

Arva. Zu dem Bezirke des erstern gehörten die Münzkammern von Sirmien und von Fünfkirchen [a]), wahrscheinlich auch von Agram und von Veröcze mit den Slawonischen Gespanschaften; zu dem Bezirke des letztern, die Kammer zu Kremnitz mit den Gespanschaften Neitra, Nógrad, Bars, Presburg, Hont, Trencsin, Szohl und was von den Pesther und Comorner Gespanschaften am linken Donauufer lag. Die ausführliche, für diesen Pächter der Kremnitzer Münzkammer und des dazu geschlagenen Bezirkes ausgefertigte und vollzogene Vorschrift ist, als Carls einziges Decret, durch das Corpus Juris Hungarici [b]) überliefert worden; und es ist nicht zu bezweifeln, dass eben diese Vorschrift auch für alle übrigen Pächter oder Verwalter der Münzkammern und der dazu gehörigen Bezirke Gesetz war, obgleich von ihrer Vertheilung nichts bestimmtes und gewisses sich ausmitteln lässt [c]).

Die Urkunde ist von Mariä Reinigungsfeste, und sie macht dem Meister Hippolyt vor allem zur Pflicht, an den König jährlich achthundert Mark zu bezahlen; dafür wurde ihm der ganze Kammergewinn von dem seit vier Jahren in Umlauf gesetzten, und auch von dem künftig auszuprägenden Gelde mit allen Einkünften der Kremnitzer Kammer verpachtet und

---

a) Pray's Bemerkung, bey *Engel* Gesch. des Ungr. Reiches Thl. II. S. 135. *b*) In tres Tomos divisum. Viennae. 1629. in Fol. Tyrnaviae Tomi 2. 1696. in Fol. ibid. 1779. Fol. *c*) Schönvisner Notit. Rei Numar. p. 289.

überlassen; dazu noch von allem Metallgruben-Ertrag die Zehenten des Graner Erzbischofs, mit welchem sich der König durch anderweitige Entschädigung dafür mochte abgefunden haben. Kraft dieses Vertrages musste nun Meister Hippolyt aus zehn und zwey drittel löthigem Silber, die Mark reinen Silbers zu zwölf Pensen, das ist, zu vierhundertachtzig ganzen Pfennigen, ausprägen. Davon musste die Pense, oder vierzig Pfennige eine Unze wiegen, vier Pensen blieben Kammergewinn; acht Pensen oder dreyhundertzwanzig Pfennige wurden für eine Mark Ofener Gewichtes ausgegeben, und damit auch die Mark feinen Silbers in den Bergwerken von der Kammer eingelöset. So hatte die Kammer von jeder Mark feinen Silbers ein Drittel Gewinn.

Gegen diese neuen Pfennige musste nun alles ältere einheimische und ausländische Geld ausgewechselt werden. Die Wechselung geschah von dem Kammergrafen oder von seinen Beamten an Markttagen, an öffentlichen Tischen, in Anwesenheit der verordneten Zeugen, des einen von dem Graner Erzbischofe, des andern von dem königlichen Oberschatzmeister, des dritten von dem Obergespan des Comitats, des vierten von dem Stuhlrichter des Bezirkes, des fünften von dem nächsten Capitel. Wechselplätze waren die Freystädte und Freymärkte des Königs und der Königin. Vier breite Wiener, oder auch fünfjährige und äl-

tere Ungrische Pfennige von Wiener Beschikkung wurden gegen drey von neuem Schrot und Korn ausgewechselt; sechs von diesen galten einen Silbergroschen. Im Handel und Wandel wurden dreyerley Marken unterschieden; die Mark nach Ofener Gewicht, gerade acht Pensen; die Mark nach Ofener Währung acht Pensen und sechzehn Pfennigen; die Mark schweren Gewichtes, dreyhundert sechzig Pfennigen oder vier Ungrischen Ducaten gleich. Wenn bey irgend jemanden, sey es auch bey den Kammergrafen oder ihren Beamten, Pfennige von schlechterm Schrot und Korn, und Marken von geringerm oder schwererm Gewicht, als acht Pensen und drey bis vier Pfennigen mehr oder weniger, (als *Remède d'alliage*) gefunden wurden, so verfiel er in die Strafe der Münzverfälschung. Es musste daher in allen Städten und bey jedem Gerichtsstuhl eine Wage mit beglaubigten Gewichten gehalten werden, um dem eingerissenen Unfuge der Kaufleute, Bürger und Gäste in Auslesung zufällig schwererer Pfennige, oder in Beschneidung derselben zu begegnen. Zur Verhinderung aller Stockung im öffentlichen Verkehr war dem Meister Hippolyt bey Abschluss des Vertrages zur strengsten Pflicht gemacht, bey jeder Münzkammer seines Bezirkes wenigstens tausend Mark Pfennige in Vorrath zu schaffen, wogegen sämmtlichen Landherren Haltung ihrer eigenen Privat-Wechsler,

unter Strafe an dem Vermögen und an der Ehre des Herrn, wie seines Wechslers, verboten wurde.

Der Ungrische Kammer - Ducaten musste im ganzen Reiche zu neunzig neugeprägten ganzen Pfennigen angenommen und dafür ausgewechselt werden. Sechs solcher Pfennige machten einen breiten Carls - Groschen, deren funfzehn jetzt einem Ducaten gleich, folglich vom bessern Gehalte waren, als die ältern Groschen, deren achtzehn auf einen Ducaten gingen. Für eine Mark Goldes nach Ofener Gewicht von zwölf Karat wurden sieben Mark Pfennige desselben Ofener Gewichtes aufgewogen. Solche Mark Goldes enthielt nur vier Unzen reines Gold, das übrige war Beymischung andern Metalles. Für Eine Mark reinen Goldes hätten also vierzehn Mark Silberpfennige gegeben werden müssen; da jedoch auch die Mark Silberpfennige nur zwey Drittel reines Silber hatte, so war das Verhältniss des reinen Goldes zu reinem Silber um diese Zeit nicht wie eins zu vierzehn, sondern wie eins zu eilf und zwey Drittel. Einwechselung gemünzten Geldes für rohes Gold und Silber irgend anderswo, als bey königlichen Kammern; aller Handel mit ältern Münzsorten, besonders mit kleinen und mittlern (breiten) Wiener Denaren, welche durchaus ausser Umlauf gesetzt werden sollten; auch mit rohem Golde oder Silber, ohne Mitwissenschaft des Kammergra-

fen und der Beamten des Graner Erzbischofs und des königlichen Schatzmeisters; endlich Ausfuhr des rohen Goldes oder Silbers, war bey Verlust der Waaren, des Vermögens und der Ehre verboten. Nur den Kammergrafen, wenn sie Bley und andere zur Münze unentbehrliche Zuthat nicht anders erhalten konnten, war es erlaubt, in Einverständniss mit den Beamten des Erzbischofs, Schatzmeisters, Comitats-Obergespans, Stuhlrichters und nächsten Capitels, rohes Gold und Silber ausser Land zu senden. Erscheinung und Umlauf verfälschten Geldes wurde dem Kammergrafen so zugerechnet, als wäre es aus seiner Münzkammer ausgegangen. Darum sollte er über Münzverfälscher wachen, und die Schuldigen unter dem Zeugniss der fünf verordneten Beamten dem Könige namentlich angeben.

Von jedem Thorwege (Porta, Bauerhof), durch welchen ein Heu- oder Erntewagen ein- und ausfuhr, er mochte drey, vier oder mehreren Wirthen angehören, mussten durch das ganze Reich als Kammergewinn für den jährlichen Geldumsatz, achtzehn Pfennige oder drey breite Groschen an den Kammergrafen entrichtet werden. Befreyet von dieser Abgabe auf das Zeugniss der fünf abgeordneten Beamten, oder auf die eidliche Versicherung des Grundherrn, waren wirklich Arme, Unvermögende, Knechte, Kriegsleute von königlichen oder von herrschaftlichen Banderien, Kirchen,

Städte und andere privilegirte Reichssassen. Dagegen aber waren königliche Städte, Freymärkte und begünstigte Leute für sich und ihre Jobagyen verpflichtet, die neue Münze den Wechselverordnungen gemäss zu ihrem Gebrauche einzuwechseln, anzunehmen und auszugeben. Wobey den Kammergrafen oblag, Sorge zu tragen, dass auf allen Wechselplätzen ihrer Gespanschaften die neue Münze zur Auswechselung in hinlänglicher Menge vorräthig war; denn überall wo Mangel derselben durch ihre Schuld erwiesen wurde, verloren sie ihre Rechte und die Befugniss, den Kammergewinn für den Geldumsatz einzufordern.

In der Regel musste die Zahlung des Kammergewinnes in neuen Pfennigen geleistet werden; geschah sie jedoch durch Ausgleichung in älterer oder in Böhmischer, Wienerischer, Pacher [a]) Münze, so waren die Kammergrafen gehalten, diess verrufene Geld einzuschmelzen und es zu neuen Pfennigen auszuprägen.

---

a) Im Texte des Decretes steht Pachienses. — Bel. (T. IV. Not. Hung. p. 184.) räth auf Quinqueecclesienses; von Pécsh (*Fünfkirchen*) Pécshienses. — Schönvisner möchte lieber auf Bácshienses, von Bács, rathen; allein es scheinet ihm glaublicher, dass die Pachienses grossi keine Ungrische, sondern eine auswärtige Münze waren; weil er indessen nicht andeutet, von welchem Lande, so mag es auch uns erlaubt seyn, zu rathen und zu glauben, dass die Pachienses grossi eine Serwische Münze waren, gepräget in Serwiens erzbischöflicher, in der Folge patriarchalischer Stadt Pechia (Ipek); und von dort aus auch nach Ungarn gebracht.

Wenn jemand zur Zeit dieser Steuereinhebung mit Entrichtung derselben im Rückstande blieb, so waren die fünf verordneten Beamten angewiesen, sich in die zahlungspflichtige Besitzung einzulegen, und, ohne derselben Verwüstung oder Plünderung, mit gemässigtem Aufwande so lange daselbst zu verweilen, bis die drey Groschen Kammergewinn mit der Busse von drey Mark bezahlet wurden. Den Grafen der Gespanschaften und Stuhlrichtern war verboten, sie daran zu hindern oder die vorsätzlich schlechten Zahler gegen die Kammerbeamten zu beschützen. In der Steuereinhebung war der Kammergraf an die gemeinschaftliche Theilnahme und Mitwirkung der fünf verordneten Beamten so unbedingt gebunden, dass ihm bey eigenmächtigem und einseitigen Verfahren, wider Gewalt oder andere üble Begegnung Schutz und Genugthuung abgesprochen wurde.

In jedem Kammerbezirke waren die königlichen Freystädte mit einer bestimmten Summe Marken neuer Pfennige angesetzt, welche sie jährlich mit eben so viel Marken reinen Silbers schlechterdings einwechseln mussten. Um jedoch der Agiotage mit reinem Silber zu begegnen, stand ihnen frey, anstatt der Einwechselung, so viel halbe Marken neuer Pfennige, als sie ganze Marken reinen Silbers für ganze Marken neuer Pfennige geben sollten, an die Kammer zu bezahlen. In dem Kremnitzer

Kammerbezirke waren die königlichen Freystädte Trencsin mit zehn, O-Bárs mit funfzehn, Tapolcsan mit zwanzig, Báth und Karpfen mit fünf und dreyssig, Tyrnau mit hundert Mark angesetzt, woraus sich auf dieser Städte mindern oder höhern Wohlstand schliessen lässt. Ihre Nachlässigkeit in der Zahlung wurde mit Einlegung der Kammerbeamten und zwölf Mark Busse bestraft. Edelleute mussten sich über geschehene Zahlung des Kammergewinnes von ihren Besitzungen mit schriftlichem Zeugnisse von dem Kammergrafen versehen, wofür sie Einen Groschen zu entrichten hatten.

In jeder Stadt war ein königliches Haus bestimmt, von jedermann Gold und Silber zu Kauf, zum Schmelzen oder zum Wechseln anzunehmen. Wer heimlich Gold und Silber verkaufte, schmelzte oder einwechselte, wurde mit Einziehung seines Vermögens als Verräther bestraft. Derselben Strafe unterlag, wer die Goldprobe nachmachte. Alles Gold musste in dem königlichen Hause von dem Kammerbeamten probirt, von ihm die Zahl der Karate darauf gepräget, mit dem königlichen Zeichen gestempelt, und also zur Kammer gebracht werden. Kaufleuten und andern Reisenden war verboten, zu nothwendigen Ausgaben mehr als zwey Mark Pfennige in die Bergstädte einzuführen.

Den Kammergrafen war zur Pflicht gemacht, den in ihrem Bezirke geschlagenen

Münzen ihres Namens Zeichen aufzuprägen; sie waren berechtiget ihre treulosen Münzbeamten überall, wo sie ihrer habhaft werden konnten, einzufangen, die Richter, Geschwornen, Städtegesammtheiten und Dorfgemeinden verpflichtet, ihnen beyzustehen, auf ihr Ansuchen die Verbrecher fest zu nehmen und ihnen auszuliefern. In allen Münzstädten waren zwey Schränke, in deren einem die Münzstempel, in dem andern die zugerichteten Gold- und Silberzainen, jene, wie diese, unter dreyfachem Schlüssel und Siegel, des Graner Erzbischofs, des königlichen Schatzmeisters und des Kammergrafen, aufbewahret wurden, und nicht anders als in Gegenwart ihrer Beamten eröffnet werden durften. Der Kammergraf, welcher in beyder oder auch nur des einen Abwesenheit Geld prägen liess, war des Verbrechens der Falschmünzer schuldig. Sie mussten bey Schmelzung und Beschickung des Silbers gegenwärtig seyn, und von jedem Münzschlage hinterher noch eine Pense oder vierzig Pfennige schmelzen, um auszumitteln, ob der Münzmeister nicht heimlich die Beschickung vermehret oder vermindert habe.

Sämmtliche Prälaten, Baronen, Herren und Reichssassen waren verbunden, ihre Einkünfte an Zehenten, Zöllen, Abgaben, Zinsen, und Capitalzahlungen von ihren Jobagyen, Beamten, Unterthanen, Schuldnern, in den neuen Pfennigen oder in Ducaten einzufordern und

anzunehmen; wozu sich auch selbst der König in Ansehung aller Steuern, Zölle und Dreyssigst-Einhebung verpflichtet hatte. So lange gemünzt wurde, hatten die Beamten des Graner Erzbischofs und des königlichen Schatzmeisters täglich für die ausgeprägte Mark Pfennige, ersterer ein Pfund (sechs Pfennige), letzterer einen halben Ferting (sieben Groschen), für die Mark eingehobenen Kammergewinnes, der eine wie der andere ein Pfund oder einen Groschen von dem Kammergrafen zu empfangen; verweigerte oder verzögerte er diese Zahlung, so waren sie berechtiget, ihm die Münzstempel zu verschliessen. Für den Markt, auf dem der Münzwechsel in der Gespanschaft geschehen musste, gebührten dem Obergespan nicht mehr, nicht weniger, als drey Mark von acht Pensen neuer Pfennige. Herren und andern mit Marktgerechtigkeit begabten Reichssassen war verboten, für den Markt von dem Kammergrafen irgend etwas zu fordern oder anzunehmen. Eben so wenig war es den Beamten des Graner Erzbischofs und des königlichen Schatzmeisters erlaubt, ihre Gebühr von einem Pfund und von einem halben Ferting zu verkaufen oder zu verpachten. Der Graner Erzbischof und der königliche Schatzmeister waren gehalten, ansässige und begüterte Männer, an welche man sich halten konnte, wenn sie straffallig wurden, zu Kammerbeamten abzuordnen. Die, von was immer für Uebertretern der Münzverordnung

eingetriebenen Strafgelder wurden getheilt; zwey Drittel davon waren dem Kammergrafen, eines den abgeordneten Beamten zuerkannt. Die Münzkammern wurden jährlich am Neujahrstage verpachtet, das Pachtgeld von achthundert Mark in den Octaven, Joannis, Mariä Geburt, Martini und Neujahrs, jedes Mal mit zweyhundert Mark abgeführt, der nicht eingehaltene Termin mit verdoppelter Summe des Rückstandes gebüsst [a]).

Ludwig bestätigte die Münzverordnung seines Vaters im Ganzen; nur die Wiener Denare liess er wieder im Umlaufe gehen und
J. C. 1348. selbst neue Pfennige nach Wiener Währung; ferner Ducaten aus der Mark von sechzehn Karat; Banal-Groschen und halbe Pfennige von zehn zwey Drittel-, und von zwolf vierfünftellöthigem Silber; jene, wie diese, mit seinem Bildnisse [b]) ausprägen; in allem übrigen blieben Münzfuss und Kammergewinn-Steuer

---

a) Nach dem Decret, Caroli I. bey *Schönvisner* Notit. Rei Num. S. 288 — 312 mit dessen erläuternden Bemerkungen. *b*) „*Cum nos de communi Praelatorum et regni nostri Baronum consilio et consensu, ac cum eisdem super hoc pluribus vicibus matura tractantes, novam monetam, nostrae regiae Majestatis imaginem in se habentem et expressam, tam in florenis aureis, quam in Grossis Banalibus usque ad vitam nostram currere debere ordinaverimus; eandemque monetam in ipsis florenis sedecimae Caretae, et in dictis Grossis ac Banalibus nec non obolis quinque combustionis vel tertiae combustionis per Magistr. N. dictum Churcz comitem camerarum nostrarum cudi facere et fore parari commiserimus.“ — ap Kovachich Formulae Solennes p. 19. — §. 28.

unverändert. Die Münzkammern der Nord-Oestlichen Gespanschaften waren in der Zeit des königlichen Oberschatzmeistess Oliver, an Meister Niklas Churcz übertragen; die Münzkammer von ganz Slawonien an Jakob, Ulfard's Sohn, vom Grätzberge (königlich. Agram), für dreyhundert Mark neuer Pfennige jährlich, die Mark für das Jahr tausenddreyhundert vier und vierzig zu fünf Pensen berechnet, in Pacht gegeben. Damals wurden in Slawonien, als Kammergewinn-Steuer, sieben Banal-Pfennige; anstatt der Abgabe von Marderfellen, zwölf solcher Pfennige eingefordert. Von letzterer Steuer war der Slawonische Adel frey, die erstere musste er bezahlen [a]).

Carl's Staatswirthschaft lebte und waltete mehr im Erwerben als im Ersparen; und so frey er nahm, wo und wie viel er durfte, so reichlich gab er aus, wo er sich als Herr und König im Belohnen, oder als Staatsmann im Bestechen, gross zeigen wollte. Es hatte sich zugetragen, dass er im Lanzenspiele dem edeln *J. C. 1319.* Herrn, Meister Stephan Hunt Pázmány drey Zähne ausschlug, dafür beschenkte er ihn mit den drey Dörfern Posa, Somogyi und Som [b]). Gebauet hatte er allein mehr und prächtiger, als seine Vorfahren seit Bela dem

---

a) Decretum Ludovici I. artic. IV. V. XII. — Schönvisner l. c. p. 314. *b*) Timon Epitome. p. 45. Ungr. Magaz. Bd. I. S. 488.

IV. zusammen. Wie zahlreich das Gefolge des Königs von Böhmen, Joannes, des Königs von Polen, Casimir, der Herzoge, Markgrafen und Bischöfe bey der Zusammenkunft der
J. C. 1335. Könige auf Wischegrad gewesen seyn müsse, lässt sich aus dem dabey geschehenen Tafel-Aufwand schliessen. Nur an Brot wurden täglich für die Tafel des Böhmischen Königs zweytausendfünfhundert, des Polnischen Königs eintausendfünfhundert Brote aus des Ungrischen Königs Bäckerey abgeliefert; ausgetrunken wurden hundertachtzig Fässer (átalag) Wein, und ihre Pferde bedurften täglich fünf und zwanzig Kübel (Köböl) Hafer[a]). Dieses ganze grosse, vielverzehrende Gefolge entliess Carl, wie die Könige und Fürsten, welchen es angehörte, königlich beschenkt. Was es erhielt, musste mit dem, was den Königen zu Theil ward, in einigem Verhältniss stehen; der König von Böhmen bekam funfzig silberne Gefässe, zwey Köcher, zwey Schärpen, eine Schachtafel mit Figuren; ein kostbares Kunstwerk; zwey Sättel von unschätzbarem Werthe, einen Kreuzdolch, zweyhundert Mark Silber (achthundert Ungrische Ducaten) an Werth; und eine grosse Trinkschale, kunstvoll gearbeitet, mit Edelsteinen und Perlen von seltener Grösse und Reinheit, besetzt. Zu dem allen kaufte noch Carl den

---

a) Turocz Chron. P. II. c. 97.

Polnischen König von der Lehenspflichtigkeit an Böhmen mit fünfhundert Mark reinen Goldes (sechs und dreyssigtausend Ungrische Ducaten) los, und nahm die angesehensten Baronen Polens heimlich in seinen, gewiss nicht geringen Sold [a]).

Als er allgemein zum Könige angenommen wurde, war die Reichsschatzkammer leer; er musste beträchtliche Geldsummen aufnehmen, damit Krieg führen, die Schulden bezahlen, die kostspielige Reise nach Neapel mit seinem Sohne Andreas unternehmen, dessen Hofstaat daselbst unterhalten; sein eigener in Ungarn war einer der prächtigsten in Europa. Seine Belohnungen, Vergabungen, Stiftungen waren königlich gross, und dennoch hinterliess er nach seinem Tode so viel in der Schatzkammer, dass, ohne sie zu erschöpfen, seiner Wittwe, Ludwig's Mutter, Elisabeth, zur Reise nach Neapel sieben und zwanzigtausend *J.C. 1343.* Mark reines Silber (einhundert achttausend Ungr. Ducaten); siebzehntausend Mark reines Gold (eine Million zweyhundert vier und zwanzigtausend Ducaten) ausser einem halben Kübel Ferting oder Gulden, und einer grossen Menge Silberpfennige mitgegeben, und ihr noch viertausend Mark reines Gold (zweyhundert acht und achtzigtausend Ducaten) nachge-

a) Turocz l. c.

sandt, in allem also eine Million sechsmalhundertzwanzigtausend Ungrische Ducaten ausgeführt werden konnten [a]).

Dass Ludwig nicht so leicht, wie sein Vater erwarb, auch auf allen Wegen desselben nicht erwerben wollte, zeigte die Nothwendigkeit, die königlichen Freystädte zu ausserordentlichen Abgaben anzustrengen, als seine Gesandten zu Avignon den Krönungsbefehl für Andreas mit vier und vierzigtausend Mark Silber *(einhundert sechs und siebzigtausend Ducaten)* erkaufen mussten; und als er, die Ermordung seines Bruders zu rächen, wider Neapel sich rüstete. Wird demnach erwogen, wie grossmüthig er die im Friedensschlusse bedingten dreymalhunderttausend Ducaten der Königin Johanna erlassen hatte; wird berechnet, was seine Feldzüge gegen die Veneter und Litthauer; die Unterstützung seiner Bundesfreunde, besonders des Herrn von Padua Franz von Carrara; der den Päpsten wider Bernabo Visconte geleistete Beystand; der Aufwand seiner pracht- und freudegierigen Mutter Elisabeth; und endlich das Bedürfniss seines eigenen frommen Gemüthes, Stiftung und Begabung einsamer Zufluchtsstätten der Gottseligkeit und Contemplation, dürften gekostet haben: so ergibt sich klar, wie trefflich er, bey

---

a) Joann. Kiküllew. ap. *Turoczi* Chronic. P. III. c. 4.

kärglicherm Erwerbe, in seiner Staatswirthschaft die strengste Sparsamkeit mit königlicher Freygebigkeit zu einigen verstanden hatte.

II.

Rechtspflege in Ungarn.

Die Gewaltthaten zehnjähriger Anarchie konnten der Ungern rechtlichen Sinn nicht ersticken, ihre Achtung für Recht und Gerechtigkeit nicht völlig tödten; sie waren noch nicht verfeinert genug, um wie ihre Enkel nach zweyhundert Jahren unter den Einwirkungen schlechter Ausländer in tiefe Verderbtheit zu verfallen, oder wie ein neueres Volk, unter kühner Verachtung aller rechtlichen Verhältnisse, in völliger Gottlosigkeit unterzugehen. Ihr erster König nach Erlöschung der Parteyungen und wiederhergestellter Staatsordnung that für treuere Rechtsverwaltung wenig; wahrscheinlich weil er sich durch des Ungrischen Volkes freywillige Richtung zu allem, was recht und billig schien, grösserer Thätigkeit dafür enthoben sah. Die Clerisey hatte in alle Rechtsangelegenheiten und Richterstühle leitenden, oft entscheidenden Einfluss, und da weder in der weltlichen, noch klösterlichen rechtsgelehrte Männer, auf den hohen Schulen

zu Bologna und Paris gebildet, mangelten, so konnte aus Unwissenheit in den Verhandlungen nicht leicht Willkühr die Form verdrängen, und in der Materie Gewalt oder List über Recht obsiegen.

Rechtskundige Ungern [a]) haben berichtet, die neue Rechtspflege sey von Carl dem I. aus Frankreich nach Ungarn eingeführt, von ihm, oder gar erst von seinem Sohne [b]), die Feuer- und Wasserprobe zu gerichtlicher Ausmittelung der Wahrheit, oder der Schuld, abgeschafft worden; wer es behauptet oder glaubt, übersieht die Einrichtungen früherer Zeiten, und verkennet die Verdienste des seligen Lucas Bánfi, der Könige Bela des III., Bela des IV. und der unter Andreas dem III. auf dem grossen Pesther Landtage versammelten eilf Bischöfe, welche, was lange vor ihnen und bis auf ihre Zeit bey Ungrischen Gerichtshöfen bloss üblich gewesen war, gesetzlich begründet hatten. Nicht einmal die Einführung gerichtlicher Anwalte (*Procuratoren, Advocaten*) lässt sich Carl dem I. zuerkennen [c]); der, grösstentheils nach den päpstlichen Decretalen geordnete Rechtsgang hatte Herren, Rittern Freyen und selbst der Rechtsformen unkundigen Kirchenpfründnern ihren Beystand nothwendig

---

a) Verbőczy und Kitonich; nach diesen viele, auch Szegedy und Huszty. *b*) Palma. *c*) Das thut Anton Dőcsy Histor. Jurisprudent. Hungaric. P. I. p. 99.

gemacht; und bevor Carl noch als König anerkannt war, erschienen sie bey dem Rechtshandel zwischen Herrn Nicolaus, Fünfkirchner Cantor, von der einen, dem Graner Erzbischofe Thomas und Fünfkirchner Bischofe Petrus von der andern Seite, bereits in völlig gerichtlicher Form und Wirksamkeit [a]). J. C. 1308.

Das frühere kirchliche Verbot der Feuer-, der Wasserproben und der gerichtlichen Zweykämpfe war von Gregorius dem IX. in seine Decretalen - Sammlung aufgenommen worden [b]); in Ungarn durften vorher jene Proben nur bey bischöflichen Kirchen und bey Gross - Propsteyen, vorzüglich zu Neitra, Presburg, Alt - Ofen, Gross - Wardein und Arad unternommen werden; allein schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte die Ungrische Kirche unter ihren Bischöfen und Pröpsten mehrere Doctoren der Decretalen; die Sammlung derselben war daselbst, wenn nicht mehr, doch gewiss so allgemein, wie in andern Reichen Europas verbreitet; Gehorsam gegen canonische und päpstliche Verordnungen war ein auszeichnender Zug in dem Charakter des Ungrischen Clerus; es ist durchaus unwahrscheinlich, dass nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts [c]) Ungrische Bischöfe und Pröpste J. C. 1234.

---

a) Die vollständigen Process - Acten gibt Koller Hist. Ep. QEccles. T. II. p. 248 bis 285. *b*) Decretal. V. Tit. XXXV. c. III. *c*) Das Protocoll von Grosswardein, [illegible] aus dem ganzen Reiche, in Verehrung gege[illegible] des heiligen Königs Ladislaus, die meisten streitenden Par-

die Feuer- und Wasserprobe bey ihren Kirchen gestattet hätten. Hernach war bey immer mehr beliebter regelmässiger Process- und Gerichtsform, jede königliche Verfügung wider Feuer- und Wasserproben entbehrlich; und wenn sie dennoch gegeben war, bekämpfte sie einen Unfug, welcher längst nicht mehr war, oder höchstens von dem Aberglauben in verborgenen Winkeln noch getrieben wurde.

Anders verhielt es sich mit dem gerichtlichen Zweykampfe; dieser war dem kriegerischen Geiste des Ungrischen Volkes angemessen, er geschah vor dem bürgerlichen Richterstuhle, ohne Waffenweihe, Einsegnung der Kämpfer oder andere Mitwirkung des Priesterthumes; er wurde daher auch von Carl und von Ludwig nicht nur beybehalten, sondern von Ersterm sogar Bischöfen, trotz canonischem Verbote, zuerkannt; worüber sie auch vor Benedict dem XII. gerechte Klage führten. Selten bestanden die streitenden Parteyen den

---

teyen und angeschuldigten Verbrecher zur Bestehung der Probe waren gesandt worden, geht nicht weiter als bis auf das Jahr 1235. Nach dieser Zeit waren unter andern Vincentius, Wladimir und Emericus, rechtsgelehrte Männer, Bischöfe von Grosswardein, von welchen Gestattung des abergläubischen Unfuges, ohne glaubwürdige Zeugnisse, nicht glaublich ist. Kitonich (Directio methodica Processus judiciarii — — Regni Hungar. Cap. I. p. 9.) behauptet, Feuer- und Wasserproben wären bis in das Jahr 1510 in Ungarn üblich gewesen; ich habe das Buch hier nicht mehr bey der Hand, um die von ihm dafür aufgestellten facta oder Zeugnisse zu prüfen.

Zweykampf in eigener Person, gewöhnlich stellten sie für sich Fürfechter, welches von Bischöfen, Aebten und Pröpsten in allen Fällen geschah. Ein Beyspiel dessen ereignete sich in Ludwigs sechstem Regierungs-Jahre mit *J.C. 1347.* dem Prämonstratenser Propste von Lelesz, Blasius dem III., dessen Rechtlichkeit schon mehrmals war bestritten worden. In der General-Versammlung des Pataker Comitats-Adels wurde er der Ausfertigung falscher Urkunden bezichtiget, und deswegen von dem Palatin Niklas Konth in Verhaft gesetzt, gegen Bürgschaft aber wieder frey gelassen. Bald darauf gerieth er über einige Ländereyen mit den edeln Herren von Agárd in Streit; da wurde in den Octaval-Gerichten zu Ofen von dem Judex Curiae Paulus beyden Parteyen der Zweykampf zuerkannt. Ihre Fürfechter begannen den Kampf mit Lanzen, wodurch wegen gleicher Stärke und Gewandtheit, nichts entschieden wurde. Nachdem sie aber zu Bulgarischen Keulen *(Clavas Bulgaricales)* gegriffen, und bis in die Dämmerung der Nacht hartnäckig gegen einander gekämpft hatten, unterlag endlich der Leleszer den Schlägen des Agárder Fürfechters, worauf die Leleszer Propstey zur Geldbusse von zehn Mark (vierzig Ducaten) und zur Genugthuung verurtheilet; das streitige Land den Herren von Agárd zugesprochen wurde [a]).

a) Liter. adjudicator. Pauli Judic. Curiae ap. *Szirmay*

Wollte jemand seine Rechtssache, seines Gegners Schuld, oder seine eigene Unschuld durch den Ausgang eines Zweykampfes entscheiden lassen, so brachte er einen hölzernen Keil [a]) vor den Richterstuhl, überreichte ihn als Zeichen der Ausforderung trotzig [b]) seinem Gegner; dieser, gestattete ihm kein Rechtsgrund die Ablehnung [c]), musste den Keil hinnehmen, und die Richter bestimmten in offenem Briefe Tag, Ort, Waffen, und ob die Streitenden in Person oder durch Fürfechter, zu Fusse oder zu Pferde den Kampf bestehen sollten. Es war ihnen erlaubt, unmittelbar vor dem Kampfe in Güte sich mit einander zu vergleichen; doch die Geldbusse (Birság) mussten sie vor dem Richterstuhle erlegen. Wer des Hochverrathes gegen den König, oder der Treulosigkeit gegen seinen Herrn oder Vorgesetzten beschuldigt, weder zum Geständnisse gebracht noch durch Zeugen überführt werden konnte, musste sich dem königlichen oder oberherrlichen, wohlgerüsteten und geübten Fürfechter persönlich, bloss im Hemd, mit schlechtem Schwerte, auf Leben und Tod [d]) zum Kampfe stellen.

Notit. topogr. Comit. Zemplén. p. 311. *a*) „*Ligneum claviculum vulgo cemiek;*“ — an einer andern Stelle: „*chewk*“ also eigentlich Tzövek. *b*) „*Amaritico animo.*“ *c*) „*A receptione dicti signi — — juris de rigore nullo modo se poterat praecavere.*“ *d*) „*Quod duellum dependit ad mortem procul dubio; et ideo tale duellum non saepe fieri contingit, quia abhor-*

Die mannigfaltigen Gerichtsbehörden des vorigen Zeitraumes blieben in dem gegenwärtigen unverändert. In Dörfern der Schuldheiss und die Aeltesten, bey weiterm Rechtszuge, der edle Grundherr, Bischof, Capitel, Abt, Propst, Prior *(Sedes Dominalis)*; in königlichen Freystädten und Freymärkten, der Richter mit sechs bis zwölf Schöppen *(Scabini, Jurati)* und Bürgern, bey weiterm Rechtszuge entweder der königliche Oberschatzmeister mit einigen Stadtverordneten *(Sedes Tavernicalis)*, oder der Personalis praesentiae regiae mit willkührlich von ihm gewählten Beysitzern; in den Gespanschaften für den Adel, der Vicegespan mit vier Stuhlrichtern *(Judices nobilium)*, bey weiterm Rechtszuge die Versammlung der Comitatsbeamten unter des Obergespans *(Sedes Judiciaria)*, oder die General-Versammlung des Comitats-Adels unter des Palatins oder des königlichen Hofrichters Vorsitz; die Octaval-Gerichte, das wandernde, drey Mal im Jahre verordnete Palatinal-Gericht, und endlich der Thron des Königs verwalteten dem Ungrischen Volke Recht und Gerechtigkeit. Auch das öffentliche, feyerliche, durch das drey Mal bestätigte Grundgesetz Andreas des II. jährlich auf Sanct-Stephans-Fest zu Stuhlweissenburg verordnete Gericht, von welchem aus Carl's

---

rendum est ipsum videre et audire. Anonymi ars notarialis ap. *Kovachich* Formulae solennes pp. 8 et 35. §§. 12. 13. 56.

Zeiten keine sichere Spur sich zeiget, wurde seit Ludwigs eilftem Regierungs-Jahre wieder fleissiger gehalten. Besonders feyerlich
J. C. 1352. war gleich das erste durch mehrere Tage versammelt, um, der königlichen Güte gemäss, den Bedrängten und Klagenden aller Stände Recht zu sprechen, in des Königs und seines Reiches Angelegenheiten, was nothwendig oder nützlich scheinen dürfte, zu verfügen [a]). Den Vorsitz führte der Palatin Niklas Konth [b]); zugeordnet waren ihm als Beysitzer der Graner Erzbischof und bleibender Obergespan des Graner Comitats, Nicolaus; die Bischöfe, Joannes von Weszprim und Nicolaus von Agram; die Herren Thomas, Judex Curiae und Niklas von Szécsh, Woiwod von Siebenbürgen; anwesend mit Sitz und Stimme für allgemeine Angelegenheiten, die meisten Prälaten, Baronen und edle Herren des Reiches: da sahen und fühlten sich die Ungern nach langer Zeit zum ersten Male wieder in der Würde und Herrlichkeit eines edeln, gesetzlich freyen, grossen Volkes. Von den Verhandlungen und Aussprüchen dieses Gerichtes ist nichts weiter bekannt geworden, als dass Herr Dominik unter Carl als Falschmünzer angeklagt und seiner

---

a) „*Per regiam benignitatem faciendo quibuslibet querulantibus recto judicio, nec non pro quibusdam suis et regni sui negotiis restaurandis et reformandis.*“ b) „*Juxta debitum officii Palatinatus.*“

Güter beraubt, am fünften Tage des Gerichtes zu seiner Vertheidigung gehört wurde. Auf sein Ansuchen und mit Genehmigung der Beysitzer, legte der Palatin die Frage, „ob der gegenwärtige Dominik gleich seinen Vettern Niklas und Peter, des Verbrechens der Falschmünzer schuldig wäre“ dem gesammten anwesenden Adel zur Entscheidung vor; worauf die edeln Herren zu gemeinschaftlicher Berathung sich entfernten, nach dem Schlusse derselben wieder vor das Gericht traten, und Dominik's völlige Unschuld einhällig bezeugten. Er wurde losgesprochen und nebst billiger Entschädigung in den Besitz seiner Güter wieder eingeführt [a]).

Für die rechtsförmige Durchführung der Händel aller Art war bereits eine schriftliche Gerichtsordnung vorhanden [b]); manche Richter aber mochten entweder aus Unkunde der Lateinischen Sprache sie nicht verstanden oder sich nicht daran gebunden haben; daher bisweilen die Klage rechtlicher und einsichtsvoller Zeitgenossen wider sie [c]). Vermuthlich waren

---

a) Testimoniales Nicolai, R. H. Palatini, pro Dominico ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 79. *b*) In des gleichzeitigen Anonym. ars notarialis kommt der Ausdruck secundum Juris scripti ordinem mehrmals, und zwar dort vor, wo sich gar keine Beziehung auf besondere Reichsgesetze annehmen lässt. *c*) So klagt der gleichzeitige anonymus Notarius, wahrscheinlich Priester der Erlauer Kirche, in seiner Ars Notarialis p. 29. §. 47. „*Seculares judices non sunt edocti in dando judicio ab aliquibus*

die Verordnungen des grossen Pesther Landtages unter Andreas dem III. ein Hauptbestandtheil dieser Gerichtsordnung [a]), welche sodann mit einigen Verfügungen Carl des I. war vermehret worden.

Die Vorschrift, welche den Kläger in Verfolgung seiner Rechtssache an die Gerichtsbehörde des Beklagten band, hatte Ludwig nicht gegeben, nur erneuert [b]). Wer seine Sache vor was immer für einem Richterstuhl nicht selbst verfechten wollte oder konnte, musste einen oder mehrere, mit gerichtlicher Vollmacht (Literae procuratoriae) versehene Anwalte für sich stellen. Solche Vollmachten wurden unter des Königs Namen vollzogen von dem Kanzler, von dem Comes Capellae regiae, von dem Vice-Kanzler, von dem Oberschatzmeister; eben so unter dem Namen der Königin von ihren Hofbaronen: unter eigenem Namen von dem Palatin des Ungrischen Reiches, von dem Judex Curiae. Auch alle Bischöfe, Aebte, Pröpste, Capitel und Stadtrichter waren befugt, dergleichen für eigene und für fremde; Comitats-Grafen, Vice-Grafen und Stuhlrichter, bloss für fremde Angelegenheiten, besondere, auf einzelne Fälle

---

Doctoribus, nisi unus ab alio, utpote juvenes a senioribus, et compares a comparibus ex auditu percipiunt, qualiter debeat jurare (leg. judicare) *a*) Wozu die Artikel 45. 51 — 57. 58. 62 bis 69. — 76 bis 80 ganz geeignet waren. *b*) Decretum Ludovici I. art. XVIII.

und auf gewisse Zeit beschränkte, oder allgemeine, für alle Fälle und Zeiten rechtskräftige Vollmachten auszufertigen. Nur mussten sich Ertheiler und Empfänger der Vollmacht in Person vor der ausfertigenden Behörde gestellet und ihren Willen, zu geben und zu übernehmen, bestimmt erklärt haben. Der Notarius hatte dabey jeden Mangel in der Form, jeden Schreibfehler in den Eigennahmen der Personen, Städte, Schlösser, Dörfer, Marktflecken, jede Ausschabung und Durchstreichung (*Rasura, Cancellatio*), in Buchstaben oder Worten auf das sorgfältigste zu vermeiden; denn diess alles machte die Vollmacht ungültig und setzte den Rechtsführer in Gefahr, nicht nur sachfällig, sondern auch zur Genugthuung verurtheilt zu werden [a]).

Wenn der Rechtshandel wegen eines Besitzes, oder wegen des Eigenthumes, oder wegen Gewaltthätigkeit, durch Einreichung der Klagschrift bey dem gehörigen Gerichtshofe anhängig gemacht war, wurde die Vorladung, die Untersuchung der Sache, das Verhör der Zeugen, und wo es nöthig war, die Abnehmung des Eides, in Händeln der Städter, von dem Stadtmagistrate selbst verrichtet; in Sachen des Adels und der begüterten Clerisey, von dem Palatin oder Judex Curiae dem nächsten Capitel

---

a) Anonymi Ars Notarialis p. 134. §. 202 — 140, §. 222.

oder Propstey-Convente im Beyseyn abgeordneter königlicher Beamten schriftlich übertragen und Bericht gefordert. Zu solchen königlichen Männern durften nach Ludwig's Verordnung nur adelige Insassen des Comitates oder Bezirkes, welchem auch der Beklagte angehörte, und zu Verordneten des Capitels oder Conventes keine andern als bewürdete Männer gewählt werden. Unternahmen diese die nöthigen Reisen, mit den Pferden des Capitels, so gebührten ihnen für den Tag zwey, mit den Pferden des Klägers oder des Beklagten, für den Tag ein Groschen. Zur Untersuchung musste der gesammte Adel des Comitates oder des Bezirkes versammelt werden *).

Wie sorgfältig und genau dergleichen Untersuchungen geschahen, und was überhaupt hierbey üblich war, zeigen Auftrag und Vorschriften des Judex Curiae Paulus an das Gra-
J. C. 1341. ner Capitel in der Streitsache zwischen den Dominicaner-Nonnen auf der Hasen-Insel und dem Fünfkirchner Bischof Ladislaus, über die Gränzen beyderseitiger Besitzungen. Schon
J. C. 1338. früher hatte auf seine richterliche Verfügung die Abtey zu Pécsh-Várad den königlichen Beamten einen glaubwürdigen Mann aus der Klostergemeinde mitgegeben; damit er der Abschreitung der Nonnengüter Jenö und Nánay

*) Decretum Ludovici I. artic. XXI. XXII. XXIII.

und der daran gränzenden bischöflichen Besitzungen, den An- und Einsprüchen beyderseitiger Anwalte, den Aussagen der herbeygerufenen Gränznachbarn, der Prüfung derselben nach den beyzubringenden Handfesten, und der Gränzberichtigung nach Angabe der Urkunden beywohnte, bezeugte, und die Abtey in den Stand setzte, über den ganzen Vorgang an den Judex Curiae zu berichten; denn die zu solchen Geschäften verordneten königlichen Amtsdiener *(homines regii)* waren in der Regel des Schreibens, oft auch des Lesens unkundige, übrigens redliche und bewährte Männer. Auf den abteylichen Bericht, dass in der Sache nichts geschehen könnte, weil des Bischofs Sachwalter anstatt Bela des III. Original-Urkunde, nur die Uebertragung derselben in eine Urkunde Carl's vorgelegt, der Anwalt der Nonnen aber schlechterdings auf Beybringung der erstern bestanden hätte, war von dem Grafen Paul dieselbe Untersuchung an Ort und Stelle verfüget worden, mit der Weisung, der Nonnen Anwalt müsste sich an der, von König Carl aufgenommenen Abschrift der Urkunde, ohne Widerrede und Ausflucht, begnügen [a]). Der Erfolg wiederholter Untersuchung war nicht befriedigend, darum hatten zu einer neuen *J.C. 1339.* der König den Harsaner Vice-Burgvogt Ni-

---

a) Liter. Comitis Pauli de ann. 1338 in Junio. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. II. p. 468.

klas [a]); der Judex Curiae Graf Paul, den Grafen Niklas von Peryn, oder in dessen Abwesenheit Herrn Niklas, des Peteuch Sohn, verordnet, und das Graner Capitel ersucht, diesen königlichen Amtsdienern einen bewährten Mann als Zeugen und Berichterstatter beyzuordnen. Von diesen war der Flächeninhalt der streitigen Gränzländereyen auf funfzig Acker-Hufen, und der Werth derselben auf zweyhundert Mark Ofener Währung geschätzt
J.C. 1340. worden. Den Bericht des Capitels hierüber brachten die Anwalte des Bischofs, Meister Joannes Archidiaconus von Ozyvag, der Nonnen, Bruder Ladislaus, beyde von ihren Parteyen mit Vollmachten versehen, nach Wischegrad, um vor dem Judex Curiae den Rechtsstreit durchzuführen. Als aber Graf Paul aus dem Bericht erkannte, dass die Gränzen der streitigen Ländereyen noch nicht von allen Sei-
J.C. 1341. ten ausgemittelt wären, verordnete er jetzt zu königlichen Amtsleuten, für die Nonnen, Herrn Niklas, Sohn des Lecze von Szent-Myhál, oder in dessen Abwesenheit Herrn Omodé, Joannis Sohn, von Várkony; für den Bischof, den Meister Jakob Deák von Burmund, zu dessen Stellvertreter Herrn Stephan, Sohn Ladislaw's von Mykche. Mit diesen sandte auf sein Ansuchen das Graner Capitel

---

a) Liter. Caroli I. ad Nicolaum etc. apud *Koller* l. c. p. 471.

zwey Domherren, glaubwürdige und bewährte Männer. In der Michaelis-Octave versammelten sie an Ort und Stelle, nach des Grafen Anweisung, sämmtliche Gränznachbarn; auch die Aebte von Szekszárd und Zebegeny (vielleicht von Sanct Egid Szent-Egyed), mit ihren Gütern an die streitigen Besitzungen von Jenö und Nanay gränzend, waren eingeladen. Die Anwalte der Parteyen mussten mit ihren Vollmachten auch ihre Handfesten und Urkunden in der Urschrift, nicht nach spätern Uebertragungen in bestätigende Patente, vorlegen. Nach Massgabe derselben, ohne der abweichenden Anzeigen von Seiten der Nachbarn oder der Anwalte zu achten, wurden sodann die streitigen Gränzen von den verordneten Herren des Königs und des Capitels begangen, berichtiget und abgemarkt, auch wie alles, ohne Zusatz und Abzug, in strenger Rechtsform geschehen sey, von dem Graner Capitel zu der Tagsatzung in der Octave Allerheiligen nach Wischegrad berichtet und bezeuget; dem Bischofe aber, welcher bey den vorigen Tagsatzungen, sowohl mit dem Kostenersatz von fünf Marken Ofener Währung an Bruder Petrus, Prior und Anwalt der Nonnen, als auch mit den gesetzmässigen Gerichtsgebühren an den Grafen *) im

a) Nach den Artikeln LXIV und LXV. des grossen Pesther Landtages unter Andreas dem III. bey *Kovachich* Supplem. ad Vest. Com. T. II. p. 167 — 174.

Rückstande geblieben war, wurde angekündigt, dass er bey nächster Tagsatzung beyde Summen, noch vor Anfang der Rechtsführung, doppelt entrichten müsste [a]).

Zu dem Zeugenverhör mussten Kläger und Beklagter vor dem Capitel oder Convent erscheinen. Der Beweisführer liess von den mitgebrachten Zeugen die drey redefertigsten vortreten und einen nach dem andern das Zeugniss ablegen; nach der Aussage des dritten erhoben die übrigen ihre Hände, streckten die Finger aus und riefen einzeln und insgesammt, dass auch sie die Sache gerade nur so wüssten, gesehen oder gehört hätten, wie sie von den ersten drey Zeugen wäre angegeben worden. Also geschah der hergebrachten Landesgewohnheit gemäss, deren Schädlichkeit selbst Zeitgenossen erkannten und freymüthig aufdeckten [b]). In dem über das Verhör ausgefertigten Bericht des Capitels oder Conventes an den Richter mussten, ausser den drey Zeugen, auch die übrigen und überhaupt zwölf von den anwesenden Edelleuten nach ihren und ihres Vaters Namen, mit Angabe ihrer Besitzung, aufgeführt werden; so forderte es die Form, und der geringste Fehler dagegen machte den Bericht un-

---

a) Liter. Pauli Comit. ad Capitul. Strigoniens. ap. *Kollar* Hist. Episc. QE. l. c. p. 473 seq. *b*) „*In hoc regno satis est abusiva et pessima consuetudo, quae tamen nunquam potest aboleri et deleri seu dimitti.*“ Anonym. Ars notarialis §. 127. ap. *Kopatschich* Formul. solenn. p. 73.

gültig, den Zeugensteller sachfällig. Solches Zeugenverhör hielt auf Befehl des Judex Curiae, *J.C. 1331.* Grafen Paul, der Convent der Szekszarder Abtey in der Joannis-Octave, nachdem der Fünfkirchner Bischof Ladislaw über gewaltsame Verletzung seiner Fischereygerechtigkeit in der Donau bey Mohács, wider die den Dominicaner-Nonnen auf der Haseninsel hörigen Leute aus dem Dorfe Chelley geklagt hatte. Sein Anwalt brachte gegen zweyhundert, theils Edle, theils Freye vor den Convent als Zeugen, von welchen in dem Berichte, ausser den drey ersten, noch funfzehn namentlich angegeben wurden [a]). Zur Ablegung eidlicher Angabe oder des Ablehnungseides vor dem Capitel begleiteten den Vorgeladenen sechs, zwölf bis zwanzig seines gleichen Adels oder Standes, derer jedoch in dem Berichte nur im Allgemeinen gedacht wurde [b]).

Merkwürdig in Ansehung des durchaus gesetzlichen Rechtsganges in diesem Zeitraume ist der Streithandel zwischen den edeln Herren von Napragh in der Gömörer Gespanschaft, Joannes, Paul, Georg, Söhnen des Dominik, als Klägern; und Niklas, Ladislaw, Georg, Söhnen des Saud als Beklag- *J. C. 1344* ten, über Besitz und Eigenthum. Die Sache *— 1345.*

---

a) Receptio testium etc. ap. *Koller*. Hist. Episc. QEccles. T. II. p. 354. *b*) Anonym. Ars notarial. §. 128. 129. l. c. pag. 78.

schwebte vor dem Gerichtshofe des Palatinus Niklas Konth, auf dessen Geheiss das Erlauer Dom-Capitel die Vorladung an die Parteyen ausgefertigt hatte. Die Söhne des Dominik waren in Person auf der Tagsatzung vor dem Palatin erschienen; die Söhne des Saud weder selbst noch durch gerichtlich bevollmächtigte Anwalte, wofür sie von Rechtswegen zur Strafe von neun Mark (sechs und dreyssig Ducaten) verurtheilet wurden. Die Zahlung, von welcher zwey Drittel dem Richter, eines der Gegenpartey gebühret hätte, verweigernd, vertrieben sie noch die edeln Frauen, die Mutter und die Schwestern der Söhne Dominik's, gewaltthätig aus ihren Häusern und aus ihrem Antheile im Dorfe Napragh. Die Bedrängten klagten darüber vor dem Könige und vor dem Csanader Bischof; worauf der Palatin, von dem Könige beordert, von dem Bischofe ersucht, von dem Erlauer - Domcapitel einen glaubwürdigen Beamten verlangte, welcher als Zeuge mit dem Gerichtsboten nach Napragh ziehen, die Wittwe mit ihren Töchtern zum Vortrage ihrer Sache, die Söhne des Saud zur Verantwortung über die begangene Gewaltthätigkeit vor den Richterstuhl des Palatins vorladen, sie auch zur Entrichtung der über sie verhängten Geldbusse von neun Mark anhalten sollte. Dominiks Söhne, ihre Mutter und ihre Schwestern vernahmen die Vorladung persönlich; für die abwesenden Söhne des Saud wurde sie

ihren Leuten und Gränznachbarn angemeldet. Auf der Tagsatzung fanden sich beyde Parteyen ein; Niklas Konth sass vor Gerichte, mehrere Magnaten waren anwesend. Dominiks Söhne legten von dem Erlauer Dom-Capitel, von der Propstey Zaz (vielleicht Ságh in der Gross-Honter Gespanschaft) und von dem adeligen Gerichtsstuhl des Gömörer Comitats drey gleichlautende Untersuchungs-Protokolle vor. Laut ihres Inhaltes waren die Herren Niklas, Ladislaw und Georg, Söhne des Saud von Napragh, gleich nach dem Tode des Grafen Dominik in dessen Haus, bewaffnet, mit ihren Leuten eingefallen, hatten gewaltsam davon Besitz genommen, alles bewegliche Gut wegführen lassen, die Jobagyen der Familie ausgeplündert, die edeln Frauen, des Grafen Wittwe und ihre Töchter, geschlagen, verwundet, aus dem Hause geworfen und in der ganzen Gegend die Mutter als des Grafen Kebsweib, die Söhne und Töchter als unehelicho Kinder verschrien. Anstatt auf diese Anklagen sich alsogleich einzulassen, verlangten die Beschuldigten eine neue Tagsatzung. Des Reiches Gewohnheit gab ihnen kein Recht darauf zu bestehen; dennoch ward sie ihnen auf Fürbitte der anwesenden Magnaten bewilliget. Unter diesen befand sich auch der Presburger Graf, Meister Niklas Trewtel von Nana, des Palatin Verwandter, durch dessen Vermittelung sie zur Erlegung der schuldigen Geld-

busse bis zu nächster Tagsatzung Frist erhielten. Bis dahin war zugleich den Parteyen gestattet, ihre Sache unter sich durch friedliche Uebereinkunft auszumachen; nur müssten sie die angemessenen Gerichtsgebühren unweigerlich bezahlen: im Falle sie aber in Zwist und Feindschaft beharrten, sollte die angeordnete Tagsatzung unvermeidlich feststehen.

Gegenseitige Erbitterung hatte jeden Aussöhnungsversuch vereitelt; die Parteyen stellten sich zu dem Tage auf Wischegrad, die Kläger in Person, die Beklagten durch ihren, vor dem Convente der Propstey Zaz bevollmächtigten Anwalt. Der Palatin entsiegelte die auf letzter Tagsatzung beygebrachten Untersuchungs-Protokolle und liess den Inhalt derselben von dem Notar den Beysitzern in Ungrischer Sprache vortragen. Während mit diesen der Palatin über andere Rechtshändel berathschlagte, entwich der Anwalt der Beklagten, verzweifelnd an der Möglichkeit ihre Sache zu verfechten. Vergeblich wurde er an demselben Tage noch von dem Gerichtsboten durch öffentlichen Ausruf vorgefordert; er war auf Wischegrad nicht mehr zu finden, worauf der Gerichtshof die Söhne des Saud, als der Gewaltthätigkeit und aller wider sie angebrachten Klagen Schuldige verurtheilte. Hiermit war die Sache gerichtlich beendiget; aber des Reiches alte Gewohnheit gebot, halsstarrige Verächter gerichtlicher Vorladungen, Fürforderungen, Unter-

suchungen, Bescheide und Endurtheile durch öffentlichen Ausruf an Markttagen zu verfolgen. Dieser Gewohnheit zu Folge wurden auf Anordnung des Palatin die Söhne Saud von dem Gerichtsboten in Begleitung eines Beamten des Erlauer Dom-Capitels, als Zeugen, an drey Markttagen, zu Gömör, zu Nempti (*Sájó-Némethi*) und zu Tschetnek als Schuldige und Halsstarrige ausgerufen und zum letzten Male aufgefordert, in der Octave des nächsten Festes unweigerlich vor des Palatin Gerichtshofe sich zu stellen, auf die Klagen der Söhne Dominiks so wie auf den Inhalt der drey Untersuchungs-Protokolle zu antworten, sowohl dem Richter, als den Klägern, durch Entrichtung der Geldbusse von neun Mark und der verwirkten doppelten Summe gerecht zu werden, endlich über die heimliche Entweichung ihres gerichtlichen Anwaltes von letzter Tagsatzung befriedigende Rechenschaft zu geben; widrigen Falls man mit aller Strenge des Rechts wider sie als Halsstarrige vorschreiten, und das Endurtheil des Gerichtes an ihnen vollziehen würde.

An festgesetztem Tage trafen die Söhne Dominiks mit ihrer Mutter und ihren Schwestern auf Wischegrad ein. Prälaten und Baronen sassen mit dem Palatin vor Gerichte. Die Beklagten, ihrer Schuld sich bewusst, waren weder selbst noch durch ihre Sachwalter erschienen. Nach sechzehn Tagen vergeblicher

Erwartung wurden durch richterlichen Spruch die Söhne Dominiks in den abgenommenen Besitz ihrer Höfe, Häuser und Antheile wieder eingesetzt, die Söhne des Saud geächtet, ihrer sämmtlichen Güter und Besitzungen verlustig erkläret, die Obsieger bevollmächtiget, sie allenthalben gefangen zu nehmen und ohne weitere gerichtliche Umstände die Capitalsentenz an ihnen vollziehen zu lassen. Hierauf sandte der Palatin den Gerichtsboten mit einem Beamten des Erlauer Capitels als Zeugen nach Napragh, um von den Besitzungen, Gütern und aller beweglichen Habschaft der Verurtheilten in Anwesenheit ihrer Angehörigen, Verwandten und Gränz-Nachbarn, zwey Drittel für den Richter, eines für die Söhne Dominiks, ohne fremden Nachtheil in Beschlag zu nehmen und den Widersachern zum Vortrage ihrer Einsprüche, den Verwandten oder Gränznachbarn zu beliebiger Auslösung eingezogener Güter eine Tagsatzung zu bestimmtn. Vieles der beweglichen Habschaft hatten die Verurtheilten einigen edeln Herren und Frauen zur Verwahrung übergeben, und als diese die Auslieferung verweigerten, wurden sie an das Palatinalgericht hingewiesen. Auf dem Hofe der Söhne Saud's und bey ihren zurückgebliebenen Jobagyen hatte der Gerichtsbote an Ochsen fünf und zwanzig, an Pferden sechzehn, an Schweinen, Ferkeln und anderm kleinen Vieh vierzig Stück vorgefunden, davon zwey Drittel für

den Richter, eines für die Söhne Dominiks in Besitz genommen, ein Zehntel dem Erlauer Capitel überlassen. Die liegenden Gründe bestanden aus zwölf Ackerhufen, worauf Paul und Georg, des Niklas Saud Söhne, vermöge ihres Erbrechtes, die edeln Ehefrauen des Niklas und Ladislaw Saud auf den Grund ihrer Mitgift, ihres Zugebrachten, und des vierten Theils für ihre drey Töchter, Anspruch machten. Zur Befriedigung derselben wurden sodann durch richterlichen Bescheid die Grundstücke also getheilt, dass den Söhnen des Niklas Saud ihr erblicher Antheil, den Frauen ihre Mitgift und ihr Zugebrachtes, ihren Töchtern ihr Mädchen-Theil unangefochten blieb; das Uebrige zur Theilung zwischen dem Richter und den Söhnen Dominiks bestimmt, wurde auf zwölf Mark Ofener Währung geschätzt und dafür von den Verwandten und Sachfälligen vor dem Erlauer Dom-Capitel ausgelöset [a]).

Im Gange dieser Sache berief sich der Richter häufig, theils auf wohlhergebrachte Gewohnheiten, theils auf Reichsgesetze; letztere waren keine andern als die Verordnungen des

---

a) Die Acten der Verhandlung stehen als Notarial-Formeln in der Ars Notarialis von §. 224 bis 236 in *Kovachich* Formulae solennes p. 141—144. Man gab ausführlichere Erzählung der Sache, um in einem bestimmten Processe wegen Besitz und wegen Gewalt, den Gang Ungrischer Rechtspflege anzuzeigen.

grossen Pesther Landtages unter Andreas dem III. [a]). Eine derselben erneuerte Ludwig in den Verfügungen, deren eine, jeden Rechtshandel wegen Besitz und Eigenthum auf dritter Tagsatzung ohne weitere Frist und Zögerung völlig zu beendigen gebot [b]); die andere sämmtlichen Richtern verbot, streitenden Parteyen über irgend eine vor ihren Richterstuhl gebrachte Sache, so erheblich sie auch seyn mochte, friedlichen Vergleich zu verwehren [c]). Die Form des Vergleiches, welchen Graf Joannes Limech von Honna mit Herrn Paul und dessen Brüdern, Herren Demeter und Dominik vor Meister Joannes in der Gömörer Gespanschaft schloss, offenbaret merkwürdige Züge von der Ungern Sinnesart und Sitten in dieser Zeit. Graf Joannes hatte vor Gericht geklagt über die Ermordung seiner Tochter Elisabeth durch ihren Gemahl, den Grafen Paul auf Anhetzung seiner Brüder; und über die stille Beerdigung der Getödteten auf dem gemeinen Gottesacker der Dorfkirche, zum Schimpfe seines edeln Geschlechtes. Diess wollte er durch aufgenommene Protokolle und durch Zeugnisse beweisen. Dagegen erbot sich Graf Paul eben so glaubwürdig durch Zeugen darzuthun, sein Haus wäre von einigen seiner Nebenbuhler zu nächtlicher Zeit mit bewaffneter Hand überfallen, seine Gemahlin und er

---

a) Siehe Theil I. Bd. II. S. 803 ff. *b*) Decret. Ludov. I. art. XXV. *c*) Decret. Ludov. I. art. XXIV.

selbst gefährlich von ihnen verwundet worden. Er sey noch glücklich ihrer Mordwuth entronnen, sie aber an ihren Wunden gestorben, und während er an den seinigen krank darniederlag, von seinen Verwandten in aller Stille begraben worden. An dem, zu rechtlicher Verhandlung angesetzten Tage brachten Graf Joannes das Untersuchungs-Protokoll, Graf Paul die Zeugen vor den Gerichtshof. Bevor jedoch diese verhört wurden, einigten sich Kläger und Beklagte, durch Vermittelung ehrbarer, kluger Männer und mit des Richters Genehmigung, über folgende Bedingungen. Für Befreyung von der Mordbeschuldigung, für Mitgift und Gerade, sollte Graf Paul ausser dem Zehenten und Neunten, welche dem Richter gebührten, an Grafen Joannes und seine Söhne hundert Mark reines Silber, und zwar zwey und dreyssig in der Octave Michaelis, zwey und dreyssig in der Octave vor des Herrn Erscheinung, sechs und dreyssig in den ersten Tagen nach Aschermittwoch, bey Strafe des Doppelten für jede nicht eingehaltene Tagsatzung, vor dem Erlauer Dom-Capitel bezahlen. Am ersten Zahlungs-Tage sollte Graf Paul den Leichnam seiner Ehefrau Elisabeth auf dem Gottesacker der Dorfkirche ausgraben, zu Wagen unter anständiger Begleitung von Honna nach Erlau bringen, dort in einen zierlichen Sarg legen lassen, dann barfuss und mit aufgelöstem Gürtel selbst Hand anlegen, und die

Leiche in die Kirche der Mindern Brüder tragen helfen. Nach vollbrachtem Todtenamte sollte sich Graf Paul ganz allein mit dem Leichnam in die Gruft hinuntersenken und daselbst gemeinschaftlich mit seinen und des Grafen Joannes Verwandten die Beysetzung der Ermordeten vollbringen. Hierauf sollte sich Graf Paul mit seiner Verwandtschaft in seines Schwiegervaters Haus, wo ihn Joannes und dessen Verwandte mit gezogenen Säbeln erwarten würden, verfügen; dort fussfällig sich strafbar bekennen und um Fristung seines Lebens bitten. Nach dem letzten Zahlungstage sollte Graf Paul mit seinen Brüdern und fünf edeln Herren auf der Gömörer Burg durch drey Tage und Nächte bey Wasser und Brot im Kerker sitzen; dann in der Woche von Mitfasten, in Begleitung acht edler Herren, vor dem Erlauer-Dom-Capitel den Reinigungseid schwören. Seine, mit der Ermordeten erzeugte zweyjährige und einzige Tochter, sollte er seinem Bruder, Meister Demeter, zur Erziehung und Verpflegung überliefern und so oft sie bey zunehmenden Jahren ihre Grosseltern besuchen wollte, unter schicklicher Begleitung, anständig an Wagen und Pferden, hin- und zurückführen. Ueberdiess ward er mit seinen Brüdern verpflichtet, wenn sie die Jahre der Mannbarkeit erreicht hätte und ihrer Geburt angemessene Anträge zu ihrer Vermählung sich ergäben, sie standesmässig auszustatten; oder wenn sie

von göttlicher Gnade gerührt, unter dem Nonnenschleyer dem Herrn sich heiligen wollte, sie für ihre ganze Lebenszeit mit hinlänglichen Einkünften zu versorgen [a]).

Ueber Eintreibung der Geldbussen (*Judiciorum, Birsâg*) war von Carl eine ausführliche Weise vorgeschrieben. Der Abgeordnete, des Richters versehen mit einem königlichen Schreiben und mit dem Zeugnisse des Conventes einer glaubwürdigen Propstey, begab sich in Begleitung eines königlichen und Capitular - Beamten vor das Stuhlgericht der Gespanschaft, vermeldete daselbst das königliche Schreiben und das Verzeichniss sämmtlicher Straffälligen, liess beydes dem versammelten Adel in der Landessprache kund machen, und bestimmte die Tagsatzung, auf welcher die Schuldigen mit Erlegung der Geldbusse dem Judex Curiae, dem Palatin oder dem Obergespan und Stuhlrichtern gerecht werden müssten. Wer noch vor derselben die Geldbusse entrichtete, wurde in Gegenwart des königlichen und Capitular - Beamten aus dem Verzeichnisse gestrichen und erhielt eine Quittung, welche er Vorsicht halber bey dem nächsten Capitel oder Convent beglaubigen liess. Blieben aber die Straffälligen von anberaumter Tagsatzuug mit der Zahlung zurück, so zogen der Gerichts-

---

a) Ars Notarialis §§. 174. 175. l. c. p. 111 seqq.

bote, der königliche und der Capitular-Beamte an den Wohnort der Schuldigen, steckten vor dem Dorfe, zum Zeichen des Friedens und der Gerechtigkeit, einen Spiess an der eisernen Spitze in die Erde, verweilten daselbst noch drey Tage, zur Zahlung ermahnend und nichts weiter als ihre nothdürftige Verpflegung fordernd. Geleistete Zahlung wurde dem Schuldner mit Streichung seines Namens und mit schriftlichem Zeugnisse bescheiniget, verweigerte, nach dem dritten Tage durch Pfändung an Habe und Gut im Verhältnisse zur Schuld erzwungen [a]).

Jeder welcher rechten wollte, musste seine Sache vor des zu belangenden Gegners gehörigen Gerichtshof bringen. Dem Kläger, wie dem Beklagten, war rechtliche Schutzwehr wider den ordentlichen Richter (*Recusatio Judicis*) gestattet, wenn dieser wegen Verwandtschaft mit dem Kläger, der Parteylichkeit oder des Hasses gegen den Beklagten verdächtig war. In solchem Falle geschah die Einrede wider ihn öffentlich vor den Beysitzern des Gerichtes oder vor andern glaubwürdigen Zeugen, mit deutlicher und bestimmter Angabe der Gründe des Verdachtes. Ueber die Angaben des Einreders wurde eine Urkunde angefertiget, welche die Notarien und Beysitzer mit

---

a) Ars Notarialis §. 2. l. c. p. 2.

Siegel und Unterschrift beglaubigten. Eben diess ward beobachtet, wenn der Gefährdete seine Einrede vor einem Capitel oder vor einer Klostergemeinde angemeldet hatte. Trat der Verdächtige und Verschmähete freywillig zurück, die gerichtliche Verhandlung zur Zufriedenheit des Einreders einem Andern übertragend, so bedurfte es keiner weitern Vorschritte; wo nicht, so war der Gefährdete befugt, bey des Richters Obrigkeit, mit Beybringung der Urkunde über Gesetzmässigkeit seiner Einrede, die rechtliche Schutzwehr nachzusuchen [a]). Gedieh die gerichtliche Verhandlung ohne Einrede wider den Richter bis zum Endurtheile *(Sententia definitiva)* und die eine oder die andere Partey war damit unzufrieden, so musste die Appellation in Frist von zehn Tagen eingelegt, und eben so wie die Einrede von Notarien, Beysitzern, Capiteln oder Klostergemeinden urkundlich bezeuget werden; dann schriftlicher Gerichtsordnung gemäss ging das Endurtheil in unwiderruflich entschiedene Sache über, wogegen keine weitere Berufung mehr Statt hatte [b]).

---

a) Ars Notarial. §. 91 — 94. l. c. p. 55 seq. *b*) „*Transactis decem diebus secundum Juris scripti ordinem ipsa sententia definitiva transit in rem judicatam et sic nec judex appellari, nec sententia judicis poterit quoquo modo irritari.*“ Ars Notarial. §. 190. l. c. p. 127. Formen der Appellation stehen §§. 53 — 55. 95. p. 33. 57. Ueber die Appellations-Frist hatten die Ungern die Verfügungen des Canonischen Rechtes in ihre schriftliche Gerichtsordnung aufgenommen.

Dem eingerissenen Missbrauche kirchlicher Gewalt von Seiten der Bischöfe, welche mit edeln Herren vor weltlichen Richtern in Streit befangen waren, hatte Ludwig gesteuert durch das Verbot, im Laufe der Verhandlungen, ohne Wissen und Genehmigung des Königs, Interdict oder Kirchenbann über die Gegenpartey zu verhängen. Würden sie vor dem weltlichen Richter sachfällig, so verfielen sie in eben die Strafe oder Busse, welche sie ihren Gegnern zuzuziehen getrachtet hatten [a]).

War jemand im gerichtlichen Zweykampfe besieget oder einer Gewaltthat, einer falschen Anklage, falschen Zeugnisses, oder der Vorlegung falscher Urkunden gerichtlich überführt und halspeinlich verurtheilt, so war der Richter gehalten ihn für drey Tage wieder in Stand zu setzen und Bewirkung eines friedlichen Vergleiches zwischen ihm und seinem Gegner zu versuchen; wenn der Versuch gelang, war der Richter befugt, von dem Verurtheilten zu angeordneter Tagsatzung funfzig Mark (zweyhundert Ducaten) zu fordern; bey nicht erfolgter Zahlung von desselben Habe und Gut, so viel als die Schuld betrug, in Beschlag zu nehmen, und es bis zur Auslösung mit funfzig Mark zu besitzen. Blieb der Versuch zur Einigung

---

a) Decret. Ludov. I. art. I.

der Parteyen unwirksam, so musste der Schuldige und Verurtheilte seinem Gegner überliefert werden, und wenn dieser an ihm die gesetzliche Todes- oder andere landesübliche Strafe rechtlich vollzog, hatte weder der Richter noch die Gegenpartey irgend einen gültigen Anspruch auf des Getödteten Vermögen und Güter, in deren ruhigem Besitze die Wittwe, Söhne, Brüder, Schwestern und Verwandten desselben niemand anfechten oder belästigen durfte; also war von König Ludwig verordnet worden [a]).

Ueberhaupt durften die Kinder für ihrer Aeltern Verbrechen weder an ihrer Person noch an Habe und Gut bestraft werden [b]); aber den eigentlichen Verbrecher konnte selbst die Kirche der gesetzlichen Strafe nicht überall mehr entziehen. Der Richter, die Geschwornen und die Bürgergesammtheit von Presburg, wie wahrscheinlich von mehreren königlichen Freystädten, hatten von Ludwig die Befugniss erhalten, Räuber und Mörder aus Kirchen, Kirchhöfen und Klöstern, wohin sie etwa sich geflüchtet hätten, ungeachtet aller Einsprüche und Verbote der Priesterschaft, mit Gewalt herauszuziehen, zu verurtheilen und der gesetzlichen Strafe zu unterwerfen [c]). Mörder wurden durch das Schwert hingerichtet; Falschmünzer

J. C. 1359. 3. April.

---

a) Decret. Ludov. I. art. IX et X. *b*) Decret. Ludov. I. art. XIX. *c*) Fragment der Urkunde Ludwigs bey *Bel* Notit. Hung. Nov. T. I. p. 659.

und falscher Urkunden Schmiede nach alter Reichsgewohnheit [a]) lebendig verbrannt. Carl und Ludwig waren in Bestrafung der Uebelthäter lieber gerecht als gnädig; eine Folge ihres Eifers in Vertilgung derselben war, dass sie nicht nur Magistraten königlicher Freystädte, sondern öfters auch einzelnen edeln Herren auf ihren Gütern die halspeinliche Gerichtsbarkeit verliehen [b]).

III.

Berühmte Familien. Der Ungrischen Völker staatsbürgerlicher Zustand.

Nachdem Ungarns edle Herren ihren grossen König Ludwig in den kostspieligen Heerzügen nach Neapel durch freywilligen Waffendienst, siegende Tapferkeit und unwandelbare Treue unterstützt hatten, stellte der dankbare
J. C. 1351. 11. Dec. und gerechte Fürst am dritten Advent-Sonntage im zehnten Jahre seiner Regierung den gesammten Ungrischen Adel an persönlichen Rechten und Vorzügen völlig gleich [c]). Hier-

---

a) Kovachich Formulae solennes in Praefat. p. VIII. *b*) Z. B. Ludwig im J. 1356 an Meister Joannes und Georg Zovárdfy von Ardo auf ihren Gütern in der Ugocser und Biharer Gespanschaften. Szirmay Notit. Comitat. Ugochiens. p. 72. *c*) Decret. Ludovic. I. art. XI.

mit war der Unterschied aufgehoben, welcher zwischen den von den heiligen Königen Stephan und Ladislaw, und den übrigen von ihren Nachfolgern erhobenen Geschlechtern; zwischen Reichs-Jobagyen, Rittern, Hofvertrauten und Servienten bisher obgewaltet hatte, und von übermächtigen Oligarchen in Unterdrükkung des ärmern Adels festgehalten worden war. Es wurde demnach nur auf dieses Unterschiedes Aufhebung hingedeutet, wenn in der Folge durch adelnde Handfesten dem erhöhten Verdienste ganz dieselben Rechte und Vorzüge, deren der älteste Reichsadel durch die Gnade der heiligen Könige Ungarns und ihrer Nachfolger genoss, zuerkannt wurden [a]); und die in Uebung gebliebenen Benennungen Barones, Proceres, Nobiles bezeichneten nicht mehr Abstufungen in adeliger Standschaft, sondern nur verschiedene Amtsverhältnisse, hohe Hof- und Reichswürden, Gespanschafts-Grafen und Comitats-Adel.

Schon unter Carl's Herrschaft wurde die Anzahl edler Herren in Ungarn beträchtlich vermehret; nicht immer durch des Verdienstes

---

a) „*Ex nostro dono ea Nobilitatis praerogativa et privilegio mero et sincero — — perpetuis temporibus potiantur, quæ ceteri regni nobiles principales, atque primi a temporibus sanctorum et aliorum prædecessorum nostrorum Regum Hungariæ illustrium piæ recordationis consueti sunt gaudere.*“ Liter. Ludov. I. de ann. 1357. 29. Januar. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 284.

Belohnung, gleich anfänglich durch begünstigte Einwanderung ausländischer Familien, besonders aus Neapel und der Provence, wie die Salerner Edeln Drugeth; oft auch durch des Königs Geschmack an Pomp und Glanz. Es ward erzählt, er habe häufig Männer, welche in ausgezeichneter Pracht an seinem Hoflager erschienen waren, ohne Rücksicht auf Dienst oder Besitzung, Grafen genannt, und weil man damals noch königliches Wort für untrüglich, heilig und unwiderruflich achtete, so fanden dergleichen Nominal-Grafen ohne Gespanschaft oder Amt bald auch Mittel in dem leicht erlangten Grafen-Range sich forthin zu behaupten [a]). Allein durch förmliche Verbriefung wurde im Laufe dieses Zeitraumes noch Niemand in den Stand der Edeln Herren erhoben, ohne Dotation mit Gütern, oder wenigstens mit dem Rechte Güter zu besitzen [b]); und wenn ein solcher durch frühere Schenkung, Kauf oder Erbschaft liegender Gründe bereits angesessen war, so wurden seinen Ländereyen auch alle Befreyungen adeliger Güter zuerkannt.

Von den zahlreichen Familien, welche während dieses Zeitraumes Verdienst um Vaterland und König erhoben hatte, lebt in den

---

a) Horany de Sacra Coron. Hungar. Pestini 1790. pag. 168. *b*) Pray Histor. Reg. Notitiae praev. p. XC. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 284.

Geschichten der Ungern vorzüglich der folgenden rühmliches Andenken. Aus dem Geschlechte Akus ward Michael, Michaels Sohn, durch Aemter, Thaten und des Königs Gnade berühmt. Als Castellan der Sáróser Burg begann er die öffentliche Laufbahn, verwaltete als Graf die Sáróser, Zempléner [a]), Sümegher Gespan- *J. C. 1321 — 1325.*
schaften und die Angelegenheiten der Petschenegen mit Redlichkeit und Treue; dann Slawonien als Ban durch sechzehn Jahre zur Zufrie- *J. C. 1325 — 1341.*
denheit seines Königs. Gegen die Faction des Matthäus von Trencsin, wie hernach gegen andere Anführer kämpfend, erfocht er unter der Visker Burg Wunden und Sieg, wofür ihn Carl mit den Herrschaften Deregnyö und Pazdics, Besitzungen des erblos abgeschiedenen Russischen Herrn, Peter Renolow, belohnte [b]). Durch Theilung seiner Herrschaften wurden seine vier Söhne Ste-

---

a) Der älteste bekannte Graf der Zempléner Gespanschaft war Martin im J. 1214. Dann folgten: Roland, 1247. zugleich königlicher Hofrichter, hernach Palatin, Erbauer der Burg Kövesd auf dem anmuthigen Hügel, vor dem zweyhörnichten Bocksberge (Bak-hegy); — Jakob von Nágy-Mihály, Ahnherr der Grafen Ztáray 1254 — 1273. — Andreas, 1299 — Peter, mit dem Beynamen Petench, 1320. — Michael, Michaels Sohn, aus dem Geschlechte Akus, 1321 — 1325. — Dominik von Hasznos, 1325. — Joannes Drugeth, 1330. — Niklas Drugeth, Sohn des vorigen, 1350. — Niklas von Peren, 1380. *b*) Katona Hist. Reg. T. VIII. p. 302. 47. Wagner Diplomatar. Sárós. p. 328. Szirmay Notit. historic. Comitat. Zemplén. p. 14. 16.

phan, Akus, Lorand und Ladislaw, Stammväter der Edeln von Ujvár in der Sároser, von Upory, Pasdichy und Deregnyei in der Zempléner Gespanschaft.

Die Salerner Herren Drugeth, Philipp und dessen Bruder Joannes, Begleiter des Königs Carl nach Ungarn, waren wackere Männer, werth der Gunst des Fürsten und würdig der Achtung des Ungrischen Volkes. Jener überhäufte sie mit Gütern, dieses beschielte nicht neidisch ihre feinere Bildung, stellte sie gern den eingebornen Edeln gleich und gönnte ihrem bescheidenen Verdienste die Erhebung zu den höchsten Reichswürden. Philipp wurde durch des Königs Gnade Herr der Burgen Lublyo und Palawcha; der Zipser und der Uj-Várer Gespanschaften Graf und Palatin des Reiches. Als Heerführer gegen die Faction des Grafen Matthäus von Trencsin
J. C. 1327. erfocht er dem Könige auf dem Roszgonyer Felde den Sieg und starb erblos. Sein Bruder Joannes ward nach ihm Palatin, und in der Folge Obergespan von sechs Gespanschaften. Sein ältester Sohn Wilhelm, vermählt mit Maria Folyk, Obergespan von Zips und Uj-Vár, seines Vaters Nachfolger im Palatinat, hinterliess keine Erben. Der zweyte Sohn, Niklas der I., hatte als Erzieher des Königssohnes Andreas, da die königliche Familie von dem rasenden Ritter Záh war überfallen worden, den tödtlichen Streich von seinem

Zöglinge abgewendet. Dem Vaterlande diente er hernach rühmlich als Judex Curiae und als Obergespan von Zemplén. Der jüngste Sohn Joannes der II. pflanzte das berühmte Geschlecht durch seine fünf Söhne Joannes, Niklas, Ladislaw, Philipp, Pascha in verschiedenen Zweigen bis in das siebzehnte Jahrhundert fort. An sie vergab König Ludwig nach dem Tode des Litthauer Fürsten und Munkácser Herzogs Theodor Koriatovics, die Herrschaft Humennau mit dem Marktflekken Papina und dem Bezkéder Gebirge, von welcher Zeit an sie sich die Edeln von Homonna nannten. Mit dem Zempléner Obergespan, Sigmund, welcher von der Tökölischen Faction zu Caschau war enthauptet wor- *J. C. 1684.*
den, erlosch das Geschlecht; der letzte Drugeth von Homonna war Valentinus, Bischof von Corbavien [a]). *J. C. 1691.*

Rodván und Bagáth, edle Herren aus Böhmen, im vorigen Zeitraume nach Ungarn eingewandert, wurden Stammväter einer Anzahl adeliger Geschlechter. Im zwölften Regie- *J. C. 1247.*
rungsjahre Bela des IV. theilten ihre Enkel, Lucas und Pousa von Bagáth-Rodván die Ländereyen ihrer Väter. Von Rajnol,

---

a) Katona l. c. T. VIII. p. 462. Wagner l. c. p. 52 et 327 et Analect. Scepus. P. III. p. 204. Szirmay Notitia topogr. Comit. Zemplén. p. 76. 355 seqq. et Notit. Historic. p. . . . .

Lucas und Oswald, Söhne des ersten, stammten die Familien Rákoczi, Morvay und Körtvélyesy; Paul, Oswalds Sohn, ward Ahnherr derer von Hoszszumezey: von Pousa's Söhnen, András, entsprossen die Possay von Possa; von Dominik, die Isépi von Isép; von Beke, die Bekecsy von Bekecs und deren Erben; die Monaky
J.C. 1324. von Monak, an deren Abkömmling, Meister Stephan, König Carl die eingezogenen Besitzungen Berethe, Lazon, Laschk und Michali, zusammen zweytausendvierhundert fünf
J.C. 1374. und vierzig Joch Acker, Güter des Rebellen, Herrn Peter, Sohnes Bothond von Thóldhy vergabete [a]). Die Monaky müssen sich durch Treue gegen den König ganz besonders ausgezeichnet haben, denn als Niklas Zoday von Szada, Enkel des Grafen Joannes von Zoda, der Treulosigkeit gegen den Thron schuldig war befunden worden, verlieh König Ludwig die Besitzung Szada, von eintausend fünfhundert vier und neunzig Joch besten Ackers, den edeln Herren von Monak. Auch dieses Geschlechtes männliche Linie erlosch im
J.C. 1643. siebzehnten Jahrhunderte und seine Güter kamen mit des Königs Genehmigung an die Freyherren Andrásy, dürch Anna Monaky, des Freyherrn Matthias Gemahlin.

---

a) Szirmay Notit. Topograph. Comit. Zemplén. p. 88.

Einige Jahre früher war das verdienstvolle Geschlecht der Allaghy von Bekény mit dem letzten Sprösslinge desselben, mit dem Judex Curiae und Zempléner Obergespan Melchior, untergegangen; der erweisliche Stammvater war Jonas Allagh, unter Geisa dem II. Hauptmann von Trencsin. Dessen Enkel Stephan fiel als Befehlshaber der Reiterey unter Andreas dem II. im Kampfe gegen die Saracenen vor Damiata. Sein Sohn, oder Bruder, Paul Allaghy, diente an Bela des IV. Hoflager als Mundschenk. Unter Carl verwaltete Sigmund Allaghy, als Graf, die Beregher Gespanschaft. Simon Allaghy war an Ludwigs Hofe Hauptmann, sein Bruder Joannes lebte nach Sanct Benedicts Regel in dem Kloster bey Kapornak dem Ewigen, in der Folge des Stiftes Abt [a]). J. C. 1631. 15. Jun. J. C. 1159. J. C. 1212. J. C. 1226. J. C. 1310. J. C. 1380.

Im Laufe dieses Zeitraumes erhoben sich durch Verdienste und königliche Anerkennung in der Unghvárer Gespanschaft die Edeln der Pálóczy von Pálócz; in der Szalader und Eisenburger, die Edeln der Pethö von Pethöfalva und Pethö von Gerse, Slawonischer Abkunft; in der Zempléner, die Edeln der Buttkay von Buttka, Abkömmlinge des unter König Peter eingewanderten Schwäbischen Geschlechtes Kelad und Gúth aus Stau-

---

a) Szirmay Notit. topogr. commitat. Zemplén. p. 63.

fen; in der Aba-uj-varer die Edeln der Rozgony von Rozgon und die Edeln von Perény, welche einen kräftigen Zweig ihrer Familie auch nach der Ugocser Gespanschaft verpflanzten. Sie alle gaben in der Folge der Ungrischen Kirche würdige Priester und Vorsteher, den Königen mächtige Stützen, dem Vaterlande beherzte Waffenmänner. Dominicus Pálóczy war noch im acht und dreys-
J. C. 1379. sigsten Regierungsjahre des Königs Ludwig Gubernator des Prämonstratenser Ordens, Abt zu dem heiligen Kreuz in Lelesz, hernach Bischof von Drivasto in Albanien. Das Geschlecht der Edeln Pethö von Gerse behauptete unter allen Stürmen der Oligarchie und des Parteygei-
J. C. 1766. stes bis auf den letzten männlichen Sprössling, Grafen Sigmund, den Ruhm nie verletzter Treue gegen Vaterland und König [a]). Aus den Edeln der Rozgony war schon im vorigen
J. C. 1270. Zeitraum Raynald, des Herzogs Ladislaw Truchsess, des Königs Stallmeister, Obergespan von Szabolts und endlich Palatin; von seinen Nachkommen wird noch oft erzählet

---

a) „ *Vetus et clarissima Domus vestra Pethöiana, quae nullo unquam tempore aliqua infidelitatis labe vel laesae Majestatis crimine notata et obfuscata esse reperitur, viros complures a singulari prudentia et authoritate primariis in functionibus cum dignitate sustinendis excitatos, et domi forisque celebres produxisse dignoscitur* etc. Leopoldi Reg. Diploma de 21. April. ann. 1664. ap. *Szirmay* Notit. topogr. Comit. Zemplén. p. 95.

werden. Die Edeln von Pereny waren bereits unter Carl's Herrschaft reich und berühmt. Im eilften Regierungsjahre dieses Kö- *J. C. 1321.*
nigs führten Graf Niklas von Perén, Urbans Sohn, und Dominik von Nadasd, Ladislaws Sohn, vor dem Erlauer Dom-Capitel mit einander Rechtsstreit über die Besitzung Szent Kereszt in der Sáróser Gespanschaft [a]), deren Obergespan Niklas war. König Ludwig ernannte ihn zum Obergespan von dem *J. C. 1345.*
Zipserlande, wo er wieder mit dem edeln Herrn Lorenz von Vitéz in Händel gerieth [b]). Im *J. C. 1352.*
übrigen ein frommer Mann, freygebiger Stifter einiger Klöster und vieler Kirchen Erbauer. Von mehreren Söhnen überlebten ihn nur zwey, Stephan und Niklas. Des erstern Enkel, Peters Sohn, Niklas war kurz vor Ludwigs *J. C. 1380.*
Tode Obergespan von Zemplén, dann königlicher Mundschenk und Ban von Zewrin. Er *J. C. 1388*
und seine Brüder, Joannes und Emerich, *— 1390.*
pflanzten das berühmte Geschlecht der Perényer fort bis auf den heutigen Tag [c]).

Paul Heem's Sohn, Herr Benedict von Kapol [d]), war Stammvater eines Geschlech-

---

a) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 206. *b*) Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 27. P. III. p. 209. *c*) Szirmay Notit. historic. Comit. Zemplén. p. 18. Ejusd. Notit. polit. historic. topograph. Comit. Ugocsiens. p. 106. *d*) Im Igaler Bezirke der Sümegher Gespanschaft, auf der Strasse von Kaposvár, an dem Plattensee, liegt das Dorf Kapoly; vielleicht der Ort, von welchem das Geschlecht den Namen führte, bis es zu dem Besitze von Zapoly in der Poseganer Gespanschaft

tes, dessen ältere Sprösslinge dem Vaterlande rühmlich gedienet hatten, die jüngsten es durch anmassenden Hochmuth und Verrath in grosses Unheil stürzten. Thomas, Benedicts Erstgeborner, war dem Herrn geweihet; die Kirchen von Csanad, von Colocza und von Gran verehrten nach einander in ihm ihren tu-
J. C. 1350 — 1375. gendhaften und gelehrten Oberhirten. Der zweyte Sohn, Joannes von Kapol, verwal-
J. C. 1396. tete Roth-Russland als Woiwod und endigte als Judex Curiae; der jüngste Desö (*Desiderius*) als Stallmeister der Königin Elisabeth. Des zweyten Urenkel, Joannes von Zapolya, wurde in Ungarn König seiner mächtigen Faction [a]).

Das um Vaterland und König wohlverdiente, in zwey Aesten, zu Ober-Lindau (*Felsö-Lendva*) in der Eisenburger und zu Rima-Szécsh, in der Gömörer Gespanschaft, fortgepflanzte Geschlecht der Edeln von Szécsh, hatte Herrn Niklas von Rima-Szécsh zum gemeinschaftlichen Stammvater. Seinem jün-
J. C. 1380. gern Sohne Dionysius, Carls Günstlinge,

---

gelangte, wovon sich Emerich, Benedicts Urenkel, Joannes Enkel, Leustach's Sohn, von Zapolya nannte. *a*) Wagner Analect. Scepus. P. IV. p. 6 seqq. — Was Szirmay (Notit. Comitat. Ugocs. p. 184) gegen Wagner von dem Ursprunge des Geschlechtes der Zapolyer behauptet, beruhet auf nicht genug begründeter Verschmelzung der Benennung Deák, als Namens einer Ugocser Familie, mit Deák als Zunamen, welcher dem Emerich von Zapolya, seiner schulgemässen Bildung wegen, war gegeben worden.

Truchssess und hernach Ban von Zewrin, blieb Rima-Szécsh zum Erbe. Der ältere Sohn Peter war Obergespan von Nógrad, Castellan von Zonda, Herr der Felsenburg Scharfenstein (Éleskö), welche sein Erstgeborner Joannes, nach seinem Oheim, des Königs Truchsess, für Ober-Lindau und Mura-Szombat vertauschte. Sein Bruder und sein Erbe, Niklas von Szécsh, Ahnherr wackerer Männer, Obergespan der Zipser, Saroser und Nograder Gespanschaften, drey Mal Judex Curiae, eben so oft Ban von ganz Slawonien, zwey Mal Ban von Dalmatien und Croatien, Ban von Zewrin und endlich Palatin, glänzt in den Geschichten der Ungern als Held und als Staatsmann [a]). Von seinen Gesandtschaften, Waffenthaten und Siegen ist bereits erzählet worden. J. C. 1333.

Der Stammvater der Bebeker, Matthäus, trieb den Bergbau und erwarb Reichthümer; seine Söhne, Dietrich und Philipp, erwarben unter Bela des IV. Panier auf dem Mokyer Felde Waffenruhm; ihre Thaten wurden von dem Könige mit beträchtlichen Besitzungen in der Gömörer Gespanschaft belohnt. Philipp starb ohne Leibeserben; Dietrichs Sohn, Benedict, ward der gemeinschaftliche Ahnherr der Pelsöczer und der Csetneker Linien seines Geschlechtes. In der Theilung

---

a) Bartholomaeides Notit. Comitatus Gömöriensis. Leutschoviae in 4. 1808. p. 193.

seiner ausgebreiteten Herrschaften und Ländereyen kam Pelsöcz an seinen Erstgebornen Dominik; Csetnek an seinen zweyten Sohn Niklas mit dem Beynamen Kun, Topschau mit den übrigen Besitzungen an die jüngern Söhne Joannes, Peter und Ladislaw. Von Dominiks Söhnen war der jüngste Dominik, Bischof der Csanader Kirche; der zweyte Stephan, unter König Ludwig Woiwod von Siebenbürgen, dann Judex Curiae; der älteste Georg, Obergespan von Lyptau, Vater Emerich's und Dietrich's, der berühmteste unter den Bebekern; ihnen gleichzeitig der Coloczer Erzbischof Nicolaus Bebek von Pelsöcz, unbekannt wessen Sohn. Emerich wurde von Ludwig, dem scharfsichtigen Entdecker des Geistes und der Kraft, unter Ungarns Edeln, zwey Mal zum Bane von Dalmatien und Croatien, nach und nach zum Capitan von Roth-Russland und Obergespan von Saros, zum Judex Curiae, zum Woiwoden von Siebenbürgen, zum Palatin des Reiches erhoben, und in jeder dieser Würden rechtfertigte er seines Königs Wahl. Nach dem Tode seiner Gemahlin trieb ihn frommer Sinn in den Sanct Joannis Ritterorden, worauf ihm König Sigmund das Priorat von Vrana und die Grafschaft Dubitza verlieh. Eben diesem, von den rechtschaffenen und strengen Bebekern gehassten Könige hatten Dietrich, Emerichs Bruder, und Franz, Stephans Sohn, ihre

J. C. 1362 — 1370.
J. C. 1354.
J. C. 1368. u. 1382.
J. C. 1373.

Erhebung zu verdanken; weil Sigmund ihrem Verdienste Anerkennung nicht versagen konnte, setzte er den einen nach einander zur Verwaltung der Provinzen Dalmatien und Croatien, Zewrin und Slawonien, endlich auch der Palatinal-Würde; den andern zum Woiwoden von Siebenbürgen. Die Bebeker von der Csetneker Linie wurden erst in den Geschichten des folgenden Zeitraumes merkwürdig [a]).

Die Erhebung der Csudarer Edeln war Ludwigs Werk, beträchtliche Güter besassen sie schon früher; sie waren Herren auf Stropkó, *J.C. 1245.* auf Koröm, auf Olnod und auf Tállya. Durch des Königs Vertrauen vorzüglich ausgezeichnet war Peter Csudár, anfänglich Obergespan *J.C. 1358.* von Sárós und Castellan von Siosceu [b]) *(Szikzó oder Sovár)*, dann Ban von Slawo- *J.C. 1369* nien, des Königs Mundschenk und Gesandter *— 1376.* an Gregorius den XI., endlich Statthalter von Roth-Russland. In dieser Würde folgten *J.C. 1378.* ihm seine Brüder Emericus, Bischof von Erlau, in der Folge von Urban dem VI. nach Imola in Romagna versetzt; und Georg Csudár, ehemals des Königs Hofmarschall und Mundschenk. Michael Csudár brachte es nur bis zum obersten Thürhüter, denn sein Geschlecht theilte mit den Bebekern den Hass

---

a) Bartholomaeides Notit. Comitat. Gömör. p. 173.
b) Cortusior. Histor. L. XI. C. XII. ap. *Murat.* Script. R. Ital. T. XII.

gegen Sigmund, welchen Ludwigs grossinnige Verehrer, Männer voll edeln Selbstgefühls und tiefen Ernstes, nicht achten, nicht lieben konnten.

Im Laufe dieses Zeitraumes nahm auch das Geschlecht der edeln Herren Szirmay von Szirma zu an Reichthum, an Macht und an Ruhm. Wenn die Kritik historische Angaben in königlichen Handfesten für wahr annehmen darf, so war des Geschlechtes Stammvater Raák, dessen Ahnherren mit den Magyaren nach Ungarn eingewandert waren, und am Sájo-Flusse sich angebauet hatten. Am schrecklichen Tage auf dem Mokyer Felde hatten sich Raak, Kupissa und Kreez mit acht und dreyssig ihrer, theils Brüdern, theils Verwandten freywillig unter Bela des IV. Panier gestellt und an seiner Seite heldenmüthig gekämpft [a]). Raak blieb auf dem Schlachtfelde;
J.C. 1245. seinen Söhnen Otthobor, Jannus und Cheburka schenkte Bela den entvölkerten Landstrich Zánthó am Sájó, wo von Joannes, dem Sohne des Jannus, die Burg Szirma auf-
J.C. 1260. geführt wurde. Unter Ottokar's Streifzügen durch Ungarns westliche Gespanschaften war der eilfjährige König Ladislaw der IV. auf die Burg Torna in Sicherheit gebracht worden;
J. C. 1273. zu besserer Verpflegung desselben gab der Szol-

---

a) Urkunde Bela des IV. bey *Katona* Hist. Reg. T. VI. p. 322. Katona bezweifelt die Echtheit der Urkunde; und wenn man Inhalt und Schreibart erwäget, mit gutem Grunde.

noker Graf Otthobor einen Theil des Landstriches Zánthó in Tausch für das Land Hethen an der Theiss in der Ugocser Gespanschaft. Andreas der III. bestätigte hernach *J. C. 1295.* Otthobors Söhnen, Cosmas und Niklas; seinem Enkel Niklas, Stephan's Sohne; des Cheburka's Söhnen, Jannus und Joannes, den Besitz des eingetauschten Landes [a]) und Niklas, Stephans Sohn, gründete daselbst am *J. C. 1300.* rechten Ufer der Theiss ein zweytes Szirma. Von dieser Zeit an theilten sich die Edeln von Szirma in die Borsoder und Ugócser Linien. Zu letzterer gehörten: Otthobor's Sohn Stephan, Woiwod und Obergespan von Marmaros; dessen Sohn, Niklas, Obergespan *J. C. 1352.* von Ugócs; und Martin von Szirma, des Königs Beamter, mit ihren Söhnen und zahlreichen Verwandten. In ersterer wurden durch Verdienste berühmt: Blasius von Szirma, welcher nach mehrern glücklichen Waffenthaten im heissen Kampfe vor Jadra den Heldentod starb; des Blasius Vetter, Simon, des unglücklichen Andreas zu Neapel Schatzmeister; und Simons Bruder, Paul, beherzter Krieger in Ludwigs Apulischen Feldzügen, unter eigenem Banner [b]), mit dem Krebse *(Raak)* dem Zeichen Szirmayscher Abkunft

---

a) Urkunde Andreas des III. bey *Szirmay* Notit. Comit. Ugocsiens. p. 110. *b*) Urkunde Joseph des I. vom 23. Apr. 1707 bey *Szirmay* Notit. Historic. Comitat. Zemplén. p. 293.

von Raak, auf Fahne und auf Schild, dessen Führung Ludwig den Szirmayern gewähret hatte [c]).

Wenn sowohl aus ältern Gesetzen [b]) als aus zahlreichen und unbestreitbaren Urkunden hervorgehet, dass die Ungrischen Prälaten, Baronen und Herren ihre Güter nicht willkührlich veräussern; ohne königliche Genehmigung, weder unter den Lebendigen noch für den Fall ihres Absterbens Schenkungen machen; auch erbenlos hinscheidend nicht letztwillig darüber verfügen durften: so folget, dass Ungarns Könige sich immerfort für Obereigenthümer der von ihnen und von ihren Vorfahren verliehenen Güter gehalten, mithin den adeligen Empfängern nur Besitz und Nutzniessung, nicht auch die Oberherrlichkeit gewähret hatten. Darum war oft geschehen, dass die Könige, wenn auch kein Bedürfniss des Reiches sie drängte, ungeachtet der Gültigkeit früherer Ver-

---

a) Urkunde Carl des VI. vom 9. Junius 1723 bey *Szirmay* Notit. Comitat. Ugocs. p. 23. Ejusd. Notitia topographic. Comit. Zemplén. p. 380. — Nur einiger Familien, welche in ihren Abkömmlingen sich auch in folgenden Zeiträumen durch Thaten auszeichneten, wollte man hier gedenken. Wer über den alten, auf patriotische Thaten gegründeten Adel der Ungern ausführlichere Berichte verlangt, findet sie in Lehotzky Stemmatographia Partes II. Posonii 1796 — 98. in 4. — Leupold allgem. Adels-Archiv I. Thl. 1 u. 2. Band. Wien 1789 in 4. — Wagner collectanea genealog. illustr. Hungar. Familiar. Dec. IV. Posonii 1802 in 8. b) Decr. II. S. Stephani c. 24. — Decret. Colomani c. 20 et 21. — Bulla aurea Andreae II. Art. 4.

gabungen und des rechtmässigen Besitzes, bloss nach Willkühr ganze Herrschaften des Adels zu ihrem Gebrauche verwendeten, und die eingezogenen Güter nur unter dem Titel der Gnade, nicht der Pflicht oder des Rechtes, mit andern Ländereyen ersetzten [a]). Also that auch König Carl, am merkwürdigsten gegen Herrn Abraham Vörös *(Rufus)*, Sohn seines getreuen Grafen Meynokh, indem er ihm die Güter Sempthey und Olnu ihrer vortheilhaften Lage wegen abnahm, und dafür die, dem Fiscus von dem Herrn Matthäus, dem Sohne des Staatsverbrechers Peter, gesetzlich heimgefallene Herrschaft Cseklész *(Lalusitz)* mit der Burg gleichen Namens in der Presburger Gespanschaft, sammt allen dazu gehörigen Rechten und Besitzungen, nur den grössern Brückenzoll ausgenommen, verlieh; wobey er ausdrücklich erklärte, dass es ohne dem Grafen Abraham Vörös schaden, oder ihn um seine Rechte bringen, bloss um ihm Gnade und Gewogenheit bezeigen zu wollen, nicht auf dessen Ansuchen, sondern auf des Königs eigenen Antrieb und Willkühr geschehen sey [b]). *J. C. 1324. 26. April.*

In eben dieser Ueberzeugung von königlicher Oberherrlichkeit über die Güter des

---

a) Urkunden Ladislaw des IV. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 109. Bela des II. bey *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 131. Bela des IV. bey *Pray* ebendas. p. 169. *b*) Die Urkunde liegt in dem Presburger Stadt-Archiv.

Adels, hielt sich Ludwig für befugt, die gutsherrlichen Rechte und die Verpflichtungen der Bauern zu ordnen und zum Vortheile der letztern zu bestimmen. Für diese sowohl als für ihre Herren wurde die herkömmliche Abgabe einer Mark an königliche oder herrschaftliche Zollämter, wenn sie ausser ihrem Wohnorte sich verehelichten und ihre Frauen heimführten,
J. C. 1298. aufgehoben [a]). Die Verordnung des grossen Pesther Landtages, Kraft welcher Bauern und Jobagyen (*Servi domiciliati* und *Servi conditionarii*) völlige Freyheit, ihre Grundherren zu verlassen und auf den Gütern Anderer sich anzusiedeln, erhielten, und von allem Abschoss frey gesprochen wurden [b]), kam unter Ludwig in völlige Kraft und Wirksamkeit. Viele erhielten, andere erschlichen, mehrere erzwangen von den Herren die Erlaubniss zu solchen Abzügen; vermöglichere stellten sich unter die Banderien ihrer Herren zum königlichen Waffendienste, und erhielten dadurch nicht nur Freyheit, sondern auch des ältern und angebornen Adels, durch Ludwigs Verfügung [c]), gleiche Rechte und Vorzüge. Dadurch wurde der Stand der Knechtschaft immer mehr vermindert; und Freye wurden nur noch aus Kriegsgefangenen, welche unvermögend

---

a) Decret. Ludovici I. Art. XVII. ap. *Horanhich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 206. *b*) Art. LXX. LXXIII. *c*) Decret. Ludovici I. Art. XI.

waren, mit Gelde sich auszulösen, aus Theilnehmern an Aufruhr wider den König, und aus todesschuldigen Verbrechen zu Knechten gemacht. Aber streng wurde noch darauf gehalten, dass entlaufene Knechte von des Herrn geheiligtem Tische ausgeschlossen blieben; noch weit weniger durften sie ohne Bewilligung ihrer Herren in die Clerisey oder in Klöster aufgenommen werden [a]).

Dem Adel sicherte Ludwig die Freyheit der Person durch mehrere Verordnungen; er befreyete ihn von den Plackereyen übermächtiger Grossen, welche auf ihren ausgebreiteten Herrschaften Strassen-, Brücken- und Fährzölle willkührlich angelegt und reisende Herren zur Entrichtung derselben angehalten harten [b]). Weder Edelleute noch Jobagyen, wem diese auch angehören mochten, durften begangener Verbrechen wegen ausser dem Gerichtshofe ihres Wohnsitzes oder ihrer Herren verhaftet, gerichtet, und sey es, an ihrem Vermögen oder an ihrer Person, bestraft werden [c]).

Gegen der Rechte Verletzung hielt es nicht schwer den Schutz der Gerechtigkeit zu erlangen. Die Unterthanen des Fünfkirchner Bisthumes, so wie die Jobagyen, Gäste und Bürger der Stadt Fünfkirchen waren, Kraft der

---

a) Ars notarialis §. 136. in Kovachich Formul. solenn. p. 85. *b*) Decret. Ludovici I. Art. VIII et XV. *c*) Decret. Ludovici I. Art. XVI et XVIII.

Handfesten Stephan des Heiligen, Bela des III. und Andreas des II. berechtiget, mit ihren Waaren durch ganz Ungarn Zollfrey zu reisen; auf Beeinträchtigung dieser Freyheit stand Geldbusse von zwanzig Mark. Nachdem aber König Carl gegen das Ende seiner Herrschaft versucht hatte, der höhern Clerisey ungewöhnliche Lasten aufzubürden, wagten dergleichen hier und da auch edle Herren nach seinem Beyspiele; und so wurden reisende Unterthanen, Jobagyen, Gäste und Bürger des Fünfkirchner Bischofs von dem Bodrogher Grafen, Meister Peter Herczég, zur Bezahlung des Zolles in seinen Städten, Dörfern und
J.C. 1343. Ueberfahrten angehalten. Darüber klagte der bischöfliche Anwalt in der allgemeinen Versammlung des Adels zu Bodrogh vor dem Palatin Niklas Gyelety; und da des Grafen Sachwalter zu seines Herrn Vertheidigung nichts weiter, als Unterlassung der Rüge von Seiten der Berechtigten, vorzubringen hatte, so wurden diese durch des Palatins Richterspruch in den freyen Genuss ihres Rechtes wieder eingesetzt [a]). Also mussten Gerichtshöfe entscheiden unter Ludwig, welcher Gerechtigkeit liebte und Unrecht hasste. Unter Herrschaft dieser Gesinnung konnte nicht aufkommen in ihm jener, für den Augenblick einträgliche, in

---

a) Urkunde bey Koller Hist. Episcop. QEccles. T. II. p. 479.

den Folgen verderbliche Finanzgeist, welcher Kirchen- und Klostergemeinden staatsbürgerliches Daseyn abspricht, um sich desto gieriger an ihren gesetzlich erworbenen Rechten und Eigenthum zu vergreifen; darum fand vor ihm der Bürger im Messgewande oder im Mönchs-Habit eben so gewiss, als der Bürger aus dem Laienstande sein Recht, wenn es von Mächtigern, wenn es selbst von seinem Vater war verletzt worden.

Der Grund und Boden, worauf jetzt Szomolnok *(Schmölnitz)* steht, hatte der Prämonstratenser Propstey zu Jászó gehört; seiner reichhaltigen Erzbrüche wegen war die Stadt von Carl erbauet und zu dem Gebiete derselben ein ansehnlicher Theil der Propstey-Ländereyen geschlagen, dafür den Jászóer Chorherren reichliche Entschädigung in anderer Gegend versprochen, aber nicht geleistet worden. Ludwig hörte ihre Klage und verlieh ihnen zum Ersatze das unverletzliche Recht, auf den übrigen Herrschaften und Besitzungen der Propstey Gold-, Silber-, Kupfer-, Bley- und Eisen-Minen zu suchen, zu bebauen und die Ausbeute, ohne Abgabe an die königliche Kammer, zu ihrem Nutzen zu verwenden [a]). J. C. 1338

Die Landstandschaft der königlichen Freystädte wurde im Laufe dieses Zeitraumes durch

---

a) Urkunde Ludwig des I. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 210.

königliche Begünstigungen, mehr noch durch eigene Freymüthigkeit, womit sie Eingriffen in ihre Rechte begegneten, wirksam vorbereitet. Ludwig, zur Rache über die Königin Johanna sich rüstend, hatte von einer der freyen Städte, welche für ungemein reich geschätzt wurde, einen Kriegsbeytrag von vierhundert Mark Silber (sechzehnhundert Ducaten) gefordert. Die Stadt schützte mancherley Unglücksfälle vor, bewilligte nur zweyhundert Mark, und die Vorsteher baten den König, sich damit zu begnügen, widrigen Falles sie die Auswanderung eines beträchtlichen Theils der fleissigen Bürgerschaft nicht verhindern könnten. Ludwig drang nicht weiter auf den drückenden Beytrag [a]). In einer andern Stadt wollte er ein Münzamt errichten und einen Kammergrafen dahin setzen. Dagegen trugen ihm Stadtrichter und Geschworne der Bürgergesammtheit Bitte vor, sie mit solcher Last zu verschonen, weil schon unter seines Vaters Regierung, glücklichen Andenkens, Kammergrafen mit ihrem Gefolge es mehrmals versucht hätten, bey ihnen sich niederzulassen, und immer Aufruhr, welcher mit Mord, Todschlag und Raub endigte, entstanden wäre. Ein Mal hätte König Carl dennoch durchgegriffen und ihnen den Kammergrafen aufgedrungen; aber

---

a) Anonymi Ars notarialis §§. 71. 72. ap. *Rovachich* Formul. solenn. p. 45.

seine Plackereyen und Gewaltthaten enflammten die Bürgerschaft zum Aufstande, in welchem er mit fünf und zwanzig seiner Beamten ermordet wurde; dafür hätte der König die bedrängte Stadt zur Geldbusse von zweytausend Mark verurtheilet und das Geld mit unerbittlicher Strenge eintreiben lassen. Der Erfolg dieser Vorstellungen war, dass Ludwig der Stadt freye Wahl liess, entweder das Münzamt und den Kammergrafen bey sich aufzunehmen oder für Entledigung von dieser Last eine jährliche Abgabe von hundert Mark an die königliche Kammer zu bezahlen. Sie erklärte sich für letzteres; „ehe wir," so schrieben Richter und Geschworne an den König, „unserer Frauen, Schwestern und Töchter Verderben dulden, uns selbst mit unsern Söhnen der unersättlichen Wuth der Kammergrafen preis geben, haben wir einmüthig beschlossen, unter zwey Uebeln das kleinere zu wählen und jährlich hundert Mark an Eure Kammer zu entrichten. Wer unter uns im Stande ist, diese Servitut auszuhalten, mag sie tragen so gut er kann; wer nicht, der wird abziehen und unstät umherirrend, sich andere Wohnsitze suchen [a])." Ein habsüchtiger Mann, Lombarde von Geburt, dem Könige verwandt, Burggraf und Obergespan, hatte vor Ludwig geklagt, dass die Handelsleute einer königlichen Freystadt mit Waa-

a) Ars notarialis §§. 79—82. l. c. p. 50.

ren und mit Salz auf der Donau fahrend seinen Beamten den Schiffszoll verweigerten. Der König erliess an die Stadt scharfen Verweis, und strenge Befehle, sowohl allen vorenthaltenen Zoll unverzüglich abzutragen, als auch zur Entrichtung desselben in Zukunft ihre Handelsleute nachdrücklich anzuhalten, indem er diesen ihm verwandten Lombarden mehr, als irgend einen andern Magnaten Ungarns, begünstigen und geehret wissen wollte. Beherzt antworteten Richter und Geschworne der Stadt, dass des Klägers und Schmeichlers Angaben die Wahrheit der Sache weit überstiegen. „Nie haben wir," schrieben sie, „dem erlauchten Herrn Euerm Verwandten den Zoll, wie er von alten Zeiten her üblich war, verweigert, und wollen es auch in Zukunft nicht thun, weil aber die Lombarden, gleich Wassersüchtigen, mehr als alle andern Völker nach Geld dursten und nimmermehr zu füllen und zu sättigen sind, so hatte auch Euer Graf den gesetzlichen und rechtmässigen Zoll von unsern Handelsleuten niemals annehmen wollen. Darum sind wir mit ihm in unablässigem Streit, indem er von jedem befrachteten Schiffe vier Floren fordert, obgleich von Alters her nur ein Floren Ofener Währung gesetzlich war. Wir bitten Euch daher in Demuth und Unterthänigkeit, dass Ihr frechen Anklägern nicht so bereitwillig Gehör verleihet und, gleich Euerm Vater, uns sowohl Schutz gegen ungeziemende Zollforde-

rungen, als ungestörten Genuss unserer übrigen Freyheiten vergönnet; denn wollte Eure Majestät den in Rede stehenden Zoll erhöhen oder unsere alten Freyheiten schmälern, so möget Ihr für sicher und gewiss annehmen, dass bald nicht ein einziger, oder nur wenige unserer Handelsleute bey dem Zollamte Eurer Burg sich einstellen werden, wodurch der künftige Ausfall beträchtlicher werden dürfte als der vergangene [a]).“

Ludwigs tiefe Achtung für Recht und Wahrheit lässt nicht bezweifeln, er werde den ihm verwandten Grafen in die gebührenden Schranken zurückgewiesen haben: je thätiger indessen er in Befestigung des Wohlstandes der Städte und in Aufrechthaltung ihrer Rechte sich bezeigte, desto ärgere Bedrückungen erlaubte sich wider sie in einiger Entfernung von des Königs Hoflager der aristokratische Uebermuth der eingebornen edeln Herren. Hier und da versuchten Burggrafen der Obergespane königliche Freystädte ihrer Gerichtsbarkeit unterzuordnen, sie zu Lieferungen von Mundvorrath für königliche Burgen anzuhalten oder Marktzoll ihnen abzufordern; wenn aber die freygesinnten Städter ihre Wichtigkeit für Landescultur und für des Königs Kammer fühlend, selbst königlichen, auf irrige Berichte erfolgten Angriffen oder Verletzungen ihrer Rechte entschlos-

---

a) Ars notarialis. §§. 83. 84. l. c. p. 52.

sen und muthig begegnet hatten, so war es ganz in der Ordnung, dass edle Herren, das Landesfett gewöhnlich im Müssiggange, seltner im Waffendienste verzehrend, bey ihren Anmassungen eben so kräftigen Widerstand von Seiten der Städter erfahren mussten. „Wir ersuchen zuversichtlich Eure edle Freundschaft," so schrieben Rath und Bürgergesammtheit von Neusohl *) an den Zóler Obergespan, „dass Ihr abstehet von Euerm Vorhaben, Euch gegen die alten Freyheiten unserer Stadt zu erheben und sie anzutasten. Wir werden dieselben keinerley Weise fahren, noch von irgend jemanden verletzen lassen, damit unser gegenwärtiger König und Herr und seine Nachfolger in Wohlstand und friedlicher Ruhe herrschen mögen. Lasset Ihr uns zu Gefallen nicht ab von Eurer Anmassung, so sind wir nothgedrungen, in so wichtiger und bedenklicher Angelegenheit den König und die Königin um Gehör wider Euch anzuflehen." — Solche Drohung ward gefürchtet; dennoch antwortete der Burggraf und Obergespan ziemlich stolz: „er habe ihr mehr anzügliches, als einem Anbringen gleichendes Sendschreiben mit innigem Verdrusse aufgenommen; ehestens würde er bey ihnen sich einfinden, den Inhalt ihres Briefes mündlich beantworten, die Handfesten über

*) Aus dem Anfangsbuchstaben N, konnte durch Unachtsamkeit der Abschreiber leicht H werden.

die Freyheiten ihrer Stadt sich vorlegen lassen, und in Gemässheit derselben thun oder gewähren was zu ihrem Vortheil gereichte. Vorläufig aber müsste er als Unklugheit rügen, dass sie noch vor seiner Ankunft, und vor ordentlicher Verhandlung ihn mit dem Könige bedrohet hätten [a]).“ Uebermüthiger und mit echt aristokratischer Frechheit erklärte sich der Burggraf der Temeser Burg auf die Beschwerden der Bürgergesammtheit von Lippa über einem an ihrem aus Siebenbürgen mit Handelsgütern kommenden Mitbürger von ihm und seinen Leuten verübten Strassenraub. Sie hatten Zurückstellung des geraubten Eigenthumes, Schadenersatz und Genugthuung gefordert, wenn er nicht wollte dass sie Recht und Gerechtigkeit wider ihn unverzüglich vor des Königs Majestät suchen sollten. Dagegen meinte der Burggraf, „sein Rang und sein reiner Adel verböten ihm, sich auf Streit und Schimpf mit ihnen einzulassen. Nur des Einen wollte er sie versichern, dass, wo immer er jetzt oder in Zukunft eines ihrer Mitbürger sich bemächtigen könnte, dieser nicht nur ausgeplündert, sondern auch ohne Schonung, wie ein Räuber todtgeschlagen werden sollte: dann möchten sie als ehrlose Lästerer wider ihn schreyen, was und wo es ihnen beliebte [b]).“ Schwerlich dürften der König

---

a) Anonymi Ars Notarialis §§. 73. 74. l. c. p. 46.
b) Anonym. Ars Notarial. §§. 77. 78. l. c. p. 48.

und die Bürger von Lippa diesem Burggrafen Zeit und Macht gelassen haben, seine Drohung zu vollführen.

Unter dem Schutze der Könige beförderte den Wohlstand der Städte auch die Befugniss Gäste bey sich aufzunehmen und ihnen Theilnahme an allen bürgerlichen Rechten und Vortheilen zu verleihen. Die von Richter, Geschwornen und der Gesammtheit darüber ausgefertigten Urkunden verbrieften gewöhnlich folgende Vortheile: Der Gast war auf eine Anzahl Jahre frey von Grundzins und von Beyträgen zu den Abgaben der Stadt an den König: Es ward ihm erlaubt, auf dem Stadtgebiete, nach dem Verhältnisse seines Vermögens, trotz jedem Widerspruch, wüste Ländereyen urbar zu machen, Obst- und Weingärten anzulegen; seine Erzeugnisse und Waaren auf den Wochen- und Jahrmärkten der Stadt feil zu bieten. Hatte er ein halspeinliches Verbrechen begangen und die Flucht genommen, so durfte kein Gerichtsbeamter sein Haus überfallen und seines Vermögens sich bemächtigen. Es wurde gerichtlich unter die Familie getheilt, und nur der dem Verbrecher zufallende Theil von dem Richter eingezogen. Nach dreyjährigem Anfenthalt trat der eingebürgerte Gast in alle übrigen Rechte der ältern oder eingebornen Bürger; wollte er aber mit der Zeit seinen Wohnsitz verändern, so war ihm nach Entrichtung des Grundzinses gestattet, seine Grundstücke zu verkaufen und

mit seinem Vermögen ohne Abschoss wegzuziehen [a]).

Wie Rechte und Vortheile, so waren auch die Lasten unter sämmtliche Bewohner der königlichen Freystädte, Gäste und Ungern, gleichmässig vertheilt; und wenn letztere sich denselben entziehen wollten, wurden sie von den Königen unerlässlich dazu angehalten. Also geschah mit den Ungrischen Herren in Presburg von dem Könige Ludwig. Um diese Stadt zu recht blühendem Wohlstande zu erheben, hatte Andreas der III. verordnet, kein *J. C. 1291.* Herr sollte fernerhin sich herausnehmen, seine Bauern, welche sich in Presburg, sey es in der Stadt oder in den Vorstädten, anzusiedeln wünschten, zurückzuhalten, oder von ihrem Vermögen irgend etwas zu entziehen. Solchen Ansiedlern in der Stadt und Vorstadt waren mit den Bürgern gleiche Freyheiten zugesichert, alten und neugepflanzten Weingärten alle Abgaben erlassen. In- und ausländischen Kaufleuten war unbelastete Markt- und Handels-Freyheit mit einheimischen und fremden Waaren in der Stadt bewilligt. König Carl hatte hernach diese Begünstigungen bestätiget, auch die Stadtländereyen durch Verleihung des, sonst von königlichen Udvarni- *J. C. 1323.* kern bewohnten Szölöser Gebietes vermehret; Ludwig die Vorstädte Wedritz und Plumenau der Zins- und Schatzungspflicht und *J. C. 1349.*

a) Idem ibid. §. 69, l. c. p. 43.

der Gerichtsbarkeit jedes andern Gerichtshofes, ausser dem städtischen, entnommen. Durch diess alles war Presburg in Reichthum und Cultur schnell emporgekommen, und gewährte sowohl durch seine anmuthige Lage als durch zahlreiche Bevölkerung genussfähigen Herren und Magnaten angenehmen Aufenthalt. Sie bauten sich daselbst Häuser und Palläste, wollten aber ihre adeligen Vorzüge geltend machen, und frey seyn von Zinsen und von Beyträgen zur Erhaltung der Stadt. Dagegen verordnete Ludwig: „jedermann, wess Standes und Ranges er auch sey, selbst die Clerisey nicht ausgenommen, welcher in der Stadt oder in ihrem Gebiete ein Haus besässe, sollte verpflichtet seyn, zur Unterhaltung, Bewachung und Besatzung der Stadt den für ihn ausgemessenen Beytrag zu entrichten; auch alle übrigen allgemeinen Lasten mit den Bürgern gemeinschaftlich zu tragen. Allgemein wäre das Uebel, wenn ein Feind die Stadt überwältigte; daher forderte auch die Billigkeit, dass zu ihrer Befestigung und Erhaltung im guten Stande alle, sowohl Geistliche als Laien, thätig mitwirkten [a]).

J.C. 1346. 5. Dec.

In diesem Zeitraume noch ziemlich treue Rechtsverwaltung sicherte Ungarns Landsassen auch ihr rechtmässig erworbenes Eigenthum.

---

a) Bel. Notitia vet. et nov. Hungar. T. I. pp. 138. 141. 650.

Es geschah in streitigen Fällen entweder auf königlichen Befehl, durch Untersuchung und Ausmittelung an Ort und Stelle, oder auf dem Wege des Rechts, durch richterliches Erkenntniss. Auf erstere Weise retteten unter Andern die Erben der Herren Marcell und Juche ihre angefochtene Besitzung Zadány von dreyhundertdreyzehn Joch tragbaren Ackers, fetten Wiesen an den Ufern der Bodrog, und einträglichen Weinbergen edelsten Gewächses. Die Handfeste ihrer Väter, von Bela dem IV. vollzogen und bey den Dominicanern zu Sáros-Patak niedergelegt, war in dem Klosterbrande untergegangen. König Carl sandte seinen Beamten Andreas von Zombor mit einem glaubwürdigen Zeugen aus dem Mittel des Erlauer Dom-Capitels hin, um die Ansprüche der Besitzer zu prüfen, die Wahrheit ihrer Angaben zu untersuchen und mit Hülfe der benachbarten Eigenthümer die Gränzscheidungen des Gutes zu berichtigen [a]). Bey dergleichen Untersuchungen erschienen die Zeugen oder Gränzscheider nach altem Gebrauche mit blossen Füssen und aufgelösten Gürteln, legten einen Klumpen Erde auf ihr Haupt und schworen, so wahr sie von der Erde nicht verschlungen werden wollten, gehöre das von ihnen abge-

---

a) Bericht des Erlauer Capitels bey *Szirmay* Notit. topograph. Comit. Zemplén. p. 185.

schrittene und abgemarkte Gebiet zu der angefochtenen Besitzung [a]).

Sollte der bestrittene Besitz liegender Gründe auf dem Wege des Rechts durchgefochten werden, so wurde vor der allgemeinen Versammlung des Comitats-Adels, unter Vorsitz des Palatins oder des Judex Curiae, der Besitztitel nach Massgabe der ihn erweisenden Urkunden geprüft; dann wegen der Gränzen die ansässige Nachbarschaft verhört, das Grundstück abgeschritten und von neuem abgemarkt, worauf das richterliche Erkenntniss, die königliche Bestätigung und Niederlegung der Urkunde bey einem glaubwürdigen Ote, Capitel oder Convent erfolgte [b]).

Kein Besitz liegender Gründe war sicher ohne feyerliche, rechtskräftige Einsetzung *(Statutio)*, welche an Ort und Stelle von einem königlichen Beamten, in Begleitung eines verordneten Zeugen aus dem nächsten Capitel oder Convent, an Käufer, Erbnehmer, königliche Donatarien oder ihre gerichtlich bevollmächtigte Anwalte durch Abschreitung, Abmarkung und Uebergabe des Grundstückes geschahe. Die benachbarten Eigenthümer wurden zur Anmeldung ihrer möglichen und erweislichen Einsprüche eingeladen; und wenn dergleichen

---

a) Szirmay l. c. p. 273. *b*) Beyspiele bey Koller Hist. Episcop. QEccles. T. II. p. 338. und bey Wagner Anal. lect. Scepus. P. I. p. 126.

sich hören liessen, musste die Einsetzung unterbleiben und den Parteyen eine Tagsatzung zur Durchführung ihrer Rechte vor dem ordentlichen Gerichtshofe bestimmt werden. Bey richterlich anerkannter Gültigkeit solcher Einsprüche verloren selbst königliche Schenkungen ihre Kraft; der Empfänger war durch Ludwigs Verordnung angewiesen, den Prozess gegen seine Widersacher ganz allein, ohne Berufung auf königliche Gnade oder Macht durchzuführen, nicht einmal die gerichtliche Vollmacht dazu wurde von dem Könige vollzogen, und des Königs Name durfte in der ganzen Verhandlung der Sache gar nicht genannt werden [a]).

Hatte ein Grundeigenthümer auf seiner Besitzung Gold-, Silber- oder andere Erzminen entdeckt, so war der König berechtiget, dieselben gegen vollgültige Entschädigung mit andern Gütern für seine Kammer einzuziehen; ohne solchen gesetzlichen Tausch blieb der Eigenthümer in dem ungestörten Besitze der Minen und entrichtete an den König nur den Zehnten *(Urburas)* von ihrem Ertrage [b]). Seit den Zeiten Andreas des II. waren edle Herren durch mehrere königliche Erklärungen befugt, im Mangel männlicher Leibeserben ihre Güter an Kirchen, Klöster, oder an wen sie wollten, zu veräussern oder zu vermachen; Ludwig hob

---

a) Decret. Ludov. I. art. XIV. *b*) Decret. Ludov. I. art. XIII. conf. Turocz Chron. P. IV. c. 15.

diese Befugniss auf, und setzte fest, dass in Zukunft die Verlassenschaft des erblos Hingeschiedenen seinen Brüdern, Vettern und Verwandten, von Rechts wegen geradezu und ohne allen Widerspruch heimfallen müsste [a]).

Der längst eingebürgerten Kumaner staatsbürgerlicher Zustand erlitt auch in dieser Zeit keine Veränderung; nur des Volkes Zweig, welcher von seiner Gewandtheit im Pfeilschiessen, Jaszoner, und im Steinschleudern Balistarier hiess, wurde durch Carls Einrichtungen des Ungrischen Kriegswesens von der edeln Kumaner-Gesammtheit, mit Beybehaltung seiner adeligen Vorzüge, in häuslichen und bürgerlichen Dingen abgesondert. Der Jaszoner Wohnsitze lagen diesseit der Theiss; gegen Norden und Osten von der Heveser und äussern Szolnoker, gegen Süden und Osten von der Pesther Gespanschaft im Umfange von achtzehn Quadrat-Meilen eingeschlossen und eingetheilt in mehrere Gerichtsstühle, deren jedem eine Anzahl Szálláse (*Herbergen*) mit ihren Capitanen, wie diese dem Woiwoden der Jaszoner Gesammtheit, untergeordnet waren. Belén-Szállás, jetzt Jaszbereny war der Hauptstuhl; daselbst unter Ludwigs Regierung, Ladislaw, Leustachs Sohn, aus dem Geschlechte Wrs, Jafszóner Woiwod. In der-

---

a) Decret. Ludov. I. im Eingange.

selben Zeit zu Jakohalma, Dominik Csupor, Leonards Sohn, des Ban Thomas Enkel, Capitan. Auch Jász-Apáthi, Kissér, Négy-Szállás, Arok-Szállás am Csőrszer-Walle und Fénszaru an der Zagyva, wo sie der Kis-Aroker Wall [a]) durchschneidet, waren damals schon wohl besetzte Stühle und Herbergen, in welchen die Jaszoner, freye Eigenthümer ihrer Ländereyen, auch eines eigenen freyen Gerichtsstandes und zollfreyen Handels im Lande genossen. Im dreyzehnten Jahre der Herrschaft Carls wurden neunzehn Kumaner-Familien der Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Kumaner Geschlechtes Keverge entnommen, und der Jaszoner Gesammtheit, mit der Befugniss, ihren Capitan oder Richter unter königlicher Genehmigung aus ihrem Mittel zu erwählen, einverleibt. Ludwig bestätigte sowohl der Jaszoner als der Kumaner Rechte und Freyheiten. In der an Palatin und Kumaner-Richter, Herrn Niklas Gyelethy, gerichteten Urkunde, wurde Herr Buthemer, bald Capitan,

J. C. 1323. 8. März.

J. C. 1343.

---

a) Diese Wälle sind wahrscheinlich Ueberbleibsel der Avarischen Ringe in Pannonien. Fénszaru war der alte Aufbewahrungsort des elfenbeinernen, mit künstlichem Schnitzwerke und ehemals mit Edelsteinen gezierten Hornes, womit am blutigen Sanct Lorenz-Tage bey Augsburg J. C. 955 der Magyaren Heerführer Lehel den Lothringer Herzog Conrad erschlagen haben soll. Jetzt wird es in Jászbereny gezeigt. — Heinr. v. Muglen Chron. C. XV. in *Kovachich* Samml. kl. Stücke S. 30. — Turocz Chron. P. II. c. 25. Franc. Molnár Notitia Cornu Lecłis. Viennae. 1789 in 8.

bald Graf der Kumaner genannt. Ihre Haupt-Gerichtstühle waren Misze (Majsa), Ketskemet, Kolbasz und Hálász a).

Unter den Landsassen der Ungern war die Gesammtheit der Sachsen in Siebenbürgen, durch ihre Verdienste um das Vaterland und durch Anerkennung derselben von Seiten der Könige, in Ausbildung und Begründung ihres staatsbürgerlichen Zustandes im Laufe dieses Zeitraumes am weitesten vorgeschritten. Nachdem die Mongolen in voriger Zeit Siebenbürgens Ungrische Gespanschaften noch grässlicher verheeret und entvölkert hatten, als das Gebiet der Sachsen, welchen ihre festen Städte, und auf dem Lande die Ringmauern ihrer Kirchen zur Schutzwehr dienten, wurden von den edeln Herren an den Flüssen Maros und Aranyos, besonders in der Küküllöer Gespanschaft, aus den benachbarten Sächsischen Stühlen Ackersleute in grosser Anzahl eingeladen, sich bey ihnen niederzulassen, ihre wüstliegenden Felder anzubauen und dafür auch so viel Land, als sie Lust hätten und bestreiten könnten, für sich selbst urbar zu machen. Auf diese Weise waren eine Menge Sachsen auf adeligem Grund und Boden ansässig, Erbauer volkreicher Deutscher Dörfer, und in der Folge, als rasender Aristokratismus im Schosse des Vaterlandes weit

a) Horváth de Initiis et Majorib. Jazigum et Cumanor. p. 91. 158 161.

verderblicher, als in frühern Zeiten, wüthete, leibeigen geworden. Die übrigen, welche der von Noth erpressten Freundlichkeit Ungrischer Herren misstrauend, auf dem Gebiete der Gesammtheit zurückgeblieben waren, hatten mit den ihren Wohlstand beschielenden, neidischen Woiwoden der Provinz [a]) manchen harten Kampf zu bestehen. Ihre Grafen Blafunz und Henning von Petersdorf, Richter zu Nösen (Bistritz), erwarben dem guten Volke von dem Könige feyerliche Bestätigung des von Andreas dem II. verliehenen Freybriefes [b]). Carl nannte das Volk nicht mehr Gäste, sondern Gesammtheit der Sachsen von Hermannstadt. Dessen ungeachtet wagte hernach bey des jungen Ludwigs Thronbesteigung der habsüchtige Woi- *J. C. 1317. 26. May.*

---

a) Woiwoden von Siebenbürgen während dieses Zeitraumes waren: Georg, aus dem Geschlechte Bors, 1299. — Ladislaw Apor von Debregezth, 1307 — 1313. — Niklas, 1315. — Gyula, 1319. — Thomas Konya, 1320. — Thomas Tarkas, 1325 — 1342. — Záz, Zeit ungewiss. Niklas Konth, des Lorenz Sohn, 1344 und 1351. — Stephan Latzkofi, Sohn des Woiwoden Apor, 1345 — 1347. — Andreas Latzkofi, des vorigen Bruder, 1352 — 1357. — Ladislaw, Alexanders Sohn, 1359. — Steph. Bebek und dessen Sohn Dionysius Bebek, 1360 — 1366. Letzterer zugleich Capitan von Widin, Graf von Temes und von Zolnok (Urk. Ludwigs des I. bey *Eder* de initiis juribusque Saxon. p. 199.) Niklas Bebek, 1368. — Emerich Bebek, 1371 — 1374. — Balk, Sohn des Woiwoden Záz, 1373. — Stephan Csáki, 1376. — Ladislaw, 1377 — 1383. *Benkö* Transsilvania T. I. p. 170. *b*) Eder de initiis juribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum, p. 195. — Ungr. Magazin Bd. II. S. 213 ff.

wod Thomas Farkas, sie mit Steigerung ihrer Abgaben zu belästigen, und als sie Widerstand leisteten, bey dem Könige als Rebellen anzuschwärzen. Wie ihnen von Ludwig Gerechtigkeit wiederfahren war, ist oben erzählet.

Bis zur Bestätigung ihrer alten Rechte und Freyheit durch Ludwig's rechtlichen Sinn, waren Joannes Schebenitzer, Michael Nunnenkleppel, Martin, Abraham, Gerlach und Niklas, theils Stuhl- theils Königsrichter, theils Stadthanen bey der Gesammt-
J. C. 1366. heit; im fünf und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs, Conrad Kall, Graf, Jakob Hezenmanisse, Bürgermeister in Hermannstadt; alles ehrbare, thätige, beherzte Männer. Damals bestand die Gesammtheit schon aus sieben Gerichtsstühlen; und damit sie forthin weder von den Siebenbürger Bischöfen in ihren kirchlichen, noch von den Woiwoden in ihren staatsbürgerlichen Freyheiten gefährdet würden, war ein Deutscher, in geistlichen und weltlichen Rechten gründlich bewanderter Mann, der Fünfkirchner Bischof Wilhelm, von dem Könige zu ihrem unmittelbaren Beschützer, unter dem Titel eines königlichen General-Statthalters, gesetzt worden [a]). Früher hatten ihre Pfarrer, besonders im Burzenlande,

---

a) Ungr. Magaz. Bd. II. S. 277. — Koller Hist. Episcop. QEccles. T. III. p. 78.

manche Abzwackung von ihren Zehenten erdulden müssen: am gierigsten bewiesen sich darin der Szekler Graf Leukus und der Cronstädter Rathsverwandte Peter, wogegen des *J. C. 1351.* Königs Bruder, Stephan, Herzog von Siebenbürgen, ihnen ferneres Wagniss solcher Eingriffe streng untersagt, und wenn sie dennoch einen Theil dieser Zehentgefälle zur Bestreitung königlicher Bedürfnisse nicht entbehren könnten, so sollten sie ihn mit baarem Gelde von den Cronstädter Priestern lösen. Neue Klagen nöthigten schon im folgenden Jahre die *J. C. 1352.* Königin Elisabeth das Verbot zu wiederholen; und auch in der Folge musste den Burzenländer Pfarrern die ungeschmälerte Einnahme der ganzen Zehenten noch zwey Mal gegen *J. C. 1355. 1361.* raubgierige Hände durch königliche Verordnungen gesichert werden [a]).

Unter kriegerischen Unruhen hatten die Cronstädter ihre Freybriefe und Urkunden verloren; aber ihre unwandelbar bewährte Treue bewog den König ihre alten Freyheiten zu er- *J. C. 1353. 1364.* neuern und zu bestätigen, wofür sie aber, wenn er gegen Osten zu Felde zöge, insgesammt, jeder nach seinem Vermögen, zu Pferde oder zu Fusse auf eigene Kosten ihm Heerfolge leisten; wenn er des Reiches Heermacht in Person

---

a) Eder l. c. p. 184. — Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen S. 46. — Siebenbürger Quartalschrift. IV. S. 141. 142.

gagen Westen führte, nur funfzig wackere Reiter, wohl gerüstet und bewaffnet, aus ihrem Mittel senden sollten *). Nach einiger Zeit
J.C. 1366. 4. Jun. feyerte er das Frohnleichnamsfest bey den Deutschen in Nösen; auch sie waren schon lange Grafen, von Königen gesetzt, gewöhnlich den Székler Grafen untergeordnet, jetzt klagten sie über Kränkung ihrer alten Freyheiten, über Zwang bey jährlichen Wahlen ihrer Richter und Rathmänner, über ihr Unvermögen, unter solchem Drucke die königlichen
11. Jun. Gefälle zu entrichten. In der Octave des Festes erhielten sie von Ludwig unter seinem geheimen Siegel einen Freybrief, Kraft dessen sie in Zukunft keine Macht mehr hindern sollte, ihre Richter und Geschwornen jährlich aus ihrem Mittel zu wählen. Gleiche Freyheit sollten die Dorfgemeinden, jedoch mit Beystimmung des Nösner Richters und Rathes in der Wahl ihrer Vögte und Hanen geniessen. Gerichtshändel sollten in Gemeinschaft des Bistritzer Grafen, welchen er ihnen setzen würde, entschieden werden. Wären die Parteyen mit dem gerichtlichen Erkenntniss nicht zufrieden, so stände ihnen frey, ihre Sache bey dem Königsrichter zu Hermannstadt anzubringen. Von den Gerichtsgebühren sollten, nach alter Weise, zwey Drittel dem Bistritzer Grafen, eines in

---

*) Ederl. c. p. 150. — Grundverfass. S. 64.

der Stadt dem Richter, auf Dörfern den Hanen heimfallen. Aller Rechte und Gebräuche, deren die Bürger von Hermannstadt sich von Alters her erfreueten, sollten auch die Nösner theilhaftig seyn und in ihren alten Freyheiten und Vorrechten für immer ungekränkt verbleiben [a]).

Einige Tage nach Vollziehung dieser Urkunde erschienen auch der Fünfkirchner Bischof Wilhelm, als General-Statthalter der Sächsischen Gesammtheit, und ihre Abgeordneten, Joannes, Peters von Heltau, und Niklas, Martin's von Burgberg Sohn, vor dem Könige mit der Bitte, die von seinem Vater ihr ausgefertigte Urkunde über Andreas des II. Handfeste anzuerkennen, und die dadurch verliehenen Freyheiten zu bestätigen. Diess geschah am Sonnabende nach Gervasi und Protasi; denn er war dem bidern, treuen, arbeitsamen Pflanzvolke stets in Gnaden gewogen [b]); dem Ganzen wie dem Einzelnen. Dadurch erhielten von ihm zwey Jahre vorher die Cronstädter die Marktgerechtigkeit [c]), im Jahre darauf die Bürger von Kleinschlatten (Zalathna) die Freyheiten der übrigen Bergstädte [d]) und die freyen Krapundurfer, in altem Streite über ein Stück Landes, Recht gegen die benachbarten 20. *Jun.*

---

a) Seyfert Siebenbürg. Briefe im *Ungr. Magaz.* Bd. I. S. 55. und *Neues Ungr. Magaz.* Bd. I. S. 518. *b*) Urkunde bey *Eder* l. c. p. 195 — 199. *c*) Siebenbürg. Quartalschr. Bd. IV. S. 329. 339. *d*) Ebendas. Bd. I. S. 257.

Scharder, des Siebenbürger Bischofs Unterthanen [a]). Nach einiger Zeit verwies Ludwig dem Székler Grafen Joannes von Váradja die widerrechtliche Schmählerung der Cronstädter an ihren Wäldern, mit dem Beysatze, dass er jede Kränkung seiner treuen Sachsen in ihren Rechten und Besitzungen nachdrücklich ahnden werde [b]). Bald darauf rühmte er die feste Anhänglichkeit der Cronstädter an die Ungrische Krone und ihre Bereitwilligkeit, auf dem Dietrichstein die Törzburg aufzuführen, auf eigene Kosten auszurüsten, den umliegenden Wald in seinem ganzen Umfange auszurotten und zu ebenen [c]). Zur Belohnung ihrer Treue erhob er Cronstadt durch feyerliche Urkunde zum Haupte des ganzen Burzenlandes [d]). Die Hermannstädter hatten, weder Kosten noch Arbeit scheuend, die Burg Landscron erbauet; Ludwigs urkundliche Anerkennung ihrer Vaterlandsliebe und seinen Dank dafür empfingen der Hermannstädter Dechant Martin und die Abgeordneten der Sächsischen sieben Stühle, die Grafen und Richter, Lorenz von Rothberg, Joannes von Hermannstadt, Andreas von Mühlenbach (*Sebus*), Henning von Grossschenk, Niklas von

J. C. 1353.

J. C. 1357. 19. Nov.

J. C. 1370.

---

a) Siebenbürg. Quartalschr. Bd. I. S. 258. Die Urkunde steht bey *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 259. *b*) Grundverfass. der Sachs. S. 26. *c*) Grundverf. S. 21. *d*) Siebenb. Quartalschr. Bd. IV. S. 550.

Reps, Heinrich von Olzen und Jakob von Schäsburg. In der Urkunde bezeugte der König: „Die Sicherheit und der Wohlstand des Reiches an den Gränzen stützte sich wie auf erhabene Pfeiler auf die Sächsische Gesammtheit, deren standhafte Treue er, bisher durch immer gleiche und ausdauernde Thätigkeit löblich bewährt, erkennen und belohnen müsste [a])." Zum bleibenden Denkmal ihrer Verdienste und seiner Erkenntlichkeit, verlieh er *J. C. 1371.* ihr das neue Siegel: drey Schilder unter offener Krone. Der Schild zur Rechten, der Länge nach getheilt, führt in der einen Hälfte die vier Ungrischen Streifen, in der andern sechs Lilien; der Schild zur Linken, den Polnischen gekrönten Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, Füssen und Schwanze, der dritte und untere Schild eine offene Krone, darunter ein Dreyeck mit einem Seeblumenblatt an seiner Spitze; das Ganze des ältern Siegels rühmliche Umschrift: Sigillum Cibiniensis Provinciae ad retinendam Coronam [b]); bis auf den heutigen Tag verkündigend das würdige Ziel ihrer Berufung; und strafend die Ungerechtigkeit Ungrischer Aristokraten, welche in neuerer Zeit, zu eigenem Schaden, das edle

---

a) Eder l. c. p. 121. — Grundverfass. S. 24 u. 65. Verfassungszustand der Sächs. Nation in Siebenb. Hermannstadt 1790. 8. S. 5 u. 42. — Recht des Eigenthums der Sächs. Nation in Siebenb. Wien 1791. 8. S. 7. *b*) Ungr. Magaz. Bd. II. S. 280.

Pflanzvolk in die Classe des armen, beysteuernden Pöbels (*misera contribuens plebs*), hinabstürzen wollten. Beyspiele ähnlicher Versuche gaben schon unter Ludwigs schönerer Zeit Ungrische Herren, im Mangel des Sinnes für der eingebornen Deutschen Ordnung, Fleiss und Gesetzlichkeit; weswegen der
J. C. 1367. König nöthig fand, die Verordnung zu wiederholen, dass die Siebenbürger Sachsen niemanden als ihrem Grafen oder dem Könige zu Rechte stehen sollten [a]).

J. C. 1376. In seinem fünf und dreyssigsten Regierungsjahre befahl Ludwig Herstellung und bessere Einrichtung der Handwerkszünfte bey der Sächsischen Gesammtheit. Graf und Königsrichter zu Hermannstadt war damals Joannes Agnethler; mit ihm versammelten sich die Aeltesten, Richter, Geschwornen, Hanen, Bürger und Abgeordneten der sieben Stühle, und machten unter Beysitz des Siebenbürger Bischofs Goblin und des Herrn Joannes auf Scherpenek, Castellans der Burg Landscron, als königlicher Stellvertreter, für die Bürgerschaft in Hermannstadt, Schäsburg, Mühlenbach und Cronstadt folgende Zunftordnungen: Jede Zunft sollte jährlich in der Woche nach Weihnachten sich zwey Zunftmeister wählen; diese verpflichtete ein feyerlicher Eid auf land-

---

a) Eder l. c. p. 136.

und stadtübliches gerechtes Mass und Gewicht in ihrem Gewerbe zu halten, aus keiner Rücksicht auf Verwandtschaft, Freundschaft, Gunst oder Geschenk, irgend eine Ungerechtigkeit in ihrer Zunft zu gestatten oder ungestraft zu lassen; keinen Unschuldigen aus Hass und Neid zu verfolgen. Ihres Amtes war auch, den Quatember-Versammlungen ihrer Gilden und ihres Stuhls beyzuwohnen, um den in Erfahrung gebrachten Mängeln in der Zunfteinrichtung durch angemessene Mittel abzuhelfen. Alter und Erfahrung, haushälterische Gewerbsamkeit und unbescholtener Lebenswandel waren die einzigen Vorzüge, welche bey der Wahl dieser Altmeister gewürdiget werden sollten. Wer an dem allgemeinen Handel der Gesammtheit Theil zu nehmen verlangte, musste sich zu einer der Stadtzünfte bekennen, bey seinem Eintritte den festgesetzten Beytrag an die Gilde-Casse entrichten und nach den bestehenden Ordnungen der Innung sich fügen. Dann stand jedem Zunftgenossen frey, seine Arbeiten sowohl auf dem Marktplatze als zu Hause zu verkaufen, auch so viele Gesellen und Lehrjungen, als ihm zu seines Gewerbes Betriebe nöthig waren, aufzudingen. Bey Strafe von zehn Mark feinen Silbers durfte keiner mehr als Ein Handwerk treiben. Wittwen, Söhne und Töchter der Innungsgenossen sollten der ganzen Zunftgerechtigkeit geniessen. Wer, noch nicht Gildeglied, solche Wittwe zur Ehe

nahm, oder junge Leute, welche in den genannten Städten das Handwerk lernten, hatten nur die halbe Zunft zu bezahlen. Wenn irgend eine Zunft andere Rechte einführen oder für ihre Gerechtigkeiten mehreres als bestimmt worden ist, fordern, oder ohne hinlängliche Ursache jemanden aus dem eingebornen Sachsenvolke die Aufnahme in die Innung verweigern würde, sollte sie mit der Busse von zwanzig Mark feinen Silbers, zu der einen Hälfte der Landscroner Burg, zu der andern den Sächsischen Gesammtheiten gerecht werden [a]). — Eine merkwürdige Erscheinung aus dieser Zeit, aus diesem Lande, unter dem Ungrischen Volke.

J. C. 1379. Nach drey Jahren hatten sich in den Gemeinden der Siebenbürger Sachsen Zwietracht und Streit entzündet; zur Wiederherstellung der Einigkeit und ihrer Befestigung für die Zukunft, liess der König die Verordnung ergehen, dass Richter, Aeltesten, Geschwornen, Zunftmeister mit einem Theile des gemeinen Volkes unverzüglich, nach ihrer alten Gewohnheit, auf freyem Felde zu einem Landtage sich versammeln, vor den königlichen Stellvertretern aus dem Mittel der Prälaten und Baronen ihre Freybriefe und Handfesten, die ältern wie die neuern, beybringen und vorlesen, sodann

---

a) Verfassungszustand. S. 107. Ungr. Magaz. Bd. II. S. 281.

durch mässige Anzahl ihrer Abgeordneten über den Inhalt sämmtlicher Urkunden treuen Bericht an ihn erstatten sollten: wogegen er ihnen versprach, alles ihren alten Freyheiten und Vorrechten Widerstreitende, so weit es geziemend und möglich seyn dürfte, abzuschaffen, und zu ihrem Vortheile einzurichten. Weder irreleitende Anzeigen Anderer noch irgend eines Menschen Ansprüche auf seine Gunst würden ihn bewegen, ihre Freyheiten im geringsten zu verletzen, vielmehr wäre er geneigt, sie ihnen und ihren Nachkommen zu bekräftigen; so wie Alles, was auch sonst ihrem freyen und guten Zustande sich schädlich zeigte, aufzuheben. Wer immer sie eines Andern versicherte, dem sollten sie, als einem Unbekannten mit des Königs wohlwollenden Absichten gläubiges Gehör versagen [a]).

Gleicher Aufmerksamkeit, Begünstigung und Gnade von Seiten des Königs hatte sich die Deutsche Gesammtheit der vier und zwanzig königlichen Ortschaften in dem Zipserlande würdig gemacht. Als ein beträchtlicher Theil des Ungrischen Adels, unter des Trencsiner Grafen Matthäus Fahne, wider Carl ausgezogen war, hatten die treuen Zipser Deutschen mit ausdauernder Tapferkeit für ihn gekämpft auf dem Roszgoner Felde;

a) Verfassungszust. S. 92.

und weder ihrer Güter, noch eigener Person schonend, sich hingegeben für ihn in wackerm Blutvergiessen bis in den Tod. Diess Zeug-
J. C. 1312. niss gab ihnen der König selbst in der Bestätigung des Freythumes, welches ihnen von seinen Vorfahren war verliehen worden. Die königliche Handfeste empfingen ihr damaliger Graf Stephan von Görgö, des Elias Sohn, Heinrich von Kirchdorf und Joannes von Sperendorf, Richter. In Erwägung ihrer zunehmenden Bevölkerung, Cultur und Wohlhabenheit wurde ihr jährlicher Zins von dreyhundert auf vierzehnhundert Mark gesetzt, dafür sollten sie von allen andern Abgaben und Lasten, selbst von des Königs Bewirthung und von der Pflicht zur Heerfolge in und aus dem Lande befreyet bleiben; nur zu Beschirmung des Zipser-Landes und der Gränzen desselben oblag ihnen zu helfen mit ihrer ganzen Kraft. In keinem Rechtshandel durften sie aus ihrem Gebiete gefordert werden vor des Königs Gerichtshof; der Obergespan, oder sein Stellvertreter, und der Graf der Zipser Burg waren angewiesen, in Gemeinschaft mit dem Grafen der Deutschen Gesammthe zu Leutschau in allerley Sachen nach ihres Landes Freythum und ihrer alten Gewohnheit Recht zu sprechen. Von den Gerichtsgebühren und Geldbussen waren zwey Drittel dem Obergespan, eines dem Landgrafen und den Deutschen Beysitzern zuerkannt.

Weiter sollte sie der Obergespan [a]) mit nichts belästigen noch in ihren Rechten kränken, weil es des Königs fester Wille wäre, sie für ewige Zeiten in vollem Genusse derselben zu erhalten: und damit sie auch in dem Besitze ihres rechtskräftig erlangten Grundeigenthumes gesichert würden, bestimmte der König ausführlich sämmtliche Städte, Marktflecken, Dörfer, Vorwerke und Meierhöfe, welche ihnen eigenthümlich angehören sollten. Nach dieser Bestimmung gehörten dem Deutschen Zipser Bunde die Hauptstadt Leutschau mit ihren Vorwerken und Höfen, Käsmark, Rissdorf, Eisdorf, Mathsdorf, Felk, Michelsdorf, Mühlenbach, Deutschendorf, Leibitz, Durlsdorf, Bela, Menhardsdorf Georgenberg, Schlagendorf, Donnersmark, Kabsdorf, Odorin, Kirchdorf, Sperndorf, Sanct Kirn, Wallendorf, Eulen-

---

a) Aus Urkunden ergeben sich folgende Obergespane in der Zips während dieses Zeitraumes: Niklas von Sigra, 1308. — Philipp Drugeth, zugleich von Aba-Ujvár, 1314 — 1327. Wilhelm Drugeth, 1328 — 1340. Thomas, 1342. Niklas von Perén, zugleich Obergespan von Sáros; 1345. Joannes Konya von Budmér, zugleich Obergespan von Sáros und Nógrad, 1347 — 1362. Andreas, Ivans Sohn, 1354. Peter, vielleicht Csudár von Olnod, 1365. Jakob von Stephalva, Dietrichs Sohn, 1373 — 1380. — Vicegespane waren Niklas, Dominik's Sohn, 1309. Meister Thomas von Sempse, 1318. Niklas, 1324. Meister Peter von Senis, des Königs Goldschmied, 1332. Meister Niklas von Senis, des vorigen Bruder, 1342. Thomas, 1342. Meister Bartholomäus von Polyánk, 1346. Meister Jordan, 1375. — Wagner Anal. Scepus. P. III. p. 204 seq. 240 seq.

bach und Neudorf mit seinen Meierhöfen und Bergwerken. Die Urkunde war in Gegenwart von zwölf Prälaten und sieben Baronen feyer-
J.C. 1328. lich von Carl vollzogen, und im achtzehnten Jahre seiner Regierung noch feyerlicher bestätiget worden *); dennoch wurde sie hernach von seinen und Ludwigs Nachfolgern durch widerrechtliche Schenkungen an Ungrische Herren gewaltig verletzt, der Zipser Bund aufgelöst, des Königs Macht verderblich geschwächt, und unwiederbringlich erloschen des Volkes Glaube und Vertrauen gegen den Thron, als geistlose Erben desselben lieber gnädig und freygebig, als rechtlich und gerecht handeln wollten.

Als Stephan von Görgö zum ersten Male dem Deutschen Zipser Bunde als Landgraf vor-
J. C. 1307. stand, verfolgten sich die Stammherren der Edeln von Berzeviczy und von Görgei eines Mordes wegen in gegenseitiger grimmiger Fehdschaft mit Feuer und Schwert. Ihr gerichtlicher Vergleich, abgeschlossen vor dem Landgrafen, den Geschwornen und sämmtlichen Richtern des Bundes, auch mit dem eigenthümlichen Siegel desselben beglaubigt, gibt merkwürdige Kunde von Geschäftsgang, Rechtspflege und Gemüthsbildung der Zipser Deutschen in dieser Zeit. Die Flamme der Feind-

---

*) Die Urkunde in Deutscher Sprache steht bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 196.

schaft hatte der Mord, von Meister Kokos und seinen Brüdern an Friedrich, dem Sohne des Grafen Arnold von Görgö, begangen, entzündet. Jetzt wählten zu ihren Vermittlern, dieser die Grafen Joannes und Julian von Görgö und Herrn Christian, Richter von Bela; jener, Herrn Heinrich von Baldmersdorf, Herrn Heinrich von Kirchdorf und Herrn Marx von Donnersmark, Richter. Nach den festgesetzten Vergleichsbedingungen sollte Meister Kokos mit seinen Brüdern und hundert Personen an dem zur Genugthuung bestimmten Tage sich einstellen und dem Grafen Arnold vor Gerichte mit sechzehn seiner nächsten Verwandten in demüthiger Stellung Abbitte thun. Dann müsste Einer derselben, Hymann Lank, in Begleitung vier ehrbarer Männer nach Rom, von dort zu dem heiligen Nicolaus nach Bari und wieder nach Rom wallfahrten. Dort dürften ihn zwey seiner Gefährten verlassen; er aber sollte von Rom zu Sanct Jakob nach Compostella, auf dem Rückwege nach Aachen zur heiligen Jungfrau ziehen und endlich heimkehren. Für Friedrichs Ermordung wurde Meister Kokos zur Strafe von zweyhundert Mark Silber verurtheilt, davon aber auf Fürbitte rechtschaffener Männer die Hälfte erlassen. Von den übrigen hundert sollte er zwanzig am Tage der Genugthuung, an Joannis und Michaels-Tage jedes Mal funfzehn, und an Herrn Hymann Lank zur Bestreitung der

Wallfahrt funfzig Mark bezahlen; über diess sechs Klöster stiften oder begütern, und viertausend Seelen-Messen lesen lassen. Ferner wurde Meister Kokos verpflichtet, sämmtliche Schuldbürgen für Grafen Arnold aller Verpflichtung mit ihrem Vermögen und ihren Personen zu entbinden, die darüber von ihnen ausgestellten Urkunden unverzüglich zurückstellen, jeden Anspruch auf Schwabsdorf und das Schloss Palocsa aufgeben, und alles feindseligen Betragens gegen Grafen Arnold oder seine Söhne sich enthalten. Da der Burgherr Niklas, Arnolds Parteygänger, sich weigerte, den Vergleich anzunehmen, so ward den Görgöern unter obigen Strafen verboten, Fürbitte für ihn einzulegen, oder mit ihm zu Meisters Kokos Nachtheile sich zu verbinden. Für allen, durch Mord, Raub und Brand ihren Parteyen zugefügten Schaden, sollten Graf Arnold und Meister Kokos, jeder der seinigen, gerecht werden; und welche von beyden der Verletzung dieses Vertrages gerichtlich überführt würde, die sollte mit dem Verluste ihrer Besitzungen, Erbschaften und ihres Kopfes büssen. Landgraf und Richter verbürgten Treue und Glauben, dem gekränkten Theile mit aller Strenge des Rechtes beyzustehen [a]).

Dass die Zipser Deutschen rechtliche Eigen-

---

a) Vergleichs-Urkunde bey *Wagner* Analect. Scepus. P. III. p. 251.

thümer ihres Gebietes waren, beweiset der Kaufvertrag, abgeschlossen unter dem Landgrafen Jordan, Stephans Nachfolger, zwischen der Bürgerschaft von Käsmark und Herrn Thylo, Richter von Bela. An diesen veräusserten Herr Theodosius, Richter, und die Herren Herbord von Gibelly, Heinrich Harklein, Hans von Roks, Heinrich Reich und Jakob Schmid, Geschwornen von Käsmark, erb- und eigenthümlich ein Grundstück ihres Stadtgebietes, unter keiner weitern Last, als der Entrichtung des Zinsantheils, welchen die Stadt bisher dafür bezahlet hatte. Sie verliehen ihm die Freyheit, auf dem Grundstücke einen Hof anzulegen, den Acker nach seinem Belieben in drey Feldern zu bewirthschaften, und über seine Hofleute, nach des Käsmarker Rathes Gutachten, Gerichtsbarkeit auszuüben. Zeugen des Kaufes waren Landgraf Jordan und die Herren Hans Lang von Leutschau, Herbord Lang, von Georgenberg, und Heinrich von Baldmersdorf, Geschwornen des Zipser-Gaues [a]).

Nach Jordan wurde Stephan von Gör- *J. C. 1312.*
gö zum zweyten Male, nach ihm Gyula, Han- *J. C. 1326.*
sens Sohn, dann Stephan zum dritten Male, *J. C. 1328.*
Landgraf des Zipser Bundes. Unter ihm, oder unter seinem Nachfolger Andreas, brachte

---

a) Kaufbrief bey Wagner l. c. p. 253.

Niklas, Pauls Sohn von Donnersmark, in seinem und seiner Mitbürger Namen Klage vor den König, dass man sie, wegen der Ländereyen, welche sie von den königlichen Goldgräbern, Martin, Machal, Kelechen und Gerlach, käuflich erworben und zu ihrer Stadt geschlagen hätten, vor den Gerichtshof des Zipser Burgherrn fordern wollte. Dagegen
J. C. 1336. verordnete Carl, dass Niemand sich unterfangen sollte, die Bürger von Donnersmark vor irgend einem andern Richterstuhle als ihrem eigenen, auf dem ihr Landgraf ihren Freyheiten gemäss jedem Kläger Recht sprechen würde, zu belangen; wenn aber dieser in der Rechtspflege sich nachlässig bezeigte, müsste er selbst, nicht die Bürger vor dem Könige oder vor den ordentlichen Reichsrichtern zur Verantwortung gezogen werden. Zugleich wurde dem Palatin, dem Judex Curiae, den Obergespanen, und insbesondere den Zipser Burgherren, jetzigen und künftigen, streng verboten, sich irgend einer Gerichtsbarkeit über die Donnersmarker anzumassen. Ungekränkt sollten diese in dem Besitze ihres eigenen Gerichtsstandes bleiben, doch von dem Goldertrage ihrer neu erworbenen Ländereyen jährlich zu Sanct Martins-Feste eine halbe Mark und drey Pfund feinsten Goldes (vierzig und einen halben Ducaten) an den König entrichten [a]).

---

a) Urkunde Carl des I. bey Wagner l. c. P. I. p. 201.

Dessen ungeachtet sahen sich der Landgraf Andreas, die Richter und Geschwornen der Zipser Gesammtheit nothgedrungen, gegen die Plackereyen und Kränkungen, welche Meister *J. C. 1343.* Thomas, Vicegespan und Zipser Burgherr, an den Donnersmarkern sich erlaubt hatte, den König um Gerechtigkeit und Schutz für ihre Freyheiten und Besitzungen anzuflehen [a]). Darauf, und nach einigen Jahren wieder, ver- *J. C. 1365.* meldete Ludwig in offenem Briefe, unter Androhung seiner Ungnade, sämmtlichen Prälaten, Baronen, Grafen, Burgherren und Beamten des Reiches; auch allen Städten, freyen Märkten, ihren Richtern und Vögten seinen festen Willen, den Deutschen Bund der vier und zwanzig Städte bey seinen alten Rechten zu erhalten und zu beschirmen; weswegen mit den Genossen desselben in keinem Falle irgend anderswo als vor ihrem Landgrafen gerechtet werden dürfte [b]).

Mit königlicher Genehmigung vereinigten *J. C. 1370.* sich hernach die Richter, Geschwornen und Aeltesten der Zipser Gesammtheit, um die ihnen seit Stiftung der Provinz überlieferten Gebräuche und Satzungen ihrer Väter zu einer schriftlichen und bleibenden Willkühr der Sachsen in der Zips zu sammeln, damit Niedrigen und Hohen, Armen und Reichen

---

a) Bittschrift bey Wagner l. c. p. 208. *b*) Urkunde bey Wagner l. c. P. III. p. 255.

unter ihnen jederzeit gleiches Recht wiederführe. In drey und neunzig Abschnitten bestimmte die Willkühr, was die Gesammtheit in ehelichen, älterlichen und kindlichen Verhältnissen; bey letztwilligen Verfügungen und Theilung des Vermögens; in Bürgschaften, Schuld- und Geldsachen, Gewerb und Handel, Mass und Gewicht, Zeugnissen und Eiden, Herr- und Dienerschaft; in Verbrechen gegen öffentliche Sicherheit und Eigenthum; bey Klagen, gerichtlichen Zweykämpfen, richterlichen Gebühren und Geldbussen, für Recht erkannt hatte und zu Recht haben wollte. Als Grundlage des ganzen Leutschauer Rechtsbuches — auch diesen Titel führte die Willkühr — stand oben an: der Zipser Sachsen Recht durch königliche Gnade von Anbeginn; dass Niemand befugt wäre, in irgend einer Sache sie vor Hof zu laden, sondern jeder Recht wider sie suchen müsste vor des Königs Grafen, Burgherrn in der Zips, vor dem Landgrafen, den Richtern und Aeltesten, welche zu den Rechten geschworen hätten, jedermann strenges Recht zu thun, ohne Gefährde nach ihrem Landrechte, welches ihnen überliefert wäre von der Zeit, als der Zipserbund gestiftet worden, und womit ihn die Könige von Alters her bis auf den heutigen Tag begnadiget hätten. Ueber die Wahl des Landgrafen war verordnet, dass derselbe zu festgesetzter Zeit sein Amt in dem Rathe niederlege und abtrete.

Wollte er dennoch in dem Rathe bleiben, so verlor er für immer die Wahlfähigkeit. Die hundert und vier und zwanzig Richter sollten das Grafenamt in dem Sagrer [a]) in Ruhe und Frieden vergeben, bey drey Mark Busse unbewaffnet in dem Sagrer erscheinen, nicht mit einander raufen oder sich bey den Kleidern reissen; und wen der Stimmen Mehrheit träfe, der sollte Landgraf seyn [b]).

Ausser Verbindung mit den vier und zwanzig königlichen Städten, doch unter ähnlichen Freyheiten und eigenthümlichem Gerichtsstande, trieben in den von Königen angelegten und begünstigten Zipser Marktflecken Gölnitz, Schmölnitz, Wagendrüssel und Stilbach, Sächsische Pflanzbürger den Bergbau, nicht ohne mancherley Anfechtungen in ihrem Recht und Eigenthum von Seiten Ungrischer Prälaten und edler Herren. Am Dienstage nach Septuagesimä liess König Carl den Schmölnitzern ein Gebiet von zwey Meilen im Umfange ausmessen, abmarken und zu bleibendem Besitze übergeben. Wer dagegen Einspruch machen wollte, war von den königlichen Abgeordneten angewiesen, seine Rechte auf das vergabete Land zu angeordneter Tagsatzung vor dem Könige

J. C. 1332. 17. Febr.

---

a) Vielleicht der Versammlungs-Ort zu Leutschau, aus dem Lateinischen des mittlern Zeitalters: Sagrarius, heiliger Ort; Sagrestia, Sacrarium, Archiv, Registratur. *b*) Die vollständige Willkühr steht bey Wagner l. c. P. I. p. 240 — 261.

zu erweisen, und zum Ersatze nach Beschaffenheit seiner Rechtsansprüche, Verleihung besserer oder gleicher Ländereyen in andern
J.C. 1338. Gegenden zu erwarten [a]). Auch Schwedler und
24. Jun. Einsiedel, letzteres früher ruhige Zufluchtsstätte frommer Welt- und ihres Treibens satter Männer; hernach einträgliche Besitzung der Ungrischen Herren, Niklas, Conrad und Lorenz, zog Carl ein, vergab sie an seine Deutschen Gäste zu Schmölnitz und Gölnitz, und versprach, die adeligen Besitzer, wie alte Landesgewohnheit und Billigkeit es forderten, anderswo mit Gütern zu entschädigen [b]). Auf alle diese Ländereyen, und auch auf die Besitzung Stilbach, mit reichen Minen edeln Erzes, welche den Schmölnitzer Deutschen Gästen von Ludwig in seinem dritten Regierungsjahre war verliehen worden, hatten der Graner Erzbischof, Stephanus Csánady, und die Gömörer edeln Herren Stephan und Georg Bebek, gegründete Ansprüche, weil sie aber, sowohl vor, als nach der gerichtlichen Uebergabe der Güter an die Gäste, und auch in der Folge mehrmals aufgefordert, unterlassen hatten, ihre Einreden anzubringen und in festgesetzter Zeit ihre Rechte vor dem Könige zu ver-
J.C. 1344. fechten, so wurden nach der Michaelis-Octave
14. Oct. der persönlich anwesende Erzbischof und die

---

a) Urkunde bey Wagner Anal. Scepus. P. I. p. 20. b) Urkunde bey Wagner l. c. p. 203.

Bebeker von dem Schatzmeister des Königs und Neitraer Obergespan Lorenz, als Richter, für sachfällig, ihre Urkunden für unkräftig erkläret, ihnen für alle Zukunft Stillschweigen, den Schmölnitzern ruhiger Besitz zuerkannt und bestätiget a).

Ladislaw der IV. hatte die Deutschen von Wagendrüssel und von Stilbach mit dem von ihnen urbar gemachten und bewohnten Lande gegen treue Kriegsdienste begabet; vormals war es Wüsteney und dichter Wald. Bey der allgemeinen Prüfung der Urkunden und Besitztitel des Adels unter Carl war ihre Handfeste gültig befunden und von dem Könige bestätiget worden; allein Handfeste und Bestätigungsbrief waren in die Hände der Bebeker gerathen; in der Folge fuhren die edeln Herren fort, diese Deutschen als unterthänige Bauern zu behandeln, und jetzt zwangen sie die Liptauer Grafen, Georg und Stephan, auf ihren Gütern Heu zu mähen. Darüber klagten *J. C. 1358. 6. Jan.* Paul und Daniel Vichler, Namens der Wagendrüssler und Stilbacher Deutschen bey dem Könige, worauf dieser dem Palatin Niklas Konth übertrug, in der nächsten General-Versammlung des Zipser, Gömörer und Liptauer Adels, den Bebekern alle weitern Anfechtungen der Wagendrüssler und Stilbacher zu verbieten

a) Richterspruch bey Wagner l. c. p. 204.

und ihnen einzuschärfen, dass diese Deutschen Gäste jetzt und in alle Zukunft in ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden müssten a).

Wollten auch Ungrische Edelleute ihre weitläufigen Herrschaften zerstückeln und besserer Einkünfte wegen an Deutsche Gäste veräussern, so war von Seiten der letztern Zusicherung der Freyheiten und Rechte nach Weise der Zipser Sachsen allemal Hauptbedingung.

J. C. 1322. Unter dieser liess sich Conrad, Sohn des Schlagendorfer Schuldheissen Hermann, von dem Zipser Burgherrn, Meister Thomas von Sempse, einen grossen Wald bey Schlagendorf zum Anbau eines Dorfes anweisen und verleihen. Damit erhielt er zugleich zwey freye Akkerhufen, und sowohl für sich als für seine Erben die Schuldheisserey-Gerechtigkeit über die neuen Pflanzbürger. In Rechtssachen über Besitz und Eigenthum erkannte er ganz allein, Gebühren und Geldbussen blieben ungetheilt ihm; nur über Räuber, Mörder und Todtschläger sprach er mit Meisters Thomas Beamten gemeinschaftlich Recht, und von den Gebühren gehörten zwey Drittel dem Herrn Thomas, eines dem Schuldheissen. Mühlen an dem Rothbach konnte er auf eigene Kosten anlegen so viel er wollte und sie durch zwölf Jahre ohne alle Abgabe nutzen; allein nach

---

a) Urkunde Ludwigs bey Wagner l. c. p. 209.

Abfluss dieser Zeit fiel die eine Hälfte derselben mit allen Nutzungen dem Edelmanne, die andere dem Conrad und seinen Erben heim. Die daselbst sich anbauenden Pflanzbürger waren durch zwölf Jahre von allen Abgaben und Leistungen frey; hernach aber hatten sie jährlich an Sanct Martinstage für eine ganze Hufe an Meister Thomas einen Ferting, als Grundzins, zu entrichten; ein Sechstel davon floss dem Schuldheissen und seinen Erben zu. Anstatt der Bewirthung des Herrn mussten sie zu Mariä Geburt eine Tonne Bier und ein Schwein an Werth einem Ferting gleich; Namens der Dorfgemeinde, einen Kübel Hafer, zwey Kuchen und ein Huhn für jegliches Joch (*Laneus*) Acker [a]) liefern. Dafür hatten sie unbedingtes Recht, im Dorfe eine Kirche zu bauen, ihren Pfarrer sich zu wählen und freye Zehenten ihm zu reichen, in Gewässern zu fischen, in der Forst auf die Jagd zu ziehen, Brauerey, Bäkkerey und Schank zu treiben; ausser den Mühlen ihre Gebäude und Grundstücke zu veräussern, wenn sie wegziehen wollten; in Mangel an Leibeserben und Verwandten, zu wessen Gunsten es ihnen gutdünkte, letztwillig zu verfügen, wenn sie blieben [b]). So war der Ur-

---

a) Es hielt in die Länge zwölf Ruthen, die Ruthe sechzehn Ellen und eine Spanne. *b*) Der Vertrag vor dem Capitel Sanct Martin von Zips geschlossen, steht bey Wagner Anal. Scepus. P. I. p. 446.

sprung von klein Schlagendorf; und unter ähnlichen Rechten und Pflichten entstand die Deutsche Pflanzung Kunchdorf (*Helczmanocz*) angelegt von dem Gross-Schlagendorfer Schuldheissen Kunchmann, auf Meisters Thomas Gebiete im freundlichen Thale, längs dem Gölnitzer Forellen-Bache [a]).

Um das entvölkerte Topschau wieder emporzubringen und die dortigen Wüsteneyen in tragbares Land zu verwandeln, verliehen Ladislaw, Joannes und Peter Bebek ihrem Vetter Niklas Bebek, Kun genannt,
J. C. 1326. vertragsmässig den ganzen Wald bey Topschau an der Zipser Gränze. Dort sollte er Pflanzbürger mit den Freyheiten der Deutschen zu Karpfen hinsetzen und Dörfer anlegen. Sechzehn Jahre lang genossen die angesiedelten Gäste der Freyheit von allen Abgaben; dann aber sollte jeder für seine Besitzung jährlich sechzehn Groschen Grundzins an die Bebeker bezahlen; anstatt aller Lieferungen, zu Ostern und Michaelis jedes Mal für das Joch Acker einen Groschen geben. Die Zehenten von den Erzeugnissen blieben der Kirche zu Topschau, das Drittel von den nach sechzehn Jahren eingehenden Abgaben und Gerichtsgebühren, so wie von der Ausbeute der Topschauer Erzgruben, dem Herrn Niklas Bebek und seinen

---

a) Der Vertrag bey Wagner l. c. p. 449.

Erben. Dabey war er berechtigt, auf dem ihm abgetretenen Gebiete Dörfer, so viel er wollte, anzulegen, wozu ihm seine Vettern zu jedem zwey grosse Hufen tragbares Land, auch ausschliessende völlig freye Brau - und Mahlgerechtigkeit bewilligten. Sie übernahmen die Pflicht, ihn gegen alle Angriffe auf ihre Kosten im Besitze zu beschirmen, ihm aber und seinen Erben stand frey, ihre dort gemachten Anlagen und aufgeführten Gebäude, im Falle der Noth, oder grössern Vortheiles, zu veräussern; oder ihrer Neigung folgend, an wen es ihnen beliebte, zu vermachen [a]).

In dieser Zeit waren in der Gömörer Gespanschaft Corono-Banya, am Fusse des Szineczer Berges; Berzéthe, bey Rosenau im Thale; Bettler, an der Labequelle auf einem Hügel des Ochsenberges; Csetnek und Ochtina mit ihrem Ueberflusse vortrefflichen Stahl- und Eisen-Erzes von dem Hradeker Berge; Jelschau und Pelsöcz, umgeben von prächtigen Marmorbrüchen, reiche bevölkerte Marktflecken, bewohnt von arbeitsamen Deutschen, deren Kunst aus tiefen Felsengrunde Gold, grosser Verbrechen Ziel, und stahlderbes Eisen, grosser Verbrechen Strafmittel, zu Tage förderte und ihren Fleiss unter Freyheiten, wie Bela der IV. sie der Deutschen Ge-

a) Vertragsurkunde bey Wagner l. c. p. 447.

sammtheit von Karpfen [a]) verliehen hatte, mit herrlichem Wohlstande belohnte. Die Frey-
J. C. 1326. heiten verlieh ihnen König Carl; den Marktflecken Csetnek und Pelsöcz auch das Recht, über Verbrecher ihres Gebietes Todesstrafe zu verhängen. Wer jetzt in jenen Gegenden reist, findet dürftige Dörfer, arme Bewohner, verfallene Burgen: des wilden Aristokratismus grässliche Spuren und verabscheuetes Andenken.

Seitdem Wladislaw, Herzog von Op-

---

a) Die Freyheiten der Deutschen Gesammtheit von Karpfen (*Universitas hospitum de Corpona*) bestanden in Folgendem: Sie hatte freye Wahl ihres Pfarrers und ihres Richters aus ihrem Mittel; letztern bestätigte der König, und an den König musste gemeldet werden, wenn der Richter im Laufe des Jahres abgesetzt werden sollte. Der Rath von Karpfen erkannte über halspeinliche Verbrechen, wie in Streitsachen über Rechte und Eigenthum. Kein Karpfner Bürger durfte vor irgend einen andern Richterstuhl des Reiches gefordert werden. Rechtsachen, deren Entscheidung anderswo auf gerichtlichen Zweykampf antrug, wurden zu Karpfen auf das Zeugniss zwölf geschworner Männer entschieden. Die Gesammtheit hatte Freyheit, auf ihrem Gebiete zu holzen und Steine zu brechen. Königlichen Zoll bezahlte sie nur an den Gränzämtern. Der reisende Obergespan war nicht befugt, Bewirthung von ihr zu fordern. Was er bedurfte, musste er baar bezahlen. Nur Deutsche, keine Ungern wurden vor Gerichte zu Zeugen wider sie angenommen. Durch den Tod entledigte Häuser und Grundstücke, wenn auf dreymalige Vorladung kein rechtmässiger Erbe erschienen war, vergab die Gesammtheit an wen sie wollte. Sie war Eigenthümerin des ihr angewiesenen und abgemarkten Gebietes. Dafür leistete sie unter königlichem Panier Waffendienst nach dem Verhältnisse ihrer Volkszahl und ihres Wohlstandes. — Urkunde Bela des IV. v. J. 12[illegible] bey *Bel* Notit. Hung. T. II. p. 474 und bey Katona T. VI. p. 50—53.

peln, Russe von Geschlecht, an des Ungrischen Königs Hoflager, und der Litthauer Fürst Theodor Koriatovicsh in dem Lande günstige Aufnahme gefunden hatten, wurden auch die Russischen Colonien im nordöstlichen Ungarn beträchtlich vermehret. Ihre besten Wohnsitze waren in den Thälern des Bezkéder Gebirges, in der Unghvárer und Zempléner Gespanschaft. Nicht so frey wie die Deutschen Gäste, von diesen durch kirchliche Gebräuche und sittliche Lebensweise verschieden, ihnen auch an Fleiss und Betriebsamkeit nachstehend, hatten sie dennoch ihren eigenen Gerichtsstand unter frey gewählten Richtern aus ihrem Mittel, welche von den Gränzen (*Krajnya*), zu deren Bewachung sie angewiesen waren, Krajnik genannt wurden. Ihre zinsfreyen Besitzungen, besonders Mühlen, hiessen Schuldheissereyen (Scultetiales); dafür leisteten sie den Grundherren Meierdienste und vollzogen die gerichtlichen Aufträge der Comitats-Beamten [a]).

Mit Carl und unter Ludwig waren viele Italer in das Land gekommen; die betriebsamsten lockten begünstigter Handel und reichlicher Gewinn zur Niederlassung. Die Häuser Baldini, Godini, Geleti, Rubini, Negroni u. a. m. genoseen zu Gran volles Bürgerrecht, und ihre Gesammtheit beglaubigte *J. C. 1335.*

a) Szirmay Notit. topograph. Comitat. Zemplén. p. 52.

rechtliche Urkunden durch ihr eigenes Siegel mit der Umschrift auf der einen Seite, Sigillum Latinorum civitatis Strigoniensis, auf der andern Secretum Latinorum civitatis Strigoniensis [a]).

Wahrscheinlich hatten die Juden, jetzt nicht mehr Kammer-, Salz- und Münzgrafen, doch immer noch durch Bela des IV. Freybrief genugsam begünstiget, in Geldwucher zu weit um sich gegriffen, und den Neid sogenannter christgläubiger Wucherer wider sich aufgereizt; auch ihre entschiedene Abneigung vor dem christlichen Kirchenwesen musste Ludwigs kirchlich-ritterlichen Sinn beleidigen. Nach vieler vergeblicher Mühe, das hartnäckige Volk der Kirche zuzuführen, verbannte er es in zahlreichen Haufen mit unerbittlicher Strenge aus dem Reiche [b]). In Polen fanden sie Aufnahme, Schutz und Vortheile bey Casimir, dem wackern Könige, welcher gerade zu der Zeit ihrer Ausrottung aus Ungarn in den Armen der reizenden Jüdin Esther schnöde Lust gefunden und vielen Ruhm verscherzt hatte [c]). Gewinn-Neid, in Glaubenseifers Mantel gehüllt, hat dieses Volk, vom Ausflusse der Donau bis zur Mündung des Tajo gezwungen, schlecht, und dem nicht weniger, doch sträflicher wuchernden Christenvolke feind zu werden.

---

a) Pray Histor. Reg. P. II. p. 109. *b*) Joann. Kikülew ap. *Turocz* Chron. P. III. c. 41. *c*) Dlugoss. Hist. Polon. L. IX. p. 1110.

In Galizien liess Ludwig fort bestehen, was Casimir daselbst, wie in seinem angeerbten Reiche, zur Gründung eines staatsbürgerlichen Zustandes der Insassen eingerichtet hatte. Wie in Polen, so war auch in Galizien von den Richtern Recht und strafende Gerechtigkeit bloss nach Willkühr verwaltet worden. Bey gerichtlichen Eiden ward für Recht gehalten, dass der Schwörende seine Sache verlor, wenn er auch nur Eine Sylbe der Eidesformel unrichtig ausgesprochen hatte. Der grossen Anzahl Deutscher Pflanzbürger in Polen war schon von Boleslaw dem Schamhaften die Wahl eines eigenen Burggrafen oder Richters zu Crakau, des Magdeburger Rechtes Gebrauch, und die Berufung auf den Schöppenstuhl zu Magdeburg verstattet worden [a]; allein die Aermern konnten die Kosten der Berufung nicht erschwingen, und fanden überhaupt wider den mächtigern Unterdrücker selten Gehör. Solche Rechtspflege verabscheuete Casimir in Galizien, wie in Polen; darum liess er gleich nach Lembergs Eroberung sämmtliche Gerichtsacten und Schriften in einem Tage verbrennen und hinfort nur von Deutschen Rechtsgelehrten das Richteramt verwalten [b]. Sein Gesetzbuch auf dem *J. C. 1347.* Reichstage zu Wislicza für Polen verkündiget

---

a) Dlugoss l. c. p. 750. *b*) Haquet physical.-politische Reisen auf die Dacischen und Sarmatischen Carpathen. Thl. I. S. 197.

und angenommen, wurde hernach auch für Galiziens Gerichtshöfe neben dem von ihm genehmigten Magdeburger Recht zu leitender
J. C. 1356. Richtschnur. Der Rechtszug an den Schöppenstuhl zu Magdeburg musste aufhören; alle Gerichtsbarkeit der Palatine, Castellane und Ministerialen über die Städte wurde aufgehoben, dadurch dem Adel die Macht geschmählert, den Bürgerstand zu unterdrücken. Auf der Crakauer Burg sprachen, nach des Königs Anordnung, ein Schuldheiss und sieben Schöppen jedermann Recht: sie waren frey von allen Auflagen und Lasten, keinem andern Richter als dem Könige untergeordnet und verantwortlich, die Hälfte der Gebühren und der fünfte Theil der Geldbussen diente zu ihrem Unterhalte. Den Parteyen stand frey, von ihren Aussprüchen sich auf den König zu berufen; in solchem Falle verordnete dieser besonderes Gericht, in welchem zwey Rathmänner aus jeder der Städte Crakau, Sandomir, Bochnia, Wielicska, Kazimierz und Olkusch das Endurtheil zu sprechen hatten [a]).

Deutsche Pflanzbürger, von Casimir nach Galizien eingeladen, und bey Przeworsk, Przemyszl, Sanok, Jaroslaw angesiedelt, genossen gleicher Freyheiten mit den Zipser Deutschen. Die Bürgerschaft von Lemberg war von ihm berechtiget, ihren ei-

---

a) Dlugoss. Hist. Polon. L. IX. p. 1104—1107.

genen Vorsteher unter dem Titel Schirmvogt, aus ihrem Mittel zu wählen und in allen Angelegenheiten nur vor ihm zu rechten. Durch des Königs Verleihung besass sie siebzig Hufen Land als Grundeigenthum, davon waren zehn, frey von Abgaben, zur Gemein-Weide bestimmt, für jede der übrigen wurden jährlich vier und zwanzig Russische Groschen an die königliche Kammer entrichtet. Ausschliessender Schank des Weines, Meths, Biers und Getreide-Branntweins sicherte ihr die Kosten der Stadtverwaltung; im Umfange einer Meile um die Stadt war Anlegung einer Schenke, ausser der Lemberger Bürgerschaft, jedermann verboten: die Kunst, aus Korn Branntwein zu brennen, war in Polen, Ungarn und Galizien zuerst von Juden gelehret und getrieben worden. Zu des Handels Beförderung war den in Wucherkunst unübertrefflichen Armeniern, ihren genügsamern Nacheiferern, den Juden, den Tataren und den Russen freyer Aufenthalt und Ansässigkeit in der Stadt gewähret, ja sogar bewilliget, wie ihr Vortheil es heischte, entweder nach alter Russischer oder nach neuer Magdeburgischer Weise, Recht zu nehmen; aber ihren gerichtlichen Verhandlungen musste der Schirmvogt der Stadt jedes Mal beywohnen [a]). Galizien hatte seinen eigenen Kanzler, und die Lemberger Landschaft leistete dem Könige Heer-

a) Engel Geschichte von Halitsch. S. 601.

folge gleich der Crakauer und Sandomirer, unter eigenem Banner, dessen Zeichen ein aus einer Krone hervorspringender Löwe war. Von dem allen blieb wenig oder nichts, nachdem Ludwig, als König von Polen frühern Verträgen gemäss, Galizien dem Ungrischen Reiche einverleibt, und zu Verwaltern der Provinz Ungrische Baronen gesetzt hatte; wenn er nicht etwa, wie wohl zu vermuthen, doch nicht zu beurkunden ist, ihrer Gerichtsbarkeit Städte und Bürgerschaft entzogen hat.

In Slawonien, Croatien und Dalmatien war staatsbürgerlicher Weise der Adel im Allgemeinen durch Ludwigs Verordnung Ungarns edeln Herren völlig gleich gesetzt, mithin wie diese von fernerer Entrichtung der Marder - Steuer losgesprochen, wenn sie das jährliche Schlagschatzgeld (Lucrum Camerae) gleich den Ungern entrichten wollten [a]). Den edeln Herren und Bewohnern des Turopolyer Feldes in Croatien bestätigten Carl und Ludwig die besondern Freyheiten, welche ihnen Bela der IV. verliehen hatte. Ihre Gesammtheit verwaltete ein Landgraf (*Comes terrestris*) aus ihrem Mittel mit zwölf Beysitzern, deren einer zum Untergrafen, der andere zum Notar, ein dritter zum Rentmeister bestellt war, und jährlich in allgemeiner Landesversammlung zu Ober-Lukavecz gewählt wur-

J.C. 1364. 6 März.

a) Decret. Ludov. I. Art. XI et XII.

den. Die Gesammtheit vertraten vier und zwanzig Vice-Beysitzer, und die Richter von den zwey und zwanzig Ortschaften dieses Gebietes. Die Bürgergemeinden der königlichen Freystädte hatten mit den Ungrischen gleiche Vorrechte. Die Stadt Zengh im Besitze beträchtlichen Handels, unter Bela dem IV. berühmt durch ihrer Bürger Waffenthaten auf dem Grobnitzer Felde gegen die Mongolen, war von Ludwig zur Hauptmannschaft erhoben worden; und die Statthalter der drey Provinzen rechneten sich den Titel Capitan von Zengh, zur Ehre. Das Stadtgebiet, reich an Waldungen für Schiffsbauholz, erstreckte sich längs der Küste, von Sucha Chositza bis über Carlopago hin; gegen das feste Land, auf sechs Stunden bis über Kraszno. Durch den Friedensschluss mit den Venetern gehörte Fiume, ungeachtet der Privat-Pfandhandlung zwischen den Modrusser Grafen, Frangepani, als ältern Nutzniessern, und der Familie der Herren von Tybein als neuern Pfandbesitzern, zu dem Ungrischen Reiche, in Genusse gleicher Rechte und Vortheile mit den königlichen Freystädten; die übrigen Städte Dalmatiens behaupteten nach dem Frieden noch auf kurze Zeit ihre Freyheiten und Municipal-Verfassung. So musste Ban Joannes der Bürgerschaft von Sebenigo Bestätigung ihrer innern Verwaltung, ihres freyen Gerichtsstandes, des Besitzes ihrer Ländereyen, wie er zur

J. C. 1358.

J. C. 1365.

Stunde des Vertrages war, und aller Privilegien alter Könige Ungarns eidlich versichern. Dabey bewilligten sie dem Könige keine andern Einkünfte als das Thorgeld. Die Zahl der Bewaffneten, welche der Ban in die Stadt bringen dürfte, bestimmte die Bürgerschaft, sie gab ihm nur Ein öffentliches Mahl; verweilte er länger in ihrer Mitte, so geschah es auf seine eigenen Kosten, wenn ihm nicht freywillige Verpflegung gereicht wurde. Dem Könige oblag Beschirmung der Stadt gegen alle Feinde. Nie durften Geisseln von ihr verlanget und ihr Gebiet sollte noch mit sieben Dörfern vermehret werden.

Allein bald nach Abschluss des Friedens mit Venedig sandte Ludwig den Coloczer Erzbischof Nicolaus, den Neitraer Bischof, Bruder Stephanus, den Judex Curiae, Niklas von Szecsh, den Ban Joannes Chuz, den Custos des Grosswardeiner Dom-Capitels, königlichen Capellan, Gregorius und den Professor des bürgerlichen Rechtes Joannes von Brendestech nach Dalmatien [a]), um das alte königliche Eigenthum von den Besitzungen der Gemeinden und der Einzelnen abzusondern. Alles was die abgeordneten Baronen über Recht, Besitz und Eigenthum verfügen würden, sollte unwiderruflich bestehen; und sie waren entweder angewiesen, oder von selbst geneigt, so

a) Pray Hist. Reg. P. II. p. 99.

vieles zu verfügen, dass die Provinz zwar inniger, und für die königliche Kammer einträglicher mit dem Ungrischen Reiche verknüpft; aber auch eine Anzahl wohlhabender Croaten und Dalmater, theils durch eigene Unzufriedenheit, theils durch Lockung der Veneter, zur Auswanderung aufgereizt, und das Küstenland merklich entvölkert wurde. Mehrmachen für den Augenblick, um des Herrn huldreiches Lächeln zu erschleichen, nicht heiliges Recht ist bisweilen selbst edlerer Fürstendiener verblendendes Ziel.

Die Freybriefe der Städte wurden selten geachtet, ihre Gültigkeit allmälig ganz vernichtet, den Bürgergemeinden die Freyheit, ihre Grafen zu wählen, beschränkt, der königlichen Gewalt widerstreitende Vorrechte aufgehoben, der Salzhandel und die Zölle des dreyssigsten Pfenniges, bisher den Landeigenthümern und Stadtgemeinden gehörig, zu des Königs Einkünften geschlagen, die genaue Hebung und Verwaltung derselben zwey Kammern übertragen. Die Gerichtsverfassung der Städte im ersten Rechtsstande liess man im Ganzen unangefochten; aber die Berufung von seinen Aussprüchen an den König durfte nicht mehr zurückgewiesen werden. Dieser erlaubte hernach den Parteyen ihre Streitsachen vor die Gerichtshöfe zu Padua, Bologna oder Perugia zu bringen, und ohne Rücksicht auf Dalmatische Stadtordnungen, nach dem Römischen Rechte entscheiden zu lassen. Nicht selten

wurden einzelne Bürger aller Gerichtsbarkeit des Magistrates entnommen, und von diesem Verwiesene durch königlichen Machtspruch in ihre Gewerbe eingesetzt und in ihrer Ansässigkeit geschützt. Wo National-Freyheiten und Vorrechte zur Befriedigung des Hasses, des Neides und der Eifersucht gemissbraucht werden, dort wird Königen selbst von der Gerechtigkeit und von des Staates Heiligkeit durchgreifender Despotismus anbefohlen. Nicht immer der Regenten Herrschbegierde und Uebermacht, häufiger der drückende Unfug kleiner Tyrannen aus dem Volke selbst, hat Völker und Bürger-Gesammtheiten ihrer Freyheit beraubt, und der Fürsten unumschränkter Gewalt unterworfen; auch die Geschichten der Ungern späterer Zeit liefern dieser Wahrheit traurige, wollte Gott! nicht auch vergebliche Beweise.

Zu Banen von Slawonien, von Dalmatien und Croatien verordnete Ludwig kräftige, entschlossene Männer, gewöhnlich Ungern, nie auf lange Zeit, damit sie nicht in parteyliche Verbindungen sich einliessen oder durch Bestechung verderbt würden. Drohte Gefahr, so sandte er denjenigen wieder, welcher seine Gewandtheit in Beruhigung der Missvergnügten schon früher bewährt hatte; das that Herr Niklas von Szécsh jedes Mal in dieses Amtes viermaliger Verwaltung. Ludwig's jüngster Bruder, Stephan, und dessen Sohn Joan-

nes unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha von Bayern, waren Herzoge von ganz Slawonien, Dalmatien und Croatien. Des Königs Vetter, Carl von Durazzo, verwaltete die Provinz nur als Ban, liess aber des Landes edle Herren und Städte die königliche Gewalt lästiger empfinden als der König selbst [a]). J. C. 1373 — 1379.

Die unabhängigen Ragusaner, in früherer Zeit bald von Venetern, bald von Serwiern angefochten, hatten sich unter Wilhelm, Königs von Sicilien, und nach dessen Tode unter Byzantischen Schutz begeben. Letzterer war unwirksam geworden sobald die Franken mit den Venetern Constantinopel erobert und J. C. 1173. J. C. 1192.

---

a) Urkunden dieses Zeitraumes geben folgende Bane dieser Provinzen an: Joannes und Heinrich, Grafen von Güssing, 1308. — Stephan Bebek, 1310 — 1313. Joannes Babonicsh, 1318. — Niklas Konth, 1322. — Michael von Akus, 1325. — Von *Slawonien allein:* Niklas von Szécsh, 1344. — Stephan Apór Latzkofi, 1351. — Niklas von Szécsh, 1355. — Leustach von Illsva, 1356. — Stephan Apór, 1365. — Niklas von Szécsh, 1367. — Peter Csudár, 1368. — Stephan Haholt, Stammherr der jüngern Banfy von Lindva, 1382. — Von *Dalmatien und Croatien allein:* Paul von Ugal, 1350 (Pray Annal. II. 89.) — Joannes Chutz, 1358. — Niklas von Szécsh, 1359. — Joannes Chutz von Ludberg (Epist. Urbani V. ad Ludov. Reg. d. a. 1368. 2. August. ap. *Raynald.* ad h. an. N. 10.) Graf Anz 1363. — Niklas von Szécsh, 1364. — Joannes Konya, 1367. — Emerich Bebek, 1368. — Simon, 1369. — Carl von Durazzo, 1375. — Niklas von Szécsh, 1379. — Emerich Bebek; 1380. — *Du Fresne* Illyricum. Tractat. poster. c. V. de priorib. Dalm. et Croat. Banis. p. 217. — *Katona* Hist. Reg. T. IX, p. 240 et X. 734.

daselbst ein Lateinisches Reich, wie alle Werke der Franzosen, von flüchtiger Dauer aufgebühnet hatten. Damals herrschte zugleich innerer Zwist in Ragusa, angezündet durch des Rectors Damian Juda Hochmuth und Uebermacht, welchen der Ungrische Capitan, Herr Caspar, mit seinen Dienstmannen unterstützte. Seine Widersacher unterwarfen sich und den Freystaat
J. C. 1203. lieber der kostspieligen Oberherrlichkeit Venedigs, und büssten hernach die unpolitische Massregel ihrer Eifersucht mit ihres auswärti-
J. C. 1232 —1358. gen Seehandels Verlust und gänzlicher Unterthänigkeit. Während dieser hundert sechs und zwanzigjährigen Unterwürfigkeit gestattete Marcus Giustiniani, Venedigs Statthalter, den Ragusanern gern aus den zerstreuten Notariatsacten die Statuten, Gesetze, Gewohnheiten und Eidesformeln zusammen zu tragen in einen Codex, welcher von Ragusa's drey Raths-
J. C. 1272. behörden bestätiget und angenommen wurde. Der Codex umfasste in acht Büchern Vorschriften für die Wahl der Beamten, für Eidesleistungen, für gerichtliche und bürgerliche Geschäfte, für Ehen und Ausstattung, für innere Stadt- und Gassenordnung, für Verbrechen und Strafen, für Seehandel und Seefahrt und für vermischte Gegenstände. Er entstand in eben der Zeit, in welcher Erich den Schweden ein Gesetzbuch gab; Alfons der X. in Castilien seine *las Partidas* einführte, die Engländer mit ihres Parlaments Einrichtung sich ernstlicher be-

schäftigten, die Franken von ihrem heiligen Ludwig durch eine Gesetzsammlung zur Ordnung abgerichtet wurden, mehrere Deutsche und Italische Städte aus ihrer Verwirrung zu rechtlichem Zustande sich empor arbeiteten, nur in Ungarn Ladislaw der IV. das Königthum entwürdigte und Ungrische Herren die bald erfolgte Anarchie vorbereiteten.

Noch stand Ragusa unter Herrschaft der Veneter, als seine Patrizier das Gebiet der Stadt durch Ankauf der Halbinsel Punta mit dem Ha- *J. C. 1333.*
fen und der festen Stadt Stagno von dem Bosner Ban Stephan Kotromanovicsh erweiterten. Als Ludwig von seinem ersten Feldzuge nach Neapel in Urana und Ostrovitza angekommen war, erschienen vor ihm der Ragusaner Erzbischof Elias, aus der Familie der Saracha, und drey Patrizier, als Ragusas Ab- *J. C. 1349.*
geordnete, um ihn zu begrüssen und ihre Befreyung von Venetischem Joche einzuleiten. Während des zweyten Krieges der Ungern mit den Venetern, welchen Ränke und Gewinnsucht der letztern entzündet hatten, schlossen die eben erwähnten Gesandten mit Ludwig Ver- *J. C. 1357.*
trag, Kraft dessen Ragusa künftig gegen jähr- *7. Jul.*
liches Schutzgeld von fünfhundert Ducaten unter Hoheit der Ungrischen Krone stehen, in kirchlichen Fürbitten des Königs der Ungern gedenken, doch von Ungrischer Besatzung und Ungrischen Grafen befrevet bleiben, und in dem ganzen Reiche unbeschränkter Handelsfrey-

heit geniessen sollte; das königliche Anerbieten der Ungrischen Flagge zur Sicherung ihres Handels wurde vorsichtig abgelehnet.

Unter Ungrischer Oberherrschaft blieb Ragusa's bisherige Verfassung grösstentheils unverändert; nur das Rectorat wechselte und wurde in seinen Befugnissen von dem grossen Rathe mehr eingeschränkt. Die Besatzung von dem Senate besoldet, bestand meistens aus Ungrischen und Bosnischen Söldnern unter Ragu-
J. C. 1358. sanischen Befehlshabern. Im nächsten Jahre wurde ein neues Buch, grün gebunden, darum das grüne Buch genannt, eröffnet, zur Eintragung künftiger Rathsbeschlüsse und Gesetze,
geg. J. C. 1365. 21. Novbr. unter welchen das merkwürdigste war, dass kein einzelner Patrizier oder Bürger für sich, sondern nur die Republik im Ganzen, Ländereyen von Fremden erwerben könne [a]).

Bosner, Bulgaren, Walachen und Moldaver hatten im Laufe dieses Zeitraumes nur kriegerischen, noch keinen staatsbürgerlichen Zustand. Anders ward es mit den Serwiern unter ihrem ersten Kaiser Stephan Duschan, welcher, wie den Hof lanz des Justinianus, also auch dessen Ruhm als
J. C. 1349. 21. May. Gesetzgeber erreichen wollte. Am Christihimmelfahrts-Tage wurde sein Gesetzbuch in Versammlung der Metropoliten und Bischöfe, der

---

a) Engels Geschichte des Freystaates Ragusa. Wien, 1807. 8. SS. 84, 89, 98, 110, 122, 131 ff.

Knäsen und Befehlshaber seines Reiches, unter seinem und des Ipeker Patriarchen Vorsitz, vorgetragen, bekräftiget und angenommen. Es enthielt in hundert und einem Abschnitte Verordnungen über das Kirchenwesen, über Sitten, über Sicherheit der Person, der Rechte und des Eigenthumes, über Handelsverkehr, über eheliche Verhältnisse, über Rechtspflege und Verbrechen [a]). Kraft dieser Vorschriften sollten der Grundherren Besitzungen frey seyn von allen Reichsabgaben; aber Zehenten mussten sie geben und Mannschaft zu dem Heerzuge nach dem Gesetze [b]). Beschimpfte der Edelmann seines Gleichen, oder einen Edelknaben, oder einen Bauern, so büsste er mit hundert; der Edelknabe gegen den Herrn mit eben so viel, und auch mit Schlägen; der Bauer gegen den Edelmann oder Knappen mit gleicher Summe und mit Brandmarkung; jedermann gegen den Bischof, Kalugier, oder Pfarrer mit gleich viel Perpern [c]) und mit Kerkerstrafe durch vier-

---

a) *Gesetz und Anordnung des Hochgeehrtesten und Christum liebenden Macedonischen Czaars Stephan, Selbstherrschers von Serwien, Bulgarien, Ungern, Albanien, Ungroblachien und vielen andern Gegenden und Landern: festgesetzt unter der Barmherzigkeit des höchsten Gottes, Jesus Christus, im Jahre der Welt 6757 in der 20. Indiction am Feyertage der Himmelfahrt unsers Herrn Jesus Christus.* Aus dem Serwischen übers. von Engel in der Geschichte des Ungr. Reichs. Thl. III. S. 293 — 309. Davon geben wir Auszug des hierher gehörigen. b) Czaarisches Gesetz §. 17. c) Ein Perper war gleich dem Viertel einer Mark Goldes; eine solche Mark gleich vierhundert vier und siebzig Pfund.

zig Tage, als Lästerer Gottes. Auf unzüchtige Gewalt an einem Weibe war beyder Hände und der Nase, auf des Weibes Hurerey mit einem andern Manne für beyde der Ohren und der Nase Verlust gesetzt. Der Herr, welcher den Colonisten durch Plünderung, Brandstiftung oder anderes Drangsal verletzt hatte, verlor seine Güter, und ward unfähig irgend ein anderes Grundstück zu erwerben. Waisen, ausser Stande ihre Sache selbst zu vertreten, stellten einen Anwalt, dem es Pflicht war ihre Angelegenheit wie seine eigene zu führen. Auf eines Serwischen Christen Verkauf in Länder anderes Glaubens stand der Hand und der Zunge Verlust. Muthwillige Verunglimpfung eines Czaarischen Gesandten wurde mit hundert Perpern, thätliche Misshandlung mit Einziehung des ganzen Vermögens an dem Thäter bestraft. Der mit gestohlnem Gut entlaufene Gefangene oder Knecht, an des Czaars Hof oder zu einem Hofbeamten, Geistlichen oder Edelmanne sich flüchtend, war frey; zu einem gemeinen Menschen, dessen Sclave, zum Dienste auf dem Meierhofe der Kirche *).

Podsadniken (*Colonisten*) und eingeborne Bauern in Einem Dorfe wohnend, mussten ihre Abgaben nach Verhältniss des verliehenen Landes mit einander zugleich entrichten; hörige Leute ihrem Herrn wöchentlich zwey

*) Czaarisches Gesetz §§. 20, 22. 26, 28, 35b, 44b. 65, 68.

Tage dienen, Heu mähen, im Weingarten arbeiten oder andere Arbeit auf dem Hofe verrichten, jedes Einen Tag, und ihm jährlich einen Czaarischen Perper bezahlen. Diess alles hatten auch dem Herrn zu leisten, abgetheilte Brüder, der von seinen Kindern abgetheilte Hausvater, und wer immer in Brot und Vermögen für sich bestand, wenn er gleich mit den Abgetheilten auf Einem Feuerherde kochte [a]). Serwische Frauen hatten von dem Gesetze das Recht, lange Zeit für jung zu gelten; denn wenn der Mann auf Czaars Befehl auf Krieg ausgezogen war, musste die Frau durch zehn [b]) Jahre seiner Rückkunft harren, und erst auf gewisse Nachricht von seinem Tode durfte sie ein Jahr nach eingegangener Kunde zu anderer Heirath schreiten. Gerieth der Kriegsmann in Gefangenschaft, so musste die Frau fünf Jahre lang auf ihn warten. Heirathen wider dieses Gesetz wurden als ehebrecherisch bestraft. Der zurückkehrende Mann war befugt, sein Weib der widerrechtlichen Verbindung zu entreissen und wieder heimzuführen [c]). Starb ein Herr, Vermögen und Besitzungen hinterlassend, ohne männliche Leibeserben, so ging das Erbrecht fort bis auf den Sohn des dritten Bruders von seinem

---

a) Ebendas. §§. 32, 33, 34. *b*) Wenn nicht etwa in der Abschrift, welche Baitsch aus dem Archiv der Serwischen Herren Peter und Sabas Tökölyi erhalten hatte, durch Versehen 10 für 1 gesetzt worden ist. *c*) Czaarisches Gesetz §. 99.

Geschlechte. Hatte er keine solche Verwandtschaft, aber eine Tochter, so erbte diese zu freyer Verwendung Kleider, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine und anderes Vermögen; der Czaar die Waffenkammer.

Weder der Czaar, noch der Kral, noch die Czaarin, noch irgend ein anderer Herr war befugt, jemanden sein Grundeigenthum durch Machtspruch oder Gewalt wegzunehmen. Podsadnik's auf Herrengründen waren an den Boden geheftet, und unfähig eigenen Stand[a]) zu besitzen; es sey denn, dass sie freygelassen wurden von dem Herrn. Für allen Schaden, welchen durchziehende Dienstmannen durch Plünderung zufügten, mussten ihre Herren den Eigenthümern gerecht werden. Für das im Mittel einer Ortschaft oder Grundherrschaft gegen öffentliche Sicherheit begangene Verbrechen war die umliegende Gegend im Ganzen verantwortlich und zum Ersatze verpflichtet. Kein Gau durfte in die Weide des andern treiben; aber zwey nahe an einander liegende Dörfer hatten Hut und Trift gemeinschaftlich. Wischwiesen und Forstgehäge zu beweiden war verboten. Der Schaden vorsätzlicher Beweidung eines Kornfeldes, oder Zertretung eines Weinberges musste nach gewissenhafter Leute Schätzung bezahlt; gänzliche Abweidung von

---

a) Serw. Prikia, nach dem Griech. πρῆξις, *Sors, Conditio. Status.*

Dorfgenossen mit hundertfunfzig, von Fremden mit hundert, jede Zerstörung mit funfzig Perpern gebüsst werden; davon gehörte die eine Hälfte dem Czaar, die andere dem beschädigten Dorfe. Alpen und Gebirge waren unter den Czaar, die Kirche und den Adel getheilt. Im Streite über das Eigenthum eines Grundes, bey widersprechenden Urkunden, entschieden Zeugen das Recht. Wer sein entwendetes Eigenthum bey jemanden fand, überlieferte den Besitzer seinem Dorfe; stellte ihn dieses nicht vor Gericht, so musste es zahlen, was der Richter für Recht erkannte. Pfänder mussten ausgelöset werden, wo sie sich immer fanden. Wenn auf Bürgschaft eingewanderte und zu des Czaaren Boden geschlagene Leute wieder entflohen, durften die Bürgen ihretwegen nichts bezahlen. Von dem Auslande entwichene Knechte wurden abgewiesen und zur Rückkehr angehalten; aber auswärtige Sclaven und von Noth gedrängte Flüchtlinge, selbst auf angedrohete Landesbefehdung nicht ausgeliefert. In der Nähe Serwischen Gebietes gefundene Sachen mussten dem erwiesenen Eigenthümer zurückgestellt; im auswärtigen Kriege Gefundenes vor den Woiwoden gebracht werden. Wer dergleichen heimlich sich aneignete, wurde als Dieb oder Räuber betrachtet und behandelt. Fremde in Städten oder Dörfern waren gehalten, ihr Gepäck ihren Wirthen in Verwahrung zu geben; was daran bey Zurückstellung fehlte,

hatte der Wirth zu bezahlen. Wer von dem Czaar mit Städten oder Dörfern belehnet war, und hernach des Verrathes, der Untreue oder Widersetzlichkeit sich schuldig gemacht, eine Gegend oder ein Dorf geplündert, an eines Andern Habe sich vergriffen hatte, der sollte seiner Herrschaft beraubt, zu völligem Ersatze verurtheilt, hingerichtet oder aus dem Lande verbannet werden. Einfall in das Gebiet eines Gränzbefehlhabers und Plünderung daselbst machte eines siebenfachen Ersatzes schuldig. Der Anzettler eines Aufstandes — wenn auch des Czaars Beamter — wider den Gau, das Haus oder das Vermögen eines auf Reisen Abwesenden, wurde wie ein Treuloser gegen den Czaar behandelt. Wurden reisende Herren, Kaufleute, Kalugeren oder Pfarrer von Dieben oder Räubern angefallen und die Klage kam vor den Czaar, so liess dieser Befehlshaber und Wächter des Gebietes, wo die That geschehen war, in Verhaft setzen bis die Verbrecher ergriffen waren *).

Nach des Czaars Verfügung waren für wichtigere Rechtssachen vier und zwanzig, für geringere zwölf, für kleine sechs Richter aus dem Adelstande angesetzt. Sie wurden nach ihrer Ernennung feyerlich beeidiget, und was sie aussprachen, sollte für recht und glaubwürdig

---

*) Czaarisches Gesetz §§. 17, 19, 18, 23, 29, 36, 37, 51, 59, 58, 68, 69, 70, 73, 81, 82, 83, 88b.

geachtet werden. Ueber die Richter erhaben an Macht, standen die Befehlshaber der Provinzen. Nach des Czaars Willen sollte keine Gewaltthätigkeit Statt haben im Lande, nicht an Menschen, nicht in Geschäften, Niemand, weder Clerisey noch Adelschaft sich selbst Recht nehmen; jedermann des Richters Ausspruch einholen. Kein Podsadnik, Grundbauer oder Arbeiter war befugt, mit seinem Grundherrn, mit dem Edelmanne oder mit der Kirche zu hadern. Wer Unrecht litt, durfte von Niemanden abgehalten werden zu klagen vor dem Richter, dessen Pflicht es war, ihm Recht zu sprechen nach dem Gesetze; und wenn es auf Seiten des Klägers stand, Bürgschaft zu fordern von dem Herrn, für des Rechtsführers Befriedigung, ohne Groll und Leid, zu bestimmter Tagsatzung. Richter der Podsadniks in Sachen eigener und Landesschulden war ihr Herr; wegen Recht und Unrecht, wegen Dieberey, Raub und Einfangung schlechter Leute, war der ordentliche Richter ihre Behörde [a]).

Grössere Edelleute wurden durch eigene Gerichtsboten, die übrigen durch offenen Brief und Siegel vorgeladen. In des Herrn Abwesenheit durfte der Gerichtsbote nicht gesandt werden an die Frau; folgte der Mann der ihm unmittelbar angemeldeten Vorladung nicht, so verdoppelte er seine Schuld. Stellte sich der Beklagte, aber nicht der Kläger, ohne rechts-

a) Czaarisches Gesetz §§. 86, 63, 80, 79, 30.

gültige Ursache, so war jener der Schuld entledigt, dieser sachfällig. Des Czaars oder des Richters Abgeordneten war verboten sich anders wohin zu verfügen, als wohin ihre Briefe ausgestellt waren. Wer aus der Clerisey oder aus der Adelschaft dem Amtsschreiben des Richters nicht gehorchte, wurde betrachtet als ein Ungehorsamer gegen den Czaar. Reisenden Richtern war streng untersagt, ihre Verpflegung gewaltsam zu nehmen. Beschimpfte den Richter ein Edelmann, so erlitt dieser Einziehung seiner Habe und Verbannung; that es ein Flekken oder Dorf, so wurde es geplündert. Führten Edelleute mit einander Streit, so musste der Sachführer zwey Bürgen für sich stellen. Der Streit zwischen Dörfern wurde von dem Richter, entweder nach dem Inhalte übereinstimmender Urkunden, oder nach der Aussage gestellter und unverwerflicher Zeugen entschieden. Spätere Urkunden des Czaars, frühern widersprechend, sollte der Richter wegnehmen. Urkunden, in welchen etwas beygeschrieben oder ausgelöscht sich zeigte, waren ungültig, und der darauf gegründete Rechtsspruch nichtig; aber unversehrte und gültige Urkunden des Czaars mussten überall, von der Czaarin bis zu dem niedrigsten Menschen, entweder unverzüglich oder in bewilligter Frist befolget werden [a]).

a) Czaarisches Gesetz §§. 27, 31, 57b, 87, 85, 97, 67, 57a, 59a, 60, 64, 78.

Vor Gerichte war es Sachwaltern, zu deren Stellung jedermann das Recht hatte, verboten, von andern Dingen, als von der streitigen Sache zu sprechen oder den Anwalt der Gegenpartey zu verleumden. Der Richter war verpflichtet sein Urtheil schriftlich abzufassen und davon eine Abschrift für sich zu behalten, eine andere dem Gerechtfertigten mitzutheilen. Der Dieberey oder des Raubes Beklagte musste im Mangel an Ueberzeugungsgründen zu seiner Rechtfertigung mit blosser Hand das von dem Czaar bestimmte Eisen vor dem Kirchenthore aus dem Feuer nehmen und auf den geheiligten Tisch legen. Auf eingezogene Sachen oder verfallene Pfänder, wenn sie zu gerichtlichem Verkauf durch Ausrufung gestellt wurden, durfte jedermann, nur nicht der Richter noch der Abgeordnete bieten. Bey Czaarischer Verleihung liegender Gründe gebührten von dem Empfänger dem Logotheten für die goldene Bulle dreyssig, dem Schreiber sechs Perpern: dem Richter des Podsadniks von Einem Grunde, Einem Dorfe, Einer Mühle, Einem Weingarten und Einem Pferde, von jedem drey Perper; von Einer Stute sechs, von Einem Ochsen vier, von Einem Schafe zwey Denare [a]).

Aufwiegler wider den Czaar wurden durch das Schwert hingerichtet. Wer eine Schmähschrift wider ihn fand, und anstatt sie zu ver-

---

a) Czaarisches Gesetz §§. 89, 84d, 95, 77, 66.

brennen, Andern vorlas, unterlag mit dem Schreiber derselben gleicher Strafe. Weder der Vater für treulose Kinder, noch Kinder für den treulosen Vater, auch nicht Brüder für den treulosen Bruder, wenn sie in getheilten Gütern lebten, durfte bestraft werden. Rottirer unter Bauern verloren die Ohren und wurden im Angesichte gebrandmarkt. Auf bewaffneten Ueberfall eines Dorfes oder Hauses stand Hinrichtung durch das Schwert. Jeder vorsätzliche Steinwurf auf eines Hauses Dach und des Daches Verletzung musste mit hundert Perpern, räuberischer Einbruch und Plünderung eines Hauses mit Verlust der Hände und Bezahlung des Schadens, eben damit im Raufen geschehener Todschlag, unwillkührlicher, nur mit dreyhundert Perpern gebüsst werden. Schlug der Herr einen Bauer bis zum Tode, so zahlte er tausend; der Bauer, solcher Gewaltthat an dem Edelmann schuldig, dreyhundert Perpern, mit seiner Hände Verlust. Dem Schläger oder Todschläger eines Bischofs, Mönches oder Pfarrers wurden zuerst die Hände, dann der Kopf abgeschlagen. Vater-, Mutter-, Bruder- oder Kindermord wurde mit dem Scheiterhaufen bestraft. Fing ein Trunkenbold im Rausche Händel an und schlug jemanden blutig, so sollte ihm das Auge ausgerissen und die Hand abgehauen werden. Kein Soldat durfte sich in solche Händel mischen; liefen sie, ohne Blutvergiessen, nur mit Faustschlägen, Kleiderverlet-

zung und dergleichen Beschimpfung ab, so wurde der Besoffene bey wieder eintretender Nüchternheit ergriffen, mit hundert Schlägen gezüchtiget, in Fesseln zwölf Tage lang eingekerkert, dann wieder geschlagen und zur Zahlung von vierzig Perpern angehalten. Ausreissung des Bartes an einem Edelmanne oder andern ehrhaften Menschen verübet, kostete die Hand; an einem Bauer zwölf Perpern. Auf des Czaars Befehl sollte in seinem Lande kein Räuber oder Dieb mehr gefunden werden: daher war verordnet, das Dorf, wo solches Gesindel sich eingeschlichen hätte, auszuplündern und zu zerstören, die Räuber und Diebe aufzuhängen, den Grundherrn gebunden vor den Richter zu bringen, und zum Ersatze alles Schadens anzuhalten. Dieselbe Strafe war verhängt über Knäsen, Starschinen und Vorsteher, in deren Gebiet dergleichen Verbrecher sich aufhielten; hatten jedoch die Vorsteher Spuren derselben den Herren angezeigt, und diese nicht darauf geachtet, so sollten die Herren dieselbe Todesstrafe mit den Dieben am Galgen leiden. Brandstifter wurden verbrannt; den Schaden des angezündeten Dorfes mussten die Bewohner der umliegenden Gegend bezahlen, gelang es ihnen nicht den Mordbrenner zu ergreifen und auszuliefern. Auf gleiche Weise wurden Falschmünzer hingerichtet, das Dorf ihres Aufenthaltes ausgeplündert und niedergerissen, der umliegende Gau von dem Rich-

ter zu angemessener Geldbusse verurtheilt. Wer naturschändende Viehheit begangen hatte, verlor das Werkzeug des Lasters und wurde mit dem Thiere durch Feuer vertilgt. Der gewaltsame Schänder einer Jungfrau büsste die That mit Verlust seiner Nase und mit dem Drittel seines Vermögens an die Entehrte. Geschah die Entehrung ohne Gewalt, unter Verheissung der Ehe, und die Aeltern gaben hernach ihre Einwilligung dazu, so blieb er ungestraft; wurde aber die älterliche Einwilligung versagt, so musste der reiche Entehrer der Beleidigten ein Pfund, der wohlhabende ein halbes Pfund Gold geben und aus dem Lande ziehen, der Arme die Nase verlieren und Verbannung dulden. Freywillige Unzucht mit einer Wittwe unterlag dem öffentlichen Abscheu; gewaltthätige büsste der Mann mit dreyhundert Perpern und mit entehrenden Schlägen. Ehebruch unter zwey Verehelichten mit Einwilligung des Weibes, wurde an dem Manne mit hundert Perpern, an dem Weibe mit leiblicher Züchtigung bestraft. War der Mann unverehelicht, so erlegte er dreyssig Perpern; die ganze Schuld trug die Frau, verstossen von ihrem Manne, und als unzüchtiges Weibsbild allgemein verachtet [a]).

Empfindelnde Menschlichkeit, der Charakterschwäche verächtliche Missgeburt, frucht-

---

a) Czaarisches Gesetz §§. 98, 24, 35a, 94, 53—56, 90, 61, 84a. b. c., 62, 91, 92, 100, 101.

bare Mutter gleissender Sittenverderbtheit, hatte keinen Einfluss in der Serwier Gesetzbuch. Was davon in Ausübung gebracht war, blieb auch in der von Ungarn eroberten Terra Regis Stephani oder Nieder-Serwien lange noch Sitte und Gebrauch; ward von den Eroberern selbst geachtet und Manches in eigenem Lande nachgeahmt.

IV.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

1.

Orden.

Auch in diesem Jahrhunderte blieben noch kirchliche Orden und Klöster, was sie ihrer idealischen Richtung nach seyn sollten, und unvermeidlich in der Zeit befangen seyn konnten; wirksame Anstalten für Gemüthsbildung, Zufluchsstäten der Auserwählten, welche ihre Kniee nicht beugen wollten vor dem nichtswürdigen, in allen Jahrhunderten sich gleichen Baal, Zeitgeist genannt; begeisternde Sammelplätze muthiger Kämpfer gegen Irreligiosität der Welt; strenge Pflanzschulen für Bischöfe, wie sie in diesen Tagen nur Ungarn noch hatte; behagliche Wohnsitze des wiedererwachten,

durch die Scholastik mächtig waltenden, wissenschaftlichen Geistes. Sie standen über, nicht unter der Zeitgenossen Sitten und Einsichten; nur aufgedrungenes Zeitgepräge in ihren äussern Formen tragend, in ihrer ursprünglichen Wesenheit ehrwürdig, sonst wären sie vermindert, nicht vermehret worden.

Gering war jedoch der Benedictiner, Prämonstratenser und Cisterzienser Abteyen Zuwachs; denn ihre Stiftungen forderten beträchtliche Aussteuer an Ländereyen, und steigender Luxus hatte die Ungrische Gottseligkeit genauer haushalten gelehrt. Für eine einzige Abtey konnte man zehn Klöster für Bettelmönche bauen; Verpflegung spendete von Zeit zu Zeit den geweihten Bettlern der arbeitsame, gesegnete Landmann; Beruhigung des Gewissens, oder Verewigung des Namens, versicherte dem frommen oder dem eiteln Stifter ein bescheidenes Franciscaner-Kloster eben so zuverlässig, als der hohe Dom einer Benedictiner-, oder die zwey Thürme einer Cisterzienser Abtey; und wer seines Reichthumes nicht schonen wollte, stiftete lieber dem einheimischen contemplativen Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers ein anmuthiges Eremitorium, als den, ihren Vätern schon etwas unähnlichen Söhnen des heiligen Benedictus, Norbertus und Bernardus herrschaftliche Burgen und prächtige Tempel.

Im Zipser Lande zwischen Gross-Schla-

gendorf und Stollen, am linken Ufer des schnellen Poppers, auf dem Abhange des Schneeberges, nistet jetzt die traurige Eule unter den bemoosten Trümmern der Benedictiner Abtey zu heiligen Jungfrau von Stohla. Gestiftet hatten sie Eberlaw von Georgenberg Graf zur Stupany und Meinhard, *J.C. 1314.* Pfarrer von Sionsdorf; bestätiget und der Abtey Sanct Benedict im Granerthale untergeordnet, der Graner Erzbischof Thomas, in der Urkunde [a]) Oberer des Ordens, genannt. Hernach vergabeten Meister Niklas und Georg, *J.C. 1333.* Söhne des Grafen Conrad von Görgö, die Hälfte von Mathsdorf den Brüdern von Stollen zu freyem und eigenthümlichen Besitze [b]). Auch bey Hunssdorf, nicht weit von dem Streitfelde mit den sogenannten Hunnenhaufen, wo nach alter Sage die Römischen Feldherren Tetricus verwundet worden, Macrinus ge- *J.C. 441.* fallen und vierzigtausend Hunnen in der Schlacht geblieben waren; dann über den Popper herüber, gegen Leutschau hin, bey Dravetz stehen Ruinen verfallener Benedictiner Abteyen, den einsam wallenden, gemüthlichen Unger an die schwärmerische Frömmigkeit sei-

---

a) Bey Wagner Analect. Scepusiens. P. I. p. 401. Die Benennung: *Superior illius Ordinis;* und der Ausdruck: *Sicut caeteros aliorum conventualium eiusdem ordinis gubernamus et conservamus;* zeiget, dass der Benedictiner Orden in Ungarn um diese Zeit der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofes nicht mehr entnommen war. *b*) Urkunde bey *Wagner* l. c. p. 409.

ner Väter, und an die fanatische Weltklugheit ihrer Enkel bedeutungsvoll erinnernd.

Unter den Prämonstratenser Abteyen waren vorzüglich achtbar die Propsteyen Sanct Stephan auf dem Grosswardeiner Vorgebirge und die zum heiligen Kreuze auf dem Leleszer Felde; erstere gab an ihrem Propste Stephan Csanady von Thelegd [a]), anfänglich der Erlauer [b]), dann der ganzen Ungrischen Kirche ein würdiges Oberhaupt: letztere hatte unter den zwölf Pröpsten dieses Zeitraumes [c])

---

a) Aus Urkunden ist bekannt, dass Csanady von Thelegd, vor seiner Wahl zum Erlauer Bischof, zu Grosswardein Propst war; aus der Aufnahme einer Handfeste für Herrn Petrus, Pfarrer von Szöllös und Ugocs, J. C. 1330 (bey Szirmay Notit. Comitat. Ugocs. p. 96) gehet hervor, dass er Stephanus hiess, und Frater genannt wurde. Da die Benennung Frater nur von Pröpsten und Bischöfen aus dem Klosterstande gebraucht wurde, und bey Grosswardein keine andere Ordens-Propstey war, als die der Prämonstratenser, so hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass Csanady von Thelegd ihrem Orden angehörte. *b*) Der Erlauer Kirche standen im Laufe dieser Zeit als Bischöfe vor; Andreas, 1304. Martinus III. 1307—1321. Stephanus Csanady von Thelegd, 1322—1330. dann Erzbischof von Gran. Nicolaus II. 1332—1358. Nicolaus III., 1359—1360. Michael, 1363—1377. Emericus Csudár, 1378—1384. dann Bischof von Imola. — Schmitth Episcopi Agriens. Pray Specim. Hierarch. *c*) Valerius, 1302 behauptete die Besitzung Zalowka für das Stift. Jacobus, 1305 veranstaltete Wiederaufnahme (Transsumptum) der Ordens-Privilegien. Blasius I. 1326 rechtete um Zalowka. Paulus, 1334 erwarb vom Könige Carl Bestätigung des Stiftungsbriefes. Blasius II, 1335 Hofcapellan der Königin Elisabeth, der Mutter Ludwigs; — Thomas, 1341 führte Rechtsstreit wegen der Schirmvogtey über das Stift; Petrus I., 1345 erwarb die Marktgerechtigkeit für Lelesz an Kreuzerfindungs- und Kreuz-

wohl zwey schlechte, aber auch mehrere thätige und verdienstvolle Männer. Joannes war *J. C. 1366.* des Ordens General-Visitator. Dominicus von Pálócz, zur Würde des Gubernator-Abtes *J. C. 1379.* erhoben, versammelte in Ungarn ein General-Capitel, in welchem er sämmtliche, dem Afterpapste Clemens wider Urban den VI. anhängende Ordenspröpste ihrer Würde entsetzte.

Die Cisterzienser hatten während der Anarchie unter den Partey-Königen sich für Carl entschieden, und ihm in der Belefontaner Abtey, Weszprimer Sprengels, durch mehrere Jahre sichere Zufluchtsstätte und Bewirthung gewähret [a]). In Ideen lebende, und in Beschauung des Ewigen geübte Männer, gleichviel ob im Mönchsgewande oder im Laienrocke, durchschauen auch schnell im Zeitlichen und in Stürmen der Zeit, welcher Partey gewisser Sieg bereitet sey, und sehen klar, welche sie, als die sicherste, ergreifen sollen [b]). Der Cisterzienser-Orden stand bey dem Könige Ludwig, dem gemüthlichen Freunde belehrender Einsamkeit und ihrer Heiligthümer, in auszeichnender

---

erhöhungs-Tagen; Blasius III., 1347 verglich sich mit dem Erlauer Bischof Nicolaus über streitige Zehenten. Elias I., 1355 kaum durch sechs Monate Propst; Petrus II., 1355 rechtfertigte den Convent von der Anklage über Ausfertigung falscher Urkunden; Joannes I., 1366; Dominicus von Pálócz, 1379. *a*) Hanthaler Fasti Campililiens. T. II. P. I. p. 84. *b*) Nur halte man nicht Frömmeley für Religiosität, Träume oder Begriffe für Ideen, Schwärmerey für Leben, und dumpfes Hinbrüten für Contempliren.

Achtung. Zwey Piliser Aebte, beyde Heinrich genannt, einer durch Gewaltthätigkeit berüchtigt [a]), waren bey der Stiftung, Einrichtung und Beschirmung der prächtigen Marien-
J. C. 1370. Capelle zu Aachen seine abgeordneten Vollzieher [b]). Die Jobagyen, Dienstmannen und hörigen Leute der Csavniker Abtey im Zip-
J. C. 1347. ser Lande entnahm er aus Verehrung der heiligen Jungfrau, als ganz besonderer Schutzpatronin des Ungrischen Reiches, der Gerichtsbarkeit aller Landesrichter. Nur vor dem Abte oder seinem Stellvertreter sollten sie belanget, und nur dieser, im Falle verweigerter oder vernachlässigter Rechtspflege, vor des Königs Gerichtshof gefordert werden [c]). Als Zuwachs
J. C. 1303. erhielt der Orden in diesem Zeitraume die Ab-

---

a) Im Jahre 1367, nach dem Tode des Abtes Berthold, wählte der Convent von Czykador den Bruder Andreas zum Abte; aber Heinrich, Abt von Pilis, trieb ihn aus dem Besitz, nahm des Klosters Kleinodien weg, und setzte gewaltsam den Bruder Friedrich aus heiligem Kreuze im Wienerwalde zum Abte in Czykador ein. Nach einiger Zeit führte er den rechtmässig gewählten Andreas zurück; bald aber liess er ihn mit Hulfe weltlicher Gewalt gefangen nehmen, einkerkern, dann gebunden dem heiligen Kreuzer Abte Colomann zu ewiger Gefangenschaft überliefern und den Afterabt Friedrich von Czykador wieder Besitz nehmen. Des Andreas Klage kam vor den Papst Urban V., welcher den Coloczer Erzbischof, Bruder Stephanus, den Abt von Posega und den Schatzmeister des Coloczer Erzstiftes zu Richtern in der Sache verordnete. — Urkunde Urban V. bey *Koller* Hist. Episcopat. QEccles. T. III. p. 101. *b*) Joannes Kiküllew ap. *Turocz* Chron. P. III. c. 45. Heimb. Notitia Abbatiae ad S. Gotthardum. p. 26 et 154. *c*) Urkunde bey Wagner Analect. Scep. P. I. p. 411.

tey der heiligen Dreyeinigkeit bey Siklós in der Baranyer Gespanschaft, unter freundlicher Umgebung am südlichen Abhange der Siklóser Weinhügel, bisher bewohnet von Benedictiner-Mönchen, deren Erkaltung in der Gottseligkeit den Erben der Stifter, Meister Peter, Sohn des Herrn Niklas, Grafen von Siklós, aus dem Geschlechte des Ban Gyula, bestimmt hatte, sie wegzuweisen, und aus der Cisterzienser Abtey zum heiligen Kreuz im Wienerwalde zwölf Brüder mit ihrem Abte nach Ordens-Gebrauch einzuführen [a]).

Von besonderer Thätigkeit dieser Orden in Ungarn für geistiges Leben ist nichts überliefert worden. Daraus zu schliessen, dass auch nichts dafür geschehen sey, verbietet die historische Gerechtigkeit. Davon aber zeugen mehrere hundert päpstliche, bischöfliche, königliche und richterliche Urkunden aus dieser Zeit, dass ihre Gemeinden, mit Aufopferung ihrer heiligen Musse zur Contemplation, in zeitliche Angelegenheiten sich verwickeln lassen, und dienen mussten der Kirche als Schiedsrichter, von Päpsten verordnet in Streitigkeiten zwischen Bischöfen untereinander und mit Klostergemeinden [b]); als Untersucher und Bericht-

---

a) Urkunde bey Heimb. Notitia Abbatiae ad S. Gotthard. p. 166. *b*) So wurde in der Streitsache der Pfarrer des Erlauer Sprengels gegen ihren Bischof im J. 1328 Herr Wilhelm, Cisterzienser Abt zu Csavnik, mit dem Zipser Propst von dem Papste Joannes XXII. zum Richter bestimmt (bey

erstatter an den päpstlichen Stuhl über Forderungen der Könige [a]); dem Lande als Archi-

---

Wagner Anal. Scep. I. p. 406.). In der Streitsache des Fünfkirchner Propstes Peter wider seinen Bischof, wegen Verleihung von Dompfründen, verordnete Papst Joannes XXII. den Benedictiner-Abt von Martinsberg zum Richter (Koller Hist Ep. QEccl. T. II. p. 352.). Im J. 1331 musste das Benedictiner-Stift von Székzard ein Verhör der Zeugen des Fünfkirchner Bischofs Ladislaw wider die Dominicaner Nonnen an der Hasen-Insel aufnehmen (Koller l. c. p. 354.). Clemens der VI. verlieh dem Fünfkirchner Bischof Nicolaus im J. 1346 2. Dec. die Befugniss, sechs seiner Cleriker, welche im Dienste der Kirche abwesend wären, den vollen Genuss ihrer Pfründen gleich Anwesenden zu gestatten, und übertrug die Vollziehung dieser Gnade dem Benedictiner-Abte von Pécs-Varad (Koller l. c. T. III. p. 30.). Demselben Abte geschah von Clemens VI. der Auftrag, dem Breslauer Cleriker Michael von Szvan, wenn er ihn für tauglich und würdig hielte, die durch des Nicolaus Beförderung zu dem Fünfkirchner Bisthume erledigte Siebenbürger Domherrn-Pfründe anzuweisen (Koller l. et T. c. p. 37.). Der Fünfkirchner Bischof Valentinus klagte im J. 1376, dass unrechtmässige Besitzer sich einige seiner Tafelgüter angeeignet hätten; Papst Gregorius der XI ernannte zu Richtern, ausser dem Graner Erzbischof und dem Wefzprimer Bischof, auch den Cisterzienser Abt von Czykador (Koller l. et T. c. p. 182.). Dergleichen Aufträge, welche immer häufiger kamen, machten Reisen, lange Abwesenheit von dem Kloster, Ruhe nach der Rückkehr nöthig, und Studium des Rechtes nothwendig, wobey der Beschauung des Göttlichen unvermeidlicher Abbruch geschah, wenn die Herren Aebte in der Ideenwelt etwa noch nicht einheimisch waren. a) Die Untersuchung, ob die von Ludwig nachgesuchte Erhebung der Zipser Propstey zum Bisthume anständig, rechtlich und ohne Nachtheil des Graner Erzbischofs Statt haben könne, wurde von Clemens dem VI., J. C. 1347. den Benedictiner Aebten Syfridus von Sanct Benedict im Graner Thale und Daniel von Sanct Andreas bey Wischegrad mit dem Fünfkirchner Bischof Nicolaus aufgetragen. — Urkunde bey Wagner Anal. Scep. P. I. p. 319.

vare in Aufbewahrung der Reichs-, Comitats- und Familien-Urkunden; als beglaubigende Notarien bey Ausstellung gerichtlicher Vollmachten, bey Auslieferung rechtskräftiger Documente, bey Schliessung und Eintragung allerley Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge, bey Aufnahme anzubringender Einreden, als Zeugen bey Abschreitung, Ausmessung, Abmarkung vergabeter oder streitiger Ländereyen; endlich ihrem eigenen Besitzstande, als Geschmählerte, gegen die Habsucht der ihnen von Königen gesetzten Schirmvögte [a]), der Bischöfe und mächtiger Laien [b]).

---

a) Mit Verleihung der Schirmvogtey oder des Patronatrechtes über reiche Abteyen pflegten Ungarns Könige edle Herren, erblich auf ihre Familien, zu belohnen oder zu begünstigen. Also that König Carl mit der Prämonstratenser Propstey zum heiligen Kreuz bey Lelesz an die Meister Ladislaw und Dominik, Söhne des Grafen Thomas, im J. 1310 (Urkunde bey Kaprinay Hungar. diplomatica. P. I. p. 217), und im J. 1322 mit der Cisterzienser Abtey Kerz in Siebenbürgen an den Grafen der Sächsischen Gesammtheit zu Hermannstadt (Urkunde Grundverfassung der Sachs. in Siebenb. S. 70.). Solche Schirmvögte waren verpflichtet, die ihnen anvertrauten Abteyen in dem Besitze ihrer Güter zu beschützen, und die Plünderer derselben mit Einziehung ihres Vermögens zu bestrafen, wovon ihnen ein, der gefahrdeten Abtey zwey Drittel gebührten. Damit aber begnügten sich die profanen Schutzherren nicht, sondern griffen um sich und bemächtigten sich allmälig selbst von den nothdürftigen Einkünften der Klöster eines beträchtlichen Theils. Da musste nun von den Mönchen, wollten sie anständig sich nähren, die Wirthschaft thätiger getrieben, der Unterthan unbarmherziger angestrenget, das Studiren und das Beschauen des Ewigen unterlassen werden. Virtus post nummos. *b*) Der von dem heiligen König Ladislaw gestifteten Benedictiner-Abtey

Mehr und kräftiger wirkten für Leben des Gemüthes und für Kirchenthum die Bettelorden der heiligen Franciscus und Dominicus durch ihre, unter strenger Klosterzucht an Selbstverläugnung, Gleichmuth und Resignation gewöhnten, auf den hohen Schulen zu Paris und zu Bologna wissenschaftlich gebildeten Genossen. Wenig bedürfend, und frey von Nahrungssorgen, wurden sie auch weniger als die ehrsüchtigen Stiftsherren in zerstreuende Welthändel verflochten, besonders nach Ludwigs Verfügung, Kraft welcher kleinern Conventen die Befugniss, glaubwürdige Urkunden auszustellen, und ihren Siegeln Rechtskräftigkeit entzogen wurde [a]).

Sanct Michael bey Battaszék in der Tolnauer Gespanschaft hatten der Coloczer Erzbischof Vincentius das Dorf Appati von 300 Mark feinen Silbers jährlicher Einkünfte; der Fünfkirchner Bischof Ladislaw den Marktflecken Nyárad mit sechs Dörfern widerrechtlich entrissen; die angeblichen Schirmvögte der Abtey, Herren Egid von Bokoloza und Stephan von Kurniss, Urkunden, Bücher, Kelche, anderes kostbares Kirchengeräth weggeraubt, Dörfer, Weingärten und Fischereyen sich angeeignet. Da trat Benedict der XII. im J. 1337 in das Mittel und ernannte den Graner Erzbischof Csánady zum Schiedsrichter zwischen den Bischöfen, Schirmvögten und dem Abte. — Urkunde bey Koller Hist. Episc. QEccl. T. II. p. 467. — Nicht minder habsüchtig war der Siebenbürger Bischof Andreas wider die Benedictiner Abtey Kolosmonostra bey Clausenburg verfahren. In Abwesenheit des Königs übertrug die Königin-Mutter, Elisabeth, im Jahr 1342 dem Woiwoden Herrn Niklas Konth gerichtliche Untersuchung und Entscheidung mit der Pflicht, die Abtey in ihren Rechten und Besitzungen kräftig zu beschirmen. — Urk. vom 21. Oct. bey Pray Specim. Hierarch. P. II. p. 258. *a*) Decret. Ludov. I. art. III.

Ihre Gemeinden wurden im Laufe dieser Zeit beträchtlich vermehret. Nachdem Joannes der XXII. seinen ehemaligen Zögling, Mindern Bruder und Bischof von Toulouse Ludwig, Sohn der Ungrischen Maria, Königin von Neapel, in die Zahl kirchlicher Heiligen versetzt hatte, erbauete König Carl, zu Ehren *J. C. 1325.* seines Oheims bey Gott den Franciscanern Kloster und Kirche bey der festen Burg Lippa an des Maros linkem Ufer in der Temeser Gespanschaft *a*). Die Königin Elisabeth verpflanzte diese Ordensmänner nach Arad, nach Szathmár-Némethi, nach Száz-Város, nach Veröcze und nach Bereghszász. Der Siebenbürger Bischof Andreas wollte sich Freunde machen mit dem ungerechten Mammon, welchen er den reichen Söhnen Sanct Benedicts zu Kolosmonostra entzogen hatte; ihn theilend mit den weniger bedürfenden Söhnen des heiligen Franciscus, baute er ihnen zu Nösen eine Kirche und bescheidene Zellen. Von dem Bischofe Nicolaus wurden sie in die ihm gehörige Stadt Neitra; von dem Graner Erzbischof Stephan Csánady nach Thelegd, von dem Raaber Bischof Coloman, Carls unehelichem Sohn, zu Stein am Anger eingeführt. Die Bischöfe hofften an ihnen in des Herrn Weinberg wackere Arbeiter; aber Herren aus dem Laienstande mehr als die Stiftsmönche vermögende Fürsprecher vor Gott

---

a) Turocz Chron. P. II. c. 93.

zu gewinnen: in dieser Absicht stifteten Ban Joannes Chuz den eifrigen Brüdern das Kloster zu Ludberg; der Zipser Graf und königliche Truchsess, Niklas von Perén, das Kloster Szent Kereszt in der Sáróser Gespanschaft; die Familie der Edeln von Berényi das Kloster zu Caschau; die Edeln von Cserody das Kloster zu Fünfkirchen [a]).

So wurde zwar das Volk des heiligen Franciscus vervielfältigt, aber nicht auch dessen Freudigkeit bey Gott erhöhet. Denn die Keime der Scholastik, von des Stifters Nachfolger Elias eingelegt und befruchtet, waren mit Samen des Verderbens untermischt, unter dessen treibender Kraft des strengen Stifters gottseliger Geist in Ungarn, wie in andern Reichen, nur allmäliger dort als anderswo, erstickte. Vor allem wurde die apostolische Armuth und alles Eigenthumes Entbehrung, geradezu das Fundament des Ordens, listiger Weise untergraben. Sobald Franciscus von Gregorius dem IX. der Kirche als Heiliger — gottselige Weisen ehrten
J. C. 1228. ihn schon früher als solchen — verkündiget war, liess der Generaldiener Elias ihm zu Ehren bey Assisio eine prächtige Kirche erbauen; die strengen Brüder, die wahre Glorie ihres Vaters für den Augenblick verkennend, freueten sich nur seiner Verherrlichung, liessen den Bau geschehen, und Elias hatte hiermit die Befug-

a) Szentivany Miscellanea Decad. III. P. I. catal. 82, 84.

niss erschlichen, unter heiligem Vorwande Geld zu suchen, Grabstätten, welche theuer bezahlet wurden, bey allen Ordenskirchen anzulegen, und Armenstöcke mit der Ueberschrift: Almosen zum Kirchenbau aufzusetzen; bald durfte er kühnere Angriffe auf die Regel wagen, anfänglich nur durch eigenes Beyspiel, dann durch weit hinaus berechnete Massregeln. Von Gregorius dem IX. erschlich er die Befugniss die Regel zu mildern; dawider eiferten die strengen Brüder, es entstand Spaltung und Aergerniss, die Armenstöcke an den Kirchenthüren wurden mit Gewalt weggerissen, verbrannt, das Geld weggeworfen. Der Orden bekam zwey Häupter; die gemächlichen Schulgelehrten hingen an ihrem klugen Elias; die Freunde der Strenge setzten ihm den frommen Bruder Joannes Parent entgegen. End- *J. C. 1236.*
lich unterlag auch hier der Weltgeist, der früh oder spät, aber immer und überall siegenden Ideenmacht. Elias wurde von Gregorius abgesetzt und Innocentius der IV. verbot, je wieder des Ordens Regierung ihm zu übertragen. Sein erster Nachfolger Albert von Pisa, und nach diesem der Generaldiener Haymo von Feversham hielten auf genaue Befolgung der Regel; aber in der Verwaltung des Crescentius von Jes offenbarte sich wieder des Elias Geist. Dieser Generaldiener liess grosse Klöster in Städten erbauen, strebte nach frommen Vermächtnissen, und gestattete, dass die

Brüder nicht nur Geld sammelten, sondern auch vor weltlichen Gerichtshöfen für Geld und Gewinn als Anwalte auftraten. Auf dem General-Capitel zu Avignon, welchem Innocentius
J. C. 1247. in Person beywohnte, wurde auf dessen Geheiss Crescentius als Verderber des Ordens abgesetzt und Joannes von Parma, Eiferer für strenge Zucht, erwählet. Was dieser in Herstellung der Regelmässigkeit begonnen hatte,
J. C. 1256. vollendete sein heiliger Nachfolger Bonaventura, er bestimmte den hier und da zu allgemein angedeuteten Sinn der Regel nach dem Geiste des Evangeliums, eingeschlichene Unordnungen hörten auf, die bessere Partey ward die herrschende und blieb es unter seinen Nachfolgern, Hieronymus von Ascoli, Bonagratia von Bologna und Arlot du Pré durch zwey und zwanzig Jahre. Auf dem
J. C. 1278. General-Capitel zu Montpellier wurde Matthäus von Aquasparta General-Diener, und nachdem sein Mitbruder und Vorfahr Hiero-
J. C. 1288. nymus unter dem Namen Nicolaus des IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, Cardinal, ohne des Ordens Regierung niederzulegen; von nun an neigte sich die Mehrheit auf verderbliche Abwege.

Man hatte die Regel schon von vier berühmten Ordens-Meistern a), dann selbst von

---

a) Ganfred von Paris, Alexander von Hales, Joannes von Rupella und Robert von Bastia.

Päpsten, Gregorius IX., Innocentius IV. und Nicolaus III. erklären lassen. Solche Erklärungen standen im geraden Widerspruche gegen des Stifters Geist a) und gegen Achtung für Wahrheit. Nach den sophistischen Wendungen und Verdrehungen derselben war den Mindern Brüdern gestattet zu kaufen, zu borgen, auszuleihen und gleich Laien durch jeden Handelsverkehr zu gewinnen; zwar nicht in eigener Person, sondern durch Auftrag an ihre weltlichen Verpfleger und Sachwalter, welche sie sich von Päpsten erbeten hatten. Das Eigenthum des Geldes, der Vorräthe an Speise und Trank, des Kirchengeräths und der Kleider, der Gebäude, Gärten und Ländereyen war von Päpsten dem Namen nach für Eigenthum der Römischen Kirche erkläret, die Brüder nannten sich bloss Nutzniesser, und so wurden sie Leute, die dem Scheine nach nichts besassen, in der That alles haben konnten, was sie, sey es zur Nothdurft oder zum Ueberflusse, verlangten. Wollte ein Kloster Güter ankaufen, oder sich schenken lassen, so ward Versuch ge-

---

a) „*Praecipio firmiter per obedientiam, ut non mittant glossas in regula nec in istis verbis dicendo: ita volunt intelligi; sed sicut dedit mihi Dominus pure et simpliciter dicere et scribere regulam et ista verba, ita simpliciter et sine glossa intelligatis, et cum sancta observatione usque in finem observetis.* Testament. S. Francisci; inter Opusc. Francisc. edit. Brixiens. p. 14. 1502, wo auch die Declaratio quatuor Magistrorum steht.

macht, dass Verkäufer oder Wohlthäter das Eigenthumsrecht in Worten sich vorbehielt; liess er sich nicht dazu bewegen, oder war zu befürchten, Worte möchten bey ihm in That übergehen, so half die Römische Kirche aus der Verlegenheit; sie übernahm den Besitztitel, ihr gehörten ausstehende Capitalien, Renten, Kornböden, Weinkeller, Grundstücke, das Gesetz war betrogen; aber der Schein blieb ungekränkt, der Brüder Gewissen beruhigt, sie waren durch die Regel selbst zum Gehorsam gegen den Papst, mithin auch gegen päpstliche Bullen, folglich eben so gegen den durch Bullen festgesetzten Sinn der Regel verpflichtet [a]).

So weit war es unter dem Generaldiener Matthäus von Aquasparta, einem Manne voll Nachsicht und liberaler Sinnesart, gekommen, als Bruder Petrus Joannes Oliva von Serignan seine Postille über Joannes Offenbarung bekannt machte, darin dem Abte Joachim nacheifernd, fanatisch weissagte, sowohl den gänzlichen Verfall der Römischen Kirche, als auch die Ausartung seines Ordens mit den grellsten Farben schilderte und zahlreichen Anhang geistiger Brüder (Spirituales) sich verschaffte [b]).

---

a) Wer Lust hat, sehe Bartholomaei de Pisis declaration. Regulae FF. Min. inter Opusc. Francisci. edit. Brix. ein päpstlichen Erklärungen künstlich nachgewebter Cento von Sophismen. *b*) Wadding. Annales Minor. Tom. V. ad annos 1282, 1283, 1285, 1292, 1297. — Vita Joannis

Diese gewannen die Oberhand auf dem General-Capitel zu Rieti, wo in Anwesenheit des Papstes Nicolaus, des Königs Carl von Neapel und seiner Gemahlin, der Ungrischen Maria, Matthäus des Generalates sich begab und *J. C. 1289.* der gottesfürchtige Doctor der Theologie, eifriger Anhänger der Person und der Lehre des Oliva, Bruder Raimund Gottredi erwählet wurde. Seine Verwaltung begünstigte die Absonderung der sogenannten armen Einsiedler, welche mit Genehmigung Cölestin *J. C. 1294.* des V. die Klöster verliessen, wüste Einöden suchten, daselbst von dem Aergernisse der erloschenen Zucht entfernt, die Regel ihres heiligen Vaters nach dem Buchstaben ausübten; und der Spiritualen, welche in Frankreich und Italien alles Eigenthumes sich entäussernd, ihre ausgearteten Brüder von der Communität muthig bekämpften [a]). Unter Bonifacius dem VIII. wurden diese die Verfolger. Um Frieden im Orden herzustellen, bestimmte Clemens der V. auf der Vienner General-Synode *J. C. 1312.* die Vorschriften der Regel, welche als unerlässliche Gesetze verbänden, genau; Bestimmung der Form und des Stoffes für die Ordenskleider überliess er den Obern, verbot Opferstöcke bey ihren Kirchen zu unterhalten, oder irgend et-

---

XXII. ap. *Baluzium* in vitis Papar. Avenionens. p. 117, 140, 167 et in notis p. 583, 599. *a*) Wadding l. c. p. 235, 236. Mosheim Kirchengesch. Heilbronn 1772. Bd. II. S. 714 ff.

was, ihr Gelübde einer vollkommenen Armuth verletzendes, vorzunehmen. Die Brüder von der Communität wurden zur Liebe gegen die Spiritualen, diese zu Frieden und Einigkeit mit jenen ermahnet [a]). Des Papstes Verordnung fand in Ungarn und einigen Provinzen beyfälligen Gehorsam; aber in andern Gegenden entbrannte der unheiligen Zwietracht
J.C. 1314. Flamme heftiger. Die geistigen Brüder, von dem Volke geachtet und unterstützt, vertrieben mit gewaffneter Hand aus mehrern Klöstern die Brüder von der Communität und behaupteten sich im Besitze.

Nach mehrern vergeblichen Verfügungen Joannes des XXII., und nachdem der Spiritualen Anführer Bernardo Delicioso im Kerker verschmachtet, vier andere Ordensmänner ihren Eifer für strenge apostolische Armuth auf dem Scheiterhaufen zu Marseille gebüsst hatten [b]), war der wesentliche Streitpunct klar und bestimmt ausgesprochen in der Behauptung der Spiritualen, die Regel des heiligen Franciscus sey reiner Wiederhall des Evangeliums Jesu; wer jener zuwider wäre, verwürfe auch dieses, und die Päpste wären nicht befugt, das eine oder das andere durch trügliche Erklärungen zu entheiligen. Die Brüder der Communität gemächlicher gekleidet, mit grössern Ca-

---

a) Wadding l. c. T. VI. p. 194. 197. 199. 213. 214.
b) Wadding l. c. p. 267. Mosheim a. a. O. S. 845.

puzen bedeckt, mit guten Kornböden und Weinkellern versorgt, hüteten sich den Hauptsatz der Spiritualen anzugreifen, und hielten sich bloss an die äussern Unterscheidungszeichen der Gegenpartey, an ihre kurzen schlechten Kleider und kleine Capuzen, wie sie Sanct Franciscus getragen hatte. Da nun Ablegung derselben für Zeichen des Abfalles von dem Hauptsatze angesehen und hartnäckig gefordert wurde, so stritten die Spiritualen, trotz päpstlicher Bullen [a]), Ketzerrichter und Scheiterhaufen, mit gleicher Heftigkeit für Beybehaltung der äussern Formen, wie für Anerkennung der Idee von jener erhabenen Armuth, welche sie zu Erben und Königen im Himmelreiche [b]) ein-

---

a) Ausser den Bullen, Exiit, von Nicolaus III. (Tit. 12. de Verbor. Significat. in VI.), Exivi de Paradiso von Clemens V. (Tit. 11. de verb. sign. inter Clementin.) hatte Joannes XXII. deren zehn ergehen lassen, worunter die mit dem Anfange Sancta Romana (Tit. 7. de religios. domib. in Extravagant. Joann. XXII.) Quorundam exigit. (Tit. 4. de verb. signif. c. I. ibid.) und Cum inter nonnullos (Tit. eod. c. IV. ibid.) die merkwürdigsten waren.

b) „*Haec est illa altitudo celsissimae paupertatis, quae vos carissimos meos fratres haeredes et reges regni coelorum instituit.*“ Regul. S. Francisc. c. VI. — Kluge Leute unserer Tage nennen solchen Gegenstand des Streites unbedeutend und lächerlich. Sind etwa die Farbe einer Rose, diese oder jene Flagge, ein Baum ohne Wurzel, eine rothe Mütze ohne Kopf, Signale wüthender Kriege, bedeutender und wichtiger, als die zuversichtlich verbürgte Erbschaft und Königswürde im Reiche Gottes mit ihrem der Zeit angehörigen Zeichen, einem engen, groben, geflickten Rocke und einer kleinen Capuze? Freylich, unbedeutend und armselig ist Alles, selbst Adler, Fahnen, Sterne und Ordensbänder, wenn man sie als Sache an sich be-

setzen sollte. Erbittert durch ihrer Mitbrüder jämmerlichen Tod, zogen sie unter dem Namen Fratricellen, mit dem wüthendesten Hass gegen das Papstthum in der Brust, allenthalben herum, steckten damit die höhern wie die untersten Volks-Classen an, verkündigten mit durchgreifender Geistesmacht und Beredsamkeit die wirkliche Erscheinung des Antichrists in Joannes dem XXII., malten in empörenden Zügen die Ausschweifungen und Gräuel seines Hofes in Avignon, verehrten ihre zu Marseille verbrannten vier Brüder als Märterer, fanden in manchem Lande Fürstenschutz, fast überall Gehör, Beyfall, Anhang, Achtung als Heilige, und liessen sich freudig für das ewige, von Sanct Franciscus geoffenbarte Evangelium der Flamme überliefern [a]).

Furchtbarer drohte das Feuer der päpstlichen Curia zu Avignon und dem gemeinen Pfaffenwesen, als über den Satz: Christus und seine Apostel hätten weder in Gemeinschaft noch für sich insbesondere irgend ein Eigenthum besessen, zwischen dem Franciscaner- und Dominicaner-Orden der hitzigste Streit sich entzündete; jener erklärte den Satz für heilige Wahrheit; dieser für arge Ketzerey. Joan-

---

trachtet, und zu schwerfällig ist, um sich zur Idee, welche sie versinnbilden, zu erheben. *a*) Wadding. Annal. Minor. T. VI. p. 267—275. 516 seqq. Histoire generale de Languedoc. T. IV. p. 179 seq.

nes gebot den Parteyen Stillschweigen und Mässigung; aber sie gehorchten nicht. Die Frage: „Ob die Ketzer wären, welche lehrten, Christus und seine Apostel hätten weder insbesondere, noch in Gemeinschaft einige Güter besessen, wurde von dem Papste der Pariser hohen Schule und den berühmtesten Theologen anderer Länder zum Gutachten vorgelegt. Unter letztern war auch der Mindere Bruder Ladislaw, Erzbischof von Colocza. Er antwortete und bewies mit zeitgemässer Gründlichkeit, Christus und die Apostel hätten in Gemeinschaft etwas eigenes besessen; ob indessen die entgegengesetzte Meinung und Behauptung ketzerisch sey, wollte der Mann friedlichen und gemässigten Sinnes nicht wagen zu entscheiden; nur wollte ihm scheinen, dass die Besitzer gemeinschaftlichen Eigenthumes nicht minder, als die Armen, welche ausser der Nutzniessung, weder insbesondere, noch in Gemeinschaft Eigenthum zu haben vorgeben, auf dem Wege zur Vollkommenheit sich befänden, und dass die einen wie die andern nach verschiedener Ansicht den Fussstapfen Christi und der Apostel folgten *a*). Die hohe Schule zu Paris, grösstentheils von Dominicanern besetzt, entschied beherzt für die Ketzerey, wo- *J. C. 1322.*

a) Ladislaw's Gutachten steht bey *Péterf.* Concil. P. I. p. 295 – 315 und bey *Katona* Hist. Colocens. Eccles. P. I. p. 357.

gegen das General-Capitel der Franciscaner zu Perugia den Satz nicht nur rein von Ketzerey, sondern für heilige, mit dem Evangelium und mit päpstlichen Bullen übereinstimmende Lehre erklärte. Das von dem Generaldiener Michael von Cesena und von neun Provincialen, von Wilhelm Occam, Marsilius von Padua, Joannes von Genua, Franciscus von Ascoli, Heinrich von Halem, eben so hochherzigen, als gelehrten und schulfesten Männern, unterschriebene Gutachten brachte Bruder Bonagratia von Bergamo nach Avignon und reizte durch übermüthigen Eifer in Vertheidigung desselben des Papstes Unwillen wider den Orden so gewaltig auf, dass in vier hinter einander ausgegangenen Bullen[a]), trotz allen Berufungen von dem ketzerischen auf besser unterrichteten und rechtgläubigen Papst, die Lehre von der Armuth Christi und der Apostel als schädlich, irrig, gotteslästerlich; ihre Bekenner als hartnäckige Ketzer und Feinde der Kirche verdammet, Nicolaus des III. Entscheidungen in der Bulle Exiit für falsch und nichtig erkläret, die Eigenthumsherrschaft über des Franciscanerordens bewegliche und unbewegliche Besitzungen, von Innocentius dem IV. und seinen Nachfolgern der Römischen Kirche

a) Sie stehen Tit. 14. de Verb. Signif. in extravagant. Joann. XXII.

vorbehalten, feyerlich aufgehoben, Beamten und Verwalter, welche bisher des Ordens Einkünfte im Namen der Römischen Kirche eingenommen und ausgespendet hatten, ihrer Aemter entsetzt wurden. Bonagratia musste im Kerker zu Avignon schweigen; des Oliva Gebeine wurden ausgegraben und mit seinen *J. C. 1325.* Schriften verbrannt. Michael von Cesena, dessen Hass gegen den Papst keiner Rücksicht mehr achtete, verlor sein Generalat. Er und sein Anhang fanden kräftigen Schutz bey dem Kaiser Ludwig von Bayern; ihre Sache wurde die seinige, er frohlockte über den Gewinn so geist- und kraftvoller Parteygänger in der Fehdschaft wider seinen Verfolger Joannes den XXII. Dort schlug der scharfsinnige Bruder Wilhelm Occam dem von der Idee der Hierarchie völlig abgefallenen Papstthume eine tödliche Wunde [a]).

In dem General-Capitel zu Paris, wo der *J. C. 1329.* Doctor, Bruder Gerard Oddonis zum Generaldiener erwählt wurde, besänftigte der vorsitzende Cardinal Bertrand die Gemüther der Ordensväter so glücklich, dass sie den Streit über Christi und seiner Apostel Armuth beylegten, ohne die Idee von derselben zu verläugnen. Friede ward geschlossen, Joannes für

---

a) Wadding T. VI. p. 394 seq. et T. VII. p. 2. 4. 22. 36 seq. Continuat. Chronic. de Nangis ap. *d'Achery* Spicileg. T. III. p. 83. Baluzii Miscell. T. I. p. 293. T. II. p. 494. 522 seq.

den wahren, rechtmässigen Papst erkannt. Seine Nachfolger, Benedict der XII. und Clemens der VI. gewannen eine grosse Anzahl Eiferer durch Sanftmuth und Güte, die übrigen hörten wenigstens auf, das päpstliche Ansehen durch Schmähschriften zu beschimpfen; die Hartnäckigen aber, welche in Deutschland unter Kaiser Carl dem IV. fortfuhren, ihres heiligen Vaters Regel päpstlichen Verordnungen fanatisch vorzuziehen, mussten in Kerkern oder auf Scheiterhaufen sterben.

Paulet von Foligno, edel von Geburt, gottseligen Sinnes und schwärmerischen Gemüthes, war begeisterter Schüler des Joannes von Vallees und Gentilis von Spoleto, welche mit Bewilligung des Generals Gerard Oddonis von den Brüdern der Communität abgesondert, und mit einem kleinen Haufen strenger Brüder bey Bruliano nach dem Buchstaben
J. C. 1355. der Regel gelebt hatten. Auf Anklage des Generals Wilhelm Farinier und auf Befehl Innocentius des VI. wurde die kleine Einsiedler-Gemeinde aufgelöst und Bruder Gentilis in das Gefängniss geworfen. Die Einsiedeley bey Bruliano verlieh der General hernach durch Schutz und Vermittelung des Herrn von Foligno, Hugolin von Trinci, dem Bruder Paulet, welcher auf seiner Flucht von dem Berge Cesi, dann von einem Thurme bey Foligno durch ununterbrochenen Briefwechsel den Eifer für die Regel in seinen Anhängern

kräftig genährt hatte. Bey Bruliano sammelten sich nun zu ihm alle durch Italien zerstreueten Spiritualen und geheime Anhänger des Oliva. Der General Thomas von Bologna räumte ihm *J. C. 1363.* und seinen Brüdern noch sechs Klöster ein, und des Thomas Nachfolger Leonard von Giffone ertheilte ihnen die Befugniss, auszuziehen und zu reformiren, wo sie Eingang fänden. Sie selbst nannten sich Familien- oder Einsiedler-Brüder, andere bezeichneten sie mit der Benennung Observanten, im Gegensatze der Conventualen, so hiessen von nun an die Gemilderten [a]).

Aller Reformen einzig sichere Grundfeste ist Trennung sämmtlicher Verhältnisse zwischen dem Verderbten und dem Bessern. Daran dachte Bruder Paulet nicht; friedlich unterwarf er sich selbst und die Seinigen in allen Dingen dem General und den Provincialen von der Communität. Ereignisse der Zeit führten sein Werk zur Festigkeit und Dauer. Als nach Gregorius des XI. Hintritt die Zwietracht der Cardinäle des Papstthumes hierarchische Siechheit vor der ganzen Welt verrieth, Urban der VI. und Clemens der VII. die Zwangsmacht desselben, schon genug verachtet von Laien und Mönchen, noch gegeneinander missbrauchten, und das Lateinische Kirchenwesen zwischen zwey Häuptern jämmerlich schwankte, da hiel-

---

a) Wadding T. VIII. p. 209. 298. 326. 336.

ten die Mindern Brüder in Frankreich, Spanien und England fest an ihrem General Leonard von Giffone, welcher Clemens dem VII. anhing, aber die Brüder von Italien, Deutschland, Ungarn und Polen versammelten sich in
J. C. 1379. Gran zum General-Capitel, und wählten auf Urban des VI. Geheiss den Bruder Ludwig Donati von Paulet's Observanz zu des Ordens Oberhaupte. Durch Unachtsamkeit oder durch Begünstigung des Gegengenerals verbreitete sich die Observanz nach Frankreich, Spanien und Portugal; unter Ludwig Donati wurde sie in Italien, Polen und Ungarn herrschend. Hier zahlte damals der Ordensstaat, in zwey Provinzen getheilt, über hundert Klöster, wovon gegen siebzig der Provinz SS. Salvatoris; gegen funfzig der Provinz Sanctä Mariä angehörten, die einen zehn, die andern acht Custodien genauerer Verwaltung wegen einverleibet [a]). Paulet's Observanten, an Ordensgeist, Zucht und Verdiensten die Conventualen übertreffend, und in der Achtung des Volkes zunehmend, wurden und blieben des Ordens stärkerer Zweig; selbst die Dominicaner, schulgelehrter als sie, und gemächlicheres Leben verheissend, doch etwas versenget an den Scheiterhaufen ihrer Ketzerrichter,

---

a) Paul Györffi Ortus, progressus, vicissitudines, olim Custodiae nunc — — Provinciae Transylvanicae O. Min. S. Franc. Strictior. Observ. Typ. Conv. Csikiens. 1757. in 4o.

konnten gleiches Ansehen mit jenen strengen Ordensmännern in Ungarn nie erreichen.

Eifersüchtig auf einander, waren sie es auch auf andere Orden, und beyde gleich rüstig, diesen Aufnahme oder Ausbreitung in Ungarn zu erschweren. Weltsinn und Reichthum hatten in den Propsteyen der regulirten Chorherren des heiligen Augustinus dem Geiste der Gottseligkeit die Herrschaft entrissen; sie verloren überall an Würde und an Achtung; darum sah Papst Alexander der IV. im Traume den heiligen Augustin mit riesenmässigem Kopfe, aber kleinen, abgezehrten Gliedern, Stiftung eines strengern Ordens zu seinem Andenken und unter seiner Regel gebietend. Diess Traumgesicht bestimmte ihn, fünf kleine durch *J. C. 1256.* Ober-Italien zerstreute Eremiten-Gesellschaften: die, des seligen Wilhelm von Malaval, und des seligen Joannes Bon, die, vom Berge Fabal, eine andere aus der Einöde Brictine, und noch eine aus Florenz, welche, von einander unabhängig, auf früherer Päpste Geheiss, theils zur Benedictiner, theils zur sogenannten Augustiner-Regel sich bekannt hatten, in Einen Ordenskörper, unter dem Namen Eremiten des heiligen Augustinus zu vereinigen. Er berief ihre Abgeordneten nach Rom zu einem General-Capitel; die Wilhelmiten liess er abgesondert unter der Regel des heiligen Benedicts bestehen, den übrigen schrieb er Einförmigkeit in Kleidung

und Kloster-Observanzen vor, verordnete ihnen einen eigenen General Prior und einen Cardinal-Beschützer, entnahm sie der bischöflichen Gerichtsbarkeit, unterwarf sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhl und ertheilte ihnen die Befugniss zu betteln, zu predigen und zu lehren. Mit diesen vereinigten sich hernach die Brüder von dem Sacke und die Armen Katholiken, so wurden die äusserlich bekehrten Waldenser genannt, ein viel bedeutendes Zeichen künftiger Zeit, denn der Armen Katholiken Geist arbeitete heimlich im Orden fort, bis er durch Bruder Martin Luther mit gewaltigen Wirkungen sich offenbarte.

Schon unter Bela des IV. Regierung waren die Wilhelmiten und der Einsiedler-Orden des heiligen Augustinus in Ungarn aufgenommen; jene hatten zu Körmend in der Eisenburger Gespanschaft ein Priorat, des Palatin Dionysius von Oklicsh Stiftung; dieser, Betteley, und nach Sanct Augustin's Lehrbegriff auch der Gelehrsamkeit sich widmend, hatte bey jeder Niederlassung harten Kampf mit dem unheiligen Brot- und Ruhmneid der Mindern Brüder und Dominicaner zu bestehen,
J. C. 1330. dennoch war er unter Carl's Herrschaft bereits zu Dées in Siebenbürgen, wo nach alter Sage und Inschrift die einwandernden Magyaren voll des Dankes drey Mal Deus gerufen hat-

ten [a]); ferner zu Saros, zu Bartfeld, zu Kirchdorf im Zipserlande und Chrabko im Besitze. Clemens der IV., von Minoriten und Dominikanern gedränget, hatte durch zwey Bullen *J. C. 1268.* den Eremiten des heiligen Augustinus verbieten müssen, im Umkreise eines Klosters jener Orden, anfänglich von dreyhundert, dann von hundertvierzig Faden (*Cannae*) genau ausgemessen, für sich ein Kloster anzunehmen, oder zu erbauen; allein auch bey dieser Beschränkung wollten die mächtigen Schüler des Thomas Aquinas, und des Joannes Duns Scotus sich nicht länger mehr beruhigen; sie läugneten sie förmlich weg, so oft in ihrer Nachbarschaft den Verfechtern der Lehre Augustin's ein Wohnsitz angeboten wurde. Diess geschah auch bey ihrer Einwanderung in *J. C. 1343.* Illok mit so heftigem Widerstande, dass der General-Prior genöthigt war an Clemens den VI. sich zu wenden, und sowohl um treue Abschriften der zwey streitigen Bullen, als auch um wirksame Beschützung seines Ordens

---

a) Cornides im *Ungrischen Magazin* Bd. II. S. 65. Die Inschrift an einem vierseitigen, von Einwohnern Magyarok Kápolnája genannten Thürmchen ist folgende;

Hunnus de scythicis digressus sedibus hospes
Pannoniae glebam transfert huc gramen et undam,
Ter clamans Deus! hac liceat tellure potiri!
Desiacamque Dei dixit de nomine terram.

1578.

Haec Fabius renovat Judex monumenta Nepoti cum Lucas Desius pascit ovile Dei.

gegen der Minoriten und Dominicaner gewaltsame Anfechtungen zu bitten [a]).

Friedlich und bescheiden war der Einzug der Eremiten Mariä von dem Berge Carmel in das Reich; nachdem sie aber, mit der Minoriten heiliger Gürtel- und der Dominicaner heiligen Rosenkranz-Brüderschaft wetteifernd, verkündigt hatten, die heilige Jungfrau wäre ihrem
J. C. 1263. General-Prior Simon Stock erschienen, überreichend ein Schulterkleid (Scapulare) als Zeichen des Heils, als Rettung in Gefahren, als Urkunde eines ewigen Friedensbundes, mit der Versicherung, wer immer, Carmelit oder Laie, in diesem Kleide stürbe, würde dem ewigen Feuer entrinnen [b]); nachdem sie Joannes dem XXII. die berüchtigte Sabbaths-Bulle [c]) angedichtet, heimlich verbreitet, und dadurch der einträglicheren Scapulier-Brüderschaft vorgearbeitet hatten, wollte es ihnen nicht mehr
J. C. 1372. gelingen von ihrem einzigen Kloster zu Ofen weiter in Ungarn als bis Fünfkirchen, durch Bischofs Wilhelm Gunst sich auszubreiten [d]);

---

a) Bulle Clement. VI. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. II. p. 487. — Schier et Rosnak Memoria Provinciae Hungaricae Augustinianae antiquae. Graecii 1778. in 4to. *b*) Launoi de Simonis Stochii Viso, de Sabbatinae Bullae privilegio Dissertationes quinque. Opp. T. II. P. II. p. 585. *c*) Launoi l. c. p. 494. Sabbathsbulle hiess sie, weil darin bezeuget war, Maria habe versprochen, am ersten Sonnabende nach eines Skapulierträgers Tode in das Fegefeuer hinabzusteigen und seine Seele zu erlösen. *d*) Bulla Gregorii XI. ap. *Koller* Hist. Episcop QEccl. T. III. p. 151.

ein bemerkenswerther Beweis für der ernsthaftern Ungern noch ziemlich reinen kirchlichen Sinn.

Seine Wirkung war es auch, dass die Kreuzherren des heiligen Antonius zu Darocz bey Donnersmark, und der Orden der Chorherren vom heiligen Grabe in Ungarn wenig mehr begünstiget wurden. Diesen gaben die Herren Joannes Kakass und Meister Rikolf von Dunavecz für Kereztes-Komloss ihr Dorf Landek näher an Polens Gränze in Tausch, und verliehen hernach dem Mie- *J. C. 1313.*
chover Propst Heinrich auch die Schirmvogtey über das nach Landek übersetzte Stift, welches König Carl unter der Bedingung geneh- *J. C. 1325.*
migte, dass der jedes Mal von Miechow aus ernannte Landeker Propst vor dem Capitel Sanct Martin auf der Zipser Burg dem Könige der Ungern und der Ungrischen Krone den Eid der Treue und des Gehorsams schwören sollte. Von der Käsmarker Bürgerschaft erhielten die Landeker Chorherren das Patronatrecht und die *J. C. 1348.*
Einkünfte der Kirche, welche an der Stadtmauer der heiligen Elisabeth gewidmet war. Dem Landeker Propste Rikolf, Sohn des Meisters Joannes von Lomnitz, aus den Edeln der Berzeviczi bestätigten die Könige Carl und Ludwig den Besitz sämmtlicher Ländereyen und Einkünfte seines Stiftes; dessen ungeachtet hatte er darüber mit der Familie derer von

Somos bis an sein Lebensende zu rechten und zu kämpfen *).

Die vier und zwanzig königlichen Pfarrer der Sachsen im Zipserlande mochten wohl eingesehen oder geahnet haben, dass das contemplative Leben kein müssiges sey, das thätige erst durch jenes Licht, Kraft und Wärme, Fruchtbarkeit und Gehalt gewinne, folglich Zurückziehung und Beschauung des Ewigen in heiliger Einsamkeit bisweilen dem, unter zerstreuendem Weltgetümmel beschäftigten Seelenpfleger ganz besonders frommen dürfte; daher die Betriebsamkeit, mit welcher sie die Carthause des heiligen Joannes auf dem Zufluchtsfelsen (*Lapis refugii*) schon in Frist
J. C. 1307. von acht Jahren in völlig bewohnbaren Zustand gesetzt hatten. Da zog ein Bruder Conrad, als erster Prior, grosser Meister in der Schreibekunst, mit einigen Brüdern gesandt von dem General-Capitel zu Chartreuse, zum Trost und zur Freude des umliegenden Landvolkes, welches den gottseligen Schweigern in allen Anliegen unaufgefordert hülfreiche Hand bot. Denn sichere Einkünfte hatten sie noch nicht; und auf Gottes Vorsehung vertrauend, thaten sie keinen Schritt über die Ringmauern des wüsten Felsenberges, bis ihnen König Carl so viel Land schenkte, als

*) Die Urkunden stehen bey Wagner Analect. Scepusiens. P. I. p. 398. 400. 412. P. III. p. 149.

sie mit drey Pfeilschüssen erreichen konnten. Hernach gab ihnen der edle Herr Tyba seine Mühle bey Edusvalfa, und verkaufte an den Prior einen Edelhof mit vierzig Joch (achtzigtausend Quadrat-Klafter) Acker; und als nach drey Jahren Bruder Conrad der Schreibekunst und geistigem Leben zu Liebe das Priorat niedergelegt hatte, erwarb sein Nachfolger Petrus, in Begleitung des Bruders Elias und Herrn Eysdorfer Pfarrers Martin, von dem Zipser Propste und Kanzler der Königin, Paulus, die Schützenfelder Zehenden unter der Bedingung wöchentlicher Fürbitte in dem Carthäuser Sonntags-Capitel für Propst und Domherrn. Zu gleicher Zeit vergabete an die frommen Brüder Meister Elias Farkassy, Zipser Burgherr, für seiner Seele Heil den Wald längs der Strasse nach der Bergstadt Bries an dem Granflusse, und das Dorf Falkenstein zu immerwährendem Besitze. Dem Bruder Petrus folgte der ehrwürdige Vater Martinus, Mann von heiliger Vollendung, unter dessen Verwaltung die Brüderschaft an geistigem Gehalte zunahm, ohne im Zeitlichen zu verlieren. Damals geschah, dass Herr Dionysius von Lyptau, Sohn des Grafen Bogomer, Aufnahme zum Laienbruder des Ordens verlangte, und nach mancherley Prüfungen erhielt: eine derselben mag den hohen Geist des Gehorsams und der Demuth, welcher dort herrschte, zeigen. J. C. 1310.

Don Martinus befahl dem ehemaligen Ritter, des Hauses Schafheerde zu hüten. Gern übernahm er das Geschäft; allein durch die Nachstellungen eines Bären wurde es ihm gar sehr erschweret. Auf seine Klage ertheilte ihm der geisteskundige Prior den Rath, dem Bären in Kraft des heiligen Gehorsams fernere Beunruhigung der Heerde zu verbieten. Das Thier kam wieder, Dionysius verkündigte ihm in lebendigem Glauben Don Martin's Verbot. Der Bär steht wie in die Erde gewurzelt. Bruder Diénes fasst Muth, bindet das wilde Thier und führt es in das Kloster. Die Brüder werden berufen, vernehmen was sich zugetragen, loben Gott in seinen Heiligen. Der neue Ordensmann schreibt den Erfolg der Heiligkeit des Priors, dieser dem Gehorsam und der Demuth seines Zöglings zu. Der Bär wird frey entlassen mit dem Gebote, die Marken des Klosters nimmermehr zu überschreiten. So erzählten und glaubten es die Zeitgenossen. Am Ende des Probejahres theilte Dionysius das väterliche Vermögen mit seinen Geschwistern, und schenkte das ihm heimgefallene Gut Ober-Schönau der Carthause. Dazu gab des Meisters Kakass freygebige Frömmigkeit das Dorf Heimburg, welches hernach mit dem Dorfe Kolcza vertauscht wurde. Hiermit hatten die Brüder genug zu ihrem Unterhalte, und die folgenden Prioren Joannes der I., Joannes der II.

J. C. 1328 — 1396.

und Herbord dachten an keine Vermehrung *).

Als der Zufluchtsfels schon durch zwölf Jahre von Sanct Brunos ehrwürdigen Söhnen bewohnet war, entstand das zweyte *J. C. 1319.* Haus des Ordens am Dunajecz zwischen zwey Bergen im Thale, dem heiligen Abte Antonius geweihet. Stifter war Meister Kakass durch Vergabung des Dorfes Lechnitz mit zwey und sechzig Ackerhufen, seines Antheils an der Fischerey-Gerechtigkeit in dem Dunajecz und des Patronatrechtes über die Pfarrkirche zu Netzdorf. Der König genehmigte die Schenkung, und der Palatin Wilhelm Drugeth vermehrte des Hauses Einkünfte mit Vergabung *J. C. 1337.* des grossen Dorfes O-Falu sammt allem Zubehör. Erster Prior im Sanct Antons-Thale war Joannes; unter seinem Nachfolger Go- *J. C. 1349.* blin wurde von dem Cardinal-Legaten Guido auch das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu O-Falu dem Hause zuerkannt; und von den Visitatoren des Ordens das Ziel gesetzt, wie weit die Klausener ausser dem Hause in Betrachtung der Offenbarungen Gottes durch die Natur, schweigend lustwandeln dürften. Nach Go- *J. C. 1351.* blin folgte Theodorich im Priorate; unter seiner Verwaltung begab sich die Carthause auf den Zufluchtsfelsen alles Antheils an dem Dorfe

---

a) Anonym. Carthusiani Fundatio Lapidis refugii. ap. *Wagner.* Anal. Scep. P. II. p. 72 seq.

Lechnitz, vermehrte die Einkünfte des Hauses im Sanct Antons-Thale durch Abtretung des Dorfes Rulnow, und bereicherte es mit Büchern, grösstentheils von dem Prior Conrad treu und zierlich abgeschrieben [a]). Joannes der II., vierter Prior, erhielt von dem Könige
J. C. 1359 — 1361. Ludwig Befreyung der Jobagyen des Hauses und der Ansiedler auf dessen Ländereyen von allen persönlichen Abgaben, Zöllen und von jeder Gerichtsbarkeit ausser dem Gerichtshofe
J. C. 1362. des Palatin. Unter Ulrichs Priorat entrichteten die Bürger von O-Falu für ihre Fleischbänke und Brotladen jährlich am Sonntage Invocavit drey Mark an das Haus. Seinem Nachfolger Joannes dem III. verlieh Ludwig die
J. C. 1383. Befugniss, auch in dem königlichen Antheile des Dunajecz zu fischen für seiner Brüder Bedürfniss [b]).

Dem gemüthvollen Könige galten in Gott oder in Ideen lebende Männer für nichts weniger als für Müssiggänger; auch er stiftete ihnen bey Leweld im Bokonyer Walde eine anmuthige Zufluchtsstätte [c]). Jetzt liegen die Woh-

---

a) Es waren: *Biblia manualia, Martyrologium, Graduale, et Antiphonale, Passionale, Homiliae B. Gregorii super Ezechielem Prophetam, Augustinus super Epistolas Joannis, und compendium Theologiae veritatis.* *b*) Urkunden und Geschichten bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p 403. P. II. p. 174 – 181. *c*) Joann. Kikülle w ap. *Turocz* Chron. P. III. c. 44. — „*Leweld, quo non fuit in Hungaria magnificentius Monasterium;*“ das schrieb der Weszprimer Bischof Joannes Listh auf den Rand seines Bonfinius im J. 1568. *Horachich* Scriptt. Rer. Hung. Minor. T. I. p. 355.

nungen der Gottseligen auf dem Zufluchtsberge, im Sanct Antons-Thale und in dem Bakonyer Walde in Ruinen; Menschen des Tages freuen sich der Zerstörung; aber mancher Unger, weiter schauend, Gottseligkeit und Recht verehrend, wandelt bisweilen noch hin und überlässt sich gern daselbst geheiligter Wehmuth in Erwägung der Wunden, welche einer Seits niedrige Habsucht und falsche Aufklärung, anderer Seits intoleranter Fanatismus seinem theuern Vaterlande geschlagen hat; und eingraben möchte er in die ehrwürdigen Trümmer mit dem Zusatze: durch Gottlosigkeit und Ideenarmuth, die Worte seines grossen Königs Matthias: durch Eigennutz, versteckte Feindschaft und jugendliche Rathschläge gehen alle Reiche zu Grunde[a]).

Die einheimische Anstalt für contemplatives Leben, welche in des religiös kirchlich gesinnten Ungers wehmüthigem Andenken und frommer Achtung noch lange leben wird, der Ungrische Eremiten-Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers hatte im ersten Jahre nach Ludwigs Geburt

---

a) „*Privatum commodum, latens odium, juvenile consilium; per haec tria omnia pereunt regna.*" Diess liess Matthias Corvinus der Sage nach im J. 1474 in ein Felsstück auf dem Gipfel des Kralova Hora (Königsberg) in der Ecke, wo die Gespanschaften Zips, Liptau und Gömör zusammenstossen, eingraben. Bel Prodromus Hung. antiq. et nov. p. 71. 72. — Vergl. mit Ungr. Magaz. Bd. III. S. 279.

bereits über sechzig Eremitorien im Reiche und noch von keinem Papste feyerliche Bestätigung
J. C. 1327. erhalten; jetzt verlangte sie König Carl von Joannes dem XXII., dieser von dem Coloczer Erzbischof Br. Ladislaw und den Aebten zu Székszard und zu Sanct Benedict im Graner Thale Bericht über des Ordens innere Beschaffenheit, Verfassung und Vermögensstand [a]),
J. C. 1328. 22. Novbr. worauf die Bestätigung erfolgte. König Ludwig umfasste die Pauliner Eremiten mit auszeichnender Huld und inniger Liebe [b]). Weihestunden der Religion und der Weisheit in ihren lieblichen Hainen gefeyert, waren ihm die seligsten; zwey seiner Stiftungen standen durch vier Jahrhunderte als zeugende Denkmale seiner hohen Achtung für des vaterländischen Ordens geistigen Gehalt und Würde. Zu der einen wählte er in der Nähe seines Hoflagers auf Wischegrad das freundliche Thal bey Nosztre zwischen den goldspendenden Pilsener Bergen
J. C. 1352. in der Gross-Honter Gespanschaft und bauete das Eremitorium so prächtig, beschenkte es so reichlich, dass selbst der genügsame Prior ihn bitten musste seine Freygebigkeit zu mässigen, damit der Geist nicht von dem Orden wiche [c]).

---

a) Liter. Joannes XXII. ap *Koller* Hist. Episcop. QEccles. T. II. p. 343. b) „*Ob spem, reverentiam et devotionem in nostram, quam ad B. Paulum primum Heremitam et fratres sui ordinis gerimus et habemus singularem.*" Urkunde Ludwigs bey *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 105. c) Joannes Kiküllew ap. *Turoczi* III. c. 15.

Die zweyte Stiftung war in dem jenseitigen Gebirgsbezirke der Presburger Gespanschaft. Wenn man aus Presburg auf der Schöndorfer Gasse hinaus die Weinberge vorbeygehet, kommt man an das freundliche Blumenau am Fusse der gegen Westen sich erhebenden Carpaten. Vor dem Dorfe steht auf einer Anhöhe die Capelle der heiligen Pestpatronin Rosalia, wohin von langer Zeit her der Presburger Magistrat jährlich am vierten September wallfahrtet, und daselbst die Armen speiset. Von hier aus in westlicher Richtung den erquickenden Kaltenbrunn vorbey, führt nordostwärts längs dem Gebirge zwischen Fruchtfeldern ein ebener Weg nach Wisternitz, welches die reissende Bistritza mit spiegelreiner Fluth durchschneidet. Ausser dem Dorfe rechts eröffnet sich ein Thal, weit und breit in der Gegend das anmuthigste, bey dessen Eintrite den ermüdeten Wanderer wunderbare Stärkung, den edler fühlenden heilige Begeisterung durchdringt, nicht von den Römischen Ruinen auf dem nahen Maszter Berge, nicht von der kalten Ballensteiner Burg auf dem steilen Felsen gegen Norden, sondern von dem Gotteshause her im Hintergrunde des Thales und von der alldort reichlich sprudelnden Heil - und Gnaden - Quelle für unzählige Sünder gegen Natur und gegen Gott [a]). In diesem Thale, so er-

---

a) Frohe Rückerinnerung eigener Wallfahrten in den Knabenjahren mit einer andächtigen Mutter in das gnadenreiche,

zählt die alte Sage, hatte lange vor Andreas des II. Zeit ein gottesfürchtiger Mann von der Welt abgesondert gelebt, und in einem Bildnisse der heiligen Jungfrau mit dem Kinde, von Bildhauer-Arbeit, etwa achtzehn Zoll hoch, die Mutter der ewigen Liebe verehret. Von dem Räubervolke aus dem Gebirge mehrmals feindlich heimgesucht, dachte er auf seine und seines Schatzes Rettung vor ihrem Frevel, warf das Bildniss in den Brunnen und verliess das Thal, ohne es je wieder zu sehen. Nach ihm diente es einem berüchtigten Strassenräuber zum Schlupfwinkel. Da trug sich zu, dass sein Weib in Einer Niederkunft von zwey Missgeburten genas. Sein Gewissen zeigte ihm darin seiner Missethaten gerechte Strafe und drängte ihn zur Busse. Die Erfüllung des Gelübdes seiner Besserung beginnend entschlief er im Gebete um menschliche Gestaltung seiner Kinder. Da vernahm er im Traumgesichte den Befehl der heiligen Jungfrau, die Missgeburten in dem Brunnen des Thales zu baden; und indem er aufgewacht that, was er geheissen war, verwandelte sein Glaube der Kinder Gestalt, und seiner Andacht erschien auf dem Grunde des Quells das dahin versenkte und versandete Marien-Bild. Er zog es heraus, stellte es in

---

jetzt entheiligte, Mariathal. — „*Mihi pulchrum inprimis videtur, non pati occidere quibus aeternitas debeatur.*“ Plinius Sec. l. V. Ep. VIII.

der von ihm erbauten Capelle auf den Altar, und ermunterte das benachbarte Landvolk zu Wallfahrten in das Thal durch Verkündigung des ihm daselbst geschehenen Wunders. Immer stärker und zahlreicher ward der Zusammenfluss auf mancherley Weise bedrängter Menschen an dem Gnadenorte, und vielen wurde durch des Glaubens Macht erfüllet, was sie zuversichtlich gehofft hatten. In der Folge zogen einige Pauliner-Emeriten zur Verwaltung des Kirchendienstes hin, wobey es blieb, bis König Ludwig das grosse Eremitorium, Mariathal mit königlicher Pracht erbauen liess, und am Sonnabende vor dem Pfingstfeste zu Ofen den Stiftungsbrief vollzog [a]). Von nun an wurde es des Ordens Mittelpunct, Versammlungsplatz des General-Capitels, des General-Priors stäter Wohnsitz; an allen Festtagen Mariä Zufluchtsstätte unzähliger Blinden, Lahmen und Kranken; zu anderer Zeit, wenn es einsam und still war im Thale, auch mancher vornehmen, mit der Welt und mit sich selbst entzweyten Sünder: von vielen der Erstern wird erzählet und bezeuget [b]), dass sie gesund heimgekehrt

J. C. 1377. 16. May.

---

a) Fragmen Panis Corvi, seu Reliquiae Annalium Ordinis F. F. Eremit. S. Paulli pr. Er. Vol. I. p. 156 seqq.

b) Mehrere hundert Wunderthaten von Mariathal erzählet, mit Angabe der Zeugen, Ferdin. Ign. Grieskircher in seinem Buche: *Magnae Ungariae Dominae — — admirabilis Mirabilia, quae in Statua sua sacra supra Posonium in Thal sub cura FF. PP. Paulinorum locata, mirabiliter operatur. Viennae* 1661 in 4.

wären; von den Letztern mögen wir nicht bezweifeln, dass sie Wiederbelebung oder Stärkung ihrer sittlichen Kraft erlangten.

Des Königs Beyspiel erzeugte in Ungern Vorliebe für den vaterländischen Orden, und fand unter Magnaten grossmüthige Nachahmer; so entstanden noch während dieses Zeitraumes im Ungrischen Reiche achtzehn reichlich begüterte Eremitorien [a]); das letzte, Sanct Lorenz auf dem Berge bey Ofen, wurde von des Ordens viertem General-Prior Laurentius gestiftet; dieses erlangte hernach durch des Königs Vermittelung besondern Vorzug. Um

---

a) S. Joannes der Täufer, am Fusse des Berges Hark, bey Veresmarth in der Ugocser Gespanschaft; von der Familie Chobanka. — Frønleichnam des Herrn, von der Familie Drugeth. — Sanct Ladislaw und Sigismund zu Kis-Bath, von Niklas von Zombor; und von dessen Wittwe, bey Föld. — Sanct Peter bey Sümegh; von der Familie Kanisa. — Sanct Helena auf dem Berge bey Csáktornya; von dem Siebenbürger Woiwoden Stephan. — S. Maria, bey Enyere; von der Familie Enyere. — S. Maria, bey Gombaszég am Sajo, von Georg und Ladislaw Bebek, aus dem Hause Pelsöcz. — Bey Monyorokeréz; von der Familie Ellerbach. — Bey Sajo-Laád, von Georg und Peter Csudár. — In Slawonien, zu Strecza, von Meister Joannes Besenyei. — Sanct Hieronymus bey Varasdin, von der Familie Fügi. — S. Benedict, von dem Grafen Salomon. — Bey Essek und bey Chatka, von dem Palatin Niklas Konth. — Bey Pathalon oder Pathlan, von der Familie Chibak von Mindszent. S. Maria auf dem Berge bey Czenstochowa in Klein-Polen; von dem Oppeler Herzoge und Ungrischen Palatin Wladislaw. Das dort verehrte wunderthätige Marien-Bild soll der Sage nach Sanct Lucas gemalt haben.

diese Zeit war Venedig in dem Besitze der Gebeine des heiligen Paulus ersten Einsiedlers. Vor zweyhundert Jahren hatte sie Kaiser Manuel Komnenus aus Aegypten erhalten und zu Constantinopel der Verehrung ausgesetzt: von dorther waren sie an die Veneter gekommen. Als hernach in Turin zwischen diesen und dem Könige der Ungern Frieden unterhandelt wurde, forderten die abgeordneten Bischöfe Valentinus von Fünfkirchen und Paulus Horváthy von Agram nach Ludwigs Vorschrift als geheime und unerlässliche Bedingung Sanct Pauls Leichnam. Venedigs Senat bewilligte den ohnehin wenig einträglichen Schatz; von Turin reisten die Bischöfe nach Venedig; und an S. Francisci-Feste, um Volksaufstand zu verhüten in der Nacht, übernahmen sie den heiligen Leichnam und brachten ihn, eingeholt von dem frohlockenden Könige und Volke, auf die Ofener Burg. Am Donnerstage nach Martini wurden die heiligen Gebeine von dem Graner Erzbischof und Cardinal Demetrius in feyerlicher Procession nach dem Eremitorium Sanct Lorenz getragen, und in der für sie bereiteten Capelle beygesetzt [a]). Von diesem Tage an vertauschte der Orden die schwarze Farbe

J. C. 1381. 4. Oct.

14. Nov.

---

a) Nach der Mohacser Schlacht zogen die Eremiten mit ihrem Schatz bald dort- bald dahin und legten ihn endlich im Trencsiner Schlosse nieder; hier verzehrte ihn das Feuer, als während der Belagerung 1528 ein Theil des Schlosses durch Entzündung des Pulvervorraths in die Luft gesprengt wurde.

des Habits mit der weissen; der schwarze Mantel wurde beybehalten [a]). Vielleicht leitete ihn dunkles Gefühl, selbst in seiner äussern Form das Licht des Geistes, von dem er beseelet war, und den Schatten des Verderbens, in dem er untergehen sollte, vorzubilden.

Eine warnende Wirkung von dieses Verderbens Macht sahen sämmtliche Orden schon in dieser Zeit an dem Untergange der Tempelritter; ihr ärgstes Verbrechen war Abfall von dem Begriffe eines armen, von kirchlicher Andacht zur Tapferkeit begeisterten Ritterthumes und Aufhäufung ungeheurer Reichthümer; von ihren übrigen Verbrechen ist viel geschrieben, behauptet und geläugnet worden; das eine, wie das andere, unhaltbar, weil man überall die Gesammtheit des Ordens in das Auge gefasst hatte. Der Hang damaliger Zeit zu geheimen Verbündungen [b]), vertrauter Verkehr der Templer, welche freyer dachten, mit vielerley, das Papstthum hassenden Secten [c]); der Verhörten einander widersprechende, hier be-

---

a) Joann. Kiküllew ap. *Turocz* P. III. c. 42. — Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 138. *b*) Dawider eiferten die Concilien, zu Rouen, 1189. can. 25; — zu Pamiers, 1207 und 1212; — zu Montpellier, 1214 c. 45; — zu Toulouse, 1229. c. 38 bis 43; — zu Cosnac, 1238. c. 51; — zu Valence, 1248. c. 20; — zu Avignon, 1281. c. 8. und 1326. c. 37. *c*) Die Ueberbleibsel der Katharer im südlichen Frankreich; Gemeinden der Waldenser in den Piemonter Thälern; Gemeinden der Pateriner in Italien, Dalmatien, Bosnien, Serwien.

kennende, dort läugnende Aussagen [a]), machen glaublich, dass in einzelnen Tempelhöfen, nie im ganzen Orden, nicht einmal mit Wissen, noch weniger mit Genehmigung der Grossmeister, ausser den gesetzlichen und allgemeinen, auch geheime und nächtliche Capitel, mehrere Aufnahmen, zu diesen sonderbare und ärgerlich auffallende Prüfungen [b]), gegen den kirchlichen Lehrbegriff streitende, unter grässliche Sinnbilder verhüllte Geheimnisse [c]), lediglich als Sache einzelner Prioren, Präcep-

---

a) Bey Du Puy Histoire de la condemnation des Templiers; Moldenhawer Process gegen den Orden der Tempelherren. — Grouvelle Memoires historiques sur les Templiers etc. Paris 1805 in 8. *b*) Z. B. der Befehl an den Auserwählten, seinen Introductor an den Schamtheilen des Leibes zu küssen, um aus der Art und Weise, wie er es that, in einigen Tempelhöfen seine freydenkerische Sinnesart und seine Brauchbarkeit zu Verbrechen; in andern, seine Unverderbtheit und seinen Abscheu vor der sehr beliebten Ribauderie zu errathen. Eben so der Auftrag ein hölzernes Kreuz anzuspeyen und mit Füssen zu treten; bey jenen ein Zeichen vernunftloser Aufklärung bis zu leichtsinnigem Unglauben, bey diesen der Absonderung von einem, durch neue Erfindungen verunstalteten Kirchenwesen; wie auch ein guter Sohn wohl den Dolch, womit sein Vater wäre erstochen worden, anstatt ihn zu küssen und zu verehren, anspeyen und mit Füssen treten dürfte. Hier und dort musste gehorcht werden; wer sich sträubte wurde aus dem Capitel in die Küche oder in den Keller geführt, daselbst mit Essig- und Wermuthtrank, mit Vorzeigung eines Katers, mit mehr solchen Ceremonien geäffet, und überredet, er sey aufgenommen. *c*) Z. B. Mohammed's Bildniss grässlich gestaltet, mit Augen von Karbunkel, der Verehrung und Berührung der Auserwählten vorgehalten, unter allgemeiner Ausrufung, Ija alah (*Glanz Gottes*); Versinnbildung der geheimen Lehre.

toren und Meister, nirgends als Sache des Ordens eingeführt waren. Antrieb dazu war bey Einigen die verderbte Gesinnung und leichtsinnige Freydenkerey; bey Andern regerer Sinn für Religiosität, Ahndungen oder Kenntniss von dem weiten Abstande des herrschenden Kirchenwesens von Religion und daraus entstandener Abscheu gegen tief gesunkenes Papstthum, lasterhafte Clerisey und gewaltthätige Staatenherrschaft. Gnosis *) und äussere Form ihrer Mysterien hatten sie entweder von den geheimen Lehren und Gebräuchen der Albigenser, Pateriner, Bogomilen und Drusen auf dem Berge Libanon entlehnet, oder in grellem Rittergeiste des Zeitalters ihnen nachgebildet. Meister oder Präceptoren, verderbten Herzens und frechen Verstandes, von Aufklärungswuth befallen, hatten in der Wahl der

---

a) Sie lehrte glauben an Einen einzigen, weder erzeugten, noch erzeugenden Gott, und an ein ewiges, nie gebornes, nie gemartertes, gekreuzigtes, gestorbenes und auferstandenes Wort, Christus genannt, welches in Jesu, Josephs und Mariä Sohn, wie in allen heiligen oder weisen Menschen lebte und wirkte. Sie gab Freyheit Allen alles zu werden, selbst Saracenen in die Mysterien aufzunehmen. Sie erklärte Kirchen, Altäre, Bilder für Abgötterey, das Kreuz für Spielwerk des Aberglaubens; Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Werke für unnütz, die kirchlichen Sacramente für Betrug und Erfindung der Gewinnsucht, das Priesterthum für überflüssig; wen das Gewissen ängstigte, könnte seinem Freunde beichten; und dergleichen noch manches andere, wie aus den mehr kritisch, als menschenfreundlich, gewürdigten Verhören sich ergeben dürfte.

Aufzunehmenden und in der Offenbarung ihrer geheimen Weisheit alle Rücksichten behutsamer Klugheit ausser Acht gelassen [a]), denn blosse Verständigkeit, ohne vorherrschende Ideenmacht und Vernunftstärke, bewies sich zu allen Zeiten einseitig, unbesonnen und unklug.

Es waren also in dem Orden, nicht des Ordens Geheimnisse, deren verrathene, leichtsinnige Ausspender von dem Papste, von Bischöfen, Mönchen, Königen und Fürsten von der Erde vertilgt werden mussten; deren Erfindung und Einsetzung man leicht dem ganzen Orden aufbürden konnte, sobald man ihn ausrotten wollte, um erlittene Beleidigungen zu rächen und seine Schätze ohne Widerstand zu rauben. Philipp der Schöne, Frankreichs erste Pest, war von des Ordens Grossmeister unversöhnlich beleidiget; in seiner Fehdschaft mit Bonifacius dem VIII. hatte sich Jakob Molay mit dem Orden für letztern erkläret, diesem Geld- und Waffenbeystand wider den König angeboten. Philipp führte theure Kriege; Erpressungen von dem Volke, Münzverfälschung und Angriffe auf die Kirchengüter reichten nicht mehr hin, die Kosten zu bestrei-

---

a) Von solchen Meistern war Gui Daufin schon im zwölften Jahrhundert eingeweihet; Wilhelm von Châlon mit dem Messer an dem Halse zur Verläugnung Jesu gezwungen; eben dazu Peter von Villier und Joannes von Provins durch Kerkerqual angehalten worden.

ten. Der Orden war reicher als mehrere Könige zusammen. Philipp forderte von seiner feilen Creatur, Clemens dem V., des Ordens Auflösung; sie geschah in der Generalsynode zu Vienne. Die dabey vor und nach begangenen Verbrechen wider Menschlichkeit, Wahrheit und Recht waren des Königs und des Papstes; die That der Auflösung an sich, gross in ihren Folgen für die Zukunft [a]), gehört dem hehren Geiste in der Weltregierung.

J. C. 1312. 22. März.

Nach den Verfügungen der Clementinischen Bulle, Ad providam, sollten des Tempelordens Güter, da sie zur Vertheidigung des heiligen Landes und des Kirchenthumes bestimmet waren, den zu eben diesem Zwecke einge-

---

a) Sie gab das Beyspiel für die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, dieses scharfsichtigen Wächter-Corps über der Dinge alte Ordnung. Sein Untergang bereitete und beschleunigte die Josephinische Reformation, den Abfall der Niederlande, die Französische Revolution, das Ende päpstlicher Territorial-Herrschaft, die Thaten der soidisant grossen Nation, die Verarmung der Staaten, die allgemeine Umwälzung, und die jetzt noch, unter auflösenden Wehen, aus der Verwirrung sich entwindende neue Weltgestaltung. Wer Erscheinungen in ihrem innersten Zusammenhange mit ruhiger Besonnenheit zu berechnen versteht, wird auch dulden unser Fürwahrhalten, dass, bey des Ordens längerm Bestande, wir von dem Alten nichts erlebt hätten; dass die mächtige Stütze des Alten fallen musste, sollte das Gericht des Weltgeistes überall treffen; sollten Europas Völker aus entwürdigender Geistesträgheit durch ihre eigenen Wunden aufgeschreckt, zu neuer Lebenskraft erwachen; sollten habsüchtige Eroberer und verwegene Weltstürmer, von dem Glücke geäffet, zu dem Glauben der Weisen an eine streng und gerecht vergeltende Nemesis in der Weltregierung bekehret werden.

setzten Sanct Joannis-Rittern von Jerusalem und auf Rhodus verliehen werden; daran aber kehrte sich keiner der Fürsten weniger als Philipp: heimlich einverstanden mit dem feilen und feigen Papste, riss er die Güter an sich und erlaubte den besitzlustigen Joannitern sie für schweres Geld ihm abzukaufen. Auch im Ungrischen Reiche hatte Andreas des II. bereits angeführter Freybrief [a]) dem Tempelorden zahlreiche Häuser und einträgliche Güter erworben. Sein Hauptsitz im Reiche war zu Vrana in Dalmatien; ob in dem eigentlichen Ungarn, zu Presburg, bey Sanct Georgen, zu Eberhard in der Insel Schütt, in Sered, Ofen, Bartfeld, Sümegh und Silein Tempelhöfe waren, wie Volkssagen melden, können wir nicht entscheiden; von Thelegd-Mezö in der Biharer Gespanschaft, von Gran und von Glogoncza in Croatien [b]), ist es gewiss. König Ludwig willigte in die Aufhebung der von ihrem Zwekke abgewichenen Ritterschaft, ohne gegen die Ritter irgend eine Untersuchung oder Kränkung zu gestatten. Ihre Häuser und Güter wurden zum Theile nach Vorschrift der Bulle an Klö-

---

a) Siehe dieses Werk Bd. II. S. 884. *b*) Doch unrichtig aus den Worten einer Urkunde von Matthias Corvinus, „*Quod Praepositura quaedam de Glogoncza, Ordinis Templariorum, qui ordo jam fere ubique, et praesertim in hoc regno defecit, incorporetur Ecclesiae zagrabiensi;* der Schluss, der Orden habe im Ungrischen Reiche noch im J. 1460 bestanden. Ungr. Magaz. Bd. IV. S. 489.

ster, die wenigsten an die nicht viel achtungswerthern Sanct Joannis-Ritter verliehen. Der König gab ihnen Vrana, aber gleich die erste an Fra-Moriale zum Priorate von ihm getroffene Wahl war schlecht; der Mann war verwegener Räuber, eigennütziger Verräther; nicht edler, tapferer, gottesfürchtiger Ritter.

J. C. 1354. 29. Aug. In Rom liess ihn Nicola Rienzi gefangen nehmen und durch das Schwert hinrichten. Hernach wurde die Befugniss Kirchen und Pfründen der ehemaligen Tempelritter zu verleihen oder dazu vorzuschlagen dem Graner Erzbischof zuerkannt; derselben gemäss verlieh Bruder Stephan Csánady den Tempel-

J. C. 1335. hof zu Thelegd-Mezö den Franciscanern. Endlich wurden auch die Ungrischen Präceptoren der Sanct Joannis-Ritter von Rhodus und die Prioren von Vrana der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofs untergeordnet [a]).

Es war in der That nöthig, dass kirchliche und klösterliche Gemeinden der strengern Aufsicht würdiger Bischöfe überlassen wurden; denn gerechten Verdacht gegen die Zucht des Klosterstandes mussten verschiedene Klagen er-

J. C. 1347. wecken, unter andern die Klage wegen Ausfertigung falscher Urkunden wider den Leleszer Propst Blasius den III. [b]) und wider den Fran-

---

a) Ungr. Magaz. a. a. O. S. 495. — Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 145. *b*) Szirmay Notitia Topograph. Comitat. Zemplén. p. 311.

ciscaner-Bruder Antonius von Agram, welcher mit selbstgeschmiedeten päpstlichen Bullen sogar Handel sollte getrieben haben [a]). Der Betrug war leicht zu entdecken; denn schon war es auch in Ungarn üblich, dieselbe Urkunde auf ein Pergamentblatt doppelt in zwey Columnen zu schreiben, zwischen beyde in abgemessenen Räumen die Buchstaben A. B. C. einzuschalten, dann zu durchschneiden und eine Urkunde mit der einen Hälfte der grossen Buchstaben dem Empfänger auszuliefern; eine, mit der andern Hälfte der Buchstaben bezeichnet, in dem Archive des Capitels oder Conventes aufzubewahren [b]). Auch mochte der Leleszer Propst Blasius der II., Hof-Capellan der Königin Elisabeth, schwerlich der einzige gewesen seyn, welcher im Rausche nach Mittag anstatt der Vesper die Messe singen wollte, und dadurch Anlass gab zu dem vaterländischen Sprichworte: *Igen találád, mint Balas Pap a' Vecsernyét* [c]). J. C. 1333. J. C. 1335.

Das lässt vermuthen, dass die Verordnungen der General-Synode zu Vienne über die Reform des Klosterstandes [d]) in Ungarn wenig

---

a) Koller Hist. Episc. QEccl. T. III. p. 39. *b*) Daher die Formel: *literas intercisas ordine alphabeti* in Ungrischen Urkunden. Wagner Anal. Scep. P. I. p. 409. *c*) *Du triffst es, wie der Pfaffe Blasius die Vesper.* Szirmay Hungaria in Parabolis. p. 41. *d*) Sie stehen in Corp. Jur. Eccl. unter den Clementinen, welche erst von Joannes dem XXII. gesammelt und den Universitäten zugesandt wurden.

Nachachtung gefunden hatten; der daselbst vorsitzende Clemens war verachtet. Mehr wirkten, wenn nicht überall, doch in Ungarn
J. C. 1335 — 1339. die Bullen, welche Benedict der XII. zur Verbesserung verschiedener Mönchsorden in alle Länder ausgehen liess. Bey ihrer Abfassung hatte er die obersten Aebte und Generale zu Rathe gezogen, die Begründung besserer Zucht und Ordnung schien er von fleissiger Verwendung der Ordensleute auf Gelehrsamkeit erwartet zu haben; darüber waren seine Vorschriften die ausführlichsten und zweckmässigsten. Dennoch wurden sie von strengen, mehr frommen, als klugen und jene Zeit begreifenden Männern getadelt, weil nichts über Handarbeit und Contemplation darin verordnet war; allein zu Arbeiten für eigenen Bedarf hatten Abteyen und Klöster, grösstentheils mit Priestern besetzt, schon eine gute Anzahl Laienbrüder; für Erwerb wollte es ihnen nicht geziemen, mit Handwerkszünften zu wetteifern; und das Contempliren lässt sich durch Gesetze nicht gebieten. Ueberdiess ist tieferer Gelehrsamkeit unerlässliche Bedingung, wissenschaftliche Contemplation, und diese führt den, im Gemüthe nicht verwahrlosten Denker gerades Weges zur religiösen: wahrscheinlich hatte diess der Bäckers-Sohn und Cisterzienser, Jakob Fournier, als Papst Benedictus, noch im Gedächtniss.

2.

Bischöfe der Ungrischen Kirche.

Das Wahlrecht zu Bisthümern und Propsteyen übten in der Regel noch immerfort die Dom-Capitel aus, häufig von Päpsten, seltener von Königen daran gehindert. So wurde nach des patriotischgesinnten Titular-Bischofs und Gross-Propstes zu Sanct Martin im Zipserlande des hochwürdigen Herrn Jakob von Farkass Tode, von dem Dom-Capitel der *J. C. 1301.* Lector Paulus zum Grosspropste erwählt [a]). Damals war der gewesene Weissenburger Dompropst, Vice-Kanzler und Verräther seines Königs, Gregorius Csény, aus dem Geschlechte der Katupany, von Bonifacius dem VIII. der Ungrischen Kirche als Verwalter des Graner Erzbisthumes aufgedrungen, aber als Erzbischof weder geweihet, noch von der Mehrheit Ungrischer Bischöfe anerkannt [b]). Dar-

---

a) *Grosspröpste bey S. Martin im Zipserlande* während dieses Zeitraumes waren: Jakob von Farkass, zugleich Titular-Bischof, 1301. — Paulus, 1301 — 1315. — Henricus, 1316—1322, dann Bischof von Weszprim. — Joannes II., 1323 — 1347. — Nicolaus von Lomnicza und Berzevicze, 1347—1356. — Benedictus III., 1357—1379. — Joannes III., Herzog von Oppeln, 1379—1382. — Nach Wagner Analect. Scep. P. III. p. 21 seq. *b*) *Graner Erzbischöfe* dieses Zeitraumes: Gregorius, Administrator, 1301. — Michael von Agram, 1303—1304. Thomas II. 1305—1319. — Boleslaw, Herzog von Tost, 1322—1328.

um wurde auch von einer Partey des Zipser-Capitels die Bestätigung der Wahl des Paulus nicht bey Gregorius, sondern bey dem päpstlichen Legaten Nicolaus nachgesucht. Da
J. C. 1302. 24. Jan. forderte der Legat die Herren Bischöfe Paulus von Fünfkirchen, Bruder Antonius von Csanad, Bruder Joannes von Neitra und den Propst Seraphinus von Presburg, vor seinen Hof zur Beantwortung der Frage, wem das Recht zustehe, für die Zipser Propstey im Erledigungsfalle den Propst zu erwählen und zu bestätigen. Die Prälaten behaupteten, Wahl oder Ernennung komme nicht dem Könige, sondern ausschliessend dem Dom-Capitel, die Bestätigung dem zeitigen Graner Erzbischofe zu; die widerstrebende Partey des Capitels musste sich diesem Ausspruche unterwerfen [a]).

J. C. 1322. Nachdem der Grosspropst Henricus zum Bischofe von Weszprim [b]) war erwählet wor-

---

Nicolaus III., 1528—1330. — Bruder Stephanus Csánady von Telegdh, von Erlau, 1330—1348. — Nicolaus IV., 1380—1387. Nicolaus V., zuerst zu Colocza, dann zu Jadra, 1358—1366. Thomas III., aus den Edeln derer von Kapolya, erst in Csanad, dann in Colocza, 1367—1373. Joannes II., 1376—1378. — Demetrius, erst in Sirmien, dann in Siebenbürgen, hernach in Agram, endlich Cardinal-Priester, 1379—1384. Nach Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 164. *a*) Wagner Analect. Scepus. P. II. p. 282. *b*) *Bischöfe von Weszprim* in dieser Zeit: Benedictus der I., 1304—1308. Stephanus II., 1311—1330. Henricus I., 1320—1329. Michael, 1330. Henricus II., 1330—1333. Michael II., 1335. — Bruder Rudolfus, 1336—1338. Michael III., 1338—1342. — Stephanus III.,

den, versammelten sich am Sonntage Invocavit die Zipser Domherren, welche mussten, wollten und konnten, zwölf an Zahl, in dem Capitel, und einigten sich in kluger Erwägung, dass des bessern Rathes Geist nicht selten auf der Minderzahl ruhe, die Menge sich schwer auf Sinneseinheit bringen lasse, zu einem Compromiss, Kraft dessen die ehrwürdigen Herren: Meister Bogomer, Dom-Cantor; Carl, Dom-Custos, die Pfarrer Jakob von Larina Salomon von Leutschau, und der Domherr Jordan, in ihrem und der Gesammtheit Namen die erledigte Grosspropstey mit einem würdigen Priester versehen sollten. Also nach Anrufung des heiligen Geistes, zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau und des heiligen Martinus, ernannte Meister Bogomer für sich, für seine Mit-Compromissarien und für die Gesammtheit des Capitels den ehrwürdigen Herrn Joannes, Propst in Bosnien, Kanzler des Graner Erzbischofs Boleslaw, Herzogs von Tost, zum Grosspropste der verwaisten Kirche; und diese Ernennung wurde genehmiget, angenommen, durch Glockengeläut und Ambrosianischen Lobgesang verkündiget, von sämmtlichen Domherren theils eigenhändig, theils durch Andere unterzeichnet und besiegelt [a]). *J. C. 1323. 13. Febr.*

1345. — Salardus von Csánad, 1345. Joannes III., 1347 — 1357. Ladislaus, 1358 — 1376. Petrus IV., 1378. — Benedictus II, 1380. *a*) Nach dem ausgefertigten Wahl-Decret bey Wagner Analect. Scep. P. I. p. 312.

Die Wahl des Grosswardeiner Propstes, Bruders Stephan Csánady, zeiget, wie bey Erwählung und Bestätigung der Bischöfe sey verfahren worden. Sie geschah von dem versammelten Dom-Capitel; das Wahl-Decret wurde dem Graner Erzbischofe Boleslaw vorgelegt. Durch Hofleben oder Staatsgeschäfte verhindert, übertrug der herzogliche Erzbischof Untersuchung des Decretes, Prüfung der Person und Bestätigung der Wahl dem Graner Dompropste Theophilus, dem Erwählten zugleich gestattend, von was immer für einem Bischofe die Weihe zu empfangen. Hierauf liess Theophilus durch Stephan's Nachfolger in der Prämonstratenser Abtey auf dem Grosswardeiner Vorgebirge, Kraft Edictes, zu Erlau Jedermann, der wider Wahl oder Erwählten rechtliche Einrede machen wollte, auf den ersten Sonnabend nach der Octave von Erscheinung des Herrn in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu dem erzbischöflichen Gerichtshof vorladen: nachdem aber auf angeordneter Tagsatzung niemand erschienen war, vollzog Theophilus am Sanct Agnes-Tage in der Kirche des heiligen Georgius zu Temesvár, Kraft ihm übertragener Macht, und auf päpstliche Genehmigung rechnend, die Bestätigung, und am nächstfolgenden Sonntage Septuagesima wurde Stephanus Csánady eben daselbst in der Dominicaner Kirche von

J. C. 1323. 21. Jan.

dem Csanader Bischof Benedictus [a]), unter Beystand der Bischöfe Nicolaus von Raab [b]) und Joannes von Grosswardein [c]) in Gegenwart und mit Bewilligung des Coloczer Metropoliten, Bruders Ladislaw [d]), zum Erlauer Bischofe geweihet. Worauf Theophilus den ganzen Hergang der Sache durch den Erlauer Kirchsprengel urkundlich bekannt machte [e]).

---

a) *Bischöfe von Csanad* dieses Zeitraumes: Bruder Antonius, 1306. — Benedictus II., 1307—1330. — Jacobus von Piacenza, 1333—1343. — Stephanus II. 1343—1344. — Slardus, 1344—1346. — Gregorius II., 1345—1349. — Thomas von Kapolya, 1350—1358. — Gregorius III., 1359. — Dominicus Bebek, 1360—1372. — Nicolaus von Knin, 1372—1373. — Paulus II., 1377—1378. — Thomas II., 1379—1380. — Joannes III., 1380. *b*) *Bischöfe von Raab:* Nicolaus II., 1308—1313. — Colomannus, 1318 — Nicolaus III, 1321—1326. — Colomannus II., 1338—1345. — Wilhelmus, 1346. — Colomannus III., 1346—1373. — Petrus II., 1376—1377. — Wilhelmus, 1378—1384. nach *Schönwiesner* Antiquit. Sabariae p. 255. *c*) *Bischöfe von Grosswardein:* Emericus, 1317. — Joannes, 1318—1328. — Andreas Báthor von Guthkeled, 1329—1345. — Demetrius von Nethke, 1345—1370. — Dominicus Bebek, 1373. — Benedictus von Csanad, 1373—1374. — Emericus II., 1376. — Ladislaus, 1378—1382. *d*) *Erzbischöfe von Colocza:* Joannes, 1301. Stephanus III., 1302—1304. Vincentius, 1305—1315. Demetrius I., 1315—1317. Bruder Ladislaus, 1317—1337. Stephanus IV., 1342. Ladislaus II., von Agram, 1345. Stephanus V., von Weszprim, 1345. Nicolaus I., 1349. Bruder Dionysius von Laczk, von Agram, 1350. Nicolaus II., von Agram, 1356. Thomas II. von Kapolya, von Csanad, 1358—1367. Bruder Stephan VI., von Neitra, 1367—1382. — nach *Katona* Histor. Colocens. Eccles. P. I. *e*) Kollár Hist. Juris Patronat. Reg. Hung. p. 200.

Dergleichen liess König Carl, so lange er noch der Clerisey, als seiner Herrschaft Stütze, zu bedürfen glaubte, unangefochten geschehen; allein befestiget auf dem Throne durch eine Reihe von Jahren, trieb er die Majestätsrechte in kirchlichen Dingen nicht selten bis zum Unfuge. Bisweilen liess er erledigte Bisthümer länger, als ihm nach canonischen Rechten erlaubt war, unbesetzt, um die Einkünfte derselben seiner Kammer zuzuwenden; häufiger vergab er sie lange vor der Erledigung; durch drey und zwanzig Jahre entschieden in der Regel königliche Befehle anstatt canonischer Wahlen, mancher Unwürdige oder Unfähige erschlich dadurch den Bischofsstab; solche schwiegen, wo sie ihre Stimme wider Unrecht vor dem Thron erheben sollten, und die würdigern, deren Rath, alter Reichsgewohnheit gemäss, den König leiten sollte, fanden kein Gehör, nicht einmal, wenn sie für Wittwen und Waisen
J. C. 1338. sprachen. Also klagten die Freymüthigern vor Benedict dem XII., welcher, gegen Könige nicht gern mit Strenge verfahrend, die Sache bey gelinden Ermahnungen beruhen liess [a]). Die frommen Eiferer, welche an der Klage Theil nehmen konnten, und wahrscheinlich Theil hatten, waren der Erzbischof: Bruder Stephan Csánady, von Gran; und die Bi-

---

a) Baluz. Vit. Papar. Aven. T. I. p. 203. 223. 236. Raynald. ad ann. 1338, num. 22—24.

schöfe: Bruder Rudolf von Weszprim; Coloman der II. von Raab; Andreas Bathor von Grosswardein; Ladislaw, von Agram[a]); Bruder Gregorius, von Sirmien[b]); Andreas der II., von Siebenbürgen[c]); Bruder Vitus, von Neitra[d]); Bruder Rudolf von Watzen[e]); und Ladislaw von Fünfkirchen[f]); der Mehrheit nach Ordensgeistliche, darum strenge, für

---

a) *Bischöfe von Agram:* Michael, 1303. — Bruder Augustinus Gazioth, 1303—1317 Bruder Jacobus von Corvo, 1322. Ladislaw, 1326—1345. Jacobus II. von Piacenza, von Csanad, 1345—1349. Bruder Dionysius von Lacak, 1349—1350. Nicolaus I., von Neitra, 1350—1356. Stephanus III., 1356—1367. Jacobus III., 1367—1374. Stephanus III. wieder eingesetzt 1374. Demetrius von Siebenbürgen, 1376. Paulus von Horváthy, 1379. *b*) *Bischöfe von Sirmien:* Ladislaus I. 1309. Georgius II., 1312—1353. Bruder Gregorius, 1355. Petrus Béke, 1358—1349. Bruder Thomas, 1349—1359. Bruder Joannes, 1360. Thomas II., 1361—1364. Demetrius, 1364—1368. Stephanus I., 1368—1373. Joannes III., 1374—1391. *c*) *Bischöfe von Siebenbürgen:* Gregorius, 1301. Petrus III., 1303—1304. Bruder Benedictus, 1310—1320. Bruder Andreas, 1320—1330. Bruder Paulus Lucas von Chestalz, 1331. Andreas II., 1333—1356. Dominicus von Szécsh, Peters Sohn, 1357—1367. Demetrius, 1368—1376. Hublinus oder Guilelmus, 1376. *d*) *Bischöfe von Neitra:* Bruder Joannes, 1302—1327. Michael, von Weszprim, 1330—1334. Bruder Udalricus, 1334. Bruder Vitus, 1334—1346. Nicolaus III., 1347. Bruder Stephanus I., 1349—1355. Bruder Stephanus II., 1357—1367. Ladislaus, 1368—1370. Bruder Dominicus, 1373. *e*) *Bischöfe von Watzen:* Haab II. bis 1309. Laurentius, 1326—1328. Bruder Rudolfus, 1330—1338. Michael, 1343—1362. Joannes, 1364—1371. Petrus, 1378. *f*) *Bischöfe von Fünfkirchen:* Paulus bis 1307. Petrus, 1307—1315. Ladislaus, 1315—1345. Nicolaus Henrici, 1346—1360. Wilhelm Hamer, 1360—1374. Valentinus, 1374.

Zucht thätige, für Recht beherzte Männer. Dem Fünfkirchner Ladislaw war Carl schon lange nicht mehr hold, weil er früher als Abgeordneter der Prälaten vor ihm erschienen
J. C. 1318. war, und einen Eid, den Landtag zu versammeln, ihm abgenöthigt hatte [a]). Vielleicht war Ladislaw mit der Klage nach Avignon gegangen; im Argwohne, dass der muthige Bischof sich daselbst um das erledigte Coloczer Erzbisthum bewürbe, schrieb der König an den Papst, erklärend, er würde dieses ihm und dem Reiche gefährlichen Mannes Erhebung nie genehmigen; aber Benedict benahm ihm, durch rühmliches Zeugniss für die Bescheidenheit des Bischofs, den gehässigen Verdacht [b]). König Ludwig liess den Capiteln in Ungarn die Wahlbefugniss ungekränkt; in Polen behauptete er bisweilen das königliche Patronatrecht
J. C. 1382. streng. Nachdem der Crakauer Dechant, der Rechte Doctor, Dobrogost von Nowidwor unter der Bedingung, nach Ludwigs Tode dem Masower Herzog Semovitz zur Polnischen Krone zu verhelfen, zum Erzbischofe von Gnesen, und der Posner Scholasticus Nicolaus zum Bischofe von Posen waren erwählet worden, sandten sie ihre Abgeordne-

---

a) Kovachich Vestigia Comitior. p. 181. et Supplem. in Vestig. Comit. T. I. p. 266. *b*) Epistol. Benedicti XII. ad Carol. Reg. de 23. Oct. a. 1338. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. II. p. 470.

ten nach Ungarn, um des Königs Genehmigung, und nach Rom, um des Papstes Bestätigung nachzusuchen. Erst am dritten Tage nach ihrer Ankunft an dem Hoflager liess sie Ludwig vor sich erscheinen, empfing sie ungnädig, und entliess sie mit der Versicherung, er würde die Wahlen ihrer Sender auf alle mögliche Weise vernichten. Seine Vorkehrungen, ihre Reise nach Rom zu verhindern, waren bereits getroffen. Auf sein Ansuchen bey dem Veneter Senat und auf dessen Geheiss, wurden die Abgeordneten zu Trevigo, der ihnen gefolgte Erzbischof Dobrogost zu Venedig, in Verhaft genommen; unterdessen nach Ludwigs Ernennung und Verlangen von Urban dem VI. Bodzanta von Scheligi für das Gnesner Erzbisthum, Joannes Kropidlo, Neffe des Herzogs von Oppeln Wladislaw, Zipser Gross-Propst, auf der hohen Schule zu Bologna noch verweilend, für das Posner Bisthum bestätiget [a]).

In der Walachey, in der Moldau und in Galizien, Provinzen des Ungrischen Reiches, entstanden in dieser Zeit neue Bisthümer. Schon unter Alexander, Woiwoden der erstern, wurde der Lateinische Cultus, zu welchem seine zweyte Gemahlin Clara sich bekannte, gestattet; sein Sohn Wlaiko aus erster Ehe war,

---

a) Dlugoss Hist. Polon. L. X. p. 57.

gleich seinem Vater und seiner Mutter, dem Griechischen von dem Römischen getrennten Kirchenwesen zugethan. Durch Vermittelung
J. C. 1370. seiner Stiefmutter Clara von Urban dem V. zur Gemeinschaft mit der Römischen Kirche eingeladen, und wegen seines Abfalles von Ungrischer Oberherrlichkeit Ludwigs Rache fürchtend, bewilligte Wlaiko den Franciscanern wenigstens die Niederlassung in seinem Lande, und die verfallene Stadt, unter den Römern, Herren von Dacien, Pirum, in der Folge Milkow [a]) genannt, zum Wohnsitze eines Lateinischen Bischofs. Der Mindere Bruder Antonius von Spalatro war erster Bischof,
J. C. 1375. der zweyte, Bruder Nicolaus, dem Erlauer Bischof untergeordnet. Von seinen Nachfol-
J. C. 1418. gern bis zu dem Tode des Woiwoden Myrxa wird in Urkunden nichts gemeldet; dann aber wieder ein Bischof Joannes aus der alten Stadt Ardschisch (Argis) genannt. Die folgenden hatten ihren Wohnsitz bald in ersterwähnter alten Stadt, bald wieder in Milkow, und waren Vicarien des Graner Erzbischofs.

Um diese Zeit war das Bisthum der Cumaner aus dem vorigen Zeitraum in der Moldau schon längst eingegangen; nach der Walachen Einwanderung aber trat ihr dritter Woiwod Latzko, des Sas Sohn, des Dragosch En-

---

a) Auf ihren Ruinen wurde später das Griechische Kloster Mira erbauet.

kel, zu dem Römischen Kirchenwesen über, theils weil er nach Wlaiko, seines Nachbars erzwungener Rückkehr unter Ungrische Oberherrlichkeit, Ludwigs Waffengewalt fürchtete, theils weil er seiner Gemahlin überdrüssig, von dem Papste leichter, als von dem Griechischen Bischofe zu Halitsch, Scheidung zu erlangen hoffte. Von dem Griechischen Kirchenwesen und dem Halitscher Bischofe sich lossagend bat er, unter Vermittelung Ludwigs und seiner Mutter Elisabeth, Urban den V. um Einsetzung eines eigenen Lateinischen Bischofs an der Cathedral-Kirche des heiligen Täufers Joannes zu Sereth. Dazu verordnete der Papst *J. C. 1370.* den Mindern Bruder Andreas Wasito von Crakau, zeitherigen Beichtvater der ältern Königin Elisabeth, aber des Woiwods Hoffnung zur Ehescheidung scheiterte an des Benedictiner Mönches Urban streng rechtlichem Sinne; und nicht gefälliger bewies sich ihm Gregorius der XI., welcher Latzko's Anhänglichkeit an *J. C. 1372.* das Römische Kirchenwesen zwar rühmte, doch den Antrag zur Trennung seiner Ehe standhaft zurückwies. In der Folge wurde der Bischof-Sitz von Sereth nach Bakow verlegt [a]).

---

a) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 415 seq. Pejacsevich Hist. Serviae p. 318 seq. Benkö Milkovia. Tomi II. Viennae 1781. Sulzer Geschichte des Transalpinisch. Daciens Bd. III. S 525 ff. Engel Gesch. des Ungr. Reiches. Thl. IV. Abtheil. 1. S. 155 und Abthl. 2. S. 108. — Was aus dem Allen sich uns als wahrscheinlich oder wahr ergab, ist in den Text aufgenommen worden.

Nachdem Casimir, der Griechischen, von Rom getrennten Clerisey ihrer Geist-, Zucht- und Ordnungslosigkeit wegen abhold, in Polen schon mehrere ihrer Kirchen, entweder zur Vereinigung mit der Römischen bewogen, oder dem lateinischen Clerus eingeräumt hatte, verfuhr er auf gleiche Weise in Roth-Russland sobald es ihm von Ludwig war überlassen worden. Er verlangte und erhielt von Urban dem V. Erhebung der Lemberger Pfarr- zur Metropolitan-Kirche, und Genehmigung, zu Wladimir, Przemysl und Kaminiek neue Bisthümer zu errichten [a]). Doch von Ausführung des letztern musste er abstehen; theils weil erstere Stadt noch im Besitze der Litthauer Fürsten war, und in Begüterung der andern zwey Bisthümer der von ihm zugestandene Status quo der Griechischen Kirche ihn hinderte, theils weil der Bischof von Leubus zu dessen Sprengel Roth-Russland gehörte, Einsprüche dagegen gemacht hatte. Nur in Lemberg setzte Casimir seinen Willen durch; auf sein Geheiss und in seiner Gegenwart vollzog der Gnesner Erzbischof Jakob Swinka die Einsetzung der Metropolitankirche und weihete Herrn Christinus von Ostrovo zum ersten Erzbischof von Lemberg [b]). Nach sechs Jahren wurde diese Stadt auch dem Armenischen

J. C. 1361. 6. April.

J. C. 1367. 20. Jan.

---

a) Zaluski Specimen histor. Polon. p. 57, 58, 64, 70, 71, 77, 78. *b*) Dlugoss Hist. Polon. L. IX. p. 1131.

Bischofe Gregorius zum Mittelpuncte seines Kirchenwesens in Galizien von dem Könige angewiesen.

Da Ludwig, als König von Polen, Galizien dem Ungrischen Reiche einverleibte, hielt er für nöthig, auch die kirchlichen Verhältnisse dieser Provinz, von Polen gänzlich abzusondern. Die ärgerliche, auf unzulänglichen Gründen beruhende Spaltung zwischen der Römischen und Griechischen Kirche noch inniger als Casimir verabscheuend, verlangte er von *J. C. 1376.* Gregorius dem XI. die Befugniss, zu Halitsch ein Erzbisthum; trotz den Einreden des Leubusser Bischofs zu Wladimir, Przemysl und Kaminiek, die von Casimir nicht zu Stande gebrachten Bisthümer zu errichten, und sie dem Halitscher Metropoliten unterzuordnen. Ohne Anstand willigte der Papst in die festere Begründung des Kirchenwesens in Galizien; weihete Herrn Jakob, einen edeln Polen, zum Erzbischofe von Halitsch, und den frommen Franciscaner, Bruder Ericus, einen Deutschen, zum ersten Bischof von Przemysl. Jenen setzte der König in den Besitz der Cathedralkirche des Griechischen nicht unirten Halitscher Bischofs, dessen Gerichtsbarkeit einige Jahre vorher auch der Moldauer Latzko sein Land entzogen hatte; zu dem Kaminieker Bisthume ernannte er den Herrn Boguslaw Derssniakow; und nachdem sowohl Christinus von Lemberg als Ericus von Prze-

mysl heimgegangen waren, gab er jenem, Herrn Petrus Rzeszowski, diesem, den Crakauer Dechant Philippus Komarncicki zum Nachfolger. Matthias, welcher dem Erzbischofe Jakob zu Halitsch gefolgt war, nannte sich, bis zur Wiederbesetzung des durch Christins Tod erledigten Lemberger Stuhls, zugleich Erzbischof von Lemberg, und in der Folge wurden beyde Metropolitan-Kirchen zu Einer vereiniget [a]).

Also wurde die Kirche des Ungrischen Reiches, Dalmatien [b]) und Bosnien [c]) mit eingerechnet, im Laufe dieses Zeitraumes von dreyssig Erzbischöfen und hundertacht Bischöfen verwaltet. Unter jenen waren vier, unter diesen sieben und zwanzig Ordensmänner; davon gehörten Ladislaus von Colocza, Rudolfus von Weszprim, Antonius von Csanad, Benedictus von Siebenbürgen,

---

a) Dlugoss L. X. p. 26, vergl. mit Engel Gesch. von Halitsch. S. 610. *b*) Seit 1370 waren in Dalmatien unter Ungrischer Herrschaft *Erzbischöfe:* zu Jadra, Dominicus und Petrus; zu Spalatro, Ugolinus; zu Ragusa, Elias und Hugo. — *Bischöfe:* zu Knin, Nicolaus und Petrus; zu Nona, Demetrius; zu Traw, Nicolaus und Chrysogonus; zu Sibenico, Matthäus; zu Pharia Stephanus; zu Scardona, Michael; in Corbavien, Thomas; zu Zengh, Portina; zu Makarska, Valentinus und Jacobus. *c*) *Bischöfe in Bosnien:* Nicolaus, 1304. Bruder Gregorius, 1309. Benedictus, 1312—1317. Bruder Petrus, 1317—1334. Laurentius Lorandi, 1337—1347. Bonjoannes, 1348. Bruder Peregrinus de Saxonia, 1349—1355. Bruder Petrus II., 1357—137.. Bruder Dominicus, 1376—1381.

Gregorius und Joannes der II. von Sirmien; Paulus von Belgrad; Rudolfus von Watzen; Joannes, Vdalricus, Vitus, Stephanus I., Stephanus II. und Dominicus von Neitra; Gregorius, Petrus I., Peregrinus de Saxonia, Petrus II. und Dominicus von Bosnien; Antonius und Nicolaus von Milkow; Andreas von Sereth; und Ericus von Przemysl dem Orden des heiligen Franciscus an: Augustinus Gazioth, Jacobus de Corvo, von Agram und Andreas der I. von Siebenbürgen, waren Dominicaner; Stephanus Csanadi von Gran Prämonstratenser; Dionysius und Stephanus der VI. von Colocza; Paulus Lucas von Siebenbürgen, und Thomas von Sirmien, Eremiten des heiligen Augustinus: zwey derselben Augustinus Gaziothund Peregrinus de Saxonia, werden von der Kirche als Heilige verehret, in allem waren es ein und dreyssig feste Pfeiler kirchlicher Zucht und Ordnung, zu verschiedenen Zeiten durch das Reich vertheilt; zugleich scharfsichtige Wächter über regelmässige Observanz der Orden, welchen sie angehört hatten, unter dem aufreizenden Joche des Gehorsams zu Meistern in der Regierungskunst emporegstiegen. Mögen sie die Könige ernannt, oder die Capitel erwählt, oder die Päpste gesetzt haben; ihre Erhebung beweiset ihrer Beförderer tiefere Einsicht in das Wesen des hohen Priesterthumes. Sollten die Bischöfe

nach Ungarns Verfassung Rathgeber der Fürsten seyn, so war der Bischof aus dem Mönchsstande in der Regel fähiger, als der sogenannte Weltpriester, dem schweren Berufe nachzukommen. Von Jugend auf den Reizungen der Weltverderbtheit entnommen, zu scharfer Besonnenheit, strenger Selbstbeherrschung, reger Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf seine Umgebungen gewöhnet, zur religiösen und zur wissenschaftlichen Contemplation angehalten, musste in dem wirklich Berufenen lebendiger Sinn für Gottseligkeit, Sittlichkeit, Recht erwachen und herrschend werden, wodurch zugleich seine Ansicht von zeitlichen Dingen Vielseitigkeit, seine Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse Tiefe und Klarheit, seine äussere Thätigkeit allumfassende Richtung erhielt. Sollten Bischöfe nach apostolischer Vorschrift, auferzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, zu Vorbildern dienen den Gläubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Geiste, im Glauben, in der Keuschheit, anhaltend im Lesen, Ermahnen und Lehren; so war auch dazu der Ordensmann mehr geeignet als der edle junge Herr, welcher aufgewachsen in Lust, Pracht und Ueberfluss, ohne Geist, ohne Zucht, ohne Wissenschaft, gemächlichern Lebens wegen gestern zum Priester sich weihen liess, und heute unter dem Ansehen seiner Familien-Verbindungen den Bischofsstab entweder erschlich, oder noch schändlicher, zu Avignon

für Geld erkaufte. Bischöfe solchen Geistes und solchen Wandels, wie die Ungern und auch die Spanier, welchen Verdienste mehr als Ahnen galten, hatte kein anderes Volk in mittler und in neuerer Zeit.

Das Beyspiel der Bischöfe aus dem Mönchsstande, welche mässig und genügsam, des Mammons wegen nie mit ihren Dom-Capiteln; um Grundstücke und Regalen nie mit Abteyen; wegen der Zehenten nie mit dem Volke in ärgerlichen Rechtsstreit verflochten waren; diente auch Bischöfen aus dem Weltpriesterstande zur Richtschnur in ihrem häuslichen Wandel und in öffentlicher Verwaltung. Von hundertsieben Bischöfen dieses Standes waren nur Ladislaw von Fünfkirchen, Vincentius von Colocza, Andreas der II. von Siebenbürgen, aus Urkunden als habsüchtige Anmasser fremden Eigenthumes; Gregorius Cseeny von Weissenburg und Gran aus den Geschichten der Ungern als schlechter Mann bekannt. Dafür wird von dem gottseligen Nicolaus zu Fünfkirchen gerühmt, dass er in der Regel selbst dem Volke Gotteswort verkündigte, weswegen Clemens der VI. ihn berechtigte, Allen, welche seine Predigten anhören würden, von der kirchlichen Busszeit hundert Tage zu erlassen; das härne Busskleid kam nie von seinem Leibe, seine bischöflichen Einkünfte waren der Schatzkasten der Nothleidenden; und wenn dieser erschöpft war, ging er

J. C. 1315 — 1345.

J. C. 1300.

J. C. 1346.

des Nachts selbst in den nahen Wald und brachte Holz auf seinen Schultern, um die Hütten der Armen zu erwärmen [a]).

Solche Bischöfe, deren Ungarn mehrere im Laufe dieses Zeitraumes verehrte, bewarben sich nicht sehr eifrig um reichliche Vergabungen der Könige an ihre Kirchen. Auf eigenen Antrieb verlieh Carl der Kirche zu Gran,
J. C. 1317. 2. Aug. Burg, Stadt und Gebiet von Comorn [b]); dann auch den Marktflecken Gyrach in der Comorner Gespanschaft, als ihm sein jüngster Sohn Stephan geboren ward, und der Graner Erz-
J. C. 1332. bischof Stephan Csánady bey dessen Taufe als Pathe stand [c]); und früher noch dem Fünfkirchner Dom-Capitel die Besitzung Kis-Dyr in der Baranyaer Gespanschaft [d]); Ludwig der Kirche zu Gross-Wardein das königliche Drit-
J. C. 1342. tel der Biharer, Zarander und Békeser Marktzölle; zwey Drittel derselben waren schon von den Königen Emerich und Carl an sie vergabet worden [e]).

Je sparsamer dergleichen Schenkungen jetzt schon von dem Throne flossen, desto kühnere Eingriffe wagten weltliche Hände in das Vermögen der Kirchen und in die Einkünfte ihrer

---

a) Koller Hist. Episcop. QEccles. T III. p. 6, 19, 36. *b*) Urkunde Carl des I. bey *Koller* l. c. T. II. p. 815. *c*) Urkunde bey *Katona* Histor. Reg. T. IX. p. 17. *d*) Urkunde bey *Koller* l. c. T. II. p. 331. *e*) Urkunde Ludwigs bey *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 175.

Vorsteher. Muth dazu machte das Beyspiel des immer viel bedürfenden Königs Carl und seiner Beamten, welche an dem Nachlasse verstorbener Bischöfe so gewaltigen Raub begingen, dass kaum so viel übrig blieb, als zur Beerdigung der Verewigten erforderlich war; und die Güter der verwaisten Kirche so treulos verwalteten, dass der Nachfolger lange Jahre mit Schuldenlast und Mangel zu kämpfen hatte [a]). Wohl *J. C. 1327. 31. Oct.* hatte Carl, entrüstet über den Tod seines erstgebornen Sohnes, dem Herrn gelobet, den Kirchen seines Reiches sämmtliche rechtswidrig entrissene Besitzungen zurückzustellen [b]); allein Gelübde im Drange der Noth sind gewöhnlich, was Bekehrungen im Tode; jene bleiben unerfüllet, diese frommen nicht mehr zum Heil. Darum waren auch der Coloczer Erzbischof Ladislaw der II. vor Clemens dem *J. C. 1343.* VI. und der Fünfkirchner Bischof Valentinus vor Gregorius dem XI. zu bittern Kla- *J. C. 1376.* gen nothgedrungen, über die Räubereyen, welche an ihren Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten Grafen, Baronen, Ritter, Stadtgemeinden und Dorfschaften ungescheuet verübt hatten [c]). Schon früher waren die Einkünfte

---

a) Raynald ad ann. 1338. N. 24. *b*) Katona Epitome rer. Hunger. P. II. p. 40. *c*) Epist. Clement. VI. ad Episcopos QEccles. Agriens. ac Bozniens. ap. *Holler* Hist. Episc. QEccl. T. II. p. 483 et Epist. Gregorii XI. ad AEp. Strigon. Episc. Wesprim. et Abbat. de Czykador. ap. *Rand.* ibid. T. III. p. 182.

des reichlich begabten Coloczer Dom-Capitels durch der Laien Raubsucht so sehr geschmählert worden, dass unter Innocentius dem VI. die stiftsmässige Zahl von zwölf auf sechs Domherren musste vermindert werden [a]).

J. C. 1352. — 1362.

Unter Carl sicherte den Laien geraubtes Kirchengut eine Verjährung von dreyssig Jahren; den Kirchen rechtmässigen Besitz ihrer Güter nicht einmal hundertjährige, wenn sie ihre Handfesten unter Mongolischer Verheerung verloren hatten. Aber edler verfuhr Ludwig gegen Kirchen und ihre Vorsteher, wenn Klagen über Schmählerung ihres Vermögens und ihrer Rechte vor ihn gebracht wurden. So geschah dem Propste und dem Capitel von Alt-Ofen in dem langwierigen Rechtsstreit mit dem Castellan der königlichen Burg und mit der Bürgerschaft über Unterthänigkeit, über das Eigenthumsrecht auf den Burggrund, wofür der Castellan den jährlichen Zins von Einer Mark Goldes verweigerte [b]); über Markt- und Schiffszölle, und über die Abgabe des Tschöbers von den auf Ofener Gebiete angelegten Weingärten; der Sache Untersuchung und der Urkunden Prüfung übertrug der König den Bischöfen: Demetrius

---

a) Katona Hist. Colocens. Eccles. P. I. p. 388. *b*) Die königliche Burg, von Bela dem IV. aufgeführt, stand auf dem Pesther Berg; dieser war von König Geisa I. an die Propstey zu Alt-Ofen vergabet; daher der königliche Grundzins an den Propst, von Bela und seinen Nachfolgern bewilliget. Bel. Notitia Hung. T. III. p. 198.

von Grosswardein, Nicolaus von Agram, Joannes von Weszprim, Bruder Stephan von Neitra; seinen Hof-Capellanen: Ladislaw, Propst von Tschasma, Gregorius Custos von Grosswardein; und den Reichsbaronen: Niklas Bebek, Siebenbürger Woiwoden, Csiko, Oberschatzmeister; Thomas, Peters Sohn, Oberthürhüter, und Niklas, Perent's Sohn, gewesenen Siebenbürger Woiwoden. Auf ihren Bericht, dass die meisten Ansprüche des Propstes rechtlich begründet wären, nur das Eigenthumsrecht auf den Burggrund und der Besitz des Schiffszolls von undenklicher Zeit her nicht erwiesen sey, verfügte der König: *J. C. 1355. 26. Aug.* dass zur Beylegung fernerer Streitigkeiten und Aergernisse, ausser der Abgabe des Tschöbers sämmtliche, ohnehin wenig einträgliche, oder unnütze Rechte und Ansprüche des Propstes der königlichen Kammer heimfallen, der Burggrund durch genaue Abmarkung von Alt-Ofen gesondert, zu Neu-Ofen geschlagen, Stadt der Königin genannt werden, und der jährliche Zins dafür an die Propstey aufhören sollte. Zu reichlicher, den Ertrag der eingezogenen Rechte weit übersteigender Entschädigung, verlieh Ludwig dem Propste eine jährliche Rente von zweyhundert Mark Silber Ofener Währung, und für den jährlichen Grundzins von Einer Mark Goldes, drey Dörfer in der Sümegher Gespanschaft zu immerwährendem und eigenthümlichen Besitze. Die Bischöfe von Grosswardein,

Agram und Weszprim erhielten den Auftrag, die päpstliche Genehmigung darüber einzuholen [a]). So handelte der gewissenhafte König, als leitendes Oberhaupt des Staates, nicht als unumschränkten Herrn über Rechte und Eigenthum sich betrachtend; und dennoch verleiteten ihn bisweilen edles Vertrauen in die Rechtschaffenheit höherer Staatsbeamten und heftige Gemüthsart zur Ungerechtigkeit, ein Mal selbst gegen den verdienstvollen Bischof Stephanus den III. von Agram, Bruder des Bans Joannes Chuz von Ludberg.

Herr Niklas Konth, aus den Edeln derer von Hedervár, als Mann weisen Rathes geachtet am Hoflager, Siebenbürgens redlicher Statthalter, durch vierzehn Jahre Palatin, immer Sieger auf dem Schlachtfelde, frommer Stifter mehrerer Klöster, aber eifersüchtig auf fremdes Verdienst und Auszeichnungen desselben neidisch beschielend, hatte den Bischof, klugen Vollzieher der wichtigsten Gesandtschaften, treuen General - Statthalter von Slawonien, bey dem Könige der Treulosigkeit und des Verrathes angeklagt. Stephanus
J. C. 1367. wurde im eilften Jahre seiner bischöflichen Verwaltung auf Ludwigs Befehl gefangen gesetzt, ohne gerichtliches Verfahren verurtheilt, seiner Güter, Würden, Aemter beraubt, und

---

a) Urkunde Ludwigs bey *Pray* Annal. Reg. P. II. p. 97.

als ehrlos aus dem Reiche verbannet. Der schwer Beleidigte ging nach Avignon, übte mit Urban dem V. und dessen Nachfolger Gregorius dem XI. Gottseligkeit, ohne des einen oder des andern Beystand zu Wiedererlangung seines Bisthumes anzuflehen. Ihm genü te das Bewusstseyn der Schuldlosigkeit; aber nimmermehr wich aus Ludwig's zartem Gemüthe verübter Gewaltthat Ahndung. Und als sie ihn nach Herrn Niklas Tode stärker und deutlicher drängte, verfügte er strenge Untersuchung der falschen Anklage. Da ergab sich des Bischofs völlige Unschuld, seine, seines Bruders Joannes Chuz und ihres ganzen Geschlechtes nie verletzte Treue gegen Vaterland und König. Diess bezeugte hernach Ludwig in feyerlicher Urkunde, brandmarkte den Ankläger im Grabe, erklärte die Klage für teuflisch, boshaft und nichtig; bekannte seine eigene Vergehung, vernichtete alle wider den Unschuldigen erlassene Verfügungen, berief ihn von dem päpstlichen Hofe nach Ungarn zurück, und setzte ihn in das, durch Jacobus des III. Tod erledigte Agramer Bisthum wieder ein [a]). Niemand hält sich weniger für erhaben über Verirrung als grosse Männer; am allerwenigsten grosse Könige; ihr tiefes Leiden bleibt hernach, dass sie im demüthigenden Gefühle

J.C. 1374. 30. Nov.

---

a) Urkunde Ludwig's bey *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 546.

ihres Unvermögens die Ausgleichung ihrer Missgriffe der Allmacht des Weltregierers heimstellen müssen.

Welchen Gewaltthätigkeiten von Laien überhaupt Bischöfe und Clerisey in dieser Zeit ausgesetzt waren, und in welchem Zustande die allgemeine Kirchenzucht sich befand, beurkunden die Verordnungen der Provincial-Synoden, welche zu Udvárd, in der
J. C. 1309. 1318. Comorner Gespanschaft, und zu Colocza sich versammelt hatten: von den Satzungen
J. C. 1359. 3. Jul. der dritten, unter Vorsitz des Graner Erzbischofs Nicolaus [a]), ist nichts überliefert worden. Auf der erstern verhängten der Graner Erzbischof Thomas, und die Bischöfe, Joannes von Neitra, Petrus von Fünfkirchen, und Martinus von Erlau, den Bann über alle, welche den Gesetzen und kirchlichen Rechten zuwider die Clerisey fernerhin mit was immer für Steuern, Abgaben und Erpressungen belästigen, Güter und Vermögen hingeschiedener Geistlichen plündern, in ihre Besitzungen gewaltsam einfallen, solche Einfälle offenbar oder im Verborgenen veranlassen würden. Verbannet wurden auch diejenigen, welche eigenmächtig Priester zur Seelenpflege annahmen oder beybehielten, ohne sie ihren ordentlichen Bischöfen zur Bestätigung vorzustellen. Verban-

---

a) Péterfy Concil. Hungar. P. I. p. 171. Katona Hist. Reg. T. X. p. 249 seq.

net die Priester, welche solchem Rufe folgten, oder darum sich bewarben; für ihre Einführung Geld gaben oder annahmen; ohne Urlaubbrief von dem Bischofe aus einem Kirchsprengel in den andern; ohne Erlaubnisschein ihres Archidiakonus, aus einem Erz-Diakonat in das andere; oder in demselben von einer Pfarre in die andere übergingen. Verbannet die Priester, welche wider ein Verbot des öffentlichen Gottesdienstes handelten, an Orten, welche solchem Verbote unterlagen, priesterliche Handlungen verrichteten, mit Bann oder Interdict belegten Leuten Messe lasen, oder ihre Leichname beerdigten. Dergleichen Priester sollten von den Archidiakonen verhaftet und ihren Bischöfen zu ewiger Einkerkerung überliefert, auch nach dem Grade ihrer Schuld abgesetzt und weltlichen Richtern zu noch härterer Bestrafung übergeben werden. Laien, welche den Archidiakonen Vollziehung dieser Pflicht erschwerten, oder schuldige Priester der gerechten Verfolgung entzögen, sollten durch die That selbst in den Bann verfallen. Eben so diejenigen, welche sich irgend eine kirchliche Gerichtsbarkeit, sey es in geistlichen oder in weltlichen Sachen, anmassten; desgleichen Alle, welche zu Synoden reisenden Geistlichen Zölle und Geleitgeld abforderten. Verbannet wurden Priester mit ihren Vicarien, welche im gesetzwidrigen Besitze zweyer Pfarren oder Pfründen, der einen nicht entsagen

wollten, sondern sie durch einen Stellvertreter verwalten liessen. Endlich, da nach Ansicht der versammelten Bischöfe auch in Ungarn schon alles Fleisch den Weg des Verderbens wandelte, das Verbrechen des Todschlages täglich häufiger ward, und solche Missethäter, anstatt wie ehemals, als der Glaube noch lebte und der Andacht Inbrunst begeisterte, vor den Kirchthüren nackend und barfuss in tiefer Demuth und Zerknirschung des Herzens sich geisselnd, um Verzeihung ihrer Sünden zu bitten, jetzt mit frecher Stirn in das Haus Gottes sich eindrängten, und dem Altare des Herrn sich näherten: so wurde Bischöfen, Pfarrern und Ordensobern aufgetragen, an Sonn- und Festtagen den Gläubigen öffentliche Vermeidung und Verachtung solcher Verbrecher, als Verbannter und Aussätziger, einzuschärfen, oder in der Beichte zur Genugthuung für ihre Sünden zu gebieten, damit dergleichen Bösewichter wenigstens durch öffentliche Beschämung zur Busse verwiesen und von weitern Blutthaten zurückgeschreckt würden [a]).

Erst nach der Synode zu Udvárd wüthete der Bürgerkrieg durch Mord, Raub und Brand, von dem Trencsiner Grafen Matthäus entzündet; und da verflog die Kraft aller bischöflichen Bannflüche wirkungslos. Darum ver-

---

a) Thomae AE. Strigon. Epistola Synodal. ap. *Koller* Hist. Episc. QEccl. T. II. p. 286.

sammelten sich hernach in der Coloczer Domkirche zu einer National-Synode die Erzbischöfe: Thomas von Gran, Bruder Ladislaw von Colocza und die Bischöfe: Joannes von Neitra, Martinus von Erlau, Stephanus II. von Weszprim, Nicolaus von Raab, Ladislaw von Fünfkirchen, Bruder Augustinus Gazioth von Agram, Benedictus II. von Csanad, Bruder Benedictus von Siebenbürgen, Georgius II. von Sirmien, Bruder Petrus von Bosnien und Joannes von Grosswardein, mit vielen Aebten, Pröpsten und Ordens-Prioren und Provincialen. Einhällig schlossen sie unauflöslichen Bund und bekräftigten ihn auf das Evangelien-Buch mit feyerlichem Eide, Kraft dessen sich alle verpflichteten, in jeder Anfechtung und Gefahr sich gegenseitig wirksam beyzustehen; in jedem Einzelnen wollten sich Alle für angegriffen halten, wider jeden Angreifer, Verletzer, Räuber, Vorenthalter kirchlicher Güter und Zehenten, wes Standes, Höhe und Würde er auch wäre, insgesammt mit geistlichem und weltlichem Schwerte bewaffnet aufstehen. Jeder machte sich verbindlich, über die Gewaltigen, welche von den hörigen Leuten der Kirchen Abgaben, Steuern, Zölle und Dienste erpressten, den Bann zu verhängen, und durch seinen Sprengel zu verkündigen. Mit gleicher Strafe müsste jeder für sich und Alle für Einen verfahren, gegen jedermann, welcher ihre Boten mit Send-

briefen unter Weges aufhielte, gefangen nähme, ihrer Briefe sich bemächtigte und aufbräche. Sollte aber Einer aus ihnen mit verrätherischem Sinne aus dem Bunde austreten, freywillig übernommene Verbindlichkeiten ablehnen, und entweder von Gunst und Hoffnung, oder von Furcht getrieben, den Verfolgern der Kirche anhängen, ihnen mit Rath oder That beystehen; so erklärten sie den feigen Miethling durch die That selbst für meineidig und ehrlos; überdiess würden sie ihn bey dem apostolischen Stuhle belangen, damit die Strafe der Absetzung und Entweihung, welcher sich Alle für solchen Fall eidlich unterwarfen, von dem Papste an ihm vollzogen würde. Priester und Kirchenbeamten niedrigern Ranges, dieses Verrathes der kirchlichen Freyheit schuldig, sollten durch die That selbst in den Bann verfallen, alle Vorzüge des geistlichen Standes als Geächtete verlieren, ihre Pfründen für erledigt geachtet werden [a]). Hieraus wird erklärbar, was sodann den Bischöfen Muth gab, den König Carl zur Versammlung des Landtages eidlich zu verpflichten, und nachdem er des abgenöthigten Eides nicht geachtet hatte, bittere Klagen wider ihn bey dem Papste anzubringen. Schon früher hatte sich der gottselige Agramer Bischof Augustinus Gazioth, ohne des Kö-

---

a) Archiepiscopor. et Episcopor. foedus. ap. *Koller* l. c. p. 320.

nigs Erlaubniss, durch dessen Eingriffe in die *J. C. 1321.*
Freyheit der Ungrischen Kirche gekränkt, nach Avignon zurückgezogen. Joannes der XXII. versetzte ihn als Bischof nach Lucera in der *J. C. 1323.*
Landschaft Capitanata, wo er seinen heiligen Lebenswandel beschloss. Zu Traw geboren, auf der hohen Schule in Paris zum gelehrten, in dem Dominicaner-Orden zum frommen Manne gebildet, in verschiedenen Städten Italiens und Siciliens zum apostolischen Prediger begeistert, war er mit dem päpstlichen Legaten, seinem Ordensbruder Nicolaus von Trevigo, nach Ungarn gekommen. Als dieser nach Bonifacius dem VIII. unter dem Namen Benedictus des XI. auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde, weihete er ihn zum Bischofe von *J. C. 1303.*
Agram. Augustinus hatte auf dem Rákoser Felde durch seine Rede vieles, mehr noch durch das Ansehen seiner Heiligkeit, dazu beygetragen, dass Carl von Ungrischen Baronen, Prälaten und Herren zum Könige war angenommen worden; wofür dieser von Argwohn verblendet, den Heiligen nach seiner Auswanderung schlecht belohnte *a*): denn gemeinen Königen ist, wie Frauen, das Gefühl der Dankbarkeit fremd; beyden, weil sie als Pflichtlei-

---

a) Madius Historia de Spalato c. 27. ap. *Schwandtner* T. III. Marnavitii Tomki Vita Beati Augustini; apud *Ferrarium* de reb. Ung. Provinc. Appendic. p. 1—44. vergl. Schier de duobus sermonibus Augustini. Viennae in 4to 1765.

stung hinnehmen, was Ohnmacht des Geistes oder des Geschlechtes bedarf.

5.

Griechisches Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

Es ist wohl gewiss, dass den Griechen früher als den Abendländern aus der Nachdämmerung des untergehenden Hellenismus das Licht der neuen Menschenbildung durch des ewigen Wortes Offenbarungen in der Menschheit aufgegangen war; dass sie zuerst, was nur Leben war, und nur Element des Lebens bleiben sollte, auf Begriffe, Worte und Formeln brachten; dass sie zuerst das religiöse Denken und Seyn zur Theologie verzerrten und verbildeten. Eben so wahr ist, dass frecher Sinn die Griechen schon auf mancherley Irrwege hingerissen hatte, während die Abendländer, von ihnen als Barbaren verachtet, handelnd und lehrend den Ueberlieferungen der apostolischen Kirche zu Rom in kindlicher Herzens-Einfalt folgten; und dass der Geist des Hochmuthes dort schon, der sechsten Nicänischen Verordnung zuwider, den neuen Bischof von Constantinopel über die ältern Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, dem Römischen gleich an Rang und Rechten, erhob [a]),

a) Synodus Oekumenic. II. Constantinopol. 381.

als man hier in des heiligen Petrus Nachfolgern nur noch den ersten Bischof unter Gleichen verehrte. Die Würdigung des Römischen Stuhls von Seiten der gesetztern Abendländer gründete sich auf die apostolische Succession und auf die nie befleckte Reinigkeit seiner Lehre; die Anmassung der Byzanter auf das profane Verhältniss beyder Hauptstädte der Welt, des alten und des neuen Roms. Auch die neuen Benennungen, Erzbischof [a]) und ökumenischer (*allgemeiner*) Patriarch [b]), gehörten ursprünglich den, in Erfindung neuer Titel, Rangordnungen und Hofgebräuche unerschöpflichen Griechen an; früher nannte kein abendländischer Bischof, nicht einmal der Römische sich selber also, oder forderte also genannt zu werden; und als Joannes, Bischof von Constantinopel, berühmter Faster (*Jejunator*), strengen Wandels und stolzen Sinnes, den Titel eines ökumenischen Patriarchen sich *J. C. 587.*

---

can. 3. et Synod. Oekum. IV. Chalcedon. 451. Act. XV. can. 28. *a*) Zum ersten Mal: *Die allgemeine, durch Gottes Gnade, und auf Befehl der gottseligsten Kaiser zu Chalcedon versammelte Synode an Leo, den heiligsten Erzbischof zu Rom.* *b*) In der Räuber-Synode zu Ephesus, 449, wo der heilige Bischof Flavianus und mehrere Bischöfe tödtliche Schläge bekamen, wurde der vorsitzende Bischof von Alexandrien, Dioskurus von seinem gewaltigen Anhange zuerst mit diesem Titel beehret; dann gaben den so befleckten Titel der Presbyter Athanasius, und die Diakonen, Theodorus und Ischyrian von Alexandrien, in der General-Synode zu Chalcedon (Action. III.) auch dem Römischen Bischof Leo.

actenmässig beylegte [a]), nannte sich der Römische Bischof Gregorius der I. mit redlicher Bescheidenheit einen Knecht der Knechte Gottes. Dessen ungeachtet entsagte Joannes der angenommenen Benennung nicht; und auch sein Nachfolger Cyriakus, von Kaiser Mauritius unterstützt, führte sie fort, bis sie ihm auf Betrieb Bonifacius des II. von Kaiser Phokas untersagt wurde.

So war also der Same künftiger Trennung [b]) zwischen dem östlichen und westlichen Kirchenthume von den Griechen gelegt worden; durch die fortdauernden Rangstreitigkeiten

---

a) Es geschah in der Synode zu Constantinopel, 587, um über den Patriarchen von Antiochia, Gregorius Gericht zu halten. Pelagius der II. erklärte des Joannes Anmassung für gottlos, abscheulich und teuflisch; Gregorius der I. für unheilig, verwegen, stolz, gotteslästerlich, indem Christus allein der allgemeine Bischof der ganzen Kirche sey. Lib. IV. Epist. 36. 38. 39. Opp. T. II. Edit. Paris 1705. *b*) Umständliche Erzählung von ihrem Ursprunge und Fortgange ist, Ungrischer Geschichten wegen, hier um so mehr auf ihrem Platze, je weniger parteylos es bisher von Andern geschehen ist. Die Griechische Kirche ist heute noch in dem Ungrischen Reiche in zwey Parteyen getheilt. Beyder Gemeinden sind zahlreich: Die Ecclesia redunita hat Bischöfe zu Munkacs, zu Ofen, zu Grosswardein, zu Fogaras in Siebenbürgen, zu Przemysl in Galizien, und einen Metropoliten eben daselbst zu Lemberg. Die Ecclesia non unita hat ihr Oberhaupt an dem Metropoliten zu Carlowitz; und unter ihm stehen die Bischöfe von Bács, von Arad, von Ofen, von Temesvár, von Karansebes, von Pakracz in Slawonien, und von Carlstadt in Croatien. Hieraus lässt sich auf die grosse Anzahl der Pfarren, und auf die noch grössere Anzahl der Genossen beyder Kirchen schliessen.

zwischen dem Römischen Papste und dem Patriarchen von Constantinopel, wobey, beyde gleich ehrsüchtig, jener diesen an Würde, Geist, Klugheit und Mässigung, Letzterer den Erstern an Eitelkeit, Uebermuth und Fanatismus übertraf, wurde der giftige Same zum Keimen, durch die folgenreiche That des göttlichen Geistes in der Weltordnung, durch Italiens Verlust für die Byzantischen Kaiser, woran päpstliche Staatsklugheit wirksamen Antheil hatte, bis in das neunte Jahrhundert zu kräftigem Treiben gebracht. Seine Früchte, verderblich in der Zeit, heilsam in dem Walten des ewigen Geistes, erschienen, als der Römische Priester Nicolaus einhällig von Clerisey und Volke auf den päpstlichen Stuhl erhoben, zu Constantinopel von dem lasterhaften Bardas, Reichsverweser und Oheim des jungen Kaisers Michael, der heilige Ignatius verstossen, und der gründlich gelehrte Laie Photius, Befehlshaber der Leibwache und erster Geheimschreiber, der Byzantischen Kirche zum Patriarchen aufgedrängt wurde. Des Emporkömmlings unkluger, Zeit und Menschen verkennender Ehrgeiz bewarb sich um den Vortheil der Anerkennung bey dem einsichtsvollen Nicolaus; dieser sandte Legaten, ihm ungleich an Scharfblick, Muth und Rechtlichkeit. In ihrer Gegenwart und mit ihrer Zulassung wurde Ignatius von *J. C. 861.* zwey und siebzig erkauften falschen Zeugen angeklagt, von zweyhundert drey und neunzig

Griechischen Bischöfen, feigen Sclaven des Hofes und seines Günstlings, gegen fünf und zwanzig Stimmen rechtschaffener Metropoliten und Bischöfe, verurtheilt, abgesetzt, entweihet, entkleidet, und bedeckt mit Lumpen, in das Grab des Constantinus Kopronymus zu grässlichen, von Photius verordneten Martern abgeführt.

Der Mönch Theognostus, unkennbar verkleidet, brachte treuen Bericht, von zehn Metropoliten, funfzehn Bischöfen, grosser Anzahl Priester und Mönche unterzeichnet, nach Rom. Nicolaus bestrafte seine Legaten, Rodoaldus von Porto und Zacharias von Anagni Bischöfe, mit Absetzung und Bann; die Sache des Photius übertrug er einer Rö-
J. C. 863. mischen Synode zur Entscheidung, durch welche der After-Patriarch von Constantinopel der bischöflichen und priesterlichen Würde entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, seinem Beförderer Gregorius, Bischof von Syracus, und allen, von Photius geweihten Bischöfen jede priesterliche Handlung untersagt wurde. Das rechtliche Verfahren war auf Seiten des Papstes; auf Seiten des Photius Bestätigung seiner Unwürdigkeit durch Betrug, Gewalt und Fanatismus. Nach einer Reihe von Lästerbriefen an Nicolaus, und allenthalben, nach Osten und Westen hin, erdichtete er Acten einer General-Synode unter Vorsitz der Kaiser und Patriarchen,

fand zwanzig feile Bischöfe, welche sein schändliches Machwerk unterschrieben, setzte eigenhändig gegen tausend falsche Unterschriften hinzu und sandte es mit reichlichen Geschenken an Kaiser Ludwig den II. nach Italien. In den Acten und in Circularbriefen an Patriarchen und Bischöfe des Orients wurden Papst und Alle mit ihm in kirchlicher Gemeinschaft bleibende abgesetzt und verbannet; die westliche Kirche arger Ketzereyen angeklagt: sie gestattete gegen apostolische Vorschrift erwürgte Thiere und Blut zu Speise, in der ersten Fastenwoche Milch und Käse, ihren kranken Mönchen Fleisch; sie fastete jüdischer Weise am Sonnabende; verböte im Geiste der Manichäer ihren Priestern die christliche Ehe, und wiederholte das Sacrament der Firmung an jedem, welcher es von einem gemeinen Priester, nicht von dem Bischofe empfangen hätte; das Vollmass ihrer Gottlosigkeit wäre die Verfälschung des Constantinopler Glaubensbekenntnisses mit Einschaltung des Ausdruckes Filioque [a]), wodurch die Abendländer ihre folge-

---

a) Das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne zugleich wurde zuerst behauptet von Leo dem I. in der Sache der Priscillianer (Epist. ad Turibium); dann von den Synoden zu Toledo; der III. 589.; der VI. 633.; der VII. 638; der VIII. 653. Von den Synoden zu Aquileja, 791, und zu Aachen, 803. Leo der III. billigte und bekannte sich zu dem Lehrsatze, nur die Bezeichnung desselben durch Einschaltung des Ausdruckes Filioque in das Symbolum, wollte er nicht gestatten.

richtigere Ansicht von göttlicher Dreyeinigkeit, und von dem Ausgang des heiligen Geistes von dem Sohne wie von dem Vater, verkündigten. „Ueber so gräuliche Neuerungen," schrieb er, „wären seine Eingeweide erschüttert worden, wie die Eingeweide eines Vaters bey dem Anblicke seiner Kinder unter den Klauen grimmiger Thiere; deswegen hätte er diese Diener des Antichrist, diese frechen Verderber aus den Finsternissen des Occidents mit ihrem Oberhaupte Nicolaus in einer Synode verdammen müssen [a])." Dessen ungeachtet blieb Nicolaus Papst und Photius wurde nach Michaels Tode von Kaiser Basilius, dem Macedonier, verwiesen, Ignatius auf den Patriarchen-Stuhl zurückberufen.

J. C. 878. Allein nach dem Hintritte des heiligen Mannes gelang es dem grössten Gelehrten, klügsten Staatsmanne, abscheulichsten Priester und verschmitztesten Häuchler, sich wieder in des Kaisers Gunst einzuschmeicheln, dadurch, *J. C. 869.* obgleich mit dem feyerlichen Banne der achten General-Synode belastet, zur höchsten Würde der Byzantischen Kirche sich zu erheben, und durch seine Kunstgriffe auch Joannes den VIII. zu betrügen. Von diesem aus unwürdigen, profanen Rücksichten als echter

---

a) Photii Epistolae Edit. Londinens. 1651. Epist. 2.

Bischof und Mitbruder anerkannt, aber von den folgenden Päpsten, Martinus dem II., Hadrianus dem III. und Stephanus dem V., Recht und Wahrheit über alles achtenden Männern, wieder verworfen und verdammet, blieb Photius dennoch Patriarch bis zum Tode des Basilius, dessen Sohn und Nachfolger, Leo, mit dem Beynamen der Weise, ihn nach Armenien in ein Kloster verbannte. Sieben Jahre vorher hatte der gewandte Spieler den Triumph seiner Unerschöpflichkeit an Ränken gefeyert; in der von ihm zu Constantinopel versammelten Synode wurden in Gegenwart der bestochenen päpstlichen Legaten die Verhandlungen der achten General-Synode für ungültig erklärt, Alle, welche dem Patriarchen Anerkennung und Unterwerfung verweigerten, mit dem Banne belegt, das Pallium und die prächtigen Sandalien, Joannes des VIII. Geschenke, vorgezeigt und dem Photius angelegt, die Abgeordneten der drey östlichen Patriarchen, ihre Sender von allem Antheile an dem Verfahren der achten General-Synode wider ihn lossagend, vernommen; er unter Anstimmung des Bischofs von Chalcedo, vor sämmtlichen Bischöfen als göttlicher Mann, erhabener Geist, seltenes Muster der Demuth, Mässigung, Sanftmuth und Selbstbeherrschung gepriesen, und in den häufigen Zurufungen: der heilige Patriarch Photius, dem Papste Joan-

J. C. 886.

J. C. 8-9. 17. Novbr.

nes vorgesetzt [a]). Diese Versammlung erkennet die Griechische, von der Römischen getrennte Kirche, anstatt der frühern rechtmässigen für die wahre achte General-Synode bis auf den heutigen Tag. Anwesend waren dreyhundertachtzig Bischöfe; dreyhundert derselben hatten ihre Weihung von Photius empfangen, keiner von ihnen war auf dem, zu seiner Verdammung berufenen General-Concilium erschienen, keiner bey seiner Verweisung nach Armenien von ihm abgefallen; soviel hatte das Uebergewicht seines Geistes, die Bewunderung seiner Gelehrsamkeit, der Zauber seiner Häucheley und der fanatische Hass gegen die Abendländer vermocht.

Von des Photius Nachfolger Stephanus, des Kaisers Leo Bruder, einem ehrbaren, bescheidenen und wohlunterrichteten Priester, bis auf Michael Cerularius, durch hundert sieben und funfzig Jahre, war dem Scheine nach Friede und Einigkeit zwischen der Römischen und Byzantischen, nur nicht der ganzen Orientalischen Kirche; denn die Nachfolger der von Photius geweiheten dreyhundert Bischöfe verehrten sein Andenken und bewiesen sich eifrig in Begründung der von ihm bewirkten Spaltung. Getrennt im Gemüthe blieben auch die Kirchen zu Rom und zu Byzanz; nur ei-

J. C. 886 — 1043.

---

a) Beveregii Synodicon seu Pandectae Canonum etc. T. II. p. 255.

genes, inneres Verderben bey der einen wie bey der andern, liess das unter der Asche verborgene Feuer nicht in helle Flammen ausbrechen. Die Römische Kirche zählte unter ein und vierzig Päpsten dieser Zwischenzeit bis auf Leo den IX., nur sechs einigermassen achtbare Männer [a]); die übrigen regierten grösstentheils nur kurze Zeit, viele verdrängten sich gegenseitig durch Ränke, Bestechungen und Giftmischereyen; die meisten waren mit gräulichen Lastern und Schandthaten befleckt. Unter den sechzehn Constantinopler Patriarchen dieser Zeit waren doch Stephanus und Nicolaus Chrysobergus redliche und gelehrte, Antonius Kauleus und Basilius Skamandrin fromme, Nicolaus Mysticus und Polyeuktes beherzte, für Recht und Sittlichkeit eifernde Männer, die andern theils feile Miethlinge, wie Euthymius und Trypho, theils niedrige Sclaven, entweder der Kaiser, wie der verschnittene Stephanus und Alexius von Studium, theils des Lasters, wie der mit Joannes des XI. Bewilligung geweihete Kaiserssohn Theophylaktus. Zwey Mal hatte dennoch des Byzantischen Fanatismus unterdrückte Flamme aufgelodert; ein Mal, als eine Gesandtschaft von Joannes dem XIII. zu Constantinopel erschienen, und *J. C. 968.*

---

a) Leo VII. Martin III. Agapet II. Benedict V. Sylvester II. Gregorius VI.

in dem päpstlichen Sendschreiben Otto, Römischer Kaiser, Nicephorus Phokas nur Kaiser der Griechen genannt wurde. Darüber entstand unter den Hofleuten und in der Clerisey gewaltiger Lärm, den Gesandten wurde mit Schimpf und Verachtung begegnet; Nicephorus zwang den Patriarchen Polyeuktes, die Kirche von Taranto zu einem Erzbisthume zu erheben, und in dem, Byzantischer Oberherrlichkeit noch unterthänigen Antheile Apuliens und Calabriens an die Stelle des Römischen Cultus den Griechischen einzuführen.

J. C. 1025. Nach sieben und funfzig Jahren bewarb sich der Patriarch Eustathius, von dem Kaiser Basilius und dem höhern Clerus unterstützt, bey Joannes dem XIX. um den Titel eines Oekumenischen Bischofs der Orientalischen Kirche. Seine Gesandten brachten ansehnliche Geschenke an den Papst und an dessen Hofpriester, welche vermögend waren das Verlangen der Griechen zu begünstigen. Allein die Verhandlungen und die Neigung des Papstes den Byzantern zu willfahren, wurde nicht genug verheimlicht; gewaltiges Murren erhob sich durch ganz Italien und Gallien; Abt Wilhelm von Dijon liess ein nachdrückliches Abmahnungsschreiben an Joannes ergehen, vornehme Römer widersetzten sich ihm in drohender Stellung, des Patriarchen Gesandtschaft musste mit abschlägigem Bescheide entlassen

werden [a]); sie brachte neuen Stoff der Erbitterung heim.

Kräftige Wirkungen derselben offenbarten sich, nachdem Michael Cerularius, ein Jüngstbekehrter, in der Wachsmalerey geübter Künstler, dadurch der Kaiserin Zoe und dem Byzantischen Frauenhof werth, wegen Meuterey wider den Eunuchen Joannes, des erbärmlichen Kaisers Michael aus Paphlagonien Bruder und lästiger Gebieter der Kaiserin, in das Elend gesandt, dann Mönch und Theolog, nach dem Tode des niederträchtigen Alexius von Studium [b]) auf den Constantinopler Patriar- *J.C. 1043.*
chen-Thron war erhoben worden. Die vorzüglichste Quelle seiner Kenntnisse waren die Schriften des Photius; dessen Handlungsweise die Richtschnur der seinigen, es fehlte ihm nur seines Vorbildes Geist und Gewandtheit. Mit

---

a) Fleury Histoire eccles. Liv. LIX. n. 3. 4. *b*) In dem Augenblick als Kaiser Romanus Agyrus, auf Geheiss seiner geilen Gemahlin Zoe, von den Brüdern Michael und Joannes im Bade (11. April 1034) ermordet war, liess Zoe den Patriarchen Alexius in des Kaisers Namen rufen, machte ihm den Tod ihres Gemahls bekannt, und befahl ihm, sie sogleich mit ihrem Buhlen Michael zu trauen. Er weigerte sich dessen; aber seine priesterliche Standhaftigkeit wurde von Zoe und Michael mit funfzig Pfund Gold besieget, und mit eben soviel sein geistliches Gefolge zur Theilnahme an der gottlosen Handlung erkauft. Nach dem Tode des Alexius wurden funfzehnhundert Pfund Gold in seinem Pallaste gefunden; ein erfreulicher Fund für den geldarmen Kaiser Constantinus Monomachus. — Cedrenus p. 573 — 589. Zonaras p. 183—194.

ihm wetteifernd, an Ehrsucht und Eitelkeit ihn übertreffend, strebte er zu vollenden, was jener begonnen hatte, und that es als knechtischer Nachahmer. Er nahm den Titel eines Oekumenischen Patriarchen an, um sich die drey übrigen, mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft stehenden Patriarchen des Orients zu unterwerfen; dann untersagte er zu Constantinopel den Römischen Cultus, vertrieb die Lateinischen Mönche aus ihren Klöstern, liess die Kirchen der Lateinischen Priester verschliessen, gestattete, dass sein Capellan Constantinus der von ihnen consecrirten Hostien sich bemächtigte und sie mit Füssen trat, lästerte allenthalben die Gebräuche der Römischen Kirche, und verfolgte jedermann, welcher denselben zu entsagen, und die Griechischen anzunehmen sich weigerte.

So weit hatte er gewüthet, als der von Michaels Gewaltschritten unterrichtete Papst Leo X. in der Normänner Gefangenschaft von Petrus, neuerwähltem Patriarchen Antiochiens, J. C. 1053. ein Sendschreiben erhielt. Darin meldete ihm Petrus seine Erhebung, bezeigte Anerkennung des Römischen Primates, setzte sein Glaubensbekenntniss hinzu, und begehrte des Papstes kirchliche Gemeinschaft. Leo billigte die Wahl, rühmte die Anerkennung, fand das Bekenntniss rechtgläubig und bestätigte es durch Mittheilung des seinigen; aber das wichtigste in dem päpstlichen Antwortschreiben war die

dringende Ermahnung an Petrus, er möchte die Freyheit, die Rechte und Vorzüge seines Stuhls, welcher von Alters her an Rang der dritte war, gegen die Anmassungen des Constantinopler Patriarchen vertheidigen und behaupten. Schon früher hatten zwischen Petrus und Michael Cerularius gegenseitige Mittheilungen Statt; die Mittheilung des päpstlichen Sendschreibens ermunterte letztern, zur Ausführung seines längst entworfenen Plans zu schreiten. In seinem und des Bulgarischen Erzbischofs Leo Namen sandte er an Joannes, Bischof von Trani, für sämmtliche Bischöfe, Priester, Mönche, Völker und selbst für den Papst einen Brief, worin aus grosser Liebe Gottes und erfreulichem Drange zur Eintracht a) die abendländische Kirche gräulicher Irrthümer und gottlosen Betruges beschuldiget wurde, weil sie das heilige Abendmahl in ungesäuertem, folglich todtem, nicht wie die Griechen, in gesäuertem, das ist wahrem lebendigen Brote feyerte; am Sonnabende fastete, und dadurch Verbindung mit den Juden unterhielte, Fleisch von den erwürgten Thieren zur Speise gestattete, und in der vierzigtägigen Fasten kein Hallelujah sänge.

Diese Urkunde beabsichtigter Spaltung fand

---

a) „ *Dei magna dilectio et jocunda compositionis viscera flexere nos scribere* etc. " Der Brief steht bey Canisius Lection. Antiqu. T. III. P. I. p. 281.

der Benedictiner Mönch, Cardinal Humbert, bey dem Traner Bischof und brachte sie an den Papst, welcher mit einem langen Briefe an Michael Cerularius und an Leo, Erzbischof von Achrida in Bulgarien, antwortete. Das Dogmatische und Constitutionelle desselben sprach die Begriffe und den Glauben der Zeit aus; der Schluss die würdevolle und gemässigte Gesinnung der abendländischen Kirche und des Papstes. „Ihr habt," hiess es, „den Lateinern alle Kirchen bey euch verschlossen, den Mönchen und Aebten die Klöster so lange weggenommen, bis sie sich unter eure Gewohnheiten bequemten; wie viel grösser ist die Mässigung der Römischen Kirche? Die Griechen haben sowohl in als ausser Rom viele Klöster und Kirchen [a]), ungehindert den Ueberlieferungen ihrer Väter zu folgen. Wir ermahnen sie vielmehr dazu, wohl wissend, dass Verschiedenheit der Gebräuche nach Unterschied der Oerter und Zeiten, das Seelenheil nicht gefährde, so lange man im Glauben und in der Liebe einig ist [b])."

Mehr eigennützigen als redlichen Sinnes schrieb Kaiser Constantinus Monomachus an Leo, grosses Verlangen bezeugend, die so oft verletzte kirchliche Eintracht zwi-

---

a) Z. B. in Rom: S. Alexius, S. Sabas, SS. Sergius et Bacchus etc., ausser Rom: Grotta Ferrata, Valle de Luca etc.
b) Bey Baronius T. XI. ad ann. 1053. p. 210 seqq.

schen Rom und Constantinopel dauerhaft zu gründen. Die Normänner hatten sich des Griechischen Gebietes in Apulien und Calabrien bemächtiget; wider sie wünschte der Kaiser den Waffenbeystand der Italer und Deutschen. Bey beyden hatte Leo grosses Gewicht, darum musste auch der Constantinopler Patriarch, von seinem Herrn gedränget, seine Bereitwilligkeit zum Frieden dem Papste schriftlich eröffnen. Unterdessen hatte auch Nicetas, Priester-Mönch des Klosters Studium, in einer seichten Abhandlung *) das ungesäuerte Brot der abendländischen Kirche, ihre Verletzung der vierzigtägigen Fasten durch das Messelesen zur Terz-Stunde, und die Ehelosigkeit ihrer Priester bestritten.

Einige Tage vor dem Joannisfeste kamen Cardinal Humbert, kenntnissvoller, in Geschäften gewandter, nur über das Mass der Klugheit strenger und eifriger Mann, Petrus, Erzbischof von Amalfi, und Friedrich, sonst Lütticher Archidiakon, jetzt Diakon und Kanzler der Römischen Kirche, dann Mönch und Abt vom Berge Cassino, endlich unter dem Namen Stephanus des IX. Papst, als päpstliche Legaten, bey deren Gottesfurcht und Rechtlichkeit nur Partey- *J.C. 1054.*

---

a) Dafür nennt ihn Mosheim einen *tapfern Vertheidiger der Griechischen Religionslehren wider die Lateiner.* Man lese die Abhandlung selbst, bey Canisius a. a. O. p. 308; und gebe sich Mühe, sie für gründliches Werk eines tapfern Vertheidigers gelten zu lassen.

und Sectengeist ihnen Lüge andichten oder von ihnen glauben mag, nach Constantinopel. Sie brachten von Leo Briefe an den Kaiser und an den Patriarchen, dem letztern nur als Erzbischofe von Constantinopel zugeschrieben. In dem einen Briefe meldete der Papst dem Kaiser seine Gefangenschaft zu Benevento und seine Aussichten auf Beystand von Seiten des Kaisers Heinrich wider die grausamen Normänner; gestand, dass der apostolische Stuhl zu Rom lange durch verruchte Miethlinge entwürdigt worden sey; bat um Zurückstellung der Erbtheile des heiligen Petrus auf Griechischem Gebiete, und schloss mit Klagen über des Patriarchen feindliches Verfahren gegen die, im Byzantischen Reiche ansässigen Genossen der Römischen Kirche, und über sein Bestreben die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien sich unterzuordnen; eine Anmassung, bey deren Fortsetzung er mit Michael Cerularius weder Frieden noch Gemeinschaft unterhalten könnte [a]). In dem Briefe an diesen nannte Leo

---

a) Mosheim beleidigte die Wahrheit indem er (Histor. Ecclesiast. Saec. XI. P. II. c. 3. n. 9.) auf gerathewohl hinschrieb: „dass die wahre Ursache Stolz und Herrschsucht war; der Lateinische Papst durch mancherley Kunstgriffe und Entwürfe den Griechischen Patriarchen seiner Herrschaft zu unterwerfen; den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien ihr Gebiet zu entziehen und sie mit sich zu vereinigen suchte etc.“ Davon ist in keinem Briefe des Papstes auch nur die leiseste Spur zu finden; aber alle, so wie seine ganze Handlungsweise bezeugen, das er gottseliger Mann, rechtlichen Sinnes und demüthigen Herzens war.

mit edelmüthiger Schonung blosses Gerücht, was er als wahre Thatsachen bereits gewusst hatte: „Man sagt, du seyest als Neubekehrter, und nicht auf gesetzmässigem Stufengange zu der bischöflichen Würde emporgestiegen; du wollest die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien ihrer alten Vorzüge berauben, um sie deiner Herrschaft zu unterwerfen; du eignest dir durch gotteslästerliche Anmassung den Titel eines Oekumenischen Patriarchen zu, obgleich der heilige Petrus sowohl, als alle seine Nachfolger solche abenteuerliche Benennung verabscheuet haben; und nach so vielen heiligen, rechtgläubigen Vätern im Laufe von tausendzwanzig Jahren nach des Erlösers Leiden, fängest du an, die Lateinische Kirche zu lästern, und diejenigen, welche das Abendmahl in ungesäuertem Brote empfangen, öffentlich zu verdammen und zu verfolgen. — — Unsere Legaten bringen dir von Uns eine Schrift, welche dich eines Bessern belehren soll [a]).“

Die Gesandten des Papstes wurden von dem Kaiser staatsabsichtlich ehrenvoll aufge-

---

a) Baronius ad ann. 1053. T. XI. Leo des IX. Belehrung enthielt das Wesentliche von dem Aufsatze, welchen Humbert zur Widerlegung der Griechischen Beschuldigungen verfasst und dem Kaiser überreicht hatte. Humberts Aufsatz steht bey Canisius l. c. p. 282—307; und die theologische Folgerichtigkeit auf Seite des Widerlegers; die Wahrheit der mit eingemengten Rüge so mancher Missbräuche in der Byzantischen Kirche, wider Michael Cerularius.

nommen, von dem übermüthigen Patriarchen während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes nicht ein einziges Mal vorgelassen, noch von ihm begrüsst oder angehört. Am Sanct Joannisfeste, in Gegenwart des Kaisers, seines Hofstaates und der Legaten, widerrief und verdammte der Priester-Mönch Nicetas seinen, von Humbert mit Gründen, wie sichs geziemte, und mit Schmähungen, wie es seiner und der Sache unwürdig war, widerlegten Aufsatz gegen die abendländische Kirche. Die Schrift wurde auf des Kaisers Geheiss sogleich in der Versammlung verbrannt. Endlich, nachdem der Patriarch jede Unterredung mit den Legaten vermieden, und ihnen sogar eine Kirche zur Feyer ihrer Messe verweigert hatte [a]), begaben sie sich am Sonnabende, dem Ge-
16. Jul. dächtnisstage der siebenten General-Synode zur

---

a) „*Nobis — — praesentiam suam et colloquium denegavit, et ecclesias ad missas agendum interdixit.* Diess versichern die Legaten selbst in dem Bannbriefe; dagegen lüget und widerspricht Michael sich selbst; denn in dem einen Brief an Petrus von Antiochien sagt er: „Die Gesandten seyen zu ihm gekommen, mit unerträglichem Stolze und Hochmuth, weder ihre Häupter vor ihm verneigend und ihn nach gebührender Weise begrüssend; noch den Sitz hinter den, bey ihm versammelten Metropoliten annehmend;" in dem andern: „er habe vermieden sie zu sprechen und zu sehen, in der Ueberzeugung von ihrer hartnäckigen Gottlosigkeit, und in Erwägung, dass es seiner unwürdig und der Gewohnheit zuwider sey, dergleichen wichtige Angelegenheiten mit päpstlichen Legaten, ohne Theilnahme der übrigen Patriarchen des Orients, zu verhandeln." Coteler. Monum. Eccl. Graec. T. II. pag. 155 et 162.

Terz-Stunde in die Sanct Sophien-Kirche, legten in Anwesenheit des Volkes und der Clerisey eine Urkunde des Bannes wider Michael, Patriarchen durch Anmassung, seinen Capellan Constantinus, den Bischof von Achrida, Leo, und wider alle ihre Anhänger [a]), auf den

---

a) Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Bannbriefes. „Der heilige Römische erste und apostolische Stuhl, dem als ersten, ganz besondere Sorgfalt über alle Kirchen obliegt, habe die Legaten zu Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in die Kaiserstadt gesandt; da hätten sie viel Gutes und ungemein viel Böses bemerkt, die Stützen des Reiches, die vornehmern und weisern Bürger christlich und rechtgläubig; den Michael, missbräuchlich Patriarch genannt, und seiner Thorheit Anhänger in mancherley Ketzereyen befangen. Sie verkauften, wie die Simonier, Gottes Gaben: sie machten, wie die Valesier, Eunuchen, und weiheten sie nicht nur zu Clerikern, sondern sogar zu Bischöfen;" (das rügte auch Leo der IX. in seinem Briefe an Michael; und selbst unter den sechzehn Patriarchen seit Photius bis auf Cerularius waren einige, wie Stephanus, 927—928 und Polyeuktes, 956—969, Eunuchen) „sie tauften, wie die Arianer, ordentlich getaufte, besonders Lateiner wieder; sie behaupteten, wie die Donatisten, ausser der Griechischen Kirche sey die Kirche Jesu Christi, das echte Opfer und die echte Taufe überall untergegangen; wie die Nikolaiten, gestatteten sie den Dienern des geheiligten Altars das fleischliche Heirathen; wie die Severianer, verfluchten sie das Mosaische Gesetz; wie die Macedonier, strichen sie aus dem Glaubensbekenntniss den Ausgang des heiligen Geistes von dem Sohne; wie die Manichäer, wähnten sie alles Gesäuerte sey belebt; wie die Nazarener, beobachteten sie körperliche Reinigkeit so streng, dass sie Kindern vor acht Tagen nach der Geburt die Taufe, in Gebären gefahrlaufenden oder in der Reinigung begriffenen Frauen das Abendmahl; Lateinern, welche nach Anordnung der Römischen Kirche Haupthaar und Bart scheren, die kirchliche Gemeinschaft versagten. Solcher Irrthümer wegen — — — sollten Michael, Leo, Constantin und ihre Anhänger verbannet seyn, Maranatha, mit den oben genannten Irrlehrern,

Hochaltar nieder, schüttelten bey dem Austritt aus der Kirche den Staub von den Füssen, rufend, Gott sehe es und richte *); gaben dem Kaiser den Kuss des Friedens und verliessen am nächstfolgenden Montage Constantinopel. Mitwoch darauf erhielten sie zu Selymbria des Kaisers Schreiben, welches sie in die Hauptstadt zurückrief, weil der Patriarch sich endlich zur Unterredung mit ihnen entschlossen hätte. Die Zurückgekehrten wurden auf den folgenden Tag zur Synode in der Sanct Sophien-Kirche eingeladen, doch dem Kaiser der Zutritt verweigert. Diess machte Michaels Absichten verdächtig, es ward verrathen, er wolle den von ihm verfälschten Bann-Brief dem Volke vorzeigen, und es zur Ermordung der Legaten aufreizen; Constantinus Monomachus verbot die Versammlung der Synode, und liess die Legaten unter sicherm Geleite aus der Stadt führen. Der erbitterte Patriarch beschuldigte desswegen bey dem Volke den Kaiser heimlichen Einverständnisses mit den Lateinern; und Constantin sah sich nothgedrungen, ihre Dolmetscher, Paulus und Smaragdus, dem

---

mit allen Ketzern, ja sogar mit dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie sich nicht etwa bekehren. Amen, Amen, Amen!" Bey Canisius l. c. p. 326. *a*) Deswegen werden die Legaten von Mosheim und seinen Nachschreibern des frechsten Uebermuthes, der Unbesonnenheit und eines höchst ungerechten Verfahrens beschuldiget; allein warum sollte man ihnen verargen, dass sie dem consequenten Fanatismus Michaels mit consequenter Strenge des kirchlichen Rechts begegneten?

kühnen Oberpriester auszuliefern; nachdem er aber von den Legaten Abschrift des echten Bannbriefes erhalten hatte, liess er ihn unter das Volk verbreiten und dem der Verfälschung überführten Patriarchen den Zutritt bey Hofe verbieten [a]).

Vor der Aufklärung seines Betruges und gleich nach der Legaten Abreise liess Michael Cerularius ein Bann-Edict ausgehen, worin er mit beharrlicher Unwahrheit behauptete, der wahre Glaube hätte sich in die ganze Welt erst von Constantinopel aus verbreitet; dahin wären gottlose Leute aus den Finsternissen des Occidents gekommen, um die reine Lehre zu verderben und diejenigen, welche die Irrthümer der Lateiner verabscheueten, zu verdammen. In dem Edicte und in seinen Sendbriefen an die Bischöfe des Orients gab er vor, die Legaten wären nicht von dem Papste, sondern von dem Feinde des Reiches und der Griechischen Kirche, von dem kaiserlichen Herzoge in Apulien Argyrus, des Melus Sohn, über welchen er schon vier Mal den Bann verhängt hätte, mit untergeschobenen Briefen gesandt worden. Den alten Lästerungen wider die abendländische Kirche setzte er neue hinzu; sie sey in das Judenthum verfallen, weil sie ihren Mönchen Fleisch und Speck, sämmtlichen Gläubigen in der ersten

---

a) Ap. Canisium l. c. p. 326. — Vergl. mit Leo Allat. de libris Graecorum eccles. Diss. II. p. 166.

Fastenwoche Milch und Butter, am Mitwoche Fleisch, am Freytage Eier und Käse zu speisen erlaubte, und am Sonnabende Fasten geböte; sie hätte dem Glaubensbekenntniss den Ausdruck: „an den heiligen Geist, den Herrn der lebendig machet, der vom Vater und vom Sohne ausgehet," eingeschaltet; sie sänge in der Messe: „du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein der Höchste, Jesu Christi mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit des göttlichen Vaters;" sie verböte ihren Priestern die Ehe; zwey leibliche Brüder dürften zwey leibliche Schwestern ehelichen; vor der Communion in der Messe umarmeten sich einander die Diener des Altars; ihre Bischöfe trügen Ringe an den Fingern, angeblich Zeichen ihrer Vermählung mit der Kirche: sie zögen in Krieg und befleckten sich mit Menschenblut; die Taufe würde bey ihnen mit einer einzigen Untertauchung abgethan, und dem Täufling würde Salz in den Mund gegeben; sie nähmen den Theologen Gregorius, dessen Freund, Basilius und Joannes Chrysostomus nicht in die Zahl der Heiligen auf [a]). Sie ver-

---

a) Das hiess entweder Bosheit oder Unwissenheit den fanatischen Patriarchen hinschreiben. Anstatt die Lateinischen Mönche und Priester wüthend zu verfolgen, hätte er sich lieber von ihnen die zu seiner Zeit schon bekannten abendländischen Martyrologia des Usuard, des Ado, des Notker's sollen mittheilen lassen, und sie würden ihn des Gegentheils belehret haben. Mit mehr Recht und Wahrheit hätten sich die Lateiner beklagen können, dass ihre Heiligen Hieronymus

sagen den Reliquien der Heiligen, viele unter ihnen sogar den Bildern, die Verehrung *).

Dagegen that Petrus von Antiochien alles Mögliche den Patriarchen zu mässigern Gesinnungen zu bewegen; „indem ich mich," schrieb er am Schlusse seines weitläufigen Briefes, „im Geiste dir zu Füssen werfe, beschwöre ich dich, deinem Eifer zu g bieten und deine Härte zu mässigen, damit nicht das Gefallene, welches du aufrichten willst, noch tiefer stürze. Erwäge, dass aus der langen Spaltung zwischen unserer Kirche und dem erhabenen apostolischen Stuhl mancherley Unheil erfolgt sey. Die Reiche sind erschüttert, Städte und Provinzen verwüstet, unsere Heere durch Niederlagen gedemüthiget. Wollten die Lateiner nur die unstatthafte Einschaltung in das Glaubensbekenntniss aufgeben, so würde ich nichts weiter von ihnen fordern, und selbst das ungesäuerte Brot im Abendmahl als etwas gleichgültiges betrachten. Ich bitte dich, diesem Rathe zu folgen, damit wir nicht, alles fordernd, alles verlieren. — Ich bete zu dem Gotte des

---

und Augustinus in keinem Griechischen Menologio oder Kirchenbuch aufgeführt wurden. *a*) Epistol. Michael. Cerul. ad Petrum Antioch. ap. *Coteler.* l. c. p. 135. n. 12 seq. Wäre doch diese Beschuldigung nur zum Theile wahr gewesen! allein zu grossem Nachtheile echter Religiosität, trieben es die Lateiner mit Reliquien und Bildern eben so arg, als die Griechen.

Friedens, dass er deinen Sinn zur Mässigung lenke [a])."

J. C. 1056. 22. Aug. In demselben Jahre noch starb Constantinus Monomachus. Nach ihm liess Theodora, Schwester der Zoe, sich und das Reich von Eunuchen beherrschen. Ihr Nachfolger Michael Stratiotikus, geistloser Greis, wurde abgesetzt, der edelgesinnte Mann *J. C. 1057 8. Jun.* Isaak Komnenus zum Kaiser ausgerufen und von Michael Cerularius am Gürtelfe- *31. Aug.* ste der Mutter Gottes feyerlich gekrönet. Von nun an gelüstete den Patriarchen, mit dem würdigen Regenten, wie mit einem Geschöpfe seiner Macht zu verfahren. Zudringlich mit immer neuen Forderungen, wagte er zu drohen, wenn er abgewiesen wurde. Er erschien in scharlachenen Schuhen, einem Zeichen der kaiserlichen Würde; prahlte mit seiner Kraft, das von ihm aufgeführte Gebäude wieder niederzureissen, und sprach laut von dem unbedeutenden Unterschied zwischen dem Priester- *J. C. 1058. 6. Sept.* stande und dem Kaiserthume. Dafür verwies ihn Isaak aus der Hauptstadt, liess ihn gefangen nehmen und auf die Insel Prokonesus, den Ort seiner Verbannung, setzen, wo er, vor seiner Absetzung durch einen Synodalbeschluss starb [b]). Sein Andenken lebt verabscheuet in

---

a) Ap. Coteler. l. c. p. 145 seq. *b*) Georg Kuropalat. p. 803. T. XIX. Corp. Scriptt. Hist. Byzant. edit. Paris.

dem Verbrechen der von ihm verewigten Spaltung der Kirche und zweyer Reiche, wodurch das eine mit raschen Schritten seinem Untergange zueilte.

Von Constantinus Lychudes seinem Nachfolger an, bis auf Joannes Kamateres, unter welchem Constantinopel von den Lateinern eingenommen wurde, verwalteten die Byzantische Kirche zwey und zwanzig Patriarchen: nur fünf — Joannes Xiphilinus, religiöser und wissenschaftlicher Contemplant auf dem Berge Olympus, wider seinen Willen zur höchsten Würde gezwungen; Kosmus vom Drange zur Einsamkeit angetrieben, die Würde niederzulegen; eben so der Mönch Michael Oxites, und hernach der beherzte, dem Tyrannen Andronikus trotzbietende Theodosius, — mit wohlverdientem Ruhme der Gottesfurcht und Gelehrsamkeit; ein einziger, Basilius Kamarteres mit Schande. Dieser, und seine vier Nachfolger, Nicetas Muntanes, Leonzius, Dositheus und Gregorius Xiphilinus, wurden von dem Kaiser Isaak Angelus, einer nach dem andern vertrieben und erhoben; früher Eustratius Garidas, von Alexius Komnenus, und der des Manichäismus verdächtige Kosmas Atticus durch Synodalbeschluss abgesetzt. Von Eilf sind nur ihre Namen, keine Thaten bekannt worden.

J. C. 1058 — 1198.

J. C. 1056 — 1078.

J. C. 1143 — 1146.

J. C. 1177 — 1182.

J. C. 1182 — 1194.

J. C. 1081 — 1084.

J. C. 1146.

Unter so wechselndem Zustande der Byzantischen Kirche liessen sich Bischöfe und Völker, Städte, Provinzen und Patriarchate in die Spaltung verwickeln. Das Uebel zerstörte um sich greifend gleich einem Sturme; es riss von Gottes Oelbaume, welcher, nach der Zeit-Ansicht, ewig stehen, blühen und Frucht bringen sollte, eine Menge Aeste weg, und benahm ihm einen beträchtlichen Theil seines herrlichen Ansehens. Heftiger als die Anhänger Mohammeds wurden die Abendländer, nicht ohne deren eigenes Verschulden, von den Kirchengenossen im Orient gehasst, und in Asiens Gefilden an den gemeinschaftlichen Feind verrathen. Unter Ludwig des VII. Kreuzzug wuschen und reinigten Griechische Geistliche die Altäre, welche das Messopfer Lateinischer Priester, im Wahne jener, entheiliget hatte. Die Gefährten des Kaiser Friedrich's im heiligen Lande wurden von Bischöfen und Mönchen wörtlich und thätlich als Ketzer gemisshandelt [a]) und der Constantinopler Patriarch
J. C. 1188 — 1192. Nicetas Muntanes trieb die Raserey so weit, dass er in Gegenwart der Deutschen Gesandten predigte: wer hundert von den Schismatischen Lateinern todschlüge, erwürbe sich für zwanzig andere, an seinen Volksgenossen verübte Mordthaten, gewisse und völlige Ver-

---

a) Tagenonis Descript. Exped. Asiatic. ap. *Freher.* T. I. Edit. *Struvii* p. 409.

zeihung [a]). Wahrscheinlich hatte er noch als Priester untern Ranges eifrig mitgemordet bey dem grässlichen Blutbade, welches nach Manuel Komnenus Tode von dem Thronräuber Andronikus über den Cardinal Joannes und über sämmtliche Lateiner zu Constantinopel war verhängt worden. Jenes Patriarchen fanatische Wuth arbeitete noch in der Brust der Byzanter, als die Lateiner Constantinopel einnahmen; denn Balduin, erster Fränkischer Kaiser daselbst, entschuldigte seines Volkes gräuliche Gewaltthaten bey dem Einzuge in die Stadt damit, dass die Griechen sämmtliche Lateiner nur als Hunde betrachteten, allen Menschenwerth ihnen absprächen, und ihre Ermordung sich zum Verdienste anrechneten [b]).

J. C. 1182. im April.

J. C. 1204.

Von den funfzehn Byzantischen Kaisern dieses Zeitraumes waren die wenigsten der Spaltung hold, theils aus Charakterlosigkeit, theils aus Staats-Rücksichten. Einige machten sogar behutsame, sorgfältig abgemessene, nie aufrichtige Schritte zur Aussöhnung; immer nur dann, wenn die Päpste mit den Deutschen Kaisern in Händel verwickelt waren. Alexius

---

a) Anonymi Expedit. Asiatic. Frideric. I. ap. *Canisium* T. III. P. II. p. 511. *b*) Gesta Innocentii III. c. 92. apud *Murator.* Script. Rer. Ital. T. III. P. II. p. 536. — Iliacos intra muros peccatur et extra; diess war die wahre Lage der Dinge zwischen beyden Völkern seit dem ersten Kreuzzuge. Auf welcher Seite das Uebergewicht der Schuld lag, kann nur der ewige Weltrichter entscheiden.

Komnenus, welcher den zügellosen Kreuzfahrern so viel verdientes und unverdientes Leid zugefügt hatte, begrüsste hernach die
J. C. 1112. Machthaber in Rom durch eine Gesandtschaft, und sprach ihnen rhetorisches Lob für ihre Anhänglichkeit an Papst Paschalis den II. wider Heinrich den V. Dabey meldete er ihnen seinen Entschluss, mit seinem Sohne Joannes nach Rom zu ziehen und nach der Weise der alten Kaiser die Krone aus des Papstes Händen zu empfangen. Der Byzantische Römerzug unterblieb; allein die verweichlichten Herrscher zu Byzanz konnten es nie verschmerzen, dass sie im ganzen Abendlande nicht mehr Römische Kaiser hiessen. Die Erwerbung dieses prächtigen Titels, nicht der heilige Geist aus dem Sohne ausgehend, noch die, unter seiner Belebung bestehende Eintracht und Einigkeit war das Ziel aller ihrer Unterhandlungen mit den Päpsten; und sie hätten es gewiss erreicht, hätte obwaltende Leidenschaft, auf eines trotzigen Volkes Unwissenheit und Cultur-Mangel gestützt, ihren Patriarchen, Mönchen und ihrer Clerisey jemals gestattet, sich zu vielseitigen Staatsrücksichten zu erheben.

Darum mussten auch alle von den Kaisern veranlassten Unterhandlungen zwischen der Byzantischen und Römischen Priesterschaft, selbst wenn sie von letzterer mit schonendester Mässigkeit geführt wurden, erfolglos bleiben. Manuel Komnenus meinte päpstlichen Bey-

standes zu Besiegung des Sicilischen Königs Rogerius zu bedürfen; er sandte daher einen *J. C. 1148.* Orientalischen Bischof mit Griechischem Einladungsbriefe zur Vereinigung an Sanct Bernhards Schüler und Ordensbruder, Papst Eugenius den III. Dieser beorderte den Havelberger Bischof Anselmus zur Unterredung nach Constantinopel. Schon einige Jahre früher hatte er daselbst, als des Kaisers Lotharius Gesandter, in Gegenwart des Kaisers Joannes Komnenus und des Patriarchen Leo Stypiotes eine öffentliche Unterredung mit dem gelehrtesten Erzbischofe Nechites von Nikomedien in der Kirche Sanct Irene. Griechen und Lateiner waren zahlreich dabey erschienen, Rathsdiener verschafften Stillschweigen, Notarien waren angestellt, Reden und Gegenreden getreu aufzuzeichnen. Vor allem wurde das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne, dann die Primatie des Römischen Bischofs, endlich das ungesäuerte Brot im Abendmahle zur Sprache gebracht. Da wurde weder mit bittern Anzüglichkeiten noch mit angedichteten Irrthümern herumgeworfen, wer dem Gange der Verhandlung unbefangen folgte, und wer die Acten derselben [a]) hernach las, musste in dem Nikomedier Erzbischofe die Bereitwilligkeit zur Anerkennung der *J. C. 1137.*

a) Sie stehen unter dem Titel Αντικείμενων bey D'Achery Specilegium Tom. I. p. 161—207.

Wahrheit, in dem Havelberger Bischofe die Gründlichkeit, in beyden die Ruhe und Mässigung des Gemüthes achten; dennoch ging man damals, und jetzt wieder, lediglich mit dem Wunsche auseinander, dass durch päpstliches Ansehen, und mit Bewilligung der Kaiser eine Oekumenische Synode des Occidents und Orients versammelt, und dadurch beyder Kirchen Vereinigung bewirkt würde.

Keinem gelüstete mehr nach der westlichen Kaiserwürde, als dem romantisch-ritterlich gesinnten Manuel. Nach einigen gefälligen Zuschriften an Hadrian den IV. und Alexan-
J. C. 1166. der den III. zog, als sein Gesandter, des Fürsten von Capua, Roberts Sohn Jordan hin, um Letzterm Geschenke zu überbringen, des Kaisers Beystand wider Friedrich den I. anzubieten, und zu versichern von Manuels Willen und Macht, die Griechische Kirche mit der Römischen so innig zu vereinigen, dass Lateiner und Griechen nur als Ein gläubiges Volk unter Einem Oberhirten bestehen sollten. Auch bedeutende Geldsummen und zahlreiche Heere zu ganz Italiens Unterwerfung wurden dem Papste versprochen; dafür aber sollte dieser dem Beherrscher des Byzantischen Reiches auch den Thron des westlichen Kaiserthumes, welcher von Rechtswegen dem Nachfolger des grossen Constantin's, nicht dem Deutschen Friedrich gehörte, einräumen [a]). Vor lau-

a) Baronius T. XII. ad ann. 1166.

ter Wollen war Manuel unfähig geworden einzusehen und zu erkennen, mit wem er zu thun hatte; zu berechnen und zu würdigen, die klare, viel umfassende Umsicht der Römischen Staatsklugkeit, die ruhige Besonnenheit und den durchdringenden Tiefblick des Hohenpriester-Geistes; reiflich zu erwägen, was er bey dem Wankelmuthe seines Volkes, bey dem einseitigen Starrsinn seiner Priesterschaft, und bey seiner Vergeudung der Staatskräfte, als Mann versprechen durfte und als Herrscher leisten konnte. Alexanders Gesandten begleiteten den Sebastes Jordan nach Constantinopel zurück, um den Kaiser dem Scheine nach des päpstlichen Vertrauens zu versichern; in der That durch Einleitung des Vereinigungswerkes den Vielverheissenden sein Unvermögen fühlen zu lassen [a]), womit die Sache für diess Mal abgethan war.

Nach Entthronung und Blendung des Isaak Angelus war dessen Bruder Alexius Angelus Kaiser geworden. Seine Abgeordneten brachten mit kostbaren Geschenken die Bitte um Sendung eines Legaten an Innocentius den III. Dessen Subdiakonus Albert und Kammernotarius Albertin brachten päpst-

---

a) Cardinal. de Aragonia in vit. Alexandri III. ap. *Murator.* Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. II. Leo Allatius de perpet. consens. eccl. Orient. et Occident. L. II. c. 11. n. 3. Joann. Cinnam. Histor. Lib. V. n. 1. p. 153. Corp. Scriptt. H. B. T. XIII. Edit. Paris.

liche Briefe an den Kaiser und an den Patriarchen Joannes Kamateres, beyde dringendst ermahnend, den bekreuzten Kämpfern für Palästina kräftigen Beystand zu leisten, und durch Anerkennung des Römischen Primates Vereinigung der getrennten Kirchen zu bewirken. Alexius verhüllte seine Ohnmacht unter die Antwort: „der Erlösungstag für das heilige Land sey noch fern; wir dürfen es nicht wagen, dem ewigen Richter über die Sünden der Gläubigen und den Vollziehern seiner Rache zu widerstreben. Uneinigkeit unter uns selbst lässt uns keinen glücklichen Erfolg erwarten.“ Darauf folgten bittere Klagen über die Ausschweifungen der Kreuzfahrer unter Kaiser Friedrichs Anführung, wahrscheinlich übertrieben aus unvergänglichem Gram über des abendländischen Reiches Verlust, welchen man eben so wenig als das Reinigungsfeuer der heiligen Kriege, in seiner Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit für Weltordnung und Menschenbildung zu Constantinopel je begriffen hatte. Am Schlusse, meinte der Kaiser, die Vereinigung beyder Kirchen könnte nur durch ein allgemeines Concilium zu Stande gebracht werden; sie wäre leichtes Werk, wenn die Gemüther sich vereinigen, und die Bischöfe der Klugheit des Fleisches entsagen wollten.

J. C. 1199. Zu dieser Wahrheit Bestätigung lieferten auch sogleich der Patriarch und der Papst traurige Belege. Jener machte in seinem Schreiben

an diesen der Römischen Kirche die Primatie, dem heiligen Geiste den Ausgang von dem Sohne mit seichten Beweisgründen streitig, und klagte mit unwahren die Lateiner als Urheber der Spaltung an; dieser begegnete des Kaisers und des Patriarchen, theils unhaltbaren, theils unwahren Angaben mit verwegenen Ansprüchen auf allgewaltige Machtfülle, und schrieb eine bleibende Urkunde seiner Versündigung wider den Geist der echten und heiligen Hierarchie [a]). Es blieb überall wieder bey wortreichem, aber gehaltlosen Briefwechsel, welcher nur geeignet war im Westen das Gefühl der Uebermacht, im Osten die Erbitterung zu steigern.

Bald darauf wurde Constantinopel von Lateinern eingenommen und ein Fränkisches Kaiserthum daselbst emporgetrieben. Der vielbetitelte und gelehrte Gross-Logothet Nicetas Choniates, leidender Augenzeuge der dabey verübten Gräuelthaten, sprach in greller Schilderung derselben die tiefgewurzelte Gesinnung seines Volkes gegen die Abendländer so vollständig aus [b]), dass nur noch blinde Eiferer von der Möglichkeit aufrichtiger Annäherung zwischen den getrennten Kirchen träumen, nur

---

a) Gesta Innocentii III. ap. *Murator.* S. R. I. T. III. P. I. n. 60 seqq. Decretal. I. Tit. XXXIII. de Majorit. et obedient. c. 6. *solitae.* *b*) Historia p. 308. 309. T. XIV. Corp. Scriptt. Hist. Byz.

staatskluge Päpste, so oft sie aus Ehrsucht oder Eigennutz angeboten wurde, den Schein des Glaubens an sie vorspiegeln konnten. Um diese Zeit geschah, dass die Bulgaren, seit ihrer Bekehrung von der Römischen Kirche getrennt, und seit hundertfunfzig Jahren der Byzantischen Oberherrschaft unterthänig, das Joch abschüttelten und ihr Beherrscher Skylo-Joannes durch erhäuchelte Vereinigung mit
J. C. 1203. der Römischen Kirche den Papst um Königstitel und Krone betrog. Der Ternover Erzbischof wurde zum Griechisch-unirten Primas, die Bischöfe von Peresthlaba und Nelesbud zu Metropoliten erhoben, ihnen und den Griechisch-unirten Bischöfen von Skupi, Prisrendi, Widin, Lonisia und Branizoba bey der Priester- und Bischofsweihe auch die Salbung anbefohlen. Des Joannes Nachfolger, Joannes Asan, Walachischer Herkunft, sagte sich und die Bulgarische Clerisey von der Verbindung mit der Römischen Kirche wieder los. Der Synodalbeschluss des Byzantischen Patriarchen Germanus Nauplius ernannte, mit des Kaisers Vatazes Genehmigung, den Ternover Primas
J. C. 1234. zum unabhängigen Oberhaupte der Bulgarischen Kirche, damit zugleich den von Rom aus verweigerten Patriarchen-Titel ihm verleihend; und Bela der IV. von Gregorius dem IX. zum Kriege wider den Abtrünnigen aufgefordert, fand es nicht zuträglich zu gehorchen.

Auch die Serwier und Bosner, Griechische

Kirchengenossen, bald den Bulgaren, bald den Byzantern unterworfen, endlich selbstständige Völker, schlossen mit der Römischen Kirche abwechselnd Vereinigung und trennten sich wieder, je nachdem sie jetzt von den Abendländern, jetzt von den Griechen grössere Vortheile zu hoffen, oder dringendere Gefahren von sich abzuwenden hatten. Michael Boisthlawitsch, als Byzantischer Protospatharius, log der erste Anerkennung der Römischen Primatie, um Alexander dem II. königliche Ehrenzeichen zu entlocken. Die kirchliche Eintracht, auf schlechten Grund gestützt, war von kurzer Dauer. Zu ihrer Wiederherstellung geneigt bewies sich Techomyl in seinen verunglückten Massregeln, das Byzantische Joch mit Ungrischer Schutzgenossenschaft zu vertauschen. Nach ihm wurde sein jüngster Sohn Stephan, mit dem Beynamen Njemanja (*Neeman*) vor dem Kaiser Manuel zum Gross-Shupan über Serwien gesetzt. Dieser und seine Brüder bauten viele Kirchen und Klöster in Serwien und blieben von der Römischen Kirche getrennt [a]). Stephan und sein erstgeborner Sohn Rastka wurden Mönche, jener unter Simeons, dieser unter Saba's Namen, beyde, so wie eine

J. C. 1062.

J. C. 1162 — 1165.

J. C. 1165 — 1193.

---

a) Die von Pejacsevich aufgestellten Gründe für ihre und ihrer Nachfolger aufrichtige Vereinigung mit der Römischen Kirche sind erkünstelt, nicht überzeugend.

Reihe nachfolgender Könige Serwiens, durch den frommen Leichtsinn des Byzantisch-gläubigen Clerus und Volkes, verehrte Heilige nach ihrem Tode [a]). Das sehr erweiterte Reich des Vaters theilten die Söhne, Stephan und Volkan, unter sich. Letzterer nach dem Länderantheil seines Bruders und seines mütterlichen Grossvaters Kulin, Banes von Bosnien, begierig, trat mit Innocentius dem III. in kirchliche Unterhandlungen. Der Papst sandte seinen Capellan Joannes und Subdiakonus Simeon als Legaten, unter deren Vorsitz der Griechisch-Unirte Erzbischof Joannes von Antibari und sieben Serwische Bischöfe zur
J. C. 1199. Provincial-Synode sich versammelten. Da wurde wieder Vereinigung getrieben, die Römische Primatie anerkannt, Römische Zucht in Weihung, Verfassung und Ehelosigkeit der Clerisey angenommen. Volkan's bedeutende Massregeln bewogen auch seinen Bruder Stephan, Bereitwilligkeit zur Vereinigung zu häucheln, und nur des Ungrischen Königs Widerspruch missrieth dem Papste, ihm Krone und königlichen Titel aus angemasster Machtfülle
J. C. 1202. zu verleihen. Stephan wurde von Emerich

---

a) So verehrt die Serwische Kirche den heiligen Stephan Neeman unter dem Namen Simon am 24. September; den heil. Urosch am 2. December; den heil. Rastka unter dem Namen Saba, am 14. Januar; den heil. Stephan Dragutin am 9., den heil. Stephan Miluti n am 30. October u. s. w.

aus seinem Lande verjagt und Volkan eingesetzt, diesem wollte der Ungern König die päpstliche Auszeichnung unter Ungrischer Oberhoheit nicht missgönnen. Allein Abt Saba von dem Kloster Chilendar, versöhnte seine Brüder, Volkan, wich dem verdrängten Stephan. Die Serwische Kirche erklärte sich öffentlich was sie innerlich zu seyn nie aufgehört hatte, abgeneigt und getrennt von der Römischen.

Nach Saba's Rückkehr auf den heiligen *J. C. 1217.* Berg Athos bewarb sich Stephan, kirchliche Einigung anbietend, zum zweyten Male bey Honorius dem III. um Krone und Königstitel. Denn auch seine erste Gemahlin, die ehrsüchtige Veneterin Anna, wollte Königin heissen. Sein und ihr Wunsch wurde von dem Papste durch den Legaten Joannes von Crescentio erfüllt; aber nach Anna's Tode, seines ältesten Sohnes Verlöbniss mit des Nicäischen Kaisers Theodor Laskaris Tochter und Saba's Wiedererscheinung in Serwien kehrte Stephan zur Spaltung zurück. Saba, von dem Griechischen Patriarchen zu Nicäa Manuel Charitophulus [a]) zur Einrichtung

---

a) Chronologische Spuren machen es wahrscheinlich, dass Saba weder früher noch später als im Jahre 1221 zu Nicäa mit dem dort residirenden Griechischen Constantinopler Patriarchen unterhandelte. Diess war damals Manuel, noch nicht Germanus Nauplius (Leo Allat. de perpet. consens. p. 723—724). Denn Joannes Vatazes, Nachfolger des Kaisers

der Serwischen Kirche befugt *), versammelte
J. C. 1222. eine grosse Landes- und Kirchen-Synode, nahm die ihn berufende Wahl derselben zum Erzbischofe von Serwien an, krönte seinen Bruder Stephan zum selbstherrschenden Könige des Reiches und verpflichtete die gesammte Clerisey zu treuer Anhänglichkeit an das Glaubensbekenntniss der Byzantischen Kirche, im Widerstreite gegen die Abendländische.

Seine Einrichtungen blieben unverändert bis zu dem Abschlusse des Vereins zwischen der Griechischen und Byzantischen Kirche auf der
J. C. 1274. zweyten General-Synode zu Lyon. In der Zeit von siebzig Jahren, seit Constantinopels Uebergang an die Lateiner, hatten Griechische Kaiser und Päpste mehrmals versucht das grosse Werk früher zu vollbringen. Den ersten Versuch machten der Nicäische Kaiser Joannes Vatazes und der Griechische Constantinopler Patriarch Germanus Nauplius, angetrieben von der Furcht vor des Joannes von Brienne, Lateinischen Kaisers Macht, und

---

Theodor Laskaris, wurde von dem Patriarchen Manuel gekrönet. — Georg. Akropolit. Histor. n. 19. Corp. Scr. H. B. T. XIV. *a*) Wir mögen weder mit der Legende des heil. Saba, und mit den Russischen Annalen berichten, er sey zum Erzbischofe in Constantinopel selbst, noch mit Assemani und Pejacsevich schliessen, er sey dort von dem Lateinischen Patriarchen Gervasius geweihet worden. Weihen sollte ihr der Patriarch Manuel; aber Saba bat, den Serwischen Bischöfen Wahl und Weihe ihres Erzbischofes zu überlassen.

veranlasset von fünf Glaubensboten Franciscaner-Ordens in Natolien, welche sich dem gelehrten Patriarchen als gelehrte Männer achtbar empfohlen hatten. Mehr Noth und Ernst war die Sache dem Kaiser, als seinem Hohenpriester, denn dieser begann sie in seinem Sendschreiben an Gregorius den IX. und an die J. C. 1232. Cardinäle mit schonungslosen Beschuldigungen und beherzten Vorwürfen, unbekümmert ob in Rom bittere Wahrheiten mit dem Gelde wenigstens gleichen Eingang finden dürften. „Um bis auf den Grund einzudringen," so schrieb er unter andern, „so dränget es uns dir freymüthig zu sagen, dass viele bedeutende Männer dir gehorchen möchten, hätten sie nicht eure Anmassungen, Unterdrückungen, gehässigen Gelderpressungen mit allem, was du von deinen Untergebenen forderst, zu befürchten. Diess ist der Zunder der grausamen Kriege, daher sind die Städte entvölkert, die Kirchen geschlossen, der Gottesdienst unterbrochen; uns mangelt nur noch der Märterer-Tod, und die Insel Cypern wird es verstehen [a]), wenn ich sage, dass wir auch davon nicht weit mehr entfernt sind. — — Ich weiss, dass wir beyderseits Recht zu haben, und nicht zu irren glauben; aber nicht wir, sondern die Bibel und

---

a) Kurz vorher war eine Anzahl Griechischer Mönche nach dreyjähriger Gefangenschaft auf der Insel Cypern verbrannt worden.

die Schriften der Väter sollen zwischen uns entscheiden u. s. w.“ Den Cardinälen eröffnete er: „Wir werden geärgert, dass wir euch einzig an irdischen Gütern hangen, und unablässig beschäftigt sehen, Geld zu sammeln, Schätze aufzuhäufen und die Reiche der Welt euch zinsbar zu machen. Eure Thaten widersprechen eurer Lehre *).“ Das Wichtigste und nur zu Wahre, was ihm der Papst darauf erwiederte, war Hervorhebung des Uebels, welches aus der Trennung für die Griechische Kirche selbst erfolgt war, Verlust der Freyheit, sklavische Unterthänigkeit unter die weltliche Macht und Verfall der Zucht.

Im folgenden Jahre sandte Gregorius die Brüder Hugo und Petrus des Dominicaner-, Haymon und Radulf des Franciscaner-Ordens, als Glaubensboten nach Natolien mit Briefen an den Patriarchen, von dem sie so wie von dem Kaiser mit auszeichnender Achtung empfangen wurden. Bey der von beyden verordneten Unterredung hielten sich die Griechen fest in der Richtung ihres Geistes zur Wortfängerey und eitler Spitzfündigkeit. Dennoch mussten sie die Rechtgläubigkeit der Lateiner in der Dreyeinigkeitslehre anerkennen, auf das unstreitige Zeugniss selbst der Griechischen Kirchenväter sogar den Ausgang des heiligen

J.C. 1234. 1. Jan.

a) Mathae. Paris. Hist. Maj. ad ann. 1237. p. 386. Wadding Annal. Minor. T. II. p. 279—296 seqq.

Geistes aus Vater und Sohn zugeben a), und sich lediglich auf die Klage über die Einschaltung des Ausdruckes Filioque in das Glaubensbekenntniss einschränken; worauf die vier Mönche folgerichtig antworteten, es müsste den Lateinern erlaubt seyn, mehr durch Erklärung als durch Zusatz, öffentlich zu bekennen und laut zu singen was sie glaubten. Die zweyte Unterredung wurde in einer Synode zu Nymphäum gehalten. Unter hitzigerm Wortstreit über den Ausgang des heiligen Geistes und über den Gebrauch des ungesäuerten Brotes im Abendmahl, brachen die Griechen in bittere Vorwürfe der, von Franken bey Constantinopels Einnahme begangenen Gewaltthaten aus, und äusserten sich über die Hauptsache nur durch künstliche Wendungen und Sophismen, um die päpstlichen Abgeordneten in Verwirrung zu bringen. Allein diese waren Theo-

24. April — 12. May.

---

a) Und das auch nach philosophischer Ansicht völlig richtig, sobald man das unbedingte göttliche Seyn, als Eine und Einzige, an sich seyende, nur von sich und durch sich allein begriffene und begreifliche Substanz (οὐσία), diese Eine Substanz als sich selbst erkennendes, sich selbst sich offenbarendes Leben — Vater; zugleich aber auch als erkanntes, sich selbst sich geoffenbartes Leben — Sohn; in beyden Leben einen nothwendigen, gegenseitigen Drang, aus der Zweyheit in die Einheit zurückzustreben, als vollständige und höchste Lebensfülle — Geist; — endlich Erkennen, Erkanntseyn und Drang der Einen Substanz als Wirklichkeiten, wie sie es im göttlichen Seyn nothwendig sind, als ὑπόστασεις, denkt.

logen, zu Paris gebildet, scharfsinnig und besonnen; sie hielten ihre Gegner fest, klare und bestimmte Erklärungen über die zwey streitigen Lehrpuncte ihnen abdringend. Da gab der Kaiser ihnen zu erwägen, wie Fürsten, wenn sie über Länder gegen einander kämpfend, zum Frieden schritten, gewöhnlich jeder von seinen Forderungen etwas nachliesse; so sollten auch sie einen der zwey Puncte fahren lassen. Die Griechen wollten der Lateiner Abendmahl in ungesäuertem Brote billigen, die Lateiner sollten das Aergerniss der Griechen, den Zusatz Filioque aus dem Glaubensbekenntniss wegnehmen. Die Abgeordneten, nicht befugt, in die strenge Consequenz der Römischen Kirche einzugreifen, wiesen den kaiserlichen Vorschlag trocken zurück. „Wie soll also Friede werden zwischen uns," fragte Vatazes. „Glaubet und lehret," erwiederten die schulfesten Männer, dass das ungesäuerte Brot nicht minder, als das gesäuerte tauglich sey zum Sacramente, und dass der heilige Geist von dem Sohne, wie von dem Vater ausgehe; die Aufnahme des Ausdrucks von dem Sohne in euer Glaubensbekenntniss wird der Papst von euch nie fordern; aber verdammen müsst ihr, was von den Eurigen gegen das Dogma selbst gelehret, und verbrennen, was dawider geschrieben worden ist." Darüber entrüstete sich der Kaiser, die Griechen brachen in Anzüglichkei-

ten aus, und die Verhandlungen endigten sich mit gegenseitiger Verketzerung *).

Unter Innocentius dem IV. wurde das Werk von Vatazes wieder aufgenommen. Er erbot sich mit seiner Clerisey zur Anerkennung der Römischen Primatie und des päpstlichen Rechtes, General-Synoden vorzusitzen; zur Gestattung der Appellation an den apostolischen Stuhl von ungerecht scheinenden Urtheilen einheimischer Kirchenvorsteher; zur Berathung mit der Römischen Kirche in Streitigkeiten über den kirchlichen Lehrbegriff; und zum Gehorsam gegen päpstliche Verordnungen, in sofern sie evangelischen Vorschriften oder Kirchensatzungen nicht widersprächen. Der streitigen Lehrpuncte von dem heiligen Geist, und von dem ungesäuerten Brote wurde nicht gedacht. Dagegen verlangte der Kaiser für sich und seine Kirche nichts weiter, als friedliche Zurückgabe der Stadt Constantinopel und Wiedereinsetzung der Patriarchen auf ihre Stühle. Innocentius nahm diese Anträge an; nur über Constantinopel mochte er sich kein Recht anmassen zu entscheiden; freundschaftlichen Vertrag zwischen dem Lateinischen Kaiser und dem Griechischen wollte er vermitteln. Die Patriarchen müssten bis zur Entscheidung einer General-Synode in ihrem gegenwärtigen Zu- *J. C. 1250. — 1254.*

a) Mansi Concil. Tom. II. Supplement. col. 995.

stande beharren, mit Ausnahme des Patriarchen von Constantinopel, welchen er sogleich anzuerkennen versprach. Doch bevor noch der Papst den Legaten nach dem Orient abgefertigt hatte, bezahlte er der Natur seine Schuld. Sein Nachfolger Alexander der IV. sandte den Bischof von Orvieto mit hinlänglicher Voll-
J. C. 1256. macht, auf dem Grunde der kaiserlichen Vorschläge zu unterhandeln. Unterdessen hatte Joannes Vatazes seine that- und ruhmvolle
J. C. 1255. Laufbahn vollendet; so staatskluger und kräftiger Regenten längere Reihe hätte das hinfällige Reich wieder aufgerichtet; unter seinem Sohne und Nachfolger sank es tiefer. Theodor Laskaris der II. unwürdig dieses Namens, wie seines Vaters, nur muthiger Krieger, wilder Jäger und rasender Tyrann [a]), war Kaiser, als der päpstliche Legat zu Beröa in Macedonien ankam, und von Georgius Akropolita Gross-Logotheten und Statthalter der

---

a) So hatte er sich gezeigt bey einer politischen Berathschlagung als ihm des Gross-Logotheten Georgius Akropolita freymüthig geäusserte Meinung beleidigte. Er liess den gelehrten und einsichtsvollen Staatsmann entkleiden, im Angesichte des Heeres auf die Erde hinstrecken, und von zwey Satelliten so derb mit Prügeln schlagen, dass er nach ausgestandener Misshandlung nicht anders als kriechend sein Zelt erreichen konnte. Nach einigen Tagen berief ihn der Kaiser wieder in den Staatsrath, und er — kam! (*Georg. Akropol.* Hist. c. 36.) Ungezähmte Ehrsucht und Eitelkeit, ohne Werth- und Ehrgefühl, der Verderbtheit Vollendung, war schon lange den Byzantern eigen.

Provinz auf kaiserlichen Befehl zurückgewiesen wurde *).

Als Theodor Laskaris starb, war sein Sohn Joannes acht Jahr alt, dessen Vormund der Patriarch Arsenius, bekannter mit den Heiligen, als mit den Menschen, ohne wissenschaftliche Bildung, unerfahren in zeitlichen Angelegenheiten, strenger, hartsinniger Mann; Reichsverweser, der Protovestiarius Gregorius Muzalon, tadellosen Wandels, aber niedriger Abkunft, als Emporkömmling vornehmen Byzantern verhasst; beyde von dem sterbenden Kaiser gesetzt; bey feyerlicher Bestattung des kaiserlichen Leichnams wurde Muzalon am Fusse des Altares ermordet, Michael Paläologus unter dem Titel Gross-Dux zum Reichsverweser nach einigen Tagen auch zum Despoten ausgerufen, endlich auf trotzige Forderung des Adels von dem Patriarchen in grosser Herzensangst ohne Theilnahme des Joannes, zum Kaiser gekrönt, nachdem er feyerlich geschworen hatte, Letzterm bey eingetretener Mündigkeit die Alleinherrschaft zu überlassen. Michael hatte um das Reich entschiedene Verdienste; aber nicht diese, nur seines Geschlechtes alter Adel und des in Magnesia verwahrten Reichsschatzes freygebige Ausspendung auf der längst verfälschten Wagschale

J. C. 1259.

J. C. 1260. 1. Jan.

a) Georg. Akropol. Hist. n. 67.

vornehmer Byzanter Werth. Schwankenden Charakters, mehr listig als klug, in der Verstellungskunst schlecht geübt, über halbe Massregeln sich nie erhebend. Nachgiebig und gewaltthätig, beydes zur Unzeit, war er zum Re-
J. C. 1261. genten nicht berufen. Sein Glück machte ihn
25. Jul. wieder zum Herrn von Constantinopel [a]); sein Verbrechen, an Joannes verübt [b]), zum Alleinherrscher. Durch seines Geistes Beschränktheit bey viel gutem Willen steigerte sich der kirchliche Fanatismus auf das höchste, ihm selbst das Leben verbitternd und des Reiches Untergang beschleunigend [c]).

J. C. 1263. Urban der IV. mahnte sämmtliche Fürsten des Abendlandes zu den Waffen wider den abtrünnigen Michael für den vertriebenen Kaiser Balduin; mit jenem standen nur die Genueser ihrer Handelsvortheile wegen in Bündniss. Des Papstes Macht und der Abendländer

---

a) Es wurde von seinem Strategopulus Alexius in unerwartetem Ueberfallen eingenommen. Sieben und funfzig Jahre drey Monate und eilf Tage war die Dauer des Lateinischen Kaiserthumes daselbst. *b*) Er liess ihn blenden und auf das Schloss Dacibyza in Verwahrung bringen. Michael wurde von dem beherzten Patriarchen Arsenius mit dem Kirchenbanne belegt, ungeachtet seiner Bereitwilligkeit zu jeder Busse im Banne gehalten, erst nach Absetzung des Arsenius und Zurückziehung seines Nachfolgers Germanus, von dem Patriarchen Josephus (1268) losgesprochen; aber im Gewissen nicht beruhiget, weil Arsenius, von Unzähligen für heilig geachtet, jeden, der ihn lossprechen würde, verdammet hatte. *c*) Georg. Akropol. Hist. n. 74—88. Pachymeres Michael Paläolog. L. I. c. 20. — L. II. c. 10. L. III. c. 19. 26. L. IV. c. 1—12. Corp. Scriptt. Hist. Byz. T. XV.

Uebergewicht fürchtend, schrieb er an Urban, ihn den Papst des alten Rom, des apostolischen Thrones Nachfolger, des Kaisers geistlichen Vater betitelnd; grosses Verlangen zum Frieden und zur Vereinigung mit ihm bezeugend, und um Sendung friedfertiger Nuncien zu weitern Unterhandlungen bittend. Vier Franciscaner als Nuncien brachten ihm die päpstliche Antwort, ihr Inhalt Trost und Hoffnung: „Wir wollen dir zeigen," hiess es, „von welchem Gewichte des apostolischen Stuhls Macht den in seiner Gemeinschaft und Beschirmung stehenden Fürsten sey. Werden sie in Zwist und Krieg verflochten, so tritt die Römische Kirche dazwischen, entwindet ihnen die Waffen, gebietet durch ihr Ansehen Frieden. Fürsten, unmündig an Alter oder an Geiste, leitet, beschützet, vertheidiget sie, als gute Mutter, kein Opfer scheuend wider gewaltige Anmasser. Kehrest auch du in ihren Schooss zurück, so wird sie dir zu deines Thrones Befestigung den Beystand aller katholischen Könige und Fürsten verschaffen [a]); und Urbans Verheissung hätten dessen Nachfolger, bis auf Martinus den IV., sicher, obgleich unnütz für das tief verderbte Reich, erfüllet, wäre der schwankende Michael fähig gewesen, durchaus rechtlich, ohne Winkelzüge, gegen die Päpste

---

a) Pachymeres L. IV. c. 18. Raynald, ad ann. 1265, n. 23.

und gegen die Byzantische Clerisey gleich wahrhaft zu verfahren.

J. C. 1267. Gewissensangst und Sehnsucht nach Lossprechung von dem Banne des frommen Arsenius lähmten des Kaisers Thätigkeit. Inzwischen hatte der vertriebene Kaiser Balduin seinen Sohn Philipp mit der Tochter Carls von Anjou verlobet, und diesem gegen zugesicherte Unterstützung mit zweytausend Reitern durch sechs Jahre seine Rechte auf Achaja, Morea und einen Theil des Reiches Thessalonich abgetreten. Jetzt wurde Michael durch das Gerücht von Carls bevorstehendem Angriffe zu Wasser und zu Lande aufgeschreckt. Seine *J. C. 1269.* Gesandtschaft begrüsste Clemens den IV. mit der Bitte, Carls Unternehmungen zu hintertreiben, um so mehr als der Griechische Kaiser den Papst, als der Fürsten geistlichen Vater, als aller Bischöfe Oberhaupt verehrte und an dem grossen Werke der Vereinigung unermüdet arbeitete [a]). Die früher von dem Papst ihm zugesandte Glaubensformel überging Michael mit Stillschweigen [b]). Bey Ankunft der Byzan-

---

a) Pachymeres L. V. c. 8. *b*) Sie gebot unter andern Glauben an Einheit der Taufe, an das Fegefeuer, an die Verwandlung der Substanz im Abendmahl, an die Zulässigkeit zweyter, dritter und weiterer Ehen, an die päpstliche Machtfülle, an die Pflicht Appellationen an den apostolischen Stuhl durchaus gelten zu lassen; endlich Anerkennung der Rechte und Vorzüge aller Kirchen als Ausflüsse von der Römischen. (Raynald ad a. 1267 n. 72) Abschreckende Forderungen, schlicht ausgesprochen; um so weniger durfte Mi-

tischen Gesandten lag Clemens bereits im Grabe, und das Cardinal-Collegium hegte Misstrauen in der Griechen Glauben und Redlichkeit.

Gregorius der X. war im Vertrauen stär- *J.C. 1272.*
ker; seine Erhebung dem Kaiser meldend, forderte er ihn auf, zur Herstellung der kirchlichen Einheit ihm redlich die Hand zu bieten. Ein zweytes Schreiben des Papstes lud ihn ein, auf der nach Lyon berufenen General-Synode, *24. Oct.*
entweder persönlich zu erscheinen, oder bevollmächtigte Abgeordnete zu senden [a]). Den Brief an ihn und einen andern an den Patriarchen Joseph überbrachten vier Franciscaner, unter ihnen der gelehrte Bonaventura und Hieronymus von Ascoli, in der Folge Papst Nicolaus der IV. Michael ging mit dem Patriarchen und den Bischöfen zu Rathe, verhehlte ihnen das ihm zugesandte Glaubensbekenntniss, stellte ihnen der Sache Leichtigkeit vor, liess einige bedeutende Drohungen mit einfliessen, und erwartete nichts gewissers, als Uebereinstimmung mit seinem Willen. Joannes Vekus vertrauter mit den Geweihten der Hellenischen Muse, als mit den Vätern der Griechischen Kirche, aber ehrend, was ihm als Wahrheit erschien, sollte als Chartophylax der

---

chael dazu schweigen, die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten besser kennend, als der Papst. *a*) Raynald. ad a. 1272. n. 25. 30.

Hauptkirche, unter Strafe des Bannes, seine und des Patriarchen wahre Meinung aussprechen. Das that er kurz mit den Worten: „Einige heissen Ketzer, und sind es nicht; Andere sind es, ohne den Namen zu führen; die Lateiner gehören zu Letztern.“ Der erzürnte Kaiser trennte augenblicklich die Versammlung und liess den Vekus gefangen setzen. Nun wurden Schriften gewechselt von Gelehrten in Michaels Namen für der Lateiner Rechtgläubigkeit, von den Patriarchen und seinen Anhängern, worunter selbst des Kaisers Schwester war, wider alles kirchliche Verkehr mit den unwissenden Krämern und Handwerkern des Abendlandes [a]). Eine offene und eidlich bestätigte Erklärung des Patriarchen gegen die Vereinigung mit ihnen erging an alle Gläubige, und wurde von vielen Bischöfen angenommen; aber Vekus änderte seine Gesinnung, nachdem ihn Michael in Freyheit gesetzt und ihm die, den Lateinern günstigen Schriften der Griechischen Väter hatte vorlegen lassen. Er fand die Vereinigung leicht, tadelte nur die Einschaltung des Wortes in das alte ehrwürdige Glaubensbekenntniss, und erklärte sich für den Frieden [b]). Dennoch blieben seine gelehrten Unterredungen mit den unwissenden oder leidenschaftlich befangenen Bischöfen

---

a) Pachymeres L. V. c. 10. *b*) Pachymeres L. V. c. 15. 16.

unwirksam. Dieser nicht achtend, sandte Michael von den vier Nuncien zwey an den Papst mit der Versicherung, seine Abgeordneten würden ehestens zur General-Synode mit allen erforderlichen Erklärungen abreisen [a]). In der Antwort eröffnete ihm Gregorius, wie schwer es den Lateinern würde, ihren Verdacht der Verstellung und des Betruges aufzugeben, weswegen er ihn dringendst zu Ernst und Aufrichtigkeit ermahnte [b]). J. C. 1273.

Ernst machte wohl der Kaiser, aber zur Aufrichtigkeit fehlte ihm fester Sinn. Noch einmal versammelte er die Bischöfe, entweder um sie zu blenden oder sich selbst als listigen Bevorthe iler der Römischen Kirche zu verrathen. Er trug ihnen vor, „seine Unterhandlungen mit dem Papste bezögen sich lediglich auf drey Puncte, auf Anerkennung des Primates, auf die Appellationen an den päpstlichen Stuhl, und auf Benennung des Papstes in. öffentlichen Kirchengebete. Jeder derselben unbefangen erwogen, zerflösse in ein Nichts. Nie wird ein Papst Lust oder Musse haben, nach Constantinopel zu reisen, bloss damit er auf dem ersten Platze sitzend, sich zeige; Niemand wird sich so leicht entschliessen zu einer Reise über das Meer, um in Rom sein Recht zu vertheidigen; und das Oberhaupt eines grossen Kirchen- J. C. 1274.

---

a) Raynald. ad ann. 1273, n. 44. *b*) Idem l. c. n. 50.

Vereins im öffentlichen Gebete nennen, wäre nur anständige, weder unschickliche noch erniedrigende Ceremonie.“ Von den zwey ältern Lehrpuncten, und von den neuern in der Römischen Glaubensformel machte er auch diess Mal keine Erwähnung. Der Patriarch Joseph war abwesend. Einem Vertrage mit dem Kaiser gemäss hatte er sich bis zum Austrage der Unterhandlungen in ein Kloster begeben. Bliebe die Spaltung, so stand ihm frey, die Verwaltung der Byzantischen Kirche fortzuführen; endigte die Sache mit der Vereinigung, so war er verpflichtet, sein hohes Priesteramt aufzugeben und der Wahl eines neuen Patriarchen nicht zu widerstreben. Die Bischöfe erwiederten auf Michaels Vorstellungen, sie wären nicht befugt, ohne des Patriarchen Vorsitz einen Synodalschluss zu fassen; doch einzeln verwarfen Einige die drey Puncte als widerstreitend der ihnen überlieferten Erblehre. Andere genehmigten Primatie und Appellationen, weil man Mittel genug hätte, die Vollziehung mündlicher Verheissungen zu hintertreiben, aber den Papst im Kirchengebete nennen, hiesse mit Verfälschern des Glaubensbekenntnisses Gemeinschaft halten. Nun schritt der Kaiser zu Drohungen und Gewalt; zugleich gab er unter furchtbaren Verfluchungen und Eiden die schriftliche Erklärung, lieber Thron und Leben zu verlassen, als von dem wahren Glauben und des Reiches Unabhängigkeit das geringste auf-

zuopfern, oder mehr als die Unterschreibung der drey Puncte zu fordern. Darauf ergaben und unterschrieben sich die meisten Metropoliten mit ihren Bischöfen [a]).

Nach dreytägiger Fasten, am Montage nach Rogate eröffnete Gregorius der X. zu Lyon in der Metropolitan-Kirche zu Sanct Joannes das Generalconcilium von fünfhundert und mehr Bischöfen, siebzig Aebten, tausend Prälaten niedrigern Ranges; sämmtlichen Cardinälen und Abgeordneten sowohl der abwesenden Bischöfe, als der meisten Könige und Fürsten des Abendlandes. Am Sanct Joannis-Tage wurden des Kaisers Gesandten, der Patriarch Germanus, des Josephus Vorfahr, Theophanes, Metropolit von Nicäa, Joannes Vekus Chartophylax der Constantinopler Haupt-Kirche, der Metropolit von Thessalonich, der Bischof von Patras, der Gross-Logothet Georgius Akropolita, der Protovestiarius Panaretus und der Gross-Interpret von Beröa von sämmtlichen Vätern des Conciliums feyerlich eingeholt, in die Stadt geführt und dem Papste vorgestellt. Nach empfangenem und erwiederten Friedenskuss überreichten sie die Briefe mit den kaiserlichen Geschenken und Opfergaben für Sanct Peters Kirche. Den Festtag der Apostelfürsten verherr- *J.C. 1274. 7. May.*

a) Pachymer. L. V. c. 17. 21.

29. Jun. lichte Gregorius durch Begehung der feyerlichen Messe, in welcher die Epistel in Lateinischer und Griechischer Sprache gelesen wurde. Das Lateinische Evangelium sang der Cardinal Ottobon von Fiesco, das Griechische ein Diakonus aus des Patriarchen Gefolge; mit eindringender, salbungsvoller Predigt erbaute der Cardinal Bonaventura, frommer, von Gottes Geiste beseelter, mit der Schule vertrauter, heiliger Rede mächtiger Mann. Das Constantinopler Glaubensbekenntniss wurde in Lateinischer und Griechischer Sprache gesungen, in letzterer von dem Patriarchen Germanus und den Griechischen Erzbischöfen aus Calabrien mit dreymaliger Wiederholung der Worte: „welcher von dem Vater und von dem Sohne ausgehet.“

6. Jul. Am achten Tage nach Petri und Pauli versammelten sich die Väter zur vierten und feyerlichsten Sitzung. Da wurden vorgelesen zuerst der Brief „an den allerheiligsten ersten und höchsten Pontifex des apostolischen Stuhls, allgemeinen Papst, gemeinschaftlichen Vater aller Christen, ehrwürdigen Vater unsers Reiches, Herrn Gregorius;“ von „Michael treuem Kaiser in Jesu Christo und seiner Völker Regierer, Angelus Komnenus Paläologus, seiner Heiligkeit geistlichem Sohne.“ Er enthielt Abschrift der von Clemens dem IV. an den Kaiser gesandten Glaubensformel mit dem Schlusse: „Wir erkennen diesen Glau-

ben für wahr, katholisch und rechtgläubig an, bekennen uns dazu mit Herz und Mund, und versprechen, ihn unverletzt zu halten. Nur bitten wir Euch, zu dulden, dass unsere Kirche das Glaubensbekenntniss in Zukunft eben so, wie vor der Spaltung singe und die vor der Trennung beobachteten Gebräuche, welche weder der Glaubenseinheit, noch der heiligen Schrift, nicht den allgemeinen Synoden, nicht der von Eurer Kirche gebilligten Erblehre unserer Väter widersprechen, beybehalte.“ Darauf folgte der Brief des kaiserlichen Sohnes und Thronfolgers Nicephorus, auf väterliches Geheiss geschrieben; endlich das Synodalschreiben der Orientalischen Bischöfe, vorzüglich heraushebend des Kaisers Zudringlichkeit, trotz dem Widerstande einiger aus ihnen die Vereinigung zu bewirken. Unterzeichnet waren sechs und zwanzig Metropoliten und neun Erzbischöfe mit ihren untergeordneten Provincial-Bischöfen. In ihrem Namen schwor Joannes Vekus den Glaubens- und Einigungs-Eid, und unterzeichnete ihn mit den Worten: „so helfe Gott und diese heiligen Evangelien mir dem Skriniarius, Sakrista, Chartophylax und grossen Sacrophylax des allerheiligsten Patriarchats zu Constantinopel, Joannes Lector.“ Im Namen des Kaisers und in dem seinigen schwor der Gross-Logothet Georgius Akropolita die Spaltung ab, bekannte sich zu dem vorgetragenen katholischen, echten, Römischen

Glauben, versprach unerschütterlich fest darauf zu bestehen, gelobte der Primatie der Römischen Kirche Anerkennung und Gehorsam, und bekräftigte diess alles eidlich in seiner und seines Herrn Seele.“ Darauf stimmte Papst Gregorius das Te Deum an, unter dessen Gesang er in Thränen zerfloss [a]), wahrscheinlich, weil seinem Geiste ahndete, hiermit sey in der Thatsache der Erscheinung der Kirchen-Verein geschlossen, in der That des Geistes der Untergang des Byzantischen Reiches gegründet worden.

Nach der Ansicht eines alten Denkers verwirret des Schicksals unvermeidliche Macht die Einsichten derjenigen, deren Wohlstand zu verderben es beschlossen hat [b]); also war es jetzt zu Constantinopel und zu Rom. Mit den Griechischen Gesandten zog der Abt vom Berge Cassino in die Kaiserstadt hin, um zwischen Carl, König von Sicilien, Balduins Sohn Philipp, Titularkaiser von Constantinopel, und Michael, vom Papste nunmehr anerkannten Byzantischen Kaiser, Waffenstillstand zu vermitteln [c]); aber seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Anstatt dessen entzündeten einerseits Unklugheit, andererseits fanatischer Trotz im

---

a) Raynald. ad ann. 1274. n. 13 seqq. Pachymeres L. V. c. 9. *b*) „*Inelectabilis fatorum vis, cuiuscunque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit.*“ Vellej. Paterc. L. II. c. 57. *c*) Raynald. ad ann. 1274. n. 19. du Fresne Histor. de Constantinop. im Urkundenbuch. p. 15.

Innersten des Reiches ein Kriegsfeuer, welches Thron und Altar in ihren Grundfesten zerstörte. Die Griechischen Metropoliten und Bischöfe mit Infeln und Ringen von dem Papste geschmückt, und darin sich gefallend, entsetzten den halsstarrigen Patriarchen Josephus seiner Würde, und erklärten seinen Stuhl für erledigt. Am Sanct Peters Kettenfeyertage wurde in der *J. C. 1275. 16. Jan.* Patriarchalkirche der Hauptstadt nach Absingung des Evangeliums in Griechischer und Lateinischer Sprache Papst Gregorius zum ersten Male im Kirchengebete genannt; am Gedächtnisstage der Nicänischen Synodal-Väter *26. May.* in Versammlung der Bischöfe Joannes Vekus zum Patriarchen gewählt, und an dem Pfingstfeste geweihet. Von nun an war der *2. Jun.* Griechische Clerus in drey Parteyen gespaltet; ihre Häupter waren der verwiesene Patriarch Arsenius auf der Insel Proconnesus, der abgesetzte Josephus und sein gelehrterer Nachfolger Vekus; sie behandelten sich gegenseitig als Verbannte, jeden gesellschaftlichen und kirchlichen Verkehr miteinander vermeidend. Der Kaiser begrüsste die Päpste, Joannes den XXI. und Nicolaus den III. durch Gesandtschaften mit schmeichelnden Worten und erfreulichen Berichten von den Siegen der Eintracht über die Spaltung, um ihres Schutzes wider Carl von Sicilien und wider den Titular-Kaiser Philipp sich zu versichern *a*). Seine Ge-

a) Raynald. ad ann. 1277. n. 21, 30. Leo Allat. de

sandten waren Augenzeugen, wie Carl täglich dem Papste zu Füssen fiel, zudringlich bittend um Erlaubniss, Constantinopel anzugreifen; und sie hatten gehört, wie nachdrücklich ihn Nicolaus zurückwies, mit dem Bescheid, die Griechen hätten nur ihr rechtmässiges Eigenthum wieder erobert, sie besässen es nun auch durch Siegesrecht, wären Söhne der Kirche geworden und er könnte nicht zugeben, dass sie von andern Christen feindlich überfallen würden [a]): nur seine gegründeten Zweifel an die Aufrichtigkeit und den echten Gehalt der Vereinigung blieb ihnen verborgen; vielleicht hatten sie ihn selbst durch unüberlegte Aeusserungen darin bestärkt; vielleicht waren sie gegen ihren Herrn nicht redlicher und treuer, als seine nächsten Verwandten und Feldherren gesinnt.

Während der Patriarch Vekus in Synoden und Bullen die Abtrünnigen, wes Standes sie auch seyn mochten, mit dem Banne verfolgte [b]), steckten Nicephorus Dukas, Despot von Epirus, und Joannes Dukas, Syntokrator von Patras, die Fahne der Empörung wider den Kaiser als Ketzer und Verräther der Griechischen Kirche auf. Sie brachten hundert Mönche, einige Aebte und sieben Bischöfe ihres Gebietes auf ihre Seite; diese versammelten sich zur Sy-

---

perpet. Consens. p. 738. 743. *a*) Pachymeres L. V. c. 26. Raynald. ad ann. 1277. n. 60. 1278. n. 2. 5. 6. *b*) Raynald. ad ann. 1277. n. 42.]

node und verhängten den Bann über den Papst, den Kaiser, den Patriarchen und alle ihre Anhänger. Michael sandte seinen Vetter Andronikus Palāologus, seine Neffen, Komnenus, Kantakuzenus, Joannes Palāologus; seine Vettern, Joannes Trachaniotes, Kalo-Joannes Laskaris und Isaak Radulf Komnenus, mit Kriegsvolk wider sie aus; diese, den Kirchenverein hassend, gingen zu den Rebellen über, anstatt sie zu bezwingen. Vornehme Frauen, eine Schwester des Kaisers, zwey seiner Nichten nahmen an der Empörung eifrigen Antheil. Seine Schwester Eudoxia und ihre Tochter Maria, Königin von Bulgarien, liessen sogar den Sultan von Aegypten auffordern, das Kaiserliche Gebiet von der einen Seite zu überfallen, während die Bulgaren von der andern Seite es angreifen würden. Selbst die Lateiner in Morea und Thessalien und Kolchis machten mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache, theils weil sie den Untergang des Lateinischen Reiches zu Constantinopel nicht verschmerzen konnten, theils weil sie die Aufrichtigkeit des Kirchen-Vereins bezweifelten *), indem der Kaiser schon mehrmals durch unbedachtsame Aeusserungen seines Charakters Zweydeutigkeit verrathen hatte. Seine Handlungsweise war nicht behutsamer. *J. C. 1278.*

---

a) Wadding ad ann. 1278. n. 13. 1279. n. 2. 3.

Die Widersacher der Vereinigung liess er weniger aus Eifer für diese als aus staatsrücksichtlicher Eifersucht verweisen, auf wüste Inseln wegführen, verstümmeln, blenden, ohne seiner eigenen Verwandten zu schonen. Dennoch war er auch des zudringlichen Patriarchen Vekus, der vorzüglichsten Stütze der Einigung, überdrüssig. Theils falsche, theils ungegründete Klagen wider diesen liess er gerichtlich verhandeln; begünstigter Anstifter derselben war Michaels eigener Beichtvater Isaak, Bischof von Ephesus. Die Untersuchungen dauerten zwey Monate, in welchen der Kaiser bald auf Seiten der Kläger, bald auf Seiten der Beklagten,
J. C. 1279. auf keiner redlich, sich zeigte, bis Vekus die Achselträgerey seines Herrn verabscheuend, seiner Würde freywillig entsagte, die Urkunde darüber durch Georgius Pachymeres nach Hofe sandte a) und in das Kloster der unbefleckten Jungfrau sich zurückzog.

Von dem Allen war Nicolaus der III. weltkluger Mann, voll grosser und kühner Entwürfe, genau unterrichtet. Niemand glaubte an der Griechen redliche Gesinnung und Wahrhaftigkeit weniger als er, offenbare Feinde waren ihm achtungswerther als häuchelnde Freunde. Diese zwang er beherzt aus ihren Schlupfwinkeln hervorzutreten und in ihrer verächtlichen Blösse sich darzustellen. Seine Legaten

---

a) Pachymeres L. VI. c. 10—13.

Bartholomäus, Bischof von Grossetto, Bartholomäus von Siena, Provincial von Syrien, Philippus von Perugia und Angelus von Orvieto Doctoren der Theologie, sämmtlich Mindere Brüder und in Welthändeln scharfsichtige Männer, trafen den Kaiser auf seinem Rückzuge von Adrianopel. Da ging sein ganzes Bestreben dahin, ihnen zu verbergen, was sich mit dem Patriarchen Vekus, dem einzigen, welcher seine rechtschaffene Gesinnung gegen die Römische Kirche auch mit Geist und Kenntnissen unterstützen konnte, zugetragen hatte. Seine Eilboten gingen voraus mit der inständigsten Bitte an den Patriarchen, er möchte seiner Empfindlichkeit über das Vergangene gebieten, und als stände er noch wirklich in seinem hohen Priesteramte, zu Verhandlungen mit den Römischen Legaten in das Kloster Maganes sich begeben. Vekus war hochherzig genug, um nach des Kaisers Willen zu thun; allein die Anhänger der Spaltung hatten schon dafür gesorgt, dass die Legaten gleich bey ihrer Ankunft in der Hauptstadt von der Doppelzüngigkeit des Kaisers und von der Nichtigkeit der Vereinigung gründlich überzeugt wurden. Mit ihren Aufträgen vorläufig bekannt, gab Michael von ersterer selbst während ihrer Anwesenheit neuen Beweis. Er versammelte die Bischöfe und den Clerus in dem Pallast und sprach: „Euch ist bekannt, was in den Angelegenheiten unserer Kirche bisher geschehen ist;

welche Anstrengung und welche Opfer es gekostet hat; wie ich den Patriarchen Joseph, gleich meinem Vater ihn liebend, verlassen, wie ich meine Verwandten und Freunde, weil sie nicht erkennen wollten, was des Reiches Heil forderte, behandelt habe. Dennoch sind Einige unter Euch, welche auf der Trennung hartnäckig bestehend, und meine Gnade nicht achtend, boshaften Sinnes ausstreueten, unser Friede mit der Römischen Kirche sey nur Blendwerk, und dadurch die Lateiner veranlassten, Versicherungen zu fordern, deren Ablehnung jetzt nur durch die künstlichsten Wendungen möglich ist. Ich bereite Euch auf die Anträge des Legaten vor, damit Ihr an meinem wohlberechneten Benehmen gegen sie nicht irre werdet. Vor Gott betheuere ich Euch, dass ich in unsern Gebräuchen nicht die geringste Veränderung, und in dem Glaubensbekenntnisse unserer Väter keinen Zusatz gestatten werde. Mein Kriegsschwert sey gezogen, nicht nur wider die Italer, sondern wider alle Völker der Erde, welche uns hierüber gebieten wollen. Darum stosset Euch nicht daran, wenn ich Roms Gesandten mit Schonung begegne, und in Frieden sie ziehen lasse. Wir müssen ihnen schmeicheln, um, nach gemeiner Rede, das Wild nicht scheu zu machen. Nicht so zutraulich, wie Gregorius, ist der neue Papst Nicolaus, tief eindringender Seher, gegen uns gesinnt, lasst mich seinen Boten antwor-

ten, wie Klugheit es gebietet; Euch beruhige die Versicherung, dass sie mich nicht übervortheilen sollen [a]).“ Also hatte der Kaiser im Vertrauen geredet, und also war es den Legaten im Vertrauen wieder mitgetheilt worden. Um so zuversichtlicher richteten sie sich nach ihren Verhaltungsbefehlen, in welchen Nicolaus den Geist des Papstthumes, in dem entschiedensten Widerstreite gegen den Geist der echten Hierarchie, ausgesprochen hatte [b]).

---

a) Pachymeres L. VI. c. 15. *b*) Die höchst merkwürdige Urkunde wie sie bey Wadding (Annal. Minor. ad ann. 1273. n. 2 — 6) und Leo Allatius (de consens. p. 730 — 737) steht, verdienet hier in gedrängtem und treuem Auszuge mitgetheilt zu werden. — „Bey eurer Ankunft,“ verordnete der Papst, „werdet ihr in unserm Namen den Kaiser Michael und seinen Sohn Andronikus segnen, ihnen unsere Freude über ihre Briefe und der Lateiner fröhliche Erwartung einer vollkommenen Vereinigung mit den Griechen bezeugen. Dann überreichet dem Kaiser unsern Brief über die kirchlichen Angelegenheiten; dem Andronikus und dem Patriarchen diejenigen, welche an sie gerichtet sind. In Bezug auf das Zeitliche suchet Euch in des Kaisers und seines Sohnes Vertrauen einzuschmeicheln durch beredte Versicherungen, dass die Römische Kirche sie als ihre Kinder ansehe, und so weit es Gerechtigkeit zuliesse, sie vor allen katholischen Fürsten begünstigen wolle. Darum habe sie seit dem Papste Joannes von den Entwürfen der Abendländer dem Kaiser nichts verhehlet, ihm vielmehr Rath ertheilet, und ihre Mitwirkung zugesagt zum Frieden mit einigen Lateinischen Fürsten, welche rechtliche Ansprüche auf das Byzantische Reich vorgeben und auf ihre Macht vertrauen. Zur Richtschnur Eurer Aeusserungen diene Euch das Sendschreiben des Papstes Joannes und das Unsrige über das Zeitliche, an den Kaiser, welches ihr ihm nach kluger Vorbereitung übergeben werdet. Doch bevor Ihr Euch noch so weit einlasset, fordert von dem Kaiser doppelte Abschrift von den Brie-

Ihre Vorschläge und Anträge wurden in Gegenwart des Kaisers mit ruhigster Gelassen-

---

fen, welche er uns in Betreff des Glaubensbekenntnisses und der Anerkennung des päpstlichen Primates gesandt hat. Für den Namen des Gregorius werde der unsrige gesetzt; indessen möget Ihr diese Veränderung der Namen bey einiger Bedenklichkeit des Hofes auch erlassen. Aehnliche Abschrift verlanget von dem Thronfolger Andronikus; und ihr habt darauf zu sehen, dass diese Briefe, wie die ersten, auf gutes Pergament geschrieben und wie goldene Bullen besiegelt werden. Erinnert auch den Kaiser, dass weder der Patriarch noch die übrigen Prälaten das Glaubensbekenntniss nach der Formel der Römischen Kirche abgelegt haben; derjenige, von dem die ganze Angelegenheit abhänget, hat dafür zu sorgen, dass sämmtliche Prälaten leisten, was eine vollkommene Vereinigung heischt. — Auf des Kaisers Verlangen, dass die Griechische Kirche das Glaubensbekenntniss und ihre Gebräuche, wie sie vor der Spaltung waren, beybehalten möge, antwortet, des Glaubens Einheit leide keine verschiedene Bekenntnisse, am allerwenigsten in dem Symbolo, welches desto einförmiger seyn müsse, je öfter es gesungen wird. Nach dem Beschlusse der Römischen Kirche soll es von Lateinern und Griechen gleichförmig mit dem Beysatze, und von dem Sohne, gesungen werden; darüber war vorzüglich unterhandelt worden. Der wahre Glaube will deutlich und klar verkündiget, nicht verhehlet werden. In Bezug auf die Gebräuche möget ihr Hoffnung geben, dass die Römische Kirche alles davon dulden werde, was sie der Glaubenslehre und den Canonen gemäss finden dürfte. Damit während der Unterhandlungen Groll und Bitterkeit die Sache nicht verschlimmere, ist gleich anfänglich ein Friedensvertrag einzuleiten, und von dem Kaiser die Zeit zu bestimmen, in welcher der Beytritt des Kaisers Philipp und des Königs von Sicilien bewirkt werden kann. — Von dem Patriarchen, von sämmtlichen Prälaten, Stadt- und Landpriestern habt ihr zu fordern, dass sie nach der von Gregorius vorgeschriebenen, ihnen vorgelesenen, getreu erklärten Formel ihr Glaubensbekenntniss, ohne Einschränkung und ohne Erweiterung, buchstäblich ablegen und mit einem Eide bestätigen, wogegen ihr keine Einwendung von Gewohnheit annehmen dürfet; denn der Fall ist neu, und

heit angehört; ihre Zweifel an der Aufrichtigkeit des Kirchenvereins suchte Michael da-

---

was den Rechten der Obern, besonders der Römischen Kirche, widerstreitet, ist überall Missbrauch, nicht Gebrauch, darf nirgends beobachtet werden. Eben so eidlich sollen Prälaten und Priester versprechen, weder öffentlich noch in Geheim, dem Bekenntnisse widersprechendes zu lehren; vielmehr auch das Volk, demselben gemäss, getreu zu unterrichten. Eure Klugheit und Vorsicht wird Euch hierbey noch manche dienliche Massregel darbieten. — Am zweckmässigsten wäre es, wenn Ihr die vornehmsten Plätze des Landes, wohin ihr ungefährdet kommen könnet, in Person bereistet, um die verordneten Glaubensbekenntnisse und Eide aufzunehmen. Darüber lasset förmliche Acten in mehrern beglaubigten Abschriften ausfertigen, einige zu Euerm eigenen Gebrauch, andere durch verschiedene Boten an den heiligen Stuhl gesandt, zur Aufbewahrung in dem Römischen Archiv. Sorget überall dafür, dass diese Acten in glaubwürdige Bücher der Hauptkirchen und Klöster eingetragen werden. — Unterlasset nicht an schicklichen Orten zu bemerken, wie sehr es die Lateinische Kirche befremde, dass die Griechen noch immer unterlassen, von dem Banne, in welchen sie durch die Spaltung verfallen waren, Lossprechung nachzusuchen; dass der Patriarch und die übrigen Prälaten nach ihrer Rückkehr zu der Römischen Kirche gar nicht daran dächten, Bestätigung in ihren Würden zu verlangen. Diess wird Euch Gelegenheit darbieten, den Kaiser und seine Hofleute von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Cardinal-Legaten zu belehren. Wir haben die Absicht einen zu senden, und ihr versäumet den günstigen Augenblick nicht, den Kaiser zu bestimmen, dass er uns selbst darum ersuche. Sammlet Nachrichten, auf welche Weise sonst päpstliche Legaten dort seyen aufgenommen und unterhalten worden; welche Ehren und welchen Gehorsam man ihnen bezeiget; welche Gerichtsbarkeit sie ausgeübet, und von welchem Gefolge sie begleitet waren. Ist des Kaisers Antwort unsern Absichten günstig, so suchet schriftliche Erklärung von ihm zu erlangen; äussert er aber Bedenklichkeiten oder Unkunde, so eröffnet ihm was bey Lateinern nach den Rechten und Gewohnheiten gegen Cardinal-Legaten beobachtet wird; doch haltet Euch dabey in den Gränzen der Bescheidenheit und

durch zu heben, dass er ihnen von seinem
J. C. 1279. 6. Aug. Beichtvater, Bischof Isaak, seine Verwandten im Kerker, mit schweren Ketten beladen, zeigen, und den Patriarchen Vekus in Begleitung einer grossen Anzahl Senatoren und Bischöfe auf seinen Stuhl zurückführen liess. Ohne sich übrigens auf irgend einen Antrag der Legaten einzulassen, fertigte sie der Kaiser ab mit einem Brief an den Papst, nur das zu Lyon in

---

Mässigung, mehr reizend als abschreckend, damit das Lästige der Sache nicht hervorschimmere. Ihr möget als Gründe beyfügen, dass der Legat, des Papstes Person vorstellend, mancherley kirchlichen und politischen Uebeln abhelfen könne, und wenn seine Sendung der Kaiser selbst von uns begehrte, diess die Aufrichtigkeit der Vereinigung ausser allen Zweifel setzen würde. — Unser Brief an Euch ertheilt Euch Vollmacht, gegen jedermann, welcher dort das Geschäft der Vereinigung stören würde, wes Standes er auch sey, nach Euerm Gutdünken zeitlich und geistlich mit Bann und Interdict zu verfahren; hütet Euch aber wider Griechische Herren, welche etwa nur staatsrücksichtlich, als Verbundene mit dem Kaiser Philipp und dem Könige Carl, Feinde des Kaisers Michael sind, doch die Vereinigung geradezu nicht hindern, mit dem Banne vorzuschreiten. — In Ausführung eures Auftrages muss jede Gelegenheit zum Bruche vermieden werden; aber auch so oberflächlich und nachsichtig, wie es von Einigen seither geschehen ist, dürft ihr die Sache nicht betreiben. Ihr sollt tief in das Innerste eindringen, die geheimsten Absichten der Griechen ergründen, über jeden Punct bejahende oder verneinende Erklärung, oder ausdrückliche Verweigerung der Antwort verlangen, damit bey Eurer Rückkunft der heilige Stuhl klar und bestimmt einsehe was noch zu thun sey." — Es ist wahrscheinlicher dass der kluge Papst an die Redlichkeit der Griechen nicht geglaubt, als dass er des Kaisers zweydeutige Gesinnung und der Griechen Falschheit verkannt habe. Er wollte das trügliche Gewebe zerreissen, und das falsche Spiel nicht länger mitspielen.

seinem Namen abgelegte Glaubensbekenntniss und den Eid wiederholend. Desselben Inhaltes war der Brief des Andronikus; die Vorschläge der Legaten waren überall mit Stillschweigen übergangen worden. Das Synodal-Schreiben empörend listiges Blendwerk, enthielt eine Fülle von Schmeicheleyen für die Abendländer, durchaus keine Wahrheit. Von dem heiligen Geiste sprach es in schwankenden Ausdrücken; man liess ihn ausfliessen; gegeben, gezeiget werden; ausstrahlen, hervorschimmern; nur nicht ausgehen. Am Schlusse standen zahlreiche Unterschriften von Bischöfen, welche gar nicht lebten, von Kirchen, welche nicht da waren, und um ganz unverholen zu reizen, alle von Einer Hand geschrieben [a]).

Nach Abreise der Legaten setzte Michael Gewaltthätigkeit und Rache forr an seinen Verwandten, welche der Kircheneinigung widerstrebten, weil sie ihn als Herrn nicht liebten, als Häuchler verabscheueten. Die Römische Primatie und des heiligen Geistes Ausgang von dem Sohne dienten ihm zum Vorwande, wenn Eifersucht ihn zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit reizte, und Griechische Herren nicht leiden wollten, dass er die heilige Sache des Gemüthes herabwürdigte zum Deckmantel, un-

a) Pachymeres L. VI. c. 17.

ter welchem er sich in der geraubten Herrschaft
J. C. 1280. zu befestigen suchte. Unterdessen starb Nico-
20. Aug. laus, und sechs Monate nach des apostolischen Stuhls Erledigung wurde Cardinal Simon, Schatzmeister der Kirche Sanct Martins von Tours, trotz seinem Widerstande, darauf erhoben. Da wiederfuhr dem Kaiser Michael sein Recht. Er liess den neuerwählten Papst Martinus den IV. durch die Metropoliten Leo von Heraklea und Theophanes von Nicäa begrüssen; allein die Gesandtschaft wurde kaltsinnig aufgenommen und verächtlich behandelt; denn Martinus liess sich von den Griechen, eben so wenig als sein Vorfahr, blenden. Des Byzantischen Kaisers geheime Schleichwege durchschauend, und die Folgen seiner Gewaltthätigkeiten berechnend, verkündigte er
J. C. 1281. an Petri und Pauli Kirchweihe-Tage auf dem
18. Novbr. Platze zu Orvieto den feyerlichen Bann wider Michael Paläologus, sogenannten Kaiser der Griechen, als Begünstiger ihrer Spaltung und Ketzerey; alle Könige, Fürsten, Grossen, Städte und Gemeinden sollten unter Strafe gleichen Bannes sich enthalten, Bündnisse mit ihm zu schliessen [a]).

Weder Michael Paläologus, noch Peter der III., König von Aragon, und eben so wenig Joannes Procida, geächteter An-

---

a) Raynald ad ann. 1281. n. 25. 26.

hänger Conradins von Schwaben, fürchteten den päpstlichen Bannstrahl; der eine gab fünf und zwanzigtausend Unzen Gold zum Kriege wider Conradins Mörder [a]). davon rüstete sich der andere zu Siciliens Eroberung; und der letzte bereitete sie vor, durch die blutige Feyer der Sicilischen Vesper zu Palermo am zweyten Ostertage. Schon früher hatte der Griechische Kaiser fernere Nennung des Papstes in dem Kirchengebete verboten [b]); auch seine Mitwissenschaft an der Blutthat war zu Viterbo bekannt, darum wurde von Martinus am Himmelfahrtstage der Bann zum zweyten Male, eben so unwirksam als das erste Mal, wider ihn ausgesprochen [c]). *J. C. 1282. 30. März.* *7. May.*

Sieben Monate darauf starb Michael Palàologus zu Allage auf dem Feldzuge wider Joannes, nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten Thessaliens. Sein Leichnam wurde des Nachts ohne Feyerlichkeit aus dem Lager gebracht und ohne Gebet eingegraben; sein Sohn Andronikus, stolz auf den Ruhm Griechischer Mönchsgelehrsamkeit, und Sclave des elendesten Aberglaubens, hatte dem Vater und dem Kaiser kirchliche Beerdigung verweigert. Um sich bey Clerus und Volk noch mehr in Gunst zu setzen, erklärte er alles für ungültig *11. Dec.*

---

a) Giovan. Villani Lib. VII. c. 59. p. 279. *b*) Pachymeres L. VI. c. 30. 31. *c*) Raynald ad ann. 1282. n. 23. 24.

und aufgehoben, was von seinem Vater für die Kirchenvereinigung geschehen war. Der Patriarch, Joannes Vekus, der Einzige, welcher mit redlicher Gesinnung, nur seiner Ueber-
J. C. 1283. Januar. zeugung folgend, gehandelt hatte, wurde von den abtrünnigen Bischöfen in der Synode zu Constantinopel verdammet, von dem Kaiser verwiesen [a]); der verbannte Joseph, von hohem Alter entkräftet, in einer Sänfte auf den Patriarchenstuhl zurückgetragen. Dann folgten hintereinander merkwürdige Auftritte der Raserey. Versöhnungs - Ceremonien wurden in der Hauptkirche gefeyert, die Gänge von Aussen und im Vorhofe, die für entheiligt geachteten Altäre, Chöre, Säulen und Bildnisse mit Weihwasser bespritzt, von Hohen und Niedrigen Busse gehäuchelt, Priestern und Bischöfen ihres Amtes Verwaltung auf drey Monate untersagt, Bischöfe, welche zu Lyon der General - Synode, und dort oder in Italien der Messe des Papstes beygewohnt hatten, abgesetzt. Alles verkündigte des Uebels Unheilbarkeit. Der Geist der Wahrheit und Einigkeit war verschwunden, irreligiöse Frechheit herrschte unter der Maske kirchlichen Eifers, Herstellung des Friedens zwischen den Anhängern des Ar-

---

a) Nach mancherley Verfolgungen starb er in der Verbannung 1298; unter den Griechischen Bischöfen seiner Zeit unstreitig der scharfsinnigste und gelehrteste. Seine zahlreichen Schriften stehen in des Leo Allatius Graecia orthodoxa T. I. et II. in 4. Romae 1652 et 1659.

senius und des Josephus war unmöglich, die Spaltung zwischen der in sich selbst getrennten Griechischen und der Römischen Kirche war vollendet [a]). Erst nach sechs und funfzig Jahren mahnte der Osmanen furchtbares *J. C. 1339.* Waffenglück Andronikus den Jüngern, nach seiner Väter Weise den Häuchler zu spielen und Benedict den XII. mit listigen Anträgen zur Vereinigung heimzusuchen.

In der Zwischenzeit hatte sich Nicolaus der IV. durch ähnliche Anträge von den Serwiern hintergehen lassen. Vermittlerin war Helena, des Königs Stephan Milutin Urosch fromme Mutter. Auf ihr Verlangen sandte der Papst Franciscaner als Glaubensboten, bestellte zu Sava in Albanien einen Griechisch-unirten Bischof, nahm den König und das Reich unter den Schutz des apostolischen Stuhls; doch völlige Vereinigung, von Helena aufrichtig, von Stephan staatsrücksichtlich verheissen, wurde durch die Fehde des letztern mit den Bulgaren und Nogajer Tataren hintertrieben [b]). Zwey Mal wurden hernach die Unterhandlungen von Stephan wieder ange- *J. C. 1304.* knüpft, ein Mal mit Benedict dem XI. nachdem sich der Brebirer Graf Paul eines Theils des Serwischen Bosniens bemächtiget und des Ungrischen Königs Belehnung darüber erhalten

---

a) Pachymeres L. VII. c. 1—35. *b*) Pejacsevich Hist. Serviae p. 203—207.

hatte; da unterbrach das Geschäft des Papstes Tod [a]): und dann mit Clemens dem V. als Carl von Valois sich Kaiser der Griechen nannte, und in Bündniss mit Venetern und Serwiern Constantinopel erobern wollte. Cle-
J. C. 1308. mens sandte den Patriarchen von Grado, Bruder Aegidius, mit einigen Dominicaner- und Franciscaner-Mönchen nach Serwien um die Vereinigung zu vollziehen, dem Könige eine geweihte Fahne zu überreichen, und ihn mit Reich und Volk in ganz besondern Schutz des apostolischen Stuhls aufzunehmen [b]); vorher aber sollte er, seine Clerisey und sein Volk den Glauben nach dem Inhalte der übersandten Glaubensformel [c]) bekennen und eidlich bestätigen. Ueberdiess forderte der Papst Anerkennung der Römischen Primatie und des Papstes, als Statthalters Christi und Petri Nachfolger, im Besitze der Machtfülle zu binden und zu lösen; freye canonische Wahl des Erzbischofs, der Bischöfe, der Archimandriten und Hegumenen, ohne Einwirkung der königlichen oder irgend einer andern weltlichen Macht, das Recht, Bischöfe zu bestätigen und zu weihen für die Metropoliten; das Recht den Metropoliten zu bestätigen und ihm das Pallium zu verleihen für

---

a) Pejacsevich Hist. Serv. p. 235. *b*) Epistol. Clementis V. d. Pictavi Kal. April. 1308. ap. *Pejacsevich* l. c. p. 257. *c*) Es war dieselbe, welche Clemens der IV. an Michael Paläologus gesandt hatte.

den apostolischen Stuhl, ohne Eintrag in die Rechte des Constantinopler Patriarchen, wenn dieser zur Gemeinschaft mit der Römischen Kirche zurückkehrte; Schutz und Achtung für die Lateiner, für ihre Kirchen, ihre Priester und ihr Messopfer in ungesäuertem Brote [a]); wogegen ihm und den seinigen bis auf weitere Verfügung Opfer und Abendmahl in gesäuertem bewilliget wurde.

Während der Unterhandlungen zerschlug sich das Bündniss zwischen Carl von Valois und den Venetern; damit war für Stephan die Furcht vor den durchziehenden Abendländern, und die Hoffnung zwischen zwey Streitenden, Carl und Andronikus, durch neuen Länderraub sein Reich zu runden, verschwunden. Nun sandte er die Legaten zurück mit dem Bescheide, dass er sich seiner Schwiegermutter Irene und seines Bruders wegen, in keine Forderung des Papstes einlassen dürfte [b]).

---

a) Diese Forderungen waren nach der Meinung des Pejacsevich zu hart, nicht einmal auf den Ausdruck, Filioque, in dem Glaubensbekenntnisse hätte der Papst so streng bestehen sollen; allein mit Unrecht verarget man Clemens dem V., dass er gegen alle Genossen des Griechischen Kirchenwesens, wie es seit Cerularius abergläubisch und fanatisch sich offenbarte, misstrauisch war; dass er der Consequenz des Papstthumes wenigstens hierin getreu blieb, dass er das oft genug getriebene Griechische Vereinspiel verachtete, und jede andere, als eine wahre und aufrichtige, nur von dem heiligen Stephan Milutin Urosch nicht zu erwartende Vereinigung verschmähete. *b*) Diese Triebfedern seines Handelns werden von Pejacsevich (p. 235 u. 240) geläugnet; und so

Er starb, nachdem er zwey und vierzig Kirchen erbauet, des Saba kirchliche Einrichtungen mit neuen, drey, von Römischer Gemeinschaft getrennten Bisthümern, zu Zetsk, Chwostonsk und Iplansk, vermehret, und von ungerechtem Mammon reichliches Almosen gespendet; das ist, Werke, welche die Gesinnung liessen wie sie war, und weder Selbstbeherrschung noch unbedingte Achtung für Recht und Wahrheit forderten, verrichtet hatte.

Sein unehelicher Sohn Stephan, in der Folge ein Heiliger, wie sein Vater, wusste sich gegen des benachbarten Königs der Ungern Macht und Verbindungen nicht besser auf dem Throne zu sichern, als dass er Joannes den XXII. mit Vereinigungs-Anträgen betrog. Der
J. C. 1323. Papst sandte ihm eine Urkunde, wodurch seine uneheliche Geburt einer gesetzmässigen gleichgestellt, seinen Söhnen die Erbfolge zugesichert wurde; und eine Glaubensformel, welche er mit Clerisey, Bojaren und Volk in allgemeiner

---

musste er thun, wenn er seine Vereinigung mit der Römischen Kirche beweisen, und am Ende ihn sogar für einen kirchlichen Heiligen gelten lassen wollte; mit Recht, wenn die Erbauung und Begüterung von drey Bisthümern und etlichen vierzig Kirchen den abscheulichen Wollüstling und Frevler mit dem Sacrament der Ehe heiligen, wenn ein durch dritthalb Jahre unverwest gebliebener Leichnam und Wunder des Leichtglaubens die Heiligkeit des Menschen beurkunden können. Das heiligste Gesetz einer wahren Kirche ist: ihre göttliche Seele, die Religion, durch Lüge, Betrug und Aberglauben nicht zu schänden.

Reichsversammlung beschwören sollte. Sobald er aber den König der Ungern, fern von Serwien, in andere Angelegenheiten verflochten wusste, wurde der kirchlichen Vereinigung nicht weiter mehr gedacht *).

Stephan Duschan, nachdem er seinen Vater vom Throne gestossen, seine Erwürgung zugelassen, und sich mit väterlicher Verfluchung belastet, sieben Feldzüge gegen die Byzanter unter abwechselndem Glücke gemacht hatte, gab der nichtunirt-griechischen Kirche Serwiens strengere Form und festern Gehalt. In der Na- *J. C. 1346.*
tional-Synode sämmtlicher Bischöfe seines Reiches, des Erzbischofs von Achris und der Bul-

---

a) Pejacsevich Hist. Serv. pag. 258. 264. Auch ihn lässt der Verfasser in Einigkeit mit der Römischen Kirche sterben und heilig werden; wie hätte aber Stephan als Griechisch-unirter Fürst nach dem Tode des Cerulariers Nikodemus den ebenfalls abtrünnigen Mönch Daniel von dem Berge Athos, wo, wie in Constantinopel, die Kirchenspaltung fortgesetzt wurde, berufen und zum Metropoliten von Serwien erheben können oder dürfen? Des Verfassers proselytische Absicht ist unverkennbar; er will die nichtunirten Serwier auch dadurch zur Union mit der Römischen Kirche bekehren, dass er ihnen weismachet, wie schon ihre alten, von ihnen als Heilige verehrten Könige, theils öffentlich, theils incognito, mit der Römischen Kirche in Glaubens-Einigkeit und einträchtiger Liebe gestanden hätten. Allein solches Bestreben ist Entheiligung der Historie, kann von der Römischen Kirche nicht gebilliget, von der Nichtunirt-Griechischen nur verachtet werden. Der Historiograph und der Theolog ziehe seine verwegene Hand von allen kirchlichen Oppositionen zurück; nur der Geist echter Religiosität kann sie heben, und er wird es unwiderstehlich thun, sobald es der Plan des weltregierenden Geistes fordert.

garischen Clerisey liess er den Ipeker Erzbischof Joannik den II., Daniels Nachfolger, zum Patriarchen von Serwien einweihen und sich von ihm zum Kaiser krönen. Nach den Verordnungen des Gesetzbuches, welches in
J. C. 1349. der Synode am Himmelfahrtstage war verkündiget worden, sollten Metropoliten und Bischöfe nur von der ganzen Synode gesetzt; welche der Simonie sich schuldig machten, ihrer priesterlichen Würde entsetzt und mit dem Banne belegt werden, sie mochten dieselbe durch solches Verbrechen für sich erkauft oder Käufer derselben geweihet haben. Den Bischöfen oblag, die Pfarren in Städten und Dörfern mit würdigen, in heiliger Schrift bewanderten, in guten Werken geübten Geistlichen zu besetzen. Der Patriarch segnete sie ein und verlieh ihnen die Macht die Sünden der Menschen zu binden und zu lösen. Wer nicht nach dieser Vorschrift eingesetzt war, wurde für keinen Geistlichen geachtet. Erst nach drey Mal vergeblicher Ermahnung durfte der Bann über Sünder verhängt werden. Grössere Kirchen wurden von Protopopen verwaltet. Viele Pfarrer besassen Ländereyen, von Abgaben und Lasten befreyet; andern waren von dem unveräusserlichen Kirchen-Grund drey Hufen Landes gesetzlich ausgemessen. Kein Pfarrer durfte seinen Grundherrn verlassen; verweigerte ihm dieser den gesetzlichen Unterhalt, so war es des Bischofs Pflicht den Herrn zur Lei-

stung anzuhalten; und wenn er nicht gehorchte, stand dem Pfarrer frey, wegzuziehen. Von dem Czaar an Laien vergabete Ländereyen durften eben so wenig an Kirchen geschenkt, als an jemand andern verkauft werden [a]).

Ueber Sünden und kirchliche Angelegenheiten zu richten war Laien unter Strafe von dreyhundert Perpern verboten. Jeder Serwier musste in geistlichen Dingen von der Kirche seines Sprengels Recht nehmen. Waren die Parteyen aus zwey verschiedenen Sprengeln, so geschah der Ausspruch von beyden Kirchen vereinigt. Hörige Leute der Kirche waren von allen andern Diensten und Lasten befreyet; der Bojar, welcher sie zu irgend einer Arbeit für sich anhielt, verlor sein Vermögen, und wurde als Verbrecher wider Czaar und Kirche bestraft. Eben dieser Strafe unterlag der Grundherr, welcher von seiner Kirche Zins nahm. Ausser dem Czaar, dem Patriarchen und dem Logotheten hatte Niemand über Kirchen zu befehlen, Niemand durfte sie belästigen, nur den durchreisenden Czaar mussten sie stattlich bewirthen. Czaarische Kirchen waren der Gerichtsbarkeit der Hauptkirche entnommen. Bey sämmtlichen Kirchen wurden unter Leitung und Aufsicht der Bischöfe Arme unterhalten und nach Nothdurft verpfleget, wie es von den Stiftern ver-

---

a) Czaarisches Gesetz §§. 38b. 11. 5. 7. 14. 15. 16.

ordnet war. Die Ländereyen und das Vermögen der Kirchen wurden von eigenen begüterten Amtleuten verwaltet. Ihre ordentlichen Richter in jeder Sache waren die Metropoliten, die Bischöfe oder die Hegumenen, unter Vorsitz des Czaarischen Richters, wenn beyde oder einer der Streitenden in die Ordnung edler Herren gehörte. Die Zahl der hörigen Leute musste den Kirchen erhalten werden; Raub oder Vertreibung derselben durch Schuld des Kirchenbeamten wurde an ihm mit Kerker- und Güterverlust bestraft *).

Geheime Eheverbindungen waren verboten; sie mussten geschehen durch kirchliche Trauung und Eidschwur. Wer ohne Einsegnung und Genehmigung der Kirche Hochzeit gemacht hatte, wurde geschieden und in Verhaft genommen, bis er die ihm zuerkannte Geldbusse erlegte. Wer gegen die Kirche oder gegen Priester sich versündiget hatte, war gehalten, durch Busse und Genugthuung mit der Kirche sich auszusöhnen. Ungehorsam und Halsstarrigkeit verschuldete Geldbusse und Verstossung aus kirchlicher Gemeinschaft. Verbrennung der Todten galt für ketzerisches Verbrechen; Dorf oder Flecken, wo es begangen wurde, hatte den Frevel mit Geld zu büssen, die Thäter mussten dem Richter überliefert

*) Czaarisches Gesetz, §§. 12. 13. 65—69.

werden; war ein Geistlicher darein verflochten, so verlor er seinen Stand und wurde lebenslänglich zur Arbeit in den Erzgruben verurtheilet [a]).

Hegumenen wurden von ihren Klostergemeinden gewählt; durften willkührlich, und keines erheblichen Verbrechens schuldig, ihres Amtes nicht entsetzt werden. In ihrer Verwaltung waren sie zur Berathung mit den Aeltesten der Gemeinde verpflichtet. Von dem Czaar hatten sie die Befugniss, über die Mönche zu herrschen und nach Massgabe des Stiftungsbriefes Pferde, Rinder und Schafe zu halten. Gewöhnlich lebten in Einem Kloster funfzig Kaluger nach der Weise der Mönche auf dem Berge Athos; zur Regel irgend eines Heiligen, etwa des Pachomius oder Basilius, waren sie nicht verbunden. Nur Mönche, von Liebe Gottes ganz besonders beseelt und zur verlassensten Einsamkeit berufen, durften ausser dem Kloster in der Wüste als Einsiedler leben. Willkührlich ausgetretene Mönche wurden eingekerkert und zur Rückkehr unter den Gehorsam angehalten. Liessen sich verehelichte Männer oder Eigenthümer von Kirchen zu Mönchen scheren, so mussten jene ihre Frauen und Häuser, diese ihre Kirchen verlassen und in ein Kloster sich begeben [b]).

---

a) Czaarisches Gesetz. §§. 2. 3. 4. 44. *b*) Ebendas. §. 39—43.

Das Römische Kirchenwesen wurde für Lateinische Ketzerey erklärt; das Griechische allein als wahrer Glaube und ächtes Christenthum anerkannt [a]). Wenn daher Lateiner rechtgläubige Christen zu dem Lateinischen Lehrbegriff verführet hatten, so waren Patriarch, Metropoliten und Bischöfe verpflichtet, die Irregeleiteten in der theologischen Lehre und in der heiligen Schrift zu unterrichten, damit sie sich wieder bekehrten zu der Griechen wahrem Glauben und ächtem Christenthume. Wer hartnäckig bey der Irrlehre beharrte, sollte an dem Leben bestraft und sein eingezogenes Vermögen unter die Wiederbekehrten vertheilt werden; dem rechtglaubigen Czaar oblag, alle Ketzerey aus seinem Gebiete zu vertilgen [b]). Darum hatte er

---

a) Das war ganz folgerichtig; denn hält man seinen kirchlichen Lehrbegriff für objectiv-wahr, und das muss man, sobald man ihn aus göttlicher Offenbarung herleitet; so gibt es zwischen Recht- und Irrgläubigkeit kein Mittel. Jede Kirche also, welche sich im Gegensatze anderer Kirchen rechtgläubig nennt, erklärt dadurch alle übrigen Kirchen auf das bestimmteste für irrgläubig; und da nichts selig machen kann als göttliche Wahrheit, eben so folgerichtig sich selbst für die alleinseligmachende. *b*) Dadurch beging er selbst die ärgste Ketzerey gegen Religion. Es gibt von dem Göttlichen so vielerley Ansichten, als Menschen; nicht Zwey haben ganz dieselbe, und auch der Eine nicht auf jeder Stufe des geistigen Lebens die nämliche. Tausende blicken gegen die erhabene Sphäre der Religion hinauf, Alle sehen gegen eine Sphäre, doch kein einziger, und auch nicht alle zusammen, sehen ihren ganzen Umfang. Jeder sieht nur Einen, und jeder, nach seinem Standpuncte, einen andern Abschnitt derselben, vermittelst dessen er sich im Geiste wie aus angenommenen drey Puncten den ganzen Umfang der Sphäre bildet; und mit wel-

verordnet: andersgläubige Lateinische Geistliche, welche die Serwier vom ächten Glauben abwendeten, in die tiefsten Erzgruben zu verweisen, oder mit dem Tode zu bestrafen, ihre ketzerischen Kirchen wieder zu weihen, und sie rechtgläubigen Priestern einzuräumen. Wo immer ein Lateinischer Ketzer unter die Christen sich eingeschlichen hätte, sollte er im Angesichte gebrandmarket und vertrieben werden; wer ihn verheimlichte, dieselbe Strafe dulden. Ehelichte ein Halbgläubiger [a]) in geheim eine Christin, so musste er sich nach Griechischer Weise taufen lassen; im Weigerungsfalle ohne Frau, Kinder und Vermögen in das Elend wandern. Rechtgläubige, welche mit Ketzern assen und tranken, wurden nach Vorschriften der heiligen, Orientalischen, allgemeinen, apostolischen Kirche der Busse unterworfen; nur Gesandten und Gefangene im Auslande waren davon ausgenommen [b]).

Einem Kirchenwesen, welches sich in solchem Geiste ausgesprochen hatte, mochte König Ludwig in seinem Reiche weder Schutz

---

cher Frechheit könnte der Eine den Andern überführen wollen, dass nur sein eigener Standpunct der einzig richtige, sein Abschnitt der einzig ächte, seine drey Puncte die einzig möglichen, und sein Cirkelgebild, das einzig wahre sey? *a*) Poluveratz; wahrscheinlich sind darunter Patarener, nicht Juden oder Mohammedaner, welche zu allen Zeiten und überall Ungläubige heissen, verstanden. *b*) Czaarisch. Gesetzb. §§. 6—10. 93.

noch Duldung gewähren; dennoch war es, in Trennung von der Römischen Kirche beharrend, durch das Ungrische Bulgarien, Nieder-Serwien, Bosnien, durch Ungarn diess- und jenseit der Theiss, durch Siebenbürgen, durch das Zewriner Banat, durch die Moldau und Walachey, durch Galizien und Polen, theils vorlangst von eingewanderten Russen, theils in späterer Zeit von aufgenommenen Walachen, Bulgaren und Litthauern in grosser Anzahl verbreitet. Einen eigenen Bischof hatte es im Ungrischen Reiche noch nirgends. Den Lateini-
J. C. 1215. schen Bischöfen oblag, nach Verordnung der vierten General Synode im Lateran, dafür zu sorgen, dass den Genossen der Griechischen Kirche vor rechtgläubigen Priestern derselben in ihrer Sprache, nach ihren Gebräuchen, die Sacramente ausgespendet und der kirchliche Lehrbegriff vorgetragen würde. Weil sie aber solche Priester aus den benachbarten, von der Römischen Kirche getrennten Provinzen berufen mussten, so geschah häufig, dass auch bey sorgfältigster Wachsamkeit der Ungrischen Bischöfe geheime Anhänger des Cerularius sich einschlichen, und die kirchliche Spaltung im Ungrischen Reiche bald im Verborgenen unterhielten, bald offenbar sich dazu bekannten, besonders wenn sie vor bischöfliche Synoden gefordert, oder ihre Gemeinden zur Entrichtung der vorenthaltenen Zehenten an Bischöfe und Klöster strenger angehalten wurden. Ludwig

gebot den Abtrünnigen Vereinigung, und liess kein Mittel, selbst nicht der Gewalt, unversucht, sie zu bewirken. Diess erfuhren die zahlreichen Gemeinden der Slawen in dem Lippaer Bezirke, welche sich endlich bequemen mussten, ihre abtrünnigen Poppen zu verlassen, und von Griechisch-Unirten Priestern Seelenpflege anzunehmen [a]). Nach einiger Zeit kehrten sie wieder zur Spaltung zurück; da liess Ludwig in den Gespanschaften von Krassova und Kevi sämmtliche Priester der Orientalisch-gläubigen Slawen aufgreifen, dem Obergespane Meister Benedict zur Untersuchung vorführen und diejenigen, welche dem Lehrbegriffe der Lateinischen Kirche zuwider gelehret hatten, aus dem Reiche verbannen [b]). *J. C. 1366. 20. Jul.*

Dem Mangel an Griechisch-Unirten Pfarrern war einigermassen abgeholfen, nachdem der eingewanderte, sowohl von Carl als von Ludwig sehr begünstigte Litthauer Fürst Theodor Koriatovicsh auf dem Csernecker Berge bey Munkacs, dem heiligen Nicolaus zu Ehren, ein Griechisch-Unirtes Kloster gestiftet, und es nicht regellosen Kalugeren aus Serwien oder von dem Berge Athos, sondern Ordensmännern nach der Regel des

---

a) Joannes Kiküllew ap. *Turocz* Chron. P. III. c. 48. Bonfinius Decade II. L. X. p. 274. *b*) Urkunde Ludwigs bey *Katona* Epitome chronologica. p. 104.

J.C. 1360. 8. März. heiligen Basilius [a]), unter welcher sie in und ausser Rom, in Apulien, Calabrien, Dalmatien und in einigen Gegenden des Orients als ehrwürdiger Orden bestanden, übergeben hatte [b]). Der Orden, seinem Geiste nach, das thätige Leben mit dem beschaulichen vereinigend, verbreitete sich in kurzer Zeit durch die Marmaroscher und Zempléner Gespanschaften; dort hatte er zu Körtvélyes, am rechten Ufer der Theiss, zu Uglya im Thale und bey Berezna am rechten Ufer der Nagyágy; hier auf dem Berge Sinai bey Szinna und in dem Walde zwischen Krasznibród und Csebin, Klöster, in welchen Mönche zu Pfarrern, und junge Männer, wenn sie ihrer Kirche nur als verehlichte Priester dienen wollten, zu Poppen erzogen und unterrichtet wurden. Die Weihen empfingen sie in Galizien von dem Griechisch-Unirten

---

a) Sie ist unter dem Titel: *Regulae fusius disputatae* 55 Capita in der Pariser Edition sämmtlicher Schriften des Basilius 1638 Tom. II. p. 525—608 und *Regulae brevius explicatae* 313 Capita p. 608—740. Die Lateinische Uebersetzung des Priesters Rufinus in *Lucae Holstenii* Codice Regularum Romae 1661. 4. P. I. enthalten. Gregorius von Nazianz. Oration 20. und Epist. 9. schreibt seinem Freunde Basilius irgend eine Mönchsregel zu. Hieronymus (de Scriptorib. Ecclesiast. c. 127.) führt beyde Regeln unter dem allgemeinen Titel Ascetikon auf, und hält den Basilius für ihren Verfasser; einige Zeitgenossen des Sozomenus (Lib. III. Hist. eccles. c. 14.) erkannten sie dem Eustathius Bischof von Sebaste zu; mit ihnen Ellies Du Pin. — Cave und Budin entscheiden für Basilius mit befriedigenden Gründen. *b*) Joannic. Basilovits brevis Notitia fundationis Theod. Koriatov. pro Religiosis Ord. S. Basilii P. I. c. IV. p. 10.

Bischofe zu Przemysle, welcher dem gleichfalls unirten Kiewer Metropoliten [a]) mit den

---

a) Seit dem Patriarchen Nicolaus Chrysobergus (980—995) wurden die Kiewer Metropoliten von Constantinopel gesandt. Michael war der erste 988 – 1019. Diesem folgten: Leontius, 1020 — 1037. Theopemptus, 1038 — 105 ; Griechen. Hilarion, Russe, 1051—1097. — Dann kamen Anhänger des Michael Cerularius, von der Abendländischen Kirche getrennt: Georgius I., Grieche, 1063—1079. Joannes I., Grieche, 1080 — 1091. Joannes II., Grieche, 1091. Ephraem, Grieche, 1092 — 1101. Nicolaus, Grieche, 1102 — 1103. Nicephorus I., Grieche, 1104 — 1126. Nicetas, Grieche, 1126. Michael II., Grieche, 1127 — 1145. Für die Einsetzung derselben hatten die Byzantischen Kaiser und der Patriarch jedes Mal beträchtliche Summen gefordert; um die Russische Kirche von solcher Belästigung zu befreyen, versammelten sich nach Michael des II. Tode die Bischofe von Wolodimer, Smolensk, Novogorod, Bialogrod, Perejaslaw und Czernichow, und wählten aus eigener Macht zum Kiewer Metropoliten den Russen Clemens, 1146—1159, welcher den Verein mit der Römischen Kirche in Klein-Russland wieder herstellte. Die Union wurde fortgesetzt von seinen Nachfolgern Constantinus, 1160 — 1169. Theodorus, 1170 — 1175 Joannes III., 1176 — 1184. Nicephorus II., 1185. Matthäus, 1185 — 1224. lauter Griechen Kyrillus I., Russe, 1225 — 1236. Josephus I., Grieche, 1237—1249. Kyrillus II., Russe, 1250 — 1282. Maximus, Grieche, 1283 — 1306. Petrus, Russe, 1307—1325. Theognostus, Grieche, 1326 — 1363. Alexius, Russe, 1364—1372. Cyprianus I., Russe, 1372 — 1407. Photius, Grieche, 1407 — 1415; in dieser ganzen Zeit thätig zur Wiedereinführung der Spaltung, fanatischer Verfolger des Griechisch-Unirten Clerus und Volkes, darum gezwungen 1415 nach Mosqua zu entfliehen: dann wahlten die Klein-Russischen Bischofe auf des Alexander Vitold, Litthauer und Kiewer Grossfürsten Geheiss, den Bulgaren Gregorius I., 1415—1430; und beschlossen, ihren Metropoliten nimmer mehr von Kaiser und Patriarchen zu Constantinopel anzunehmen. Ignat. Kulcsynski specimen ecclesiae Ruthen. cum S. Sede semper unitae. Romae. 1733.

übrigen unirten Bischöfen von Halitsch, Wladimir, Lutzk, Turow, Chelm und Smolensk in Roth- und Klein-Russland untergeordnet war. Nur der Halitscher hatte sich gegen Ende des vorigen Zeitraumes dieser Unterordnung entzogen, und für seine Anhänglichkeit an die Griechische Spaltung von dem Constantinopler Patriarchen unter dessen Obergewalt die Vorrechte eines Metropoliten erhalten. Die Union war durch des päpstlichen Legaten Philippus,
J. C. 1278. Bischofs von Fermo, und der Dominicaner Betriebsamkeit bewirkt worden, als Kyrillus der II., Griechisch-Unirter Metropolit von Kiew, der Roth- und Klein-Russischen Kirche vorgestanden hatte.

Zum Schlusse eine Schilderung des kirchlichen und bürgerlichen Zustandes während dieses Zeitraumes in Ländern, wo der Griechen fanatische Spaltung herrschte, und der Abendländischen Kirche Recht, Zucht und Ordnung verschmähet wurde. Wir geben sie mit des
J. C. 1360. gleichzeitigen Basilianer-Mönchs und Gieracer Bischofs Barlaam eigenen Worten [a]). „Die Abendländer werden nach Gesetzen, durch welche auch die feinsten menschlichen Verhältnisse in der Gesellschaft bestimmt sind, regiert; nichts ist unter ihnen willkührliches, nichts ungeordnetes. Was Herrscher, was Un-

---

a) Barlaami de Seminario Episcopi Gyracensis (Gieraci in Calabrien) Epistola I. ad Graecos ap. *Canisium* T. IV. p. 369.

terthanen unter sich, und gegenseitig und in Bezug auf höchste Obrigkeit leisten sollen, oder von einander fordern dürfen; wie Verbrechen zu bestrafen, Verdienste zu belohnen, jene zu untersuchen und zu richten, diese zu würdigen seyen; diess alles, und was auch sonst noch Friede und Eintracht in der Gesellschaft befestigen kann, ist rechtlich angeordnet und gesetzlich vorgeschrieben. — — Nicht also ist es bey Euch. Der Mächtigern Frechheit und Willkühr ist überall Gesetz. Wie jeder der Herrscher zur Klugheit und Rechtschaffenheit sich verhält, so zeigen sich auch der Unterthanen Handlungsweisen und Thaten. Wie vieles Unheil, dem Gemeinwesen verderblich und das evangelische wie das bürgerliche Leben zerstörend, daraus entspringe, ist, Euch Wissenden, unnöthig zu erzählen. — — Wissenschaft wird von sehr wenigen geachtet; am kleinsten ist die Zahl derjenigen, welche die heilige Schrift der Erwerbung heidnischer Kenntnisse vorziehen. Der ungelehrte Haufen muss im Allgemeinen alles Unterrichtes in der Lehre des Heils entbehren; und für Einen, welcher auch nur das Wesentliche der Gottseligkeit kennet, sind viele Tausend zu finden, welchen von des Christenthumes Geiste schlechterdings nichts offenbar geworden ist [a]). — — Bey

---

a) Dasselbe liess sich von den Abendländern, Zeitgenossen der Heiligen: Thomas von Aquino und Bonaven-

Euch ist keine Einheit im Mittelpuncte; ihr liebt die Vielheit ohne Mittelpunct, die Mutter aller Unordnung. Ihr habt mit den Bulgarischen fünf Patriarchen und mit dem Ternower Metropoliten sechs Oberhäupter, deren keines, von Rechts wegen, oder in der That, so beschaffen ist, dass sich ihm die übrigen Fünf gutwillig unterordnen oder von seiner Synode belehret werden möchten. Nicht einmal die untergeordneten Bischöfe jedes Einzelnen dieser Sechs gehorchen ihrem Oberhaupte aus rein kirchlicher Gesinnung; was sie im Zaume hält, ist knechtische Furcht. Ueberdiess ist jedes der sechs Oberhäupter von seinem Landesherrn unbedingt abhängig. Sie werden ganz nach ihrer Fürsten Willkühr eingesetzt; jene, welchen das Wahlrecht zustehet, müssen am Ende annehmen wen ihnen ihr Landesherr setzt. Da nun im Laufe der Zeit unvermeidlich sich vieles ereignet und einschleichet, was allgemeine Verbesserung fordert, diese aber nur in allgemeinen Synoden möglich ist, so befindet Ihr Euch ausser Stande, durch allgemeine Synoden zu wirken; denn unter Euch ist kein Oberhaupt dergestalt bemächtiget, dass es alle Uebrigen

---

tura; der Scharfsinnigen, Joannes Scotus, Wilhelm Okam, Nicolaus Lyra; der Gelehrten, Franciscus Petrarca und Alighieri Dante; der Erleuchteten, Joannes Ruysbrock, Joannes Tauler und Alvarus Pelagius, nicht mit gleicher Wahrheit behaupten.

nöthigen könnte zu erscheinen. Endlich seitdem Ihr der Kirchenvereinigung unter Michael Paläologus widerstrebet habt, sind nicht nur junge Leute und in Gefangenschaft gerathene Gläubige, sondern ganze Haufen freyer, bejahrter, bedachtsamer Männer, unzählige Familien und Geschlechter zur abscheulichen Secte Mohammeds übergetreten. Im Kleinen könnte man Zulassung solchen Abfalles für väterliche Züchtigung Gottes halten; im Grossen ist es Zeichen eingewurzelter Verderbtheit und entschiedener Gottlosigkeit." So weit Barlaam. So war und blieb es in dem Byzantischen, in Bosnien, Serwien, Bulgarien, und überall, wo man in der Spaltung beharrte, damit nach dem Plane des weltregierenden Geistes das Alte aufgelöst und Neues geboren würde.

4.

Bekehrungen.

Noch immer gross war im Ungrischen Reiche die Aernte für frommen Glaubenseifer, und auch nicht klein die Zahl gemüthlicher und gewandter Arbeiter. Dort gab es gegen Osten noch Kumaner und Tataren, theils nach ihrer Väter Weise vielen Göttern opfernd, theils nach Mohammeds Lehre nur Einen Gott anbetend; gegen Süden Patarener und Bogomilen, den Verehrern des Römischen Kirchenwesens gefährli-

cher und mehr verhasst als Heiden und Juden; gegen Westen rasende Geissler für die Sünden der Welt und allenthalben abtrünnige Slawen, Walachen, Serwier und Bulgaren, bey strengem Fasten frey von Abendländischer Gesetzlichkeit, Zucht und Ordnung; Kalugern und Poppen, ihnen gleich an Unwissenheit und Sittenlosigkeit, lieber, als vornehmen Prälaten und gelehrten Mönchen gehorchend. Dagegen mangelte es nicht an Bischöfen, welchen die Sorge für weit entfernte oder verirrte Kinder von der Gemeinde Gottes dringender als üppiger Lebensgenuss am Herzen lag; an den Söhnen der Heiligen Franciscus und Dominicus fanden sie allezeit fertige Männer, welchen sie vertrauen konnten; nur Schade dass diese Glaubensboten überall mächtiger waren an gutem Willen und Betriebsamkeit als an Geistes Licht und religiöser Einsicht.

Scheinbar grosse Wirkungen brachten die Mindern Brüder bey den heidnischen Kuma-
J. C. 1340. 14. Jun. nern in der Moldau hervor. Nachdem die Brüder Blasius und Marcus zu Sereth die Märtererkrone errungen hatten [a]), zogen acht andere Manner desselben Ordens als Glaubensbo-
J. C. 1360. — 1365. ten hin und tauften in funfzig Tagen zweymalhunderttausend Kumaner. Ludwig hatte befohlen, die Getauften namentlich aufzuzeichnen, woraus sich ergab, dass noch nicht ein Drit-

a) Benkö Milkovia. T. II. p. 16.

tel der Ungläubigen bekehrt war; aber von gewaltiger Begeisterung getrieben, eilten Fürsten und ihre Horden herbey, die Taufe so zudringlich fordernd, dass die acht Männer nicht mehr vermögend waren, das ungestüme Begehren zu befriedigen. Da schrieb Ludwig an den Ordens-General Marcus von Viterbo die freudige Kunde, und verlangte nicht weniger als zweytausend Brüder, welche des zeitlichen Lebens Mühseligkeiten und Verlust nicht achteten für Verbreitung des göttlichen Reiches durch den Glauben. Auf Geheiss des Generals wurde unter dem grossen Zusammenflusse der Ordensleute zu dem Portiuncula-Ablass bey Assisi das königliche Sendschreiben vorgelesen, und es stellten sich sogleich tausend vor dem Generale, um seinen Segen zu dem Werke Gottes zu empfangen. Der Coloczer Erzbischof, Bruder Stephanus aus Sanct Augustins Eremiten Orden, und der Bosner Bischof Bruder Petrus vertheilten die begeisterten Ankömmlinge durch die Moldau, Walachey, Bulgarien Serwien und Bosnien [a]). *J. C. 1366.*

Im letztern Lande stand die Secte der Patarener noch fest gegründet; darum hatte schon Bonifacius der VIII. den Coloczer Erzbischof Stephanus III. aufgefordert, nach den Kir- *J. C. 1303. 30. May.*

---

a) Joann. Kiküllew. ap. *Turocz* P. III. c. 46. Wadding. Annal. Minor. ad ann. 1366. n. 15. Raynald. ad an. 1370. n. 2.

chensatzungen wider sie vorzuschreiten, und ihn bevollmächtiget, wo er es für nöthig erachtete auch den weltlichen Arm zum Beystande aufzurufen [a]). Allein unter Mladin's gewaltthätiger Herrschaft war es auch den Patarenern, treuen Anhängern des Tyrannen, gelungen, die katholische Clerisey zu unterdrükken, die hingesandten Glaubensboten zu verjagen, und der, nur nach Unabhängigkeit von der Ungrischen Krone strebende Ban hatte für
J. C. 1318. Joannes des XXII. dringendeste Ermahnungen zur Vertheidigung der Römischen Kirche gegen die verderbliche Secte [b]) kein Gehör.
J. C. 1322. Stephan Kotromanovicsh, von Carl mit dem Banate beliehen, durfte es nicht wagen, päpstlichen Bitten und königlichen Befehlen gemäss, mit der mächtigen Partey sogleich zu brechen; er nahm sie in Schutz anstatt sie zu vertilgen [c]). Doch drängte ihn hernach Sorge für eigene Sicherheit zu ihrer Verfolgung, mit dem Könige der Ungern und mit Bruder
J. C. 1327 — 1337. Fabian, päpstlichem Ober-Inquisitor für Slawonien und Bosnien, sich zu verbinden; end-
J. C. 1340. lich sogar das Unirt-Griechische Kirchenwesen in Bosnien einzuführen. Sein Nachfolger

---

a) Epist. Bonifacii VIII. ap. *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 4. 7. *b*) Raynald ad ann. 1318. n. 35. ad ann. 1319. n. 4. Wadding ad ann. 1321. n. 14. *c*) Raynald ad ann. 1325. n. 28. ad ann. 1327. n. 48. Assemani Kalend. Eccles. T. V. c. III. n. 8. p. 72. Wadding ad ann. 1325. n. 1—3. ad ann. 1326. n. 5—7.

Twartko, der Byzantischen Kirchenspaltung anhängend, zeigte sich auch den Patarenern als Beschützer, und selbst die Natur schien sie wunderbar zu begünstigen. Am Dienstage nach Cäcilia ereignete sich im Bosnischen Gebirge Manaz (vielleicht *Massitza*) ein heftiger Berg- und Waldbrand, von Blitzen entzündet, von Erdbeben begleitet, wodurch eine beträchtliche Strecke der Höhen in fruchtbare Ebene verwandelt wurde. Die Patarener nahmen sie in Besitz, das Ereigniss als Zeichen göttlichen Wohlgefallens an ihrem Eifer für rein-evangelische Wahrheit betrachtend [a]): so schilderten sie es ihren Verfolgern, und auch denen, welche zur Römischen Kirche übergegangen, ihre Gemeinschaft verlassen hatten. Der Letztern Anzahl hatte sich um diese Zeit durch die von Heiligkeit des eigenen Lebens unterstützten Bemühungen der Bosner Bischöfe Peregrinus und Petrus schon ziemlich der Mehrheit genähert [b]). Unter allen Vortheilen im Gefolge der echten Contemplation und Gottseligkeit ist der wichtigste, siegende Geistesmacht, welcher nur völliger Stumpfsinn oder vollendete Verderbtheit zu widerstehen vermag. Wer bezweifeln wollte, dass der heilige Bischof Peregrinus und sein gottseliger Nachfolger Petrus mit ihres apostolischen Wandels Bey-

J. C. 1366. 24. Nov.

J. C. 1349 — 1373.

---

a) Fabula a Cuthaeis ap. *Schwandtner* T. III. p. 659.
b) Joannes Kiküllew ap. *Turocz.* P. III. c. 47.

spielen, mit ihren begeisternden Ermahnungen mit Einem kräftigen Worte, mit Einem durchdringenden Blicke, über der Patarener frommes Gemüth mehr, als alle päpstlichen Bannflüche und königliche Befehle, Gewalt übten, dem wäre wohl an oder durch sich selbst von der Macht des Geistes über Menschen nimmer etwas offenbar geworden.

Von diesen zwey Bischöfen gesegnet und gesandt, führten auch ihre Ordensbrüder mehrere tausend Anhänger des nicht unirten Griechischen Cultus in Serwien und Bulgarien zur Einigkeit und Gemeinschaft mit der Abendländischen Kirche zurück [a]). Darüber wünschte Papst Urban der V. dem Könige von Ungarn Glück und befahl dem Coloczer Erzbischofe Stephanus mit dem Csanader Dominicus Sorge zu tragen, dass die neubekehrten Gemeinden mit tüchtigen Priestern ihres Ritus versehen und die Glaubensboten in Fortsetzung des segenreich begonnenen Bekehrungswerkes von zahlreichern Mitarbeitern unterstützt würden [b]). Dabey darf dennoch nicht verhehlet werden, dass den glücklichen Fortgang desselben bisweilen einige Bischöfe selbst durch Ungenügsamkeit und Habsucht gehemmt hatten. Wenigstens war schon König Carl

---

a) Farlati Illyric. Sacr. T. IV. p. 62. Wadding ad ann. 1366. n. 15. *b*) Epist. Urbani V. ad Reg. Ludov. ap. *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 431.

genöthiget, bey Joannes dem XXII. zu kla- *J. C. 1328.*
gen, über die Härte, mit welcher einige Prälaten seines Reiches von neubekehrten Kumanern, Walachen und Slawen die Zehenten erpressten, wodurch diese neuen Kirchengenossen, solcher Belästigung ungewohnt, in den Wahn verfielen, man hätte sich ihres Seelenheils nur angenommen, damit man ihrer zeitlichen Habe desto freyer sich bemächtigen könnte [a]). So vielen Grund vielleicht die Klage hatte, so wenig mochte das päpstliche Ermahnungsschreiben *S. May.* gefruchtet haben bey Bischöfen, welche von dieses Papstes Wuchergeiste sich selber oft genug bedrücket fühlten.

Als die grosse allgemeine Pest, in allen Ländern Europas wüthend, im Ganzen fast ein Drittel der gesammten Menschenzahl hinwegraffte, wurde in Ungarn das Entsetzen noch *J. C. 1349.* gesteigert durch gewaltige Erderschütterungen, unter welchen sechs und zwanzig, theils Städte, theils Marktflecken zu Boden stürzten und unzählige Menschen von gespalteter Erde verschlungen wurden [b]). Da ergriff die Leichtsinnigen die gottloseste Frechheit, in welcher sie sich betäubender Schwelgerey überliessen; die Besonnenen immer einig mit sich und mit Gott, trieben, in den ewigen Willen ergeben, die Werke ihres Berufes; aber die Gemüthlichen

---

a) Raynald. ad ann. 1328 in praetermissis. *b*) Trithemius Annal. Hirsaugiens. ad ann. 1349. p. 292.

und kirchlich Frommen wurden plötzlich von Zartheit des Gewissens, von Zerknirschung, von Verzweiflung gefasst, und zu der sonderbarsten Schwärmerey fortgerissen. Aeltere wussten aus ihrer Väter Ueberlieferung, dass schon
J. C. 1260. vor neun und achtzig Jahren fromme Menschen aus allen Ständen in Italien die allgemeine Verderbtheit und ihre Bestrafung durch mannichfaltiges Unglück betrachtend, zu ausserordentlichen Beyspielen der Busse sich vereiniget hatten; Busse verkündigend und blutig sich geisselnd, durch ganz Italien, Deutschland, Böhmen bis nach Polen gezogen waren; dadurch gerührt und erschüttert, die ruchlosesten Bösewichte ihre Verbrechen reuevoll bekannt und sich bekehrt, durch lange Feindschaft und bittersten Hass getrennte Familien in Liebe sich versöhnt, Wucherer und Räuber alles ungerechten Gutes sich entäussert, mehr barmherzige als rechtliche Menschenfreunde sogar Gefangnisse erbrochen und die Bestrickten in Freyheit gesetzt hatten [a]). Aehnliches auf ähnliche Weise wollten jetzt fromme Schwärmer in Ungarn, ordentlichen und gewöhnlichen Andachtsübunder Kirche alle Wirksamkeit absprechend, in sich und in Andern hervorbringen, vor allem aber den so schrecklich strafenden Weltrichter zur Gnade und Barmherzigkeit bewegen.

---

a) Monachus S. Justinae Paduae. ap. *Urstis.* T. I. p. 531.

Ein Diakonus, aus Breslau gebürtig, ward von ihnen erwählet, oder erbot sich ihnen zum Meister und Führer; vielleicht war auch von ihm ihre kirchwidrige Lehre, welche sie in grober Sprache verkündigten. „Papstthum, Mönchsorden, Clerisey wären ihrer Laster wegen von Gott verworfen, priesterliche Gewalt erloschen, Sacramente abgeschafft, Kirchen nichts weiter mehr als Steinhaufen, Schlupfwinkel kühner Räuber und frecher Sünder; Altäre, Weihwasser, Weihrauch, Taufbrunnen und Chrisam ohne alle Kraft und Heiligkeit; das kirchliche Abendmahl Pfaffentrug, die Ohrenbeichte unnütz, der Ablass Vogelgarn der Pfaffen; priesterliche Einsegnung der Ehe Entheiligung; Anbetung des Kreuzes Abgötterey; Eidschwüre Todsünden; Fegefeuer und Todtenämter des Papstthumes Wechsel- und Wucherbank. Ihnen hätte Gott das neue Gesetz geoffenbaret durch einen Brief, in Sanct Peters Kirche zu Jerusalem von Engeln niedergelegt; seitdem wäre ausser ihrer Brüderschaft nirgend mehr Heil. An die Stelle der aufgehobenen Taufe mit Wasser, müsste die ihnen gebotene Bluttaufe treten; so hätte es Christus durch seine erste Wunderthat bey der Hochzeit zu Canaa in der Verwandlung des Wassers in Wein vorgebildet; nun wäre nur abgetödtetes Fleisch und blutrünstige Haut der Auserwählten hochzeitliches Kleid [a]). Da in ihrem Wahne

a) Theodoric. Vrie bey Herm. v. d. Hardt Histor.

blutige Geisselung auch die schwersten Sünden und abscheulichsten Laster tilgte, so waren sie bey Sünden des Fleisches eben nicht sehr ängstlich; ohne Beichte ertheilten sie sich gegenseitig die Lossprechung; das Versöhnungs- wie das Reizmittel hatten sie an der Geissel.

Priester, Ritter, Bürger, Landleute, bejahrte Matronen, junge Wittwen und blühende Jungfrauen [a]) drängten sich zu ihrer Brüderschaft; sicheres Einkommen von wenigstens neun Pfennigen zu täglichem Unterhalt, Bewilligung des Ehemannes oder der Ehefrau Offenbarung reuigen und bussfertigen Sinnes, Verzeihung seinen Feinden, Verpflichtung, dem Anführer zu gehorchen und die heilige Weise der Brüderschaft pünctlich mitzumachen, waren die Bedingungen der Aufnahme. Keiner von ihnen nahm Almosen für sich; Betteln war streng verboten; freywillige Gaben wurden auf Lichter und auf Fahnen verwendet. Ihr Hut und Gewand war vorn und hinten mit dem Kreuze bezeichnet, an dem Rocke hing die Geissel, mit vier eisernen Stacheln in den Knoten versehen. Paarweise folgten sie, unter Anführung ihres Oberhauptes, prächtigen, in purpurfarbenen Sammt gestickten Fahnen, mit

---

Concil. Constant. T. I. P. I. p. 127. *a*) „*Quae, sicut audivi, nonnunquam plenis, salva reverentia, gremiis redierunt, lucrum seminis reportantes.*“ So steht es in der weiterhin anzuführenden handschriftlichen Chronik.

brennenden Lichtern in der Hand, von einem Kirchspiel zu dem andern; singend *) zogen sie in Städte und Dörfer ein, überall wurden sie mit Glockengeläute empfangen. Die heilige Weise begann mit Schliessung eines Kreises und Entkleidung; dann warfen sie sich hintereinander in Kreuzesform zur Erde hin, richteten sich wieder auf, drey der Brüder, mit gewaltiger Stimme begabt, stellten sich mitten in den Kreis und sangen den übrigen vor b), wor-

---

a) Z. B. „Nun ist hie die Bättefart
Da Herr Christus gen Jerusalem kart,
Er fürt ein Kreuz in seiner Hand,
Nun helfe uns der Heyland.“

„Nun ist hie die Bätte fart so gut,
Hilf uns Herr durch dein Blut,
Das du am Kreuz vergossen,
Und uns im Ellend gelassen.“

„Nun ist hie die Straass also bereit,
Die uns zu unser Frauwen treit,
In unser lieben Frauwenland (*Ungarn*),
Nun helffe uns der Heyland.“

„Wir wollen die Buss annehmen,
Dass wir Gott desto bass gezimmen,
Dört in unsers Vaters Reich
Da bitten wir dich alle gleich,
So bitten wir den heiligen Christ,
Der aller Welt genädig ist.“

Hospinianus de Monachis L. VI. c. 30. p. 489. b) Z. B.
„Tretet herzu wer büssen welle,
Lucifer ist der Bösen Geselle,
Wen er denn behabet,
Mit heissen Pech er ihn labet.

unter Alle, Männer mit Wuth, Frauen mit Anmuth, ein blutiges Geisseln vollbrachten. Nach einigen Gebeten wurde der himmlische Brief vorgelesen; da vernahm der zuschauende und staunende Volkshaufen: „dass Christus über die Laster der Menschen, über Sonntags-Entheiligung, über Unterlassung des freytäggigen Fastens, über Gotteslästerung, Wucher und Ehebruch ergrimmet, des menschlichen Geschlechtes Vertilgung beschlossen; aber von der heiligen Mutter Maria und den Engeln um Erbarmen angeflehet, jedem Sterblichen, welcher ausser seinem Vaterlande wandernd, vier und dreyssig Tage lang sich geisselte, Gnade versichert hätte.“

In Ungarn erlitt die in eigenem Fleische wüthende Schwärmerzunft, ihre Lehre vielleicht noch geheimhaltend, keine Verfolgung; und da sie an jedem Orte nicht länger als Einen Tag verweilte, so mochten auch nicht viele ihrer

---

Drum vermeiden wir mit ihm zu seyn,
Und vermeiden also die Höllenpein.“

Nach der Geisselung sich wieder niederwerfend:
„Christus ward gelabt mit Gallen,
So sollen wir an sein Kreuze fallen.“

Ihre Hände gen Himmel erhebend:
„Strecket aus eure Arme,
Dass sich Gott über Euch erbarme,
Nun hebt auf alle eure Hände
Dass Gott das grosse Sterben wende!“

Genossen durch verständige Belehrung von Seiten besonnener Geistlichen von ihr abgefallen seyn. Wer hatte in jenen Tagen der grässlichsten Todes-Aernte, wie überall, so auch in Ungarn, nicht wenigstens Ein geliebtes Kind, Einen schätzbaren Verwandten, Einen treuen Freund verloren? Entsetzen, Angst und Schwermuth waren die Grundtöne der allgemeinsten Gemüthsstimmung; daher das, von Geisslern aufgeführte Schauspiel mehr tröstend und behaglich, als verdächtig und verwerflich. Unangefochten, und haufenweise vermehrt, zogen sie aus Ungarn durch Mähren nach Schlesien bis Breslau. Dort war Przeczlaw, aus dem Geschlechte der Grzimaler, Bischof, und auch von diesem erhielten sie Erlaubniss im Lande herumzuziehen. Als sie aber anfingen ihre Lehre dreister zu verkündigen, wurde ihr Oberhaupt auf des Bischofs Befehl eingezogen, in Breslau feyerlich entweihet, dem Stadtgerichte überliefert, zum Scheiterhaufen verurtheilt, zu Asche verbrannt, und die Brüderschaft aus dem Lande verwiesen [a]). Wie

---

a) „*Anno Dni MCCCXLIX de Ungaria versus Poloniam venerunt in magna multitudine penitentes etc. — Quibus per Papam fuit inhibitum, non hoc facere plus auderent et sic cessasse dicitur hic tumultus.* Chronic. Monast. Matric. S. Vincent. L. I. fol. 151. in *Dokumentirt. Geschichte und Beschreibung von Breslau.* Bd. II Thl. II. S. 12. — „*Secundario iterum ibant flagellatores anno Dni 1349. Exiverunt de Ungaria ducti per quendam diaconum hereticum, natum de Wratislawia et ibi degradatum per Epm. Wrat. Preczlaum et*

sie hernach aus Schlesien durch Böhmen, Deutschland, Frankreich, bis nach Avignon kam, vor Clemens dem VI., im Wahne, fromme Busse könnte nie bis zur Strafbarkeit ausschweifen, sich rechtfertigen wollte, aber von dem Papste verworfen, verboten und aufgelöst wurde, hat der gleichzeitige Meister Albrecht von Strassburg [a]) gemeldet. Hierher gehört noch Erzählung von dem, was Ungern bessern Geistes für des Glaubens Verbreitung ausser dem Vaterlande gethan haben.

J. C. 1237. Nachdem der Ungrische Dominicaner Julianus vor zwey und neunzig Jahren die Wohnsitze der alten, in Asien am linken Ufer der Wolga zurückgebliebenen Magyaren entdeckt hatte [b]), unterliessen die Provincialen dieses und des Franciscaner-Ordens in Ungarn nicht mehr, aus ihren Gemeinden Glaubensboten hinzusenden. Wer nur einiger Massen das Reizende der Kenntniss entfernter Weltge-

---

traditum curiae seculari et crematum; ipsiusque discipuli decepti, iverunt per Bohemiam et per Almaniam et Galliam, usque in Avinionem ad Papam Clementem VI. pro consilio salutis, et ipsis, per eum reprobatâ secta, vix per principes et episcopos in praedictis partibus omnibus exterminati sunt. Chronic. sil. Mst. subjunct. Chron. Martinianae in Biblioth. B. Mar. Virg. in Arena Fol. N. XVIII. Rositz p. 70. — *Ebendas.* — Auch Dlugoss (L. IX p. 1094) lässt diese Geissler aus Ungarn kommen; und Joannes Trithemius (a. a. O.) lässt sie in Ungarn entstehen. *a*) Bey *Urstis.* T. II. p. 149. Die päpstliche Bulle steht bey *Raynald.* ad ann. 1349. n. 20 seq. *b*) Siehe Band II. S. 916 fg.

genden und Menschen zu würdigen verstand, ging um so freudiger, da die Religion selbst hierbey Erweiterungstrieb und Wissbegierde zu heiligen schien. Die Bemühungen der Gesandten belohnte wenigstens zeitiger Erfolg; jetzt herrschte daselbst über Ungern, Malchayten und Alanen Fürst Jeretany, Abkömmling von Arpad's Stamme, des ihm verkündigten Kirchenthumes eifriger Anhänger und Beschützer. Als solchen that er sich durch Abgeordnete Joannes dem XXII. kund und verlangte von ihm einen katholischen, durch Heiligkeit des Wandels ehrwürdigen, mit der heiligen Schrift vertrauten, des Wortes mächtigen und durch Beyspiel erbauenden Bischof. Der Papst sandte den Seniscanter, im Lande bereits bekannten Bischof Thomas Mancasol und ermahnte den Fürsten, mit seinem Volke sich der Leitung desselben so wie der Belehrung der dort verweilenden Dominicaner- und Franciscaner-Brüder zu überlassen. Der päpstliche Brief war an Jeretany, an sämmtliche Christen, Ungern, Malchayten und Alanen gerichtet [a]). *J. C. 1329.* *29. Sept.*

In der kleinen Tatarey verkündigten um diese Zeit das Evangelium die Ungrischen Franciscaner, Stephanus und Dominicus, beyde nach ihres Gemüthes Sehnsucht, erfreuli-

---

a) Epist. Joannis XXII. ap. *Raynald.* ad ann. 1592. n. 97. Pray Annal. P. II. p. 23.

cher für sich selbst als für das rohe unempfängliche Volk; der eine wurde von den Tataren lebendig geschunden, der andere in der Hauptstadt Saray verbrannt [a]), ihr Orden ehret sie als Blutzeugen der Wahrheit.

Unter den vier Glaubensboten, welche Benedictus der XII. auf Verlangen des Chinesischen Kaisers und seiner unterthänigen Fürsten gesandt hatte, war wieder Ein Unger, Bruder Gregorius. Er und seine drey Mitbrüder
J. C. 1342. waren bey Kaiser und Fürsten beliebt, erhielten Vollmacht das Evangelium im ganzen Reiche zu verkündigen, und ausser der erzbischöflichen Kirche zu Cambalu (*Pecking*) allenthalben kirchliche Gemeinden einzurichten [b]).
J. C. 1338 Bey Uzbek, dem Khane im Reiche Kaptschak, lebte der Ungrische Franciscaner, Bruder Elias, in überwiegendem Ansehen, wodurch ihm gelang dem Khane, seiner Gemahlin und seinem Sohne Dschanibek Achtung für das Christenthum einzuflössen, letztern sogar in dem Lehrbegriffe desselben zu unterrichten, und des darüber erbitterten Mohammedanischen Hofstaates Ränke zu besiegen. Mit zwey christli-
J. C. 1340. chen Herren desselben sandte ihn hernach Uzbek nach Avignon, um Benedict den XII. zu begrüssen, ihm Geschenke zu überbringen und sich über die Feindseligkeiten der Könige von

---

a) Raynald. T. XV. p. 459. *b*) Wadding ad ann. 1342. T. VII. p. 758.

Polen und Ungarn gegen die Tataren in Bessarabien, seine Schutzgenossen, zu beklagen [a]). Als Bruder Elias von seiner Gesandtschaft nach Kaptschak zurückkam, war Uzbek todt, sein Sohn Dschanibek, Khan, den Mohammedanern günstiger, als der Ungrische Franciscaner es wünschte, aber Sicherheit der Herrschaft forderte es. Dennoch ging sein Verfahren gegen die Christen nicht weiter, als dass er nach einem, zwischen diesen und den Saracenen entstandenen Auflauf zu Tana (*Azof*) die Kaufleute von Venedig und Genua aus der Stadt verwies und ihre Häuser plündern liess. Der kirchliche Cultus wurde im Lande weder gestört noch verboten. Soviel hatte noch Elias, bevor er die westliche Tatarey für immer verliess und nach Avignon zurückkehrte, bey dem Khan Dschanibek, seinem alten Freunde, bewirkt; und ein bald darauf erfolgtes Sendschreiben von Clemens dem VI. an den Khan trug wenigstens etwas dazu bey, Glaubensboten und Kirchengenossen die Duldung bis zu dem Verfalle des Kaptschaker Reiches nach Dschanibeks Tode zu sichern [b]). *J.C. 1343.* *J. C. 1357.*

---

a) Die Dankschreiben des Papstes an Uzbek, an dessen Gemahlin Dschaydola, und an seinen Erstgebornen Dschanibek, stehen bey Wadding T. VII. p. 227 seq. und bey Mosheim Hist. Eccles. Tartarorum Appendic. p. 187 — 192.
b) Epistol. Clement. VI. Magnifico Principi Janibech ap. *Raynald.* ad ann. 1343. n. 21 et Wadding. T. VII. pag. 289.

Im eilften Jahre darauf befreyete Tschu, Chineser von Geburt, niedriger Herkunft, erhaben an Geist und Gesinnung, lange Zeit Bedienter der Bonzen, sein Vaterland von der Herrschaft der Mongolen. Seine Tapferkeit, Klugheit, Mässigung bereiteten ihm den Thron, und nach einer Reihe entscheidender Siege em-
J. C. 1368. pfing er, unter dem Namen Tai-tssu, von seinem Jahrsnamen auch Hong-wu genannt, als Kaiser von China die Huldigung des gesammten Volkes. Der Ruhm seiner Thaten verbreitete sich nach Constantinopel und noch weiter bis Avignon. Da sandte Urban der V. den Professor der Theologie zu Paris Bruder Wil-
J. C. 1370. helm von Prato als Erzbischof von Cambalu und zwölf auserlesene Männer aus dem Franciscaner-Orden hin, mit den ausgedehntesten Privilegien und mit päpstlichen Sendschreiben an den Kaiser, an die Grossen des Reiches, an das ganze Chinesische Volk a). Allen wünschte er Liebe, Gottesfurcht und Erkenntniss der Wahrheit, empfahl ihnen den Erzbischof mit seinen Gefährten, und bat um Freyheit für die apostolischen Arbeiter, um Duldung und Schutz für die durch Gottes Gnade bekehrten Gläubigen. In wiefern der Papst und seine Abgeordneten bey Kaiser und Volk Gehör fanden, ist nicht bekannt worden; aber wahrscheinlich er-

---

a) Epistol. Urbani V. ap. *Raynald.* ad ann. 1370. n. 9 et Wadding. T. VIII. p. 221—225.

fuhren die letztern kein widriges Schicksal in China, weil keine Klage von ihnen nach Europa kam, und Hong-wu durch dreyssig Jahre seine Völker mit Klugheit und Gerechtigkeit beherrschte, während ein anderer Emporkömmling, Timur *(Tamerlan)*, Bek zu Kesch bey Samarkand, als Mongolischer Weltstürmer Kaschgar eroberte, ganz Chorasan sich unterwarf, Persien klein machte, alle Länder von Ili bis an den Irtisch verheerte, Europa mit seines Namens Schrecken erfüllte, durch ganz Asien Elend und Jammer verbreitete und als Mohammedanischer Schwärmer allenthalben das junge Christenthum ausrottete, die Asiatische Kirche, grösstentheils von Ungrischen Mönchen gepflanzt, mit beherzten Bekennern und standhaften Märterern bereicherte [a]).

5.

Formen des Cultus; Geist der Andacht und Heiligkeit.

Im siebenten Jahre des achten Bonifacius, welches das letzte des dreyzehnten Jahrhunderts war, erfand das Gemüth, von schwerer Sündenlast und schuldbewusstem Gewissen geängstiget, plötzlich ein neues Mittel, der unerträglichen Qual auf einmal sich zu entledi- J. C. 1300.

a) Herbelot Biblioth. Oriental, artic. *Timour*. pag. 872. sq.

gen; und das Papstthum, stets bereit, alles Gemüthliche, war es nur einträglich, zu begünstigen, nahm kein Bedenken, die Erfindung zu heiligen. Das in Rom entstandene Gerücht, der Besuch der Römischen Kirchen in jeden Jahrhunderts letztem Jahre gewährte den vollkommensten Ablass aller Sünden, Strafen und Bussen, verbreitete sich mit ungemeiner Schnelligkeit durch Europas sämmtliche Länder. So gewaltiger Ablass, ein kräftiges Bad zur Reinigung der Seele von allen Flecken, aus dem unerschöpflichen Schatze der Kirche ausfliessend, war noch nie verkündiget worden, und schon im Februar war Rom mit ungeheurer Menge sünden- und geldreicher Pilgrimme überhäuft. Durchforschung alter Schriften und Urkunden, von dem Papste verordnet, gab über das Gerücht keine Aufklärung; aber ein Greis von hundertsieben Jahren berichtete, sein Vater, ein rechtschaffener Arbeitsmann, sey im Jahre tausendzweyhundert nach Rom gegangen, um seiner Sünden Erlass zu erhalten, und habe ihm gerathen hundert Jahre nachher, wäre er noch im Leben, dasselbe für sein Heil zu thun. Gleiches erzählten zwey Greise aus Beauvais; und auf solchen Grund liess Bonifacius die
22. Febr. Ablass-Bulle, Antiquorum *), an Petri Stuhlfeyer in alle Welt ergehen, worauf ungesäumt

*) Extravag. commun. L. V. tit. X. c. I.

ein allgemeines Wandern sich erhob. Fast in ganz Italien ruhten um diese Zeit der Fehden Stürme, die Strassen waren sicher, des Jahres Natursegen hatte überall Lebensmittel in Ueberfluss gespendet. Ein Glück, welches man sonst nur durch mühseligen Zug nach des grossen Menschenerlösers geheiligtem Vaterlande erwerben konnte, war jetzt bey seines Apostels Grabe, ohne Lebensgefahr, ohne langwierige und beschwerliche Reisen zu erlangen: darum waren alle Strassen gegen die Hauptstadt des Kirchenthumes mit Pilgerscharen bedeckt, und in Rom verging kein Tag, an dem nicht über zweymalhunderttausend Fremde aus allen Völkern, Ständen, Geschlechtern und Altern ankamen. Der Ungern frommes Gemüth, die Unzufriedenheit vieler mit Andreas dem III. und der meisten Neigung zur Anarchie machen wahrscheinlich, dass zur Steigerung der Pilgerzahl dieses Jahres bis auf zwey Millionen Ungarns Völker nicht das wenigste beygetragen hatten; den einen war die Wallfahrt Bedürfniss des Herzens, den andern Deckmantel zur Ausführung ihrer Ränke wider Vaterland und König. Keines Volkes oder Standes Genossen kamen mit leeren Händen und Säckeln. Nie stand in vergangener Zeit Sanct Peters Altar mit so viel Gold und Silber beschwert, nie waren die Geldkasten der Römer, welche Lebensmittel, Obdach, Arbeit, Ehre, Tugend und

Gewissen zu veräussern hatten, so reichlich gefüllt [a]).

Solche Erfahrungen blieben weder von Herrschern noch von dem Volke ungenutzt. Schon Bonifacius hatte verordnet, diese Quelle des Heils sollte den Gläubigen alle hundert Jahre eröffnet werden; allein diese Frist war der Gewinnsucht der Päpste und der Römer zu lang. Nachdem der liberale Benedictiner Mönch
J.C. 1343. Peter Roger unter dem Namen Clemens des VI. in Avignon zum Papste gekrönet war, sandten die Römer achtzehn ihrer vornehmsten Bürger ab, um ihn zu begrüssen, die Senator- und Capitan-Würde ihrer Stadt ihm, als Herrn Peter Roger, nicht als Papst, anzubieten, die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Rom zu verlangen, und Beschränkung der hundertjährigen Frist für des grossen Ablasses Eröffnung auf funfzig Jahre zu erbitten. Das erste nahm Clemens für das an, was es war, folgenloses Titelspiel; das zweyte schlug er ab; der Vortheil des letzten war dem Vielbedürfenden
27. Jan. einleuchtend; seine Bulle Unigenitus [b]) verkündigte den Römern Gewährung und begeisterte Europa's Völker zu neuer Betfahrt nach Rom, und welche des Ablasses Kräftigung durch

---

a) Raynald ad ann. 1300. n. 1—5. Giovan. Villani Hist. L. VIII. c. 36. Chronic. Astense a. h. a. ap. *Muratori.* Scr. Rer. Italic. T. XI. *b*) Extravag. Commun. l. c. c. II.

päpstlichen Handsegen begehrten, auch zur Wanderung nach Avignon. Die Bulle gründete die Abkürzung der Zeit auf das im Mosaischen Gesetze verordnete Jubeljahr, auf die funfzig Tage von Christi Auferstehung bis zur Sendung des heiligen Geistes, und auf der Zahl funfzig mystische Bedeutungen. Ausser Besuchung der Sanct Peters und Sanct Pauls Kirchen, forderte sie noch täglichen Gang zu Sanct Joannes im Lateran, von Römern durch dreyssig, von Fremden durch funfzehn Tage; so lange musste der auswärtige Wallfahrer Roms Bewohnern zu Gewinn verhelfen, nicht ohne eigenen Nutzen, denn er lernte viel Schönes und Grosses kennen.

Bey Annäherung des Jubeljahres gebot *J.C. 1349.* Clemens den Bischöfen aller Länder durch wiederholte Verkündigung der Bulle Unigenitus, die gläubigen Völker zur Benutzung des grossen Heilmittels aufzufordern; aber mit kräftigerm Reize wirkte die gleich darauf erfolgte allgemeine Pest auf der Uebriggebliebenen frommen Sinn, Schwärmerey oder Zerstreuungslust. Das Jahr begann zu Rom mit *J. C. 1350.* dem Weihnachtstage. Damit fing jetzt auch der Ablass an, und ungeachtet des strengen Winters, wurden die Fastenzeit hindurch bis Ostern immerfort gegen eine Million zweymalhunderttausend fremde Pilger in der Hauptstadt gezählt; sie schien in einen grossen Gasthof des gesammten Menschengeschlechtes verwandelt. Das Gedränge auf den Strassen und in Kirchen

drohte Vielen mit Todesgefahr, brachte Mehrern den Tod; besonders den Neugierigen, welche am Passions-Sonntage und allen folgenden bey Vorzeigung des heiligen Schweisstuches, Veronica (*vera icon*) genannt [a]), heftiger verlangten mit den Gesichtszügen des Welterlösers bekannt zu werden. Sämmtliche Römer waren Wirthe geworden und Wucherer; Fremden war verboten, irgend etwas von Lebensmitteln in die Stadt zu bringen, damit die Einheimischen die willkührlichen und hohen Preise der Dinge immer gleich erhalten konnten. Das grosse Rom war nicht im Stande, die ungeheure Volksmenge unter Dach zu bringen; Nordländer, der Kälte mehr gewohnt, lagerten sich auf Strassen und Marktplätzen des Nachts um grosse Feuer herum [b]), darunter Ungern in beträchtlicher Anzahl; denn selbst ihr geachteter König Ludwig hatte von seiner Ritterschaft begleitet, von Neapel aus, die andächtige und lehrreiche Wallfahrt unternommen.

In der Folge erklärten Urban der VI., zum

---

a) Frommer Sage nach hatte eine Jungfrau dem Heilande auf dem Wege zur Schädelstätte ihr Tuch zur Abtrocknung des Schweisses dargeboten, er wunderbarer Weise seine Gesichtsbildung, als wäre sie gemalt worden, darein abgedrückt. Seit 1011 wird dieses Tuch in Rom verehrt. Aus der Benennung desselben, Vera icon wurde Veronica und daraus eine Legenden-Heilige. Act. SS. Bolland. ad 4. Februar. p. 449 — 450. vergl. mit Tillemont Memoires pour serv. à l'histoir. eccles. T. I. Not. XXXIII. *b*) Matthae. Villani Hist. L. I. c. 56. Raynald ad ann. 1350. n. 21.

einträglichen Andenken des Alters Jesu auf Erden, jedes drey und dreyssigste, Paulus der II. und Sixtus der IV., beyde von ihren handelsklugen Landsleuten, Venetern und Genuesern, im Rechnen für den Tag wohl unterrichtet, jedes fünf und zwanzigste für ein Jubeljahr. Vor dem Eintritte des also angeordneten dritten Jubeljahres wollte der grosse Kunstfreund Leo der X. zur Vollendung des majestätischen Baues an Sanct Peters Kirche eiligst noch eine Vorärnte halten; da wirkte seinen Boten, welche er ausgesandt hatte, aller Welt den kräftigen Ablass feil zu bieten, Gottes Geist entgegen; der Vatican ward erschüttert, der Dinge neue Ordnung begann; auf Leos Haupt und Andenken fiel die Strafe, welche seine Vorfahren verschuldet hatten: denn von der Zeit des ersten Jubeljahres bis auf seine Tage war mit sogenannten vollkommenen Ablässen häufiger Unfug getrieben worden.

J. C. 1470 — 1475.

J. C. 1517.

Diese völlige Auflösung kirchlicher Busszucht blieb von der Ungrischen Kirche noch lange entfernt; doch Erlassung der Busse, nach Jahren und Tagen gemessen, war, wie allenthalben, so auch bey ihr schon üblicher, als religiöser Sinn es dulden und kirchlicher billigen konnte. Beyden war es ärgerlich zu vernehmen, dass die zu Udvárd versammelten Bischöfe allen Gläubigen, welche die, wider den päpstlichen Legaten und wider den, von der Minderzahl nur anerkannten König aufrüh-

J. C. 1309.

rischen Priester und Bürger von Ofen gefangen nehmen, plündern, verderben würden, einen Ablass von vierzig Tagen zusicherten. Sie hatten hierdurch den heiligen Kirchenschatz gehässigen Parteygängern eröffnet und in der Theilnahme an den unendlichen Verdiensten Christi Häscher, Plünderer und Räuber einigermassen gleichgesetzt den Frommen, welche der Synodal-Verordnung gemäss, unter Läuten der Abendglocke drey Mal den Englischen Gruss, wie er im Evangelium steht, beteten [a]). Diesen verliehen sie Ablass von zehn Tagen, auf des allmächtigen Gottes Hand vertrauend, und in echt kirchlicher Meinung, dass die der heiligen Jungfrau erzeigte Verehrung eigentlich ihrem Sohne Jesus und der ganzen himmlischen Gesammtheit erwiesen würde [b]).

So oft hernach der heiligen Jungfrau oder einem Heiligen zu Ehren Kirche, Capelle oder Altar errichtet und gestiftet wurde, bewarben sich die Stifter um einen Ablass, welcher das wirksamste Mittel war, des Volkes Zulauf zu gewinnen; wobey indessen manchem Bewerber mehr an des Weinschankes reichlicherm Abgange, als an Beförderung der Volksandacht gelegen war: solche haben ihren schlecht ver-

a) Nicht Joannes der XXII. war also, wie Mosheim (Kirchengesch. vierz. Jahrh. Thl. II. Hpst. IV.) behauptet, der Urheber des Englischen Grusses als Gebet; er hat nur, was in Ungarn und andern Ländern schon früher üblich war, 1327 gebilliget und eben so wie die Ungrische Synode zehn Tage Ablass dafür verliehen. *b*) Epistola Synodal. ap. *Pray* Spec. Hier. P. I. p. 166.

dienten schlechten Lohn dahin; unter sie wollen wir die Folgenden nicht rechnen.

Auf König Carl's Anhalten verlieh Joannes der XXII. den Besuchern der neuerbauten Marienkirche zu Petersdorf im Fünfkirchner Sprengel an jedem Festtage der heiligen Jungfrau Ablass von einem Jahre. *J. C. 1321.* Des Eszeker Archidiakonus Joann Pauls Vater, Bruder und Verwandten hatten zu Paznan eine Marienkirche erbauet, begütert und ihre Grabstätten daselbst erwählet; Clemens der VI. erliess den *J. C. 1345.* Besuchern derselben an Mariä Geburtsfeste und am Allerseelentage Ein Jahr und vierzig Tage, zu jeder andern Zeit hundert Tage von den Kirchenbussen. Doch sollte der Ablassbrief seine Kraft verlieren, wenn die Stifter damit Sammler im Lande herumsendeten. Hundert Tage Erlass war durch Innocentius des VI. Bulle *J. C. 1355.* an den Festtagen des Herrn, der heiligen Jungfrau und einiger Heiligen auch in der Capelle zu gewinnen, welche der fromme Fünfkirchner Bischof Nicolaus über seine künftige Grabstätte mit acht Altären erbauet und bepfründet hatte. Für die Pfarrkirche Sanct Stephan zu Erdöd wurde von demselben Papste an den erst erwähnten Festen Ablass von Einem *J. C. 1359.* Jahre und vierzig Tagen gegeben; nach zehn Jahren aber musste die Bulle erneuert werden. Der edle Herr Niklas von Gara hatte auf seinem Dorfe Cleloregh den Aposteln Petrus und Paulus zu Ehren den Bau einer Kirche an-

gefangen; zur Vollendung derselben war ihm der Gläubigen beträchtliche Beysteuer nöthig, und sie ward ihm durch Gregorius des XI.
J. C. 1372. Ablass-Bulle, deren Gültigkeit durch zwanzig Jahre dauerte, und Allen, welche an hohen Festtagen die Kirche besuchten oder ihren Bau durch Beyträge beförderten, Erlassung Eines Jahres und vierzig Tage; in den sechs Tagen nach dem Pfingstfeste, hundert Tage, von den
J. C. 1373. Kirchenbussen verhiess. Durch eben dieses
J. C. 1376. Mittel wurde zu Sziráts die verfallene Marienkirche, das von Tataren zerstörte Gotteshaus Niklas zu Kökény wieder hergestellt, und die Kirche in Alsan dem heiligen Franciscus zu Ehren, von dem Fünfkirchner Bischof Valentinus angefangen, prächtig vollendet *a*).

Ueberall war jedoch wahre Herzenszerknirschung und Sündenbeichte als unerlässliche Bedingung gefordert; auch schienen seit Innocentius dem VI. selbst schon Päpste ungeziemende Verschwendung des Kirchenschatzes zu ahnden, weil sie die Kraft ihrer Bullen nur auf eine Anzahl Jahre beschränkten, und neben andern, etwa früher schon auf lange, noch nicht abgeflossene Zeit, oder auf immer verliehenen Ablässen ihre gegenwärtige Verleihung für nichtig erklärten.

---

a) Sämmtliche Bullen stehen bey Koller Hist. Episcop. Eccl. T. II. p. 330. 389. 490. T. III. p. 63. 68. 127. 135. 175. 177.

Bisweilen wurden Ungrische Kirchen auch von auswärtigen Bischöfen mit Ablässen begütert, alle Mal aber war des Diöcesan-Bischofs Genehmigung zu ihrer Gültigkeit erforderlich. Also geschah mit dem Ablasse von vierzig Ta- *J.C. 1346.*
gen, welchen Joannes, Erzbischof von Edessa, und eilf Dalmatische Bischöfe denjenigen verliehen hatten, welche die Pfarrkirche Sanct Catharina zu Körtvelyes im Zipserlande an hohen Festtagen besuchen, Lichter und Geräthschaften ihr opfern, oder Kraft letzten Willens, Gold, Silber, Gewänder, Kelche, Bücher an sie vermachen würden. Der Graner Erzbischof Stephan Csánady gab als Ordinarius nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern erhöhte auch die Verleihung der auswärtigen Bischöfe mit dem Zusatze anderer vierzig Tage [a]).

Schwerlich hätte man so viele Ablässe ausgespendet, wären sie von dem Volke nicht geachtet worden; und die Wenigsten würden sich darum bekümmert haben, wenn sie darunter nicht etwas ganz anderes, als was von Päpsten und Bischöfen jetzt noch damit gemeint war, verstanden hätten. Diese konnten und wollten nichts weiter als für begangene und der Schuld nach verziehene Sünden einen Theil der alten Kirchenbussen, welche nirgends mehr üblich waren, deren Verbindlichkeit aber im-

---

a) Wagner Anal. Scep. P. I. p. 269.

mer noch fortdauerte, erlassen; dagegen war das Volk, welches in den Kirchen keine weinenden, hörenden, zu Boden liegenden und stehenden Büsser mehr sah, in dem Wahne befangen, dass ihm durch den Ablass die ganze Sündenschuld, die Strafe der göttlichen Gerechtigkeit und die Pflicht möglicher Genugthuung abgenommen würde. Gewissenhafte Priester waren immer beflissen, diesen Wahn den Unwissenden zu benehmen; aber eigennützige Kirchenmiethlinge fanden ihre Rechnung dabey, ihn geflissentlich zu unterhalten. Sünden ausser der Beichte vergebende, von Strafen göttlicher Gerechtigkeit befreyende, und Verstorbene aus dem Fegefeuer erlösende Ablässe sind irreligiöse Erfindungen späterer Zeit, frechen Ablasskrämern, nicht der Römischen Kirche, nicht einmal Päpsten angehörig.

Nur äusserer Werke Lohn war der Ablass, und grössten Theils in äussern Werken, mit welchen auch die schlechteste Gesinnung sich vertrug, bestand die Andacht dieser Zeit. Man verband sich durch Gelübde täglich zu einer Anzahl Gebete und zur Vermehrung derselben an gewissen Tagen. Also hatte Carl Robert gethan, da er von den Ungern, als vom Papste aufgedrungener König, war verschmähet worden. Um Gottes Beystand zur Behauptung des Thrones sich zu erwerben, sagte er das Gebet des Herrn, den Englischen Gruss, die Antiphone

Salve Regina u. s. w. mit den dazu gehörigen Lectionen täglich mehrmals, an einigen Tagen hundert bis zweyhundert Mal. In der Folge fiel ihm schwer, bey überhäuften Reichsgeschäften sein Gelübde zu erfüllen; da ward es auf sein Ansuchen von Benedict dem XII. bis zu *J. C. 1339. 17. Januar.* funfzig Wiederholungen der Gebete an gewissen Tagen ermässiget, und für das übrige die Verbindlichkeit ihm aufgelegt, taglich zwölf Arme gottgefällig zu speisen [a]).

Ausser den erwahnten Gebetformeln hatten fromme Ungern noch kein anderes Gebetbuch als das Römische Breviarium, eine Sammlung von Psalmen, kirchlichen Hymnen, von den Heiligen Prudentius, Paulinus, Gregorius, Fortunatus u. a. verfasst, ganzen Abschnitten aus den Büchern des alten und neuen Bundes, Erzählungen geglaubter Thaten der Heiligen, und gegen Tausend kurzen, aber kräftigen Gebeten auf alle Tage des Jahres, zu sieben Tagesstunden eingetheilt. Unter den Gebeten dieses Buches war damals so wenig, als heute, auch nur ein einziges an Maria oder irgend einen Heiligen; alle waren und sind ausschliessend an Gott durch Jesum seinen Sohn gerichtet. Solches Breviarium, mit mehr oder weniger kostbaren Gemälden verziert, besass jedermann, welcher der mehr gebildeten Classe

---

a) Epist. Benedict. XII. ad Reg. ap. *Pray* Annal. P. II. 47.

im Volke angehörte [a]). Die Königin Elisabeth, Ludwigs Mutter, hatte deren zwey, und setzte hohen Werth darauf; das eine, aus dem sie selbst gebetet hatte, bestimmte ihr letzter
J. C. 1380. 6. April. Wille [b]) der Königin Elisabeth, Ludwigs Gemahlin, das andere ihrer Hoffrau Clara von Pukur, mit der Verpflichtung, das Stundengebet lebenslänglich daraus zu halten, und im Tode an das Nonnenkloster der heiligen Jungfrau zu vermachen.

Auf besondere Weise offenbarte sich die Frömmigkeit der Zeit in letztwilligen Verfügungen. Der Nachlass des Palatin Wilhelm Drugeth bestand aus grossen Landgütern, kostbaren Schätzen und baarem Gelde, mehr als siebzehnhundert Mark feinen Silbers. Von
J. C. 1380. 9. Aug. letzterm sollten seinem letzten Willen gemäss, fünf Mark (zwanzig Ducaten) zu Seelen-Messen für den auf sein Geheiss hingerichteten Gölnitzer Richter Nereng gegeben; der Ertrag

---

a) Die mehr gebildete Classe im Volke war also in der Lateinischen Sprache bewandert. Kenntniss derselben war auch schon darum unentbehrlich, weil sie dem Staats-Verkehr zwischen Volkern verschiedener Zungen als Vehikel diente, bis es Ludwig dem XIV. und seinem Volke gelang, sie aus Europa's Cabinettern zu verbannen und seine Sprache zur allgemeinen Staatensprache zu erheben. So waren also von den Franzosen, durch ihre Sprache, ihre Encyclopédie (Gelehrsamkeit in nuce) und ihre Moden, Europas Volker schon früher unterjocht, bevor sie noch vom Guadalaviar bis an die Donau und den Dnieper durch die Waffen derselben geschlagen wurden. *b*) Er steht bey Schmitt Episcopor. Agriens. P. I. und bey Pray Annal. P. II. p. 147.

der kleinen und grossen Zehenten im Ofener Gebiete, welche Drugeth für zweyhundertsiebzig Mark käuflich erworben hatte, in zwey gleiche Theile getheilt, dreyssig Mark, die Hälfte des einen Theils an die Kirche, wo man ihn beerdigen würde, geschenkt, das übrige zu Seelen-Messen für ihn verwendet; der andere Theil ausgespendet werden unter diejenigen, welche beweisen könnten, er habe ihnen Leid oder Schaden zugefügt: Klöster und Ordensleute wurden mit keiner milden Gabe bedacht [a]). Weniger klug oder karg war funfzig Jahre hernach die Frömmigkeit der ältern Königin Elisabeth berechnet; sie verlangte nach ihrem Tode nicht Eine Seelenmesse; aber zu ihrem feyerlichen Leichenbegängnisse bestimmte sie fünfhundert Goldgulden, zweytausend zur Bestattung ihrer Enkelin Elisabeth, des Titular-Kaisers Philipp von Taranto Gemahlin, vierhundert dem Ofener Propst Joannes, dreyhundert dem Ritter Jakicsh, zweyhundert ihrem Edelknaben Ladislaw, welche nach Apulien reisen sollten, die prächtige Bestattung der Titular-Kaiserin zu vollziehen; diese Summen waren auf ihr königliches Leibgedinge, zwanzigtausend Goldgulden jährlich, angewiesen. Von ihrem übrigen Vermögen vermachte sie, ausser kostbaren Gefässen, Ge-

---

a) Das Testament gibt Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 127.

räthschaften und Gewändern an Kirchen und Klöster, ihrem Beichtvater fünfhundert, eben so viel ihrer Hausnonne Margaretha; jedem Bruder aus den Orden der heiligen Dominicus, Franciscus und Augustinus durch das ganze Reich dreyhundert; jedem Eremiten des heiligen Paulus ersten Einsiedlers zweyhundert; jedem Carmeliten unter der Ofener Burg hundert; der Sanct Peterskirche zu Altofen dreyhundert; den Dominicaner Nonnen auf der Hasen - Insel jeder hundert, dem Franciscaner - Kloster Sanct Ludwig zu Lippa einen goldenen mit Perlen und Edelsteinen besetzten Kelch. Sollte ihr baarer Nachlass zu Auszahlung dieser Vermächtnisse nicht hinreichen, so war ihr sämmtliches Silbergeschirr, siebenhundertfünfzehn Mark (zweytausendachthundertsechzig Ducaten) an Werthe gleich, zu Bestreitung des Fehlenden ausgesetzt, und nur was übrig blieb sollte dem Könige werden.

Durch den theologischen Scharfsinn des subtilen Franciscaner Doctors, Joannes von Duns aus Schottland, erhielt Mariä Verehrung in diesem Zeitraum neuen Schwung. Da Augustinus gewünscht hatte, dass man seine Mutter nicht in Frage ziehen möchte, wenn von der Erbsünde die Rede wäre, glaubte Joannes Damascenus nach seiner Ansicht, bey Empfängniss Mariä, als künftiger Gebärerin Gottes, wäre der Natur nicht gestattet worden der Gnade zuvorzukommen; und Anselmus

hielt es für schicklich, dass die Jungfrau, aus welcher Gottes Sohn geboren werden sollte, durch vorzügliche Reinheit von aller Sünde ausgezeichnet würde [a]). Dem Schottlander Joannes von Duns mochte die heilige Jungfrau, als Ideal der reinen Menschheit, welche durch Liebe die Gottheit in sich aufnehmen, und ewig nur Göttliches gebären soll, vorgeschwebt haben, als er seine Meinung von Mariä Empfängniss ohne Makel der Erbsünde auf der Pariser hohen Schule verkündigte, für anständig erklärend, der Mutter des Herrn das Vortrefflichste beyzumessen, wenn es der heiligen Schrift und dem kirchlichen Lehrbegriffe nicht widerstritte [b]). Seine bescheiden geäusserte Schulmeinung wurde feststehende Lehre der Sorbonne und seines ganzen Ordens; durch diesen in das Marianische Reich Ungarn gebracht, ausser den Dominicanern von allen Frommen und Gelehrten mit Enthusiasmus aufgenommen, mit Liebe vertheidigt. Clerisey und Volk erfreueten sich der neuen Beziehung, unter welcher sie des Vaterlandes himmlische Königin und Schutzherrin verehren konnten. Darum wurden hernach die Wallfahrten zur Gnaden-Quelle in dem anmuthigen Maria-Thale immer häufiger, und durch kindliches Vertrauen

---

a) August. Libr. de natura et gratia. c. 36. Joannes Damascen. in nativitat. Beat. Virg. Orat. 1. Anselm. de concept. virg. et orig. peccato c. 18. *b*) In tertium Sententiar. dist. 3. q. 1.

der Gläubigen, mitunter durch betriebsamen Fleiss der Mönche, selbst der Wunderbilder Mariä und ihrer Gnadenörter mehrere. So entstanden mit der Zeit bey den Paullinern zu Sas-Vár in der Neitraer Gespanschaft Mariä-Schossberg; bey den Benedictinern zu Poor-Dömölk in der Eisenburger Gespanschaft Maria-Zell; zu Fünfkirchen, Maria Trösterin; zu Mühlenbach in Siebenbürgen, Maria-Zuflucht; zu Remete in Croatien, Maria-Einsiedel; und in der Crakauer Woiwodschaft auf dem Klarenberge Maria Czenstochau: von woher überall so mancher verstockte Sünder, von der Gnade der Zerknirschung im Innersten ergriffen, auf bessere Wege zurückkehrte; wo mancher an Körper oder im Gemüthe Kranker, durch des Glaubens Gewalt, oder durch geheime Reize schöner Natur, Genesung fand; und manchem Weisen unter Betrachtung fremder Andacht in eigenem Geiste es lichter, im Herzen wärmer ward.

Zwey neue Feste brachten die Dominicaner und Franciscaner in die Ungrische Kirche, Eines holte der Ungern andächtiger Sinn aus der Nachbarschaft. Im Spitale zu Montcornillon bey Lübeck ward die Nonne Juliana jedes Mal unter dem Gebete von sonderbarer Vision heimgesucht; immer schwebte ihr der volle Mond mit einer Lücke vor Augen. Aengstlich flehte sie zu Gott, entweder um Abwendung des vielleicht höllischen Blendwerkes,

oder um Erklärung des Gesichtes. Da wurde ihr plötzlich im Gemüthe klar, der volle Mond bedeutete die Kirche [a]), die Lücke ein Fest, welches zum Gedächtnisse der Einsetzung des Abendmahls den Gläubigen noch fehlte. Juliana offenbarte Gesicht und Deutung frommen gelehrten Männern, diese dem Lütticher Bischof Robert von Torota und dem Archidiakonus Jakob Pantaleon. Beyde fanden die Offenbarung der Nonne ihrer Aufmerksamkeit werth, und trotz des Widerstandes von Seiten der Clerisey, verordnete jener, das Fest *J.C. 1246.* jährlich am Donnerstage nach der Pfingst Octave zu feyern. Sein Nachfolger Heinrich von Geldern, mehr Welt- und Waffenmann, als Priester, kannte über das, was Weltsinn und Zeit gebaren, nichts Heiliges; die Clerisey ward ihm in Kurzem ähnlich, Juliana aus dem Lütticher Gebiet verwiesen. Nachdem aber der Archidiakonus Jakob Pantaleon, unter dem Namen Urban des IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, gab er dem heiligen Dominicaner Thomas von Aquino den Auftrag, die Messe und das Officium für dieses Festes Feyer zu entwerfen [b]), worauf der Papst *J.C. 1264.*

---

a) Diese Deutung beweiset, dass in dem Gemüthe der Juliana wenigstens keine Verrückung vorhanden war. Wohl kann der volle Mond für ein Sinnbild der Kirche gelten, welche eben so, wie der Mond von der Sonne, nur von der Einen und ewigen Religion ihr Licht, ihr Leben, ihre Wärme und ihre Bedeutsamkeit empfängt. *b*) Beydes steht in Opus-

die Begehung desselben am Donnerstage nach der Pfingst-Octave in der ganzen Kirche durch eine Bulle verordnete. In demselben Jahre noch starb Urban der IV. und das Fest kam in Vergessenheit. Allein die Dominicaner liessen das Werk ihres grossen Ordensmannes Thomas nicht untergehen; sechs und vierzig Jahre hernach, in der General-Synode zu Vien-
J. C. 1311. ne, bestätigte Clemens der V. die Bulle des Urban [a]), niemand wagte es mehr der Feyer dieses Festes sich zu widersetzen, und die Dominicaner sorgten dafür, dass es wie überall, so in Ungarn mit möglichster Pracht begangen wurde. Die Procession oder den feyerlichen Triumphaufzug an diesem Tage hatte kein Papst durch irgend eine Bulle, kein Concilium durch einen Canon verordnet; aber die Sache war bereits in verschiedenen Ländern üblich, als Wil-
J. C. 1324. helm von Melun, Erzbischof von Sens, in Paris Provincial-Synode hielt, und im ersten Artikel die Procession mit dem Sacramente, gewisser Massen durch göttliche Eingebung eingeführt, der Andacht der Clerisey und des Volkes überliess. Ohne Befehl und Vorschrift wurde sie bald allgemeiner Gebrauch. Des

---

culis S. Thomae Aquinatis. edition. Parisiens. fol. 1655. P. I. opuscul. XVII. sonst LVII ; in allen Missalen und Breviarien, und ist heute noch in der Römischen Kirche üblich. Darin sind die schönen Hymnen: Pange Lingua etc. Landa Sion etc. Sacris Solemniis etc. Verbum Supernum etc. *a*) Clementin. Lib. III. Tit. XVI. cap. unic.

göttlichen Sinnes entbehrende Priester zeigten sich gern im Jahre ein Mal in voller priesterlicher Pracht; und in gottseligen Gemüthern wurde das Bedürfniss sinnlicher Anschauungen des Heiligsten befriediget durch die majestätische Ceremonie, welche ganz folgerichtig in den kirchlichen Cultus passte, sobald die Anbetungswürdigkeit der consecrirten Hostie dogmatisch festgesetzt war [a]).

So wurde der Fronleichnamstag der Transsubstantiations-Lehre und zugleich des gelehrten Dominicaner-Ordens Triumphfest; dem frömmern Franciscaner-Orden musste, wenn nicht gleiche, doch ähnliche Verherrlichung wiederfahren. Sein grosser Stifter stand völlig unversehrt in der Gruft zu Assisi mit einem Vorzug ausgezeichnet, wie es noch kein Heiliger irgend eines Ordens oder Standes war; er trug an seinem Leibe sichtbar des Heilandes Wundenmale, welche er auf dem Berge Alverno in göttlicher Dinge Beschauung, seines Selbst gänzlich entäussert, sey es, wie erzählet und geglaubt wurde, durch Gottes Wunder, oder wie sich vermuthen liess, durch den Dienst seines einzigen schwärmerischen Gefährten, Bruders Leo [b]), empfangen hatte. Sie waren, als

---

a) Claud. Espencaeus L. II. de Eucharistia. Prosp. Lambertini Commentarii de D. N. Jesu Christi Festis T. II. fol. Patavii 1751. Lib I. c. 13. *b*) Dieser Mann, welcher zur Ehre der Kirche und des Ordens nicht heilig gesprochen ist, wollte einmal gesehen haben, wie eine Schrift vom

Franciscus noch auf Erden lebte, von mehrern Cardinälen nach seinem Hinscheiden von sämmtlichen Brüdern und Bürgern zu Assisi gesehen und berühret worden. Ueber seinen Händen und Füssen war das Fleisch, wie durch eine Brandmarkung, gleichsam zu Näpfelköpfen, an dem untern Theile zu eingesenkten Spitzen zusammengezogen; an seiner rechten Seite zeigte sich eine Narbe, wie sie ein Messer- oder Lanzenstich hinterlassen konnte. Das wirkliche Daseyn der Wundenmale hatten viele Augenzeugen, darunter Cardinäle, Bischöfe, vornehme Laien, eidlich bekräftiget. Eilf Jahre nach dem Tode, neun nach Versetzung des Ver-
J. C. 1237. ewigten in die Zahl der Heiligen, verbot Friedrich, Bischof von Olmütz, durch Hirtenbrief, als gottlos und glaubenswidrig, das Bildniss des Franciscus oder irgend eines

---

Himmel über dem Haupte seines Meisters erschien, mit den Worten: *Hic est gratia Dei.* Ein andermal hielt ihm Franciscus seine Hand vor die Augen, wodurch Leo in Entzükkungen gerieth, unter deren Gewalt er fast vergangen wäre. Bisweilen sah Leo den heiligen Mann in die Höhe erhoben, zwischen Himmel und Erde schwebend, mit einem himmlischen Lichte umgeben; bisweilen unter Anführung des Erlösers, in vertrauter Unterredung demselben folgen. Diess schrieb Meister Bartholomäus de Pisis 1385 in seinem gräulichen Buche, Liber Conformitatum (*impressum Mediolani per Gotardum Pontium, cuius officina libraria est apud templum Sancti Satiri. Anno MCCCCCX. die XIII. mensis Septembris.* Diese Edition haben wir in Wien gesehen, welches im J. 1399 auf dem zu Assisi 2. August versammelten General-Capitel des Ordens genehmiget wurde. — Leo's Visionen stehen *Fructu I. part. II. Fructu VIII. ibid.*

andern Heiligen mit den fünf Wundenmalen des Erlösers darzustellen. Zu gleicher Zeit predigte der Dominicaner Evechard zu Troppau, Franciscus hätte die Malzeichen nicht gehabt, die Mindern Brüder wären Betrüger, und er von dem Papste befugt, die Lügenprediger mit dem Banne zu verfolgen. Ihre Klage kam vor Gregorius den IX., welcher dem Bischofe sein Verfahren nachdrücklich verwies, dem Dominicaner-General den Prediger zu bestrafen befahl, und durch drey Bullen [a]) sämmtlichen Gläubigen die Wahrheit und Wirklichkeit der Wundenmale bezeugte [b]). Eben diess bestätigte hernach als Augenzeuge Alexander *J. C. 1255.* der IV. in öffentlicher Predigt und mit drey Bullen [c]). Nicolaus der III. wollte sich durch eigene Ansicht von der Wahrheit der Sache überzeugen, er ging in die Gruft zu Assisi, sah, und starb an demselben Tage noch plötzlich auf dem Rückwege nach Suriano. Nicolaus der IV., vormals selbst des Ordens Bruder und General, konnte die Wahrheit nicht bezweifeln, verbot der Neugier für alle Zukunft der Gruft Eröffnung, und setzte unwiderruflich fest, man *J. C. 1291.*

---

a) I. *Confessor Domini* etc. II. *Non minus dolenter* etc. III. *Usque ad terminos orbis* etc. Gregorius hatte noch als Cardinal Hugolinus und als des Heiligen vertrauter Freund, die Wundenmale desselben mit eigenen Augen gesehen. *b*) Wadding ad ann. 1257. n. 1—3. Raynald ad eund. an. n. 60. *c*) I. *Grande ac singulare miraculum* etc. II. *Benigna divinae voluntatis* etc. III. *Si novae laetitiae* etc.

müsse an die übernatürliche Eindrückung der Wundenmale des Heiligen in Ehrfurcht glauben [a]). Sieben päpstliche Bullen brachten den Dominicaner Orden zum Schweigen, bis Benedict der XII. [b]) die öffentliche Feyer der Wundenmale des heiligen Franciscus für dessen Ordensstaat einsetzte; da kam das Fest nach Ungarn, wo der verklärte Vater Söhne und Verehrer in grosser Anzahl hatte. Dann sorgten die Dominicaner dafür, dass auch durch einen oder andern wundbemalten Heiligen [c]) ihres Ordens den Franciscanern ihres Stifters ausschliessender Vorzug streitig gemacht würde; nur eine eigene Feyer desselben konnten sie nie erlangen.

J.C. 1334. — 1342.

Die Verehrung der Malzeichen an dem gottseligen Jünger erweckte zugleich Andacht

---

a) Die Bulle steht bey Raynald und Wadding ad ann. 1291. *b*) Die Breviarien der drey Francisci - Orden nennen auf den 17. Sept. Benedict den XI. *c*) Die heilige Catharina von Ricci; und früher die, auch in Staats- und Kirchen-Angelegenheiten mächtige Verfasserin von 364 Briefen, (*Venetiis 1506 per Ald. Manutium in fol.*) Catharina von Siena. — Jungfräuliche Nonnen waren der Täuschung empfänglicher, als gelehrte Männer. Raimund von Capua, der letztern Beichtvater und Lebensbeschreiber, hatte ihr von Wundmalen so lange vorgeredet, bis sie die heftigsten Schmerzen derselben zu empfinden glaubte; allein sie blieben unsichtbar, nur durch Gottes Gnade wurde er gewürdigt, sie einmal wie fünf Sonnen glänzend zu sehen. Raimund war 1380 General-Meister des Dominicaner-Ordens, Cardinal, und Urban des VI., wie dieser selbst versicherte, Kopf, Auge, Mund, Zunge, Hand und Fuss; folglich kluger, gewandter, zu Allem brauchbarer Mann.

zu den fünf Wunden des göttlichen Meisters, und dadurch sogar zu den Werkzeugen des welterlösenden Leidens. Schon seit Heinrich dem I. waren die Deutschen Kaiser in dem Besitze der angeblichen Lanze, womit des Heilandes Seite war verwundet worden, der Nägel und eines beträchtlichen Stückes von dem heiligen Kreuze. Nachdem Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Ludwig des Bayers Sohn, diese Reichsheiligthümer zu deren Niederlegung in Nürnberg oder in Frankfurt dem Kaiser Carl von Luxemburg überliefert hatte, hiess sie dieser zur innigsten Freude der Böhmen und ihrer Nachbarn nach Prag in Verwahrung bringen, und bewog Innocentius den VI. ein Fest zu allgemeiner Verehrung der geheiligten Leidenswerkzeuge einzusetzen. Es geschah durch eine Bulle, worin die Feyer desselben jährlich auf den Freytag nach der Octave des Osterfestes angeordnet, die Zusammensetzung der Messe und des Officiums für den Tag Bischöfen und Gelehrten nach des Kaisers Wahl aufgetragen, und dem Gottesdienste beywohnenden Gläubigen Ablass von drey Jahren vier Monaten hundert Tagen verliehen wurde *a*). Scharweise zogen nun jährlich auch aus Ungarn Wallfahrter nach Prag, um den Ablass zu gewinnen; und da die Ungrische Kirche, wie

J.C. 1354. 13. Febr.

a) Raynald. ad ann. 1354. n. 18.

alle übrigen, schon lange das Kreuz verehrte, so trug sie um so weniger Bedenken, das Fest der nicht minder heiligen Lanze und Nägel ebenfalls bey sich einzuführen. Des Kaisers und seiner Böhmen war der Gewinn, der Ungern die Erbauung; man hatte in dieser Zeit, bey merklicher Abnahme innerer Heiligkeit, an heiligen Aussendingen überall nicht genug.

Darum erhielt jeder neue, vom päpstlichen Throne herab geheiligte Himmelsbürger bald allenthalben Tempel, Altäre, Verehrer; nur wenige oder keine Nachahmer seines gottseligen Wandels. Unter den neuerklärten Heiligen der Zeit war Ludovicus, Bischof von Toulouse, durch seine Mutter, die Napler Königin Maria, Stephan des V. Tochter, den Ungern verwandt; für Zuerkennung der in jeder Rücksicht verdienten Glorie des Thomas von Aquino war eben unsere Ungrische Maria die wirksamste Triebfeder; jener gehörte dem Franciscaner-, dieser dem Dominicaner-Orden an, dadurch wurden beyde auch die Heiligen der Ungrischen Kirche, letzterer zugleich der Ungrischen Schule. Beyde sprach in eingeführter Rechtsform [a]) ein ziemlich unheiliger Papst,

---

a) Sie mag als kirchliche Merkwürdigkeit dieses Zeitraumes hier stehen. War einige Mal dringend auf die Canonisation eines, im Rufe der Heiligkeit Verstorbenen bey dem päpstlichen Stuhl angetragen worden, so gab der Papst dem Cardinal-Collegio davon Kenntniss; und nach dessen Gutachten den Bischofen des Landes, wo der Verewigte gelebt hatte,

Joannes der XXII., heilig. Lebendige Beyspiele der Heiligkeit sahen die Ungern in den *J. C. 1317. u. 1323.*

---

oder andern Männern von bewährter Einsicht und von Gewicht den Auftrag, im Allgemeinen nur über seinen Wandel, über angebliche Wunder und über des Volkes Andacht zu ihm, Nachrichten einzuziehen. Auf ihren Bericht entschied der Papst mit den Cardinälen, ob in der Sache weiter fortzuschreiten wäre oder nicht; und im erstern Falle verfügte er die förmliche und genaue Untersuchung nach bestimmter Vorschrift über Glauben, über Tugend und Gottseligkeit und über angezeigte Mirakel des angeblich Heiligen. Dann gab er die eingegangenen Acten einigen seiner Hof-Prälaten, um nach Inhalt derselben die wesentlichen Puncte und die Ordnung des Processes zu entwerfen. Nun wurde alles der strengern Prüfung dreyer Cardinale vorgelegt, welchen oblag, darüber im vollen Consistorio ausführlichen Bericht abzustatten. In einer andern Sitzung wurden die Aussagen der verhörten Zeugen von der Tugend des Seligen vorgelesen: sogleich entschieden Papst und Cardinäle, ob des Wandels Vollkommenheit hinlänglich erwiesen sey: darauf folgte der Vortrag der Wunderthaten und der Zeugnisse dafür. Nach jedem ins Besondere that über seine Glaubwürdigkeit der Papst den Ausspruch, welchen einer der Cardinäle aufzeichnete. Nach geendigter Verhandlung wurden über Zulässigkeit und Rathsamkeit der Canonisation die Stimmen gesammelt, und wenn diese sich bejahend erklärten, fasste der Papst den vorläufigen Beschluss. Jetzt wurden sämmtliche Prälaten, welche bey der Curia sich befanden, in das Consistorium berufen, den Gang und Erfolg der Verhandlungen zu vernehmen und ihr Gutachten namentlich abzugeben. War auch dieses der Canonisation günstig, so bestimmte der Papst den Tag zur grossen Versammlung der Cardinäle, sämmtlicher Hof-Prälaten, der Clerisey und des Volkes; ernannte sieben oder acht Prälaten, welche dabey der Sache angemessene Vorträge halten, und zwey Cardinäle, welche zu verehrendem Andenken des Heiligen, Legende, Responsorien, Antiphonen und Kirchengebet für das Officium entwerfen sollten. An festgesetztem Tage erschienen der Papst in rother Kappe mit der Mitra auf dem Haupte, Cardinäle und Prälaten in gewöhnlicher Kleidung, und sobald Alle in Consistorial-Ordnung sich gesetzt hatten, erhob sich der Cardinal-

unter ihnen wandelnden Bischöfen, Augustinus Gazoth, von Agram, Peregrinus von Bosnien, Nicolaus I., von Fünfkirchen;

Promotor, machte den Gegenstand der Verhandlung bekannt, ersuchte den Papst, die Prälaten, welche darüber sprechen würden, zu vernehmen, dann den ehrwürdigen Diener Gottes N. N. in die Zahl der Heiligen zu versetzen, und den jährlichen Tag zur Feyer und Verehrung seines Andenkens zu verordnen. Sogleich hielten die Prälaten in der ihnen vorgeschriebenen Ordnung ihre Reden, nach welchen der Papst den Anwesenden ein oder zwey Jahre und eben so viel vierzig Tage Ablass verlieh und in das geheime Consistorium mit den Cardinälen sich zurückzog; dort bestimmte er den Tag und die Kirche, in welcher die Canonisation vorgehen sollte. Die Kirche wurde auf das möglichste aufgeputzt und erleuchtet, der Papst sitzend vor dem Altar begann die Ceremonie mit einer Ermahnungsrede an das Volk, zu beten für ihn um Gottes Licht, welches ihn bey vorhabender Handlung gegen Täuschung und Irrthum bewahre. Darauf folgte der Gesang der schönen Kirchen-Hymne *Veni Creator Spiritus!* u. s. w. nach dessen Schluss fiel alles auf die Kniee und betete; worauf der Papst von seinem Throne herab verkündigte, der ehrwürdige Diener Gottes N. N. sey von nun an als Heiliger in Gott zu verehren und sein Andenken jährlich am Tage N. N. zu feyern. Das Te Deum wurde von ihm angestimmt, zum ersten Male das Gebet zu Gott unter Fürbitte des Heiligen gesprochen, sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablass verliehen, endlich von dem Papste selbst in Bezug auf den neuen Heiligen die erste feyerliche Messe begangen. — Raynald ad ann. 1347. n. 34—39. — Also war es im Laufe dieses Zeitraumes gehalten worden, in der Folge kamen noch strengere Vorschriften dazu; und in dieser Form hatte der Process über den Königssohn und Bischof Ludovicus, zehn (1307 — 1317), über den Dominicaner Mönch und Doctor Angelicus Thomas von Aquino, vier (1318 — 1323) Jahre gedauert. Mit viel weniger Umständen, Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten war zeitfrommen Genossen der Griechischen, nichtunirten Kirche, Apotheose und Heiligenschein zu Theil geworden.

Petrus Thomas, von Patti; noch höhere unter den ganz in Gott lebenden Einsamen auf dem Zufluchtsfels und bey Leweld im Bokonyer Walde; Schwärmer und Thoren nennet sie heute der thörichte ephemere Weltsinn; und die grosse Mehrheit hielt es auch damals schon lieber mit den Verewigten, darum waren jeden siebenten März der Dominicaner, und jeden neunzehnten August der Franciscaner Kirchen des gutwillig-frommen aber schwach-thätigen Volkes voll; und ungemein zahlreich war der Zusammenfluss, wenn etwa eines Heiligen Gebeine, wie des Bischofs und Märterers Livinus [a]) und des ersten Einsiedlers Paulus in das Land, jene nach Fünfkirchen, von Nicolaus, aus Gent; diese aus Venedig auf Ludwigs Verlangen nach Ofen gebracht wurden. *J. C. 1351.* *J. C. 1381.*

Eben weil man mehr verewigte Heiligkeit verehrte, als lebendige übte oder nachahmte, waren Gewalt und Todschlag noch immer nichts ungemeines; und ob man gleich im Vaterlande selbst schon Gnadenörter genug hatte, wurden dennoch solcher Verbrechen Schuldige, wie der Zipser Hymann Lank [b]), auf langwierige Wallfahrten, nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten, nach Compostella zu Sanct Jakob, nach Bari zu Sanct Nicolaus, und nach Aachen zu dem Bildnisse der heiligen Jungfrau

---

a) Koller Histor. Episcopatus QEccles. T. III. p. 15.
b) Siehe oben S. 757.

gesandt. Brannte in verderbten Herzen Hass oder Habbegierde, so wurden bey aller äussern Frömmigkeit sogar Altäre und Kirchen entheiliget oder ausgeraubt. Die edeln Herrn von
J.C. 1314. Nagy Mihály, Lorenz und Ladislaw trugen gegenseitig unversöhnliche Feindschaft; dieser wollte jenen von dem Gottesdienste gewaltsam ausschliessen. Da überfiel die Gemahlin des Herrn Lorenz den Altar, entriss dem Priester den geheiligten Kelch, und litt nicht, dass er in Herrn Ladislaw's Anwesenheit das Messopfer fortsetzte[a]). Wurde jemand auf was immer für Weise oder Veranlassung ermordet, so verweigerte der Pfarrer dem Todten das kirchliche Begräbniss so lange, bis aus dessen Nachlass, und im Mangel desselben von der Dorf- oder Stadtgemeinde, ausser den ordentlichen Stolgebühren, noch eine Mark Silber an den Archidiakonus des Bezirkes entrichtet war; versagte aber die Gemeinde die Zahlung, so folgte bis zur Leistung derselben, Verbot alles öffentlichen Gottesdienstes, und diesen gottlos wuchernden Unfug vermochten, weder Bene-
J.C. 1334 dictus des XII. Verfügung[b]), noch der Könige, Carls und Ludwigs, Verordnungen[c]) gänzlich auszurotten. So unnütz, todt, verächtlich, im Priester und im Laien, ist äussere

---

a) Szirmay Notit. topograph. Comitat. Zemplén. p. 367. *b*) Epist. Bened. XII. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. III. p. 90. *c*) Decret. Ludov. I. art. II.

Frömmigkeit ohne Rechtschaffenheit des Herzens; und echte Gottseligkeit kann nirgends leben und wohnen, wo sie nicht unverderbte Gesinnung und reinen Willen vorfindet. Wo dieses Wesentliche mangelt, dort möge der Frömmler Tag und Nacht vor Bildern und Reliquien auf den Knieen liegen und sich blutig geisseln; der Schwärmer, von Fasten abgezehrt, auf alle Ablässe und zu sämmtlichen Gnadenbildern in der Welt wallfahrten; der reiche Räuber oder Wucherer tausend Kirchen, Altäre, Klöster bauen: er ist dennoch irreligiös, gottlos, verworfen.

V.

Verhältniss des Ungrischen Espicopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Unter den zehn Päpsten, welche in dieser bald gährenden, bald stürmischen Zeit das Steuerruder der Kirche geführt hatten, waren doch fünf: Benedictus der XI. und der XII., Innocentius der VI., Urban der V., Gregorius der XI., der Achtung ihrer Zeitgenossen und des rühmlichen Andenkens der Nachwelt würdig; Bonifacius der VIII., übermässiger Herrschbegierde, Clemens der V., niedrigem gemeinen Sinne, Joannes der

XXII., unersättlichem Wuchergeiste, Clemens der VI., ausschweifender Prachtliebe und Freudenlust, Urban der VI., leidenschaftlicher Unbesonnenheit und unkluger Strenge hingegeben; aber gelehrte Männer waren sie Alle. Konnten sie daher auch in Vernunftschwäche [a]) befangen, nichts hierarchisch Gediegenes schaffen, so half ihnen doch Verstandesschärfe, für sich allein freylich einseitig, wenn noch so tief eindringend, unter mancherley Missgriffen das Bestehende zu erhalten. Des Ungrischen Reiches verwickeltes Verhältniss zu ihnen und ihr entscheidender Einfluss in desselben öffentliche Angelegenheiten, sind schon in Erzählung von dem Weltleben der Ungern, innigster Verwebung wegen davon untrennbar, bemerkt worden: ihr Verhältniss zu dem Ungrischen Episcopate und Mönchthume zielte grösstentheils auf reichlichen Gelderwerb; nebenher auf Schutz vor Gefährdung unter einander und auf Beschirmung gegen Eingriffe weltlicher Gewalt.

Früher schon war üblich geworden, dass unter Zwietracht und Zank erwählte Bischöfe, durch Berufung nach Rom in dem Besitze sich behauptend, für päpstlichen Schutz freywillig

a) Damit bezeichnen wir immer und überall die eigentliche Quelle ermangelnder Idealität und echter Gottseligkeit, ohne welche in keiner Ordnung der Dinge etwas bleibend Gutes erbauet werden kann.

etwas von den erledigten Pfründen und von des ersten Jahres Einkünften dem Papste zusandten. Gemeine Dienstbarkeiten *(communia servitia)* nannte man dergleichen Geschenke, weil sie unter die im Consistorio jedes Mal Anwesenden vertheilt wurden. Was anfänglich freywillige Gabe war, musste unter Bonifacius dem VIII., und weiterhin bey jedem Erledigungsfalle als Pflicht geleistet werden. Der Coloczer Erzbischof Stephanus III. opferte bey seiner Erhebung der erste J. C. 1302.
unter solchem Titel zweytausend Gulden [a]; nach ihm die Bischöfe der übrigen Kirchen in Ungarn; die Fünfkirchner gewöhnlich dreytausend drey bis vierhundert; die Grosswardeiner zweytausend; eben so viel die Agramer; die Csanader, neunhundert; die Sirmier, hundert; die Siebenbürger funfzehnhundert Goldgulden; so die andern nach Massgabe ihrer Einkünfte. Unter Clemens dem VI. musste schon eine Summe für die päpstliche Kanzelley unter dem Titel, kleine Dienstbarkeiten *(Servitia Familiae, Minuta Servitia)* hinzugefügt werden [b]. Anerkannt armen Bischöfen wurde die lästige Steuer erlassen [c], Andere blieben sie

---

a) Katona Histor. Colocens. Ecclesiae. P. I. p. 334. *b*) Koller Hist. Episc. QEccles. T. III. p. 3. *c*) Diese Begünstigung wiederfuhr dem Siebenbürger Bischofe, Bruder Paulus Lucas von Chestalcs Augustiner Eremiten. Pray Spec. Hier. P. II. p. 258.

ganz oder zum Theile schuldig; dann wurde sie von ihren Nachfolgern [a]), auch mit Vorenthaltung der Confirmations - Bullen eingetrieben [b]); im Ganzen aber durch häufige Versetzungen der Bischöfe von einer Kirche zu andern für die päpstliche Kammer einträglicher gemacht [c]).

Joannes der XXII., von schmähligem Goldhunger gereizt, von Verderbtheit, steigendem Luxus der Zeit, und von Bedürfnissen des kostspieligen Aufenthaltes zu Avignon gedränget, vollendete das unheilige, von Innocentius dem III. begonnene Finanz- und Wucher-System der päpstlichen Curia, unter deren profanen Vorkehrungen der apostolisch-Römischen Kirche heilige Lebenskraft und Würde immer tiefer und unheilbarer verletzt wurde. Die Massregeln und Vorbehalte des

---

a) So sollten der Grosswardeiner Lucas 1397 für seine Vorfahren: Paulus, 1394. Joannes, 1383. Ladislaws 1378 und Emericus, 1376, also ausser der Zahlung für sich selbst noch achttausend, der Csanader Joannes IV. 1386 für seine Vorfahren: Joannes III. 1380, Thomas II. 1379, und Nicolaus, 1372, zweytausendsiebenhundert Goldgulden nachtragen. Pray l. c. p. 178 u. 295. *b*) Der wuchernde Unfug musste von Martinus dem V. in der Kostnitzer General-Synode abgeschafft werden. Van der Hardt Concil. Constant. T. I. p. 1027. 1063. *c*) So wanderten und bezahlten immer von neuem: Demetrius für Sirmien 1364, für Siebenbürgen 1368, für Agram 1376, für Gran 1379. — Thomas von Kapolya für Csanad 1350, für Colocza 1358, für Gran 1367. Zweymalige Versetzungen geschahen noch häufiger.

Innocentius und seiner Nachfolger Honorius III., Innocentius IV., Clemens IV., Bonifacius VIII. und Clemens des V., hatten hauptsächlich Durchsetzung und Behauptung einer angemassten Machtfülle zum Zwecke; ihnen lag dem Anscheine nach weniger daran, Schätze aufzuhäufen, als unumschränkte, aller Gesetze und Rechte entbundene Herrschaft über Kirchenämter und Pfründen zu gewinnen; aber künstlicher, unter dem Deckmantel heiligen Eifers für alte Kirchenzucht, kündigte Joannes der XXII. an, worauf es bey ihm vorzüglich abgesehen wäre. In seiner berüchtigten Bulle, Execrabilis [a]), erneuerte er die ältern Verordnungen wider die Mehrheit kirchlicher Aemter, gebot den Besitzern mehrerer Pfründen, allen, bis auf eine einzige, zu entsagen, setzte fest, dass die Verleihung der also erledigten ausschliessend dem Papste zukomme, und bemächtigte sich dadurch der Gelegenheit, im ganzen Umfange der Abendländischen Kirche fast die Hälfte der Pfründen auf ein Mal zu vergeben und der päpstlichen Kammer ungeheuern Betrag der eingehenden gemeinen Dienstbarkeiten zu verschaffen. *J. C. 1317. 19. Novbr.*

Bis dahin hatte er sich nur noch die Wiederbesetzung sämmtlicher, in päpstlichem

a) Extravag. Joann. XXII. Tit. III. cap. unic.

Dienste, oder während des Aufenthaltes der Bischöfe an der Curia erledigten Erzbisthümer, Bisthümer und Prälaturen vorbehalten [a]); jetzt aber schritt er, wie überall, so auch in Ungarn dreister vor. Nach des Vincentius Hintritt hatte das vereinigte Coloczer und Bácser Dom-Capitel seinen Propst Demetrius zum Erzbischofe gewählt, dieser die Bestätigung bey Clemens dem V. nachgesucht. Indem die Wahl von der Curia geprüft wurde starb Clemens; Joannes liess zwar die Prüfung fortsetzen, aber trotz der anerkannten Würdigkeit des Erwählten, erklärte er aus besondern, ihm bekannten Ursachen, die Wahl für ungültig; und weil er gleich bey dem Antritte seiner Verwaltung die Besetzung aller, sowohl bischöflichen als andern Kirchen, sich besonders vorbehalten hatte, ernannte er aus apostolischer Machtfülle den Mindern Bruder Ladislaus zum Erzbischof von Colocza [b]). Gleichen Ein-
J. C. 1320. griff musste das Siebenbürger Dom-Capitel von ihm ertragen; der erwählte Dominicaner Andreas wurde von ihm verworfen, das Bis-
J. C. 1322. 31. Oct. thum dem Mindern Bruder Martinus verliehen, und erst nach dessen Tode Andreas eingesetzt [c]). Bald darauf verkündigte er durch eine Bulle sein inniges Verlangen, die Kirche von

---

a) Extravag. Commun. L. I. Tit. de Election. c. IV. *b*) Epist. Joann. XXII. ap. *Katona* Hist. Colocens. Eccl. P. I. p. 346. *c*) Pray Spec. Hierarch. P. II. p. 357.

Fünfkirchen sowohl für ihre geistliche und zeitliche Wohlfahrt, als auch für den ruhigen Zustand des umliegenden Gebietes, mit einem Oberhirten nach seinem Herzen auf göttliche Eingebung zu versehen. Deswegen und aus gewissen andern Ursachen behielt er sich im Erledigungsfalle dieses Bisthumes die Wiederbesetzung vor, und verbot dem Graner Erzbischofe, dem Fünfkirchner Dom - Capitel und jeder andern Behörde, welche zur Wahl oder Ernennung unter was immer für einem Rechtstitel befugt seyn dürften, nach des Bischofs Ladislaus Hintritt irgend eine Wahl, Postulation, und Ernennung vorzunehmen oder zu gestatten [a]). Indessen lebte Ladislaus zu lange, Joannes musste seines Verlangens Erfüllung und dessen Vortheile seinem zweyten Nachfolger Clemens dem VI. überlassen. Aber Gregorius der II. durch zwey und zwanzig Jahre Bischof von Sirmien, starb ihm noch zu rechter Zeit; auch dieser Kirche Versorgung war ihm seit langer Zeit vorbehalten; fünf Monate achtzehn Tage vor dem Schlusse seiner goldsammelnden Haushaltung durch den Tod, gab er den Sirmiern den Mindern Bruder Gregorius zum Oberhirten [b]).

J. C. 1335. 8. Oct.

J. C. 1333 — 1334.

J. C. 1334. 16. Nov.

Gleich im ersten Jahre seiner Erhebung

---

a) Bulla Joann. XXII. ap. *Koller* Hist. Episcop. T. II. p. 342. *b*) Epist. Joann. XXII. ap. *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 385.

hatte Joannes gezeigt, wie gründlich er die päpstliche Kammer-Wirthschaft zu treiben verstand. Von ihm ward seinem Vice-Kanzler die Weisung, alle neuen Verfügungen in Pfründen-Sachen zur Nachricht und Richtschnur der päpstlichen Kanzelley in ähnlichen Fällen zusammen zu tragen *). So entstanden die berüchtigten Kanzelley-Regeln für die Curia, reichlich belohnende Goldquelle, welche die nachfolgenden Päpste auf das sorgfältigste bearbeiteten, und damit am längsten auch nicht spärlich Ungrisches Gold zur päpstlichen Schatzkammer leiteten. Im ersten Augenblicke der Offenbarung echt hierarchischen Geistes und reiner Gottseligkeit erhob sich auch Gewinn und Habsucht, um dem Gedeihen höherer Menschenbildung zu widerstreben. Ihr Urheber Jesus wurde von seinem vertrauten Seckelmeister für dreyssig elende Silberlinge verkauft, und Simon zweifelte gar nicht an der Möglichkeit, die Wundergaben des heiligen Geistes von Petrus mit Gelde zu erkaufen. Dass es bis in das fünfte Jahrhundert mit dem priesterlichen Wuchersinn immer ärger ward, beweisen die bis dahin ergangenen Synodal-Verordnungen.

J. C. 401. Antoninus, Metropolit von Ephesus, weihete keinen Bischof, welcher ihm die, nach Einkünften der versorgten Kirche berechneten Gebühren zu entrichten sich weigerte. Trotz

a) Baluze Vitae Pap. Aven. T. I. p. 722.

dem acht und zwanzigsten sogenannten apostolischen Canon, und dem zweyten der Väter zu Chalcedon, wurde der Ordinations-Erwerb unter Kaiser Justinianus durch Betriebsamkeit der Bischöfe gesetzlich. In der Abendländischen Kirche eiferten die Synode zu Orleans [a]), Papst Gregorius der I. [b]), die Synoden zu Rheims [c]), zu Aachen [d]), zu Rom [e]), zu London [f]) und im Lateran [g]) vergeblich dawider; es ward endlich in verschiedenen Ländern Gewohnheit, dass neugeweihte Bischöfe die Einkünfte des ersten Jahres *(Annaten)* ihren Metropoliten erliessen, und hernach durch Aneignung der Annaten von den erledigten Pfründen ihrer Sprengel sich entschädigten. Man müsste demnach als ausserordentliche Erscheinung bewundern, wenn endlich selbst das neue kirchliche Rom in seinem Verfalle den Unfug aller Kirchen nicht so, wie das ältere politische Rom in seinem Versinken die Götter und die Laster aller Völker in sich aufgenommen hatte. Clemens der V. war der Erste, welcher sich von sämmtlichen Kirchen Englands die Annaten auf zwey bis drey Jahre vorbehielt; die General-Synode zu Vienne, unter seinem Vorsitze entmuthet, liess sein Verfahren unangefochten bestehen; Joannes der XXII., je- *J. C. 1315.*

---

a) J. C. 533. can. 4. *b*) Epistolar. Lib. IV. ep. 51. 53. 55. 56. V. 7. *c*) J. C. 813. can. 21. *d*) J. C. 816. c. 38. — J. C. 836. cap. 5. *e*) 1063. cap. 1. *f*) J. C. 1127. cap. 1. — J. C. 1175. cap. 7 et 9. *g*) J. C. 1179. cap. 7.

des Erwerbmittels stets fertiger Benutzer, unterwarf auch Irland der bereits verhassten
J. C. 1319. Erpressung [a]); und zwey Jahre darauf übertrug er die Benennung der Annaten auf den Vorbehalt der Einkünfte eines Jahres von sämmtlichen Präbenden, Capellaneyen, Pfarrkirchen und andern, keiner Wahl unterliegenden Pfründen. Der Vorbehalt geschah in Worten, nur auf drey Jahre; in der That aber wurde er auch nach Abflusse derselben fortgesetzt; nur Metropolitanstühle, Bisthümer, Abteyen und auch Pfründen, weniger als vier und zwanzig
J. C. 1392. Ducaten ertragend, waren bis auf Bonifacius den IX. von der neuen Abgabe befreyet geblieben [b]). Mit einer Schätzung des Ertrages der meisten Pfründen war, der päpstlichen Zehenten wegen, die Kanzelley früher schon versehen; bey aller Willkührlichkeit des Anschlages kam er doch selten den wirklichen Einkünften eines Jahres gleich, auf ihn verwies Joannss seine Sammler und Einnehmer [c]), welche er jetzt zur Eintreibung der Annaten in alle Länder aussandte.

J. C. 1317. 22. Oct. Nach Ungarn kam von ihm gesandt am Sonnabende nach Lucä der ehemalige Tolner Archidiakonus Rufinus von Cimino mit dem besondern Auftrage, neben Einsammlung der Annaten auch die rückständige Ver-

---

a) Raynald. ad ann. 1317. n. 49. *b*) Extravag. Commun. Lib. III. de praebend. et dignit. cap. *cum nonnullae*, XI. *c*) Ibid. cap. *postulasti*, X.

pflegungsgelder des Cardinal-Legaten, Bruder Gentilis, einzufordern. Zu den letztern waren noch der Graner Erzbischof mit sechshundert drey und einer halben; die Bischöfe, von Siebenbürgen mit neunhundert drey und funfzig, von Fünfkirchen mit dreyssig und einer halben, der Weszprimer mit hundert vier und zwanzig Mark feinen Silbers Ofener Währung im Rückstande; überhaupt mit siebzehnhundert eilf Mark (sechstausend achthundert vier und vierzig Ducaten): und diess war nur ein Theil des Betrages, welchen vier Ungrische Prälaten zu leisten hatten; wie hoch mochte die ganze Summe von sämmtlichen Bisthümern, Abteyen und Klöstern Ungarns zu des Legaten Verpflegung auf zwey Jahre sich belaufen haben? Es den Nachkommen zu überliefern hielt Ungrische Gastfreundschaft, die Last geduldig ertragend, nicht der Mühe werth.

Von dem Ertrage der Pfründen in Ungarn war bey der päpstlichen Kanzelley keine Schätzung vorhanden. Rufinus von Cimino war daher angewiesen, über die jährlichen Einkünfte der Ungrischen Pfründen sichere Nachrichten von den Metropoliten und Bischöfen einzuziehen, dann von jeder erledigten, welche über sechs Mark Silber des Jahres einbrächte, die Hälfte eines jährlichen Ertrages für die päpstliche Kammer zu erheben. Nach solchem Massstabe bezog er von den in dreyjähriger Frist erledigten vier Pfründen des Fünfkirchner

Sprengels [a]), ein und vierzig Mark, nach Banalwerth berechnet, gleich hundert drey und zwanzig Ducaten; aus der Graner Diöces, in Marken nach Ofener, Banal, Wiener und Böhmischer Währung, dreyhundert fünf und siebzig Ducaten, acht sieben Achtel breite Groschen Ofener [b]), zwölf Groschen Böhmischer Währung [c]); aus der Weszprimer, in Marken nach Ofener Währung, hundert vier und dreyssig Ducaten, sieben breite Groschen; aus der Raber, in Marken nach Ofener und Böhmischer Währung hundert vier und vierzig Ducaten, sieben breite Groschen; aus der Watzner, acht und vierzig; aus der Erlauer, in Marken Wiener Währung [d]), fünf und vierzig Ducaten, sieben Groschen; sieben und zwanzig Ducaten, etliche breite Groschen, war man ihm dort schuldig geblieben; aus der Siebenbürger, in Marken nach Ofener und Siebenbürger Währung, sechshundert fünf Ducaten, eilf Böhmische Groschen. Ueberhaupt also aus sieben Diöcesen vierzehnhundert

---

a) Erledigt wurden in dieser Zeit die Fünfkirchner Dom-Propstey von 54 Mark und die Archidiakonate, zu Volko, von 16 Mark, zu Fünfkirchen, von 12 Mark, zu Tolna, von 20 Mark jährlichen Ertrag; die Mark nach Banal-Währung zu drey Ducaten. *b*) Vierzehn machten Einen Ducaten, sechs und funfzig Eine Mark. *c*) Sechs und funfzig machten Eine Mark; diese drey einen halben Ducaten. *d*) Die Mark machte vierhundert Wiener Pfennige; diese, drey einen halben Ducaten.

sechs und siebzig Ducaten, Ein sieben Achtel breite, drey und zwanzig Böhmische Groschen, als die Hälfte Eines Jahrertrages von Pfründen, welche in dreyjähriger Frist waren erlediget worden a); eben so viel dürfte man von den erledigten Pfründen der Coloczer, Neitraer, Grosswardeiner, Csanader, Agramer und Sirmier Diöcesen annehmen.

Doch war dieser Annaten-Ertrag Joan- *J. C. 1332.*
nes dem XXII. nicht ergiebig genug, darum sandte er zwey Jahre vor seinem Tode die Sammler Jakob Berengarii und Raimund von Bonofato nach Polen und Ungarn, um von sämmtlichen Pfründnern die päpstlichen Zehenten durch sechs Jahre zu erheben; den dritten Theil der Beute bewilligte er dem Könige, damit dieser die Einsammlung erlaubte. Sie wurde im vierten Jahre aus un- *J. C. 1335.*
bekannter Ursache unterbrochen; bis dahin aber hatten die Einnehmer unter andern aus dem Grosswardeiner Bisthume, für Ein

---

a) Nach dem Regestum Collectionis fructuum primi anni Beneficiorum vacantium ab anno 1317 ad 1320 a Rufino de Cimino Nuntio SS. D. Johannis Papae XXII. peractae. Der Fünfkirchner Bischof Georgius Klimo hatte es im J. 1760 aus dem geheimen Archiv des Vaticans abschreiben lassen; davon haben der Fünfkirchner Gross-Propst und Domherr, Joseph Koller in seiner inhaltreichen Historia Episcopat. QEccles. T. II. p. 325 seq. und durch dessen Mittheilung der Bibliothecar, Stephan Schönvisner in dem wichtigen Werke Notitia Hungaricae rei numariae p. 271 seq. Auszüge gegeben.

Jahr, fünfhundert fünf; aus dem Fünfkirchner, für vier Jahre, zweytausend zweyhundert sechs und siebzig; aus dem Coloczer Erzbisthume, für Ein Jahr, achtzehnhundert einen; also aus drey Diöcesen viertausendfünfhundert zwey und achtzig Ducaten erhoben [a]).

Benedictus der XII., des Joannes Nachfolger, hatte den Bau des päpstlichen Pallastes zu Avignon unternommen, auch dazu

---

a) Pray Specim. Hier. P. II. p. 23 seq. 139 seq. Koller Historia Episc. QEccles. T. II. p. 356—461. — Aus dem Regest. ergibt sich für die kirchliche Statistik einiger Diöcesen folgendes Resultat. — Die Weszprimer Diöces, über die Gespanschaften Sümegh, Szalad, Stuhlweissenburg, Weszprim und Pilis sich erstreckend, hatte damals sechs Archidiakonate und vierhundert zwey und neunzig Pfarreyen; davon das Weszprimer Archidiakonat, 33; das Ofener, 29; das Stuhlweissenburger, 61; das Sümegher, 130; das Szalader, 93; das Segusder, 146. — Die Grosswardeiner Diöces hatte in fünf Archidiakonaten hundert fünf und siebzig Pfarreyen; davon im Biharer, 76; im Humruker, 39; im Kulezerer, 35; im Kalathaer, 14; im Zeghalomer, 11; die Pfarreyen des Bekeser Archidiakonates sind nicht bestimmt, die des Griechischen Ritus gar nicht angegeben. — Das Fünfkirchner Dom-Capitel bestand aus vierzig Domherren, die Diöces aus acht Archidiakonaten; darin gegen dreyhundert fünf und neunzig Pfarreyen, wovon etwa im Cathedral-Archidiakonate, 68; im Marchianer, 32; im Baranyer, 70; im Osziager, 40; im Reguner, 54; im Tolner, 57; im Volkoer, 51; im Poseger, 23. — Dürfte man diese Angaben für vollständig und richtig annehmen, so hätten um diese Zeit in drey Ungrischen Diöcesen, 1062; und auf jede der übrigen zehn Diöcesen mit Ausnahme der Bosner, 250; im Durchschnitte rechnend, in den 13 Ungrischen Bisthümern 3262 Lateinische Weltpriester, Capellane und Vicarien nicht mitgerechnet, als Landpfarrer die Seelenpflege besorgt.

sollten die Ungrischen Pfründner spenden. Da kamen der Sacristan von Carpentras Herr Jakob Lengres und nach dessen Tode Meister Peter Gervasii, als Zehentsammler in das Reich; und König Carl, seines Drittels gewiss, auch immer empfänglich für des Gewinnes guten Geruch, schrieb nachdrückliche Briefe an den Graner Erzbischof und die übrigen Bischöfe, unter Androhung seiner Ungnade ihnen gebietend, zu sorgen, dass die päpstlichen Zehenten unweigerlich und ungeschmählert entrichtet würden [a]). Nach acht Jahren hatte Meister Peter Gervasii eingetrieben, an Zehenten: siebentausend sechshundert zwölf Ducaten und vierzehn Mark Goldes, gleich tausend acht Ducaten, wovon zweytausend achthundert drey und siebzig ein Drittel, und als Rest des Drittels von dem, durch Jakob Berengarii eingebrachten Zehenten, siebenhundert vierzig Ducaten, der königlichen Kammer zurückblieben; an Nachlass des Joannes Langres [b]), zweyhundert drey und sechzig Ducaten, und zweytausend achthundert, als baares Darlehn bey dem Fünfkirchner Bischof Ladislaus von Langres untergebracht; an Annaten von Pfründen, welche in der Curia waren er-

J. C. 1336. *J. C. 1338.* *J. C. 1345.*

---

a) Pray Hist. Reg. P. II. p. 51. *b*) *7 Fertones cum uno loto auri*, und *in vasis argenteis 32 Marchas argenti ponderis Budensis.*

J. C. 1353. lediget worden, hundert acht und sechzig Ducaten [a]).

Ein anderer Sammler brachte Innocentius dem VI. allein von den in Jahresfrist erledigten Fünfkirchner Pfründen vierhundert Einen Ducaten Annaten heim [b]). In sechs und dreyssig Jahren also hatte der kleinere Theil der Ungrischen Kirche, nach Abzug des Zehentdrittels [c]) für den König, zwey und zwanzigtausend dreyhundert drey und funfzig Ducaten, ausser den gemeinen und kleinern Dienstbarkeiten für vier und funfzig, in dieser Zwischenzeit, eingesetzte oder versetzte Erzbischöfe und Bischöfe [d]), an die päpstliche Kammer gespendet. Dafür wurde die Ungrische Kirche von Avignon her nur selten erleuchtet und erbauet, um die Wahl ihrer Oberhirten gebracht; gegen widerrechtliche Eingriffe des Königs Carl und gegen Verletzungen von Seiten übermächtiger Laien nicht immer mit durchgreifendem Nachdrucke beschirmet; desto freygebiger mit Ablässen und andern Gnaden belohnet. Dennoch erkannten die Bischöfe, weislich ihre Zeit begreifend, gern die Zuträglichkeit ihres innigsten Verhältnisses zu dem Papste, welcher noch immer so

---

a) Koller Hist. Ep. QEccles. T. II. p. 476. Schönvisner Notitia rei numar. p. 284. *b*) Koller ibid. T. III. p. 66. *c*) 4200⅔ Ducaten. *d*) Welche sich im Ganzen gering gerechnet auf 80000 Ducaten belaufen mochten.

mächtig und angesehen war, dass man zur Deckung eigener Widerspänstigkeit gegen unbefugte Forderungen der Staatsgewalt ihn vorschieben, in bedenklichen Lagen auf ihn sich berufen konnte; und insofern war es geziemend, dass alle Abendländischen Kirchen, sollte es ihnen nicht so, wie der Byzantischen ergehen, zur Behauptung seiner Macht und Aufrechthaltung seines Ansehens nicht nur seinen Verordnungen gehorchen, sondern auch zur Bestreitung seiner erweiterten Verhältnisse ihre Einkünfte mit ihm theilten.

Das selten in seinen Gränzen bleibende Spolienrecht der Könige und die gottlose Raubsucht der Laien machte nach dem Hintritte jeden Bischofs schnelle und kräftige Massregeln nothwendig. Wenn nun die Päpste sich es schon erlaubt hatten, erledigte Bisthümer bis zur Wiederbesetzung von begünstigten Fremdlingen verwalten zu lassen, so war es Gnade für die Kirche Ungarns, wenn sie Verwaltung und Beschirmung verwaister Kirchen einheimischen Bischöfen übertrugen. Diess geschah nach dem Tode des Graner Erzbischofs Boleslaus, Herzogs von Tost, dessen fürstlicher Nachlass, so wie die Schätze und Besitzungen der Graner Kirche, reiche Beute verhiessen. Zwar erscheinet in dem Verzeichnisse der Erzbischöfe und in königlichen Urkunden sogleich ein Nachfolger unter dem Namen Nicolaus des III., aber wahrscheinlich wurde er J. C. 1328.

von Joannes den XXII., als eingedränget gegen seine Vorbehalte, nicht anerkannt, denn
J. C. 1330. 25. Jan. er ernannte die Bischöfe, Ladislaus von Fünfkirchen und Heinrich von Weszprim, zu bevollmächtigten Verwaltern des Erzbisthumes in kirchlichen und zeitlichen Angelegenheiten, mit der Verpflichtung zu strenger Rechenschaft über alle ihre Vorkehrungen a). Ladislaus war schon früher, bezeugten priesterlichen und patriotischen Muthes wegen, bey Carl nicht beliebt; mit diesem mochte er auch jetzt als Verwalter der Graner Kirche den Forderungen des Königs begegnet seyn; daher sein gesteigerter Argwohn von des Bischofs Gefährlichkeit, welche er hernach bey Benedict dem XII. in Anregung brachte, um ihn auszuschliessen von Erhebung zu dem Coloczer Erzbisthume, welche Ladislaus nie gesucht hatte.
J. C. 1338.

Andere, bisweilen der Zucht und den Satzungen der Kirche widerstreitende Gnaden begehrten und erhielten Bischöfe von päpstlicher Machtfülle. Wenn die Päpste eine verwaiste Kirche mit einem Bischofe nach ihrem Herzen versorgten, so ertheilten sie ihm gewöhnlich, wider die Metropoliten-Rechte, die Befugniss, von was immer für einem Catholischen, mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft stehenden Bischofe, die Consecration zu empfangen.

---

a) Epist. Joann. XXII. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. II. p. 350.

Diese Gnade wiederfuhr unter mehrern den Bischöfen Nicolaus dem I. von Fünfkirchen, und Thomas dem II. von Csanad, beyden durch Clemens des VI. Verleihung *). Die Worte: „unbeschadet dem Metropoliten für künftige Fälle" waren nichts weiter, als leere Formel, welche mit jedem künftigen Falle wiederholet, und bey jedem wieder übertreten wurde. Wie gutwillig auch Ungrische Bischöfe von der Curia zu Avignon in jeder Beziehung sich abhängig machten, und von Päpsten annahmen, was sie sich selbst erlauben konnten, zeigt des frommen Nicolaus von Fünfkirchen, gewiss nicht erstes noch einziges Beyspiel. Auf sein Verlangen, in Erwägung seiner Ergebenheit gegen die Römische Kirche, seiner Gottseligkeit und seiner überhäuften Geschäfte, erlaubte ihm Clemens der VI. zu besonderer Gnade, die Messe vor Tages Anbruch, doch erst bey eintretender Morgendämmerung, entweder selbst zu begehen oder in seiner Gegenwart von einem andern Priester feyern zu lassen. Nur sollte er von solcher Begünstigung sparsamen Gebrauch machen; denn da im Altardienste unser Herr, Gottes Sohn, Jesus Christus, des ewigen Lichtes eigentlicher Abglanz geopfert würde, so wäre auch geziemend, dass diess bey hellem Tageslichte, nicht in finsterer Nacht geschehe.

J. C. 1346. 28. März.

J. C. 1350. 30. April.

J. C. 1346. 14. Jun.

a) Epist. Clement. VI. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 26.

Ununterbrochene Ansässigkeit in dem Orte der Pfründe und persönliche Leistung der darauf haftenden Verbindlichkeiten war der Pfründner heilige Pflicht, durch unzählige Synodalverordnungen festgesetzt und eingeschärft. Dem
2. Déc. Bischofe Nicolaus bewilligte Clemens für fünfjährige Frist, sechs von ihm auserlesenen, in seinen oder seiner Kirche Angelegenheiten, auch auf längere Zeit abwesenden Geistlichen untern Ranges, mit Ausnahme der täglichen Spenden, vollen Genuss ihrer Pfründen zu gewähren, und ihre Verbindlichkeiten durch Stellvertreter verrichten zu lassen. Für diesen Fall setzte der Papst alle entgegenstehenden Satzungen, Gewohnheiten, Eide, apostolische Briefe ausser Kraft, und übertrug die Vollziehung der Gnade dem Bosner Bischof, dem Abte von Pécs - Várad und dem Weszprimer Archidiaconus.

Der Laien wilde Habsucht machte Bischöfen viel böse Tage, Vertheidigung des von allen Seiten angefochtenen Kirchenvermögens und Pfründenertrages drückende Kosten, zu deren Bestreitung Clemens für billig erkannte, dass sämmtliche Pfründner, nur den Vortheil ziehend, nicht auch die Last tragend, ihren Bischöfen angemessene Beyträge lieferten; und so berechtigte er auch den Bischof Nicolaus, von allen nicht exemten Welt- und Kloster-Geistlichen seines Sprengels, nach Massgabe ihrer Einkünfte, ein für alle Mal milden

Beytrag (subsidium charitativum) einzufordern [a]).

Heilsam war es, dass solcher Befugnisse Verleihung die Päpste sich vorbehalten hatten; denn nicht so gemein unter Bischöfen war des Nicolaus Gottesfurcht und Mässigung; grösser die Nachahmerzahl des harten Trawer Bischofs Bartholomäus, welcher seinen Capitularen ihre Einkünfte vorenthielt, erledigte Pfründen länger, als gesetzlich war, unbesetzt liess, die Früchte derselben verschwelgte, und die, seinen Erpressungen widerstehende Clerisey sogar thätlich misshandelte. Auf ihre Appellation an den Papst wiederfuhr ihm sein Recht; der Legat verurtheilte ihn zur Geld- *J. C. 1359.* busse von hundert acht und zwanzig Goldgulden, welche der Verschwender von dem ärmern, aber haushälterischen Neitraer Bischofe Bruder Stephanus borgen, und dafür Beschlag auf seines Bisthumes Einkünfte dulden musste.

Bischöfe, welche häufig aus Abneigung, bisweilen auch mit Recht Bedenken trugen, Pfründen mit Seelenpflege verbunden, Mönchen anzuvertrauen, geriethen oft in Verlegenheit um taugliche Priester aus dem Stande der Weltgeistlichen. In dieser Noth befanden sich auch die Fünfkirchner Bischöfe Nicolaus und Valentinus; auf ihre Klage erlaubte dem ei-

---

a) Epistolae Clementis VI. ad Nicol, Episc. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 27, 28, 31.

nen Clemens, dass er sich vier Pfründen für den Erledigungsfall vorbehalte, und eine oder zwey derselben an würdige Männer, wären sie auch schon ein- oder mehrfach bepfründet, ver-
J. C. 1376. 16. Jan. geben möchte; dem andern ertheilte Gregorius der XI. das Recht, zwanzig tauglichen Männern, wenn sie nicht etwa von Bischöfen oder Nonnen abstammten, den Mangel gesetzlicher Geburt zu erlassen, sie zu weihen und zu allerley Pfründen zu befördern [a]).

Wie Nicolaus, so war auch der Gross-
J. C. 1345 — 1370. wardeiner Bischof Demetrius von Nethke vorzüglicher Gegenstand päpstlicher Gunst. Clemens der VI. verlieh ihm Freyheit, sich, von welchem Bischofe es ihm beliebte, consecriren zu lassen; Innocentius der VI. die Befugniss, über sein gesammeltes Vermögen letztwillig zu verfügen, und den Trost, dass in der Todesstunde ihn jeder Priester seiner Sünden mit vollkommenem Ablass entbinden könnte; Urban der V. die Erlaubniss, Kirchen und Kirchhöfe seines Sprengels, durch Menschenblut entweihet, von jedem Priester, welchen er wählen würde, wieder weihen zu lassen [b]). Clemens war weltklug und stolz; Innocentius rechtschaffen und streng; Urban gelehrt und gottselig; sicher achtungs-

---

a) Epist. Clement. VI. ad Nicol. ap. *Koller* l. c. p. 33. Epistola Gregor. XI. ad Valentin. ap. *Eund.* l. c. p. 173. *b*) Pray Spec. Hier. P. II. p. 175.

würdig war der Mann, welchen drey so verschiedene Päpste wetteifernd auszeichneten.

Je ungerechter der Mönchsstand, besonders der bettelnde und lehrende von Akademien, von guten und schlechten Bischöfen, von jenen einzelner verruchter Mitglieder, von diesen des erbaulichen, weltpriesterliche Ruchlosigkeit strafenden Wandels wegen, verachtet, verfolgt und bedrücket wurde, desto kräftiger beschützten und begünstigten ihn die Päpste, weniger als Grundpfeiler ihrer Macht und als Heer stets fertiger Verfechter ihres Ansehens ihn betrachtend, als weil er die Kirche, ohne Vergleich mit dem Weltpriesterstande, reichlicher mit Früchten der Gelehrsamkeit und Gottseligkeit erfreuete. Nicht mehr als billig war es daher, dass Joannes der XXII. dem Graner Erzbischofe und den Bischöfen von Watzen und Fünfkirchen nachdrücklich befahl, den Orden der Eremiten des heiligen Augustinus in Ungarn gegen alle Anfechtungen von Seiten der Prälaten, Rectoren und der weltlichen Clerisey zu beschirmen, und nicht zu gestatten, dass er in den ihm ertheilten Befugnissen, allenthalben zu predigen und Beichte zu hören, gestöret würde a). Bonifacius der VIII. hatte den bettelnden Mönchsorden in förmlicher Bulle geboten, in Zukunft ohne ausdrückliche Er-

J. C. 1317. 18. April.

---

a) Epist. Joann. XXII. ad Eppos. ap. *Koller* l. c. T. II. p. 313.

laubniss des päpstlichen Stuhls sich nirgends mehr niederzulassen oder ihnen angebotene Klöster anzunehmen. Dessen ungeachtet erklärte Clemens der VI. den Mindern Brüdern in Bosnien seine richtige Einsicht, dass ihr Orden überall, wohin er verpflanzt wäre, das gläubige Volk durch die Lehre, des Beyspiels nicht minder als des Wortes, zur Gnade des Heils erweckte, weswegen seiner apostolischen Sorgfalt es auch geziemte, ihre Gemeinden durch die Welt auszubreiten, und ebenfalls jetzt die Annahme der Klöster zu Stagno und Diakovár, wenn anders in jedem nothdürftiger und anständiger Unterhalt für zwölf Brüder gesichert wäre, zu bewilligen; doch ohne Beeinträchtigung fremder Rechte, besonders der Pfarrkirchen in beyden Städten. Eben diese, von kirchlicher Ordnung gebotene Einschränkung machte hernach Gregorius der XI., als er den Bosner Franciscanern erlaubte, das von Herrn Joannes von Hórváthy, Machover Bane, gestiftete Kloster anzunehmen [a]).

J. C. 1347. 21. März.

J. C. 1376. 16. Febr.

Der Trieb um sich zu greifen und sich auszubreiten, ist allem Ordensgeiste wesentlich. Todt, oder mit sich in Widerspruch wäre auch

---

a) Epist. Clem. VI. ap. *Rynd.* T. III. p. 41. — Epist. Gregor. IX. *ibid.* p. 187. Mit gleicher Billigkeit und gründlicher Einsicht würdigte das Verdienst der Bettelorden der ehrwürdige Bischof von Mende, Wilhelm Durandi, 1311 in seinem Tractat, *de modo concilium generale celebrandi.* Paris 1671 in 8.

das Gute, welches, sich selber als solches anerkennend, seine Mittheilung, Ausbreitung und ungehinderte Einwirkung auf das Nichtgute verschmähete. Je verwegener demnach des letztern Widerstreben sich offenbaret, desto mächtiger wird für das erstere der Reiz, alle Schranken zu durchbrechen, um durch Unrecht und Gewalt zu erlangen, was es sich gebührlich glaubt. Diesen Gang nahmen bisher noch alle Social-Verbindungen zu bleibenden, sey es idealen oder realen Zwecken geschlossen; ihn die Abendländische und die Morgenländische Kirche, ihn jede, von beyden abweichende Secte, ihn auch die Bettelorden und ihre Beschützer die Päpste, wenn trotziger Widerstand sie erbitterte. Ohne solche Gegenwirkung der Academien zu Paris, Bologna und Oxford, wären Dominicaner, Franciscaner und Augustiner nie gelehrte Orden geworden; nie zu jener Kraft und Macht gelanget, womit sie der vornehmsten Lehrstühle ausschliessenden Besitz erwarben und behaupteten: man hätte entweder auch aus der weltlichen Clerisey einen Thomas von Aquino, einen Joannes Scotus, einen Egidius Romanus, einen Rogerius Baco ihnen entgegen stellen, oder weil man dieses nicht vermochte, geduldig schweigen sollen. Es war der auf eingebildete Vorzüge oder auf Nichts gegründete Stolz der Bischöfe und Weltpriester, welcher die begeisterten Söhne der Heiligen Franciscus und

Dominicus zu dem Uebermuthe aufreizte, die vornehmen reichen und glänzenden Herren der Kirchen in ihrer ganzen Armseligkeit des Geistes dem Volke bloss zu stellen; und wo die entarteten Nachfolger der Apostel wenig oder gar nichts thaten, der Rechte und Pflichten derselben, der Achtung und des Vertrauens der Gläubigen, bisweilen durch Verdienst, oft durch abergläubische Erfindungen, immer durch Geistesmacht sich anzumassen [a]). Es waren der weltlichen Clerisey falsche, übertriebene, gehässige Klagen, welche die Päpste verleitet hatten, auch den gerechten Gehör oder Glauben zu versagen und in Verleihung ausschweifender Privilegien an die Bettelorden [b]) weder Maas noch Ziel zu halten.

---

a) Matthäus Paris ad ann. 1236 seqq. p. 286 seqq. und Wood *Hist. et Antiq. Univers. Oxoniens.* I. p. 77. 83. 96. 182 seqq. berichten die Klagen der Zeitgenossen wider die Bettelorden. Viele derselben, auf einzelne Ordensmänner in England, Frankreich und Italien bezogen, sind wahr und gerecht; der Klagen Uebertreibung, Bitterkeit und Ausdehnung auf die Orden im Ganzen, floss aus niedrigem Brotneid: auf die Ordensmänner in Ungarn während dieses Zeitraums sind sie noch nicht anwendbar. *b*) Darunter gehören nebst unzähligen folgende: Die Freyheit der Dominicaner und Franciscaner von Benedict dem XI. ertheilet, nicht nur im Bezirke ihrer Klöster, sondern auch auf öffentlichen Plätzen und Heerstrassen, trotz verweigerter bischöflicher Einwilligung zu predigen, nur nicht gerade zu der Stunde, in welcher der ordentliche Pfarrer des Ortes den Kirchendienst verrichtet; der Ablass von hundert achtzig Tagen von Innocentius IV., Nicolaus III, Clemens V. denjenigen verliehen, welche die Brüder dieser Orden auf irgend eine Weise unterstützen. Von Nicolaus IV. und Urban V. Ablass auf ein Drittel der

Daher geschah in diesem Zeitraume, dass J. C. 1351. die Mehrheit der Cardinäle, viele Prälaten und Pfarrer in grossem Consistorio zu Avignon ihre Stimme wider die Bettelorden erhoben, und ihre Auflösung dringendst von dem Papste forderten, weil sie die Kirche nie berufen, und auch nicht eingesetzt hätte; das Recht zu predigen, Beichte zu hören und Laien auf ihren Kirchhöfen zu begraben ihnen durchaus nicht gebührte; wenigstens sollten ihnen diese Befugnisse entzogen und sie angehalten werden, nicht wie bisher den vierten Theil, sondern die ganze Einnahme für Begräbnisse den Pfarrern abzuliefern. Dagegen belehrte Clemens der VI. die Prälaten über ihre Ungerechtigkeit gegen die Bettelmönche, und bewies ihren göttlichen obgleich spätern Beruf zu allerley Arbeit in des Herrn fast verlassenem Weinberge. Sodann fragte Clemens mit steigendem Unwillen die geistlichen Herren, worüber sie wohl predigen würden, wenn die Bettelmönche schweigen müssten? „Wolltet ihr," sprach er," die Demuth predigen? Seyd ihr nicht über alle Stände der Welt hochmüthig, aufgeblasen, stolz, prächtig im Reiten, Fahren und andern Din-

---

Sünden, für jeden, welcher im Franciscaner Kleide stirbt, und darin sich beerdigen lässt. Diess sind noch nicht die unfüglichsten in dem Ordensbuche: *Alphonsi de Cosarubios Compendium privilegiorum Fratrum Minorum aliorumque Mendicantium et non Mendicantium, auctum ab Hieronymo de Sorbo, cum additionibus Antonii de Cordua.* Venetiis. 1609 in 4.

gen? Also die Armuth? Ihr die geizigsten und habsüchtigsten, welche der Besitz sämmtlicher Pfründen und Güter der Erde nicht sättigen könnte. Vielleicht die Keuschheit? davon lasset uns schweigen, Gott weis, was jeder treibt und wie die meisten ihren Leib in Wollust mästen. Ihr hasset die Bettelmönche, und damit sie nicht Zeuge seyen eurer Ruchlosigkeit, verschliesset ihr ihnen eure Palläste, in welche nur Kuppler, Gaukler und anderes lüderliches Volk freudig von euch aufgenommen werden. Neidisch beschielt ihr den Reichthum der Bettelmönche; bedenket doch, wann und wo und wie sie ihn erwarben. Vor kurzem, unter dem Wüthen der Pest, in anhaltender Todesgefahr, am Sterbebette der Angesteckten, sie pflegend und tröstend, nachdem Pfarrer und Weltpriester ihre Heerden der Verzweiflung am zeitlichen und ewigen Heil grausam überlassen und schimpfliche Flucht ergriffen hatten. Davon bauen sie jetzt zur Verherrlichung der Kirche Gottes prächtige Kirchen und Altäre, nicht Tummelplätze der Schwelgerey und der Unzucht. Weil ihr nicht also thut, noch je gethan habt, so schmerzt es euch, dass ihr nicht Alles an euch reissen und nach eurer Weise verschwenden könnet; da seyd ihr hierher gekommen wie eine Heerde Stiere unter den Kühen, um mit euern Anklagen die im Feuer Geprüften und wie Silber geläuterten zu stossen.“ Er schloss mit der Darstellung des Unheils, welches bey

obwaltender Verderbtheit des Weltpriesterstandes aus Aufhebung der Bettelorden unabwendbar entspringen müsste; aber Freyheit liess er den geistlichen Herren, gegen einzelne straffällige Ordensmänner schriftliche Klagen einzureichen, und versicherte, dass er strenge Richter ernennen würde *). So ging diess Mal die Gefahr vorüber; und die Bettelorden behielten ihren Stand, selbst über die Zeit hinaus, da herrschende Gemüthlosigkeit, erkaltete Liebe und erloschene Rechtsachtung die contemplativen, in ihrem Geiste noch ehrwürdigern Orden zerstörten, um das Vermögen derselben in Europa's Verheerung und Entvölkerung zu vergeuden; als hätten die Güter der in Ideen lebenden Gemeinden Mittel werden sollen, Ideen scheuende Fürsten mit ihren Völkern zu unterjochen und aufzureiben.

VI.

Landes-, Geistes- und Sitten- Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Abnahme der Leibeigenschaft, der Städte Vermehrung, häufige, aber kleinere Vergabun-

a) Inhalt und Bruchstück der päpstlichen Rede hat der Continuator des Chronici Guillelmi de Nangis ad ann. 1351 überliefert, bey *D'Achery* Spicilegium T. III. p. 112.

gen der Könige, und neuer, theils freyer, theils adeliger Familien steigender Zuwachs vertheilten das nutzbare Grundeigenthum unter mehrere Besitzer, wodurch der Landbau im Ganzen eine Menge arbeitsamer Hände gewann, und reichlich ersetzt wurde, was verheerende Fehden unter zehnjähriger Anarchie zerstöret, und die Flamme des Bürgerkrieges, von dem Trencsiner Grafen Matthäus angefacht, verzehret hatten. Vorzügliche Thätigkeit in Beförderung dieses Vortheils bewiesen die begüterten Abteyen der Benedictiner, Cisterzienser und Prämonstratenser, ihre wüst liegenden Ländereyen zur Anlegung neuer Dörfer unter fleissige Pflanzbürger für erträgliche Leistungen
J. C. 1315. erb- und eigenthümlich vertheilend. So vergab Joannes der II., Cisterzienser Abt zu Schavnyk, von dem Poszöer Walde sechzig Hufen an Meinhard, Hildebrand, und Elias, der Abtey treue Leute mit der Verpflichtung, ein Freydorf, wie die benachbarten, Gränitz und Kubach an der Hernath, anzulegen. Wer sich daselbst ansiedelte, war durch siebzehn Jahre aller Lasten und Abgaben frey [a]).

Der Mönche landwirthschaftliche Betriebsamkeit zeigte weltlichen Herren das Mittel, wodurch sie ohne gegenseitige Befehdung und Raub mit geringerer Gefahr und gewisserm

---

a) Wagner Analect. Scepus. P. III. p 154.

Vortheile ihren Wohlstand gründen könnten; von vielen wurde es benutzt, und so das Streben nach Grundeigenthum verstärkt, der Ländereyen Werth und Preis gesteigert. Im vierzehnten Jahre der Herrschaft Carls musste bey Baránya ein Hof mit Wohnhaus, Obstgarten, gemauertem Keller und Wirthschaftsgebäuden schon mit zwölf Mark und sechs Pensen bezahlt werden [a]). Sechs Jahre später verkaufte die Carthause bey Lechnitz ein kleines, von der Nehrer Feldmark abgesondertes Ackerstück dem edeln Herrn Meister Rykolph für zehn Mark [b]); bald darauf Joannes von Pary, in der Tolner Gespanschaft sein Vorwerk im Dorfe Kesd am Saarwasser für fünfund zwanzig Mark Banal-Währung [c]). Nach einiger Zeit verglichen sich die Edeln von Rozgon über das Viertel Mädchentheil von der Rozgoner Besitzung mit der Erbin Anna auf zweyhundert fünf und siebzig Ducaten. Der Vergleich wurde zu Wischegrad vor dem Fünfkirchner Bischof Wilhelm, Capellen-Graf und Secretar des Königs, von den Bevollmächtigten gerichtlich abgeschlossen [d]). Um diese Zeit verglichen sich auch die Erben des Herrn Stephan von Monáky mit den Erben des Herrn Berend über die Besitzung Berettö von vierhundert ein und

J. C. 1324.

J. C. 1330.

J. C. 1335.

J. C. 1366.

---

a) Koller Hist. Ep. QEccl. T. II. p. 335. b) Wagner l. c. P. I. p. 408. c) 75 Ducaten. — Koller l. c. p. 465. d) Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 93.

siebzig Joch in der Zempléner Gespanschaft, auf hundert sechzig Mark Caschauer Währung [a]). Bloss die zwey Hälften der Mühle im Irugh-Bache, die eine dem Kürschner und Bürger Demeter, die andere dem Richter und Bürger
J. C. 1371 — 1375. Dominik in der Sradt Fünfkirchen gehörig, galten jetzt schon acht und zehn Mark, die Mark zu sechs Pensen (funfzig breiten Groschen) gerechnet, wofür sie von den Eremiten des heiligen Paulus auf dem Berge Irugh und zu Potoch erkauft wurden [b]). Auch die Verpfändung der Güter gegen baares Darlehn zeigt, wie hoch ihr Werth in dieser Zeit geachtet wurde; in der
J. C. 1320. Neitraer Gespanschaft gaben der Graf Bethlen und Herr Peter Drágfi für hundert funfzig Pensen Ducaten [c]) ihre Dörfer Nieder-Koros, Klein Szolcsán und Illus auf Ein Jahr zum Unterpfande. Vernachlässigte Auslösung des verpfändeten Grundstückes mit Abfluss der Zahlungsfrist erhöhte die Schuld auf doppelten, auch dreyfachen Betrag des Darlehns; oder das Gut wurde mit allen Rechten und Nutzungen für des Darlehns einfachen Betrag, ohne Dazwischenkunft eines richterlichen Erkenntnisses, des Gläubigers Eigenthum. Weder von Zinsen, noch von Abtretung eines Theils der Früchte

---

a) 640 Ducaten. Anonymi Ars Notarial. bey *Kovachich* Formul. Solenn. p. 64. *b*) Koller l. c. p. 109. 171. c) Tausend dreyhundert funfzig Ducaten, 9 auf eine Pense gerechnet. Schönvisner Notit. rei numar. p. 287.

geschieht in bekannten Schuld- und Pfandbriefen Erwähnung. Darlehn und Verpfändung, Rückzahlung und Verzichtleistung auf das verpfändete Grundstück geschahen vor einem Dom-Capitel oder andern glaubwürdigen Orte, und wurden von demselben urkundlich bezeuget. Eben so Verträge über Verpachtung der Güter oder der Zehenten, auf ein bis fünf Jahre, für bestimmtes jährliches Pachtgeld, wogegen dem Pächter freye Bestellung, Befriedigung und Benutzung des Gutes, ohne irgend einen Vorbehalt von Früchten überlassen wurde [a]).

Des Erwerbfleisses einträglichsten Zweig, freyen Handel zu begünstigen, liess König Ludwig sich besonders angelegen seyn; darum wollte er Dalmatien und Neapel der Ungrischen Krone unterwerfen. Die Länder erkämpfte ihm seines Volkes Waffenkunst und Tapferkeit; aber zu gemüthlich und rechtschaffen, um auch die päpstliche Staatsklugheit und der Veneter Arglist zu besiegen, musste er sich auf minder vortheilhafte Einrichtungen beschränken. Waren gleich Ungarn und Siebenbürgen unerschöpflich an Salz gesegnet, so erlaubte er dennoch Polnischen Handelsleuten ihr Salz bis Sárós und Lypto einzuführen; denn die Bearbeitung der einheimischen Salzwerke forderte mehr Anstrengung und Kosten, J. C. 1354. 25. Jan.

a) Anonym. Ars notarialis. l. c. p. 69. §. 109 seq. — p. 74.

als der Werth des Weines und anderer Erzeugnisse, welche die Polen für ihr Salz in Tausch nahmen, betrug [a]). Die unbefugt eingeführten Land- und Wasserzölle wurden von ihm abgeschafft, nur Brücken- und Fährgelder durften gefordert werden [b]). Darunter gehörten auch diejenigen Zölle, welche von Königen an edle Herren, als ihrer Verdienste Belohnung, waren verliehen worden. Solchen hatte Carl dem Meister Gregor, Herr auf Nagy-Mihály für
J. C. 1313. seine Waffenthaten in der Schlacht bey Caschau bewiliget. Von jener Zeit an mussten zu Nagy-Mihály von jedem mit Salz befrachteten Wagen vier Blöcke Salz, von leerem Fuhrwerke vier Pfennige Wiener Währung; von grossen, Centnerweise (*Masa*) beladenen Frachtwagen ein halber Ferling; von der Tonne Wein Ein Pfund [c]), von Pferden und Hauptvieh zu Markte gebracht, Ein Wiener Pfennig für das
J. C. 1365. 30. Aug. u. 30. Nov. Stück, entrichtet werden [d]). Den Breslauer Kaufleuten ertheilte Ludwig in zwey Briefen Freyheit, mit ihren Waaren gleich den Pragern und Nürnbergern in Ungarn ungehindert zu ziehen und zu handeln, nur sollten sie nach alter Gewohnheit den Dreyssigst und die Mauth bezahlen [e]). Sie brachten nach Ungarn Pelzwerk,

---

a) Urkunde Ludwigs bey *Wagner* Anal. Scep. P. I. p. 28. *b*) Decret. Ludov. I. art. VIII. *c*) 8¾ Wiener Pfennige deren 400 = 1 Mark = 5½ Ducaten. *d*) Szirmay Notitia Hist. Comit. Zemplén. p. 12. *e*) *Dokumentirte Gesch. und Beschreib. von Breslau Bd. II.* p. 237.

Strigauer und Görlitzer Tuch [a]), und nahmen dafür Kupfer, Salz, Wein und Pfeffer. Neben-Vortheil für sie war die sichere Strasse durch Ungarn, Croatien und Dalmatien nach Venedig, von wo sie alle aus Indien durch Aegypten dahin gebrachte Waaren holten, und zum Theile auf dem Rückwege an die Ungern mit beträchtlichem Gewinne wieder absetzten. Nach Siebenbürgen handelten die Armener; der grosse Marktplatz war Hermannstadt; doch am Ende genügte dem gewinnsüchtigen Volke nicht mehr die Freyheit, seine Waaren: Saffran, Pfeffer andere Gewürze und Spezereyen, schon damals der Ungrischen Tafel starkes Bedürfniss, im Grossen abzusetzen, sie trieben zum Nachtheile städtischer Kaufleute den Kleinhandel, an Gewicht und Mass dabey betrügend; wurde ihnen dieser gewehret, so zogen sie mit ihren unentbehrlichen Waaren ab in die Walachey. Darüber klagte die Sächsische Gesammtheit vor dem Könige. Ludwig untersagte bey Strafe des Waarenverlustes, zu deren Vollziehung der Siebenbürger Bischof Goblinus (*Wilhelm*) bevollmächtiget wurde, den Kleinhandel und die Wegführung der einmal hingebrachten

J. C. 1382. im März.

---

a) Ein Stück Tuch (una petia panni) wurde in Wilhelm Drugeth's Testament 1330 zu 8 Mark angeschlagen, das Stück Strigauer Tuch musste schlechter und kürzer gewesen seyn, weil es die Ungern hundert Jahre darauf 1438 mit drey bis 4½ Gulden bezahlten. *Dok. Gesch. u. Beschr. v. Bresl. Bd. III.* S. 354.

Waaren; nur der Verkauf im Grossen auf ordentlichen Jahrmärkten blieb ihnen gestattet [a]).

Stephan Duschan, Kaiser der Serwier, wetteiferte mit dem Könige der Ungern in Begünstigung des Handels. Kaufleute, welche im Serwischen Gebiete reisten, durfte Niemand hindern, noch ihren Handel, sey es durch Gewalt, oder durch kaufmännische Kniffe, hemmen. Wer dawider handelte, musste ausser angemessener Entschädigung fünfhundert Perpern bezahlen. Den Kaufleuten war ohne Unterschied Gross- und Kleinhandel durch Serwien gestattet; Kauf und Verkauf ohne irgend eine Einschränkung frey. Vermassen sich Edelleute oder Czaarische Beamte durchreisende Kaufleute aufzuhalten, so verfielen sie in Strafe von dreyhundert Perpern. Nur von dem Raube aus Serwien durften, weder Ausländer noch Einheimische, kaufen. Kaufleute, Tag und Nacht reisend, und im Bedürfniss der Ruhe von dem Grundeigenthümer nicht aufgenommen, waren berechtigt, vor dem Dorfe sich zu lagern, und alles was sie etwa der Dorfgemeinde verwüsteten, musste der Grundherr bezahlen, weil er ihnen Gastfreundschaft versagt hatte. Wurden Kaufleute auf der Landstrasse beraubt, und die Klage kam vor den Czaar, so mussten die Befehlshaber der Gegend die Räuber und Gränz-

---

a) Urkunde Ludwigs bey *Pray* Specim. Hier. P. II. p. 263.

wächter greifen lassen und den Schaden ersetzen. Indessen war jeder reisende Handelsmann berechtigt, von dem Obersten der Gränzwächter sicheres Geleit von einer Wache zur andern zu fordern, und wenn ihm auch dann noch von seinem Handelsgute erweislich etwas zu Grunde ging, so musste es ihm bezahlt werden *).

In dieser betriebsamen Zeit fehlte es nirgends mehr an Handwerkern für die Forderungen des Bedürfnisses, der Bequemlichkeit und des Luxus. Sie waren fast überall freye Stadtbürger, zu Grundbesitz und öffentlichen Aemtern berechtiget, zünftig nach eingeführten Innungsgesetzen, wie in Siebenbürgen. Dort kostete die Aufnahme zehn Hermanstädter Gulden bey der Fleischhauer-, sechs bey der Bäcker-, eben so viel bey der Weissgärber-, Schuster- und Schmiedezunft, worunter Nadler, Kupferschmiede, Wagner, Gürtler, Schwertfeger und Schlosser gehörten: bey der Kürschner-, Wollenweber- und Messerschmiedezunft vier; bey der Handschuhmacher-, Leinweber-, Fassbinder-, Töpfer-, Bogenmacher-, Schneider- und Beutelmacher-Zunft, zwey; bey der Mantelschneider- und Hutmacher-, drey; bey der Seilerzunft Einen Gulden; über diess bey jeder zwey Pfund Wachs, zwey Eimer Wein

---

a) Czaarisch. Gesetzb. §§. 71. 72. 75. 88a. 88c.

und Eine Mittags-Mahlzeit: nur die Lederer-zunft forderte ausser der Mahlzeit und acht Gulden, vier Pfund Wachs und vier Eimer Wein. Auf Kauf und Schlachtung gestohlnen Viehes stand Ein Gulden Busse und Verbot des Verkaufes durch vier Wochen. Willkührlich unterlassenes Brotbacken wurde mit Einem Gulden, mit eben so viel und mit Einstellung der Backgerechtigkeit auf acht Wochen Verkauf des schwarzen Brotes für weisses gebüsst. Schlecht ausgearbeitete Felle wurden von Zunftmeistern weggenommen. Verletzte der Schmied ein Pferd im Beschlagen oder Aderöffnen, so oblag ihm, unentgeldlich es zu heilen; das Futter bezahlte der Besitzer. Verfälschte Kürschnerarbeit wurde zum Vortheile des heiligen Erzengels Michael — sein Altar war in Hermannstadt — eingezogen. Handschuhmacher durften weder weissgegärbte Felle zum Verkauf bringen, noch mehrere gärben, als sie zu ihrem Gewerbe benöthigt waren. Wer kürzeres oder schmähleres Tuch verkaufte, verlor das Stück; wer verfälschtes machte, seine gesammte bewegliche Habe. Der nützlichen Gildeverbin-
J. C. 1376. dungen wegen waren diese Ordnungen wahrscheinlich auch von der Gesammtheit der Zipser-Sachsen angenommen, dann allmälig in die übrigen Städte Ungarns eingeführt worden [a]).

---

a) Ungrisches Magazin Bd. II. S. 280 ff. Verfassungszust. der Sächs. Nation. S. 109.

Von Papiermühlen in Ungarn und Siebenbürgen zeiget sich aus dieser Zeit noch keine Spur; aber gewiss war Papier aus Leinenlumpen verfertigt, zu Anfange dieses Zeitraumes daselbst schon bekannt und im Gebrauche; denn auf solchem war der Brief des Cardinal - Legaten Gentilis aus Presburg an den Siebenbürger Bischof Benedictus geschrieben. Sollte es *J. C. 1309.* auch der Legat nicht erst im Lande gekauft, sondern aus Italien mitgebracht haben, so lernten es doch die Ungern jetzt kennen, und im gemeinen Gebrauche seines wohlfeilern Preises wegen dem Pergamente vorziehen. Italien war schon früher mit Papiermühlen versehen, jetzt waren die Meister zu Fabriano in der Mark Ancona die berühmtesten in dieser Kunst; seit langer Zeit standen die Anconer mit den Trawern in besonders genauem Handelsverkehr; *J. C. 1236.* wahrscheinlich hatten die erstern mit ihren übrigen Waaren den letztern auch Papier geliefert, und diese Ungarn damit versehen [a]).

Glaser und Glasfenster finden wir in Ungarn zum ersten Male unter dem Graner Erzbi- *J. C. 1329.* schofe Csanady, welcher die verfallene Ca-

---

a) Dan. Cornides im *Ungr. Magaz.* B. I. S. 129 ff. und dess. Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur u. s. w (in Bredetzky's *Beyträgen zur Topograph. des KR. Ungern Bdch. IV.* S. 42.) wo bemerkt wird, dass die Ungern, wenigstens die Presburger, im J. 1439 ihr Papier aus Wien bezogen und Ein Riess mit 300 Wiener Pfennigen, im folgenden Jahre schon in Presburg selbst acht Buch mit 168 Wiener Pfennigen bezahlten. Im Jahre 1494 kostete das Riess 58 kr.

pelle des heiligen Adalbert im Graner Dome von Quadersteinen aufführen, mit Säulen, prächtiger Kuppel, künstlichen Schildereyen verzieren, und mit Glasfenstern versehen liess [a]). Wagen und Fuhrwesen hatten die Ungern, gleich andern Völkern, von jeher; aber die Erfindung der Kutschen, der Sache und dem Namen nach, dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit ihnen zuerkannt werden. Vor dem sechzehnten Jahrhunderte waren sie ausser Ungarn in keinem Reiche Europas gebräuchlich [b]). Während Päpste, Könige, Bischöfe, Herren und vornehme Frauen überall noch ihre Reisen zu Pferde machten, und bey Prachtaufzügen reitend erschienen, hatte in Ungarn schon der Palatin Wilhelm Drugeth an Meister Niklas seinen eigenen Leibkutscher (Currifer), den er auch in letztwilliger Verfügung mit zehn Mark Silber und Einem Freyhof auf Terebes bedachte; und als man dem hingeschiedenen Könige Carl das feyerliche Leichenbegängniss hielt, folgte drey herrlich geschmückten Prachtpferden die königliche Staatskutsche *(sartaneus currus)* in Riemen hängend *(mobilis)* mit dem Reichsschilde (Ostilario regnali), worauf das königliche

---

a) Dan. Cornides Bruchstücke u. s. w. in *Bredetzky's* Beyträgen a. a. O. S. 35. — im J. 1439 und 1440 waren zu Presburg in allen Wohnhäusern, sogar in der Schergenstube Glasfenster als etwas gewöhnliches da. *b*) Gründlich bewiesen hat diess Daniel Cornides im *Ungr. Magaz.* Bd. I. S. 15 ff. und Bd. II. S. 412 — 465.

Wappen, der Vogel Strauss vergoldet und mit Edelsteinen besetzt, zu sehen war [a]). Elisabeth, König Ludwigs Mutter, hatte mehrere Staatskutschen und zu jeder eigene sechs Zugpferde; eine derselben vermachte ihr letzter Wille ihrer Hoffrau Clara von Pukur, dazu sechs Zugpferde mit den Geschirren, sechs andere Pferde sollten ihren Leichenzug begleiten, ihre übrigen Kutschpferde unter die Edelknaben vertheilt werden [b]). Drey Jahre nach Ludwig's Tode, fuhren die verwittwete Königin mit ihrer Tochter Maria in vergoldeter Staatskutsche ihrem Freunde Carl von Durazzo entgegen, und er liess sich's gefallen eben darin nach Ofen mit ihnen einzuziehen [c]). *J. C. 1385.*

Erfindung und Gebrauch solcher Kutschen lassen auf ziemlich hoch gestiegenen Luxus in allen andern Umgebungen und Geräthschaften

---

a) „*Tandem antedicti trini dextrarii solennes, cum armis et operimentis omnibus ipsorum gloriosissimis, seu attinentiis, cum sartaneo curru, seu mobili aut ostilario regnali, signo regio desuper, forma avis struthionis, deaurato et gemmis adornato* etc. Turocz Chronic. P. II. cap. 99. Die Räthsel: Sartaneo, mobili, — ostilario regnali; wussten wir nicht besser als oben geschehen ist, zu deuten: mit Du Cange *sambuca*, anstatt *sartaneo* mochten wir nicht lesen.
b) „*Item unum currum mobilem cum sex equis, cum fraenis, — — — Item juvenibus — — aulae nostrae, — — equos nostros curriferos, exceptis duodecim equis, quorum sex cum nostro funere ducantur, et sex, quos Dominae Clarae commisimus.* Elisabeth. Testament. ap. *Pray* Annal. Reg. P. II. p. 148.
c) Turocz Chron. P. IV. c. 5.

des Hofes, der Magnaten, Prälaten und Herren schliessen. Die kostbaren Geschenke, womit König Carl auf Wischegrad seine Gäste, besonders den Böhmischen König Joannes erfreuet hatte, waren sicher nur ein kleiner Theil seiner aufgehäuften Prachtschätze; beträchtlich mussten diese seyn, da ausser dem reichen Schmucke, welcher auf der Gönczerburg in Verwahrung lag, bloss zu dem Hausrathe des Herrn Wilhelm Drugeth zehn grosse, acht kleine Suppenschalen, neunzig Löffel, zwölf Becher, vier Kannen, drey Gürteln, alles schwer von Silber; Eine goldene Krone und Ein Kreuz, beydes mit Edelsteinen besetzt, gehört hatten. Der Königin Elisabeth letzter Wille verfügte über Silbergeschirr funfzig Mark an Werth, das übrige in der Silberkammer aufbewahrte war auf siebenhundert funfzehn Mark geschätzt: ferner über goldene drey Kufen und eine Drachenzunge mit Edelsteinen und Perlen besetzt; über drey Kränze, Eine Krone, zwey Halsbänder, alles von reinem Golde, reich an Perlen und echten Steinen; eben so eine Anzahl Kelche, Rauchfässer, Messgewänder und zwey Messbücher (Plenarium) mit goldenen und silbernen Deckeln, darauf Bildnisse der heiligen Jungfrau, das eine der Sage nach von Sanct Lucas Hand gemalt. Mit dem allen als kleinem Theile ihrer Kostbarkeiten wollte sie nur einiger ihrer Lieben insbesondere gedenken.

Des Hofes und der Grossen glänzender Aufwand, der beyden Könige, mancher Bischöfe und Magnaten Pracht-, Kloster- und Kirchengebäude hatten eine Menge Goldschmiede, Baumeister, andere Künstler beschäftiget, und die Wohlhabenheit der Städte beträchtlich erhöhet. Der Zipser Vice-Gespan und Castellan, Meister Peter von Senis, durch belohnende Vergabung Carls Herr auf Jemnik [a]), des Herrn Wilhelm Drugeth's Mitbesitzer der grossen und kleinen Ofener Zehenten, Meister Raphael, des grossen Malers Albrecht Dürer Grossvater, Anton und sein Vater Albrecht, beyde zu Gyula in der Békeser Gespanschaft geboren, letztrer, ein künstlicher reiner Mann, in der Folge hochberühmt zu Nürnberg, dort des reichen Herrn Hieronymus Haller glücklicher Eidam [b]), waren nichts weiter als Goldschmiede. Dem Königthume, nicht dem Bürgerstande war der Ungrische Aristokratismus damals noch abhold. Unter bemerkenswerthe Gebäude dieser Zeit gehörte der funfzig Ellen hohe Glokkenthurm über der Leleszer Prämonstratenser-Kirche; als Petrus der II. Propst war, hatte *J. C. 1355.* ihn für zweyhundert Goldgulden ein Ofener Steinmetz aufgeführt [c]). Um diese Zeit waren

---

a) Schenkungsbrief Carls bey *Wagner* Anal. Scep. P. I. p. 131. *b*) Cornides Bruchstücke etc. in *Bredetzky's* Beyträgen Bdch. IV. S. 65. *c*) Szirmay Notit. Comit. Zemplen. p. 312.

die Meister Martin und Georg, Söhne des Ma-
J.C. 1340. lers Niklas zu Klausenburg, in der Bild- und Rothgiesserey weit und breit berühmte Künstler. Sie hatten die vier ehernen Bildsäulen der Heiligen, vor zweyhundert Jahren noch der Grosswardeiner Burg vorzüglichste Zierde, gegossen; drey zu Fusse, der heilige Ladislaus mit dem Schwerte an einer Kette von dem Halse hängend, die Streitaxt in der Hand; der heilige Stephanus, haltend den Reichsapfel mit dem Kreuz, das Schwert in der Scheide zur Seite an der Kette; der heilige Emericus unbärtig, das Zepter in der Hand, zur Seite Schwert, Dolch und eine Tafel mit dem Doppelkreuze: jede an der Fussbekleidung mit Sporen versehen *). Die vierte, der heilige Ladislaus zu Pferde,

---

a) Unter der ersten stand die Inschrift: *„anno d. MCCC4o. Serenissimo Principe regnante Domino Ludovico Rege hungarie XXXX. venerabilis dominus Pater Demetrius episcopus Varadiensis fieri fecit has sanctorum imagines per Martinum et Georgium filios Magistri Nicolai pictoris de Colosvar.* Den chronologischen Zweifel des Herrn Reichs - Bibliothekars Jak. Ferd. von Miller versuchen wir also zu lösen: Demetrius von Nethke im J. 1340, da Ludwig schon vorläufig gekrönet war, noch Propst zu Alt-Ofen, konnte schon in diesem Jahre die Bildsäulen für seine Propstey bestellt haben. Im Jahre 1345 versorgte Clemens der VI., Kraft päpstlichen Vorbehalts, mit ihm die Grosswardeiner Kirche. Erst jetzt, als er schon Bischof war, hatten die Künstler die drey Bildsäulen vollendet; und es war eben so natürlich, dass er sie in Grosswardein aufstellen liess, als möglich, dass die Künstler auf der Tafel der ersten das Jahr der Bestellung, und die Würde, in welcher der Besteller zur Zeit der Vollendung stand, bezeichnen wollten.

die Streitaxt schwingend, ganz vergoldet, war der Künstler späteres Werk, von dem Gross- J. C. 1390.
wardeiner Bischof Joannes bestellt [a]).

Neben nützlichen und schönen Künsten gingen in Ungarns Nachbarschaft auch schlechte und sträfliche in Schwunge; wahrscheinlich mochten sie unter Ungern nicht fremd noch ungenützt geblieben seyn. Eine derselben war die Kunst, Urkunden und Siegel bis zur höchsten Täuschung nachzumachen. Gewandtester Meister darin war der Schlesier Joannes von Schellindorf, des Breslauer Fürstenthumes Schildknappe. Seine Helfershelfer waren durch Deutschland, Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungarn und Polen verbreitet, um Urkunden und Siegel zu entwenden. Er goss sie in Schwefel ab, und besiegelte damit falsche Urkunden im Namen der Fürsten und Herren der benachbar- J. C. 1364.
ten Länder, bis ein blinder Bedienter durch Zufall sein Kunstgewerbe verrieth [b]). Während es der Schlesische Schildknappe noch getrieben hatte, waren in Bosnien bey Strebernick die Stempel des Ungrischen Reichssiegels entwendet, in Ungarn der Franciscaner-Bruder Antonius von Agram des Verkaufes falscher Bullen [c]), und der Leleszer Propst Blasius der III. der

---

a) Nachrichten eines Augenzeugen aus dem XVII. Jahrh. in *Schedius* Zeitschr. Jahrg. 1804. S. 85. *b*) Dokumentirte Gesch. von Breslau. Bd. II. S. 223 ff. *c*) Epist. Clement. VI. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. III. p. 39.

Anfertigung falscher Urkunden angeklagt worden [a]); die Entwendung der Stempel vielleicht That der Gesellen des von Schellindorf; die Bullen und Urkunden sein schelmisches Handelsgut.

Viel Wichtiges und Gutes, wie es die Zeit gebären und ertragen konnte, war zur Beförderung der Geistes-Cultur im Klosterstande, in weltlicher Clerisey und unter den Vornehmern im Volke während dieses Zeitraumes, wie überall, so auch in Ungarn geschehen; und nirgends, als hier, wo hoher Ernst hervorstechender Charakterzug des Volkes war, möchte des wissenschaftlichen Geistes Drängen kräftiger auf Seyn und Leben gewirkt haben, darum nirgends weniger durch Lehren, Schreiben, Prahlen und Glänzen offenbar geworden seyn. Ueberaus zahlreich waren jetzt schon im Ungrischen Reiche die Klöster der Franciscaner, Dominicaner, Augustiner; der Eremitorien der Pauliner allein mehr, als siebzig; die Bewohner derselben zur Seelenpflege durch Unterricht, Beichte hören und Predigen berechtiget; die gebildetern von Königen, Baronen, Prälaten, Herren zu Hauspriestern, Beichtväteen, Räthen, Kanzlern, Geschäftsmännern und Erziehern ihrer Söhne gebraucht; dadurch zur Verwendung auf Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit aufgefor-

---

a) Szirmay Notit. topograph. Comit. Zemplen. p. 311.

dert, ermuntert, angetrieben; die Orden des Erwerbes, mehr des Ruhmes, am meisten des Einflusses wegen, auf einander eifersüchtig, daher Reiz zur Nacheiferung und rastloses Streben an gelehrtem Rufe, an gottseligem Gehalte oder Scheine einander sich zu übertreffen. Ihre Selbsterhaltung und Vermehrung, ihr Wohlstand und Ansehen nöthigte sie, im Mangel oder Verfall der Domschulen, in ihren Klöstern Schulen zu errichten, neben den Ordenszöglingen auch Knaben, Jünglinge und Männer aus dem Laienstande zuzulassen, Bücher aufzukaufen, und mit dem damals ungemein kostbaren Gut ihre Klöster so zahlreich als möglich zu versehen [a]).

Zu dem allen kamen noch mächtige Antriebe von der päpstlichen Curia. In der General-Synode zu Vienne hatte Clemens der V. verordnet, in allen Hohen- und Kloster-Schulen

---

a) Billig also, doch wider seinen Willen zum Lobe der Angeschuldigten, klagte im J. 1357 Richardus Erzbischof von Armagh „*Item est ad damnum tam grave quod tendit ad consumptionem, sive evacuationem doctrinae in secularibus cuiuslibet facultatis, scilicet quod isti ordines mendicantium propter infinita lucra, quae mediantibus privilegiis — de confessionibus et sepulturis et aliis quae adquirunt, tantum multiplicati sunt in conventibus et personis conventuum, quod non reperitur in Studiis communibus de facultate artium, S. Theologiae et juris canonici, nisi raro aliquis utilis multum liber venalis, sed omnes emuntur a fratribus, ita ut in singulis conventibus una grandis est et nobilis libraria, et ut singuli habentes statum in studiis, quales sunt modo innumeri, nobilem etiam habeant librariam* etc.“ ap. Wood Hist. et Antiqu. Univ. Oxoniens. I. p. 77.

die Orientalischen Sprachen zu lehren; in Bologna, Paris, Salamanca, Oxford und überall, wo die Curia ihren Wohnsitz hatte, öffentliche Lehrer der Hebräischen, Arabischen, Syrischen Sprache, für jede zwey anzustellen; die Besoldung der Meister am Römischen Hofe würde der Papst geben, bey den genannten und übrigen Schulen müssten sie die Prälaten, Capitel, Abteyen, Collegiat-Stifter des Landes, und die Klöster der Orden zusammentragen [a]). Der vorzüglichste Eiferer für diese Verordnung war der immer reisende, ideenreiche, aber in Begriffen verworrene Franciscaner-Mönch Raimundus Lullus, welcher dieses, auf seine Betriebsamkeit in verschiedenen Provinzen des Ordens eingeführte Sprachstudium in der Kirche und auf hohen Schulen zur Allge-
J. C. 1336. meinheit erheben wollte. Fünf und zwanzig Jahre nach der General-Synode unternahm Benedictus der XII. eine Reform des Mönchswesens und bedachte dabey mit richtiger Einsicht vorzüglich den Kopf. In jedem Kloster sollten seiner Verfügung gemäss von Meistern aus dem Orden, nie mehr aus dem Laienstande, Grammatik, Logik und Philosophie, als Grundlagen aller Gelehrsamkeit, vorgelesen, dann die tüchtigern Ordenszöglinge zu dem Studium der Theologie oder der kirchlichen Rechtswis-

---

a) Clementin. *Inter Solicitudines* L. V. Tit. I. c. 1.

wissenschaft auf hohe Schulen gesandt werden.

War gleich des Clemens Verordnung allgemein, und Benedict's Bulle besonders an die Benedictiner Aebte gerichtet, so wurden dennoch beyde, ihrer allgemeinen Zweckmässigkeit wegen, auch von den Bettelorden zur Richtschnur genommen, und vorzüglich in Ungarn, wo Gesetze, wenn sie gerade aufgebrachter Leidenschaft nicht widerstritten, von jeher bereitwillige Nachachtung fanden, fleissig beobachtet. Zu grossem Vortheile und Glanze hatten diese Orden schon selbst aus ihrem Mittel berühmte, überall anerkannte und geachtete Meister in der Philosophie und Theologie hervorgebracht; die Schriften derselben wurden auf den vornehmsten Akademien mit Beyfall vorgelesen. Häufige Abschriften davon in Kloster-Bibliotheken aufbewahret, dienten lehrenden Mönchen wie ihren Zöglingen und Schülern zu Handbüchern: so den Franciscanern, unter vielen, der gründlichste Hebräer und Bibel-Ausleger seiner Zeit, Nicolaus von Lire; der vielumfassende *Doctor admirabilis*, Rogerius Bacon; der über seine Zeit hellsehende *Doctor solidus*, Richard von Middleton; der tiefschauende *Doctor subtilis*, Joannes von Duns; der scharfsinnige *Doctor illuminatus und acutus*, Franz von Mayronis; der hochherzige *Doctor invincibilis*, Wilhelm von Occam: und den Auserwähl-

ten, welchen göttlicher Dinge Betrachtung nur des Lebens, nicht des Scheinens Bedürfniss war, der gottselige *Doctor seraphicus*, Bonaventura [a]). Den Dominicanern, der Grosse Albert [b]); der tiefsinnige Herväus Natalis; der durchdringende *Doctor resolutissimus*, Wilhelm Dürand von St. Pourçain; und der, von keinem an Ruhm übertroffene *Doctor Angelicus*, Thomas von Aquino, welchem seines Ordens Schule am allgemeinsten folgte. Den Eremiten des heiligen Augustinus, und den, durch gemeinschaftliche Ordensregel ihnen verwandten Eremiten des heiligen Paulus, der ausführliche *Doctor fundatissimus*, Egidius Colonna, und der eifrige *Realist* Thomas von Strassburg.

Freylich lauter Scholastiker, in ihrem Werthe heute noch von vielen ungerecht gewürdiget; in ihren Tiefen nicht ergründet, in

---

a) Diesen charakterisirt Joannes Gerson: „*In docendo solidus est, securus, pius, justus, devotus. Praeterea recedit a curiositate, quantum potest, non immiscens positiones extraneas vel doctrinas seculares, dialecticas, vel philosophicas, terminis theologicis obumbratas, more multorum; sed dum studet illuminationi intellectus, totum refert ad pietatem et religiositatem affectus, quare factum, ut ab indevotis scholasticis, quorum proh dolor! major est numerus, ipse minus sit frequentatus.* *b*) In ihm *suavia erant obscuris obscura, inanibus inania, et quibusdam pulchra sunt visa, atque ad jucum faciendum aptissima, quae nec ipsi intelligerent, nec alii intellecturi, nam existimationem scientiae quaerebant, non scientiam* etc. Ludov. Vives de causis corrupt. art. Lib. V. p. 412.

ihrem Reichthume nicht erschöpft, in der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihres Daseyns nicht begriffen: darum jetzt von den Meisten nur als Zänker um Worte, Verderber der Sprache, Spieler mit Formen, Meister in Erfindung unnützer, bisweilen lächerlicher, oft gottloser Fragen, gekannt und verachtet. Allein das Gold mochte nicht anders als in verschiedenen Stein- und Erzarten brechen; darin gebunden, musste es zu Tage gefördert, das Scheiden und Läutern sinnigen Künstlern späterer Zeit überlassen werden. Der menschliche Geist, von der Vernunft, von der Idee, Gottes ewigem Worte, abgefallen, und sich selbst verläugnend, aber in seiner tiefsten Erniedrigung unter des Verstandes Tyranney das Göttliche noch ahndend, konnte nicht anders, als mit dem Verstande es wieder erfassen wollen, und erst nach langer, mühseliger Wanderung auf der Via Thomae, oder Via Scoti, in des Sentenzenmeisters Fesseln, die allgemeinen Begriffe bald als Wirklichkeiten, bald als blosse Namen betrachtend [a]), dann gar in der Sinnlichkeit und Materie Licht und Ruhe suchend [b]), endlich an aller Wahrheit verzweifelnd, durch kühnen Aufschwung aus dem Labyrinthe der Schule, auf der Stufen-

---

a) Universalia der Realisten und Nominalisten; dort Thomas und Scotus, hier Occam als Häupter. *b*) Von Locke bis auf La Metrie.

reihe der Monadologie, der Theodicee, der Ethik, der Kritik, des Glaubens und der Wissenschaftslehre, bis zur Wissenschaft der Vernunft von sich und Gott, hinaufsteigen.

Mönche und weltliche Cleriker, bisweilen schon Priester, Domherren, Archidiakoni, Pröpste [a]), welche in Ungrischen Klosterschulen sich rühmlich ausgezeichnet hatten, wurden zu gelehrter Vollendung, in der Theologie nach Paris, in der Rechtswissenschaft und in der Notarial-Kunst, nach Bologna gesandt. Hier wurden jetzt neben Gratians Decret und Gregorius des IX. Decretalen, auch die gesammelten Verordnungen Clemens des V. und Joannes des XXII., als ergänzende Theile des kirchlichen Corpus Juris, unter der Benennung Clementinae und Extravagantes, vorgelesen, erläutert und glossirt. Schon lange waren auch daselbst die Ungern als eigener Zweig in das Nationen-Corpus der Ultramontaner aufgenommen. Es bestand aus vierzehn Nationen, von welchen [b]), während des fünfjährigen Cursus, der Rector des Ganzen im ersten und dritten Jahre aus den Galliern, Gascognern, Spaniern, Provenzalen, Engländern; im zweyten

---

a) So der Zipser-Propst Joannes, Neffe des Herzogs Wladislaw von Oppeln im J. 1379 und noch studirte er in Bologna, als er zum Bischofe von Posen 1382 ernannt wurde.

b) Seit J. C. 1265.

und vierten aus den Picardern, Burgundern, Pictavern, Tourainern, Normännern, Catalonern, Ungern, Polen; im fünften aus den Deutschen erwählet wurde. Im Laufe dieses Zeitraumes waren schon die meisten Dom-Capitel, Propsteyen und Ordens-Provinzen mit einem oder mehrern Doctoren der heiligen Schrift aus Paris, der Decretalen und der Notarial-Kunst aus Bologna, versehen; als vorzüglich geachtet und ausgezeichnet sind aus Urkunden bekannt die Doctoren der Rechte: Joannes von Colocza, Stephanus Csánady und Thomas von Kapolya von Gran, der Dalmater Monaldus von Benevento, Erzbischöfe; der Fünfkirchner Bischof Valentinus von Alsan, der Presburger Propst Philippus, und der königliche Professor Joannes von Brendestech; als Doctoren der Theologie: der Coloczer Erzbischof Stephanus der VI. und wahrscheinlich sämmtliche Bischöfe aus den Franciscaner-, Dominicaner- und Augustiner-Orden. Ungeachtet Päpstlicher- und Synodal-Verbote verwendeten sich immer noch Ungrische, wie ausländische Priester auf die Heilkunde und wurden hernach in Ungarn Bischöfe. Also Jakob von Piacenza, Bischof von Csanad und Agram, des Königs Carl; und Ladislaus, Bischof von Grosswardein, des Königs Ludwig Leibärzte.

So hoch oder so niedrig im Ganzen man

der Schulkenntnisse Werth, von Ungern aus Paris und Bologna in das Vaterland gebracht, anschlagen möchte, bey weitem grösser war der Ansichten und Erfahrungen Schatz, welchen Ungrische Musensöhne, nicht mehr Jünglinge, nach ihres Volkes Eigenthümlichkeit, des Leichtsinnes und der Frechheit Feinde, allem Anständigen, Edeln und Feyerlichen hold, durch mehrjähriges Leben im Auslande gesammelt hatten. Man darf daher mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass eben dadurch, so wie durch den Umgang daheim mit den päpstlichen, immer in zahlreicher Begleitung gebildeter Männer erschienenen Legaten und mit den Abgeordneten anderer Fürsten [a]); durch häufige, von Ungrischen Prälaten und edeln Herren, nie ohne ansehnliches Gefolge verrichteten Gesandtschaften nach Avignon, dem Wohnsitze feinerer Bildung; durch die Heerzüge nach Italien, und durch öftere Wallfahrten nach Rom, auf Geistes-, Geschmackes- und Sittenbildung der Ungricchen Völker im Ganzen mehr wohlthätig als schädlich gewirkt worden sey.

---

a) Benintendi, Kanzler der Venetischen Republik, Mann von edeln Sitten, feinem Geschmacke, viel umfassender Gelehrsamkeit, Petrarca's und Boccaccio's vertrauter Freund, war zwey Mal als Botschafter des Senates an Ludwigs Hoflager. Nicht minder achtungswerthe Männer, Harmonie des Geistes und Herzens, Ernst und Frohsinn des Lebens in sich darstellend, waren die Cardinal-Legaten Guido Gonzaga und Egidius Albornoz.

Um derselben im Reiche mehr Ausbreitung und Gehalt zu geben, that Ludwig jetzt, was kurz vorher in Böhmen und in Oesterreich geschehen war. Dort hatte Kaiser Carl der IV *J.C. 1347. 7. April.* mit päpstlicher Genehmigung die Prager hohe Schule, erste und älteste in Deutschland, nach dem Muster der Pariser gestiftet, und auf vier, in Collegien vereinigte Nationen, die Böhmische, Polnische, Bayersche, Sächsische, gegründet. Die Befugniss, Theologie zu lehren, war ihr von Clemens dem VI., wie ihren jüngern Schwestern von seinen Nachfolgern vorenthalten; damit die ältern Schulen nicht an Glanz, die Städte Paris, Bologna, Oxford, Padua nicht zu viel an Gewinn verlören, die Geistlichkeit, genöthigt theologische Vollendung und Doctorhut im Auslande zu holen, an Erfahrung, Weltkenntniss und Einsichten noch eine Weile fort den Laien überlegen bliebe. Nichts desto weniger zählte die Prager hohe Schule, zwanzig Jahre nach ihrer Entstehung, gegen fünfausend Studirende in ihren Collegien [a]).

Unterdessen hatten auf der hohen Schule zu Paris die Nominalisten dem Ansehen und der Gewalt der Realisten unterliegen müssen; die Lehre des *unüberwindlichen Doctors* Wil-

---

a) Der Stiftungsbrief bey Dobner Monument. T. I. p. 211. n. 44. Adauct. Voigt Versuch ein. Gesch. der Universit. Prag; in Schriften einer Privat-Gesellsch. Bd. II. S. 296 ff.

helm von Occam wurde verboten, ihr eifriger Verfechter Joannes Buridan, der Theologie und der liberalen Künste gepriesener Professor, seines Lehrstuhles entsetzt und verwiesen. In Wien bey den Brüdern und Herzogen Oesterreichs Rudolph IV., Albrecht III., und Leopold fand er Schutz und Gunst. Auf
J. C. 1365. 12. Marz. sein Anrathen stifteten sie die Wiener hohe Schule, wobey auch ihnen Paris zum Muster diente; wie dort, so wurden hier die Studirenden in vier Nationen, die Oesterreichische, Rheinische, Ungrische, Sächsische getheilt und in Collegien vereiniget. Zur Ungrischen Nation Ungern, Böhmen, Polen, Mährer, Slawen, Griechen gerechnet. Urban der V. bestätigte die Stiftung für die Facultäten der Rechtswissenschaft, der Heilkunde und der li-
J. C. 1384. 21. Febr. beralen Künste; wozu hernach Urban der VI. auch die Facultät der Theologie bewilligte a).

J. C. 1367. Im sechs und zwanzigsten Jahre seiner Regierung verlangte König Ludwig von Urban dem V. genehmigende Bulle zur Errichtung einer hohen Schule im Ungrischen Reiche. Zum Sitze derselben bestimmte er die Stadt Fünfkirchen; durch ihre Lage am Fusse des Metscherberges in überaus fruchtbarer, anmuthiger Gegend, von den gesegneten Willaner, Harsaner, Sikloser Weinhügeln, und von reichlich be-

---

a) Koller Analecta Vindobon. T. I. p. 42.

güterten Abteyen umgeben, von keiner der Ungrischen Provinzen zu weit entfernet, war sie zum Sammelplatze lernbegieriger Jünglinge und Männer vortrefflich geeignet. Am Tage Sanct Egidii vollzog Urban die Bulle, Kraft welcher von nun an zu Fünfkirchen ein General-Studium in kirchlicher und bürgerlicher Rechtswissenschaft, auch jeder andern löblichen und erlaubten Facultät, mit Ausnahme der theologischen, bestehen; Lehrer und Schüler daselbst, mit den Doctoren, Lesern und Schülern aller andern General-Studien, gleicher Rechte, Freyheiten und Vorzüge geniessen; zu Doctoren oder Meistern von dem Fünfkirchner Bischofe oder seinem Vicarius beförderte befugt seyn sollten, dort, wie auf jeder andern hohen Schule, frey von neuer Prüfung, ohne weitere Genehmigung zu lehren. Der Bulle Kraft und Gültigkeit war bedingt auf angemessenen Sold der Meister und Doctoren, wofür der König zu sorgen hatte [a]). Damals war Fünfkirchner Bischof der ehrwürdige Herr Wilhelm Hamer, gelehrter Männer Freund, selbst weiser Mann im Rathe des Königs; im bischöflichen Pallaste genügsamer, haushälterischer Priester, darum immer reich genug zur Freygebigkeit für das Nützliche und Gute. Das erfuhr der Ungrischen hohen Schule erster Rector und Rechtslehrer *1. Sept.*

---

a) Bulla Urbani V. et Ejusd. Epist. ad Regem ap. *Koller* Hist. Episc. QEccles. T. III. p. 96 seq.

Galvano Bethini von Bologna; ihm wurden lebenslänglich von dem Bischofe aus dessen Tafel-Einkünften sechshundert Ducaten angewiesen, dazu noch das Haus, welches er in der Stadt bewohnte, und das Dorf Irugh, beydes zur bischöflichen Tafel gehörig, mit den Zehenten, siebzig Ducaten werth, und allen übrigen Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich geschenkt.

J. C. 1372. 30. Sept. Gregorius der XI. genehmigte Anweisung und Schenkung, doch letztere nur auf Bethini's Lebenszeit [a]). Eben dieser Papst bewilligte Domherren, Archidiakonen, Pfarrern,

J. C. 1376. 16. Jun. Priestern, welche auf der hohen Schule zu Fünfkirchen, entweder lehrten oder hörten, fünfjährige Abwesenheit von ihren Pfründen, und mit Ausnahme der täglichen Spenden, ihrer Früchte ungeschmählerten Genuss [b]). Von dieser Zeit an bis auf den schrecklichen Mohácser Tag hatte die hohe Schule oft gegen viertausend, nie weniger, als zweytausend Scholaren gezählt.

Gelehrte Bischöfe, Priester und Mönche waren in Ungarn so ganz in öffentliche Angelegenheiten verflochten und zu gemeinnütziger Thätigkeit angehalten, dass sie nicht leicht Musse gewinnen konnten, ihre Kenntnisse durch Bücherschreiben zu bewähren [c]). Die

---

a) Bulla Gregor. XI. ap. *Koller* l. c. p. 129. *b*) Bulla Gregor. XI. ap. *Eund.* l. c. p. 178. *c*) Wie Sallustius sagt: „*Prudentissimus quisque negotiosus maxume erat.*“

meisten Herren bedurften ausser dem Dorfpfarrer und des Erziehers, wenn sie Kinder hatten, noch eines Hauspriesters, welcher den Herrn auf allen Reisen begleiten, dort, wie zu Hause, täglich Speise und Trank segnen, die Horas mit ihm beten, nach jeder fühlbarern Regung des Gewissens seine Beichte hören und ihn lossprechen, Waffen, Kleider, Bilder, kurz alle seine Umgebungen weihen und heiligen musste, denn je grösser der Mangel an Heiligkeit im Gemüthe, desto ängstlicher war die Sorge um eine Fülle geheiligter Aussendinge, weil der Mensch selbst in äusserster Ruchlosigkeit seines göttlichen Ursprunges nicht ganz vergessen, das Gefühl seiner ewigen Bestimmung nie völlig ersticken kann. Der schriftliche Gang aller Geschäfte machte Baronen, Herren, Rittern, Städte- und Dorfgemeinden wohlunterrichtete geübte Kanzler, Hausnotarien, Anwalte, Schreiber unentbehrlich; diese konnten und mussten bey mangelhafter, zwischen Barbarey und Politur schwankender Bildung der Laien dieser Zeit nur aus der Clerisey berufen werden. Das Ungrische Volk kann daher namentlich nur zwey, ohne Namen drey Schriftsteller dieses Zeitraumes aufführen. Von Joannes, Archidiakonus zu Guerche in der Agramer Diöces, ist durch den Druck noch nichts bekannt; sein handschriftlicher Nachlass stand unserm gelehrten Zeitgenossen Kerchelich zu Ge- †J.C.1354.

bote. Paulus de Paulo, Verfasser der
J. C. 1371 — 1408. Denkwürdigkeiten (Memoriale) seiner Zeit;
und Michas Madius, Erzähler Dalmatischer
J. C. 1290 — 1330. Begebenheiten im Laufe von vierzig Jahren,
gehören Dalmatern, nicht Ungern an; der eine
den Patriziern von Jadra, der andere dem Ge-
schlechte der Barbazani. Joannes von
Kiküllew Archidiakonus, durch Siebenbür-
gen des Graner Erzbischofs General-Vicarius,
des Königs geheimer Notar, hatte von König
Ludwigs Thaten niedergeschrieben, was ihm
davon, entweder als Augenzeugen, oder durch
Erzählungen Anderer kund geworden war; der
dritte Theil der Chronik des Meisters Joannes
Turocz ist des redlichen und fleissigen Archi-
diakonus Werk. Im siebzehnten Jahre der Re-
J. C. 1358. 15. May. gierung Ludwig's, am Dienstage nach Chri-
sti Himmelfahrt, hatte ein Ungenannter an-
gefangen, die „Chronica de gestis Hungarorum
antiquis et novissimis, ortu et progressu, vi-
ctoria eorundem et audacia, collecta ex diversis
chronicis veteribus, earundem veritatem adscri-
bendo, et falsitatem omnino refutando. In
nomine Domini. Amen.“ Auch diese Chro-
nik a) hat Meister Turocz in die seinige auf-

---

a) Auf Pergament geschrieben, mit mancherley Malereyen verziert, liegt sie auf der kk. Bibliothek zu Wien, und macht unter den Lateinischen Historikern den 456ten Codex aus. Lambecc. Diarium Itineris Cellens. p. 61 et 267.

genommen. Ein ungenannter Priester, aus der Erlauer Diöces, gebildet auf der hohen Schule zu Bologna, wo die Notarial-Kunst einen eigenen Lehrstuhl hatte, schrieb eine Ars notarialis formularia, wahrscheinlich zum Behuf seiner Vorlesungen auf der hohen Schule zu Fünfkirchen [a]). Das Werk ist über Rechtspflege, über mannigfaltigen bürgerlichen und rechtlichen Verkehr in Ungarn um diese Zeit überaus belehrend. Ein ungenannter Hof-Capellan des Königs Ludwig hinterliess eine Lateinische Reim-Chronik Ungrischer Geschichten von der Hunen Ursprung bis auf König Salomon, der Chronik des Meisters Simon Keza nachgebildet [b]). In keiner dieser drey Schriften, noch weniger in den Urkunden dieser Zeit, ist die Lateinische Diction so arg, wie man es bey dem Sprachverderb durch die Scholastiker wohl erwarten dürfte und verzeihen müsste.

Von wissenschaftlichen und sittlichen Ansichten Ungrischer Gelehrten um diese Zeit mag folgendes zur Kunde dienen. In der Verlei- *J.C. 1348.*
hungsurkunde der Kirche Sanct Elisabeth an die Landeker Kreuzherren von Seiten der Käsmar-

---

a) Des wackern Herausgebers Kovachich nicht ungegründete Muthmassung. *Formulae Solennes Styli* etc. *post Praefation.* p. III. *b*) Joann. Christ. Engel hat sie zuerst abdrucken lassen in seiner Sammlung, *Monumenta Ungrica.* Viennae 1809 in 8.

ker Stadtgemeinde begann ihr Notar, Meister Niklas also: „Da alle Wesen zu dem Urseyn die Richtung haben, der Mensch eine vernünftige Creatur sey, und vermittelst der Vernunft den edelsten Wesen ähnlich werde; da ferner billig ist, dass der Mensch, als das unterste Geschöpf, von seinem niedrigern Standpuncte so viel er vermag, von allem was auf die Höhe und auf den Grund des Urwesens, als des edelsten, Bezug zu haben scheinet, jenem Grunde zusetze: so haben wir, Richter Joannes, zugenannt Rüdiger, die vier Aeltesten, und die Gesammtheit der Stadt Käsmark in Einsicht und Erwägung u. s. w. [a]).“ — Der Verfasser der *Ars Notarialis* beruft sich in seinen Regeln und Formeln mehrmals auf Aristoteles [b]). In verneinender Beantwortung der Frage: ob, wer in Geheim mit einer Jungfrau oder Wittwe sich verbunden hat, dieselbe verlassen und im Angesichte der Kirche mit einer Andern die Ehe schliessen dürfe, sagt er: „es ist überall nur

---

a) „*Cum omnia Entia tendi habent ad Esse primum et cum homo sit rationalis creatura et mediante ratione assimiletur Entibus nobilissimis; porro quae spectare videntur ad culmen, et fulcimenta primi Entis, quod est Nobilissimum: homo qui est creatura infima, merito eadem quoque fulcimenta supplere tenetur, tanquam loco a minori: Nos ergo* etc.“ ap. Wagner analect. Scep. P. I. p. 412. b) Z. B. „*Respondendum cum Philosopho, deficiente causa deficit et effectus.* — — *Dicit enim Philosophus qui bene definit, contrarium signat.*“ §. 179. p. 117.

Eine Treue; sie ist des Christenthumes Grundlage. Wer Treue nicht hat, ist kein Christ, und wer jemanden seine Treue verbürgt und sie nicht durch Handlungen bewähret, ist es eben so wenig; denn nach Sanct Jakobs Ausspruch ist der Glaube ohne Werke todt. Da nun der Ehevertrag sich auf die Treue gründet, so kann und darf er auf keine Weise gebrochen werden [a]). " Der kluge Notarius wird von ihm gewarnet in Schenken oder andern ungeziemenden Oertern zu arbeiten, „weil dem zerstreueten Gemüthe die Weisheit verdunkelt ist, und Trunkenheit verscheuchet, was Weisheit reichet [b]). " Er belehret seine Schüler: „dass alle Wissenschaft, besonders rhetorische, wie die Notarial-Kunst, Einbildungskraft und Uebung fordere; weswegen Notarien, und überhaupt Studirende, nichts emsiger als zwey Hauptlaster, Gefrässigkeit und Geilheit, fliehen sollten. Der Fresser verfällt leicht in Trunkenheit, welche seine Einbildungskraft lähmet; der Wollüstling wird frech, und unter wildem Herum-

---

a) „ *Fides ubique una; fides enim nihil aliud est, quam fundamentum Christianitatis — — ille autem qui fidem non habet, non est Christianus, et si fidem alicui praestat, et eam operibus non adimplet, adhuc non est Christianus, quod S. Jacobus Apostolus dixit, fides absque operibus mortua est: et ideo contractio matrimonialis in fide constat, nec talis contractio refringi potest aliquo modo.* " §. 172. p. 110. b) „— — *Mens offuscat sapientiam. Ebrietas frangit, quidquid sapientia tangit.* " §. 33. p. 23.

schweifen der wissenschaftlichen Anstrengung entwöhnet. Man erwäge was der Philosoph im ersten Buche der Meteoren sagt: allen Menschen ist Wissbegierde angeboren; aber die wenigsten wollen thun oder dulden, was zu Kenntnissen führt. Wissenschaft fordert vieles Nachtwachen, häufige Entbehrungen und ausdauernde Anstrengung. Wer nur Wein saufen und Kuchen fressen will, der leiste Verzicht auf Wissen, und sey nicht faul, Weingärten zu pflanzen und zu bearbeiten, den Akker zu bauen, das Getreide auszudreschen und zu fegen [a]).“

Die Ueberzeugung von der Nützlichkeit gelehrten Unterrichtes ist verwandt mit der Einsicht in die Nothwendigkeit einer wohlgeordneten Erziehung; wo jene im mittlern Zeitalter nicht fehlte, dort bestand diese in freyer Angewöhnung zum Ehrbaren und Guten, nicht in förmlicher Abrichtung zu Manieren; und anstatt unfruchtbarer Regeln, wirkte des lebendigen Beyspiels belebende Kraft. Der künftige Priester, Bischof, Hofbeamte oder Staatsmann wurde gewöhnlich in Abteyen und Klöstern vom Knabenalter an, zur Gottes- oder Höllenfurcht, zur Zucht, Ordnung, Aufmerk-

---

a) §. 201. p. 134.

samkeit und Ungrischer Feyerlichkeit des Anstandes; der künftige Waffenmann auf der Burg des Grafen zur Entbehrung, Abhärtung, Anstrengung und ritterlicher Biderkeit in Wort und That gewöhnet. Weit weniger noch wurde die weibliche Erziehung vernachlässiget. Das Mittel dazu fanden Aeltern, von dem Glücke sparsamer begünstiget, in Nonnenklöstern, welche grösstentheils mit Jungfrauen und Wittwen von vornehmer, fürstlicher, auch königlicher Herkunft besetzt waren. Nahm auch in der Folge ein und anderes dort erzogenes Fräulein den Schleyer, so erhielt doch die Gesellschaft für den Verlust einer Hausmutter in dem Gewinne einer Erzieherin hinlänglichen Ersatz. Magnaten, welchen die Klosterzucht zu streng oder zu einseitig schien, brachten ihre Töchter an das königliche Hoflager, wo die Königinnen, selbst Mütter, und für Mutterpflichten noch nicht verbildet, noch nicht zu vornehm, die Erziehung derselben unter unablässiger Aufsicht ihrer Hof-Nonnen [a]) leiteten. Es war Sitte geworden, dass selbst be-

---

a) Dazu war das vornehme und reiche Nonnenkloster auf der Hasen- (Margarethen -) Insel die Pflanzschule; eine neue stiftete auf dem Alt-Ofener Burggrund (Civitas Reginalis) in dem Clarissen-Kloster die ältere Königin Elisabeth, welche in ihrem Testamente der Haus-Nonne Margaretha, der Tochter des Herrn Stephan Gyurkfi, und vieler Hoffräulein (Zöglingen) aus Ungarn und Polen gedenket.

nachbarte Fürsten die Aufnahme ihrer Töchter an dem Ungrischen Hofe nachsuchten; dort war Fräulein Dorothea, des Bulgaren-Fürsten Strascimir Tochter, hernach Gemahlin des Bosner Königs Stephan Twartko; dort des Gniewkower Herzogs Tochter, Fräulein Elisabeth; auch Fräulein Anna, Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer und Schweidnitz, in der Folge des Kaisers Carl IV. dritte Gemahlin *); eben daselbst des Bosner Bans Stephan Kotromanovicsh Tochter, Elisabeth, des Reiches schönste Jungfrau, dann Königin durch Ludwig's Liebe, erzogen.

J. C. 1269. Achtzig Jahre früher hatten die Abgeordneten des Kaisers Michael Paläologus die Ungrische Konigstochter Catharina, Gemahlin des Serwischen Königs Stephan Dragutin, im schlichten Hauskleide am Wollen-Spinnrocken gefunden; so häuslich und einfach war damals die weibliche Erziehung am Ungrischen Hofe: unter König Ludwig war das Häusliche und Einfache nur veredelt, nicht verbannet worden, denn von seiner jüngern Tochter Hedwig wird erzählet, sie sey also erzogen worden, dass in ihr Anstand die Gestalt, Würde den

---

a) Die Vermählung wurde 1353 mit grosser Feyerlichkeit zu Ofen vollzogen; dabey entsagte Ludwig allen Ansprüchen der Ungrischen Krone auf Jauer und Schweidnitz. *Dokumentirte Geschichte von Breslau Bd. II.* S. 200.

Reiz, Tugend die Schönheit, Sittsamkeit den Glanz, Bescheidenheit und Anmuth die Macht weit übertraf. Solcher Bildung Frucht war auch ihr Geschmack und Fleiss in Lesung der Bibel, des Altväter - Lebens und der Schriften der heiligen Väter[a]). Ihr gleichmässig erzogen und gebildet war ihre Schwester Maria, Ludwigs Erbin, der Ungern Königin, wie dieser Geschichten Verfolg berichten wird.

Da in des Ungrischen Thrones Umgebungen Geistesbildung und Sittlichkeit so vieles galten, so wird glaublich und erklärbar, dass und warum noch hier und da im Volke wohl wilde Gewaltthaten, aber keine weitreichende Sittenverderbtheit, selten schlechte Gesinnung, am wenigsten Laster und Verbrechen feiger Niederträchtigkeit sich zeigten. Man mordete noch und raubte bisweilen, aber nimmermehr ungestraft; und wenn nur Völker, in welchen das frecheste, wie das feigste Verbrechen dem Machtworte des Herrschers und dem Schwerte der Gerechtigkeit unvermeidlich unterliegen muss, für rechtlich und sittlich zu achten sind, so stand das Ungrische Volk, wie es unter seinem Könige Ludwig war, den würdigsten Volkschaften jener Zeit gleich; gegen die meisten in überwiegendem Vorzuge.

---

a) Dlugoss. L. X. p. 96 et 161.

Nicht immer befahlen Gesetze Neues, was erst gethan oder unterlassen werden sollte; oft erhoben sie nur zur Pflicht, was schon seit langem freye Sitte ward; oder verboten und straften, was von Einzelnen der allgemeinen Sitte zuwider geschah. Weder die Ungern, noch ihre Landsassen, Kumaner, Slawen, Dalmater, Bosner, Bulgaren, suchten Lust oder Ruhm in Schamlosigkeit; wie im Betragen so in Worten verhielten sie sich züchtig und ehrbar. Bey den Serwiern war solches Verhalten zugleich Gesetz, nach welchem schlechte und unehrbare Reden von dem Edelmanne mit hundert, von dem Bauer mit zwölf Perpern und Schlägen gebüsst wurden [a]). Treuherzige, heilige Gastfreundschaft war sämmtlichen Völkern der alten und mittlern Zeit eigen; nur die Mittel zu ihrer Ausübung hatte die Natur den Ungrischen Völkern reichlicher, als andern, gespendet. Verweigerung oder Verletzung derselben wurde bey ihnen schwer geahndet; sie zudringlich fordern, bey Gastmahlen sich eindrängen, oder auch die freundliche Einladung dazu verschmähen, erklärte das Gesetz der Serwier für Beleidigung [b]). Ueberall verbot die Sitte, eine trauernde Wittwe während der Trauerzeit zu ehelichen; das Serwische Gesetz hielt es für geziemend und gerecht, dass der Frau, welche

---

a) Czaarisch. Gesetzb. §. 52. *b*) Ebendas. §. 25.

ihres ersten Mannes Andenken durch übereilte neue Verbindung entehrte, von dem zweyten Manne kein Vertrauen geschenkt würde. Leidtragende Wittwen und Waisen in Serwien durften Schulden halber erst funfzehn Tage nach Abfluss der Trauerzeit gerichtlich belanget werden; that es ein Gläubiger früher, so verlor er, als Quäler der Unglücklichen und als Uebertreter des Gesetzes, sein Recht *). Also war es in jener Zeit des gemüthlichen Glaubens, der mächtigen Liebe und des kräftigen Hasses.

---

*) Czaarisch. Gesetzb. §§. 96. 97.

Verbesserungen im dritten Bande.

Seite	60	Zeile	7	von unten	statt ernennt, lies ernannt.
—	70	-	20	- -	st. Lozcho, l. Latzko.
—	96	-	22	- -	st. es, l. er.
—	105	-	6	- -	st. welches l. welche.
—	141	-	1	- -	nach Tage, hinzuzusetzen: Cosmä und Damiani.
—	162	-	11	- -	st. Erhehung, l. Erhebung.
—	226	-	1	- -	st. auf, l. auch.
—	—	-	17	- -	st. nahmen, l. nahm.
—	248	-	21	- -	st. reiste, l. reisten.
—	254	-	26	- -	st. immer, l. nimmer.
—	268	-	19	- -	st. Theones, l. Thrones.
—	303	-	20	- -	st. zu schwören, l. zuschworen.
—	329	-	6	- -	st. fremden, l. fremdem.
—	342	-	6	- -	in der Note st. T. III., l. P. III.
—	356	-	5	- -	st. Ederboth, l. Elderboth.
—	374	-	26	- -	st. sis, l. sie.
—	379	letzt.		- -	st. Entscheidenden, l. Entscheidendem.
—	381	-	23	- -	st. Bevento, l. Benevento.
—	387	-	17	- -	st. gleichzeige, l. gleichzeitige.
—	404	-	3	- -	st. dig, l. würdig.
—	407	-	14	- -	st. Petkazamb, l. Petka Zamb.
—	439	-	11	- -	st. Förcsburger, l. Terczburger.
—	—	-	5	- -	st. Toligno, l. Foligno.
—	446	-	8	- -	st. Walachen, l. Walachey.
—	502	-	25	- -	st. seyn, l. sey.
—	551	-	15	- -	st. Acigrefeuille, l. Aigrefeuille.
—	—	-	25	- -	st. Tlandrin, l. Flandrin.
—	590	-	25	- -	st. di Gittoni und Giacomo, l. de Giffone und Herrn Giaco.
—	604	-	26	- -	st. eine, l. einige.
—	618	-	3	- -	in der Note st. Audae, l. Budae.
—	631	-	8	- -	in d. Not. st. confecta, l. contectas.
—	649	-	19	- -	st. gewähren, l. bewähren.
—	653	-	24	- -	st. Alten, l. alten.
—	670	-	5	- -	in d. Not. st. quinque, l. quintae.
—	711	letzte		- -	st. p., l. p. 256.
—	725	-	16	- -	st. harten, l. hatten.

Seite 738	Zeile	14	von	unten	st. Ote, l. Orte.
— 813	–	8	–	–	st. Gottredi, l. Goffredi.
— 824	–	21	–	–	nach dieser, setze hinzu: der.
— 838	–	11	–	–	in der Anmerk. st. Monyorokerez, l. Monyorókerék.
— 853	–	4	–	–	in der Anmerk. st. Slardus, l. Salardus.
— 869	–	8	–	–	st. Niklas Perentz Sohn, l. Niklas Konth, des Lorenz Sohn.
— 879	–	3	–	–	st. Ischyrian, Ischyrion.
— 890	–	23	–	–	st. Leo X., l. Leo IX.
— 891	–	3	–	–	st. st., l. et.
— 900	–	10	–	–	st. Christi, l. Christe.
— 945	–	11	–	–	st. gezeiget, l. gezeuget.
— 960	–	16	–	–	st. vor, l. von.
— 962	–	4	–	–	in der Note st. Budin, l. Oudin.
— 964	–	2	–	–	in d. Not. st. Seminario, l. Seminara.
— 971	–	2	–	–	in d. Not. st. Fabula, l. Tabula.
— 976	–	12	–	–	nach Ehefrau muss, stehen.
— 998	–	9	–	–	nach Tode, setze das Buch.
— 1002	–	25	–	–	st. Montcornillon bei Lübeck, l. Montcorbillon bei Lüttich.
— —	–	22	–	–	st. hatte, l. hätte.
— 1006	–	5	–	–	st. MCCCCCX, l. MCCCCXC.
— 1015	–	14	–	–	st. Epicopates, l. Episcopates.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–50*m*-4,'61(B8994s4)444

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 245 432 0

DB
925
F42g
v.3